Hundert Bogen.

Erste Abtheilung.

1. Theff. 2, 15. 16.

Hundert Bogen
aus
mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern
über die

Juden neben den Christen.

Ein
literar-historischer Beitrag
zur Geschichte der Juden seit Christus.

Zusammengestellt und mit den nöthigen Registern versehen
von

Constantin Ritter Cholewa von Pawlikowski.

Erste Abtheilung.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1859.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg

Vorläufige Bemerkungen
zur Orientirung für den Leser
und
zur Abwehr gegen allfällige Mißverständnisse.

Indem der Verfasser rücksichtlich jener Bestimmungen, welche die materielle Seite eines jeden Buches, nemlich die Modalitäten der Herausgabe und den Preis desselben betreffen, auf den Umschlag der vorliegenden ersten Abtheilung verweist, glaubt er über die äußere Form und den Inhalt, so wie über den Geist und die Tendenz des hier in Aussicht gestellten Werkes vor Allem Nachfolgendes zur Kenntniß des geneigten Lesers bringen zu müssen:

Wie schon aus den ersten vier Blättern ersichtlich ist, gab die nächste Veranlassung zu der vorliegenden Schrift ein Artikel in den »Wiener Mittheilungen«, einer »Zeitschrift für israelitische Culturzustände«, Jahrgang 1855. Ton und Haltung dieses Artikels schienen eine ernste Zurückweisung zu fordern. Nachdem aber der zunächst Angegriffene, in seiner priesterlichen und dienstlichen Eigenschaft, diese Zurückweisung abgelehnt hatte, so entschloß sich der Gefertigte zu selber.

Er glaubte Anfangs dieser Aufgabe in einem mäßigen Journalartikel genügen zu können; er überzeugte sich jedoch bald, daß zur sachdienlichen, aus den, von dem zunächst Angegriffenen gewissenhaft angeführten, Autoren geschöpften Abwehr einer eben so ungemessenen, als ungerechten Kritik die Spalten eines Tagblattes zu enge würden. Aus dem projectirten Zeitungsartikel wurde eine Broschüre, wie sie hier, von Seite 1 bis 65 oder resp. bis 72, unmittelbar vorliegt.

Zum Schlusse der Letztern schien es nemlich räthlich, auf die, von dem Kritiker vorzugsweise angerufene, Schrift: »Die Juden in Oesterreich. Vom Standpunkte der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheils. In drei Büchern« (Zwei Bände. Leipzig. 1842) näher einzugehen. -

Die Würdigung dieser Schrift ward, gleichsam aus der Vogelperspective, mit der flüchtigen Skizzirung des dritten Buches begonnen, und hierauf kamen das 1. und 2. Kapitel des zweiten Buches an die Reihe.

Aber ein daselbst vorfindliches Citat aus Dr. Formstecher's: »Die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums« (Frankfurt a. M. 1841), welches in der vorliegenden Schrift S. 72 angedeutet und S. 76 wörtlich angeführt ist, nöthigte abermals zu einem nähern Eingehen auf ein neues, dazu sehr umfangsreiches und viel genanntes Werk, dessen bereits S. 9—11 Erwähnung gethan wurde, nemlich auf Eisenmenger's »entdecktes Judenthum.«

Es sollte ja dem, von Rabbi Formstecher projectirten, »jüdischen Eisenmenger« sein christliches Vorbild zur vollen Anschauung gebracht werden!

Es wurde demnach, angefangen von Seite 77 der bereits in ein Buch auslaufenden Broschüre, ein gewissenhafter Auszug aus beiden Theilen des Eisenmenger'schen Werkes versucht, dabei aber auch wiederholt die Stellung betont, welche der Verfasser des Auszuges, dem Originalwerke gegenüber, bereits S. 73 eingenommen hatte und fürderhin einzunehmen gedachte. Ein flüchtiger Blick auf die Aeußerungen und Mittheilungen, welche diesfalls S. 606—613 und in den daselbst näher bezeichneten Stellen vorliegen, kann den Leser keinen Augenblick im Zweifel lassen über den Standpunkt, welcher dem Gefertigten als einzig richtiger erscheinen mochte.

Ein Auszug aus Eisenmenger ist aber mittelbar auch ein Auszug aus beiläufig 200 Schriften jüdischer, und aus mehr als 80 Büchern christlicher Verfasser, ohne numerative Einbeziehung der biblischen Bücher A. und N. T. und der 67 Tractate des Thalmud. Dieser Auszug nöthigte ferner zur Beleuchtung mancher wissenschaftlichen Benennungen und Begriffe in der jüdischen Theologie (cf. S. 74—77, S. 85—93) aus ältern und neuern Schriften; er legte die Rücksicht auf verwandte Arbeiten der Vorzeit und Gegenwart (cf. S. 60, 91, 106—114, 126) nahe.

Der literar-historische Auslauf des vorliegenden Werkes an das, Seite 77, 78, 114 zum ersten Male formulirte,

Endziel schien bereits mit dem Auszuge aus den letzten Kapiteln des ersten Theiles entschieden, obwohl dieser Auszug schon S. 144 zu seinem Ende gediehen war.

Aus diesem Gesichtspunkte wurde dann auch der Auszug aus dem zweiten Theile des »entdeckten Judenthums«, jedoch schon Anfangs auf breiterer Grundlage, unter wiederholter Beiziehung einer namhaften Anzahl einschlägiger älterer und neuerer, aber von Eisenmenger gar nicht oder nur flüchtig benützter Werke (cf. S. 60, 91, 126, 144, 146, 154—158, 174, 181—199, 202, 235—239, 267—278, 301, 315 f., 320—322, 341—343, 365 f., 474, 515 f., 518, 529—553, 566—572), ja selbst mit Rücksicht auf einzelne Erscheinungen in der Tagespresse (S. 376, 413 Anm., 529—553) und insbesondere in stetiger Bedachtnahme auf eine nachträgliche Vervollständigung des Auszuges aus dem ersten Theile Eisenmenger's, fortgeführt, aber erst Seite 606 zum Abschlusse gebracht.

Ob und in wie fern es der Verfasser dieses Auszuges verstanden habe, über Eisenmenger hinaus und hinweg, eben so wohl die Licht- als die Schatten-Seiten des orthodoxen und des rationalistischen Judenthums, wie selbes seit der Zerstörung des zweiten Tempels in die Erscheinung trat, vom ästhetischen, religiösen, moralischen, philosophischen und cultur-historischen Standpunkte aus mit Gerechtigkeit zu würdigen, das kann er getrost der parteilosen Beurtheilung seiner diesfälligen Aeußerungen anheimstellen, wie selbe S. 609 in der Anmerkung citirt sind. Es ließen sich übrigens diese Citate bis 609 noch, wie folgt, vermehren: S. 157, 233, 235, 280, 303, 357 f., 384 f., 413 Anm. 2, 415 sub 1, 447 f., 456, 457, 491, 492, 591, 592, 605, 608 f. Eben so fänden sich in der nächsten Abfolge dieser Schrift noch weitere Belege für eine Anschauung, welcher das Schwarze überall als schwarz, aber auch das Weiße überall als weiß erscheint. Wir weisen den Leser auf Das, was z. B. S. 611 ff. Anm., 613, 623, 629, 631 Anm., 639 f., 641, 643, 653 Anm., 665 sub 24, 666, 673, 677, 747 f., 782—784 Anm., 788—799, 831—838, 846—848 sub 18, 849, 852 sub 22, 857 Anm., 864 Anm., 913—917 Text und Anm., 919 f. und in der nun folgenden »Bücheranzeige« bis S. 1102, bald aus eigener,

bald aus fremder Feder, bald und leider! häufiger in negativer, bald aber auch in höchst positiver Weise zur Constatirung jener Anschauung gebracht wurde.

Trübt und vergällt die neben dem Wahren, Guten und Schönen einher laufende Karrikatur fast jede reine Freude an den ehrwürdigen Ueberresten des alttestamentlichen Glaubens und Lebens, der alttestamentlichen Gebete, Gebräuche, Gesetze und Ceremonien bei den Rabbaniten, so erfüllt das, mit der schauderhaftesten Frivolität und Anmassung gepaarte, Thun und Treiben des in rationalistischer Zersetzung und Selbstauflösung begriffenen Reform-Judenthums mit Eckel, Entsetzen und Abscheu. Aber nichts desto weniger erblickt das gläubige Auge des Christen, wie das, auch in der bittersten Nothlage, irdisch und zeitlich, physisch und geistig unverwüstbare Judenvolk unter dem Gesetze eines schlüßlichen höhern Segens steht, welcher bei Hosea 3, 5 und im Römerbriefe 11, 25. 26 so bestimmt ausgesprochen vorliegt (cf. S. 429 f.).

Schon im Verlaufe und vollends am Ende des Auszuges aus Eisenmenger (cf. S. 606 f., und die hierselbst vorkommenden Verweisungen) hatte sich dem Verfasser desselben eine dreifache Ueberzeugung aufgedrängt, nemlich: 1. daß es in ausreichendem Maße literar-historisch nachgewiesen werden könne, wie die »»Geschichte«« des (sogenannten) »»Judenhasses»» und seiner »»Phasen««, in »»jedem (christlichen) Jahrhundert»» und bei »»jedem Volke«« (cf. S. 8), ihre wahrhaft pragmatische Erklärung schon aus dem »»theoretischen«« und »»praktischen Judenthume«« (cf. S. 71 sub a) aller dieser »»Jahrhunderte«« finde, und daß man nur für die bei den »»Judenverfolgungen«« mit unterlaufenen »»Grausamkeiten««, oder, in andern Worten, für die Form dieser »Selbsthilfe« auf den Charakter der einzelnen christlichen »Völker« und »Jahrhunderte« reflektiren müsse (cf. S. 319); daß die »»Judenverfolgungen««, vom christlichen Mittelalter angefangen bis in die neuere Zeit herein, ihre erste und hauptsächlichste Veranlassung in den afterreligiösen rabbanitischen Anschauungen der Juden, und in der, auf den Grund dieser Anschauungen gebauten, sozialen Stellung derselben zu den Christen gefunden haben, oder daß, kurz heraus gesagt, die Juden des »»vierten Gólus«« selber, von jeher

wenigstens Eine, und zwar eine Haupt-Ursache des sogenannten »»Judenhasses«« bildeten (cf. S. 606 f.). — 2. Wurde dem Verfasser klar, daß die wissenschaftliche Erörterung über den Werth oder Unwerth des Eisenmenger'schen Werkes noch keineswegs zum Abschlusse gekommen sei, und daß, obwohl Eisenmenger von Haus aus nur Eine, und zwar die »»Schatten-Seite«« (cf. S. 71 sub b) des nach-christlichen Judenthums aufdecken wollte, unter den nachfolgenden Gesichtspunkten sogar noch »Vindiciae Eisenmengerianae« denkbar wären, in wie fern er nemlich: **a.** bei seinem Unternehmen nur dem Geschmacke und der Richtung, dem Geiste und der Sprache seiner Zeit folgte, da längst vor ihm, unmittelbar neben ihm und unmittelbar nach ihm von namhaften christlichen Theologen, wenn auch auf erweiterter Grundlage, derselbe Weg eingeschlagen wurde; **b.** in wie fern man hiebei noch gestehen muß, daß Eisenmenger, auf dem von ihm abgesteckten Gebiete, seine Vorgänger sammt und sonders an diplomatarischer Treue und Gründlichkeit seiner Auszüge übertroffen, und seinen Nachfolgern hinwieder, mit dem aus den jüdischen Quellen selber aufbereiteten Materiale, zu mannigfacher Belehrung gedient habe *). Endlich müßte **c.** auch der flüchtigste Vergleich Dessen, was Eisenmenger aus jüdi-

---

*) Das vom Thalmudismus und von dem ältern Rabbinismus emancipirte Reform-Judenthum hat sich bereits in den verschiedenartigsten Richtungen des in der Gemara aufgehäuften Stoffes bemächtigt, und denselben, objectiv betrachtet, mit höchst anerkennenswerthem Fleiße zu sichten und aufzubereiten versucht. Wir verweisen, blos der Nähe halber, auf Herrn Ehrmann's »talmudische Studien« in den »Wiener Mittheilungen« und auf Herrn Dr. Brecher's, in dem vorliegenden Werke S. 1228 erwähntes und S. 1388—1417 excerpirtes Buch, welches im Jahre 1850, in Wien selber, unter dem Titel: »Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud« erschienen ist.

Durch diese Bemühungen einiger jüdischen Gelehrten kommt gegenwärtig manches Excerpt des alten Eisenmenger's zu Ehren, welches oft sogar von der oberflächlichen Judenzerei christlicher Autoren des fadenscheinigen (18.) Jahrhunderts der »Aufklärung«, auf die Behauptung des nächsten besten Juden hin, angezweifelt werden wollte.

In die Reihe solcher, von eben so schmählich, als sträflich unwissenden jüdischen Literaten bis in die neueste Zeit herein, mit der ihnen durchweg eigenen Keckheit und Unverschämtheit, gegen Eisenmenger vorgebrachten Einwände gehörte unter

schen Büchern, zum Belege des Christenhasses bei den mittelalterlichen Juden, beigebracht hat, mit den »judenfeindlichen Aeußerungen« im »entdeckten Judenthume« die vollste Ueberzeugung gewähren, daß »»Eisenmenger und Genossen«« unendlich weit hinter diesen alten jüdischen Vorbildern zurück sind (S. 609-613). — 3. Sah der Verfasser, daß durch den Auszug aus Eisenmenger das Ebenmaß seines Buches unausweichlich verloren gegangen

---

andern auch der, daß im Thalmud von Jesus Christus gar nicht die Rede sei. Sie könnten sich aber von Einem der gelehrtesten Männer in Israel, von Herrn Dr. J. M. Jost, aus dessen neuestem Werke: »Geschichte des Judenthums und seiner Sekten« (1. und 2. Abtheilung, 1. bis 5. Buch, Leipzig. 1857 und 1858), eines Bessern belehren lassen.

Es möge dem Verfasser des vorliegenden Werkes erlaubt sein, in dieser Richtung, hier schon einen Passus aufzunehmen, welcher für die spätere Abfolge des Letztern bestimmt war und also lautet:

Dieses Werk wird in drei Abtheilungen und in eben so viele Bände zerfallen. Die erste Abtheilung (1—3. Buch) »beginnt mit der Rückkehr aus Babylonien und der daraus hervorgegangenen Wiederherstellung der Gesetze durch Ezra, als Grundlage zum Judenthum«, und reicht bis zur »Vernichtung des Gottesdienstes zu Jerusalem (70 n. Chr.)«. Die zweite Abtheilung umfaßt die »Geschichte des Judenthums von der Zerstörung des Tempels bis zum Abschluß des Thalmuds« (4. Buch) und ungefähr von da ab, oder »von der Entstehung des Islams an bis zum Tode Maimoni's« (5. Buch). Für unsern nächsten Zweck kommt die Art und Weise in Betracht, in welcher der Herr Verfasser, in der 1. Abtheilung, die »Entstehung des Christenthums« und die »Verurtheilung und Kreuzigung Jesu« (S. 394—409) behandelt. Ein Geistesverwandter von Salvador (»Histoire de Jesus Christ et sa doctrine.« Paris. 1836), will er jedoch an der »geschichtlichen Symbolik äußerlicher Handlungen, welche Jesu Lehrthätigkeit begleiteten«, das heißt doch wohl an den Wundern und Weissagungen des Gottmenschen, an den »»Zeichen, welche Niemand thun kann, wenn nicht Gott mit ihm ist«« (Joh. 3, 2), vorübergehen, weil er sie »weder mit Sicherheit zu zeichnen, noch zu erläutern vermöchte« (S. 400). Er »findet sich nicht berechtigt, in die innern Tiefen des christlichen Glaubens forschend einzudringen, um über Wahrheit oder Irrthum ab zu urtheilen«; aber er »sieht in dem rein gegenständlichen Inhalte der geschichtlichen Begebnisse des Großartigen genug, um seine Ansicht von der Entstehung des Christenthums — — zu begründen« (S. 396). Und obwohl »über die Quellen, aus denen wir die Kindheit des Christenthums kennen lernen, die widersprechendsten Urtheile herrschen« (S. 395), so hält er die Evangelisten selbst doch noch für glaubwürdigere Berichterstatter, als die »Rabbinen« (cf. S. 409), indem er unter Einem kurzweg zugibt, daß von Jesus aus Nazareth im Thalmud die Rede sei. Er schreibt nemlich S. 403,

wäre, wenn er nicht den sub 1 angedeuteten literar-historischen Nachweis, mit stetiger Rücksicht auf die Schrift: »Die Juden in Oesterreich«, weiter durchführen würde.

Daraus mußte aber eine zweite Abtheilung des angefangenen Werkes erwachsen, und der beabsichtigte literarhistorische Nachweis in einer Art begonnen werden, daß er zugleich, mit Rücksicht auf den sub 2, lit. **a** angedeuteten

---

Anm. 1: »Die Rabbinen des dritten oder vierten Jahrhunderts erwähnen, Sanhedrin 43, eines sechs Wochen hindurch dauernden Gerichtsverfahrens (cf. in unserer Schrift S. 377. 396); ganz gewiß erdichtet, um die Schuld der Ungesetzlichkeit wo möglich zu tilgen! Auch widerspricht sich der Bericht, indem er von einer Verurtheilung zur Steinigung redet« (cf. bei uns S. 375. 377. 390. 392 sub 8; S. 396). Ferner S. 404 f., Anm. 3: »Bei den Rabbinen steht die Thatsache fest, daß Jesu am Tage vor dem ersten Passahfeste, also am 14. Nissan gekreuzigt wurde, Sanhedrin 43 a und 67 a (cf. bei uns S. 350. 375. 377. 392 sub 9; S. 395). In Betreff der Lebenszeit des Messias sind die babylonischen Rabbinen in unbegreiflichem Irrthume. Einige lassen ihn schon zur Zeit des Josua ben Perachja, etwa 100 Jahre früher, auftreten (Sanhedrin 107 b) und aus Aegypten Zauberkünste mitbringen (cf. bei uns S. 355 sub 19; S. 362. 377. 390 f.); sie nennen dabei die Maria Stada (daselbst 67 a) und halten sie für Maria Magdalena, ihren natürlichen Mann nennen sie Pandira und ihren angetraueten Mann Papus (oder Josephus) und Judah. Andere erzählen von dem Gerücht, daß der Messias bei Bethlehem geboren sei und den Namen Menachem erhalten habe (Midrasch Echa, Fol. 59 und Jer. Berach 5, 1), welchen aber die Stürme entführt hätten. Alles das sei zur Zeit der Tempelzerstörung geschehen. — Sie erzählen ferner, daß Jesu fünf Schüler gehabt habe: Mathai, Nakai, Nezer, Boni und Thoda (letztere vier augenscheinlich Entstellungen, vielleicht aus Jakob, Andreas, Johannes, Thaddäus), welche hingerichtet worden seien, wovon die christliche Ueberlieferung nichts weiß (cf. bei uns S. 354 sub 18; S. 355 sub 19; S. 349. 391 sub 3; S. 398—402). Sie spielen sogar mit den Namen, indem Jeder derselben zu seiner Rettung einen Bibelvers anführt, der ihn schützen sollte, und dagegen einen andern vernimmt, der ihn verurtheilt, eine offenbare rabbinische Wortspielerei, die der gerühmten Vorsicht der jüdischen Richter geradezu widerspricht, abgesehen davon, daß Hinrichtungen durch Juden nur noch in Augenblicken großer Volksaufregung vorkamen. Man möge noch so sehr die thalmudischen Sagen in Schutz nehmen und in ihnen geschichtliche Grundlagen entdecken wollen: in Betreff der ersten Christen tappen die Rabbinen des dritten oder vierten Jahrhunderts gänzlich im Dunkeln und greifen nach Sagen, die sich nirgend rechtfertigen. Im Uebrigen bringt schon Eisenmen-

Gesichtspunkt, einen natürlichen Schluß für die erste Abtheilung bilden konnte. So wurde denn auf eine beträchtliche Anzahl älterer und neuerer Schriften wider die Juden theils an Ort und Stelle schon näher eingegangen, theils eine Besprechung derselben auf späterhin vorbehalten.

Den Reigen ad. 2, lit. **a** eröffneten vollständige Auszüge aus drei Incunabeln von Petrus Nigri (S. 614-645) und Alphons de Spina (S. 645—734), aus drei Pieçen von Johannes Pfefferkorn (S. 735—744), dann aus Margarita's »ganzem jüdischem Glauben« (S. 126, 744-749),

---

ger I., 250 eine ausführliche Stelle aus dem Magen Abraham [cf. bei uns S. 84. 352. 377. 392 sub 7; S. 393—402] des Farissol (nicht: Perizol), worin dieser mit solchen thalmudischen Sagen die in christlichen Ueberlieferungen verbreiteten Nachrichten bekämpft. Manches darin verdient immerhin Beachtung, wiewohl der eigentliche Zweck verfehlt ist«.— In dem nun Folgenden reflectirt Herr Dr. Jost auf Muthmassungen zweier jüdischer Gelehrten, Dr. Beer in Dresden und Jellinek (Letzterer im »Orient« 1848, Lit. Blatt, S. 479 f.), nach welchen die Stelle: Sanhedrin, Fol. 106, Col. 2, »worin ein Judenchrist mit einem Juden über Bileam's Lebensalter spricht, und dann behauptet, derselbe sei »»33 Jahre alt gewesen, als er getödtet ward««, — »auf Christi Tod sich beziehen dürfte«, wie dann »»die Jünger des Bileam«« »verdeckt die Jünger oder Anhänger Christi bezeichne«, »Bileam und Ketzerprophet« Synonyma scheinen, und »bekanntlich auch die Christen eine gnostische Richtung Balaamiten oder, ins Griechische übertragen, Nikolaiten nennen« (cf. Joh. Offenb. 2, 6. 14. 15). — S. 414 f., Anm. 4., steht Herr Dr. Jost für die Beziehung des Ausdruckes: Min und Minim (bei uns S. 129 sub 19 u. a. v. a. O.) auf die Judenchristen ein. »Die Verfasser des N. T. kennen diesen Ausdruck noch nicht, so wenig wie die Sektennamen: »»Nazaräer«« und »»Ebioniten««. Er kommt frühestens um ein Jahrhundert nach der Entstehung der christlichen Religion vor. — — Daß (aber) die Rabbinen unter: Min, Judenchristen verstanden haben, unterliegt keinem Zweifel«. S. 415, Anm. 5, deutet er die »Bücher der Minim«, von welchen die ältesten nachchristlichen Rabbinen sprechen, auf die »ältesten Denkmäler des christlichen Schriftthums«, die »in aller Judenchristen Händen, daher auch wahrscheinlich den Rabbinen näher bekannt waren«. Wahrhaftig! lauter Aeußerungen, welche den frechen jüdischen Skriblern, die noch fortan, á la Rabbi Jechiel, [bei uns S. 83 f. (cf. S. 378. 385. 1111. 1232)] behaupten, daß im Thalmud von Christus gar keine Meldung geschehe, den Mund völlig stopfen, und ganze Kapitel in dem »entdeckten Judenthum« des so viel geschmähten Eisenmenger in glänzender Weise rechtfertigen können.

mit Rücksicht auf die literarische Fehde zwischen Reuchlin und Pfefferkorn, so wie auf eine beträchtliche Anzahl einschlägiger Bücher von Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, darunter auch auf jene von Luther (S. 749—773). Aus dem 17. Jahrhundert wurden, neben Heß (S. 301 f., 773—780), vorzüglich der ältere Buxtorf, resp. dessen »Judenschule« (S. 157 f., 780—804), Julius Conrad Otto (S. 804-808), die Juristen: Johann Baptist Cäsar (S. 810—821) und Johann Wolfgang Hiller (S. 821—828), ferner Christian Gerson, resp. dessen »fürnehmster Inhalt und Widerlegung des jüdischen Thalmud« (S. 829—870) berücksichtigt, unter fortlaufender Angabe der Schriften, welche aus diesem Jahrhundert zahlreich vorlagen, aber theilweise erst weiter unten besprochen werden konnten. Eine kurze Uebersicht der verschiedenen Wege, welche von vielen und dabei namhaften christlichen Theologen vor und nach Eisenmenger zur Darstellung und Bekämpfung des theoretischen und praktischen Judenthums der nachchristlichen Zeit eingeschlagen wurden, und eine eben so kurze Aufzählung diesfälliger Leistungen, von Raimund Martini oder vom 13. Jahrhundert an bis in die Gegenwart herein, sollte, unter Hinweisung auf deren materiales und formales Verhältniß zu Eisenmenger, die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes dem Ende zuführen.

War so der literar-historischen Beleuchtung des Eisenmenger'schen Werkes von Seite 613—912, in einer Seite 72, 73, 79, 344, 555, 613, 744 noch keineswegs klar vorausgesehenen Tragweite, ein Genüge geschehen, so mußte nun weiterhin, von dem einmal eingenommenen Standpunkte aus, gezeigt werden, wie die Anschauung über die »»Licht-Seiten an dem Judenthume und an den Juden«« im Allgemeinen, welche dem Werke: »»Die Juden in Oesterreich«« (2. Buch, 3. Kapitel, I. 240—266) zu Grunde liegt, keineswegs auf Allgemeingültigkeit Anspruch habe, und daß selbst die größten Judenfreunde diese Meinung nicht zu theilen vermögen (S. 913—917). Dieser literar-historische Nachweis wurde in einem ersten Anlaufe von Seite 917—1102 aus der einschlägigen Literatur der Jahre 1742—1857 durchgeführt, und von da ab, gleichsam in einem zweiten Gange, eine literar-historische Nachlese, mit besonderer Rücksicht auf die chronistische Abfolge der Geschichte der Juden, seit Christus bis in unsere Zeit, gehalten.

Die oben Seite VIII sub 1 ausgesprochene Ueberzeugung war inzwischen noch klarer und kräftiger geworden. Die aus Büchern und Zeitungen täglich neu belegbare Thatsache, daß seit geraumer Zeit sowohl jüdische Journalisten, als sonst Juden, welche sich, anscheinend in gelehrtem Ernste, mit Geschichte befassen, die veranlassenden Ursachen des sogenannten Judenhasses und der, leider oft höchst grausamen, Judenverfolgungen im christlichen Mittelalter ausschließlich und einseitig den Nicht-Juden, resp. den Christen, unter die sich die Juden im Verlaufe der Zeiten so zahlreich eingedrängt haben, in die Schuhe zu schieben suchen, erschien dem Verfasser Schritt für Schritt nur um so unheilvoller, und eben darum auch um so beachtenswerther.

In der Wirklichkeit und nach dem unverfälschten Zeugnisse der Geschichte, stand das theoretische und das praktische Judenthum, wie es sich insbesondere durch die Lehren des, mit Christus gleichzeitigen, Pharisäismus und des spätern Thalmudismus herausgebildet hatte, schon seit der Gründung der christlichen Religion und Kirche dem, aus der von Gott geoffenbarten Religion des alten Testamentes hervorgegangenen, Christenthum und seinen Bekennern höchst feindselig gegenüber; die Juden hatten bereits an den Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung im römischen Reiche, in Persien und Arabien, dann nach dem Entstehen des Islams und unter der maurischen Herrschaft in Spanien einen sehr verhängnißvollen Antheil. Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, griechischer und lateinischer Zunge, in der ältesten und ältern Zeit und in namhafter Anzahl, die kaiserlichen Gesetzgeber in Byzanz, die Concilien unter den katholischen Königen der Westgothen in Spanien erhoben die schwersten Anklagen wider das christenfeindliche Thun und Treiben der Juden; Anklagen, welche im christlichen Abendlande, theilweise schon seit Gregor dem Großen, besonders aber seit dem Tode Karl's des Großen, nur um so lauter wiederholt, die Intervention der geistlichen und weltlichen Macht, eben so wohl für, als gegen die Juden, in unabläßiger Thätigkeit erhielten und durch ihre Allgemeinheit, Stetigkeit und Identität dem redlichen Geschichtsforscher höchst imponiren.

Diese Allgemeinheit, Stetigkeit und Identität läßt sich weder aus dem »»Religionshasse«« und »»Fanatismus«« des »»Pöbels«« (natürlich immer nur des christlichen!), noch aus der übergreifenden »»Herrschsucht der Bischöfe und Concilien««, weder aus dem allmälig auftauchenden »»judenfeindlichen Städtewesen««, noch aus der erneuerten Herrschaft des römischen Rechtes (»»servus camerae««), alle diese Ursachen einzeln für sich und zusammen genommen, zur Genüge und wahrhaft pragmatisch erklären.

Die Grundursachen liegen tiefer, und wenigstens Eine aus diesen bildet das Judenthum seit Christus in seiner Theorie und Praxis selber.

Diese Eine, aber deßhalb noch keineswegs einzige, Grundursache dem, in abgöttischer Verherrlichung seines Volkes unermüdlichen jüdischen Literatenthume der Gegenwart, vom literar-historischen Standpunkte aus, in Tausenden von Zeugnissen und Citaten aus allen christlichen Jahrhunderten vor und entgegen zu halten, die Einseitigkeit der Schuld an den grausamen Judenverfolgungen des Mittelalters von den Christen abzuwälzen, galt nunmehr als wirkliches Ende-Ziel des vorliegenden Werkes.

Bei diesem zweiten, oder resp. dritten, Auslaufe der Arbeit wurden nun auch die bedeutsamern Streitfragen zwischen jüdischen oder jüdischgesinnten Autoren und ihren Gegnern, z. B. in Betreff der »»Osterblut««- und der »»Hostien-Geschichten««, des jüdischen Aberglaubens und Zauberwesens (Cabbala practica) u. s. w., näher, aber stets lediglich vom literar-historischen Gesichtspunkte beleuchtet, und der einschlägigen, antijüdischen Literatur der einzelnen christlichen Jahrhunderte nachträglich eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Besprechung (cf. oben S. XII) gewidmet.

Eben so brachte es die Natur des Gegenstandes mit sich, daß auf das erste Buch des Werkes: »Die Juden in Oesterreich«, »vom Standpunkte der Geschichte« (I. 1—211), schon hier die nothwendige Rücksicht genommen werden mußte, und daß so die, Seite 66—72 des vorliegenden Buches begonnene und Seite 913—916 neuerdings aufgenommene, Relation über den Gesammtinhalt der mehrerwähnten Schrift in diesem nur um so schneller zu ihrem Ende gelangte. Da ferner,

so wie das ganze dritte, so auch die rein politischen Kapitel: 4—8 des zweiten Buches (I. 267-408), nach ihrer Tendenz, wie nach ihrem Inhalte, schon Anfangs und fortwährend mehr oder weniger außer dem Ziele lagen, an welches der Verfasser des vorliegenden Werkes sich allmälig geführt sah, so konnte er endlich auch dieses, resp. die zweite Abtheilung desselben, zum völligen Abschlusse bringen.

Die »hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen« waren nunmehr und schon früher beisammen.

Wie oben ehrlich und offen auseinander gesetzt wurde, ist das vorliegende Buch, auch äußerlich wahrnehmbar, aus einem bloßen Zeitungsartikel zu einer Broschüre, aus der Broschüre selber nur allmälig zu Dem erwachsen, was der Titel in Aussicht stellt. Es will auch nur als Dieses gelten und verzichtet von Vorneherein auf das Verdienst einer organischen Arbeit, so wie auf einen besondern historisch-kritischen, staatswissenschaftlichen oder theologischen, ja selbst auf einen höhern literar-historischen Werth, obwohl es den Nachweis der Stetigkeit und Identität jener Klagen, welche, seitdem es Christen gibt, unter diesen wider die Juden erhoben wurden und werden, planmäßig festhält, obwohl es zur Geschichte der Juden, seit der Zerstörung des zweiten Tempels, theilweise selbst aus den Schriften anerkannt judenfreundlicher Autoren sehr reichhaltige Beiträge liefert, obwohl es mitunter höchst gewichtige Stimmen über die sogenannte »»Judenfrage«« vorführt, obwohl es der Literatur zur Judenbekehrung, von Seite der christlichen Theologen aus allen Jahrhunderten, besondere Aufmerksamkeit schenkt und dem christlichen Exegeten ein eben so bedeutsames, als umfassendes biblisches Register bietet, und obwohl es dem Freunde der Bibliographie eine erkleckliche, gewissermassen nach Centurien zu bemessende Anzahl, zum Theil bereits seltener, Bücher namhaft macht und diese häufig sogar beschreibt.

Es sind eben nur »hundert Bogen«, »aus mehr als fünfhundert, alten und neuen Büchern«, je nach dem verschiedenen Umfang, Schriftsatz und Format derselben und mit der abweichenden Schreibweise der einzelnen Ver-

fasser, besonders in Betreff hebräischer Wörter und Citate, bald ganz ausgehoben, bald nur Blatt für Blatt abgelöst oder selbst zeilen- und halbzeilenweise aufgeleimt, noch häufiger blos registerartig ausgezogen, sodann, in mehr sachlicher, als chronologischer Ordnung, bald einfach an einander gereiht, bald musivisch in einander gestellt, oft selbst weit aus einander verstossen, und schlüßlich, im Verlaufe von vier Jahren, zu einem Ganzen verbunden.

Für die Zusammenstellung theilten sich die »alten und neuen Bücher« in solche, von denen unmittelbare Einsicht genommen werden konnte, und in solche, die in jenen oder anderwärts allegirt erschienen. Zu der letztern Klasse gehören namentlich alle hebräischen und hebräisch-deutschen Schriften jüdischen Ursprungs. Den erwähnten Unterschied vorausgesetzt und zeitweilige orthographische Aenderungen oder etwaige Druckfehler abgerechnet, ist die Zusammenstellung durchweg sachgemäß, sorgfältig, treu und correct, mit Einem Worte, gewissenhaft, oft selbst bis zum Nachtheile für die Augen der Leser.

Wurde in dem Voranstehenden die ursprüngliche Veranlassung zu diesem Buche, das allmälige Wachsthum und die, hiedurch bedingte, äußere Form desselben erklärt, so war hiemit auch zugleich auf den Inhalt und auf die Richtung desselben gewiesen. Galt es zunächst die ernste Zurückweisung eines scheinbar vereinzelten, eben so ungeberdigen als völlig unmotivirten Angriffes, so zeigte sich dieser bald nur als ein Solopart, an welchen ein hundertstimmiger Chorus sich anschließt. Es galt darum auch weiterhin, jene, in der That, längst maßlos gewordene Verherrlichung des nachchristlichen Judenthums überhaupt in die gebührenden Schranken zu weisen, für welche die jüdischen Literaten der Gegenwart, besonders in Deutschland, nicht selten direct und indirect auf Kosten der historischen Wahrheit, des Christenthums und seiner Bekenner, in nationaler Solidarität, Rührigkeit und Unermüdlichkeit wirken.

Gestaltete sich aber so der Inhalt des Buches, in seiner Objektivität, das heißt, als tausendstimmiges Echo schriftstellerischer Zeugen aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, Blatt für Blatt, nur um so vorwurfsvoller für die Juden: so waren und sind sie selber, wenigstens in erster Linie,

an den Klagen Schuld, welche hier aus Tausenden von Citaten wiedertönen.

Der Verfasser kann Nichts für Das, was er in Hunderten von alten und neuen Büchern, Tag- und Flug-Blättern, bei Juden und Christen, vorfand und mit diplomatarischer Treue theils kopirte, theils blos registrirte.

Wenn er übrigens bei und in dieser Arbeit zuweilen auch auf eigenem Boden sich erging und von einschlägigen Vorgängen, namentlich auf dem Gebiete der Journalistik, binnen vier Jahren Akt nahm, wenn er sein eigenes Urtheil zu dem Urtheile Anderer, bald mildernd, bald verschärfend setzte und nicht blos die Licht-, sondern auch die Schatten-Seiten des modernen Judenthumes hervorhob, oder wenn er den von ihm citirten Autoren, zuweilen im Interesse der Juden selber, entgegen trat, so that er dies stets aus voller, positiv-christlicher und katholischer Ueberzeugung.

Der Verfasser hat diese Ueberzeugung, besonders dem Reform-Judenthume gegenüber, kurz vorhin (S. VIII) und im Verlaufe dieses Werkes wiederholt, namentlich S. 77, 145, 157, 217, 239, 280, 299, 303, 310 f., 327 f., 340 sub e, 353, 360 Anm. 1, 362, 376, 381 f., 389, 413 Anm., 415, 417 f., 422, 424, 429, 443 Text und Anm., 447 f., 457, 459, 468 f. Text und Anm., 474 Anm., 483 f., 492, 500, 514, 529 f., 530—553, 598 f., 604 f., 608 f., 609 f. Anm., 613 Text und Anm., 653 f. Anm., 665 sub 24, 673, 782-784 Anm., 796—798, 831—838 Anm., 849, 914 f., 917, 919 f. und später noch an vielen andern Orten, nach den verschiedensten Seiten hin, eben so klar und bestimmt, als scharf und deutlich ausgesprochen. Er hat eben in dieser Ueberzeugung den Kern und das Ziel der rationalistisch-reformatorischen Bestrebungen im Schooße des gegenwärtigen Judenthums, den Rückschlag und Einfluß derselben auf verwandte Erscheinungen im Schooße des Christenthums und des christlichen Staates offenherzig geschildert; er weiß die jüdische Herrschaft in der Tagespresse und auf dem Gebiete der unterhaltenden Lectüre nur tief zu beklagen.

Mit Wehmuth im Herzen macht der denkende, der christlich-gläubige Staatsbürger die traurige Wahrnehmung, daß die sogenannte »öffentliche Meinung« für ganz Deutsch-

land seit Jahren zu Frankfurt am Main, in Hamburg, in Leipzig und Augsburg, an der Spree, am Rhein, an der Weser, an der Elbe und an der Oder, an der belgischen und an der österreichischen Gränze fast ausschließlich von jüdischen Literaten und Journalisten gebildet, getragen, geleitet und vergewaltiget wird. Vom Jahre 1848 abwärts stellt sich dieselbe Wahrnehmung auch inner den Marken des österreichischen Kaiserstaates heraus; namentlich gehen von hier aus den nichtösterreichischen Blättern Tag für Tag zahlreiche Mittheilungen zu, die nur von Juden geschrieben sein können.

Die »Leitartikel« und »Correspondenzen«, das »Feuilleton« mit seinen »Novellen«, »Criminalgeschichten«, »Original-« und »aus dem Französischen übersetzten« »Romanen«, mit seinen »Causerien« und »Briefpillen«, mit seiner »literarischen« und »artistischen Wochenschau« fließen fast ausschließlich aus jüdischen Federn. Und was diese tropfenweise für das Feuilleton brachten, das erscheint später noch einmal »als Beitrag zur Volksbildung« in dickleibigen Heften und Bänden.

Dieser Rührigkeit im Schreiben entspricht von den untersten Schichten des Volkes bis in die Höhen der Gesellschaft die Rührigkeit im Lesen. Es schöpft jetzt Alles seine Geschichts- und Geschäftskenntniß, seine religiöse, seine politische, seine soziale Anschauung aus der Zeitung — und deren Feuilleton. Der Journalist ist der Lehrer, der Erzieher, der Prediger, der Prophet und Führer des Volkes. Und was er oben, über dem dicken Äquator seines Blattes, zufolge des besonders geschärften Organes für die »Erkenntniß des Guten und des Bösen«, nicht bringen mag, das gibt sein wohlbestallter Famulus, der Literat, unter der »Linie«, fast immer so unbemerkt, weil selten culminirend, stets aber so luftdünne, unanfaßbar, fein und glatt, als pikant, spannend, süß einschmeichelnd nnd ein-, auf-, zu- und überredend, bald in Thauform, bald als erfrischendes Douche-Bad, bald in Tropfen, bald in Pillen, bald unter der Schellenkappe, bald auf dem Cothurn, bald mit lammsfrommem Gesichte, bald in der eben so widerlichen, als satyrischen Maske des alten schamlosen Sünders Arouet de Voltaire. Was der Ritter mit offenem und geschlossenem Visir sich selber nicht in den Mund legt, das plaudert die lustige Person; die Menge aber gafft und staunt, jubelt

und klatscht um so mehr vor dem geöffneten Hause, je bizarrer, je karrikirter sich Alles »zu ebener Erde und im ersten Stocke« gestaltet.

Der Verfasser des vorliegenden Buches ist weit entfernt, dem jüdischen Journalisten und Literaten aus seiner Anschauung und Überzeugung, oder aus seinem, allerdings eben so mühe- als werthlosen, täglichen Erwerbe ein Verbrechen zu machen; er fordert von ihm nicht, daß er eine richtige Kenntniß des Christenthums, des christlichen Glaubens, der christlichen Kirche, ihrer Ceremonien und Gebräuche, ihrer Moral und Disziplin sich eigen gemacht habe oder auch nur in geringerm Maße besitze. Der Jude kann sich eben so wenig in das Christenthum hinein stellen, geschweige denn hinein leben, als es einem gläubigen Christenkinde auch nur annähernd möglich ist, in den Aberglauben des Juden mit, oder in die Frivolität des Juden ohne Bart sich hinein zu denken.

Aber er frägt: Was kann, was wird, was muß aus einem christlichen Volke werden, das fast ausschließlich und täglich bei jüdischen Lehrern in die Schule geht, und nicht nur über politische, soziale und national-ökonomische, über literarische und wissenschaftliche, sondern selbst über religiöse, kirchliche und kirchenrechtliche Fragen Rath und Belehrung einholt? — Wie wird, wie kann, wie muß die religiöse Überzeugung und Anschauung schon an der nächsten Generation sich gestalten? — Gilt nicht mehr, als je, von der Gegenwart die ernste Bemerkung des Weltheilandes bei Matthäus: 13. Kapitel, 25. Vers? — Sollte da nicht Jeder — an seinem Platze — aus dem Schlafe aufwachen, dieweil es noch Zeit ist? — —

Die jüdischen Journalisten und Literaten sind übrigens, bei all ihrem rastlosen Thun und Treiben, für Nichts so sehr besorgt, als für die Bildung und für die endliche Herrschaft einer, ihnen zusagenden, »öffentlichen Meinung« über das moderne Judenthum. Für diese setzen sie alle ihre geistige Begabung ein; für diese sparen sie kein, wie immer geartetes, Mittel; denn sie wissen recht gut, daß sie nur auf diesem Wege zu dem Ziele gelangen können, das der Jude zu allen Zeiten, bald aus religiöser Begeisterung und Überzeugung, bald nur instinktmässig und im Gefühle der Selbsterhaltung angestrebt

hat und auch künftig noch anstreben wird, bis auch für ihn im Großen und Ganzen die Stunde der Erlösung schlagen, bis die Blende fallen wird, welche, nach dem Ausspruche des Weltapostels Paulus, ihr Herz umnachtet (2. Cor. 3, 13—18).

Der Verfasser hat, nach der literar-historischen Anlage seines Buches, dieselbe Klage über die jüdische Herrschaft in der Presse schon wiederholt aus der Feder, in der Sache völlig competenter, Zeitgenossen (z. B. S. 1005—1009, 1011—1024, 1038 und insbesondere S. 1044 f. Text und Anmerkung) vorgeführt, und er belegt sie hier neuerdings mit, zum Theil ganz frischen, Zeugnissen aus der Gegenwart.

* Die Zeitschrift: »Der Katholik«, redigirt von den Herren: Dr. J. B. Heinrich und Ch. Moufang, (39., der neuen Folge 1. Jahrgang), Januar *1859*, 1. Heft, leitet S. 64 f. die Abhandlung: »Das Judenkind von Bologna und die katholische Kirche« (S. 64—92), nach Anderm, mit folgenden Worten ein: »Unsere Zeit hat, mit der Toleranz nicht zufrieden, bereits die völlige Gleichstellung der Israeliten mit den Christen theils da und dort durchgeführt, theils fast allenthalben in Anregung gebracht; sie hat für dieselben eine solche Zärtlichkeit an den Tag gelegt, daß sie für wahre und vermeinte Rechte der Juden sich lebhafter interessirt, als für die der Christen, und getaufte wie ungetaufte Journalisten für sie mit einer Energie in die Schranken treten, daß keine Autorität — und wäre sie auch Millionen von Getauften noch so heilig — mehr vor den Ausbrüchen ihres Ingrimms gesichert ist. Das hat sich kürzlich bei der berüchtigten Mortara-Angelegenheit auf das Eclatanteste und in einer für das christliche Europa höchst instructiven Weise gezeigt«. — Und, in der That, der Lärm, welcher nun schon durch Monate über diese, wie die erwähnte Abhandlung schlagend nachweist, durch die Gesetze der Kirche längst normirte »Frage« in den »»Organen der öffentlichen Meinung«« geschlagen wird, zeigt mehr als zur Genüge, in welchen Händen diese Organe sich befinden und zu welchen Tendenzen sie mißbraucht werden. Jung-Israel fühlt recht wohl, daß die vollständige politische Emancipation der Juden, in ihrer Gesammtheit, nur in dem gegen alle und jede, besonders aber gegen die christliche Religion, absolut gleichgültigen Staate durchsetzbar ist, und daß die »Welt-Mission« des »Neu-

Judenthums», nemlich die Ausbreitung der »Religion des reinen Menschenthums«, nur durch die Beseitigung des positiven Christenthums und seiner Institutionen vollzogen werden kann. Wo sich diese Tendenz nicht in den Vordergrund wagen darf, da kümmert sich die jüdische Presse auch um »hunderttausend Mortara's« nicht im Mindesten, wie die »Wiener Kirchenzeitung«, Nr. 50, 15. Dezember 1858, so richtig und treffend bemerkt hat.

Eben dieses Blatt verweist, Jahrgang 1859, Beilage zu Nr. 1, 4. Jänner, in dem Artikel: »Die »»Herauskehrung der Spitzen noch nicht an der Zeit««, auf die koketten Blicke, welche die Tagespresse neuerlichst wieder dem Saint-Simonismus zuwendet, und bezeichnet dann, mit vollem Rechte, als »»religiöse Spitze«« dieses Systems die »Ausrottung des Christenthums«, als »»politische Spitze«« desselben die »Abschaffung des Königthums«, als »»sociale Spitze«« desselben die »Güter- und Weiber-Gemeinschaft«. In der Beilage zu Nr. 2, 12. Jänner 1859, bringt eben dieses Blatt, unter der Ueberschrift: »L'Univers und Rabbi Bloch«, Stellen aus der Zuschrift des Letztern an Louis Veuillot, wie z. B. folgende: »»Ein christliches Journal wird nicht die Juden beleidigen, die Brüder des **Rabbiners** Josue aus Nazareth, des **Christengottes**, der, um sich zu offenbaren, keine würdigern Formen, als die jüdischen, gefunden hat««. In Nr. 3, 19. Jänner, Hauptblatt S. 35 f., wird, aus dem »Mainzer-Journal«, unter der Ueberschrift: »Die Aufregung in den Judenstädten«, auf einen Passus in dem »Frankfurter Journal«, 1858, 25. December, Nr. 346, aufmerksam gemacht, welcher so lautet: »In religiöser Hinsicht ist zu bemerken, daß sich in Schlesien die fortgeschrittene katholische Partei — die Christkatholiken — wieder rühren, die Freunde des Lichts in Kirche und Haus den scheinheiligen Pietisten, Muckern, Heuchlern und Jesuiten wieder offen gegenüber treten und das Bettelvolk in Kutten, **welches von der südlichen Gränze her unsere Provinz überschwemmte**, sich verkriecht vor dem neuen Lichte. — Der **Frevel** des **Kindesraubes** in Bologna hat in den Judenstädten Breslau, Krakau, Lissa, Posen u. A. die Juden ungemein aufgeregt, und mit Recht declamiren sie: Früher hat man in katholischen Ländern die Juden fälschlich als Kinderräuber ausgeschrieen und sie wegen ange-

dichteter Verbrechen vertrieben, gemartert, beraubt und grausam getödtet; und jetzt, wo die Katholiken Judenkinder rauben, sollten wir schweigen, oder uns wohl gar zu einer Religionsgenossenschaft hingezogen fühlen, welche den Kinderraub als **Dogma** vertheidigt und die Judenverfolgungen stets als **Gott wohlgefällige Handlungen** pries? Der gerechte Unwille geht in der ganzen Judenschaft so tief, **daß der gegenwärtige Papst,** welcher bereits **durch sein Dogma** von der unbefleckten Empfängniß Moral, Geschichte und Wissenschaft ins Gesicht schlug und die geträumte Unfehlbarkeit des Papstthums zu Grunde richtete, indem er das, was vernünftige Päpste vor ihm als sinnlos verwarfen, canonisirte, — **auch noch die Ironie des Schicksals erleben dürfte, daß dasselbe Judenvolk, welches vor 1800 Jahren von Rom unter die Füsse getreten wurde, durch vereinte Kraft dasselbe Rom fallen, dadurch Licht auf der ganzen Erde und sich um die Menschheit unaussprechlich verdient macht«.** Hat je die christliche Presse den Juden eine solche Frechheit in das Angesicht geschleudert, wie sie hier dem Haupte der Christenheit geboten wird?!? — Endlich verweist die »Wiener Kirchenzeitung« in der zuletzt genannten Nummer, Hauptblatt S. 37, auf eine Aeußerung in Nr. 4 (Jahrgang 1859) der »Augsburger allgemeinen Zeitung« über den »Pariser Journalismus im Jahre 1858«. Hier heißt es unter Anderm: »Die erwähnten Blätter (»Presse«, »Siècle«, »Estafette«, »Courrier de Paris«) fielen von den revolutionären, socialistischen, demokratischen Tendenzen und vom Parlamentarismus selbst nur ab, um die Befugniß zu erwerben, das Publicum mit ihrem Charlatanismus, mit ihrem Cynismus zu amüsiren. — — Sie haben als Entgelt für ihre Bekehrung oder für ihren Abfall die Befugniß erworben, den Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche so wie als weltlichen Souverän, anzugreifen, die italienische Frage zu agitiren, und auf Oesterreich zu schmähen. — Louis Jourdan [»dem die Börse einen Ehrensäbel votirte«] hat es unlängst mit einem Leichtsinn ohne Gleichen eingestanden, wer hinter ihm und seinen Kameraden steht, von welchen ein Girardin und Havin nicht auszunehmen sind. Wir sind, sagte er, ein Dutzend Israeliten in Paris, welche alle Geschäfte wie alle Kapitalien absorbiren und sich alle Unternehmun-

*

gen unterwerfen. Zum Glück für die Unbeschnittenen können wir einander nicht ausstehen; jeder von uns macht allen Andern den Krieg. Trotz dieser Zwietracht und Feindseligkeit scheeren wir euch scharf genug. Betet zu Gott, daß wir uns nie unter einander verständigen, denn statt euch zu scheeren, würden wir euch auffressen«. Läßt sich der Cynismus weiter treiben?!? —

In der »außerordentlichen Beilage zu Nr. 77 der Augsburger allgemeinen Zeitung, 18. März 1857« heißt es in einem Artikel aus Frankfurt a. M., dem Werke: »Rußlands Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland, vom Beginn der Alleinregierung Peters I. bis zum Tode Nikolaus I., von S. Sugenheim« gegenüber, unter Anderm: »Hr. Sugenheim zählt zu den aufgeklärten Juden, und hat als solcher schon manchmal, wenn auch nicht immer in passender Weise, für die Gleichberechtigung der Juden mit den Christen seine Lanze eingelegt. Wenn er nun aber bei der Meinung vieler, daß das aufgeklärte Judenthum, bei aller Achtbarkeit einzelner Glieder, im ganzen positiver und sittlicher Grundlagen entbehre, und deßhalb demoralisirend wirken müsse — wenn er, sagen wir, bei dieser Meinung vieler, und zwar vieler Juden sowohl als Christen, durch solche Bücher ungünstige Ansichten über eigene Stammgenossen hervorriefe und verstärkte, an wen hätte er selbst wenigstens sich dann wegen dieser Ansichten zu halten?... Ein Grundzug dieser liberalen Spielart — immer von ehrenwerthen Ausnahmen abgesehen — ist ihr Haß gegen jede in Europa zu Recht und in Kraft bestehende Nationalität, besonders gegen die deutsche. Weil ihnen selbst Vaterland und Volkszusammenhang verloren gegangen sind, so möchten sie am liebsten alle Staaten und Völker zu einem kosmopolitischen Brei rühren. Man erinnere sich wie viel Schmach und Unflath Börne und Heine, die Koryphäen dieser Richtung, auf Deutschland, deutsche Geschichte und deutschen Glauben gehäuft haben — und nicht bloß ungestraft, sondern sogar unter dem Beifallslächeln so vieler Deutschen *). Ja, sogar aus den nachgelassenen Sudelblättern Heine's wird dergleichen noch aufgestört. — — Leider gibt es auch jetzt noch

*) »Herders Conversations-Lexikon« (Freiburg im Breisgau 1854—1857. Fünf Bände in 8.) weist I. 591 auf Börne's (des zeitweiligen Polizeiactuars in seiner Vaterstadt Frankfurt) »Briefe aus Paris 1831—1833«, in denen er »einen galligen Witz über alle bestehenden Verhältnisse in Deutschland ergoß, das ihm zu religiös, zu gelehrt, zu loyal und philisterhaft vorkam, während er doch über

Laffen genug in Deutschland, die jede Knoblauch-Eructation des »»Seligen«« als göttlichen Parfüm bewundernd einschlürfen«.

Als Pendant zu dieser Stelle der »Augsburger Allgemeinen« dient wohl der »leitende Artikel«, welchen die »allgemeine Zeitung des Judenthums, herausgegeben von Rabbiner Dr. Ludwig Philippson in Magdeburg«, Nr. 17, 19. April 1858, unter dem Titel: »Heine und die jüdische Jugend« gebracht hat und in dem es, unter Anderm, S. 226 lautet: »Daß die jüdische Jugend, und zwar gerade der intelligenteste Theil derselben, sich dieser Heine'schen Richtung zuwandte, war ein großes Unglück; hierin liegt die wahre Ursache der in

---

die Julius-Franzosen bald unzufrieden wurde, die Schweizer als unnahbare Stachelschweine bezeichnete, die Engländer und Nordamerikaner wegen ihres nationalen Materialismus unausstehlich fand und eben so wenig mit den liberalen und radikalen Deutschen sich befreunden konnte«. Von Heine heißt es ebendaselbst III. 259: »H. ist entschieden das größte Dichtergenie, das seit Göthe aufgetreten, aber durch Mangel an Religion und Sittlichkeit zugleich der lebendigste Ausdruck aller Widersprüche, in denen sich unser Jahrhundert bis vor kurzem bewegte und vielfach noch bewegt. Neben der tiefsten dichterischen Anschauung der ideenarmste Saint-Simonismus und eine wahrhaft satanische Freude an der Unlust und am Häßlichen; neben einer zauberhaften Macht, alle Saiten des menschlichen Herzens erklingen zu lassen, der empörendste Hohn auf Alles, was die Menschheit hoch und heilig hält und was nicht zu Heine's Irreligion der Freude und des Genußes paßt; neben dem treffendsten geistvollsten Witze die gemeinsten Zoten; der geborene Dichter und der jüdische Faun verschmelzen sich in H. zu einem eben so anziehenden als abstoßenden Ganzen und den zunehmenden Verfall seiner Dichternatur hat er, sonst ein Meister der Form, auch in der wachsenden Nachlässigkeit hinsichtlich der Form seiner Dichtungen offenbart«. — Schon im Jahre 1832 erschien ein Schriftchen, 20 Seiten in 8., mit der Druckorts-Angabe: »Friedrich Wilhelmstadt«, unter dem Titel: »Neueste Wanderungen, Umtriebe und Abenteuer des Ewigen Juden unter den Namen Börne, Heine, Saphir u. A. Zum Besten der Anstalten gegen die St. Simonie ans Licht gestellt von Cruciger«. Selbes enthält vornemlich Stellen aus Börne's »Pariser-Briefen« und aus Heine's »Reisebildern« (Hamburg. 1826 ff.; 4. Auflage 1850, in 4 Bänden), welche den Geist dieser beiden jüdischen Schriftsteller hinlänglich charakterisiren. Wir heben hier blos Eine Bemerkung aus, welche sich S. 4—6 findet: »Es ist auffallend, wie leer von jedem persönlichen Unterschiede, wie gleich sich alle (diese literarischen »Vermummungen des ewigen Juden«) sind. In allen dieselbe freche Gotteslästerung, dieselbe Verhöhnung und Mißhandlung des Weltheilandes am Kreuze und seiner Diener, dieselbe Anbetung des Fürsten dieser Welt in der Gestalt des goldenen Kalbes, dieselbe bodenlose Verwirrung der göttlichen Weltordnung, dieselbe giftige Aufhetzung gegen die Könige und Obrigkeiten und dabei hündische Feigheit, dieselbe Lebensentwürdigung und schmähliche Todesfurcht, dieselbe gottvergessene Beschönigung der Zügellosigkeit, Unzucht und Lüge, derselbe boshafte, alles berechnende und verneinende Witz, derselbe ruchlose Mißbrauch oder Besudelung aller heiligen und verehrten Namen und Worte. Wenn dieser ewige Jude als Freund Heine die höchste Stufe der Gottes- und Kreuzeslästerung erreicht, indem er hofft, nächstens im Hamburger unpartheiischen Correspondenten zu lesen, daß Gott Vater jedermann warnet, seinem Sohne ferner Credit zu geben (Reisebilder, Band IV): so fährt er als Börne (in den »Pariserbriefen«) fort: Zehn Ellen Hanf würden der Welt die Freiheit geben (II., 94); drum, fort mit den Königen, auch wenn ihre Nase nur mißfällt, vier Wochen Frist ist lange genug (I., 133); beißt sie, wie Hunde, in die Waden, und jagt sie von Haus und Hof (I., 184)«.

ihr herrschenden Irreligiösität. — — Natürlich ist es, daß aus der Heine'schen Richtung sich dann die Kladderadatsch-Literatur als Schößling heraus wand *); die Sentimentalität und das tiefere Wesen des ursprünglichen Heine waren verflüchtigt, und es blieb nur die Witzelei übrig; der glänzende Esprit war zu Flimmerstückchen zerfallen«.

Diese eben so ernste, als ehrliche und offene Beicht eines Juden, welche sich in dem erwähnten Artikel noch weiter motivirt, muß doch wohl dem Urtheile eines österreichischen Akademikers, der, als Schriftsteller und katholischer Priester, durch ganz Deutschland in dem ehrenvollsten Andenken steht, wenigstens »»eine Gasse«« frei machen, da selbes schon an und für sich, das heißt: thatsächlich, in der »»Wahrheit«« begründet ist. **Beda Weber**, durch volle neun Jahre katholischer Stadtpfarrer zu Frankfurt a. M., hat, in seinen »Cartons aus dem deutschen Kirchenleben« (Mainz. 1858. VIII und 789, eben so leuchtende als brennende, Seiten stark), zum Theil an Ort und Stelle, die, größtentheils von Juden verschuldete Heillosigkeit deutscher Preßzustände, schon in den Cartons: »Bildungszustände in Mitteldeutschland« S. 134 — 174; »die Stellung des katholischen Priesters in gemischten Religionszuständen« S. 393—429; »Eindrücke während des Kirchenstreites 1855« S. 499—512; »die katholische Verdummung in Beispielen« S. 513—560; »die naturwüchsige Presse zu Frankfurt am Main« S. 561—574; »Sprechsaal: IV. die klassischen Studien S. 718—727. VIII. das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä S. 753—765, besonders aber S. 229—241,

*) Das Journal: »Deutschland« brachte 1857, in Nr. 269, 24. November, in den »Berliner Briefen« des Feuilleton's, sub XIV, folgende Bemerkung: »Unsere Zeitungsliteratur dürfte am 1. Jänner (1858) abermals Zuwachs erhalten; wenigstens hören wir von dem Erscheinen eines »»humoristischen Wochenblattes««, das den Titel »»Schalk«« führen, in die Fußstapfen des »»Kladderadatsch«« treten soll und von dem bekannten Roman- und Theater-Schriftsteller M. Ring herausgegeben wird. Das humoristische Talent desselben ist uns bis jetzt noch nicht bekannt; wir glauben auch, daß in dieser Richtung des »»Kladderadatsch««, — durch »»Berlin«« und durch des Herrn Kossack »»Montagspost«« so viel geliefert wird, als der Berliner Spaß »»für's Haus«« bedarf. Es scheint aber wieder auf eine Geldspeculation hinauszulaufen, welche jüdische Schriftsteller in der Regel eben so wenig außer Acht zu lassen pflegen, wie die alttestamentarischen Börsenmänner. Die Aufgabe des Judenthums: »»Alles in seine Hände zu bekommen««, tritt auch nach allen Richtungen so deutlich hervor, bekanntlich auch in literarischer, und macht bei der Sorglosigkeit der Christen sehr rapide Fortschritte. Dabei trägt ein Theil besonders von der jüngern Generation dieser Eindringlinge die Nase so frech und so hoch, daß wir der Iris auf der Schloßbrücke sehr dankbar sein würden, wollte sie mit ihrer »»Ruthe«« einmal wacker die naseweisen Bursche zu Paaren treiben«.

in dem Carton: »Freimaurer, Aerzte und Literaten«, geschildert. Er bemerkt nemlich, bezüglich der Letztern, S. 237—239, unter Anderm, welches diese homines literatos, im römisch-criminalistischen Sinne des Wortes, allgemein hin »brandmarkt«, Folgendes: »Unter diesen fühlen sich die Natives aus Juda und Israel am behaglichsten, weil sie es am leichtesten zur leidlichen Höhe des Brodkorbes bringen, von Juden und Christen gut bezahlt, im Dienste der Synagoge und der Revolution. Sie arbeiten nicht bloß als Verfechter der Emancipation und bürgerlichen Rechtsgleichheit, sondern überhaupt, für das jüdische Königthum, sei es im Staate oder in der Kirche, im Handel wie im Senate, auf der Börse wie in den Richtercollegien. Wie die Schacherjuden das deutsche Flachland mit ihren Kapitalien, Handelsstreifen und Wucherkünsten durchsponnen haben, ranken sich die jüdelnden Literaten mit eben so viel Unverschämtheit als Ausdauer durch alle zarten Verhältnisse der Gesellschaft, um sie mit ihrem Knoblauchgeruche anzustecken. Deßhalb führen sie nebst der Feder auch Brecheisen und Hebel aller Art mit sich, die geoffenbarte Religion der Christen mit sammt ihrer mosaischen Grundlage zu demoliren, alle Fundamente des historischen Rechtes zu zerbröckeln und gefürchtete Persönlichkeiten des gläubigen Theiles der Nation, selbst ihrer eigenen, moralisch todt zu machen. Auf diesem Felde treffen sie mit ihren Milchbrüdern, den Rationalisten, Demokraten, Socialisten aus allen Confessionen und Ständen zusammen und nehmen für ihre revolutionäre Mitwirkung Geschenke, Bestechungsgelder, Abonnementszeichnungen für ihre Schmutzblätter aus aller Herren Ländern in Empfang. Sie richten sich mit ihrer buntscheckigen und zigeunerhaften Bande besonders erbittert gegen die katholische Kirche und bieten alle unerlaubten Mittel auf, sie zu verläumden, zu verdächtigen und ungerechter Weise zu denunciren, nicht weil sie katholisch ist, nicht weil sie als Religionsgemeinde bestimmte Grundsätze hat, sondern einzig deßhalb, weil sie, trotz ihrer Stumpfheit für alles Höhere, fühlen, daß die katholische Kirche in der Fäulniß und Zersetzung unserer Gesellschaftszustände, die einzige feste Burg conservativer Kräfte ist, daß sie nothwendiger Weise fallen muß, wenn das geschichtliche Recht und die christliche Staatsgrundlage in Deutschland untergehen, die Judenrepublik angebahnt und der politische und kirchliche Atheismus zur anerkannten Herrschaft gelangen sollen. Ihre Macht ist um so größer, je mehr sie sich auf das odium papae der Protestanten stützen, je eifriger ihnen der Pan-

theismus deutscher Professoren in die Hände arbeitet, je blinder und blödsinniger gewisse Machthaber dieses literarische Piratenvolk in Dienst nehmen oder dulden. Sie beherrschen außer ihren eigenen Blättern fast alle deutschen Zeitungen und Zeitschriften mehr oder minder, erlegen als Schleichhändler und Wilddiebe in Recensionen und Ausschell-Liedern die vorgeschobenen Posten der katholischen Literatur und verdrehen mit geschickter Taschenspielerei die unschuldigsten Thatsachen der Geschichte und des Lebens zu Gunsten ihres politischen Cynismus. Ohne Scham und Scheu vertreten sie die Literatur des Fleisches und der sittlichen Durchfäulung der Nation und richten mit den Orgien des phrygischen Priapus die deutsche Jugend zu Grunde, um sich an derselben willige Werkzeuge für ihre That, blinde Anhänger für ihre deutsche Zukunft zu erziehen. Börne und Heine erscheinen noch als Gentlemen im Vergleiche mit den gemeinschmutzigen Taglöhnern ihrer Raçe. Ihr hündischer Spott gegen katholisches Wesen geht so weit, daß sie den Priester mit dem Abendmahle bei Sterbenden als Gaukler und Jesuiten ausschreien und auf öffentlicher Bühne die Mysterien der katholischen Kirche mit Inful und Stab, mit Stola und Meßgewand lächerlich zu machen suchen. Die lutherischen Christen sind demüthig genug, in dieser blasphemischen Verhöhnung des Allerheiligsten Lakaiendienste zu thun und die Kugeln glühend zu machen zum Angriff auf das Lager der Papisten. Karl Vogt mit seinem wissenschaftlichen Thierdienste, Bruno Bauer mit seiner atheistischen Logik, Eugen Sue mit der wohllüstigen Wärme seiner Gassenromane, der auferstandene Boccaccio im verwilderten Garten seines Decamerone, Casti mit seiner geilen Frivolität, Ulrich Hutten mit seinen syphilitischen Revolutionsspässen sind ihre großen Männer zur deutschen Volksbildung. Sie treiben ihr Geschäft so unverholen in den deutschen Residenzstädten, wie der Stadtkommandant seine Truppenübungen, und der Herr Geheimrath seine Spazierfahrten«.

Die »historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland«, 43. Band, 2. Heft, ausgegeben am 16. Jänner, (München, 1859), bringen in dem V. Artikel: »Zeitläufe«, unter dem besondern Titel: »Die jüngsten Judenaffairen und der christliche Staat« (S. 73—89), neben andern, folgende höchst prägnante Aeußerungen: »Etwa zwölf Jahre sind verflossen, seitdem der französische Social-Demokrat Toussenel mit seinem Werke: Les rois juifs (cf. unten S. 1039) großes Aufsehen machte. Er rechnete die jüdische Geld-

macht obenan unter den Tyranneien, von welchen der nahe Völker-Frühling die Menschheit befreien müsse. Es ist auch bekannt, daß die Februar-Revolution namentlich im Elsaß auf dem Sprunge war, in eine allgemeine Judenverfolgung umzuschlagen. Zur Erklärung dieser unerwarteten Erscheinung ging damals die Notiz durch die Zeitungen: seit der völligen Emancipation der Juden in Frankreich sei der größte Theil alles Grundbesitzes dreimal durch die Hände der Juden gegangen, ohne daß sie einen Acker selbst zu bearbeiten gesucht hätten. — Toussenel behauptete nun, daß überhaupt ein erdrückendes Uebergewicht jüdischen Einflusses in allen industriellen und commerciellen Verhältnissen, in den wichtigsten Beziehungen des politischen und socialen Lebens in Frankreich sich geltend mache. Mit scharfsinnigen und zahlenmäßigen Argumentationen verfolgte er die wohlverdeckten, dem alltäglichen Beobachter nur durch die Wirkung zu unklarer Ahnung kommenden Schachte und unterirdischen Gänge, aus deren Labyrinth heraus das jüdische Potentatenthum die Throne der Gojim und deren Welt zum Nutzen Israels wende und richte. Die abendländische Menschheit ist seitdem um ein Decennium älter geworden: was den Franzosen Toussenel damals noch mühsame Untersuchungen und Nachforschungen kostete, das liegt jetzt offen vor den Augen Aller. Am meisten in Frankreich selber: wenn der Napoleonismus Einen principiellen und verlässigen Bundesgenossen hat, so ist es der Jude. — — Nationalöconomische Kritik ist nicht Sache dieser Blätter; aber sie haben die Zeichen der Zeit einzuregistriren und eines der bedeutendsten ist ohne Zweifel die Thatsache, daß mit der ansteckenden Kraft des napoleonischen Systems der kecke Uebermuth des Judenthums überall ins Unglaubliche gewachsen ist. Sie haben den letzten Rest der klugen Vorsicht einer verschwindenden Minorität, die auf die leidende Geduld ganzer Nationen speculirt, weggeworfen; sie gelüstet, den sonst sorglich verborgenen Glanz der »»jüdischen Könige«« endlich auch öffentlich blinken zu lassen. Es ist darum Niemand's, als ihre Schuld, wenn eben jetzt lebhafter als je die Erinnerung an den berühmten Vers jener Weissagung erwacht, welche von der großen Katastrophe zur Wiedergeburt Deutschlands und ihren Vorzeichen spricht: Et Israel nefandum scelus audet morte piandum (cf. unten S. 828, 1009, 1041—1043).

Wer die politischen Symptome aller Art, wie sie in den letzten Monaten ans Licht getreten sind, näher betrachtete, der konnte alle die Mächte wie im Traume sich regen sehen, welche in den Reihen des großen Entscheidungskampfes heute oder morgen auftreten werden. Daß eben das Judenthum eine so hervorragende und vielseitig forcirte Rolle unter diesen Symptomen spielte, muß mindestens auffallen. In beiden Hemisphären zumal, in der nordamerikanischen Republik und in den beiden absoluten Großstaaten des Continents haben die Juden je nach den Umständen ihr Schwergewicht fühlen lassen; und wir wüßten keinen schlagendern Erweis für den Bruch des letzten Fädleins, das unsere öffentlichen Zustände immer noch mit dem christlich-germanischen Mittelalter verknüpfte, als die Effronterie, mit der die Juden Nordamerika's bei erster Gelegenheit schon gegen den bloßen Namen christlicher Nationen, geschweige denn christlicher Staaten losfuhren. Sonderbarer Weise gab gerade jenes Ereigniß, welches alle Welt als den Triumph unserer fortschreitenden Civilisation ausrief, den amerikanischen Juden Anlaß zum öffentlichen Protest gegen die hergebrachte Ausdrucksweise, wornach diese Civilisation als die hundertjährige Errungenschaft »christlicher Nationen« selbst in der westlichen Republik noch bezeichnet zu werden pflegte. Es bedürfte freilich nur eines Blickes auf die Zustände der Juden in Rußland und Polen, wie sie von allen Reisenden und sonstigen Berichterstattern mit Eckel und Abscheu geschildert werden, um zu erkennen, daß das Fremdlingsvolk der Juden den christlichen Nationen, bei welchen es zu Gaste lebt, in der Civilisation nirgends voranläuft, sondern überall nur von ihrem Gewonnenen zehrt und sich mästet. Nirgends findet sich bei schwachen und verkommenen Nationalitäten der Christenheit irgend eine günstige Einwirkung des beigemischten jüdischen Elements; im Gegentheile wirken die Juden im Körper solcher Organismen als corrosives Gift mit steigender Kraft der Verwüstung. Es ist wahr, daß sie überall, wo krankes Volksleben ist, ungewöhnlich prosperiren; aber nur materiell, auf Kosten des moralischen und socialen Ruins der christlichen Völker, unter welchen sie wohnen. So wuchern sie allenthalben unter den slavischen Nationen als Branntweinpächter und Luxushändler aller Art mit den schlechtesten Leidenschaften ihrer christlichen Mancipien. Für die innere Lage der west-

lichen Union ist es kein gutes Zeichen, daß die Juden auch dort schon zu solcher Macht und Keckheit anwachsen konnten, wie im September vorigen Jahres sich thatsächlich erwiesen hat«.

Hier wird nun erzählt, wie der Präsident der vereinigten Staaten, Buchanan, von dem jüdischen Rabbiner, Dr. Kalisch, deßhalb vor aller Welt zur Rede gestellt wurde, weil er in dem ersten unterseeischen Telegramme aus Nordamerika nach England den Ausdruck: »»Alle Nationen der Christenheit«« gebraucht hatte, und in Folge dieser Rüge es nicht verschmähte, die Juden hierüber zu »begütigen«. Ferner wird auf die seltsam stylisirten Ablehnungen mehrerer protestantischer Regierungen, in der »Mortara-Angelegenheit« hingewiesen, welchen zufolge z. B. »das Judenthum in England, nicht mehr als eine besondere »»Nation«« betrachtet würde, sondern als eine »»Confession«« auf ganz gleichem Fuße mit jeder andern christlichen Confession stünde«, oder »»die protestantische Welt sich künftig auch nicht mehr zur Christenheit würde zählen dürfen, ohne die Religionsfreiheit zu verletzen und die Juden zu beleidigen««, wie das Halle'sche Volksblatt bemerkt« (S. 77). Weiterhin wird S. 78—80 auf jenen »Großstaat« übergegangen, in welchem »das Judenthum« kaum weniger »mächtig« ist, als in »Frankreich«, nemlich auf »Oesterreich«, das aber, »trotz aller Neubildung«, »noch staatliche Cautelen« und »Beschränkungen«, »gegen die Juden«, hinsichtlich ihrer »Besitzfähigkeit«, festhält, welche »den Betroffenen um so lästiger fallen, seitdem der Staat für seine Schuld an die Nationalbank um 150 Millionen Staatsdomainen abgetreten hat, durch deren spekulativen Ankauf unvergleichliche Geschäfte zu machen wären« (S. 79). An diesen Hinweis werden S. 79—81 etliche recht importante Bemerkungen geknüpft, z. B.: »Man muß dieß Verhältniß wohl ins Auge fassen, um die auffallende Agitation recht zu verstehen, welche in den meisten österreichischen Preßerzeugnissen stehender Artikel geworden ist, und auf »»unbedingte Gleichstellung aller **Confessionen**«« des Reiches lautet, oder auf »»Befreiung der Gewissen««, auf »»Gewissensfreiheit««. Man mag sich solchen Aeußerungen gegenüber verwundert fragen: ob denn Oesterreich diese Glücksgüter der modernen Zeit wirklich noch nicht besitze? Zwar läßt die Neuorganisation der protestantischen Kirchenverfassung, wie alle Lösungen österreichischer Verfassungsfragen, lange auf sich warten;

aber an dem Princip der Gewissensfreiheit und der Parität kann doch hinsichtlich des hergebrachten protestantischen Besitzstandes kein Zweifel sein. Was soll es denn also nur heißen, das ganze Heil der innern und äußern Politik Oesterreichs immer wieder von der erst zu verwirklichenden Befreiung der Gewissen und Gleichstellung aller Confessionen in apokalyptisch drohenden Phrasen abhängig machen? — Antwort: es heißt nichts Anderes als völlige Emancipation der **jüdischen** „„Confession““, namentlich ihre — **unbeschränkte Freiheit, Güter zu kaufen und wieder zu verkaufen!** Das Gebahren des größten Theils der Zeitungen und Correspondenzen aus Oesterreich findet hierin allein seine rechte Erklärung, und in der Thatsache, daß die periodische Presse des Kaiserstaates fast ganz in Juden-Hände gefallen ist, direkt oder indirekt. — — Juden sind es insbesondere, welche die Welt belehren, was sie über das Concordat zu denken habe, das der Kaiser mit dem Oberhaupt der Kirche feierlich vereinbart hat. — — Wornach sie — alle Tage aus tiefstem Herzensgrund schreien, das sind die drei specifisch-österreichischen Heilmittel: Nichthaltung des Concordats, Abschaffung der Wuchergesetze, Einführung der Gewerbefreiheit. Dann erst wäre das „„Gewissen““ der jüdischen „„Confession““ ganz „„frei““! — Mancher mag sich schon verwundert haben über die eigenthümliche Furie des Judenthums gegen dieses Concordat, das doch die jüdischen Verhältnisse keineswegs berührt. Aber es setzt eben eine Seite vom christlichen Staat voraus, der den Juden zwar alle Gerechtigkeit gewähren kann, sie aber immer als eine Nation für sich und nie als eine seiner Confessionen behandeln wird. **Das** ist es, und wäre es mit der Christlichkeit dieses Staates noch so sehr bloßer Schein, was dem modernen Judenthum nicht genügt und ansteht, was den Reformjuden vergessen läßt, daß unter dem Schatten des christlichen Staates sich colossale Reichthümer erwerben, vergrößern und genießen ließen, die der bloße Naturrechts- oder Zweckmäßigkeits-Staat zu schützen unter Umständen weder die Macht, noch den Willen haben dürfte. — — Der Zweckmäßigkeits-Staat wird erst recht seine kaiserlichen Kammerknechte haben und den Schwamm sich nur vollsaugen lassen, um ihn zu gelegener Zeit auszudrücken, zugleich aber vollends zu zerzau-

sen. Das Naturrecht der socialen Revolution wird als seine ersten Opfer die jüdischen Geldfürsten schlachten. Täuscht nicht Alles, so ist sogar schon der deutsche Liberalismus von seinem Emancipationsschwindel heute mehr oder weniger bekehrt. Ein nüchterner Blick hat die abstrakte Theorie in den Hintergrund gedrängt, Eckel und Widerwille, nach Umständen die Sorgen der Selbsterhaltung, sind an die Stelle getreten. Selbst in der »Allgemeinen Zeitung« kann man jetzt nicht selten, namentlich aus Norddeutschland und insbesondere aus Hamburg, Aeußerungen über das herausfordernde Treiben der jüdischen Geldmächte lesen, die vor neun Jahren unzweifelhaft noch als ultramontaner Fanatismus verdammt worden wären«.

An diese Bemerkungen schließt sich S. 81 f. ein Citat aus der »Augsburger allgemeinen Zeitung« vom 13. November 1858, in welchem es unter Anderm heißt: »»Die Einsicht hat sich verbreitet, daß nicht Christen und Juden einander gegenüber stehen, sondern daß Letztere in ihrem religiös-nationalen Verband einen Staat im Staate bilden. Wem es in Deutschland nicht gefällt, dessen Wegziehen stehen ja keine Hindernisse im Wege: patet exitus. Ganze Städte und Provinzen, in denen die Cananiter bereits die Aristokratie abgegeben, würden bei dieser Eventualität aufjauchzen, obgleich ihr Eintritt sehr unwahrscheinlich ist, da es einem in Deutschland gar wohl geht. Trotz dem dürfte es heutzutage, bei der ziemlich allgemeinen Stimmung in Betreff Israels, zweckdienlich sein, wenn man möglichst wenig von sich reden machte«« *).

*) Dieser wohlgemeinte Rath der »Augsburger allgemeinen Zeitung« steht keineswegs isolirt da; selbst die »allgemeine Zeitung des Judenthums« bietet in der ersten Nummer des Jahrganges 1859, als »leitenden Artikel«, »eine **Warnung aus der Geschichte**«, der man den Ernst nicht minder ankennt, als die Dringlichkeit. Herr Dr. Philippson, läßt sich nemlich aus »Magdeburg, 13. December«, wie folgt, vernehmen: »In diesen Tagen erhielten wir ein sehr tüchtiges Werk des Dr. M. **Kayserling**: »Sephardim, romanische Poesien der Juden in Spanien« (Leipzig. 1859). In demselben finden wir S. 15 eine Sittenschilderung der spanischen Juden, sorgfältig aus den Quellen gezogen, welche wir hier zum Spiegel für die Gegenwart herstellen wollen. Es war kurze Zeit, bevor der große Sturm sich erhob, der zuerst ein Jahrhundert lang die spanischen Juden in den Staub warf, und dann aus der gesegneten Heimath über Meere und Länder schleuderte.

Diesem Citate fügen die »historisch-politischen Blätter« S. 82 f. die Worte bei: »Solche freimüthige Aeußerungen liberaler Organe sind um so bemerkenswerther, wenn man die geheime literarische Vehme kennt, welche das Judenthum ins Werk gerichtet hat, ihre Mittel und Wege, ihre keineswegs zu verachtenden Behelfe der Einschüchterung. Wurde ja vor Kurzem ein illustrirtes

---

Es heißt da: »»Ihr Reichthum beförderte ihren Sturz, ihren Ruin.. Nur zu bald vergaßen sie, obwohl sie täglich und stündlich daran erinnert wurden, daß sie trotz ihrer sie anlächelnden Kisten und Kasten nur Geduldete, Knechte, Leibeigene der Könige wären. Ihr Luxus und was gewöhnlich in seinem Gefolge ist, der Hochmuth, kannten keine Grenzen. Sie kleideten sich in Sammet und Seide gegen den hohen Befehl, »»ihre Frauen gingen wie die Maulesel der Päpste««, und durch den Glanz der goldenen Ketten, durch das Funkeln der ihren Busen bedeckenden Diamanten machten sie sich schon von fern bemerkbar; ihre Kinder wurden gleich Fürstenkindern im Fechten und Ringen unterrichtet, wiewohl vom Militärdienst sie als Juden ausgeschlossen blieben. Nicht dachten sie mehr, daß an den Strömen Babels ihre Harfen sie gelassen hatten; Musik und Tanz hörten in ihren von Luxus und Pracht strotzenden Häusern und fürstlichen Wohnungen nicht auf. Daß auch jüdische Sänger und Sängerinnen sich vernehmen ließen, erzählt uns der größte Dichter seiner Zeit, der Erzpriester von Hita, welcher Tanzlieder und Gassenhauer für sie verfaßte. Nirgends fehlte der Jude, allenthalben war er der erste; am Hofe der erste, in der Handelsstadt und auf dem Markte der erste, an den öffentlichen Plätzen der erste, wo Vergnügen und Lust sich fand, war sicher auch der Jude zu finden. Diese Zustände, über welche wir uns hier nicht weiter aussprechen wollen, erzeugten auch noch ein anderes Uebel als den Neid und die Mißgunst ihrer christlichen Mitmenschen. Durch sie wurden sie ihrem sie immer erhaltenden Glauben entfremdet und von ihrer Religion entfernt. Man muß sie nur lesen die Klagen, welche über die Zeiten des Unglaubens von den glaubensstarken Männern angestimmt worden sind! Dem jüdischen Gesetze, das Leiter und Führer und des Volkes einziger Trost aller Zeiten gewesen war, hatten die Juden dieser Zeit zum größten Theil den Rücken gewandt — nur wenige Männer, die großen Talmudisten ihres Jahrhunderts, fanden in dem Studium und der Ausübung des Gesetzes ihre Beruhigung; Philosophie und Humaniora waren an der Tagesordnung, füllten den Geist, bildeten ihre alleinige und ausschließliche Beschäftigung. Nicht mehr galt das auf Sinai gegebene Gesetz für die auf Sinai geoffenbarte Lehre — es galt für das Werk menschlicher Erfindung, von Menschen gegebene Satzung. Die abnormsten Zweifel wurden gegen Alles, was ihnen göttlich sein sollte, vorgebracht, Alles war Allegorie, Alles

Unterhaltungsblatt von bekanntem Namen, weil es dann und wann jüdische Frazen und Witze publicirt, für den Wiederholungsfall sogar mit körperlicher Züchtigung der Verfasser bedroht. Desto weniger beobachtet aber das Judenthum den weisen Rath, möglichst wenig selber von sich reden zu machen, und am meisten hat es das weiteste Maß jüngst in der Mortara-Sache überschritten. Die Juden sind bei dieser Gelegenheit fast im ganzen

---

Symbolik, nichts blieb Gesetz, nichts trug noch den Stempel der Göttlichkeit an sich. Wie konnte es auch anders sein! Hatte ja die wahre Philosophie Spaniens Boden längst verlassen und sich jenseits der Pyrenäen, in Marseille und Lunel festgesetzt. Einzelne mißverstandene und übelgedeutete Principien aristotelischer Philosophie, einzelne Sätze des Averroës hatten bei dem Volke Eingang gefunden und auf dem Grundsatz des arabischen Commentators: »die Wissenschaft ist die Religion« hatte es sein Luftgebäude, seinen Unglauben aufgeführt. Nur wahre Wissenschaft, wahres philosophisches Denken läßt sich mit dem Glauben und der Religion vereinen; nicht aber jenes schale Vernünfteln, welches das Gefühl, die Pflegerin und Wahrerin der Religion, mit Leere erfüllt und jenen flachen Rationalismus erzeugt, der dem Judenthume mehr als einmal Gefahr, aber dennoch nie Sturz brachte««. — —

Die Vergleichung der Jetztzeit mit den oben geschilderten Zuständen trifft allerdings nur theilweise (?) zu. Es sind nur einige wenige größere Städte, wo eine Anzahl Juden, die im Verhältniß zur Masse doch nur geringzählig sind, einen hervorragenden Reichthum erworben haben, der nur darum so sehr in die Augen fällt, weil er in den Händen von Industriellen hundertfach zum Vorschein kommt, während der Besitz Anderer nur local verbleibt. Wir wissen, daß sonst alle Rederei vom Reichthum der Juden, vom Verschuldetsein bei den Juden, vom Ansichziehen des baaren Geldes Seitens der Juden zu den gangbaren Fabeln gehören, die geglaubt werden, weil sie immer wiederholt werden. Dahingegen mögen wir es nicht läugnen, daß im Allgemeinen von unseren Glaubensgenossen gegenwärtig mehr Luxus getrieben wird, als der religiös sittliche Geist, ihr eigener Nutzen und die Klugheit erlauben sollten, daß sie viel zu vie auf Schein und Prunk geben, und daß die Frivolität, die immer nur an Vergnügen und an Genüsse denkt, in den größern Städten bei ihnen einen betrübenden und gefährdenden Spielraum gewonnen hat. Es läßt sich diese, in allen den Zeiten sich wiederholende Erscheinung, in welchen den Juden eine größere bürgerliche Freiheit gewährt worden, vom alten Alexandrien und Rom bis zum modernen, wie in [vielleicht sollte es hier heißen: bis zum modernen Wien, Berlin und Paris?!?] Berlin und Paris, leicht aus der natürlichen Reaction erklären, welche nach Jahrhunderte langer Hintenansetzung und Ausschließung bei gewonnener Freiheit um so mehr

Abendlande als Macht gegen Macht aufgetreten. Sie haben nicht nur in unmittelbaren Eingaben an den Souverain des Kirchenstaates sich gewendet, sondern auch in Nordamerika, in England, in Frankreich, in Preußen, in Holland, in Sardinien 2c. die diplomatische Intervention als eine Pflicht in Anspruch genommen. Sie haben in Paris Geld-Beiträge gesammelt zu einem »»Ehrensäbel«« für den Redakteur des rothen Siècle, der ihre

---

und rascher nach Glanz und Zügellosigkeit drängt. Aber um so lauter muß die Stimme des Warners sich vernehmen lassen. Wir brauchen nicht an das »Univers« an der Seine, an die »Kreuzzeitung« an der Spree, an die »Kirchenzeitung« an der Donau zu erinnern; nach hundert anderen Blättern können wir greifen, um feine und plumpe Angriffe und Hetzereien wegen unseres vermeintlichen Reichthums und mit Hinweisung auf den von Juden getriebenen Luxus in Händen zu haben. Wir wollen heute nicht, wie wir es schon so oft gethan, die religiös-sittliche Seite hervorheben; wir wollen heute nicht, wie wir dies nicht unterlassen haben, an den Ruin und die schwindelige Speculation erinnern, die der ausgedehnte Luxus stets zu seinem Gefolge hat — aber die Stimme der gewöhnlichsten Klugheit wollen wir jeden unserer Glaubensgenossen vernehmen lassen. Es geziemt dem Juden vor Allem, bescheiden und voll Würde zugleich zu sein; alles Vordrängen, in die erste Linie Treten, Aufsehen Erregen, die Augen auf sich Ziehen, durch Flitter und Schimmer Prunken, sollte von uns eben so vermieden werden, wie jede Kriecherei, jede Zudringlichkeit, jede Nachäfferei. Saget nicht, daß der Jude eben so gut wie jeder andere Mensch sich seiner Freiheit bedienen könnte, zu leben nach seinem Gefallen und seinen Neigungen sich hinzugeben. Was schon bei jedem Menschen weder nothwendig noch nützlich, das ist für den Juden um so gefährlicher, als es ihm noch dazu Neid und Haß zuzieht. Saget nicht, daß die Zeiten sich geändert, und daß jetzt Jedem gestattet ist, was nicht den Gesetzen des Staates zuwiderläuft. Ach, Vorurtheil und Haß sind Dämonen, die bisweilen in dunkeln Höhlen eingesperrt sind; aber eine leichte Hand schon kann die Riegel von den Pforten ziehen, daß sie ungehindert hervorbrechen und ihre zurückgehaltene Wuth um so wilder über die Welt ausgießen. Haben wir dies doch selbst vor 10 Jahren im Elsaß und in Ungarn gesehen, und hat es bis zu diesem Jahre an Zeichen nicht gefehlt. Wir, die wir vorzugsweise das Volk der Geschichte sind, weil unsere Geschichte die älteste und consequenteste ist, wir sollten doch etwas aus dieser Geschichte lernen und ihre Warnungen nicht in den Wind schlagen«.

Damit die andächtigen Glaubensgenossen an der Berufung auf christliche Blätter in dieser salbungsvollen Predigt des Herrn Rabbiners ja keinen Anstoß nehmen möchten, hatte er weislich schon »am 21 November«, aus »Magdeburg«, in Nr. 49, 29. November 1858, als »leitenden Artikel«, den »Ausspruch des Pro-

Sache mit allem Fanatismus des Voltairianers vertheidigte, bis ein kaiserliches Verbot dem Gezänke ein Ende machte. Sie haben gegen Herrn Veuillot vom Univers, ihren heftigsten Widersacher, den Staatsanwalt angerufen, und als dieser Apell versagte, ihm eine Privat-Injurie an den Hals geworfen. Endlich drohten sie, in den französischen Blättern, eine allgemeine Creditsverweigerung gegen die päpstliche Regierung ins Werk richten zu wollen: schon organisire sich unter allen jüdischen Geldfürsten Frankreichs und Deutschlands eine Finanzliga gegen den Papst, der wohl bald klein beigeben werde, wenn seine Regierung keinen Scudo mehr auf Borg bekomme; und das wäre leicht zu machen, sobald die großen Bank-Potentaten (hier folgen die Namen von sieben jüdischen Banquieren in Paris) nur wollten — lauter Vertrauensmänner und die vornehmsten Stützen des kaiserlichen Finanzsystems, zum Theil Inhaber seiner officiösen Presse!«

Von S. 83—89 wird nunmehr auf die »Mortara-Sache« näher eingegangen; wir heben diesfalls nur folgende Stellen aus (S. 85): »Das rücksichtslose Wesen des modernen Staates und sein Naturrecht vertritt sich nur gegenüber den Kirchengesetzen, und man hört nichts davon, daß dieser moderne Staat folgerichtig auch bereit wäre die Conscriptionsgesetze, den Schulzwang, die Ehebeschränkungen ꝛc. der patria potestas zu opfern«. — — (S. 88 f.): »Die jüdische Furie hat sich im Mortara-Handel gegen den Bestand des Kirchenstaates selbst, somit gegen die Thatsache des einzig noch übrigen christlichen Staates gerichtet. Die leitende Idee war dieselbe, wie in dem Sturmlaufen der Juden auf das österreichische Concordat: es soll absolut

---

pheten Jeschajah wider den Univers, die Kreuzzeitung, die Augsburger Allgemeine Zeitung u. s. w. u. s. w.«, in Jes. 41, 8—13, gebracht und sofort die Richtigkeit seiner Exegese, zu diesem biblischen Passus, in Nr. 5, 24 Jänner 1859, S. 65 mit den Worten erhärtet: »Magdeburg im Januar. Nicht mit Stillschweigen wollen wir übergehen, daß von den Satelliten der »»Kreuzzeitung«« die »»Patriotische Zeitung«« mit dem Ende des vorigen Jahres eingegangen und der »»Magdeburger-Correspondent«« zur liberalen Partei übergegangen ist, so daß auch hierin die »»Kreuzzeitung«« jetzt ganz allein steht. Die »»Patriotische Zeitung«« war es, in welcher besonders die Kreuzzeitungspartei ihre Galle gegen den Dr. Philippson bei Gelegenheit des Wagener'schen Streites ergoß — sie ist also »»zu Nichts und zu gar Nichts«« (Jes. 41, 11. 12) geworden!« — —

keinen christlichen Staat, ja keinen Schein desselben mehr geben; darum muß vor Allem die Souverainetät des Papstes selber untergehen. In der Mortara-Debatte ist der Gedanke nur am vollständigsten ausgesprochen worden, und ein Blick auf die politischen Parteien, welche sich um die italienische Frage drehen, erklärt die specifischen Bundesgenossenschaften des jüdischen Rumors wegen Oesterreich wie wegen Rom nur allzu unzweifelhaft. Vielleicht darf man wirklich diese jüngsten Vorgänge, außer ihrer allgemeinern Bedeutung, noch insbesondere als einen verfrühten Ausbruch des großen italienischen Problems in seinem eigentlichen Kernpunkte deuten«. *

Solche Belege und Zeugnisse, welche theilweise selbst jüdischen Federn entströmten, motiviren und rechtfertigen die Klage wohl hinlänglich, welche oben S. XVIII über die jüdische Herrschaft in der Tagespresse und auf dem Gebiete der Belletristik (wenigstens in Deutschland) erhoben wurde. Wolfgang Menzel's: »Es jüdelt in der deutschen Literatur« (cf. unten S. 1044) brandmarkt diese vielleicht für das ganze neunzehnte Jahrhundert.

Aber diese Klage ist leider nicht die einzige, welche dem gepreßten Herzen des positiv-gläubigen Christen, Angesichts des jüdischen Thuns und Treibens auf dem Felde der Oeffentlichkeit, sich entwindet. Nicht blos der ober und unter dem Striche des Journales operirende, nicht blos der publicistische und der Feuilleton-Jude, welcher von dem Dufte gewalkter Lumpen und von dem Schmutze täglich erneuter Druckerschwärze sein Dasein fristet, auch der rationalistisch-gelehrte Jude wirkt mannigfach verhängnißvoll gegen die, dem gläubigen Juden und Christen gleich heiligen, Grundlagen des Christenthums und gegen dieses selber, welchem doch nicht blos die »»Völker««, sondern auch die modernen Juden, ganz ausschließlich, jene Bildung und Civilisation verdanken, deren Letztere sich so laut und so selbstgefällig berühmen, als wenn sie nur mehr allein in ihrem Besitze stünden. Kaum aus dem geistigen Ghetto des Thalmudismus an die Lebensluft des Christenthums herausgeführt, verpesten sie diese weit mehr, als es die weiland englischen und französischen Philosophen mit all ihrer intellectuell und sittlich gleich verwerflichen Wirthschaft in der Literatur des 18. Jahrhunderts vermochten.

Der Verfasser übergeht hier einschlägige Schriften ernsterer Haltung, wie z. B. die »Gedanken aus dem Tagebuch eines Juden über die drei großen Propheten der europäischen Geschichte« [Hamburg, ohne Jahreszahl des Druckes, XVIII und 269 Seiten in 8.], und eben so die Tendenz-Novellen, Romane und Dramen aus jüdischen Federn, wie z. B.: »Der Sabbathianer oder die Schöpsenfamilie. Fortsetzung des jüdischen Gil Blas« [Leipzig. 1835. X und 227 Seiten in 8.]; »Der staatspapierende Milchjude oder Leben und Treiben der Vornehmen in Israel. Ein Zeitbild vom Verfasser des jüdischen Gil Blas« [Meissen. 1836. VI und 138 Seiten in 8.]; »Der Talmudist in der eleganten Welt. Scenen und Skizzen aus der Gegenwart vom Verfasser des jüdischen Gil Blas« [Leipzig. 1837. VIII und 206 Seiten in 8.]; »Die Ehe der Zukunft. Von Hieronymus Lorm« (Feuilleton der Wiener-»Presse«, 1849)*); »Die

*) Dieser Roman wird in Nr. 247 des erwähnten Jahrganges der »Presse«, zum Voraus, als »ein Werk von dauerndem Werthe« gepriesen, das »mit künstlerischem Fleiße und poetischer Wahrheit ausgeführt« sei und das »gespannteste Interesse« des Lesers »erregen dürfte«. Es finden sich in ihm (cf. Nr. 276 und Nr. 286 des erwähnten Blattes und Jahrganges) aber auch Stellen, in denen der »priesterliche Segen« als eine »Entweihung des Bundes«, der »Eid der Treue, welchen die Kirche abfordert«, als Etwas, das »zu leisten schon Meineid ist«, die »jetzt«, nach den Gesetzen »der Kirche und des Staates«, geschlossene Ehe als eine »unauflösliche Kette äußern Zwanges« bezeichnet wird, welche diese beiden Mächte »um zwei Menschen schlagen«, während die »schöne, unpriesterliche« »Ehe der Zukunft« als ein »Bund«, in dem »sich das edelste Menschenthum in seiner Hoheit und Vollendung darstellt«, als ein »dreimal heiliger Moment«, »nicht vor dem Altar der Form«, »vor keinem andern Altar«, als vor jenem »der Natur und der Liebe«, als »ein Gottesdienst der Liebe und ein Sieg des unentweihten reinsten Menschenthums«, als eine »freie Ehe« geschildert wird, die »in dem Augenblicke zu Grunde gegangen ist«, in welchem die Liebenden »vor dem kirchlichen Altare« stehen und durch »leere Formen und Gebräuche« verknüpft werden. Es ist demnach auch ganz natürlich, daß der Held des Romans, Woldemar mit dem jüdelnden Familien-Namen: Akivo, die ursprünglich »freie«, aber nachträglich kirchlich gewordene Ehe durch Selbstmord »eigenmächtig zerreißt« und dem durch ihn verführten Mädchen die Gelegenheit gewährt, »aus einem höhern Dasein auf die Erde zu kommen«, und, auf dieser »mit der täglichen gluthvollen Erinnerung an jenes«, eine gesetzliche Ehe zu schließen. In der That, auch »»Spitzen««, welche »»hervor zu kehren«« wenigstens im Jahre 1849 schon oder noch »an der Zeit war« (cf. oben S. XXII)!

Familie Schaller. Von Adolf Glaser« [Prag und Leipzig. 1858. Zwei Bände in 8.] *); »Deborah« (cf. unten S. 1211) u. m. a. Diese Schriften finden nemlich zum Theil am Schlusse des vorliegenden Werkes ihre Besprechung und es genügt hier die Bemerkung, daß eine jede derselben, wenn auch nicht immer in derselben Richtung und Weise, die vorhin aufgestellte Behauptung rechtfertigt. So reicht z. B. ein Blick hin auf die »Inhaltsanzeigen« zu den eben genannten Schriften des Autors, welcher den »jüdischen Gil Blas« geschaffen, um diese Bemerkung zu erhärten. »Herders Conversations-Lexikon« zieht I. 322 f. auch die »Dorfgeschichten« von Berthold Auerbach in diesen Kreis, indem es daselbst heißt: »In den Dorfgeschichten zieht sich bereits als rother Faden die Abneigung gegen die Kirche durch und die Geistlichen müssen zu Porträten sitzen, in denen bald der Köhlerglaube, gepaart mit derbem Lebensgenuß, bald schwärmerische Bornirtheit oder kalter, berechnender Fanatismus die Grundzüge herleiht. Die Dorfgeschichten sind im Grunde, wie die meisten Romane von Zschokke, eine Empfehlung des Rationalismus für Katholiken, Protestanten und Juden. Der dritte Theil ist vollständig mißlungen, eben so alle neuern Romane von A.; in seinem Hofer wird er geradezu Fälscher der geschichtlichen Wahrheit, und wir müssen ihn für einen Parteigänger des Schriftstellerheeres ansehen, das sich besonders aus Juden rekrutirt und in sehr verschiedener Rüstung den positiven Glauben befehdet«.

Doch es war oben von rationalistisch-gelehrten Juden die Rede und es gibt wirklich innerhalb des Judenthums eine bereits mächtige und anscheinend gelehrte Partei, welche sich freudig brüstet, daß die Juden keine »symbolischen Bücher« haben, daß die »Messias-Idee« und die »Juden-Eman-

*) Sehr gelobt in der »allgemeinen Zeitung des Judenthums«. Ein christliches Mädchen sühnt sein »Unrecht«, mit dem es die Hand des Israeliten Simon Goldheim ausgeschlagen, »weil er — ein Jude war«, später durch treue Pflege des Verschmähten in seiner Todesstunde. Bei dieser Gelegenheit klagt die erwähnte Zeitung, daß »in dem bekannten und vielgelesenen Romane: »»Soll und Haben««, von Gustav Freitag [Fünfte Auflage. Leipzig. 1856. Drei Bände in 8.], das jüdische Leben und der jüdische Charakter in einem so ungünstigen Lichte dargestellt werde«. Diese Klage findet weiterhin ihre kurze Beleuchtung in der »Wiener Kirchenzeitung«, 1858, Nr. 11, 17. März, S. 172, aus welcher diese Notiz selber stammt.

cipation« *), das »neuere Judenthum« und die »ächte Vernunft-Religion« vollkommen sich deckende Wechselbegriffe seien, daß die Religion des alten und des neuen Testamentes, das vorchristliche Judenthum und das Christenthum, nur die Vorstufen (cf. S. 77) der wahren, mit dem Neu-Judenthume identischen, »Religion der Zukunft« oder des »reinen Menschenthums« bilden, in dessen »Verwirklichung« eben die »Mission Israel's«, »die höchste unter den Aufgaben der Völker« bestehe (cf. »allgemeine Zeitung des Judenthums«, 17. November 1856, Nr. 47, S. 630—633; ferner unten S. 974 und S. 1071—1087).

Eben diese Partei formulirt ihre Stellung zum Christenthume unter Anderm auch in folgenden Worten:

»Ihr seit irre, der Kampf zwischen der jüdischen Anschauung und den ihr gegenüber stehenden Anschauungen ist noch lange nicht zu Ende, noch lange nicht abgeschlossen und todt. Führen wir nur Eines an. Die christlich-dogmatische Anschauung hat ihren Grundstein in der Erbsünde, in der Inficirung jeder gebornen (?!) Menschenseele von der Erbsünde und der dadurch bedingten Erlösung durch einen Dritten (!). Die jüdische Anschauung steht dieser geradezu entgegen, und auf dem Schriftwort beharrend: 1. Mos. 3, 22 (warum nicht auch auf dem Schriftworte desselben Kapitels: 1. Mos. 3, 5 — ?!? —), wie auf dem Schriftwort: 2. Mos. 34, 6. 7, und auf unzähligen andern Schriftworten, welche lehren, daß Reue, Buße und Besserung die Versöhnung Gottes und die Tilgung unserer Sündhaftigkeit bewirken — die jüdische Anschauung, daß durch den »»Sündenfall«« der Menschengeist eine höhere, geistige Stufe erreicht hat, daß er geistig (?!) gelöst und frei geworden im Bewußtsein des Guten und des Bösen, daß er moralische Freiheit erlangte, um im sichtlichen (sic!) Reiche Gottes strebsam und wirksam zu sein, und durch »»Buße, Gebet und Wohlthätigkeit«« zum Gott-versöhnten Leben zu kommen. Wer muß nicht

*) Siehe oben Seite 70 eine ähnliche Auffassung des »Messiasglaubens«, nach der Schrift: »Die Juden in Oesterreich« II. 185. Noch schärfer ist dieser »Messiasglaube« ausgesprochen in einem Gedichte von M. L. Landau (»Wiener Mittheilungen«, 13. Dezember 1858, Nr. 48, S. 191).

eingestehen, daß diese beiden Anschauungen himmelweit von einander verschieden sind, wer wollte läugnen, daß der Kampf zwischen beiden noch ein stark und weit ausreichender ist, und daß demnächst Judenthum und Juden noch heute einen lebendigen Beruf haben, den uns weder Sophismen, noch Ausschließungen absprechen und verkümmern sollen!«

So der Verfasser des Artikels: »Beruf des Judenthumes in der Neuzeit« (»allgemeine Zeitung des Judenthums«, 6. April 1857, Nr. 15, S. 193—195), nachdem er vorher für das »Judenthum der Neuzeit» den »positiven Beruf« festgestellt hatte, die Gewissensfreiheit als Thatsache zu erstreben und deren Verwirklichung, auch **ohne alle Religionsmengerei,** zu erweisen, seinen (des neuern Judenthums) geistigen Inhalt zu entfalten und zu klären, **innerhalb der ganzen Menschheit zu lehren und zum Gemeingut der Menschheit zu machen"(!).** —

Eben diese Partei findet in 1. Mos. 32, 24 — 32 lediglich eine allegorische Anspielung auf die »Geschichte des Judenthums im Mittelalter bis zur Gegenwart, und wohl noch darüber hinaus« (cf. in den »Wiener Mittheilungen,« 1859, Nr. 1, 3. Jänner, S. 2, den Artikel: »Weltgeschichtliche Aufgabe der Juden«). Sie behauptet die »Nothwendigkeit des Judenthums inmitten der ganzen Menschheit und für diese«; sie bestimmt diese »Nothwendigkeit des Judenthums« unter der gleichnamigen Überschrift des »leitenden Artikels«, in der »allgemeinen Zeitung des Judenthums, 8. November 1858, Nr. 46, S. 629 f. näher dahin:

»Das Judenthum hat seine Wesenheit und seinen Lebensmittelpunkt in der Uebereinstimmung der Vernunft, des Herzens und der Geschichte. Unsere Religion ist nicht ein solcher Deismus, welcher als das Erzeugniß irgend einer vorübergehenden Culturstufe ein fragliches Dasein fristet, sondern sie ruhet auf dem Felsengrunde einer ununterbrochenen viertausendjährigen Ueberlieferung. — — In dieser Uebereinstimmung der Geschichte, d. i. des Glaubens, der Vernunft und des Herzens, hat die Religion Israels nicht allein ihre stählende Ueberzeugungskraft für

ihre Bekenner, sondern war und ist sie die Mutter, die Pflegerin und Erhalterin aller reinen Gotteslehre und Gottesverehrung. Darum ist sie nicht allein die Wurzel, sondern auch der starke, mächtig aufsteigende Stamm aller Religiösität, von dem das vieläßtige Gezweig weitreichend hinausgeht, der aber **für sich allein** die sonnenbeschienene **Krone** trägt. Darin liegt die Nothwendigkeit des Judenthums für alle Religionen und für alle religiöse Entwickelung in der Menschheit. Mögen die Wirren rings um dasselbe noch so groß sein, mögen sich aus den verschiednen Phasen und Weltverhältnissen des Menschengeschlechtes noch so vielfache und sonderbare Gestalten heraus erzeugen, bleibt das Judenthum in der Wesenheit seiner Lehre und seines religiössittlichen Gesetzes aufrecht bestehen, so wird es niemals an einem **Regulator** fehlen, und die Predigt der Wahrheit und des Rechts niemals verstummen«.

Eben diese Partei bestrebt sich, Angesichts und Trotz der bald »viertausendjährigen« Geschichte der Nachkommen Abrahams, des Positivismus ihrer Religion, des Achtung erzwingenden Glaubens ihrer Väter, und der scrupulosesten Gesetzeserfüllung der bei weitem größern Mehrzahl gleichzeitiger Glaubensgenossen, alle göttliche und menschliche Ueberlieferung, die geschichtlich ehrwürdige Form des Glaubens und Lebens über Bord zu werfen, ohne den Inhalt zu verläugnen, eine Offenbarung Gottes fest zu halten, ohne an ihren übernatürlichen Ursprung und Fortgang, an ihr überirdisches Ziel und Ende lebendig und aufrichtig zu glauben. Ein Mückenschwarm, der aus einer Riesenleiche sich aufschwingt!

Diese Partei stellt drei Männer, die den Namen Moses trugen, in eine und dieselbe Reihe: Moses, den heiligen Propheten des alten Testamentes, Moses, den Sohn Maimon's, als Verfasser des »Moreh Nebuchim« (cf. S. 1074, 1206), und Moses Mendelssohn (cf. S. 782—784, 1077). Sie setzt ihre ganze materielle und geistige Hoffnung auf die große Lügendoctrin des 18. Jahrhunderts von dem religionslosen Staate mitten in dem christlichen Europa. Sie commentirt diesen Satz in Wort, Schrift und That nach seiner theoretischen und nach seiner praktischen Seite. Die Folgen dieses Commentars liegen bereits vor den Augen Aller, welche noch sehen mögen!

Und eine solche Wahrnehmung sollte noch Trost haben für eine positiv-christliche Ueberzeugung?!

Hat der Verfasser zur bisherigen Darlegung der Letztern sich etlicher Aeußerungen bedient, welche er bereits in seiner Schrift (S. 483, 653 f. Anm., 782—884 Anm.) gethan hatte, so hebt er auch hier wieder eine Stelle aus, die für Freunde und Gegner maßgebend sein soll. Sie lautet (S. 609 f. Anm.):

»Dieses Buch und diese Aeußerungen sind nicht gegen die Religion des alten Testamentes, nicht gegen deren ehrwürdige Ueberreste in dem Glauben und Leben, wie in der Gottesverehrung der nach-christlichen Juden, nicht gegen die Juden, als eine in verschiedenen christlichen Staaten geduldete, oder vollends gleich berechtigte »»Religionsgenossenschaft««, nicht gegen ihre sogenannten politischen »»Errungenschaften«« gerichtet.« [Der Verfasser befaßte sich von jeher weder mit volks- und staats-wirthschaftlicher, noch mit »»Gefühls««- und sonstiger Politik!] —

In den Augen des gläubigen Christen beruht die Religion des alten und jene des neuen Testamentes auf einer übernatürlichen, göttlichen Offenbarung; sie bilden mit einander ein Ganzes und verhalten sich zu einander, wie Verheißung und Erfüllung, wie Vorbild und Wirklichkeit. Moses und die Propheten, das Gesetz in seiner dreifachen Gliederung werden von dem gläubigen Christen eben so verehrt, wie von dem gläubigen Juden. Jesus von Nazareth, aus dem Stamme Juda und aus dem Hause David's, dem Fleische nach, Christus, der Gesalbte des Herrn, der Gott-Mensch, unser Herr und Erlöser, ist nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern sie zu erfüllen. Aber die große Mehrzahl seines Volkes hat Ihn, den wahren Eckstein, verworfen (cf. S. 310, 614 f.). Der Gegensatz zwischen Denen, welche an Ihn glaubten, und zwischen Denen, welche Ihn nicht annahmen, der Gegensatz zwischen den Nachkommen des »»auserwählten Volkes««, zwischen den »»Söhnen Israels, welche ohne König, ohne Fürsten, ohne Altar, ohne Ephod, ohne Teraphim schon durch so viele Tage geblieben sind«« (cf. Hosea 3, 4), der Gegensatz zwischen den

Juden und zwischen den Christen ist so alt, als das Christenthum selber. Er wird bleiben bis an das Ende der Zeiten.

Die heiligen Evangelien und die Briefe der Apostel eröffnen gewissermassen die lange Reihe der antijüdischen Schriften; schon sie zeugen von dem Hasse der Juden wider die Christen. Der sogenannte »Judenhaß« ist somit jüngern Datums und die »Verfolgungen der Christen durch Juden« gehören in eine viel ältere Zeit, als die »Judenverfolgungen« des Mittelalters.

Kein gläubiger Christ wird die Grausamkeit der Letztern läugnen; Keiner den »Juden-Haß« und die »Juden-Verfolgung« für erlaubt erklären. Das Gebot der Liebe zum Nächsten hat von Christus eine Auslegung erhalten, welche dem rabbanitischen Judenthume noch heute als unzuläßig erscheint.

Kein vernünftiger Mann, der auf Kenntnisse Anspruch macht, wird der großen natürlichen Begabung der Juden im Allgemeinen, den häuslichen Tugenden und dem religiösen Eifer Derer, welche noch an dem »Zaune des Gesetzes« halten, ja selbst Derer, welche sich zu dem sogenannten »historischen« Judenthume bekennen, den eben so bedeutenden, als vielseitigen wissenschaftlichen Verdiensten einer namhaften Anzahl älterer und neuerer Gelehrten unter den Juden seine Werthschätzung entziehen *).

*) »Herders Conversations-Lexikon« bietet III, 509 f. einen kurzen, aber recht instructiven Ueberblick der »»jüdischen««, d. h. jener »Literatur, welche sich durch Juden, seit dem Ende der babylonischen Gefangenschaft und seit der Zerstreuung des jüdischen Volkes über die ganze Erde entwickelte. Sie ist eine zweifache; erstens eine uneigentliche jüdische Literatur, bestehend aus der Gesammtheit der Werke, welche Gegenstände der Wissenschaft oder Kunst behandeln, von Juden ausgingen und vorherrschend in verschiedenen Sprachen abgefaßt wurden, je nach Land oder Zeit, worin der Verfasser lebte. Jahrhunderte lang durchwebte der Glaube des Juden die Werke dieser Art, wenn nicht etwa der Inhalt dieses ganz unmöglich machte, wie z. B. bei mathematischen Werken; zweitens eine eigentliche j. L., eine Volksliteratur, deren wissenschaftliche Werke und Dichtungen einen vorherrschend theologischen Charakter haben und in der hebräischen oder Volkssprache geschrieben wurden. Die Perioden dieser j. L. werden verschieden angegeben, einerseits weil sie keine regelmäßige innere Entwicklung hat, anderseits weil

Die hier ausgesprochenen Grundsätze sind in dem vorliegenden Werke durchweg festgehalten, so schwer auch Das wägen mag, was in demselben zu finden ist, so bestimmt es dem Götzendienste entgegentritt, welchen Jung-Israel an sich und an seinem Volke zu treiben nicht aufhört.

Audiatur et altera pars!

---

ihre Erzeugnisse und Vertreter nichts weniger als genügend bekannt sind. In der ersten Periode, die füglich von 536 v. Chr. bis 150 n. Chr. gerechnet werden kann, entstanden die Bibelübersetzungen (Targumim), für die griechisch redenden Juden die Septuaginta, theilte die Schriftauslegung (Midrasch) sich bereits in Haggadah und Halachah, kamen die Apokryphen, wurde in Jerusalem der Sanhedrin errichtet (210 v. Chr.), blühten Schulen auf (Hillel und Schammai), lebten Flavius Josephus, Philo, Akiba [Vergleiche hieher bei uns unten S. 1129—1134]. In die zweite Periode (150—750 n. Chr.) fällt die Blüthe jüdischer Gelehrtenschulen in Palästina und seit 219 in Babylonien, wurde der Buchstabe des Gesetzes immer umfassender und subtiler auf die veränderten Lebensverhältnisse und auf besondere Fälle angewendet, legte um 250 Rabbi Juda Hakkadosch durch seine Sammlung (Mischna) den Grund zum Talmud oder zur Gemara. Im 6. Jahrhundert wurde der babylonische Talmud fertig, vom 6.—8. entstanden in Palästina die Masora, Sammlungen älterer Haggadahs, selbständige Auslegungen, gab es Volkslieder, Fabel- und Sagendichter und entwickelte sich die Kabbalistik [Vergleiche bei uns S. 1134 bis 1136, 1152 f., 1166]. In der dritten Periode (750—1040) redeten die Juden bereits die jedesmalige Landessprache, kam durch Anregung der Araber, des Islam und durch die Gunst der Khalifen eine eben so reiche als vielseitige j. L. im weiteren sowohl wie im engern Sinne auf, waren tüchtige jüdische Schriftsteller in Nord-Afrika und bereits in Italien (Bari, Otranto) keine Seltenheit. Von all den jüdischen Exegeten, Chronisten, Dichtern, Grammatikern, Aerzten u. s. w. nennen wir nur den Bibelübersetzer Saadia Fajjumi, geboren zu Sora am Euphrat, gest. 942, die Geonim (Schulvorstände) Scherira, Juda Levi, Hai [Vergleiche bei uns S. 1182 bis 1187]. Endete das Zeitalter der Geonäer in Babylonien, das silberne der j. L., im 11. Jahrhundert, so hatten seit 840 bereits in Spanien Ben Labrat, Ben Chasdai, der Dichter Kalfon u. a. ein goldenes vorbereitet, dessen Dauer um so eher bis 1492 angenommen werden kann, weil von Spanien und Italien aus sich das jüdische Schriftstellerthum durch Frankreich und Deutschland verbreitete und hier namhafte Vertreter fand. Hier seien nur genannt: der Dogmatiker Jehuda Levi (um 1140), der große Maimonides

Und nun zum Schluße noch Dieses:

Der Verfasser des vorliegenden Buches ist weder Literat noch Gelehrter von Profession, weder Theologe noch Politiker, weder correspondirendes noch wirkliches Mitglied der philosophisch-historischen Klasse irgend einer Akademie der Wissenschaften. Aber er ist ein gläubiger Christ und ein ehrlicher Patriot. In der ersterwähnten, allerdings nichts sagenden, Beschaffenheit konnte, in der zweiten, offen und furchtlos zur

---

(1135—1204), Mose de Kozzi (um 1230), Aaron aus Barcelona (st. 1292), der Dichter Alcharisi, endlich Joseph Albo, der 1412 vor dem Papste Benedict XIII. im berühmtesten aller christlich-jüdischen Religionsgespräche seinen Glauben vertheidigte; in Frankreich ernteten Raschi als Exeget, die beiden Kimchi als Grammatiker großen Ruhm. Im 13. Jahrhundert wurden alle Werke, die sich mit Bibelauslegung befaßten, der ganze Midrasch, zu einer Gesammtauslegung der ganzen Bibel zusammengetragen, zu dem s. g. Jalkut, der noch heute im Gebrauch ist. Ferner trugen die Philosopheme ihre Früchte, die Kabbalistik wurde zu einem System des Aberglaubens, der Kampf zwischen Talmudisten, Kabbalisten und Philosophen förderte zunächst den Zerfall der jüdischen Literatur [Vergleiche bei uns S. 1194—1200, 1205—1211, 1221, 1228, 1231 bis 1233, 1239 sub 10, 1273, 1276—1278, 1306, 1336 f., 1346 f., 1372, 1385—1388, 1408—1421, 1422—1425, 1442 f.]. Das Ende des 15. Jahrhunderts brachte die Buchdruckerkunst bereits in Flor und im Morgen- und Abendlande, wo immer die Juden nicht vertrieben wurden, namentlich auch in Deutschland, waren tüchtige jüdische Gelehrte zu finden und wurden in Europa viele Werke von Juden in allen Sprachen gedruckt. Aber im Ganzen war die vierte Periode, die von 1492—1750 die des Zerfalles und weit weniger die jüdische Literatur im engern, als die im weitern Sinn hat nur Einen epochemachenden Vertreter gefunden: Spinoza. Die fünfte Periode, seit 1750, begann mit M. Mendelssohn und seitdem hat die jüdische Literatur im engern und noch weit mehr im weitern Sinn großartigen Aufschwung genommen. Fehlt aber jener die Einigkeit und schwankt sie zwischen starrem Glauben und Unglauben, so tragen die in den Landessprachen schreibenden Vertreter der jüdischen Literatur oft genug den Fanatismus des Unglaubens und der Revolution zur Schau, wobei übrigens anzuerkennen ist, daß viele Juden bei großem Scharfsinn und einer Fülle von Geist sich sehr wesentliche Verdienste um Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Dichtkunst erwarben«. — Die zuletzt erwähnte Periode wird III. 511 noch mit folgenden Worten charakterisirt: »Neuen Aufschwung brachte das 18. Jahrhundert durch Mendelssohn, Wessely u. a. Von Berlin aus verbrei-

Schau getragenen, Eigenschaft aber wollte er nur seinen Bücherschrank öffnen, und Leuten, welche etwa so beschaffen, aber auch so geeigenschaftet sind, wie er, schwarz auf weiß zeigen, daß es, neben der »öffentlichen Meinung über das Judenthum,« welche Jung-Israel in der Gegenwart um jeden Preis zu bilden strebt, von jeher noch eine andere »öffentliche Meinung« über die Juden gegeben hat, die freilich, bei der Vereinsamung und Schweigsamkeit der christlichen Presse, im Augenblicke fast nur mehr im Munde des Volkes lebt und in so fern zu einer blos »mündlichen Überlieferung« geworden ist; jedoch keineswegs behufs der Ergänzung, der Erklärung und Bestätigung jener tagtäglich neu geschriebenen und neu abgedruckten »öffentlichen Meinung« in unsern von Juden redigirten Journalen, etwa nach Art der Bestätigung des geschriebenen durch das ungeschriebene Wort Gottes in der christlichen, in der katholischen Kirche.

Es kann ihm hoffentlich von Niemand verargt werden, daß und wenn er lediglich seinen Bücherschrank offen hielt und aus alten und neuen Büchern beweisen wollte, daß die »öffentliche Meinung« über die Juden in diesen ganz anders lautet, als in der jüdischen Tagespresse der Gegenwart. Es kommen durch dieses Vornehmen zunächst nur zwei verschiedene Meinungen neben einander zu stehen, etwa so, wie in einem Bücherschranke der alte »Eisenmenger« ganz friedlich neben den modernen »Juden in Österreich« steht.

Der Verfasser hat es ferner wiederholt und besonders S. 1102 nachdrücklich ausgesprochen, und ist sich dessen fortwährend bewußt geblieben, daß der Bücherschrank, aus welchem sein ungelehrtes Buch gleichsam hervorging, nur der Bücherschrank eines Privatmannes ist; er bittet deßhalb auch den Leser, Das, was er nächstdem, nicht aus eigenem Antriebe, sondern äußern Umständen gegenüber, von dem

---

teten sich gelehrte jüdische Schulen, Erziehungsanstalten, sogar Lehrerseminarien (Berlin, Dessau, Hamburg, Prag, Wolfenbüttel u. s. f.) und 1854 ward wieder eine jüdische Universität zu Breslau gegründet — aber mit dem alten Rabbithum wurde vielfach der alte Glaube selber weggeworfen und es entspann sich ein Kampf der Reformjuden und Jungisraels mit dem orthodoxen Judenthum, der noch gegenwärtig fortdauert« [Vergleiche bei uns S. 1077—1087, 1100—1102].

Buche selber noch bemerken muß, ebenfalls nur aus diesem Gesichtspunkte beurtheilen zu wollen.

Ein Buch, in welchem, für ein weniger bekanntes, theilweise vergessenes und insofern wieder neu eröffnetes Gebiet, weit über zweitausend Autoren sachdienlich citirt werden und Excerpte aus mehr als fünfhundert, unmittelbar eingesehenen, Schriften, größern und kleinern Umfanges, vorliegen, und in welchem die gewissenhafte Genauigkeit der Citate, das Maß und die Selbstständigkeit des eigenen Urtheils im Für und Wider zur Genüge sich herausstellt, ist wenigstens einigermassen ein »literar-historischer Beitrag« und sollte, so unvollkommen auch seine Form dem Fachmanne, so unbequem sein Inhalt dem Juden erscheinen mag, wenigstens, nach Umfang und Stofflichkeit, noch mitzählen in der Reihe der Werke literarischen Gepräges.

Ein Werk von hundert und zwanzig Bogen, dessen Generalübersicht, Bücher- und Schriftsteller-Verzeichniß, Personen- und Sachen-Register nahe an zehn, recht mühsam vorbereitete, Bogen füllen werden, ist keine Flugschrift; ein Werk, welches manchen harten Thaler kostet, ist kein Kreuzerblatt, das in die Massen geworfen wird, um aufzureizen; ein Werk, das mit einem Zeit-Aufwande von vier Jahren, mit einem Kosten-Aufwande von mehrern Tausend Gulden zu Stande kam, und deßungeachtet nur in tausend Exemplaren ausgeboten wird, ist kein Pamphlet. Violenta non durant!

Eine Schrift von solchem Charakter, welche nicht für die Massen, und somit auch nicht auf eine gewerbsmäßige Geldspekulation berechnet ist, wird doch wohl eben so viel Nachsicht und Rücksicht verdienen, als die zahlreichen Witzblätter jüdischen Ursprungs, z. B. der »Kladderadatsch,« der »Tritschtratsch,« der »Figaro« u. s. w., als die oft so ungeeignete Besprechung specifisch katholisch-kirchenrechtlicher Fragen durch nicht-katholische oder vollends jüdische Mitarbeiter und Correspondenten in den politischen Zeitungen Deutschlands und Oesterreichs.

Eine Schrift literar-historischen Inhaltes darf doch wohl vor Allem Anspruch machen auf eine competente, auf

eine fach- und sach-gemäße Würdigung, welche die Citate und die persönliche Anschauung des Citirenden zu unterscheiden weiß, und zu dieser Unterscheidung sich eben so wohl die Zeit, als die Mühe nimmt. Sie muß nicht bloß hier und dort aufgeschlagen, sie muß ganz gelesen sein, bevor ihr der Stab gebrochen wird.

Wer über sie urtheilen will, soll die ihr zu Grunde liegenden Anschauungen mindestens zu würdigen verstehen, wenn er sie auch nicht zu theilen vermag.

Ein literar-historisches Werk von diesem Umfang und Inhalt fordert auch einen Fachmann als Richter, der eben so wohl mit der thalmudisch-rabbinischen Theologie, als mit der christlichen Kirchengeschichte vertraut ist.

Ein Buch, welches Eine der Haupt-Ursachen des sogenannten »»Judenhasses«« constatirt, fordert hiedurch Letztern noch keineswegs heraus; selbst dann nicht, wenn auch die nächste Veranlassung zu demselben auf die ursprüngliche Anlage des Ganzen einen, hier keineswegs geläugneten, Einfluß geübt, wenn sie der Einleitung zu demselben eine polemische Färbung verliehen hat, die sogar noch im weitern Verlaufe, jedoch nur aus ganz besondern Anlässen, hervortritt, welche die jüdische Journalistik binnen den letzten vier Jahren leider so reichlich darbot.

Ein Buch, das lediglich den bald offenen, bald heimlichen, täglich aber wiederkehrenden Angriffen, von Seite des modern-jüdischen Literatenthums, auf das positive Christenthum, auf dessen Geschichte und Institutionen, auf dessen autorisirte Vertreter und gläubige Bekenner, mit einem alten, aber neu belegten »Judenspiegel« entgegen tritt, ist allerdings auch zur Abwehr geschrieben, aber auch nur zur Abwehr. Es ist und bleibt, nach Inhalt und Form, blos ein geharnischter Gang — zum Frieden.

Wenn jüdische Literaten, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, auf den Druck hinweisen, den ihr Volk, angeblich ohne seine Schuld, seit der Zerstörung des zweiten Tempels, unter allen Völkern der Erde und in allen Jahrhunderten erlitten habe, wenn sie bei jedem Anlasse die »»Geschichte«« in dieser Richtung anrufen, so muß es dem christlichen Schriftsteller auch erlaubt sein, ihnen die »»Geschichte««, resp. die Kehrseite derselben, gleichfalls entgegen zu halten.

Damit allein befaßt sich das vorliegende Buch, in literar-historischer Form; es macht weiterhin keine Politik, wie diese in jüdischen Blättern fortwährend bald in rationalistisch-religiöser, bald in emancipations-süchtiger Weise gemacht und in einer Art getrieben wird, die nicht blos die volle Aufmerksamkeit des christlichen Theologen, sondern auch jene des christlichen Staatsmannes verdient und geradezu herausfordert.

Es hatten anonyme jüdische Correspondenten aus Wien bereits zu einer Zeit sich herausgenommen, das hier vorliegende Werk durch auswärtige Blätter, in der ihnen längst geläufigen Weise, zu diffamiren, bevor sie, auf rechtmäßigem Wege, auch nur die mindeste Gelegenheit haben konnten, den Inhalt desselben zu kennen. Nachdem dieser nunmehr offen ans Licht tritt, überläßt es der Verfasser ganz ruhig ihrem und dem Ermessen ihrer übrigen Meinungs- und Gesinnungs-Genossen, ob es ihnen gerathener scheine, das ganze Buch todt zu schweigen, oder jenes mehr als achtzehnhundertjährige: »»Ans Kreuz mit ihm!«« in jeder möglichen Tonart und bis zum heiserstem Aufschrei, zu wiederholen. »»Respondit Pilatus: Quod scripsi, scripsi!««

Daß wenigstens die Zeit vorüber ist, wo Bücher literar-historischen Inhaltes ein Geschick befahren könnten, wie es unten S. 10 kurz angedeutet wurde, wollte der Verfasser, Angesichts des jüdischen Terrorismus in der Presse, gerade durch die Vorlegung dieses Buches erweisen, dem er, unter den traurigen Verhältnissen der Gegenwart, leider kein besseres Spruch-Amulet auf den Weg mitzugeben weiß, als das Motto eines sehr judenfreundlichen Wienerblattes. Es lautet: »Gleiches Recht für Alle«, also — nicht blos für die Juden, sondern auch für die — Christen.

Constantin Ritter Cholewa von Pawlikowski.

Wörtliche Abfolge

des, oben Seite V und unten Seite 1—65 näher charakterisirten, Artikels in den »Wiener Mittheilungen«, welcher diese Schrift zunächst veranlaßte.

* Die wörtliche Abfolge dieses Artikels läßt sich in der vorliegenden Schrift von Seite 8—61 genau so herstellen: **Eingang:** Seite 8 und 9 dieser Schrift: »Auch der Judenhaß — erwähnt werden.« — **Besondere Incriminationen:** Seite 11 dieser Schrift: »Mit einer — davon kommen.« — Seite 21 dieser Schrift: »Aber die Art — Geschichte!« — Seite 16 dieser Schrift: »S. 969: »»Das wichtigste kirchliche Ereigniß — bekleideten.«« [NB. Ein Citat aus dem »Freiburger Kirchenlexikon« XI. 969; cf. S. 18 f. dieser Schrift.]. — Seite 19 dieser Schrift: »Was die Maßregeln — lassen.«« — Seite 21 f. dieser Schrift: »Wahrlich — exemplarisch bestraft!« — Seite 33 dieser Schrift: »Doch wir wollen — anzuführen haben.« — Seite 30 dieser Schrift: »S. 981: »»Für das Erwachen — Dr. Turrianus u. s. w. Für die Rückkehr — bezahlten.«« [NB. Wieder bloß Citat aus dem »Freiburger Kirchenlexikon« XI. 981; dann folgt die Exclamation, wie sie S. 30 dieser Schrift vorliegt, nemlich: »Sind und waren — niederschreiben können!«]. — Seite 34 dieser Schrift: »Schlagen wir ferner — 7. Jänner 1625.«« — Seite 24 dieser Schrift: »Eben so human — S. 977 aus.« — Seite 23 und 24 dieser Schrift: »Inzwischen — preisgegeben.«« [»Freiburger Kirchenlexikon« XI. 977. Dann folgt unmittelbar S. 24 dieser Schrift: »Wir verweisen — um die Wahrheit.«]. — Seite 35 dieser Schrift: »S. 1005: »»Die Juden — Verfolgung zu.«« — Seite 38 bis Seite 42 dieser Schrift: »S. 1007: »»An Kirchen und Capellen — dargestellt ist.« »»Anmerkung.«« [Im »Freiburger Kirchenlexikon« XI. 1007]: »»An dieser Austreibung — Werk der Heiligkeit.«« — Seite 57 und 58 dieser Schrift: »Wir übergehen die Seitenhiebe — versetzt hat.« — »»Das Schulwesen — gefördert«« [»Freiburger Kirchenlexikon« XI. 1065]. — Seite 60 und 61 dieser Schrift: »S. 1071:« »Die mittlerweile — losgezogen ist.« — **Schluß:** Seite 12 dieser Schrift: »Bevor wir — und Consorten sein.«

Der Artikel selber lautet im Zusammenhange:

Die Geschichte der Juden in Wien und J. M. Häusle.

Auch der Judenhaß hat seine Geschichte, macht seine Phasen durch! Jedes Jahrhundert, jedes Volk zeichnete sich darin durch ein charakteristisches Merkmal aus. Als sich die mörderischen Osterblut- und Hostiengeschichten überlebt hatten, und selbst das barbarische Hep, Hep seinen Reiz zu verlieren anfing, da flüchtete sich der finstere Judenhaß von dem Forum des Volkes in die enge Studierstube eines Eisenmenger, Gilhany u. dgl.,

bis es ihm nach und nach gelang, mit gelehrten Brocken und weisen Staatsprincipien um sich werfend und einherstolzierend, sich in die Literatur einzuschmuggeln, wo er noch immer als theuere Antiquität vom guten deutschen Michel und so manchem fromm thuenden Pfäfflein gehegt und gepflegt wird. Es ist oft interessant, derlei Ergießungen zu registriren, besonders wenn sie von einflußreichen Männern der Wissenschaft ausgehen; denn es ist immer wichtig seine Feinde zu kennen und sie nach ihrem Werthe zu würdigen. Wir haben es hier nicht mit einem Pamphlet, mit einem ephemeren Zeitungsartikel, die niemand liest und schon darum keine Beachtung verdienen, sondern mit einem gelehrten und in vieler Hinsicht gründlichen Werke zu thun, dessen vollständiger Titel hier zur bessern Würdigung ausführlich folgt: Kirchen-Lexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeben unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten Deutschlands von den Doctoren und Professoren Hrn. J. Wetzer und B. Welte, mit Approbation des Erzbischofs von Freiburg, die dem 132. Hefte vorgedruckt ist. Ich blätterte in einer müßigen Stunde das mir zufällig in die Hände gerathene und eben vollendete Kirchenlexikon Bd. 2. 132. Heft den weitläufigen Artikel Wien S. 963—1078 von Häusle, dem Mitredacteur der Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie in Wien, durch, wo natürlich fast ausschließlich die kirchlichen Zustände und die kirchliche Geschichte Wiens berücksichtigt sind, und blos nebenbei flüchtig einige Momente der Geschichte der Juden erwähnt werden. Mit einer wahren grimmigen Wuth wird hier auf den sogenannten Josephinismus losgezogen, auf die bedeutendsten Männer der josephinischen Periode, oder wie Hr. Häusle sagt, »des josephinischen Trauerspiels« (S. 1057), z. B. Joseph von Sonnenfels, »den getauften Juden,« »die beiden van Swieten ꝛc.« unbarmherzig losgeschimpft, und es kann darum nicht befremden, wenn die Juden nicht besser davonkommen. Aber die Art und Weise, wie Hr. Dr. Häusle die grausamen Judenverfolgungen des Mittelalters entschuldigt und gleichsam gutheißt und befürwortet, verdient als eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit alle Aufmerksamkeit. — Höre, lieber Leser! so schreibt ein Priester anno 1854 Geschichte! (S. 969.) »Das wichtigste kirchliche Ereigniß während der Regierung Ottokars bildet jedoch das wahrscheinlich auf Betrieb des Bischofs

Petrus von Passau am 10., 11. und 12. Mai 1267 in der Stephanskirche zu Wien abgehaltene Concilium unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten Cardinal Guido rc. rc. Die ersten 14 Capitel desselben beziehen sich vornämlich auf die Zunft, die Rechte und Pflichten der Welt- und Ordensgeistlichen; die letzten 5 Capitel suchen dem Uebermuthe der schon damals in Oesterreich mächtigen Juden zu steuern. Die Maßregeln gegen die Juden waren besonders in Wien am Platze, wo die Juden, schon um 906 ansäßig, um 1204 bereits einen eigenen, später zur Stadt gezogenen Bezirk bewohnten, von Kaiser Friedrich II. im J. 1238 und von Herzog Friedrich den Streitbaren im J. 1244 bedeutende Begünstigungen erwarben und unter Ottokar ein solches Ansehen erlangten, daß um 1257 zwei Juden die herzogliche Kammergrafenwürde bekleideten.«

Was die Maßregeln betrifft, die Hr. Häusle so sehr am Platze findet, um dem Uebermuthe der Juden, die es zur herzoglichen Kammergrafenwürde gebracht, zu steuern, so wollen wir der Kürze wegen eine hierhergehörende Stelle aus Hermann's Geschichte der Juden in Böhmen citiren: — »Diese Synode untersagte den Juden insbesondere den Gebrauch gemeinschaftlicher Bäder und Gasthöfe mit den Christen, schrieb ihnen den Gebrauch eines spitzen Hutes, als eines Unterscheidungszeichens vor; schloß sie auch von allen bürgerlichen Aemtern, besonders bei der Verwaltung der Staatseinkünfte aus; legte ihnen die Entrichtung des Zehenten an die Pfarrer auf, so wie zu einer Schadloshaltung für die Einkünfte, die der Pfarrer genießen würde, wenn statt ihrer Christen da wohnten, verurtheilte (sehr am Platze!) und die der Bischof bestimmen sollte, verbot den Christen, Juden zu bewirthen, oder sich von ihnen bewirthen zu lassen.« — Wahrlich, wäre Herr Häusle bei diesem, von 2 Erzbischöfen, 8 Bischöfen und vielen Prälaten und Geistlichen besuchten Concilium zugegen gewesen, die armen Juden wären nicht so leichten Kaufs davongekommen; er hätte sie sicherlich für den Uebermuth, daß zwei zur Kammergrafenwürde erhoben wurden, exemplarisch bestraft! — Doch wir wollen lieber in unseren Auszügen fortfahren, da wir noch manche Kraftstelle anzuführen haben. — S. 981: »Für das Erwachen des neuen antikirchlichen Geistes zeugen: der von der theologischen Facultät instruirte Inquisitionsproceß gegen die Irrthümer des Dr.

Kaltenmarkter, die Ablaß und Bilder bestürmenden Predigten des Dr. Turrianus u. s. w., für die Rückkehr der alten Geißel Oesterreichs, die abermalige Vertreibung der Juden aus Wien, Korneuburg und Klosterneuburg durch Mathias Corvinus, und der 1497 mit den Ständen Steiermarks geschlossene Vertrag, vermöge dessen diese dem Kaiser Maximilian für die ewige Vertreibung der Juden aus ihrem Lande zum Ersatze des von Kaiser Friedrich II. erhöhten Judenzinses, 38,000 Gulden bezahlten.« — Sind und waren nicht immer, frage ich jeden unbefangenen Leser, solche Priester der Liebe eine wahre Geißel für die Menschheit, die so was niederschreiben können! — Schlagen wir ferner 990 auf, so können wir sehen, wie gründlich Hr. Häusle seine Geschichtsquellen, die alten märchenhaften Chroniken mit ihren Wundern und Heiligengeschichten, Verleumdungen und Vorurtheilen studirt und kritisch zur Steuer der Wahrheit geprüft hat. »Unter Ferdinands zweiundvierzigjähriger Regierung hatten auch die Juden wiederholte und scharfe Maßregeln wider sich hervorgerufen. So mußten sie nach einer Verordnung vom 1. August 1551 als Unterscheidungszeichen einen gelben Lappen links auf dem Oberkleide tragen, am 2. Jänner 1554 wurden sie wegen Wucher und Espionage für die Türken gänzlich abgeschafft; aber diese Verordnung wurde durch die Macht des Goldes (es muß also, Hr. Häusle die Espionage für die Türken nicht ganz erwiesen worden sein, da sonst gegen diesen gefährlichen Feind, der die Mauern Wiens bedrohte, die Macht des Goldes nichts genützt hätte) ebenso umgangen, wie die spätere vom 31. October 1567, 1. Februar 1572, 3. October 1614, 7. Jänner 1625.« — Ebenso human drückt sich der Verfasser S. 977 aus. »Inzwischen hatte der Herzog (Albrecht) im Jahre 1421 wegen erwiesener Ertheilung der heil. Hostie die Juden aus Oesterreich verbannt und am 12. März des nämlichen Jahres zu Wien 100 Juden dem Feuertode, und ihre Synagoge der Zerstörung durch das gegen die Juden von jeher, aber mit Grund erbitterte Volk preisgegeben.« — Wir verweisen auf diese durch Tortur erpreßte Aussage einer Meßnerin auf »Kurz, Oesterreich unter H. Albert«, und auf das treffliche Werk: »die Juden in Oesterreich« S. 98. Was kümmert sich aber ein H. um die Wahrheit! — S. 1005: »Die Juden hatten 1622 die Vergünstigung erhalten, in der innern Stadt eine Synagoge zu bauen; als aber wegen Wucher und

Bedrückung (der Juden? die verfolgten Juden die Bedrücker und Dränger??) ein allgemeiner Unwille gegen sie rege ward, mußten sie 1625 die innere Stadt verlassen und in die Leopoldstadt sich zurückziehen. 1647 zogen sie sich eine neue, dießmal von den Studenten ausgehende Verfolgung zu.« — S. 1007: »An Kirchen und Capellen entstanden unter Leopold I. u. s. w. 1670 die aus Anlaß einer abermaligen Judenverfolgung an die Stelle einer Synagoge erbaute, und mit Weltpriesterbeneficien bestiftete St. Leopoldspfarrkirche im untern Werd, welches von nun an die Leopoldstadt hieß.« — Unser fromme Priester begnügte sich mit dieser kargen Notiz der berühmten Judenverfolgung v. J. 1670 nicht und entschädigt sich dafür in einer Anmerkung, um seinen giftigen Haß gegen die Juden auszuschütten, die so viel Gehässigkeit und Verdrehungen, als Worte enthält und wobei wir der Kürze wegen auf das vortreffliche Werk: »Die Juden in Oesterreich u. s. w. Leipzig. 1842« verweisen, wo die traurige Begebenheit nach den besten Quellen dargestellt ist. Die Anmerkung lautet: »An dieser Austreibung der Juden (1670) aus Wien war wieder ihr Hang zum Wucher und zur Christenbedrängung, wie ihr Einverständniß mit den ungarischen Rebellen Schuld.« (Ueberall wittert der wahrheitsgetreue Geschichtsschreiber Wiens Espionage, wo dies nicht ausreicht, da muß der Hang zum Wucher und zur Christenverfolgung herhalten). — »Ueberdieß,« heißt es ibid. weiter und wir empfehlen diese Stelle einer besondern Aufmerksamkeit, »überdieß lag es in dem natürlichen Interesse der damals nothwendig noch christlichen Bürger Wiens, der Concurrenz der Juden sich zu entledigen.« (Schönes Christenthum des Mitredacteurs der Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie! Gottlob, der jetzt nothwendig nicht mehr christliche Bürger Wiens hat keinen Begriff von diesem Häusle'schen Christenthum, dieser jesuitischen Theologie!) — »Auch beriefen sich die ungarischen Protestanten fortwährend auf die freie Religionsübung »der ärgsten Feinde des Kreuzes Christi,« Rink: Leben Leopolds I. u. s. w. — Hier müssen wir ihn wiederum unterbrechen, um die Worte Rink's anzuführen, die Hr. H., der vielleicht gegenwärtig in Wien einzige »christliche Bürger,« absichtlich falsch citirt und völlig entstellt hat: »Zu Wien geschah eine große Veränderung, erzählt Rink, mit den Juden; denn weil die Kaiserin denselben aus Spanien her sehr gehässig war, und sie nicht vor den Augen sehen konnte, die ungarischen Protestanten sich auch

in ihren Suppliquen darauf beriefen, daß man mit den ärgsten Feinden des Kreuzes Christi erträglicher, als mit ihnen verführe, und ihnen in Wien selbst freien und sichern Aufenthalt und eine Synagoge verstattete u. s. w. und endlich der Bischof von Neustadt dem Kaiser in einer Predigt zu Gemüthe führte, was für Schandthaten von den Juden verübt würden, wie von ihnen unterschiedliche Christen heimlich ermordet und alle Dieberei getrieben würde u. s. w., also resolvirte der Kaiser endlich, die Juden aus Wien zu verbannen *).« Also darum sind die Juden 1670 aus Wien vertrieben worden, um den ungarischen Protestanten jeden Grund zur Klage zu benehmen, daß mit den Feinden des Kreuzes besser verfahren werde, als mit ihnen, was aber Hr. H. gänzlich verschweigt! — »Für die Wahrheit, fährt er hingegen fort, der von den Biografen Leopolds I., Wagner und Rink, aufgezählten Beschuldigungen dürfte wohl auch der Umstand bürgen, daß der edle Bischof von Neustadt Leopold Kollonits, der in der türkischen Belagerung Wiens im J. 1683 überall als ein rettender Engel erscheint, auf die Vollführung dieser Maßregel den gewichtigsten Einfluß nehmen zu müssen glaubte (Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich,« VI. Bd. S. 38). »Die Juden mußten laut kaiserlichen Befehls am 14. Februar 1670 bis zum nächsten Frohnleichnamsabend bei Leib- und Lebensstrafe Wien räumen.« — Mit Recht bemerkt hingegen der Verfasser der »Juden in Oesterreich:« wie immer bewegen sich auch dieses Mal alle Anschuldigungen der verschiedenen nicht ganz übereinstimmenden Berichte nur im Allgemeinen, und das etwaige (aber ebenfalls unerwiesene) Verbrechen des Einzelnen wird der Gesammtheit zur Last gelegt. Den Ausschlag gab dieses Mal also die Kaiserin, und welchen Antheil die Jesuiten dabei hatten, gestanden sie selbst in einem — Gradusbüchlein, das im nämlichen Jahre 1670 an der Universität ausgetheilt wurde. Sie (die Jesuiten, die damals nothwendig noch christliche Bürger) feierten das Ereigniß in einem lateinischen Gedichte und bezeichneten es geradezu als ein Werk der Heiligkeit. — Wir übergehen die Seitenhiebe, welche Hr. Häusle hie und da dem schreibfertigen Jungisrael, das die Wiener Journalistik ganz in Händen hat, versetzt. — — »Das Schulwesen der Juden wurde, heißt es ibid., schon 1797 nach der Analogie der übrigen Volksschulen in Oesterreich geordnet; ihre Kinder hatten zu allen öffentlichen Lehr-

*) Von diesem heimlichen Morden unterschiedlicher Christen, wahrscheinlich zum Gebrauche des Christenblutes am Peßach wußte der Bischof nur allein und — Niemand mehr. Der Bischof von Neustadt war also 1670 noch kein Engel, und er ist es durch die Leiden der Türken 1683 erst geworden!

anstalten den Zutritt erhalten; dagegen ward die Bildung ihrer Rabbiner ebenfalls vom Staate geordnet und der Bannfluch des Rabbiners am 26. Mai 1808 von der Anerkennung der Regierung abhängig gemacht. Der Talmud und sein Studium fand manche Hindernisse, und die vom Staate ausgegangene Regelung der religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten der Juden auf einen, die Erleichterungen ihres Bildungsganges auf der andern Seite hat die Anzahl der Anhänger der »mosaischen« Religion im Gegensatze zum altgläubigen Judenthum, und das ganz rationalistische »Jungisrael« auch in Oesterreich, wahrlich nicht zum Segen für die wahren religiösen und politischen Interessen, wesentlich gemehrt und gefördert«. — S. 1071: »Die mittlerweile erlassenen k. k. Verordnungen in publico-ecclesiasticis sind u. s. w. u. s. w. — Die Protestanten erhielten am 30. Jänner 1849 die amtliche Benennung: »Evangelische« u. s. w.; Israeliten können kirchenrechtliche Vorlesungen hören und derlei Prüfungen bestehen (14. Jänner 1850); die Beschränkungen jüdischer Hebammen in der geburtshilflichen Dienstleistung bei christlichen Frauen sind aufgehoben (11. Dezember 1850) u. s. w.«. Wie es mit diesem Gesetze in praxi genommen wird, könnte ich ein Beispiel aus der jüngsten Zeit anführen, wo ein Geistlicher in der Kirche bei der Taufe eines Kindes, dessen Mutter von einer jüdischen Hebamme entbunden wurde, im wahren Sinne des Wortes getobt, und gegen die arme Hebamme wie ein Rasender losgezogen ist.

Bevor wir von Hrn. H. scheiden, müssen wir noch eine Verwahrung gegen eine aus der Luft gegriffene Behauptung desselben einlegen. Wie unbarmherzig derselbe das »heillose josephinische Zeitalter« (S. 1052) herunterreißt, haben wir bereits gesehen und S. 1058 heißt es: »Auch die Mittel und Wege sind überall dieselben, und Christ und Jude beklagen sich, daß der Kaiser (Joseph) ihnen mehr genommen als gegeben, obwohl er dem Juden den gelben Aermel nachsah und der Jüdin ihre Toilette, einschließlich der Bänder, überließ«. — Daß die Juden sich beklagen, der Kaiser habe ihnen mehr genommen als gegeben, ist unwahr, Kaiser Joseph lebt in dankbarer Erinnerung im Herzen eines jeden Juden! So blind gegen die Verdienste und Bestrebungen eines Joseph, trotz deren Unvollkommenheiten und Schwächen, kann nur ein Häusle und Consorten sein.

[»Wiener Mittheilungen. Zeitschrift für israelitische Cultur-Zustände. Redakteur und Herausgeber: Dr. M. Letteris.« Jahrgang 1855. Nr. 25. dd. 18. Juni. Seite 97—99.]

Erste Abtheilung.

Erste Abtheilung.

Durch einen Zufall kamen mir im Laufe dieses Herbstes etliche Nummern der »Wiener-Mittheilungen,« einer »Zeitschrift für israelitische Cultur-Zustände,« redigirt und herausgegeben von Dr. M. Letteris, Jahrgang 1855, zu Gesichte. Ich fand darunter auch ein älteres Blatt, nämlich Nr. 25, dd. 18. Juni l. J. In diesem fiel mir, außer einem durch Überschrift und Inhalt sich hinlänglich charakterisirenden Gedichte, besonders eine »Mittheilung« des »Rabbiners **D. Oppenheim**« durch die Frechheit und Ungezogenheit ihrer Fassung auf. Sie führt den Titel: »Die Geschichte der Juden in Wien und J. M. Häusle,« und bespricht Einzelnes aus einem Beitrage, welchen der k. k. Hofkaplan, Herr Dr. **Häusle** in Wien, zu dem eilften Bande der von Dr. Wetzer und Dr. Welte herausgegebenen und unter dem Namen »Freiburger Kirchenlexikon« rühmlich bekannten »Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften,« S. 963—1078 unter dem Schlagworte: »Wien, Erzbisthum und Universität« geliefert hat.

Der Standpunkt der erwähnten Encyklopädie, welche »unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten Teutschlands« herausgegeben wird, und bereits bis zu ihrem ersten Ergänzungsbande gedieh, ist sachgemäß ein strengwissenschaftlicher, und Herr Oppenheim selber kann nicht umhin, dieses Werk »als ein gelehrtes und in vieler Hinsicht gründliches« zu bezeichnen, obgleich er nur »in einer müssigen Stunde

Ein zufällig in seine Hände gerathenes Heft desselben, das 132., durchblättert« zu haben erklärt.

Von Herrn Dr. Häusle, einem der thätigsten österreichischen Mitarbeiter am »Freiburger Kirchenlexikon,« ließ sich ferner im Voraus erwarten, daß er, wie in allen frühern dorthin gelieferten Beiträgen, so auch in dem Artikel: »Wien« eine für dieses schöne katholische Unternehmen geziemende und würdige Sprache geführt haben werde.

Und in der That findet der aufmerksame Leser des genannten Artikels, neben mancher interessanten Belehrung, eine, wenn auch oft ernste und eindringliche, doch immerdar edle und wissenschaftliche Sprache, Darstellung und Haltung. Für das geschichtliche Materiale überhaupt, und für die von Herrn Oppenheim incriminirten Stellen insbesondere, sind durchweg höchst achtbare, allerdings nur christliche Gewährsmänner aufgeführt, z. B. Klein, »Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark« (Wien. 1840—1842. Sieben Bände); Darnaut und Stelzhammer, »kirchliche Topographie des Erzherzogthums Österreich« (Wien. 1819—1839. Siebzehn Bände); Kaltenbäck, »vaterländische Denkwürdigkeiten« in dem von Dr. Salomon seit 1840 unter dem Titel: »Austria« herausgegebenen Jahreskalender; Tschischka, »Geschichte der Stadt Wien« (Stuttgart. 1847); Beidtel, »Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten, die Art ihrer Entstehung und die in Ansehung dieser Zustände wünschenswerthen Reformen.« (Wien. 1849); Kink, »Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien« (Wien. 1854. Zwei Theile) u. m. a. Zudem hat Herr Dr. Häusle nicht selten auf ältere Geschichtsquellen, und, wo es nur immer thunlich war, auf einschlägige Artikel des »Kirchenlexikons« verwiesen. Über den Umfang und die eigenthümliche

Aufgabe des Artikels: »Wien« in der fast zum Abschlusse geführten »Encyklopädie« endlich hat sein Verfasser, sowohl im Eingange, als gegen den Schluß hin (S. 1074) in höchst ansprechender Weise plaidirt.

Dem Allem gegenüber war man zu der Annahme berechtigt, der Herr Rabbiner werde in seiner Besprechung des Artikels: »Wien« gleichfalls und selbst dort noch Maß halten, wo er aus religiös-politischen Gründen dem Herrn Doktor entgegentreten zu müssen glaubte. Er hätte durch ein solches Maßhalten sich selber, seine eigene Sache und die Zeitschrift geehrt, welche seinen »Ergießungen« ihre Spalten öffnete.

Leider wurde diese wohlberechtigte Annahme durch Nichts erfüllt. Die Sprache, welche Herr Oppenheim in dieser »Mittheilung« an die »Zeitschrift für israelitische Cultur-Zustände« einhält, erinnert eben so unwillkürlich, als lebhaft an die Gassenliteratur des Jahres 1848, diese erstgeborene und von so manchem Glaubensgenossen des Herrn Rabbiners ein- und ausgewickelte Tochter der Preßfreiheit in der neunmonatlichen Periode der »Errungenschaften.«

Eine flüchtige Dornenlese auf dem erwähnten Brachfelde Oppenheim'scher Kritik wird unsere Behauptung schützend umrahmen.

Nach einer allgemeiner gehaltenen, der modernen jüdischen Literatur bereits geläufigen und immer wiederkehrenden Tirade über »Judenverfolgungen« und ihre »geschichtlichen Phasen,« gegen »Eisenmenger« und »Gilhany,« über die »Einschmuggelung« (sic!) der »theuern Antiquität« des »Judenhasses« in die »Studierstube« und in die »Literatur,« wo sie von dem »guten deutschen Michel« und von so manchem »fromm thuenden Pfäfflein« (!) durch »gelehrte Brocken« und »weise« (doch wohl — christliche?) »Staatsprincipien« »ge-

hegt« und »gepflegt« wird, rückt der Herr Rabbiner dem Herrn Hofkaplan gleich direkt auf den Leib.

Zuerst macht er ihm anscheinend ein tiefes Compliment, indem er ihn gewissermaßen den »einflußreichen Männern der Wissenschaft« beizählt, deren »Ergießungen« in eine »»Zeitschrift für israelitische Cultur-Zustände«« »registrirt« zu werden verdienen.

Dann aber geht es plötzlich aus einem andern Tone, weil Herr Dr. Häusle »mit einer wahren grimmigen Wuth« auf den »sogenannten« »Josephinismus« »los-zieht,« denselben »unbarmherzig herunterreißt« und »unbarmherzig auf ihn losschimpft;« weil »seine Geschichtsquellen alte, mährchenhafte Chroniken mit ihren Wundern und Heiligengeschichten, Verläumdungen und Vorurtheilen« gewesen; weil »solche Priester der Religion der Liebe (sic!), die so was niederschreiben können, eine wahre Geißel der Menschheit« sind; weil »ein H. (?!) sich nicht um die Wahrheit kümmert;« weil dieser »fromme Priester« sogar noch eine »Anmerkung« benützt, »die so viel Gehässigkeiten und Verdrehungen der Wahrheit, als Worte enthält, um seinen giftigen Haß gegen die Juden auszuschütten;« weil »das Häusle'sche Christenthum« mit der »jesuitischen Theologie« identisch ist; weil »Herr H., der vielleicht gegenwärtig in Wien einzige »»christliche Bürger«« »absichtlich falsch zitirt« und »völlig entstellt;« weil er Manches »gänzlich verschweigt;« weil er dem »schreibfertigen Jungisrael das die Wiener Journalistik ganz in Händen hat, Seitenhiebe versetzt;« weil er »Behauptungen aus der Luft gegriffen;« weil »nur ein Häusle und Consor-

ten blind sein kann gegen die Verdienste und Bestrebungen eines Joseph.«

Möchte man da nicht glauben, Herr Dr. Häusle habe in seinem Artikel: »Wien« an Rohheit und Gemeinheit des Ausdruckes, wie in der »Verdrehung« und »Entstellung« des Thatsächlichen, selbst Herrn Oppenheim (in dessen vorliegender »Ergießung«) noch weit überboten?! —

Es läßt sich begreifen, daß Herr Dr. Häusle es unter seiner Würde erachtet hat, den Schmähartikel des Rabbiners zu erwiedern.

Freilich mochte ihm, wie allen im Staats- oder Hofdienste Angestellten, durch ein übrigens ganz angemessenes Gesetz, die Gelegenheit beträchtlich erschwert scheinen, in einem cautionspflichtigen Blatte für die Wahrheit und das eigene gute Recht einzustehen. Vergleiche diesfalls: »Österreichischer Volksfreund.« 1853. Nr. 4. S. 33. Die von ihm mitredigirte »Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie, herausgegeben von der theologischen Facultät zu Wien,« aber schließt programmsgemäß jede Antikritik aus.

Herr Oppenheim ist jedoch mit diesem Dornengeflechte für Herrn Dr. Häusle noch nicht zufrieden. Er wirft nämlich alsbald auch noch einen spöttelnden Seitenblick auf die eben erwähnte »Zeitschrift,« die er zudem durch eine musterhafte stylistische Abkürzung des Titels blos die »Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie in Wien« (!) nennt; gleichsam als ob die beiden Collegien der theologischen Facultät sich dem Rabbiner Oppenheim dafür verantwortlich zeigen müßten, daß Einer der Redakteure der Facultäts-Zeitschrift im »Freiburger Kirchenlexicon« über die »Geschichte der Juden in Wien« seine aparte Meinung geäußert hat, oder als ob diese Zeitschrift ihren wissenschaftlichen Charakter aufgeben und es

etwa den »Wiener Mittheilungen« in deren augenscheinlichen Belegen zur Beurtheilung »israelitischer« Cultur-Zustände der Gegenwart nachthun möchte.

Sodann wird der Aufführung des »vollständigen Titels« zum »Freiburger Kirchenlexikon« und weiterhin dem Umstande eine besondere Betonung gegeben, daß die erzbischöfliche Approbation des greisen Confessors der oberrheinischen Kirchenprovinz gerade dem Hefte vorgedruckt wurde, in welchem der Artikel: »Wien« des Herrn Dr. Häusle erschienen ist.

Nicht mit einem bloßen Seitenblicke, nicht mit einer blos erhöhten Namensbetonung »kommen« die Jesuiten, »unter Kaiser Leopold I.«, »davon,« diese »damals nothwendig noch christlichen Bürger«, weil sie ihren Antheil an der »berühmten« Judenaustreibung im J. 1670 in einem »Grabusbüchlein« verriethen (ei, wie ungeschickt!), weil sie dieses Ereigniß »in einem lateinischen Gedichte feierten« und selbes »geradezu als ein Werk der Heiligkeit bezeichneten.« Auch scheint die »jesuitische Theologie« dem allfällig in der Thora Schebbichtáf und in der Thora Schebbêal peh erfahrenen Rabbiner (!) nicht ganz zu gefallen, obwohl er nebenbei gesteht, daß »der jetzt nothwendig nicht mehr christliche« (längst gegen die »christlichen« Jesuiten eingetauschte) »Bürger Wiens« (also der Jude?!) »Gottlob! keinen Begriff von selber habe.« (Auch gut!) —

»Der Bischof von Neustadt« (Kollonits) »war«, nach des Rabbiners Ansicht, »1670 noch kein Engel«, weil er auf die Verbannung der Juden Einfluß nahm; »er ist es durch die Leiden der Türken« (Welch' lichtvolle Construktion, In des Rabbiners Hohn!) »1683 erst geworden!«

und da noch nicht ganz, weil er natürlich nur Christen-Kinder zu retten hatte.

Endlich wird die Gelegenheit bei den Haaren herbeigezogen, um »ein Beispiel aus der jüngsten Zeit anzuführen, wo ein Geistlicher in der Kirche bei der Taufe eines Kindes, dessen Mutter von einer jüdischen Hebamme entbunden wurde, im wahren Sinne des Wortes getobt und gegen die arme Hebamme wie ein Rasender losgezogen ist.«

Ich könnte die Dornenlese aus Oppenheim's »Mittheilung« über die »Geschichte der Juden« in dem Artikel: »Wien« des »Freiburger Kirchenlexikons« noch länger fortsetzen, und würde gewiß noch manchen Dorn nicht blos für Herrn Dr. Häusle, die Jesuiten, den Bischof Kollonits, sondern für den katholischen Klerus und die katholische Theologie überhaupt finden; aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und mit der Zeit kommt der Rath. Deßhalb mögen diese vorläufigen Proben genügen.

Nachdem ich mich mühsam durch das Gestrüppe des Oppenheim'schen Artikels hindurch gearbeitet hatte, legte ich mir selbst die Frage vor, was hier zu thun, ob eine gebührende Abfertigung des Rabbiners zu geben, oder das Ganze mit Stillschweigen zu übergehen sei; und zwar Letzteres um so mehr, als der gelehrte Herr Rabbiner selbst in seinem Aufsatze so treffend bemerkt hatte, daß »Pamphlete und ephemere Zeitungsartikel, die Niemand liest, keine Beachtung verdienen.«

Ich entschloß mich aber dennoch, und zwar, Angesichts dieses offenen Angriffes auf den katholischen Klerus und auf die katholische Wissenschaft, zu einer Erwiederung, so gut ich sie eben, als Laie, zu geben vermag. Ich bin aber dabei keineswegs gesonnen, auf jeden einzelnen Anhaltspunkt näher einzu-

gehen, welchen der Artikel des Rabbiners darbieten könnte; ich würde ja sonst mit ihm nicht fertig, und werde ohnehin noch von mancher Seite her den Vorwurf befahren müssen, daß ein so trivial gehaltener, seinem wissenschaftlichen und historischen Werthe nach so ganz unzuverlässiger »Zeitungsartikel« wirklich nicht so viel des Replicirens verdient habe.

Ich habe nach den oben gegebenen vorläufigen Proben Oppenheim'scher Polemik allerdings nicht mehr nöthig, den geehrten Leser auf die Sprache des Rabbiners aufmerksam zu machen; um so angezeigter dürfte es aber sein, schon im Voraus auf die eigenthümliche Taktik hinzuweisen, mit welcher Herr Oppenheim einzelne Stellen in dem Artikel: »Wien« aus dem Zusammenhange reißt, Anderes wieder »völlig entstellt«, oder »verschweigt«, seinem Standpunkte Nachtheiliges mit einem einfachen: »u. s. w.« überspringt und beseitigt, kurz alles Das im vollsten Maße wirklich und selber übt, wessen er Herrn Dr. Häusle — ohne allen Grund — beschuldigt hat.

Herr Oppenheim beginnt seinen kritischen Gang wörtlich mit nachfolgender Betrachtung:

»Auch der Judenhaß hat seine Geschichte, macht seine Phasen durch! Jedes Jahrhundert, jedes Volk zeichnete sich darin durch ein charakteristisches Merkmal aus. Als sich die mörderischen Osterblut- und Hostiengeschichten überlebt hatten, und selbst das barbarische Hep, Hep seinen Reiz zu verlieren anfing, da flüchtete sich der finstere Judenhaß von dem Forum des Volkes in die enge Studierstube eines Eisenmenger, Gilhany u. dgl., bis es ihm nach und nach gelang, mit gelehrten Brocken und weisen Staatsprincipien um sich werfend und einherstolzirend, sich in die Literatur einzuschmuggeln, wo er noch immer als theure Antiquität vom guten deutschen Michel und so manchem

fromm thuenden Pfäfflein gehegt und gepflegt wird. Es ist oft interessant, derlei Ergießungen zu registriren, besonders wenn sie von einflußreichen Männern der Wissenschaft ausgehen; denn es ist immer wichtig, seine Feinde zu kennen und sie nach ihrem Werthe zu würdigen. Wir haben es hier nicht mit einem Pamphlete, mit einem ephemeren Zeitungsartikel, die niemand liest und schon darum keine Beachtung verdienen, sondern mit einem gelehrten und in vieler Hinsicht gründlichen Werke zu thun, dessen vollständiger Titel hier zur bessern Würdigung ausführlich folgt: Kirchenlexikon...... mit Approbation des Erzbischofs von Freiburg, die dem 132. Hefte vorgedruckt ist. Ich blätterte in einer müssigen Stunde das mir zufällig in die Hände gerathene und eben vollendete Kirchenlexikon Bd. 2. (soll heißen: Bd. 11, 2. Abth.) 132. Heft den weitläufigen Artikel: Wien S. 963—1078 von Häusle, dem Mitredacteur der Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie in Wien, durch, wo natürlich fast ausschließlich die kirchlichen Zustände und die kirchliche Geschichte Wiens berücksichtigt sind und blos nebenbei flüchtig einige Momente der Geschichte der Juden erwähnt werden.«

Unsere Bemerkungen zu dieser Einleitung Oppenheim's sind bereits oben gegeben, und ich verweise nur in Betreff des, von den Juden gar so gehaßten, J. A. Eisenmenger und seines berühmten Werkes: »Entdecktes Judenthum« noch auf den gleichnamigen Artikel in dem »Ergänzungs-Bande« zum »Freiburger Kirchenlexikon« S. 311—313. Es heißt daselbst wörtlich: »Ueber 180 hebräisch geschriebene und einige deutsche Werke von Juden (das Verzeichniß, dem I. Bande vorgedruckt) hatte Eisenmenger mit riesenmäßigem Fleiße für sein Werk ausgebeutet (er arbeitete 19 Jahre an selbem), und es läßt sich nicht verkennen, daß er fast alle wichtigern

Quellen benützte, aus denen eine gründliche Kenntniß des Judenthums geschöpft werden muß. — — — — Als der Druck des »entdeckten Judenthums« zu Frankfurt vollendet war, legten die Juden, welche vom Erscheinen des Buches gefährliche Folgen befürchteten, Protest ein, und wußten durch den, dem Wiener Publikum verhaßten (vgl. Sporschil, Gesch. Oesterr. Bd. 5. S. 455) Hof-Geld-Juden Oppenheimer zu bewirken, daß Kaiser Leopold die 2000 Exemplare starke Auflage in Beschlag nehmen ließ. Die Juden erboten sich, dieselbe für 12,000 fl. aufzukaufen; Eisenmenger aber, der sein ganzes Vermögen daran gesetzt hatte, verlangte 30,000 fl. Als er am 20. December 1704 am Schlagfluß gestorben war, suchten seine Verwandten durch Vermittlung Friedrichs I. von Preußen die Freigebung der Auflage beim Kaiser durchzusetzen; allein vergeblich. Da ließ endlich im Jahre 1711 König Friedrich das Buch von Neuem in Königsberg auf eigene Kosten drucken — — — —; auch die Frankfurter Ausgabe wurde bald hernach freigegeben. Das Werk enthüllt, was die Juden über Gott und über Christus Lächerliches lehren wie sie das Christenthum, die Christen, ihre Sakramente, Kirchen, Feste u. s. w. verlästern, alle Nichtjuden verachten, hassen, betrügen, ihnen keinen Eid halten, die christliche Obrigkeit mißachten u. s. w., auch der Juden Lehre über Himmel, Hölle, Messias und Auferstehung wird mitgetheilt, und zuletzt werden Vorschläge für Durchsetzung der Judenbekehrung gemacht. — Gelehrte und Staatsmänner schöpften geraume Zeit hindurch ihre Kenntniß des Judenthums aus diesem Werke, das den Juden manche Bitterkeit bereitet hat und ihnen daher stets ein Dorn im Auge war; es ist noch jetzt wegen des vielen Materials brauchbar, aber mit Umsicht zu benützen.«

Es geht aus den Schlußzeilen des eben angeführten Citates hervor, daß der Verfasser des Artikels: »Eisenmenger« l. c. mit diesem nicht durchweg einverstanden ist, und ich will hier den Vorwurf einer »grellen Darstellung,« des Mangels »an einer gründlichen Kenntniß der Geschichte des Judenthums« und »echt protestantischer« Verkennung des traditionellen Momentes im Talmud nicht »verschweigen.« Aehnliche Ausstellungen macht ja auch A. Th. Hartmann, (protestantischer) Professor in Rostock, in seiner Schrift: »Johann Andreas Eisenmenger und seine jüdischen Gegner. In geschichtlich-literarischen Erörterungen kritisch beleuchtet« (Parchim. 1834:), obwohl in dieser Eisenmenger's »entdecktes Judenthum« nach »seinem innern Gehalte« großentheils »gerechtfertigt« erscheint. Vergleiche hierüber: »Oesterreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde.« Von Kaltenbäck. Wien. 1835. Literaturblatt: Nr. 20. S. 78. — J. J. Schudt bringt im 3. Theile seiner »Jüdischen Merkwürdigkeiten« (Frankfurt und Leipzig. 1714) S. 1—8 die Correspondenz K. Friedrichs I. von Preußen in Betreff des Werkes von Eisenmenger. Sie ist dem Treiben der Juden keineswegs hold.

An die oben angeführte **Einleitung** knüpft Herr Oppenheim unmittelbar die Bemerkung: »Mit einer wahren grimmigen Wuth wird hier auf den sogenannten Josephinismus losgezogen, auf die bedeutendsten Männer der josephinischen Periode, oder, wie Herr Häusle sagt, »des josephinischen Trauerspiels« (S. 1057), z. B. Joseph von Sonnenfels, »den getauften Juden,« »die beiden van Swieten 2c.« unbarmherzig losgeschimpft, und es kann darum nicht befremden, wenn die Juden nicht besser davonkommen.«

Am Schluße seines Aufsatzes kehrt Herr Oppenheim noch einmal auf dieses Thema zurück und schreibt:

»Bevor wir von Hrn. H. scheiden, müssen wir noch eine Verwahrung gegen eine aus der Luft gegriffene Behauptung desselben einlegen. Wie unbarmherzig derselbe das »»heillose josephinische Zeitalter«« (S. 1052) herunterreißt, haben wir bereits gesehen und S. 1058 heißt es: »»Auch die Mittel und Wege sind überall dieselben, und Christ und Jude beklagen sich, daß der Kaiser (Joseph) ihnen mehr genommen als gegeben, obwohl er dem Juden den gelben Ärmel nachsah und der Jüdin ihre Toilette, einschließlich der Bänder, überließ.«« — Daß die Juden sich beklagen, der Kaiser habe ihnen mehr genommen als gegeben, ist unwahr. Kaiser Joseph lebt in dankbarer Erinnerung im Herzen eines jeden Juden! So blind gegen die Verdienste und Bestrebungen eines Joseph, trotz deren Unvollkommenheiten und Schwächen, kann nur ein Häusle und Consorten sein.«

Herr Oppenheim ist sichtlich bestrebt, den Verfasser des Artikels: »Wien« im »Freiburger Kirchenlexikon« und sofort auch den »judenfeindlichen« Artikel selbst schon zum Voraus dadurch bei gewissen Leuten in Mißcredit zu bringen, daß er Herrn Dr. Häusle seiner antijosephinischen Geistesrichtung halber in den Anklagestand versetzt.

Wir bemerken dagegen: Herr Dr. Häusle hat allerdings, in dem mehrerwähnten Artikel, der »josephinischen Periode« schon von S. 1024 an und von dort ab gewissermassen bis ans Ende seiner dankenswerthen Arbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet; er hat aber auch diese »weitläufige« Excursion S. 1074 aus der Natur seiner Aufgabe und aus der Oekonomie des Kirchenlexikons selber gerechtfertigt. Er hat ferner diesem Thema gegenüber seine Gewährsmänner sorgfältig angeführt. Diese sind: Klein (l. c. 6. und 7. Band), Beid-

tel (l. c.) und Kink (l. c). Namentlich folgt Herr Dr. Häusle in Betreff des Josephinismus dem zuletzt genannten Autor, dessen Werk »im Auftrage des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht, Leo Grafen von Thun, nach den Quellen bearbeitet«, erschienen ist, von S. **1027—1030**; **1032**; **1033**; **1042**; **1053—1059**. Die »Heillosigkeit der josephinischen Periode«, das Thun und Treiben »ihrer (für Rabbiner Oppenheim) bedeutendsten Männer« ist daselbst hinlänglich dokumentirt, und wenn Herr Dr. Häusle die Zügellosigkeit der Presse aus jener Zeit «unbarmherzig« kennzeichnet oder mit der »Wiener Schmutzliteratur des Jahres **1848**« und mit der Rührigkeit des »schreibfertigen Jungisraels in der Gegenwart« zusammenstellt, so hat er dafür bereits von S. **1049** ab die nöthigen Belege aus der »Wienerischen Kirchenzeitung« von Wittola (einer Zeitgenossin und Schildträgerin des Josephinismus) beigebracht; in Betreff der Parallele aber rechtfertigt ihn schon Rabbiner Oppenheim durch die ungezogene Besprechung des Artikels: »Wien« weit mehr, als es nöthig ist.

Wie übrigens Herr Dr. Häusle von der Person des Kaisers dachte, hat er an mehrern Orten klar dargelegt. So heißt es z. B. S. **1024**: »Man wird die persönliche Würde und Frömmigkeit der Kaiserin M. Theresia, wie den redlichen Willen Joseph's II. eben so unerschrocken, als behaarlich vertheidigen.« S. **1053** aber heißt es, im Hinblicke auf etliche Stellen des aus einer andern Feder stammenden Artikels: »Joseph II.« im »Freiburger Kirchenlexikon« (5. Band, S. 794 ff.): »Wohl ist auch Kaiser Joseph der II. von einem gewissen Hange zum Sarkasmus und zur Satyre in religiösen Dingen nicht frei zu sprechen; aber er steht dennoch reiner und höher da, als alle die willfährigen Werkzeuge für Rath und Ausführung im rothen Talare, wie im Staatsfrak.«« Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu

thun!«« S. 1058 heißt es: »Eine recht prägnante, durch die Auf- und Eintheilung des vorhandenen Stoffes und noch mehr durch die Zusammenstellung der kirchlichen mit den politischen Reformen Joseph's II. wirklich pragmatische Auseinandersetzung der religiös-kirchlichen Zustände in dieser (der josephinischen) Periode hat Beidtel (l. c. S. 60—89) gegeben. Es greift hier Alles in einander, die kirchlichen und die übrigen Neuerungen in der Justiz, in den Provinzialverfassungen, im Corporations-, im Steuer- und Finanzwesen, in der Stellung des Landvolkes zu seiner Grundherrschaft.« Nun folgt die vorhin von Oppenheim angeführte Stelle: »Auch die Mittel— — —Bänder, überließ.« Dann heißt es weiter: »Wien aber hatte dennoch in materieller Beziehung hundertfach Ursache, dem Motto beizupflichten, das Kaiser Franz I. an das Monument seines kaiserlichen Onkels schrieb: Vixit saluti publicae non diu, sed totus. — — Und so möge es uns vergönnt sein, unser Referat über die Regierungszeit Joseph's II. mit den Worten Kink's (Gesch. d. Univ. Wien I. 1. Abth. S. 584 ff.) zu schließen, welche zunächst nur das Studienwesen im Auge haben, aber auch auf die kirchlich-religiösen Verhältnisse Oesterreichs und Wiens ihre volle Anwendung erleiden.« Die hieher gehörige, mit edler Freimüthigkeit geschriebene Stelle aus Kink muß, weil sie zu lange wäre, bei diesem oder im »Freiburger Kirchenlexikon« selbst nachgelesen werden.

Ich frage nun, ob die Sprache, welche aus den angezogenen Stellen des Artikels: »Wien« hervortönt, die Sprache eines Mannes ist, der »mit wahrer grimmiger Wuth auf den Josephinismus loszieht und unbarmherzig auf die bedeutendsten Männer desselben losschimpft,« oder das Zeitalter derselben »herunterreißt« ? — Allerdings ist Herr Dr. Häusle in seiner Ansicht über den Josephinismus in bewußtem Gegensatze zu Oppenheim »und Consorten.« Ja er ist dem

»Vollbart und Zopf — an Einem Kopf« (S. 1056) nicht besonders grün. Er steht jedoch mit seiner Ansicht neben würdigen, wissenschaftlichen und sittlichen Autoritäten der Gegenwart, und hat in den eben angezogenen Stellen zwei derselben genannt.

Nicht minder aber charakterisirt sich der gewissenlose Vorwurf einer »unwahren«, »aus der Luft gegriffenen Behauptung«, welcher Herrn Dr. Häusle von dem Rabbiner auf Grundlage einer, aus dem Contexte gerissenen, oben von uns vorgeführten Stelle gemacht wird.

Geht es denn nicht deutlich aus dem Contexte des Häusle'schen Referates hervor, daß hier zunächst ein beträchtlicher Theil des citirten Beidtel'schen Werkes inhaltlich skizzirt wird, und war es somit nicht eine literarische Pflicht für Herrn Oppenheim, in dem citirten Werke sich näher umzusehen, bevor er Herrn Dr. Häusle eine Lüge an den Hals wirft? — Herr Oppenheim hätte bei Beidtel S. 81 und 82 eine mehr als hinlängliche Begründung der Häusle'schen Behauptung gefunden. Es heißt nämlich daselbst: »Viele dieser Verordnungen in Betreff der Juden machten einen äußerst widrigen Eindruck bei dem größten Theile der katholischen Bevölkerung; aber auch die Juden waren mit Dem, was die Regierung gewährte, wenig zufrieden, da sie viele Einrichtungen, deren Aufhebung den Juden noch wichtiger geschienen hatte, fortdauern ließ.« Nun folgt eine Aufzählung dieser Einrichtungen; dann heißt es weiter: »Daß in allen diesen Beziehungen wenig geändert wurde, erklärten sich indessen die Juden selbst durch die Schwierigkeit, ein altes Unterdrückungssystem plötzlich zu ändern. Um so mehr beklagten sich aber viele Juden, daß durch die Kundmachung der Josephinischen Gerichtsordnung und zufolge des Gesetzes vom 17. Mai 1785 auch die jüdische, den Ju-

tereſſen der Juden ſehr willkommen geweſene Prozeßordnung aufgehoben wurde; daß die Studienvorſchriften den Werth der höhern jüdiſchen Schulen, beſonders jener zu Prag, ſehr beeinträchtigten; daß die Regierung in die jüdiſchen Schulen, ſelbſt niederer Grade, immer mehr den Rationalismus zu bringen ſuchte, daß man auch die Bildung der Rabbiner in dieſer Richtung einleitete, und daß man in Galizien, wo die Juden ſo zahlreich und ſelbſt verhältnißmäſſig geachteter waren, zuletzt die unterſcheidende, den Juden angenehmere Judenkleidung verbot. Deutlich nahm man wahr, daß die Regierung das Judenthum allmählig im Sinne der Aufklärungspartei reformiren wolle; auch gelang dieſer Plan inſofern, als die vermöglichern Juden immer mehr von der Sitte ihrer Väter ſich losſagten, und dadurch, wiewohl ohne eigentlichen Abfall, und ohne daß die Rabbiner es mittelſt der Kirchenſtrafen hindern konnten, eine eigene Partei bildeten.«

»Doch was kümmert ſich ein O. um — die Wahrheit!«

Wir wollen nun ſehen, wie Herr Dr. Häusle bei dem »Juden« in Betreff der Juden »davonkommt.«

S. 969 beſpricht Herr Dr. Häusle das für Wien »wichtigſte kirchliche Ereigniß während der Regierung Otokars,« nämlich das im Jahre 1267 unter dem Vorſitze eines päpſtlichen Legaten daſelbſt abgehaltene Concilium, welchem Biſchöfe aus allen Ländern des mächtigen Böhmenkönigs und zeitweiligen Herrn von Oeſterreich, Steiermark und Kärnten anwohnten. Herr Dr. Häusle weist vor Allem auf die Akten dieſer Synode bei Lambecius und Harzheim und bemerkt ſchließlich: »Die letzten 5 Capitel (der Synodalakten) ſuchen dem Uebermuthe der ſchon damals in Oeſterreich mächtigen Juden zu ſteuern.« Den Grund zu dieſer Faſſung ſeines Referates mußte er in dem Eingange zu dem

15. Kapitel dieser Akten finden, wo es heißt: Item cum in tantum insolentiae[1]) Judaeorum excreverint, ut per eos in quam pluribus Christianis jam dicatur infici puritas catholicae sanctitatis, nos non tam nova cudentes, quam Summorum Pontificum statuta vetera renovantes, praecipimus: quod Judaei discerni debent in habitu á Christianis. Zu deutsch: »Da der Uebermuth der Juden bereits so hoch gestiegen ist, daß durch sie schon bei sehr vielen Christen die Reinheit katholischer Gesinnung und katholischen Wandels gefährdet erscheint, so verordnen wir, nicht so fast neue Statute erlassend, als die alten Statute der Päpste erneuernd, daß die Juden sich von den Christen in der Kleidung unterscheiden sollen.« Dasselbe Kapitel beruft sich im weitern Verlaufe sogar auf ein allgemeines Concilium, welches den Juden das Tragen einer unterscheidenden Kleidung befohlen habe. Kapitel 17 hat die Verführung christlicher Frauenspersonen durch Juden zur Voraussetzung; Kapitel 18 deutet auf die Gepflogenheit in der Kirchenprovinz und Stadt Salzburg, wie in der Diöcese Prag, daß Christen bei Juden zu Tisch gingen, bei den Hochzeiten der Letztern tanzten, und verbietet den Christen schließlich den Ankauf des Fleisches oder anderer Eßwaaren bei den Juden, »ne forte per haec Judaei Christianos, quos hostes reputant, fraudulentá machinatione (venenent) interficiant.« Zu deutsch: »Damit nicht etwa die Juden die Christen, welche sie für ihre Feinde halten, auf hinterlistige Weise (vergiften) tödten.« Zu Kapitel 19

[1]) Schon Agobard, seit 816 Erzbischof von Lyon, schrieb: de insolentiá Judaeorum, und von Rhabanus Maurus († 856) existirt eine Epistola adversus Judaeos. Damals hatte sich der »Judenhaß« noch nicht »als eine theure Antiquität« »in die — »Studierstube« »geflüchtet«; die Nothwehr gegen die Uebergriffe der Juden trat vielmehr rüstig und frisch aus der »Studierstube.«

bringt das einschlägige Manuscript der Wiener Hofbibliothek noch mehrere Zusatz-Verordnungen. Wir heben aus diesen, als jedenfalls incriminirend, die Verordnung gegen die »schweren und übermäßigen Zinsen,« welche »die Juden aus was immer für einem Vorwande bei den Christen erpreßt haben mögen (si de cetero quocumque praetextu Judaei a Christianis graves seu immoderatas usuras extorserint); ferner die Verordnung, daß die Juden »sich nicht beigehen lassen, mit einfältigen Leuten über den katholischen Glauben zu disputiren, Christen zum Judenthum verlocken, oder gar sich erfrechen, dieselben zu beschneiden (nec praesumant, de fide catholicá cum simplicibus disputare; nec Christianos ad Judaismum alliciant aut aliquo ausu temerario circumcidant).

Auf eine so bestimmt lautende Begründung hin läßt sich wohl nicht annehmen, daß die Synode keine Veranlassung gehabt habe, »dem Übermuthe der Juden zu steuern;« und es verräth einen auffallenden Mangel unparteiischen, wissenschaftlichen Sinnes, um nicht zu sagen, eine mehr als perfide, weil schlau aufreizende Taktik, wenn Herr Oppenheim, anstatt auf die von Herrn Dr. Häusle angerufenen Concilienakten und deren sprechende Motivirung näher einzugehen, »der Kürze wegen« (!) blos »eine hieher gehörende Stelle aus Hermann's Geschichte der Juden in Böhmen citirt,« welche lediglich einige, beim Abgange genauerer Geschichtsstudien leicht anstößige, »Maßregeln« der Synode gegen die Übergriffe der damaligen Judenschaft aufzählt, die aber im 13. Jahrhundert eben so zeitgemäß und »am Platze waren,« als sie im 19. Jahrhunderte undurchführbar und verletzend erscheinen müßten.

Herr Oppenheim fährt nämlich, nachdem er die einschlägige Stelle aus dem Artikel: »Wien« (S. 969) mit einer seltsamen Variante — es heißt bei ihm: »Zunft,« statt

»Zucht« »der Welt- und Ordensgeistlichen« — gebracht hat, fort: »Was die Maßregeln betrifft, die Herr Häusle so sehr am Platze findet, um dem Übermuthe der Juden, die es zur herzoglichen Kammergrafenwürde gebracht, zu steuern, so wollen wir der Kürze wegen eine hierhergehörende Stelle aus Hermann's Geschichte der Juden in Böhmen citiren: — »»Diese (Wiener-) Synode untersagte den Juden insbesondere den Gebrauch gemeinschaftlicher Bäder und Gasthöfe mit den Christen, schrieb ihnen den Gebrauch eines spitzen Hutes, als eines Unterscheidungszeichens, vor; schloß sie auch von allen bürgerlichen Ämtern, besonders bei der Verwaltung der Staatseinkünfte aus; legte ihnen die Entrichtung des Zehenten an die Pfarrer auf, so wie zu einer Schadloshaltung für die Einkünfte, die der Pfarrer genießen würde, wenn statt ihrer Christen da wohnten, verurtheilte (sehr am Platze!) und die der Bischof bestimmen sollte, verbot den Christen, Juden zu bewirthen, oder sich von ihnen bewirthen zu lassen.««

Das ist doch wohl ein ächtes Judendeutsch! Und erst sein Inhalt! Er ist in der That mehr, als himmelschreiend! — Setzen sich da »der päpstliche Legat, Cardinal Guido, der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Breslau, Brixen, Freising, Lavant, Olmüz, Passau, Prag, Regensburg und Trient mit vielen Prälaten und Geistlichen, vornämlich der Passauer-Diöcese,« also mit Unterthanen des König-Herzogs, am hellen Tage und mitten in der Residenzstadt Wien zusammen und dekretiren so mir nichts, dir nichts, plötzlich und ohne allen Grund, daß die Juden von allen bürgerlichen Ämtern und insbesondere von der Verwaltung der Staatseinkünfte (!) ausgeschlossen sein, und daß sie den christlichen Pfarrern, anstatt deren christlichen Pfarrgenossen, denen sie (die Juden) aus purer Gefälligkeit ihre »Wohnungen« abgenommen haben, den »Zehenten« entrichten und selbe für die

ihnen entgehenden Stolgebühren »schadlos halten« sollen; ja letztere »Schadloshaltung« soll nach Gebühr und Ziffer und zur Vermeidung allfälliger Unordnung (wie himmelschreiend!) sogar noch »vom Bischofe bestimmt« werden! — Von dem »spitzen Hute« und von der Aufhebung der gemeinschaftlichen »Vollbäder« für Juden und Christen, wie von der Einführung der christlichen und jüdischen »Extrazimmer« in den Gasthäusern, endlich von den wechselseitigen Einladungen zum Tauf- und zum Beschneidungsschmause, bei welch' letzterm im 19. Jahrhunderte zwischen Pater Lambert und Rabbiner Kohn« ein freundschaftliches Verhältniß sich gestaltet« (vgl. Nr. 37. l. J. der »Wiener Mittheilungen« und »Wiener Kirchenzeitung« 1855. Nr. 83) wollen wir gar nicht reden! — Wie konnte König Ottokar zu so bestimmt lautenden, aber durch gar Nichts motivirten Anordnungen der Wiener Synode von 1267 auch nur einen Augenblick ruhig zuschauen, er, welcher, wie Herr Dr. Häusle ausdrücklich bemerkt, die Juden in auffallender Weise begünstigte, und nachdem diese, wie eben derselbe Herr Dr. Häusle anführt, »in Wien schon um 906 ansäßig, um 1204 bereits einen eigenen, später zur Stadt gezogenen Bezirk bewohnten, von Kaiser Friedrich II. im J. 1238 und von Herzog Friedrich dem Streitbaren im J. 1244 bedeutende Begünstigungen erworben hatten?!« — König Ottokar, bei welchem, nach Herrn Dr. Häusle's aus Tschischka's »Geschichte der Stadt Wien,« S. 101, geschöpfter Bemerkung, im J. 1257 zwei Juden die herzogliche Kammergrafenwürde bekleideten, hätte seinen Günstlingen »ohne Grund« so wehe thun lassen?! — Nein, nie und nimmermehr!

Doch Scherz bei Seite! Wenn Herr Dr. Häusle »die Maßregeln der Synode gegen die Juden« besonders »in Wien am Platze fand,« so liegt in seinem würdig gehaltenen,

lediglich objectiv-historischen Referate noch keineswegs eine »Entschuldigung,« »Gutheißung« oder »Befürwortung« der »grausamen Judenverfolgungen im Mittelalter,« und Herr Oppenheim hätte sich zuvörderst die injuriöse Glosse ersparen können, mit welcher er den einschlägigen, von ihm nur verstümmelt wiedergegebenen Passus aus dem Artikel: »Wien« einführte, und welche also lautet: „Aber die Art und Weise, wie Herr Dr. Häusle die grausamen Judenverfolgungen des Mittelalters entschuldigt und gleichsam gutheißt und befürwortet, verdient als eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit alle Aufmerksamkeit. — Höre lieber Leser! so schreibt ein Priester anno 1854 Geschichte!« — Wir haben oben, wenn auch in anderm Contexte, dennoch den ganzen und wörtlichen Inhalt der diesfälligen Häusle'schen »Kraftstelle« gegeben, und können deßhalb eben so gut ausrufen: »Siehe, lieber Leser! so entstellt ein Rabbiner anno 1855 einen ruhigen und lediglich historischen Passus einer wissenschaftlichen Arbeit!«

Doch nicht genug mit diesem. Herr Oppenheim »entschädigt« sich in seinem Unmuthe, daß er an Thatsachen und Urkunden nicht heran kann, mit einem eben so schlechten, als trivialen, den katholischen Klerus verhöhnenden Witze. Es schließt nämlich seine verunglückte Widerlegung mit den Worten: »Wahrlich, wäre Herr Häusle bei diesem, von 2 Erzbischöfen, 8 Bischöfen (Herr Oppenheim übersieht in seiner Gutmüthigkeit den Cardinal und den Patriarchen, und stempelt mit echt prophetischer Begabung den Bischof von Prag oder jenen von Olmüz bereits zum Erzbischof, indem er von zwei Erzbischöfen und acht Bischöfen spricht, während in der That, außer dem Cardinal und dem Patriarchen, ein Erzbischof und neun Bischöfe bei der Wiener Synode zugegen waren) und vielen Prälaten und Geistlichen besuchten Concilium (natürlich als einfa-

cher Priester, mit »entscheidender Stimme!«) zugegen gewesen, die armen Juden wären nicht so leichten Kaufes davongekommen; er hätte sie sicherlich für den Uebermuth, daß zwei zur Kammergrafenwürde erhoben wurden, exemplarisch bestraft!«

Wir glauben Herrn Oppenheim zum Ueberfluße nur noch auf Klein, 2. Band, S. 153, 222—226 verweisen zu sollen, weil Herr Dr. Häusle, S. 969, sich wenigstens indirekte auf diesen berufen hat. Der Rabbiner wird dort ruhig, objektiv, aber auch motivirt und in extenso alles Das finden, was Herr Dr. Häusle in der, seinem Referate durchwegs eigenen Kürze berührt hat. Wir läugnen aber auch nicht, daß uns Klein's »Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark« mehr gilt, als Hermann's »Geschichte der Juden in Böhmen.«

Wir wollen hier wenigstens Eine »Kraftstelle« aus Klein (2. Band, S. 222 ff.) beibringen. Sie lautet: »Juden in Oesterreich werden schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts erwähnt, und zwar Handeltreibende. Während der verheerenden Einfälle der Ungarn mögen sie sich so ziemlich verloren haben, und Oesterreich mag von ihnen frei gewesen sein, bis es zu einem Herzogthume erhoben worden. Zu ihrer Einführung und Vermehrung seit dieser Zeit gab schon das oben erwähnte, dem Herzog von Oesterreich (vom Kaiser) ertheilte (besondere) Privilegium, Juden in seinen Ländern nach Belieben zu halten, (indem sonst die Juden, als sogenannte kaiserliche Kammerknechte, dem Kaiser mit Leib und Gut zugehörten — Klein, l. c. 153) Anlaß. Man findet daher auch in Steiermark schon in diesem Zeitraume ansässige Juden zu Fürstenfeld, Judenburg, Marburg und Radkersburg. Die Fürsten hielten sie gerne, weil sie Vortheil von ihnen hatten, indem die Juden ihnen für den Aufenthalt und Schutz viel zahlen mußten, und indem sie ihnen von Zeit zu Zeit Das wieder abnahmen, was sie den Christen ent-

zogen. Desto feindseliger waren diese gegen die Juden wegen ihres Wuchers, Betruges, Verhehlung des Gestohlenen und anderer Uebelthaten.«

Diesem zufolge müssen die Christen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts die Juden denn doch für eine Landplage, für eine »Geißel« gehalten, und Fürsten, wie Albrecht V. (Kaiser Albrecht II.) und Leopold I., müssen doch wohl auch »mit (einigem) Grund« von der Praxis ihrer Vorfahren Umgang genommen haben?!

Klein eröffnet übrigens (l. c. S. 225) sein ausführliches, wort- und sachgetreues Referat über die letzten fünf Kapitel der Wiener Synode von 1267 mit folgenden Worten: »Welcherlei Ungebührlichkeiten die Juden sich zu Schulden kommen ließen, kann man aus den Verordnungen sehen, welche die Kirchenversammlung zu Wien in Betreff ihrer zu machen für nöthig fand.« S. 226 schließt er dasselbe mit den Worten: »Sie (die Verordnungen gegen die Juden) hatten sämmtlich nichts anderes zum Zwecke, als die Christen gegen die Bedrückungen der Juden und Beirrungen ihrer Religion durch dieselben zu schützen. Daher trug auch die Kirchenversammlung dem König Ottokar, so wie überhaupt allen Landesherren und Richtern auf, sie unter der Strafe der Exkommunikation zu handhaben.«

S. 977 bespricht Herr Dr. Häusle mit lakonischer Kürze die Vorkehrungen Herzogs Albrecht's V. gegen die Verbreitung der husitischen Irrlehre und zur Abtreibung der husitischen Einfälle in Oesterreich zwischen 1423—1432, offenbar nach Klein, 3. Band, S. 102. Dann fährt er nach eben diesem Autor l. c. S. 103 fort: »Inzwischen hatte der Herzog im Jahre 1421 wegen erwiesener Entheiligung der heiligen Hostien die

Juden aus Oesterreich verbannt und am 12. März des nämlichen Jahres zu Wien 110 Juden beiderlei Geschlechts dem Feuertode, und ihre Synagoge der Zerstörung durch das gegen die Juden von jeher, aber mit Grund, erbitterte Volk preisgegeben.«

Diesen Passus des Häusle'schen Referates leitet Herr Oppenheim mit den Worten ein: »Eben so human drückt sich der Verfasser S. 977 aus.« Hierauf bringt er den Passus selber und in diesem mit gesperrter Schrift die Worte: »erwiesener Ertheilung« (sic!) und: »mit Grund.« Dann schließt er: »Wir verweisen auf diese durch Tortur erpreßte Aussage einer Meßnerin auf »Kurz, Oesterreich unter Herzog Albert,« und auf das treffliche Werk: »die Juden in Oesterreich« S. 98. Was kümmert sich aber ein H. um die Wahrheit.«

Der Mangel an Humanität und Wahrheitssinn bei Herrn Dr. Häusle besteht laut der Invective des Rabbiners vornemlich darin, daß er das Geständniß der »Einen« Meßnerin (als wenn zu einem Hostiendiebstahle deren mehrere nöthig wären!) von St. Lorenz bei Enns und mehrerer Juden, dem beharrlichen Läugnen des Juden Israel und seiner Gattin gegenüber, als ein aufrichtiges angenommen hatte, wie auch Klein l. c. that, obwohl ihm »Kurz, Oesterreich unter Herzog Albrecht IV. 2 Bände. Linz. 1830« eben so bekannt war (Klein, VII., 351), wie Herrn Oppenheim, der nicht einmal den richtigen Titel dieses Werkes zu kennen scheint, indem er von den fünf Albrechten Oesterreichs und von dahin bezüglichen fünf Werken des Chorherrn Kurz das hieher gehörige nicht näher angibt.

Uebrigens liegt in dem Referate des Herrn Dr. Häusle weder eine direkte, noch indirekte »Gutheißung« oder »Befürwortung« der Judenverfolgung unter Herzog Albrecht V. Und wenn er sagt, daß das Volk »von jeher« und »mit

Grund« gegen die Juden erbittert gewesen sei, so hat er, die Zeit betreffend, nur eine »Wahrheit« ausgesprochen, die sich vom 10. bis zum 18. Jahrhundert leider oft in blutiger Weise bethätigt hat, und in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch immer eine »Wahrheit« bleibt. Ja es ist wohl in der ganzen Christenheit und bis in die jüngste Gegenwart herein nirgends auch nur Ein Philanthrop vom reinsten Wasser, geschweige denn ein anderes Christenkind, so humanitätstrunken, es ist wohl, etwa den »Verfasser der Juden in Oesterreich« ausgenommen, kaum Ein Jude so eitel und selbstgefällig, daß er das besondere Heil für den christlichen Staat in den jüdischen Angehörigen desselben erblicken oder von ihnen erwarten möchte.

Daß aber zur Zeit Albrecht's V. das Volk »mit Grund« erbittert war, mag für den unbefangenen Beurtheiler jener Judenverfolgung schon aus den Daten sich ergeben, welche Kink (Gesch. d. Univ. Wien I. 2. Abth. S. 18. 45) den Acten der philosophischen und theologischen Fakultät entnommen hat. Es stellt sich nämlich aus diesen gleichzeitigen Aufzeichnungen heraus, daß unter Albrecht IV. und V. nicht blos die Bürger-, sondern auch die Studentenschaft, ja der ganze Universitätskörper den Juden grollte. Am 10. Juni 1419 kam bei einer Congregation der theologischen Fakultät »das Einverständniß (confederacio) der Juden mit den Husiten und Waldensern, die Ueberzahl (multitudo) und das Wohlleben (delicata vita) der Juden zu Wien,« sowie der Umstand nachdrücklich zur Sprache, »daß sie im Besitze verwerflicher Bücher seien, in denen dem Schöpfer Himmels und der Erde und seinen Heiligen Schmach und Lästerung, der ganzen Christenheit aber Unbild erwiesen werde (et de quibusdam libris execrabilibus, quos habent in contumeliam creatoris et blasphemiam omnium sanctorum et maximam injuriam omnium Christianorum).«

An diese Daten knüpft Kink (l. c. I. 1. Abth. S. 140) die richtige Bemerkung: »Was die Judenaustreibung (unter Albrecht V.) betrifft, so scheint aus den gegebenen Aufzeichnungen hervorzugehen, daß die theologische Fakultät dazu beitrug, den Herzog zu dieser Verfügung zu bestimmen, daß es aber nicht blos religiöse Motive waren, welche ihr zu Grunde lagen.« Das Einschreiten der Universität in der damaligen Zeit war ebenso bedeutungsvoll, als es »mit Grund« geschehen sein mußte. Dem Kenner der Universitätsgeschichte aus der Zeit Albrechts V. kann hierüber kein Zweifel entstehen. Die Universität war damals die erste Autorität nach der fürstlichen im ganzen Lande.

Ferner ist folgende Notiz bei Schlager: »Wiener Skizzen aus dem Mittelalter«, zweite Reihe (1836) S. 226 f. schon für die Zeit vor Albrecht V. beachtenswerth. Es heißt nämlich daselbst aus einem Urkundenverzeichnisse »des Schatzgewölbes der Burg zu Wien« vom J. 1565: »Ain gar Praits Puech in gelb Pergament gebunden, dar Inn seint durch Verorndt Christenlich notary Registriert der Juden in Oesterreich Hanndl vnd Contract mit den Christen. Damit Sy die Christen mit den falschen Siglen nit mer betriegen, so dieselben sachen dar Innen nit registriert befunden werden. angefangen circa 1340.« Zu diesem sprechenden Akten-Rubrum fügt Schlager die Anmerkung: »Ein wichtiges Belege zur Wiener Judenverfassung gibt dieses Buch ab; derlei Siegelverfälschung von den Juden kommt auch im Wiener Hoffrohnbuche vom Jahre 1388 noch trotz diesem Notariatsbuche Seite 36, 41 und 52 vor.«

Was aber schließlich noch den österreichischen Geschichtsforscher Kurz betrifft, so spricht er allerdings in seinem: »Oesterreich unter Herzog Albrecht IV.,« 2. Theil, wo er von S. 191—213 die Verhältnisse der Juden in Oesterreich, unter Beziehung auf sein: »Oesterreich unter den Königen Ottokar

und Albrecht I.« Linz. 1816. 2. Theil, S. 31—40, näher ins Auge faßt, den Wunsch aus, daß das Geständniß der Meßnerin von Enns und mehrerer Juden nicht durch die Tortur erpreßt sein möchte, da es bei der Unbestimmtheit der einzelnen chronistischen Berichte in seiner Wahrheit bezweifelt werden könnte.

Die hieher bezüglichen Stellen lauten: »Möchte doch keine Tortur der Meßnerin das Geständniß eines Verbrechens, das sie nicht begangen, abgepreßt haben! Die Chroniken und das öffentlich verlesene Urtheil lassen uns hierüber in Ungewißheit. Dem Herzog Albrecht genügten die wenigen Geständnisse.« Und etwas später: »Wer das Mittelalter, desselben Verfahren mit den Juden und viele ähnliche Geschichten mit geweihten Hostien kennt, geräth gar leicht in Versuchung, die arme Meßnerin ungeachtet ihres Geständnißes für unschuldig zu halten. Justizmorde hat es vormals nicht selten gegeben; es wurden ja manche Hexen verbrannt, die sich für solche Geschöpfe selbst ausgegeben haben.«

Er bringt aber auch in dem zuerst genannten Werke S. 433 und 434 aus einem Seitenstättener Codex die offizielle Kundmachung des landesfürstlichen Urtheiles, sammt bestimmt lautender Motivirung desselben, sowohl über die Juden, als über die Meßnerin, deren Aussage er jedoch nirgends als die der »Einen« betont, wie Herr Oppenheim. Diese offizielle Kundmachung, welche Kaltenbaeck in der »österreichischen Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde« (Jahrg. 1835, Nr. 7, S. 28) auch aus einem Münchener Codex beibringt, basirt ausdrücklich auf das Bekenntniß der Meßnerin und mehrerer Juden und Jüdinen.

Das »von jeher« und »mit Grund« des Häusle'schen Referates findet übrigens in Kurz l. c. die eklatanteste Rechtfertigung selbst bis in die neueste Zeit herein, so daß ein mit derlei begründenden »Kraftstellen« wohl versehener Artikel:

»Die Juden in Znaym« (Neues Archiv für Geschichte und Staatenkunde. Wien. 1829, Nr. 57, 58), zur Erklärung der im Jahre 1554 erfolgten Austreibung der Juden aus Mähren, geradezu auf Kurz: »Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I.« sich beruft. Wir kommen hierauf noch zurück.

Wie Klein l. c. erzählen das Ereigniß von Enns auch noch Geusau: »Geschichte von Wien.« 3. Theil, 2. Auflage. Wien. 1792. S. 47. 48, und Schimmer: »Geschichte von Wien.« (Wien. 1844) S. 46. 47. Geusau beruft sich für sein Referat auf den Bericht der Zeitgenossen: Anonymus Vienn. und Haselbach bei H. Pez, Tom. II. 550 und 851; cf. Chronicon Mellicense, Tom. I. 254 und Chronic. Paltrami, Tom. I. 734.

Schlager bringt in den früher erwähnten »Wiener Skizzen,« 2. Reihe, S. 230, aus dem ebenfalls schon genannten Urkundenverzeichnisse »des Schatzgewölbes in der Burg zu Wien« vom J. 1565 folgende Stelle unter der Rubrik: »Juden-Register II. Seite 356 et seqq.:« »»21. Etlich Zusamen gebunden schrifften darauf geschriben steet, Moab. Dar Innen ligen villerlay Zetlen vnnd Inuentari der gedachten Juden gefunden vnd gezaigten Cleinat Silbergeschmeidt vnnd schulden. »Vnnd wirdet dar Inn angezaigt, daß etlich Juden von Wienn vnnd Enns haben vier geweiht Ostia (Hostien) zuwegen gebracht vnnd die mit nadlen gestupfft vnnd versuecht, ob Sy gerecht seyn Vnd nachmallen zum drittenmal auf ain gluennt gluet gelegt, daß Sy albegen ganntz beliben sein unnd in nichts geworden ist, Aber zum viertten mal seyen Sy auf den Kollen Zergganngen Vnnd zu Pulner worden. Item Sy haben den Christen, der Jnen die Ostia zuwegen gebracht hat, ermördt, das Jr Verhanndlung durch Jn nit ge-

öffenwart wurde. 1420.«« Zu dieser Notiz bemerkt Schlager: »Die Juden wurden nach ihrer in der Urkunde 21 gleichzeitig neu aufgeklärten fanatischen That im Jahre 1420 als Ketzer und Beleidiger der göttlichen Majestät behandelt. Die von Innocenz des III. Zeiten an wiederholten päpstlichen Bullen, welche noch keines landesfürstlichen Placetums bedurften und die Confiscirung alles Ketzereigenthums, so wie die Niederbrechung ihrer Häuser anordnen, erklären die von dem Jahre 1420 hier vorliegenden Acten: 19, 20, 21 und 22 (19, 20, 22 sind Inventarien über den Juden »gemartert vnnd etlich Vngemartert« — 19 — abgenommenes Geld und Gut), so wie die Folterungen zur Erhebung des Judenvermögens und die Zerstörung der Judensynagoge in Wien im Jahre 1421.«

War es gegenüber von so positiven Nachrichten denn gar so vermessen, über ein lediglich negatives Raisonnement hinaus, wie es bei Kurz sich findet, die »Entheiligung« der Hostien für »erwiesen« zu halten? — Und wer »kümmert« sich am Ende mehr »um die Wahrheit?« — Doch wohl nicht die falsche Sentimentalität, welche über den landesfürstlichen Spruch hinaus noch in die Versuchung geräth, Einsicht in die Proceßacten zu verlangen, und welche jedes etwa durch Tortur erpreßte Geständniß für unrichtig hält, weil in dem verhängnißvollen 17. Jahrhundert, wo der Hexenglaube unter Katholiken und Protestanten so bedauerlich überhandgenommen hatte, manche Hexe »unschuldig« verbrannt wurde? — Oder mußte, etwa, weil »ein getaufter Jude« — Sonnenfels — im 18. Jahrhunderte für die allerdings höchst verdankenswerthe Aufhebung der Tortur thätig gewesen, im 19. Jahrhundert die Schwärmerei für die Juden aller Jahrhunderte so sehr heranwachsen, daß man lieber den Thatsachen aus dem Wege geht und dem Scheine nach-

läuft, um es etwa überdieß nicht auch noch mit einem literarischen Collegen aus dem Volke Israel zu verderben? — Exempla sunt odiosa! Auch hierauf kommen wir zurück:

S. 981 ist Herr Dr. Häusle schon wieder so unglücklich, dem Rabbiner durch einen Passus über die Juden zu mißfallen. Dieser lautet: »Für die Rückkehr der alten Geißel Oesterreichs (zeugen) die abermalige Vertreibung der Juden aus Wien, Korneuburg und Klosterneuburg durch Matthias Korvinus, und der 1497 mit den Ständen Steiermarks geschlossene Vertrag, vermöge dessen diese dem Kaiser Maximilian für die ewige Vertreibung der Juden aus ihrem Lande, zum Ersatze des von Kaiser Friedrich IV. erhöhten Judenzinses, 38.000 Gulden bezahlten.«

Zu dieser »Kraftstelle« setzt Herr Oppenheim die Exklamation: »Sind und waren nicht immer, frage ich jeden unbefangenen Leser, solche Priester der Religion der Liebe eine wahre Geißel für die Menschheit, die so was niederschreiben können!«

Was hätte denn der Herr Doctor nicht niederschreiben sollen? — Etwa die von ihm berührten geschichtlichen Thatsachen? — Am Ende werden wir Christen — um die »Liebe« gegen die Juden nicht zu verletzen — gar nicht mehr schreiben und sagen dürfen, daß ihre Väter den Gesalbten des Herrn, daß sie den Sohn Gottes an das Kreuz geschlagen haben; am Ende werden unsere Priester »Christum, den Gekreuzigten,« nicht mehr »predigen« dürfen, weil er »den Juden ein Aergerniß« ist (1. Cor. 1, 23)! —

Doch das Wort von der »alten Geißel Oesterreichs« wird den Rabbiner bis zum Zerreißen seines Oberkleides empört haben?! Wir wollen ihm zur Besänftigung die Parallelstelle bei Klein (3. Band. S. 253) vorführen. Sie lautet: »Die Juden, deren Unthaten unter Kaiser Friedrich, welcher sie

wegen des von ihnen bezogenen hohen Zinses beschützte und hegte, sehr überhand genommen hatten, mußten unter Maximilian (I.) die österreichischen Länder verlassen. Aus Wien, Korneuburg und Klosterneuburg hatten sie schon K. Matthias, ihr geschworener Feind, vertrieben. Aus Steiermark mußten sie in Folge eines Vertrages weichen, den Maximilian im J. 1497 mit den steiermärkischen Ständen schloß, vermöge welchem diese gegen ihre ewige Entfernung aus dem Lande zum Ersatze des Judenzinses dem Kaiser 38,000 Gulden bezahlten. Als Ursache ihrer Vertreibung wurden Verunehrung des Altarssakramentes, grausame Ermordung von Christenkindern, Wucher und Betrug, Verfälschung von Urkunden und Siegeln zum Verderben ganzer Geschlechter angegeben.« Ueber das Thun und Treiben der Juden in Steiermark bemerkt Klein schon zu der Regierungszeit des Bischofs Augustin von Seckau 1371—1380 (3. Band, S. 25): »Zu seiner Zeit war die Menge der Juden in Steiermark sehr groß. Insbesondere hatten sie zu Graz ein paar Gässen, der jetzigen Hauptstadtpfarre gegenüber, inne, und außer der Stadt, in der jetzigen Vorstadt Karlau eine eigene Judenstadt. Auch hier machten sie sich durch Wucher reich und verhaßt.«

Wenn der geehrte Leser die bisher aufgeführten und später noch aufzuführenden Citate aus dem Artikel: »Wien« mit den von uns bereits vorgelegten und später noch vorzulegenden Aeußerungen der in jenem Artikel angerufenen Gewährsmänner zusammenhält, so wird er finden, daß Herr Dr. Häusle das einschneidende Urtheil seiner Quellen eher mäßigt als schärft, und daß außer dem, von Herrn Oppenheim so hart mitgenommenen Kraftausdrucke: »Rückkehr der alten Geißel Oesterreichs« der Feder des Herrn Doktors keine Phrase entflossen ist, welche nicht wörtlich aus den von ihm citirten

Autoren belegt werden könnte. Die »Geißel« betreffend, wollen wir Herrn Oppenheim eine Flugschrift des Jahres 1848 ins Gedächtniß zurückrufen, welche der nämliche Herr Dr. Häusle gegen den »Freimüthigen« des Juden Mahler veröffentlicht, und wofür er im Oktober des nämlichen Jahres die »wahre grimmige Wuth« der sämmtlichen radikalen Judenblätter Wiens zur Genüge erfahren hat. (Vergleiche dießfalls: Dr. Brunner: »Woher? Wohin?« Wien. 1854. 2. Band. S. 196, und »Wiener Kirchenzeitung.« 1849. Nr. 81. S. 328 ff.). Diese Flugschrift führt den Titel: »Der Jude als Deutschkatholik, oder der neue Johannes Ronge am alten Fleischmarkt. Noch ein halbes Dutzend »»Bremsen«« für den »»Freimüthigen.«« Der Schluß derselben commentirt den Ausdruck: »Geißel« eben sowohl aus der Geschichte der Gegenwart, als aus dem alten und neuen Testamente, deren ersteres dem Herrn Rabbiner doch noch Etwas gelten sollte (?!). Es heißt nämlich unter Anderm daselbst: »Steht es nicht in den Schriften des neuen, ja in den Schriften des alten Testamentes, daß der Jude dem Fluche, der, seit der Verwerfung des Ecksteins Christus, auf seinem Geschlechte lastet, niemals entgehen wird, bis ans Ende der Zeiten? — Und kann ein Volk, auf dem der Fluch des Himmels lastet, den andern Völkern jemals zum Segen werden? Wird es nicht stets für die christlichen Völker den bloßen Anlaß bilden, sich in der christlichen Geduld zu üben? — Achtung und Mitleid dem einzelnen braven Juden, Mitleid dem ganzen unglücklichen, vom Herrn feierlich verworfenen Volke; aber es lastet ein Fluch auf ihm. Und worin besteht dieser Fluch? — daß der Jude, trotz der vorzüglichen geistigen Begabung einzelner Individuen, im Großen und Ganzen nie mehr zu einer unvergänglichen Idee sich erheben, nie mehr ein Volk werden kann, daß er unstät und ohne höheres Ziel

über die Erde wandert, in alle Völker eingesprengt und dennoch fremd unter allen! Das Judenthum ist todt, nur das Christenthum hat Verheißung und Leben! Täuschet euch nicht. Himmel und Erde werden vergehen, aber des Herrn Worte werden nicht vergehen! Emancipirt den Juden, gebt ihm die bürgerlichen Rechte mit vollen Händen, oder laßt ihn unter dem alten, wenn ihr wollt, ungerechten Drucke; der Jude wird immer eine Geißel der Völker sein!«

Das ist eine Sprache, wie sie der positiv-christliche, der katholische Theologe sprechen muß! Er kann das feierliche Charfreitagsgebet der Kirche für die Bekehrung der Juden in seine tägliche Privatandacht aufnehmen; er kann mit Herrn Dr. Häusle an einer andern Stelle der genannten Flugschrift sagen: »Ein wackerer Jude ist mir lieber, als ein schlechter Christ. Ja, ich habe Achtung vor den Juden, die als Menschen Etwas werth sind und Etwas werth sein möchten. Ich habe Achtung vor dem Verlangen der Juden nach Gleichstellung mit den Christen in bürgerlichen Rechten; wäre ich ein Jude, ich würde nicht ruhen, nicht rasten, bis die Emancipation meines Stammes errungen wäre.« Aber vom höhern, positiv-christlichen Gesichtspunkte aus kann der »Priester« der »Religion der Liebe,« der »geschichtschreibende Priester von anno 1854« keine andere Sprache führen, als wie sie Herr Dr. Häusle in obigen Worten im J. 1848 geführt hat. — Diese Sprache aber kann und muß jeden positiv-gläubigen Rabbiner nur zum ernsten Nachdenken anregen; mit Hohn, Spott oder Witzelei wird sie nicht abgethan! —

Schon dem schlechten Witze wegen den jüdischen »Kammergrafen« hatte Herr Oppenheim die Selbstermannung beigefügt: »Doch wir wollen lieber in unsern Auszügen fortfahren, da wir noch manche Kraftstelle anzuführen haben.« Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn er bei seinem Eifer, den Ar-

tikel: »Wien« nicht blos zu »durchblättern«, sondern wirklich »auszuziehen,« schon **S. 990** auf eine »Kraftstelle« »fort-« und »losfährt«, wie der edle Don Quixotte auf die Windmühlen. Bringt er sie doch mit einer Einleitung, die hieher wie die Faust auf das Auge paßt, und zudem durchspickt mit einer Bemerkung, welche der Geschichtskenntniß des Herrn Rabbiners, der im J. **1554** (!) die Türken »vor den Mauern Wiens« erblickt, ganz besondern Respekt verschafft! Wir wollen seine »Ergießung« in extenso hören. Sie lautet: »Schlagen wir ferner **990** auf, so können wir sehen, wie gründlich Hr. Häusle seine Geschichtsquellen, die alten märchenhaften Chroniken mit ihren Wundern und Heiligengeschichten, Verläumdungen und Vorurtheilen studiert und kritisch zur Steuer der Wahrheit geprüft hat: »»Unter Ferdinands zwei und vierzigjähriger Regierung hatten auch die Juden wiederholte und scharfe Maßregeln wider sich hervorgerufen. So mußten sie nach einer Verordnung vom **1. August 1551** als Unterscheidungszeichen einen gelben Lappen links auf dem Oberkleide tragen, am **2. Jänner 1554** wurden sie wegen Wucher und Espionage für die Türken gänzlich abgeschafft; aber diese Verordnung wurde durch die Macht des Goldes (es muß also Hrn. Häusle die Espionage für die Türken nicht ganz erwiesen worden sein, da sonst gegen diesen gefährlichen Feind, der die Mauern Wiens bedrohte, die Macht des Goldes nichts genützt hätte) eben so umgangen, wie die spätern vom **31. Oktober 1567, 1. Februar 1572, 3. Oktober 1614, 7. Jänner 1625.**««

Gegen diese »Kraftstelle« des Herrn Rabbiners hätten wir zuvörderst nur zu bemerken, daß die Zeit der sogenannten Reformation, in welcher selbst Luther (**1543**) vorschlug, »daß man die Synagogen (der Juden) mit Feuer anstecke, und was nicht brennen will, mit Erde überhäufe, daß kein Mensch einen Stein sehe ewiglich, weil sie darin Abgötterei treiben«, daß das

Zeitalter Ferdinands I. wahrlich nicht mehr aus »alten mährchenhaften Chroniken« studirt zu werden braucht, und daß Tschischka's »Geschichte der Stadt Wien«, welcher (S. 311) Herr Dr. Häusle seine »Kraftstelle« wörtlich entnommen hat, weder nach ihrem Inhalt, noch in ihrer Form zu den »Wunder«- und »Heiligengeschichten« zählt, oder mit »Verläumdungen und Vorurtheilen« durchspickt ist.

Wir wollen ferner noch eine Parallelstelle aus Klein beibringen, weil mit dieser zugleich der Zweifel behoben wird, welchen Herr Oppenheim zwischen eine andere Notiz aus dem Artikel: »Wien« eingezwängt hat, und welche er im Uebrigen vollständig und richtig so vorführt:« — S. 1005: »»Die Juden hatten 1622 die Vergünstigung erhalten, in der innern Stadt eine Synagoge zu bauen; als aber wegen Wucher und Bedrückung (der Juden? die verfolgten Juden die Bedrücker und Dränger??) ein allgemeiner Unwille gegen sie rege ward, mußten sie 1625 die innere Stadt verlassen und in die Leopoldstadt sich zurückziehen. 1649 zogen sie sich eine neue, dießmal von den Studenten ausgehende Verfolgung zu.««

Die hieher gehörige Parallelstelle aus Klein (5. Band, S. 92 f.) lautet: »Die heutige Leopoldstadt führte damals noch den alten Namen des unteren Werdes; nicht lange darnach wurde sie die Judenstadt genannt, weil die Juden daselbst ihre Wohnung nehmen mußten. Diese waren während des gegenwärtigen Zeitraumes schon öfters, nämlich unter K. Ferdinand I. 1544 und 1554; unter K. Maximilian II. 1567 und 1572, und unter K. Matthias 1614 aus ganz Oesterreich verbannt worden, hatten es aber immer durch ihr Geld dahin zu bringen gewußt, daß die gegebenen Befehle nicht streng vollzogen wurden, oder daß sie bald wieder zurückkommen durften. Ferdinand II. erlaubte ihnen im Oktober 1622, in

der Stadt Wien an einem abgelegenen Orte ein Haus zu kaufen und es in eine Synagoge umzubauen. Dieser Umbau wurde mit einem am Kienmarkte gelegenen Hause vorgenommen, wofür sie ein anderes, in der jetzigen Spiegelgasse gelegenes erbauen und jährlich 500 Gulden bezahlen mußten. Weil sie sich aber bald darauf wieder viele und schwere Bedrückungen der Christen durch Wucher und Betrug zu Schulden kommen ließen und daher ein allgemeiner heftiger Unwille wider sie ausbrach, so mußten sie 1625 auf Befehl des Kaisers die Stadt gänzlich räumen, — worin ihnen nur zwei Gewölber zur Aufbewahrung der Pfänder von Christen gelassen wurden — und in den untern Werd hinauswandern.«

Endlich möge sich der Herr Rabbiner noch folgende Stellen zu Gemüthe führen, welche in die Regierungszeit K. Ferdinand's I. und K. Maximilian's II. fallen und von denen er hoffentlich nicht sagen wird, daß sie aus einer »alten mährchenhaften Chronik« genommen sind, da sie im Codex austriacus stehen. So finden wir I. 559, datirt vom 31. Jänner 1545, folgende Aeußerung Ferdinand's I.: — »Daß Uns glaublichen fürkombt, daß sich die Judenheit in unsern Ertzherzogthumb Oesterreich unter der Ennß an mehr Orthen außerhalb der ausgezeigten Pläz — — in guter Anzahl niedergethan; — — — dieweil aber solches nicht allein unsern Landfreiheiten, und auffgerichten Ordnungen entgegen und zuwider ist, sondern Wir auch daneben gnädiglich bedenken, daß der arme gemeine Mann durch den Besuch und wucherlichen Contract der Juden hochbetrangt und beschwärt, auch darzu den leichtfertigen Persohnen zu Diebstall, Entfrembdung anderer Güter und dergleichen Handlungen und Sachen, viel Anweisung, Reitzung und Ursach gegeben werde, sich auch darüber bei diesen

beschwärlichen Kriegs-Läuffen, sonderlich weil sich der Erb-Feind gemeiner Christenheit der Türk unsern Erblanden niemalen näher an die Seiten gesetzt, allerley Verrätherey und Passur-Practiquen bei ihnen zu besorgen, und derohalben Unser Gemüth, Will und Meinung nicht ist, die Juden dermassen in unsern Landen dieser Zeit zu gedulden. Demnach befehlen wir u. s. w.« —

Muß vielleicht Herr Dr. Häusle sich und Tschischka in Betreff des Ausdruckes: »Espionage« vor Herrn Oppenheim noch mehr vertheidigen? — —

Derselbe Kaiser Ferdinand I. sagt am 2. Jänner 1554 (Cod. Austr. I. 559. 560): »Wiewohl Wir hievor auß sonderlichen Gnaden etlichen Juden — —, so befinden Wir doch auß Täglicher Erfahrenheit, daß ihre Beywohnung Uns, unsern Landen und christlichen Unterthanen nicht allein beschwärlich, sondern auch schädlich, Nachtheilig und ihrer vielen gantz verderblich sein will, also daß Uns als christlichen König — — wohl zustehen und gebühren will, hierinnen gebührliches Einsehen zu thun u. s. w.«

In der Verordnung wegen der unterscheidenden Kleidung der Juden sagt der Kaiser dd. 1. August 1551 auch nach Anderm: »welchermassen die Judenschaft — — sonst in vielander Weg sich allerlei böser, ärgerlicher und lästerlicher Thaten zu Schmach, Verschimpffung und Verachtung unsers heiligen, christlichen Namens, Glaubens und Religion übe und gebrauche.«

K. Maximilian II. sagt in einem Edicte vom 31. Oktober 1567 (Cod. Austr. I. 565): »Uns kombt an unseren Keyserl. Hoff glaubwürdig für, wie daß sich die bemelten Juden eine Zeit hero in berührten unsern N. O. Landen übermäßige, wucherliche Contract zu üben und zu treiben unterstanden haben,

dadurch die armen Lands-Unterthanen verderblichen ausgesaugt auch von Haus und Hoff gedrungen werden. — — So ist demnach an euch sammt und sonders unser ernstlicher Befehl und wollen, daß ihr offtbemeldten Juden das übermäßige allzuviel und unleydentliche wucherliche Fürleyhen auf der Unterthanen Grund-Güter und Fechsung, so denen Christen zu treiben verwehrt, durchaus keineswegs gestattet u. s. w.«

Wir bringen später noch andere hieher gehörige Stellen.

Wenn, wie schon einmal in ähnlicher Weise bemerkt wurde, der geehrte Leser die aus dem Artikel: »Wien« des »Freiburger Kirchenlexikons« bis jetzt angeführten Stellen mit den von Herrn Dr. Häusle für selbe angedeuteten Quellen-Citaten vergleicht, so wird er gestehen müssen, daß Herr Dr. Häusle, seiner Aufgabe gemäß, sich der möglichsten Kürze beflissen und höchstens mit einem oder dem andern, stets würdevollen Schlagworte angedeutet habe, was die von ihm angerufenen Autoren weitläufiger und schärfer in Betreff der Anlässe zu den Judenverfolgungen in Oesterreich hervorheben zu müssen glaubten. Herr Rabbiner Oppenheim selbst hatte es im Eingange zu seiner Besprechung des Artikels: »Wien« »natürlich« gefunden, daß in demselben »fast ausschließlich die kirchlichen« (soll wohl heißen: die christlich-kirchlichen?) »Zustände und die kirchliche Geschichte Wiens berücksichtigt sind und blos nebenbei flüchtig einige Momente der Geschichte der Juden erwähnt werden.«

Der »Kraftstelle« des Artikels: »Wien« **S. 1007:** »An Kirchen und Capellen entstanden unter Leopold I. in und um Wien: — — — 1670 die aus Anlaß einer abermaligen Ju-

denverfolgung an die Stelle einer Synagoge erbaute, und mit Weltpriesterbeneficien bestiftete St. Leopoldspfarrkirche im untern Werd, welches von nun an die Leopoldstadt hieß« — gegenüber ändert der Rabbiner plötzlich die Taktik, indem er an dieses Citat die Invective klammert: »Unser fromme Priester begnügte sich mit dieser kargen (!) Notiz der berühmten (!) Judenverfolgung v. J. 1670 nicht und entschädigt sich dafür in einer Anmerkung, um seinen giftigen Haß gegen die Juden auszuschütten, die so viel Gehässigkeit und Verdrehungen als Worte enthält und wobei wir, der Kürze wegen auf das vortreffliche Werk: »»Die Juden in Oesterreich u. s. w. Leipzig. 1842«« verweisen, wo die traurige Begebenheit nach den besten Quellen dargestellt ist.«

Nach dieser Tirade bringt er die »giftige« Anmerkung selber, nachdem er sie mit dem Gegengifte seiner Bemerkungen von 12 Petitzeilen des Originals auf 63 Garmondzeilen der »Wiener Mittheilungen« angeschwellt und mit dem Geifer seines »Hasses« gegen das (Häusl'sche) Christenthum, die katholische (jesuitische) Theologie und gegen die Jesuiten (»die damals nothwendig noch christlichen Bürger Wiens«) durchsättigt und überschäumt hat, wahrscheinlich um auch seinerseits »eben so viele Gehässigkeiten und Verdrehungen der Wahrheit, als Worte« hinein »zu schütten.«

Hier folgt das ganze Prachtstück des Oppenheim'schen Referates über die »Anmerkung« des Herrn Dr. Häusle, deren Text wir aus Mitleid für den Leser in kleinerer Schrift hersetzen wollen. Es wird ihn ohnedieß noch Mühe genug kosten, der musterhaften Polemik des Herrn Rabbiners zu folgen.

»»An dieser Austreibung der Juden (1670) aus Wien war wieder ihr Hang zum Wucher und zur Christenbedrängung, wie ihr Einverständniß mit den ungarischen Rebellen Schuld.« (Ueber-

all wittert der wahrheitsgetreue Geschichtsschreiber Wien's Espionage, wo dieß nicht ausreicht, da muß der Hang zum Wucher und zur Christenverfolgung herhalten) — »Ueberdieß«, heißt es ibid. weiter und wir empfehlen diese Stelle einer besonderen Aufmerksamkeit, »überdieß lag es in dem natürlichen Interesse der damals nothwendig noch christlichen Bürger Wiens, der Concurrenz der Juden sich zu entledigen.« (Schönes Christenthum des Mitredakteurs der Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie! Gottlob, der jetzt nothwendig nicht mehr christliche Bürger Wiens hat keinen Begriff von diesem Häusle'sche[1]) Christenthum, dieser jesuitischen Theologie!) — »Auch beriefen sich die ungarischen Protestanten fortwährend auf die freie Religionsübung »»der ärgsten Feinde des Kreuzes Christi««; Rink: Leben Leopolds I.« u. s. w. — Hier müssen wir ihn wiederum unterbrechen, um die Worte Rink's anzuführen, die Herr H., der vielleicht gegenwärtig in Wien einzige »christliche Bürger« absichtlich falsch citirt und völlig entstellt hat: »**Zu Wien geschah eine große Veränderung**, erzählt Rink, **mit den Juden; denn weil die Kaiserin denselben aus Spanien her sehr gehässig war, und sie nicht vor den Augen sehen konnte, die ungarischen Protestanten sich auch in ihren Suppliquen darauf beriefen, daß man mit den ärgsten Feinden des Kreuzes Christi erträglicher, als mit ihnen verführe, und ihnen in Wien selbst freien und sichern Aufenthalt und eine Synagoge verstattete u. s. w. und endlich der Bischof von Neustadt dem Kaiser in einer Predigt zu Gemüthe führte, was für Schandthaten von den Juden verübt würden, wie von ihnen unterschiedliche Christen heimlich ermordet und alle Dieberei getrieben würde u. s. w. also resolvirte der**

---

[1]) Ein jüdelnder Druckfehler!

Kaiser endlich, die Juden aus Wien zu verbannen«« [1]). Also darum sind die Juden 1670 aus Wien vertrieben worden, um den ungarischen Protestanten jeden Grund zur Klage zu benehmen, daß mit den Feinden des Kreuzes Christi besser verfahren werde, als mit ihnen, was aber Hr. H. gänzlich verschweigt! — »Für die Wahrheit, fährt er hingegen fort, der von den Biographen Leopolds I. Wagner und Rink aufgezählten Beschuldigungen dürfte wohl auch der Umstand bürgen, daß der edle Bischof von Neustadt Leopold Kollonits, der in der türkischen Belagerung Wiens im Jahre 1683 überall als ein rettender Engel erscheint, auf die Vollführung dieser Maßregel den gewichtigsten Einfluß nehmen zu müssen glaubte (Klein, »»Geschichte des Christenthums in Oesterreich«« VI. Bd. S. 38). Die Juden mußten laut kaiserlichen Befehles vom 14. Februar 1670 bis zum nächsten Frohnleichnamsabend bei Leib- und Lebensstrafe Wien räumen.« — Mit Recht bemerkt hingegen der Verfasser der »Juden in Oesterreich«: »Wie immer bewegen sich auch dieses Mal alle Anschuldigungen der verschiedenen nicht ganz übereinstimmenden Berichte nur im Allgemeinen, und das etwaige (aber ebenfalls unerwiesene) Verbrechen des Einzelnen wird der Gesammtheit zur Last gelegt [2]). Den Ausschlag gab dieses Mal also die Kaiserin, und

---

[1]) »Von diesem heimlichen Morden unterschiedlicher Christen, wahrscheinlich zum Gebrauche des Christenblutes am Peßach wußte der Bischof nur allein und — Niemand mehr. Der Bischof von Neustadt war 'also 1670 noch kein Engel, und er ist es durch die Leiden der Türken 1683 erst geworden!« Anmerkung des Herrn Rabbiners.

[2]) Ein Stück echt jüdischer Sophistik, mit der man alle Juden zusammen und jeden Einzelnen für sich rein waschen kann! Neben z. B. die kaiserlichen Decrete vom Hange der Juden zum

welchen Antheil die Jesuiten dabei hatten, gestanden sie selbst in einem — Gradusbüchlein, das im nämlichen Jahre 1670 an der Universität ausgetheilt wurde. Sie (die Jesuiten, die damals nothwendig noch christlichen Bürger) feierten das Ereigniß in einem lateinischen Gedichte und bezeichneten es geradezu als ein Werk der Heiligkeit.«« —

Wir haben zu der physischen und moralischen Gesundheit unserer geehrten Leser das allerdings vermessentliche Vertrauen, daß ihnen über diesem Gebelfer das Hören und Sehen noch nicht ganz vergangen ist, und wollen ihnen auch noch zumuthen, daß sie den Gang durch diese »Judenschule« zum zweiten Male mit uns zu machen versuchen.

Herr Dr. Häusle hat als Quellen seiner »giftigen« »Anmerkung« die »vaterländischen Denkwürdigkeiten« von Kaltenbäck in der »Austria.« 1843. S. 194—196, und Klein 6. Band. S. 38 bezeichnet. Die erste dieser Quellen ist von dem Rabbiner mit dem nunmehr eben so häufig, als schlau in Anwendung kommenden: »u. s. w.« übergangen; sie ist aber insofern von Wichtigkeit, als sie gerade die Stelle aus Rink's: »Leben und Großthaten Leopold's I.« enthält, welche Herr Dr. Häusle »absichtlich falsch zitirt und völlig entstellt« haben soll.

Wir bemerken dagegen: Herr Dr. Häusle hat diese Stelle gar nicht »zitirt,« d. h. ganz oder theilweise angeführt; er hat sich lediglich auf einzelne Momente in derselben und darunter namentlich auf den Vorwurf der ungarischen Protestanten bezogen, »daß man mit den ärgsten Feinden des

---

Wucher überhaupt, so »bewegen sie sich bloß im Allgemeinen« und treffen den »Einzelnen« nicht; wird aber »ein etwaiges«, natürlich stets »unerwiesenes (!)« Verbrechen des »Einzelnen« angeführt, so trifft es die »Gesammtheit« nicht.

Kreuzes Christi erträglicher, als mit ihnen, verführe und ihnen in Wien selbst freien und sichern Aufenthalt und eine Synagoge verstattete, worin doch so viele Lästerungen gegen den Heiland ausgestossen würden.« Und selbst aus dem letztgenannten Passus hat Herr Dr. Häusle nur die, von Herrn Oppenheim selber angeführten Worte: »die ärgsten Feinde des Kreuzes Christi« gleichfalls wörtlich »zitirt.«

Ferner liegt in den Worten Häusle's: »Auch beriefen sich die ungarischen Protestanten fortwährend auf die freie Religionsübung der ärgsten Feinde des Kreuzes Christi,« keineswegs ein »gänzliches Verschweigen« der »Klage« seitens »der ungarischen Protestanten, daß mit den Feinden des Kreuzes Christi **besser** verfahren werde, als mit ihnen.« Mit dem nämlichen, ja mit weit größerm Rechte könnte man sonst auch sagen, Herr Oppenheim habe mit seinem: »u. s. w.« schlauer Weise »**verschwiegen**,« was wir gerade vorhin mit gesperrter Schrift aus Rink vorgeführt haben, nämlich die »Klage« der ungarischen Protestanten, daß »so viele Lästerungen gegen den Heiland (in den jüdischen Synagogen) ausgestossen werden.«

Noch weniger aber hat Herr Dr. Häusle, durch seine Berufung auf den genannten Spezialpunct bei Rink, diesen Schriftsteller sagen lassen, daß »die Juden 1670 aus Wien (nur deßhalb) vertrieben worden, um den ungarischen Protestanten jeden Grund zu der (oben erwähnten) Klage zu benehmen.« Der Herr Rabbiner schlägt sich ja selber mit dieser »Verdrehung« und Unterstellung, indem er die ganze »Anmerkung« nach ihrem Wortlaute bringt und glossirt, in welcher Herr Dr. Häusle sich »entschädigt« und »seinen giftigen Haß gegen die Juden ausgeschüttet« hat. Oder bringt Herr Dr. Häusle nicht schon im Eingange der Anmerkung die eigentlichen **Ursachen** der Judenverfolgung im J. 1670? — Beginnt der Passus

von den ungarischen Protestanten nicht mit der Partikel: »Auch«? — Spricht Herr Dr. Häusle nicht ausdrücklich von »Beschuldigungen,« welche die Biographen Leopold's I., Wagner und Rink, »aufzählen?« — Nimmt er nicht sogar die »Wahrheit« der von diesen Männern »aufgezählten Beschuldigungen« gegen die Schlußbemerkung in dem oben angeführten Artikel der »Austria« in Schutz, welche dem Citate aus dem »vortrefflichen« Werke: »Die Juden in Oesterreich« gleich sieht, wie ein Ei dem andern?

Es mag sein, »daß dieses Mal die Kaiserin den **Ausschlag** gegeben hat.« Die Geschichte vom Tropfen am Eimer kehrt eben überall wieder, und der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Der Eimer der Juden war voll und der Krug das letzte Mal zum Brunnen gegangen. Ursache und »Ausschlag« verhalten sich stets, wie Grund und — Folge! Wagner und Rink sind da weit ehrlicher, als der Rabbiner. Sie erwähnen den nächsten »Ausschlag« zu der Judenverfolgung im J. 1670; aber sie verdecken die eigentlichen und letzten **Ursachen** derselben weder ganz, noch zur Hälfte mit dem pfiffigen: »u. s. w.« des Herrn Oppenheim.

Mag auch in frühern Zeiten eine oder die andere »Osterblut- und Hostiengeschichte« unerwiesen geblieben sein, und so nur den »Ausschlag« zu der nachfolgenden Judenvertreibung gegeben haben; die eigentlichen und letzten **Ursachen** waren immer die von Herrn Dr. Häusle auch bei der Judenverfolgung im J. 1670 erwähnten: »Hang (der Juden) zum Wucher und zur Christenbedrückung,« gewinnsüchtiges »Einverständniß« mit der Revolution, und das »natürliche Interesse« der christlichen Bevölkerung, namentlich in den Städten. Thatsachen lassen sich nicht durch schlechte Witze, Invectiven und Schmähungen beseitigen! Man darf allerdings »das

Verbrechen des Einzelnen nicht der Gesammtheit zur Last legen«; man darf aber in dieser Verallgemeinerung auch nur den etwaigen »Ausschlag«, nie aber die eigentliche und letzte Ursache einer Judenverfolgung erblicken [1]).

Es gibt aus nahe liegenden Gründen nur eine höchst relative Solidarität des Verbrechens, wie z. B. der »Espionage;« aber es gibt eine mehr oder weniger absolute Solidarität des Nationalcharakters, der sich aus der Religion und der Geschichte eines jeden Volkes herausbildet, und wohl an keinem Volke auf

---

[1]) Auch Geusau l. c. (4. Thl. 1793. S. 50 ff.), Schimmer l. c. S. 126, Tschischka l. c. S. 329 und Weschel: »Die Leopoldstadt bei Wien.« (Wien. 1824) S. 276. ff beschränken sich auf die eigentlichen Ursachen der Judenverfolgung von 1670. Ihr Referat enthält also auch eben so viele »Verdrehungen, als Worte!« — J. J. Schudt bringt in seinen »Jüdischen Merkwürdigkeiten« I. 344 §. 4, aus einem gleichzeitigen Berichte des englischen Arztes Eduard Brown, dieselben Ursachen der Judenaustreibung im J. 1670, welche Herr Dr. Häusle angegeben hat; nämlich »das natürliche Interesse des christlichen Bürgers von Wien, sich der Concurrenz der Juden zu entledigen« und das heimliche »Einverständniß« mit den Türken, welche die Revolution in Ungarn aufrecht erhielten. Er hebt ferner in §. 5 die Gründe hervor, welche die Predigt des Bischofs von Neustadt geltend gemacht hatte, und will selbst den »Ausschlag« nicht gelten lassen, welchen die Kaiserin gegeben haben soll. Dann führt er im weitern Verlaufe einen einschlägigen Bericht aus dem Theatrum Europaeum P. 2. f. 258 seq. und die Stelle bei Rink (l. c.) auf. Der erstere stimmt im Wesentlichen mit Dem überein, was Wagner und Rink über die Ursachen der mehr erwähnten Judenaustreibung weitläufiger berichteten, und was Herr Dr. Häusle in seiner »giftigen« »Anmerkung« mit prägnanter Kürze in Schutz genommen hat.

der ganzen Erde in dem Einzelnen mehr sich wiederspiegelt, als bei dem weiland »Volke Gottes,« dem »ewigen — Juden!«

Ist der »Hang des Juden zum Wucher und Betrug« nicht eine uralte geschichtliche Thatsache? — Hat sich die Arbeitsscheu des Juden in Frankreich, trotz der ihm seit einem halben Jahrhundert zu Theil gewordenen vollen bürgerlichen Freiheit, gemindert? — War nicht die Februarrevolution zu Paris 1848 für das Elsaß ein Signal zu der neuesten Judenverfolgung? — Hat nicht das »Einverständniß der Juden mit den ungarischen Rebellen«, unter Leopold I., in den Jahren 1848 und 1849 seine neueste Auflage erlebt? — Beginnen die Illustrationen zu dieser neuesten Auflage nicht schon mit den Brunnenpredigten im niederösterreichischen Landhause am 13. März 1848, und überdauern sie nicht selbst noch die Katastrophe von Világos? —

Und wenn Herr Dr. Häusle, mit der Kürze des Ausdruckes ringend, nach Kaltenbäck (»Austria.« 1843. S. 195) auch auf den Umstand hingewiesen hat, daß das christliche, resp. das katholische Glaubensbekenntniß damals zur Erwerbung des Bürgerrechtes in Wien noch »nothwendig« gewesen, und daß der christliche Bürger von Wien ein »natürliches Interesse« gehabt habe, »der Concurrenz der Juden sich zu entledigen« [1]), was hat diese Bemerkung mit

[1]) Der Codex Austriacus (III. 672) enthält 14 Beschwerdepunkte der n. ö. Stände vom Jahre 1712; darunter sub. 8: »die mitten unter denen Christen wohnende, nichts als Unheil und Unseegen nach sich ziehende, der Bürgerschaft aber die Nahrung benehmende Judenschaft, völlig von hier abzuschaffen, oder doch die von Zeit zu Zeit mehr zunehmende Familien merklichen zu restringiren.« Ebendaselbst (III. 822) findet sich eine kaiserliche »Warnung dd. 19. Junij 1716 an die Wienerische Judenschaft«, daß selbe »keine gestohlenen Sachen erkauffen solle, in Entstehung dessen die sämmtliche Judenschaft davor hafften soll.«

seiner persönlichen religiösen Ueberzeugung, mit seiner Stellung zu der »Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie« gemein? — Und wie vermag der Herr Rabbiner den Schimpf und Hohn zu rechtfertigen, welchen er mit seiner ungezogenen Exklamation in Einem Athemzuge der Person des Herrn Doktors, der katholischen Theologie, und dem Orden der Jesuiten anthut?!

Endlich, was soll vollends das verstandlose Hallelujah, daß »der jetzt nothwendig nicht mehr christliche Bürger Wiens,« also der Jude und der glaubenslose Namenschrist, »keinen Begriff habe» von dem »schönen Häusle'schen Christenthum,« von der »jesuitischen Theologie« des »Mitredakteurs der Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie?« — Hat denn der Herr Rabbiner, haben seine Glaubensgenossen, die jüdischen Bürger Wien's und deren allfällig glaubenslose, also blos namenschristliche Mitbürger ein »schöneres« Christenthum, eine überjesuitische Theologie? — Sollen etwa unsere Priester bei dem Rabbiner in die Schule gehen, um bei ihm das »schönere« Christenthum kennen zu lernen? Quousque tandem.

Hören wir zum Ueberfluße die einschlägige Stelle Kaltenbäck's, welcher l. c. vorerst die Fristen aufzählt, welche K. Ferdinand I. den Juden zu ihrem Abzuge von Wien schon 3 Monate nach dem Patente vom 2. Jänner **1554**, dann wieder am **31.** März **1555** und am 9. April **1556** verwilligte, sofort die Wirkungslosigkeit der Verbannungspatente von **1567**, **1572**, **1614** und **1625** hervorhebt und dann also fortfährt: »Es läßt sich durchaus nicht annehmen, daß Gelderpressungen das geheime Motiv waren, welches die Regenten Oesterreichs zu einem solchen Verfahren (zu diesen wiederholten, aber nie ausgeführten Verbannungsdekreten) bestimmte; die

nächste Ursache liegt wohl in der aufgeregten Stimmung der Städte, die ohne Unterlaß auf Entfernung der Juden drangen und denen man auf diese Weise genügen und — entgegenarbeiten wollte.«

Hätte Herr Oppenheim überhaupt und hier insbesondere, wie es seine Pflicht gewesen wäre, früher die von Herrn Dr. Häusle allegirten Autoren, und dann erst seine gallgetränkte Feder in die Hand genommen, so hätte er sich die Mühe ersparen können, die hieher gehörige, mehr dem »»nothwendig noch christlichen Bürger Wien's««, als den Juden präjudizirliche »Stelle« des Artikels: »Wien« »einer besondern Aufmerksamkeit zu empfehlen!« — Aber dann wäre er freilich um die, für ihn so kostbare Gelegenheit gekommen, den »Hr. H.« als »den vielleicht gegenwärtig in Wien einzigen »»christlichen Bürger«« und seine theologischen Genossen, die Jesuiten, als »die damals nothwendig noch christliche [1]) Bürger« zu verhöhnen!

Wie sieht es nun vollends mit den »Worten Rink's« aus, um derentwillen Herr Oppenheim den Verfasser der »Anmerkung« »wiederum unterbrechen zu müssen» glaubte, angeblich, weil dieser dieselben »absichtlich falsch zitirt und völlig entstellt hat«?

Ach, diese Worte liegen dem Rabbiner schwer auf, aber nicht sehr an dem Herzen. Deßhalb muß das kluge: »u. s. w.« wieder aus der Verlegenheit helfen!

Wir geben sowohl Das, was dem Rabbiner an, als Das, was ihm auf dem Herzen lag, und zwar Letzteres mit gesperrter Schrift. Der geehrte Leser wird mehrfach Gelegen-

---

[1]) Wieder ein jübelnder Druckfehler.

heit haben, sich an dem geschickten »gänzlichen Verschweigen« des Herrn Rabbiners zu erbauen.

»Zu Wien geschah eine große Aenderung mit den Juden, denn weil die Kaiserin denselben noch aus Spanien her sehr gehässig war, und sie nicht vor Augen sehen konnte, die ungarischen Protestanten sich auch in ihren Suppliken darauf beriefen, daß man mit den ärgsten Feinden des Kreuzes Christi erträglicher als mit ihnen verführe, und ihnen in Wien selbst freien und sichern Aufenthalt und eine Synagoge verstattete, worin doch so viele Lästerungen gegen den Heiland ausgestoßen würden, und endlich der Bischof von Neustadt dem Kaiser in einer Predigt zu Gemüthe führte, was für Schandthaten von den Juden nicht nur allein verübt wurden, wie von ihnen unterschiedliche Christen heimlich ermordet und alle Dieberei getrieben wurde, sondern daß sich auch in dem Schweden- und Türkenkriege viele feindliche Offiziere und Soldaten in jüdischer Kleidung in die Stadt praktizirt, wie ferner die Kupplereien und Verhehlung der Jungfernkinder bei ihnen so gemein gemacht, daß in wenig Jahren viele 100 Kinder bei ihnen verborgen, beschnitten und auf jüdische Art erzogen worden, und hätte noch unlängst ein vornehmer Kavalier durch einen Juden eine Dame zu sich kommen lassen, welche er genothzüchtigt und hernach auch dem Juden, damit er sich seiner Verschwiegenheit versichern möchte, zur Unzucht erlaubt; also resolvirte der Kaiser endlich, die Juden aus Wien gänzlich zu verbannen, und ließ den 4. Februar unter Trompetenschall öffentlich ausrufen, daß alle Juden aus Wien weichen und keiner bei Leib- und Lebensstrafe sich am Abend

Corporis Christi allda blicken lassen sollte. Mußten sie also bei 1400 aus Wien ziehen, und wurden ihre zwei Synagogen zu Kirchen dem heil. Leopold und der heil. Margaretha eingeweiht. Zu der Kirche zum heil. Leopold legte der Kaiser selbst den Grundstein, und war eine vergoldete Tafel darin aufgehangen, auf deren einen Seite man Folgendes las: »»Zu Ehren unseres Herrn Jesu Gottes und Marien Sohn und zu ewiger Gedechtnuß des heiligen Leopoldi Markgrafens zu Oesterreich ist der erste Stein gelegt worden MDCLXX den XXIII. Augusti.«« Auf der andern Seite stand: »»Demnach die Juden von hier völlig sind ausgeschafft worden, als hat der großmächtigste Kaiser Leopold von Oesterreich diese ihre Synagoge als eine Mörder-Grube zum Hause Gottes aufrichten und dem heil. Leopold, Markgrafen und Beschützer Oesterreichs, dediciret und dem catholischen Gebrauch nach einweihen lassen, im Jahre 1670.««

Merkwürdiger Weise ist Herrn Oppenheim die Zitirlust schon bei den Worten Rink's: »also resolvirte der Kaiser endlich, die Juden aus Wien zu verbannen,« verschwunden, und er hat in der Eile sogar das: »u. s. w.« vergessen, um sich gleichfalls durch eine, oben schon angeführte »Anmerkung« zu »entschädigen« und in dieser »seinen giftigen Haß« gegen den edlen Bischof von Neustadt, Kollonits, »auszuschütten.« Das Wörtchen: »heimlich« gab ihm in der That die willkommenste Gelegenheit, aus der Predigt des Bischofs »heimlich« abzufahren, anstatt mit Rink dieselbe bis zum Ende anzuhören und so sich zu überzeugen, daß der Bischof dem Kaiser nicht blos »heimliche« Dinge zu Gemüthe geführt habe.

Herr Oppenheim hat dem Herrn Dr. Häusle, wie wir schon früher bemerkten, den Vorwurf gemacht, daß er die »berühmte« Judenverfolgung von 1670 mit einer »kargen Notiz« und mit einer »Anmerkung« abgethan habe. Wir finden diesen Vorwurf begründet, und halten uns deßhalb gewissermassen für verpflichtet, zu der »Anmerkung« noch mehr Text zu liefern, als wir bereits geliefert haben. Der Herr Rabbiner wird hoffentlich mit uns zufrieden sein.

Wir bringen zuvörderst die von Herrn Dr. Häusle angerufene, hieher bezügliche Erzählung Wagner's, nach der bei Kaltenbäck l. c. S. 195 vorfindlichen Uebersetzung: »Ehe die Erzherzogin Eleonora,« erzählt Wagner, der Geschichtsschreiber Kaiser Leopolds I. »nach Polen reiste, wurde ihr außer andern Spielen ein Hofball gegeben, welcher bald ein großes Unglück verursacht hätte; denn die Kaiserin Margaretha, sei es, daß ihr Blut ungewöhnlich aufgeregt worden, oder aus einer andern Ursache, fiel in ein kleines Fieber, und kam vorzeitig nieder. Das Kind hatte nur so viel Leben, daß es getauft werden konnte. Um sich nun Gott dem Retter dankbar zu bezeigen, erhielt sie durch viele Bitten, was sie schon lange gesucht, von ihrem Gemal, daß die Juden, deren Anzahl groß war, aus Wien und Oesterreich verbannt wurden. Viele Beschuldigungen und Verbrechen befleckten dieses Volk. Sie hatten häufige Einverständnisse mit den Türken, denen sie den Zustand von Wien und ganz Deutschland insgeheim mittheilten; sie wurden öfter durch klare Anzeichen beim Verrath überrascht, entschlüpften aber eben so oft durch Bestechung der Untersuchung, oder, indem sie die Klage loskauften, dem Urtheile; denn Niemand ist verschwenderischer als sie, wenn sie für die Gemeinde handeln. Die weite Vorstadt, welche sie bewohnten, und die durch die dazwischen strömende Donau von der Stadt getrennt ist, war das gewöhnliche Asyl durch gleiche Laster befleckter und öffentlich

preisgegebener Menschen, und durch häufige Aufläufe verrufen. Daß Kinder sehr oft gestohlen, oder von armen Müttern verkauft, daß Bürger durch ungeheuern Wucher niedergedrückt, daß viele durch Nachstellungen und im Zanke getödtet worden, ward ihnen zur Last gelegt. Auch wurde es ihnen zugeschrieben, daß um dieselbe Zeit eine so heftige Feuersbrunst die Burg ergriff, daß die Kaiserin Witwe und die Erzherzoginen kaum das Leben retteten. — Margaretha drang durch, die edle Stadt wurde von den Juden gereinigt. Diese, nachdem sie den traurigen Ausgang vernommen, eilten sie zu ihren Beschützern, versuchten die Einflußreichsten durch Geschenke, versprachen Ungeheures, wiesen auf ihre Freibriefe und die Verdienste, welche sie den Erzherzogen geleistet; boten eine ungeheure Summe Geldes, verpflichteten sich zu jeder Strafe, wenn man ihnen nur die Auswanderung nachsähe. Nachdem man die Sache überlegt, waren ihre Bitten und Versprechungen fruchtlos. Allen wurde befohlen, binnen 6 Monaten den österreichischen Boden zu verlassen« [1]).

Ferner darf nicht fehlen, was Klein, auf welchen Herr Dr. Häusle sich gleichfalls berufen hat, im 6. Band S. 37—39 hieher gehörig erzählt: »Leopold, der Bischof von Neustadt, trat auch bei der Vertreibung der Juden auf, welche im Jahre 1670 erfolgte. Die Juden waren auch damals, wie von jeher, allgemein verhaßt. Man beschuldigte sie verschiedener Verbrechen, nicht nur des Wuchers, Betrugs, Diebstahls, die häufig von ihnen begangen wurden, sondern auch des Stehlens von Christenkindern, um sie in ihrer Religion aufzuziehen, des Meuchelmordes plötzlich verschwundener Personen, und des Einverständnisses mit den damaligen Ungarischen Mißvergnügten und mit den Türken. Näheren An-

[1]) Ist diese Schilderung Wagner's nicht ein volltöniges Echo der kaiserlichen Aeußerungen von 1544, 1551 u. 1567? Siehe oben S. 37.

laß zu ihrer Vertreibung aus Wien gab eine Feuersbrunst, welche im Februar 1668 in dem so eben vollendeten Theile der Burg plötzlich und heftig ausbrach, den Kaiser Leopold seit 1660 von der alten Burg, oder dem Schweizerhofe bis zum Amalienhof hatte bauen lassen, durch welche Feuersbrunst das neue Gebäude größtentheils niedergebrannt wurde. Dieser Brand wurde von dem Volke den Juden zugeschrieben, obschon man in Erfahrung brachte, daß ihn die Unvorsichtigkeit eines darin arbeitenden Tischlergesellen verursacht hatte. Dessen ungeachtet bath zwei Monathe nach dem Brande der Magistrat den Kaiser um die Vertreibung der Juden von Wien, mit dem Anerbiethen, alle bisher von ihnen getragenen Lasten zu übernehmen. Doch die Juden wußten zur Zeit noch durch reichlich an den rechten Mann gebrachtes Geld die Erfüllung der Bitte des Magistrates zu hintertreiben. Als aber die Gemahlin des Kaisers, Margaretha Theresia, in einer durch zu frühe Niederkunft entstandenen Krankheit ihre Vertreibung zu bewirken gelobt hatte, konnte sie nichts mehr retten. Bereits im Juli 1669 wurde in den Gässen der Stadt öffentlich ausgerufen, daß alle nicht mit Haus oder Vermögen ansässige Juden nicht nur Wien, sondern auch ganz Oesterreich zu räumen hätten. Im Februar des folgenden Jahres erschien ein kaiserlicher Befehl, wodurch die Verbannung auf alle Juden erstreckt, und demjenigen die Todesstrafe angedroht wurde, der sich bis zum Frohnleichnamsabende desselben Jahres noch in Wien würde blicken lassen. Diesen kaiserlichen Befehl verlas, und setzte sammt seinen Beweggründen von der Kanzel in der Kirche der Karmeliten, eben im untern Werd, wo damals die Judenstadt war, auseinander der Bischof von Neustadt, Leopold Graf von Kollonitsch, der zur Erwirkung desselben nicht wenig beigetragen hatte. Nachdem die Juden den untern Werd verlassen hatten, überließ ihn der Kaiser sammt den darauf befindlichen Judenhäusern dem Magistrate für die Summe von 100.000 Gulden, welche zur Befriedi-

gung der Gläubiger der Juden verwendet wurden. An der Stelle der neuen Synagoge, die die Juden dort angelegt hatten, wurde eine Kirche zu Ehren des heil. Leopold erbaut, wozu der Kaiser selbst im August 1670 den Grundstein legte. Derselbe ertheilte das Patronat und das Vogteirecht über diese neue Kirche, bei welcher nach seiner Verordnung Weltpriester anzustellen waren, dem Magistrate, und verlieh dem untern Werde, der nun nach ihm Leopoldstadt genannt wurde, mehrere Freiheiten und Privilegien. Der Magistrat aber errichtete mit des Kaisers Genehmigung im J. 1671 daselbst ein Zucht-, Besserungs- und Arbeitshaus. Es waren aber noch nicht 20 Jahre verfloßen, so nisteten sich die Juden in der Stadt und in den Vorstädten wieder ein, und wußten es durch ihr Geld zu bewirken, daß sie wie vorher geduldet wurden.«

Endlich wollen wir Herrn Oppenheim nicht vorenthalten, was ein altes Gedenkbuch der Pfarre St. Leopold in der Leopoldstadt unter der Aufschrift: »Ursprung der Pfarre und Pfarrkirche der Leopoldstadt bei Wien,« hieher gehörig bringt. Es heißt nämlich daselbst: »Als der allerdurchlauchtigste, unüberwindlichste, großmächtigste römische Kayser Leopoldus, dieses Namens der Erste, in Germanien, Hungarn und Böheims König, Erzherzog von Oesterreich unser allergnädigster Herr Herr und regierender Landesfürst aus wohl bedacht, gut erwogenen und berathschlagten Ursachen, die über die Donau liegend und in der sogenannten Judenstadt wohnhafte Juden ausgetrieben, und dero jüdische Synagog zerstöret, hat derselben höchstbesagte Majestät in den Jahr 1670 bemeldte jüdische Synagog in ein christlich katholische Kirche verändern und den glorwürdigen österreichischen heil. Markgrafen Leopoldo zu Ehren, konsekriren und einweihen lassen, so geschehen in höchster Gegenwarth beider kaiserlicher Majestaeten Leopoldi, und dessen durchlauchtigsten Frauen Gemalin Margaretten, von Wilderico des h. römischen Reiches Fürsten und Bischofen

von Wien, wie auch allda anwesend waren, Titl: Hr. Lazarus Daniel Springer der kais. Residenz Stadt Wien Bürgermeister sammt den ganzen Wienerschen Stadt Magistrat mit gewöhnlichen Solemnitäten, wie solches in dem rothen, ober der Kirchenthür eingemauerten Marmorstein mit eingehauten Buchstaben zu lesen.«

Die erwähnte, in lateinischer Sprache verfaßte Inschrift bringt auch die Zeit, wann die nach ihrer Zerstörung in eine christliche Kirche umgewandelte Synagoge (Synagoga perversa — in Ecclesiam conversa) eingeweiht wurde, nämlich: »nach der völligen Vertreibung der Juden aus Niederösterreich« (post plene ab Austria inferiori abactos Hebraeos).

In dem eben angezogenen Gedenkbuche der Pfarre zum h. Leopold geschieht überdieß noch Meldung von einer 7½ Unzen schweren, durch den kaiserlichen Kammergoldschmid, Peter Bachmeyr, angefertigten Goldmünze, welche vor- und rückwärts in lateinischer Sprache die Inschriften enthielt, welche wir oben aus Rinck-Kaltenbäck beigebracht haben. Zu dem verrätherischen »Gradusbüchlein, das im nämlichen Jahre 1670 an der Universität ausgetheilt wurde,« und zu dem »lateinischen Gedichte,« in welchem die Jesuiten das »Ereigniß« der Judenvertreibung »feierten« und selbes »geradezu als ein Werk der Heiligkeit bezeichneten,« bietet der Ausdruck: »Spelunca latronum« — Mördergrube — auf der eben genannten Goldmünze, die auch bei den Geschichtsschreibern Wiens: Geusau, IV. 55; Weschel 296 und Tschischka 329 erwähnt wird, eine um so sprechendere Parallele, als sie der Kaiser eigenhändig in und mit dem Grundsteine versenkte [1]).

Nachdem wir so die Schuld des Herrn Dr. Häusle, der »berühmten« Judenaustreibung von 1670 gegenüber,

[1]) Vergleiche auch noch hieher die Verweisung auf Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten, oben Seite 45 in der Anmerkung.

wenigstens in Etwas gesühnt und zu seiner »allzukurzen und kargen« Notiz und »Anmerkung« einen ergiebigen Text geliefert zu haben glauben, so möchten wir Herrn Oppenheim bei seinem Gewissen fragen, wo sich Herr Dr. Häusle irgend eine »Gehäßigkeit« gegen die Juden, eine »Verdrehung der Wahrheit,« ein »absichtlich falsches« Citat, oder eine «völlige Entstellung« der Worte Rink's erlaubt, und ob nicht Herr Oppenheim selber einen oder den andern dieser Vorwürfe, insbesondere durch sein schlaues: »u. s. w.« auf sich geladen habe? — Wir möchten ihn und den »Verfasser (sic!) der »Juden in Oesterreich«« fragen, ob sich denn wirklich »auch dieses Mal« (nämlich bei der Judenaustreibung im Jahre 1670) »alle Anschuldigungen der verschiedenen, nicht ganz übereinstimmenden Berichte nur (gar so) im Allgemeinen bewegen?«

Endlich fragen wir »mit Grund,« ob das: »auch dieses Mal« des Judenverfassers und des Herrn Oppenheim sich nur auf die Judenverfolgungen in Oesterreich, oder gar nur in Wien, in lokaler und chronologischer Hinsicht beziehe, oder ob wenigstens Herr Oppenheim die Judenverfolgungen überhaupt im Auge gehabt habe?

Wir fragen »mit Grund,« weil das jüdische Literatenthum der Gegenwart vorzugsweise nur die Judenverfolgungen in Oesterreich zu betonen pflegt. Wir sind übrigens in keiner Beziehung um die rechte Antwort verlegen. In engerer lokalösterreichischer Hinsicht ist sie in diesem Aufsatze Schritt für Schritt, Jahrhundert für Jahrhundert gegeben. Im weitern, auf die ganze »Christenheit« bezüglichen Sinne erinnern wir blos, daß die Juden im J. 1290 aus England, 1307 aus Frankreich, 1493 aus Spanien, 1497 aus Portugal, 1572 aus Brandenburg, 1590 aus Neapel vertrieben wurden.

Aus Böhmen vertrieb, wie Pelzl in seiner Geschichte Böhmens, 1. Theil, sagt, schon Herzog Borziwoi die Juden, und verordnete, daß selbe mit Hinterlassung alles, betrügerischer Weise erworbenen Eigenthums das Land verlassen.

Ueber die »berühmte« Judenverfolgung vom J. 1670 hinaus will Herr Oppenheim mit Herrn Dr. Häusle, wie es scheint, nicht länger ernstlich fechten[1]); obwohl er diesem seinen Anti-Josephinismus nie und nimmer verzeihen kann, und schließlich noch einmal darauf zurückkommen muß, um seine »Verwahrung gegen eine aus der Luft gegriffene Behauptung des Hrn. H. einzulegen« und diesem am Ende noch die Hand ins Gesicht zu schlagen. Wir haben diese »Verwahrung« schon oben durch Hinweisung auf Beidtel l. c. beleuchtet. Sogar die »Seitenhiebe« will der Rabbiner »übergehen«, welche der Herr Doktor »hie und da dem schreibfertigen Jungisrael versetzt« hat.

Nur Eine Stelle, welche gleichfalls auf Beidtel's »Untersuchungen« S. 190 f. basirt erscheint, mochte dem Rabbiner ihres Schlusses halber nicht besonders munden; sonst hätte er sie nicht hergesetzt und die eigentlichen Schlagwörter mit gesperrter Schrift drucken lassen. Sie lautet: »Das Schulwesen der Juden wurde, heißt es S. 1065, schon 1797 nach der Ana-

[1]) Nach der Ansicht des Herrn Rabbiners hört die »Geschichte der Juden in Wien« mit 1670 wahrscheinlich schon auf; nach unserer ging sie 1700 neuerdings an und zieht sich als »eine wirklich traurige Geschichte« bis in die Gegenwart fort. Hiefür geben: im 18. Jahrhundert die »Juden-Ordnungen« im Codex Austriacus (IV. 26, 16. Dez. 1721; IV. 147, 29. Okt. 1723; IV. 256, 16. Februar 1725; IV. 672, 12. Juni 1731; V. 802. 22. Sept. 1753; VI. 566, 5. Mai 1764), im 19. Jahrhundert aber von 1848 an die Juden-Unordnungen, namentlich auf dem Felde der »Preßfreiheit« das beklagenswürdigste Zeugniß.

logie der übrigen Volksschulen in Oesterreich geordnet; ihre Kinder hatten zu allen öffentlichen Lehranstalten den Zutritt erhalten; dagegen ward die Bildung ihrer Rabbiner ebenfalls vom Staate geordnet und der Bannfluch des Rabbiners am 26. Mai 1808 von der Anerkennung der Regierung abhängig gemacht. Der Talmud und sein Studium fand manche Hindernisse, und die vom Staate ausgegangene Regelung der religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten der Juden auf der einen, die Erleichterung ihres Bildungsganges auf der andern Seite hat die Anzahl der Anhänger der »mosaischen« Religion im Gegensatze zum altgläubigen Judenthum, und das ganz rationalistische »Jungisrael« auch in Oesterreich, wahrlich nicht zum Segen für die wahren religiösen und politischen Interessen, wesentlich gemehrt und gefördert.«

Beidtel sagt l. c. S. 190 f. hieher gehörig: »Ihre Rabbiner mußten die österreichischen Schulen besucht, und sowohl das Naturrecht, als die Ethik daselbst studiert haben, ein eigener Talmudlehrer wurde ihnen nicht gestattet; wenn die Gemeinde eigene Schulen hatte, waren die Schulen nach den für andere deutsche Schulen bestehenden Vorschriften einzurichten; wenn solche Schulen nicht bestanden, mußten die Juden ihre Kinder in die christlichen Schulen senden, doch hieß es auch im Gesetze: »»Da den Juden kein Mittel benommen werden soll, sich zu nützlichen Staatsbürgern auszubilden, so sollen sie gleich allen christlichen Jünglingen in den mindern lateinischen sowohl, als in philosophischen, juridischen und medizinischen Studien, mit Ausnahme des katechetischen Unterrichtes, den Zutritt haben, und mit den andern Schülern auf gleichem Fuße behandelt werden.«« Seit jener Zeit klagten die Juden sehr über die Abnahme der Orthodoxie, viele Juden wurden Doktoren der Medizin und traten dadurch auf den Fuß der Gleichheit in die christliche Gesellschaft. Was aber die Juden unter

dem Kaiser Franz besonders hob, war jene Bereicherung, zu welcher die zerrütteten Finanz- und Rechtsverhältnisse den Juden so viele Gelegenheit gaben. Viele aus ihrer Mitte erhielten den Adel, lebten auf großem Fuße, und zogen immer mehr und mehr Reichthum an sich. Dieser Theil der Juden behauptete »»die mosaische Religion«« zu haben, der Talmud war unter die armen Juden verwiesen. Durch die veränderte gesellschaftliche Stellung vieler Juden und den auf die Religion gar kein Gewicht legenden Zeitgeist war auch in den österreichischen Staaten die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen ein Lieblingsplan der Neuerer geworden, welcher jedoch bei der Regierung, die von den Juden fortdauernd neben den allgemeinen auch noch besondere Abgaben erhob, und bei der großen Volksmasse, welche den Juden nicht geneigt war, Hindernisse fand. Der Gedanke der Judenemancipation wurde aber darum nirgends aufgegeben, obgleich die orthodoxen Juden diese Emancipation eben nicht wünschten, weil sie von ihr den gänzlichen Verfall ihrer Religion besorgten. Die Regierung ging inzwischen ihren eigenen Gang, und wie sehr sie dabei das Judenthum im Staate ihrer Politik zu unterwerfen bemüht war, sah man in einem Gesetze vom 24. Mai 1808, worin ausdrücklich erklärt wurde, »»daß jeder Bannfluch (des Rabbiners), so lange die Regierung dessen Gültigkeit nicht anerkennt, ungültig sei.««

Wir finden es begreiflich, daß die Sprache in der angeführten Stelle des Artikels: »Wien« dem modernen Juden — diesem »weißen Blatte zwischen dem alten und neuen Testament« — nicht gefällt, und daß sie auch Herrn Rabbiner Oppenheim nicht mundet, dessen Bildung offenbar mit der von Herrn Dr. Häusle bezeichneten gegensätzlichen Richtung zusammenhängt. Diese Sprache gefällt ja auch dem glaubenslosen Namenschristen nicht! Aber sie ist die Sprache

der Wahrheit. Die »wahren religiösen und politischen Interessen« der europäischen Menschheit hängen lediglich von der aufrichtigen Rückkehr zum Positiven ab. In diesem Sinne hat Bonaventura Mayer sein Buch: »Die Juden unserer Zeit« (Regensburg. 1842) geschrieben; ein Buch, das vom Herrn Rabbiner eben so fleißig gelesen zu werden verdient, wie das von ihm so sehr gerühmte: »Die Juden in Oesterreich.« — Doch wir dürfen dem Herrn Rabbiner auf seinem Felde eben so wenig Rath ertheilen, als er uns auf dem unserigen!

Eine Uebersicht der neuesten k. k. Verordnungen in publico - ecclesiasticis, in dem Artikel: »Wien« S. 1071, muß Herrn Oppenheim, wie wir schon Eingangs bemerkten, nur dazu dienen, um seinen Lesern ein Histörchen aus der Praxis zu geben, das einen Vorfall in der jüngsten Zeit zwischen einem christlichen Taufgeistlichen und einer jüdischen Hebamme betrifft. Hier mußte das: »u. s. w.« zur Strickleiter dienen, um in den tollsten, d. h. völlig sinnlosen Sätzen an das Ziel, nämlich auf das Histörchen zu kommen.

Der Herr Rabbiner citirt nämlich, wie folgt: «Die mittlerweile erlassenen k. k. Verordnungen in publico-ecclesiasticis sind u. s. w. u. s. w. — Die Protestanten erhielten am 30. Jänner 1849 die amtliche Benennung: »Evangelische« u. s. w.; Israeliten können kirchenrechtliche Vorlesungen hören und derlei Prüfungen bestehen (14. Jänner 1850); die Beschränkungen jüdischer Hebammen in der geburtshilflichen Dienstleistung bei christlichen Frauen sind aufgehoben (11. Dezember 1850) u. s. w.« Nun folgt: »Wie es mit diesem (letzterwähnten) Gesetze in praxi genommen wird, könnte ich ein Beispiel aus der jüngsten Zeit anführen, wo ein Geistlicher in der Kirche bei der Taufe eines Kindes, dessen Mutter von einer jüdischen Hebamme ent-

bunden wurde, im wahren Sinne des Wortes getobt, und gegen die arme Hebamme wie ein Rasender losgezogen ist.« —

Wir bemerken dagegen: Der »wahrheitsgetreue Geschichtsschreiber Wien's« kann natürlich nichts dafür, daß er in seinem Hinweise auf die seit 1849 »eben sowohl im Geiste der religiösen Gleichberechtigung, als in jenem der freien kirchlichen Entwicklung« erlassenen k. k. Verordnungen in publico-ecclesiasticis dem Rabbiner die mit Hast ergriffene Veranlassung geboten hat, selbst wieder gegen jenen ungenannten Geistlichen »im wahren Sinne des Wortes zu toben und wie ein Rasender loszuziehen.« Und wenn auch »die Beschränkungen jüdischer Hebammen in der geburtshilflichen Dienstleistung bei christlichen Frauen durch das politische Gesetz vom 11. Dezember 1850 aufgehoben sind«, so liegt es noch keineswegs im Geiste und Sinne der katholischen Kirche und ihrer dießfälligen Weisungen, daß christliche Frauen, etwa mit Umgehung einer christlichen Wehemutter oder außer dem Nothfalle, zu nichtchristlichen Hebammen ihre Zuflucht nehmen. Die christlich-gläubige Mutter, ist von der Nothwendigkeit der heiligen Taufe für ihr zu gebärendes Kind, und von der gefahrvollen Möglichkeit einer Nothtaufe im Augenblicke der Geburt zu sehr überzeugt; sie bedarf überdieß, »wenn ihre Stunde kömmt,« zu sehr einer christlichen Ermunterung, als daß sie ohne — Noth nach der jüdischen Geburtshelferin verlangen sollte. Es kann daher in dem angezogenen Falle noch immerhin die leichtfertige Umgehung christlichen Beistandes vermuthet, und, die Wahrheitsliebe der jüdischen Hebamme vorausgesetzt (!), das Benehmen des »Geistlichen« erklärt, wenn auch nicht gerechtfertigt werden.

Wir unsererseits wollen aber nun auch gegen unsere Leser artig sein und denselben ein Zweigespräch vorführen,

das sich in jüngster Zeit zwischen uns und einem Hausier-Juden aus Ungarn entsponnen hat. Die geehrten Leser können aus demselben jedenfalls klar entnehmen, wie selbst der »gemeine« Jude »in praxi« weder mit dem jüdischen, noch mit dem christlichen Glauben viele Umstände macht.

Ich traf nemlich an einem Freitag des laufenden Monats (November) ein Glied meines Hauses mit einem Hausierjuden in einem Handelsgeschäfte begriffen, bei dem sich der Jude besonders hartnäckig zeigte. Ich bemerkte scherzhafter Weise, daß der Jude wohl von seiner christlichen Kunde einen kleinen Profit haben möchte für den in wenigen Stunden eintretenden Schabbes, um diesen um so freudiger zu begehen; denn es sei eine bekannte Sache, daß die Schabbesfreude des Handelsjuden um so größer sei, wenn er am Freitag noch irgend ein für ihn vortheilhaftes Geschäft mit einem Christen gemacht habe. Hierauf erwiederte der

Jude: »Diese Meinung haben nur die dummen Juden; aber die aufgeklärten denken nicht so.«

Ich: »Mir ist aber der sogenannte »dumme« Jude lieber, als der aufgeklärte. Jener glaubt doch noch Etwas und hält seinen Glauben; der aufgeklärte Jude dagegen hält auf den Glauben seiner Väter gewöhnlich gar nichts mehr, und lebt noch weit weniger nach demselben.«

Jude: »Die aufgeklärten Juden stiften aber viel Gutes unter sich und unter den Christen. Ich bin auch Einer. In der Gegend, wo ich zu Hause bin, haben mich in früherer Zeit die Bauern nicht über Nacht behalten wollen. Sie haben mir öfter gesagt, daß sie mit Einem, der ihren Gott getödtet habe, nichts Näheres zu thun haben mögen.«

Ich: »Da haben die Bauern gerade nicht so Unrecht.«

Jude: »Jetzt aber nehmen sie mich schon auf!«

Ich: »Da thun sie wieder recht; denn sie üben eine christliche Liebespflicht.«

Jude: »Das ist nicht deßhalb; sondern weil ich sie eines Beßern belehrt habe. Ich habe nemlich zu ihnen gesagt: »»Probirt einmal, ob ihr unsern Herr Gott fangen könnet.«« Da gaben sie mir zur Antwort: »»Das können wir nicht; weil wir ihn nicht sehen.«« Hierauf fuhr ich fort: »»Wir Juden aber haben euern Christus gefangen und aufgehängt; ganz natürlich, weil er nur ein Mensch, und dazu ein »Mamser« [1]) war.«« Seitdem sehen die Bauern ein, daß Christus kein Gott war, und nehmen uns Juden auf.«

Wir können den wahrlich ganz unprovozirten Gang und Wortlaut dieses Gespräches auf Ehre verbürgen, und haben vor der Hand nur noch hinzuzufügen, daß wir dem Juden nach christlichem Hausrecht eine eben so rare, als nachhältige Schabbesfreude bereitet haben.

Was sagt der Herr Rabbiner zu diesem Histörchen, das wir nicht bei den Haaren herbeizogen, das uns eben in die Feder lief, als wir an seiner Fertigkeit im Klettern auf der Strickleiter seines: »u. s. w.« uns ergötzten? — Jedenfalls wird er gestehen müssen, daß der Hausier-Jude in seiner Mission bei den Bauern eben so schnell oder noch schneller vorwärts kommt, als dieser oder jener »schreibfertige« Stammesgenosse im Feuilleton Angesichts der sogenannten »gebildeten Welt,« besonders jetzt, wo nicht wenige jüdische Journalisten und Literaten den neunten Artikel des jüngst erschienenen Concordates, wenn nicht als Damoklesschwert über

---

[1]) Die Ehrfurcht vor der jungfräulichen Mutter des Herrn verbietet uns die Bedeutung dieser jüdischen Gotteslästerung näher anzugeben.

ihren Lockenhäuptern, doch als Hagelwolcke über ihren Blättern und Büchern schweben sehen, und halb aus bösem Gewissen wie aus Furcht vor einer Abonnentenebbe, halb aus Selbstgefälligkeit sich und Andern eben so verblümt, als geheimnißvoll und abergläubisch zuflüstern, daß dieser Artikel pur wegen ihnen stipulirt worden sei.

»Den schuldigen Mann
Geht's Grausen an.«

Und nun noch die Frage an Herrn Oppenheim selber, warum er, der es so liebt, »Auszüge« aus dem Artikel: »Wien« des »Freiburger Kirchenlexikons« zu machen und »Kraftstellen« des »wahrheitsgetreuen (!) Geschichtsschreibers Wien's«, der »überall Espionage wittert«, anzuführen, übrigens dennoch so manche »Kraftstelle« des Artikels »Wien« theils blos flüchtig berührt, theils dem Leser seines Artikels ganz vorenthalten habe? —

Dahin gehören z. B. jene, welche sich S. 1024 auf die jüdischen Freimaurer, S. 1057 auf das jüdische Literatenthum der Gegenwart, S. 1067 auf das »Sonnenfels'sche Evangelium vom »»Natnrzustande««, S. 1068 auf den Antheil des »schreibfertigen Jungisraels« an der Revolution des Jahres 1848, S. 1071 auf die »eifrige Jagd der radikalen Presse zur Zeit der ersten Ministerialerledigung in Betreff der bischöflichen Forderungen im J. 1849«, S. 1072 auf die »größtentheils von Juden geschriebenen Feuilleton's« der Wiener Journale beziehen, in welche »unablässig das stille Gift einer, allem Positiven feindseligen, pantheistischen Weltanschauung geträufelt wird, während sich die Dramaturgie biblischer und christlicher Legendenstoffe bemächtigt, dieselben mit den philosophischen und socialistischen Lehren der Gegenwart sättigt, und, von dem Jungisrael der Bühne dargestellt, dem Publikum vorführt, ja selbst den

katholischen Cultus und seine Diener auf den Brettern profanirt den Gläubigen zur Trauer, den Ungläubigen zum Spotte.« Auch, S. 1045 ist von dem »alten Ueberall und Nirgends«, dem »ewigen — Juden« die Rede, der »wie ein Burggeist durch alle civilisirten Länder schleicht und von Tag zu Tag das Werthpapier in der doppelt und dreifach versperrten Truhe (der Kirche) taxirt, zu welcher sie (die Kirche) nicht einmal allein die Schlüssel hat, die ihre Hand allein nicht öffnen kann«. Die »Kraftstelle« S. 1057 hätte vorzugsweise nach ihrem ganzen Wortlaute aufgeführt zu werden verdient, weil darin von dem »Jungisrael« die Rede ist, das »auch in der Literatur, vorab in der journalistischen und belletristischen, fast ausschließlich Geschäfte macht und namentlich dem gutmüthigen Wiener tagtäglich das geistige Futter mit seinen klapperdürren und deßhalb um so rührigern Schreibfingern immer reichlicher aufstreut, während es ihm das physische Brod fast stündlich kleiner und knapper zumißt und überdieß noch das Geld in der Tasche beschneidet, ehe es dieses für doppelte Verköstigung einnimmt.«

Liegt in diesen »Kraftstellen« nicht auch ein Stück »Geschichte der Juden in Wien« und zwar der neuesten? — Warum hat sie Herr Oppenheim übergangen? — Enthielten sie etwa für den positivgläubigen Rabbiner zu bittere und zu traurige Wahrheiten, oder kamen sie dem Reformjuden zu offenkundig, zu unbequem, zu vorzeitig? — War Herrn Oppenheim die »müßige Stunde« zu früh abgelaufen, oder wäre ihm auch hier das so häufig und so listig angewendete: »u. s. w.« mehr am Platze gewesen? —

Dem sei, wie ihm wolle! Aber gegen diese »Kraftstellen« sind die von dem Rabbiner angeführten nur ganz zahme »Ergießungen«, in welchen »die armen Juden« in der That noch ganz »leichten Kaufes davongekommen« sind.

* * *

Wir haben bei unserer Rechtfertigung des Artikels: »Wien«, im »Freiburger Kirchenlexikon«, den Angriffen des Herrn Rabbiners Oppenheim in ehrlicher Kampfesweise fast ausschließlich die christlichen Gewährsmänner entgegengestellt, auf welche Herr Dr. Häusle selber für sein Referat in Betreff der Judenverfolgungen zu Wien und in Niederösterreich sich berufen hat. Wir konnten dieß auch um so mehr, als Klein, Tschischka, die Mitarbeiter an der kirchlichen Topographie des Erzherzogthums Oesterreich u. a. auf die vorhandenen ältern Geschichtsquellen und auf neuere Bearbeitungen der Geschichte von Wien basiren und als gewissenhafte Schriftsteller bekannt sind. Wir wollen aber aus dem nämlichen Ehrlichkeitsgrunde auch dem jüdischen Gewährsmanne des Herrn Oppenheim, nämlich dem »Verfasser der Juden in Oesterreich« einige Aufmerksamkeit schenken. Was dem Einen gerecht ist, das ist dem Andern billig!

Schon der Titel dieses Werkes kündigt eine Parteischrift an. Er lautet nemlich: »Die Juden in Oesterreich. Vom Standpunkte der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheils. In drei Büchern.« (2 Bände. Leipzig. 1842).

Das dritte dieser drei Bücher, welches »die Juden vom Standpunkte des Staatsvortheils (!)« bespricht, füllt den ganzen zweiten Band und trachtet auf 105 Seiten (7—112) nachzuweisen, daß die Juden die »haltbarsten« (sic!), »entwicklungsfähigsten«, »bildsamsten«, »tüchtigsten« und »brauchbarsten« Staatsbürger sind, welche sich als »Ackerbauer«, als »Handwerker und in bürgerlichen Künsten«, durch

»Handel und Industrie«, als »Finanzmänner« »im Bank- und Creditwesen«, in »Begründung großartiger Handelsstraßen«, »im Wehrstande«, als »Aerzte«, »Juristen«, in den »speculativen Wissenschaften«, »in der Mathematik, Astronomie und Mechanik«, als »Philologen«, als »Historiker« und »Geographen«, als »Optiker«, als »Buchdrucker«, »in der Dichtkunst und Musik«, als »Redner« (allerdings nach 1842 noch weit mehr; nämlich im Jahre 1848 auf der Aula, auf den Barrikaden und in der Reitschule zu Wien!), als »Maler«, »Bildhauer«, »Kupferstecher und Steinschneider«, als »Schauspieler«, als »Dramaturgen«, ja selbst als »Diplomaten« hervorthaten und hervorthun.

Zum Unglück ist dem begeisterten Apologeten die gleichfalls seit 1848 noch weit »tüchtiger« und »haltbarer« »entwickelte« journalistische und belletristische Thätigkeit der »Juden in Oesterreich« und Deutschland entgangen, sonst hätte er den »Einfluß der Juden auf die Staatswohlfahrt« in ein noch helleres Licht zu setzen vermocht!

Und diese »staatswirthschaftliche Bedeutsamkeit« haben die Juden, dieses »gehaltvolle Etwas,« gleichviel, ob »Quecksilber« oder »ein sich assimilirendes Salz im Blute des Staatskörpers« (S. 8), ungeachtet der Rechtsbeschränkungen, welchen sie in Oesterreich noch unterliegen, und aus welchen nur »allgemeine Nachtheile« für die christlichen Staatsbürger, für die Juden aber »partielle« Vortheile erwachsen!

Wohlan, man lasse die Juden »Grundbesitz« erwerben und sie werden mit den christlichen Staatsbürgern den »langsamen Glücksweg des Landbaues« betreten, der »Schwierigkeit des Kapitalumsatzes,« der »Unsicherheit und Veränderlichkeit des Werthes,« der »größern Belastung,« den »Processen und Streitsachen,« ja selbst dem »Luxus« und der

kostspieligen, höhern »gesellschaftlichen Stellung« der größern christlichen Grundbesitzer, kurz, allen den »allgemeinen Nachtheilen« — natürlich aus purer Liebe zu ihren christlichen Mitbürgern — sich unterziehen, ja sogar dem Landbau durch »frische« Capitalien auf die Beine helfen und den Grundbesitz der christlichen Bevölkerung von dem so drückenden »Hypothekarrechte« der Juden emancipiren! — Man gebe den Juden völlig »freien Verkehr« mit den Christen, und man wird die »Sympathie« und jenes »unzerstörbare Cement« der »Zusammenhaltung« unter den Juden auflösen; man lasse die Söhne Israels eine »militärische Carriere« machen; man hindere sie nicht, »in die Forderungen des Luxus und der Eitelkeit einzugehen,« wie man ihnen vor Alters sogar den »Zutritt zu den Bordellen unter schwerer Strafe verwehrt hat (!);« man erwecke in ihnen »die Lust am Häuserbauen,« diese seltsame Spezies der »Steinkrankheit,« dieses »Geld verschlingendste Ding,« und siehe da, der Jude wird aufhören, Jude zu sein; »er wird sein Leben nicht mehr aus solider Wirklichkeit, sondern aus kostspieliger Eitelkeit weben.«

So räth ein gewisser, »keineswegs judenfreundlicher« Dr. Cattaneo in seinem Schriftchen: »Sulle Interdizione israelitiche. (Milano. 1836)« und so räth auch — aus dem Munde des italienischen Kauzes — Reinecke Fuchs, der »Verfasser der Juden in Oesterreich« (S. 123—155).

Es gibt aber noch »politische Gründe für die Aufhebung der Rechtsbeschränkungen der Juden.« »Der Druck und die Schmach« bringen auf das »Nationalgefühl« und auf den »Vaterlandssinn« der Juden »üble Wirkungen« hervor, besonders in österreichisch-Italien und Illyrien, wo sie unter Napoleon bereits »alle Rechte der übrigen Bürger« gehabt hatten; die »russisch-polnischen,« die »französischen« Juden sind weit besser

dran, und »die jüdischen Rittergutsbesitzer« in Preußisch-Schlesien erschienen bei einem Balle der schlesischen Ritterschaft »in der ihnen zustehenden Ständeuniform, und führten die ihnen am nächsten verwandten Damen« (aus den »höchsten Adelsfamilien«). (S. 156—167)!

Wie im Jahre 1848 von dem Lesevereine in der Bischofgasse bis in die obscurste Bierkneipe die Frage: »Ob Bundesstaat oder Staatenbund?« und später jene: »Ob Eine oder zwei Kammern?« die Runde machte, so ist dem »Verfasser der Juden in Oesterreich« (S. 168—170) die Frage: ob »österreichischer Jude,« oder »jüdischer Oesterreicher« schon 1842 eine Frage, von deren Lösung es abhängt, ob nicht etwa das »Judenthum in Oesterreich« zu einem »Stammes- und Religionskörper (?) erstarken,» »auf die Erhaltung und Erhebung seines charakteristischen Vorzugs der Geistesgewandtheit achten,« und »durch eine durchgehends einfachere Erziehung,« durch »eine Emancipation — vom verweichlichten Joche des Luxus«(!), »im Sinne der alten Weisen, die Jugend mit Reichthum und Stärke von solcher Art ausstatten« soll, »daß keine Gewaltthat dagegen Etwas anheben könnte« (!). Uns fiele hier unwillkürlich die bekannte Flugschrift: »Die Jüdencompagnie« (der Nationalgarde des Jahres 1848) bei, wenn nicht der Herr »Verfasser der Juden in Oesterreich« schon auf der nächsten Seite (171—173) »die Sache der österreichischen Juden zugleich als die des gesammten österreichischen Adels,« und den Umstand als »eine Ehrenkränkung« für »diese ganze ruhmwürdige Kaste« des österreichischen Adels (!!) erklärt hätte, daß der Jude in Oesterreich einmal »des niedern und hohen Adels,« nicht aber des »Bürgerthums« »fähig und würdig« war.

Und vollends die »Einwände gegen die bürgerliche Unfähigkeit der Juden«! Diese lassen sich nicht nur sammt und son-

ders »durch die bloße Thatsache widerlegen« (S. 175), sondern sie sind schon an und für sich null und nichtig; darunter namentlich jener Einwand, der von dem »Begriffe eines christlichen Staates« hergenommen (178—180), und aus welchem auch der Zweifel an der »staatsämtlichen Befähigung der Juden« in einem solchen Staate abgeleitet wird (S. 181—184). »Die Kirche ist ja innerhalb des Staates« (o, der Weisheit des jüdischen Canonisten!); die »Beschränkung des Begriffes der Civilisation auf den christlichen Staat« ist offenbar »zu enge« (!). Und warum sollte neben und nach dem christenthumsfeindlichen, nichts destoweniger aber christlich getauften »Premierminister« zu Weimar, J. W. v. Göthe, nicht auch der nächste beste »jüdische Schriftsteller« eben daselbst Minister sein können? [1])

Der »Messiasglaube« der Juden endlich hat sich großentheils zu der nüchternen Synonymität »mit dem Eintritt von Freiheit und Recht in den Ländern ihres Wohnsitzes« verflüchtigt, und »den Ehen zwischen Juden und Christen stünde nichts Erhebliches [2]) im Wege« (S. 184—189)!

---

[1]) Allerdings: »Warum nicht?«! — Oder hörten wir nicht selber an einem schönen Sommertage des Jahres 1848 vor der Börse und vor dem Bankgebäude zu Wien aus dem Munde eines jüdischen Mäcklers wiederholt und in der Betonung einer eben so gespannten, als freudig sichern Erwartung die Frage: »Ist Dr. Goldmark schon Minister?«!

[2]) Das protestantische Consistorium in Speyer war, nach dem Berichte des »Evangelischen Kirchenboten für die Pfalz,« am 29. September 1855 freilich noch der Ansicht, daß der Schuhmacher Müller aus Herschberg, welcher sich in Amerika durch einen dortigen Civilbeamten mit einer Jüdin trauen, und die mit ihr erzeugten Kinder weder taufen, noch beschneiden ließ, »im Namen des dreieinigen Gottes und Kraft des Befehles Jesu Christi« aus

Aber nicht blos vom Standpunkte des Staatsvortheiles, sondern noch früher »vom Standpunkte des Rechtes« sollen die Beschränkungen aufgehoben werden, welchen die Juden in Oesterreich unterliegen; denn:

a. die Juden sind nach Band I. S. 215—219 aus dem »comparativ-sittlichen« Gesichtspunkte den Christen ebenbürtig in »Lehre und Uebung,« in ihrem »theoretischen und praktischen Judenthum«; »das Moral- und Socialgesetz der Juden ist Eines und dasselbe mit dem Moral- und Socialgesetze der Christen,« sogar nach der Ansicht eines erklärten Gegners (!) der politischen Emancipation der Juden, des Primas der Hochkirche in England. »Drei Juden machen erst Einen Armenier, drei Armenier erst Einen Griechen!«

b. Die »Schattenseiten an dem Judenthum und den Juden« (S. 220—239) »gehören« lediglich »der Geschichte an;« die »Brunnenvergiftungen, Hostienentweihungen, der Christenkindermord« verdanken blos »der Bosheit und dem Un-

---

der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden müsse. (Abendblatt der »Wiener Zeitung.« 1855. Nr. 265). Aber das ist vielleicht »nichts« so »Erhebliches,« und der »Verfasser der Juden in Oesterreich« kennt wahrscheinlich noch ein neues Drittes, das zwischen der, oder richtiger gesagt über die Beschneidung und die Taufe hinaus liegt, ungefähr wie die Türken, welche die jüdischen Renegaten zum Islam erst zulassen, nachdem sie — getauft worden sind. Warum sollten nicht die Taufe und die Beschneidung der Kinder solcher Mischehen unmittelbar aufeinanderfolgen, wenn anders nur — wie es sich im Interesse des jüdischen Ehetheils von selber versteht — die Taufe der Beschneidung vorangeht? — Oder warum sollte die Beschneidung nicht einfach für die Taufe selber gelten, da sie, nach moderner jüdischer Ausdrucksweise (vergleiche: »Wiener Mittheilungen.« 1855. Nr. 22, S. 86, Sp. 2), ohnehin schon eine Art »Bluttaufe« ist? — —

sinn des Mittelalters« ihren Ursprung; der »Talmud« ist für die Juden nicht maßgebend; das »Ceremonialgesetz« ist von dem »neuern Judenthum in seiner rationalen Richtung« großentheils überwunden; selbst »die Anklage des Wuchers gehört (allenfalls) der Geschichte und kaum mehr der Gegenwart an«; ja »es ist kaum zu erwarten, daß sie bei der Gestaltung der Verhältnisse in Europa, namentlich aber in Oesterreich erneuert werde.« (Allerdings, wenn die Wuchergesetze ganz aufgehoben werden, wie die Judenblätter wollen!). — Die »Geld- und Habsucht,« die »List und Schlauheit«, selbst in ihrer »Ausartung« bis zur »Lüge« und zum »Betrug,« die »Kriecherei,« das »lächerliche Benehmen« und die »Unreinlichkeit« des »gemeinen« Juden sind nur Folge des Druckes, der auf den Juden lastet, und vom »comparativ-sittlichen« Standpunkte aus war es »einer gerühmtern Bildung vorbehalten, Sclavenschiffe zu erfinden,« irdischer Vortheile halber (o, wie naiv!) Renegat zu werden und die »Indianerkönige auf den glühenden Rost zu legen,« damit sie ihre verborgenen Schätze kundgeben. Eisenmenger's »entdecktem Judenthum« läßt sich ein »entdecktes Christenthum« entgegenstellen.

***Wir müßen Angesichts der zuletzt genannten, aus »Formstecher, Religion des Geistes« (Frankfurt. 1841. S. 14) entlehnten Behauptung, daß sich »Eisenmenger's »»entdecktem Judenthum«« ein »»entdecktes Christenthum«« entgegenstellen lasse, unser Referat über das Buch: »Die Juden in Oesterreich« schon jetzt und im Texte selber unterbrechen, da sie zu injuriös ist und in einer »Anmerkung« sich wirklich nicht wohl abthun läßt.**

Eine solche Behauptung kann nur durch die Voraussetzung erklärt werden, daß der »Verfasser der Juden in Oesterreich« und »Consorten« weder Eisenmenger's »entdecktes Juden-

thum«, noch das »Christenthum« kennen. Ersteres nicht, weil sie Eisenmenger's Werk kaum je in der Hand gehabt haben mögen, und dennoch schreien: »Ans Kreuz mit ihm!« Letzteres nicht, weil, trotz ihren modern gewordenen, prätentiösen Citaten aus dem neuen Testamente, die Blende noch über ihren Augen liegt, welche der Erleuchtetste aus ihrer Mitte, der heilige Apostel Paulus, im 9. 10. und 11. Kapitel des Briefes an die Römer, mit der zartesten Liebe für seine »Verwandten dem Fleische nach« (9, 3), aber auch mit der tiefsten Wehmuth über ihre Hartnäckigkeit schildert, und von welcher er insbesondere Kap. 11, Vers 7—11 schreibt: »Was Israel gesucht, das hat es nicht erlangt; die Auserwählten aber haben es erlangt, die Uebrigen sind verblendet worden, wie geschrieben steht: Gott gab ihnen den Geist der Zerrüttung, Augen, womit sie nicht sehen, und Ohren, womit sie nicht hören bis auf den heutigen Tag. Und David spricht: Ihr Tisch werde ihnen zum Fallstricke, zum Fange, zum Anstosse und zur Vergeltung. Ihre Augen sollen finster werden, daß sie nicht sehen, und ihren Rücken krümme immer. Ich frage nun: Haben sie etwa also angestossen, um zu fallen? Das sei ferne. Sondern durch ihre Sünde ist den Heiden das Heil geworden, damit sie angereitzt werden, diesen nachzueifern.«

Wir haben schon oben S. 11 zu erkennen gegeben, daß wir nicht unbedingt auf Eisenmenger schwören, und schließen uns gern dem Urtheile der geachtetsten katholischen Theologen, z. B. Haneberg's (Freiburger-Kirchenlexikon. 5. Band, S. 907, in dem Artikel: Judenthum), über das »entdeckte Judenthum« an. Aber einer Aeußerung gegenüber, wie die oben entlehnte des »Verfassers der Juden in Oesterreich« ist, müssen wir, zum Frommen christlicher und jüdischer Leser dieser Schrift, wenigstens Einiges genauer, **obwohl nur historisch**, anführen, was Eisenmenger dem Judenthume, so wie es nach Christus sich ausgestaltete, aus dem Talmud und andern Schriften der Rabbiner nicht blos »Lächerliches« (wie es in dem, oben S. 10 von uns auf-

genommenen Citate, wahrscheinlich in Folge eines Druckfehlers heißt), sondern wirklich Lästerliches vom Christenthume u. s. w. lehren.

Wir müssen aber im Voraus noch das **Lehransehen** betonen, welches die Rabbiner unter dem gläubigen Judenvolke von jeher genossen, und aus welchem fast allein schon die **Autorität** des »**Talmud**« erklärt werden kann, trotz der Einwendungen, welche die Reformjuden gegen diese Autorität seit beiläufig fünfzig Jahren erheben.

In M. Johannes Buxtorf's, der hebräischen Sprache Professor zu Basel: »Synagoga Judaica, das ist der Jüden Schul« (Basel. 1603. 8.) S. 80 ff. heißt es: »Dieweil der Talmud das rechte Fundament und die gewisse Richtschnur ist, nach welcher das geschriebene Gesetz soll abgemessen, gehobelt, behauen, gerichtet und zerlegt werden, so muß auch aller Rabbiner Lehre, in Auslegung des göttlichen Wortes, nach dieser Schnur gerichtet sein: und wie der Talmud wahr ist und nicht fehlen kann, so muß auch Alles wahr sein, was die Rabbiner nach der Richtschnur des Talmuds schreiben, reden und lehren. Daß nun diese Consequenz den hochweisen Rabbinern trefflich wohlgefallen, sintemal es zu ihrem höchsten Ruhm gedienet, davon sie nichts dahinten lassen und sollte Gott mit all seinen Propheten zum Lügner werden, das erscheint aus ihren hochmüthigen Reden. Rabbi Isaak Abuhab, der im Jahre Christi 1493 in Portugal gestorben, schreibt in seinem Buche: Menoras hammaor pag. 23. col. 1: »»Alles, was unsere Rabbiner in ihren Predigten, und mystischen oder allegorischen Auslegungen gelehrt oder geredet haben, sind wir schuldig zu glauben, eben so wohl und fest, wie das Gesetz Mosis. Und wenn schon Etwas darin gefunden wird, das uns dünkt hyperbolisch oder gar der Natur zuwider und unserm Verstand zu hoch zu sein, so sollen wir die Schuld unserm breßhaften und mangelbaren Verstand, nicht aber ihren Worten zuschreiben. — — Item: Ob wir schon finden, daß sie in ihren Reden gar hoch daher fahren, und nach unserm Bedünken unglaubliche Sachen fürbringen, so wird man doch, wenn man

ihren Worten fleissig nachsinnet, die lautere Wahrheit darin befinden. — — Alle ihre Reden oder Worte sind Worte des lebendigen Gottes, und es ist kein Wort davon vergeblich auf die Erde gefallen. Daher wir auch schuldig sind zu glauben Alles, was von ihnen und in ihrem Namen geschrieben ist, denn es ist die Wahrheit. Und es soll Niemand darüber lachen, weder mit dem Maul, noch in seinem Herzen, und wer solches thut, der wird gestraft werden. Es soll deßhalb ein Jeglicher gewarnt sein, daß er Nichts wider ihre Person, oder wider ihre Worte rede, sondern er soll aus ihren Schriften und Reden lernen, so viel er mit allen Vermögen und Kräften seines Verstandes ergreifen mag.« Vergleiche hieher auch den Artikel: »Rabbiner der spätern Zeit« im »Freiburger Kirchenlexikon,« 9. Band, S. 4 f.

»Auf diese Meinung,« fährt Buxtorf l. c. S. 83 f. fort, »liest man auch im teutsch-hebräischen Buch, — Brandspiegel genannt, am Ende des 48. Kapitels, wie es zu Krakau gedruckt im Jahr Christi 1597, daß die Juden nicht allein auf alle Tphillos und Tschinnos oder Gebete sollen »Amen« sagen, sondern auch auf alle Agados und Medraschim (sind so viel, als allegorische Predigten und Auslegungen über das Wort Gottes, darin tiefe Sodos und Mysterien oder Geheimnisse verborgen sind, des einfältigen Pöbels Verstand dadurch zu schärfen), damit anzuzeigen und zu bezeugen, daß sie Alles glauben, was die Chachamim reden. — — Und ob auch einem Menschen der Sechel und Verstand zu schwach wäre, daß er die Agados nicht gleich verstehen könnte, so soll ers dennoch glauben, denn unsere Chachamim und Doctoren haben Nichts umsonst geredet und ihre Worte sind eitel Wahrheit.«

Wir haben schon im Verlaufe des angeführten Citates die talmudische Erklärung zu Jerem. 31, 8, daß unter »der Schwangern und Gebärenden allzumal« eine »täglich gebärende — Henne« verstanden werde, mit Absicht weggelassen, und wollen einfach übergehen, was Buxtorf von S. 85 abwärts über den Casus zweier sich widersprechender Rabbiner und sofort aus Luther's Schriften beibringt; wir kennen ferner die Unterscheidung zwischen Mischna und Baraitha, oder zwischen der autoritativen und der blos

privaten Erklärung des Gesetzes; der Begriff Midraschim ist uns aus dem »Freiburger Kirchenlexikon,« Band 7, S. 143—145 vollkommen geläufig, so wie der Autoritätsunterschied zwischen der Halacha, oder dem »Gehörten« = gesetzlich Verbindlichen und Unanfechtbaren, und zwischen der Hagada, dem »Gesagten« = der Privatmeinung. Wir können uns aber Angesichts der Buxtorfischen Citate, mit dem Citate des »Verfassers der Juden in Oesterreich« noch keineswegs zufrieden geben, das er aus Formstecher l. c. beibringt, und welches bei ihm in der 3. Anmerkung S. 224 f. also lautet: »Schülerhafter und kindischer kann wahrlich der Entwicklungsgang des Judenthums nicht aufgefaßt werden, als wenn man die Dichtungen des Midrasch nach dem Maßstabe der heutigen Wissenschaft beurtheilt, die in ihm sich darstellende Hermeneutik, Weltanschauung, und die durch innere und äußere Barbarei manchmal gedrückte Moral durchschnüffelt und die buntschäckigsten Lappen aus allen Zeiten und aus allen Winkeln der Erde zur burlesken Hanswurstenjacke zusammenflickt und sie dann à la Eisenmenger dem frivolen Pöbel als Judenthum verkauft. Oder sollte man zweifeln, daß es einem jüdischen (!) Eisenmenger, welcher mit derselben satanischen Logik und teuflischen Liebe die Literatur des Christenthums durchliefe — die Kirchenväter, die Annalen der Kreuzzüge, die Chroniken der Inquisition, die Schriften der Theosophen und Mystiker, bis auf die des Emanuel von Swedenborg und dessen Schule herab, flüchtig durchgehe (? — vielleicht: durchginge?), nicht gelingen würde, in der Bildergallerie der Literatur, neben das entdeckte Judenthum ein Seitenstück aufzuhängen mit der Ueberschrift: »Entdecktes Christenthum?«

Wir wollen hier nicht entscheiden, ob der alte Rabbi Isaak Abuhab dem Manne der »Religion des Geistes,« Rabbi Formstecher, trotz seinem offenkundig am Tage liegenden Eifer für das »Koschere,« und trotz seinem die reinsittlichen, die wichtigsten rituellen und ceremoniellen Pflichten der Juden umfassenden Moralwerke: Menorath Ha-Maor (vergleiche den Artikel: »Judenthum« im »Freiburger Kirchenlexikon», 5. Band,

S. 906 f.) nicht dennoch als Mann der »Religion des Fleisches« gegenüber stehe, oder ob vielleicht gar nach dem bekannten Grundsatze: »die Extreme berühren sich,« beide ihr Feld wechseln. Aber Das wissen wir, daß hier eine Privatanschauung der andern wirklich gegenübersteht, uud daß die Masse des Volkes Israel sich noch zur Stunde zu Rabbi Isaak Abuhab stellen würde, wenn sie zwischen beiden Rabbinen zu wählen hätte. Ferner wissen wir, daß die heutigen Reformjuden unläugbar noch die Erstlinge aus ihrem Volke sind, welche der »Schule« entwuchsen und die »Kinderschuhe« auszogen, um den »Entwicklungsgang des Judenthums« anzutreten. Sie halten auch mit dem Ziele dieser Entwicklung keineswegs hinter den Bergen; dieses ist nemlich der hellste Rationalismus in der Form des »modernen Judenthums,« für welches das alte, vorchristliche Judenthum und — das Christenthum selber nur Vorstufen bilden.

Einem noch gar so jungen »Entwicklungsgange des Judenthums« gegenüber dürfen wir ohne Zweifel noch eine Zeitlang »schülerhaft« und »kindisch« an den »Dichtungen« (!) des Midrasch, an seiner »Hermeneutik«, »Weltanschauung« und »manchmal gedrückten Moral« uns ergötzen, um so mehr, als wir es hier gerade mit der ältern Geschichte der nachchristlichen Juden zu thun, und ihren Pragmatismus keineswegs »nach dem Maßstabe der heutigen — Wissenschaft zu beurtheilen« haben. Deßhalb nun rüstig zu **Eisenmenger** senior, bei dem wir ja überdies noch lernen müssen, was wir von Eisenmenger junior zu gewärtigen haben. Wir werden bei Jenem Manches finden, was die »Autorität der spätern Rabbiner« noch zweifelloser herausstellt, und überdies auf nicht Weniges stossen, das uns für ein »zu entdeckendes Christenthum« des künftigen «jüdischen« Eisenmenger's von den alten jüdischen Contribuenten zu dem »entdeckten Judenthum« bei Eisenmenger, dem ältern, schon im Voraus zurecht gelegt und keineswegs

blos »Kirchenvätern, Kreuzzüge-Annalen, Inquisitions-Chroniken, Theosophen und Mystikern« entnommen, sondern dem Kern und der Mitte des christlichen Glaubens und Cultlebens selber, zwar ohne alle Logik und Liebe, um nicht à la Formstecher mehr zu sagen, aber um so lügenhafter untergestellt erscheint, wie dieses schon der Titel des Eisenmenger'schen Werkes hinlänglich kund gibt.

Die vor uns liegende Auflage des »Entdeckten Judenthums« führt nemlich den nach erfolgter Freigebung offenbar neu vorgesetzten Titel:

»Des bey 40. Jahr von der Judenschafft mit Arrest bestrickt gewesene, nunmehr aber durch Autorität eines Hohen Reichs-Vicariats relaxirte Johann Andreä Eisenmengers, Professoris der orientalischen Sptachen bei der Universität Heydelberg, **Entdecktes Judenthum**, Oder: Gründlicher und Wahrhaffter Bericht, Welcher gestalt die verstockten Juden Die Hochheilige Dreyeinigkeit, GOtt Vater, Sohn und Heiligen Geist, erschrecklicher Weise lästern und verunehren, die Heil. Mutter Christi verschmähen, das Neue Testament, die Evangelisten und Aposteln, die Christliche Religion spöttlich durchziehen, und die gantze Christenheit auf das äußerste verachten und verfluchen; Dabey noch viele andere bishero unter den Christen entweder gar nicht, oder nur zum Theil bekannt gewesene Dinge und große Irrthümer der Jüdischen Religion und Theologie, wie auch viel lächerliche und kurzweilige Fabeln und andere ungereimte Sachen an den Tag kommen; Alles aus ihren eigenen, und zwar sehr vielen, mit großer Mühe und unverdroßenem Fleiß durchlesenen Büchern, mit Anziehung der Hebräischen Worte, und deren treuen Uebersetzung in die Teutsche Sprach, kräfftiglich erwiesen, und **In Zweyen Theilen** verfasset, Deren jeder seine behörige allemal von einer gewissen Materie ausführlich handelnde Capitel enthält. Allen Christen zur treuherzigen Nachricht ver-

fertiget, Und Mit vollkommenen Registern versehen. Gedruckt im Jahre nach Christi Gebuhrt 1700.«

Der erste Theil des »entdeckten Judenthums« umfaßt neunzehn Kapitel auf 896, mit einem alphabetischen Register auf 102, zusammen auf 998 Seiten in 4. Der zweite Theil gibt achtzehn Kapitel auf 1028 und drei Register der im ganzen Werke angezogenen a. hebräischen, b. deutsch-hebräischen, c. durch zum Christenthume bekehrte Juden geschriebenen Bücher auf 16, also zusammen auf 1034 Seiten, gleichfalls in 4.

Wir können hier leider, wegen Mangel an Raum, wie schon vorhin gesagt wurde, nur die Kapitelüberschriften und nur Einzelnes aus den Marginalanzeigen dieses merkwürdigen Werkes bringen. Eben so wiederholen wir noch einmal ausdrücklich, daß unser diesfälliges Referat lediglich historischer Natur ist, weßhalb wir uns auch möglichst an die Worte Eisenmenger's selber halten und uns hiebei nur kleine Abänderungen seiner bereits veralteten und zuweilen höchst derben Schreibweise erlauben, und zwar Letzteres im Interesse der Juden selber.

Wir gehen nun zum **Inhalte** des **1. Theiles** über.

Das **erste Kapitel** trägt die Ueberschrift: »Was für ungeziemende, und theils sehr lästerliche Dinge die Juden von Gott dem Vater lehren und schreiben.« (S. 1—61). Nemlich:

1. schreiben sie Ihm ein gewisses Maaß und eine gewisse Länge zu. 2. Lehren sie von Gott, daß Er studiere, und geben vor, Er unterrichte die Kinder in der Schule. 3. Lehren sie, daß in dem Himmel hohe Schulen seien, in welchen im Gesetze studiert und darüber disputirt werde (mit vielen Details, z. B., daß der Rabbi Isaak Luria alle Nacht in den Himmel gefahren sei, daß bei schweren Fragen in dieser hohen Himmelsschule auch die Rabbinen auf Erden um ihre Meinung befragt werden, daß selbst die Teufel an dieser hohen Himmelsschule studieren, daß einmal gegen Gott scharf disputirt und Er im Disputiren überwunden worden sei). 4. Lehren sie, daß Gott geweint

habe und noch weine, z. B.: a. wegen der Zerstörung des Tempels (mit vielen Details, z. B. wie Er zehn Mal im zerstörten Tempel hin und wieder gegangen sei, und sich nicht wollte trösten lassen, wie Er von Asaph ermahnt wurde, aus dem brennenden Tempel fortzugehen, wie Er wegen des zerstörten Tempels und wegen der Vertreibung der Juden nach Art eines Löwen gebrüllt, endlich daß er seit der Zerstörung des Tempels keine Ruhe mehr habe und seither weder mit dem Leviathan spiele, noch auf seinen Thron sich setze, noch in das obere Jerusalem gehen wolle, bis das untere wieder erbaut sei, ja daß er seither mit vier Ellen Platz sich begnüge, um in seine Welt zu gehen); b. wegen dem Elende der vertriebenen Juden, weßhalb Er täglich zwei Thränen ins Meer fallen lasse. 5. Lehren sie, daß Er das Exil mit den Juden getheilt habe, mit welchen auch die Landthiere, Vögel und Fische aus Palästina gewandert seien. 6. Lehren sie von Gott, daß Er gezwungen werden könne, Etwas zu thun oder zu lassen (mit mehrern Details, z. B. wie der Chonaj Gott zu einem leichten, dann zu einem starken und zu einem fruchtbaren Regen gezwungen; wie Gott mit den Engeln über die Erschaffung des Menschen sich berathen, denselben jedoch nicht entdeckt habe, daß von Adam gottlose Menschen herkommen werden, weil es einige Engel ohnehin nicht haben wollten, daß der Mensch erschaffen werde; wie die Engel die Fenster des Himmels verschlossen, damit Gott das Reuegebet des Königs Manaße nicht annehme und wie Gott hinwieder ein Loch unter seinem Throne gemacht habe, um die Buße des Königs anzunehmen). 7. Lehren sie, daß Gott ein »Ursacher« der Sünde sei, und die böse Natur des Menschen gleich Anfangs, wie sie jetzt ist, und auch die bösen Geister, wie sie jetzt sind, erschaffen habe; es soll Gott alle Tage reuen, daß er vier Dinge, nämlich: die Chaldäer, die Ismaeliten, das Exilium und den Jézer hará, das ist, die böse Art geschaffen. 8. Lehren sie, daß Gott selber gesündigt, weil er wider das Gesetz gehandelt, den Mond kleiner als die Erde gemacht, falsch geschworen und unrecht gerichtet habe. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. lehren sie, daß Er, um den Hausfrieden Abrahams nicht zu stören, auch mit der Unwahrheit umgegangen, von den Brüdern Josephs, mit eigener Einwilligung, in einen Bann einbeschlossen, und durch die Bestattung des Moses unrein geworden sei, daß er dem assyrischen König Sennacherib in der

Verkleidung eines alten Mannes den Bart geputzt und das Haupt geschoren, vor dieser Welt andere Welten geschaffen, aber wieder zerstört, die Eva als Braut Adams aufgeputzt, diesem zugeführt, mit ihr, unter dem Mittanze der Engel, der Sonne, des Mondes und der Sterne und bei dem Spiele englischer Musik, getanzt habe, daß er diesen Tanz im Paradiese unter derselben Begleitung erneuern und bis in die, an das Paradies stoßende und inzwischen gereinigte Hölle verlegen werde, daß die Engel nicht blos vor Jakob, als er das Haus Labans verließ, sondern auch vor dem gelehrten Rabbi Elieser und vor Rabbi Johannan getanzt haben, daß Gott selber in dem, senkrecht über dem ehemaligen Tempel des irdischen Jerusalems stehenden, Tempel des himmlischen Jerusalems mit Gebetsriemen und Talles ausgerüstet bete, daß Er, als die Engel Moses tödten wollten, sein Talles über diesen ausgebreitet, und mit einem Talles bekleidet denselben die rechte Art und Weise des Gebetes gelehrt habe, daß die Seelen der Juden ein Theil von Gott seien, und daß eben deßhalb die Verdammten in der Hölle so große Qualen leiden können, daß Gott dem Moses den Talmud auf dem Berge Sinai in 70 Sprachen gegeben habe.

Das **zweite Kapitel** erweist, wie die talmudischen und die Schriften einzelner Rabbinen »den Sohn Gottes, unsern einigen Heiland und Seligmacher, Jesus Christus, auf vielerlei Weise schmähen, lästern und verfluchen, und was sie demselben für schändliche und spöttliche Namen geben«. (S. 61—148).

*Wir wollen aus den Marginalien dieses Kapitels nur anführen, 1. daß sie die Buchstaben des hebräischen Namens: Jesus verstümmeln, und dieser Verstümmelung allerhand schmähliche Bedeutungen unterlegen, z. B.: »sein Name und sein Gedächtniß werde vertilgt«, »Jesus ist ein falscher Gott und ein Gräuel«; 2—10. daß sie Christus den »Gott der Unbeschnittenen,« den »Gott Edoms,« den »fremden Gott,« den »Abgott« (mit verschiedenen theils sprachlichen, theils mythologischen, immer aber höchst schimpflichen Nebenbedeutungen), einen »Epikuräer« (14.), einen »Gottlosen« (15.), einen »nichtswerthen Menschen« (16.), den »gewissen Mann« oder »N. N.« (28. b.) nennen. Die Bedeutung von: Talui oder Tolui (11.), Hammekúllal (12.), Schótch oder Náfal (13.), Mamser ben hannídda (18., vergleiche hieher das Schandbuch:

Toledóth Jeschu — die Geburt Jesu — in Wagenseil's: Tela ignea Satanae. Altorff. 1681. 4.), ben Stada oder ben Pandira (19.), Ul hassimma und Jichum hassimma (20.), Nézer nááfuf (21.), Nézer nitaf (22.), Tiuf schikkuz jelúd hassimma (23.), Elohé toëfoth (24.), ben Chárja (25.), Chela (26.), Tamé uméth (27.), Hakkélef hamméth (28. a.) wagen wir hier nicht anzugeben; eben so wollen wir die gotteslästerliche Seelenwanderung übergehen, die sich an den Namen: »Esau« knüpft, mit welchem Christus von jüdischen Theologen, nach J. Abarbenel, belegt wird (17.). Sammael, Kain, Esau, Jesus —! —

Im **dritten Kapitel** »wird angezeigt, was unser heiligster und liebwerthester Heiland Jesus, nach dem lästerlichen Vorgeben der Juden, begangen und angestellt haben, wodurch Er seine Wunderwerke gethan, wie Er in seiner Feinde Hände gerathen, und warum Er zum Tode verurtheilt worden sein soll«. (S. 148 —188).

*Jesus soll durch einen Schnitt, den er in sein Fleisch gemacht, die Abschrift gewisser Zauberformeln aus Egypten geschmuggelt, das Volk von Gott abgezogen und zur abgöttischen Verehrung eines backsteinernen Götzen, so wie des Markolis oder Merkurius verleitet, seine Wunder durch den Schem hammphorásch, d. i. durch den im Tempel Salomons verborgenen und von ihm gestohlenen Namen Gottes, nach Andern aber durch Zauberei gewirkt haben. Wie er zu dem Schem hammphorásch gekommen, werden wir später erwähnen; der Schnitt in das Fleisch spielt auch hier eine Rolle. Die Zauberei, die Abgötterei und die Verführung des Volkes zum Götzendienste sollen denn auch die Ursachen seines Todes gewesen sein (!).

Im **vierten Kapitel** »wird angezeigt, was sich, nach der Juden Lehre, mit Christus, nach dessen Leiden und Sterben zugetragen haben soll, und erwiesen, daß Er der wahre Messias, und nicht allein bloßer Mensch, sondern auch Gott sei. Dabei wird auch gemeldet, was in dem Koran der Türken von Christus steht«. (S. 189—227).

*Die oben angeführte Lästerschrift: Toledóth Jéschu behauptet, daß Judas den Leichnam Christi aus dem Grabe genommen und in

seinem Garten begraben habe, und leitet die Tonsur der katholischen Geistlichen von dem Umstande her, daß der wieder aufgefundenen Leiche Jesu die Haare des Hauptes ausgerissen wurden. Nach dem Buche: Emek hammélech wäre Christus in der Hölle, und zwar in »siedendem Kothe.« Die gegen die Authentie des Büchleins: Toledóth Jéschu erhobenen Zweifel, von denen selbst Eisenmenger (I. 205) Erwähnung macht, wie die von Rabbi Jechiel gegen den bekehrten Juden Nikolaus aufgestellte Behauptung, daß im Talmud, hieher gehörig, nicht von Jesus aus Nazareth, sondern von Jesus Geréda die Rede sei (die genannte Disputation zwischen Rabbi Jechiel und Bruder Nikolaus findet sich in Wagenseil's: Tela ignea Satanae. Altorff. 1681. 4.), sind hier für unsere nächste Aufgabe keineswegs maßgebend, und wir mußten davon lediglich deßhalb Erwähnung thun, damit es nicht hinterher etwa den Anschein habe, als wollten wir derlei Dinge »verschweigen.« Besondere Beachtung verdient übrigens aus diesem Kapitel noch der Umstand, daß selbes auf den Koran hinweist, in welchem Christi und der seligsten Jungfrau Maria rühmlicher gedacht wird, als in den Schriften der Juden nach der Zerstörung Jerusalems.

Das **fünfte Kapitel** nimmt die vorerwähnte Behauptung des Rabbi Jechiel abermals auf, und »erörtert (somit) die Frage, ob unter dem Jesus, dessen an einigen Orten des Talmuds Meldung geschieht, von den Juden unser Heiland Jesus Christus verstanden werde, oder ob selber eine andere Person gewesen sei, welche auch Jesus geheißen hat«. (S. 228—263).

*An Rabbi Jechiel schliessen sich Rabbi Lipmann in seinem: »Sepher Nizzáchon«, Rabbi Salman Zevi in seinem: »Jüdischen Theriak« (gegen den bekehrten Friedrich Samuel Brentz und dessen: »Abgestreiften jüdischen Schlangenbalg«) und Rabbi Gedálja in seinem Buche: »Schalschéleth hakkabalá« an. Eisenmenger spricht sich aber nichts desto weniger für die Ansicht aus, daß Jesus von Nazareth an jenen Stellen des Talmud's verstanden werde, und sucht dieses aus den Schriften anderer Rabbinen, z. B. Isaak Ben Abraham, Abarbenel, Aben-Esra, Abraham Sachutus, Naphtali Hirz, aus einem Manuscripte Abrahams Perizol, u. m. a. zu erhärten. Ein besonderes Gewicht legt er auf das besagte

Manuscript, welches Rabbi Abraham Perizol zum Verfasser hat, und den Titel: »Maggen Abraham« führt, und zwar auf das 59. Kapitel daselbst. Die Stichhaltigkeit dieser ganzen Beweisführung kommt für unsern nächsten Zweck weder affirmativ, noch negativ in Betracht, da wir es nicht mit einer Vertheidigung des Eisenmenger'schen Werkes, sondern lediglich mit einer kurzen Darlegung seines Inhaltes zu thun haben, um unsern Lesern den Schluß zu ermöglichen, ob sich einem dergestalt »entdeckten Judenthume« gleichmäßig ein »entdecktes Christenthum« gegenüber stellen lasse.

Im **sechsten Kapitel** »wird angezeigt, wie Gott der heilige Geist von den Juden gelästert wird, und gegen selbe bewiesen, daß Er Gott ist«. (S. 264—269).

Im **siebenten Kapitel** »wird angezeigt, wie die Juden die heilige Schrift des neuen Testamentes, die heiligen Evangelisten und Apostel boshafter Weise verachten und schmähen«. (S. 270—293).

*Hier kehren viele der Schandnamen in ihrer Anwendung auf das neue Testament wieder, denen wir oben im 2. Kapitel begegnet sind. Daran reihen sich zunächst hebraisirende Verdrehungen des griechischen Wortes: Evangelium, z. B. in der Bedeutung: »Sündenbuch.« In ähnlicher Weise erhält der Apostelfürst Petrus den Schimpfnamen: »Erstgeburt eines Esels.« Der heilige Apostel Paulus und die christlichen Heiligen überhaupt kommen durch veränderte Punktation zu der Benennung: »Schandbuben«. Die »Jünger« Christi erhalten durch die Verwechslung eines Buchstabens das Prädikat: »Vertilgte,« die Apostel heißen: Bené Parizim, d. i. »Durchbrecher« des Gesetzes. Die Verfasser des neuen Testamentes werden »dumme Leute« gescholten; das Toledóth Jéschu beschäftigt sich noch insbesondere mit der Verunglimpfung der Apostel, namentlich des heiligen Petrus, in der Fabel von Simon Kephas.

Das **achte Kapitel** enthält von S. 293—453, »was die Juden von ihrem Talmud lehren, und was davon zu halten sei.«

Bevor wir zu den Marginalien dieses umfangsreichen Kapitels übergehen, halten wir es, im Interesse unserer christlichen Leser, für nothwendig, hier über den Talmud, von welchem in

unserer Schrift so oft die Rede ist, und über die **Kabbala** Einiges einzuschalten. Wir folgen hierbei absichtlich den gleichnamigen Artikeln im »**Freiburger Kirchenlexikon**«, aus Gründen, die wir schon oben S. 11 angedeutet haben.

Herr Dr. **Welte** schreibt l. c. 10. Band, S. 825—840: »**Thalmud** (von lamad, lernen, also: Lehre, Lehrbuch) ist, außer und neben den Schriften des hebräischen Kanons, den hebräisch geschriebenen Büchern des A. B., das wichtigste Religions- und Gesetzbuch der Juden. Es enthält hauptsächlich die jenen Schriften zur Seite gehende, theilweise schon aus alter Zeit stammende und den Hauptpunkten nach schon früh in's Leben übergegangene Ueberlieferung, und außerdem eine Menge wichtiger Entscheidungen von angesehenen Gesetzeslehrern aus späterer Zeit in Bezug auf das Gesetz und seine unter den gegebenen Verhältnissen schwierig oder unmöglich gewordene Befolgung im Leben. Durch diese, wie jene wurde das geschriebene Gesetz vielfach erläutert, näher bestimmt und seine Befolgung bis ins Speciellste geregelt, und der Inhalt des Thalmud heißt daher auch, im Unterschied von dem geschriebenen Gesetze (Thora schebbichtáb), das mündliche Gesetz (Thora Schebbéal peh). Früher, vor der gänzlichen Auflösung und Zerstreuung der jüdischen Nation, durfte das mündliche Gesetz eben so wenig schriftlich werden, als das geschriebene ein mündliches werden durfte. Und noch nach der Zerstörung Jerusalems durch die Römer erläuterten die jüdischen Lehrer, die sich zu Tiberias niedergelassen, das väterliche Gesetz nur mündlich, und vererbten auf diese Weise die Ueberlieferung auf ihre Schüler. Im Laufe der Zeit jedoch, als die mündlichen Erläuterungen und Bestimmungen in Betreff des Gesetzes immer mehr anwuchsen, fingen die Schüler endlich an, Einzelnes davon aufzuschreiben und so dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen; aber die alte Satzung, daß die mündliche Ueberlieferung nicht aufgeschrieben werde dürfe (Halichoth olam. Tract. I. c. 1. §. 1. 2.) blieb immer noch in Kraft, und die Schüler verheimlichten das Aufgeschriebene und nannten es »Buch des Verborgenen«. Indessen kam man bald zu der Einsicht, daß bei der gänzlichen Zerstreuung des Volkes und auch der Gesetzesgelehrten in alle Länder die traditionellen Satzungen sich nicht unversehrt erhalten können, und nothwendig ihre Gestalt ändern, theilweise wohl auch unter-

gehen müssen, wenn nicht durch Aufschreibung dem Uebel vorgebeugt werde; man ging daher von jenem Grundsatze endlich ab und suchte die mündliche Ueberlieferung durch schriftliche Aufzeichnung vor dem Untergange zu bewahren. Zunächst waren aber auch diese Aufschreibungen ohne Zweifel nur fragmentarisch, und nicht nach umfassendem Plane angelegte Sammlungen; jedenfalls nimmt sich die noch erhaltene umfassende und planmässige Sammlung nicht wie ein anfangsweiser Versuch aus. Ihr Urheber ist Rabbi Juda, der heilige (hakkadosch), oder der Fürst (nasi), Vorsteher der Schule zu Tiberias, gegen das Ende des zweiten und im Anfange des dritten (christlichen) Jahrhunderts. — — Die Sammlung hat den Namen: »Mischna,« »Wiederholung« (von schanah, wiederholen). Juda theilte dieselbe in sechs Hauptabschnitte (Seder; vielf. Zahl: Sedarim); — — die Hauptabschnitte theilte er wieder in Tractate, diese in Kapitel und diese endlich in einzelne gesetzliche Bestimmungen oder Entscheidungen. Der erste Hauptabschnitt: »von den Samen« handelt in 11 Tractaten von Allem, was sich auf die Bebauung der Aecker, Gärten und Weinberge und ihre Früchte bezieht, namentlich von den dabei zu verrichtenden Segenssprüchen und den vorgeschriebenen Gebeten überhaupt, von Dem, was man bei der Ernte den Armen zu überlassen habe, von der Behandlung und Benützung des Feldes im Sabbathjahre, von den an die Priester zu entrichtenden Zehenten, Erstlingen und andern Gaben u. s. w. Der zweite Hauptabschnitt: »von den Festen« handelt in 12 Tractaten von der rechten Feier des Sabbaths und der Festtage, namentlich von den an solchen Tagen erlaubten und verbotenen Arbeiten, der Zubereitung der Speisen, dem Sabbathwege, den Festopfern und Allem, was an einzelnen Festen zu beobachten ist, z. B. in Bezug auf die Wegschaffung des Sauerteiges und die Zubereitung des Paschalammes am Paschafeste, in Bezug auf die Function des Hohenpriesters am Versöhnungstage, in Bezug auf die Errichtung der Hütten am Laubhüttenfeste u. s. w. Der dritte Hauptabschnitt: »von den Weibern« handelt in 7 Tractaten von Dem, was wir Eherecht nennen, nämlich von den Verlöbnissen und ihrer Gültigkeit, von den Eheverträgen und Erbschaften, von den Schwägerehen, von den zweiten Ehen, von den Ehescheidungen, von der ehelichen Untreue und ihren rechtlichen Folgen u. s. w. Der vierte Hauptabschnitt: »von den Beschädigungen« handelt in 10 Trac-

taten von den Beschädigungen Anderer am Leibe oder am Eigenthume mit oder ohne Absicht, und der nöthigen Ersatzleistung, von dem Gefundenen und Hinterlegten, und wie die Zurückgabe erfolgen müsse, vom Kaufen und Verkaufen, Leihen, Entlehnen und Miethen, und den dießfalls zu beobachtenden Regeln, von Schuldbriefen und Verjährungen, Erbschaften, Testamenten und den Erfordernissen zu ihrer Gültigkeit, von dem Gerichtsorganismus, dem gerichtlichen Verfahren, dem Zeugenbeweise, dem Eide, der Bestrafung falscher Zeugen u. s. w. Der fünfte Hauptabschnitt: »von den heiligen Dingen« handelt in 11 Tractaten von den verschiedenen Arten der blutigen Opfer, ihrer Darbringung und den dazu tauglichen oder untauglichen Thieren, von den verschiedenen unblutigen Opfern, ihrer Zubereitung, ihrer Verbindung mit den blutigen, von dem täglichen Opferdienste im Heiligthum und den dießfallsigen Obliegenheiten der Priester, von den Erstgeburten bei Menschen und Thieren, und was in Betreff ihrer zu beobachten, von der Vertauschung der Opferthiere, der Schätzung und Auslösung der Gott geweihten Dinge u. s. w., und namentlich von der Beschaffenheit und Einrichtung des zweiten Tempels. Der sechste Hauptabschnitt: »von den Reinigungen« handelt in 12 Tractaten von den verschiedenen Arten der Verunreinigung bei Gefäßen, Speisen, Menschen, bei letztern namentlich durch Blut- und Samenfluß, Wochenbett, Todtenberührung und Aussatz; von den Reinigungen durch verschiedene Waschungen, von dem Sprengwasser und seiner Bereitung für die durch Todtenberührung unrein Gewordenen, von der dazu nöthigen rothen Kuh, von Dem, was die Speisen verunreinigungsfähig macht, von der Weiterverbreitung der Verunreinigung durch Berührung u. s. w. Einen Anhang zur Mischna bildet die Tosiphta, die auch der Rest der Mischna genannt wird. Als ihren Verfasser nennen die Rabbinen theils den Rabbi Chaja, einen Schüler des Rabbi Juda Hakkadosch, theils den Rabbi Nehemia, theils einen gewissen Bar-Kaphra; als Zweck derselben aber bezeichnen sie einstimmig die Erklärung dunkler Stellen in der Mischna. — Diese Mischna nun, obwohl mit großem Beifalle aufgenommen, erwies sich doch bald als ungenügend. Einerseits waren manche zur Zeit ihrer Entstehung schon vorhandene traditionelle Bestimmungen und Entscheidungen der Gelehrten ihrem Urheber entgangen und hatten keine Aufnahme gefunden, andererseits dauerten die Untersuchungen und

Disputationen über das Gesetz, und wie es zu befolgen sei, fort, und kamen zu den vorhandenen dießfallsigen Bestimmungen immer neue hinzu; endlich hatte abgesehen von diesem der kurze Ausdruck der Mischna schon an sich oft seine Dunkelheit, und war der Erklärung bedürftig. Es wurden daher jetzt von verschiedenen Seiten her Nachträge und Erläuterungen zur Mischna gemacht, die bald wieder zu einer großen Maße anwuchsen, vorläufig aber nur vereinzelt und zerstreut existirten. Gegen das Ende des dritten oder im Anfange des vierten (christlichen) Jahrhunderts aber wurden auch sie gesammelt von Rabbi Johanan, dem Sohne Eliefer's, Vorsteher der jüdischen Schulen in Palästina, und diese Sammlung erhielt den Namen: »Gemara« (von gamar, endigen, vollenden) oder: »Vollendung,« weil durch sie die Mischna erst vervollständigt und vollendet wurde. Sie bezog sich jedoch nicht auf alle sechs Hauptabschnitte der Mischna, sondern nur auf fünf derselben und vom sechsten nur auf den einzigen Tractat: Nidda (von der Unreinigkeit der Weiber). Von dem Hauptorte ihrer Entstehung wurde sie die jerusalemische Gemara, und in Verbindung mit der Mischna der jerusalemische Thalmud genannt. Denn unter Thalmud wird regelmäßig die Mischna und Gemara zugleich verstanden, wiewohl das Wort zuweilen auch speziell bloß von der Mischna, oder bloß von der Gemara gegenüber der Mischna gebraucht wird. Während aber die Mischna in Palästina solcher Gestalt erläutert und ergänzt wurde, kam sie auch zu den Juden in Babylonien, die das Studium des Gesetzes ebenfalls mit großem Eifer betrieben, und seit dem Anfange des dritten (christlichen) Jahrhunderts zu Nahardea und etwas später auch zu Sora und Pumbeditha berühmte Schulen hatten. Für sie aber, die unter ganz andern Verhältnissen lebten, als die palästinensischen Juden, war die Mischna noch weniger genügend, als für letztere, und sie befaßten sich noch eifriger, als diese, mit Erläuterungen und Nachträgen, die zunächst wiederum nur vereinzelt und zerstreut existirten, bis endlich jüdische Gelehrte sich dem Geschäfte ihrer Sammlung unterzogen. Der erste, der dieses that, war Rabbi Ase, Vorsteher der Schule zu Sora, mit seinem Gehilfen Rabbi Abina, in der ersten Hälfte des fünften (christlichen) Jahrhunderts. Vollendet wurde aber durch sie die Sammlung noch nicht, sondern erst durch Rabbi Jose, Vorsteher der Schule zu Pumbeditha, im Anfange des sechsten (christlichen) Jahrhunderts, 73

Jahre nach dem Tode des Rabbi Ase. So kam also durch die babylonischen Juden eine neue, von der jerusalemischen ganz verschiedene und umfassendere Gemara zu Stande, die von dem Lande ihrer Entstehung die babylonische Gemara, und in Verbindung wieder mit der Mischna der babylonische Thalmud genannt wurde. Hieraus ist das Verhältniß der Mischna zur Gemara schon klar; jene bildet den Grundbestandtheil des Thalmud, und die Gemara verhält sich zu ihr wie ein Nachtrag und Commentar. Uebrigens hat von den Thalmuden nur der babylonische für die Juden maßgebende Authorität erlangt und bis jetzt behalten, wiewohl er auch innerhalb des Judenthums von jeher manche Gegner gehabt hat, und ihm namentlich in neuerer Zeit sein Ansehen von Vielen und mit großem Nachdruck streitig gemacht wird. Schon bald nach seiner Entstehung wollten die Karäer oder Karaiten seine Authorität nicht anerkennen, und verwarfen überhaupt die Ueberlieferung, so fern sie neben dem geschriebenen Gesetze noch Geltung beanspruchte. Außer ihnen richten in neuerer Zeit besonders die freisinnigen, vom Rationalismus eingenommenen jüdischen Gelehrten ihre Angriffe gegen die Authorität des Thalmud. — — — Doch es ist hier nicht der Ort in diesen Streit einzugehen; nur das ist noch zu bemerken, daß nicht allen Bestandtheilen des Thalmud gleiche Dignität zuerkannt wird. Im Allgemeinen steht die Mischna höher als die Gemara, und eine gemaristische Behauptung oder Entscheidung ist in so weit nichtig, als sie mit einer mischnischen im Widerspruche steht. Im Besondern nehmen die Traditionen, die sich nach jüdischer Ueberlieferung von Moses her vererbt haben, den ersten Rang ein, und die von spätern Gelehrten durch Schlüsse und Folgerungen zu Stande gebrachten Entscheidungen und Anordnungen sind, obwohl sie verbindliche Kraft haben, von geringerer Dignität, indem jenen göttliches, diesen bloß menschliches Ansehen zukömmt. Uebrigens werden Nichtjuden und gewiß auch viele Juden, die nicht unbedingt thalmudgläubig sind, wohl manchen Aussprüchen, Erzählungen, Berichten u. s. w., die im Thalmud vorkommen, gar kein Ansehen zuerkennen, sondern sie für Das halten, was sie wirklich sind, für lächerliche Mährchen und Fabeln, für muthwillige, zum Theile ausgelassene und freche Phantasiespiele. Wer Beispiele davon verlangt, findet sie im Uebermaße in Eisenmenger's

»entdecktem Judenthum.« — — — Der babylonische Thalmud ist oft gedruckt worden; zuerst von Daniel Bomberg zu Venedig im Jahre 1520 in 12 Folianten, dann von Marc. Ant. Justinian ebenfalls zu Venedig im Jahre 1546, später von Ambr. Froben zu Basel 1678—80. Hier wurden aber die gegen die Christen gerichteten oder ihnen anstössigen Stellen weggelassen, wie namentlich der ganze Tractat: Aboda sara (im 4. Hauptabschnitt, Tractat 9: vom »Götzendienste« —! —); weßhalb diese castrirte Ausgabe, sammt denen, die sich später nach ihr richteten, wie z. B. die Ausgabe zu Frankfurt an der Oder 1697, weniger brauchbar ist und geringern Werth hat. Eine schön gedruckte und vollständige Ausgabe ist die im Jahre 1806 bei Ant. Schmid in Wien erschienene. Beachtenswerth ist noch, daß die verschiedenen Ausgaben in den Blättern und Seiten übereinstimmen, und somit ein die Zahl des Blattes und die Columne oder Seite angebendes Citat für alle Ausgaben, selbst für Quart- und Octavausgaben gilt.«

Man wird, nach unserer Ansicht, immerhin zwei Elemente im Talmud unterscheiden können, ohne sich deßhalb an die S. 76 erwähnte Unterscheidung zwischen »Gehörtem« und »Gesagtem« binden zu müssen. Das Eine dieser Elemente hat offenbar einen ehrwürdig traditionellen, ethisch-religiösen, orientalisch-poetischen Charakter, während das Andere eine völlige, innere und äußere, dem nachchristlichen Judenthume eben so offen, als unauslöschbar aufgeprägte Werthlosigkeit an der Stirne trägt, für welche man nur mit Mühe ein sogenanntes »culturhistorisches« Interesse bewahren mag. Je nachdem sich nun die Geistesrichtung, oder der nächste wissenschaftliche Zweck des Einzelnen dem Einen oder dem Andern dieser Elemente zuwendet, darnach wird auch das Urtheil des Einzelnen über Talmudistisches stets ausfallen. Wir halten die Geistesrichtung, welche das Erste dieser zwei Elemente mehr oder weniger ins Auge faßt, für weit berechtigter, als jene, welche mit einer gewissen Vornehmheit über den Talmud ganz hinweg schreitet, und »die vorherrschende rationale Richtung des neuern Judenthums«

eben so gewichtig, als ausschließlich betont. Wir machen deßhalb gern auf eine zweite Schrift von Bonaventura Mayer aufmerksam, welche das Erste jener Elemente mit großer Entschiedenheit würdigt. Sie führt den Titel: »Das Judenthum in seinen Gebeten, Gebräuchen, Gesetzen und Ceremonien.« Regensburg. 1843. 8. IV. und 557 Seiten. Der Verfasser dieser Schrift hat seine Auffassung des neuern Judenthums schon in dem Vorworte, wie in dem Nachworte zu seiner ersten Schrift: »Die Juden unserer Zeit« hinlänglich charakterisirt und es genügt diesfalls die Stelle des Vorwortes anzuführen: »So soll auch dieses Büchlein nichts anderes als bezeugen, daß die moderne Weisheit glaubensloser Neuerung in ihrem Widerspruche gegen das alte, von den Rabbinen überlieferte Moses-Gesetz alles Judenthum aufhebe.«

Eine ähnliche Auffassung hat sich durch die Bemühungen Molitor's (»Philosophie der Geschichte oder über die Tradition in dem alten Bunde und ihre Beziehung zur Kirche des neuen Bundes. Mit Rücksicht auf die Kabbala.« 3 Theile. Münster. 1834—1839) u. m. A. auch in Betreff der Kabbala Bahn gebrochen, über welche wir, zur Orientirung christlicher Leser, Einiges aus dem gleichnamigen Artikel im »Freiburger Kirchenlexikon« 6. Band, S. 1—7 beibringen.

»Man versteht unter **Kabbala** eine geheime Ueberlieferung und Wissenschaft der Juden, welche eine Enthüllung des verborgenen Sinnes der heiligen Schrift, eine Theosophie, eine Lehre von der Schöpfung verschiedener Welten, als Lichtausflüssen aus dem Einen absoluten Wesen, Ainsoph, Urlicht, in immer weitern, unvollkommenern Kreisen bis zur Materie herab; von Adam Kadmon, dem geistigen Urmenschen; von dem Abfall der Geister, sodann der Menschenseelen; vom Maschiach, dem erwarteten Erretter und Befreier von Sünde und Elend; vom künftigen Gerichte; von der Auferstehung der Todten und einer Wiederherstellung der Dinge enthält, und die neben vielen Blicken in den großen Zusammenhang und den allgemeinen Sinn der Offenba-

rungswahrheit des alten Testaments auch eine symbolische Zahlenlehre, ähnlich der pythagoreischen, jedoch bei vielem Vortrefflichen und Probehaltigen manches Abenteuerliche, ja mährchenhaft Klingende in sich faßt. Die Kabbala soll nach den berühmtesten Vertretern dieser Wissenschaft von Gott dem Moses auf Sinai geoffenbart und als die Auslegung des Gesetzes, als esoterische Weisheit mitgetheilt worden und dann durch eine ununterbrochene Weitergabe von seinen Nachfolgern empfangen, und bis auf die Gegenwart fortgepflanzt sein. So behaupten sie namentlich, daß Hillel, der berühmte Lehrer Gamaliel's, zu dessen Füssen Paulus gesessen, ja selbst Paulus und Johannes kundige Kabbalisten gewesen seien und tief eingeweiht in diese Gottesweisheit; an den beiden letztern tadeln sie nur, daß sie lehrten, daß der Maschiach Fleisch geworden und von der Jungfrau geboren sei. Andere gehen selbst bis auf Abraham, den Vater der Gläubigen zurück und behaupten, daß schon ihm die Kabbala, wie sie im Buche: Jezira enthalten, für seine Nachkommen geoffenbart worden sei. Außer dem kleinen Buche: Jezira, Buch der Schöpfung, welches im zweiten (christlichen) Jahrhundert von Rabbi Akiba niedergeschrieben sein soll, ist das Buch: Sohar, Buch des Glanzes, von Rabbi Simon Ben Jochai, bald nachher begonnen und als Inbegriff der mündlichen Ueberlieferungen von der Schule desselben mehrere Jahrhunderte hindurch fortgesetzt und bis zum Umfang von drei Quartanten ausgedehnt, die Hauptquelle der Kabbala. Doch fehlt es nicht in den spätern Jahrhunderten an zahlreichen kabbalistischen Schriftstellern, welche mehr die Lehre auslegten und commentirten, als selbstständig weiter führten. Die Kabbala hat nach der Ansicht mehrerer christlicher Schriftsteller eine offenbare Verwandtschaft mit altindischen Emanationslehren, mit der Geisterlehre des Zoroaster im Zendbuche, mit dem Neuplatonismus und Pythagoreismus. Die Aufmerksamkeit der christlichen Gelehrten zog sie erst im 15. Jahrhundert auf sich. Raimundus Lullus, Jordanus Brunus, Marsilius Ficinus, Johann und Franz Pico von Mirandola, später Jakob Böhme, Knorr von Rosenroth (Cabbala denudata), in neuester Zeit Franz Baader und Molitor, die Juden: Beer, Landauer, Frank, Freistadt, Joel und mehrere ältere und neuere Gelehrte beschäftigten sich viel mit der Kabbala, zu deren echten Quellen Einige auch das Buch: Bahir und die Schriften des Rabbi Luria zählen. Selbst Molitor

neigt sich zu der Ansicht, daß die Kabbala von dem Vorwurf eines feinern Pantheismus der Emanation nicht völlig frei zu sprechen sei; dieser feinere Pantheismus sei eigentlich aber nicht gewollt, nicht consequent durchgeführt. Das eigentliche Verdienst der Speculation der Kabbala aber liege in deren Andeutungen in Betreff der heiligen Trinität, in der Anerkennung der Naturseite der Schöpfung und des Menschen, in der Trichotomie des Menschen als Geist, Seele und Leib, und in ihren speculativ-moralischen Lehren über den Weg der intelligenten, wie nicht intelligenten Creatur zu dem einstigen Stand der Vollendung und der Glorie, und der Herstellung eines neuen Himmels, einer neuen Erde, und eines neuen Jerusalems oder einer neuen Menschheit. — Der Mißbrauch der in der Kabbala enthaltenen Zahlenlehre, als Mittel künftige Dinge vorher zu sagen, und überhaupt den Menschen Verwehrtes zu ergründen, gab den Anlaß, daß auch eine gewisse combinatorische Rechenkunst Kabbala genannt ward.«

Nach diesem längern Excurse, der hoffentlich unsere Stellung zu Eisenmenger bei dem hier vorgesetzten Ziele völlig klar gemacht hat, gehen wir zu den reichhaltigen Marginalien Eisenmenger's im 8. Kapitel des ersten Theiles selbst über.

* Dieses zerfällt nach der Ueberschrift in zwei Abschnitte, von denen der erste, nach einer kurzen Einleitung über die beiden Haupttheile des Talmud, ihre Namen, die Zeit ihrer schriftlichen Abfassung und die Autorität des babylonischen Talmuds, auf die allegorischen Versuche näher eingeht, durch welche die Rabbinen aus der h. Schrift selber. z. B. Isai. 33, 6; 28, 9; 5, 24; Sprüchw. 6, 23; 8, 22; 1. Mos. 49, 15; 5. Mos. 8, 3; 32, 13. 14; 2. Mos. 24, 12; 34, 27 den göttlichen Ursprung und die äußerliche Reihenfolge der Bücher des Talmuds zu beweisen suchen (S. 293--305). Dann erzählt Eisenmenger, wie Gott, nach der Lehre der Rabbinen, allein wegen dem mündlichen Gesetze den Bund mit dem Volke Israel geschlossen und dieses mit der Androhung gezwungen habe, jenes anzunehmen, weil sonst der Berg Sinai über das Volk hergestürzt wäre und selbes lebendig begraben hätte. Moses habe das Gesetz im Himmel selber empfangen, es sei ihm jedoch gar manches Hinderniß begegnet, bis er hinaufgekommen sei. So habe er z. B. nicht gewußt, ob er auf einer ihm entgegen kommenden Wolke fahren, oder blos an selber sich halten soll,

bis sie sich um ihn gehüllt und er die Straße des Firmamentes so sicher gewandelt habe, wie ein Mensch auf der Erde wandelt. An den Thoren des Firmamentes habe der Thürhüter Kemuel mit 12,000 »Engeln des Verderbens« dem Moses sich entgegengestellt, sei aber von diesem wund geschlagen worden. Nachdem Moses sofort 600,000 Meilen weiter gekommen, sei ihm der Engel Hadarniel entgegengetreten, welchem mit jeglichem Worte zugleich 12,000 feurige Blitze aus dem Munde fahren. Ueber seine rauhe Ansprache sei Moses so sehr erschrocken, daß ihm die Thränen aus den Augen flossen, und er aus der Wolke fallen wollte. Da habe sich Gott ins Mittel gelegt, und Hadarniel sich zum Wegweiser erboten. Wie sie bei dem Engel Sandálfon angekommen, sei Gott selber von seinem Throne herabgestiegen, um den Moses an dem Feuer Sandálfon's, an dem Feuerfluße Rigjon, in welchem sich die Engel baden, und welcher unter dem Throne der Herrlichkeit aus dem Schweiße der Thiere urspringt, ferner an dem Engel Galizur Rasiel, so wie an dem großen Heere der »Engel des Schreckens,« welche den Thron der Herrlichkeit umgeben und die stärksten und mächtigsten unter allen Engeln sind, und welche den Sohn Amrams mit dem heißen Athem ihres Mundes verbrennen wollten, vorüber zu führen. Nachdem aber Gott den Glanz seiner Herrlichkeit über Moses ausgebreitet, so habe dieser mit einem argumentum ad hominem, oder hier richtiger: ad angelos bewiesen, daß die Engel das Gesetz nicht bedürfen, und dieses sofort ruhig und unbeschrieen durch 40 Tage von Gott erlernt. Aber auf dem Rückwege habe er es in der Angst vor den »Engeln der Furcht«, vor den »Engeln des Schweißes«, vor den »Engeln des Bebens«, vor den »Engeln des Zitterns« rein wieder vergessen, bis ihm, auf Befehl Gottes, Jesifja, der »Engel des Gesetzes,« dieses selbst wohlgeordnet und bewahrt neuerdings übergab, alle Engel seine Freunde wurden, und ihm Etwas von Arzneisachen und das Geheimniß der Namen, welche aus jeglicher Abtheilung des Gesetzes herauskommen, sammt dem Gebrauche dieser Namen mitgaben. Auch habe Moses während seines vierzigtägigen Aufenthaltes im Himmel genau gewußt, ob es Tag oder Nacht sei; Gott habe ihn nämlich am Tage das schriftliche, bei der Nacht aber das mündliche Gesetz gelehrt, und beim Tage seien die Sterne gekommen, um sich vor Gott zu neigen, bei der Nacht aber die Sonne; beim Tage haben die Engel das: »Sanctus«,

bei der Nacht das: »Benedicite« gesungen. Eben so hätten sie beim Tage das Manna gestoßen und den Israeliten heruntergeregnet, so daß es mit der Nacht auf der Erde ankam. — Wie fließen doch in diesem Urquell der spätern »Ghettomärchen« Poesie und Aberwitz so seltsam in einander! — Wir müssen es uns leider versagen auf Derlei des Weitern einzugehen, und uns lediglich an die Marginalien halten. So heißt es denn wieder: Die talmudischen Lehrer sind in ihrer Lehre einander zuwider und miteinander streitig; der Grund hievon liegt im Haderwasser (1. Mos. 20). Aber nichts desto weniger ist Schammai's und Hillel's, d. i. beider Lehrer Wort, Gottes Wort, und schon Moses hat auf dem Berge Sinai Beider Wort gehört. Das Gesetz aber ist schon vor der Erschaffung der Welt gewesen; denn es ist Eines von den sieben Dingen, die vor der Welt waren, nämlich: das Gesetz, die Hölle, das Paradies, der Thron der Herrlichkeit, der Tempel, die Buße und der Name des Messias. Das Gesetz aber war vor der Erschaffung der Welt »974 Alter«; Adam hat es ganz gewußt und vor dem Fall auch ganz gehalten (!); von ihm hat es Sem, von diesem Abraham erlernt. Kain und Abel schon haben sich wegen den Zizis oder Fransen (4. Mos. 15, 38—41) zertragen; nach Andern aber haben sie die Welt unter sich getheilt, so daß Abel die beweglichen, Kain die unbeweglichen Güter bekam, und somit Abel dem Kain seine Kleider (als bewegliche Güter) auszog, während dieser jenen von der (unbeweglichen) Erde in die (bewegliche) Luft verwies. Abraham hat nach 1. Mos. 26, 5 das ganze, folglich das schriftliche und mündliche Gesetz gehalten, weil er nach Psalm 15, 7 selbes von seinen Nieren erlernt hat, die wie zwei Wasserfässer gemacht waren und das Gesetz ausgehen ließen. Doch was sagen wir? Abraham und Isaak haben schon im dritten Lebensjahre das Gesetz gekannt; Jakob war bereits ein tüchtiger Talmudist und wußte (zufolge einer allegorischen Erklärung von Psalm 21, 4) das ganze Psalmenbuch, das ganze Psalterium herzusagen. Doch abermals: Was sagen wir? Die Kinder lernen schon im Mutterleibe das Gesetz, vergessen es jedoch wieder; über ihrem Haupte brennt ein Licht, und sie wollen nicht aus ihrer Mutter Leib, bis sie beschworen werden. Das Gesetz ist gleich dem Wasser und dem Salz, die Mischna gleich dem Wein und Pfeffer, und die Gemara gleich dem gewürzten Wein und dem Gewürze selber. (Zu 5. Mos. 17, 11): Wenn dir der Rabbi sagt, daß die rechte Hand die linke,

und die linke die rechte sei, so mußst du ihm glauben; um so viel mehr, wenn er zu dir spricht, daß die Rechte die rechte und die Linke die linke sei. Niemand darf dem Rabbi widersprechen, unter der Strafwürdigkeit des Bannes und des Todes. Demselben gebührt alle Ehrfurcht, mehr als dem leiblichen Vater; die Furcht vor ihm soll der Furcht Gottes gleich sein. Deßhalb soll Jeder vor ihm aufstehen, der lange leben will, nach dem Beispiele der frommen Könige Josaphat und David. In seiner Gegenwart darf Niemand etwas lehren; sein Name soll nicht ausgesprochen werden; es ist ein hohes Glück mit einem Rabbi zu essen und zu trinken, oder ihm seine Tochter zum Weibe zu geben, oder umgekehrt dessen Tochter zur Frau zu nehmen. Sein Thun und Lassen ist unbedingt nachzuahmen(!). Vergleiche hieher noch, was wir bereits S. 74 f. aus Burtorf's: Synagoga Judaica über das Lehransehen der Rabbinen vorbrachten. Der Ungelehrte, des Gesetzes Unkundige aber verdient die höchste Verachtung; seine Tochter darf nach einer seltsamen Deutung von 5. Mos. 27, 21 nicht geehlicht werden; er soll nach einer strengen Auslegung von 3. Mos. 11, 46 gar kein Fleisch essen; er verdient, daß man ihm bei dem Versöhnungsfeste, das auf den Sabbath fällt, die Gurgel abschneide, daß man ihm wie einem Fische den Rücken spalte.

Wir kommen nun in der Uebersicht des 8. Kapitels im ersten Theile des Eisenmenger'schen Werkes zu dem zweiten Abschnitte dieses Kapitels, nämlich zu der Erörterung: »Was von dem Talmud zu halten sei.«

Nach Eisenmenger's Ueberzeugung sind der Talmud und die ihm folgenden rabbinischen Schriften nicht Gottes Wort, weil viele Dinge darin vorkommen, welche 1. der Majestät Gottes und 2. der heiligen Schrift widersprechen, indem der Talmud z, B. lehrt, daß es Menschen gegeben, welche das ganze Gesetz unverbrüchlich gehalten haben, daß Abraham, Isaak und Jakob sündelos geblieben seien, daß David die Ehe nicht gebrochen, daß Salomon nicht Götzendienst getrieben, daß Ruben, Ophni und Phinees und mehrere andere biblische Personen die ihnen in der Schrift zur Last gelegten Verbrechen nicht wirklich begangen haben; daß Gott mit den Engeln zu Rathe gehe und ohne sie nichts thue; indem er den Wucher zuläßt und die Trunkenheit am Purimfeste befiehlt; indem er sich mit dem Teufel zu berathen erlaubt, nach dem Beispiele Salomons, welcher sich bei dem Fürsten der Hölle um den

Steine spaltenden Wurm Schamir erkundigt habe. Das hieher gehörige talmudische Mährchen füllt bei Eisenmenger (I. 350—362) nahe an 12 Seiten. Der Talmud und die rabbinischen Bücher sind nicht Gottes Wort, indem z. B. jener die Sünde erlaubt und die Furcht Gottes nicht von Gott herleitet. 3. Der Talmud und die rabbinischen Bücher sind nicht Gottes Wort wegen den Fabeln und Lügen, welche in jenem und in diesen über die Erschaffung des Adams und der Eva, über ihren blos zwölfstündigen Aufenthalt im Paradiese, über den Sündenfall u. s. w. vorkommen. Z. B. daß die Erde zum Leibe Adams von allen vier Enden der Welt genommen wurde; daß Adam vor der Sünde eine immense Körpergröße besaß, so daß er stehend bis ans Firmament, und liegend vom Aufgange bis zum Niedergange reichte; daß er über den 1. Mos. 3, 18 ausgesprochenen Fluch gar sehr erschrack, weil er nemlich fürchtete, mit seinem Esel — aus Einer Krippe essen zu müssen, bis er den Nachsatz hörte: »im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen« (1 Mos. 3, 19), und viel Anderes, was zum Theil die Schamhaftigkeit hier anzuführen verbietet. Den hieher einschlägigen Lügen des Talmud ist die fruchtbare Einbildungskraft mehrerer Rabbinen gefolgt, um sie, wo möglich, noch zu überbieten. So Rabbi Naphthali in seinem Werke: Emek hammélech (Amsterdam. 1653. Fol.) in den Details über die Verführung der Eva durch die Schlange, des Adams durch die Eva über die Verführung der Thiere durch Adam, und über den vereinzelt gebliebenen Widerstand des deßhalb unsterblich gewordenen Vogels Phönix; Rabbi Simeon in seinem biblischen Commentar: Jalkut Schimóni (Frankfurt. 1687); Rabbi Meir ben Gabbaj in dem: Avodáth hakkódesch (Krakau. 1577. Fol.); Rabbi Simeon ben Jochai in der cabbalistischen Auslegung der fünf Bücher Mosis: Sohar (Sulzbach. 1684. Fol.) u. m. A. So z. B. über ein erst im J. 1838 zu Mainz gedrucktes Buch, das Adam von dem Engel Rasiel empfing, so wie über einen wunderbaren Stab, welche beide Gegenstände Adam auf seine Nachkommen, ersteres bis auf Abraham, letztern bis auf Moses vererbte. Wir übergehen das talmudische Mährchen von dem steinalten, vor- und nach-sündfluthlichen Riesen Og, König von Basan (4. Mos. 21, 33) und von seiner seltsamen Identität mit Elieser, dem Knechte Abrahams (bei Eisenmenger I. 380—386), eben so jenes über die Riesengröße und Leibesstärke Abrahams, welcher den siebzehn Söhnen der

Keitura eine so hohe eiserne Stadt erbaute, daß in derselben der Sonnenschein durch den Glanz von Edelsteinen ersetzt werden mußte, ungefähr, wie dem Jonas in dem Bauche des Seeungeheuers, und dem Noah in der Arche Perlen statt der Sonne leuchteten. Eben so übergehen wir die talmudischen und rabbinischen Mährchen: zu 1. Mos .12, 14, von der schönen Sara, welche Abraham in einer Kiste nach Aegypten einschwärzen wollte; zu Richter 13, 25, von der Stärke Samsons, der Berge gegen einander schlug, wie kleine Steine, der in Einem Schritte von Zorea bis Eschtaol kam, dessen Haare gegen einander erklangen wie Schellen, so daß ihr Geläute ertönte von Zorea bis hin nach Eschtaol; von den Riesen Afika und Bar Deroma, von denen jener die steinernen Wurfgeschosse der Chaldäer mit seinem Fuße auffing und in das Lager der Feinde zurückschleuderte, dieser in Einem Sprunge eine ganze Meile Weges sprang; von dem Ei des Vogels Bar juchne, das aus dem Neste fiel, 60 Dörfer überschwemmte und 300 Cedern zerbrach; von dem großen Vogel Sis, dessen Unterbeine im Wasser standen, während der Kopf ans Firmament reichte und die ausgespreizten Flügel die Sonne verfinsterten; von den großen fetten Gänsen, deren Fett nicht nur die Federn abtrieb, sondern stromweise unter ihnen herfloß; von dem Frosch, so groß wie ein Dorf von 60 Häusern, von der Schlange, welche diesen Frosch, von dem Raben, welcher die Schlange vertilgte, von dem Baume, auf welchen dieser Rabe sich setzte. Von dem großen todten Fisch, der, ans Ufer getrieben, durch den Wasserandrang sechzig Städte verwüstete, von dessen Fleisch sechzig Städte aßen, und andere sechzig Städte ihren Salzfisch bereiteten, aus dessen Einem Augapfel dreihundert Fässer mit Fett sich füllten, aus dessen Gräten man das Bauholz für die sechzig zerstörten Städte aussägte; von dem großen Fisch, auf dessen sandbedecktem Rücken Binsen wuchsen; von dem Leviathan und dem Behemoth; von dem Löwen des Waldes Ilai, der durch sein Gebrüll auf 400 Meilen weit die Mauern Roms niederschleuderte, auf 300 Meilen weit den Leuten die Zähne des Mundes ausfallen machte, und den Kaiser vom Throne warf; von der großen Rübe, welche einem Fuchs zur Höhle diente, und ausgehölt noch 60 Pfunde wog. Von dem Aste einer Senfstaude, der neun Kab (= 216 vollen Eierschaalen) Senfkörner enthielt, mit dessen Holz ein Töpfer seine Trockenhütte bedeckte; von dem Krautstängel, auf welchen man auf der Leiter hinan-

stieg; von der Mücke im Gehirne des Kaisers Titus, so groß als eine junge Taube, zwei Pfund schwer, mit einem Rüssel aus Kupfer, mit Füßen aus Eisen; von Channa's Enkel, Rabba, der mit einem ismaelitischen Handelsmanne dorthin ging, wo Himmel und Erde einander berühren, daselbst seinen Brodkorb an ein Fenster des Firmamentes stellte, um sein Gebet zu verrichten, und sodann einen Tag lang warten mußte, bis das mit der Hohlkugel des Firmamentes im Kreise sich drehende Fenster sammt dem Brodkorbe wieder vor ihm stand; von dem Edelstein, der eine todte Schlange und eingesalzene Vögel wieder lebendig machte, und zum Danke von diesen mitgenommen wurde, als sie davon flogen; von dem Edelstein am Halse Abrahams, der alle Krankheiten heilte, wenn man ihn ansah, und nach Abrahams Tod in die Kugel der Sonne gehängt wurde; von David, »der sich gegen achthundert Feinde auf Einmal hart machte, wie einen Baum selbige zu erlegen, dann er einen Pfeil abschoß, mit dem er achthundert Mann auf Einmal verwundete«; von den drei Rotten der Himmelsstürmer beim Thurmbau zu Babel. Von der Größe der Stadt Rom, welche 365 Gassen, in jeder Gasse 365 Paläste, in jedem Palaste 365 Stufen und bei jeder Stufe so viel Vorrath zählt, daß man die ganze Welt davon ernähren könnte; die, nach einem andern talmudischen Mährchen, 300 Meilen lang und breit ist, während ihre kleinste Gasse in der Länge und Breite 16 Meilen mißt, die 3000 Badhäuser birgt und 500 Fenster offen hält, um den Rauch über die Stadtmauer zu fördern; in welcher der König tagtäglich in einer andern Gasse tafelt und von seinem Tische Allen Etwas zu speisen gibt, die in der betreffenden Gasse wohnen, ohne daß sie in selber geboren sind, und eben so denen, welche in selber geboren sind und nicht darin wohnen; die endlich auf der einen Seite das Meer, auf der andern Berge und Hügel, auf der dritten eine eiserne Mauer und auf der vierten ein unfruchtbares, steiniges Land mit tiefen Gräben zur Grenze hat. Von der großen Stadt Zippore, die 180,000 Gassen zählt, in denen eine und dieselbe Speise: Zike kedéra verkauft wird; von den vier seltsamen Richtern in Sodoma und ihren noch seltsamern Urtheilssprüchen, nach denen z. B. Einer, der dem Esel seines Nachbars das Ohr abgeschnitten hatte, diesen Esel gerichtlich zugesprochen erhielt, bis das Ohr wieder gewachsen wäre; wo der von seinem Nachbar Verwundete diesen für das Aderlassen bezahlen mußte, und wie

7 *

die Sodomiter von Elieser, dem Knechte Abrahams, betrogen wurden. Von David, wie er in die Gefangenschaft des Philistäers Jisbi gerieth, wie die Erde unter ihm weich wurde, und wie seinem Retter Abisai die Erde entgegensprang, damit er so schneller ins Philistäerland ritte; wie dem Erzvater Jakob der Berg Moria entgegen gekommen; wie durch ein ähnliches Entgegeneilen der Landschaft Elieser einen Weg von 17 Meilen in drei Stunden zurücklegte, und dessen Herr, Abraham, in dem 1. Mos. 14 erzählten Kriegszuge, durch ein ähnliches Entgegentreten des Landes mit jedem Schritte je drei Meilen hinter sich brachte; wie zur Zeit der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai der Berg Thabor von Beth Elim und der Berg Carmel über das Meer aus Spanien Gott entgegengelaufen, von dem Verlangen beseelt, daß auf ihrem höckrichten Rücken das Gesetz gegeben werde; wie Amalek in Einer Nacht eine Strecke von 1600 Meilen durcheilte, um zu dem Kampfe gegen Israel zu recht zu kommen, der (natürlich ohne diese Beigabe) 2. Mos. 17, 8 erwähnt ist; wie Hillel und andere Rabbinen die Gespräche der Berge, Hügel, Thäler, der Bäume und Kräuter, der Landthiere und Vögel, der Schlangen, der Engel und Teufel verstanden; wie der Rabe mit Noah, und die Taube Noah's mit Gott selber redete; wie dem Abimelech nicht nur die Knechte, sondern auch die Kameele und Esel Abrahams betheuerten, daß Sara des Letztern Schwester sei; wie der 3. (1.) Kön. 18, 26 erwähnte Opferstier in einer förmlichen Wechselrede mit Elias sich weigerte, anstatt Jehova, dem Baal geopfert zu werden; wie Abrahams Kameele im Hause Labans erst Quartier nahmen, nachdem die Götzenbilder aus jenem entfernt waren; wie der Esel eines Rabbi lieber verhungern, als Futter und Trank von Räubern annehmen, wie ein anderer Esel das Futter nicht fressen wollte, von welchem der Zehent nicht entrichtet war; wie eine Kuh am Sabbath den Pflug nicht ziehen wollte, und ein Esel einen höhern Taglohn zurückwies; wie Abrahams Wunderbaum seine Äste über die Gläubigen ausbreitete und über den Ungläubigen in die Höhe zog; wie die Bäume mit Adam und die 1. Mos. 28, 11 erwähnten Steine mit einander redeten; wie die Buchstaben des Alphabetes vor Gott traten, und jeder von ihnen bat, daß Gott durch ihn die Welt erschaffen soll; wie das Gesetz Mosis in einem Bußsacke vor Gott sich beklagte, daß seine Verse mißbraucht werden; wie ein Traktat des Talmuds in der Gestalt einer

Klagfrau über den Tod eines frommen Gelehrten geweint und mit den Leuten geredet habe; wie man durch den Schem hammphorásch nicht nur die Worte der Menschen, die Rede des Viehes, das Pipsen der Vögel, das Geschrei der Hunde u. s. w., sondern auch das Gespräch der Teufel und jenes der dienenden Engel, die Reden der Dattelbäume, die Bewegungen der Meere, die Zusammensetzung der Herzen, das Murmeln der Zungen und die Gedanken der Nieren verstehe. — **4.** Der Talmud und die rabbinischen Bücher sind nicht Gottes Wort, weil sie mancherlei Aberglauben enthalten. Z. B. wie man einen Teufel erkennen und fangen könne; wie man sich vor der Beschädigung einer Zauberin verwahren soll; wie man in der Mittwochs- oder Sabbathsnacht und überhaupt bei der Nacht den Durst durch Wasser löschen möge, ohne vom Teufel oder an den Augen Schaden zu befahren; daß man nicht vor einem Ochsen stehen bleibe, wenn er aus dem Weiher steigt, weil er den Teufel zwischen den Hörnern habe; daß man nicht entblößt vor ein Licht sich stelle, weil man dadurch epileptisch werde; daß man vor einem Kranken, der auf der Erde liegt, sich nicht auf einen Stuhl setze, weil man sonst höher säße als Gott, der über dem Lager des Kranken weilt; wie man sein Gedächtniß durch, mit gewissen Bibelversen beschriebene Eier und Kuchen stärken könne. —

Eisenmenger bringt nun (I. 429) aus Predigten des Rabbi Ephraim über die fünf Bücher Mosis, welche unter dem Titel: Jr gibbórim im J. 1580. Fol. zu Basel erschienen, daß »nach dem Ausspruche unserer Rabbinen, gesegneten Andenkens«, ein jeglicher Spötter in die Hölle fahre, folglich auch der, welcher die Worte der Weisen verspotte, »obgleich wir manchmal Etwas finden, das sie gesagt haben, rücksichtlich Dessen unser Verstand zu gering ist, sein Absehen zu fassen, weil selbige Dinge gegen den Verstand und die Natur sind.« Auch wir hätten hier schon in Betreff der allegorischen, symbolischen und moralischen Bedeutung, wie in Betreff der dichterischen Auffassung und Einkleidung mancher von uns nur kurz bezeichneten talmudischen Mährchen und Lebensregeln, endlich über die mehr oder minder glückliche Beurtheilung derselben durch Eisenmenger Verschiedenes zu bemerken; wir ersparen jedoch diese Bemerkungen sammt und sonders bis zum Schlusse unseres Referates über das »entdeckte Judenthum«, und geben aus die-

sem den 5. Grund an, warum der Talmud und die rabbinischen Schriften nicht Gottes Wort sind, nämlich wegen den im Talmud selber erzählten Lastern, Sünden, Zaubereien und Leichtfertigkeiten einzelner älterer, in eben diesem Talmud als Lehrautoritäten aufgeführter Rabbinen. Eisenmenger berührt mehrere Beispiele unkeuschen Wesens, des Mordes und Todschlages, der Unmäßigkeit im Essen und Trinken, die wir übergehen, und verweilt länger bei den Zaubereien talmudischer Lehrer und älterer Rabbinen, welche, einzeln für sich oder miteinander, nach den einschlägigen Berichten des Talmud und anderer rabbinischer Schriften, wirklich oder scheinbar einen Mann, dann ein Kalb, aus Kürbissen und Melonen Rehe und Hirsche erschaffen, eine Frau in einen Esel verwandelt, durch Sprechung Eines Wortes einen Acker voll Kürbisse gemacht, drei Zauberer durch andere Zauberer überwunden hätten, und auf Löwen geritten wären. Nach rabbinischen Schriften wäre selbst Abraham ein Zauberer gewesen, und hätten auch alle Mitglieder des hohen Rathes die Zauberei verstanden. — 6 Der Talmud und die rabbinischen Schriften sind nicht Gottes Wort, wegen den unzüchtigen und groben Zoten, welche darin vorkommen. Selbst Eisenmenger glaubte nicht einmal alles Das anführen zu dürfen, was hieher gehörig im Talmud steht. Wir gehen unmittelbar zu der 7. Ursache über, weßhalb der Talmud und die rabbinischen Schriften nicht Gottes Wort sind, »weil die heilige Schrift darinnen oft in einen falschen Verstand gezogen, ein Wort für das andere genommen und gesagt wird: »»Lies nicht so, sondern also!«« damit nur Dasjenige bewiesen werden möge, was von den Rabbinen behauptet werden will.« — 8. Der Talmud und die rabbinischen Schriften sind nicht Gottes Wort, weil darin allerhand »närrische und unwahre« Erklärungs-Gründe für biblische Thatsachen vorgebracht werden. So soll z. B. Abraham durch die zweihundert und zehnjährige Dienstbarkeit seiner Nachkommen in Ägypten gestraft worden sein, weil er »die Lehrjünger der Weisen« in seinem Hause zum Kriegsdienste (1. Mos. 14, 14) gezwungen habe; Dina sei zum Fall gekommen, weil ihr Vater Jakob, laut einer verkehrten Auslegung von 1. Mos. 33, 20, von sich selber gesagt habe: »Israel ist Gott.«

Im **neunten Kapitel** »wird angezeigt, auf wie vie-

lerlei Weise das Gesetz, nach der Lehre der Juden, erklärt werde, und wie unvernünftig sie dasselbe an vielen Orten auslegen; endlich was die Ursache ihres Unverstandes in Auslegung der Schrift sei.« (S. 453—493).

*Einige Rabbinen lehren, daß es 49, andere aber, daß es 70 Arten gebe, das Gesetz auszulegen, und alle, wenn auch sich ganz widersprechenden, Auslegungen der Weisen seien Gottes Wort; Etliche wollen sogar behaupten, daß jeder Vers der Schrift sechzigmal zehntausend Auslegungen zulasse, und noch Etliche, daß es so viele Auslegungen des Gesetzes, als israelitische Seelen gebe. Durch eine parallele Erklärung von 1. Mos. 3, 23 und 1. Mos. 4, 14 werden 7 Erdkreise erschlossen, entsprechend den 7 Firmamentskreisen; nämlich: die unterste, finstere Erde; die zweite, lichte, von Riesen bewohnte Erde, der Geburtsort von Kain, Abel und Seth; die dritte, sonnenbeleuchtete Erde, Wohnort der zweiköpfigen Kainiten; die vierte Erde, Ort des Reichthums und der Zauberei; die fünfte Erde, Sitz der nasenlosen Kobolde; die sechste Erde, Region der Elfen und Nymphen; die siebente Erde endlich, die oberste, die unserige, auf der wir wohnen, von der wir aber durch die Seelenwanderung in einen der niedersten Erdkreise versetzt werden können. In diesen sieben Erdkreisen gibt es 365 verschiedene Arten von Menschen, welche sich durch höchst abweichende, oft sehr unförmliche Körpergestalten von einander unterscheiden, z. B. Löwen- und Schlangenköpfe auf Menschenleibern und umgekehrt, oder zweiköpfige, vierhändige, vierfüßige, geschwänzte, beschuppte, einäugige, einfüßige, pferdfüßige, pferdköpfige, widderköpfige, ohren- und mundlose, großohrige, schlangenfressende Menschen. Von den sieben Firmamentskreisen, welche aus 5. Mos. 10, 14 hergeleitet werden, wollen wir nur bemerken, daß im dritten Firmamentskreise Mühlen stehen, auf denen das Manna für die Gerechten gemahlen wird. Zu Psalm 92 (91), 5 wird die Erklärung gegeben, daß Gott dem Adam alle seine Nachkommen in einem Gesichte vorgeführt, und daß Adam, »das Werk Gottes«, dem David eine Anzahl Lebensjahre von den seinigen überlassen, weil ihm dieser ein gar so lebloser Klumpen geschienen habe. Vergleiche Psalm 138 (139), 16. Zu Osee, 4, 2: »Blut rührte Blut an« wird im Talmud eine Berufung des Rabbi Chija, Abins Sohn, auf den Rabbi Jehóscha,

Korcha's Sohn aufgeführt, welch Letzterm »ein alter Mann aus den Einwohnern Jerusalems erzählt habe, daß der Nebusar=Adan, der Oberste der Trabanten Nebukadnezar's (4. Kön. 25, 8), in dem Thale zweihundert und eilfmal Zehntausend (2,110.000) Menschen umgebracht und in Jerusalem vier und neunzigmal Zehntausend (940.000) auf Einem Stein getödtet habe, so daß ein Blutstrom geflossen und bis zu dem Blute Zachariä gekommen sei, zur Bekräftigung Desjenigen, so gesagt wird: »Und Blut rührte Blut an.« Nach einer andern, noch umständlichern Erzählung des Talmud wäre Nebusar=Adan aus Reue über seine Gräuelthaten — Jude geworden. Zu 1. Mos. 4, 23 besteht die rabbinische Erklärung, Lamech habe, nach Weisung seines Sohnes, als blinder Mann auf den verwilderten Kain den Todespfeil abgeschossen und aus Reue darüber im Händeringen seinen eigenen Sohn erdrückt. Aus Psalm 138 (139), 16 wird erschlossen, daß die Seelen im Himmel einen Leib annehmen, ehe sie auf die Erde kommen. Zu 1. Mos. 33, 4 fabelt eine rabbinische Erklärung, Esau habe den Jakob nicht küssen, sondern beißen wollen; Gott aber habe den Hals Jakobs plötzlich marmorhart gemacht, so daß Esau die Zähne sich ausbiß; weßhalb denn auch Beide weinten, der Eine wegen seinem steifen Marmorhals, der Andere wegen seinem Zahnverlust. Ein solcher Marmorhals wird auch dem Moses improvisirt zu 2. Mos. 18, 4; cf. 2. Mos. 2, 11. 12. Zu 1. Mos. 30, 43 gibt es eine kleine Differenz zwischen einigen Rabbinen in Betreff der Anzahl Heerden Jakobs und in Betreff der Schäferhunde, welche ihm eigen waren, die sich aber, näher besehen, ausgleicht, wenn man nämlich für die angeblich höhere Anzahl der Heerden zwei, für die geringere aber Einen Schäferhund bei jeder Heerde annimmt. Die Auslegungen von 4. Mos. 16, 4 und Jerem. 18, 22 zeugen von einem zu auffallenden Mangel an Ehrfurcht vor dem Gesandten Gottes, jene von 1. Mos. 39, 12 aber ist zu unfläthig, als daß wir sie hier erwähnen dürften. Die Glossen zu 2. Sam. 22, 30 und 15, 32, zu den Psalmen: 51 (50), 9; 21, 2; 92 (91) 11, welche sich sämmtlich auf David beziehen, bringen theils höchst alberne, theils höchst lügenhafte Behauptungen über diesen König; so soll er z. B. aussätzig und zur Abgötterei geneigt gewesen sein. Eine eben so alberne Auslegung findet sich zu Psalm 68 (67), 13 nach dem Hebräischen, vermöge welcher die Israeliten bei jedem Gebote zwölf Meilen zurückwichen, das ihnen Gott

auf Sinai gab, wobei sie von Engeln angeführt wurden; oder zu 2. Mos. 32, 1, wo der Teufel ihnen den Tod Mosis so lange vergeblich vorgespiegelt haben soll, bis er ihnen das Trugbild der Todtentruhe desselben zeigte. Weil nach Isai. 6, 3 die Erde voll von der Herrlichkeit Gottes ist, so soll es den Menschen nicht erlaubt sein, mit aufgerichtetem Leibe vier Ellen weit einherzu gehen. Zu Psalm 129 (128), 3, nach dem Hebräischen, gibt es in Verbindung mit Psalm 68 (67), 14; hoh. Lied 8, 5; Ezech. 16, 4. 7; 5. Mos. 32, 13 eine talmudische und rabbinische Erklärung, welche die vielen Zeugnisse von der ausschweifenden Einbildungskraft der alten Rabbinen, um höchst Schmutziges nicht schärfer zu bezeichnen, nur in trauriger Weise vermehren kann. Völlig aberwitzig erscheint die rabbinische Bemerkung zu dem Manna der Wüste (2. Mos. 16, 14), das, unter Beziehung auf Psalm 22 (23), 5, so hoch gelegen sein soll, daß es von allen Königen des Auf- und Niederganges gesehen werden konnte, nach talmudischer Auslegung aber 66 Ellen hoch. Durch eine gewaltsame Combination mit 2. Mos. 36, 3 bringt eine talmudische Ansicht gar noch heraus, daß mit dem Manna tagtäglich auch Edelsteine und Perlen vom Himmel gefallen seien. Durch eine ähnliche Zusammenstellung mit Ezech. 16, 19 wird ferner herausgebracht, daß das Manna in dem Munde des einzelnen Israeliten den Geschmack einer bestimmten Speise, z. B. eines fetten Vogels, einer Traube, einer Feige annahm, den sich jener eben wünschte. Psalm 77 (78), 25 wird hieher, nämlich zu der in 2. Mos. 16, 14 angedeuteten runden Gestalt des Manna bezüglich, dahin ausgelegt, daß das Manna im menschlichen Leibe, ohne alle weitern Ausscheidungen, lauter Nahrungsstoff enthalten habe. Zu 2. Mos. 16, 21 kommt die Auskunft, daß das von der Sonne aufgelöste Manna Flüsse und Ströme bildete, aus denen die reinen Thiere, Hirsche und Rehe tranken und bei dieser Gelegenheit nicht blos von den Israeliten, sondern auch von den Völkern der Erde erjagt wurden, welch Letztere an dem Fleische dieser Thiere den Geschmack des Manna's verspürten und daraus erkennen konnten, worin die Vortrefflichkeit der Israeliten bestände. Zu Psalm 8, 3 tritt die Aufhellung, daß die noch ungeborenen Kinder im Schooße ihrer Mütter schon mit ausdrücklichen Worten sich gegen Gott verbürgt haben, daß ihre Väter das ihnen jüngst gegebene Gesetz halten werden. Diese Frühreife noch ungeborener Kinder und Säuglinge hätte sich nach rabbinischen Behaup-

tungen, auch an dem Erzvater Jakob, an Jeremias und an dessen, von der schmutzigsten Einbildungskraft lügenhaft erdachtem Sohne, Ben Sira, gezeigt. Aus 1. Mos. 17, 15 wird die in einem Kranken- und Sterbegebete der Israeliten constatirte Meinung abgeleitet, daß die Veränderung des Namens irgend einer Person auch den auf diese selbst bezüglichen Rathschluß Gottes abändern könne. Zu 1. Mos. 15, 7 tritt das Mährchen: Abrahams Vater, Thare, habe Götzenbilder angefertigt und verkauft. Abraham sei jedoch diesem Gebahren mannigfach entgegen gewesen, habe die Käufer der Götzenbilder verhöhnt, diese selbst bis auf Eines, das Größte unter ihnen, zerschlagen, und dem verschonten Götzen einen Prügel in die Hand gegeben, gleichsam als wenn dieser — in Thare's Werkstätte also gehaust hätte. Deßhalb vom Vater bei König Nimrod verklagt und sich weigernd das Feuer anzubeten, sei Abraham ins Feuer geworfen worden, aber unversehrt daraus hervorgekommen. Nicht so sein Bruder Haran, mit Beziehung auf 1. Mos. 11, 28, wobei zu bemerken ist, daß der Ortsname: Ur (in Chaldäa) auch: Feuer bedeutet.

Bevor wir zu der Inhaltsanzeige des nächsten (10.) Kapitels im I. Theile des »Entdeckten Judenthums« übergehen, wollen wir unsere Leser mit einem Werke bekannt machen, das wegen seines österreichischen Ursprunges einige Beachtung verdient. Es führt den Titel:

»Jüdische Augengläser, Das ist: Ein in Zwey Theil verfastes, und denen Juden zur Erkanntnuß des wahren Glaubens vorgesteltes Buch. Allwo In dem ersten Theil (wider die Jüdische irrende Lehr) durch die Heil. Schrifft des alten und neuen Testaments, gantz klar bewiesen wird, daß JEsus Christus seye ein wahrer Sohn des lebendigen GOttes, ein wahrer Messias und Erlöser des gantzen Menschlichen Geschlechts, folgsam: Daß der Christlich-Catholische Glauben, ein wahrer, und allein seelig machender Glauben seye. In dem anderten Theil aber, wird aus dem Jüdischen Buch (Talmud genannt) bewiesen, daß der jetzige Jüdische Glauben, ein falscher und GOttslästerlicher Glauben seye. Und ob zwar dieses Buch vornemlich vor die Juden ausgehet, womit sie doch einmahl die reine Wahrheit des alleinseeligmachenden Christlichen Catholischen Glauben, und die verdammliche

Falschheit des jetzigen Judenthum erkennen, und sich ohne weiterem Aufschub zu JEsu Christo, als wahren Messias bekennen, möchten. So ist es doch auch denen Catholischen Seel-Sorgern, weltlichen Herren, ja sogar denen gemeinen Leuten sehr nutzlich: massen ein jeder darinnen seine Vergnügenheit, Ergötzlichkeit, und nutzliche Wissenschaft finden wird rc. Gegeben durch Eliam Liborium Roblik, AA. LL. et Philosophiae Magistrum, S. S. Theologiae Baccalaureum Formatum, Pfarrern und Landdechanten zu Groß-Meseritsch ob dem Fluß Oslawa, im Marggrafftthum Mähren. Cum Licentia Superiorum. Dieser erste Theil wurde gedruckt zu Brünn bey Maria Barb. Swobodin Wittib, 1741. ausgenommen des Tittels und Praeliminarien, so gedruckt zu Znaym bey Anton Joh. Preyß, 1743.« — — Der zweite Theil führt noch den besondern Titel: »Der Anderte Theil der Jüdischen Augengläser. Ausgezogen aus dem Ersten Theil des Entdeckten Judenthums Joannis Eisenmenger. Allwo aus dem Jüdischen Buch (Talmud genannt) bewiesen wird, daß der jetzige Jüdische Glauben, ein falscher und gottloser Glauben seye. Gegeben durch u. s. w. König-Gratz ob der Elbe, gedruckt bey Wentzl Johann Tibelli, im Jahr 1743.« — Daran schließt sich in dem uns vorliegenden Exemplare, ohne neuen Titel, der Auszug aus dem Zweiten Theile Eisenmengers, mit neuer Paginirung und mit den zwei Ueberschriften: a. »Register Ueber die Capitel Des II. Theil, Zweiten Theils der Jüdischen Augengläser, Ausgezogen aus dem zweyten Theil Des Entdeckten Judenthums.« b. »Es wird continuiret der Zweyte Theil der Jüdischen Augen-Gläser. Ausgezogen aus dem Zweyten Theil Des Entdeckten Judenthums Joannis Eisenmenger, Wie folget:« —

Die Ausgabe beider Theile ist in Folio.

Der erste Theil des Roblik'schen Werkes bringt fünf Blätter »Präliminarien,« mit zwei Kupferstichen und sofort 513 Seiten Text, von denen 9 Seiten auf das Register entfallen.

Der erste Kupferstich, das »Waag-Kupffer-Blat« genannt, und gleich nach der bischöflichen Approbation des Werkes diesem einverleibt, zeigt eine aus den Wolken des Himmels ragende Hand mit einer Waage, die in der rechten, emporgeschnellten Schale

den Talmud, in der linken, schwersinkenden, das Gesetz und die Propheten enthält, dazu die Sinnsprüche aus Daniel 5, 27 und 5. Mos. 29, 1. Unten sitzt ein Rabbiner, mit den betreffenden Zuschriften an ihn aus Jerem. 7, 8; 8, 8, und Jsai. 40, 8. In der Ferne pilgern zwei Rabbiner in Ketten, mit der Zuschrift aus Jerem. 8, 9. Gleichsam als Motto zu dem ganzen Bilde sieht man über diesem die Stelle: Jsai. 33, 18. Wer diese Bibelstellen nachschlägt, wird sie charakteristisch genug finden. Auf den Kupferstich folgt eine gereimte Erklärung desselben; dann die Dedikation des Werkes an »den Gott Abrahams, Jsaaks und Jakobs, den wahren, dreieinigen Gott,« in Form einer Fürbitte für alle, namentlich die jüdischen Leser des Buches.

In der Vorrede schreibt Roblik, daß er die Veranlassung zu seinem Buche von einer Disputation mit einem Rabbiner genommen habe.

»Ich habe selbst erfahren, wie Viel es nutzet mit Juden von Glaubenssachen zu handeln: massen da ich mit einem gewissen Rabbiner von Glaubenssachen gestritten, hat er mir gesagt: »»Wann wir (Juden) auch die Zeichen vom Himmel sehen thäten, so dürfen wir anders nicht glauben.«« Da ich aber mit ihm ein andersmal stritt und ihm vorwarf, daß bisher seit Christi Ankunft in keinem andern Glauben Wunder geschehen, als in dem christlichen, katholischen Glauben allein, so sagte er: »»Ja wenn wir ein solches Wunder sehen möchten!«« — — — Nach der ersten, aber abseitigen Disputation habe ich ihn in seinem Quartier an einem Schabbes heimgesucht, dahin eine große Menge junge und alte Juden mich anzuhören gekommen sind, ohne daß sie der Rabbiner verhindert hätte. Da ich aber wieder an dem andern Schabbes zu ihm kommen bin, hat er keinen Juden in das Zimmer eingehen lassen wollen; und da ich schon von ihm gehen wollte, und bis drei ungefähr dreißigjährige Juden in das Zimmer eingedrungen, hat er mich mit sanfter Stimme gebeten, ich soll »»vor den jungen Leuten solche Sachen nicht reden; sie könnten — —««. Weiter wollte er in seiner Bitte nicht fortfahren, damit er ihnen nicht selbst den Scrupel errege. Ich hätte zwar vom Grund

meiner Seele diese Mühe auf mich genommen, und den Groß-Meseritscher Juden in der Judenschul alle Schabbes von Glaubenssachen gepredigt, und mit ihnen von der Wahrheit des katholischen und von der Falschheit des jetzigen jüdischen Glaubens disputirt. Weil aber dieselben dieses nicht zugelassen, und ich kein anderes Mittel gefunden habe dieses zu erlangen, so habe ich mich entschlossen aus einer wahren, christlichen Liebe dieses gegenwärtige Buch in Druck zu geben.«

Nach der Vorrede kommt das »Brunn-Kupffer-Blat«, in dessen oberer Hälfte ein blumenkelchartig emporwachsender, in zwei Becken sich theilender, mit dem Bildnisse des Gekreuzigten gekrönter, nach Unten aber in ein großes Wasserbehältniß abfliessender Brunnen zu sehen ist, zu welch letzterm von allen Seiten Schäflein ziehen, um ihren Durst zu löschen, nach Isai. 55, 1, dessen Anfangsworte an den Rand des Behältnisses geschrieben sind. Das Bildniß des Gekreuzigten trägt eine bedeutsame Umschrift aus Isai. 42, 1. 4. Aus den Händen und dem Herzen Christi fließt Blut in das obere Brunnenbecken, das die Umschrift: »Der neue Bund« trägt; aus diesem strömt das Blut hinwieder in das untere Becken mit der Umschrift: »Der alte Bund« und über dieses hinaus unmittelbar in das große Wasserbehältniß, aus welchem die Schäflein trinken. Zwei gleichfalls unmittelbar aus dem Becken des alten Bundes links und rechts durch Engelsköpfe aussprudelnde, und in das eben genannte unterste Wasserbehältniß abfallende, reichhaltige Wasserquellen symbolisiren mit Glück das Gesetz und die Propheten des alten Bundes, an denen das Christenthum sich eben so und noch weit mehr erfrischt und erquickt, als das heutige talmudistische und karaitische oder rationalistische Judenthum. Links und rechts von dem Doppelbrunnen erscheinen die Bibelstellen: Zachar. 13, 1; Ezech. 36, 25; Joh. 4, 13. 14. Die untere Hälfte des »Brunn-Kupfferblats« zeigt drei zerborstene Cisternen, auf welchen die drei talmudischen Fabelthiere: der große Ochs, Schor habbar, (auch Behemoth genannt, dem tausend Berge neben einander zum

Lager dienen, der alles Gras dieser 1000 Berge täglich abweidet, so daß es über Nacht neu wachsen muß, der in Einem Schluck so viel Wasser in den Magen bringt, als der Jordan in sechs Monaten ansammeln kann), ferner das Meerungeheuer und zeitweilige Spielwerkzeug Gottes, der Leviathan, und der eiermächtige Vogel Barjuchne sich bewegen. Links und rechts einschlägige Bibelstellen, nemlich: Jerem. 2, 13 und: Baruch 3, 10—13. Ueber der ersten Hälfte des Bildes: Jerem. 31, 31—33; unter der zweiten Hälfte aber: Jerem. 9, 14. 15, gleichfalls höchst bezeichnend.

Das nun folgende Register des ersten Theiles weist auf die apologetische Anlage desselben. Es wird nemlich in den ersten sieben, biblisch-historischen, Kapiteln gezeigt, daß die göttliche Gnade und der menschliche gute Wille dem Menschen die ewige Seligkeit erwirkt, die aber ohne den rechten Glauben nicht erlangt werden kann. Dieser ist hinwieder nur Einer und muß aus gewissen Kennzeichen in seiner Wahrheit erkannt werden. Ob der jetzige jüdische Glaube diese Kennzeichen habe und folglich der wahre Glaube sei? Ob sie der christliche, katholische Glaube habe? Ob das christliche, katholische Gesetz jemals in ein anderes Gesetz verändert werden könne, so, wie das Gesetz des alten Bundes in das des neuen Bundes verändert wurde? Wie Gott das jüdische Volk habe verlassen können, nachdem er ihm seine Gnade, seinen Schutz und Schirm, so zu sagen, auf ewige Zeiten versprochen hatte? Nun folgt von Kapitel 8 bis 17 die Auseinandersetzung des christlichen Glaubens von Gott, von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von den zwei Naturen in Christus und ihrer hypostatischen Vereinigung, von der zweifachen Ankunft Christi. Daß Roblik schon in den ersten siebzehn, hier kurz angedeuteten Kapiteln nach Inhalt und Form auf seine etwaigen jüdischen Leser Rücksicht genommen haben werde, läßt sich aus der Anlage derselben voraussetzen, und wir stoßen in der That darin auf gar Manches, was nur als argumentum ad hominem, das ist, der Eigenthümlichkeit nicht theologisch gebildeter Leser gegenüber, von einigem Werthe sein kann. So findet sich z. B.

zu S. 45 sogar eine eigenthümlich construirte mathematische Tafel, zur Versinnlichung der christlichen Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit, weil nemlich »die Juden auf solche Sachen Viel halten und daraus eine Wahrheit zu ergreifen meinen.« Vom 18. Kapitel an wendet er sich noch mehr zu seiner speziellen Aufgabe, den Israeliten gegenüber, indem er zeigt, daß die erste Ankunft des Messias schon wirklich vollbracht sei, und hiebei folgende Fragen zu lösen sucht: Ob der Messias bei seiner ersten Ankunft auch Wunder gewirkt habe, und wie es komme, daß trotzdem die meisten Juden doch nicht an Ihn glauben, obgleich die Zerstörung von Jerusalem durch Titus noch überdieß nur als eine Strafe des jüdischen Unglaubens angesehen werden müsse, und obwohl die Zeichen, aus welchen man den wahren Messias erkennen könnte, wie der Zeitpunkt seines Erscheinens deutlich genug angegeben wären? Ob zur Zeit der Ankunft des Messias, Jesus Christus, der Scepter von dem Hause Juda genommen und der von dem Propheten Bileam vorhergesagte Stern über dem jüdischen Land erschienen sei? Ob den wahren Messias, Christus Jesus, eine reine Jungfrau empfangen und geboren habe? Ob zur Zeit der Geburt Christi in Bethlehem wirklich in der ganzen Welt Frieden gewesen sei, so daß Kaiser Augustus damals den ganzen Erdkreis beschreiben ließ? Vom 28. Kapitel nimmt der erste Theil des Roblik'schen Werkes mehr und mehr den Charakter einer evangelischen Geschichte an, in welcher ein besonderes Gewicht auf die Darstellung Jesu im Tempel, auf den Vorläufer, Johannes Baptista, auf die von Christus verrichteten Wunderheilungen, Teufelaustreibungen, Todtenerweckungen und andere Wunder, so wie auf dessen Lehre gelegt wird, bis endlich das 58. Kapitel in die Apostelgeschichte hinüberleitet, an welche sich die 14 Briefe des heiligen Paulus und die sogenannten 7 katholischen Briefe der heiligen Apostel: Jakobus, Petrus, Johannes und Judas nach ihrem Wortlaute anschließen, eine Oekonomie des Werkes, die aus der Bestimmung desselben für jüdische Leser erklärt und insofern auch gerechtfertigt werden mag.

Der zweite Theil der »Jüdischen Augengläser« hatte aus dem Talmud zu erweisen, daß der jetzige jüdische Glaube ein falscher sei. Roblik bringt zu dieser Beweisführung einen Auszug aus Eisenmenger's »entdecktem Judenthum«, und scheidet diesen Auszug, nach dem Vorgange des Originals, selbst wieder in zwei Abtheilungen, von denen die erste 275 Seiten Text und 35 Seiten Register, die zweite aber 395 Seiten Text und 32 Seiten Register mit Verbesserungen von Satzfehlern des I. Theiles enthält.

Vor der ersten Abtheilung findet sich ein »Talmud-Wein-Kupfer-Stich« mit gereimter Erklärung. Er zeigt in vier Feldern: 1. die verführten Stammältern unter dem Baume der Erkenntniß des Guten und des Bösen, mit den Bibelstellen: 1. Mos. 2, 17; 3, 12. 13. 14. 15; 2. die eherne Schlange in der Wüste, mit den Bibelstellen: 4. Mos. 21, 8. 9; 3. Christus am Kreuz, mit der Ueberschrift aus Isai. 53, 8. 12, zur Rechten gläubige Christen, welche sich Isai. 53, 5 zum Glaubensmotto erwählten, links hohnlachende Juden, deren Treiben aus Isai. 53, 3 erklärt zu werden scheint, da beide Stellen sich gegenüberstehen; 4. das Faß des »Talmud-Weines«, das unter ausdrücklicher Beziehung auf 5. Mos. 32, 33 von zwei Drachen, über welchen die Namen: Schamai und Hillel geschrieben sind, voll angespieen wird. Zu dem offenen Zapfen und vollen Unterbecken drängen sich rabbinische Gestalten mit Bechern und Schalen; andere warten beobachtend ab, Einer erbricht sich von dem genommenen Tranke, der aus Isai. 24, 9 charakterisirt wird.

Am Schlusse der zweiten Abtheilung bildet in der obern Hälfte eines andern Kupferstiches ein von der Erde zum Himmel ragendes und daselbst von dem dreieinigen Gotte emporgehaltenes Kreuz zugleich eine eigentliche Himmelsleiter, bei der eine große Menge Christen, Jeder mit seinem eigenen Kreuze auf der Schulter, sich schaart, während andere bereits die Kreuzleiter hinanklimmen;

zu den Füssen des Kreuzes liegt in tiefen Schlaf begraben die Riesengestalt des ewigen Juden oder des nachchristlichen Judenthums, nicht achtend der aus 1. Mos. 13, 14 entnommenen Mahnung, während den gläubigen Christen die Einladung vom Himmel entgegentönt, welche Matth. 25, 34 verzeichnet ist. Der Eingang in den Himmel trägt die Umschrift aus Psalm 117 (118), 20, während die Christenschaar aus Psalm. 23 (24), 6 sehr bedeutsam bezeichnet wird. In der untern Hälfte des Bildes öffnet sich der Höllenrachen und trägt die Ueberschrift: »Die zukünftige Mahlzeit der Juden.« Aus dem Rachen selber steigen Feuerflammen empor, denen wohl das Motto aus 5. Mos. 32, 22 gelten mag. Aus den Flammen treten die oben erwähnten drei talmudischen Thiere hervor; hinter ihnen steht ein Mann, jüdischen Aussehens, mit der Umschrift: Anti-Christus. Eine Schaar Rabbiner drängt sich, Jeder mit verbundenen Augen, zu dem Höllenrachen, in den bereits einige Rabbiner stürzen. Als Motto ist Sophon. (Zephan.) 1, 17 beigeschrieben.

So viel über die äußere Gestalt dieses zweiten Theiles des Roblickischen Werkes, der, wie vorhin erwähnt wurde, einen Auszug aus Eisenmenger's »entdecktem Judenthume« enthält, welchem jedoch von Zeit zu Zeit eigene Bemerkungen Roblik's, in kleinerer Schrift, beigedruckt sind. Eine weitere Eigenthümlichkeit dieses Auszuges besteht darin, daß in demselben von manchen Kapiteln Eisenmenger's lediglich die Ueberschriften gegeben sind, weil »sie eine solch verwirrte und närrische Lehre in sich enthalten, daß sie einem vernünftigen Menschen im Lesen nur Eckel verursachen und zur Bekehrung der blinden jüdischen Seelen doch keine Gelegenheit geben, es wäre dann, daß man derlei Materien recht gründlich, ausführlich und weitläufig auslegen wollte, was aber mein, nach der Kürze seufzendes Büchlein nicht geduldet.»

Nach diesem Grundsatze hat Roblik in der 1. Abtheilung seines Auszuges die Kapitel: 10 bis 13, dann: 17 ganz ausgelassen,

von: 14—16 nur einen kurzen Auszug (nach: 17) und von: 18 nur den Schluß gegeben. Eben so fehlen in der 2. Abtheilung die Kapitel: 2, 4, 6, 8, zum Theil, die Kapitel: 5, 7 aber ganz.

Auch wir waren lange Zeit unschlüssig, ob wir diesem Beispiele Roblick's nicht ebenfalls Folge leisten sollen, um so mehr, als unser »Büchlein« noch weit stärker »nach der Kürze seufzet.« Andererseits aber schien uns, für unsern Zweck, Manches wenigstens zum Theil wichtig, was Roblik ganz übergehen konnte; wir haben ja zu constatiren, ob nach Dem, was sich bei Eisenmenger, gleichviel ob durchgängig mit Recht, oder theilweise mit Unrecht, als »entdecktes Judenthum« herausstellt, von dem künftigen »jüdischen Eisenmenger,« selbst unter dem Zugeständnisse möglichst vieler Verdrehungen und einer »satanischen Logik,« wie »teuflischen (Vor-) Liebe« für das vorgesteckte Ziel, ein aus den einschlägigen Quellen nachweisbares, und somit möglicher Weise ganz neu »entdecktes Christenthum« mit einiger Sicherheit erwarten lasse. Wir fahren deßhalb in unserer detailirten Inhaltsanzeige zu dem Eisenmenger'schen Werke fort; indem wir übrigens die möglichste Kürze uns vorschreiben.

Im **zehnten Kapitel** »wird angezeigt, wie die Juden die christliche Religion und den christlichen Glauben nennen und was sie davon schreiben, auch wie sie die christlichen Geistlichen heißen.« (S. 494—506).

*Dem Rabbi Lipmann, in dessen zur Widerlegung des christlichen Glaubens geschriebenen: Sepher Nizzáchon (Nürnberg. 1644. 4.), gebührt die Ehre, den heutigen Kunstrichtern aus Israel zu Wien, für die Charakterisirung christlicher Kunstwerke, den Ausdruck: »Nazarener« erfunden zu haben. Dagegen stellt er in Abrede, daß Emunáth Talui richtig mit: »der Glaube des Gehenkten« übersetzt werde, weil Talui hier: »zweifelhaft« bedeute. Der Christenglaube heißt ferner in den rabbinischen Schriften: a. »der Glaube der Edomiter«, weil vorgeblich die Nachkommen Esau's, die Edomiter, sich zuerst zum Christenthum

bekehrt hätten; b. eine »gefälschte« Religion, weil diese »Edomiter« das (durch Moses gegebene) Gesetz Gottes »verfälschen«, sich »mit den Worten dieses Gesetzes zieren«, und die »Wahrheit des göttlichen Gesetzes mit den Lügen ihres Glaubens vermischen«; c. ein »Irrthum« (Tatúa) und eine »Eitelkeit« (Taúth hevel). Die christlichen Geistlichen heißen in den rabbinischen Schriften: a. Cumarim = »Priester«, mit der Nebenbedeutung: die »Schwarzen«, die »Götzendiener« (vergl. 2. (4.) Kön. 23, 5; Osee. 10, 5; Sophon. 1, 4, wo das nur dreimal in der Bibel vorkommende hebräische Wort: Kemarim von den Baalspfaffen gebraucht wird); b. die »Priester Jesu« und c. die »Priester Edoms«. Letzteres z. B. bei Rabbi Abarbenel, in seiner Auslegung zu Zachar. Kap. 13 (Amsterdam. 1641. Fol.) Fol. 294, Col. 4, mit einem hämischen Seitenblicke auf die Enthaltsamkeit der christlichen Priester. d. Gallachim = die »Geschorenen«, von der Tonsur; in dem Buche: Zerór hammór von Rabbi Abraham Seba (Krakauer-Ausgabe vom Jahre 1595) wird dieser Name mit dem Teufel in Verbindung gebracht, der von Gott »ohne Haare« (!) erschaffen worden sein soll. Bei Nikolaus Selnekker, in dessen Buch »wider die Juden und ihre Lügen« (Leipzig. 1577), bei Johann Adrian von Embden: »Send- und Warnungsschreiben an alle hartnäckigen und halsstarrigen Juden« (Wittenberg. 1610. 4.) S. 28, bei Dietrich Schwab: »Jüdischer Deckmantel« (Cöln. 1616. 4.) 1. Th. 7. Kap. S. 63 werden den Juden noch andere Ehrentitel für die christliche Geistlichkeit in den Mund gelegt.

Im **eilften Kapitel** »wird angezeigt, wie die Juden die Kirchen der Christen nennen, und was sie sonst von denselben und den darin befindlichen Dingen schreiben.« (S. 507—533).

*Nicht ohne ausdrückliche Beziehung auf 5. Mos. 7, 26 (vergleiche diesfalls Rabbi Bechai's: Auslegung der 5 Bücher Mosis. Venedig. 1546. Fol., in der Parascha: Vehaja ekef, Fol. 198, Col. 1) nennen die Rabbinen die kirchlichen Gebäude der Christen: 1. Toëfa = »Gräuel,« »Haus der Gräuel«; nach dem Zeugnisse des »Brandspiegel's« von Rabbi Mosche Henoch (Basel. 1602. 4.; Frankfurt a. M. 1677. 4.) 18. Kap. Fol. 68, Col. 2; des »Schevet Jehuda« (von den Juden-Verfolgungen handelnd. Amsterdam. 1655. 8.) von Rabbi Salomon ben Virga Fol. 84, Col. 2; nach dem alten Nizzáchon in Wagen-

seil's: Tela ignea Satanae, Pag. 196; nach Friedrich Samuel Brenz: »Jüdischer, abgestreifter Schlangenbalg.« (Nürnberg. 1680; bei Wülfer's Anmerkungen zu dem: »Jüdischen Theriak« von Rabbi Salman Zevi. Hanau. 1615. 4.) Kap. 2. Pag. 9; nach Dietrich Schwab l. c. 1. Th. 7. Kap.; nach Johann Adrian von Embden l. c. S. 29, so daß Salman Zevi's Ausflucht (Kap. 2, Nr. 19, Fol. 12, Col. 2) nach Eisenmenger I. 509 als nichtig verworfen werden muß. 2. Beth avóda sára = »Haus der Abgötterei,« nach Rabbi Mosche bar Majemon (Commentar über die Mischnájeth im Amsterdamer Talmud. 1644. 4.) Fol. 78, Col. 4; nach Rabbi Salomon ben Virga l. c. Fol. 62, Col. 1; nach dem alten Nizzáchon l. c. 241. 242, wo namentlich die Gräber der Christen in ihren Kirchen desavouirt werden. 3. Beth avodáth elilim = »Haus des Götzendienstes,« nach dem Sepher chasidim von Rabbi Jehuda (Sulzbach. 1685. 4.) Nr. 431. 435. 436. 437; nach dem Jóre déa in Rabbi Joseph Karo's: Schylchán áruch (Amsterdam. 1661. 8.) Nr. 143. Fol. 116, Col. 1. 4. Beth hattifla = »Haus der Thorheit,« oder schlechtweg: Tifla = »Thorheit,« »Abgeschmacktheit,« durch eine spöttische Verkehrung des Wortes, statt: Tephilla, in Rabbi Abarbenel's Commentar zu Daniel, Majené Jeschúah (Amsterdam. 1652. 4.), Fol. 73, Col. 4; in der Reisebeschreibung: Masseoth Rabbi Binjamin (Amsterdam. 1698. 16.) Fol. 45, Col. 2 u. ö., insbesondere in dem kostbaren Mährchen von der St. Emmerans-Kirche zu Mainz (Regensburg?), das in Rabbi Gedalja's: Schalschéleth hakkabála (Amsterdam. 1697. 8.) Fol. 27, Col. 2 sich findet, und die Leiche des zu Köln verstorbenen Rabbi Amram's in einem Schifflein rheinaufwärts nach Mainz gelangen läßt, damit sie bei den Aeltern des Rabbi begraben würde, woselbst sie aber durch eine Vergewaltigung der Christen mit einer Tifla überbaut ward, bis es jüdischen Studenten unter dem offenbaren Beistande »des heiligen und gebenedeiten Gottes« gelang, den Leichnam zu stehlen, neben den Aeltern Amram's zu begraben, und in der Amram's (= Emmeran's-) Kirche die Leiche eines gehenkten Diebes zu substituiren. 5. Beth hattúrpa = »Schandhaus«, z. B. nach Rabbi Mosche bar Majemon l. c. Fol. 79, Col. 2; nach dem alten Nizzáchon l. c. Fol. 82, wo Jsai. 5, 11 auf den Kirchendienst der Gallachims und Cumarims angewendet wird. 6. Beth hakkísse, Beth cárja, Beth ham-

móza = »Abort,« nach J. A. von Embden l. c. S. 29; nach Johann Philipp's Bleibtreu: Erleuchteter Meïr (Frankfurt a. M. 1687. 12.) Pag. 61; nach D. Schwab l. c. 1. Th. 7. Kap.; nach F. S. Brentz l. c. 2. Kap., verglichen mit Rabbi Salomon Jarchi's Auslegung des Wortes: Beth cárja in dem talmudischen Tractat: Temurah Fol. 128, Col. 2, mit 2. (4.) Kön. 10, 27, mit Rabbi Jerucham's: Sepher Toledóth Adam ve-Chávva (Venedig. 1553. Fol.) 5. Theil, Fol. 159, Col. 1, und mit dem: Jóre déa l. c. Wir schämen uns hier anzuführen, was dem Juden, der ein Haus in der Nähe einer christlichen Kirche hat, bei dem etwaigen Wiederaufbaue desselben, von Rabbi Jerucham zugemuthet wird. Eben so müssen wir darauf verzichten, die 7. Benennung christlicher Kirchen: Be afédan = »Haus des Verderbens« aus Rabbi Salomon Jarchi's Erklärung im talmudischen Tractate: Avóda Sára Fol. 17, Col. 2 näher zu beleuchten. 8. Nennen sie durch eine spöttische Veränderung des Wortes: Dom = Domkirche, diese selbst Tehóm = »Abgrund«, oder 9. Tuma = »Unreinigkeit.« Für erstere Benennung bürgt das alte Nizzàchon Pag. 41. 42, wo erzählt wird, wie Rabbi Kelonimus den neuerbauten Dom von Speyer vor Kaiser Heinrich III. in empörendster Weise zu beschimpfen wagte: für die letztere aber, trotz Salman Zevi's listiger Ausflucht (Eisenmenger I. 521. 522), Rabbi Isaak Karo's: Toledóth Jizchak (Mantua. 1558. 4.), eine Auslegung der 5 Bücher Mosis in der Parascha Mezóra Fol. 74, Col. 2. Wir übergehen die 11. und 12. Benennung christlicher Kirchen, nemlich: Beth hallezúth = »Haus der Verspottung« und Bamá = »abgöttischer Altar,« und eben so die praktischen Nutzanwendungen, welche ein gläubiges Judenherz aus allen diesen Benennungen zieht und ziehen muß, und welche a. in einer Verwünschung auf alle christlichen Gotteshäuser und b. in einer gleichmäßigen Schandbenennung des Altares, des Altargeräthes, der Meßgewänder, der Glocken, des Kreuzzeichens, des Kreuzbildes u. s. w. bestehen. Es stellt sich bei diesen Schandbenennungen heraus, daß die jüdische Vorliebe für Wortwitzeleien und Calembourg's uralt ist, wenn z. B. statt: Keduscha = »Heiligthum« Kedeschuth = »Hurenthum,« statt: »Meß-Gewand« Misa-Gewand = »Todten-Gewand«, und folglich auch statt: »Lichtmesse« »Lichttod« gesagt und geschrieben, oder wenn die (»weberartige«) Handbewegung der Christen bei der Bezeichnung mit

dem heiligen Kreuze: »Schethi vaëref« = »Zettel- und Durchschlag« genannt wird. So mußte z. B. Jsai. 66, 17 dem Rabbi Bechai in dessen: Cad hakkémach (Venedig. 1546. Fol.) Pag. 20, Col. 1 Veranlassung geben, das »sich Heiligen und Reinigen in den Gärten nach einem in der Mitte« theils von dem Sichbekreuzen der Christen, theils von den Waschungen der Türken auszulegen, und die Worte: »nach einem in der Mitte« insbesondere auf den »Zettel- und Durchschlag« der »Edomiter« zu beziehen. Das alte Nizzáchon macht aber Fol. 23 zu 1. Mos. 27, 22: »Die Stimme ist Jakobs Stimme, aber die Hände sind Esau's Hände«, die übergelehrte Bemerkung: »Deßwegen machen die Christen« (welche von Esau herstammen, wie wir noch näher hören werden), »wenn es donnert, den Zettel- und Durchschlag, das ist, das Kreuz mit den Händen, welches ein Zeichen ist, daß die Hände Esau's allezeit Todschläge begangen haben. Wir aber haben allein das Gebet und sprechen die Segen, welches anzeigt, daß die »»Stimme — Jakobs Stimme gewesen sei.«« Die Benennung: »Zettel- und Durchschlag« wird in demselben Nizzáchon Fol. 172 auch von dem Kreuze gebraucht, an welchem Christus hing, und im: Jóre déa l. c. Nr. 141, Fol. 114, Col. 1, wird das Handeln mit (dem, wie es sich von selbst versteht, goldenen und silbernen) »Zettel- und Durchschlag« nur nach Zerstörung der Kreuzesgestalt erlaubt, außer bei sogenannten »Halskreuzen,« »vor denen sie (die Christen) sich nicht bücken (!)«. Ebenso verbietet das anonyme Buch: Col bo (Venedig. 1547), das von jüdischen Satzungen und Rechten handelt, Nr. 97, Fol. 104, Col. 1 Weihrauch an einen Gallach oder Cumar, d. i. an einen »geschorenen« oder »abgöttischen Priester«, oder auf den Lichtmeßtag, der jom ed = »Tag des Verderbens« heißt, an Gojims Wachs zu verkaufen. Kelche dürfen nur zerschlagen gekauft, und nicht wieder an Christen verkauft werden, damit der Gallach dieselben nicht etwa neuerdings zu seinem abgöttischen Dienste gebrauche und der Israelit gegen 3. Mos. 19, 14 sich versündige. Eben so wenig dürfen die Špharím pesulím, die »nichtswerthen Bücher«, unter denen die Kirchenbücher und, nach Sepher Toledóth Adam ve-Chavva l. c. Fol. 158, Col. 3, insbesondere das neue Testament verstanden wird, auch nur an einen christlichen Laien verkauft werden, weil dieser sie ganz sicher dem Gallach einhändigen würde. Nach dem vorhin erwähnten: Col bo. Nr. 108, Fol. 108, Col. 1

dürfen Wachslichter, welche auf dem Altare (»vor dem Abgott«) angezündet wurden, erst gekauft werden, nachdem sie der Gallach selber ausgelöscht hat. Mit »denjenigen abgöttischen Küchlein (Hostien?), welche sie den Cumarim geben, die sie zur Abgötterei anwenden«, darf gehandelt werden; »denn sie geben dieselben nicht dem Abgotte zum Essen; deßhalb sind sie keine Opfer, sondern sie werden den Cumarim gegeben.« Eben so ist der Handel mit dem Kleide der Gallachim, welches sie Superpellicium nennen, erlaubt; »denn dasselbe ist nicht zur Zierde des Abgottes, sondern zur Zierde der Cumarim gemacht.« Aber »Rauchfässer gehören zu den abgöttischen Gefäßen und haben eine vorgängige Zerbrechung von Nöthen.« Der Gebrauch der christlichen Kirchenglocken ist ein abergläubischer und stammt von den Heiden; er ist von diesen »in das edomitische Reich eingeführt worden« (Rabbi Bechai's Auslegung der 5 Bücher Mosis l. c. Fol. 96, Col. 1, gegen das Ende der Parascha: Mischpátim). Auf die Glockenseile läßt sich Isai. 15, 18 anwenden, und nach Victor von Carben: »Judenbüchlein« (Druckort nicht genannt. 1580. 8.) 17. Kap. pflegen die Juden, wenn sie läuten hören, den zu verwünschen, welcher am Seil zieht. Nach Brenz l. c. 2. Kap. S. 9 nennen die Juden die Morgen- und Abendglocken Teréfa thólja = »unreine Galgenglocken«. Dem widerspricht jedoch R. Salman Zevi l. c. 2. Kap. Fol. 13, Col. 1, Nr. 22; aber ohne Erfolg, wie Eisenmenger I. 530 glaubt, da Teréfa im Munde des gemeinen Juden ungefähr so viel, als der deutsche Tropus: »Luder« bedeutet, und von ihm eben so häufig und in mannigfachem, tropischem Sinne gebraucht wird; da ferner noch immer die Frage übrig bleibt: Warum denn die Juden auch jetzt noch lieber »zur Schule klopfen«, als läuten, wenn sie die Glocken für erlaubt halten, und wenn, nach Zevi's Ansicht, das Gebet gleich gut ist, ob nun zu demselben geläutet oder »geklopft« wird? —

Im zwölften Kapitel »wird erwiesen, wie die beiden heiligen Sakramente der Taufe und des Abendmales von den Juden verachtet und verspottet werden.« (S. 533—556).

*Das heilige Tauf-Wasser heißt: 1. das »Wasser der Vertilgung« (Me haschémed); daher »schmadden« = »taufen«). Wir übergehen das Histörchen von einem gestohlenen Judenknaben aus Mainz, der getauft, endlich — Papst wurde, und durch harte Maßregeln wider die Juden

in Mainz seinen leiblichen Vater zwang, der Fürbitte halber nach Rom zu kommen, um diesem offenbaren zu können, daß er ein Buch gegen die Christen schreiben, nach Mainz heimkehren und wieder Jude sein werde, was denn auch unter Mitfuhr eines großen Reichthums (!) geschehen sei. Rabbi Lipmanns Sepher Nizzáchon Nr. 218. 289. 21 und das Schevet Jehúda l. c. Fol. 46, Col. 1; Fol. 62, Col. 1; Folio 77, Col. 1; die Május jeschúa Fol. 73. Col. 4 u. a. m. dienen hier zum Belege. Ein bekehrter Jude heißt Meschúmmad. — 2. Das »hoffärtige Wasser«. 3. Durch eine Veränderung des Wortes: Kedóschim in: Kedéschim, Etwas, was der aufmerksame Leser aus früher über das Altargeräthe Gesagtem sich erklären mag. 4. »Stinkendes Wasser«. 5. Wasser der »Besudelung« und 6. der »Unreinigkeit«. Die Taufe selber heißt: a. »Vertilgung«, b. »Unreinigkeit«, c. »Schandtaufe«, d. »Gräueltaufe,« e. »Taufe des abscheulichen Wassers«, f. »unflätige Taufe«. Die Belege für alles Dieses mögen bei Eisenmenger (I. 434—543) selber nachgesehen werden.

Das allerheiligste Sakrament des Altars heißt: Seúda tóme. Die Gestalten des Brodes heißen: Lechem tamé oder tóme, z. B. in einem hebräischen Traktätlein, das 1696 zu Frankfurt a. M. unter dem Titel: »Die Geschichte eines Gespenstes in der heiligen Gemeinde zu Nikolsburg« erschien, und von einem Juden handelt, der Christ, dann Bischof wurde, und dessen Seele 1696 in einen israelitischen Jüngling fuhr, aus diesem ihre Sünden bekannte, und zwar unter anderm auch die: »Weißmehl habe ich gegeben zu Léchem tóme.« Für diese Benennung, die wir hier, wie alle folgenden aus Ehrfurcht vor dem anbetungswürdigsten Geheimnisse des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi nicht übersetzen wollen, findet Rabbi Lipmann die sehr blöde Entschuldigung, daß ja die Kirchen der Christen ohnehin »unrein« seien, weil Todte in ihnen begraben liegen. Die weitern Benennungen der Gestalten des Brodes sind: Pesil léchem, Avóda sára, Léchem megóal, Sésel táme. Ihre Bedeutung und Nachweisung, wie die vergeblichen mildern Erklärungsversuche Lipmann's finden sich dargethan und widerlegt bei Eisenmenger I. 545—552. Die Gestalten des Weines heißen: Jen nésech, jajim tarélim; der Kelch heißt durch eine boshafte Veränderung des Namens: Kélef, und das Kelchgeräthe: gefie avóda

sára. Den erforderlichen Nachweis und die Widerlegung Lipmannscher Ausflüchte gibt Eisenmenger I. 552—556.

Im **dreizehnten Kapitel** »wird erwiesen, wie die Juden die christlichen Feier- und Festtage nennen, und was sie davon schreiben.« (S. 556—567).

*Die christlichen Feier- und Festtage heißen: 1. Ed und Edim = »Untergang, Unglück, Verderben«; 2. héfel = »Eitelkeit«; 3. Chógga = »Schrecken«. Eine besonders schimpfliche Benennung haben die Hauptfeste der Christen durch die alten witzelnden Wortverdrehungen der Juden. So heißt analog zu: Nativitas D. N. J. CH. das Christfest: Nital, Nittal, Noal, lauter Bedeutungen, welche mit dem in den Augen der Juden so schimpflichen Tode Christi am Kreuze zusammenhängen, und es ist schauerlich zu lesen, wie die Juden, nach Ernst Ferdinand Heß's: »Flagellum Judaicum« oder: »Judengeißel« (Straßburg. 1601) 1. Theil, 4. Kap.; nach D. Schwab l. c. 1. Theil 1. Kap. S. 30.31; F. S. Brentz l. c. 1. Kap. S. 7; J. A. von Embden l. c. S. 29 die h. Christnacht unter Lästerungen gegen den Weltheiland begehen. Eben so verkehren sie den Namen des christlichen Osterfestes (Pascha oder Pesach) in: Kesach = »Ausrottung« oder Kezach = »römischer Coriander.« An christlichen Sonn- und Festtagen dürfen die Juden, nach Vorschrift des Talmud, in kein Christenhaus gehen, auf der Gasse die Christen nur leise und mit niedergeschlagenen Augen grüßen, und mit ihnen keinerlei Geschäfte machen, oder ihnen irgend ein Geschenk geben oder abnehmen. Die Milderungen dieser Vorschriften sind theils durch das Besorgniß irgend einer Feindschaft, oder durch Eigennutz und Lieblosigkeit motivirt. Siehe diesfalls die nähere Auskunft bei Eisenmenger I. 566—567.

Im **vierzehnten Kapitel** »wird angezeigt, wie sehr sich die Juden rühmen, und über alle Völker der Welt erheben.« (S. 568—588).

*Wir haben schon wiederholt unsere Ehrfurcht vor den Stammvätern des israelitischen Volkes ausgesprochen, und den Vorzug des auserwählten Volkes (5. Mos. 7, 6; 10, 15; 14, 2; 26, 18) anerkannt; wir wiederholen hier auch noch das berühmte Epiphonema des heiligen Augustinus: »Das neue Testament liegt im alten verborgen, das

alte Testament ist im neuen erschlossen.« Wir können aber auch nicht umhin auf die Weissagung Christi hinzuweisen, welche bei Matthäus 21, 43 verzeichnet ist: »Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das dessen Früchte bringt.« Die nemliche Anerkennung findet das alttestamentliche Judenthum bei Eisenmenger, der im Eingange dieses Kapitels aber auch auf eine Stelle in dem Medrasch Tillim u. s. w., das ist in einem allegorischen Commentar über die Psalmen, die Sprüchwörter u. s. w. (Venedig. 1546. Fol.) Fol. 35, Col. 1 hingewiesen hat, welche zum letzten Verse im 74. (75.) Psalme bemerkt: »Der heilige und gebenedeite Gott hat den Israeliten zehn Hörner gegeben: das Horn Abrahams (Jsai 5, 1), Jsaaks (1. Mos. 22, 13), des Moses (2. Mos. 34, 29), der Prophezeiung (1. Sam. 2, 1), des Gesetzes (Habakuk 3, 4), des Priesterthums (Psalm 111 (112), 9), des Levitenamtes (1. Chron. 25, 5), Jerusalems und des Tempels (Psalm 21 (22), 22), des Messias (1. Sam. 2, 10), des David (Psalm 131 (132), 17). Nachdem aber die Israeliten gesündigt haben, sind sie von ihnen genommen und den Völkern der Welt gegeben worden, wie (Dan. 7, 7) gesagt wird: »»Und hatte zehn Hörner««, da die Völker der Welt (in dieser Stelle) mit diesen Thieren bezeichnet werden.« Demungeachtet behaupten der Talmud und die rabbinischen Schriften von den nachchristlichen Juden noch immer, daß Eine israelitische Seele Gott werther, als alle Seelen eines ganzen Volkes, daß ihr Volk vor Ihm angenehmer, als die dienstbaren Engel, und das Vornehmste vor allen siebzig Völkern der Erde sei; daß Gott unter den Israeliten sei und wohne; daß die Welt nur um ihretwillen erschaffen wurde; daß sie die Frucht und der Weitzen, die übrigen Völker aber die Hülsen und Stoppeln (hoh. Lied 7, 2; Psalm 82 (83), 14; Obad. 1, 18; Jsai. 40, 17) seien, daß ohne sie die Völker eben so wenig bestehen können, als die Welt ohne die vier Winde, als der Kalk (Jsai. 33, 12) im Mörtel ohne den Sand bestehen kann; daß nur wegen ihnen Regen und Sonnenschein über die andern Völker komme; daß sie nur deßwegen unter alle Völker zerstreut seien, um Segen unter diesen zu verbreiten; daß sie (noch jetzt) das »heilige und reine Volk«, das »priesterliche Reich«, das »unvergleichliche« Volk Gottes (2. Mos. 19, 6; 5. Mos. 33, 29) seien, dessen Dienst Gott weit angenehmer ist, als der Gottesdienst anderer Völker, das im Besitze der Weisheit und des Ver-

standes, Gott selbst verwandt und mit ihm verbrüdert ist (5. Mos. 4, 7; Psalm. 148, 14; 5. Mos. 32, 9; Psalm 121 (122), 8); daß sie im Bewußtsein ihres königlichen Geschlechtes Gott täglich danken müssen, daß er sie zu Juden, und nicht zu Heiden und Knechten gemacht habe, weßhalb sie sich untereinander nicht Knechte heißen dürfen; daß die einem Juden zugefügte Beleidigung unmittelbar eine Beleidigung Gottes sei, und daß die Rettung einer Judenseele die Rettung der ganzen Welt aufwiege; daß sie sich mit den andern Völkern nicht vermischen können; daß Gott über sie nie zürne, wie über die andern Völker; daß sie Gott, die übrigen Völker dem Teufel gehören, wie dieses aus dem Symbol der zwei Böcke in 3. Mos. 16, 5—10 erhelle, von denen einer Gott, der andere dem Asasel gehöre; daß das Gebet der Beschnittenen (noch jetzt) vor Gott ein süßer Geruch sei und Ihm von dem Engel Sándalfon als eine Krone auf das Haupt gesetzt werde; daß die Nichterhörung ihres Gebetes nur darin ihren Grund habe, weil die Juden den Schem hammphorásch, oder den rechten Namen (Form) der Gebete nicht wissen; daß ihr Gebet nicht direct in den Himmel steige, sondern zuerst nach Jerusalem und in den Tempel komme, weßhalb sie beim Gebete ihr Angesicht gegen Palästina wenden, während das »Wackeln« bei demselben die Natur des Lichtes und des Feuers nachahmt, das in seinem Verbrennungsprocesse sich gleichfalls bewegt; daß Gott beim Gerichte gegen die Juden viel gelinder sei, als gegen die andern Völker, und daß er sie bei Tag, und nicht sitzend, sondern stehend (!) richte; daß die Vorsicht Gottes für Israel unmittelbar sorge, während ihm die übrigen siebzig Völker wie der Tropfen am Eimer oder das Stäubchen an der Wage, wie Spreu und Stoppeln oder wie Körbe seien, in welche man Mist und Stroh wirft, gar Nichts, oder höchstens wie ein Keller voll Essig, im Gegensatze zu einem Faß guten Weines, oder (mit ausdrücklicher Beziehung auf 2. Mos. 3, 2) als Disteln und Dornen im Gegensatze zu dem Feuer gelten, wo der gute Wein und das wunderbare Feuer selbstredend ein Sinnbild der Juden ist.

Im fünfzehnten Kapitel »wird angezeigt, wie die Juden alle Völker der Welt, besonders aber die Christen hassen und verachten; ferner was sie für Heuchler seien.« (S. 588—630).

*Wir wollen aus den Marginalien dieses Kapitels nur hervorheben, daß, nach der Ansicht älterer Rabbinen, die Seelen der Go-

jims (folglich auch die der Christen) von den »unreinen Geistern« herstammen, beziehungsweise »von dem Unflath, welchen die Schlange in die Eva geworfen hat,« und es ist daher nur eine halbe — Consequenz, wenn die Gojims und ihre Seelen dem Gethiere, z. B. den Schweinen, Affen und Wölfen beigezählt werden; ja es ist mehr als eine Concession, wenn Rabbi Ruben in seinem großen: Jalkut (Wilmersdorff. 1631. Fol.) Fol. 10 (12), Col. 2 und in seinem kleinen: Jalkut (Prag. 1660. 4.) zu 1. Mos. 1, 26, oder Rabbi Ephraim in seinem: Ir gibbórim (Basel. 1580. Fol) Fol. 9, Col. 1 den »Abgöttischen« das Prädikat: Adam = Mensch zu erkennen, obwohl der Eine selbes nach 3. Mos. 20, 26 wieder möglichst confinirt, und der Andere der »Seele des lebendigen Geistes« im »Vieh« und jener in dem »Abgöttischen« eine und dieselbe »Hinabfahrt« prognosticirt; oder wenn zu dem herrlichen 34. Kapitel Ezechiel's vom »guten Hirten« Vers: 31, im Talmud (Tract. Avóda Sára Fol. 3, Col. 1, in den Tosephoth) die Gojims wenigstens im verächtlichen Sinne des Wortes, wie etwa in Psalm 117 (118), 6; 123 (124), 2 unter den Begriff: »Mensch« subsumirt werden. Es darf uns deßhalb gar nicht wundern, wenn nach Rabbi Abarbenel, Esau und Jakob = Edomiter und Israeliten = Christen und Juden, »wegen ihren ganz und gar verschiedenen und höchst widerwärtigen Temperamenten« sich hassen, oder wenn Rabbi Bechai den Juden anräth, den »Kindern Esaus« (d. h. den Christen) gegenüber, die Weisen Jakob's anzunehmen, nemlich: »den Krieg, das Gebet und — Geschenke«(!); oder wenn derselbe Rabbi Bechai zu Sprüchw. 30, 23, 28 und Malach. 1, 3 zeigt, wie »spinnefeind«, wie nach »Weiberart neidig«, wie »christen«- und »türkenfresserisch« er selber war, als er diese Bibelstellen auf Esau, die »Edomiter« und »ihr Reich« (das Christenthum) und auf »Ismael« = Ismaeliten = Türken bezog. Ja es ist auch ganz natürlich, wenn die ältern Rabbinen alle Völker, besonders »Ismael« und noch mehr »Esau«, für ihre, Gottes und des Gesetzes Feinde, sich selber aber nicht für berechtigt hielten, namentlich die Christen in der Kleidung, im Haarschnitte und andern Manieren (wohl auch in der Aussprache deutscher Wörter?) nachzuahmen, außer »wenn ein Israelit nahe beim König sein und vor demselben bleiben muß«(!). Eben so natürlich war es, wenn der alte Jude, so oft er Jüdisches und Christliches nebeneinander nannte, das Wort: Lehafdil = »es ist ein Unter-

schied zu machen« hinzufügte, oder wenn er es für unerlaubt ansah, »einem Goi die Heimlichkeiten des Gesetzes zu offenbaren«, ein Haus an ihn zu vermiethen, oder denselben (eventuell!) im Lande Israel's wohnen zu lassen, und außer im Falle der Noth und mit allen erdenklichen Vorsichtsmaßregeln, eine christliche Hebamme oder gar eine christliche Säugamme aufzunehmen, oder umgekehrt, selbst gegen Lohn, das Kind eines »Abgöttischen« zu stillen, obwohl, nach Pirke Rabbi Eliefer (Prag. ohne Jahreszahl. 4.) Kap. 52, die Stammmutter Sara viele heidnische Kinder stillte, da Gott die Milch ihrer Mütter vertrocknen ließ, um vor aller Welt das Wunder einer »neunzigjährigen« Gebärenden (1. Mos. 17, 17) zu offenbaren. Und was würde Herr Rabbiner **Oppenheim** dem von ihm so hart mitgenommenen Geistlichen (s. oben S. 7. 60. 61) entgegnen, wenn ihm dieser, mit Eisenmenger I. 614.615, die von diesem angeführten rabbinischen und talmudischen Stellen entgegen hielte, in denen es ausdrücklich **mißbilligt** wird, daß eine Jüdin bei einer Christin (»Cuthäerin,« »Fremden«) Hebammendienste leiste, außer für Lohn und zur Vermeidung von Feindschaft, »weil sie (durch diesen Dienst) verursacht, daß ein Kind zur Abgötterei geboren wird«?! — — Und welches Vertrauen konnte der alte Jude zu dem Goi fassen, wenn ihm Rabbi Mósche Mikkózi in seinem: Sepher mizvóth gadól (Venedig. 1547. Fol.) Fol. 156, Col. 3, gestützt auf den Talmud (Avóda sára, Fol. 25, Col. 2) vorschrieb: »Trifft (der Jude) einen Goi auf dem Wege, so läßt er denselben an seiner rechten Hand gehen; steigen sie mit einander hinauf oder hinunter, so soll der Jude nicht unten und der Goi oben, sondern der Jude oben und der Goi unten sein, damit dieser nichts auf denselben werfe, ihn umzubringen. Er (der Jude) soll sich auch nicht vor jenem bücken, damit er ihm die Hirnschale nicht zerschmettere«?! — Nach der Anschauung älterer Rabbinen, war ein Goi und ein Knecht unfähig zur Zeugenschaft, durfte der Goi von keinem Juden gelobt werden, galt das Almosen des Goi für sündhaft und durfte vom Juden nicht öffentlich empfangen werden, während hinwieder dem Goi von dem Juden ein Almosen nicht aus Liebe oder Mitleiden, sondern »um des Friedens willen« gereicht werden soll. Wir übergehen den Vorwurf der »Heuchelei«, welchen Eisenmenger auf

die Mentalrestrictionen, Beschimpfungen und Wortverdrehungen basirt, deren sich die Juden nach dem Zeugnisse der bekehrten Juden Anton Margarita, F. S. Brentz (l. c. 4. Kap. S. 18. 19) und nach Eisenmenger's eigener Erfahrung bei ihren Begrüßungen, den Christen gegenüber, bedienen. Wir wollen nur Eine Stelle aus dem Werke Margarita's beibringen, das uns eben zur Hand ist und den Titel führt: »Der gantz Jüdisch glaub mit sampt ainer gründlichen vnd warhafften anzaygunge, Aller Satzungen, Ceremonien, Gebetten, Haymliche vnd offentliche Gebrauch, deren sich dye Juden halten, durch das gantz Jar. Mit schönen und gegründten Argumenten wyder jren Glauben. Durch Anthonium Margaritham Hebrayschen Leser der löblichen Statt Augspurg beschriben vnd an Tag gegeben«. 1530. 4. Quaternionen: b. 2do. Eine zweite Ausgabe: Frankfurt a. M. 1561. 4., Quaternion; c. 2do., bezeichnet Margaritha »als hebrayschen Leser« in Leipzig; Eisenmenger beruft sich auf die Auflage vom J. 1689. Margarita schreibt (Quatern. B. Blatt 4. Col. 1) hieher gehörig: »Aber kainen Christen, so er schon klug ist, ain hübsch werk macht, sol er (der Jude) nit loben vnd so er sehe das ein Christ ein götlich gut, warhafftig werk thät, als das er durch gotswillen gebe, soll er jms nit zu guitem auslegen, sondern sol gedenken an den Spruch Prov. 14. Die genade der Völcker ist sünd 2c. Er mag aber sollichen Christen wol loben und rümen, dieweil ers höret vnd sicht, von wegen merers frydes, dann dieweil sie vnnder den Christen wonen, müssen sie ayn bißlein vber not essen, Gott waißt wol, warumb er dem Esel kain Hörner gibt, Dergleichen schreyben sie auch vil inn jrem Talmudt, das man kaynen Christen inn dem namen Gottes empfahen soll, man sol jm auch den frid nicht wünschen. Die teutschen Juden haben den prauch, so sie ain Christen empfahen, sprechen sie nit seyt Got willkomm, sonder sprechen, sched willkomm, das ist teuffel komm 2c. In Summa kain Jud will kainem Christen wol, denn sie halten die Christen gantz für vnrain, nach jnnhalt jres Talmuds, vnd was guts vnnd redligkeit sie den Christen erzaigen, thond sie nit von hertzen sonder auß forcht«. Wir übergehen ferner das: »Kappores«, das: »Kapporo miso meschunno« Schimpfwörter, welcher die Juden dem einzelnen Christen gegenüber sich bedienten, wie den Fluch, den sie aus Jerem. 50, 12 entnahmen, so oft sie mehrere Christen beisammen trafen, das: **hárbe mamserim** und

die übrigen Schimpfnamen auf die Christen, welche Dietrich Schwab in seinem: »Jüdischen Deckmantel« (Cöln. 1516. 4.) 1. Th. 8. Kap. beibringt. Eben so übergehen wir die Anwendung des Ausdruckes: »pegern« auf den Tod eines Nichtjuden, und die Verwünschung am Grabe eines solchen, welche Isai. 26, 14 oder auch Jerem. 50, 12 entnommen ist.

Im **sechszehnten Kapitel** »wird angezeigt, wie die Juden die Christen zu nennen pflegen, und wie sie ihnen meistentheils spöttische Namen geben.« (S. 631—728).

*Diese Namen der Christen sind nach den aus dem Talmud und andern rabbinischen Schriften aufgenommenen und vertheidigten Belegen Eisenmenger's: **1**. »Nazarener«. — **2**. »Römer«, nicht ohne Beziehung auf den römischen Papst. — **3**. »Cuthäer«, gleichbedeutend mit: »Samaritaner«; vergleiche: 2. (4.) Kön. 17, 24. — **4**. »Kittim«, vergleiche: 1. Mos. 10, 4. — **5**. »Kinder Esau's« und »Edom's«, »Edomiter«, »Esau's Saamen«, das »edomitische« und »esauische Volk«, und zwar aus folgenden, ganz unbegründeten rabbinischen Angaben: a. weil die Christen an Jesus glauben, dessen Name mit dem Namen: »Esau« identisch sein soll; b. weil die »Edomiter« zuerst den christlichen Glauben angenommen hätten; c. weil Rom einmal Könige aus dem Geschlechte Esau's gehabt habe, durch Zepho, den Sohn des Eliphaz und Enkel des Esau (1. Mos. 36, 4. 11). Diese Benennung der Christen ist um so vorwurfsvoller, als, nach der Anschauung der ältern Rabbinen, Esau, »unter dem Planeten Mars geboren«, und somit »vom Schwerte lebend« (1. Mos. 27, 40) und »ein Blutvergießer«, »alle die Unreinigkeit in sich aufgenommen, welche der oberste Teufel, Sammaël, in die Eva geworfen hatte«, weßhalb er auch »das Bildniß der Schlange an seiner Hüfte trug,« und alle die Namen verdiente, welche zum Theil dem Teufel zukommen, und welche da sind: α. »Sammael«, β. »Satan«, γ. »die alte Schlange«, δ. »ein Teufelsmann«, ε. »der Rabe«, ζ. »das Schwein« und »das wilde Schwein«, η. »der Bock«, ϑ. »der zum Stossen geneigte Ochs«, ι. »der abgefallene Israelite«, κ. »ein Narr«, λ. »der Rothe« (letztern Namen vorzüglich »als unter dem Mars geboren« und »statt der Erstgeburt« mit dem »Schwerte Methusalems« belehnt, »auf welchem der Schem hammpho-

rásch geschrieben stand« und »mit welchem Methusalem tausend Teufel erlegt hatte«); als er ferner fünf Todsünden der schwersten Art an Einem Tage begangen, schon im Mutterschooße Abgötterei getrieben, und den Nimrod ermordet hatte, um das Kleid Adam's (1. Mos. 3, 21) zu erobern, »auf welchem alle wilden Thiere und Vögel der Erde so vortrefflich gestickt und auf- und eingenäht waren«, daß die wirklichen wilden Thiere und Vögel zu dem Kleide Nimrods schaarenweise herbeizogen und so diesen unwillkürlich zum »gewaltigen Jäger vor dem Herrn« machten (1. Mos. 10, 9); als endlich Esau, auf Brudermord sinnend, in der Höhle von Mambre durch Juda, oder, nach Andern, durch Cuschim, den Sohn Dan's, getödtet ward. — **6**. Das »Geschlecht,« die »Nachkommen von Seïr«, dem Lande Esau's (1. Mos 32, 3; 5. Mos. 2, 12). — **7**. Die »Kinder« und der »Samen Amalek's«, der ein Enkel Esau's war (1. Mos. 36, 12). — **8**. Die »Fremden« (Nochrim oder: Sárim) in der Bedeutung, welche Ezech. 44, 9 und 5. Mos. 15, 3; 17, 15; 23, 19. 20; 1. (3.) Kön. 8, 41, angegeben ist, also im Gegensatze zu: Bruder, Bundesbruder. Zwar wird nach Rabbi Arbabenel durch 5. Mos. 23, 7 die Anwendung des Ausdruckes: Nochri auf die Edomiter (Christen) abgelehnt; aber nur scheinbar, da ja nach dem alten Nizzáchon l. c. 138. 139 diese Stelle aus Psalm 136 (137), 7 und aus Obadiah 1, 11 (lies das ganze Kapitel!) commentirt werden muß, und somit das punctum saliens: »Ob die Bewucherung der Christen erlaubt sei?« eine bejahende Erledigung erhalten darf, weil die Edomiter die Subsumtion unter 5. Mos. 23, 19 verwirkten (!). — **9**. »Goi«, vielfach: »Gojim« = Völker, mit dem Nebenbegriffe des Unglaubens oder des Heidenthums, weßhalb es eine Concession ist, wenn ein Christ: »Goi Nózeri« = nazarenischer Goi genannt wird. Daher auch der Ausdruck: »Schabbesgoi« und: »Schabbesgoja« = die christliche Dienerschaft des Juden am Sabbath. — **10**. Die »Kinder der Wollüstigen« (Bené Adina), analog zu Isai. 47, 8, wo Babylon mit diesem Namen belegt wird. — **11**. Die »Zermalmer«, nach Daniel 7, 7, welche Stelle von den »Römern«, und sofort von den »Christen« verstanden wird. — **12**. »Zorim« = »Tyrier«, von Zor = Tyrus (Josue 19, 29; 2. Sam. (Kön.) 24, 7), nach Isai. 23, 5 (lies das ganze Kapitel!). — **13**. Das »starke, harte, grausame Volk« (Assim). — **14**. Die »Gewaltthätigen«, die Tyrannen«

(Arizím) — 15. Die »Unbeschnittenen« (Arélim). Daß hier die rege Einbildungskraft der alten Rabbinen ein reiches Feld von höchst unanständigen Mährchen, allegorischen Deutungen und exegetischen Träumereien angebaut haben müsse, geht aus dem langen Referate Eisenmenger's I. 671—688 hervor; uns verbietet die christliche Ehrbarkeit, hier näher auf alles Dieses einzugehen. — 16. »Mamsérim« = Bastarden. — 17. Das »gottlose Volk«, das »gottlose edomitische Volk«, die »Gottlosen« (Reschóïm). — 18. Das »verfluchte Volk« (Am hammekúllal). — 19. »Mínim« = Ketzer; so heißen besonders zum Christenthume bekehrte Juden. — 20. »Cópherim« = Verläugner Gottes und des Gesetzes. — 21. »Epikuräer«. — 22. »Póferim« oder: »Maffírim« = Ketzer, Irrlehrer. — 23. »Ivverím« = Blinde. — 24. »Goi náfal« = das närrische Volk, »Sechalím vetippeschím«, oder: »Kesilím« = Narren und Thoren. — 25. »Sédim« = Hoffärtige (Bammídbar rábba Fol. 198, Col. 3, in der 11. Parascha über Sprüchw. 3, 34; in Rabbi bar Nachmáni's: Rabbóth. Wilmersdorff. 1673. Fol.). — 26. »Tóim« = Irrende. — 27. »Lézim« = Spötter. — 28. »Teméim« = Unreine. — 29. »Methím« = Todte. — 30. »Óchele besár chásir«, nach Isai. 65, 4, = Schweinfleischfresser. Das Schwein, oder »das andere Ding«, wie es von den alten Rabbinen aus heiligem Abscheu, und wegen dem: maxima puero debetur reverentia genannt wird, gibt diesen natürlich wieder eine höchst willkommene Veranlassung zu Mährchen und Fabeln. So sollen z. B. zehn Scheffel Aussatz in die Welt gekommen, und davon neun Theile dem Geschlechte der Schweine beschieden worden sein; auch soll dieses Geschlecht künftig zu den »Wiederkäuern« gehören, da es ja jetzt schon die Klauen gespalten habe. Unter dieser Anticipation künftiger Reinheit hätten die Israeliten, einer seltsamen Auslegung von 5. Mos. 6, 11 zufolge, bereits bei der Eroberung des Landes Kanaan durch sieben Jahre Speckseiten und Schinken, neben der »Vorhaut neu gepflanzter Weinberge« (3. Mos. 19, 23), in ihren Häusern gehabt, und dürfen in Kriegszeiten auch jetzt Schweinfleisch geniessen. Ja Daniel's Abwesenheit, während dem Aufenthalte seiner Gefährten im Feuerofen, wird im Talmud (Tract. Sanhédrin Fol. 93, Col. 1) verschiedentlich, und unter Anderm auch durch eine angebliche Verreisung nach Aegypten erklärt, um aus Alexandria, für Nebukadnezar,

junge, noch unverschnittene — Schweine zu holen, resp. heimlich auszuführen, da kein Mutterschwein unverschnitten aus Aegypten gelassen wurde (!). — **31.** »Ovedé avóda sára« = Abgötterer, und **32.** »Ovede hattalúi« oder: »hattólui« (vergleiche oben S. 81 die letzten Zeilen von unten!). — **33.** »Achum«, eine aus der Zusammenstellung der Anfangsbuchstaben mehrerer Wörter entstandene Benennung, welche »Diener der Sterne und der Planeten« oder, nach Wagenseil, »Ovedé Christus umirjam« = Diener Christi und Mariä bedeutet. — **34.** »Kelafím« oder: »Kelófim«, dessen Bedeutung aus Psalm. 21 (22), 17; Isai. 56, 11 erschlossen werden mag, weil die einschlägigen Beweisstellen bei Eisenmenger I. 713. 715 sich hierauf berufen. Ueber die jüdische Verwünschungsformel: Kélef chóle und noch andere schimpfliche Benennungen der Christen aus dem Munde der Juden berichten Brentz l. c. S. 18. 19, Dietrich Schwab l. c. 1. Th. 8 Kap. S. 69 und Heß l. c. 1. Th. 4. Kap. — **35.** »Chamórim«, und: **36.** »Chasírim« oder »Chasíre jearim«, drei zoologische Classifikationen, von denen die erste mit der oben S. 84 angeführten schimpflichen Benennung des Apostelfürsten Petrus, die andere mit dem Prädicate Esau's sub. 5 lit. ζ. (oben S. 127) übereinstimmen. — **37.** »Schékez«, vielfach: »Schekazím« oder: »Schekózim« = Scheusal; besonders von Christenkindern gebräuchlich, daher: »Schickfel« (vergleiche Brentz und Schwab a. o. a. O.). — **38.** »Acher«, vielfach: »Acherím« = der »Andere«, die »Andern«. Hieher gibt es nach Eisenmenger I. 432. 433. 720 zu 3. Mos. 20, 10 im Talmud (Tract. Sanhédrin Fol. 52, Col. 2), bei Rabbi Salomon Jarchi und andern Rabbinen eine Auslegung, welche den verbotenen Umgang eines Juden mit einer verheiratheten Christin nicht als Ehebruch ansieht, »weil die Cuthäer keine Ehe haben.« — An diese 38 Benennungen der Christen in rabbinischen Schriften knüpft Eisenmenger I. 721 noch den Hinweis auf einige andere jüdische Redensarten, welche Brentz l. c. und Schwab l. c. aufzählen, z. B.: »Haman« für Judenfeinde, und die Christen überhaupt. Andere Benennungen und Jene, welchen sie vermeint sind, mögen aus den Gebetsformeln erschlossen werden, welche Eisenmenger I. 722. 723 aus dem Prager Selichóth (1587. Fol.) Fol. 11, Col. 2 und: Fol. 56, Col. 2 beibringt, wo von »stolzen Wassern« (Isai. 17, 12) und von »Königen der Verkehrtheit« die Rede ist, oder

aus Rabbi Akiva's: »Othióth« (Krakau. 1584. 4. und schon früher: Venedig. 1546. 4.) Fol. 9, Col. 2. 3, wo das Gleichniß von den reissenden Thieren des Waldes angewendet wird, oder aus Rabbi Abraham Seba's: »Zerór hammór« (Krakau. 1595. Fol.) Fol. 125, Col. 2, wo die sub 5 lit. η gegebene Bezeichnung Esau's (s. oben S. 127) gleichfalls hieher gehört. Schließlich geht Eisenmenger I. 725 ff. nochmals auf die Namen ein, welche den zum Christenthume bekehrten zu Theil werden; diese sind: »Meschummadím« = die Vertilgten, »Mumárim« = die Veränderten, »Malschínim« = Verläumder, wie aus dem Birchath hammínim, d. i. aus dem »Gebete wider die Ketzer« hervorgeht, auf das wir später noch zurückkommen müssen.

Im **siebzehnten Kapitel** »wird angezeigt, wie die Juden die ganze Christenheit zu nennen pflegen.« (S. 728—803).

*Eisenmenger weist 48 Benennungen der Christenheit aus dem Talmud und andern rabbinischen Schriften nach. Diese sind: **1**. Das »römische Reich«, oder: »Rom«, vornemlich zu Daniel 7, 7. Deßhalb heißt auch der gegenwärtige, schon seit der Zerstörung Jerusalems, und ohne prophetische Bestimmung seines Endes andauernde, politische Zustand der Juden: Galúth (Gólus) Romi, das »römische Elend« oder: »Exilium«, die »römische Gefangenschaft.« Die Stadt Rom selber heißt, nach der Hauptstadt Edoms, manchmal auch: »Bosra«, z. B. zu Jsai. 34, 6; 63, 1. — Jerem. 48, 24; 49, 13. — Amos 1, 12. Dann wieder: die »große Stadt im römischen Reiche«, in »Edom«, in »Zor«; auch: »Esau's große Stadt«; »Esau's Berg«; »der Berg Seïr«; »Mágdiel« und »Hiram« zu 1. Mos. 36, 43; »Ninive, die Blutstadt«; das »gottlose«, das »ruchlose« Rom. Es fehlt auch nicht an einem talmudischen Mährchen über den Ursprung der Stadt Rom, die mitten im Meere auf dem Lehm entstanden sein soll, der sich immer häufiger und häufiger an ein Binsenrohr ansetzte, das zur Zeit Salomons ein Engel ins Meer gesteckt hatte, und zwar zur Strafe für diesen, weil er die Tochter des heidnischen Pharao zur Frau nahm. — **2**. Das »vierte Reich«, welchem der »vierte Gólus« entspricht. — **3**. Das »Reich der Cuthäer«. — **4**. Das »Esau'sche Reich«, oder der »gottlose Esau«, dem consequent ein »Gólus Esau« secundirt, welcher zur Strafe über die Juden kam, weil Jakob selber, 1. Mos. 32, sich einen »Knecht

Esau's«, seines »Herrn« nennt, oder weil er diesen um das Recht der Erstgeburt betrog, oder weil Joseph von seinen Brüdern als Sklave nach Aegypten verkauft wurde, oder weil die Israeliten das Erlaß- und Jubeljahr nicht nach der Vorschrift (3. Mos. 25) gehalten haben, oder endlich »wegen ihrer Unbußfertigkeit« (Jalkut chádasch. Amsterdam. 1659. 4. Fol 49, Col. 4. Nr. 62) und »weil unter ihnen die Verläumdung und die böse Zunge ist« (Rabbi Bechai, Commentar über die 5 Bücher Mosis Fol. 64, Col. 1, Parascha Schemóth), während nach dem Sohar (Sulzbacher Ausgabe, Col. 340, Parascha Toledóth) dem Esau die Ehrfurcht vor seinem Vater die Herrschaft über die Welt erworben hat.« — 5. Das »edomitische Reich«, die »edomitische Herrschaft«, »Edom«, in dessen Gefolge wieder ein »Gólus Edom«. — 6. Der »Rothe« (Admon), nach Esau, dem »Rothen« (s. oben S. 127 sub 5. lit. λ). — 7 Das »Reich Edom's und Amalek's«, oder auch schlechthin: »Amalek«, gegen das die Juden am Ende der Zeiten einen Vertilgungskrieg führen werden, auf den wir später zurückkommen, und welcher im Zerór hammór (Krakauer Ausgabe), Fol. 120, Col. 2. 3, Parasch. Chykkáth; Fol. 123, Col. 2. 3, Parasch. Vajár Bálak; Fol. 158, Col. 2, Parasch. Haasínu, aus 4. Mos. 21, 14; 24, 20. — 2. Mos. 17, 14. 16. — Zachar. 14, 3. — Isai. 11, 14; 34, 6. 9; Jerem. 49, 14 begründet werden will, während im Jalkut Rubéni gadól von Rabbi Ruben (Wilmersdorff. 1681. Fol.) Fol. 49, Col. 4, Parascha Toledóth ausdrücklich von einem Vertilgungskriege der »vierten Gefangenschaft« gegen Sammaël = Esau die Rede ist. — 8. »Das Reich der verfluchten Edomiter« in einer allegorischen Deutung von 1. Mos. 15, 9, wo die »dreijährige Kuh« das Reich der verfluchten Edomiter, die »dreijährige Ziege« das Reich der Griechen, der »dreijährige Widder« das medopersische Reich, der »Ochs« (richtiger: die »Turteltaube«) die Ismaeliten, die »Taube« endlich das Volk Israel bedeuten soll (Machsor = Gebetbuch auf die Festtage der Israeliten. Mit einem Commentar. Prag. 1613. 1. Th. Fol. 48, Col. 2, »Schacharíth u. s. w.«). — 9. Das »Reich von Seïr«, oder schlechtweg: »Seïr« (Prager Machsor, 2. Th. Fol. 16, Col. 1, in dem Gebete: Elohím al dómi lach; Prager Selichóth (1587. Fol. Gleichfalls ein Gebetbuch auf die israelitischen Festtage.) Fol. 90, Col. 1 und a. m. a. O. Auch hier wieder ein »Gólus Seïr«. — 10. Der »Berg

Seïr« und **11**. das »gottlose Reich« oder: das »Reich der Gottlosen«; eben so **12**. und **13**. das »gottlose Esauische« und: das »gottlose, edomitische Reich«, oder das »gottlose Edom«, wie **14.** das »gottlose römische Reich.« — — **15**. Das »hoffärtige Reich« (Malchúth sadón) oder: das »stolze Regiment« (Memschéleth sadón). So z. B. im Zerór hammór (Krakauer Ausgabe, Fol. 4, Col. 1 zu Psalm 123 (124), Vers: 2—5, wo Vers: 2 auf die babylonische, Vers: 3 auf die medische, Vers: 4 auf die griechische Gefangenschaft zielen soll, während Vers: 5, mit den »stolzen Wassern«, »das edomitische Reich betrifft, welches das Malchúth sadón ist«, von welchem nach dieser Annahme auch Obadiah 1, 3 spricht, und das von Rabbi Mosche de Mircádo in einem Commentar über die Psalmen (Amsterdam. 1635. 4.) Fol. 104, Col. 1 mit: Memschéleth sadón bezeichnet wird. Darum sagt er (David) auch: — — »»so wäre es über unsere Seelen gegangen««, dieweil ihre (der Christen) Meinung auch ist, uns von der Religion abfallen zu machen und unsere Seelen zu fangen, wie wir mit unsern Augen in der Vertreibung aus Portugal gesehen haben«. In dem Toledóth Jizchak von Rabbi Isaak Karo (Mantua. 1558. 4.) Fol. 75, Col. 1 wird zu 3. Mos. 13, 2 die »Geschwulst« = Babel, das »Geschwür« = Medisches Reich, die »weiße Blatter« = Griechisches Reich, die »Plage des Aussatzes an der Haut seines Fleisches« = Malchúth sadón angesetzt. — Die »stolzen Wasser« in dem vorerwähnten Psalm 123 (124) geben die **16**. und die oben S. 130, Nr. 33 angedeuteten Anfangsbuchstaben: »Achum« die **17**. Benennung der Christenheit, welche **18**. schlechtweg auch: das »Reich« und: **19**. die »Herrscherin über die Königreiche«, **20**. der »Bel, welchem die Regierung gegeben ist«, **21**. das »Scepter« oder der »Stab der Gottlosigkeit«, **22**. der »Eker« = das »Landeskind von ausländischen Eltern«; (3. Mos. 25, 47), **23**. das »Meer«, oder die »Wasserfluth« (Jsai 57, 20), Psalm 68 (69), *16)*, **24**. die »Wollüstige« und **25**. »Zor«, wie bereits oben S. 128, Nr. 10 und 12 bemerkt wurde; eben so **26**. »Uzith«, aus Jerem. Klaglied. 4, 21 und 1. Mos. 36, 19. 28, fast gleichbedeutend mit »Edomiter«, so daß unter der »Tochter Edoms, die du wohnst in dem Lande Uz«, nach Rabbi Joseph Albo's Katechismus (Sepher ikkárim. Venedig. 1544. 4.), Fol. 162, Col. 2 im 42. Kap. des 4. Theiles, nicht die al-

ten Edomiter zu verstehen sind, sondern »die Chitteer, welche von dem griechischen Samen sind und heutigen Tages das Edomitische Volk genannt werden.« — **27**. Das »vierte Thier« (Chàja revìith) aus Daniel 7, 7, von welchem z. B. Abarbenel zu Ezech. 35. Kap. (Vordere Propheten. Leipzig. 1686. Fol. und: Hamburg. 1687. Fol.) auf Fol. 202, Col. 1 sagt: »Edom ist das vierte Thier, welches uns gefangen weggeführt hat, in dessen Gefangenschaft wir noch auf den heutigen Tag sind.« — **28**. Das »Thier des Rohres«, oder »im Rohre« zu Psalm 67 (68), 31, nach Rabbi Salomon Jarchi u. m. A. = das »Wildschwein« (s. oben S. 127 sub 5. lit. C.), im innern Zusammenhange mit dem S. 131 sub 1 erwähnten Mährchen. — **29**. Das »Schwein aus dem Walde« (chasír mijáar) nach Rabbi Bechai's (Cad hakkémach (Venedig. 1546), Fol. 19, Col. 4, und dessen: Auslegung der fünf Bücher Mosis (Venedig. 1546.) Fol. 46, Col. 1. 2) zu Psalm 79 (80), 14, mit einer höchst spitzfindigen Ausdeutung des in dem Worte: mijáar »hängenden«, hebräischen Buchstabens: Ajin auf Christus, den Gekreuzigten. Ebenso nach dem: Jalkut Schimóni (Frankfurt a. M. 1687) Fol. 144, Col. 4. Nr. 535 zu 3. Mos. 11, 7. — Von **30**. bis **37**. kommen lauter Thiernamen, die uns zum Theil schon aus dem 16. Kapitel bekannt sind, nemlich: das »reißende Thier«; die »Spinne«; die »Schlange« und: die »schlechte«, die »krumme« Schlange (zu Jsai. 27, 1 cf. 65, 25; Amos 5, 19); der »Leviathan«; der »Löwe und die Otterschlange« (zu Psalm 90 (91), 13); die »dreijährige Kuh« (auch, nach Rabbi Akiva, in: Pirke Rabbi Elieser: 28. Kap.; vergleiche oben S. 132, Nr. 8); der »Bock« und der »Hund«, fast lauter Namen, welche auch dem (**38**.) »Sammaël beigelegt werden. — Unter **39**. —**41**. werden die Namen: der »Feind« (Ojef, Zórer, Zár), der »Jäger«, der »Narr« angeführt; **42**. lautet, nach Daniel 7, 7, die »zehn Hörner«; **43**. das »Schweigen« (Duma), nach Abarbenel zu Jsai 21, 11, weil es bis jetzt unausgesprochen blieb, wie lange der »vierte Gólus« dauert. — Die unter **44** bis **47**. aufgeführten Benennungen der Christenheit, nemlich: »Haf haf« = »gib, gib« (vergleiche: Sprüchw. 30, 15); »Madhéfa« = goldgierig (vergleiche: Jsai. 14, 4); »Hammádkir« = Durchstecher; »Schinne bársel« = eiserne Zähne (Dan. 7, 7) beziehen sich wohl auf die Zinspflichtig-

keit der Juden, wie auf das Schutz-, Geleit- und Zollgeld, welches sie bis in die neuere und neueste Zeit an die christlichen Regierungen zahlen mußten. — **48.** Endlich heißt »die Christenheit in den Büchern der Juden zuweilen Páras = Persien, Javan = Griechenland, Babel, Aram (Syrien), Cusch = Mohrenland, Moab u. s. w. und geschieht solches zu dem Ende, daß die Christen, die es lesen, es nicht merken sollen, daß die Sache, welche solcher Gestalt verdeckter Weise gegen sie geschrieben wird, sie angehe« (Eisenmenger I. 800). Den Beweis hiefür liefert die Vergleichung verschiedener jüdischer Auslegungen zu Jsai. 63, 1; 34, 5; 3. Mos. 11, 4—7; 1. Mos. 15, 9, wo die vorgenannten Völkernamen dem, nach seiner Ausdeutung auf die Christenheit weit bekanntern, Namen: Edom, zum Theil selbst mit Umgehung des biblischen Wortlautes, substituirt werden.

Im **achtzehnten Kapitel** »wird gemeldet, wie viele Völker, nach der Juden Lehre, neben ihnen in der Welt sind, und wer dieselben regiert. Dabei wird insbesondere von dem obersten Teufel Sammaël gehandelt, welcher über die Christen herrschen und derselben Fürst sein soll.« (S. 803—854).

*Nach rabbinischen Anschauungen, welche Eisenmenger I. 803—827 quellenmäßig belegt, stammen, neben den Juden, 70 Völkerväter von Noah ab, die in der Völkertafel (1. Mos. 10) verzeichnet sind, nämlich durch Japhet 14, durch Ham 30, durch Sem 26, analog zu den 70 Nachkommen Jakobs, welche mit diesem nach Egypten zogen (1. Mos. 46, 27; 2. Mos. 1, 5). Wie aber Jakob, der 71. (?), außer der Zahl 70 steht, so stehen die Juden außer den 70 Völkern, und während ihr Fürst und Regent Gott selber ist, und sich den Erzengel Michael, erst zur Zeit Jakobs oder nach Andern gar erst nach dem Baue des ersten Tempel's zum Fürsten-Statthalter erkoren hat, so sind über die 70 Völker seit der Völkertheilung (1. Mos. 10, 5) 70 Engel als Fürsten und Regenten, ja als Elohim = Götter gesetzt, deren Sinnbild in den 70 Palmbäumen (2. Mos 15, 27) gegeben ist; jedoch so, daß Jeder über ein bestimmtes Zehntel der 7 Erdklimate herrscht. Diese 70 Engel hatten früher den Thron der Herrlichkeit im Himmel, als eben so viele Räthe umgeben, und waren sodann, auf den Antrag Gottes (1. Mos. 11, 7), und nach vorgängiger Völkerverloosung, bei

welcher die Juden dem Herrn selber zufielen (5. Mos. 32, 9), mit ihm auf die Erde herniedergefahren, um die Eine Sprache der 70 Völker zu verwirren (1. Mos. 11, 7), resp. in 70 verschiedene Sprachen aufzulösen, welche insgesammt Mardochai verstand, und Rabbi Channina, der sie von einem Geist in Froschesgestalt erlernte. Nach Rabbi Aben Esra waren diese 70 Völkerfürsten lediglich Sterne und Planeten; aber nach Abarbenel u. m. a. hat erst Rabbi Mosche bar Nachman das Richtige getroffen, da er diese 70 Völkerfürsten als wirkliche Geister, als für sich bestehende Intelligenzen festhält, dagegen aber auch die betreffenden Sterne und Planeten durch selbe — beseelt sein läßt. Diese 70 Völkerfürsten bilden die spezielle Providenz für die Einzelnen der 70 Völker; sie führen deßhalb auch droben unter sich Krieg, wenn ihre Schutzvölker drunten sich wechselseitig bekriegen, bis sie ihnen Ruhe verschaffen. Jeden Neujahrstag werden die Völkerengel, je nach dem Benehmen ihrer Schützlinge, gerichtet; diese leiden mit ihren, für sie verantwortlichen Fürsten (Isai. 24, 21; cf. 1. Mos. 20, 5) Strafe. Die Völkerengel sind jedoch keineswegs g u t e Geister; sondern »Fürsten der Unreinigkeit«, »Engel des Verderbens«, »Schalen« oder »Hülsen«, »Schatten«, »Wächter, die in der Stadt herumgehen.« Ihr »Haupt« ist S a m m a ë l; dessen Namen sind: der »Verblender«; der »Ankläger« (Satan); der »Engel des Todes«; die »böse Art« (Jézer hará); die »alte Schlange«; der »unreine Geist«; der »Leviathan«; der »Aschmedei«; der »Asasel«; der »Ochs«; der »so aus dem goldenen Kalbe brüllte«; der »Hund«; das »Schwein«; der »Esel«; der »Haarige«; der »Geißbock«; der »Rabe«; der »Esau«; »Edom«; »Amalek«; der »Philistäer Goliath«; der »Haman«; das »Ende alles Fleisches«; der »fremde Gott«; die »feurige, fliegende Schlange«, welche »den Planeten Mars beseelt. Dieser Sammaël, vor seinem Falle ein Seraphim mit sechs Flügeln, brachte, nach der Behauptung älterer Rabbinen (E i s e n m e n g e r I. 827—852), die ersten Menschen aus lauter Neid zum Falle, weil er Adam die Erschaffung aus Tempelstaub, die Huldigung der Thiere, das Gastmal, welches ihm Gott im Paradiese auf Tischen aus Edelsteinen, 100 Ellen lang und 60 Ellen breit, veranstaltete und zu dem die dienstbaren Engel den Braten herrichteten und den Wein kühlten, ja weil er ihm sogar die Herrschaft über die — Fische des Meeres

1. Mos. 1, 28) mißgönnte, während das listigste Thier des Feldes, die Schlange, aus Lüsternheit nach dem Besitze der Eva, nach der Herrschaft über die Welt, nach dem aufrechten Gange des Menschen und nach allen Leckerbissen der Erde, dem Adam gram war. Sammaël kam also mit seinen Heeren auf die Erde, suchte auf dieser einen Gesinnungsgenossen, fand ihn endlich in der Schlange, welche die Gestalt eines Kameeles hatte, näherte sich, auf dieser reitend, der Eva und stellte ihr die Frage nach dem Verbote Gottes so, daß sie ihre Antwort unwillkührlich beschränkend geben mußte. Er fragte nemlich: »Ist es wahr, daß Euch Gott von allen Bäumen des Gartens zu essen befohlen hat?« — Darauf antwortete Eva: »Er hat nur den Baum der Erkenntniß verboten, der mitten im Garten ist; von der Frucht dieses Baumes dürfen wir nicht essen. Ja wir dürfen denselben nicht einmal berühren, sonst würden wir sterben«. Ueber diese Antwort, welche das göttliche Verbot selbst erweiterte und umschrieb, trat Sammaël zu dem Baume der Erkenntniß und rührte ihn an; dieser aber schrie: »Der Fuß der Hoffart komme nicht zu mir, und die Hand der Gottlosen bewege mich nicht. O du Gottloser rühre mich nicht an!« Nichts desto weniger kehrte Sammaël zur Eva zurück, und sprach: »Ich habe den Baum angerührt und bin nicht gestorben; darum rühre auch du ihn an, und du wirst nicht sterben«. Als nun Eva hingegangen war und den Baum angerührt hatte, trat ihr der Engel des Todes entgegen, und aus der eifersüchtigen Furcht, daß sie nun sterben und für Adam ein anderes Weib erschaffen werde, nahm sie von der Frucht des verbotenen Baumes, aß und gab auch dem Adam zu essen, auf die hiedurch gemeinschaftliche Gefahr des Todes hin. Durch den Genuß der Frucht aber wurden Beider und aller Creaturen — Zähne stumpf, weil auch diese, den einzigen Phönix ausgenommen, von der verbotenen Frucht genossen hatten. Erst die Verführung der Stammältern des Menschengeschlechtes zog dem Seraph-Sammaël und seinem Anhange, in Folge der neun Flüche, welche über ihn, Eva und Adam ergingen, den Sturz aus dem Himmel zu; ja Sammaël wurde, zur weitern Strafe für ihn, zum »Fürsten des gottlosen Esau's«, des »edomitischen Reiches« bestellt. Der Schlange aber wurden die Füsse abgeschnitten, und die Pein auferlegt, alle sieben Jahre mit großen Schmerzen sich enthäuten zu müssen. Sammaël suchte im verhängnißvollen Falle vergeblich den Erzengel Michael, durch das

Anhalten an dessen Flügel, in den Abgrund zu ziehen. Der Eva aber schadete er noch dadurch, daß sie von ihm die Seele Kain's im geschlechtlichen Wege empfangen mußte, während dessen Leib von Adam gezeugt ward; weßhalb auch durch eine lästerliche Erklärung von 1. Mos. 4, 1 dem Kain eine höhere, geistige Abkunft vindizirt wird. Von der dämonischen Uebermacht des Schlangen-Sammaëls stammen die Menstruation der Frauen, und — die Flecken im Monde. Er »erweckt die Zänkereien und verwirrt alle hohen Schulen, so daß Alle, welche unter seinem Einflusse stehen, Lügner sind, ihr Wort nicht halten und auch Krieg erwecken«, nach einer Tradition (!) in dem »kleinen Jalkut Rubéni« (Prag. 1660. 4.) Nr. 53. — Dürften wir uns im Vorbeigehen bei dieser saftigen Stelle wohl die schüchterne Frage erlauben, ob diese Tradition auch noch in das 19. Jahrhundert hereinrage, so daß sie selbst auf manche deutsche Hochschule eine allegorische Anwendung erleiden dürfte? — Wir hätten ja darauf gleich wieder die tröstlich beschwichtigende Auskunft bereit, daß sich derlei unglückliche Universitäten, im Falle einer noch offenbarern Feindseligkeit Sammaël's, nach der Anschauung der ältern Rabbinen, alljährlich am großen Versöhnungsfeste von der Vexation des bösen Geistes durch das Geschenk eines — Ziegenbockes loszukaufen vermöchten, das überdies die erstaunliche Wirkung hätte, daß »alle Schuld Israel's«, resp. der deutschen Hochschulen, auf die Schutzbefohlenen Sammaël's (die Christus-Gläubigen, nach rabbinischer Deutung) zurückfiele, ungefähr so, wie der Vorwurf der Geistesverfinsterung gegen die an den Geist und seinen wesenhaften Unterschied von der Natur Glaubenden nirgends mit solcher Energie tagtäglich neu erhoben wird, als von jenen Lehrstühlen aus, auf welchen die Existenz des Geistes überhaupt und im Gegensatze zur — Materie auf das unzulängliche Zeugniß des Scalpells, oder einer noch weit wohlfeilern, dabei eben so einfachen, als einfältigen, und eben so prunkhaften, als ideenlosen Denkoperation — mit der behäbigsten Ruhe und Würde geläugnet wird? — Ja der Ziegenbock trüge, nach rabbinischer Lehre, nicht einmal die Natur eines Geschenkes, und des mit diesem denknothwendig verbundenen Wohlwollens an sich, da er nur »aus Furcht vor möglicher Beschädigung durch Sammaël gegeben würde«, wie ja auch »der heilige und gebenedeite Gott von seinem Tisch und von dem Seinigen an die Kraft des (von Sammaël beseelten) Planeten Mavors schickt, damit er den

Israeliten keinen Schaden thue.«. Es wäre dieses Geschenk an den Teufel eben nur ein Bein, das man dem Hunde vorwirft, damit er nicht beiße; und Hiob wurde offenbar vom Teufel nur deßhalb verklagt, weil er sein tägliches »Brandopfer« nur dem Herrn (Job 1, 5) und nicht auch der »andern Seite« darbrachte, welcher selbst Abel sich erkenntlich zeigte, ohne deßhalb, wie sein Bruder Kain, die »andere Seite« über Gott zu stellen. — Wir wollen nun die Namen Sammaëls, nach dessen Beziehung zu den Christen, hören. Diese sind: **1.** und **2.** der »Fürst« und »Vorgesetzte Esau's«; **3. 4. 5.** der »Fürst,« »Versorger« und »Herr Edom's«; **6.** die »Kraft Esau's«, oder des »Esauischen Reichs«; **7.** der »römische Fürst,« und der »Fürst der Stadt Rom«; **8. 9. 10,** der »Fürst«, und die »Schale Edom's und Amalek's«, die »Kraft Amaleks«. Nach einigen Rabbinen hätte Jakob (1. Mos. 32, 24 cf. Osee 12, 4) mit — Sammaël gerungen, nach andern mit Michael, wo es auf beiden Seiten nicht an mährchenhafter Ausschmückung fehlt. Dagegen Eisenmenger (I. 846—849).

Im **neunzehnten Kapitel** »wird der Sammaël als der Engel des Todes beschrieben, und dabei angezeigt, was die Juden von den Todten lehren.« (S. 854—896).

*Nach Rabbi Nathan Spira: Tuf haárez = Lob des Landes Israel (Venedig. 1655. 8.), Fol. 16, Col. 3 und Fol. 31, Col. 4, nach dem kleinen: Jalkut Rubéni Nr. 13, und nach mehrern Andern gibt es zwei Engel des Todes, die sammt ihren Engelsheeren unter dem Engel Metátron stehen, welcher den Tagsbefehl über die zum Sterben Bestimmten von Gott selber empfängt, diesen an die Beiden austheilt, damit sie hinwieder die betreffenden Engel ausschicken, die einem Jeden von ihnen zugeschriebene Seele einzuholen. Die beiden Todesengel sind: Sammaël für Die, welche außer dem Lande Israel, und Gabriel für Die, welche in diesem Lande sterben; der seelenliefernde Engel aber »vergehet von der Welt«, sobald er die Eine, ihm zugeschriebene Seele abgeholt hat. Nur Moses gab seine Seele in einem Kuße unmittelbar an Gott zurück, nach dem eben so orientalisch-schwunghaften, als aberwitzigen Mährchen in Rabbi bar Nachmáni's: Rabbóth, Devarím rábba. Fol. 246, Col. 2. 3. 4. Diesem zufolge hatte Moses, weil er nicht in das Land Israel kommen sollte, nicht sterben, sondern lieber

unter den Thieren, welche von Gras und Wasser leben, oder als ein Vogel, der gegen die vier Winde der Welt fliegt, seine Speise sucht und Abends in sein Nest heimkehrt, in der Welt bleiben wollen. Als sich aber Gott hiemit nicht einverstanden zeigte, schrieb er den Schem hammphorásch in ein Buch und den herrlichen Gesang (5. Mos. 32, 1—43), während indessen seine Todesstunde herankam. Gott wollte nun die Erzengel Gabriel und Michael aussenden, um die Seele des Moses zu holen; sie aber weigerten sich. Da sandte der Herr den Sammaël, der sich schon lange hierauf gefreut hatte, weil er wußte, daß Moses nicht im gelobten Lande sterben sollte. Aber Sammaël vermochte weder den Schem hammphorásch, noch das glänzende Antlitz und die kräftige Rede des Moses zu ertragen, der ihm mit den Worten Jsai. 48, 22 tief in die Seele schnitt, und, vor und neben den aus der Bibel bekannten Wunderthaten in Aegypten und in der Wüste, ein Wunderkind und Wundermann gewesen sein wollte, in wie fern er schon uranfänglich beschnitten zur Welt kam, am Tage seiner Geburt mit Vater und Mutter redete, frei stand und ging, in dem Alter von drei Monaten bereits prophezeite, daß er das Gesetz aus den Feuerflammen empfangen würde, und bald darauf dem Pharao die Krone vom Haupte nahm, später das rothe Meer in zwölf Spalten theilte, im Himmel unter dem feurigen Throne Gottes und zwischen den Feuersäulen wohnte, die Riesenkönige Sichon und Og, denen bei der Sündfluth das Wasser nicht einmal an die Fersen reichte, unter dem Stillstande der Sonne und des Mondes, bekriegte und mit dem Stabe seiner Hand erschlug. Als Sammaël, auf ein zweites Geheiß Gottes, mit gezücktem Schwert vor Moses trat, schlug ihn dieser mit seinem Stabe, in den der Schem hammphorásch eingeschnitten war, in die Flucht, und blendete ihn überdies an Einem Auge mittelst Eines Hornes der Herrlichkeit, das er sich selber von der Stirne genommen hatte. Hierauf sah sich Gott selber bewogen, die Seele des Moses zu holen. Er nahm also die Engel: Michael, Gabriel und Sagsagel mit sich hinab zu Moses. Michael bereitete dem Moses das Bett, Gabriel und Sagsagel schlugen, jener zu Häupten, dieser zu Füssen eine kostbare Leinwand über dem Bette auseinander, auf welches Moses sich niederließ, während Michael und Gabriel zu beiden Seiten sich aufstellten. Nun sprach Gott zu Moses: »Schliesse Deine Augen zu!« und Moses schlug die Augen zu. Dann sprach Gott: »Lege Deine Hand auf die Brust!« und

er legte die Hand auf die Brust. Dann sprach Gott wieder: »Wende Deine Füsse auf einander!« und Moses wandte seine Füsse auf einander. Nun rief Gott der Seele des Moses: »Meine Tochter! hundert und zwanzig Jahre hatte ich Dir bestimmt, die Du in dem Leibe des Moses sein solltest; nun ist Dein Ende gekommen. Gehe also heraus und säume nicht!« Aber die Seele sträubte sich aus dem »reinen« Leibe des Moses zu weichen, bis sie Gott mit einem Kuße entgegen nahm. — Sammaël hat keine Macht über die Juden, selbst wenn sie durch ihn außer dem gelobten Lande sterben. Der untergeordnete Todesengel aber kann Demjenigen nicht zu, zu dem er geschickt wurde, so lange er im Gesetz studirt und dabei seine Lippen bewegt. Deßhalb muß er zuweilen eine List anwenden, wie sein weiland Amtsbruder, der die Seele des Königs David holen sollte, und in dem königlichen Garten so lange die Bäume schüttelte, bis David die Lippen schloß, vom Studium aufstand, um nachzusehen, was draußen vorgehe, dann eine Leiter bestieg, die alsbald zerbrach und ihn stumm machte, so daß er starb. Doch wir waren im Unrecht, als wir oben sagten: Nur Moses gab seine Seele unmittelbar an Gott zurück; nach dem Talmud hatte der Todesengel auch über die Erzväter: Abraham, Isaak und Jakob, über Aaron und Mirjam, die sämmtlich durch den »Kuß Gottes« starben, keine Macht, obwohl aus Schicklichkeit diese Phrase von der Mirjam (!) nicht gebraucht wird. Ja es sind neun, nach Andern dreizehn Menschen sogar ins Paradies gekommen, ohne den Tod zu kosten; darunter: Henoch, Benjamin, Eliefer, Elias, die königliche Ziehmutter des Moses Bitja, Hiram der König von Tyrus, Ebedmelech, der Mohr, welcher den Jeremias aus der Grube des Schlammes errettete, und, unter den spätern Gerechten, Rabbi Jehoscha ben Levi, der von dem Todesengel im Voraus den ihm bestimmten Platz im Paradiese zu sehen verlangte, selbem auf dem Wege dahin das Todesschwert abschwatzte, auf die Mauern des Paradieses emporgehoben, eilig in dieses hinabsprang und daselbst von Gott belassen wurde, weil er niemals in seinem Leben einen von ihm geleisteten Eid rückgängig machte (!), ja selbst das Schwert des Todesengels (durch sieben Jahre) bei sich behielt, bis dieser ihm schwur, es fürder Niemand sehen zu lassen, wenn er eine Menschenseele wegnehme. Zur Zeit einer Hungersnoth oder Pest schreitet der Todesengel durch die Gassen der Stadt, und es ist höchst gefährlich, ihm zu begegnen.

Die Hunde zeigen seine Ankunft durch Heulen an, während sie bei der Ankunft des Elias spielen. Der Engel des Todes, dessen Länge von einem Ende der Welt bis zu dem andern reicht, ist von der Fußsohle bis zum Scheitel ganz mit Augen bedeckt, in ein feuriges Kleid gehüllt, und stellt sich in der Sterbestunde mit entblößtem Schwerte zum Haupte des Kranken; am Schwerte hängen drei Tropfen Galle. Wenn nun der Kranke den Todesengel sieht, bebt er an zu zittern, und öffnet den Mund, der die fallenden Tropfen auffängt, so daß der Mensch von dem ersten Tropfen stirbt, von dem andern in Fäulniß geräth und von dem dritten ein bleiches Antlitz erhält. Dieser talmudisch-rabbinischen Anschauung sind aber nach und nach noch manche Details zugewachsen. So läßt z. B. ein Zusatz zu dem in Prag 1610 gedruckten: **Iggéreth haviccúach**, von Rabbi Schem Tof, drei dienstbare Engel zu dem Bette des Sterbenden treten, nemlich: den Engel des Todes, den Schreiber und den Mahner. Der Mahner spricht zu dem Sterbenden: »Wisse, daß dein Ende gekommen ist.« Darauf entgegnet der Sterbende: »Mein Ende ist noch nicht herangenahet.« Dann setzt sich der Schreiber alsbald nieder, und rechnet ihm seine Jahre und Tage aus; inzwischen erblickt der Sterbende den oben beschriebenen Engel des Todes. Nach dem **Nischmáth chájim** von Rabbi Menasse ben Israel, einer Abhandlung von der Unsterblichkeit der Seele (Amsterdam. 1652. 4.) II. 20. Fol. 77, Col. 1. 2, wird der Sterbende von dem Todesengel befragt, ob er fleißig im Gesetze studirt, der Wohlthätigkeit sich beflissen, den Schöpfer als seinen Herrn und König erkannt habe, und den Nächsten mit Sanftmuth gewähren ließ. Fällt die Antwort bejahend aus, so entflieht die Seele ohne Schmerz aus dem Körper, »wie ein Faden, der aus der Milch gezogen wird«; im Gegentheile aber, »wie wenn man Dornen aus der Wolle zieht.« Nach dem **Bammidbar rábba** Fol. 224, Col. 4 und Fol. 225, Col. 1 in der 19. Parascha kann der Mensch nicht sterben, bevor er das Angesicht der göttlichen Majestät gesehen und von Adam eine Replik erhalten hat — auf seinen Vorwurf, daß er wegen der ersten Sünde im Paradiese sterben müsse. Adam erwiedert nemlich einfach: »Ich habe nur Eine Sünde begangen und bin gestraft worden; du aber hast deren Viele begangen, und es ist unter Euch Keiner, der weniger, als viermal gesündiget hätte.« Im Augenblicke des Hinscheidens wird die Stimme des Sterbenden von einem

Ende der Welt zu dem andern vertragen, bis sie in den Klüften der Felsen und Höhlen als Echo sich verbirgt; denn sie gehört mit der Musik der Sphären, und mit dem Geräusche Rom's zu den drei, oder mit diesen, dann mit der Stimme des Menschen im Augenblicke der Geburt und mit der Stimme des Engels, welcher der Erde Regen und Feuchtigkeit bringt, zu den fünf Stimmen, welche von einem Ende der Welt zu dem andern wiederhallen. Durch das Gebet der Rabbinen aber wird nun diese Stimme nicht mehr gehört (!). Nach Pirke Rabbi Eliefer (l. c. 34. Kap.) ist diese Fünfzahl der bis an beide Ende der Welt ziehenden und dennoch nicht gehörten Stimmen eine andere; nemlich: außer den Stimmen im Augenblicke der Geburt und des Todes, die Stimme eines fruchttragenden Baumes, der umgehauen wird; die Stimme der sich häutenden Schlange (cf. oben S. 137); die Stimme der Ehescheidung und jene des Brautgemaches. Nach dem Sepher Minhagim (Amsterdam. 1679. 8.) Fol. 13, Col. 2 wurde vor dem Hause, in dem ein Todter lag, ein Horn geblasen, später Wasser ausgegossen; bei dem Begräbnißzuge tanzt der Engel des Todes mitten unter den Klagfrauen, und wem ein langes Leben lieb ist, der wird diesen Frauen nicht ins Antlitz sehen und dem Leichenzuge vier Ellen weit aus dem Wege gehen. Das Begräbniß selber wird so bald als möglich veranstaltet; denn die Seele hat keine Ruhe, bis der Leib begraben ist. — Auf den Tod folgt, nach dem Sépher joréh challáim (Fürth. 1691. 12.) Nr. 66, aus 3. Mos. 26, 28 ein siebenfaches Gericht, das in einzelnen Stadien über Gerechte und Ungerechte, ja selbst über Kinder ergeht. Das erste findet nach dem Ergebnisse der Antworten auf die oben erwähnten Fragen des Todesengels in dem Augenblicke statt, wenn die Seele aus dem Leibe fährt, wobei, nach einer seltsamen Auslegung von 2. Mos. 33, 20, die göttliche Majestät selber gegenwärtig ist; das zweite auf dem Begräbnißgange, wo die Werke des verstorbenen Sünders mit drei Ausrufern vor ihm hergehen; das dritte im Augenblicke des Begräbnisses, bei dem alle Todten über Das wehklagen, was sie von jenen Ausrufern hörten; das vierte, genannt: Chibbut hakkéfer, die Züchtigung im Grabe, zu welcher der Engel Duma drei andere mit feurigen Ruthen in der Hand aussendet, damit sie den hiezu eigens wieder beseelten Leib peitschen; das fünfte, das Gericht der Würmer, welches drei Tage nach dem Begräbnisse und zwar

damit beginnt, daß der Bauch des Begrabenen zerberstet, diesem die Eingeweide mit ihrem Unflathe ins Angesicht geworfen und hierauf alle leiblichen Werkzeuge der Sünde, die Augen, Hände und Füße, durch dreißig Tage, in denen die Seele beim Körper weilt, gerichtet werden; das sechste, oder das Gericht der Hölle; das siebente oder das Gericht der Seelenwanderung. Bonaventura Mayer faßt in seiner zweiten Schrift l. c. S. 462 und 480 das zweite und dritte Gericht etwas anders; seine diesfällige Darlegung S. 478 ff. verdient überhaupt Beachtung. — Ueber die Beziehungen der Verstorbenen untereinander und zur Oberwelt geben der Talmud, an mehrern Orten, und verschiedene rabbinische Schriften die mährchendurchspickte Auskunft, daß die Todten miteinander reden, ja selbst zanken, und wissen, was in der Welt vorgeht, die sie verließen. Es hängt diese Anschauung, nach Eisenmenger I. 877 ff., mit den drei Seelen des Menschen zusammen, von denen die unterste, Nèphesch, welche er in der Geburt erhält, mit dem Leibe vereint bleibt, bis er verwesen ist, worauf sie sich wieder mit der mittlern, Rúach, deren er in dem Alter von 13 Jahren und einem Tage theilhaftig ward, und die nun im Paradiese ist, vereinigt, während die oberste, nur von dem Gerechten erst im 20. Lebensjahre erlangte, Neschamá, in die oberste Welt fährt. Die mittlere Seele kehrt nemlich zeitweilig zu der annoch beim Leibe befindlichen Néphesch zurück, und so findet z. B. das Werk der Zauberin von Endor 1. Sam. (Kön.) 28, 7—20, nach dem Avodáth hakkódesch l. c. 2. Th. 28. Kap., Fol. 45, Col. 3. 4, seine eigenthümliche Erklärung. Der genauere Nachweis über alles Dieses muß unmittelbar bei Eisenmenger eingesehen werden.

Wir stehen nun bei dem **Inhalte** des II. **Theiles** von Eisenmenger's »entdecktem Judenthum.« Hier wird im **ersten Kapitel** »angezeigt, was die Rabbinen von den Seelen der Christen und anderer außer dem Judenthume befindlicher Völker schreiben, und was sie hinwieder von den Seelen der Juden, und deren Wanderung und Versetzung aus einem Leibe oder Orte in den andern lehren.« (S. 1—90).

*Die Seelen der Nichtjuden kommen von der andern, der bösen Seite, von den unreinen Geistern oder Teufeln her, und stehen deßhalb

auch unter den siebzig Fürsten oder Teufeln, wie oben (Eisenmenger I. 18. Kap.) dargethan wurde. Noch eigenthümlicher wird diese Abkunft der nichtjüdischen Seelen, ja der Teufel selber, in einer allegorischen Auslegung mancher Stellen des A. T., welche, von Rabbi Bezáleel geschrieben, im J. 1693 zu Dürenfort unter dem Titel: Ammudéha schíbha in 4. erschien, Fol. 51, Col. 3. 4 aus Ansichten des Sohar dargelegt. Hiernach erschaffen die Sünden der Menschen jene Seelen und Teufel, und beim Gerichte werden namentlich die so entstandenen Teufel wider den Sünder Zeugniß geben. Die Seelen der Nichtjuden sind präexistent, schon vor ihrer Vereinigung mit dem Leibe vorhanden, und zwar in den Firmamentsräumen zwischen den sieben Planeten je zehn Völker in einem Raume; zwischen dem Monde und der Erde aber sind die Seelen der Teufel, der Geister und der Nachtgespenster. Die pantheistische Weltanschauung, welche sich in Spinoza's und in neuern und neuesten Schriften jüdischer Autoren geltend macht, begegnet uns schon bei ältern Rabbinern, welche mit Selbsterhebung lehren, daß nur die Seelen der Juden Theile und Funken des göttlichen Wesens seien. Es ist deßhalb nur ganz natürlich, daß die Judenseelen Gott sehr angenehm sind, die Gojimsseelen aber vor Ihm nichts gelten. Wir übergehen der Kürze halber die rabbinischen Theorien von der präexistentialen Erschaffung der Menschenseelen am ersten Schöpfungstage; von ihrem zeitweiligen Aufenthalte in dem Guf; einer Art himmlischer Schatzkammer; von ihrer Verbindung mit dem Leibe des noch ungeborenen Kindes; von den 600,000 (israelitischen) Seelen, welche Gott anfänglich, männlich und weiblich zugleich, geschaffen und in die Seele Adams beschlossen hatte, wie die Fäden eines gezwirnten Dochtes, bis sie nach dem ersten Sündenfalle aus der Seele Adams herausgerissen, in männliche und weibliche zersägt, nach dem Geschlechte an verschiedenen Orten aufbewahrt und nach ihrer trichotomischen Eigenschaft von den Erzvätern aus dem Verderbniß wieder zurecht gebracht wurden, so zwar, daß Abraham die 600,000 untern Nepheschóth, Isaak die mittlern 600,000 Ruchóth, Jakob die 600,000 Neschamóth (vergleiche oben S. 144) wieder zu recht brachte; von der Art und Weise, wie sie nach einer vereinzelten Ansicht an Adams Leib, an seiner Nase, seinen Haaren u. s. w. hingen; daß und wie Adam sie alle in ihrer künftigen Hülle vor Gott stehen sah; daß und wie die leiblosen Seelen bei der Gesetzge-

bung auf dem Berge Sinai in Scheinleibern erschienen; daß und wie alle Seelen bei dieser Gesetzgebung aus Angst vor dem Anblicke und der Stimme Gottes aus ihren Leibern flogen, aber durch die Fürbitte des Gesetzes wieder in diese zurückversetzt wurden; daß und wie die Seelen der jüdischen Weisen und Gelehrten alle Nacht in den Himmel fahren; daß und wie ein jeder Jude am und für den Sabbath zu seiner eigenen, noch eine zweite »überflüssige«, von der Seite Abels oder Kains stammende Seele, auch Chája, die »lebendige« genannt, bekomme, der zu Ehren er gute Bißlein esse, die aber nach Rabbi Menasse ben Israel lediglich eine Personification des Sabbathstudiums im Gesetze ist. Wir beziehen uns rücksichtlich aller dieser, wie der frühern Punkte, ihrer seltsamen, rabbinisch-exegetischen, kabbalistisch-phantastischen Begründung, wie ihrer quellenmässigen Nachweisung auf Eisenmenger II. 1—23. Eben so können wir das »künstliche Gebäude der letzten Art der Bestrafung« (Bonav. Mayer l. c. S. 487) oder die Lehre von dem Gilgul Neschamóth, das ist von der Seelenwanderung, die in zahme und wilde Thiere, Fische, Vögel oder andere lebendige Geschöpfe, in die aus der Erde hervorkommenden Gewächse, Bäume u. s. w., in unorganische Körper, z. B. Steine und Wasser, in Teufel und Menschen und zwar in Letztere so stattfindet, daß männliche Seelen in der Regel in Männer, und weibliche Seelen in Weiber überwandern, und daß die Ueberwanderung der Judenseelen in fromme Heiden blos zum Heile Israels geschieht, nur ganz kurz berühren, obwohl ihr Eisenmenger 67 Seiten gewidmet hat. Rabbi Menasse ben Israel nennt l. c. im 6. Kapitel des 4. Maamar, Fol. 152, Col. 2. 6, den Glauben an die Seelenwanderung einen »rechtschaffenen«, bei den Israeliten allgemein verbreiteten, »wahren Glauben« und »ein Fundament von den Fundamenten des Gesetzes«, der nach dem 21. Kapitel desselben Maamar l. c. Fol. 171, Col. 1 zuerst von Abraham festgestellt wurde. So fuhr nach Ebendemselben l. c. Fol. 152, Col. 2 die Seele Adams in den David; vorher aber noch, und zwar in Folge der ersten Sünde in den deßhalb unsterblichen Henoch, dann in den Abraham, nach dem Jalkut chádasch l. c. Fol. 95, Col. 1, Nr. 238, nach welchem Fol. 3, Col. 2, Nr. 8 die Seele der Eva in die Sara gewandert ist. Die Seele der Thamar war, nach dem: Schechéchath léket von Rabbi Nathan (Prag. 1652. 4.) Nr. 16, eine männliche Seele,

und fuhr in die Ruth; nach dem kleinen Jalkut Rubéni l. c. Nr. 63 war die Seele der Ruth »anfänglich eine heilige israelitische Seele, die aber ihrer spätern Sünden wegen in die Gojims versetzt wurde,« und in der Ruth bereits wieder so rein war, daß sie die Verehlichung mit dem Booz verdiente. Der mehrerwähnte Menasse ben Israel nimmt l. c. 4. Maamar, 19. Kap., Fol. 168, Col. 1 fünf Strafgrade abwärts gehender Verstossung oder Seelenwanderung an, und inner dieser selbst wieder eine Abstufung nach dem Grade der Verschuldung, z. B. der Hurerei, des Ehebruches, der Blutschande, der Knabenschänderei, der Bestialität, der Mischehe mit Nichtjüdinen. So sind z. B., nach l. c. 4. Maamar, 13. Kap., Fol. 160, Col. 1. 2, bei dem Thurmbau von Babel die Guten lediglich mit der Sprachverwirrung bestraft, die Abgöttischen zur Wanderung in Affen, Katzen u. s. w. verurtheilt, die Himmelsstürmer aber in Teufel und böse Geister verwandelt worden; auf die verschiedenen Arten der Blutschande ist die Seelenwanderung in Störche, Maulesel, Esel, Mauleselinen, Eselinen, Kameele, gute Heidinen (!) und ehrlose Heidinen gesetzt, und zwar alles Dieses nach eigenthümlich erklärten Schrifttexten. So mußte Ismael in Bileams Eselin und aus dieser in den Esel des Rabbi Pinchas ben Jair wandern, welcher gestohlen wurde, weil auch die Ismaeliten Diebe sind. Die Fruchtbarkeit der Israeliten in Aegypten kommt von Labans Schafen her, in welche die Seelen von 974 Geschlechtern wanderten, und später wieder in Menschenleiber gelangten. Auch die Seelen der Gerechten wandern zuweilen in reine Landthiere, Fische und Vögel; deßwegen sollen die Schächtmesser ohne Scharten sein, und am Sabbath zur dritten Mahlzeit die besten Fische gegessen werden. Mit Rabbi Isaak Luria hat die Seele eines Steuereinnehmers aus einem Raben gesprochen; dieser Rabbi gibt ferner die Kennzeichen an, ob die Seele eines bestimmten Individuums zuvor in einem wilden Thiere, in einem vierfüssigen Thiere, oder in einem Insect, z. B. in einer Biene, oder in einem Vogel gehaust habe (Emek hammélech: 3. Kap. Fol. 16, Col. 3; 4. Kap. Fol. 11, Col. 2; 5. Kap. Fol. 17, Col. 3; 29. Kap. Fol. 138, Col. 4; 45. Kap. Fol. 153, Col. 1). Unter den Gewächsen der Erde sind es besonders die Baumblätter, dieses Spiel der Winde, in welche Diejenigen wandern müssen, welche einem Israeliten ein Aas oder unkoscheres Fleisch zur Speise geben (Emek hammèlech 45. Kap. Fol 153,

Col. 2); unter den ganz leblosen Geschöpfen sind Steine zur Verstummung verläumderischer Zungen (so Bileam und Nabal 1. Sam. (Kön.) 25, 37), Wasserfälle für Mörder und Todschläger, Wasser überhaupt für verschiedene Sünden, weßhalb man den Mund weder unmittelbar an eine Brunnenröhre, noch an eine Quelle anlegen soll, und Wassermühlen für die Ehebrecherin und ihren Mitschuldigen zur qualvollen Behausung der Seele bestimmt (Ibidem l. c. und 3. Kap. Fol. 16, Col. 3). Eine ganz eigene, und zwar die erste Wanderstrafe der Seelen ist endlich das »Unstät und Flüchtig sein« (na venád) für Unzucht mit Heidinen, Ehebruch, Israelitenmord, Abfall vom Judenthum, Judenverrath, wobei sie von drei »Engeln des Verderbens« durch Berg und Thal verfolgt, ja oft von einem Ende der Welt an das andere geschleudert werden, bis sie in leblose Dinge, Erdgewächse, Thiere, durch die sieben Erdkreise aufwärts (vergleiche S. 103) in Menschen, und endlich auf 12 Monate in die Hölle kommen, aus der sie nun wieder stufenweise durch Erdgewächse, Thiere und Heiden in Juden übersiedeln. Die betreffenden Belegstellen aus dem Emek hammélech und dem Nischmáth chájim können, sammt einer weitläufigen derlei Schleuderungs-, Na venád- und Besitzungsgeschichte, bei Eisenmenger II. 42—53 nachgelesen werden. Eine andere, hieher gehörige Geschichte wird in dem oben S. 120 erwähnten Büchlein erzählt. Eisenmenger gibt II. 56 f. nachstehenden Auszug aus demselben: »Der Geist bekennt, daß von den drei ihn quälenden Teufeln zwei an beiden Enden und einer in der Mitte der Welt gestanden seien, und während jene die unglückliche Seele einander wechselseitig zuwarfen, und jeder für sich mit dem Rachen auffingen und wieder ausspieen, habe dieser dieselbe, so oft sie an ihm vorüberflog, mit einem Schwerte gespalten. Dann sei sie in einen unreifen Apfel gekommen, und mit diesem, den ein Schwein fraß, in dieses selber, bis sie ihm den Bauch zersprengte. Hierauf in ein Mühlrad gefahren, habe sie dieses wider den Willen des Müllers bald umgetrieben, bald im Stillstand erhalten, dann zerbrochen und den Müllern allen einen solchen Schrecken eingejagt, daß sie sämmtlich davon gelaufen seien. Nachgehends sei diese Seele in eine Metze und endlich in den Judenjüngling gefahren, aus welchem sie zu Nikolsburg 1696 wieder ausgetrieben wurde«. Die Seelenwanderung geht, nach Rabbi Menasse ben Israel, laut der bereits öfter vorgeführten, muster-

haften, rabbinischen Exegese von 1. Mos. 3, 19; 5. Mos. 33, 6 und 25, 5. 6; Eccle. 1, 4 und 4, 2; 8, 10; 2. Sam. (Kön.) 14, 14; Isai. 22, 13 14; Hiob 38, 13. 14 (verglichen mit 1, 21 und 33, 25. 29) überhaupt, und laut einer weitern Erklärung von Hiob 33, 29; 2. Mos. 20, 5; Amos 2, 6, dreimal; nach andern Rabbinen zwei- bis dreimal, wieder nach andern viermal; ja nach Rabbi Schimon ben Jochai und Rabbi Naphthali wohl tausendmal vor sich, und zwar zu Folge einer cabbalistischen Combination von 2. Mos. 23, 26 und Psalm 89 (90), 10, dann wegen der Schwerfälligkeit der mit Sünden beladenen Seelen einerseits, und wegen der Auserwählung des ganzen Israels andererseits; ferner weil nur so eine Theodicee, eine Rechtfertigung des heiligen und gebenedeiten Gottes denkbar sei, wenn man nemlich sehen müsse, daß es dem Frommen auf Erden oft übel, dem Bösen aber gut ergeht, oder daß viele Kinder mit mangelhaften Gliedern geboren werden, als Mißgeburten zur Welt kommen, oder bald wieder sterben, um so mehr, als die Zeit der Zurechnung, nach 4. Mos. 14, 29, erst mit dem zwanzigsten Lebensjahre beginnt, und die Sünden eines jeden Menschen bis zu seinem dreizehnten Lebensjahre auf seinen Vater zugeschrieben werden; endlich, weil (nach Eccle. 1, 4) sonst eine unendliche, die Menge der Engel bei Daniel 7, 10 weit übertreffende, Zahl von Menschenseelen geschaffen werden müßte. Ja neben der einfachen Seelenwanderung (Gilgul) gibt es noch eine Superfötation, Schwängerung oder Begeistung ursprünglich gerechter Seelen durch andere gerechte Seelen (Ibbur), welche jedoch nur zeitweilig und nicht lebenslänglich ist, wie die Gigul. So kamen, nach einer unrichtigen Erklärung von 5. Mos. 3, 26, Seth's Seele in den Moses, nach Psalm 98 (99), 6 die Seelen des Moses und Aaron in den Samuel, nach 5. Mos. 25, 7 die Seelen Nadab's und Abihu's in den Pinehas (Phinees), und Caleb stand nach 4. Mos. 14, 24 gleichfalls unter der Ibbur, welche nach Rabbi Meïr ben Gibbaj auch eine reinigende Kraft hat, und diesen Reinigungsprozeß an allen Seelen vollzogen haben muß, ehe der Messias kommen kann (Isai. 57, 16). Durch diese Ibbur kommen endlich die Seelen der Aeltern auch in ihre Kinder, nach einer seltsamen Erklärung von Psalm 105 (106), 6; nach dem Jalkut chádasch Fol. 129, Col. 2, Nr. 49 müßte die oft angerufene Stelle: Eccle. 1, 4 sogar die Ansicht rechtfertigen, daß die Seelen auch in homöo-

pathischer Verdünnung oder bruchtheilweise in andere Seelen übergehen können, so z. B. die Seele des Moses in alle »Lehrjünger der Weisen und Gerechten, die in dem Gesetze studieren«. Die hieher gehörigen Belegstellen finden sich bei Eisenmenger II. 55—90.

Im **zweiten Kapitel** »wird angezeigt, welcher Gestalt die Juden uns Christen verfluchen, und uns alles Böse zu wünschen pflegen.« (S. 90—189).

*Es fehlt zwar nicht an einzelnen Stellen in rabbinischen Schriften, welche das Gebet für die christlichen Fürsten und die Christenheit überhaupt, unter deren »Schatten« und »Flügeln« das israelitische Volk in seinem vierten »Gólus« lebt, und deren »Glaube an die Erschaffung der Welt«, an den wunderbaren »Auszug« des Volkes Gottes »aus Aegypten« und in »vielen andern Hauptstücken der Religion« mit dem israelitischen Glauben übereinstimmt, als erlaubt und billig, ja als Schuldigkeit hinstellen, und unter den Gojims, denen im Gebete der Israeliten geflucht wird, die »alten Heiden« verstanden wissen wollen, »welche den Religionen nicht zugethan waren, die jetzt unter Edom und Ismael ausgebreitet sind« (Rabbi Elieser: Maaséh haschém. Venedig. 1583. Fol. 134, Col. 4; Rabbi Asárja: Meór enáim. Mantua 1574. 4. 55. Kap. Fol. 169, Col 2). Ja in der sogenannten »dicken« Tephilla (Frankfurt a. M. 1688. 4.) findet sich Fol. 69, Col. 4 ein schönes Gebet für den Landesfürsten, und Rabbi Salman Zevi bringt in seinem »jüdischen Theriak« zu den 10 Beweisen des Rabbi Asárja noch 6 andere, gegen den Vorwurf, daß die Juden den Christen heimlich fluchen. Gegen alles Dieses betont Eisenmenger II. 97. 98 zuerst den Schlußsatz des eben erwähnten Gebetes für den Landesfürsten. Dieser lautet: »In seinen und unsern Tagen werde Juda erlöset, und Israel wohne sicher, und komme der Erlöser in Zion: und also sei Dein Wille, und sprechen wir: Amen!« Eisenmenger hält nun diese Bitte um Erlösung und um den Erlöser mit der Vorstellung zusammen, welche sich, nach rabbinischer Anschauung, an diese Erlösung knüpft, nemlich mit der Vorstellung des »Falles Edom's«, der »Verwüstung Rom's«, und des »Krieges zwischen Christen und Juden«, welcher dieser »Erlösung vorangeht.« Dann bringt er aus »in Deutschland allgemein üblichen« Gebetbüchern entgegengesetzte Belegstellen. So zuvörderst aus der oben

erwähnten Tephilla: Fol. 9, Col. 1 ein aus Psalm 93 (94), 1. 2 motivirtes »tägliches« Rachegebet, welches er, verschiedenen rabbinischen Aeußerungen und dem polnischen Siddúrim zu Folge, auf Edom und Ismael beziehen will; Fol. 50, Col 2 das Gebet am Versöhnungstage: »Mache mich auch würdig die Ankunft Deines Messias zu sehen, und räche die Rache Deines Volkes, des Hauses Israel, und die Rache des vergossenen Blutes geschwind und in unsern Tagen;« Fol. 68, Col. 3 ein ähnlich lautendes Gebet für den Sabbath mit der Zusatzstelle: »Auf seinem (des Messias) Thron soll kein Fremder sitzen, und sollen Andere seine Ehre nicht mehr besitzen;« Fol. 70, Col. 1. 2 ein Gebet auf den Sabbath vor Pfingsten, ein Rachegebet, in dem es unter Anderm, heißt: »Unser Gott wolle ihrer und der übrigen Gerechten der Welt zum Guten gedenken, und in unsern Tagen, vor unsern Augen das vergossene Blut seiner Knechte rächen, gleichwie im Gesetze, in den Propheten und Hagiographen geschrieben steht« (nemlich 5. Mos. 32, 43; Joel 3, 21; Psalm 78 (79), 10; 9, 13; 109 (110), 6, 7). Den Grund dieser Rachegebete findet Eisenmenger II. 102—107 in den Judenverfolgungen des Mittelalters, wie dieses z. B. auch aus einem »Gebete auf den Gräbern« in der angezogenen Tephilla Fol. 49, Col. 1. 2, cf. Fol. 42. 43, und aus Abarbenels Erklärung zu Ezech. 36, 13 (Maschmía jeschuáh. Amsterdam. 1647. 4.) hervorgehe Letzterer bezieht nemlich diese Stelle auf die »Osterblutgeschichten«, »welche eine Ursache eines mächtigen Zerstörens und Umbringens unter unserm Volke gewesen sind,« und schließt mit den Worten: »Gott räche unsere Rache!« — Eine andere Erklärung l. c. Fol. 59, Col 3, zu Ezech. 25, 12—14, spricht von der Zerstörung des Tempels durch die Römer, von den Dekreten gegen die Juden, welche die Rache Gottes gegen Edom herausfordern, und damit stimmt auch ein Gebet auf den ersten Sabbath nach dem Osterfest in der gedachten Tephilla Fol. 40, Col. 4 und Fol. 41, Col. 1 überein. Es lautet:

»Mein Freund, ich will Deiner gedenken, aus dem Lande des Jordans und Hermons von den großen Versuchungen, die Du wunderbarer Weise den Alten gethan hast. Du hast sie erlöset durch (Deinen) Arm, und sie oftmals errettet. Wir sind in dem Elende, gleich den Todten, die in der Wüste sind. Der Löwe hat mich getrieben und meine Gebeine zerbrochen; Du aber hast mich aus seinem Rachen errettet,

auf daß meine Tage völlig werden. Der Bär hat hinter mir dareingeschlagen und meine Beine zerknirscht; Du hast mich aber aus dessen Gewalt erlöset und mein Blut gefordert. Der Leopard hat (mich) zerrissen und meinen Tempel zerbrochen, und inwendig und auswendig sich berathschlagt, mich meiner Kinder zu berauben; Du hast aber dessen Heer vernichtet, als Du meine Stimme hörtest, und alle Kriegsvölker geschlagen und meine Gemeinde errettet. Das wilde Schwein ist mächtiger, als diese alle; dasselbe hat geschmäht und gelästert, und ist gewaltig worden bis an die Sterne. Es hat mich zertreten und zerwühlt und vermeint mich zu vertilgen. Es hat Deine Wohnung zerstört und ist bis auf das Fundament gegangen. Es hat gestrauchelt in dem Urtheil und die Stärke meiner Religion verändert. Es hat mir befohlen, die Einigkeit meiner Gemeinde zu verläugnen (und mir gesagt): »»Hat Dein Schöpfer einige Gewalt über mich? Ich habe seinen Tempel betreten, und stehe doch noch!«« Du hast ihr Schmähen gehört; schweige nicht still zu meinem Streite. Vergelte Denjenigen, welche mit mir streiten, siebenfältig in ihrem Busen. Mein Freund und mein Verwandter begehre meine Erlösung; mache daß ich geschwind eine Zuflucht habe, daß mir ein Bürge gestellt werde vor dem zerhauenden Hochmuth. Muntere auf die Stärke, Dich mit Rache zu bekleiden. Vertilge das wilde Thier, die Adina, meine Wunden zu verbinden; bekleide Dich mit den Kleidern der Rache, die Kelter zu treten. Bekleide Dich mit den Kleidern der Rache, Dich mit der königlichen Regierung zu verherrlichen, gleich wie Du gethan hast, als das Wasser des rothen Meeres vertrocknete.«

Wir brauchen wohl nicht anzudeuten, daß in diesem Gebete unter dem Löwen das babylonische, unter dem Bären das medische, unter dem Leoparden das griechische, unter dem wilden Schwein aber das römische Reich und der, zur Stunde noch andauernde, »vierte Gólus« verstanden wird, daß Adina = die »Wollüstige« = Rom ist, und daß das »Treten der Kelter«, nach Eisenmenger II. 107, von Abarbenel, David

Kimchi und Aben Esra zu Jsai. 63, 1. 2. 3 auf die künftige blutige Ausrottung der Christen bezogen wird. Derselbe Gedanke kehrt auch in dem Bircháth hammáson oder »Bensch«-Buche (Frankfurt a. M. 1682. 4.), im Sabbathsgebete, Fol. 15, Col. 1 wieder. Eben dasselbe Benschbuch (»benschen,« etwa von benedicere = segnen?) bringt übrigens Fol. 16, Col. 1. 2. noch folgendes Sabbathsgebet:

»Verschaffe mir meine Nahrung und Brod meines bescheidenen Theils, daß ich geschwind mit den allerbesten Gütern der Gojims gesäuget werde. Sättige meine jungen Kinder und Säuglinge mit Gutem. Mein Messias komme in die Stadt meiner Wohnung, mit dem Propheten Elias. Schaffe diesem Volke Brod zum Essen und Kleider zum Anziehen, daß mein Hasser es sehe und sich schäme. Bezwinge mit Ehestem die Wohnung des Berges Seïr. Meine Freude wird groß sein, wenn ich den Propheten Elias um mich her sehen werde. Vertilge geschwind den Ammon und Moab, und offenbare mit Nächstem Deinem Volke Deine Erlösung.« Und gleich darauf heißt es in einem andern Gebete: — — — Wenn Du »den König Messias senden wirst, soll zugleich über die Heiden Furcht und Schrecken fallen; ihr Herz soll beben zur Zeit, wenn das einzige Volk sich erheben und in seinen Wegen glücklich sein wird. Es wird auch vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne aufgemuntert werden, daß es in Edom und in Arabien Viel umbringe und Krieg führe, und es wird wider seine Feinde ein Geschrei machen.«

Ueber die Bedeutung der Ländernamen in diesen Gebeten vergleiche S. 132, Nr. 5. 10; S. 133, Nr. 48; Das »einzige Volk« erklärt der Context zur Genüge.

Eine besondere Beachtung verdient das Bircháth hamminim = Gebet wider die Ketzer, welches sie auch Bircháth lammeschummádim = Gebet wider die Vertilgten, d. i. getauften Juden, Bircháth Zaddúkim = Gebet wider die Sadducäer, Bircháth reschóim = Gebet wider die Gottlosen, Bircháth haëpicúrus = Gebet wider die Epikuräer nennen, und welches täglich dreimal gebetet werden soll, und nach der

»dicken« Tephilla Fol. 21, Col. 3 also lautet: »Die Malschínim (Verläumder) sollen keine Hoffnung haben, und Alle, die gottlos thun, müssen in einem Augenblick vergehen und Alle zusammen geschwind ausgerottet werden. Demüthige sie geschwind und in unsern Tagen. Gebenedeit seiest Du o Herr, der Du die Feinde zerbrichst und die Hochmüthigen demüthigest.« Fol. 24, Col. 3 kehrt dasselbe Gebet, unter dem Titel: Józer lepúrim etwas verändert, wieder; es lautet nemlich: »Die Verläumder (malschínim) sollen keine Hoffnung haben, und alle Ketzer (hammínim) müssen in einem Augenblick vergehen, und alle Feinde Deines Volkes geschwind ausgerottet werden: und demüthige sie geschwind in unsern Tagen«. In einem kleinern Gebetbuche der Juden fand Eisenmenger, statt: alle Ketzer, alle »Hoffärtigen« (Sedim). Im 2. Theil des Prager Gebetbuches auf die Festtage der Juden, das Machsor heißt und 1613 zu Prag, Fol. gedruckt wurde, heißt es Fol. 19, Col. 1: »Die Verläumder (malschínim) sollen keine Hoffnung haben, und alle Ketzer (hammínim) müssen in einem Augenblick vergehen und alle Verlasser Deines Namens geschwind ausgerottet werden. Rotte aus, zerbreche, vertilge und demüthige das hoffärtige Reich (malchúth sadón), geschwind, in unsern Tagen.« In andern »alten Exemplaren« lautet es aber: »Die Vertilgten (Getauften, meschummadím) sollen keine Hoffnung haben, und alle Ketzer müssen im Augenblick vergehen und alle Feinde Deines Volkes geschwind ausgerottet werden. Rotte aus, zerbrich und vertilge das hoffärtige Reich und demüthige sie geschwind, in unsern Tagen. Gebenedeit seiest Du, o Herr! der Du die Gottlosen zerbrichst und die Hoffärtigen erniedrigest.« So findet es sich auch anderwärts, z. B. bei Margarita (l. c, Quatern.: N.), mit dieser Uebersetzung: »Den abgetilgten (d. i. den getaufftenn Juden) sol aller Ding kain Hoffnung mer sein, vnd alle die ein andern glauben für sich selbs habenn, sollenn alß in aynen augennblick vergon, vnd alle Deine feind sollen bald außgerottet werden Auch das muttwillig Künigreich soll balde außgewurzlet, zerprochen und zerschlaiffet werden, vnnd mache alle Deine feinde bald in vnseren tägen, vns vnderthenig, Gelobt seyest Du Gott der do zerbricht die feind vnd die mutwilligen vnderthenig macht.« So wird es auch bei Heß: »Judengeißel«, 3. Theil, 1. Kap., bei D. Schwab: »Jüdischer Deckmantel«, 7. Kap. S. 111 und bei Buxtorf: »Juden Schul«, ed. cit. 5. Kap. S. 219

—224. Letzterer schreibt: »Hernach folget ein böses vnd lasterhafftiges stückle wider die Jüden, so sich zum Christlichen Glauben bekehren vnd tauffen lassen, auch wider die Christen in gemein vnnd die Christliche Oberkeit, lautet also von wort zu wort, wie es in alten Exemplaren getruckt ist, auch in den Polnischen Bücheren, da sie, ohne schew vnnd forcht der Christen, trucken, was sie wöllen: »»Die vertilgeten (das ist die Jüden, welche sich tauffen lassen vnd Christen werden) sollen keine hoffnung mehr haben, vnd alle Vngleubigen«« (so wol die von den Jüden abfallen, und sich zu den Christen bekehren, alß in gemein alle Völker, sonderlich aber die Christen, die eines anderen, denn Jüdischen Glaubens sind) »»sollen alß in einem augenblick verloren werden, vnd all deine feinde vnd die dich hassen, O Herr, sollen bald außgerottet werden, vnd das stoltz vnd vermessen Königreich soll in eyl außgewurtzlet, zerbrochen oder zerschleiffet vnd entlich verderbt werden««, (diß stücklin ist auß jhren newen Betbüchern, entweder auß forcht, oder auß Befelch der Christlichen Obrigkeit, wider welche es gestracks gesetzt ist, welche sie Malcus zadon, *Regnum superbiae ac arrogantiae*, oder schlecht Reschahim, Gottlose, wie in einem meiner Exemplaren Anno 64. zu Venedig getruckt, stehet, nennen, außgelassen (!) worden) »»vnd mache sie vnderthenig in eyl in vnsern tagen. Gelobt seystu Gott, der du zerbrichst vnd vnderthenig machst die mutwilligen.«« Dieses stücklin nennen sie Birchas hamminim, ein Gebet wider die Ketzer, darumb daß ein kelalah, oder Fluch darin ist wider die Ketzer, wie in Rabbi Alphes zu lesen ist (Tractatu de Benedictionibus cap. 4.). Durch die Ketzer verstehn sie erstlich und insonderheit die getaufften Jüden. Dann ein solchen nennen sie Meschumad, ein Vertilgten, vnd in numero plurali, Meschumadim, die Vertilgeten oder Verdammeten, nemlich, wenn sie vom Jüdischen Vnglauben abfallen, halten sie sie für verdammet. Vnd also fahet diß Gebetlin an, Velammeschumadim, das ist, »Vnd den Vertilgeten vnd Verdammeten abgefallenen Jüden.« Hernach haben sie vor diß wort gesetzt, Velam malschinim, »vnnd den Verrähtern«, verstehen auch hie durch die getaufften Jüden, welche sie Verrähter nennen, darumb daß sie die Jüdische vntrew vnd schalkheit den Christen verrahten vnd offenbaren. Zum andern verstehen sie hiedurch die Christen, welche sie auch Minim, Ketzer, vnd Abgöttische Leute, Feinde vnd

Hasser Gottes nennen, vnd deßhalben wenn sie Gott bitten, er solle seine Feinde straffen, verstehen sie insonderheit die Christen dadurch. Daß sie auch wider die Christliche Oberkeit bäten, ist zusehen auß Rabbi Bechaj, der von disem Gebetlin also schreibet: **Ubírchas hamminim tikkenu osa laakor malcus hareschaah,** das ist, »Diß Gebet wider die Ketzer haben sie gemacht vnnd geordnet, außzureuten das gottloß Königreich,« das ist, das Römisch Reich vnd alle Christliche Oberkeiten, welche vber die Jüden regieren. Das Türkisch Reich nennen sie allweg Malcus jischmaol, *Regnum Ismaëlis*, weil es von Jsmael herkommen. Das Römisch Reich nennen sie **Malcus Edom, Malcus Romi, Malcus Esau, Malcus hareschaah, Malcus Zadon,** das »Edomitisch, oder Römisch, oder Esawisch, oder Gottloß, oder Stoltz, Vermessen vnnd Mutwillig Königreich.« Diß ist so lauter vnnd klar in jhren Büchern, also wahr vnd klar am tage die Sonne jhr Liecht gibt, wie ich anderswo weitleuffiger, wills Gott, beweisen will. Diß ist auch desto glaubwirdiger darumb, daß es erst lang nach dem, alß das Schmone esre, das Gebet von den achtzehen Gratias oder Danksagungen ist gestifftet, in jetzige Ordnung gebracht vnd zubäten befohlen worden durch sonderbaren list vnnd faule vrsachen, nicht lange nach Christi zeiten, alß Christi Lehr, vnd alle die derselbigen bey fielen vnd glauben gaben, sehr vber die maß von den Jüden gehasset worden, ist von Rabbi Samuel Hakkaton, Rabbi Samuel dem kleinen oder kurtzen hinein geflickt worden. Dann dieser ist vor der Zerstörung des andern Tempels gestorben, vnd nachdem das Sanhedrin oder groß hoffgericht von Jerusalem, vngefehr viertzig jar von der Zerstörung, ist gen jafna transferirt vnd vertrieben worden, hat dieser klein Samuel dieses Fluchgebetlin in der Statt jafna gemacht gegen alle Jüden, die Christo zugefallen, vnnd gegen die Römer, welche gewalt vber die Jüden vberkommen hatten. Wer es versteht in Hebreisch, lese hievon **Sepher Juchasin,** ein Judische Chronik, Pag. **21.** vnd den Talmud, wie er zu Venedig getruckt, im Tractat **De Benedictionibus** Cap. **4.** vnnd im Tractat **Sanhedrin** Cap. **1.**«

Wir haben diese Stelle aus Burtorf absichtlich hier angeführt, theils um zu zeigen, daß die Anschauung des von den Juden so geschmähten Verfassers des »entdeckten Judenthum's« weder nach ihrem Gehalte noch nach ihrer Form vereinzelt da stand, da Burtorf um ein

volles Jahrhundert früher über einen und denselben Gegenstand eben so scharf und bestimmt sich aussprach, wie Eisenmenger; theils weil wir gerade durch diese etwas weitläufigere Stelle den Bericht über die Widerlegung der Entschuldigungen Lipmann's, Salman Zevi's, des Schévet Jehúda wesentlich abkürzen können, welche sich bei Eisenmenger II. 109—120 findet. Wir haben hier nun blos zu bemerken, daß die beiden so eben erwähnten Rabbiner den faktischen Anfang des Gebetes: Velamschummadím nicht in Abrede stellen, und daß ihre Erklärung der Begriffe: Meschummadím und Mínim merkwürdiger Weise gerade über das moderne Judenthum, dieses »weiße Blatt zwischen dem alten und neuen Testamente« den Stab bricht, in wie fern namentlich der Begriff: Mínim den Begriff des Hinkens und zweifelhaften Unentschiedenseins zwischen dem Judenthum und dem Christenthum, also des eben so trostlosen, als verhängnißvollen Rationalismus und Indifferentismus in sich schließt, welcher, im Bündniß mit dem naturwidrigsten Industrialismus und der furchtbarsten Tyrannei, die es geben kann, nemlich der des sogenannten »Kapitals«, unser schon altgewordenes Europa vielleicht noch vor dem Ablaufe des neunzehnten Jahrhunderts eben so kahl, öde und steppenhaft gestalten wird, wie die asiatischen und afrikanischen Ufer des mittelländischen Meeres. Damit sich aber weder der christliche, noch der jüdische Leser dieser Schrift an der scharfen Ausdrucksweise des alten Buxtorf über Gebühr stossen möge, wollen wir Beiden den nachfolgenden Passus aus dem »Freiburger Kirchenlexikon«, 2. Band, S. 238 zum Besten geben: »Johann Buxtorf — — verwendete täglich 8—10 Stunden auf das Studium der hebräischen und der mit ihr verwandten Sprachen, suchte namentlich auch die rabbinischen Commentare und die rabbinische Literatur überhaupt näher kennen zu lernen und unterhielt wiederholt gelehrte Juden in seinem Hause, um sich durch sie in das sichere und tiefere Verständniß derselben einführen zu lassen. Diese vielen Anstrengungen und Opfer waren nicht fruchtlos. Er erwarb sich in dem berührten Literaturgebiete nach und nach so ausgebreitete Kenntnisse, daß ihm allgemein der erste Rang unter den Bearbeitern desselben zuerkannt und sogar von den Juden selbst ihm oft Fragen über schwierige Punkte ihres Ceremonialgesetzes vorgelegt wurden. Gleichwie aber Buxtorf den Rabbinen einen großen Theil seiner seltenen und bewunderten Kenntnisse

verdankte, so nahm er unvermerkt auch manche Eigenthümlichkeit und Einseitigkeit von ihnen an, was ihm mitunter auch große Verlegenheiten bereitete, wie z. B. als er den Knaben des Juden Abraham, der ihm bei seiner Bibelausgabe die Correctur besorgte, in seinem Hause beschneiden ließ und selbst dem Acte anwohnte, dafür aber vom Basler Magistrat in eine Strafe von 100 fl. verfällt wurde (!)«.

Margarita erzählt l. c. Quatern: Q. IV., Col. 1. 2, daß Rabbi Samuel dieses Gebet in das Schemona Esre gesetzt habe, um, nach selbsteigener Angabe, durch selbes die Zahl der Buchstaben in diesem, welche früher 1770 betrug, durch die 30 Buchstaben des »Velamschemodim« auf die Zahl 1800, das ist: auf die Zahl der Engel zu erhöhen, »die auf das Gebet eines Juden aufmerken, und das Gebet aus einem reinen Herzen nehmen und auf das Haupt des Gottes der Heerschaaren setzen;« ferner um so einen Parallelismus zwischen den 613 schriftmäßigen Geboten der Juden und dem Schemona Esre hervorzubringen. Dann schreibt er: »Es ist bey mannes gedenken ain gelerter Christ zů Venedig gewesen, der hat wider die juden fast geschriben, nemlich wider jren wůcher, vnd lesterung, die sie Christo vnd seynen Christen anthůnd. Der hat bey den Venedigern erlangt, das alle juden in der Venediger land, von merklicher vrsach wegen, gelbe paret tragen müssen, vnd ain gantz kleynen wůcher nemen, haben auch ettlich gepet auß jrem betbüchlein thonn müssen, vnd verendern, vnd davon ist auch nemlich dises stuck aines, Wie wol sie es yetzt wider wie vor betten, allayn an stat des wörtleins, getauffte juden, alle verretter setzen, auff das sie gesehen wurden zů petten für alle gemaine verretter vnnd nit wider die getauffte juden, aber ich waiß das sie es nit lassen, habs auch wol selbs in der Venediger land gebetten«. — Bonaventura Mayer läugnet übrigens in seinem zweiten Werke S. 64. 65, daß dieses oft erwähnte Gebet etwas »Anstößiges« gegen die Christen habe, und erstreckt den Ausdruck: »Ketzer« im Allgemeinen auf alle jene Personen, die von ihrer Religion abgefallen sind.

Ueber den Ursprung des Neumondes existirt ein talmudisches und cabbalistisches Mährchen (Mayer, l. c. 134. ff.), dem zufolge der Mond, aus Eifersucht und Neid gegen die Sonne, diese nicht neben sich dulden wollte, und deßhalb von Gott mit dem Neumond und der Mondesfinsterniß, so wie mit einem kleinern Umfange seines ursprüng-

lichen Körpers gestraft wurde. Etliche Tage nach dem Neumond hüpfen die Juden dem neuen Mondeslicht entgegen und beten dabei, laut der »dicken« Tephilla, Fol. 45, Col. 3: »Gebenedeit sei, der Dich gemacht, gebenedeit sei, der Dich bereitet, gebenedeit sei, der Dich geschaffen hat. Gleich wie ich gegen Dich aufhüpfe und Dich doch nicht erreichen kann, also sollen alle meine Feinde mich nicht anrühren können, um mir Böses zu thun. Es falle Furcht und Schrecken über sie; durch die Größe Deines Armes sollen sie stumm werden, wie ein Stein«.

Auf den sechsten Tag vor dem neuen Jahre findet sich in dem Frankfurter Selichóth, Fol. 10, Col. 2, in dem Prager Selichóth, Fol. 10, Col. 1. 2, endlich in der »dicken« Tephilla Fol. 2, Col. 3. 4, unter der Aufschrift: Selichóth leschéni, folgendes Gebet:

»Dein Volk Israel, welches in Angst ist und der Errettung bedarf, ordnet ein Gebet an. Seine Feinde halten es lange unter dem Joche u. s. w. Mache, daß ihr Rath närrisch sei, und lasse ihre Gedanken zu nichte werden. Lasse sie durch Todesangst verkümmern und durch einen grausamen Engel hinausstossen und verderben. Wegen der Herrlichkeit Deines Namens, Deines gelobten heiligen Namens thue große Wunder, damit er von den Heiden nicht entheiliget werde. Lasse ihre Räthe und Fürsten, unsinnig daher gehen, und gehe mit ihnen um, wie sie mit mir verfahren sind. Deine Barmherzigkeit, o Du, Gott der obern und untern (Geschöpfe), komme mir zuvor, ehe mich das hoffärtige Wasser überschwemmt u. s. w.«

Ein zweites Gebet lautet auf diesen Tag im Frankfurter Selichóth, Fol. 11, Col. 1, und im Prager Selichóth, Fol. 11, Col. 2; Fol. 12, Col. 1:

»An dem Tage meiner Angst rufe ich zu Dir, o Gott! daß die Sédim, welche Dein herrliches Gesetz verlassen, mich nicht unterdrücken. Setze Dich zur Untersuchung und zur Vergeltung. Es soll das Gericht der Gottlosen und Fluchwürdigen zu Ende gehen, weil sie glauben, daß man

Deinen heiligen und herrlichen Namen vergessen könne, und an den unreinen Namen des Verachteten, dem gedient wird, sich gewöhnen solle. Es ist ihr Gebrauch, die Besten unseres Volkes umzubringen. Rette die Uebrigen und zermalme die Hoffärtigen in der Kelter u. s. w. Es sind viele harte Herren, welche Deinen Dienst abschaffen wollen; halte also ein strenges Gericht über sie, und erkläre sie für schuldig, damit sie ausgerottet werden. Uebergib sie dem Spotte und richte sie ihrer Widerspänstigkeit wegen zu Grunde. Lasse, als einen Leidenskelch für sie, angeblasene Stricke (brennende Lunten?) über sie regnen. Vergelte ihnen Alles siebenfach; räche den Bund, und verwüste sie u. s. w.«

Auf den fünften Tag vor dem neuen Jahre bringen das Frankfurter Selichóth Fol. 14, Col. 1. 2, das Prager Selichóth Fol. 15, Col. 2 und Fol. 16, Col. 1, und die »dicke« Tephilla Fol. 8, Col. 2, unter dem Titel: Selichóth lachamischí, folgendes Gebet:

»Ich bin es müde, das Joch der Madhéfa zu tragen, welche spricht: messe und bringe viel Geld her. Sie drücket Dein Eigenthum, damit Dein Gebot nicht gehalten werde. Ihre Meinung ist, Deine Ehre zur Zeit der Angst zu verändern. Wie lange soll ich, o Herr! aus der Noth rufen u. s. w. Streite o Herr den Streit meiner Seele u. s. w. Lasse Dir gefallen, mich zu erretten, Du Gott, mein Heiliger. Zermalme die Zähne der Gottlosen mit Kieselsteinen; zerstöre sie mit Beraubung der Kinder und dem Witwenstand. Vergieße ihr Blut, die Erde zu bespritzen u. s. w.« Und gleich hierauf heißt es in einem andern Gebete: »Lasse die Israeliten Erlösung und Luft finden. Lasse sie vor Aller Augen errettet werden, und die Gottlosen nicht mehr über sie herrschen. Mache daß die Dienstbarkeit der Königreiche ein Ende nehme und für Zion die Erlöser kommen.«

Auf den dritten Tag vor dem neuen Jahre steht im Frankfurter Selichóth, Fol. 19, Col. 1. 2 Folgendes:

»Fordere ihre (der Israeliten) Schmach von dem verachtenden Feinde. Trete die Kelter und lasse das Blut spritzen. — — — Die Feinde wollen sie (die Kinder Israels) fallen machen und graben eine Grube. Sie gehen heimlich mit List um, daß sie selbige von Dir abwendig machen. Sie machen das Joch schwer, um derselben Kräfte zu schwächen. Sie (Israel) schreien zu Dir, wenn ihr Geist ohnmächtig wird, damit sie von der Beschwerlichkeit ihres Jammers Ruhe finden mögen. Sie schütten ihr Gebet aus, in einem bedrängten Stand, und bitten um Verzeihung mit gebücktem Haupt. Ihre Unterdrücker reizen sie (»mit dem Nézer náafuf«; ein Zusatz in dem polnischen Siddúrim Fol. 31, Col. 1. Vergleiche oben S. 82 die 21. Benennung Christi) und geben sie hin zum Zerreissen. Lasse sie (die Unterdrücker) mit Verkehrtheit überschüttet und vertilgt, getreten werden, wie eine Thürschwelle. Erlöse Diejenigen, welche Dir anhängen, von der Ausrottung und Vertilgung. Errette sie von dem Feinde und erhöhe sie. Verleihe Heil Denen, welche Dich in dem Gebete fleißig suchen. Du ewiger Fels, errette uns öffentlich. Du Eiferer und Rächer, eifere über Deinen Namen. Schneide den Riemen ihres Joches ab von dem Halse Deines Volkes. Siehe an unser Elend und lasse ab von Deinem Zorn. Streite unsern Streit wider das Volk Deiner Verbannung. Vergelte siebenfältig in dem Busen Denen, welche mich zur Klage bringen. Tränke Deine Pfeile von dem Blute Derer, welche mich plagen.«

In der »dicken« Tephilla, welche dieses Gebet Fol. 10, Col. 4 und Fol. 11, Col. 1 gleichfalls bringt, sind die letzten Worte ausgelassen.

Auf den zweiten Tag vor dem neuen Jahre bringt das Frankfurter Selichóth Fol. 20, Col. 1. 2 folgendes Gebet:

»Zu Dir rufen wir, Du Schrecklicher, der zu fürchten ist. Verberge Dein Antlitz nicht, damit Du unsere Noth sehen kannst, wenn die Verfluchten (nach Andern: »die Mangel Verursachenden«)

wider uns aufstehen und gegen uns närrischen Rath schlagen. — Sie verlangen von uns, daß wir den Herrn, unsern Erlöser, welcher der Herr der Heerschaaren genannt wird, meinen Freund, der weiß und roth (hoh. Lied 5, 10) und mit vielen Zehntausend Gepanzerten umgeben ist, nicht anrufen, sondern sein Wort verachten, ihm Verdruß anthun, den verächtlichen Abgott aber, als einen Gott, annehmen, vor dem Bilde uns bücken und vor demselben dienen; wir sollen Den, der vielfältig vergibt, nicht heiligen, und uns vor dem schrecklichen Gotte nicht fürchten. Wenn ich solches höre, so bebet mein Herz. Ich will meinem Verführer zur Antwort geben: es sei ferne von mir, daß ich das Lob des Gottes meines Vaters vergesse und Denselben verlassen sollte. Der Unreine und Todte ist neu und unlängst erst zum Vorschein gekommen. Was hat es also mit ihm für ein Bewandtniß, daß ich ihn mit Dir, o Gott! umtauschen soll? — — Wenn sie meine Antwort, welche ihnen angenehm sein sollte, hören, so knirschen sie wider mich mit den Zähnen (und sagen): »»Wir wollen die Arbeit ihrer Hände rauben und plündern!«« Sie reden vom Vertilgen und Umbringen. Siehe also, o Herr, auf das Gebet Deiner Knechte; erlöse, errette sie aus der Hand Derer, welche gegen Dich sündigen. Lasse dem Samen Deiner Frommen Heil wiederfahren, damit er aus dem Irrsaale Derer, welche Deine Gebote nicht halten, in ein frisches Land ausgehen möge. Eifere für die Ehre Deines Namens, wenn es nicht ihretwegen (des Samens Israels wegen) geschehen soll. Zürne heftig über Die, welche sie (Israel) plagen. Denn die Gottlosen sagen: »»Wo ist ihr Herr, der für sie den Streit ausmachen und sie beschützen wird?«« Richte diese räuberischen Menschen. Lasse ihr Fleisch verschwinden, ihre Zunge verdorren. Erniedrige ihren Hochmuth und lasse sie zertreten werden. Ihr Geist müsse zerbersten und sie zinsbar werden u. s. w.«

Am Vorabende des neuen Jahres und des Versöhnungsfestes sieht sich der Israelite im Frankfurter Selichóth Fol. 32, Col. 2; Fol. 33, Col. 2; Fol. 37, Col. 2 zu sechs verschiedenen Gebeten, verwandten Inhaltes, aufgefordert. Eines davon lautet:

»Wir werden, o Gott, um Deinetwillen täglich getödtet, und wie Schlachtschafe geachtet: denn sie haben Jakob gefressen und seine Wohnung verwüstet. Willst Du, o Herr, Dich deßwegen zurückhalten und schweigen, und uns so sehr unterdrücken? Herr, Gott, dessen die Rache ist, erscheine! Erhebe Dich, Du Richter der Welt; vergelte den Hoffärtigen und gib unsern Nachbarn wieder siebenfältig in ihren Busen, welche Dich, o Herr, geschmäht haben. Der Herr wird ausgehen, wie ein Held; er wird den Eifer aufwecken, wie ein Kriegsmann; er wird jauchzen, und ein großes Geschrei machen und seine Feinde überwältigen.«

Aus den Gebeten auf den ersten und zweiten Neujahrstag, ferner auf die Tage zwischen dem Neujahrstage und dem Versöhnungsfeste, endlich auf letztern Tag selber, welche Eisenmenger II. 129—162 aus dem Frankfurter und Prager Machsor beibringt, wollen wir nicht blos »der Kürze halber«, sondern aus wirklicher Schonung für den jüdischen Leser dieser Schrift nur Eines und das Andere vorführen. Die Dornenlese fiele sonst zu reichlich aus.

Vorher müssen wir aber noch auf die verschiedenen antikritischen Bemerkungen Eisenmenger's gegen Rabbi Lipmann aufmerksam machen, so wie auf die rabbinischen Studien über den Widder, welcher nach 1 Mos. 22, 13 anstatt des Isaaks geopfert wurde, schon in den sechs Schöpfungstagen vorhanden war, dessen Asche dem Altar des Heiligthums (2. Mos. 30, 10) zum Fundamente diente, aus dessen Sehnen David seine Harfe bespannte, aus dessen Haut Elias, nach einer seltsamen Auslegung von 2. (4.) Kön. 1, 6. 8, sich seinen Lendengürtel schnitt, dessen linkes Horn Gott auf dem Sinai (2. Mos. 19, 19) zur Posaune diente, und dessen rechtes Horn, als das größere, dem Herrn gleichfalls zur Posaune dienen wird, wenn er die Juden zur

Rückkehr nach Kanaan versammelt; ferner auf die surrogirten Sühnopfer der spätern Juden, nemlich den Versöhnungs-Hahn und die Versöhnungs-Henne, welche nach Rabbi Luria's Lehre (Mayer l. c. 184) unter gewissen Ceremonien am Vorabende des Versöhnungsfestes für Juden und Jüdinen geschächtet werden, so wie auf den Christen-Cappóro, welchem, nach Heß: »Judengeißel,« 7. Kap., und nach einem Factum aus Frankfurt am Main am Ende des 17. Jahrhunderts, das Eisenmenger II. 161. 162 von einer »Schabbesgoja« anführt, von den Juden um ein Stück Geld die Sünden (der Juden) aufgelegt zu werden pflegten.

So steht in dem Frankfurter Machsor Fol. 30, Col. 1. 2, wie in dem Prager, I. Theil, Fol. 36, Col. 1. 2, folgendes Gebet auf den ersten Neujahrstag:

»Zerstöre und nimm im Sturmwinde die Königreiche von Seïr; erwecke ihre Sünden durch den Schall des Schalles der Posaune. Lasse ~~die~~ Pforten der Stadt (= Rom, nach dem Commentar im Prager Machsor) untergehen und verbrennen, und Große und Kleine in Furcht gerathen vor dem Schalle der Posaune. Ich rede hinauf und meine Augen sind erhoben, zu sehen die Sammlung der Gólus durch den Schall der großen Posaune. Das vierte Thier müsse zu glühenden Kohlen verbrannt werden durch den Schall der Flammen der Posaune. Wache auf von Deinem Schlafe, dem Feinde zu vergelten. Zerbrich sein Getöse durch den Schall der Macht der Posaune. Setze die Lilie in Freiheit; mache die Erlösung offenbar und lasse die Todten niessen (!) durch den Schall der Aufweckung der Posaune. Trete her vom Hermon, den Rothen zu zerknirschen. Lasse die Hölle kühl werden durch den Schall des Getöses der Posaune.« Und l. c. etwas später: »Unser Gott, und Gott unserer Väter, stosse in die große Posaune zu unserer Freiheit, um unsere Gólus zu versammeln; lasse unsere Zerstreuten unter den Heiden wieder zusammenkommen, sammle unsere Verzettelten von den Ecken der Welt, bringe uns in Deine Stadt Zion unter

Gesang, und nach Jerusalem in Deinen heiligen Tempel, in immerwährender Freude.«

Nach einem Gebete auf den zweiten Neujahrstag in dem Prager Machsor, 1. Theil, Fol. 39, Col. 2, soll »die Posaune über Frankreich und Spanien erschallen, damit die in die vier Theile der Welt Zerstreuten sich fertig machen.« In dem Commentar zu dieser Stelle wird neben Frankreich und Spanien auch Deutschland (Aschkenas) angeführt, denn »diese (drei Länder) sind die vornehmsten (in Betreff) des jüdischen Gólus, und sie haben den Israeliten sehr viel Böses gethan.« Es ist einleuchtend, daß die in den eben vorgeführten Gebeten oft wiederholte Erwähnung des judenversammelnden Posaunenschalles mit dem Ceremoniel des Schofar- (=Posaune-) Blasens am Neujahrstag zusammenhängt, welches auf göttlicher Anordnung beruht (3. Mos. 23, 24; 4. Mos. 29, 1), und, zusammengehalten mit 4. Mos. 10, 9; Osee. 5, 8; Joel 2, 1. 15; Psalm 46 (47), 6, leicht die Idee der Erlösungsposaune erwecken konnte, wie andererseits der alte Gebrauch eines Widderhornes beim Schofarblasen, im Zusammenhange mit den auf 1. Mos. 22, 1—13 bezüglichen Tagesgebeten, die Veranlassung gab zu dem Mährchen von dem Widder, der 1. Mos. 22, 13 erwähnt wird.

Auf den Abend des Versöhnungstages steht in dem Frankfurter Selichóth Fol. 71, Col. 1. 2 und im Prager Selichóth Fol. 71, Col. 2 nachfolgendes Fluchgebet:

»Er wolle den Cuthäer und dessen Fürsten mit einem Krieg heimsuchen. Es bedecke sie eine Wolke sechs Monate lang, auf daß sie mit der Plage der Geschwüre gequält werden. Er schlage sie mit Blattern und strafe sie mit Zorn und Grimm; denn der Herr wird in Bosra ein Schlachten anstellen. Stelle es an, in Bosra; stürze den König durch das Schlachten, wenn Du die Rache üben wirst. Schlage das Haupt (des Feindes) auf die Erde in Deinem Grimm; alsdann wirst Du Dein Heil Deinen Geliebten erwecken. Du, Herr, wirst Deine Barmherzigkeit nicht entziehen.«

In der deutschen Uebersetzung des Selichóth, welche zu Amsterdam erschien, wird »Cuthäer« mit »Edom«, »Bosra« mit

»Rom« gegeben. Mehr braucht es wohl nicht! Eine andere Frankfurter Ausgabe des Machsors vom Jahre 1686, die mit einer deutschen Uebersetzung ausgestattet ist, bringt Fol. 131, Col. 1 die Bemerkung: »Das zweite Gebet (auf den Versöhnungstag): Haggójim fehlt hier.« Die Juden pflogen nemlich dieses Gebet, nach Eisenmenger II. 142, wie er selbst gesehen haben will, blos auf einen Zettel geschrieben in das Machsor zu legen. Dagegen brachte es Wülfer in seinen »Anmerkungen« zu Rabbi Salman Zevi's: »Jüdischer Theriak«« (Nürnberg 1680), Seite 351. 352, gedruckt. Es lautet in deutscher Uebersetzung:

»Verderbe und rotte aus die Heiden, die lasterhaften Riesen, die Kedarener und Edomiter, daß sie ausgeschnitten und ausgehauen werden. Zerschmettere und schlage die abscheulichen und fluchwürdigen Heiden, Gomer und Magog, Askenas und Thogarma« (so heißen Söhne und Enkel Japhet's 1. Mos. 10, 2. 3). »Züchtige die Heiden, die Hagarener, Kethurener, Lydier und Aramäer, und mache, daß ihrer unter dem Himmel vergessen werde. Zerstöre, zertrete und verwüste die Heiden von Serach, Nachat, die Missäer und Schammäer« (Nachkommen Esau's (!) 1. Mos. 36, 13). »Bestrafe die Heiden von Thebach, Gacham und die übrigen Reumäer« (Kinder Nahors von der Roma 1. Mos. 22, 24) »und schaffe sie weg, daß sie keine Völker mehr seien. Greife an die Heiden, die Caphtorim, Casluchim, Letuschim und Leümmim (1. Mos. 10, 14. 15; 25, 3) und binde sie, daß sie von dem Sturmwind und Donner getrieben werden. Zerstreue und zerwirf die Heiden von Mibsan und Adbeel, und die Mischmäer und Dumäer« (Nachkommen Ismael's 1. Mos. 25, 13. 14) »und mache sie zu Stücken. Rotte aus und zerstöre die Heiden von Seba, Chavila, Sabtecha und Raëmim« (Nachkommen des Cham 1. Mos. 10, 7), daß sie matt und verfinstert werden. Vertilge und tödte die Heiden, die Philisthäer, Ammoniter, Assyrer, Elamiten und gib sie zur Zerknirschung. Zerschlage die Heiden von Kir, die Moabiter, Lydier und Anamim (1. Mos. 10, 13) und

verlasse sie dünn und dürr. Habe einen Abscheu vor den Heiden, denen von Scheschasch (Babel), den Medern und Chittäern, und vor dem Gemüthe Derjenigen, die sich wider uns erheben. Verfinstere sie, daß sie nicht wieder aufstehen können.«

Rabbi Lipmann sucht in seinem Sepher Nizzáchon S. 194, Nr. 349 vergeblich den Sinn dieses Gebetes zu verdrehen, wie Eisenmenger II. 144–149 aus sprachlichen Gründen und andern Gebeten am Versöhnungstage nachweist, die im Prager Machsor, 1. Theil, Fol. 101, Col. 2 und Fol. 124, Col. 2 vorkommen, dagegen im Frankfurter Machsor, wohl aus Furcht, weggeblieben sind.

Aehnliche Fluchgebete, wie die hier von Seite 152 bis 166 aufgeführten, finden sich übrigens in dem Frankfurter und Prager Machsor auch auf das Laubhüttenfest. So heißt es z. B. im Prager Machsor I. Fol. 141, Col. 1: »Schlage unsere Feinde« (Ojefénu, wofür das Frankfurter Machsor: Kamécha = Deine Widersacher setzt), »wie Du die Erstgeborenen in Aegypten geschlagen hast; plage sie und zerspalte sie, wie Du das rothe Meer gespalten hast. So wollen wir Dich anrufen, und Du wirst uns erhören«. Im polnischen Siddúrim Fol. 158, Col. 1 aber heißt es: »Zerbrich Edom das Genick, mache Deine Pfeile trunken von dem Blute!« Nach Rabbi Bechai (Cad hakkémach Fol. 51, Col. 4; Fol. 52, Col. 1) und nach Rabbi Samiga (Mikräë Kódesch. Venedig. 1586. 4.) steht der siebenmalige Umzug der Juden um den Almémor (die Kanzel) der Synagoge am 7. Tage des Laubhüttenfestes in symbolischer Beziehung nicht blos zu Josue 6, 3, sondern er ist auch »ein Zeichen und eine Bedeutung für das Zukünftige, daß die Mauer **Edoms** zerfallen wird, und daß **sie** von der Welt vergehen und vertilgt werden sollen; denn also hat Daniel von dem **vierten Thier** geweissagt (7, 11)«.

Auf den ersten Einweihungs-Tag des Tempels lautet ein Gebet in der »dicken« Tephilla Fol. 7, Col. 3. 4: »Gedenke an den Samen (Israels), dieselben zu erlösen und rufe ein Jubeljahr aus. Stelle sie an ihrer Väter Platz, daß sie in der ganzen Welt

herrschen und dem **Jäger**« (= Esau, nach dem Commentar des polnischen Siddûrims Fol. 49, Col. 3 und analog zu 1. Mos. 25, 27) »den Ring von der Hand ziehen. Gib das lang entzogene Reich der Stadt Zion wieder.«

Auf den Sabbath vor dem Pûrimfest hat die »dicke« Tephilla Fol. 20, Col. 2 und Fol. 21', Col. 1, unter andern, auch folgendes Gebet:

»Gott, schweige nicht still. Deine Stimme ist gehört worden, wie die Stimme vieler Wasser, welche ausruft und Deinem Volke befiehlt: »»Gedenke, was er (Amalek) gethan hat (5. Mos. 25, 17).«« Gedenke an Deinen zerstörten Tempel, über welchen ein Jeder, der vorübergeht, sich entsetzet. Wann willst Du Dich aufmachen und erheben? Gedenke daran und vollbringe die Aussage Deines Mundes, die Amalekiter dreimal« (das: »»Jetzt, jetzt, jetzt!«« Jsai. 33, 10) »zu zerschmettern; durch dreierlei Tod« (das Schwert, die Pest, den Hunger, nach dem Commentar) »ihr Andenken auszurotten, in den drei Tagen der Finsterniß ihren Glanz zu verdunkeln (2. Mos. 10, 22), in den sieben Tagen des Zornes sie aufzuzeichnen, mit zehn Gattungen der Vertilgung (cf. Jsai. 34. Kap.) sie zu zerstören. Gleich wie sie das Volk von der Beobachtung der zehn Gebote abgezogen, und die sieben alten Gebote (der Kinder Noah's) nicht gehalten, also sollen sie mit der Siebzehn« (d. i. mit den 17 Worten des hebräischen Textes im 9. Vers des 74. (75.) Psalmes: »»Denn der Herr hat einen Becher in der Hand, und mit starkem Wein voll eingeschenkt und schenket daraus ein; alle Gottlosen der Erde aber müssen trinken, und die Hefe aussaufen!««), »mit Wermuth voll gemacht werden. Und es wird eine Stimme aus den Wohnungen kommen und sich in allen Lagern zerstreuen, die Erinnerung der Dinge anzuzeigen und zu rufen: Gedenket nicht an das Vorige;

sondern betrachtet die letzte Errettung und thuet derselben Meldung im Liede: »»Sehet nun den Amalek, welcher gekommen ist, die Lager umgekehrt und euch unter den Töchtern (Völkern) kalt gemacht hat, dessen Ruf durch alle Länder erging, erzählt von ihm, wie er plötzlich in allen Ecken der Welt vertilgt ward!«« — — — Alsdann wird die Menge der Völker, sammt allen Zungen, über den Helfer (= den Bundesgenossen wider Israel) und über Denjenigen, welchem geholfen wurde, wehklagen und heulend sprechen: »»Der Helfer ist gestürzt, und Derjenige, dem er geholfen hat, ist gefallen!«« Und alle Werke (Deiner Hände) werden erfahren, daß Du es nicht vergessen hast, und alle Geschöpfe werden vernehmen, daß Du gemacht hast, daß ihres (der Amalekiter) Namens vergessen werde, und daß Du Seïr sammt dessen Fürsten gestraft, den Amalek und seine Regenten gezüchtigt und mit ihnen durch das Gericht gestritten hast u. s. w.«

In den Gebeten auf den letzten, den »großen« Sabbath vor Ostern kommen in der »dicken« Tephilla Fol. 42, Col. 3. 4; Fol. 43, Col. 1; Fol. 44, Col. 3 nachstehende Passus vor: »Das reissende Thier brummt und verhärtet sein Herz, die Braut (Israel) zu plagen und in schwerer Dienstbarkeit zu halten. Es quält sie mit Rauheit und schwerem Joch; es wird aber zu Schanden werden, und wie ein verderbliches Gefäß sein!« Etwas später heißt es: »Es werde von Cusch« (Cusch für: Edom, cf. Prager Machsor II. Fol. 40, Col. 2) »Dasjenige gehört, was von Aegypten gehört wurde. Die Last von Duma (Isai. 21, 11) sei gleich der Last von Aegypten! — Du hast Rache geübt an Pathros (Isai. 11, 11; Jerem. 44, 1) an dem Ende der zehnten Plage: räche Dich auch an Edom am Ende des zehnten Hornes. Die Reëmim« (= Einhörner, cf. Isai. 34, 7) »müssen mit ihnen hinunter! Entblösse die Erstgeborenen des

Reiches ihres Volkes von der Krone und verbanne sie im Grimme u. s. w.«

Am Vorabend des Oster-Tages, werden nach der »dicken« Tephilla Fol. 6, Col. 3 vor dem vierten Becher, aus Psalm 78 (79), 6. 7; Jerem. 10, 25, die Worte gesprochen: »Schütte Deinen Zorn über die Heiden, welche Dich nicht kennen, und über die Königreiche, welche Deinen Namen nicht anrufen. Gieße Deine Ungnade auf sie und Dein grimmiger Zorn ergreife sie. Verfolge sie mit Grimm und vertilge sie unter dem Himmel des Herrn!« Nach Heß: »Judengeißel« II., 5. Kap. gegen Ende, von Embden: »Send- und Warnungsschreiben« S. 27 wäre dieses Fluchgebet gegen die Christen gerichtet; nach Rabbi Joseph Karo (Chóschen hammíschpat, in dessen Schylchán áruch, Fol. 484, Nr. 425 §. 5) ist dieses jedoch nicht der Fall, da nur jene Völker gemeint seien, welche »nicht an den wunderbaren Auszug Israels aus Aegypten glauben.« Aber Eisenmenger will II. 173–176 das Alles nicht gelten lassen, unter Berufung auf den einschlägigen Commentar der polnischen Siddúrims, Fol. 101, Col. 1. 2, der sich selbst wieder auf Rabbi Abarbenel bezieht.

Auf den letzten Tag des Osterfestes steht in dem Prager Machsor 2. Theil, Fol. 97, Col. 2 und in dem Frankfurter Machsor Fol. 156, Col. 1:

»Gleichwie vor Zeiten, so sollen auch jetzt alle Feinde (der Juden) zittern. Es überfalle sie Furcht und Schrecken, auf daß ihre Herzen zerschmelzen. Schenke ein den Becher Deines Zornes unter sie. Es komme in sie Furcht und Zittern, Verwirrung in ihre Herzen, mächtiger Schmerz und Wanken in ihre Lenden, Schweiß und Zittern in alle ihre Glieder, daß sie davon unter einander straucheln. Es komme ein Elend nach dem andern über sie, daß sie an ihrem Orte still sitzen müssen. Schelte sie, daß sie nicht geheilt werden, bis Deine Kinder in ihre Gränzen, in das Land, welches Du ihren Eltern geschworen hast, vorbeigegangen sein werden.«

Auf den fünften Sabbath nach dem Osterfeste bringt die »dicke« Tephilla Fol. 41, Col 5 und Fol. 42, Col. 1:

»Die Erinnerung an Deine Wunderwerke haben wir mit unsern Ohren gehört, lasse uns auch mit unsern Augen sehen, was wir von Egypten gehört haben. Thue es vom Neuem und kaufe uns umsonst u. s. w. Umgib und schlage den Feind, welcher dem Armen nachstellt. Zerknirsche sehr in der Kelter das Edomitische. Lasse es in Einem Augenblick, wie Sodoma, umgewendet werden u. s. w. Rufe dem Schwerte, Deine Widersacher zu vertilgen u. s. w. Warum schläfst Du? Wache auf, umgürte Dich im Zorn, mit Grimm, und räche meine Rache, an den Völkern, Du Erlöser und Gott, der Du die Rache übest u. s. w.«

In einem 1697 in 8. zu Frankfurt a. M. gedruckten hebräischen »Gebetbuche« für Jene, welche zur Begrabung der Todten verordnet sind, fand Eisenmenger (II. 187. 188) unter Anderm Fol 3, Col. 1 Folgendes:

»Gedenke daran, wie der Feind Deinen Namen lästert. Diejenigen, welche Dich hassen, heben das Haupt empor und führen einen listigen Anschlag wider Dein Volk. Deine Widersacher gedenken listiglich uns zu verbrennen, zu verjagen, zu berauben und zu plündern. Streite wider Die, welche wider mich streiten, und kämpfe wider Die, so wider Dich kämpfen. Herr! Du hast ihr Schmähen gehört. Alle ihre Gedanken sind wider mich; sie suchen gottloser Weise und durch ihren Betrug Gelegenheit und Anlaß. Ihr ganzer Rath geht dahin, daß sie mich vertilgen und ausrotten. Siehe an ihr Sitzen und Stehen: ich bin ihr Liedlein u. s. w. Sie verjagen Alles. Dieses ist ihr Gemüth, daß sie uns dem Schwerte, und dem Raube, in die Hände der Grausamen übergeben. Sie sättigen uns mit Schmach, und tränken uns mit Wermuth und Bitterkeiten. Tränke sie mit verfluchtem Wasser (cf. 4. Mos. 5, 18—27), daß es ihnen bitter werde.«

Eisenmenger schließt [1]) dieses Kapitel (II. 188) mit einer bedeutsamen Hinweisung auf Psalm 61 (62), 5; Sprüchw. 26, 2; Psalm 108 (109), 28. Wir haben aber noch überdies zu bemerken: **1.** Daß wir zu den einzelnen, hier vorgeführten Gebeten die Verweisungen auf unsern Auszug aus mehrern hieher bezüglichen Kapiteln, z. B. 16. und 17., im I. Theile des Eisenmenger'schen Werkes geflissentlich unterliessen, und die daselbst vorkommenden Benennungen der Christen und der Christenheit nur in gesperrter Schrift andeuten wollten. **2.** Können wir nicht umhin, auch hier wieder die Parallele im Voraus zu betonen, welche der künftige »jüdische Eisenmenger« aus christlichen Gebet-Büchern auszufüllen hätte, um dem »entdeckten Judenthum« sein, annoch zu »entdeckendes Christenthum« an die Seite zu stellen. Wir wollen aber, über alles Dieses, die biblische Grundlegung und Ordnung des jüdischen Gottesdienstes, oder, mit andern Worten, das ehrwürdige und positive Moment keineswegs verkennen, welches in den »Gebeten, Gebräuchen, Gesetzen und Ceremonien des (zwar nachchristlichen, aber annoch altgläubigen) Judenthumes« liegt. Man kann mit Bonaventura Mayer (in dessen zweiter Schrift) das Alles vollkommen würdigen; man kann dem innern Zusammenhange des alt- und neutestamentlichen (insbesondere des katholischen) Gottesdienstes mit lebhaftem Interesse nachgehen, und wird, namentlich in Betreff der beiderseitigen biblischen Sprache, der gemeinsamen Gebete, zuweilen freudig überrascht werden. »Das neue Testament liegt ja in dem alten verborgen; das alte ist dagegen in dem neuen erschlossen!« Man wird aber bei allem Diesem doch nicht übersehen dürfen, welch' ein großer Unterschied in Betreff der allegorischen und mora-

---

[1]) Auf das sogenannte: »Olenu«-Gebet, das Eisenmenger später zur Sprache bringt, werden auch wir später zu reden kommen.

lischen Anwendung der heiligen Schriften, insbesondere der Psalmen und der Propheten, einerseits beim öffentlichen und häuslichen Gottesdienste der Christen, in den christlichen Gebet- und Erbauungsbüchern, und andererseits, wenigstens in den ältern Machsor's und Tephilla's der Juden obwaltet. Während z. B. in den Letztern die sogenannten Fluchpsalmen und diesen verwandte prophetische Stellen lediglich eine ganz directe und bestimmte Beziehung auf die politische Stellung der Juden unter den »Gojim's« haben, und dem Betenden Worte in den Mund legen, mit denen er ebenfalls »toben« und »wie ein Rasender gegen die armen »»Gojims«« losziehen« kann: so werden in der christlichen Kirche, sei es im priesterlichen Psalmengesang, sei es in der Privatandacht, die Fluchpsalmen und andere, mit diesen inhaltlich verwandte alttestamentliche Bibelstellen lediglich in typischer, symbolischer oder tropologischer Beziehung auf die Feste des Herrn und seiner Heiligen, so wie auf die Zustände der streitenden Kirche Gottes und auf den innern Seelenzustand des Einzelnen abgesungen und gebetet. Die christliche Kirche kennt keinen Feind, über den sie den Fluch spricht, als den Lügner von Anbeginn und sein Werk, die Sünde.

Im **dritten Kapitel** »werden drei Fragen erörtert; Erstens: Ob es erlaubt sei, einen Christen, der in Lebensgefahr ist, von dem Tode zu erretten? — Zweitens: Ob die rabbinischen Gesetze es zulassen, einen Christen ums Leben zu bringen? — Drittens: Ob man sich den jüdischen Aerzten mit Sicherheit vertrauen, und ihre Arzneien ohne Sorge gebrauchen könne?«

*Eisenmenger beantwortet die erste Frage II. 189—194, unter gleichzeitiger Verweisung auf die S. 130, sub 31, angeführte Benennung der Christen, aus etlichen Belegstellen in dem: Schylchán áruch (Jóre déa Nr. 158) und dem talmudischen Tractate: Avóda sára (Fol. 13, Col. 2) verneinend, und gibt aus andern rabbinischen

Quellen drei Gründe an, warum es verboten sei, einen »Abgötterer« aus einer Grube oder aus dem Wasser zu ziehen; nemlich: a. weil es nicht erlaubt sei, des »abgöttischen Cuthäers« sich zu erbarmen; b. weil dieser nicht der »Nächste« des Juden sei; c. weil hiedurch ein Mensch der Abgötterei erhalten würde. Dem jüdischen Einwurfe, daß unter dieses Verbot nur die 5. Mos. 7, 1 benannten sieben Völker Kanaan's begriffen seien, deren Vertilgung nach Vers: 2 auf göttlichem Befehle beruhe, stellt er die Bemerkung entgegen, daß, unter dieser Voraussetzung, jene talmudische Anordnung längst unnöthig wäre, obwohl wenigstens David Kimchi zu Obadiah 1, 20 eine Tradition anführe, nach welcher die Deutschen Nachkommen der Kanaaniter wären, die vor Josue flohen.

Die zweite Frage anbelangend, bringt Eisenmenger

1. sehr klar lautende rabbinische Anweisungen auf die Tödtung abtrünniger Israeliten durch Gewalt oder List, wobei noch zu bemerken kommt, daß diese Anweisungen sich selbst wieder auf den Talmud berufen (II. 194—198); dann erzählt er (II. 197—200) aus Victor von Carben: »Judenbüchlein«, 16. und 17. Kapitel, den, von zwei Juden verübten Mord an einem »Convertiten«, zu welchem aber zwei »schlechte« Christen (!) mithalfen, und die Vergiftung eines dem Christenglauben gewogenen Judenknäbleins durch seine eigene Mutter; ferner aus Diefenbach's: Judaeus convertendus, S. 143, die über Anstiftung der Mainzer Juden erfolgte Ermordung des zum Christenthume übergetretenen Rabbi Samuel, für welche, neben dem Mörder, fünfzig Juden hingerichtet wurden, und die l. c. S. 136. 137 f. erwähnte, im Jahre 1694 durch den eigenen Vater, Lazarus Abeles, mit Hülfe eines andern Juden, Levi Kurtzhandl, zu Prag vollzogene Erdroßelung eines zwölfjährigen Judenknaben, Simon Abeles, der sich zum Christenthume gewendet hatte. Uns liegt über das letztgenannte Verbrechen eine auch von Eisenmenger erwähnte Schrift vor, welche 1696 zu Prag in 4. 112 Seiten stark erschienen ist und den Titel führt: Virilis constantia pueri duodennis, Simonis Abeles, in odium fidej à Judæo parente, Lazaro Abeles, Pragæ crudeliter occisi 21. Februarij anno 1694, in tuendo fortiter Fidej christianæ proposito relucens, luci publicæ proposita à P. Joanne Eder, Societatis Jesu Theologo. Cum gratia et privilegio Sacræ Cæsareæ Regiæque Majestatis. Die 17 Kapitel dieses Werkleins führen nachfolgende, aus dem Lateinischen

übersetzte Aufschriften: 1. wunderbare Fügung der göttlichen Vorsehung, in Betreff des Simon Abeles; 2. besondere Hinneigung Simons zum Christenthume; 3. sein inbrünstiges Verlangen nach dem christlichen Religionsunterrichte und der Taufe; 4. verrätherische Auslieferung des Katechumenen Simon in die Hände der Juden; 5. unbesiegbare Geduld des verrätherischer Weise in das väterliche Haus zurückgebrachten Knaben; 6. grausame Ermordung des Katechumenen Simon; 7. wunderbare Entdeckung es vollbrachten Mordes; 8. wie der Leichnam Simons, nach wiederholter Besichtigung der Aerzte, dem ruchlosen Vater Lazarus, zur Feststellung der Identität der Person, wie zur Constatirung des Verbrechens, auf dem Rathhause der Altstadt gezeigt wurde; 9. Authentisches Zeugniß der ganzen medizinischen Fakultät über die gewaltsame Tödtung Simons; 10. merkwürdige Resultate der Untersuchung bis zur verzweiflungsvollen Selbsterhängung des Vaters Lazarus; 11. Beschluß einer feierlichen Beerdigung Simons; 12. Erhebung des Leichnams unter dem Zulaufe einer großen Volksmenge; 13. Prunkhaftes Begräbniß Simons; 14. Bekehrung mehrerer Juden, durch das Beispiel Simons, ihre Standhaftigkeit; 15. Levi Kurtzhandl zeigt sich im peinlichen Verhöre sehr hartnäckig; 16. Levi Kurtzhandl wird zum Tode verurtheilt; 17. Levi Kurtzhandl gesteht auf dem Rade sein Verbrechen und verlangt sterbend die Taufe.

2. Eben so glaubte Eisenmenger II. 200—218 aus rabbinischen Schriften mindestens zehn verschiedene Beweisgründe beibringen zu können, nach denen es den Juden erlaubt wäre einen Nichtjuden, folglich auch, und vielleicht sogar vornemlich, einen Christen zu tödten: a. d. e. weil es aus 3. Mos. 11, 2, zusammengehalten mit Habakuk 3, 6; Isai. 60, 12; 5. Mos. 20, 14. 16 und 7, 16; ferner aus 5. Mos. 25, 17—19, nach rabbinischer Erklärung, ein Gebot Gottes sei, die »Abgötterer« und »Jene, welche die sieben Gebote Noah's nicht halten wollen«, dann insbesondere die »Amalekiter« zu tödten; und zwar nicht blos die alten, schon öfters erwähnten, abgöttischen »sieben Völker Kanaan's« und die alten »Amalekiter«, sondern, im Hinblicke auf 5. Mos. 7, 16 und Isai. 60, 12, welche Stellen z. B. Rabbi Bechai gleichfalls betone, alle Heiden und die Deutschen, als ausgewanderte Kanaaniter, noch überdies, wie die etwa noch übrigen Abkömmlinge der »Amalekiter« wegen des angestrengtern Befehles Gottes;

b. weil nach eben dieser Anschauung »alle Gojims Kinder der Unreinigkeit«, und 5. Mos. 12, 29 als »ausrottungswürdig« bezeichnet seien; ferner weil aus 5. Mos. 7, 16, zusammengehalten mit 4. Mos. 14, 9, rabbinisch gefolgert werde, daß die »Gojims, wie Brod, gefressen werden mögen«, »zu der Zeit, wenn sie (von Israel) überwältigt werden«; c. weil die Tödtung eines »Gottlosen« vor Gott eben so viel Werth habe, als die Darbringung eines Opfers; f. und g. weil ein Goi ohnehin schon das Leben verwirke, wenn er »am Sabbath ruhe«, oder wenn er »im Gesetze studiere«; h. weil das fünfte Gebot Gottes »nur die Tödtung eines Juden« verbiete, trotz einer dem Anscheine nach widersprechenden Stelle im alten »Nizzáchon« S. 257. 258, welche sich auf 1. Mos. 9, 6 beruft; i. weil es eine, keineswegs auf den Kriegsfall beschränkte, im kategorischen Imperativ gefaßte (durch veränderte Interpunktion vergeblich bemäntelte) rabbinische Lehre sei: Tof schebagójim haróg = »den Besten unter den Gojim's bringe um!« Endlich k. weil, nach 4. Mos. 25, 17, der »Feind« der Seele, der Verführer zur Sünde den Tod verdiene. Wir verweisen unsere Leser, rücksichtlich der ganzen, aus hebräischen Lehrschriften belegten, nichts desto weniger aber höchst gewaltsamen und ungenügenden Beweisführung zu diesem zu breit gefaßten Thema, auf Eisenmenger selber; unser Gefühl sträubt sich gegen Beides und flüchtet sich unwillkürlich zu der schönen Erklärung des fünften unter den zehn Geboten Gottes und zu der so herrlich motivirten Belehrung über die Pflicht der Feindesliebe aus dem Munde unseres Herrn und Erlösers in der Bergpredigt bei Matthäus (5, 17—26 und 38—48). Gern lassen wir den jüdischen Gegnern Eisenmenger's an dieser Stelle Sieg und Recht; es möge sich dieser in seiner ganzen Beweisführung geirrt haben! — Wir können aber, nach diesem Zugeständnisse, nur um so zuversichtlicher an Rabbi Formstecher »und Consorten« die Frage stellen: »Ob wohl der künftige »jüdische Eisenmenger« je im Stande sein wird, den zehn Scheingründen seines christlichen Vorgängers und Vorbildes aus einem »Lehrbuche« der christlichen Religion auch nur einen einzigen, hieher bezüglichen, parallelen und analogen Scheingrund entgegen zu stellen, welcher dem erst zu »entdeckenden« »Christenthume« ein Plätzchen neben dem längst »entdeckten Judenthume« »in der Bildergallerie der Literatur« sichern könnte?! — Armer »jüdischer Eisenmenger«! Rabbi

Formstecher und der »Verfasser der Juden in Oesterreich« haben Dir eine schwere Last auf die Schultern geladen!

Nur dem künftigen »jüdischen Eisenmenger« zu Nutz und Frommen hatten wir die Marginalien dieses Kapitelabschnittes beigebracht; nur eben deßhalb fahren wir auch in der Skizzirung Dessen fort, was Eisenmenger II. 218–225 zum Belege für seine Antwort auf die zweite Frage aus der Geschichte vorführt. Er beruft sich nämlich zuerst auf den christlichen Kirchengeschichtsschreiber Sokrates (hist. eccl. VII. 13), dem zu Folge die Juden im Jahre 418 zu Alexandria in Aegypten, unter dem Vorwande eines Brandes der Alexanderkirche, die Christen dahin gelockt und in großer Anzahl ermordet haben. Eisenmenger hätte gleich hier aus demselben Sokrates (VII. 16) auch noch anführen können, wie die Juden im Jahre 419 zu Imnestar, zwischen Chalcis und Antiochia, an einem Festtage nach Spiel und Trunk, aus lauter Muthwillen, einen christlichen Knaben an ein Kreuz banden, verspotteten, quälten und endlich zu Tode geiselten. Die Anlage des Eisenmenger'schen Werkes gestattet aber nirgends eine historisch-pragmatische Darstellung. Darum geht sein Verfasser, rubrikenmäßig, gleich auf die »Brunnenvergiftungs-Geschichten« über, von denen theils ältere nach Herrn **Oppenheim** freilich nur »mährchenhafte« »Chroniken«, theils »Wunder-« und »Heiligengeschichten« mit »Verläumdungen« und »Vorurtheilen« durchspickte Auskunft geben. So berichten z. B. Heinrich Ziegler: »Täglicher Schauplatz« (Frankfurt. 1695. Fol.) S. 5 Col. 2; S. 353, Col. 1. 2; Sebastian Münster: »Cosmographia.« (Basel. 1550. Fol.) S. 192. 656. 660; Cluver: Epitome historiarum. (Breslau. 1672.) S. 577, Col. 2; Matthäus Rader, Jesuit: Bavaria sancta (cum figuris Raph. Sadeler. 3 Theile. Fol. München. 1615–1627; eine deutsche, im 3. Theile noch vermehrte Uebersetzung von Maximilian Raßler, S. J., erschien, gleichfalls 3 Theile, Fol., zu Augsburg im J. 1711, unter dem Titel: »Heiliges Bayer-Land.« Mit Kupferstichen von R. Sadeler, dem Jüngern u. a. m.) 2. Theil, S. 315; 3. Theil S. 172. 173. 174, deutsche Uebersetzung 2. Th. S. 322 bis 336, aus Frankreich (1321), aus der Schweiz und dem Elsaß (1348), und aus München von, den Juden zur Last gelegten, Brunnenvergiftungen. Eben diese Autoren berichten ferner, und zwar: Ziegler l c. S. 396, Col. 1. 2 von einem Mordanschlag der Juden auf die

Christen in Meiningen (1349), S. 553, Col. 1. 2, und von einer in der Judenstadt (der spätern Leopoldstadt) zu Wien aus einer Pferdeschwemme gezogenen und furchtbar verstümmelten Frauenleiche; Münster l. c., wie M. A. Bragadinus im Jahre 1571 von den Juden lebendig geschunden, dann ermordet wurde; Cluver l. c. S. 386, Col. 1, wie die Juden dem Persischen König Chosroës II., nach der Eroberung von Jerusalem (614), 90,000 gefangene Christen um geringes Geld abgekauft und jämmerlicher Weise umgebracht haben; endlich Sleidanus-Schurzfleisch (X. 60) von der Vergiftung des Churfürsten von Brandenburg, Joachim II., im J. 1571 durch einen Juden.

»Was die zarten, unschuldigen, kleinen Kinder betrifft, welche von den Juden erschrecklicher Weise um das Leben gebracht worden sind, davon wäre viel zu schreiben.« Mit diesen Worten leitet Eisenmenger II. 220 sein hieher gehöriges Referat ein, und nachdem er aus Sokrates (VII. 16) das oben erwähnte grausame Spiel der Juden mit einem Christenkinde zu Imnestar kurz berührt hat, gibt er in chronologischer Ordnung nachfolgende, den Juden zur Last gelegte, Ermordungen von Christenkindern aus den einschlägigen historischen Berichten an: **1250**, am jüdischen Osterfeste in Arragonien, Kreuzigung, Durchspießung und Tödtung eines siebenjährigen Christenknaben (Arragonische Chronik zu diesem Jahr; bei Johannes á Lent: De Pseudo-Messiis S. 33); **1257** Ermordung eines Christenkindes zu London (Cluver l. c. S. 541, Col. 1); **1282** Ermordung eines Christenknaben und deßhalb entstandene Judenverfolgung zu München (Aventin: Annales Bojorum VII. und Rader l. c. lat. Ausg. II. 315); **1303** ein Christenknabe zu Weissensee in Thüringen, **1305**, zu Ostern, ein Christenknabe zu Prag grausam ums Leben gebracht (über beide: Tenzel: »Monatliche Unterredungen.« Leipzig. 1689—99. 10 Bände. Juli. 1693., S. 556); **1345** in München ein Christenknabe, Namens Heinrich, durch Adernöffnung und 60 Stiche ermordet (Aventin l. c. VII.; Rader l. c. lat. Ausg. II. 333); **1475** das dritthalbjährige Christenkind, Simon, zu Trient, am Abend des Gründonnerstages, in der Synagoge, grausam zerschnitten, mit Nadeln zerstochen und zum Tode gemartert, hinter ein Weinfaß versteckt, und aus Furcht vor einer scharfen Hausdurchsuchung in das bei der Synagoge vorbeifließende Wasser geworfen (Münster l. c. S. 342; Sigmund Hofmann: »Das

schwehr zu bekehrende Juden-Hertz." Zell. 1699. S. 115 f.; Abbildung dieser Mordthat unter dem Brückenthurme zu Frankfurt a. M. mit der Umschrift: "Anno 1475. am grünen Donnerstag war das kindlein Simon, 2 und ein ½ jahr alt von den Juden umbbracht." Rücksichtlich des von dem Amsterdamer Juden, Isaak Viva, gegen Jakob Grusius geschriebenen, diese Mordthat läugnenden Traktates: Vindex sanguinis, siehe: Tentzel's Widerlegung l. c. Juli. 1693. S. 551 ff.); **1486** zu Regensburg sechs Christenkinder ermordet (Rader l. c. lat. Ausg. III. 172); **1509** zu Pösing in Ungarn dem gestohlenen Kinde eines christlichen Wagners die Adern geöffnet, das Blut mit Federkielen ausgesaugt, der Leichnam in eine Dornhecke versteckt (Ziegler l. c. S. 588, Col. 1. 2); **1540** zu Ostern in Titingen das vierthalbjährige Söhnlein des Georg Pisenharter, aus Sappenfeld bei Neuburg in der Oberpfalz, Namens Michael, an eine Säule gebunden, drei Tage lang gequält, an Fingern und Zehen verstümmelt, am ganzen Leibe kreuzweise zerschnitten, nach erfolgtem Tode in Waldesgesträuch verborgen, mit Laub bedeckt, von einem Schäferhunde aufgefunden, die Unthat durch die Geschwätzigkeit eines Judenkindes ans Licht gebracht (Rader l. c. lat. Ausg. III. S. 176 ff.); **1598** in Polen ein Christenkind zur Osterzeit getödtet (Acta SS. von Papebroch, April II. Tom. pag. 836. 837; Tentzel l. c. Juli. 1693. S. 557. "Papebroch bringt am angezogenen Orte noch zwölf andere Exempel solcher Mordthaten vor, welche alle in Polen geschehen sind." Eisenmenger II. 223); **1650** den 11. März ein fünfthalbjähriges Kind zu Kaaden, Namens Matthias Tillich, mit zwei tödtlichen Hauptstichen, und sechs andern Stichen und Ritzen verwundet, an den Fingern verstümmelt von einem Juden der alsbald verhaftet und schon am 21. März 1650 gerädert wurde (Tentzel l c., Jänner 1694, S. 148, Dezember. 1694, S. 975, aus Georg Kruger, Jesuit: Sacri Pulveres u. s. w. [1]); **1669**, am

[1]) Tentzel erzählt l. c. auch noch: Jänner. 1694, S. 152, "daß dergleichen barbarische Mordthaten von den Juden in Steiermark, Kärnthen und Krain verübt worden seien;" Juli. 1693, daß Papebroch l. c. April Tom. II. pag. 504 505, zum 17. April, "noch viel mehrere Exempel der von den Juden in Deutschland ermordeten Christenkinder zusammengetragen, und zugleich aus Bonfinius und Cantipratanus die Ursachen (dieser Kindermorde) erzählt habe, weil nemlich die Juden dafürhielten, das Christenblut sei kräftig, das Blut

25. September, dem Einwohner Gilles le Moyne von Glatigny, bei Metz, sein dreijähriges Kind auf offener Landstraße durch den Juden Raphael Levi aus Metz gestohlen und allem Anscheine nach ermordet, da die Kleidungsstücke, der Kopf und etwelche leibliche Ueberreste des Kindes von einem andern Juden, Gideon Levi, aus dem Dorfe Hez, im Walde von Glatigny versteckt und wieder aufgefunden wurden, nachdem Raphael Levi am 17. Jänner 1670 bereits lebendig verbrannt worden war. (Abbregé du procés fait aux Juifs de Mets Paris. 1670. 16.).

Nach diesen Aufzählungen verweist Eisenmenger II. 224 noch insbesondere auf die früher erwähnte Schrift von Sigmund Hofmann: »Das schwer zu bekehrende Judenherz«, auf Genebrardus, 4. Buch, S. 343 ff. und auf das Fortalitium fidej«, 3. Buch. Wir haben zu unserm Zwecke, sowohl die Andeutungen, welche uns in dem Citate aus Eisenmenger (S. 179, in der Note) begegnen, als die Hinweisungen auf die: Acta Sanctorum der »Bollandisten« (Antwerpen. 1643—1794. 53 Foliobde.) überhaupt näher ins Auge zu fassen

Anton de Bonfinis, bekanntlich Hofgelehrter des Matthias Corvinus, erzählt nemlich (Rerum hungaricarum Decas 5., lib. 3), daß im Jahre **1494** zu Tyrnau in Ungarn die Juden einen Christenknaben entführten, knebelten, ihm die Adern öffneten, das Blut auffingen, und den entseelten Leichnam stückweise in die Erde vergruben; ferner, daß die beinzichtigten Verbrecher auf der Folter die, in der Note aufgeführten, vier Ursachen angegeben hätten, aus welchen die Juden sich so häufig des Christenmordes schuldig machen; endlich daß zur Lieferung des Christenblutes für diese eben so schauerlichen, als abergläubischen Zwecke das Loos geworfen werde, und so wahrscheinlich auf das Jahr 1494 die Juden von Tyrnau getroffen habe. Thomas Cantipratanus nimmt diese jährliche Ausloosung der Stadt oder des Marktes, deren Judenschaft den Juden der übrigen Städte des Landes

---

bei der Beschneidung zu stillen, die Liebe zu erwecken, den Monatfluß zu stopfen, und daß sie mit demselben ein altes, geheimes Decret (Beschluß) üben, Gott täglich mit einem Opfer von Christenblut zu versöhnen.« Ferner wird in den besagten »Unterredungen«, Juli 1693. S. 553, gelesen, daß »zu Tunguch in Nieder-Teutschland die Juden vor 40 Jahren ein Christenkind auf ihr Osterfest geschlachtet haben, worauf man, als die Sache offenbar worden, ihrer mehr als 45 verbrannt hat.« Eisenmenger II. 223, 224.

das Christenblut zu liefern hätte, als eine ausgemachte Sache an, und beruft sich auf das Zeugniß eines gelehrten Convertiten, nach welchem ein sterbender Lügenprophet den Juden angerathen habe, den unter ihnen, bei beiden Geschlechtern, so häufig vorkommenden Blutfluß durch Christenblut zu heilen.

In den Actis SS., welche l. c. S. 505, Col. 1 diese Aeußerungen der beiden eben erwähnten Schriftsteller bringen, wird hier und anderwärts, z. B. Acta SS. Martii Tom. III. 591, Col. 1; 593, Col. 2, auch noch auf die abergläubische Meinung der Juden hingewiesen, vermöge welcher die Geburten jüdischer Frauen durch Christenblut namhaft erleichtert würden, und der Kunstgriff betont, durch welchen einerseits dem von Haus aus so abergläubischen Judenvolke das Verbrechen nahegelegt, andererseits aber der Haß gegen die Christen unter dem Scheine der Nothwendigkeit und Nützlichkeit bemäntelt werde. Eben daselbst werden ferner von Henschenius, aus Anlaß der, Heinrich Murer's: »Helvetia sancta. 1648.« entlehnten, Beschreibung des im Jahre **1287** zu Bern in der Schweiz an einem Christenknaben, Namens **Rudolph,** von den Juden verübten Mordes, noch folgende von den Juden ermordete Christenkinder angeführt: Wilhelm von Norwich **(1144)**; Hugo von Lincoln **(1215)**; Heinrich von Weissenburg im Elsaß **(1220)**; mehrere ungenannte, zu Hagenau begrabene Knaben aus der Gegend bei Fulda **(1236)**; ein siebenjähriges Mädchen zu Forchheim in Franken **(1261)**; ein ungenannter Knabe zu München **(1286)**; ein neunjähriger Knabe zu Constanz **(1292**; cf. Annal. Colmariens. ad hunc annum); endlich die schon oben von Eisenmenger aufgezählten Christenknaben: Conrad (cf. Siffridus, presbyt Misnens. in *Pistorius*, Scriptt. German.) aus Weissensee in Thüringen **(1303)**, Heinrich aus München **(1345)** und der Christenknabe aus Prag **(1305**; nach: *Dubravius* hist. Bohem. cap. 18, gegen Ende).

Von diesen, hier aufgezählten »Blüthen des christlichen Martyrthums« haben zwei in den »Actis Sanctorum« der »Bollandisten« auf ihren kirchlichen Gedächtnißtag einen besondern Platz gefunden, nemlich:

1. Wilhelm von **Norwich,** Tom. III. Martij (25.) 588—591. Die schöne Legende von dem Martyrium dieses heiligen Knaben wurde zuerst von Johann Capgrave, in dessen Legende (London. 1516) herausgegeben und von den Bollandisten mit einem »einleitenden

Commentar« und »Noten« versehen, aufgenommen. Der »Commentar« belegt (sub. 1. 2), Das, worauf es hier ausschließlich ankömmt, nemlich die Thatsache des von den Juden an diesem unschuldigen Kinde verübten Mordes aus geschichtlichen Quellen (Chronic. Jornall.; cf. Georg. Lilius, Epitome Chronic. Reg. Angl. ad ann. 1235 und Guilielm. Neubrigens. L. 4., cap. 7), weist dann (sub. 3) aus dem: Chronicon Jornallense auf die Kreuzigung eines zweiten Christenknaben in Gloucester (1160) und aus dem Chronicon des Mönches vom Dover, Gervasius; auf das Martyrium eines dritten Christenknaben, Namens Robert, in England (zu Ostern 1181); ferner auf Hugo von Lincoln, aus Heinrich von Knygthon, Abt von Leicester (wovon weiter unten die Rede ist); auf die gleichfalls schon oben aus Eisenmenger erwähnten 6 Christenknaben von Regensburg (1486); nach Christoph Hofmann, Benedictiner von St. Emmeran und nach Johannes Eck: Contra Judaeorum Patronum, (»ains Juden büchleins verlegung u. s. w. cf. Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst von Dr. Dieringer. 1846. 4. Bd., S. 183); auf den Christenknaben, Michael, von Sappenfeld bei Neuburg, der zu Heitingen (nicht: Tittingen) zu Ostern 1540 von den Juden so grausam gemartert wurde, wie wir bereits oben, nach Rader, aus Eisenmenger berichteten. Das letzterwähnte Martyrium verdient darum volle Beachtung, weil, wie die Legende Wilhelms von Norwich von einem Vicecomes meldet, der, durch die Juden bestochen, den Mord dieses Knaben verheimlichen wollte, so auch der lutherische Pfalzgraf zu Rhein, Otto Heinrich, nicht nur dem Vater des Knäbleins von Sappenfeld nicht gestattete, das Haus des Juden in Heitingen zu untersuchen, in welchem sein Kind durch drei Tage gemartert wurde, sondern auch den Bischof von Eichstädt anfeindete, als dieser den Leichnam des Knäbleins aus dem Verstecke im Walde erheben ließ und zur Schau ausstellte, ja dem bischöflichen Kanzler, Hildebrand Thiermayer, sogar die Zunge auszuschneiden befahl, welcher den Mord dieses Knäbleins in deutschen Reimen beschrieben hatte; endlich, weil Johannes Eck, zwei Jahre nach diesem Vorgange, mit der erwähnten, gegen Andreas Osiander gerichteten Schrift hervortrat, welche dem Cardinal und Fürstbischof von Trient, Christoph von Madruzz, gewidmet ist (Acta SS. Martii Tom. III. 591, Col. 2, not. g.). — Weiterhin erwähnt der »Commentar« (sub 4) das Martyrium

eines siebenjährigen Christenkindes, Namens Elisabeth, das im Jahre **1579**, zu Ostern in seinem Geburtsorte, Punie (Lithauen) von dem Juden Joachim Szmerlowicz und seinen Helfershelfern ermordet wurde, ferner eines siebenjährigen Christenknaben, Namens Simon, aus Wilna, der von dortigen Juden im Jahre **1592** mit Messern und Scheeren am ganzen Leibe grausam zerstochen und geritzt, ja selbst zwischen dem Fleische und den Nägeln der Finger und Zehen in schmerzlichster Weise gequält und verletzt wurde, so daß sein zarter Leib über 170 Wunden aufwies. Der heil. Leichnam des Knäbleins, bei den Bernardinern begraben, wurde 1623 in einen offenen Sarg übertragen (Albert Koialowicz: Miscellanea ecclesiastica Lituaniae, cap. 1., wo von den Landespatronen dieses Großfürstenthums gehandelt wird). Endlich deutet der »Commentar« l. c. noch auf das **1650** von Juden zu Kaaden in Böhmen ermordete, vierjährige, von uns bereits oben aus Eisenmenger aufgeführte Christenknäblein, Matthias (Tillich), das ein Jude mit 7 Stichen tödtete, weil es vor ihm das Kreuz gemacht hatte, und welchem K. Ferdinand III. ein Denkmal setzen ließ, worin unter Anderm auch vorkömmt, daß der Mörder, durch die Fürbitte dieses Kindes, noch unter den schrecklichen Peinen des Hochgerichtes, die Gnade der Bekehrung zum Christenthume erlangt habe, und auf sein Verlangen getauft worden sei.

2. Hugo von Lincoln, Tom. VI. Julii (27.) 494–495. Dieser acht- bis zehnjährige Knabe wurde, nach dem Martyrologium Wilson's (Edit. 1608; cf. Edit. 1640: ad 29. Junii) und nach der Legende des Johann Capgrave (l. c. Fol. 182. 183.), gegen Ende Juni 1215 von etlichen Juden zu Lincoln entführt und später im Beisein vieler Juden Englands gekreuzigt. Sein Leichnam wurde beerdigt, hierauf wieder in einen Brunnen versteckt, von der Mutter des Kindes aufgefunden und in der Cathedrale zu Lincoln begraben. Ein mitschuldiger Jude, Copinus, sagte, nach der Legende, gegen die Juden aus, daß sie jährlich ein Christenkind kreuzigen; er wurde deßhalb begnadigt, aber später nach dem Willen des Königs dennoch hingerichtet. Vor der Hinrichtung gab er die Mitschuldigen an, von denen gleichfalls 18 mit dem Tode bestraft und 70 andere ins Gefängniß gesetzt wurden. Es kommt auch hier wieder bloß auf die Thatsache, als solche, an, die auch von Matthäus Parisiensis (ad annum 1215) erwähnt wird.

In dem oben angeführten 2. Theile der April-Heiligen (Act. SS. Aprilis Tom. II.) S. 697—740 bringt Papebroch, mit diplomatischer Genauigkeit, alle Dokumente, welche sich auf das Martyrium des, im Jahre **1287** von Juden ermordeten, Christenknaben **Wernher** von Oberwesel, bei St. Goar und Bacherach, am Rhein, auf seinen Canonisationsproceß unter P. Martin V., auf die an seinem Grabe gewirkten Wunder u. s. w beziehen. In der »Einleitung«, nennt er, außer Wilhelm von Norwich, von welchem vorhin die Rede war, noch drei, gleichfalls von Juden getödtete Christenknaben, deren Martyrium bereits in den Actis SS. Martij Tom. III. eine genauere Beschreibung gefunden hatte. Diese sind:

1. Der h. Knabe **Simon** von **Trient,** der im Jahre **1475,** am 24. März, gemartert wurde, wie wir schon früher aus Eisenmenger erwähnten. Die Acta SS. bringen Tom. cit. 494—502, hieher bezüglich, zuerst eine Beschreibung des schönen Altars und Grabmals in der St. Peterskirche zu Trient, in welchem der h. Leichnam dieses kindlichen Blutzeugen Christi beigesetzt wurde; ferner die Hinweisung auf das römische Martyrologium, in welches dieser h. Knabe seit 1584 aufgenommen ist, wie auf das eigene Officium und die Messe zu Ehren desselben, welche der Cardinal-Fürstbischof von Trient, Ludwig Madruzz, 1588 mit päbstlicher Genehmigung in der Diöcese Trient eingeführt ha ; endlich die Leidensgeschichte selber: a. nach einem diesfälligen Schreiben des mit der Untersuchung des Martyriums beauftragten und beeidigten Arztes, Johann Matthias Tiberinus, an den Senat von Brescia, welcher unter Anderm im 3. Kap , Nr. 10 und 11 das bekannte Gebet: »Lammeschumadím« vorführt, b. nach einem italienischen, im Jahre 1588 zu Trient gedruckten, 1593 neu aufgelegten, 1628 zu Innsbruck in deutscher Uebersetzung erschienenen, aus den Criminalproceßakten geschöpften Berichte über eben dieses Martyrium, über die feierliche Erhebung der Reliquien Simons, und ihre neuerliche Beisetzung in St. Peter, über die mit dieser verbundene Procession, und über die Wunder, welche Gott durch die Fürbitte des h. Kindes gewirkt hatte. Auf dem fürstbischöflichen Stuhle zu Trient saß zur Zeit des Martyriums Johannes IV., Hinderbach, aus Hessen gebürtig, ein sehr gelehrter Herr, Verwandter des berühmten Heinrich von Langenstein (Magister de Hassiá) an der neu errichteten Wiener Universität. Seine Wirksamkeit,

als Fürstbischof von Trient (1565—1585), ist in den »katholischen Blättern aus Tirol.« Jahrgang 1853. Nr. 15, S. 346—350 in flüchtigem Umrisse gezeichnet. Es heißt daselbst S. 348 hieher bezüglich: »Im zehnten Jahre seiner Regierung wiederholte sich die von den Juden am 12. Juli 1462 aus Haß gegen Christus an dem Kinde Andreas von Rinn in Nordtirol verübte Grausamkeit auch in Trient, indem die Angehörigen der drei damals in der Stadt ansässigen jüdischen Familien am 24. März 1475 das 29 Monate alte Söhnlein des Andreas Gerdo und seiner Gattin Maria, Simon genannt, aus seinem väterlichen Hause durch den jüdischen Arzt Tobias entführen, und in das Vorzimmer der Synagoge bringen ließen, wo dann die Versammelten das Kind auf eine Bank setzten, entkleideten, banden, und nachdem es die Beschneidung erduldet hatte, dasselbe auf die grausamste Weise mit Zangen, Nadeln und Messern zu Tode marterten, und sein ausgepreßtes Blut in einer Schüssel auffingen, um es unter ihr für die Zeit der Ostern bereitetes ungesäuertes Brod und unter ihren Wein zu mischen. Begreiflicherweise wurde der Abgang des Kindes von seinen Eltern bald bemerkt, und von dem eifervollen Bischof sogleich die strengste Untersuchung eingeleitet. Man fand bald das mit Wunden bedeckte Knäblein in dem durch das Haus des Juden Samuel unten durchfließenden Wassergraben. Die Juden, auf denen schwerer Verdacht lastete, wurden sofort eingezogen, und nach dem Gebrauche jener Zeit durch Anwendung der Tortur zum Geständniße gebracht, obschon sie Anfangs sich auf's Läugnen verlegten, und alle Schuld von sich abzuwälzen suchten. Ja im Verlaufe der Untersuchung ging es so klar hervor, daß Niemand, als die eingezogenen Juden die Thäter sein könnten, daß alle Mittel, welche die Glaubensgenossen der Gefangenen in Innsbruck am Hofe des Erzherzogs und in Rom aufboten, um ihnen zu Hilfe kommen, und alles Geld, das sie spendeten, nicht zu verhindern vermochten, daß die meisten zum Tode verurtheilt, und manche auf eine schauerliche Art hingerichtet wurden. In einer Bulle vom 18. Juni 1478 erklärte der Papst Sixtus IV., daß die vom Trienter Gerichtshof gegen die Juden geschöpften Strafurtheile der Gerechtigkeit angemessen gewesen seien. Der Leib des jungen Blutzeugen wurde in der St. Peterskirche, dann später in einer eigens erbauten Seitencapelle dieser Kirche aufgestellt. Im Jahre 1484 ließ ihm Bischof Johannes einen silbernen Sarg verfertigen, wozu er das Silber

von den daselbst niedergelegten reichen Opfergaben genommen. Am 20. Mai 1479 suchten der Bischof und das Capitel in Rom um die Canonisation des h. Knaben an, wegen der allgemeinen Andacht zu demselben und der vielen bei seinem Grabe geschehenen Wunder. Diese erfolgte jedoch 100 Jahre später unter Papst Gregor XIII., welcher seinen Namen in das römische Martyrologium auf den 24. März eintragen ließ. Papst Sixtus V. erlaubte 1588, auf Anlangen des Kardinals und Bischofs zu Trient, Ludwig von Madruzz, sein Fest mit einer eigenen Messe und eigenen Tagzeiten zu begehen. Auch verlieh er allen Denjenigen einen vollkommenen Ablaß, welche nach dem Empfange der hh. Sakramente der Buße und des Altars die St. Peterskirche in Trient andächtig besuchen. Durch eine neuere Entscheidung der Congregatio S. Rituum vom 2. August 1782 wird Simon von Trient als zweiter Bisthumspatron allgemein verehrt am 3. Sonntag nach Ostern.« Bemerkenswerth bleibt, als auch noch hieher gehörig, die Notiz in dem Leben Bernardin's von Feltre (Act. SS. Septembris (28.) Tom. VI.), welcher in einer Predigt zu Trient, vor dem allzuvertraulichen Umgange mit den Juden warnend, in prophetischer Weise auf das bald nachher eingetretene Martyrium Simons hingedeutet haben soll.

2. Der heil Knabe **Hänslein** (Joannettus) von **Cöln.** Die Legende seines Martyriums, von Aegidius Gelenius geschrieben, findet sich in den Act. SS. Martij Tom. III. 502.

3. Der heil. Knabe **Richard** von **Paris.** Die Leidensgeschichte dieses Kindes, das, nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Chronisten, Robert von Tournay, Abt des Klosters St. Michael auf dem Berge (Robertus de Monte), ferner nach Rigordus und Guilielmus Armoricus, um **1179** von Juden in Pont-Isére gemartert ward, hatte 315 Jahre später Robert Gaguin, General der Trinitarier, in Form eines Sendschreibens an die Einwohner von Paris abgefaßt, woselbst die Gebeine Richard's ruhen. Die Acta SS. bringen (25.) Martij Tom. III. 591—594) zuerst eine Relation über die Judenverfolgung in Frankreich, welche mit diesem Martyrium zusammenhing, dann dieses selber.

Ferner nennt Papebroch in dem oben erwähnten zweiten Theile der April-Heiligen (Acta SS. Aprilis Tom. II.) S. 835—838 das schon früher aus Eisenmenger angeführte Martyrium des im Jahre

1598 von Juden ermordeten Christenknaben **Wojciech**, deutsch: Adalbert, dessen Gebeine in der Jesuitenkirche zu Lublin ruhen. Hieran knüpft der gelehrte Sammler S. 838. 839 aus einem 1602 gedruckten polnischen „Verzeichnisse der unschuldigen Kinder, welche von Juden getödtet wurden“, 15 weniger bekannte Fälle. Die so ermordeten Kinder sind in chronologischer Ordnung: **1261** ein siebenjähriges Mädchen aus Pforzheim; **1401** ein vierjähriger Knabe aus Dießenhofen in der Schweiz (dessen Blut den Juden durch einen Christen um 3 Gulden geliefert werden sollte, wofür dieser auf dem Rade, jene auf dem Scheiterhaufen büßten); **1407** ein Knabe in Krakau (mit hierauf folgender Judenvertreibung); **1454** ein Knabe in Castilien (mit 1459 folgender Vertreibung der Juden aus Spanien); **1457** ein Knabe zu Turin; **1480** zu Ostern ein Knabe aus Motta auf venetianischem Gebiete; **1494** der oben aus Bonfinis erwähnte Knabe aus Tyrnau (worauf nach zwei andern, 1523 den Juden zur Last gelegten, Ermordungen von Christenkindern eine Judenverfolgung in Ungarn ausbrach); **1503** ein vierjähriger Knabe aus Waldkirch, dessen Blut sein eigener Vater um 10 rheinische Gulden verkauft hatte, unter der unwirksamen Bedingung, daß dem Kinde Nichts am Leben geschehe (um dieselbe Zeit überließ eine Rabenmutter ihr Kind den Juden zu Krakau um schnödes Geld); **1547** zu Rava in Großpolen das Söhnlein eines Schusters, Namens Michael; **1569** das zweijährige Söhnlein, Johannes, der Witwe Margaretha Kozanina aus Petrikau, von einem Christen, Lorenz von Bobrow, um zwei Mark an einen Juden, Jakob von Leipzc, verkauft; **1579** das schon unter Wilhelm von Norwich erwähnte siebenjährige Töchterlein, Elisabeth, der Witwe Ursula aus Lublin, durch den Juden Joachim Smerlowicz am Dinstag vor dem Palmsonntag ermordet (um welche Zeit die Juden auch in Zgłobice einen Christenknaben stahlen, und nach Tarnow entführten, wo sich auch ein anderer Christenknabe in den Händen der Juden, unter verdächtigen Umständen, vorfand, jedoch ohne daß an beiden ein Mord versucht worden wäre); **1590**, bei Szydłow, ein Bauernknabe grausam des Blutes beraubt und ermordet; **1597**, gleichfalls aus der Nachbarschaft von Szydłow, ein anderes Bauernkind, dessen Leichnam später furchtbar verstümmelt aufgefunden wurde. Schon 2 Jahre früher, **1595**, wurde ein Weib zu Gosztyn in Polen beschuldigt, bereits das dritte Christenkind an Juden verkauft zu haben.

Die Acta SS. der Bollandisten berichten aber noch weiter über hieher Gehöriges. So wird: Martii Tom. II. pag. 396 aus alten Martyrologien und Menologien das Leiden einer christlichen Dienstmagd, Namens **Matrona**, zu Thessalonika in Macedonien vorgeführt, welche von ihrer »jüdischen« Herrin der grausamsten Marter ausgesetzt wurde, weil sie den christlichen Glauben nicht verläugnen wollte. Die Zeit ihres Martyriums und die genauern Umstände desselben sind jedoch nicht näher bekannt. Ihr Gedächtniß fällt auf den 15. März. — Tom. V. Maji bringt D. Papebroch auf den 21. Mai S. 31—36 das Martyrium des heil. **Mantius**, der im 5. oder 6. Jahrhundert, als Sklave eines Juden, von Rom nach Portugal geschleppt und daselbst eben sowohl ein Opfer seiner christlichen Ueberzeugung, als jüdischer Grausamkeit wurde. Der gelehrte Jesuit schrieb hiezu einen trefflichen »historischen Commentar« in drei Kapiteln, deren erstes aus Florus von Lyon die Thatsache des Martyriums, ferner die zeitweilig unterbrochene Verehrung des heil. Mantius in der Kirche von Evora und Villanova, wo ein Kloster seinen Namen trägt, wie in beiden Castilien nachweist, während das zweite aus einem im Jahre 1674 bereits 700 Jahre alten Codex des Don Johann Lukas Cortez die Legende vom heiligen Mantius vorlegt, und das dritte die Fabeln verwirft, welche diesen Heiligen zu Einem der 72 Jünger des Herrn und zum Bischof von Evora, ja selbst zu einem Bürger von Cesena im Kirchenstaate stempelten. — Tom III. Julii S. 462—463 bringt der Bollandist, Johannes Pinius, das Martyrium des von jüdischen Marktreisenden am 9. Juli **1462** in einem Birkenwäldchen zu Rinn bei Innsbruck in Tirol auf dem jetzt sogenannten »Judenstein« ermordeten Christenknäbleins **Andreas** Orner, welches sein eigener Taufpathe, in Abwesenheit der Mutter, einer armen Witwe, den Juden verkauft hatte. Die 1475 feierlich erhobenen Gebeine des heil. Kindes, welches Gott auch durch Wunder verherrlichte, sind seit 1670 in einer eigenen Kapelle zu Rinn zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Die von Pinius mit historisch-kritischen Noten versehene Legende gründet auf einer ältern Aufzeichnung des P. Ernst Bidermann, Hofprediger des Erzherzogs Sigmund von Tirol, und auf einer lateinischen, aus achtbaren, gleichzeitigen und spätern, Berichten geschöpften Bearbeitung dieses Martyriums. Im Jahre 1745 erschienen zu Innsbruck: Acta pro

veritate Martyrii, Corporis et cultus publici B. Andreae Rinnensis von Adrian Kembter in 4. Im J. 1845 erschien ebenfalls zu Innsbruck in Duodez: »Der Judenstein, oder Geschichte des Martyrtodes des unschuldigen Kindes, Andreas von Rinn.«

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, unsere Leser noch auf das Martyrium eines dritten Tirolerkindes aufmerksam zu machen, welches Georg Tinkhauser in den »katholischen Blättern aus Tirol«, Jahrgang 1854, Nr. 10, S. 217—225 aus Acten des Consistorial-Archives zu Brixen »urkundlich dargelegt hat«, nachdem schon Brandis im »Tiroler Ehrenkranzel« (Bozen. 1678. 2. Th. S. 139), Jakob Schmid im »Heiligen Ehrenglanz der Grafschaft Tirol«, 2. Th. S. 141, Adrian Kembter l. c. S. 119. 122 ff., Sinnacher: »Beiträge zur Geschichte von Säben und Brixen« VI. Band, S. 277 ff. und der »Heilige Tiroler Ehrenglanz« (Innsbruck. 1843. IV. 60) von diesem unschuldigen Kinde Erwähnung gethan hatten. Es hatten nemlich am Charfreitage des Jahres **1442** oder **1443**, laut einer im Jahre 1475 durch den damaligen Landesherrn, Leonhard Pfalzgraf von Kärnthen, Graf zu Görz und zu Tirol, angeordneten, in, vom geheimen Rathe zu Innsbruck beglaubigter, Abschrift vorhandenen, von 25 Zeugen erhärteten, öffentlichen und eidlichen Aussage, etliche zu Lienz in Tirol ansässige Juden, von denen zwei, Samuel und Joseph, namentlich aufgeführt werden, durch Beihilfe eines Christenweibes, Namens Margaretha Praitschedl, das drei bis vier Jahre alte Töchterlein, Ursula, des Bürgers Thomas Pöck, gestohlen, demselben durch Stiche und Wunden das Blut abgezapft und die Leiche in's Wasser geworfen, weßhalb denn auch, bald nach Auffindung der Leiche, der Proceß gegen die Juden eingeleitet, und Samuel zum Rade, Joseph zum Galgen, die Praitschedl und zwei Jüdinen zum Feuertode verurtheilt

und wirklich justificirt wurden, so zwar, daß neben den geräderten und den gehenkten Juden noch je ein Hund gehängt wurde. Zum Andenken an diese Unthat hatte schon der Vater des Kindes im Jahre 1452 auf dem Friedhofe zu Lienz eine Gedächtnißtafel errichtet, die 1619 erneuert und 1722 in die Pfarrkirche selber übertragen wurde; vor hundert Jahren stand noch das Haus, in welchem die gräßliche That vollbracht wurde und noch jetzt führt die Gasse den Namen »Judengasse«. Im Jahre 1739, am 8. Juni, wurde das vom Volke in besondern Ehren gehaltene Grab des Kindes von einer hiezu besonders autorisirten geistlichen und weltlichen Commission geöffnet, das Gebein heraus genommen, als das eines Kindes erkannt, in ein besonderes Behältniß gebracht, versiegelt, in der Sakristei hinterlegt, und über den ganzen Act ein Notariatsinstrument ausgefertigt. Nach dieser urkundlichen Darlegung bringt Tinkhauser die wohlbegründete historische Conjectur, daß Leonhard von Görz durch die »landeskundigen Vorfälle« von Rinn (1462) und Trient (1475!) veranlaßt worden sein möge, »abermals über den Tod und das Martyrium des unschuldigen Kindes Ursula möglichst genaue Kundschaft einzuziehen.« Bei dieser Gelegenheit macht Tinkhauser S. 223 noch die gleichfalls hieher gehörige Bemerkung: »Zu dieser Zeit blühte auch schon die Verehrung des unschuldigen Kindes und Blutzeugen Simon von Trient, dessen Grab Gott durch mehrere Wunder verherrlichet hatte. Der Proceß gegen die Juden wurde deßhalb weitläufiger geführt, und war noch vor Ende Juli dieses Jahres (1475) durch die Appellation derselben an die Höfe der Fürsten, ja selbst nach Rom gelangt. (Vergleiche diesfalls: Joannis Hinderbachii episcopi Trident. collectanea in Judaeos B. Simonis Trident. pueri interemptores ex ipsis Autographis in episcopali Tabulario exstantibus redacta notisque illustrata

bei Bonelli vol. 3. part. 2. pag. 421 ff.).« Nach einer dunkeln Andeutung im »Tiroler Ehrenkranzel« (l. c.) und nach der Sage im Munde des Volkes zu Lienz und der Umgegend (Lienz liegt an der Grenze von Kärnthen) wären die Juden, aus diesem Anlaße, aus jenen Gegenden vertrieben worden, und Tinkhauser glaubte deßhalb auch noch ein anderes Dokument hieher beziehen zu dürfen, das wir, sammt dem Raisonement Tinkhauser's, der besondern Aufmerksamkeit der Herren **Oppenheim** »und Consorten« empfehlen. Er verweist nemlich S. 223 auf eine »Urkunde, gegeben zu Schwäbischwert am Mittwoch nach dem Sonntag nach Oculi in der Faste 1496 im 11. Jahre der Regierung Maximilians, als römischer, und im 6., als ungarischer König«, welche sich abschriftlich in dem Berichte des apostolischen Notars Anton Roschmann über das Martyrium der Ursula Pöck unter den genannten Acten des Consistorial-Archives zu Brixen befindet, und fährt dann fort:

»Eine Erwähnung verdient jedenfalls das Statut vom 9. März 1496, durch welches Kaiser Maximilian die »Jüdischheit« auf immer aus dem Herzogthum Kärnten verbannt wissen wollte, weil er vernommen die merkliche schwere Unehre, die Laster und Schmach, so sie in seinen Landen dem heiligen Sakramente vielmals erzeigt, »»das sie auch Junge christliche Kinder jammerlich gemartert, getödt, vertilgt, ihr Blut von Ihnen genommen vnd zu Ihren erstockhten verdammlichen weesen gebraucht.«« Ob diese scharfe Maßregel des Kaisers mit der oben angeführten Kundschaft über das unschuldige Kind Ursula in irgend einer Verbindung stehe, kann nicht wohl entziffert werden; aber es muß auffallen, daß sie bald darauf und im benachbarten Kärnten angeordnet worden ist. Wir entnehmen auch, daß derlei gräßliche Unthaten, an christlichen Kindern von Juden verübt, damals nicht vereinzelt dastanden, sondern häufiger vorgekommen sind. So wie auch der langwierige Proceß, welcher in Trient gegen die Juden geführt, auf die Appellation derselben revidirt und endlich mit

dem ersten Urtheile des Bischofs (erst nach beinahe dreijähriger Untersuchung durch die päpstliche Bulle vom 20. Juni 1478, cf. Bonelli a. a. O. S. 455) anerkannt worden ist, uns die Ueberzeugung gewährt, daß die Geständnisse nicht etwa bei dem einmal feststehenden Argwohn der Christen durch grausame Tortur erzwungen worden sind.«

Im 6. August-Bande der Acta SS. S. 777—783 bringt Johann Pinius aus einer alten Handschrift des Domes von Saragossa das Martyrium des siebenjährigen Christenknaben **Dominguito** de **Val**, zu Saragossa in Spanien, der am 31. August **1250** seinen Aeltern, Sanzio und Isabella de Val, von dem Juden, Moses Albajuceto, gestohlen, unter Beihilfe mehrerer Juden gekreuzigt, und, nach wunderbarer Entdeckung des am Ufer des Ebro versteckten Leichnames, in der dortigen Cathedrale feierlich beigesetzt wurde, welcher Beisetzung die Bekehrung Albajuceto's folgte. Der »einleitende Commentar« des gelehrten Bollandisten zu dieser, dem Martyrium gleichzeitigen Legende verbreitet sich: **1.** über den Namen und über die verschiedentlich dokumentirte kirchliche Verehrung Domingueto's de Val, und beschreibt **2.** die Reliquien, ihre feierliche, in den Jahren 1496 und 1600 erfolgte Uebertragung in verschiedene Kapellen des Domes, die im Jahre 1695 veranstaltete erzbischöfliche Visitation der jüngsten Ruhestätte des heil. Kindes, die an dieser errichtete Bruderschaft und Stiftung, die derselben verliehenen Abläße, die selbst in Mexiko eingeführte Verehrung und ein höchst ansprechendes Bildniß des kleinen Märtyrers, in Talar und Rochett am Kreuze, die von Pinius selber im Jahre 1722 eingesehene Handschrift der Acten, und zählt letztlich die Schriftsteller auf, welche von dieser »Blüthe des Martyriums«, ausführlichere Meldung thun.

Saragossa war aber noch später, nemlich zwischen dem 14. und 15. September 1485 der Schauplatz eines, den Juden zur Last gelegten Verbrechens. Der Bollandist, Constantin Suysken, bringt nemlich in den Actis SS. Septembris Tom. V. 728—754 das am 17. September **1485** erfolgte Ableben des seligen **Petrus** de **Arbues**, auch »Magister von Epila« genannt, Canonicus von Saragossa und erster Inquisitor im Königreich Arragonien, welcher von, durch Juden gedungenen, Meuchelmördern tödtlich verwundet, am oben erwähnten Tag und Jahr gestorben war. Der »einleitende Commentar« gibt mehrern

§§. die nachfolgenden Ueberschriften: **1.** »Gedächtniß des Seligen in den Martyrologien« von Johann Tamayus Salazar und von Castellanus; »Verehrung desselben« im Dome zu Saragossa, in der Kirche des Generalinquisitors von Spanien, in der Kirche des Inquisitors von Arragonien, in der Hauptkirche seines Geburtsortes, Epila, und seit 1696 in ganz Spanien, in allen Generalinquisitorial- und Inquisitorial-Kirchen und zu Bologna, wo Arbues Doctor der Philosophie und Theologie geworden war und öffentlich gelehrt hatte; »spätere Lebensbeschreibungen,« und zwar versificirte: von Vincenz Blasco de Lanuza, in dessen »Ehrenkränzen der Heiligen Arragoniens«. Saragossa. **1623.** lateinisch, und von Diego Garcia de Trasmiera. Montreal. **1647.** spanisch; dann in Prosa: von Juan Graciano y Salaverte. Saragossa. 1690. spanisch, und das von Suysken ins Lateinische übersetzte italienische Compendium, welches bei Gelegenheit der Seligsprechung durch P. Alexander VII. im Jahre 1664 zu Rom erschienen war. — **2.** »Geburtsort und Jahr« (zwischen **1440** und **1442**); »Herkunft« von adelichen und christlichen Eltern; »Erziehung«; »Studien« in Huesca und zu Bologna, an letzterm Orte als Zögling des spanischen Collegiums; »Doctorate«. — **3.** »Wird regulirter Canonicus von Saragossa« **1476**; erster »Inquisitor« für Arragonien, **1484**, bei dem von Ferdinand V. und Isabella, zur Ausrottung des heimlichen Islams und Judenthums in Spanien, unter Zustimmung des Papstes, errichteten Inquisitionstribunal, in welchem Amte er sich namentlich den Haß der Juden zuzog; »wird aus Haß gegen den christlichen Glauben«, durch von Juden gedungene Mörder, »zwischen dem Chor und Altar der Metropolitankirche, zur Zeit des Matutinums in der Nacht vom 14. auf den **15.** September 1485 »tödtlich verwundet« und stirbt zwei Tage darauf in seiner Wohnung. — **4.** Einjährige »Trauer der Metropolitankirche von Saragossa; ehrenvolles Begräbniß des Verblichenen; wunderbare Aufwallung und Mehrung des am Orte (der Unthat) »vergossenen Blutes« bei und nach dem Begräbnisse durch 14 Tage, laut öffentlichen, vom apostolischen Stuhle selbst anerkannten Notariatsinstrumenten. — **5.** Dem Verblichenen »bald nach dem Tode gezollte Verehrung; Errichtung eines Grabmonumentes aus Marmor durch K. Ferdinand V. und Isabella mit Votivlampen der Stadt; die Verehrung« (des Verblichenen, von P. Innocenz X. im Jahre **1652**) »als unter den Ausnahmsfällen des

von P. Urban VIII. (1634) erlassenen Dekretes begriffen« erklärt, in welchem die öffentliche Verehrung ehrwürdiger, aber vom apostolischen Stuhle noch nicht heilig oder selig gesprochener Diener Gottes untersagt wird, wofern ihnen diese Verehrung nicht bereits von der ganzen Kirche, seit unvordenklichen Zeiten, und auf das Zeugniß der Kirchenväter und anderer heiliger Schriftsteller, oder aber seit sehr langer Zeit, mit Vorwissen und Zulassung des apostolischen Stuhles oder des Diöcesanbischofes, gezollt wird. — 6. »Etliche Erscheinungen des Seligen; er beschützt vor der Pest; durch seine Fürbitte werden verschiedene Krankheiten geheilt und zwei Todte zum Leben erweckt«. — 7. »Andere Wunder, welche durch seine Fürbitte, gewirkt wurden; Verehrung seines Grabes, seiner Bildnisse und Reliquien«. — 8. »Etliche Wunder und Gnaden, von denen in dem Informationsprocesse Erwähnung geschieht«. — 9. »Die Seligsprechung erfolgt auf Verlangen K. Karl's V. und der Könige Philipp III. und IV. von Spanien, durch P. Alexander VII.« — 10. »Beatificationsbreve, vom 17. April 1664, Beatificationsfeierlichkeit bei St. Peter in Rom; Uebertragung des Leichnams in eine eigene, kostbare Kapelle«. — »Kurzer Lebenslauf nach dem italienischen Original«.

Wir gaben die vorstehende kurze Uebersicht, um unsern Lesern wenigstens einigermassen anzudeuten, daß die Bollandisten das Leben der Heiligen nicht blos legendenmässig zu behandeln pflegten, sondern mit Umsicht und Kritik zu Werke gingen. Bevor wir jedoch für Jetzt von denselben ganz Abschied nehmen, wollen wir noch auf Folgendes in den Actis SS., als auch hieher gehörig, aufmerksam machen. In der Legende von den sicilianischen Märtyrern: Alphius, Philadelphus und Cyrinus (im Jahre 251), welche Papebroch in den Actis SS. Maji Tom. II. 502—550 herausgab, wird das Kind jüdischer Aeltern durch das Gebet dieser Heiligen vom Teufel befreit, nachdem die Aeltern Christen zu werden gelobt hatten (l. c. 512). Als diese nun, durch eine neuerliche Begegnung mit den Märtyrern zu ihrem Gelöbnisse innerlich aufgemahnt, dasselbe ausführten, wurden sie, von dem heidnischen Richter, der mehr als gefügigen Judengemeinde zur Steinigung ausgeliefert (l. c. 519. 520). — Tom. V. Julii, 238—253 bringt Pinius das Leben eines angesehenen jüdischen Convertiten aus Tiberias am See Genesareth, **Joseph,** welcher von den Juden, wegen seiner Bekehrung zum Christenthume, schrecklich mißhandelt und ins Wasser

geworfen wurde, aber dennoch gerettet ward. Der »einleitende Commentar« (238—246), aus der Feder des öfters erwähnten Jesuiten, enthält historisch-kritische Bemerkungen: 1. über die Vaterstadt, und hervorragende Stellung Josephs als »Apostel« (Synagogen-Abgeordneter) des »jüdischen Patriarchen«, wie über die »Patriarchal- und Apostel-Würde der Juden« selber, auf welche wir später zurückkommen werden; 2. über seine »wunderbare« Hartnäkigkeit im Judenthume, troz der innerlichen Anmahnung zum Christenthume, und selbst noch nach einem Wunder, das er im Namen Jesu gewirkt hatte; über seine endliche Bekehrung zum christlichen Glauben, und über die ihm von K. Constantin d. Gr. ertheilte Würde eines »Comes«; 3. über den von ihm vollführten Bau einer christlichen Kirche in Tiberias, und über eine ihm fälschlich beigelegte Schrift: »Hypomnestikon«; über die chronologische Feststellung seines Lebenslaufes und Todes; über die Ungewißheit seines Todesjahres (356 oder etwas später); über die in dem Leben dieses Heiligen vorkommenden »Thermae Gadarenses«; 4. Anlaß und Glaubwürdigkeit der vom h. Epiphanius geschriebenen Bekehrungsgeschichte; Erwähnung des Heiligen im römischen Martyrologium. Auf diesen Commentar folgt nun (247—252) die »Bekehrungsgeschichte« aus Epiphanius: *Panarium*, adversus haereses, Tom. II. libr. 1. pag. 127 ff. Edit. Parisinae, nach der lateinischen Uebersetzung des Herausgebers, Dionysius Petavius, in drei Kapiteln, je mit Noten versehen. Nach dieser Erzählung ward Joseph durch den Umstand zuerst auf das Christenthum aufmerksam gemacht, daß der sterbende jüdische Patriarch, Ellel, sich von dem Bischofe in Tiberias heimlich taufen ließ. Hierauf wurde er durch Lesung der Schrift und andere wunderbare, innerliche und äusserliche Führungen des Herrn zum Glauben gebracht, deßhalb von den Juden gegeißelt und in den Fluß Cydnus geworfen, aber gerettet, getauft, von Constantin d. Gr. ausgezeichnet und mit der Vollmacht ausgestattet, überall, wo Juden sich aufhielten, christliche Kirchen bauen zu dürfen. So hatte er sich endlich zu Scythopolis in Palästina niedergelassen, wo er, in seiner Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, dem von den Arianern verfolgten Bischofe Eusebius von Vercelli gastfreundliche Aufnahme gewährte, bis diesen der arianische Bischof dieser Stadt in den Kerker werfen ließ. Aus Anlaß eines Besuches bei Eusebius hatte Epiphanius den greisen »Comes« persönlich kennen gelernt, und aus

seinem Munde erfahren, was er l. c. in der Form einer lebhaften »Reiseerinnerung« berichtet. — Tom. VII. Septembris der Acta SS. bringt der Bollandist Carl Suysken von S. 874—963 einen höchst instructiven »historischen Commentar« zu der Beschreibung des Lebens und der segensreichen Wirksamkeit des seligen Franziskaners **Bernardin** von **Feltre** in Wadding's: Annales Minor. Tom. XV., in welchem bezüglich der Juden S. 884 aus Wadding erwähnt wird, daß Bernardin, als Quardian zu Trient, in den Fastenpredigten des Jahres 1475 das Martyrium des h. Knaben Simon im Voraus angekündigt und die Christen vor dem all zu vertrauten Umgange mit den Juden gewarnt habe; eine Warnung, die er auch anderwärts dringlichst wiederholte. So schon 1476 zu Novellara und Reggio (wo gleichzeitig ein Jude ein Christenkind zu stehlen versuchte S. 885); 1480 in Bergamo; 1483 zu Mantua; 1484 in Assisi; 1486 in Gubbio; 1487 in Parma; 1488 zu Florenz, Crema und Aquila (im Neapolitanischen); 1489 in Chieti, Rieti, Narni, Lucca, Siena (wo er ein achtjähriges Judenmädchen unter großen Feierlichkeiten taufte, und die Bestellung eines jüdischen Stadtarztes scharf rügte); 1491 in Padua, Bologna, Pieve di Sacco, Ravenna, Faënza (wo er die Vertreibung eines jüdischen Armenarztes bewirkte, der es nicht duldete, wenn seine Patienten den Namen Jesu oder der seligsten Jungfrau anriefen!); 1492 in Piacenza, Vicenza, Campo San Pietro, Bassano, Pavia, Castelfraneo (dessen muthiger Podestà, Franz Gritti, die grobe List der Juden aufdeckte, welche dem Dogen von Venedig, Augustin Barbarigo, einen Rügebrief abgeschwatzt hatten, wohlgemerkt, »gegen die judenfeindlichen Predigten Bernardin's«, welche dieser vier Tage früher zu Castelfranco gehalten haben sollte, als er daselbst angekommen war!), und in Genua (wo er von der Aufnahme der aus Spanien vertriebenen Juden abmahnte, aber auch, mit Hilfe der h. Katharina von Genua, ein reiches Judenmädchen dem Christenthume und dem Ordensstande gewann); 1493 in Montefiore und Rimini; 1494 in Monselice, Montagnana, Verona und Brescia (für die drei letztgenannten Orte hatten die Juden ein Verbot des Dogen von Venedig erwirkt!). Um die ärmern Christen der Bewucherung durch die Juden zu entreißen, empfahl er überall, wo er hinkam, die Errichtung eines christlichen Leihhauses (Monte de Pietà), in welchem man gegen höchst geringe Procente ein Pfandbarleihen erhalten konnte, und welche durchweg

auf frommen Stiftungen beruhend, sich auch noch andere christliche Liebeswerke vorsetzten. Er stieß mit diesen Institutionen selbst bei der Geistlichkeit auf Widerstand, weil diese an dem absoluten Verbote der Zinsen festhalten und nicht einmal die paar Zins-Pfennige zur Bestreitung der Regieauslagen des Monte gestatten wollte. Ja es gelang ihm erst auf dem Generalkapitel seines Ordens im Jahre 1493 mit seiner Ansicht durchzudringen. Weit größere Schwierigkeiten bereiteten ihm jedoch die Juden, so z. B. in Florenz, wo die Juden aus schmählicher Gewinnsucht durch Bestechung und andere verwerfliche Mittel dem Plane des edlen Franziskaners entgegen zu arbeiten suchten, bis, ganz gegen den Willen des Letztern, eine Judenverfolgung in der Stadt der Medizäer ausbrach, welche schlüßlich die Ausweisung des Seligen aus dem florentinischen Gebiete zur Folge hatte. Hatten ja ein reicher Jude aus Florenz und dessen Spießgeselle aus Pisa über 20,000 Goldgulden an den Senat von Florenz verschwendet, um das Leihhaus zu hintertreiben! Wie übrigens Bernardin selber über die Judenverfolgungen dachte, geht aus einer Predigt hervor, die er noch im nemlichen Jahre zu Crema hielt, und in welcher er unter Anderm sagte: »Was aber die Juden betrifft, will ich auch hier wiederholen, was ich diesfalls in allen Städten zu predigen pflege. Niemand darf, wenn ihm anders sein Seelenheil theuer ist, den Juden schaden, sei es an ihrer Person, sei es an ihrem Vermögen, oder sonst in irgend einer andern Hinsicht; denn auch gegen die Juden muß Gerechtigkeit geübt werden, christliche Gewissenhaftigkeit und Liebe, da sie dieselbe menschliche Natur haben, wie wir, und da schon das Corpus Juris (Cap. Judaei, de testibus) lehrt, daß die Juden »»aus blosser Menschlichkeit wohlgehalten sein sollen.«« So habe ich in allen Städten gepredigt; so predige ich auch jetzt in Crema und verlange Gehör und Gehorsam, weil es so recht ist, weil die Päpste so verordnen, und weil es die christliche Liebe so fordert. Aber es ist auch wahr, daß die kanonischen Gesetze ausdrücklich verbieten, mit den Juden emsigen Umgang und Vertraulichkeit zu pflegen, ihrer als Aerzte sich zu bedienen, oder an ihren Gastmälern Theil zu nehmen. Nichts destoweniger hat der Jude Löw, aus Anlaß der Heirath seines Sohnes, hier in Crema durch acht Tage öffentliche Tafel gehalten, und es sind gar Viele bei den Diner's, Festlichkeiten, Tänzen und Lustspielen in seinem Hause erschienen, und heut zu Tage bedient sich

Jedermann in Krankheitsfällen eines jüdischen Arztes. Wie kann ich hiezu stumm sein und derlei mit Stillschweigen übergehen? Wie könnte ich ein Prediger der Wahrheit sein und eine solche Hintansetzung Gottes und der kirchlichen Gesetze verhehlen? Die Zinsenforderungen der Juden sind nicht bloß nicht mäßig, sondern so übertrieben, daß sie die Armen erdrücken und ihnen das Mark aussaugen: und ich, der ich vom Almosen lebe, mit dem die Armen ihr Brot theilen, ich sollte ein stummer Hund sein an dieser Stätte der Wahrheit? Die Hündlein bellen für Die, welche sie füttern, und ich, der ich von den Armen gespeist werde, sollte zusehen, wie sie um Habe und Gut kommen? Ich sollte stumm bleiben? Die Hunde belfern für ihre Herren, und ich sollte nicht für meinen Herrn Jesus Christus eifern?« (S. 909. 910). In Aquila beschwerten sich die Juden bei dem von ihnen bestochenen königlichen Statthalter, ja selbst bei dem Herzog von Calabrien, und bewirkten durch diesen eine Vorforderung Bernardin's nach Neapel zur Verantwortung vor dem König; ja der Quardian des dortigen Franziskanerklosters hatte dem Seligen sogar brieflich angezeigt, daß der König sehr aufgeregt sei, darüber, daß Bernardin »überall die Bürger gegen die Juden aufhetze.« Auf dieses Alles antwortete der unerschrockene Sachwalter der Armuth, »er habe nur die Sache Gottes und der Armen vertreten, nur den gottlosen Wucher verdammt, und wundere sich höchlich, wie katholische Fürsten einem Volke so viele Gunst und so viele Privilegien gewähren können, das allerhand Lastern unterworfen, den Christen höchst feindselig gesinnt, Gott und den Menschen verhaßt sei. Er werde übrigens alsbald in Neapel erscheinen und über sein Thun und Lassen Rechenschaft geben, wofern er von seinem Obern die Erlaubniß erhalte, von Aquila sich zu entfernen« (S. 915). Auf diese entschiedene Aeußerung wurde er von Neapel aus nicht weiter behelligt; nur in Venedig und Florenz gelang es den Juden, seine Verweisung aus dem beiderseitigen Gebiete zu bewirken. Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man glauben wollte, Bernardin habe in seinen Predigten blos die Juden angegriffen; er geißelte noch weit mehr und weit schärfer die mannigfachen Laster und Gebrechen seines Zeitalters bei hohen und niedern Ständen, und verbrannte nicht selten mit eigener Hand Bücher, Bilder, Kleidungsstücke, Spielkarten, Würfel, Masken und andere Gegenstände des Luxus, welche Gelegenheit zur Sünde

gaben. Er war diesfalls ein zweiter Johannes Capistranus, wie dieser, der Kirche treu ergeben und vom Herrn durch Wunderthaten ausgezeichnet. Im Jahre 1481 mit dem Titel eines »apostolischen« Predigers und mit dem Vertrauen des Papstes beehrt, unterschied er sich mannigfach von seinem jüngern Landsmann und Zeitgenossen, Hieronymus Savonarola. Was aber die Juden Italiens in diesem Zeitraume noch insbesondere betrifft, so tritt aus den wenigen hier gegebenen Andeutungen ihre Stellung zu den Christen sattsam hervor. Es herrscht durch alle Jahrhunderte und überall dieselbe — Klage.

Bernardin von Feltre war übrigens nicht der einzige Gegner der Juden unter den Heiligen und Seligen Gottes. Die Bollandisten weisen unter diesen auch noch auf Cyrillus von Alexandrien (Januar. II. 846), Johannes Chrysostomus (Septembr. IV. 450 ff.), Johannes de Monte mirabili (Septembr. VIII. 219), Thomas von Cantilupe (Octobr. I. 547 f. 560.); Pinolus (Februar. I. 41). Freundlicher gesinnt zeigten sich Gregor I. d. Gr. (Martii II. 156. 195. 196. 197), Bernard (August. Tom. IV. 190 f.), Pius V. (Maji I. 635. 698); Nicolaus Alberghatti (Maji Tom. II. 479), Bernardin von Siena (Maji V. 294 * e.), Philippus Nerius (Maji VI. 472. 508. 533 ff.). Wir werden auf alle diese später noch einmal zurückkommen, und wollen hier nur noch bemerken, daß sich in den Actis SS. noch allerlei, auf die Geschichte der nachchristlichen Juden bezügliche Notizen vorfinden. So z. B. über eine Judenempörung (115 n. Chr.) in Aegypten (Jun. V. Tractat. prælimin. 16*); über die Gesetze Constantin's d. Gr. und des Honorius in Betreff der Juden (Maji V. 32), über die Patriarchen und Apostel der Juden in Tiberias (Julii V. 238 ff.); über die Judenverfolgung in Frankreich unter Dagobert I. im J. 635; über Petrus von Clugny bei Ludwig dem Jüngern (Martii III. 591—593); über die Judenverfolgung in England im Jahre 1144 aus Guilielm. Neubrig. (Martii III. 588), und mehr Anderes: Januar. II. 169, Maji I. 142—146 (apokryph nach Henschenius 141) III. Prolegom. XLIII. f.; VI. 657. Wir kehren nun wieder zu Eisenmenger zurück.

Wie viel man auch, und zwar mit Grund, gegen die derbe und heftige Sprache Eisenmenger's einwenden mag, Eines wird dem aufmerksamen Leser seines Werkes nicht entgehen, nemlich die Behutsamkeit, mit welcher er die Themata behandelt, für die er im Tal-

mud und andern rabbinischen Schriften keinen unmittelbaren Anhaltspunkt gefunden zu haben glaubt. Dies stellt sich besonders rücksichtlich einer Anklage heraus, welche gegen die Juden älterer und neuerer Zeit mit so großer Bestimmtheit und Beharrlichkeit erhoben, und von diesen eben so bestimmt und beharrlich zurückgewiesen wurde. Eisenmenger formulirt sie zuvörderst II. 225. 226 in folgende Marginalien: »Die jüdischen Weiber sollen ohne Christenblut nicht gebären können; von dem Gebrauche des Christenblutes bei dem Osterfeste; Rabbi Isaak Abarbenel beklagt sich über eine solche Beschuldigung, und sagt, daß sie unwahr sei.«

Sodann beruft er sich für die erste dieser Anklagen auf Rader, welcher, lat. Ausg. III. 172 und 179, hinwieder auf Eck in refutato Patrono Judæorum hæretico cap. 17 sich bezieht, und in der deutschen Ausgabe II. 329. 330 mit diesen Worten sich äußert: »Wenn etwa Jemand zweifeln sollte und zu wissen begehrte, was — — (die Juden) zu solcher Grausamkeit wider so unschuldige Kindlein — — — anreitze: gibt Johannes Eckius an oben angeregter Stelle die Antwort, es geschehe darum, weil der Juden Weiber ohne Christenblut nicht gebären können. Um also solches fein frisch in Menge zu haben, stehlen sie entweder selber junge Christenknaben, oder bestellen alte Betteln, oder andere Unmenschen, denen, um ein kleines Geld zu erhaschen, keine Unthat zu groß und zu abscheulich ist, welche ihnen dergleichen Kinder zubringen, denen sie hernach die Adern öffnen, die sie mit Zangen zerreissen, an ein Kreuz nageln oder unter eine Presse legen, selbigen alles Blut aus den Adern herausdrücken, ja alle Grausamkeit an ihnen verüben. Auf die Frage, wie denn die Judenweiber unter Heiden, Türken, Abgöttern in allerlei Enden der Welt gebären, gibt bemeldter Autor die Antwort: andere unter den Christen wohnende Juden lassen das Blut der Christen, so sie zu Handen gebracht, dörren, in kleines Pulver zerreiben, und so schicken sie es Denen, welche sonst unter sich dergleichen Blut nicht haben können. Wir lassen diese Meinung in jenem Werth, die sie ohne uns hat.« — Ferner bringt Eisenmenger aus S. F. Brentz: »Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg«, Kap. 1. S. 5, Col. 1. 2 Nachricht von einer geheimnißvollen Tinte, welche »vielleicht« aus Christenblut bereitet sein könnte, und mit welcher von einem Rabbiner, oder von dem obersten Juden nach ihm, welcher

Párnas heißt, drei Pergamentstreifen beschrieben werden, die so fort der Gebärenden in ihren Wehen auf das Haupt, in den Mund und in die rechte Hand gegeben werden. Schlüßlich aber schenkt Eisenmenger selber dieser Hypothese keinen Glauben.

Ebenso will er bezüglich der zweiten Anklage aus dem: Schévet Jehúda Fol. 6, Col. 2; Fol. 7, Col. 1. 2 nichts Anderes, als die ehemals bestandene Meinung constatiren, »daß es bei den Juden gebräuchlich gewesen sein soll, an ihrem Osterfeste Christenblut zu gebrauchen und dasselbe in ihre süßen Kuchen, welche sie Matz-Kuchen nennen, und in ihren Wein zu mischen;« im Uebrigen macht er noch besonders darauf aufmerksam, daß und wie Rabbi Thomas vor K. Alphons von Spanien diese Beschuldigung zurückgewiesen habe. Hierauf bringt er die Klage Abarbenel's, in dessen Commentar zu Ezech. 36, 13, 14, Fol. 202, Col. 4 in folgenden Worten: »Siehe er (der Prophet) hat diese Prophezeiung: »»Weil sie zu Euch sagen: Du bist eine Menschenfresserin!«« hier beigesetzt, um damit auf das große Unglück zu deuten, welches uns in diesem Gólus unter den Kindern Edom's widerfährt, welche den Kindern Israels einen bösen Ruf machen, daß sie die Gojim heimlich tödten, auf daß sie am Osterfest von ihrem Blute essen: und es ist diese Unwahrheit und Lüge eine Ursache schwerer Verfolgungen und Todschläge gewesen, welche die Gojim an unserm Volke verübt haben. Gott räche derselbigen Rache!« (Fast dieselben Worte bringt Abarbenel: Maschmía jeschúa Fol. 45, Col. 1). Hieran knüpft Eisenmenger II. 227 endlich nachfolgende Betrachtung: »Es könnte also hieraus geurtheilt werden, daß den Juden in dieser Sache unrecht geschehen sei, um so mehr, als in den Büchern Mosis: I. 9, 4; III. 7, 26. 27 und 17, 14; V. 12, 23. 24. 25 der Genuß des Blutes der Thiere so scharf verboten ist«. (Rabbi Thomas hatte dem Könige noch überdies bemerkt, daß die Talmudisten sogar den Genuß des Fischblutes verbieten, und daß der Jude die Speisen, welche er zufällig mit dem Blute seines Zahnfleisches gefärbt hat, früher reinigt, bevor er sie vollends genießt!). »Weil aber«, fährt Eisenmenger l. c. fort, »von vielen wackern Autoren behauptet wird, daß die Juden der Christen Blut brauchen und da sie dieses mit Exempeln erwiesen haben, weil ferner die von denselben getödteten Kinder meistens auf Ostern

umgebracht worden sind, so kann man dagegen muthmassen, daß **nicht Alles unwahr** sein müsse. Ich lasse es aber dahin gestellt sein, ob sich die Sache also verhalte, oder nicht. Daß aber die Juden den Kindermord meistens auf Ostern begangen haben, wird ohne Zweifel deßwegen geschehen sein, weil unser Heiland, Jesus Christus, auf Ostern ist gekreuzigt worden, zu dessen Verachtung sie solches thun. Dieses sei aber hiermit von dieser Materie genug!«

So weit Eisenmenger mit seltener Mäßigung in einer Frage, welche noch immer nicht völlig gelöst erscheint, wie aus der einschlägigen, in unsere Tage hereinragenden Literatur erhellt; ja welche vielmehr, vornemlich durch die eben so oft widersprochene, als fest behauptete Ermordung des Pater **Thomas** in **Damaskus**, in einer neuen, bisher ungekannten Tragweite wieder aufgenommen wurde. Wir mischen uns nicht weiter in diese Frage, und machen hier einfach auf etliche Schriften aufmerksam, welche diesfalls, bei unserm Gedenken, erschienen sind: A. J. Binterim: »Ueber den Gebrauch des Christenblutes bei den Juden«. Düsseldorf. 1834. 8.; Dr. F. W. Ghillany (nicht Gilhany, wie Herr Oppenheim schreibt; cf. oben S. 3 und 8), Professor und Stadtbibliothekar in Nürnberg: »Die Menschenopfer der alten Hebräer«. Nürnberg. 1842. 8. (ein Buch, wie es übrigens nur in Deutschland geschrieben werden kann; in wie fern nur hier die mühevollste Erudition im Dienste des Antichrist's verwendet wurde, und annoch verwendet wird); Derselbe: »Die Judenfrage. Eine Beigabe zu Bruno Bauer's Abhandlung über diesen Gegenstand«. Nürnberg. 1843. 8.; Derselbe: »Das Judenthum und die Kritik, oder es bleibt bei den Menschenopfern der Hebräer«. Nürnberg. 1844. 8.; A. v. Morell: »Die arabischen Aktenstücke über die Ermordung des P. Thomas und seines Dieners in Damaskus. In das Deutsche übersetzt nach der wörtlichen Uebertragung im l'Univers«. Nürnberg. 1843. 8; »Die Anklagen der Juden in Rußland wegen Kindermord, Gebrauch von Christenblut u. s. w.« Leipzig. 1846. 8. Das Feuilleton des l'Univers et l'union catholique vom 14. April 1843 bevorwortet die vorhin erwähnten »Aktenstücke« mit einer schweren Anklage gegen die, von den Juden beherrschte Presse und gegen die damalige »französische Regierung«, welche die zu Damaskus vorgenom-

mene gerichtliche Untersuchung und die vom Ministerium des Aeussern angeordneten Verhöre und Gegenverhöre »nicht veröffentlichen« wollte, »aus feiger Nachgiebigkeit gegen jene jüdischen Einflüsse, denen sie eine so verderbliche Gewalt über unsere Angelegenheiten eingeräumt hat«. Noch genauer charakterisirt die Bestrebungen der Juden, das »Ereigniß von Damaskus« zu alteriren, die Schrift: »Ein Blick in das gefährliche Treiben der Judensippschaft«. Augsburg. 1852. 8. S. 20. 21. Dagegen scheint Bonaventura Mayer: »Die Juden unserer Zeit« Regensburg. 1842. 8. S. 142. 166 von der Unschuld der Juden in Damaskus völlig überzeugt zu sein. Noch weit mehr aber trägt diese Ueberzeugung »der Verfasser der Juden in Oesterreich« I. 227. 228 in sich, und zollt deßhalb emphatischen Dank dem »größten Staatsmanne unserer Zeit, dem Stolze Oesterreich's für alle Zeiten«, an dessen maßloser Verunglimpfung durch Wort, Bild und Schrift schon im Jahre 1848 eben Juden — den größten Antheil hatten!

Wir stehen nun bei der dritten Frage Eisenmenger's im dritten Kapitel des zweiten Theiles, nemlich: »Ob man sich den jüdischen Aerzten mit Sicherheit vertrauen und ihre Arzneien ohne Sorgen gebrauchen könne«.

Diese Frage wird II. 227—234 vom Standpunkte des ältern Rabbinismus, der intellectuellen und moralischen Beschaffenheit damaliger jüdischer Aerzte und des ältern kanonischen Rechtes verneinend beantwortet. Eisenmenger formulirt diese Antwort aus fünf »Ursachen«:

1. Aus dem Inhalte des 15. Kapitels im ersten Theile seines Werkes, welches die Stellung der Juden »zu allen Völkern der Welt«, besonders aber zu den »Christen« ersichtlich macht;

2. aus der Antwort, welche Eisenmenger auf die zweite Frage des gegenwärtigen (II. 3.) Kapitels zu geben hatte, und wegen der wechselseitigen, ältern, rabbinischen und christlich-kanonistischen Anschauung, welche in Betreff der Zuziehung christlicher und jüdischer Aerzte unter Juden und Christen obwaltet. So ist es, nach Rabbi Mosche bar Majemon: Jad chasáka oder Mischnéh Thóra 4. Theil, Fol. 56, Col. 1, im 12. Kap. Nr. 9, »verboten von einem »Euthäer« Arznei zu nehmen, es sei denn, daß man keine Hoffnung habe, daß er (der Kranke) beim Leben bleibe«. So ist es auch »verboten«, einen »Epikuräer« (oben S. 129, Nr. 21; dieser Name wird insbesondere von

den »getauften« Juden gebraucht, Eisenmenger I. 726. 727) als Arzt beizuziehen, »obgleich man schon an dem Aufkommen des Kranken zweifle«, damit dieser dem Arzte »nicht nachfolge« (im Abfall vom Judenthum). Der talmudische Tractat: Avóda sára Fol. 27, Col. 2 erklärt, daß man sich von den Gojims »nicht curiren lasse, auch nur, was das zeitliche Leben angehe«, »weil«, wie Rabbi Salomon Jarchi hiezu commentirt, »der Goi eilet, den Kranken um das Leben zu bringen, und dieser vielleicht nur einen oder ein paar Tage am Leben bleibt«. Aehnliches liest man im Schylchán áruch, Jóre déa, Nr. 155. Ja hier wird Nr. 158, Fol. 123, Col. 1. 2, wie in dem obgenannten: Jad chasáka 1. Theil, 10. Kap. Nr. 2, einem jüdischen Arzte die Heilung eines »Abgöttischen« selbst nicht einmal »gegen Lohn« gestattet, »außer, wenn es zur Vermeidung feindseligen Wesens geschehen muß«.

3. Eben dasselbe: Jóre déa stellt Fol. 123, Col. 2, Nr. 158 den Grundsatz auf, daß es »erlaubt wäre, Arzneien, deren nützliche oder schädliche Wirkung zweifelhaft sei, an einem Abgöttischen zu probiren«; ein Grundsatz, welcher auch im Talmud: Avóda sára, Fol. 26, Col. 2, gegen Ende, Tosephóth, mit Bezug auf das 4. Kapitel des talmudischen Tractates: Gittin Fol. 70, Col. 1 (cf. die Tosephóth daselbst), ausgesprochen erscheint. Der Talmud ist übrigens den Aerzten nicht überall besonders grün. So heißt es im Tractate: Kiddúschin Fol. 82, Col. 1: »Der Beste unter den Aerzten gehört in die Hölle: der Beste unter den Metzgern ist Amalek's Geselle!« Und Rabbi Salomon Jarchi commentirt hiezu: weil »er sich nicht vor der Krankheit fürchtet, fette Bissen ißt, und sein Herz nicht vor Gott zerbricht. Bisweilen bringt er die Leute auch um das Leben, und wenn er auch einen Armen heilen könnte, so heilt er ihn doch nicht!«

4. Eben so wenig vortheilhaft ist das Zeugniß, welches der Geschicklichkeit und Ehrlichkeit jüdischer Aerzte von den »Epikuräern« Victor à Carben und Anton Margarita gegeben wird.

Jener schreibt im 23. Kapitel seines »Judenbüchleins« unter Anderm, in etwas veränderter Orthographie, aber wörtlich: »So nun die thörichten Christen mit Krankheit beladen werden, so ist ihres Bedünkens kein Arzt bei den Christen, der ihnen helfen möchte; (darum) laufen sie zu dem Teufel Belzebub unter den Juden, und haben mehr

Vertrauen zu demselben, als zu Gott. Dann — — sprechen sie: Ich achte es nicht, zu wem ich laufe, wenn mir nur geholfen wird! Gleichsam als ob die Juden allein, und sonst niemand Anderer die Kranken zu erledigen Gewalt hätten. O, diese Christen erkennen nicht, was sie thun; (sie) wissen auch nicht, daß die Juden den Christen nicht allein nach ihrem Gut, sondern auch nach ihrem Leben Tag und Nacht in fleißiger Nachstellung sind. Also zum Ersten dieweil die Juden noch jung und zum Wucher geschickt sind, betriegen sie die Christen mit Wucher um ihr Geld und Gut: und wenn sie denn alt, krank, und zum Wucher unvermöglich werden, so entgeht ihnen die Nahrung. Alsdann unterstehen sie die Arzneien; und mancher hat sein Leben lang nie ein Wasser besehen, oder in einem Buch der Arznei gelesen« (zwei Fundamente der damaligen ärztlichen Kunst!). »Und so geben sie durch ihre Unkunst den armen Leuten Arznei, wodurch sie manchen Christenmenschen jämmerlich verderben und morden. Und so betriegen sie in ihrer Jugend und in ihrem Alter die Christen; und ich sage für wahr, daß keinem Juden zu trauen ist: wie freundlich sie sich auch halten, so ist ihnen doch nicht zu trauen!«

Margarita schreibt l. c. (»Der gantz Jüdisch glaub«, Ausgabe von 1530) Quaternion: **G.** Fol. 4, Col. 2., Quaternion: **H.** Fol. 1, Col. 1, da wo er »von dem Schlachten«, von dem »Schocheth« = »Metzger« und von dem »Bodeck« = »Nachsucher« der Juden handelt: »Es tregt sich hie wol zů, vnd ist Adpropositum das ich ein wenig von der Juden ärtzet sage, was doch auff sye zůhalten sey, vnd merck eben das kain Jude in Teutscher nation, noch Behem, Vngern ꝛc. gewesen sey, der sein lebenlang Auicennam, Galienum, Hipocratem vnd dergleichen in Hebreischer sprach gesehen (geschweigen dann gelesen) hab, noch vil weniger Latein dann jr keiner in disen lenderen ists bericht, haben auch sonst kain bůch in disen lenderen des ertzney beschreibe, studieren auch vnd lesen nicht, habenn wol etwan klaine biechlin mit heb. Bůchstaben teutsch geschriben, haben auch wol etliche erkantnus der kreutter vnd wurtzen, wie sie es etwan von jren vättern oder Anen gehört vnd gelernet haben, daher es mich gewundert hat, das wir Christen so thoret leut seyen, vnd jnen glauben, Wann ain Jude nit gůt thůt, das sein verspilt, versoffen, verhůrt, oder sonst schentlich onworden hat, oder das er vertriben wirt, jm das

sein genomen, oder das sein mit andern Juden verhadert hat ꝛc. zeucht er vnder die Christen, gibt sich für ein artzet auß so vberkompt er gelt vnd wird vil von jm gehaltten, dann sie künden darzů vil heler glater wort, künden auch wol hinder liecht erforschen, was mangel oder presten der kranck hab, daß sie dester baß zůtreffen so sie den harn besehen, sie hand auch bald gelernt schwere salben mit queckſilber, schwefel zemachen, ist wol war das hin vnd wider im Talmudt vil ertzney stannd, es kan sie aber niemant brauchen dann die namen der wurtzel vnnd kreuter, auch der krankheiten, sind vngewiß daraus zů lernen. — Nun will ich anzaigen wie sich das ad prepositum reime, (:) frage alle Juden die sich für artzet außgeben ob sie nit Schocheth und Bodeck seyen, das ist ob sie nicht auff hebreisch künden das vich greiffen vnd abnemen, so werden sie alle sprechen ja, denn sie künden es alle gemainklich, vnd als pald ainer solichs kan gibet er sich für ein artzet auß, dann dieweil er wol weißt wa das vich jnnwendige kranckheit vnd gesundtheit leit, vnd sie von dem selben wol reden künden, maint er, er künde genůg damit die Christen plenden, wann er von sollichen ynwendigen kranckheitten auch der menschen redt, darumb ich hie alle Christen menschen vor allen teutschen Juden artzett gewarnet haben wil, zuvorauß vor denen die im land umbziehen, dann all jr artzney hat kein grund vnd bestand, kündenn gar selten ein recept in die Apoteck schreiben, mag auch wol geschehen, das sie auß eifer jres glaubens etwan einem, so sie im schon helffen künden, nicht helffen, sondern sein sach nur erger machen, dauon ein alte sag ist, die Juden artzt geben den zehenden krancken, das ich dann hie nit fast sag ꝛc. Herwiderumb glaub ich das fast gelerte Doctores medicine sind die Juden, die in Sicilia, Hispania auch Italia gewesen seind, auß vrsach, Sie studieren fast, vnd habenn Galienum, Auicennam in Heb. Griechischer, und latteynischer sprach, den mag man wol glauben, Ich hab zu Pauia gesehen, das man den gelerten diser kunst ain armenn menschenn gabe auffzuschneiden vnd alle seine ynwendige gelider zu besichtigen, darvber ein Jude der oberst Doctor ware, vnd den anderenn alle sache zaiget vnd leret ꝛc.«

Noch Eisenmenger spricht II. 233, nach dem vorstehenden Citate aus Margarita, die Ansicht aus, »daß es noch heutigen Tages (d. h. am Schlusse des 17. Jahrhunderts) viele solche betriegerische Aerzte in Deutschland gebe«; wie er denn selber einen gewissen »jüdi-

schen Medicaster« kenne, »der wohl nicht drei Werte guten Lateins zu reden verstehe und gar wenig studiert habe«. »Und wenn auch zu jetziger Zeit viele jüdische Aerzte in Deutschland sind, welche auf Universitäten studiert haben und daselbst zu Doctoren promovirt wurden, und wenn auch von ihnen hin und wieder gute Curen gemacht werden, so kann doch kein Christ versichert sein, daß ein solcher treulich mit ihm verfahren werde, weil der Haß und die Feindschaft der Juden gegen die Christen unsäglich groß ist. Deßhalb ist es viel besser, daß man sie ganz und gar bemüssige, um so mehr, als ja genug gelehrte, gewissenhafte und treue christliche Aerzte zu finden sind, und da es wider alle Vernunft ist, bei einem Feinde Hülfe zu suchen und demselben sein Leben anzuvertrauen«. So Eisenmenger vor hundertfünfzig Jahren. Zur Erhärtung Dessen verweist er sodann auf Cluver: Epitome historiarum S. 456, Col. 2 und auf Münster's Cosmographie, nach deren Erzählung K. Ka l der Kahle im Jahre 877 von seinem jüdischen Leibarzte, Sedechias, in einem Fiebertranke vergiftet worden sei. Und schon früher II. 228 brachte er aus S. Fr. Brentz: »Jüdischer, abgestreifter Schlangenbalg«, 4. Kap. S. 22, die »treuliche Warnung vor den Judenärzten«, weil der jüdische Arzt, »wenn er so viele Christen ums Leben bringe, als der numerische Werth der hebräischen Buchstaben seines Namens betrage«, eben so »ein Kind des ewigen Lebens« werde, wie der Mohel, dem das Paradies verheissen sei, wenn er eine dem numerischen Werthe seines Namenszuges gleichkommende Zahl Judenknäblein beschnitten habe. Eisenmenger läßt die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Aussage dahin gestellt, weil er für selbe kein anderes Zeugniß auffand; er ist aber dennoch der Meinung, daß Brentz, »während seines blinden Judenthums dieses, wie viele andere Dinge, deren er sonst noch erwähnt, gehört und nicht aus den Fingern gesogen habe.« Eben so glaubt er l. c. S. 229, daß Salman Zevi's Widerlegung dieser Aussage des »Mumar's« (S. 131) im »Jüdischen Theriak«, Fol. 27, Col. 1, 4. Kap. Nr. 22, aus 1. Mos. 9, 6; 2. Mos. 20, 13, Angesichts der wohl begründeten Antwort auf die zweite Frage des gegenwärtigen (3.) Kapitels, als höchst unzulänglich zu erachten sei. An alles Dieses knüpft Eisenmenger

5. die Bemerkung, daß es »wohl und recht gethan sei« wenn in dem Corpus Juris canonici (c. 13. c. XXVIII. q. 1.) verordnet werde,

daß weder ein Geistlicher, noch ein Laie, von dem ungesäuerten Brode der Juden essen, oder bei ihnen wohnen, oder in seiner Krankheit Einen derselben zu sich berufen, oder Arznei von ihnen annehmen, oder mit ihnen ein gemeinschaftliches Bad nehmen soll Wofern aber Jemand so Etwas thun würde, so soll er, wenn er ein Geistlicher ist, abgesetzt, und, wenn er ein Laie ist, excommunicirt werden. (»Nullus eorum, qui in sacro sunt ordine, aut Laicus azyma Judæorum manducet, aut cum eis habitet, aut aliquem in infirmitatibus suis vocet aut medicinam ab eis percipiat, aut cum eis in balneo lavet. Si vero quisquam hoc fecerit, si Clericus est, deponatur, si Laicus, excommunicetur«).

Wir haben zu dieser Antwort Eisenmenger's auf die bezegte (3.) Frage hier vor der Hand nur noch hinzuzufügen, daß Suyssken in seinem »historischen Commentar« zu dem Leben des seligen Bernardin von Feltre (Acta SS. Septembris Tom. VII. pag. 917, Nr. 265) auf eine Constitution P. Nicolaus V. vom Jahre 1451 sich beruft, welche bei *Raynaldus* ad hunc annum Nr. 5 im Auszuge sich findet, und in welcher der Papst den Christen für alle künftige Zeiten verbietet, von einem jüdischen Arzte oder Chirurgen sich behandeln zu lassen (»Ordinamus, quod deinceps perpetuis futuris temporibus Christiani ab eis infirmitatis aut debilitatis, seu alio quocunque tempore, medicinam, seu potiones, seu vulnerum aut cicatricum curationes, seu aliquid medelæ genus accipere non debeant.«). Dann führt Suyssken (l. c. Nr. 266) aus Wadding eine Berufung Bernardin's von Feltre auf den h. Bernardin von Siena an, nach welcher dieser von einem jüdischen Arzte zu Avignon Meldung gethan hatte, der sich auf dem Sterbebette rühmte, »daß er nicht so ungern sterbe, nachdem er durch schädliche Arzneien viele Tausend Christen getödtet habe«. Wir werden übrigens auf das Kapitel von den jüdischen Aerzten noch einmal zurückkommen, und bemerken hier vorläufig nur: a. daß die wissenschaftlichen Anforderungen an christliche und jüdische Candidaten der Medizin gegenwärtig in Deutschland und anderwärts überall dieselben sind; b. daß es in und außer Deutschland nunmehr tüchtige und zum Theil ausgezeichnete jüdische Aerzte gibt; c. daß die Anschauungen des Mittelalters über die Stellung der Christen und Juden zu einander, beiderseits, und in den meisten Stücken, dabei namentlich in

Betreff der jüdischen Aerzte, in der Gegenwart beträchtlich gemildert erscheinen. Wir müssen aber auch, Angesichts der seit etlichen Dezennien so unverhältnißmäßig sich mehrenden Zahl jüdischer Aerzte, namentlich in Oesterreich, den »Wunsch« eines geachteten Fachmannes betonen: »Es möge hinfür die Zahl der jüdischen Aerzte dem Bedürfnisse der jüdischen, und die der christlichen Aerzte dem der christlichen Bevölkerung der Monarchie entsprechen!« (Außerordentliche Beilage zur österr. med. Wochenschrift Nr. 34. Jahrgang 1842. S. 15). Auch die nähere Begründung dieses »Wunsches« werden wir später beibringen.

Im **vierten Kapitel** »wird angezeigt, daß, nach der Lehre der Juden, alle Christen verdammt werden, und daß keiner aus ihnen selig werden kann; während hergegen alle Juden der ewigen Seligkeit theilhaftig werden sollen.« (S. 234—295).

*Ein rabbinischer Lehrsatz lautet allerdings: »Die Frommen der Völker der Welt (Chaside ummóth haólam) haben einen Theil an dem zukünftigen Leben (ólam habbá).« So lehrt z. B. das Jalkut Rubéni: Gilgúlim Nr. 63 und Rabbi Meïr's: Avodáth hakkódesch Fol. 55, Col. 1: Chélek haavóda, Kap. 42. Zu den »Frommen der Völker der Welt« gehören aber nur jene »Fremdlinge«, welche die »sieben Gebote« (Noah's) nicht blos wegen deren Vernünftigkeit und »nach dem Gutdünken des eigenen Herzens« annehmen, sondern »weil sie an den Gott glauben, welcher dem Moses die zehn Gebote gegeben hat.« So lehren Mosche bar Majemon: Jad chasáka 4. Thl., Fol. 290, Col. 2, 8. Kap. Nr. 11; und Rabbi Lipmann: Nizzáchon S 154, Nr. 265. Ja Letzterer scheint l. c. S. 193, Nr. 347, mit Rabbi Meïr und mit Rabbi Abraham Schalom: Nevéh Schalóm (Venedig. 1675. 4.), den »Theil am künftigen Leben« »allen Kindern Noah's« (dieser Ausdruck wird im Talmud: Sanhédrin Fol. 56, Col. 2 und Fol. 57, Col. 1, und von Rabbi Salomon Jarchi: Comment. zu Tractat. Nedárim Fol. 31, Col. 1 gegensätzlich zu den »Kindern Abrahams« gefaßt) zu zuerkennen. Die erwähnten »sieben Gebote« Noah's aber sind nach dem Talmud: Sanhédrin Fol. 56, Col. 2: **1.** »das Gericht zu halten«; **2.** »dem Namen Gottes nicht zu fluchen«; **3.** »die Abgötterei zu meiden«; **4.** »die Hurerei und den Ehebruch zu fliehen«; **5.** »vom Blutvergiessen sich zu enthalten«; **6.** »nicht zu rauben«; **7.** »kein Glied von einem lebendigen

Thier zu essen«. Von diesen sieben Geboten wurden die ersten sechs nach Rabbi Bechai und nach bar Majemon (Jad chasáka, 4. Thl. Fol. 293, Col. 2, 9. Kap. Nr. 1) dem Adam, das siebente aber dem Noah gegeben (cf. 1. Mos. 9, 4). Nach Rabbi Bechai erging an Abraham »ein achtes Gebot, nemlich das der Beschneidung (1. Mos. 17, 10) und an Jakob ein neuntes, nemlich: daß er von keiner verrenkten Spannader essen sollte (1. Mos. 32, 32), bis Moses die zehn Gebote bekam, welche alle 613 Gebote in sich begreifen« (Comment. z. d. 5 Büch. Mos. Fol. 52, Col. 1, Parascha: Vajíschma Jéthro). Die sieben Gebote Noah's lassen sich, nach eben diesem Rabbi l. c. Fol. 12, Col. 2, aus dem Einen Gebote des Paradieses (1. Mos. 2, 16. 17) ableiten, und zwar in folgender Weise. Die angezogenen Verse lauten im hebräischen Texte: »Und es befahl der Herr, Elohim, dem Menschen, sprechend: Von allen Bäumen des Gartens sollst Du essen: aber von dem Baume der Erkenntniß des Guten und des Bösen sollst Du nicht essen!« Von den einzelnen Worten dieser Verse bedeuten nun a. die Worte: »Und es befahl«, zusammengehalten mit den Schlußworten von Osee 5, 11 (»denn er wollte wandeln nach dem Befehl«, hebräischer Text), die »Abgötterei«; b. das Wort: »der Herr«, zusammengehalten mit den Anfangsworten von 3. Mos. 24, 16 ist = Fluchen (Lästern); c. »Elohim«, zusammengehalten mit den Anfangsworten von 2. Mos. 22, 28, = Richter; d. »dem Menschen«, in Verbindung mit 1. Mos. 9, 6, = Blutvergiessen; e. »sprechend« mit dem Anfange von Jerem. 3, 11, und mit Dem, was daselbst »gesprochen« wird, nemlich: »Wenn ein Mann sein Eheweib verstößt, und sie geht von ihm, und nimmt einen andern Mann«, = Hurerei und Ehebruch; f. »von allen Bäumen des Gartens sollst Du essen« bedeutet: das Rauben, als wenn gesagt wäre: von dieser Sache, und nicht von einer andern«; g. »aber von dem Baume der Erkenntniß des Guten und des Bösen sollst Du nicht essen« bedeutet: »das Glied von einem lebendigen Thier, als wenn gesagt wäre: Du sollst keinen Theil von dieser Sache essen.« Rabbi Bechai schließt sein aberwitziges Spiel mit Parallel-Worten (nicht: Stellen) im Gefühle der Selbstbefriedigung: »Siehe, da hast Du die sieben Gebote der Kinder Noah's, welche hier (1. Mos. 2, 16. 17) bedeutet werden!« Rabbi Menáchem von Rekanat stimmt, in seinem Commentar zu den 5 Büchern Mosis, Fol.

19, Col. 3, Parascha: Bereschith, mit Rabbi Bechai berein, und das Jalkut Schimóni (Fol. 7, Col. 3, Nr. 22) weicht von ihm nur in so fern ab, als es die Worte: »Und es befahl« die »Gerichte«, und »Elohim« die »Abgötterei« bedeuten läßt [1]). Dieses Jalkut führt l. c. noch andere Rabbinen mit Verboten für die Kinder Noah's an, und zwar den Rabbi Chanina mit dem Verbote, »das Blut von einem lebendigen Thiere zu essen«, und den Rabbi Chidka mit dem Verbote des Castrirens, den Rabbi Schimon und Rabbi Jose mit dem Verbote der Zauberei (cf. 5. Mos. 18, 10. 11), Rabbi Elieser mit dem Verbote der Kreuzung verschiedener Thierspecies oder der Zweig-Pfropfung verschiedener Baumarten (cf. 3. Mos. 19, 19; ein Kleid aus Wolle und Linnen, und zweierlei Aussaat auf einem und demselben Acker ist »den Kindern Noah's« jedoch gestattet). Diese rabbinischen Anschauungen (cf. Tractat: Sanhédrin Fol. 56, Col. 2) haben jedoch nicht die Natur wirklicher und allgemein gültiger Verbote für die Kinder Noah's und es bleibt demnach bei der Siebenzahl. — Noch bedenklicher schaut es mit der Glaubenseinheit der Rabbiner in Betreff des Olám habbá = des »zukünftigen Lebens« aus. Rabbi Elias bringt in seinem Wörterbuche (Sépher hattíschbi. Basel. 1601. 4.) die verschiedenen Bedeutungen dieser wichtigen Verheißung; sie bedeutet nemlich entweder die »Welt der Seelen« = das Leben stracks nach dem Tode, welches Joseph Albo als ein »Paradies« sich denkt, oder das »künftige messianische Reich«, oder das »ewige Leben nach der

[1]) In der That, unsere christlichen Schriftausleger sind wahre Stümper, Angesichts solcher Meister- und Muster-Proben rabbinischer Gelehrsamkeit. Armer »jüdischer Eisenmenger«! Die Kirche der »Vergangenheit« und der »Gegenwart« wird Dir kein solches Prachtstück exegetischer Kunst liefern, und wenn Dich nicht etwa der diplomatische Kirchenvater, resp. Vater der »Kirche der Zukunft«, Ritter Josias Bunsen, aus seinem Kirchenschatze mit Dergleichen versorgt, so bist Du, und Rabbi Formstecher mit Dir, um Deine Zukunft betrogen! — Zudem gehört Rabbi Bechai, nach den »Wiener Mittheilungen«, Jahrgang 1856. Nr. 2, S. 5, zu den »Heroen der hebräischen Literatur«, zu den »Männern der freien Forschung«. Wenn Dir also schon am »grünen Holze« ein riesiger Baumschlag zur Ueberbietung in Licht und Schatten vorgelegt wird, wie wirst Du das Phosphorleuchten des »dürren Holzes« in seiner lichten und doch kalten Färbung übertreffen? — Du wirst die Palette hundertmal wegwerfen, und neben dem »christlichen Eisenmenger« wird in der »Gallerie der Literatur« stets nur ein leerer Rahmen hängen!

Auferstehung der Todten.« Das Nähere hierüber bei Eisenmenger II. 236—238.

Die nächste Frage wäre nun: »Welchen Antheil haben die Frommen der Völker an diesem unbestimmten künftigen Leben?« Bevor wir jedoch die Antwort auf diese Frage suchen, müssen wir noch eine andere talmudische und rabbinische Anschauung, ihres hieher gehörigen Inhaltes halber, erwähnen, zufolge welcher Gott das Gesetz (Mosis) allen Völkern der Erde angeboten hatte. Der Beweis hiefür soll in 5. Mos. 33, 2 liegen. Die Völker der Erde sollten nemlich durchaus keine Entschuldigung haben, die sich auf Unkenntniß oder einen andern Vorwand gründete; aber sie nahmen das Gesetz nicht an, weil sie die »Götter ihrer Väter« nicht verlassen wollten; den Kindern Esau's war noch insbesondere das 5., und den Kindern Ismael's das 7. Gebot Gottes zuwider, jenen, weil sie, wie ihr Stammvater vom Schwerte leben, diesen, weil sie das Diebshandwerk nicht lassen wollten, nur die Kinder Israel's zeigten sich williger. Aber selbst noch bei der wirklichen Verkündigung des Gesetzes auf dem Berge Sinai ging die Rede der göttlichen Majestät in sieben Stimmen aus, welche sich hinwieder in die siebzig Sprachen der siebzig Völker der Erde vertheilten, so daß die Stimme des Gesetzgebers in der ganzen Welt, von den Israeliten sogar in vier verschiedenen Sprachen, nemlich: der hebräischen, der lateinischen, der syrischen und der arabischen zugleich gehört wurde, und daß ihnen die Rede dergestalt von allen vier Weltgegenden zu den Ohren drang, daß sie sich vorwärts, rechts, links und rückwärts drehten, und an vier Gottheiten glauben zu müssen vermeinten, bis der Herr in numero singulari anhub: »Ich bin der Herr, Dein Gott« (2. Mos. 20, 2); ferner daß sich alle 70 Völker der Erde bei Bileam in Furcht und Zittern versammelten, um Trost und Auskunft zu holen, da ihnen eine neue Sündfluth, wenn nicht des Wassers, doch des Feuers hereinzubrechen schien, bis sie endlich von Bileam die seltsame Nachricht erhielten, daß das Gesetz, welches so eben den Israeliten gegeben werde, bereits 974 Jahrhunderte vor der Erschaffung der Welt in der Schatzkammer Gottes hinterlegt gewesen sei. Der Nachweis für dieses Alles findet sich bei Eisenmenger II. 238—247.

Und nun zu der Antwort auf die oben gestellte Frage. Diese gibt der cabbalistische Rabbi Perez: Maarécheth haëlahúth (Ferrara.

1691. 4.) Fol, 205, Col. 2 im Folgendem: Sie werden auf der obersten Stufe der Hölle sitzen, und daselbst von der Ergötzlichkeit des Paradieses, das hart an die Hölle stößt, Etwas geniessen; denn es ist nicht mehr als einen Faden breit Raum zwischen dem Paradiese und der Hölle. Es ist aber keineswegs denkbar, daß sie in das Paradies kommen sollten; denn kein Unbeschnittener wird davon essen.«

Verkümmert uns Rabbi Perez das ohnehin sparsame Zugeständniß des ólam habbá schon so empfindlich, so machen Rabbi Bechai und Rabbi Abraham Seba (Zerór hammór), der Médrasch Tíllim (Venedig. 1546. Fol.), Rabbi Ephraim (Jr gibbórim), Rabbi Isaak ben Abraham (Chíssuk emunáh), Rabbi Akkíva (Othióth), Rabbi Jehuda Leva bar Bezaleel (Nézach Jisrael. Prag. 1599. Fol.), Rabbi Mosche bar Nachman (Toráth ádam. 1595. 4.) u. m. a. weit weniger Umstände, wie Eisenmenger II. 248—256 nachweist. Sie lassen nemlich alle Völker der Welt, ausser den Juden, ohne Weiteres verdammt werden, und zwar: weil jene das Gesetz nicht annahmen (Rabbi Bechai), oder weil ihre Schreiber den Kalk von den Gesetzestafeln ablösten, mit welchem die Israeliten den Text desselben übertüncht hatten, und diesen in ihre Sprachen übersetzten (der uralte Commentar über das 3. 4. 5. Buch Mosis: Pesícta sotárta. Venedig. 1546. Fol.); weßhalb die Völker, nach Isai. 33, 12, auch zu Kalk verbrannt werden (Talmud, Tractat: Sóta, Fol. 35, Col. 2), welcher Verbrennungsproceß, nach Rabbi Salomon Jarchi, mit der Verstoßung in die Hölle gleich bedeutend ist. Dieser Verstoßung geht eine Gerichtsverhandlung unter dem Vorsitze Gottes voran, bei welcher den Israeliten das Amt des Staatsanwaltes übertragen ist, und, über eingelegte Berufung der Völker, das erste Urtheil neuerdings bestätigt wird, wie aus der zweimaligen Wiederholung des: Erubescant in Psalm 6, 11 deutlich hervorgehen soll, so daß sie kopfüber in die Hölle fallen, wenn sie auf der blos fadenbreiten Höllenbrücke einher gehen, resp. zurückkehren (Jalkut Schimóni bei Eisenmenger II. 256—258).

Ueber die Verdammniß der »Edomiter« und der Ismaeliter,« d. h. der Christen und Muhamedaner (Türken), wollen wir, unter Beziehung auf Das, was wir diesfalls bereits S. 118. 124. 129 (sub 30) und 134 (sub 44—47) beigebracht haben, nur Eine Stelle aus Rabbi Bechai's Commentar über die 5 Bücher Mosis, Fol. 220

Col. 4, Paraſcha: Nizzavím, zu Sprüchw. 30, 15, herſetzen. Sie lautet: »Dieſe zwei Völker nennt Salomon »»zwei Töchter«« und meldet, daß ſie zur Hölle verordnet ſeien: und dieſes iſt, was er ſagt: »»Der Blutigel hat zwei Töchter. Bring her, bring her««; denn er vergleicht die Hölle, welche der Ort des Gerichtes und der Strafe der gottloſen Seelen iſt, einem Blutegel, welcher das Blut, nemlich die Seelen, herauszieht. Und von demſelben ſpricht Eſaias (66, 17): »»Die ſich heiligen und reinigen in den Gärten««. »»Die ſich heiligen««, ſind die Kinder Edom's, deren Gebrauch iſt, ihre Finger hin und her zu bewegen; und: »»die ſich reinigen««, ſind die Kinder Ismael's, welche gewohnt ſind, ihre Hände und Füſſe, aber nicht ihr Herz, welches das vornehmſte iſt, zu waſchen u. ſ. w »»Die da Schweinfleiſch eſſen««, ſind die Kinder Edom's; »»die da Gräuel und Mäuſe eſſen««, ſind die Kinder Ismael's: und die ſollen mit einander hingenommen werden! ſpricht der Herr.« — Rabbi Akkiva gibt: Othióth, Fol. 15, Col. 2. 3, als Grund an, weßhalb Gott den Erzvätern: Abraham, Iſaak (und Jakob) den Schem hammphorásch nicht geoffenbart habe: »Er hat denſelben dem Abraham nicht geoffenbart, weil Ismael's Same in die Hölle fährt; auch nicht dem Iſaak, weil Eſau's Same in die Hölle fährt.« Eiſenmenger II. 259. 260.

Rabbi Bechai befaßt ſich in dieſer Richtung noch insbeſondere mit Eſau, nicht ohne nähere Beziehung auf die Chriſten. Er ſagt z. B. l. c. Fol. 34, Col. 4, Paraſcha: Toledóth: »Weiters bedeutet dieſe Paraſcha, daß die Hölle dem Haufen des Eſau zubereitet iſt, das Paradies aber dem Haufen Jakobs und ſeinen Kindern. Dieſes iſt, was unſere Rabbinen geſegneten Andenkens gelehrt haben, daß, als die beiden Brüder (Eſau und Jakob) vor ihren Vater gekommen waren, den Segen zu empfangen (1. Moſ. 27, 18. 31), mit dem Einen das Paradies, mit dem Andern die Hölle gegangen ſei; das Paradies mit Jakob, die Hölle mit Eſau u. ſ. w. So haben auch unſere Rabbinen geſegneten Andenkens erklärt, daß das »Brandopfer« (3. Moſ. 6, 9) das »gottloſe Reich« (S. 133. Nr. 11—14) bedeute, welches ſich ſelbſt erhebt (l. c. Nr. 15), wie (Obadiah 1, 4) geſagt wird: »Wenn Du gleich in die Höhe führeſt, wie ein Adler, und unter den Geſtirnen Dein Neſt baueteſt: von da will ich Dich herabziehen, ſpricht der Herr«; ferner daß durch das »Brennen« die zukünftige Hölle verſtanden

werde, und daß in dieser Welt dasselbe (gottlose Reich) in's Feuer zum Verbrennen gegeben werde.« Eisenmenger beleuchtet (II. 260—265) diese Stellen Bechai's noch aus andern rabbinischen Schriften, die wir, der Kürze halber, übergehen. — Noch deutlicher, als Rabbi Bechai, spricht sich Rabbi Lipmann: Sépher Nizzáchon S. 14, Nr. 8 gegen Ende, über die Verdammniß der Christen aus: »Hat nicht der Bileam von dem Nazarener (S. 127 sub 1) geweissagt: »»Ach wer wird leben vor Demjenigen, der sich für einen Gott ausgeben wird. (4. Mos. 24, 23, nach dem Hebr.)?«« Dann wehe Denjenigen, welche von Dem sein werden, der sich für einen Gott darstellen wird! Wehe ihnen Allen! Denn sie werden Diejenigen plagen, welche nicht an ihn glauben: die aber an ihn glauben, werden in der zukünftigen Welt verloren gehen: »»Und die Schiffe aus Chittim werden Assur plagen, und werden auch den Heber plagen: er wird aber auch verloren gehen«« (4. Mos. 24, 24). Nun ist es bekannt, daß die Römer (S. 127 sub 2) durch die Chittäer verstanden werden, und man kennt sie, daß sie Assur und Heber plagen, und eben deßwegen werden sie in der zukünftigen Welt verloren gehen«. — Das alte Nizzáchon äußert sich S. 143 über die Abstinenz der Christen am Freitag: »Frage sie, warum sie an dem sechsten Tage fasten? Ob es geschehe, weil Jesus an diesem Tage gekreuzigt wurde? — Wenn es deßwegen geschieht, so sollten sie eine Mahlzeit an diesem Tage anstellen und fröhlich sein, weil sie nach ihrer Aussage, durch seine Kreuzigung und sein Leiden, von der Hölle erlöst worden sind. Aber sie trauern deßwegen, weil sie wissen, daß Alle, die an ihn glauben, zu dem Blutegel (= zur Hölle) fahren, anstoßen und wanken werden.« — Eine gegentheilige, die Zukunft der Gojims milder beurtheilende Aeusserung von Rabbi Mosche bar Majemon, glaubt Eisenmenger II. 267. 268 für die Christen weniger hoch anschlagen zu dürfen, weil dieser Rabbi auch die Christen mit dem oben S. 130 sub 31 erwähnten Namen der »Abgötterer« belege, wie Eisenmenger I. 708 darthut. Den Christen soll also weder Buße noch Studium im Gesetze helfen; ja selbst ihre unmündig verstorbenen Kinder sollen verdammt sein, und Schwab (»Jüdischer Deckmantel« S. 66, 7. Kap.), Heß (»Judengeißel«. 4. Kap.), Brenz (»Jüdischer abgestreiffter Schlangenbalg« 4. Kap. S. 17) legen dem Juden, bei dem Absterben eines Christen, »einhellig« die Phrase in den

Mund: Nischmathó begehinnom = seine Seele ist in der Hölle. Eisenmenger II. 271.

Während die Juden auf diese Weise den Christen fast nur die Verdammniß zuerkennen, halten sie, trotz ihrer eingestandenen Sündhaftigkeit, und ihrer Ohnmacht, das Gesetz vollkommen zu erfüllen, ferner trotz der achtzehnhundertjährigen Unterbrechung ihres Sühnopfers, dennoch nach talmudischer und rabbinischer Anschauung die Sündenvergebung für gar leicht erreichbar, wofern ein Jude anders nur: a. über den Tod eines frommen Mannes sich betrübt und trauert; b. im Gesetze studiert, der Wohlthätigkeit sich befleißt und seine Kinder begräbt; c. sich wegen der Sünde schämt; d. am Abende des Sabbaths die ersten Verse des 2. Kapitels im 1. Buche Mosis und e. die Ordnung der Opfer in den ersten Kapiteln des 3. Buches Mosis, endlich f. 5. Mos. 6, 4 (das Keriáth schemá) andächtig liest. Ueberdies glauben sie, daß ihnen am Versöhnungsfeste alle ihre Sünden verziehen werden; sie glauben ferner, daß ihnen ihre Sünden, wegen des Verdienstes ihrer vermeinten Heiligen verziehen werden; weßhalb sie auch Gott und diese Heiligen anrufen, da sie auf Letztere die Hoffnung setzen, daß sie bei Gott für ihre noch auf Erden wandelnden Glaubensgenossen bitten. (So Eisenmenger II. 279—280. Dagegen spräche aber der 5. Glaubensartikel nach Mayer: »Judenthum« S. 15). Dieselbe sühnende Kraft schreiben sie ferner, in Ermanglung des Opfers, ihrem eigenen Gebete zu; eben so der buchstäblichen Haltung des Sabbaths, der andächtigen Sprechung des Wortes: »Amen!«, der Züchtigung, dem Elend, dem Tode, und seit dem Umsturze des Opferaltares im Tempel dem eigenen Tische, dem Tode der Gerechten, der wechselseitigen Bürgschaft für ihre Sünden, der Beschneidung, der Entrichtung des Tributes und Zolles an die Gojim's (weil diesen an Gottes statt hiedurch »ihr Lohn in dieser Welt gegeben wird«), dem Studuim des Talmuds, der Unterweisung des eigenen Sohnes im Gesetze, dem Aufenthalt im gelobten Lande und der Unterscheidung des Sabbaths von den übrigen Wochentagen mittelst des gesegneten Bechers, dem Almosen, der gastlichen Beherbergung des Fremdlings, der Abhaltung der dreimaligen Sabbathmahlzeit, dem Tragen der Tephillin (Gebetsriemen) und Zizis (Schaufäden), der Armuth (»welche dem Israeliten so wohl ansteht, als ein rother Brustriemen dem weißen Pferde«), dem Besuche der Kranken,

der täglichen dreimaligen Abbetung des 144. (145.) Psalmes, der ernstlichen Haltung eines einzigen aus den 613 Geboten, dem festen Fürwahrhalten der 13 Artikel des jüdischen Glaubens. Ja am Ende werden auch die gottlosen Juden noch selig werden. So lauten die hieher gehörigen Marginalien bei Eisenmenger II. 274—295, deren talmudische und rabbinische Begründung eben daselbst eingesehen werden mag. Wir haben von unserm, dem katholischen, Standpunkte nur an die wohlthuende Idee der »guten Werke« und der »Gemeinschaft der Heiligen« zu erinnern, welche in diesen talmudischen und rabbinischen Anschauungen, freilich in eigenthümlicher Färbung, wiederkehrt. Leider hat der Protestantismus hiefür eben so wenig Sinn, als für die Idee der Tradition, welche dem talmudistischen Judenthume gleichfalls eigen ist, oder für den innern Zusammenhang zwischen dem alttestamentlichen und neutestamentlichen Gottesdienste. Und es ist eben so ein charakteristischer Instinct, welcher die antitalmudischen Cultreformer's unter den Juden der Gegenwart zur Nachahmung protestantischer Formen und Formularien treibt; die Negation herrscht beiderseits in absoluter Weise.

Im **fünften Kapitel** »wird angezeigt, was die Juden von dem Paradiese schreiben und lehren.« (S. 295—322).

*Das Paradies ist eines von den sieben Dingen, welche Gott vor der Welt erschaffen hat (oben S. 95). Ueber die Größe des Paradieses gibt der Talmud (Tractat: Taanith Fol. 10, Col 1) in folgendem Klimax nähere Auskunft: »Unsere Rabbinen lehren, daß Aegypten 400 Meilen lang und breit sei, das Mohrenland aber 60mal so groß als Aegypten, und die Welt (Erde) 60mal so groß als das Mohrenland, und der »Garten« (Gan) 60mal so groß als die Welt, und »Eden« 60mal so groß als der »Garten«. Die Hölle aber ist 60mal so groß, als »Eden«, so daß sich die ganze Welt (Erde) zur Hölle nur wie ein Hafendeckel (zum Hafen?) verhält. Einige aber sagen, daß die Hölle, Andere, daß das Paradies nicht gemessen werden könne.« Nach dem talmudischen Tractat: Chagiga Fol. 15, Col. 1 ist jedem Menschen ein Platz im Paradiese und in der Hölle erschaffen, wie aus Ekkle. 7, 15 folgen soll, so daß dem Gerechten und dem Gottlosen (bei der doppelten Anzahl Plätze) an seinem Orte je zwei Plätze zu Theil

werden. Nach dem Avodáth hakkódesch Fol. 42, Col. 1. 2, 23. Kap.: Chélek haavóda brennt über dem Haupte des noch ungeborenen Kindes ein Licht (cf. Hiob 29, 3), durch welches es von einem Ende der Welt zu dem andern zu sehen vermag. Am Morgen führt der Engel das Kind ins Paradies, um ihm die Gerechten mit ihren Kronen auf dem Haupte zu zeigen; am Abend führt er selbes in die Hölle, wo die Gottlosen von den »Engeln des Verderbens« mit feurigen Stöcken gepeinigt werden und »o weh!« o weh!« schreien. Beider Loos führt der Engel, nach Sprüchw. 4, 4, dem Kinde zu Gemüth, und »wenn dann seine Zeit naht, daß es in die Luft kommen soll, so schlägt es der Engel alsobald und löscht sein Licht aus, und macht, daß es wider seinen Willen herausgeht und Alles vergißt, was es gesehen hat, und bringt es hervor in die Luft der Welt; deßhalb weint das Kind, sobald es in die Luft der Welt herauskömmt.« Es gibt aber nach dem Sóhar, Parascha: Schemóth, ein doppeltes Paradies, ein oberes (mit Flüssen von Balsam) und ein unteres (Appírjon = Brautbett genannt), eines auf der Erde, und eines im Himmel, von denen das untere, nach dem großen Jalkut Rubéni, Fol. 41, Col. 2, 1365 Jahre vor der untern Welt (Erde), nach dem Jalkut Schimóni, Fol. 5, Col. 4, aber erst nach Himmel und Hölle, dem Schöpfungswerk des zweiten Tages, also am dritten Tage erschaffen wurde. Ein jedes der beiden Paradiese hat sieben Namen, sieben Paläste und sieben Ordnungen oder Chöre der Gerechten. Die Lage des untern Paradieses betreffend, sind, nach Rabbi Schem Tof: Sépher haëmunóth (Ferrara. 1556. 4.), Fol. 65, Col. 1, »wackere Leute der Ansicht, daß es unter der Mittellinie der Welt sei, wo der Tag weder zu- noch abnimmt«; nach Andern muß seine Lage nach den vier Flüssen, insbesondere nach dem Euphrat, bestimmt werden. Es hat ferner drei Pforten, wie die Hölle; eine davon ist in Beth Sean (Josue 17, 11).

Das Nischmáth Chájim bringt im 10. Kapitel des 1. Máamar's, Fol. 26, Col. 1 und Fol. 27, Col. 1 die sieben Namen des obern und des untern Paradieses. Die Namen des obern sind: **1.** »Bündel der Lebendigen«, 1. Sam. (Kön.) 25, 29. **2.** »Hütte (oder Zelt) des Herrn«, Psalm 14 (15), 1; 60 (61), 5; 42 (43), 3. **3.** Der »heilige Berg«, Psalm 42 (43), 3. **4.** »Berg des Herrn«, Psalm 23 (24), 3. **5.** Die »heilige Stätte (der heilige Ort)«, Psalm 23 (24), 3.

6. Die »Vorhöfe des Herrn«, Psalm 83 (84), 3. 11; 115 (116), 19. 7. Das »Haus des Herrn«, Psalm 35 (36), 9; 100 (101), 6. 7. Die Namen des untern Paradieses lauten: 1. »Garten der Erlustigung« (Gan Eden), 1. Mos. 2, 8; Ezech. 28, 13; hoh. Lied 4, 12. 2. »Palast des Herrn«, Psalm 26 (27), 4. 3. »Land der Lebendigen«, Psalm 26 (27), 13. 4. »Heiligthum Gottes«, Psalm 72 (73), 2. 3. 17. 5. »Stadt Gottes«, Psalm 72 (73), 20; 100 (101), 8; 45, 5. cf. 1. Mos. 2, 10. 6. Die »Wohnungen des Herrn«, Psalm 42 (43), 3; 83 (84), 2. 3. cf. 131 (132), 5. 7. 7. Die »Länder der Lebendigen«, Psalm 114 (116), 9.

Diesen sieben Namen entsprechen, nach dem Nischmáth Chájim, Fol. 32, Col. 2, 12. Kap., 1. Máamar, im obern und untern Paradiese auch sieben Wohnungen (Paläste), wie in der Hölle sieben Wohnungen sind. Rabbi Jehóscha ben Levi (oben S. 141) fand, nach dem Col bo Fol. 136, Col. 4 und Fol. 137, Col. 1, als er im Auftrage des Rabbi Gamaliel das ganze untere Paradies und die Hölle durchforschte, »ob auch Gójim's im Paradiese und auch Einige von den Kindern Israels in der Hölle seien«, sieben Paläste des untern Paradieses, »je 120,000 Meilen nach der Länge und der Breite zählend.« »Im ersten Palaste, vis-à-vis von der ersten Thüre des Paradieses, wohnen die Judengenossen, welche von sich selbst und ohne Gewalt den jüdischen Glauben angenommen haben, unter dem Vorsitze des Propheten Obadiah; die Wände dieses Palastes sind von Glas, das Gebälke von Cedern. Im zweiten Palaste, vis-à-vis von der zweiten Thüre des Paradieses, wohnen Jene, welche Buße gethan haben, unter dem Vorsitze des Menasse, Sohn des Königs Hiskias; die Wände dieses Palastes sind von Silber, das Gebälke von Cedern. Im dritten Palaste, vis-à-vis von der dritten Thüre des Paradieses, der aus Silber und Gold erbaut ist, wohnen die Erzväter Abraham, Isaak und Jakob mit allen Israeliten, die aus Aegypten gegangen sind, wie auch das Geschlecht, das in der Wüste war, und alle Söhne Davids, außer Absalon. Daselbst ist auch David, Salomon und Chileab, der Sohn Davids, lebendig. Es sind auch alle Könige des Hauses Juda daselbst, außer dem vorerwähnten Menasse. Den Vorsitz führen Moses und Aaron. Daselbst sind allerhand goldene und silberne Gefässe, und allerlei gute Sachen, und Oel und Gestein, wie auch Kammern mit

Betten und Stühlen, mit Leuchtern von Gold, Edelsteinen und Perlen für die Israeliten, welche erst von der Erde kommen werden. Auf die Frage des Rabbi, »ob auch Einige von den Völkern der Welt und von den Kindern Esau's in diesem Palaste seien«, antwortete David: »»Nein; denn der heilige und gebenedeite Gott gibt ihnen ihren Lohn für alles Gute, das sie in der Welt thun, schon bei ihren Lebzeiten in der Welt; am Ende aber erben sie die Hölle. Dagegen wird jeder gottlose Israelite schon bei seinen Lebzeiten in der Welt gestraft und verdient (nach 5. Mos. 7, 10) das zukünftige Leben u. s. w.«« Im vierten Palaste, vis-à-vis von der vierten Thüre des Paradieses, schön gebaut, wie der erste Mensch, mit einem Gebälke von Oelbaumholz, wohnen die vollkommenen und treuen Gerechten; ihre Tage waren bitter, wie der Oelbaum, darum ist das Gebälke von Oelbaumholz. Der fünfte Palast ist von Silber und Gold, und von feinem Gold und von Glas und Chrystall gebaut, und der Fluß Gihon fließt mitten durch denselben; die Balken aber sind von Silber und Gold und sein Geruch geht weit über den Geruch des Libanon [1]). Eben so finden sich unterschiedliche Betten von Silber und Gold, und von Gewürz, von blauer Seide und von Scharlach, den Eva gewoben; dann rosenrothe, von der feinsten Leinwand und aus Ziegenhaaren, welche die Engel gewoben haben. Hier wohnt der Messias, der Sohn Davids, und der Elias gesegneten Andenkens. Auch ist daselbst ein Gemach aus dem Holze des Berges Libanon, dessen Säulen von Silber sind und dessen Boden mit Scharlach geziert ist. Dieses Gemache dient dem Messias, welcher von den Töchtern Jerusalems geliebt wird. Inwendig ist es mit Liebe belegt, und Elias, gesegneten Andenkens, unterstützt das Haupt des Messias, und legt es in seinen Schooß und spricht: »»Schweige still; denn das Ende ist nahe!«« Es kommen aber auch die Väter der Welt (die Erzväter) und alle zehn Stämme, wie auch Moses, Aaron und David, und

---

[1]) Im talmudischen Tractate: Bàva mezia Fol. 114, Col. 2 geschieht von einem Rabba Meldung, welchem Elias das Paradies zeigte, und die Ermunterung gab, den Mantel auszuziehen und mit Baumblätten des Paradieses zu füllen. Beim Rückwege aus dem Paradiese leerte er jedoch den Mantel, aus Furcht vor warnenden Stimmen, wieder aus. Der Geruch der Blätter hatte sich aber dem Mantel bereits so stark mitgetheilt, daß der Rabba denselben um 12000 Denare an den Mann brachte (!). Eisenmenger II. 311.

Salomon, sammt allen Königen von Israel und von dem Hause Davids, an jedem zweiten und fünften Tag, und an jeglichem Sabbath und Feiertag zu ihm, und weinen mit ihm und halten ihn, und sprechen zu ihm: „„Schweige still, und verlasse Dich auf Deinen Schöpfer; denn das Ende ist nahe.““ Es kommen auch Korah und seine Gemeine, wie auch Dathan und Abiram an jedem vierten Tag zu ihm und fragen ihn: „„Wann wird das Ende der Wunder sein? Und wann wirst Du uns wieder auferwecken, und aus den Abgründen der Erde wieder heraufkommen lassen (cf. 4. Mos 16, 1—32)?““ Er aber sagt zu ihnen: „„Gehet hin zu euern Vätern und fraget sie!““ Wenn sie nun solches hören, so schämen sie sich, und fragen die Väter nicht. Als ich (Rabbi Jehóscha ben Levi) aber zu dem Messias kam, fragte er mich und sprach zu mir: „„Was machen die Israeliten in der Welt, aus der Du gekommen bist?““ Und ich antwortete ihm: „„Sie warten täglich auf Dich.““ Da erhob er sogleich seine Stimme mit Weinen. In dem sechsten Palaste wohnen Jene, welche auf dem Wege der Gebote gestorben sind; in dem siebenten aber Jene, welche wegen den Sünden der Israeliten durch Krankheiten gestorben sind.“ Dieselbe Beschreibung des Paradieses geben: Schalschéleth hakkabála Fol. 73, Col. 2, und: Emek hammélech Fol. 178, Col. 4; Fol. 179, Col. 1, 3. Kapitel: Scháar ólam habberíah.

Bezüglich der sieben Ordnungen, Schaaren und Chöre der Gerechten findet man in dem Médrasch Tillim, Fol. 11, Col. 3, zusammengehalten mit dem Nischmáth Chájim Fol. 26, Col. 1 2., für das obere Paradies folgende Rangordnung des Glanzes, in welchem sie leuchten: wie die Sonne, Richt. 5, 31; wie der Mond, Psalm 88 (89), 38; wie das Firmament, Dan. 12, 3; wie die Sterne, Dan. 12, 3; wie die Blitze, Nahum 2, 4; wie die Lilien Psalm 44 (45) 1 (nach dem Hebr.); wie die Fackeln, Nahum 2, 4. In dem untern Paradiese besteht, nach dem Nischmáth Chájim Fol. 27, Col. 2 die Rangordnung: 1. Derjenigen „welche vom Königreich (oder: wegen des Reichs) getödtet wurden, wie Rabbi Akkiva und seine Genossen,“ welche wegen ihrer Erhebung für den jüdischen Empörer Bar-Kochba, unter K. Hadrian, im Jahre 135 n. Chr. den qualvollsten Tod erlitten; 2. Jener, welche im Meer ertranken; 3. des Rabbi Jóchanan ben Saccaj und seiner Jünger; 4. Jener,

über welche eine Wolke herabkam, um sie zu bedecken; 5. Derer, welche Buße gethan haben; 6. der Unverheuratheten, »welche den Geschmack der Sünde durch ihr ganzes Leben nicht geschmeckt haben«; 7. der Armen, welche sich die Schrift, die Mischna und einen ehrlichen irdischen Wandel angelegen sein ließen (Psalm 5, 12). Mitten unter diesen Gerechten sitzt Gott und erklärt ihnen das Gesetz, Psalm 100 (101), 6; Isai. 64, 4. Weder die Engel, noch die Gerechten (wenige ausgenommen) dürfen den ihnen gebührenden Platz im Paradiese verlassen, um in eine höhere Rangordnung aufzusteigen.

Nach dem Jalkut Schimóni, Fol. 7, Col. 1, Nr. 20, gibt Rabbi Jehóscha ben Levi noch folgende Beschreibung von dem untern Paradiese: »In dem Paradiese sind zwei Pforten von Rubinen und über diesen stehen 600000 dienstbare Engel, und es glänzt das Antlitz eines Jeglichen derselben, wie der Glanz des Firmamentes. Wenn nun ein Gerechter zu ihnen kömmt, so ziehen sie ihm seine Kleider aus, die er in dem Grabe angehabt hatte, und bekleiden ihn mit acht Kleidern von den Wolken der Herrlichkeit [1]); dann setzen sie ihm zwei Kronen auf sein Haupt, deren eine von Edelstein und Perlen, die andere aber von Parvaim Gold (gediegenes Gold, Goldstaub, Waschgold; 2. Paralip. 3, 7) gemacht ist, und geben ihm acht Myrthen in seine Hand, und loben ihn und sagen zu ihm: »»Gehe hin, iß dein Brod mit Freude.«« Sie führen ihn auch an einen Ort, an welchem Wasserbäche sind, und der mit achthundert Gattungen Rosen und Myrthen umgeben ist. Es hat auch ein Jeder (Gerechte) eine absonderliche Decke (Baldachin, Himmel), seiner Ehre gemäß (Isai. 4, 5), und es fließen dort vier Flüsse, einer von Milch, einer von Wein, einer von Balsam und einer

---

[1]) Im Widerspruche mit dieser Anschauung findet Eisenmenger II. 311—318 ein jüdisches Märchen, »in dem Maaséh-Buche, 213 Kapitel« (ohne nähere Angabe des Buches), von einem alten Juden aus Worms, der aus dem Paradiese in diese Welt zurückkehrte, um sich von dem Rabbi Pónim den Aermel flicken zu lassen, den ihm dieser vor der Beerdigung zerrissen hatte, »weil er sich sonst schämen müßte vor den andern Todten, welche ganze Kleider anhaben«. Der alte Jude wollte übrigens im Paradiese wohl angesehen und sogar zum »Segensprecher« bestellt sein, weil er auf Erden sein Morgengebet stets andächtig verrichtet habe. Auch trug er bei seiner Rückkehr in die Welt einen Kranz »von guten Kräutern des Paradieses,« damit »der Wind der Welt ihm Nichts thue.«

von Honig. Es ist auch über einer jeden Decke ein goldener Rebstock und es sind 30 Perlen in diesen eingefügt, deren jede wie der Planet Venus glänzt. Unter einer jeden Decke ist ein Tisch von Edelsteinen und Perlen, und es stehen 60 Engel über dem Haupte eines jeden Gerechten und sprechen zu ihm: »»Gehe hin, iß Honig mit Freude, weil du in dem Gesetze studiert hast, das mit dem Honig verglichen wird (Psalm 18 (19), 11); trinke den in seinen Trauben seit den sechs Tagen der Schöpfung aufgehobenen Wein, weil du in dem Gesetze studiert hast, das dem Weine verglichen wird«« (hoh. Lied 8, 2). Der häßlichste unter ihnen (den Gerechten) ist dem (ägyptischen) Joseph (dessen Schönheit 1. Mos. 39, 6 gerühmt wird) und dem (gleichfalls sehr schönen, cf. Talmud: Tractat Báva mezia Fol. 84, Col. 1) Rabbi Jochanan an der Gestalt gleich. Und es hängen Stücke von silbernen Granatäpfeln, wie im Sonnenglanze, herum, und es ist keine Nacht bei ihnen (Sprüchw. 4, 18). Es wird auch ein Jeder in allen drei Nachtwachen (Huten) erneuert (verändert). In der ersten Hut wird er klein und geht an den Ort, wo die kleinen Kinder sind, und freut sich, wie die kleinen Kinder sich freuen. In der zweiten Hut wird er ein Jüngling uud geht an den Ort, wo die Jünglinge sich aufhalten, und freut sich, wie die Jünglinge sich freuen. In der dritten Hut wird er alt, und geht an den Ort, wo die Alten sich aufhalten, und freut sich, wie die Alten sich freuen. Es sind auch in dem Paradiese 800,000 Gattungen von Bäumen in allen seinen Ecken; und es ist der geringste unter ihnen köstlicher, als alle Gewürzbäume. In einer jeden Ecke sind 600,000 dienstbare Engel, welche mit lieblicher Stimme singen. Der Baum des Lebens aber ist in der Mitte, so daß seine Aeste das ganze Paradies bedecken. Sein Geschmack ist 500,000mal verschieden; eben so ist kein Geruch desselben dem andern gleich. Es sind sieben Schichtwolken der Herrlichkeit auf ihm gelagert; er wird von allen vier Winden her bewegt, daß sein Geruch von einem Ende der Welt bis zu dem andern sich ausbreitet. Unter dem Baume des Lebens weilen die Lehrjünger der Weisen, die das Gesetz erklären, und es hat ein Jeder zwei Decken, eine von Sternen, und die andere von der Sonne und dem Monde; zwischen jeder Decke aber ist ein Vorhang aus den Wolken der Herrlichkeit, und in derselben ist ein »Reichthum« (jesch) von Ergötzlichkeiten, welcher 310 Welten gleich kömmt, da das Wort: jesch (Sprüchw. 8, 21) an

der Zahl durch die Gemátria 310 ausmacht.« Vergleiche im Talmud den Tractat Sanhédrin Fol. 101, Col. 1 in Betreff dieser Zahl. Durch eine seltsame rabbinische Erklärung von Psalm 16 (17), 14 wird erschlossen, daß das Paradies gegen Nordosten, die Hölle gegen Nordwesten gelegen, und aus Ekkle. 7, 15 wird erklärt, daß beide nur eine Hand, oder zwei Finger, oder aber gar nur einen Faden breit von einander getrennt seien; Rabbi Jochanan läßt eine Wand zwischen beiden bestehen; nach andern Rabbinen soll man in beide eine wechselseitige Aussicht genießen. Siehe oben S. 213 und Eisenmenger II. 314. 315.

Ueber den Zustand der Seelen im Paradiese hat Eisenmenger II. 317—322 noch folgende rabbinische Anschauungen zusammengestellt. Die neu angekommenen Seelen werden von ihren Anverwandten und Freunden sogleich besucht und mit Fragen über Das, was auf dieser Welt vorgeht, bestürmt; sie müssen deßhalb »mit Zeitungen [1]) und Dingen, die sich in dieser Welt zutragen,« bekannt sein, um ihre Anverwandten im Paradiese zu »ergötzen,« nach dem Nischmáth Chájim, Fol 28, Col. 1, 10. Kap. des 1. Máamar's. Die Seelen der Gerechten im Paradiese werden nach einer seltsamen Erklärung von Psalm 118 (119), 160, bei Rabbi Meïr: Avodáth Hakkódesch Fol. 46, Col. 2, 29. Kap., dadurch erhalten, daß »zweimal des Tages der Fluß des Lebensthaues von dem Haupte des Königs auf sie herabträufelt.« »Es ist dieses derselbe Thau, mit welchem der heilige und gebenedeite Gott künftig die Todten auferwecken wird. Von diesem werden sie ernährt, gleich wie die dienstbaren Engel, welche von dem Glanze der göttlichen Majestät erhalten werden. Durch denselben begreifen und wissen sie auch das Vergangene, das Gegenwärtige und das Zukünftige bis zu der Auferstehung der Todten. Nach aller dieser Herrlichkeit und diesem rühmlichen Wesen werden sie auch würdig erhoben zu werden, und vor dem Könige, dem Herrn der Heerschaaren, in dem Orte seiner Heiligkeit, in dem obern Paradiese, zu erscheinen.« Es besteht auch, trotz der früher angezeigten Confinirung der Seelen

[1]) »Zeitung« war vor hundertsechzig und mehr Jahren mit »Neuigkeiten« gleichbedeutend; heutzutage dürfte der Feder des Rabbi Menasse ben Israel, welcher den Paradiesbewohnern obige Fragen in den Mund legt (Eisenmenger II. 317), vielleicht auch eine Frage nach entflossen sein, was Eisenmenger vielleicht mit »Cours-Zettel« zu übersetzen dem »Welt-Lauf« befunden hätte.

auf den ihnen zugewiesenen Ort im Paradiese, eine Art Wechselverkehr zwischen dem obern und untern Paradiese. Dieser wird durch eine Säule, die »Veste des Berges Zion« genannt, vermittelt, welche beide miteinander verbindet, und an welcher die Bewohner des untern Paradieses in das obere hinanklettern, um daselbst die Sabbathe und Festtage »vor dem Glanze der göttlichen Majestät« zu feiern (Nischmáth Chájim l. c.). Es ist jedoch eine längere Zeit des Aufenthaltes in dem »Mittelzustande« des untern Paradieses erforderlich, ehe die Seele die Sabbaths= und Festtags=Fahrt antreten darf. Und wie die mittlere Seele (Rúach) zeitweilig noch mit dem Leibe verkehrt (oben S. 144), so steigen die Bewohner des obern Paradieses noch zuweilen in das untere herab »wegen der großen Erlustigung und wunderbaren Ergötzlichkeit, welche sie dort gehabt haben. Dann suchen sie daselbst ihren vorigen Palast und ihre vorige Wohnung auf, wie große Könige, welche nicht blos in der Reichs= und Residenz=Hauptstadt, sondern auch anderwärts im Lande Paläste und Schlösser bauen, um ihre Herrlichkeit zu zeigen und zeitweilig daselbst zu wohnen« (Nischmáth Chájim l. c.). Nach dem Jalkut Chádasch (Fol. 55. 56. 57) laufen die Seelen der Gerechten des Paradieses in den Monaten März und September, wie pipsende Vögel (nach Psalm 83 (84), 4), im Paradiese hin und wieder, um ihren Angehörigen in der Welt ein langes und gottesfürchtiges Leben zu erbitten. Dafür erlangen sie aber auch in dem »Erlaßjahre« der Israeliten neue Kräfte nach Jsai. 40, 31. Gott erscheint täglich im Paradiese, um nach dem Beirathe, oder wenigstens mit Vorwissen der Gerechten des Paradieses, Thau oder Regen auf die Erde zu träufeln. Adam sitzt an der Pforte des Paradieses bei Denen, welche Buße gethan haben (S. 219, zweiter Palast). Nach dem talmudischen Tractate: Támid, Ende des 4. Kap. Fol. 66, Col. 2, Amsterd. Ausg., hatte Alexander d. Gr. an einer fließenden Quelle sein Abendbrot, mit gesalzenen Fischen, zu verzehren beschlossen. Als er diese in der Quelle wusch, bekamen sie einen besonders guten Geschmack. Daraus schloß der König, daß diese Quelle aus dem Paradiese stamme; er ging ihr also nach und kam so an die Pforte des Paradieses. Hier Einlaß begehrend, aber mit Psalm 117 (118), 20 abgewiesen, berief er sich auf sein königliches Ansehen und verlangte ein Geschenk. Er erhielt einen — Todtenkopf, der schwerer wog, als alles Gold und Silber des Königs, den aber

herbeigerufene Rabbinen dadurch leicht machten, daß sie ihn mit etwas Staub bedeckten, worauf sie den Anlaß benützten, um dem ländersüchtigen Eroberer Sprüchw. 27, 20 zu erklären.

Ueber die rabbinische Lehre vom Paradiese bemerkt Rabbi Meïr (Avodáth Hakkódesch, Fol. 45, Col. 4, Anfang des 29. Kap.): »Jeglicher Israelite ist schuldig zu glauben, daß Alles, was unsere Weisen, gesegneten Andenkens, von dem Paradiese gemeldet haben, die lautere Wahrheit, und daß nicht ein Gleichniß oder eine übermäßige Redensart darin enthalten sei. Sie thun davon so Meldung, daß man ohne allen Zweifel wissen und glauben mag, daß eigentlich ein Paradies auf Erden sei u. s. w.« (Eisenmenger II. 322). Wir wollen aber, trotz dieser ernstlichen Versicherung des Rabbi, dennoch Dem Raum geben, was Bonav. Mayer in seiner zweiten Schrift S. 490 hieher gehörig schreibt: »Mit den sonderbarsten Bildern, die, wenn man sie in keinem andern Sinne nehmen würde, auf nichts anderes als auf erhöhten und verfeinerten irdischen Genuß hinwiesen, werden die Freuden des Paradieses dargestellt. Den Anfang derselben soll, wie die Juden glauben, Gott damit machen, daß er den Auserwählten ein herrliches Mahl zubereitet. So viel hierüber von Juden (!) und Nichtjuden gespottet wurde, so läßt sich doch nicht läugnen, daß dieser Angabe der alten Rabbinen und besonders Demjenigen, was sie von den Speisen erzählen, die aus dem Fleische des Leviathan zubereitet werden, ein tiefer Sinn zu Grunde liege. Da es hier nicht in unserer Absicht liegen kann, derlei Dinge weiter auszuführen, so bemerken wir nur noch, was Maimonides über die Belohnungen und Freuden des Himmels sagt. Die Seligkeit des Geistes ist eine rein geistige; denn die Beschaffenheit der Seele, welche von allen Mängeln des Erdenlebens gereinigt worden ist, schließt schon an und für sich einen jeden irdischen Genuß aus. Worin besteht also die Seligkeit der reinen Geister? In der immerwährenden Anschauung Gottes, in der Vereinigung mit Dem, nach welchem eine jede Seele sich sehnt; diese Vereinigung ist die einzige, die ganze und höchste Seligkeit. Weil sie aber eben über allen menschlichen Begriff erhaben, in jedem Menschen jedoch ein Verlangen ist, schon auf dieser Welt etwas Näheres davon zu wissen, so haben die Gelehrten, um den Ihrigen eine Vorstellung vom Paradiese zu geben, das Höchste und Schönste, was dieses Leben hat, auf das Ueberirdische, auf die Freuden und die Seligkeit im Paradiese

übergetragen, keineswegs aber in der Absicht, daß die von ihnen gebrauchten Bilder für die volle Wahrheit gehalten werden sollen.« Gegenüber von dieser treugemeinten Apologie, der wir im Grundgedanken gern beipflichten, glauben wir aber dennoch die innere Gehalt- und Werthlosigkeit einzelner hieher gehöriger Aeußerungen älterer Rabbinen betonen, und dagegen auf das **Bild** des himmlischen Jerusalems aufmerksam machen zu dürfen, welches der Prophet des neuen Testamentes im 21. und 22. Kapitel der Apokalypse entworfen hat. Die Kapitel 4—12 der »Offenbarung Johannis« haben ohnehin, nach christlicher Anschauung, eine sehr nahe Beziehung zum Judenthum (Allioli, Uebersetzung der heiligen Schrift A. u N. T., 6. Band. 8. Vierte Auflage. Landshut. 1839. S. 430).

Im sechsten Kapitel »wird zu vernehmen gegeben, was die Juden von der Hölle lehren.« (S. 322—369).

*Die Namen der Hölle (Gehinnom, cf. 2. (4.) Kön. 23, 10, ursprünglich = »ein Ort, nahe bei Jerusalem, an den man den Unflath und das Aas warf, und wo ein beständiges Feuer unterhalten wurde, um die Unsauberkeiten und die Gebeine zu verbrennen.« David Kimchi) sind bei den Juden, nach dem talmudischen Tractate: Erúvin, Fol. 19, Col. 1, folgende sieben, parallel mit den sieben Namen der Jézer Hará [1]): **1**. Scheól (Jon. 2, 3); **2**. Abhábdon = Verderben, Psalm 87 (88), 12; **3**. Bor schácháth = Grube der Verwesung, Psalm 15 (16), 10; **4**. Bor schäon = Grube des Geräusches und **5**. Tit hajáven = Lehm (Koth) des Schlammes, Psalm 39 (40), 3; **6**. Zalmáveth = Schatten des Todes, Psalm 106 (107), 10; **7**. Erez hattáchtith = die unterste Erde. Dazu kommen noch: **8**. Tóphteh = Gehinnom, Jsai. 30, 33; **9**. Emek habbácha = Thal des Weinens. Psalm 83 (84), 7; **10**. Alúka = Blutegel, Sprüchw. 30, 15. Die Hölle gehört gleichfalls zu den sieben Dingen, welche nach der Lehre des Talmud vor der Welt erschaffen wurden (S. 95). Wenigstens ward sie dergestalt »als Höhle« geschaffen; aber ihr Feuer ist ein Werk des zweiten Schöpfungstages.

---

[1]) Diese sind: böse, 1. Mos. 8, 21; unbeschnitten, 5. Mos. 10, 16; unrein Psalm 50 (51), 12; Hasser, Sprüchw. 25, 21; der Anstoß, Jsai. 57, 14; der Stein, Ezech. 11, 19; Der von Mitternacht, Joel. 2, 20. Cf. oben S. 136.

Es gibt, wie ein doppeltes Paradies, so auch zwei Höllen, eine obere und eine untere; erstere für die sündhaften und unbekehrt verstorbenen Israeliten, letztere für die Unbeschnittenen, die Ungläubigen und für die Sabbathschänder. Die Größe der Hölle haben wir bereits S. 217 angegeben, und es genügt, hier nachträglich zu bemerken, daß man, nach dem talmudischen Tractat: Táanith, Fol. 10, Col. 1, 2100 Jahre zu gehen hat, bis man durch die Hölle kömmt. Diese besteht aus sieben Abtheilungen, Palästen oder Quartieren, (mit je 6000 Häusern, in deren jedem 6000 Kisten, und in jeder Kiste 6000 Fässer mit Galle u. s. w. sind), in denen die verschiedenen Gattungen der Sünder ihre Strafen zu bestehen haben. Der ehemalige Fürst von Aegypten (cf. oben S. 136), Duma, wurde, nach 2. Mos, 12, 12, abgesetzt, und, nach dem Isai. 24, 21 ausgesprochenen Rathschlusse Gottes, zum Fürsten der Hölle, nach Andern des Todes (S. 143) bestimmt. Wieder nach Andern heißt der Fürst der Hölle: Arsiel. Unter ihm stehen die Fürsten: Máschith, Af und Chéma, und jede Abtheilung hat wieder eigene Vorsteher oder Engel, die Jene, welche sich dortselbst befinden, beherrschen, und denen zur rechten Erfüllung ihrer Pflichten noch andere Engel niederer Art, viele Tausende und Zehntausende, beigegeben sind. Diese »Engel der Zerstörung« bewegen die Hölle und ihre Stimme ertönt bis an das Firmament, während das: »O weh!« der Verdammten unter ihnen aufschreit und Niemand ist, der sich ihrer erbarmt. Zwei Höllenschreiber schreiben den Kopfzettel eines jeden Verdammten an den für ihn bereiteten Platz. Die oben erwähnten sieben Namen der Hölle entsprechen ungefähr ihren sieben Palästen, von denen jeder so tief ist, daß man 300 Jahre braucht, um ihn zu durchschreiten; nach dem Jalkut Schimóni aber ist jeder Höllenpalast je 300 Meilen lang und breit, 1000 Meilen dick und 100 Meilen tief. Nach eben diesem Jalkut Schimóni hätte man auch von der Erde bis zum ersten, und so fort durch alle sieben Firmamentskreise je 500 Jahre zu gehen (cf. im Talmud: Tractat Chagiga Fol. 13, Col. 1; Tractat Peſachim Fol. 94, Col. 2). Denselben Durchmesser von 500 Jahren haben nach Rabbi Bechai auch die »neun Kugeln« (Sonne, Mond, sieben Planeten) »des Himmels.« In jedem Höllenpalaste brennt ein Feuer, das von Palast zu Palast um das 60fache steigt; das Feuer der untern Hölle kommt aus der obern, und ist so subtil und mächtig, daß es auch

die Seele des Gottlosen zu brennen vermag. Ueber die Anzahl der Höllenpforten sind die Rabbinen nicht einig; sie schwankt zwischen: 7, 50, 8000, 40000; die Wahrscheinlichkeit steht für 7, analog zu den 7 Höllenpalästen. Der Talmud, Tractat Erúvin, Fol. 19, Col. 1, spricht von drei Höllenpforten, deren eine in der Wüste (4. Mos. 16, 33), eine im Meer (Jon. 2, 3) und eine in Jerusalem (Jsai. 31, 9) ausmündet. Von der Nachbarschaft der Hölle und des Paradieses war schon oben die Rede (S. 213). Als besondere Ubicationen der Hölle werden, außer den sieben Palästen, noch bezeichnet: 1. Páchad = Schrecken, oder Lájelah = Nacht, hoh. Lied 3, 8; 2. Zóah rotháchath = siedender Koth (S. 83), nach Jsai. 28, 8 und 30, 22 (hebr. Text); 3. der Wasserkanal, welcher eben durch die Himmelsveste (Firmament) von den gesunden Wassern getrennt ist, damit er nicht in die Welt ausmünden kann, sondern wieder in die Hölle zurückkehren muß (»nur zu Elisa's Zeiten ist ungefähr ein Mundvoll heraufgestiegen«); 4. das Höllenloch, welches in die Welt ausmündet, und durch welches die Verdammten zeitweilig und um so eifriger hervorkommen, je mehr die Zahl der Gottlosen auf Erden sich mehrt.

Nach dem Nischmáth chájim, Fol. 82, Col. 2, 23. Kap. des 2. Máamar's, haben alle Seelen, auch die der Gerechten, die Hölle zu passiren, da sie alle von ihren Flecken gereinigt, oder gar mit dem »Salpeter der Gebote Gottes gewaschen« werden müssen. Dieser Durchzug dauert jedoch nicht für alle gleich lang. Er ist verschieden, wie die Reinigung alter Gefäße, welche der Jude von einem »Fremden« (S. 128, sub 8) kauft, deren einige blos im kalten, andere im warmen Wasser ausgespült, oder aber im Feuer ausgeglüht werden müssen, während die irdenen, welche nicht mehr zu recht zu bringen sind, vollends in Scherben gehen. Nach dem Jalkut chádasch, Fol. 57, Col. 1, Nr. 43, passiren auch die vollkommen Gerechten die Hölle, um die bußwillig, aber nicht bußfertig Verstorbenen mit sich heraus zu führen; nach dem Emek hammélech, Fol. 23, Col. 4. Kap. 43, führt der Weg in das Paradies nothwendig durch die Hölle, weil diese rings um jenes herumgeht. Die vollkommen Gerechten benützen diesen Weg, um einen nackten Israeliten unter dem Mantel (ihrer guten Werke?) herauszuführen. Das soll, nach dem kleinen Jalkut Rubéni, Fol. 30, Col. 4, Nr. 12, aus 1. Mos. 37, 35 folgen. Dieser Anschauung steht die

Behauptung nicht entgegen, »daß kein Beschnittener in die Hölle komme«; denn den Minim's (S. 129 sub 19), den Meschummadim's (S. 131) und den »sündigenden Israeliten, welche den heiligen gebenedeiten Gott verläugnet haben«, wird eine Vorhaut angezogen, wie aus Psalm 54 (55), 21 hervorgehen soll. Nach dem Jalkut Schimóni, Fol. 23, Col. 2, Nr. 18, u. n. A. wird diese »Entheiligung des Bundes« mit Vorhäuten unbeschnitten verstorbener Knäblein durch Abraham, der zu diesem Behufe an der Pforte der Hölle sitzen muß, nach den Rabbóth, Schemóth rábba, Fol. 111, Col. 1, 19. Parascha, durch einen Engel vollzogen. Anders Mayer: »Judenthum« S. 241.

Ueber die sieben Höllenpaläste hat Eisenmenger II. 342—343 bei dem mehrerwähnten Rabbi Jehóscha ben Levi, aus Nachman's: Toráth ádam, Fol. 97, Col. 1. 2. 3, Nachricht eingezogen. Dieser fand das »erste Haus« des ersten Höllenquartieres, 100 Meilen lang und 50 Meilen breit, mit vielen Gruben, in welchen feurige Löwen stehen. Die Menschen, welche in diese fallen, werden von den Löwen gefressen. Alle werden von dem Feuer verzehrt; sie stehen aber von neuem wieder auf, und müssen in gleicher Weise das Feuer aller übrigen Häuser des ersten Höllenquartieres passiren. Der Rabbi erhielt übrigens erst im zweiten Quartiere nähere Auskunft über das erste; sie lautet: »Man sagte mir, in dem ersten Hause seien 10 Völker und Absalon bei ihnen«. Diese Völker gestehen sich wechselseitig ihre Schuld, daß sie nemlich das Gesetz nicht angenommen haben; sie wundern sich jedoch über die Anwesenheit Absalon's, der sich hinwider der verletzten Achtung gegen seinen Vater anklagt. Dann steht der Engel Kúschiel auf und schlägt jeden Einzelnen mit einer feurigen Peitsche; bald darauf werden alle ins Feuer geworfen, und wenn sie wieder hervorkommen, so wiederholt sich die Züchtigung mit der feurigen Peitsche. Dieser Vorgang findet siebenmal beim Tage und dreimal in der Nacht statt. Nur Absalon wird jedesmal durch eine Stimme des Himmels von den Schlägen befreit, weil er Davids Sohn und ein Nachkomme Derer ist, welche dem Gesetze Gehorsam gelobten (2. Mos. 24, 7). Im zweiten Quartiere stehen wieder 10 Völker, mit Doëg (1. Sam. (Kön.) 22, 9. 18), unter denselben Straf- und Befreiungsverhältnissen. Der Peitschenengel heißt Lahátiel. Im dritten Quartiere sind wieder 10 Völker, mit Korah und seiner Rotte, genau in

derselben Lage unter dem Peitschenengel Schâftiel. Eben so folgen die 10 Völker des vierten Quartieres, mit Jerobeam, unter dem Peitschenengel Maccâthiel; die 10 Völker des fünften Quartieres, mit Achab, unter Chûtriel; jene des sechsten, mit Micha, unter Pûsiel; endlich jene des siebenten Quartieres, mit dem Sohne Abuja's, Elisa, unter dem Peitschenengel Dálkiel. Ein jedes Quartier zählt 7000 Häuser oder Gemächer, und die Finsterniß ist so groß, daß kein Verdammter den andern sieht; denn es ist alle Finsterniß daselbst beisammen, welche vor der Erschaffung der Welt war. Das Privilegium der jüdischen Höllenbewohner wird anderwärts theils aus Jsai. 43, 2, theils aus der höhern Abkunft der Judenseelen (S. 145 f.) hergeleitet.

Ueber die Höllenstrafen findet sich übrigens bei Rabbi Bechai (Comment. z. d. 5. Büch. Mos. Fol. 171, Col. 3, Parascha: Korach zu Psalm 9, 18) in Betreff der unaufhörlichen Wiederkehr der Strafen, dann hier und im großen Jalkut Rubéni (Fol. 3, Col. 2) in Betreff des Scheóls und der in diesem befindlichen Feuer- und Hagel- (!) Flüsse noch nähere Auskunft. Dann heißt es in Letzterm noch insbesondere: »Eine jede Wohnung (der Hölle) ist 60mal so groß, als die, welche über ihr ist, und in einer jeden Wohnung sind 7000 Löcher, und in jedem Loche 7000 Risse, und in jedem Risse 7000 Scorpionen, und an einem jeden Scorpion 7 Gelenke und an jedem Gelenke 1000 Fässer Galle. Es sind auch darin 7 Flüsse tödtlichen Giftes, und wenn ein Mensch dieselben berührt, so zerberstet er, und die zerstörenden Engel schlagen ihn alle Augenblicke, und zwar ein halbes Jahr im Feuer, und das andere halbe Jahr in Hagel und Schnee; die Kälte aber ist ihm beschwerlicher, als das Feuer.« Nach eben diesem Jalkut Rubéni (Fol. 107, Col. 1. 2) geschieht auch von dem Feuerflusse Rigjon (S. 94) Erwähnung, der nach einer seltsamen Erklärung von Daniel 7, 10, aus dem feurigen Ehrfurchtsschweiße der Thiere sich bildet, welche den Thron Gottes tragen, und, nachdem er den Engeln und den Gerechten zum Erneuerungs- und Stärkungsbade gedient hat, brennende Kohlen fortwälzend, laut Jerem. 23, 19, auf die Köpfe der Gottlosen in der Hölle hinabströmt, während die Seele, nach dem Toráth ádam Fol. 99, Col. 1, gleich nach ihrer Trennung von dem Leibe, wofern sie in die Hölle kömmt, an eine Feuerkugel gebunden, in den Feuerstrom hinausgehängt, und so hin und wieder getrieben wird.

Die Höllenbewohner haben jedoch täglich, zur Zeit des Morgen-, Abend- und Nacht-Gebetes der Juden, zusammen durch 4 ½ Stunden, am Sabbath aber durch 24 Stunden, also »in der Woche durch 51 Stunden« Ruhe. Ja es werden ihnen während den Ruhestunden an Wochentagen drei Höllenpforten, in der Richtung gegen die Wüste, geöffnet, so daß sie von dorther Etwas vom Lichte der Welt sehen; und wenn ihnen der Rauch des höllischen Feuers die Aussicht benimmt, so wehen ihn drei untergeordnete Höllenengel mit ihren Händen auf die Seite. Noch erquicklicher ist die Ruhe am Sabbath und am Neumondstage, wie aus Isai. 66, 23 hervorgehen soll. Die Sabbathruhe ist jedoch Denen verwehrt, welche im »siedenden Kothe« sitzen; und eben diese Sabbathruhe wird schon am Freitag durch ein doppeltes Strafausmaß gegen die Uebertreter des diesfälligen, dritten göttlichen Gebotes hereingebracht. Die lange oder kurze Zeit der Höllenstrafen betreffend, gilt die Annahme, daß diese von drei bis zwölf Monaten, ja nach Umständen auch noch etwas länger andauert; dann vergeht der Leib, die Seele verkohlt sich, und der Wind zerstreut ihre Asche unter die Fußsohlen der Gerechten (Malach. 3, 23 = 4, 3, nach der Vulgata). Diese aber legen Fürbitte für sie ein, auf Grundlage der an ihnen vorgekommenen Gesetzesbeobachtung, namentlich in Betreff des Morgen- und Abendgebetes in der Synagoge und einschließlich des »Sch'ma Israel« (5. Mos. 6, 4).

Nach dem talmudischen Tractate: Rosch haschaná, Fol. 17, Col. 1, »fahren die Minim's (S. 129 sub 19; in dem Sépher chasídim, Fol. 52, Col. 2, Nr. 606 steht dafür: hammumarím laavodóth elilím = die zur Abgötterei Abgefallenen), die Verräther, (Sadducäer, Sepher chasídim l. c.) und Epikuräer, welche das Gesetz verläugnen und die Auferstehung der Todten nicht bekennen, dann Jene die sich von den Wegen der Gemeinde absondern, und Jene, die da gemacht haben, daß man sie auf der Erde der Lebendigen hat fürchten müssen, und die gesündigt haben, und gemacht, daß Viele gesündigt haben, wie der Jerobeam, der Sohn Nebat, und seine Genossen gethan haben, in die Hölle und werden in derselben, laut Isai. 66, 24, in alle Ewigkeit gestraft.«

Bezüglich der Erlösung aus der Hölle muß man die Gegenwart und Zukunft unterscheiden. Für die Gegenwart haben

wir kurz vorher S. 229 einen Weg angedeutet; ein anderer ist das Gebet des Sohnes für den verstorbenen Vater, wie aus einer Geistererscheinungsgeschichte in: Nischmáth chájim Fol. 89, Col. 2; Fol. 90, Col. 1, 27. Kap. des 2. Máamar's hervorgeht, und nach welcher Rabbi Akkiva die Erlösung eines mit schweren Sünden belasteten Israeliten dadurch bewerkstelligte, daß er dessen ganz verwahrlosten Sohn mühsam aufsuchte, lesen und beten lehrte. Noch ein anderer Weg ist l. c. in dem Káddisch-Gebete bezeichnet, welches nach Rabbi Isaak Luria's Ermahnung (Hakkavvanóth, Fol. 11), an Sabbathen, Festtagen und Neumonden, und nicht blos für den Vater, sondern auch für die Mutter gesagt werden soll, weil es nicht blos aus der Hölle erlöse, sondern auch von einem untern Grade des Paradieses in einen höhern befördere. So hat Abraham auch seinen Vater Tharah erlöst, wie aus 1. Mos. 15, 15 erschlossen werden mag. Dieses schöne Gebet wird von dem Sohne eilf Monate lang, aber nicht länger, nach dem Tode des Vaters gesprochen. Am Ende eines jeden Sabbaths wird Umschau nach den Seelen gehalten, deren Sünden bereits gänzlich, oder bis auf Weniges gesühnt sind; diese bringt Elias in das Paradies, indem er die etwa noch übrigen Bußwerke auf sich nimmt. In der Zukunft aber wird, nach einem hochpoetischen Bilde in dem Othióth, Fol. 15, Col. 4; Fol. 16, Col. 1, (Eisenmenger II. 361—364), ein feierliches Káddisch gesprochen, das von einem Ende der Welt zu dem andern gehört wird, und auf welches »Alle, die von der Welt kommen, und die Gottlosen aus den Kindern Israel's, und die Gerechten der Völker der Welt, welche in der Hölle übrig sind, das »Amen« sagen, so daß die ganze Welt sich bewegt und ihre Stimme von dem heiligen und gebenedeiten Gott gehört wird. Der Herr aber wird in seiner Erbarmung die Schlüssel der Hölle den (Erzengeln) Michael und Gabriel übergeben, damit sie die 40000 Pforten der Hölle öffnen (Isai. 26, 2) und die Verdammten aus der unübersteigbar tiefen »Grube des Geräusches und aus dem Leimen des Schlammes« (Psalm. 39 (40), 3), jeden Einzelnen bei der Hand, wie an einem Seile heraufziehen, waschen, salben, an ihren Höllenwunden ausheilen, mit schönen und reinen Kleidern bedecken, und sofort an die Pforte des Paradieses, und auf den Befehl Gottes bei den Händen vor den heiligen und gebenedeiten Gott selber und vor die Gerechten führen, wo sie vor Gott auf ihr Angesicht

niederfallen, ihn loben und preisen werden, bis auch die Gerechten dem Herrn danken und ihn erheben (Psalm 139 (140), 14). Nach dem Emek hamméleck, Fol. 138, Col. 4, 29. Kap., findet dieser große Höllenaustilgungsakt erst nach der Auferstehung der Todten statt und wird durch den Messias selber vollzogen. Die Israeliten haben sämmtlich die Hoffnung der Erlösung aus der Hölle wegen des Verdienstes der Beschneidung (nach Rabbi Asárja Mippáno: Asaráh maamaróth. 1544. 4. und dem Jalkut Schimóni zu Isaias Fol. 42, Col. 3, Nr. 269); den Nichtjuden aber spricht Rabbi Salomon Jarchi, zu Psalm 21 (22), 30 (chaldäische Uebersetzung), dieselbe ganz ab.

Eine eigene Pein der Gottlosen in der Hölle wäre, nach Rabbi Isaak Luria: Sépher hakkavvanóth Fol. 56, Col. 2, auch die, daß sie ihre Namen nicht mehr wissen, und deßhalb so lange gepeiniget werden, ihre Namen anzugeben, bis sie bei Himmel und Erde schwören, daß sie diese nicht mehr wissen. Das Verhältniß zwischen der obern und der untern Hölle ist ein graduelles: »Die subtile Unreinigkeit, welche in der untern Hölle nicht ganz weggenommen werden konnte, wird in der obern weggefegt (Nischmáth chájim, Fol. 33, Col. 2, 12. Kap. des 1. Máamar's). Wegen dieser graduellen Läuterung wird auch Gott in der Hölle mehr gelobt, als in dem Himmel, weil sich Jeder glücklich fühlt, wenn er die Leiden Dessen sieht, der unter ihm sitzt.« (Jalkut Schimóni über die Psalmen Fol. 116, Col. 3, Nr. 833).

Die oben angeführte Stelle aus Malach. 3, 19 (4, 1, Vulg.) hat im Talmud, Tractat: Avóda sára Fol. 3, Col. 2 und Fol. 4, Col. 1, dann bei einigen alten Rabbinen eine noch seltsamere Erklärung erfahren, vermöge welcher am Ende der Tage keine Hölle mehr sein wird, sondern es werden die Gottlosen durch das Feuer der Sonne verbrannt werden. Dieses Feuer der Sonne ist nemlich gegenwärtig noch abgeschwächt: a. durch ein Futteral, das über die Sonne gezogen ist, nach Psalm 18 (19), 6, wie ihn die Rabbinen erklären; b. durch einen Wasserweiher, der oben am Firmamente in der Nähe der Sonne postirt ist, und in welchem die Sonne bei ihrem Aufgange sich badet. Wenn aber Gott das Futteral von der Sonne wegziehen wird, dann wird »der Tag kommen, welcher, wie ein Backofen brennen« und die Gottlosen verzehren wird (!). Doch gibt es wieder andere Rabbinen, welche das Ende der Gottlosen aus Isai. 33, 11 durch ein Feuer

herbeigeführt wissen wollen, das aus den Gottlosen selber hervorbricht. Ueber das Erlöschen des höllischen Feuers sind übrigens die Rabbinen einig; die vor der Welt erschaffene Höhle der Hölle aber wird in einen Tanzsaal verwandelt, wie aus Isai. 30, 33 hervorgehen soll, und wie wir bereits S. 81 erwähnt haben. Nach dem Emek hammélech, Fol. 121, Col. 3, 152. Kap., wird diese Verwandlung »nach den Tagen des Messias« und nach dem feierlichen Káddisch statt finden, wenn die große Mahlzeit des Leviathan (S. 80. 110. 134. 136) und des Schor habbár (S. 110) bereitet ist. So fliessen denn auch in den rabbinischen Anschauungen von der Hölle großartige, zum Theil biblische Bilder und der seltsamste Aberwitz bunt in einander!

Wir müssen rücksichtlich der hieher gehörigen Citate aus rabbinischen Schriften für das ganze (6.) Kapitel, der Kürze halber, mehr oder weniger auf Eisenmenger selber verweisen, und wollen hier nur noch auf die mehr einheitliche und vollständigere Beschreibung der Hölle, nach jüdischer Anschauung, bei Bonav. Mayer: »Judenthum« S. 483—487 aufmerksam machen. Er schildert nemlich die sieben Höllenpaläste in Folgendem: »Die erste Wohnung, oder der erste Palast, wird von drei Vorstehern, über welche der Oberste Dumah gesetzt ist, beherrscht. Dahin werden alle Jene verdammt, welche über die Bibel gespottet oder gescherzt, die Gelehrten nicht geachtet oder sie verspottet und verläumdet, welche ihren abwesenden Nächsten geschmäht, ihm geflucht, das Gebet in der Synagoge versäumt haben 2c. Zu ihrer Peinigung sind den Beherrschern dieses Theiles eine Menge von giftigen schrecklichen Thieren untergeben, als Skorpionen, Schlangen aller Art, und durch ihre Bisse gequält, verursachen die Gezüchtigten und zugleich mit ihnen auch die strafenden Engel ein so großes Geschrei, Heulen und Zischen, daß der Schall davon selbst bis aus Paradies dringt. Außerdem halten sich hier noch zwei andere vornehme Teufel auf, von denen der eine rosenroth aussieht und alle unnützen Reden, die der Mensch in diesem Leben führt, sammelt, der andere aber zur Aufgabe hat, alle Scherben jener Gefäße, welche der Mensch aus Zorn wegwirft und zerbricht, sorgfältig zu sammeln und bis zum Gerichte aufzubewahren. — Im zweiten Palaste brennt ein grünes Feuer, das aber nicht beleuchtet, weßhalb der ganze Ort finster und dabei höchst unrein ist. In diesen Palast führen drei Haupteingänge, deren jeder von einem besondern Engel bewacht

wird. Die Untergebenen des Vorstehers bei dem ersten Thore, deren Anzahl Millionen beträgt, führen alle jene Menschen herbei, die sich der Sünde der Selbstbefleckung schuldig gemacht haben. Die Untergeordneten des Vorstehers des zweiten Thores treiben die Sodomiten herbei. Bei ihnen befindet sich auch jener vornehme Engel, welcher den Taumelbecher in Verwahrung hat, in dem sich die bittere Essenz befindet, deren sich der Todesengel zur Tödtung des Menschen bedient [1]). Die dem Wächter des dritten Einganges untergebenen Engel bringen alle jene Sünder zusammen, die sich mit andersgläubigen Frauen abgaben. Nebst diesen befinden sich daselbst noch vier andere Geister, von denen der erste über die Zauberer und Hexenmeister, der zweite über die Träume zu verfügen hat. Die beiden andern beschäftigen sich damit, die Menschen in der Gestalt schöner Mädchen zur Unzucht zu verführen. Zur Bestrafung in diesem Palast kommen nebst den Genannten auch noch die Lästerer der Gelehrten, die Hochmüthigen, welche auf die untergrabene Ehre des Nächsten ihren Ruhm gründen, die Kirchenverächter und solche, die ihrem armen Nächsten das Brot vor dem Maule wegschneiden ꝛc. — Der dritte Palast ist noch finsterer, als die beiden ersten. Vier Hauptthore führen in denselben. Der Wächter des ersten ist beauftragt, die Menschen, welche ohne Gesellschaft auf einsamen Wegen gehen, zu beschädigen; denn »der Gottlosen Weg ist, wie Dunkel; sie wissen nicht, woran sie straucheln« (Sprüchw. 4, 19). Der Wächter der zweiten Pforte hat nur die gefällten Urtheile durch seine Knechte vollstrecken zu lassen. Der Beherrscher des dritten Einganges sucht durch seine Untergebenen unter den Menschen allerlei giftige Krankheiten und hitzige Fieber zu verbreiten. Der Inhaber der vierten Pforte hat das Geschäft, junge Kinder zu tödten. Seine dienenden Geister sind daher von ihm angewiesen, als Kinderwärterinen und Säugammen sich bei den Familien einzuschleichen, und, wenn sie von den Aeltern beleidigt würden, die Kinder zu tödten. Auch hier befinden sich noch zwei andere böse Geister, von denen der eine auf die Ermordung der Jünglinge, der andere aber darauf ausgeht, Uneinigkeit zu stiften, Verläumdung und Haß unter den Menschen hervorzurufen. Zur Bestrafung kommen hieher noch die hochmüthigen Gelehrten, jene Art der Verläumder, die

---

[1]) Siehe oben S. 142.

ihrem Nächsten Alles zum Bösen auslegt, die Wucherer (?!), die verkehrten Ausleger der heiligen Schrift, Jene, die nicht fleißig das »Amen« nachsprechen oder unter dem Gebete plaudern, die ihren Nächsten und besonders alte Gelehrte, welche durch die Schwäche des körperlichen Alters auch geistesschwach wurden, verspotten. — In dem vierten Palaste der Hölle werden einige der größten Missethaten der Menschen gebüßt. Drei Vorsteher befinden sich in demselben; der erste bemüht sich, den Gelehrten verkehrte und der Religion zuwiderlaufende Lehrsätze beizubringen und sie zur Hurerei und andern fleischlichen Lüsten zu verleiten. Des zweiten Beschäftigung besteht darin, die Menschen noch bei ihrem Leben mit verschiedenen Plagen und garstigen Krankheiten, als Aussatz, Krebs, venerische Uebel ꝛc. zu strafen. Der dritte zeichnet die, welche leichtsinnig schwören, fluchen, verwünschen, zur Verdammniß auf. Außerdem wohnen daselbst die Stolzen, die Verächter der Armen und Elenden, die Unbarmherzigen und Lieblosen, die, welche den Arbeitern und dem Gesinde den verdienten Lohn entziehen, die Armen wegen einer ganz geringen Schuld auspfänden, besonders aber auch ungerechte und parteiische Richter, welche sich auf eine contractförmige Weise oder auch nur durch Annahme von Geschenken haben bestechen lassen. — Der fünfte Palast hat nur einen einzigen Eingang, dessen Aufseher Krieg und Streit unter den Menschen erregt. Vier vornehme böse Geister theilen die Herrschaft in diesem Theile der Hölle. Der erste hält sich mit seinen Gehülfen zwischen Felsen und Bergen auf der Erde auf, bringt allerlei Unglück unter die Lebenden und sucht sie besonders zu Mord und andern Gewaltthaten anzureizen. Der zweite beherrscht alle Jene, die mit dem Getreide Wucher treiben, und sucht sie daher so geizig und unersättlich zu machen, daß durch ihre satanische Habsucht Theurung und Hungersnoth entstehen muß (!). Der dritte Geist hat Diejenigen unter seiner Obhut, welche das Gesetz von der Beschneidung nicht recht erfüllt haben. Der vierte endlich strebt dahin, die Menschen wider Gott aufzuhetzen, daß sie sich gegen Ihn auflehnen, und so alles Elend über sie kommen möge. Verräther, Gleichgültige gegen das Gesetz (mit einem andern Namen könnte man sie auch Neuerer nennen), Verläugner des göttlichen Wortes und der Auferstehung der Todten finden hier ihre Strafe. — Der sechste Höllenpalast hat vier Haupteingänge mit eben so vielen Wächtern und drei Regenten, und, was

die Hauptsache ist, die Großmutter des Teufels, die Lilith, wohnt gleichfalls daselbst. Die Hauptbeschäftigung der hier herrschenden bösen Geister geht dahin, die Menschen zur Blutschande, zum Ehebruch, zur Knabenschänderei u. dgl. zu verleiten. Einer aus ihnen ist noch besonders damit beauftragt, die Leute zum Schminken, Parfumiren, zum Gebrauche verschiedener wohlriechender Substanzen, die man als Schönheitsmittel &c. benützt, zu veranlassen. — Der siebente Palast der Hölle hat nach den vier Himmelsgegenden vier Haupteingänge und eben so viele Vorsteher. Hier kommen alle Sünder zusammen, welche gar nie eine Erlösung zu hoffen haben, alle jene nämlich, die sich nicht begnügen selbst zu sündigen, sondern auch andere dazu verleiten, Gottesläugner, freche Sabbathschänder u. s. w. Diese Elenden werden nicht allein mit rothem, grünem und braunem Feuer gebrannt, mit Schnee und Eis wieder in Erstarrung versetzt, sondern auch in siedendem Kothe gekocht. Aller Unflat und alle Unreinigkeit der obern Höllenpaläste fließt in diesem letzten und fürchterlichsten zusammen« (Sohar Chadasch, Fol. 279. III. Thl.).

Bonaventura Mayer macht in der Einleitung zur Darstellung des Himmels und der Hölle, nach jüdischer Anschauung, §. 40 des »Judenthums« S. 478 f., die beachtenswerthe Vorbemerkung, daß die Talmudisten und die Kabbalisten über die genannten dogmatischen Gegenstände, aus Rücksicht auf die »Beschaffenheit des gemeinen Juden« sowohl, als »auf das ganze Wesen des boshaften Sünders,« nur in »Bildern« sich bewegen, und betont die Erklärung des Maimonides, nach welcher »ein Israelit, der sich eines Bessern überzeugen könne und dennoch glaube, daß alle diese Bilder, welche die Rabbiner, um die Strafen der Hölle und die Belohnungen des Paradieses zu bezeichnen, gebrauchten, sich einst materiell (!) verwirklichen würden, zu halten sei, wie ein Ketzer.« Wir haben den guten Willen des edlen Convertiten wiederholt anerkannt, und wissen an ihm nach Röm. 9, 3 die Zartheit besonders zu ehren, mit welcher er »alles« auf die Juden Bezügliche »unpartheiisch behandeln,« und »keine Controverse, keine Sammlung rabbinischer Spitzfindigkeiten, keine Erzählungen fabelhafter Geschichten u. s. w. schreiben wollte« (Vorrede zum »Judenthum« S. IV.); wir können aber deßhalb doch nicht umhin, von unserm Standpunkte aus, gleichfalls zu betonen: a. daß, nach diesen Voraussetzungen, das ältere Judenthum des vierten Gólus einen Esoterismus hätte anbahnen

wollen und müssen, der in der Gegenwart kopfüber exoterisch zu werden trachtet, während d. die ältern Rabbinen doch fortwährend und mit aller Strenge auf die buchstäbliche Hinnahme ihrer Lehren und Meinungen drangen. Deßhalb möchte es uns auch bedünken, daß es dem »propädeutischen«, oder »pädagogischen« (Galat. 3, 23—25) Zwecke der Mayer'schen Schriften nicht geringen Abbruch thue, wenn er einerseits die Rückkehr zum positiven Judenthume so entschieden verlangt, und andererseits, in der allerdings edlen Absicht, die Idee des »Volkes Gottes« recht deutlich hervorzukehren, den rationalistischen Bestrebungen des neuern und neuesten Judenthums dennoch Zugeständnisse machen zu müssen glaubt, deren Tragweite bedeutend ist, obwohl er Dessen klar bewußt ist, »daß die moderne, glaubenslose Neuerung, in ihrem Widerspruche gegen das alte, von den Rabbinen überlieferte Mosesgesetz alles Judenthum aufhebt« (Vorrede zu den »Juden« S. V.). Was kann, die obige Behauptung des Maimonides einmal zugegeben, den jüdischen Rationalisten abhalten, der Gefahr der »Ketzerei« sich noch mehr zu entziehen und die Lehre von der Hölle noch mehr zu »vergeistigen«? — Wenn es überhaupt »Ketzerei« ist, beim »materiellen Bilde« stehen zu bleiben, warum hat sich das Judenthum dieser Bildnerei so lange nicht entwunden, und warum hat das Christenthum seit seinem Ursprunge Himmel und Hölle »geistig« aufgefaßt, obwohl es mit dem Dogma von der Auferstehung des Fleisches auch noch einen Lohn und eine Strafe für die körperliche oder Naturseite des Menschen festhalten muß? — Es gibt eben so wenig ein esoterisches und ein exoterisches Judenthum, als es ein esoterisches und ein exoterisches Christenthum geben kann. Judenthum und Rationalismus vertragen sich noch weniger, als Christenthum und Rationalismus. Der Rationalismus verflüchtigt das Judenthum zum blossen Deismus!

Im **siebenten Kapitel** »wird angezeigt, was die Juden von den guten Engeln lehren.« (S. 370—407).

*»Am zweiten Tag hat der heilige und gebenedeite Gott das Firmament und die Engel, das Feuer des Fleisches und Blutes und das Feuer der Hölle erschaffen, nach Psalm 103 (104), 3. 4.« — »Die Gestalten der Engel waren aber schon vor aller Welt geschaffen; sie sind der Anfang aller erschaffenen Dinge.« »Gott hat aber auch am

fünften Tage Engel erschaffen,« »Gevögel, das auf der Erde fliege« (1. Mos. 1, 20) und die »mit zwei Flügeln flogen (Isai. 6, 2).« »Aber nur die Engel des zweiten Tages bleiben in Ewigkeit; die andern vergehen wieder.« »Ja Gott erschafft sogar täglich neue Engel aus dem Feuerflusse, Dinur (S. 94 u. 231), einzig zu dem Zweck, daß sie ein Loblied auf Gott singen und wieder in den Fluß sich auflösen, nach Klaglied. Jerem. 3, 23;« und es ist damit noch nicht genug, denn, nach Psalm 32 (33), 6, »wird durch jedes Wort, das aus dem Munde Gottes kömmt, ein Engel erschaffen.« Der Stoff zu diesen Engeln wird »aus dem Feuer, dem Wasser, und dem Winde« genommen Psalm 103 (104), 3. 4, und »Gott schafft Friede in der Höhe« (Job 25, 2) unter den Engeln stofflicher Verschiedenheit. Ja die Engel selber wandeln sich, »als Boten Gottes, in Winde«, und »wenn sie vor dem Throne der Herrlichkeit dienen, in Feuerflammen.« Es gibt »zehn Chöre der Engel, unter eben so viel Engelfürsten«; nemlich: »**1.** die Erellim = die Mächtigen, unter Michaël; **2.** die Ischim = die Männer, unter Zephánja; **3.** die Bené Haëlohim = Kinder Gottes, unter Chófniel; **4.** die Malachim = Engel, unter Usiel; **5.** die Chaschmalim = glühende Kohlen, unter Chäschmal; **6.** die Tarschischim, unter Tarschisch; **7.** die Schinanim, unter Zádkiel; **8.** die Cherubim, unter Cherubh; **9.** die Ofannim, unter Raphaël; **10.** die Seraphim, unter Jehuel.« Einzelne Engel waren »als Lehrmeister der Menschen« bestellt; »so Rásiel bei Adam (S. 94. 97), Jóphiel bei Sem, Zidkiel bei Abraham, Ráphael bei Jakob, Gabriel bei Joseph, Segánsagel (nach Andern: Metátron, und wieder nach Andern: Michael) bei Moses, Málthiel bei Elias.« »Vor Gott stehen, nach cabbalistischer Berechnung, immer 9 Millionen Engel.« »Nur der Engel Metátron darf, unverletzt, durch das Geheimniß der 955 Firmamente hinansteigen; die übrigen Engel sterben durch die Gewalt des Feuers, wenn sie ihren Ort, ohne Erlaubniß, verlassen.« »Selbst jedes Kräutlein hat seinen eigenen Engel; deßhalb darf man ungleichartige Dinge nicht durch einander mengen, weil man sonst den himmlischen Haushalt verwirrt.« »Es gibt,« durch eine cabbalistische Erklärung von Job 38 33 (!), »2100 verschiedene Kräuter und eben so viele Kräuterengel.« Nach dem talmudischen Tractate: Pesachim Fol. 118, Col. 1. 2 ist Gabriel über das Feuer gesetzt, und der Engel Jórkemo ist »der Fürst

des Hagels«; Gabriel ist aber auch nach dem Tractate Sanhédrin Fol. 95, Col. 2 »über die Reifmachung der Früchte« gesetzt, während Michael, nach Rabbi Abraham Merimon: Beríth Menúcha (Amsterdam. 1648. 4. S. 37, Col. 1) u. m. a., der »Fürst des Wassers« ist. Als solcher hat Michael sieben andere Fürsten unter sich, nemlich: Ránael (Daniel), Ariel, Málkiel, Chábriel (Síchriel), Mínniel, Dániel (Gériel). Ueber das Feuer ist l. c. Jehuel gesetzt, mit sieben Unterfürsten: Seráphiel, Gabriel, Núriel, Tàmmael, Schímschiel, Hadárniel (S. 94), Sárniel. Ueber die wilden Thiere ist Jechiel gesetzt, mit drei Unterfürsten: Pásiel, Gásiel, Cháviel (Chániel). Unter dem »Fürsten der Vögel« Anpiel (Afael) stehen zwei Unterfürsten: Baáliel, und Asíel. Ueber das Vieh schaltet »Fürst« Háriel mit den drei Unterfürsten: Lásiel, Párviel, Húsiel. Ueber »die sich bewegenden« (vierfüssigen?) Thiere ist der Sámniel gesetzt; über die Reptile Mefáunahel (Maániel); über die Fische Déliel, mit den Unterfürsten: Asiel, Pakniel, Pakpúniel (Pakpárniel); über die Winde Rúchiel (Máchiel) mit den Unterfürsten: Chasákja, Usiel, Asael; Gabriel hat (als Unterfürst des Feuers) insbesondere den Donner, Núriel den Hagel unter sich; den Felsen steht Máktuniel (Mekanmánuel) vor. Die fruchtbaren Bäume hat Alpiel, die unfruchtbaren Sároël (Sánaël) und die Menschen Sandálfon unter sich. Der Seraphim Käsriel gilt l. c. (S. 32, Col. 4; S. 33, Col. 1. 2) als »Engel der guten und bösen Liebe«; der Seraphim Sandálfon ist insbesondere der »Engel der Behütung«; der Schinanìm Ráfdiel = »Engel der Gnade«; Gárfiel = »Engel der Furcht und des Schreckens«; der Seraphim Sanfániel = »Engel des Friedens«; der Chaschmiel Aziel = »Engel der Stärkung«; Sárniel = »Engel des Gedächtnisses«; der Erellim Mischael = »Engel der wilden Thiere;« die Ofannim: Jùniel und Raphaël = »Engel der Arzneikunde«. Nach dem Buche: Rasiel ist Chardániel, der »Engel des Firmamentes 600,000 Meilen höher, als seine Gesellen, und der Fürst seines Heeres heißt Bärkiel. Die Sonne, der Mond und die Planeten haben gleichfalls ihre Engel, die als Seelen und Motoren derselben fungiren, und eben deßhalb Ofannim und Galgállim heißen. Der Fürst des Mondes ist Ofániel, der Fürst der Sonne, Galgáliel. Dieser hat 296 Heere unter sich; nach Andern regieren jedoch 8 Engel die Sonne, die sich in ihrer Regentschaft so theilen, daß fünf bei Tage und drei bei der Nacht den

Befehl haben. Wieder nach Andern gehen vier dieser Sonnenengel vor ihrem Schützling und Zögling her, damit er die Welt nicht verbrenne; vier andere aber folgen hintendrein, damit die Sonne die Welt nicht — kalt mache.« Das Jalkut Schimóni erwähnt Fol. 166 und 167, je Col. 3. 4, zu den Klagliedern des Jeremias die Meinung der ältern Rabbinen von der Statthaftigkeit der »Engelsbeschwörungen«, und wie Gott, um diese den Menschen zu vereiteln, die Namen und Aemter der Engel verändert habe, wie aus Jsai. 43, 28 hervorgehen soll. Die Engel bekleiden sich zuweilen mit einem menschlichen Leibe, besonders wenn sie auf die Erde kommen. Sie bereiten sich diesen Leib entweder aus Luft oder aus dem Schnee, welcher unter dem Throne der Herrlichkeit liegt, und aus welchem die Erde gemacht ist. Sie dürfen nicht ganze sieben Tage auf der Erde verweilen; sonst bleibt ihnen die Rückkehr in den Himmel verwehrt. Die »Kinder Gottes«, welche sich an den »hübschen Töchtern der Welt« versahen (1. Mos. 6, 2) waren solche, auf die Rückkehr in den Himmel verzichtende Engel. Kein Engel hat eine doppelte Botschaft auszurichten und für Eine Botschaft werden hinwieder niemals zwei Engel bestellt. Alle Nacht steigen 600,000 Engel auf die Erde nieder, um die Menschen, wie Kinder, in den Schlaf zu lullen. Durch die gewaltsamste Interpretation von Jsai. 65, 24 und Psalm 64 (65), 3 wird in Rabbi Chajim's: »Or chádasch (Amsterdam. 1671. 4.) Fol. 20, Col. 2 die Wahrheit hergeleitet, daß jeder Mensch sein »Massal« = Gestirn, Glück, d. h. seinen guten Engel habe, welcher das Gebet seines Schützlings Gott vorträgt und kräftigt. Es bildet aber eine besondere rabbinische Streitfrage, ob man in aramäischer (syrischer oder chaldäischer) Sprache beten dürfe, weil nemlich diese Engel jene Sprache nicht verstehen oder wenigstens nicht lieben sollen, und weil, nach dem Talmud: Tractat Berachóth Fol. 3, Col. 1, Tosephóth, das »Káddisch« zum Theile auch deßhalb in der aramäischen, zur Zeit der Einführung dieses Gebetes unter den Juden üblichen Sprache gesprochen werden soll, »damit die Engel es nicht verstehen und wider uns (die Juden) eifern, da es ein so schönes Gebet und Lob (Gottes) ist.« Ja nach dem Schalschéleth hakkabbála Fol. 20, Col. 2 wäre das Gesetz auch deßhalb ins Chaldäische übersetzt worden, weil die Engel den Israeliten dasselbe misgönnen (cf. oben S. 94); und aus eben diesem Grunde hätte Gott dem Abraham, vor dessen Beschnei-

dung, in chaldäischer Sprache sich geoffenbart. Die drei Engel, welche Gott die Gebete der Israeliten vorzutragen haben und aus diesen Kronen oder Kränze binden, welche sie Gott auf das Haupt setzen (cf. oben S. 123), nemlich: Achtáriel, Metátron und Sandálfon, sammeln nur jene Gebete, welche in hebräischer Sprache verrichtet wurden, und beginnen die Krone zu binden, wenn die letzte israelitische Gemeinde gebetet hat.

Metátron (cf. oben S. 139), dessen Name nach Rabbi Bechai, theils von dem lateinischen matrona = »Herr(in),« theils von dem griechischen μηνύτωρ = »Gesandter« (richtiger wohl aus: μετὰ θρόνον = der Engel am Throne), theils von dem chaldäischen Matteráth = »Hüter« abgeleitet wird, ist nach rabbinischer Lehre: der »König der Engel«; »Generalissimus der himmlischen Heere«; der »Anfang der Wege Gottes«; der »König über alle Könige«; der »Fürst des (göttlichen) Angesichts«, vor welchem er allezeit stehet; der »Fürst« des »Gesetzes«, der »Weisheit«, der »Stärke«, der »Herrlichkeit«, des »Tempels«, der »Könige«, der »Herrscher«, der »hohen und erhabenen, vielen und herrlichen Fürsten des Himmels und der Erde.« Er ist der »Fürst der Welt,« »weil er unter alle Völkerfürsten der Welt ihre Nahrung austheilt.« Er heißt der »Alte« und der »Knabe«, als der erste Diener der göttlichen Majestät. Nach rabbinischen Anschauungen wäre die Seele Adams, vor der Sünde, weggeflogen und später in den Henoch gezogen (cf. oben S. 144—150); noch später aber wäre sie, zufolge einer seltsamen Auslegung von 1. Mos. 5, 24, in den »großen Schreiber«, Metátron verwandelt worden. Metátron hat diese Verwandlung dem Rabbi Ismael selber erzählt und beschrieben (Rabbi Menáchem von Rekanat, Fol. 35, Col. 1. 2, zu 1. Mos. 5, 24; Jalkut Rubéni, Fol. 26, Col. 2; cf. Fol. 28, Col. 2 und Fol. 107, Col. 1). Der Bericht lautet: »Ich bin Henoch des Jared's Sohn (1. Mos. 5, 18—24). Als die Geschlechter der Sündfluth gesündigt und mit ihren Werken Unrechtes gethan und zu Gott gesagt hatten: »»Weiche von uns,«« da nahm Er mich von denselben hinweg, damit ich gegen sie in dem hohen Himmel vor allen Denen, die in die Welt kommen, ein Zeuge sein sollte. Und nachdem der heilige und gebenedeite Gott mich hinweggenommen hatte, auf daß ich vor dem Throne der Herrlichkeit und den Rädern des Wagens dienen, und alle Geschäfte der göttlichen

Majestät ausrichten sollte, da wurde alsbald mein Fleisch in eine Flamme, meine Spannadern in Feuer, meine Gebeine in Wachholderkohlen, das Licht meiner Augenlieder in den Glanz der Blitze, meine Augäpfel in feurige Fackeln, die Haare meines Hauptes in eine Flamme, alle meine Glieder in brennende feurige Flügel und der Leib meiner Größe in ein brennendes Feuer verwandelt. Von meiner rechten Hand wurden feurige Flammen gehauen, und von meiner Linken brannten feurige Fackeln; um mich herum aber flog ein Wind, und ein Sturmwind, und ungestümmes Wetter, und vor mir und hinter mir war die Stimme einer erschütternden Bewegung. — — Als der heilige und gebenedeite Gott mich in die Höhe führen wollte, schickte er anfänglich den Engel Anpiel zu mir, welcher mich vor ihren (der Gottlosen) Augen wegnahm, und ließ mich auf einem großen Cherub und feurigem Wagen, mit feurigen Pferden, fahren, daß er mich mit der göttlichen Majestät in den hohen Himmel hinauf brächte. Als ich nun da ankam, rochen die heiligen Thiere, die Seraphim, Ofannim, Cherubim und Räder des Wagens, wie auch die feurigen Diener, meinen Geruch 5380 Meilen weit und sprachen: „„Was ist für ein Geruch unter uns von Einem, der von einem Weibe geboren ist? Und was ist die Ursache, daß Einer, der von einigen Tropfen des Weissen gezeugt ist, in den hohen Himmel herauf fahre?““ Es antwortete ihnen aber der heilige, gebenedeite Gott und sprach: „„Meine Diener, mein Heer, meine Cherubim, lasset euch solches nicht verdriessen; denn alle meine Kinder haben mich und meine königliche Regierung verläugnet und dienen den Abgöttern (?). Deßwegen habe ich meine Majestät von ihnen hinweg gethan, und Dieser (Henoch) ist der (Einzige), welchen ich zu meinem Lohn für alle meine Arbeit unter dem ganzen Himmel bekommen habe.““ — — Als Moses (in den Himmel) hinauffuhr, befahl mir Gott und gab mir von dem Maße seiner Größe 700 Millionen Meilen in die Länge und Breite.“ — Metátron (Henoch) war auf Erden ein armer Schuhflicker, der auf jede Nath Achtung gab und (dabei) sprach: „„Der Name der Herrlichkeit seines Reiches sei gebenedeit in Ewigkeit““ (Jalkut chádasch, Fol. 25, Col. 2, Nr. 18); im Himmel aber steht er um die Wegesstrecke von 500 Jahren höher, als die andern Engeln, und rings um den Fluß Dinur (oben S. 240) ist die Leiter, welche Jakob im Traume gesehen hat (1. Mos. 28, 12), nem-

lich die Leiter des Metátron (großes Jalkut Rubéni Fol. 27, Col. 4). Und dennoch hat Metátron von Anpiel einmal feurige Schläge bekommen, wie im Talmud: Tractat Chagiga Fol. 15, Col. 1 zu lesen ist!!

Wie Henoch in den Metátron, so soll, nach rabbinischen Anschauungen, auch der Prophet Elias in den Engel Sandálfon (oben S. 94) verwandelt worden sein. Doch hatte beiderseits diese Verwandlung nur aus den Leibern (!) statt gefunden; die Geister und Seelen dieser Gottesmänner sitzen bei den Gerechten im Paradiese (Emek hammélech Fol. 178, Col. 3, Anfang des 2. Kap.). Nach dem Jalkut Rubéni ist Sandálfon um eine Wegesstrecke von 500 Jahren höher, als Hadarniel (oben S. 94), und nach dem Talmud, Tractat Chagiga Fol. 13, Col. 2, zu Ezech. 1, 15 reicht die Größe Sandálfon's von der Erde bis zu den Thieren (am Throne der Herrlichkeit). Nach dem Ammudéha Schibha Fol, 43, Col. 3, Nr 21 wäre Elias ursprünglich ein Engel und nur zeitweilig auf Erden gewesen. Ja nach dem Jalkut Rubéni Fol. 9, Col. 2 setzt er diese Erscheinungen auf Erden noch immer fort in der Gestalt eines arabischen Kaufmanns oder eines Ritters; der Talmud enthält viele, zum Theil recht alberne und gotteslästerliche Märchen von derlei Eliaserscheinungen, z. B. Tractat Berachóth Fol. 3, Col. 1; Fol. 6, Col. 2 und Fol. 58, Col. 1; Tractat Sanhédrin Fol. 108, Col. 2 und Fol. 109, Col. 1; Tractat Schabbáth Fol. 33, Col. 2; Tractat Avóda sára Fol. 18, Col. 2 »in der Gestalt einer Hure« (!); Tractat Jóma Fol. 19, Col. 2, wo dem Propheten Worte in den Mund gelegt werden, die wir aus Ehrbarkeit nicht hersetzen dürfen; Tractat Báva Mezía Fol. 85, Col. 2 »in der Gestalt eines feurigen Bären,« nachdem er im Himmel eine Dosis von sechzig Feuerprügeln empfangen hatte, wegen — seiner Schwatzhaftigkeit (!). Nach dem Médrasch mischle Fol. 68, Col. 1. 2, hätte er an Rabbi Akkiva Todtengräberdienste verrichtet. In Rabbi Mosche Henoch's »Brandspiegel« (Basel. 1602. 4.; Frankfurt a. M. 1677. 4.) 8. Kap. Fol. 25, Col. 1. 2 und im Maaseh-Buche Kap. 156. 182. 216 findet sich noch Anderes, was hieher gehört. Nach Pirke Rabbi Eliéser, 29. Kap., muß dem Elias bei jeder Beschneidung ein eigener Stuhl hingestellt werden, weil er bei dieser Bundeshandlung zugegen ist. Abarbenel lehrt endlich, zu 2. (4.) König. 2, Fol. 270, Col. 2: »Weil er (Elias) unter die Menschen hat kommen und

oftmals erscheinen sollen, so ist er mit Leib und Seele hinweg genommen worden, und für immer lebendig in seiner Zusammenfügung (des Leibes und der Seele) verblieben, um damit anzuzeigen, daß man seiner in der Welt noch werde von Nöthen haben u. s. w. Deßhalb ist er in der Stärke des Sturmwindes, mit feurigen Rossen und auf einem feurigen Wagen hinweggenommen worden, damit seine Feuchtigkeiten zerschmolzen und ausgetrocknet und so alle verschmolzen würden: auf welche Weise sein Leib, durch die Gnade des gebenedeiten Gottes, mittelst eines Wunders, ewig und beständig gemacht wurde, wie einer von den himmlischen Leibern. Deßwegen ist er leicht und schnell geworden, um an allen Orten zu erscheinen, und so beschränkt er keinen Ort. Er hat auch weder der Speise, noch des Trankes oder anderer Dinge nöthig, wie deren ein Lebender bedarf, weil sein Leib durch ein Wunderwerk eine geistige Beschaffenheit annahm.«

Wir verweisen auch hier wieder für das ganze 7. Kapitel in Betreff der genauern Citate auf Eisenmenger, (II. 370 — 407), aus welchem wir nunmehr vorführen, wie von S. 408—468.

im **achten Kapitel** »Bericht erstattet wird über Das, was die Juden von den bösen Engeln, oder den Teufeln lehren.«

*Die rabbinischen Benennungen der Teufel lauten: **1.** Satanim = Hasser, Widersacher; **2.** Schedim = Wüstenbewohner, Verderber; **3.** Seïrim = Haarige, Scheusliche, Böcke; **4.** Massikim = Beschädiger. Der Name: Saïr gebührt übrigens nur dem männlichen Teufel; die Weiber der Teufel haben kein Haar auf dem Kopfe. Deßwegen legte Boas seine Hand auf das Haupt der Ruth; als er aber gefühlt hatte, daß sie Haare auf dem Kopfe habe, sprach er zu ihr: »»Wessen Tochter bist Du?«« Cf. Ruth 3, 9. (Sépher chasidim, Nr. 1155; großes Jalkut Rubéni Fol. 130, Col. 1).

Aus den Teufeln sind nach talmudischer und rabbinischer Lehre,

1. Einige von Gott, gleichzeitig mit der Eva, oder schon in der Abenddämmerung des sechsten Schöpfungstages geschaffen worden. Weil Gott aber mit der Erschaffung und Ausstattung des Menschen zu lange sich aufgehalten hatte, so brach der Sabbath herein, als erst die Seelen der Teufel geschaffen waren; deßhalb blieben sie ohne Leib und folglich unvollendet, wodurch der Neid der Teufel gegen die Menschen erregt ward. Nach einer andern rabbinischen Ausdeutung

hätte Gott mit den Worten: »Lasset uns den Menschen machen!« (1. Mos. 1, 25) alle obern und untern Engel zusammenberufen, damit sie Etwas von dem Ihrigen zur Erschaffung des Menschen beitrügen. Als aber die Teufel dagegen sich sträubten und auf 1. Mos. 1, 26 mit Psalm 8, 5 replicirten, habe ihnen Gott zur Strafe keine Leiber gegeben. In stofflicher Hinsicht bestehen diese Teufel aus zwei leichten Elementen, dem Feuer und der Luft; deßhalb sind sie so subtil, daß sie von den Sinnen des Menschen nicht wahrgenommen werden, obwohl sie eine Form oder Gestalt haben, und so leicht, daß sie fliegen können. Ihr Aufenthalt ist zweifach: für die Seelen der Teufel ist es das Firmament unter dem Monde, das sonst zu nichts dient, als eben zu dem Aufenthalte der Teufelsseelen, der Geister und Gespenster (oben S. 145). Für die Schemen oder Leiber der Teufel dienen 7 Abtheilungen unter der obersten (7.) Erde (Tébhel), von welcher oben S. 103 die Rede war, und zwar je nach dem Stoffe, aus welchem diese Leiber gebildet sind; es gibt nemlich Feuerteufel, Wasserteufel, Luftteufel und Erdteufel, je unter eigenen Obern, und unter Engeln, denen sie gehorchen müssen.

2. Andere sollen, nach einer seltsamen Verdrehung von 1. Mos. 5, 3, durch Adam in den ersten 130 Jahren nach der Sünde, im Umgange mit zwei weiblichen Geistern, gezeugt worden sein; ja die Lilith, des Teufels Großmutter, soll den Adam zu diesem Umgange genöthigt haben. Eben so wäre Eva in den erwähnten 130 Jahren, aus dem Umgange mit männlichen Teufeln, gleichfalls von Teufeln genesen; denn sonst hätte sie nicht die »Mutter der (aller) Lebendigen« heißen können, nach 1. Mos. 3, 20 (!).

3. Ferner sollen die Teufel und Teufelinen selber wieder junge Teufel beiderlei Geschlechtes zeugen; denn nach dem Talmud, Tractat Chagiga, Fol. 16, Col. 1, haben die Teufel mit den Engeln die Flügel, den Flug von einem Ende der Welt zu dem andern, und die Einsicht in zukünftige Dinge, mit den Menschen aber das Essen und Trinken, die Fruchtbarkeit und Mehrung, endlich die Sterblichkeit gemein. Diese Teufel von Geburt stammen aber vornehmlich von vier Teufelsweibern, als eben so vielen Teufelsmüttern. Diese sind: a. Lilith = die Heulende, das erste Weib Adams, wie dieser, aus der Erde geschaffen; aber ihrem Manne wegen ihrer irdischen Ebenbürtigkeit den

Gehorsam weigernd, mittelst des Schem hammphorásch entflohen, ward sie von Sammaël (S. 136—140), neben den drei andern zum Kebsweibe genommen. Sie hat 480 Schaaren »Engel des Verderbens« unter sich, und weil sie selbst, nach der Straffentenz Gottes, täglich 100 eigene Kinder durch den Tod verliert, so hat sie auch die Gewalt über die Kinder wenig schamhafter Aeltern, und zwar über Knäblein bis zum 8., über Mägdlein bis zum 20. Tage nach ihrer Geburt, und nur jene Kinder sind frei von ihrem bösen Einflusse, die ein Amulet am Halse tragen, auf welchem die Namen der drei Engel: Senói, Sansenói und Sammangelóf, verzeichnet sind, welche von Gott ausgeschickt worden waren, um dem Adam sein erstes Weib wieder heimzuführen. Sie spielt mit den kleinen Kindern, wenn sie schlafen, so daß diese im Schlafe lächeln. Deßhalb müssen gute Aeltern, wenn sie ihr Kindlein im Schlafe lächeln sehen, diesem dreimal auf das Näslein klopfen und eben so oft die »Verfluchte« (Lilith) weggehen heißen. b. Naáma, Tubalcain's Schwester (1. Mos. 4, 22) und Schomron's Weib, die Mutter des Königs der Teufel, Aschmedai, und vieler anderer Teufel und Teufelinen, besonders jener, welche selbst wieder die Männer in den Zustand zu bringen suchen, der mit der hieraus hervorgehenden Verpflichtung 3. Mos. 15, 1—18 geschildert ist. Sie ist gleichfalls Sammaëls Kebsweib und hat zahllose unreine Geister unter sich. c. Die Igéreth, welche 180,000 »Engel des Verderbens« unter sich hat und eine Tochter der vierten Teufelsmutter ist, nemlich d. der Máchalath = die Tanzende, welche über 478 Schaaren der »Engel des Verderbens« gebietet und die Lilith des Vorranges halber beneidet. Am Versöhnungstage der Juden zanken sie mit einander, und unterdessen steigen die Bußgebete und Klagen Israels unbehindert zum Himmel. Sammaël hat diesen vier Weibern in seinen vier Königreichen ihren Platz angewiesen; nemlich der Lilith im Königreich Damaskus, der Naáma im Königreich Tyrus, der Even máskith (Máchalath?) im Königreich Rhodus = Malta, der Igéreth im Königreich Granada, nach Andern in der Türkei (nach Rabbi Spira: Tuf haárez, Fol. 19, Col. 3). Uebrigens wurde, nach Rabbi Bezáleel: Ammudéha Schibha (cf. oben S. 145), dem Sammaël (Leviathan) die Zeugung der Teufel ins Unendliche mit der Lilith verkümmert (Eisenmenger II. 6—8. 421).

4. Sollen aus dem geschlechtlichen Umgange der männlichen und weiblichen Teufel mit Menschenkindern neue Teufel entstehen. Bei Rabbi Menáchem Zijóni (Auslegung der 5 Bücher Mosis. Cremona. 1560. 4.), im Sohar und im Hanhagáth hachasidim veánsche máaseh (Frankfurt a. M. 1700. 4.) stehen hieher gehörig Dinge, die man vor keuschen Ohren nicht wohl erzählen kann. Aschmedai z. B. rächte sich an Salomon, dafür, daß er ihm den Steine spaltenden Wurm Schamir zubringen mußte (oben S. 96. 97), durch die Entehrung seiner Frauen, und dem Adam

5. hat aus nächtlichen Pollutionen, und deren Erregung durch Teufelinen eine mehr als unreine Phantasie die »Righé bené ádam« angedichtet, wie wir zum Theile schon vorhin sub 2 angedeutet haben. Derlei unzüchtige Vorgänge stünden, nach rabbinischer Auffassung, auch im ursachlichen Zusammenhange mit dem Aussatze, der nach einigen Kabbalisten aus dem Umgange des Teufels Kapkapími mit den aussätzigen Weibern Zarítha und Sagrírta zuerst in die Welt gekommen wäre; und dieselbe Vorliebe für unzüchtige Bilder läßt schlüßlich die Leichen der Männer, resp. Väter, auf welche 3. Mos. 15, 1—18 Anwendung findet, von dieser Art Teufelskinder verunreinigt werden, wenn sie nicht durch einen siebenmaligen Umzug (cf. Job 5, 19), oder durch einen Teufelsbann gefeit sind. Endlich sollen

6. auch aus den Seelen der Gottlosen Teufel werden (cf. oben S. 145—150); so sollen namentlich viele Seelen Derer, welche in der Sündfluth umkamen, und die Himmelsstürmer beim Thurmbau zu Babel (oben S. 147) Teufel geworden sein.

7. Kain soll lauter Teufel gezeugt haben, weßhalb des Absterbens seiner Nachkommen in der Bibel nicht so gedacht wurde, wie der übrigen Nachkommen Adams.

8. Erschaffen die Sünden der Menschen junge Teufel, welche beim Gerichte wider ihre Urheber Zeugniß geben (oben S. 145). Nur scheinbar verwandt mit der christlichen Lehre von dem Falle der reinen Geister ist endlich:

9. die rabbinische Annahme, daß einige Teufel von Gott abgefallene Engel seien; darunter namentlich Asa und Asael, welche gegen Gott murrten, weil er die Menschen erschaffen habe, die doch nur sündigen würden. Diesem Murren gegenüber hatte Gott die Menschen

mit Folgendem entschuldigt: »Wenn ihr in die Welt hinabgefahren wäret, so würdet ihr auch gesündigt haben, wie der Mensch.« Als auf dieses Asa und Asael hinabfuhren, sündigten sie gleichfalls; denn »sie sahen, daß die Töchter der Menschen schön seien« (1. Mos. 6, 2). Durch die Sünde und durch den längern Aufenthalt auf Erden wurden die Luftleiber, in denen sie hinuntergefahren waren, immer dichter; denn »wenn ein Engel 7 Tage auf der Erde bleibt, so wird er dick.« Die böse Natur bekam die Herrschaft, und als Asa und Asael wieder an ihren Platz im Himmel zurückkehren wollten, half ihnen selbst der Schem hammphoráſch nicht mehr vorwärts. Sie mußten herunten bleiben und wurden die Stammväter der Riesen (Enakssöhne) 1. Mos. 6, 4; Baruch 3, 26; Weish. 14, 6.

Der Gattung nach kennen die Rabbinen gute und böse, gläubige und ungläubige, gerechte und ungerechte Teufel. Die guten Teufel wissen das Vergangene und Zukünftige, wie die dienstbaren Engel, sie beten und studieren im Gesetze, »lustern hinter dem Vorhang« (des Himmels); sie sind vollkommen fähig, ein Rabbinat zu bekleiden und tragen das Zeichen des Bundes an ihrem Leibe. Sie heißen deßhalb auch Schédin Jehudáin = jüdische Teufel. Sogar Aschmedai (oben S. 79. 248) und sein Geschlecht gehört unter diese (!). Eine besondere Species dieser guten Teufel sind, nach dem Sohar (im kleinen Jalkut Rubéni, Nr. 4, Massikin), die, welche Adam in den früher erwähnten 130 Jahren mit der Lilith zeugte, und die den zweiten Erdkreis, Adamá (oben S. 103) bewohnen. »Sie sind allzeit traurig und betrübt, und seufzen und es ist keine Freude unter ihnen. Sie können zwar auch auf die oberste Erde (Tébhel) fliegen; sie kehren aber wieder an ihren Ort zurück und beten Gebete zu Gott dem Schöpfer.« — Die bösen Teufel sind »von der unreinen Seite« (cf. oben S. 144) und heißen »abgöttische« Teufel. Endlich gibt es noch Teufel, welche »wie das Vieh, und fruchtbar sind, und so, wie das Vieh, sich vermehren.« (Nischmáth cháijm Fol. 114, Col. 1, 12. Kap. des 3. Máamar).

Die Abfolge der Teufel, nach dem Grade ihrer Macht zu schaden, ist schon oben S. 135 angedeutet, und S. 136—140, wie a. m. a. O. ist von Sammaël, dem Obersten der Teufel, die Rede. Sammaël hat zwölf Teufelsfürsten unter sich, von denen der eilfte wieder 1000 gewaltigen Fürsten gebietet. Sammaël's Teufelsschaaren bilden übrigens

den niedersten Grad der Teufel, sie heißen darum auch die »Schaaren des Narren.« Sie haben nur die Gewalt, »die Menschen in die Irre und auf falsche Wege, ins Wasser, in den Koth des Waldes, und in Sümpfe zu führen, ihre Augen zu blenden, ihnen gerade und schöne Wege, Dörfer und Herbergen vorzuspiegeln, durch Lachen und Rufen zu äffen u. s. w.« (Emek hammélech Fol. 130, Col. 1, 11. Kap. zu Ekkle. 4, 13).

Ein Teufel heißt Kétef Meriri = die bittere Seuche (cf. 5. Mos. 32, 24 im Hebr.; Psalm 90 (91), 6). Seine Macht dauert täglich von 10 Uhr vor bis 3 Uhr nach Mittag (daemonium meridianum). »Er regiert weder in dem Schatten, noch in der Sonne, sondern zwischen dem Schatten und der Sonne (?). An seinem Kopfe ist er einem Kalbe ähnlich und es geht ein Horn mitten aus seiner Stirne; er wälzt sich, wie ein Faß. Dabei ist er voll von Rinde, von Haaren und Augen. Auf dem Herzen trägt er ein Auge, das Menschen und Vieh den Tod bringt: wenn sie es nemlich ansehen, fallen sie augenblicklich nieder und sterben. Hiskias hat ihn gesehen, ist auf sein Angesicht gefallen und gestorben.« Vom 17. Juni bis 9. Juli ist er besonders gefährlich. Wegen ihm sollen die Kinder von 10 Uhr Früh bis 3 Uhr Abends Vakanz haben, und vom 17. Juni bis 9. Juli dürfen sie nicht geschlagen werden (Rabbóth: Bammídbar rábba Fol. 201, Col. 4, Fol. 202, Col. 1 und mehrere andere rabbinische Schriften).

Ein anderer »Teufel heißt Bedárgon. Er ist nur eine Handbreit groß, hat 50 Köpfe und 56 Herzen, und ist mit allen Buchstaben des Alphabets beschrieben, außer M und T (Mem und Thau). Wenn er Jemand schlägt, so stirbt er (der Teufel), und wenn ihn der Mensch hinwieder schlägt, so stirbt dieser« (das kleine Jalkut Rubéni Nr. 116).

Um unsern Lesern auch einmal einen Begriff von kabbalistischen Träumereien zu geben, wollen wir kurz vorführen, woher die Juden diese seltsamen Dinge von dem Teufel Bedárgon wissen. Der Kabbalist Rabbi Ostórpel hat dieses Alles in Isai. 1, 5. 6 gefunden. Hier sollen nemlich die Worte: »Warum solltet ihr noch mehr geschlagen werden, da ihr den Abfall (sára) nur häufet?« den Teufel Bedárgon bedeuten, weil das hebräische Wort: Sára nach der Gemátria im Zahlenwerthe dem Teufelsnamen: Bedárgon gleichkömmt, indem beide = 265

sind. Nach diesem kabbalistischen Funde fährt Rabbi Ostórpel also fort: »Wenn dem so ist,« meint der Prophet, »so habt ihr dessen (des Teufels) Gebrauch angenommen, ihn zu schlagen. Denn ihm ist es ein Leichtes, auf daß der Mensch sterbe; deßwegen ist es auch leicht, daß ihr einander schlaget. Dieser Ursache halber hat der Provhet gesagt: »»Warum sollt ihr noch mehr geschlagen werden?«« Auf dieses fährt der Prophet fort und beschreibt die Gestalt dieses Teufels: Col rosch lachóli = »»das ganze Haupt ist krank.«« Dieses bedeutet, daß er (Bedárgon) 50 Köpfe habe, nach dem Zahlenwerthe des Wortes: Col; denn dies ist der Sinn der Worte: Col rosch lachóli = das Haupt ist krank. Er hat auch 56 Herzen, und dieses ist, was er (der Prophet) weiter spricht: Vecól lesáf dàvvai = »»und das ganze Herz ist matt.«« Daß aber alle Buchstaben (Consonanten) des Alphabetes, außer dreien (2 M und 1 T), auf ihm geschrieben stehen, das zeigt der Prophet ferner an, wenn er sagt: »»Von der Fußsohle bis auf das Haupt ist an ihm kein Methóm = Ganzes;«« denn in dem Worte: Methóm sind folgende drei Buchstaben (Consonanten): das offene Mem = M und das geschlossene Mem = M. und das Thau oder T, welche das Wort Methóm machen (das »»an ihm nicht ist««!). Endlich: Péza chabbúta teriáh = »»sondern Wunden und Striemen und Euterbeulen«« bedeutet mit den (hebräischen) Anfangsbuchstaben das Wort: téfach, welches eine Handbreite heißt, weil er (Bedárgon) nur eine Handbreite groß ist.« So weit der gelehrte Rabbi Ostórpel; Eisenmenger aber schließt II. 437 mit der Bemerkung: »Ist dies nicht abermals eine leichtfertige, ja unsinnige Auslegung und Verkehrung der heiligen Schrift? Man könnte ja nichts Närrischeres erdenken. Weil aber ein hochverständiger Cabbalist solches gesagt hat, so müssen die Juden eine solche Narrheit für Gottes Wort, und eben so wohl, wie das Gesetz Mosis, annehmen; denn es steht ja in dem talmudischen Tractat: Rosch haschaná Fol. 19, Col. 1 geschrieben: »»Die Worte, welche man durch die Kabbala hat, sind dem Gesetze gleich.««

Im Talmud: Tractat Gittin Fol. 67, Col. 2, anfangs des 7. Kapitels, ist von dem Teufel Kordiakos die Rede, welcher denen Schaden thut, die zu viel Most aus ihrer Kelter trinken, und es werden bei dieser Gelegenheit eben so abergläubische, als närrische Mittel angezeigt, wie einem Menschen zu helfen sei, der von diesem Teufel

angegriffen wird, »anderer jüdischer Narrenpossen zu geschweigen, die hier angezeigt werden könnten.« (Eisenmenger l. c.).

Ueber die Oertlichkeiten, in denen sich die Teufel aufhalten, berichtet Rabbi Bechai: »Einige wohnen in der Luft, und machen, daß der Mensch bei der Nacht träumt; Einige wohnen in uns und drängen die Menschen zur Sünde; Andere endlich halten sich in den Abgründen des Meeres auf, und wenn ihnen die Macht gegeben wäre, herauf zu steigen, so würden sie die Welt zerstören« (Ausleg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 90, Col. 1). Aus Jerem. 1, 14 leitet das Jalkut Schimóni, Fol. 60, Col. 1, Nr. 263, her, daß sich die Teufel auch gegen Norden aufhalten. Es heißt nemlich daselbst: »Es sind vier Seiten in der Welt erschaffen: die Seite des Eckes vom Aufgang der Sonne, von dem das Licht in die Welt ausgeht; die Seite des Eckes vom Mittag, von welchem die Schatten des Segens herab in die Welt kommen; die Seite des Eckes vom Niedergang der Sonne, von welchem die Schätze des Schnees und die Schätze des Hagels, der Kälte, die Hitze und der Regen in die Welt ausgehen. Die Seite des Eckes von Mitternacht hat Gott erschaffen, aber nicht vollendet; denn er hat gesagt: Ein Jeder, der da sagen wird: »»ich bin Gott««, der komme und mache dieses Eck aus, welches ich (unvollendet) gelassen habe. Dieses ist, was (Job 26, 7) geschrieben steht: »»Er spannt den Nord aus über das Leere.«« Und daselbst ist die Wohnung der Teufel und der Geister, und von da kommen sie herunter in die Welt, wie (Jerem. 1, 14) gesagt wird: »Von Mitternacht her wird das Uebel eröffnet.««

Die oben S. 249 sub 9 erwähnten Teufel, Asa und Asael, sind, nachdem sie von den Töchtern der Menschen Kinder erhalten hatten (1. Mos. 6, 2), von Gott in finstere Berge gegen Aufgang verwiesen und daselbst in eiserne Ketten gelegt worden. Dort lehren sie die Menschen die Zauberei; Bileam, Hiob und Jethro, ja auch Salomon haben von ihnen das Zaubern gelernt. Letzterer hatte über die Teufel, Geister und Nachtgespenster eine so große Gewalt erlangt, daß sie auf seinen Befehl mit allen wilden Thieren der Erde, mit den Vögeln des Himmels und den Reptilien jeder Art, über blossen Namensaufruf des königlichen Schreibers, vor Salomo im Augenblicke seiner Weinseligkeit, erscheinen und zum Spiele der Harfe weiland des Königs David tanzen mußten. Nur der Auerhahn war eines Tages nicht

erschienen; auf königlichen Befehl herbeigeholt, entschuldigte er sich mit seinem Fluge nach dem fernen Lande der Königin Saba, deren Hauptstadt Kittor einen Weg von sieben Jahren abseits des Judenlandes liege, und erbot sich ein Schreiben Salomons an die Königin Saba zu besorgen, auf dessen höchst bedrohlichen Inhalt diese Fürstin so schnell nach Jerusalem gereist war, daß sie schon am Ende des dritten Jahres daselbst ankam (zweite chaldäische Uebersetzung des Büchleins: Esther; Aehnliches findet sich auch im Koran 27. Sura »von den Ameisen«).

Die Teufel halten sich übrigens auch gern bei den Rabbinen(!) auf; »denn sie haben eine Begierde diesen anzuhängen, wie die Frau nach ihrem Manne Verlangen trägt, und wie ein dürrer Acker nach dem Wasser dürstet, weil sie (die Rabbinen) eine angenehme Gestalt haben.« »Und Rabbi Hona hat gesagt: Ein jeder unter uns (Rabbinen) hat 1000 Teufel an seiner linken, und 10000 Teufel an seiner rechten Seite«; »Abba Benjamin meint, wenn dem Auge die Macht gegeben wäre Alles zu sehen, so würde kein Mensch vor lauter Teufeln bestehen können. Ja es ist kein viereckiger Ort in dem hohlen Wesen der Welt, in welchem nicht neun Kab Teufel wären.« Nach dem Rabba kommt das Gedränge in der Synagoge am Sabbath, das müde Knie und das geschlagene Schienbein, endlich das verschlissene Kleid der Rabbinen von den Teufeln her, die sich an jenen reiben.« — Ein anderer Lieblingsaufenthalt der Teufel sind die Nußbäume, auf denen sie je zu Neunen wohnen, weil 9 Blätter an jedem Zweige sind. Deßhalb ist es gefährlich unter einem Nußbaume zu schlafen. — Eben so verstecken sie sich gern in den Unrath, weßhalb man keinen Unrath vor die Hausthüre werfen soll, damit nicht ein Teufel dahin sich flüchte, Alles im Hause sehe, und durch seinen Anblick und durch seine 365 Diener vergifte. — Wieder ein anderer Aufenthalt der Teufel sind die Dachtraufen, weßhalb ein Teufel nicht dulden wollte, daß ein Weinfaß unter die Dachtraufen gewälzt werde, da es ihm sein Ohr zerquetschte. Als er nun das Faß zerbrochen hatte, wurde er vor den Rabbi citirt und verurtheilt, den vergossenen Wein binnen einer bestimmten Frist zu bezahlen. Er blieb aber mit dem Gelde über die Frist aus und entschuldigte sich damit, daß er die Summe so lange nicht habe zusammen bringen können, »weil die Teufel nur frei daliegendes Geld nehmen dürfen,

nicht aber zusammengebundenes, versiegeltes, gemessenes oder gezähltes.« — Nach dem Sohar (Sulzbach. Ausg. Col. 29) haust in jedem Aborte ein Teufel, weil er an dem dortigen Unflathe seine Lust hat; der talmudische Tractat: Schábbath Fol. 67, Col. 1 weist gleichfalls darauf hin, und im Tractate: Berachóth Fol. 62, Col. 1 wird die Schamhaftigkeit und das Stillschweigen an diesem Orte empfohlen, durch die man sich vor den Schlangen, Skorpionen und Teufeln sicher stelle. Auch sind daselbst noch andere Winke gegeben, wie man allein an diesem Orte verweilen kann, weil man selbander nicht hingehen soll. Man nimmt nemlich ein Lamm mit, oder läßt sich vor der Thüre mit Nüssen klappern, oder läßt sich durch ein Fensterlein in der Thüre von Jemand die Hand auf das Haupt legen. Derlei Vorsichten sind auch um so nothwendiger, als nach dem Tractate: Gittin Fol. 70, Col. 1 der Abortsteufel den Heraustretenden begleitet, und selbigen erst nach dem Zeitraume einer halben Meile Weges wieder verläßt, weßhalb jeder Mann sich so lange von seinem Schlafzimmer fern halten soll, um nicht mit — epileptischen Kindern gestraft zu werden. Der Tractat: Dérech érez Fol. 20, Col. 1. (Amsterd. Ausg.) und das Col bo Fol. 99, Col. 2, Nr. 87 enthalten ein eigenes Stoßgebetlein zu den Schutzengeln, welches ein frommer Israelite auf diesem nothwendigen, aber so verhängnißvollen Gange sprechen soll. Auf andere Vorsichtsmaßregeln vor dem »Ueberall und Nirgends« der Einbildungskraft älterer Rabbinen haben wir schon oben S. 101 sub 4 und S. 143 aufmerksam gemacht, und wollen hier nur nachholen, daß sie aus dem Tractate: Pesachim Fol. 12, Col. 2; Fol. 112, Col. 1 genommen sind. Der »Engel des Todes« und die »drei Ausrufer« vor der Leiche des Gottlosen, welche daselbst erwähnt wurden, sind gleichfalls Teufel. Der Sohar (zu 1. Mos.), Col. 387, widerräth das alleinige Gehen durch eine Stadt oder über besuchte Plätze beim Tage, und durchaus bei der Nacht; der Talmud verbietet zudem das Grüßen bei der Nacht (Tractat: Sanhédrin Fol. 44, Col. 1; Tractat: Megilla Fol. 3. Col. 1; vergleiche die Tosephóth zu beiden: »an Orten außer der Stadt, auf dem Felde, in Bergen«), und zwar dieses Alles wegen dem leidigen Satan. Eben so verbietet der Talmud, allein in einem Hause bei der Nacht zu schlafen, wegen der Lilith (Tractat: Schábbath Fol. 151, Col. 2); eben so das Wassertrinken bei der Nacht wegen dem Teufel

des Erblindens, Schafriri. Bei starkem Durst sollen Psalm 28 (29), 3. 4. 5. 7. 8. 9 = die »sieben Stimmen des Herrn« oder die Zauberformel: »Ich sitze zwischen den Sternen, ich gehe zwischen Magern und Fetten« über das Wasser, oder zu sich selber gesagt werden: »»Du N. N. meine Mutter hat zu mir gesagt: hüte Dich vor dem Schafriri, friri, riri, ri; mich dürstet nach Wasser in weißen Bechern.« Hat man Jemand bei sich, so rufe man ihn wach, bevor man trinkt, sonst klopfe man mit dem Deckel auf das Gefäß, oder werfe Etwas hinein und trinke darauf. Das Abbrechen der Sylben in dem Worte: Schafriri vertreibt diesen Teufel. (Tractat: Pesachim Fol. 112, Col. 1; Avóda sára Fol. 12, Col. 2). Vergleiche hierüber Eisenmenger I. 425--427. — Wenn man von einem plötzlichen Entsetzen ergriffen wird, soll man vier Ellen weit von dem Platze wegspringen, auf welchem man steht, oder 5. Mos. 6, 4 aussprechen; ist man an einem unsaubern Platze, so soll man rufen: »Die Geiß in der Schirn ist fetter, als ich.« (Tractat: Sanhédrin Fol. 94, Col. 1). — Im Sohar finden sich noch andere, zum Theile hier nicht vorführbare Vorsichtsmaßregeln gegen den Teufel (Eisenmenger II. 452 f.). Besonders wird das Händewaschen am Morgen empfohlen, weil der unreine Geist sich zur Nachtzeit auf die Hand des Israeliten setzt; man soll deßhalb weder die Kleider, noch das Gesicht berühren, oder sein Gebet sprechen, bevor man sich die Hände gewaschen hat. Eben so soll man sich die Hände waschen, wenn man vom Abort zurückkehrt. Und das Alles »nicht wegen der Reinlichkeit, sondern wegen dem Teufel.«

Alle plötzlichen Erkrankungen der Menschen kommen vom Teufel; dieser liest die Sünden des Menschen von dessen Stirne, und Lot's Weib ist nur deßwegen gestraft worden, weil der »Engel des Verderbens«, als sie umsah, die Sünden auf ihrer Stirne lesen konnte. Die genauere Einsicht der Teufel in die Vergangenheit und Zukunft stammt von den Ausrufern der göttlichen Urtheile, welche diese, nach Art lebender Telegraphen durch alle Firmamentskreise bis zum Orte der vier Elemente ausrufen. »Ja auch die Vorgesetzten der Vögel rufen Gottes Urtheil aus, und ihrer Vögel Stimme bringt es in die Welt, und die da Flügel haben, zeigen die Sache an« (Tuf haárez Fol. 9, Col. 2). »Wenn aber schon der Augur die zukünftigen Dinge weiß, um wie viel mehr muß sie der Teufel wissen, der sie auch von den Fürsten der

Planeten hören kann!« (Rabbi Bechai, Auslegung u. s. w. Fol. 139, Col. 4). Nach dem Talmud: Tractat Chagiga, Fol. 16, Col. 1, essen und trinken die Teufel, wie die Menschen; es besteht aber ihre Speise in dem Rauche (Geruche) des Feuers und ihr Trank in dem Dunst (der Feuchtigkeit) des Wassers (Nischmáth Chájim Fol. 118, Col. 1, 13. Kap. des 3. Máamar's und Rabbi Bechai l. c.). Sie lieben aber auch das Wasser selber, weßhalb man Etwas davon weggießen soll, bevor man trinkt; und das Blut der Thiere, weßhalb der Jude dieses ausgießen und verscharren muß. Der Tod = die Auflösung in die zwei Elemente, aus denen der Teufel besteht, trifft auch diesen, wie wir schon oben S. 247 sub 3 erwähnten; deßhalb nahm Noah auch einige Teufel in seine Arche, wie Rabbi Bechai l. c. Fol. 18, Col. 1. 2 aus 1. Mos. 6, 19 folgert. Nach dem Maaseh-Buche (209. Kapitel. Frankfurter Ausgabe) hätten zwei Teufel in Paris sogar um ihr Leben gewettet, ob Rabbi Jechiel einen Domprälaten zum Judenthume, oder umgekehrt dieser jenen zum Christenthume bekehren werde. Darauf habe der Teufel, welcher den Prälaten zur Annahme der Beschneidung beredet hatte (!), den andern Teufel in Rabbi Jechiel's Garten schächten wollen, sei aber durch den Rabbi, welcher über das große Geschrei des unterlegenen Teufels herbeikam, daran verhindert worden. Eben so wären Rabbi Abba ben Dosai und seine Jünger einem Brunnenteufel in der Vertreibung und Tödtung eines andern Teufels beigestanden (Médrasch Tillim Fol. 19, Col. 2 zu Psalm 20). Jedoch sind nicht alle Teufel sterblich; denn die Teufelskinder der vier Teufelsweiber (oben S. 247) bleiben am Leben, bis Gott den unreinen Geist von der Welt vertilgen wird (Zachar. 13, 2). Die Teufel haben Larven vor ihren Augen, wie Müllereseḷ, damit sie den Menschen nicht schaden können; und nur zur Strafe für böse Menschen werden ihnen diese Hemmketten ihrer Bosheit bisweilen abgenommen. Wir haben oben S. 101 sub 4 angedeutet, daß man die Teufel erkennen und — fangen könne. Der Talmud gibt hieher im Tractate: Berachóth, Fol. 6, Col. 1, nachdem er die große Menge der Teufel erwähnt hat, folgendes Mittel an: »Wer sie kennen will, der nehme durchsiebte Asche und streue sie vor sein Bett: so wird er am Morgen Früh sehen, als wenn Hahnentritte darauf wären. Der sie sehen will, der nehme die Nachgeburt einer schwarzen Katze, die von zwei

andern schwarzen Katzen, je aus dem ersten Wurfe derselben, abstammt, und verbrenne diese Nachgeburt im Feuer, stosse sie dann zu Pulver und nehme von diesem in sein Auge, so sieht er den Teufel. (Um aber den Teufel zu fangen), werfe er (einen solchen Teufel) in eine eiserne Röhre, versiegle diese mit einem eisernen Siegelring, damit sie nicht (von den Teufeln, welche über Versiegeltes keine Macht haben), gestohlen werde. Auch versiegle er dem gefangenen Teufel den Mund, damit ihm (dieser) nicht schade, wie dem Raf Bibi ben Abaje, welchen Gott, des Gebetes der Rabbinen halber, wieder geheilt hat.« Eben so haben wir schon oben S. 97 auf ein talmudisches Mährchen hingewiesen, in welchem unter anderm auch erzählt wird, wie der »König der Teufel,« Aschmedai, von Benája, dem Sohne des Jehojada, auf Salomons Befehl, mittelst eines Ringes mit dem Schem hammphoráśch, gefangen genommen und gebunden vor diesen geführt wurde. Im Tractate Jóma, Fol. 69, Col. 2, wird erzählt, wie die Juden zur Zeit des zweiten Tempelbaues unter Esra den Teufel (Jézer hará, oben S. 136) in der Gestalt eines feurigen jungen Löwen fingen. Als ihm aber ein Haar von dem Kopfe gerissen wurde, schrie er so laut, daß seine Stimme 400 Meilen weit erscholl. Da fürchteten nun die Juden, daß man sich, dieses Geschreies halber, im Himmel über den armen Teufel erbarmen würde. Sie schoben ihn also, auf den Rath des Propheten Zacharias, in einen bleiernen Hafen und deckten diesen mit Blei zu (Zachar. 5, 8), »weil das Blei die Stimme anzieht.« Aber der Teufel führte ihnen zu Gemüthe, daß mit seinem Untergange auch die Welt untergehen würde; und in der That fand sich schon an dem dritten Tage seiner Gefangenschaft kein — frischgelegtes Ei mehr im ganzen Judenlande. Darüber fast rathlos, verklebten die Juden die Augen des Teufels mit Spießglas, und liessen ihn wieder laufen. Eine andere Fabel von einem eingesperrten Teufel findet sich in Rabbi Elieser's Pirke, Kap. 45, in Folgendem: Als die Israeliten das goldene Kalb in der Wüste gegossen hatten (2. Mos. 32, 4), wurden die Lippen eines Jeden, der das Kalb von Herzen geküßt hatte, zu Gold, und die Leviten tödteten diese Goldlippenmänner, 3000 an der Zahl. Gott aber schickte fünf (böse) Engel: Kézef, Af, Chéma, Máschchith und Cháron, um ganz Israel zu vertilgen. Auf die Fürbitte des Moses und der Erzväter, durch gleichzeitige Berufung auf die Verheißungen Gottes an

diese (2. Mos. 32, 10—14) rief Gott, nach Psalm 77 (78), 38, die ersten vier Teufel zurück; für den Cháron aber grub Moses eine Grube, so weit und tief, wie ein großes Wohnhaus, und sperrte ihn daselbst ein. So oft nun die Israeliten sündigten, kam der Teufel aus seinem Loche hervor und sperrte seinen Rachen auf, weßhalb er auch Péor (von Paár = aufsperren) heißt; aber Moses scheuchte ihn jedesmal mit dem Schem hammphoráśch in sein Loch zurück. Nach dem Tode Mosis begrub Gott diesen gegenüber von der Grube des Cháron Péor, wie aus 5. Mos. 34, 6 hervorgehen soll. »Wenn also die Israeliten sündigen und der Teufel sein Maul aufsperrt, um dieselben im Geiste zu beißen und zu vertilgen, so sieht er das Grab des Moses, sich gegenüber, dann fürchtet er sich, und kehrt wieder in sein Loch zurück.«

Die Juden glauben übrigens selbst an eine endliche Wiederbeseligung des Teufels; Sammaël wird das: Sam = »Gift« verlieren und nur das: ël = Gott behalten. Auch der Jézer hará, der Engel des Todes, wird durch den Messias, nach Isai. 25, 8, überwunden, und wieder ein heiliger Engel werden, wie er vor dem Falle Adams war.

Wir müssen, der Kürze halber, rücksichtlich der einzelnen, zu diesem ganzen (8.) Kapitel gehörigen Belege aus dem Talmud und andern rabbinischen Schriften auf Eisenmenger selber verweisen. Und so nehmen wir von der Dämonologie = Angelologie und Satanalogie der Juden vorläufig Abschied, indem wir uns vorbehalten, am Schlusse dieses Auszuges aus Eisenmenger, noch einmal darauf zurück zu kommen.

Im **neunten Kapitel** »wird angezeigt, wie sehr die christlichen Obrigkeiten von den Juden verachtet werden; wie es diesen verboten sei, einander vor jener zu verklagen; und was von dem Eide zu halten sei, welchen ein Jude vor der christlichen Obrigkeit schwört.« (S. 469—515).

*Eisenmenger stellt zuerst der Behauptung Salman Zevi's (»Jüdischer Theriak,« Fol. 1, Col. 2, 1. Kap. Nr. 1), daß die Christen, auch nach jüdischer Anschauung, die Herrschaft von Gott haben und selbe billiger Weise auch über die Juden führen, welche den Kaisern, Königen, Fürsten und Herren allen Gehorsam und Ehrfurcht schuldig seien, die Inconsequenz und den Mangel an Aufrichtig-

keit entgegen, welche überhaupt aus dem erwähnten Buche dieses Rabbi hervorleuchte. Dann weist er auf das 16. und 17. Kapitel des I. Theiles seines »entdeckten Judenthums,» aus denen wir S. 127—135 nur einen gedrängten Auszug gegeben, und S. 130. 131 nur in etlichen Zeilen angedeutet haben, was insbesondere hieher gehört. Wir wollen auch hier wieder nur kurz andeuten, wie Eisenmenger die drei Puncte in der Ueberschrift des eben vor uns liegenden (9.) Kapitels im II. Theile seines Werkes beleuchtet.

Zur Erhärtung der ersten Behauptung bringt Eisenmenger, nach obiger Einleitung, eine Stelle aus Dietrich Schwab's »Jüdischer Deckmantel« I. Thl., 8. Kap. S. 64. 65, in welcher das äußere Benehmen der Juden gegen die christlichen Obrigkeiten aus Psalm 27 (28), 3 charakterisirt und dazu bemerkt wird, daß »die christliche Obrigkeit, welche sie (die Juden) aus billigen Ursachen nicht wohl leiden mag oder ihnen feind ist, sie möge aus Fürsten, oder Grafen, Drosten oder Amtleuten« bestehen, ihr: »Reschóïm« (oben S. 129 sub 17) und: »Kappóro« (oben S. 126) u. s. w. als Mitgift erhält. Wofern aber die Obrigkeit den Juden sich »günstig und gewogen« zeigt, so ist des Lobens kein Ende; sie heißt die »züchtige Obrigkeit, die gern Schóchad nimmt,« und »Jehúdim leháfdil« = »fast jüdisch, jedoch mit Unterschied« (oben S. 124). Ein anderer Convertit, S. Fr. Brenz, führt in seinem »jüdischen abgestreiften Schlangenbalg« S. 11. 12, im Anfange des 3. Kap., eine Redensart der Juden an, die sie im Munde führen, wenn sie von einer Obrigkeit etwa nicht vorgelassen werden. Sie lautet: Umálchus sódon méhera teákker = »dieses muthwillige Regiment soll mit der Wurzel ausgerottet werden.« Und nach Ebendemselben (l. c. im 4. Kap. S. 21) schreiben es die Juden nur dem schwachen Glauben an Christus, wie der Achtung vor dem Judenthume zu, wenn irgend eine Herrschaft den Juden die Ansiedlung auf ihrem Dominium gestattet. Hierauf verweist Eisenmenger in dem »entdeckten Judenthume« selber auf das zweite Kapitel des zweiten Theiles und dessen sprechenden Inhalt, den wir oben von S. 150—173 auszugsweise gegeben haben. Dann knüpft er hieran die Bemerkung, daß die Verbote in 2. Mos. 22, 28 und 3. Mos. 19, 14 nur den vornehmen und gemeinen Israeliten im Auge habe, und daß die Witzeleien und Wortverdrehungen, welche mit den Benennungen amtlicher Personen

angestellt werden, z. B. Jóchazim = »Zertheiler« statt: Joazim = »Räthe,« Cópher = »Gotteslängner« statt: Sópher = »Schreiber« (Brentz l. c. S. 8, 2. Kap.), Pené hakkélef = »Hundsgesicht« statt: Pené hamméléch = »Angesicht des Königs« (Talmud, Tractat: Avóda sára Fol. 46, Col. 1; Pesikta sotárta Fol. 69, Col. 4), genugsam anzeigen, »wie die Juden die christlichen Obrigkeiten verachten.« Daß die Juden von Alters her solche Wortwitzeleien liebten, haben wir übrigens auch anderwärts schon angedeutet, nemlich S. 81, 84, 117 f., 120, 121, 126.

Was aber das »Schóchad nehmen« insbesondere betrifft, wollen wir nur folgende Marginalien Eisenmenger's hersetzen:

1. S. 480: »Sie (die Juden) beschuldigen auch die christlichen Obrigkeiten, daß sie gern Geschenke annehmen und den Ungerechten — recht geben.« Der gefeierte Rabbi Bechai findet dies durch einen absonderlichen exegetischen Spürsinn (cf. oben S. 211), und zugleich durch eine seltsame Inversio argumenti aus 1. Mos. 25, 28. Er schließt nemlich aus dem Umstande, daß »Isaak den Esau lieb hatte, weil dieser ihm Geschenke (Wildpret) **brachte,** mit einer Schlußfertigkeit, die ihres Gleichen sucht, daß die Nachkommen Esau's (oben S. 127 sub 5) gern Geschenke **nehmen,** und somit den Fehler des »**Blindwerdens**« (1. Mos. 27, 1 und 5. Mos. 16, 19), vielleicht als einzigen Ueberrest der »Erstgeburt,« welche Esau aus Lüsternheit nach — einem Linsenbrei **verkauft** hatte (1. Mos. 25, 30), so sehr fest hielten, daß Psalm 67 (68), 31, nach der deutsch-hebräischen Bibel, welche Rabbi Joseph bar Alexander 1677 zu Amsterdam in Folio herausgab, recht hat, wenn es daselbst heißt: »Die sich nicht anderst bewilligen, als wenn man ihnen Stücke Silber gibt,« und daß somit die »Nachkommen Esau's« nur von ihrem Fürsten Sammaël »anzogen,« welcher »am Versöhnungsfeste gleichfalls Geschenke nimmt« (oben S. 136—139). Das alte Nizzáchon hat mithin S. 83 nur vollkommen recht, wenn es Isai. 5, 22. 23 auf die Christen anwendet.

2. S. 481: »Sie (die Juden) bekennen es auch, daß sie den Christen Geschenke geben.« So Rabbi Jeschája: Schené luchóth habberith (Amsterdam. 1653. Fol.; Wilmersdorff. 1686. Fol.), Wilmersdorfer Ausgabe Fol. 239, Col. 3, wo das oben S. 124 von

Rabbi Bechai (Auslegung d. 5. Büch. Mos. Fol. 42, Col. 4, Paraſcha: Vajiſchlach) anempfohlene 3. Mittel der »Geſchenke« mit den andern beiden: »Krieg« und »Gebet« den »Kindern Eſau's gegenüber« gleichfalls betont wird. Rabbi Bechai hat dieſe dreifache Weltläufigkeit übrigens auch noch insbeſondere an König Hiskias, dem Sennacherib gegenüber, nachgewieſen aus 2. (4.) Kön. 18, 15; 2. Paralip. 32, 6 und 2. (4.) Kön. 19, 15; den »Krieg« betreffend, aber meint er, daß er — bereits im hohen Liede 2, 6 verboten (!) worden.

3. S. 482: »Es ſoll ihnen (den Juden) ſogar befohlen ſein, den »»Kindern Eſau's«« Geſchenke zu geben.« Der Beweis hiefür wäre, nach dem »Zerór hammór« Fol. 129, Col. 3, in 5. Moſ. 2, 4–6 gelegen; denn Iſai. 13, 21. 22 wird unter den »Kindern Eſau's« maßgebend ſein, »bis der Tag des Fußtrittes kömmt« (Zachar. 14, 4).

4. S. 483: »Sie (die Juden) geben aber die Geſchenke nicht aus gutem Willen.« Hiefür bringt Eiſenmenger aus S. Fr. Brenz: »Jüdiſcher, abgeſtreifter Schlangenbalg« 3. Kap. S. 12 eine Belegſtelle. Sie lautet in etwas veränderter Orthographie, ſonſt wörtlich: »Hat ein Jude bei einem Amtmann Etwas zu ſchaffen, und der Jude weiß ſeine Gelegenheit nicht, ſo befragt er ſich zuvor bei andern Juden, ob er ein »»Baal ſchóchad«« ſei, das iſt: ob er Geſchenke und Gaben nehme? Nimmt ers, ſo hat der Jude ein gutes Herz (einen guten Muth), ſchenkt ihm nach der Wichtigkeit der Sache, und ſagt doch dabei: »»Hab' Dir mein ſchlimmes Maſſal (all mein Unglück) damit.«« Nimmt aber der Amtmann das Geſchenk von dem Juden nicht an, ſo ſagt der Jude: »»Daß dich der Chóli hannófel (die ſchwere Krankheit) erſtoß!««, oder wünſcht ihm, daß er »»hórug«« (ermordet) werde, oder ſpricht auch: »»róſcho zórer Jehúdim = Ein gottloſer Aengſtiger der Juden!«« (oben S. 129 sub 17; S. 134 sub 39–41). Dabei wünſcht er ihm, daß er gehenkt werde, wie Haman (Eſther, 7, 10). Die Juden haben dieſes Wort gar (ſehr) im Gebrauche, daß ſie die Chriſten »»Haman«« nennen (oben S. 130). Im 4. Kap. l. c. S. 17. 18 erwähnt Brenz eine andere Redensart der Juden: »»Ich will Dem ein Schóna ra (ein böſes, unglückliches Neujahr) ſchicken (!), daß er ſein ſchlimmes Maſſal dabei habe!««. Rabbi Bechai iſt auch hier wieder zu 5. Moſ. 16, 19 mit ſublimer Exegeſe zur Hand, indem er: Schóchad mit: Schachú chad erſetzt = »Er (der Empfangende) iſt eins worden

mit ihm (dem Gebenden)!« Dann bringt er als Parallelstellen Sprüchw. 17, 23; 21, 14; 17, 8 und meint zu der letzten, daß »nach der Auslegung der Rabbinen« »das Geschenk mit einem Steine deßhalb verglichen werde, weil dieser überall, wo er hinfällt, (Alles) zertrümmert (und sich eine Bahn bricht).«

5. S. 484: »Wie sich die Juden wegen ihren Geschenken berühmen.« Hieher bezieht Eisenmenger eine Stelle aus Anton Margarita, die in unserer Ausgabe, Quaternion: a III. f., so lautet: »Wo ein Juden hauß in ainem dorff, flecken ꝛc. nüſſet die oberkaitt, Richter, Statschreyber, vnd alle amptleut, desselben hauß mer dann ander zwaintzig, Dergleichen geschicht auch, wo yhrer vil seyndt, Auch vber solchen genüß, schätzt man sye zůweylen, sölch aber die das gelt von den Juden nemen, stercken sy auch vast inn jrer plindtheit, vrsach, es ist ayn spruch Osee am 8. »»Auch so sy vnder den völkern geben werden, wil ich sy versamlen, und sy werden ain wenig ein hoffnung haben, von wegen der gab die sy den künigen vnd herren geben««, darauß ziehen die Juden felschlich ain trost, vnd sprechen, der prophet habe vorhin gesagt, vnd sie damit getröst, das die künig vnd herrn das gelt von ynen nemen werden, vnd sie also beleyben lassen, biß auff dye zůkunfft yres erdichten Moschiachs, solchs berümen sy sich gar vast vnderainander, vnd sprechen, Syhe wyr richten vnd stellen alle ding mit vnserm gelt, nach ynnhalt des obgemelten spruchs, dann wo got nit so gar geweltig vber vns hielt vnd gedecht an disen spruch vnd an die zůsagung, die er vnnseren Vätter gethan hatt, wer es kain wunnder dye Christen brechten vnns alle in dreyen tagen vmb, dann sy wissen das wyr yren got gecreützigt, den selben mit sampt allen dye an yn glauben, noch alltag verflůchen vnnd verspotten, Noch schickt es got, daß sy gelt von vns nemen, vnd lassen uns also müssig vnder jnen wandlen unnd handlen. Ist wol war das kain stand ist der mer vor recht vnd gericht handlet dann die Juden, vnd pringen alle ding hinauß, es sey krumb odder gerad, Vrsach, Ihr vil gelt ꝛc. Dann das ist das erst, das der Jud thůt, wo er vor ainem gericht handlet, erfart er wölcher richter, pfleger, radtsherr, ain Baal schoched sey, ein man der müdt vnd gabe nem, Wee aber denen die solchs von jnen empfahen, welcher aber solchs von jnen nit nimpt, so nympt er doch zum newen jar, Martins nacht, Faßnacht vnd an der kirchweyhe ꝛc. gabe

vnd schenke von jnen, auch schenckt der Jude etwann seiner haußfrawen, kinden, eynn schön klainat, auch pringt jm der Jud etwann ein hüpsch geschmeyd, gibt yms umb halb gelt, mit disen worten, Ey ewr weyßhhait kans mirs armen Juden wol herein bringen ꝛc. Also hat er dann den gütten herren, schon vberwunden, das er auch ain hellküchlein geschlicket hatt, Darumb ist gar böß mit den Juden zůrechten, Es seyn aber got sey lob, auch vil gerichtsherren, die da solcher ding gar müssig gendt, welche die Juden Röschoim oder typsim (oben S. 129 sub 17 und 24) hayssen, das ist gotlose oder böse leut.« — Heß legt: »Judengeißel« 3. Theil, 5. Kap. den Juden bei ihren Zusammenkünften folgende Worte in den Mund: »Wir können die »»Jóazim, Sórim umelóchim mit unserm Schóchad merámme sein,«« das ist: wir können Königen, Fürsten und Herren sammt derselben Räthen mit unsern Geschenken, Giften und Gaben ihre hellen Augen verblenden, auch können wir damit wohl ausrichten, daß »»wir die nefélos mechálle und merámme sind,«« das ist, daß wir die schelmischen Christen verderben, aussaugen, martern und betrügen.«

6. S. 485: »Die Christen sollen für den Tribut und die Geschenke, die sie bekommen, in die Hölle fahren.« So wird im Zerór hammór Fol. 44, Col. 2, Paraschа: Vajischlach dem »gottlosen Edom«, nach Isai. 34, 5; Dan. 7, 11 (zusammengehalten mit 3. Mos. 6, 9 und Psalm 19 (20), 4; welch klarer Parallelismus!) prophezeit.

7. S. 486: »Die Juden dürfen (»den Gojims«) kein Geschenk ohne Ursache geben.« Das ist »Lehre der Rabbinen« nach dem Col bo, Fol. 109, Col. 1; nach Rabbi Bechai zu 5. Mos. 7, 2; cf. Jad chasáka, 1. Theil, 10. Kapitel Nr. 4 und 4. Theil 3. Kapitel Nr. 11; Schylchán áruch, Jóre déa Nr. 151. §. 11.

Der jüdischen Beschuldigung gegen die Christen: »Es müsse eine dicke Haut sein, durch welche das Judenschmalz nicht dringe«, glaubt Eisenmenger II. 486 ff. Einiges über die »Bestechlichkeit der Rabbiner« gegenüber stellen zu müssen, und zwar aus Dietrich Schwab: »Jüdischer Deckmantel« 4. Theil, 9. Kap. S. 226 ff. eine scharfe Bemerkung, ein persönliches Erlebniß in Frankfurt und eine possierliche Anekdote von einem armen Prager-Juden, welcher in einem Processe wider einen Glaubensgenossen vor dem Rabbi unter dem Mantel seine Faust nach Art eines vollen Geldbeutels ballte, und dem Rabbi zurief:

»Sehet mich wohl an!« Als dieser ihm nun, in der Hoffnung auf den vollen Beutel, Recht zusprach und den Beutel verlangte, zeigte ihm der pfiffige Jude die Faust, mit der höhnischen Bemerkung, daß er ihm diese nur dann präsentirt hätte, wofern er nicht zu Recht gekommen wäre! — An dieses »Seitenstück« hängt Eisenmenger II. 489, als eine Art Doppelspiegel für die Rabbiner, Stellen aus dem Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 130, Col. 1, Nr. 9 in den Pìské Tosephóth; Tractat Báva báthra Fol. 9, Col. 2; ferner aus rabbinischen Schriften und aus der Bibel 5. Mos. 16, 19; 1. Sam. (Kön.) 8, 3; Isai. 1, 23; 2. Mos. 18, 21 und 23, 8; Isai. 5, 23, um ihnen zu zeigen, wie auch sie aussehen sollten, und dagegen in der Wirklichkeit oft aussehen.

Zur Beleuchtung des zweiten Punctes in dem Thema des vorliegenden 9. Kapitels zeigt Eisenmenger II. 472—486:

1. aus Schylchán áruch, Chóschen hammíschpat Nr. 26, daß es dem Juden verboten ist, einen andern Juden vor einem »abgöttischen« Richter oder Gerichte zu verklagen, selbst in einer Sache, in welcher nach israelitischem Rechte geurtheilt würde, oder selbst, wenn beide Theile über den Richter oder das Gericht sich verständigt hätten. Denn »wer vor diese (Richter oder Gerichte) geht, um Recht zu finden, ist ein Gottloser, und thut so viel, als wenn er lästern, fluchen und die Hand wider das Gesetz Mosis, unseres Lehrers, auf welchem der Friede sei, aufheben würde.« Und in der Anmerkung hiezu heißt es weiter: »Und es steht in des (jüdischen) Gerichtes Gewalt, einen solchen (Ankläger) so lange in den Bann zu thun, bis er macht, daß das abgöttische (Gericht) die Hand von seinem Gesellen oder Nebenmenschen abzieht.« Vergleiche auch Rabbi Jerúcham's: Sépher Meschárim (Venedig. 1553. Fol.) Fol. 11, Col. 1; ferner: Jad chasáka, 4. Thl Fol. 248, Col. 1, 26. Kap. Nr. 7, wo fast dieselben Worte vorkommen, mit der einzigen Ausnahme, daß von »Richtern der Cuthäer« (oben S. 127 sub 3) die Rede ist, und im Schlußsatze noch 2. Mos. 21, 1 betont wird, wie im Talmud, Tractat: Gittin, Fol. 88, Col. 2, wo es heißt: »Allenthalben, wo Du ein Gericht der Nochrim (S. 128 sub 8) findest, da ist es dir nicht erlaubt, ihnen anzuhängen, wenn schon ihre Rechtssatzungen den Rechten der Israeliten gleich sind, wie (2. Mos. 21, 1) gesagt wird: »»Diese sind die Rechtssatzungen, die du ihnen

vorlegen sollst. Du sollst sie nicht den Nochrim (Jad chasáka: »Cuthäern«), auch nicht den Idioten vorlegen.« Rabbi Bechai erklärt es: Cad hakkémach Fol. 21, Col. 4 und Fol. 22, Col. 1, als eine »schwere Sünde«, noch »viel schwerer, als der Todschlag«, und eben so schwer, wie ein »Raub«, wenn ein Jude vor einem Gerichte der Gojim (S. 128 sub 9) einen Rechtshandel führt; denn er »entheiligt den Namen des gebenedeiten Gottes und ehret einen Abgott, und macht, daß dieser geachtet wird.« Bei der »Entheiligung des Namens Gottes aber nützt die Busse nichts und der Versöhnungstag,« »welche doch nach dem (Talmud): Tractat Jóma (Fol. 86, Col. 1) die Sünden tilgen,« auf welche die »Ausrottung« und der »vierfache Tod des Gerichtes« (durch das Schwert, den Strang, die Steinigung und die Verbrennung) gesetzt ist. Ein Jude, welcher seinen Glaubensgenossen vor einem nichtjüdischen Richter verklagt, erhält den Schimpfnamen: »Móser«; alle Juden meiden seinen Umgang, und Niemand setzt sich mit ihm zu Tische, bis er Busse gethan hat (Heß, »Judengeißel«, 2. Theil, 3. Kap. gegen Ende). Der Begriff eines »Móser« = »Verräther« ist im: Jad chasáka, 1. Theil, Fol. 46, Col. 2, Kap. 3, Nr. 12, festgestellt: »Es gibt zweierlei Móserim; Einer verräth seinen Nebenmann in die Hand der Cuthäer, damit er getödtet oder geschlagen werde, der Andere verräth seines Nebenmannes Geld und Gut in die Hand der Cuthäer, oder die Hand Eines, der Gewalt anthut, der einem Cuthäer gleich ist. Und beide (Verräther) haben keinen Theil am ewigen Leben.« — Nur wenn der angeklagte Jude sich weigert, vor dem jüdischen Richter zu erscheinen, darf sein Glaubensgenosse und Ankläger vor dem Richter der Gójim sein Recht suchen (Rabbi Jerúcham l. c. Fol. 10, Col. 2); und »wenn die Abgöttischen die Oberhand haben und der Gegner zu mächtig ist, oder wenn man durch israelitische Richter das Seinige vor diesem nicht retten kann: so soll man ihn zuerst vor die israelitischen Richter fordern, und wenn er dann nicht kommen will, so nimmt man von dem (israelitischen) Gerichte die Erlaubniß und errettet das Seinige aus der Hand des Widerparts durch die Gerichte der Abgöttischen« (Schylchán áruch l. c. Nr. 25).

2. Eben so ist es nach dem Talmud: Tractat Báva kámma, Fol. 113, Col. 2 dem Juden unter der Strafe des höchsten Bannes (Schammátha) verboten, für einen Goj, wider einen andern Juden

Zeugniß abzulegen. Und im: Schylchánáruch l. c. Nr. 28. §. 3) steht hieher bezüglich: »Wenn ein Abgöttischer an einen Israeliten Etwas fordert, und ein anderer Israelite hat Wissenschaft davon, so daß er dem Abgöttischen gegen den Israeliten Zeugniß geben könnte, und es ist sonst kein Zeuge ausser demselben, und der Abgöttische begehrt von ihm, an einem Orte, wo die Abgöttischen Jemand auf Eines Zeugen Aussage zu verdammen pflegen, daß er ihm Zeugniß geben soll, so ist es verboten ihm Zeugniß zu geben. Wenn er aber Zeugniß gibt, so wird er in den höchsten Bann gethan, welcher Schammátha genannt wird.« Und im: Jóre déa, Nr. 334, §. 43, Fol. 306, Col. 1, heißt es: »Wenn Einer bei dem Gerichte der Abgöttischen wider einen Israeliten Zeugniß gibt, und durch sein unbehöriges Zeugniß zuwegen bringt, daß dieser sein Geld herausgeben muß: so wird er so lang in den (geringsten) Bann gethan, welcher Niddui heißt, bis daß er es wieder gibt.« Dagegen macht Bonaventura Mayer »Judenthum« S. 355 und 357 aufmerksam, daß vor dem israelitischen Richter nur zwei oder mehrere Zeugen gelten, nicht Einer, und fährt dann fort: »Selbst in der Sache eines Christen gegen einen Israeliten muß der Jude gegen seinen Glaubensgenossen als Zeuge auftreten, wenn der Christ neben ihm noch einen andern hebräischen Zeugen beibringen kann, weil er, als einzelner Zeuge, gegen sein Gesetz (5. Mos 19, 15) sich vergehen würde. — — — Die beßten israelitischen Gelehrten sagen, daß die Israeliten einen Jeden, der einer fremden Religion angehört, vor Gericht wie einen der Ihrigen betrachten und behandeln sollen (Jos. Karo: Choschen Mispat, Abschnitt 28, §. 3).«

Für den dritten Punkt in der Ueberschrift dieses (9.) Kapitels — den Judeneid betreffend — bringt Eisenmenger II. 489—515 folgende Marginalien:

1. S. 489: »Die Juden sind verdächtig, daß sie falsch schwören, weil sie am Versöhnungstage (Jom Kippur) einander von den Eiden lossprechen.« — S. 490. ff. »Wie eine solche Entbindung geschehe.«

Hier kommt »der Anfang und Name eines jüdischen Gebetes: »Col-Nidre« zur Sprache, welches in einem sehr übeln Rufe steht, und den Juden viele Verfolgungen zugezogen hat, indem von vielen Gelehrten behauptet wurde, dasselbe sei für den Israeliten eine öffentliche

feierliche Gutheißung des **Meineides**.« Mit diesen Worten leitet Dr. **Haneberg** den gleichnamigen Artikel im »Freiburger Kirchenlexikon« (2. Band, S. 677 f.) ein, und wir bringen denselben theils zum bessern Verständnisse der vorliegenden Frage, theils der Unparteilichkeit halber, nach seinem ganzen Wortlaute. Dr. Haneberg fährt nemlich so fort: »Um über diese schwere Anklage urtheilen zu können, müssen wir vor Allem das Gebet selbst anführen. Wenn die Gemeinde am Versöhnungsabende (d. i. am 9. Tisri, ungefähr = September) in der Synagoge versammelt ist, so begeben sich zwei Gelehrte zu dem Vorsänger und sprechen mit lauter Stimme: »»Mit Wissen Gottes und mit Wissen der Gemeinde in der obern hohen himmlischen Schule und in der untern Schule auf Erden erlauben wir, daß das Gebet in Gesellschaft der Uebertreter und Sünder könne verrichtet werden.«« Worauf der Vorsänger die Entbindung mit folgenden Worten bekannt macht:

»»Alle Gelübde, Verbindungen, Verbannungen, Ausnahmen, Enthaltungen, Verschwörungen, und wie dergleichen Dinge heißen mögen, welche wir von diesem bis auf den künftigen Versöhnungstag angeloben, schwören, zusagen und mit welchen wir uns verbinden werden, bereuen wir hiemit im Voraus; daher sollen sie hiemit aufgehoben, erlassen, aufgelöst, vernichtet und für ungültig erklärt sein. **Unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Schwüre keine Schwüre sein.**«« (Der **Jude**. Band VI. Leipzig. 1770. S. 222).« Vergleiche hieher auch: **Mayer**, Judenthum S. 373 und, bei uns, S. 276, den dort vorfindlichen Zusatz, welchen **Haneberg** wegließ, indem er fortfährt:

»Der chaldäische Text (das Gebet: **Col-Nidre** ist nemlich nur in chaldäischer Sprache ins jüdische Ritual aufgenommen) findet sich im Machsór (ed. Heidenheim. Sulzbach. 1841, Jóm kippúr S. 9 ff.). **Der Wortlaut dieser Formel spricht allerdings sehr zu Gunsten Derjenigen, welche der Ansicht sind, der Jude besitze hiemit eine allgemeine Lösung aller Eide, welche er nicht halten wolle.** Daher kommen die auffallenden Vorschriften für den Judeneid in verschiedenen Gesetzgebungen, z. B. im alten Land- und Lehenrecht, Kap. 357, bei **Goldast** Tom. I. F. 103, wo angeord-

net wird, daß der Jude beim Schwören auf einer Schweinshaut stehen soll, als wenn diese geeignet wäre, die Electricität des Eides gewissermassen zu isoliren! — (Schudt, jüd. Merkw. II. S. 72). Anderwärts mußten sie beim Schwören bis an den Hals ins Wasser treten, oder man legte ihnen eine Gesetzrolle, ein Bockshorn, zweierlei Braten, nämlich Rinder- und Fischbraten vor u. s. w. Fast überall waren die Verwünschungen, welche der Jude im Eide auf sich selbst wendet, wenn er falsch schwört, gräulich. Wäre indeß die Behauptung, daß im Col-Nidre zum Voraus die Eidschwüre des folgenden Jahres vernichtet und aufgehoben würden, richtig, so würden auch diese Vorsichtsmaßregeln dem Meineide eines Juden in keiner Weise vorbeugen können. Um aber über diesen Gegenstand ein billiges Urtheil fällen zu können, müssen wir die authentischen Erklärungen des canonischen Rechtes der Juden hören, z. B. Arba túrim (von Rabbi Jakob ben Ascher. Krakau. 1615. Fol.), Orach chájim (1. Theil des Schylchán áruch), wo ex professo vom Versöhnungstage und dem dort statt findenden Col-Nidre die Rede ist. Da heißt es: „„Diese Annullirung nützt bloß für die Gelübde und Schwüre, welche man von sich selbst gelobt und schwört, dagegen aber bei solchen Gelübden oder Schwüren, welche von einem Nebenmenschen oder von dem Gerichte abgenommen werden, haben sie keine Wirkung."" Von einer andern Seite wird diese Annullirung in der allgemein hochgeschätzten Moral des Rabbi Isaak Abuhab (Menoráth ha Maor) beschränkt: „„Es gibt allerdings Fälle, wo die Eide, als aus Irrthum oder Zwang geschehen, null sind. In diesem Fall (von Zwang oder Uebereilung) sündigt man nicht, wenn Herz und Mund nicht übereinstimmt, indem der Schwörende in anderm Sinne redet und eine andere Intention im Herzen hat. Jedoch darf auf keinen Fall eine Schuld gegen irgend Jemand, und wenn es auch ein Götzendiener wäre (auf solche Art) weggeleugnet werden." „Was unfrei geschworen und angelobt ist, wird also durch eine reservatio mentalis, welche vorausgesetzt werden kann oder ausdrücklich erweckt wurde, aufgehoben. Wenn der Jude bei Col-Nidre für die Fälle, wo er aus Uebereilung oder aus Zwang schwören und geloben wird, zum voraus sich bewußt wird, daß diese Schwüre null sind, so kann in diesem Gebete nicht mehr gefunden werden, als eine vorläufige Beruhigung des Gewissens hinsichtlich der Anwendung von der restrictio mentalis, die sich nach seiner Moral von

selbst verstünde. Eine andere Frage ist die, ob nicht das canonische Recht der Juden die Bestimmung über den Begriff von **Zwang** so weit ausgedehnt habe, daß die restrictio mentalis allzuviel Spielraum gewinnt. Da die Frage, ob Col-Nidre dem Juden ein Mittel sei, sich aller etwa lästigen Eide zu entledigen, natürlich für den Handel und Verkehr von der größten Bedeutung ist, so fällt es nicht auf, daß darüber sehr viel geschrieben wurde. Der ganze Gegenstand ist aber von drei Gelehrten erschöpft: **1.** Eisenmenger, entd. Judenth. II. Thl. S. 489 ff., wo, wie gewöhnlich bei ihm, richtige Citate schief und unbillig angewendet werden, um aus den Juden wahre Teufel zu machen; **2.** Schudt, jüdische Merkwürdigkeiten. II. S. 68 ff., reich an Details aus der modernen Wirklichkeit; **3.** Bodenschatz, kirchl. Verfassung der Juden, in der vortrefflichen Abhandlung über den Judeneid (II. Theil S. 354—386), der billigste Beurtheiler der neuern Juden (s. die Artikel: Eid der Juden, Reservatio mentalis und Irritation).«

So weit Haneberg. Der von ihm angerufene Artikel: »Eid der Juden« im »Freiburger Kirchenlexikon« (3. Band S. 469 ff.), von Storch, zeigt die Heiligkeit und Würde, die ethische Seite des Eides nach dem mosaischen Gesetze und den Propheten; deutet dann kurz auf die Geschichte und die Ceremonie des Eides bei den Juden hin und fährt S. 471 so fort: »Die thalmudischen Satzungen über den Eid fassen denselben mehr von der Seite des Rechtes auf, und beschränken sich fast nur auf seine juridische Kraft und seine Rechtsgiltigkeit, in schwierigen Fällen, besonders was Schuldforderungen und Geldangelegenheiten anbetrifft, zu entscheiden. Wie weit manche dieser Gesetzeslehrer von der biblischen Lehre über die hochheilige Bedeutung des Eides abgewichen sind, bezeugt die Ansicht des gefeierten Maimonides und Anderer, daß man Mördern, Räubern, Zolleinnehmern u. s. w. falsche Eide schwören dürfe, wenn man auf keine andere Weise aus ihrer Gewalt entrinnen kann; daß der Schwörende sich zwar im Allgemeinen Dasselbe denken müsse, was er sagt, aber doch im Speciellen etwas ganz Anderes meinen könne, als was er beschwört; daß der Jude nicht verbunden sei, vor den Genossen

eines andern Glaubens die Wahrheit zu beschwören, wenn dadurch einem der Seinigen Schaden erwachsen könne (vergleiche Mayer »Judenthum« S. 370). Doch haben sich gegen solch unwürdiges Streben, durch Hintansetzung des Göttlichen und Geringachtung des Heiligen seinen Vortheil zu erringen, von jeher bessere Stimmen im Judenthume vernehmen lassen. Ehe daher geschworen wird, ist der Rabbiner verpflichtet, auf die religiöse Würde und die bedeutende Wichtigkeit des Eides, auf den Frevel des Meineides und die Gotteslästerung des falschen Schwures aufmerksam zu machen. Beim Ablegen des Eides selbst muß der Schwörende, meist mit dem Todtenkleide angethan, in seiner Hand eine Gesetzesrolle halten, während bei dem ersten Schwur eines anerkannt frommen Juden die Berührung der Phylakterien, jener mit Bibelstellen beschriebenen Pergamentstreifen, genügt. Die Vorschläge des Rabbinen Jos. Karo, schwarze Kerzen anzuzünden und im Augenblicke, wo der Eid geleistet wird, wieder auszulöschen, eine Todtenbahre aufzustellen, einen mit Luft gefüllten Schlauch vorzulegen, der, wenn er durchstochen wird, sogleich zusammenstürzt, um die göttliche Strafe des Meineides zu versinnbilden, sind von der heutigen Praxis nicht angenommen.«

Bonaventura Mayer, auf welchen das eben vorgebrachte Citat sich beruft, behandelt in seinem: »Judenthum« den Eid (der Juden) von S. 358—376. Er bringt zuvörderst 5. Mos. 6, 13; 1. Mos. 24, 2. 3; Hosea 4, 2. 3; Zachar. 5, 4, um die Heiligkeit des Eides darzuthun; dann kommt er (bei dem Eidesceremoniel) auf die erwähnten Vorschläge Jos. Karo's (Choschen Mispat Abschn. 87, §. 15), und weist auf die Veranlassung zu der, von den bei einem Eide anwesenden Juden ausgehenden, Verwarnung vor dem falschen Eide. »Es waren (nemlich) einmal zwei Juden vor Gericht gekommen, von denen der Eine den Andern als seinen Schuldner anklagte; dieser aber läugnete, es zu sein. Es kam zum Schwure; der Angeklagte sollte auf die fünf Bücher Mosis schwören. Während er daher diese in den Händen hielt, gab er seinen Stock dem Kläger, um ihn zu halten, bis er geschworen. Der Kläger, welcher über den falschen Eid seines Schuldners erboßt war, warf in seinem Unmuthe den Stock zur Erde, und siehe! dieser zerbrach und eine Menge Geldstücke rollten auf dem Boden herum. Die Untersuchung zeigte, daß der Schuldner das vom Kläger entlehnte Geld

in seinem Stocke verbarg, und so ohne Bedenken schwören zu dürfen glaubte, weil er ja während des Schwures in der That von seinem Gläubiger Nichts in Händen hatte. Diese Geschichte ereignete sich unter dem ausgezeichneten Talmudisten Raba.« Mayer zeigt ferner, daß in dem Talmud: Tractat Schebuoth, Fol. 39, »den Klägern sogar die Strafe der Verschneidung der Seele angedroht sei, wenn sie, wissend, daß der Angeklagte falsch schwören werde, es dennoch gestatten, daß er schwört.« Im weitern Verlaufe seiner Abhandlung macht Mayer auf die drei Abstufungen des Judeneides aufmerksam. Diese sind: **1.** der biblische Eid, welcher nur wegen eines beweglichen Gutes im Werthe von wenigstens zwei Stück Silber und bei feststehender Zahl oder bestimmbarem Maße des Gegenstandes gefordert und geleistet werden darf, wofern der Schuldner die Schuld nicht ganz abläugnet (Talmud: Tractat Kethubéth Fol. 18, und an vielen andern Stellen des Talmud. Chóschen Mispat, Abschnitt 87, §. 1), oder wofern der Gläubiger der Abläugnung gegenüber Einen Belastungszeugen beibringen kann, da auf die Aussage zweier Zeugen die Abläugnung eine vergebliche ist; endlich wofern bezüglich eines in Aufbewahrung übernommenen, aber durch ein unvermeidliches und unverhütbares Unglück verlorenen Gutes, nach dem Urtheile des Richters, dem Aufbewahrer aufgetragen werden muß, sich von der allfälligen Sorglosigkeit in Betreff dieses Gutes durch einen Eid gewissenhaft zu reinigen, weil das Unvermeidbare und Unverhütbare des Unglückes nicht anders constatirt werden kann, wo dann die Eidesweigerung des Aufbewahrers der Schuldhaftigkeit gleich geachtet, und dieser zum Ersatze verhalten wird. Wenn aber der Streit eines Knechtes, oder eines Geldwechsels halber angefangen wird, oder wenn das Heiligthum an Jemand eine Forderung stellt, so ist die Reinigung durch den (biblischen) Eid nicht zuläßig. Ein biblischer Eid darf ferner vom Schuldner nicht gefordert werden, wenn dieser nur zu einem Theile der Schuld sich bekennt, und diese Theilsumme, unter gleichzeitiger Namhaftmachung derselben, dem Gläubiger sogleich auch einhändigt. **2.** Der Eid der Mischnah, angeordnet im Jahre 140 n. Chr., ist a. bei Geldforderungen anwendbar, auf die man aus gerechten Gründen Anspruch machen zu können überzeugt ist; b. beiderseitig im gegründeten Mißtrauen oder Zweifel gegen die Redlichkeit, Zuverläßigkeit oder Ehrlichkeit eines Andern. Nach

der Grundanschauung ad a. muß, wenn der Schuldner als Gesetzesübertreter zum Eide nicht zugelassen werden darf, der Gläubiger seine rechtmässigen Ansprüche eidlich bestätigen. Ebenso der Taglöhner oder Handwerker, am Arbeitstage selber, seinen Anspruch auf den noch nicht empfangenen Lohn gegen allfällige Einwendungen des Arbeitgebers; der eigenmächtig und heimlich Gepfändete das Zuviel der Pfändung; der Mißhandelte die in einem Israelitenhause erlittene, durch Zeugen nicht nachweisbare Mißhandlung; der Gläubiger seine auf einen geschriebenen Schuldschein etwa noch restirende und auf diesem nicht angemerkte Forderung (und zwar selbst gegen Einen Zeugen des Gegentheils), oder sein Recht auf ein ihm schon zugesprochenes, mittlerweile aber an einen Dritten veräußertes Pfand, oder seinen Anspruch auf eine von einem mittlerweile Verstorbenen noch nicht getilgte Anweisung, oder sein Recht auf eine Forderung an einen Abwesenden, behufs der Liquidirung dieser Schuld; endlich die Waisen des Gläubigers gegen die Waisen des Schuldners auf Grundlage einer noch nicht eingelösten, und durch entlastende Zeugen etwa nicht entkräfteten Anweisung. Zur Beseitigung eines etwaigen Mißtrauens oder Zweifels wegen allfälliger Uebervortheilung oder Veruntreuung bei einem gemeinschaftlichen Geschäfte kann Ein Gesellschafter den Andern zum Reinigungseide verhalten; eben so der Eigenthümer eines Grundstückes den gegen einen Theil des Ertrages aufgenommenen Bearbeiter desselben; der Geschäftsherr den Geschäftsführer; die hinterlassenen Kinder eines Geschäftsmannes den Bruder ꝛc. aus ihrer Mitte, welcher das ererbte Geschäft fortführt.

Endlich gehört noch hieher der talmudistische Eid, so genannt, weil er, über das diesfällige biblische Gesetz hinaus, von den Talmudisten auch dem Alles geradezu Läugnenden auferlegt wird, selbst wenn dieser als ein eifriger Befolger des Gesetzes bekannt ist; die Verpflichtung zu diesem Schwure ist nicht so unbedingt, und die dabei zu berücksichtigenden Ceremonien sind nicht so feierlich, wie bei dem biblischen Eide (der Schwörende braucht die fünf Bücher Mosis weder in den Händen zu halten, noch zu berühren). Aber die Folgen und Strafen des Meineides bleiben auch in diesem Falle dieselben. Die einfache Nichtannahme des biblischen Eides hat die Schuldigerklärung, die Verweigerung des Eides der Mischna oder der Talmudisten einen 30tägigen Bann zur Folge; die Zurückschiebung des Eides auf den Ankläger

macht im Falle der Annahme den Geklagten, im Falle der Nichtannahme den Ankläger sachfällig. Beim biblischen Eide ist die Anrufung des Namens Gottes wesentlich; bei den andern genügt die Selbstverfluchung oder ein kräftiges Amen auf den Fluch für den Fall des falschen Eides oder der Eidbrüchigkeit. Ein Angeklagter, der ein Gesetzes-Uebertreter ist, kann sich durch den biblischen Eid nicht rechtfertigen; nach der Mischnah muß daher der Kläger schwören, um Jenen sachfällig zu machen. Können beide, nemlich Kläger und Geklagter, wegen Gesetzesübertretung zum biblischen Eide nicht zugelassen werden, so bleibt der Kläger dennoch in seinem Rechte; nach Andern aber hätten sich die Parteien in die streitige Sache zu theilen.

Nach diesen, hier auszugsweise gegebenen, Vorbemerkungen fährt Mayer S. 370 f. wörtlich so fort:

»Die israelitischen Gesetzlehrer erlauben den Ihrigen nicht blos die Nothlüge, gegen 3. Mos. 19, 11 und Psalm 100 (101), 7 im hebr. Texte [1]), sondern auch einen betrüglichen Eid, wenn sie sich dadurch von

---

[1]) Mayer bemerkt S. 375 zu diesen biblischen Stellen: »Wie überall, so haben auch bei diesem Verbote die Talmudisten theils noch mehr beschränkende, theils auch das Gesetz mildernde Zusätze gemacht. In Einem Falle ist es nämlich nach ihrer Ansicht erlaubt, die Unwahrheit zu reden, und zwar dann, wenn durch die Lüge Niemanden nicht nur kein Schaden geschieht, sondern wenn man, so weit die menschliche Vernunft reicht, vorhersehen kann, daß durch eine solche Lüge Gutes gestiftet werde. Besonders dann ist Lüge oder Verdrehung der Wahrheit durchaus keine Sünde, wenn dadurch Friede und Einigkeit bewahrt werden kann (wofern nämlich durch Unterlassung dieser Lüge wirklich Uneinigkeit entstünde). Gott selbst, sagen sie, habe diese Nothlüge sanktionirt, wie klar aus der Bibel hervorgehe: »»Und es lachte Sara in ihrem Innern und dachte: Nachdem ich alt geworden, würde mir noch Wohllust und mein Herr ist alt? Und der Herr sprach zu Abraham: Warum doch lachte Sara und denkt: Soll ich auch wirklich gebären? und ich bin ja alt?«« (1. Mos. 18, 12. 13). Der Engel hat hier, wie wir sehen, die Worte der Sara umgekehrt, indem jene sprach, Abraham sei alt, er aber dieses dann von ihr sagte. Dieses that er nach der Meinung der Talmudisten deßwegen, um den Abraham nicht gegen sein Weib aufzubringen.« — Wir wollen zu dieser eben so müssigen, als lächerlichen, übrigens in hundert andern exegetischen Fällen stets wiederkehrenden, rabbinischen Weisheit, die nicht einmal den einfachsten Regeln einer verstandesgesunden Exegese entspricht, auch stillschweigen, wie Mayer, und dafür, aus purer Vorliebe, eben so, wie er, »Alles unpartheiisch zu behandeln« (Vorrede IV.), nicht verschweigen, wie er l. c.

einem großen Uebel befreien können. Maimonides sagt ausdrücklich, daß man Mördern, Räubern, Zolleinnehmern [1] ꝛc. falsche Eide schwören dürfe, wenn man auf keine andere Weise aus ihrer Gewalt zu entkommen hoffen kann. Diese Eide sollen jedoch so eingerichtet sein, daß der Schwörende im Allgemeinen sich zwar Dasselbe denkt, was er sagt, aber doch im Speciellen etwas ganz Anderes meint, als was er beschwört. Wenn z. B. der Zolleinnehmer den Juden fragt, ob er Taback mit sich führe, so kann dieser schwören, wenn er gleich eine große Quantität Varinas ꝛc. bei sich hat; denn der Einnehmer fragte ihn ja nicht, ob er Varinas, sondern nur ob er Tabak bei sich habe. Nach andern jüdischen Schriften ist aber nicht einmal diese Vorsicht nöthig, sondern wenn man sich genöthigt sieht, einen falschen Eid zu schwören, um einer großen Gefahr zu entgehen, so kann man es ohne Bedenken thun, denn ein solcher Eid ist für nichts zu achten. Ja, hierin gehen Einige so weit, daß sie sagen, der Jude sei nicht verbunden, vor den Genossen eines andern Glaubens die Wahrheit zu beschwören, wenn dadurch einem der Ihrigen Schaden erwachsen könnte, obwohl in andern Büchern wieder gesagt wird, daß auch Andersgläubigen der geschworene Eid so gewissenhaft gehalten werden müsse, als den Israeliten selbst. Und aus Dem, was die Bibel hierüber schreibt, muß man sogar annehmen, daß der falsche Eid, wenn man ihn dem Andersgläubigen schwört, eine viel größere Sünde sei, als wenn er gegen einen Israeliten abgelegt wird, weil dadurch die Wahrheit Gottes verläugnet und der Name Gottes entweiht und gelästert wird.« Hier verweist Mayer auf Ezech. 17, 16. 18; dann geht er (S. 371) auf die Vorsichtsmaßregeln gegen den Meineid, so wie auf die »Gebräuche über, unter welchen die Israeliten sich von ihren Eiden entbinden, d. h. von der Verpflichtung, sie zu erfüllen, befreien können.« Hier muß zuvörderst zwischen den »in eigener Angelegenheit und ohne Betheiligung eines Andern« geschworenen Eiden

---

fortfährt: »Wie beglückend die Wahrheitsliebe für jeden Menschen sei, wie viel Gnade und Segen sie zuwege bringe, sprechen die Talmudisten mehrmals aus und führen zum Beweise ihrer Behauptung eine Geschichte an.« Diese findet sich im Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 97.

[1] »Unter Zolleinnehmern muß man nach Maimonides in diesem Falle Leute verstehen, die bei Eintreibung der gepachteten Zölle die gesetzmässige Taxe überschreiten.« Mayer l. c. S. 370 in der Anmerkung.

(Gelübden), und solchen, »bei denen Andere mitbetheiligt sind,« unterschieden werden. Bei Beiden ist eine »Lossprechung« = Auflösung möglich, wenn die Erfüllung des Eides mit so vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist, daß der Eidesgebundene, bei gehöriger Kenntniß der Letztern, nicht geschworen hätte, oder wenn die Nothwendigkeit einer »Auflösung« dringlich erscheint, und beim Bestande des Eides ein noch größeres Uebel zu befürchten wäre. Die »Auflösung« muß von dem gelehrtesten Juden jener Gemeinde, in welchem der Eidesgebundene lebt, also von dem Rabbiner, oder, im Abgange eines solchen, von drei ungelehrten aber frommen Juden ausgesprochen werden. »Wenn aber der Eid, von dem Jemand entbunden zu werden wünscht, in einer Sache abgelegt worden ist, wobei Andere mitbetheiligt sind, so müssen auch diese vor dem Rabbiner erscheinen; denn ohne ihre Einwilligung darf er (den Eidesgebundenen) von der Verpflichtung, seinen Eid zu halten, nicht befreien.« Hierauf fährt Mayer S. 372 f. fort:

»Die merkwürdigste Art der Lossprechung von Eiden ist gewiß jene, welche am Versöhnungstage in der Synagoge vorgenommen wird. Die verkehrten Ansichten, welche hierüber bei Ungelehrten nicht blos, sondern selbst bei sachkundigen Männern herrschen, veranlassen uns diesen Gegenstand etwas weitläufiger zu besprechen. — Wenn am Versöhnungstage der heilige Schrank geöffnet ist, so beginnt der Vorsänger das sogenannte Kol Nidre oder Lossprechungsgebet, dessen Inhalt beiläufig folgender ist: »»Alle Gelübde, u. s. w.«« (wie oben S. 268 aus dem Artikel: Col Nidre des »Freiburger Kirchen-Lexikons«; nur mit dem Beisatze: »»welche wir im verwichenen Jahre bis zu diesem Versöhnungstage gemacht haben, und alle jene, die wir von diesem bis zum künftigen Versöhnungstage angeloben, u. s. w.««).

Mayer gibt zu dem Wortlaute dieses Gebetes folgende Anmerkung (S. 373): »Wir haben diese Formel gegeben, wie man sich ihrer heut zu Tage noch in den meisten Judengemeinden bedient, obschon der widersinnige Zusatz: »»alle jene Gelübde, die wir vom vergangenen Versöhnungstage bis zu diesem gemacht haben, sollen aufgehoben sein,«« erst im Anfange des Mittelalters gemacht wurde, und als überflüssig und sinnlos mit Recht von vielen Juden bereits verworfen worden ist.«

»Dieses Gebetes wegen hält man von Seite der Christen die Israeliten nicht selten für Leute, die besonders Andersgläubigen ohne

Bedenken eine jede Sache, ein jedes Versprechen zu beschwören bereit seien, nie aber daran dächten, dieselben auch zu erfüllen, da sie ja von der Pflicht, dieses zu thun, schon gleich mit dem beginnenden Jahre entbunden würden. Wie verderblich diese Meinung ist, wie sie geradezu den Israeliten die schändlichste Gotteslästerung zur Last legt, und mit welchem Unrechte sie einer großen Menge von Menschen allen Glauben entzieht, brauchen wir nicht zu zeigen; um so mehr aber ist es unsere Pflicht, nachzuweisen, daß sie von Grund aus falsch ist, und daß man bei einiger Kenntniß der bessern hebräischen Schriften unmöglich ein solches Urtheil fällen kann. Schon der einzige Umstand, daß bei der Lösung von der Bindekraft des Eides immer auch die betreffende Partei anwesend sein muß, zeigt, wie falsch die Ansicht sei, das angeführte Kol Nidregebet beziehe sich auf alle Schwüre ohne Ausnahme. Denn wenn dieses wahr ist, so müssen ja die Personen, mit denen man etwa im kommenden Jahre in einen Rechtshandel verknüpft werden möchte, am Versöhnungstag schon im Voraus zugegen sein, weil ohne sie die Lösung nicht geschehen kann, oder wenigstens keine Giltigkeit hat. — — — (Und da) wird es dem Israeliten wohl unmöglich sein, seine Gegner, mit denen er im eben begonnenen Jahre in Conflict gerathen kann, gleich im Anfange zusammen zu rufen, um ihnen zu sagen, daß er durchaus nicht gesonnen sei, die Eide, die er ihnen etwa schwören würde, zu halten. Das Kol Nidregebet handelt (ferner) nur von Gelübden, Verlobungen rc. Es sind also blos jene Eide, wenn man sie anders so nennen darf, zu verstehen, bei welchen Niemand anders betheiligt ist als die Person, welche geschworen hat; ferner aber auch alle Gelübde und Versprechungen, die man Gott gemacht. Der Versöhnungstag ist bestimmt zur Sühne und Reinigung von allen jenen Sünden und Vergehungen, deren man sich gegen Gott schuldig gemacht. Unter diese Klasse gehören aber auch die Gelübde, die man Gott gemacht, und welche man sich auferlegt hat — — Der Mensch ist vorzüglich im Unglück und in kritischen Lagen geneigt, Gelübde zu machen, deren Erfüllung gar nicht bei ihm steht. Wenn wir ferner wissen, daß im Judenthume die Betheuerung einer Sache, wobei man sich des Namens Jehova bedient, als ein Schwur angesehen wird, so kann man sich leicht vorstellen, in wie viele Eidbrüche nothwendig der Israelit sich verwickeln müßte, wenn ihm nicht auf irgend eine Weise die Möglich-

keit gegeben wäre, sich von solchen unbesonnenen und oft unausführbaren Gelübden zu befreien. Gewißheit aber, daß man nemlich wirklich von seinem Gelöbnisse entbunden sei, gibt das Kol Nidregebet nicht. Es enthält eben nur den Wunsch, Gott möge jene unausführbaren Gelübde, Betheuerungen, Versprechungen 2c., die seinetwegen oder blos allein in unsern Angelegenheiten von uns gemacht worden sind, und wenn sie keinem unserer Brüder Schaden und Nachtheil bringen, nicht als solche ansehen, sondern sie uns nachlassen.«

Nachdem wir in dem Voranstehenden auch bei dieser Frage unsere Stellung zu Eisenmenger hinlänglich kundgaben, glauben wir nun um so unverfänglicher anzeigen zu können, wie dieser seine diesfälligen Marginal-Themate durchzuführen trachtet. Zu den ersten Beiden, die wir bereits oben S. 267 angeführt haben, bringt er II. 490 zuerst den einschlägigen Absolutionsritus nach dem Prager Machsor I. Fol. 63, Col. 1, welchen wir schon oben S. 268 aus Haneberg's Artikel kennen lernten. Der Vorsänger spricht das Col Nidre, in chaldäischer Sprache, dreimal nacheinander, je mit mehr erhöhter Stimme. Dann folgt die Stelle: 4. Mos. 15, 26.

Von diesem Kol Nidre leitet Eisenmenger S. 489 und 491 den mehr erwähnten »Verdacht« her und beruft sich hiebei S. 491 auf das Zeugniß des Johannes Schmid, der in seinem Buche: »Feuriger Drachen Gift und wüthiger Ottern Galle«, 6. Buch, 3. Kapitel S. 185. 186. dem Einwurfe: »Es seien den Juden allenthalben solche schwere Eidesformeln vorgeschrieben, daß nicht zu glauben sei, daß sie falsch schwören« dadurch begegnet, daß er Dies zugibt, aber zugleich auf das Col Nidre hinweist, indem er sagt: »Es werden ihnen von ihren Priestern oder Aeltesten alle solche Eidschwüre vergeben und durch ihre Vergebung zu nichte gemacht, als wenn sie solche niemals gethan; sie schwören (deßhalb nur) desto freier und frecher, weil ihnen alle auf das zukünftige Jahr hinaus vergeben werden, so viel sie nur können und thun mögen. Darum achten sie auch keine Formel, und wenn sie zehnmal schwerer wäre, und der Teufel selbst mit dem ganzen höllischen Heere leibhaftig dabei stünde: denn ihrer Lehrer Wort ist so mächtig und kräftig, wie sie fürgeben und glauben, daß sie Gott von einem Eide losſprechen können« (!). Ferner bringt Eisenmenger l. c. aus Anton Margarita l. c. Quater-

nion F. I. folgende Stelle: »Ob ain Jude das gantz jar weder Ayde, gelübdnus, oder bündtnus nycht gehalten hette, so verzeycht jms allhie der Rabbi, vnnd lößt jms alle auff, vnd erkendts für kain sünde mer, vnd zů solchem aufflösen haben sy ein groß andechtig gebet, welches Colnidre, heist deutsch alle gelübdt, solchs als geschicht darumb das sie mit den aydprechern, darnach auch beten mügen, dann der Rabi hat für sye gebetten, und widerumb fromm gemacht, wie dann das obgemeldt bet auch vermag.« Aus S. Fr. Brentz l. c. 3. Kapitel S. 12 führt Eisenmenger folgende Stelle an: »Item von ihrem Eid betreffend, so ist zu wissen, daß die Juden ein sonderlich Gebet haben; darin erlauben sie einander falsch zu schwören gegen den Gójim, das ist gegen den Christen, und solches Gebet sprechen sie mit großer Andacht.« Eben so macht er auf Burtorf: »Jüden Schul« Kap. 21, S. 527. 528 aufmerksam, wo es in Betreff des Col Nidre heißt: »Ehe sie jhre Gebete an diesem abend anfangen, gehen drey der fürnemsten Rabbinen (nach dem Orach chajim, Nr. 619) inn der Kirchen herumb, vnnd sagen offentlich mit heller stimme: Bischibhah schel mahelah, ubischibha schel mattah, etc. ist die Meinung, Sie schreyen auß vnnd erlauben offentlich der gantzen Gemein mit einander zu bäten, so wol den frommen alß den gottlosen. Daß aber solchs desto baß geschehen möge, gehet der vorsinger &c.« Nun folgt der Inhalt des Col Nidre; dann schreibt Burtorf weiter: »vnd daß darumb, daß so wol die frommen und auffrichtigen, alß die Meineidigen, Eyd vnd Bündnußbrecher, alle durch einander vnd mit einander, alß ein heilige Gemein, bäten vnd Gott samethafft loben mögen. (Merck wie viel auff eines Juden eyd, sonderlich gegen eim Christen, zu halten sey.).« Nach Eisenmenger's ausdrücklicher Bemerkung ist die eingeklammerte Stelle in Burtorf's lateinischer Ausgabe der »Synagoga Judaica« weggeblieben. Schlüßlich bringt Eisenmenger noch ein Citat in dem 1688 gedruckten Buche: »Der verdammliche Judenspieß,« S. 195, welches das Col Nidre (hier irrig »Calindro« genannt) auf »alle Gelübde und Eide« bezieht, »die sie den Christen ein ganzes Jahr geschworen, gethan und zugesagt haben.«

Die angezogenen Stellen waren allerdings geeignet den »Verdacht« Eisenmenger's anzuregen; und sollte der »gemeine« Jude bei

der so allgemeinen Fassung des Col Nidre, bei seinem dürftigen Wissen und bei den anderweitigen jüdischen Anschauungen vom Christenthume und von der Stellung des Juden zu dem Christen, bei der offenkundigen und zugestandenen Sanction der Mentalrestrictionen durch ältere Rabbiner nie in die Versuchung gekommen sein, diese Absolutionsformel auch auf Eide auszudehnen, welche die Interessen eines Zweiten und Dritten, zumal der Gójim, betrafen? — Mit Nachweisen, wie sie Mayer und andere Judenfreunde beibringen, ist allerdings das »ideale«, das schriftmäßige »Judenthum« vielfach gerettet, und die angebliche Begründung eines oder des andern, »judenfeindlichen«, Vorwurfes aus dem Talmud und andern rabbinischen Schriften mehr oder minder abgefertigt; aber ist darum und damit auch schon der erfahrbare, der wirkliche Jude, der »Jude, wie er leibt und lebt«, wie er seit bald zwei Jahrtausenden bis auf den heutigen Tag dem Christen täglich »neue Gelegenheit gibt, sich in der christlichen Geduld zu üben,« gerechtfertigt und rein gewaschen? — Deuten nicht vielmehr alle alten Cautelen bei der Vereidigung eines Juden auf die allgemeine und tiefgewurzelte Ueberzeugung von seiner vorwiegenden Hinneigung zum falschen Eide und zum Eidbruche? — Lastet nicht auf dem welthistorischen Juden der vor- und nachchristlichen Zeit ein von Gott und den Menschen stets neu erhobener Vorwurf der Treubrüchigkeit? — In der That, die Mäßigung, welche wir oben S. 199. 200. 202 an Eisenmenger bemerken zu müssen glaubten, hat ihn auch hier nicht verlassen, wie aus dem Folgenden klar wird, und Haneberg's bittere Bemerkung, die wir oben S. 270 brachten, ist hier offenbar weniger am Platze, als irgend anderswo in Eisenmenger's »entdecktem Judenthum.«

2. S. 492. »Fernere Beschuldigung der Juden, daß sie falsch schwören, weil sie sich vom Eide durch einen Rabbinen oder drei gemeine Juden entbinden lassen.« — »Beweis, daß sie einander von Gelübden und Eiden entbinden.« — S. 493. »Weiterer Beweis einer solchen Entbindung.« — S. 494. »Ein vornehmer Rabbiner hat vor andern den Vorzug, eine solche Entbindung zu verrichten.« — »Wie eine solche Losssprechung geschehe.«

Hier belegt Eisenmenger Das, was wir schon oben S. 276 in dem Citate aus Mayer kurz vorführten, aus dem Schylchân

áruch, Joréh déa Nr. 228. § 1; dem Sépher mizvóth gadól Fol. 69, Col. 4, und aus Rabbi Bechai: Auslegg. d. 5 Bücher Mos. Fol. 186, Col. 2, wo übrigens diese Eidesentbindung, nach einem Ausspruche des Talmuds selber, Tractat Chagiga, Fol. 10, Col. 1, als »in der Luft schwebend« = nicht schriftmäßig bezeichnet, und auf eine bloße rabbinische Tradition zurückgeführt wird.

3. S. 495. »Gegen obgedachte Beschuldigung kann von den Juden eingewendet werden, daß das Falschschwören verboten sei.« — S. 497. »Und daß es auch verboten sei einem Goi, das ist Christen oder Heiden falsch zu schwören.« — S. 498. »Was die Juden weiter zu ihrer Entschuldigung noch vorbringen können« (nemlich, daß es sich hier nicht um Eide, sondern um Gelübde handle).

Hiefür hat Eisenmenger mehrere Belegstellen aus Rabbi Bechai's: »Cad hakkémach« und der ofterwähnten »Auslegung der fünf Bücher Mosis«; aus Rabbi Isaak Abuhaf's: »Menoráth hammáor«; aus dem Schylchán áruch, Joréh déa; aus Salman Zevi's: »Jüdischer Theriak«; aus Arba túrim, Orach Chájim, beigebracht und im weitern Verlaufe sowohl Salman Zevi's Berufung auf Josue 2, 12—20; 6, 17—23; 9, 3—27 cf. 5. Mos. 20, 16. 17 (»Jüdischer Theriak«, S. 19, Col. 1, Kap. 3, Nr. 9), als das Mährchen im Jalkut chádasch Fol. 35, Col. 2, Nr. 33 vorgemerkt, nach welchem, so oft ein falscher Eid geschworen wird, der Stein: Even schátja (Eisenmenger I. 158—161), der im Abgrunde liegt, von seinem Orte weicht, so daß hiedurch die ganze Erde mit Wasser überschwemmt würde, wenn nicht Gott durch den Engel Jasariel Hülfe schüffe. Eisenmenger läßt alle diese Einwände, von denen wir zwei oben S. 269 nach ihrem Wortlaute kennen lernten, in ihrem wohl begründeten Werthe, fährt aber nichts desto weniger fort:

4. S. 501. »Obschon die Juden sich gedachtermaßen entschuldigen, so sind doch andere Ursachen, warum auf ihre Eidschwüre nicht viel zu halten sei.«

Hiefür zählt er nun folgende Ursachen auf: **1.** »weil die Juden nach dem Geständnisse ihrer eigenen Rabbinen leicht und falsch zu schwören gewohnt sind.« Isaak Abuhaf (Menoráth hammáor Fol. 13, Col. 4, Kap. 1), Aben Esra und Salomon ben Virga (Schévet Jehúda Fol. 64, Col. 2), Bechai (Cad hakkémach Fol. 71, Col.

2) zählen die Neigung der Israeliten zum Falschschwören mit unter die Ursachen der so langen Dauer des vierten Gólus. Nach Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 90, Col. 2, Parascha: Vajischma Jéthro) gehen übrigens viele Rabbinen über das zweite Gebot Gottes leicht hinweg, und selbst nach Rabbi Jehúda's: Sépher chasidim Nr. 613, Fol. 53, Col. 3 wird die auf die Uebertretung dieses Gebotes 2. Mos. 20, 7 gesetzte Strafe nur als eine zeitliche, in dieser Welt schon abzubüßende aufgefaßt. **2.** »Weil den Juden, nach ihrer Lehre, alle ihre Sünden am Versöhnungstage verziehen werden«, und zwar: »wegen des Blutes des Bundes der Beschneidung Abraham's«, insbesondere »die Missethaten« (avonóth, sedonóth), welche den Gegensatz der bloßen »Irrthümer« (schegagóth) bilden und deßhalb mit Vorsatz, muthwillig und gegen das bessere Wissen begangen wurden, so daß sie »am Versöhnungstage so rein und heilig werden, wie die dienstbaren Engel«, so daß selbst »ihr Widersacher, Sammaël, keine Sünde gegen sie aufzubringen vermag«, sintemalen es die Juden »am Versöhnungstage den dienstbaren Engeln in Allem gleichthun, namentlich im Nichtessen und Nichttrinken, im Barfußsein, im Stehen auf den Füßen, im Friedenmachen und Friedenerhalten« (Rabbi Menáchem von Rekanat und Rabbi Bechai zu der Parascha: Acharémoth aus dem 46. Kapitel der Pirke Rabbi Eliefer). Ja wenn der Widersacher auch noch so viele Sünden der Juden in die eine Wagschale legt, so legt Gott ihre Verdienste in die andere; und während Jener ausgeht, neue Sünden der Juden herbeizuschleppen, verbirgt Gott die schon in der Wagschale liegenden unter sein Purpurkleid, und der wiederkehrende Teufel findet Jerem. 50, 20 und Psalm 31 (32), 1 an den Juden glänzend bewahrheitet (Jalkut Schimóni Fol. 101, Col. 1. 2 Nr. 32). Wie leicht erreichbar dem Juden die Sündenvergebung überhaupt erscheint, haben wir schon oben S. 216 f. aus Eisenmenger angedeutet, auf den wir auch hier wieder rücksichtlich der Belege für diese »2. Ursache« (II. 502—509) verweisen müssen. **3.** »Weil die Rabbinen lehren, daß ein Eid, welcher aus Zwang geschieht, kein Eid sei« (Schylchán áruch, Joréh déa, Nr. 232, §. 12 Anmerkg., Fol. 199, Col. 1); ferner »daß Jemand den Eid, den er mit dem Munde in gewissen Fällen schwört, in seinem Herzen und Sinn vernichten könne.« So könne man z. B. einem Mörder, einem Zöllner, der ohne Befehl des Königs steht,

oder mehr nehmen will, als ihm gebührt, schwören, daß man von des Königs Hause sei oder königliches Eigenthum mit sich führe (Schylchán áruch l. c. Nr. 14). Rabbi Jakob Weil: Scheelóth utheschuvóth = (juristische) »Fragen und Antworten« (Venedig. 1549. 4.), schreibt Fol. 25, Col. 2, Nr. 53: »Wenn ein Fürst einen Juden einen Eid schwören läßt, daß er nicht aus seinem Lande gehen wolle, so soll er (der Jude) in seinem Herzen gedenken: »Heute.« Wenn aber (der Fürst) demselben deutlich vorschreibt, daß er niemals fortgehen soll, so soll er (der Jude) in seinem Herzen gedenken: »Unter diesem und diesem Vorbehalt.«« Und nach dem Schylchán áruch l. c. wäre »die Uebertretung eines (erzwungenen) Eides« nur dann erlaubt, »wofern der Abgöttische nichts davon erführe«; im entgegengesetzten Falle aber wäre sie »verboten, wegen der Entheiligung des Namens Gottes.« Auch die Stelle, welche Haneberg oben S. 269 aus Rabbi Isaak Abuhab citirt hat, bringt Eisenmenger II. 512. Er behauptet aber nebenbei, daß »die Juden die Manier, die Leute mit einem falschen Eide (durch eine Mentalrestriction) zu betrügen, aus dem Talmud erlernt haben,« und beruft sich dabei auf die wenig erbauliche Mentalrestriction, durch welche Rabbi Akkiva den Ehebruch einer Bohnenverkäuferin herausgelockt haben soll, nach Tractat Cálla Fol. 18, Col. 2 (cf. Eisenmenger I. 108. 109 [1]); ferner auf die Mentalrestriction des Rabbi

[1]) Um unsern Lesern auch einmal einen Vorgeschmack zu geben von Dem, was man mitunter im Talmud und in andern rabbinischen Schriften über Dinge findet, denen wir aus Gründen der Ehrbarkeit bis jetzt sorgfältig aus dem Wege gingen, ferner von Dem, was in Betreff der Mentalrestriction den »Meistern in Israel« zugemuthet wurde, wollen wir das oben angerufene Citat aus dem Talmud bringen, wie es von Eisenmenger l. c. aufgeführt wird. Dieser übersetzt nemlich die betreffende talmudische Stelle in Folgendem: »Der Rabbi Elieser sagt: »»Ein Unverschämter ist ein »Mamser«« (= Hurenkind). Der Rabbi Jehóscha sagt: »»Er ist ein »Ben nidda«« (= Sohn einer Unreinen; cf. oben S. 88). Der Rabbi Akkiva aber sagt: »»Er ist ein »Mamser« und »Ben nidda««. Als einmal die Aeltesten an dem Thore saßen, gingen zwei Knaben vor ihnen vorbei; der Eine bedeckte sein Haupt (aus Ehrfurcht), der Andere aber entblößte das seine (aus Muthwillen und Mangel an Achtung). Da sagte der Rabbi Elieser, derjenige, welcher sein Haupt entblößte, sei ein Mamser; Rabbi Jehóscha sagte, er sei ein Ben hannidda; Rabbi Akkiva aber sprach, er sei ein Mamser und Ben hannidda. Da sagten sie zu dem Rabbi Akkiva: »»Wie darfst Du das Herz haben, die Worte Deiner Genossen zu übergehen (ihrer Meinung

Jochanan, welcher, laut Tractat Avóda sára Fol. 28, Col. 1 und Tractat Jóma Fol. 84, Col. 1, einer vornehmen Gója ein Arcanum — gegen Zahnschmerzen abschwazte, und »an das Volk Israel ver-

---

zu widersprechen)?«« Er aber antwortete: »»Ich will es beweisen.«« Er ging also zur Mutter des Knaben, welche auf dem Markte saß und Hülsenfrüchte verkaufte, und sprach zu ihr: »»Meine Tochter, wenn Du mir Etwas sagst, das ich Dich fragen werde, so will ich Dich in das zukünftige Leben bringen.«« Da sagte sie zu ihm: »»So schwöre mir denn!«« Hierauf schwur der Rabbi Akkiva mit seinen Lippen; in seinem Herzen aber machte er den Eidschwur wieder zu nichte, und fragte sie: »»Wie ist es mit Deinem Sohne bewandt?«« Da antwortete sie: »»Als ich Hochzeit hielt, war ich unrein und mein Mann sonderte sich von mir ab; es kam aber Derjenige, welcher mich bei der Hochzeit geführt hatte, zu mir; von ihm habe ich diesen Sohn.«« Es ist also befunden worden, daß dieser Knabe ein Mamser und Ben hannidda sei. Hierauf sprachen sie: »»Der Rabbi Akkiva ist groß, indem er seine Rabbinen des Irrthums überwiesen hat!«« Und in derselben Zeit sprachen sie: »»Gesegnet ist der Herr, der Gott Israel's, der sein Geheimniß dem Rabbi Akkiva, dem Sohne Josephs, entdeckt hat!««

Wir wollen nun in Betreff dieser Talmudstelle zuvörderst nicht unerwähnt lassen, daß sie einem Tractate spätern Ursprunges entnommen ist (Mayer, Judenthum S. 553), obwohl dieser Umstand unsere Betonung derselben nicht im Geringsten entkräftet. Dann wollen wir nur ganz flüchtig darauf hindeuten, daß selbe in dem »Schandbüchlein«: Toledóth Jeschu (vergleiche oben S. 81. 82. 84) eine Parallele gefunden hat, die jeden Christgläubigen im Innersten empören muß cf. Eisenmenger I. 105—109; ferner daß dieser I. 109 noch auf die talmudischen Tractate: Sanhédrin Fol. 107, Col. 2 und: Sota Fol. 47, Col. 1 verweist, welche diese gerechte Entrüstung eines gläubigen Christenherzen nur steigern müssen. Wir stellen vielmehr lediglich die einfache Frage: Wie konnte der, trotz seiner Seltsamkeit (cf. Talmud: Tractat Berachoth Fol. 62, Col. 1) und eben nicht durchweg beispielsvollen Haltung (Talmud: Tractat Kiddúschin Fol. 81, Col. 1; Tractat Schabbáth Fol. 67, Col. 2), so gefeierte (oben S. 92. 245) und wegen seines religiöspolitischen Märtyrertodes sogar in den Festkalender der Synagoge (5. Tisri) aufgenommene Rabbi Akkiva (Mayer l. c. 518) zu einer so unwürdig motivirten Mentalrestriction sich befugt erachten? Ferner: Hat er sich durch dieselbe in der That »von einem großen Uebel befreit« (cf. oben S. 275), und nicht vielmehr blos die Schande der armen Bohnenverkäuferin, unnöthiger Weise und aus purer Rechthaberei, an das Licht gezogen? Endlich: Was ist von Rabbinen zu halten, welche a. das Zusammentreffen der Behauptung Akkiva's mit der Wirklichkeit nicht blos von der besondern Weisheit dieses Rabbi, sondern von einer göttlichen Offenbarung selber (!) herleiteten, oder wenigstens b. solche und andere höchst unwürdige Dinge selbst in den Talmud hineinzogen?! — Armer »jüdischer Eisenmenger«!

rieth«, da er selbes »dem Gotte Israels (!) nicht zu offenbaren« gelobt hatte. Endlich macht Eisenmenger II. 514 noch insbesondere darauf aufmerksam, »wie scharf dem Juden zugeredet wird, der vor einem jüdischen Richter einen Eid schwören soll.« Er beruft sich diesfalls auf Schylchán áruch, Chóschen hammischpat Fol. 119, Col. 1 Nr. 87, §. 20, wo es so heißt: »Man läßt ihn (den Juden) in einer jeden Sprache schwören, die er versteht, und man muß ihm einen Schrecken einjagen, bevor man ihn schwören läßt, und zu ihm sagen: Wisse, daß die ganze Welt zu der Zeit sich bewegt (gezittert) hat, als der heilige und gebenedeite Gott sprach: »»Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht vergeblich nehmen!«« Wenn der Mensch alle Sünden begeht, deren im Gesetze gedacht wird, so wird an ihm (allein) die Rache geübt; hier aber trifft sie ihn und sein Geschlecht. Ja es ist hiemit noch nicht genug; sondern er ist vielmehr Ursache, daß selbe auch an (ganz) Israel geübt wird, weil alle Israeliten für einander Bürgen sind. Alle Uebertretungen, die im Gesetze stehen, werden dem Menschen durch zwei und drei Geschlechter aufgehalten, wenn er ein Verdienst hat; hier wird alsbald die Rache geübt. Der falsche Eid verzehrt auch jene Dinge, welche das Feuer und Wasser nicht verzehren können. Wenn er (der Jude, auf diese Vermahnung) spricht: »»Ich will nicht schwören««, so läßt man ihn frei davon; dafür gibt er (aber) Dasjenige, wessen sein Nebenmensch ihn angeklagt hat. Sagt er aber: »»Ich will schwören,«« und sein Ankläger geht darauf ein, so sprechen die dabei Stehenden zu einander: »»Weichet von den Hütten dieser Gottlosen!«« Dann sagen sie: »»Wir lassen Dich nicht nach Deiner Meinung, sondern nach unserer Meinung, und nach der Meinung des Hauses des Gerichtes schwören.«« In einer hieher gehörigen Anmerkung l. c. heißt es endlich: »Und wenn ein Betrug dabei vorgehen sollte, so muß ihm (dem Juden) der Richter sagen, daß er alle Weise des Betruges, die er in seinem Herzen gedenken kann, klärlich anzeigen soll.« Und an alles Dieses knüpft Eisenmenger II. 515 die Schlußmarginale: »Die Rabbiner trauen den Juden selber nicht, ob sie nicht etwa falsch schwören.« Auf die Maßregeln der Christen, zur Verhütung falscher Judeneide, welche Haneberg l. c. wohl zu sehr tadelt, kommen wir noch anderwärts zu sprechen.

Im **zehnten Kapitel** »wird berichtet, wie die Juden, nach dem nichtigen Vorgeben ihrer Rabbinen, verschiedene Länder in der Welt besitzen, in welchen sie ihr eigenes Regiment haben und von ihren eigenen Fürsten und Königen regiert werden sollen.« (S. 515—573).

*Nach den diesfälligen Marginalien »geben die Juden vor, daß noch heutigen Tages jüdische Fürsten und Könige seien«, und zwar »in Asien, Afrika und Amerika.«

So ist in den »Maßeóth des Rabbi Binjamin (Amsterd. 1691. 8.) Fol. 17, Col. 1. 2, von den Wohnsitzen der Kinder Rechab's (Jerem. 35, 2—19) die Rede, welche von Pumbeditha (Ilnabar) am Euphrat 21 Tagreisen durch die Wüste von Saba (Aliman = Indien) gegen Sinear nordwärts entlegen sind, mit der Hauptstadt Téma oder Tilimas, die 100,000 jüdische, zum Theil sehr gelehrte und reiche Einwohner zählte, und deren Fürst (ein Zeitgenosse Rabbi Binjamin's um 1173 nach Christus), stammbriefsmäßig aus dem Geschlechte Davids entsprossen war, Rabbi Chanan hieß, und einen Bruder, Fürst Salmon, hatte. Dieses imaginäre Judenland ist 16 Tagreisen lang. Fürst Salmon's Land aber hat 40 Städte, 200 Dörfer, 100 Schlösser und zählt 300,000 Juden. Seine Hauptstadt Thenai ist sehr fest. Man säet und erntet aber auch in selber; denn sie ist 15 Meilen lang und breit. Sie ist ferner sehr schön und hat Gärten und Obstgärten. Von Téma (Tilimas) sind drei Tagreisen nach Kibar, wo (»so sagen die Leute; aber hin kommt kein Mensch, weil man 18 Tage durch eine Wüste reisen müßte, in welcher Niemand wohnt, und weil die dortigen Einwohner Krieg mit allen Königreichen führen!«) die Stämme Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse sind, welche Salmanassar, der König von Assyrien, gefangen weggeführt hat. — — Diese Stadt Kibar ist auch sehr groß und zählt 50,000 Israeliten, unter denen viele Schriftgelehrte und tapfere Männer sind.« — Nach eben diesem Rabbi Binjamin halten sich die vier Stämme: Dan, Sebulon, Ascher und Naphthali auf den Bergen Nisbon und an dem Flusse Gosan, weit über Persien hinaus, auf (vergleiche 2. (4.) Kön. 17, 3. 6). Ihre Landschaft ist 20 Tagreisen lang und zählt viele Städte und Bergschlösser. Sie stehen eben so wenig unter den Gojim's, als die Unterthanen der Fürsten Chanan und Salmon;

ihr Fürst aber war dazumal Rabbi Joseph Immárkela, der Levite. Es ist in der That nur zu bedauern, daß »Baron Münchhausen« erst im 18. und der »Fritz Beutel« der »fliegenden Blätter« gar erst im 19. Jahrhunderte den Schauplatz der Welt betraten; sie wären sicherlich dorthin gekommen, »wohin kein Mensch kommen kann,« und hätten somit dem Rabbi Binjamin noch andere Dinge über die gute Stadt Kibar zu berichten gewußt, und sicherlich auch ein »rares« Präsent des Levitenfürsten Immárkela für den »vielwissenden« Rabbi mitgebracht, falls dieser nicht inzwischen selber dorthin gekommen wäre, wohin, außer Baron Münchhausen und Fritz Beutel, wie wir annehmen, noch Niemand gekommen war! — Doch Scherz bei Seite! Denn

Rabbi Menasse ben Israel: Mikvéh Jisraél (Amsterd. 1691. 8. und 1698. 16.), Fol. 35, Col. 2, 9. Kap., Nr. 31, hält es für »unzweifelhaft«, daß die 10 Stämme noch »heutigen Tages« in Medien wohnen, wohin sie nach 2. (4.) Kön. 17, 6 gefänglich abgeführt wurden. Ja es ist, nach dem Schalschéleth hakkabála, im J. 1536 ein Rubenit, Namens Rabbi David, zu Papst Clemens VII. nach Rom gekommen, »kurz vom Leib, schwarz wie ein Mohr, und beiläufig 45 Jahre alt,« der sich für einen General oder Feldherrn eines israelitischen Königs ausgab, und sofort zu dem König von Portugal reiste, mit dem er durch eigene Dragoman's redete, da er selber nur hebräisch und arabisch verstand. Es handelte sich bei dieser Unterredung um nichts Geringeres, als um Hilfstruppen und Feldstücke für die jüdischen Majestäten, »welche sich über Chalach und Chabor, und am Flusse Gosan aufhalten.« Während des längern Aufenthaltes des Rabbi am portugiesischen Hofe »erweckte Gott das Gemüth eines Jünglings unter den königlichen Geheimschreibern, der israelitischer Abkunft war, so daß er in seinem Herzen gedachte sich zu bekehren.« In Folge einer Besprechung mit dem Rubeniten, nahm er die Beschneidung und den Namen: Salomon Malco an und entfloh mit dem Rabbi nach Italien. »Hier predigte er öffentlich an allen Orten gewaltige Dinge über das schriftliche und mündliche Gesetz, auf eine verborgene Weise und nach dem buchstäblichen Verstande, schön und wunderbar, so daß keiner seines gleichen ist gehört worden. Ja man wußte nicht, wie er zu so großer Weisheit gelangt sei, da er unbeschnitten geboren war und früher von dem Gesetze Mosis keine Wissenschaft gehabt hatte; er aber hat gesagt, daß ein

Engel ihm solches eingegeben hätte. Er hat auch Bücher geschrieben, und gesagt, daß er einer von den Gesandten des Messias sei, und ist sehr schön von Gestalt, fromm und freigebig gewesen. — — Er ging nach Mantua, um mit dem (Kaiser) Karl (V.) zu reden; man weiß aber nicht, worin seine Worte bestanden seien, als nur, daß sich der Kaiser heftig über ihn erzürnte und befahl, daß man ihn verbrennen sollte, was auch geschehen ist. Man hat ihm auch eine Halfter in das Maul gelegt, weil man gefürchtet hatte, er möchte einige Beschwerung gebrauchen und sich in die Flucht begeben. Den Rabbi David aber hat der Kaiser nach Spanien führen lassen, allwo er gestorben ist.« Nach Rabbi Menasse ben Israel, l c. Fol. 33, Col. 1. 2, Kap. 7., Nr. 27, »wollten David, der Rubenit, und Salomon Malco den König Franz (von Frankreich) und den Papst zu Rom, wie auch den Kaiser Karl V., zur — jüdischen Religion bringen«; deßhalb erging es Beiden so schlimm. Nach Rabbi Abraham Perizol: Iggéreth orchóth (Venedig. 1587. 8.) 14. Kap., Fol. 15, Col. 1. 2, hatte sich der Rubenit David insbesondere »bei dem König der Gojim, Papst Clemens, dessen Herrlichkeit erhoben werde!« in hohe Gunst gesetzt, so daß ihn dieser »mit großer Ehre, in einem großen, mit Kriegswaffen, wie auch jüdischen und christlichen Werkmeistern beladenen Schiffe gegen Portugal schickte, den König daselbst einlud, das Schiff weiter nach seinem Willen zu füllen, und alle christlichen Völker anwies, besagten Rabbi David auf der Vorüberfahrt zu ehren, ihm Hülfe zu leisten ꝛc.« Der Rabbi hatte dem Papste dagegen auch »verschiedene Nutzbarkeiten zu verschaffen und die Herrschaft über mehrere Oerter« in jenen fabelhaften Judenländern versprochen!

Wir übergehen einen »fernern Bericht des Rabbi Abraham Perizol von jüdischen Königreichen in Ostindien«, bei Eisenmenger II. 526. 527, um auf das vierblätterige: Sépher Eldad Haddáni (Venedig. 1544. 8.) zu kommen, worin die Wohnsitze der vier Stämme Dan, Naphthali, Gad und Ascher, und die Sitten dieser Juden geschildert werden. »Sie wohnen in dem alten Lande Chavila, in welchem das Gold ist ꝛc., und haben ihre Hände auf den Nacken ihrer Feinde gelegt (!). Sie führen auch alle Jahre mit sieben Königreichen und mit Völkern von sieben Sprachen Krieg — —. Sie haben Gold, Silber und Edelsteine, Schafe und Rinder, Ka-

mele und Esel in großer Menge. Sie säen und ernten, und wohnen in Zelten; sie ziehen aber auch weiter und lagern sich von einem Orte zum andern, vier Tagreisen in die Länge und Breite, an Orten, wo Früchte, Aecker und Weinberge sind. Ihr König heißt Usiel, der Sohn Malkiel's; ihr großer Fürst aber, von den Kindern Ahaliab's, heißt Nikoli. Ihr Richter, aus dem Stamme Ascher, nennt sich Abdan, ein Sohn Mischael's. Ihre Gerichte umfassen die vier Leibes- und Lebensstrafen (Verbrennen, Steinigen, Hängen und Enthaupten), und wenn sie in den Krieg ziehen, so bläst Einer die Posaune; dann gehen 120,000 Reiter und 100,000 Fußknechte mit ihrem General hinaus. Von den oben erwähnten vier Stämmen zieht alle Monate Einer in den Krieg und bleibt je drei Monate darin, bis die zwölf Monate des Jahres ihr Ende haben. Durch derlei Bestimmungen kommt ein bedeutender Widerspruch zwischen dem Berichte Rabbi Eldad's und jenem des Rabbi Binjamin heraus, welchen Eisenmenger II., 528 f. genau aufdeckt.

Uebrigens gibt uns Eldad, der Danite, auch über die andern Stämme Israel's die nöthige Auskunft. So namentlich über den lammsfrommen Stamm Isachar »in den Tiefen, dort unten bei Medien und Persien, in dem viereckigen Lande, das 10 Tagreisen lang und breit ist.« »Sie leben ganz und gar nach Josue 1, 8, ruhig und still, ohne Widersacher und bösen Zufall.« »Darum haben sie auch keine Kriegswaffen, sondern nur Messer zum Schächten und Metzeln; sie sind ferner treue Leute und es ist weder Betrug noch Raub bei ihnen zu finden.« »Ihre Knechte sind so treu, daß sie nicht einmal die Hand nach dem Reichthume ausstrecken, der ihnen am Wege liegt. Uebrigens verehren Einige unter ihnen auch das Feuer, und nehmen Mütter und Schwestern zu Frauen; auch thun sie keine Arbeit der Menschen; sie ernten nicht und bauen keine Weinberge, sondern kaufen Alles um das Gold (!).« »Ihr Reichthum besteht nemlich in vielem Vieh, in Kamelen und Eseln.« Der Stamm Sebulon und der Stamm Ruben wohnen auch in jenen Gegenden, sind gleichfalls friedliebend, und bei den Rubeniten bekommt man »so viel Speise, als ein Kamel zu tragen vermag« um lumpichte »zwei Silberlinge.« Dagegen sind der Stamm Ephraim und der halbe Stamm Manasse, in den Bergen, gegen Arabien, gar kriegslustig, tapfer, grausam und besonders gute Reiter,

von denen Einer es mit hundert Feinden aufnimmt (!). Der Stamm Simeon und der halbe Stamm Juda, »in dem Lande der Cosareer«, über »alle Zählung reich« an Volk, empfangen Tribut von 25 Königreichen und selbst von den Ismaeliten.« Ist vielleicht der »Verfasser der Juden in Oesterreich« früher bei Eldad in die Schule gegangen, als er die »Lichtseiten des theoretischen und praktischen Judenthums« zu schreiben unternahm? — Vergleiche hieher Eisenmenger II. 530-533.

Doch der geographischen und ethnographischen Juden-Wunder ist noch kein Ende. Die Rabbinen wissen nemlich noch gar viel von dem Flusse Sabbátjon, Sambátjon oder Sanbátjon, zu erzählen, der unter der Woche so ungestüm ist, und so große Steine mit sich führt, daß Niemand über ihn gelangen kann, während er am Sabbath ganz still steht und ruht, dagegen aber auch an beiden Ufern auf eine halbe Meile weit durch ein undurchdringliches Feuer geschützt ist. Auch der Talmud thut von ihm Meldung, Tractat Sanhédrin Fol. 65, Col. 2; eben so ein, zu Constantinopel gedruckter, Brief des Königs Preste Johannes an einen Papst zu Rom aus dem Jahre 1460. Er fließt um ein Land herum, das von zahllosen Juden bewohnt ist; und das Fatale bei der Sache bleibt nur, daß die Rabbinen blos über die Namensbedeutung des Sabbathsflusses, sonst aber über Nichts wahrhaft einig sind. So erstlich nicht über die geographische Lage desselben. Rabbi Abraham Perizol versetzt ihn in das obere Ostindien, Rabbi Gedálja in das Land Chavila, Rabbi Menasse ben Israel in die Gegend des kaspischen Meeres. Eben so stimmen sie nicht überein, ob der Sabbátjon Wasser, oder blos Sand und Steine führe. Eldad, der Danite, vergleicht das Geräusch der Sand- und Steinwellen mit dem Wellengeräusche des Meeres und mit dem Sturmwinde. Das Stürmen an Wochentagen und die Sabbathsruhe des Wunderflusses inhärirt auch noch dem in Flaschen abgezapften Sande desselben. Nach Rabbi Menasse ben Israel hat ein Mohr in Lissabon und ein anderer in Aleppo mit einer solchen moussirenden Sandflasche — dem nachchristlichen Judenthume und seiner Apologetik einen großen Vorschub geleistet, indem der Erste den zur Annahme der Taufe gezwungenen Juden, »in der neuen Gasse« zu Lissabon, aus der Flasche genau den Eingang des Sabbaths ankünden konnte, und der andere dem mahomedanischen Feiertage, nemlich dem Freitag, gegenüber »den Sabbath der Juden be-

kräftigte.« Ferner sind die Rabbinen nicht einig über die Breite des Sabbátjon; nach Eldad wäre er 200, nach Gedálja an manchen Stellen gar nur 60 Ellen breit. Dagegen gibt das Büchlein: Gelilóth érez Jisráel (Fürth. 1691.) Fol. 17, Col. 2 diese Breite auf 17 Meilen (Parsáoth) an. Vergleiche über alles Dieses Eisenmenger II. 533—539.

Dieselbe traurige Unsicherheit herrscht über die »zahllosen« jüdischen Einwohner des Landes, welches vom Sabbátjon umschlossen wird. Der mehrerwähnte Eldad läßt diese lauter Nachkommen des Moses sein; und besagtes Land mißt nach ihm in der Länge und Breite einen Weg von drei Monaten. Die Einwohnerzahl ist doppelt, ja viermal so groß, als die Kinder Israel's, da diese aus Aegypten zogen. Es finden sich daselbst keine unreinen Thiere, sei es von der Gattung der Vögel, oder der wilden und zahmen vierfüßigen Thiere, auch weder Mükken noch Füchse, weder Flöhe noch Läuse, weder Schlangen noch Skorpionen, weder Hunde noch anderes schadenlustiges Gethier; sondern nur Schafe, Ziegen und Rindvieh. Dabei werfen Schafe und Ziegen zweimal des Jahres; die Leute aber säen und ernten, haben Gärten und Baumgärten; ferner allerlei Baum- und Hülsenfrüchte, Melonen, Gurken, Zwiebeln und Knoblauch (!), Weitzen und Gerste, und Ein Körnlein bringt hundertfältige Frucht. Sie besitzen weiters viel Gold und Silber, säen Flachs, erzielen Scharlach, und fertigen schöne Kleider und Mäntel. Dabei sind diese Leute gläubig und wohlerfahren im Gesetz und im Talmud; sie lieben das αὐτος ἔφη der Rabbinen, verabscheuen das Eidschwören, als sündhaft, und leben 100 bis 120 Jahre, so daß sie ihre Kinder und Kindskinder, ihre Urenkel u. s. w. noch umarmen können. Ihre Häuser schließen sie Nachts nicht zu; denn es ist Alles sicher bei ihnen. Kleine Knaben ziehen viele Tagreisen weit mit ihren Heerden, und fürchten weder Mörder noch Teufel, weder böse Thiere noch anderes Unwesen; denn sie sind heilig und rein. Sie verkehren nur mit den Stämmen Dan, Naphthali, Gad und Ascher, die am andern Ufer des Sabbátjon wohnen, welche am Fluße zuweilen ihre Schafe tränken und scheeren. Bei dieser Gelegenheit rufen die Leviten den Männern der vier Stämme über den Sabbátjon hinüber zu: »»Lasset uns Euere Kamele, Hunde und Esel sehen!«« Dann sprechen sie: »»Wie lang ist dieses Kamel und wie lang ist sein Hals, und wie kurz

ist sein Schweif«‹, und sie grüßen einander!« — Es sind aber auch diese Nachkommen Mosis auf gar wunderbare Weise, nach der Zerstörung des ersten Tempels, in jenes sabbátjonumgürtete Zauberland gekommen. Sie hätten nemlich auf ihrer Wanderung in den Gólus den Chaldäern auf den musikalischen Instrumenten des Tempels aufspielen sollen; weigerten sich jedoch Dessen, bißen sich lieber die Fingerspitzen ab, und wurden sofort mit ihren Gezelten und Heerden durch eine Wolke in die Höhe gehoben, und bei Nacht und Nebel, unter heftigem Erdbeben, nach Chavila gebracht, das der Herr, Angesichts eines feindlichen Heeres, durch den Sand- und Steinfluß Sabbátjon ringsum unangreifbar machte (Eisenmenger II. 539—543). — Nach Andern wären die zehn Stämme, das ehemalige Reich Israel, ganz oder wenigstens zum Theil, vom Sabbátjon umgürtet, und nur Juda und Benjamin in der ganzen Welt zerstreut, nachdem ein Theil der Stämme Juda und Simeon »hinter die finstern Berge« gebracht worden seien. Eisenmenger II. 543—546.

Gar ergötzlich zu lesen ist, was Rabbi Gerson in seinem judendeutschen Büchlein: Sépher Gelilóth érez Jisraél über Land und Leute zwischen dem Sabbátjon berichtet. Er hält daran fest, daß nur die zehn Stämme daselbst wohnen. Es fließen auch hier wieder alte Traditionen über nach der babylonischen Gefangenschaft im innern Asien zurückgebliebene Juden, und über den »Priester Johannes« (»Preste (Pap) Jan«) christlicher Schriftsteller, dann neuere von Handelsleuten des Orients stammende Berichte über die Juden in Indien bunt durcheinander. Eisenmenger hat II. 546—567 diesen mährchenvollen Bericht gebracht, und widerlegt. Rabbi Gerson verspricht darin die lautere Wahrheit zu berichten, und behauptet im Jahre 1630 in Alexandrien gewesen und von da über Saluneck, als Eisenhändler, theils zu Wasser, theils zu Land bis an den Sabbátjon vorgedrungen zu sein, dessen Geräusch er schon »bei der Gränzstadt der weißen (!) Mohren, Sevilia,« zwei Tagreisen von dem Flusse selber vernommen haben will. Ueber den Fluß kam er selber nicht, obwohl er dazu Gelegenheit gehabt hätte; aber die Einwohner von Sevilia, wo der Rabbi drei Wochen sich aufhielt, sagten ihm, daß über dem Sabbátjon der Centner Eisen mit einem Centner Gold bezahlt werde (Ei, was das für ein Geschäft gewesen wäre, wenn Rabbi Gerson hätte hinüber gehen und »in Eisen

machen« mögen! Zu seinem Troste hat er selbst nicht an seinen »Geschäftsbericht« geglaubt). Auch berichteten die guten Sevilier dem Rabbi weiter: »Sie« (die Juden über dem Sabbátjon) »haben Berge mit Gold, mit lauterem, gutem Gold; auch haben sie keine Münze, sondern wägen große und kleine Stücke Goldes ab, nach dem Gewicht« (Der Zwicker, die Feile und der übrige Apparat der »Beschneidung« wäre also hier noch unbekannt oder wenigstens nicht anwendbar?). Von dem Sabbátjon wußten die Sevilier, daß sein (Sand- und Stein-?) Wasser den »Grind« heile und die »Rötheln.« Das Land selber betreffend wußten sie, daß 23 Judenkönige unter Einem Oberkönige (gleichfalls Jude) daselbst über lauter Juden herrschen; daß der damalige (1631) Oberkönig, »ein gar gewaltiger, großer Held«, Elieser mit Namen, immer mit 150,000 Gepanzerten ausreite, die rothe Spieße tragen und Pferde tummeln, welche mit nach Häckerlingsart zerschnittenem Schöpsenfleisch gefüttert und mit Wein getränkt werden, und deßhalb so muthig sind, daß man ihnen die Füße fest und die Augen zu, das Maul aber mit eisernen Ketten an eine Säule binden und tief in die Erde stecken muß, wenn man sie besteigen will. Es ist deßhalb auch nur ganz natürlich, daß man diesen Reitern die Füße mit einem Schloße an das Pferd festschließt, damit sie nicht herunterfallen; und das um so mehr, als sie oft drei Tage lang nicht aus dem Sattel kommen und inzwischen nur von Pfeffer und Gewürze leben (!). Wenn aber der König sein Roß besteigt, so wird eine goldene Leiter mit sieben Stufen herbeigebracht, von der er selber sich aufschwingt. Er ist aber auch 6 Ellen (36 Spannen) hoch und treibt allein 800 Mann vor sich her. Der Handgriff seines Schwertes ist 10 Daumen, das Schwert selber drei Ellen lang, drei Daumen breit und einen Finger dick. Wenn er dieses aus der Scheide zieht, so steckt er es nie ungeübt ein; denn er ist sehr kriegerisch und schlägt Alles nieder, was er antrifft. Wenn er in den Krieg reitet, so ziehen 180,000 Reiter und unzählbares Fußvolk mit ihm; sämmtlich mit einem Spieße bewaffnet, dessen Holz anderthalb bis zwei Spannen dick ist, so daß sie den Gegner aus dem Sattel heben und hinter sich werfen können. Ihre Pfeilbogen werden vergoldet, und mit einer Ochsensehne bespannt; die Pfeilspitzen sind dreischneidig, vier Finger breit und vergiftet. Sie ziehen immer zwei Stunden vor dem Eingange des Sabbaths über den bereits ruhig gewordenen (übrigens 17 Meilen, á

4000 Schritte, breiten) Sabbátjon, mit solcher Eile, daß sie noch vor dem Eingange des Sabbaths hinüberkommen, und diesen nicht brechen (!). Nachdem aber dieser vorüber ist, schlagen sie auf jedem Zuge eine Million weiße Mohren und vom Volke des Preste Jan todt, und die Furcht der stärksten Männer aus dem letztern vor den hebräischen Jünglingen ist so groß, daß sie lieber den Frieden mit Gold, nach dem Gewichte des Juden, erkaufen, als einen Zweikampf mit diesem eingehen. Von den Unterkönigen ist besonders der »fromme« Daniel bemerkenswerth; ein riesengroßer Mann, der allein 1000 Mann vor sich hertreibt, dabei aber sehr sanftmüthig ist, und in der Stadt Dam Efróach im Lande Armonia wohnt. Seine Gemächer sind aus lauter Edelsteinen und Perlen gebaut; es darf sie aber kein Fremder betreten. Wenn König Daniel in die »Schule« (Synagoge) geht, so geht die Königin an seiner Seite. Er hat vier Söhne, gewaltige und starke Jünglinge, und zwei Töchter, die ihres Gleichen an Schönheit nicht haben, und dabei so züchtig sind, daß sie ihr Antlitz stets hinter einer seidenen Larve verbergen, die unter dem Kinne zugeknöpft ist und nur zwei Löcher für die Augen hat. In dem Schloße dieses Königs wird ferner ein Karfunkel in einem seidenen Tüchlein aufbewahrt und nur am Sabbath herausgenommen, wo er dann im ganzen Hause, wie die Sonne, leuchtet, und so den frommen König in den Stand setzt, dem mosaischen Gebote (3. Mos. 35, 3) vollkommen zu genügen. Im Jahre 1630 hatten die vier königlichen Prinzen wegen ihrer allzu großen Jugend vergeblich bei ihrem Vater nachgesucht, mit in den Krieg ziehen zu dürfen; sie schloßen sich deßhalb insgeheim dem Kriegszuge an, suchten 1000 Feinde, erschlugen sie und kamen glücklich wieder heim, so daß König Daniel nachträglich eine große Freude darüber hatte. Dem ganzen Lande fehlt es nur an Eisen; Perlen, Edelsteine, Gold und Silber hat es in Menge. Auch wächst in selbem ein schöner, großer, dicker Weitzen, und der Boden ist kohlschwarz und sehr fett. Im Jahre 1631 hatte (lehasdil! cf. S. 124) der König von Indien eine Friedensbotschaft an den jüdischen Oberkönig, Rabbi Elieser, mit Geschenken abgesendet; und zu gleichem Zwecke kam gerade zu der Zeit, als Rabbi Gerson in Sevilia war, eine andere Gesandtschaft, nemlich von König Preste Jan, in diese Stadt. — Unser Rabbi, das Glückskind, hatte die Geschenke selbst gesehen, welche diese Friedenstauben brachten; nemlich »einen Mann ohne

Kopf, der Maul und Augen auf der Brust hatte, nur Fische aß und eine Art von Griechisch redete.« »Weiters bestand das Geschenk aus 40 gelöcherten, großen, lautern Perlen, die theils kegelförmig, theils länglich, und so groß, wie ein Fingerglied, waren. Das Kästchen, in welchem die Perlen lagen, war eine Spanne groß, hoch und breit, von gutem Chrystall. Auch war ein kostbarer Saphir bei diesen Geschenken, in einem aus Korallen geschnittenen Schächtelein, das drei Finger breit und drei Finger hoch war.« Die guten Sevilier meinten, die Gesandschaft solle den Mann ohne Kopf nicht mit über den Sabbátjon nehmen, weil ihn die Juden für einen Heiden halten und umbringen würden, da er griechisch rede.« Aber die Gesandten bedeuteten, »daß es ein ganzes Land voll solcher Leute (ohne Kopf) gebe, die alle dem König Preste Jan unterthänig seien.« Endlich hatte unser Rabbi auch noch von acht Juden vernommen, welche im Jahre 1628 von weither gekommen und über den Sabbátjon gedrungen waren, auch daselbst gute Aufnahme und sogar Gelegenheit zu vortheilhaften Heirathen fanden, nachdem sie sich ausgewiesen hatten, daß sie hebräisch zu lesen verstehen. Für sein frommes Judenherz war überdies die Mittheilung von großem Interesse, daß »in der Stadt Dam Efróach im Lande Armonia eine Schule (Synagoge) aus lauter Edelgestein und Perlen gebaut sei, deren Werth die ganze Christenheit, sammt der Türkei, nicht im Stande wäre aufzubringen.«

Und dennoch hatte der gelehrte Rabbi nicht den Muth, an der seltsamen Wache des Königs Preste Jan, welche das diesseitige Ufer des Sabbátjon's besetzt hielt, vorüber, den Fluß selbst zu überschreiten. Er, der in Salneck so viele Sprachkenntniß und Muth gezeigt, Eisen angekauft, und sein Leben vor dem türkischen Richter, unter Beiziehung der ganzen dortigen Judenschaft, durch Eintragung in die öffentlichen Bücher vollkommen assecurirt, und über den Weg zu Wasser und zu Land sich so wohl instruirt hatte, daß er nie in die Lage kam, wie die oben erwähnten acht Juden, den Sabbath brechen zu müssen. Er, der in der Wüste Chabor sich nicht im Mindesten entsetzte, als er auf eine »Gattung Thiere« stieß, »die fünf Füße und drei Augen haben, und sechs Ellen hoch sind,« als er bei den »weißen Mohren« anlangte, »die da franke Mohren genannt werden, eine Gattung Türken sind und spanisch reden (!),« und als er mitten im Meere sowohl, als auf dem Festlande

die schaudervollsten feuerspeienden Berge gewahrte; Er, der »vor Freuden weinen mußte«, als er in Sevilia von der »Macht« seiner Stammesgenossen hörte und »wie viel drüben das Eisen gelte«; Er, welcher der Gesandschaft des Preste Jan, als Dolmetscher, so gute Dienste hätte leisten können; Er, dem vielleicht, wegen seiner Sabbathsstrenge, Eine von den eben so schönen, als züchtigen Töchtern des frommen Königs Daniel beschieden gewesen wäre, zog nicht über den Fluß, »der,« nach seinem Berichte, »jeden Sabbath so ganz und gar austrocknet, daß nicht einmal ein kleines Steinlein darin bleibt, sondern nur ein schöner Sand, so weiß, wie der Schnee,« und dem seine Glaubensbrüder auf ein hebräisches Ersuchschreiben ganz sicherlich Eines ihrer Wunderpferde herübergeschickt hätten. Er, der drei Wochen ruhig mit seiner Waare in Sevilia sitzen blieb, wollte nicht einmal die schöne Gelegenheit abwarten, bis die transsabbátjonischen Juden auf einem neuerlichen Kriegszuge herübergekommen wären, und bei der Heimfahrt, ihn, sammt seinem Eisen, mitgenommen hätten! Er hätte ja nur jeden Freitag, zwei Stunden lang, auf dieses Evenement warten dürfen. Ja, er hätte nicht einmal diese Aufmerksamkeit nöthig gehabt; denn, so oft die Juden kommen, lauft die tapfere Wache am Sabbátjon, wie Rabbi Gerson selber berichtet, davon, und nach Sevilia und in die andern Städte, um die Einwohner zu warnen. Und konnte es auch immerhin möglich gewesen sein, daß, bei den eben eingeleiteten Friedensverhandlungen, ein solcher Kriegszug nicht sobald wieder in Aussicht gestellt war: als messiasgläubiger Jude war der gute Rabbi ja das Warten gewohnt, und wie leicht wäre es ihm, bei der in Sevilia etwa längst bestandenen Gewerbefreiheit, oder »sonst durch Geld und gute Worte«, und bei seinem Eisenvorrathe geworden, diesseits des Sabbátjon's eine Waffenschmiede anzulegen! Die Waffen diesseits kannte er ja aus eigener Anschauung, und von den drüben gebräuchlichen hatte er das genaueste Maß, die richtigste Zeichnung. Waffen aber brauchen Freunde und Feinde; das weiß Jeder, wenigstens aus dem letzten ungarischen Feldzug. Und sollte vollends in Sevilia keine Börse, kein Bazar, keine Gelegenheit gewesen sein, Kirchensilber zu kaufen, eine Bauerschaft zu zertrümmern, eine »Vorstadtzeitung« zu gründen, ein »Volksbegräbniß« einzuleiten, eine Branntweinbrennerei oder ein Kleidermagazin zu errichten und dergleichen?!! »Der Jude handelt ja mit Allem,« und »lebt ja von Allen!«

— Wahrlich, Rabbi Gerson hat schlecht »spekulirt«, als er »zwei Tagreisen vom Sabbátjon« wieder umkehrte, um — ein Buch zu schreiben, das, wegen seinem Judendeutsch, nicht einmal alle Deutschen verstanden! Der gute Rabbi, muß in der That, der einzige »dumme« Jude gewesen sein, den es je auf Erden gab, da diese Spezies sonst nirgends vorkömmt. Darum hat aber sein Buch auch verdient, daß es, wie Rabbi Menasse ben Israel (»Mikvéh Jisráel« Fol. 40, Col. 1, im 10. Kap. Nr. 41; bei Eisenmenger II. 563 f.) meldet, in Warschau öffentlich verbrannt wurde, nachdem es von zwei polnischen Juden zu Lublin in den Druck gelegt war. Wie leicht hätten seine Glaubensgenossen auch nach Sevilia ziehen und — wieder umkehren können. Gar manches Fieber ist ansteckend!

Rabbi Gerson hat übrigens nicht blos das: Sépher gelíóth érez Jisráel an das Tageslicht gefördert, wie Eisenmenger wenigstens II. 546 zu erkennen gibt, obwohl er in dem Register der von ihm benützten »deutsch-hebräischen Bücher« den Rabbi Joseph als Verfasser nennt; sondern es sind auch die Maasióth vesippúrim min Málke Jisráel (Amsterdam. ohne Jahreszahl. 8.) aus seiner Feder. Für die Existenz des Flusses Sabbátjon kämpft übrigens auch Rabbi Menasse ben Israel l. c., wie wir bereits oben S. 290 zeigten. Er beruft sich hiebei, l. c. 10. Kap., Fol. 36. 37, Nr. 32—36, auf verschiedene jüdische Bücher, welche diesen Fluß erwähnen; ferner auf Josephus Flavius de bello Judaico, VII. 24., und auf Plinius hist. natur. XXXI. 2. (»In Judaea rivus Sabbathis omnibus siccatur«); jedoch vergeblich, wie Eisenmenger II. 567 glaubt. Auch Rabbi Abraham Perizol ist l. c. Kap. 24., Fol. 28, Col. 1 für Menasse's Anschauung; es findet aber Rabbi David Gans: Zémach David (Frankfurt. 1692) weder diese, noch eine andere diesfällige Aeußerung des Rabbi Asaria: Meór enaïm (Mantua. 1574. 4.), Kap. 13, in jeder Hinsicht stichhältig.

Besagter Menasse ben Israel weiß aber l. c. Fol. 34, Col. 1. 2, Kap. 8, Nr. 29 auch von einem jüdischen Königreich in Afrika nemlich in Abyssinien, das übrigens unter der Oberherrschaft des Pap (Preste) Jan stehe; er beruft sich hiebei nicht blos auf das Zeugniß zweier Rabbiner bei Rabbi Abraham Perizol, sondern selbst auf Jesai. 11, 11. Eisenmenger fügt II. 570 f. die kritische Bemerkung bei,

daß stante hác conclusione der Sabbátjon nach Abyssinien versetzt werden müßte.

Menasse behauptet endlich ferner l. c Fol. 61, Col. 2, Kap. 20, Nr. 71, daß »durch die Vorsehung des gebenedeiten Gottes« :»Einige von den zehn Stämmen«, auch in Amerika verborgen (!) sein.« Und Fol. 12, erzählt er von einem Juden, Aaron Levi, welchen die Spanier: Montesino nannten, und der, am 18. August 1644 aus Westindien in Amsterdam angekommen, behauptet habe, von einem Indianer drei Tage lang über hohe Berge und Felsen geführt worden zu sein, bis beide an einem Flusse anlangten, und, über ein gegebenes Zeichen ihrer Gegenwart, von 4 Menschen hinübergeholt wurden. Drüben habe der Indianer erzählt, daß Montesino ein Jude sei, worauf ihn die indianischen Juden umarmt, geküßt, und ihm, da sie nicht mit ihm reden konnten, durch Zeichen »neun verschiedene Dinge (!) bedeutet hätten.« Als er hierauf mit seinem Indianer wieder zurückgefahren, seien ihnen vier andere transatlantische Juden in einem Nachen nachgeschifft, und so fort immer wieder vier andere, so daß er in drei Tagen von mehr als 300 Glaubensgenossen begrüßt worden, »welche alle einerlei Rede geführt und erwähnte neun Dinge bedeutet« hätten, bis er endlich, aus Zorn, daß Keiner seine Fragen beantwortete, von ihnen Abschied genommen und auf und davon gegangen wäre. Ei, wie schade, daß uns der »Verfasser der Juden in Oesterreich« diesen jüdischen Christoph Columbus nicht auch unter den berühmten Juden aufgeführt hat, von denen er II. 7–112 Meldung thut. Vergleiche oben S. 66. 67. Rabbi Menasse war da weit fleißiger; er findet nemlich, daß die Amerikaner viele jüdische Gebräuche hätten, die sie nur von Juden erlernt haben konnten; daß es unter ihnen, den kupferfärbigen, auch viele weiße Leute gebe, welche »große Bärte erzielen«, und folglich Juden sein müssen; endlich daß die Spanier in Amerika viele großartige Bauten gefunden haben, die nur von einem Culturvolke, wie es die Juden wären, herstammen könnten u. s. w. Besonders wichtig sei jedoch das Zeugniß des Montesino. Nähere Auskunft hierüber, wie über das ganze 10. Kapitel, findet sich bei Eisenmenger, der schlüßlich II. 572 f. sein Epiphonema auf 2. (4.) Kön. 15, 28. 29; 17, 5–24; 18, 11–12; 1. Chron. 5, 25. 26; Osee 3, 4. 5, und auf Aeußerungen im Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 110, Col. 2, wie auf David Kimchi und andere Rabbinen

gründet. D. Kimchi bezieht nemlich die berühmte Stelle des Osee 3, 4. 5 auf den jetzigen Gólus. Sie lautet:

»Viele Tage werden die Söhne Israels bleiben ohne König, ohne Fürsten, ohne Opfer, ohne Altar, ohne Ephod, ohne Teraphim. Und darnach werden die Söhne Israels sich bekehren und den Herrn, ihren Gott, und David, ihren König, suchen, und werden sich in Furcht dem Herrn und seinen Gütern nahen in der letzten Zeit.«

Auf den christlichen Leser macht diese prophetische Stelle den tiefsten Eindruck und erweckt eben so Gefühle des Dankes gegen Gott, der ihn an das volle Licht geführt hat, als der Versöhnung gegen das »Volk der Verheißung.« Vergleiche hieher: Allioli, die h. Schrift des A. u. N. T., 4. Band, 4. Auflage, Landshut, 1839. S. 532, Anmerkung 8 zu obiger Stelle.

Im **eilften Kapitel** »werden vier Fragen erörtert. Erstlich: Ob den Juden, nach der Lehre ihrer Rabbinen, erlaubt sei, einen Christen zu betrügen? Zweitens: Ob ihnen zugestanden sei, denselben zu bestehlen, oder zu berauben? Drittens? Ob sie Etwas, das ein Christ verliert und sie finden, behalten dürfen? Und endlich Viertens: Ob sie den Wucher an den Christen treiben mögen?« (S. 574—613).

*Wir skizziren hier zuvörderst Eisenmenger's Antwort auf die erste Frage (II. 574—584). Derselbe verfolgt auch hier wieder den Beweisgang, den er in manchem der frühern Kapitel einzuhalten für gut fand; er bringt nemlich zuerst Dasjenige, womit sich die Juden »entschuldigen« können, wenn man ihnen vorwirft, »daß ihnen die Betrügerei erlaubt sei.« So beruft er sich II. 574—576 auf Stellen des Talmud und anderer rabbinischer Schriften, welche den Betrug, jeder Art, und auch gegen den Gój verbieten. Die angeführten Stellen aus dem talmudischen Tractate: Báva mezia Fol. 59, Col. 1; aus Rabbi Mosche Mikkózi: Sépher mizvóth gádol Fol. 58; Fol. 61, Col. 1; Fol. 132, Col. 3; aus Rabbi Mosche bar Majemon: Jad chasáka 4. Theil, Fol. 19, Col. 2, Kap. 7, Nr. 8; Fol. 80, Col. 2,

Kap. 18, Nr. 1; endlich aus dem Schylchán áruch, Chóschen hammischpat, Nr. 228, §. 6 und Nr. 231, §. 1 geben dafür auch in der That das schönste und sprechendste Zeugniß.

Eisenmenger glaubt aber nichts destoweniger, daß der oben S. 95 ausgesprochene Grundsatz, nach welchem auch zwei sich widersprechende Lehren, »beide als Wort Gottes«, aus einem und demselben Munde kommen, in einem und demselben Buche stehen können, insbesondere hier sich erwahre, in wie fern der erwähnte Tractat des Talmud: Báva mezía schon Fol. 61, Col. 1 (gegen Ende in den Tosephóth) unter gleichzeitiger Beziehung auf 3. Mos. 25, 14. 15 und 5. Mos. 23, 19. 20 »den Betrug und Wucher an einem Gój erlaubt« Rabbi Mosche bar Majemon l. c. Fol. 74, Col. 2, Kap. 12, Nr. 1; Fol. 77, Col. 2, Kap. 14, Nr. 12 restringirt das Verbot des Betruges blos auf den »Nächsten«, gleichfalls unter alleiniger Beziehung auf 3. Mos. 25, 14. 15, und versteht unter dem »Nächsten« selbst wieder blos den »Juden«, wie aus l. c. Fol. 31, Col. 1, Kap. 11, Nr. 3 deutlich hervorgeht, wo es zu 3. Mos. 6, 2—5 heißt: »Wer einem Cuthäer schwört, der gibt ihm die Hauptsumme wieder; er ist aber den fünften Theil (cf. Vers: 5) nicht schuldig, weil (Vers: 2) gesagt wird: »Und seinem Nächsten — verläugnete.« Noch deutlicher ist dieser — Begriff des »Nächsten« festgestellt in Chóschen hammischpat, Fol. 132, Col. 2, Note zu Nr. 95, §. 1, Amsterdamer Ausgabe, wo es heißt: »In allen Stellen (des Gesetzes), wo gesagt wird: »Sein Nächster«, da ist ein »Abgöttischer« nicht darunter begriffen.« Eben so in Pesikta sotárta Fol. 81, Col. 1 zu 5. Mos. 23, 25; in Rabbi Jehúda Léva ben Bezáleel's: Beér haggóla (Prag. 1598. Fol.) Fol. 44, Col. 2 zu der kurz vorher erwähnten Stelle in dem talmudischen Tractate: Báva mezía. Ja, »der Talmud lehrt, daß auch den Frommen das Betrügen erlaubt sei«, wie aus 2. Sam. (Kön.) 22, 27; Psalm 17 (18), 27 hervorgehen soll (!): Tractat Megilla Fol. 13, Col. 2. Deßhalb hatten auch berühmte talmudische Lehrer Betrügereien sich erlaubt; so mit Höflichkeitsformeln (oben S. 126) oder in doppelsinnigen Worten (Talmud: Tractat Avóda sára Fol 16, Col. 2, »wie Rabbi Elieser vor einem Verdammungsurtheile sich rettet«); bei Rechnungsfehlern oder andern Irrungen, die ein Gój begangen. Vergleiche hieher Rabbi Mosche Mikkózi: Sépher mizvóth gábol Fol. 132,

Col. 3 und Talmud: Tractat Báva kámma Fol. 113, Col. 2, wohin wir folgende Ueberschriften gratis beigeben wollen: »Wie Rabbi Samuel einem Gój eine goldene Flasche für eine messingene abkauft und ihn selbst beim Bezahlen noch um einen Schilling betrügt.« — »Wie Raf Cáhana einem Gój 120 Fässer, statt 100, abkauft und zuletzt noch einen Schilling zurückbehält.« — »Wie der Rabbéna einem Gój Palmbäume nach dem Stück verkauft, und hinterher von jedem Stücke Etwas wegschneiden läßt.« Zu diesen »theoretischen« Widersprüchen und »praktischen« Maßnahmen gelehrter Rabbinen glaubt nun Eisenmenger noch »die tägliche« und die »selbsteigene« »Erfahrung« der Christen und »das Zeugniß einiger Convertiten über die Betrügereien der Juden« hinzufügen zu sollen, um die erste Frage dieses (11.) Kapitels, wenigstens vom Standpunkte des Thatsächlichen aus, zu bejahen.

Es liegt, hieher gehörig, ein Büchlein vor uns, in klein-8., 166 Seiten stark, und gedruckt zu Cölln 1601, welches den Titel führt:

»Speculum Judaeorum, Das ist, Juden Spiegel, Ein New sehr nutzlich Buchlein, darinn sich nit allein die gottlose lästerer, schänder, schmäher Göttliches worts, die Juden, in besehen das Jesus Christus, Gottes, vnd der H. Jungfrawen Marien Son, der rechte Schlangen tretter sey, Sonder auch ein jeder frommer Gottseliger Christ sich darinn ersehen vnd spiegeln mag, was die Juden dauon halten. Auch darinn begriffen, wer die Schlang, welche von dem obgemelten Tretter sey getretten worden. Zu dem, Herrliche Argumenten von der H. Dreyfaltigkeit. Auß der Hebreischen Spraach, neben dem Teutschen approbiert. Item, etliche Hebreische lieder, wie sie, die Juden, auff jhre spraach singen, auß jren eigen Büchern genommen. Auch was der Juden glaub, vnd vnser Christlicher Glaub sey, alles auß H. Göttlicher schrifft. Von der Juden Eidt, so sie bei den Christen schweren müssen. Allen frommen Christen gantz nützlich, Vnd verfaßt durch einen getaufften Juden, Ernst Ferdinand Heß, der Artzeney Doctor.«

Wir behalten uns vor auf den übrigens schon im Titel hinlänglich angegebenen Inhalt, wie auf die Geschichte dieses Büchleins an einem andern Orte näher einzugehen, und beschränken uns hier lediglich darauf, die hieher bezügliche Stelle anzuführen, welche auch Eisenmenger II. 581 citirt hat. Heß redet nemlich im 2. Kapitel des ge-

nannten Büchleins S. 10 die Juden so an: »Vor vnsern leihen, mögt jr vns alle vnser gut nemen jr solts nit vnterlassen, dann jhr vor kein euero haltet, so jr ein Goi maramma seit, Hoc est es wirdt bei euch Juden vor kaine sünde gerechnet. Welcher einen Christen betriegen kan, vnd solches gibt die tägliche erfarung, was durch eweren vberschwenklichen Wucher mit sich bringt.«

An diese Stelle knüpft Eisenmenger l. c. eine andere aus dem 6. Buche der »Judengeißel,« in der Heß zu dem Schofarblasen am Neujahrstage (oben S. 165) folgende Bemerkung macht: »Wenn nun das Bockshorn geblasen und einen hellen Klang gegeben, sind sie (die Juden) fröhlich, und guter Dinge, sagen ausdrücklich, daß es ihnen dieses Jahr werde wohl gehen, und werden Glück und Segen haben, an Leibesnahrung und Victory gegen die Christen, die Gott dieses Jahr hinwegnehmen wird. Ist's aber Sache, daß das Horn nicht hell geklungen, so sind sie gar traurig und verzagt, sagen und fürchten sich, daß sie ein unglückliches Jahr zu gewarten haben. Unter diesen Händeln fragt ja ein Jude den andern, ob er keinen Goi hätte merámme gewesen, oder keine meziós gehabt, das ist so viel gesagt, ob er keinen Christen betrogen, oder ob er ihm nicht gestohlen, oder ja einen dazu bewegt, daß er gestohlen, und das Gestohlene den Juden um halb Geld verkauft, oder aber, ob er keinen Christen mit dem Wechsel übervortheilt oder betrogen? In summa, da eröffnet Einer dem Andern, in was Mittel und Weg er Einen betrogen habe. Sagt dann der Andere: »Ei, wohlan, so hast Du ein Kórban gebracht« = du hast Gott ein Opfer gebracht, oder unserm Herr Gott ein Wohlgefallen gethan, dieweil er je einen Christen betrogen hätte.«

Aehnliches bringt S. Fr. Brenz: »Jüdischer, abgestreifter Schlangenbalg« S. 21, 4. Kapitel: »Wenn die Juden eine ganze Woche herumgelaufen sind, und bald da, bald dort einen Christen betrogen haben, so kommen sie gemeiniglich an ihrem Sabbathtag zusammen, und rühmen sich ihrer Bubenstücke: so sagen die andern Juden darauf: »man soll den Gójim das lef aus der néphesch lokéach sein« = man soll den Christen das Herz aus dem Leibe nehmen, und sagen weiter: tof schebegójim haróg = »den Besten unter den Christen soll man todt schlagen« (oben S. 176 sub i.) So ein Christ von einem Juden gar hart betrogen worden, so sprechen die andern Juden, die es hören,

er habe ein Kórban = Opfer gebracht, daß er diesen so betrogen hat.«

Der Convertite Dietrich Schwab gibt in seinem »jüdischen Deckmantel«, 3. Theil, 2. Kapitel, S. 157 f. Nachricht von »derlei Betrügereien der Juden;« im 3. Kapitel erzählt er von seinem eigenen »Schwiegervater,« einem Rabbiner, eine Reihe gemeiner Betrügereien, und im 4. und 6. Kapitel zeigt er, wie Juden zu seiner Zeit Schuldurkunden der Christen, auch nach erfolgter Bezahlung, vorenthielten und später neuerdings produzirten, oder verfälschten, und wie sie hinwieder den Christen derlei betrügliche Urkunden ausfertigten, namentlich in hebräischen Schriftzügen. So habe einmal ein Prager Jude einem Kaufmann 400 Fuchsbälge abgekauft und ihm einen hebräischgeschriebenen, zur nächsten Messe zahlbaren, Wechsel ausgestellt, folgenden Inhaltes: »Ix perfix, Hasen sind keine Füchs; ich gestehe Dir mein Lebtag nix.« Eisenmenger schließt II. 584 sein diesfälliges Referat mit einer höchst signifikanten Berufung auf Jerem. 5, 26—28: »Es finden sich unter meinem Volke Gottlose, die, wie die Vogelsteller, lauern, die Schlingen und Fallen legen, um die Leute zu fangen. Wie ein Vogelheerd voller Vögel ist, so ihr Haus voller List; daher werden sie groß und reich, dick und fett und übertreiben das Böse« (»und übertreten schändlich mein Gesetz.« Vulgata.). Die Juden und Judenfreunde, welche sich, zur Beseitigung eines constanten, aus der Geschichte und der Literatur des nachchristlichen Judenthums stets wieder neu erhobenen Vorwurfes, immer nur auf Gesetzesstellen oder einzelne Beispiele der Bibel berufen, müssen sich natürlich gefallen lassen, wenn ihnen von Zeit zu Zeit auch wieder anderslautende Bibelstellen, den Charakter der vorchristlichen Juden betreffend, entgegengehalten werden. Das angerufene Kapitel des Propheten Jeremias gibt noch insbesondere im letzten Verse eine Hinweisung auf damalige Zustände, welche in der Literatur des nachchristlichen Judenthums eben so oft, als auffallend wiederkehren!

Die zweite Frage in der Kapitelsüberschrift anbelangend, führt Eisenmenger zuerst wieder II. 584—586 aus Rabbi Mosche ben Majemon (Jad chasáka, 4. Theil, Fol. 14, Col. 1, Kap 1, Nr. 1; Fol. 17, Col. 2, Kap. 5, Nr. 1; Fol. 18, Col. 2, Kap. 6, Nr. 1; Fol. 22, Col. 1, Kap. 1, Nr. 2; Fol. 26, Col. 1, Kap. 5, Nr. 1); aus Rabbi Bechai: Schylchán áruch (Chóschen hammischpat, Nr. 348,

§§. 2. 3; Nr. 356, §. 1; Nr. 359, §. 1; Nr. 369, §. 1), Auslegg. der 5. Büch. Mos. (Fol. 150, Col. 1, Parascha: Behár Sinái), Cad hakkémach (Fol. 15, Col. 3); aus Rabbi Mósche Mikkózi (Sépher mizvóth gádol Fol. 58, Col. 3. 4), welche sich sämmtlich wieder auf den Talmud: Tractat Báva kámma Fol. 113, Col. 2 berufen, die Stellen auf, aus denen die Juden zu beweisen pflegen, daß ihnen der Diebstahl, der Raub und das Unrecht an einem Gój durch List oder Gewalt, so wie der Ankauf gestohlenen oder geraubten Gutes, schon auf Grundlage des göttlichen Gebotes (3. Mos. 19, 11), und als eine »Entheiligung des göttlichen Namens«, wie als ein Verrath an der eigenen Seele (Sprüchw. 29, 24) verboten, und dagegen die Zurückstellung, ja eine erhöhte Wiedererstattung des Gestohlenen oder Geraubten geboten sei. Wir verweisen zum Ueberflusse auch noch auf 3. Mos. 6, 5. 6; 2. Mos. 21, 16; 22, 1—15; 5. Mos. 24, 7; auf die Geschichte in Josue 7, 1—26; Sprüchw. 6, 30. 31; Ezech. 33, 14. 15.

Eisenmenger glaubt aber dennoch »Antwort auf das Vorangehende, und den Beweis des Gegentheils« geben zu können, in wie fern in den Büchern einzelner Rabbinen »Lehren und Exempel« vorkommen, welche »die Juden auf die irrige Meinung bringen können:«

a. »daß es erlaubt sei, einen Christen zu bestehlen, und ihm das Seinige zu entwenden.« Dies soll in dem erwähnten talmudischen Tractate: Báva kámma Fol. 37, Col. 2; Fol. 38, Col. 1; Fol. 113, Col. 2 liegen, und aus mehrern dahin bezüglichen rabbinischen Erklärungen hervorgehen, nach denen »das Gut eines Gój« für »héffer« = frei oder herrenlos gehalten werden dürfte. Das Gewaltsame und Ungenügende des diesfälligen Eisenmenger'schen »Beweises«, II. 586—589, liegt offen da, obwohl Raf Aschi eben nicht viele Umstände machte, der Trauben eines Gój sich zu bemächtigen, und obwohl von den drei Rabbinen in Rabbi Jehúdas: Sépher chasidim. Nr. 198 nur der Erste einem »reuigen« »Meschummad« aus sittlichen Gründen das »Durchbrennen« mit christlichen Geldern wiederrieth, der Zweite aber in diesem nur eine einfache Beseitigung der weit sündhaftern Sabbathsentheiligung und Verunreinigung im Schweinefleisch essen erblicken wollte, und der Dritte endlich, aus blosser Menschenfurcht und fleischlicher Klugheit, dem Meschummad gar keine Entscheidung über diesen Punkt geben mochte. Etwas triftiger ist bei Eisenmenger II. 589 f.

b. der »Beweis, daß die (im Gesetze: 3. Mos. 19, 13 allerdings verbotene) Rauberei auch von einigen Rabbinen erlaubt werde,« wenigstens unter dem Gesichtspunkte der mit dem immer noch erwarteten Messias eintretenden allgemeinen Oberherrschaft der Juden, welcher gegenüber die »Beraubung eines Gój« in der Gegenwart eben so wohl »im Vorhinein« erlaubt, als »Einsweilen« verboten erscheinen mag. Dies liegt im Talmud: Tractat Báva kámma Fol. 113, Col. 2 im Anfang, in den Tosephóth über 3. Mos. 25, 50, aus welcher Stelle das Verbot der Beraubung eines Gój, z. B. von Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos., Fol. 198, Col. 1 in der Parascha: Ekef zu 5. Mos. 7, 16) für die Gegenwart gefolgert wird, in der ausdrücklichen Bemerkung: »Diejenigen Lehrer der Mischna, deren im (9.) Kapitel (des Tractates Báva mezía Fol. 111, Col. 2): »»Hammekábbel«« gedacht wird, und die der Meinung sind, daß die Beraubung eines Gój erlaubt sei, legen diesen Spruch anders aus.« Die bekannte Restriction des Begriffes: »Nächster« (3. Mos. 19, 13) auf den Juden, im Gegensatze zu dem Nichtjuden, scheint die letzterwähnten Rabbiner zu der Ansicht geführt zu haben, daß »die Beraubung eines Gój erlaubt sei.« Vergleiche hieher auch noch aus demselben Tractate Báva mezía, Fol. 61, Col. 1, eine verwandte Stelle. In eben diesem Tractate, Fol. 111, Col 2, wird zu 5. Mos. 24, 15 restrictive erklärt: »Die Andern (Acherim; cf. oben S. 130 sub 38) werden ausgenommen,« welche Erklärung Rabbi Salomon Jarchi von den Ummóth haólam = »die Völker der Welt,« und in den Tosephóth von den Nóchrim (oben S. 128 sub 8) versteht. Es folgt aber aus dieser, wie aus einer andern Stelle in den Tosephóth zu dem Tractate Sanhédrin, Fol. 57, Col. 1, »daß es den Juden erlaubt sei, einem Christen mit List oder Gewalt Unrecht zu thun« (Eisenmenger II. 590. 591).

Gegenüber von dieser Theorie und Praxis wird der Diebstahl an einem Juden, von einem Juden begangen, an diesem sehr hart geahndet, nemlich mit vierzigtägigem bis siebzigtägigem Fasten, Geiselstreichen, Restitutionszwang und Ersatz des entgangenen Gewinnes, Abbitte, offenem Geständniße vor der Gemeinde und mit der bürgerlichen Unfähigkeit zur Bewahrung und Verwaltung fremden Eigenthums (Rabbi Naphthali: Emek hammélech, Fol. 20, Col. 4, Kap. 12). Ein Diebstahl oder Raub an einem Juden, von einem »Kinde Noah's« (oben

S. 209) begangen, wird im Talmud: Tractat Jevammóth, Fol. 47, Col. 2; Tractat Avóda sára Fol. 71, Col. 2, in den Tosephóth, als der Todesstrafe würdig bezeichnet. Endlich muß hier noch erwähnt werden, daß 2. Mos. 20, 15 (cf. 2. Mos. 21, 16): »Du sollst nicht stehlen« im Talmud: Tractat Sanhédrin, Fol. 86, Col. 1, (cf. Mosche bar Majemon: Sépher mizvóth, Fol. 105, Col. 2; Jad chasáka, 4. Thl. Kap. 9, Nr. 1; Sal. Jarchi zu 3. Mos. 19, 11) von dem »Seelendiebstahl« = Menschenraub, dagegen 3. Mos. 19, 11: »Ihr sollt nicht stehlen« von dem Diebstahl an Geld und Gut verstanden wird (Eisenmenger II. 592).

Zur dritten Frage in der Ueberschrift dieses (11.) Kapitels, rücksichtlich welcher 5. Mos. 22, 1—3, dem »Bruder« = Israeliten gegenüber, selbstredend in seinem Werthe bleibt, bringt Eisenmenger II. 593 eine Stelle aus Rabbi Jehúda's: Sépher chaßidim, Nr. 358, der zufolge es dem Juden verboten ist, »aus dem Irrthum eines Fremden, der die sieben Gebote der Kinder Noah's hält,« irgend einen Nutzen zu ziehen oder ihm »Verlorenes« vorzuenthalten, wofern es gefunden wird. Eisenmenger legt aber auf dieses Verbot, in wie fern es allfällig zu Gunsten der Christen sprechen sollte, zuvörderst gar kein Gewicht; schon deßhalb, weil diese von den Juden für Abgötterer (oben S. 130 sub 31) gehalten und weil die Abgötterei durch das dritte der sieben Gebote Noah's positiv ausgeschlossen werde (oben S. 209). Dann zeigt er (II. 593) aus Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos., Fol. 150, Col. 1, Parascha: Behár Sinái; Fol. 212, Col. 1, Parascha: Ki téze) und aus dem talmudischen Tractate: Báva kámma, Fol. 113, Col. 2, daß die hieher gehörige, zum Theil schon oben angedeutete, Gesetzesstelle: 5. Mos. 22, 3 von den Rabbinen restrictiv gefaßt werde, und daß diese somit »lehren, daß es dem Juden erlaubt sei, das Verlorene eines Nichtjuden zu behalten.« Ja er leitet (II. 594) aus Rabbi Mosche Mikkózi's: Sépher mizvóth gadól Fol. 132, Col. 3; aus dem Buche: Col bo, Fol. 93, Col. 2, Nr. 83; aus dem Schylchán áruch, Chóschen hammischpat Nr. 266, und aus dem Talmud: Tractat: Avóda sára Fol. 26, Col. 2; Tractat Jóma, Fol. 88, Col. 4, Piske Tosephóth, Nr. 62 sogar das ausdrückliche »Verbot her, einem Gój das Verlorene wieder zu geben.« Und II. 595 führt er vollends den »Beweis, daß es die Juden für eine Sünde hal-

ten, wenn sie dem Gój Verlorenes wiedergeben«; und zwar vorerst aus einer Stelle bei Rabbi Mosche bar Majemon (Jad chasáka, 4. Thl., Fol. 31, Col. 1, Kap. 11, Nr. 3). Dieser meint, daß der Jude »eine Sünde begehe, welcher dem abgöttischen Cuthäer das Verlorene wiedergibt, weil er (dadurch) die Hände der Gottlosen der Welt stärkt;« es wäre denn, daß durch das Wiedergeben der Name Gottes geheiligt und Israel (wegen seiner »Redlichkeit«) gerühmt würde. Ja »dort, wo der Name Gottes (durch das Nichtwiedergeben) entheiligt würde, ist es »verboten das Verlorene eines Gój zu behalten, und man ist schuldig es ausfolgen zu lassen.« (Vergleiche Sépher mizvóth gadól l. c.; Col bo l. c. Nr. 83 und im Talmud: Tractat Báva kámma Fol 113, Nr 2) Weit decidirter lautet für Eisenmenger's Anschauung ein Ausspruch im Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 76, Col. 2: »Wer seine Tochter an einen alten Mann verheirathet, und seinem minderjährigen Sohne ein Weib gibt und einem Gój das Verlorene wieder einhändigt, von dem sagt die Schrift (5. Mos. 29, 19. 20): »»Auf daß ich die Trunkene zu der Durstigen thue. Der Herr wird ihm nicht vergeben.«« Rabbi Salomon Jarchi commentirt diesen Ausspruch dahin, daß der Israelite, welcher dem Gój das Verlorene wieder gibt, diesen sich selber gleich hält (»vergesellet«) und in so fern das Gebot seines Schöpfers (5. Mos. 22, 3) nicht geachtet wissen will, als er dieses auch für den Gój wirksam erkennen würde. Die »Trunkene« = »die 70 Völker« und die »Durstige« = »die israelitische Gemeinde« werden je nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des »Durstes« »nach dem Schöpfer, nach der Furcht desselben und nach der Haltung seiner Gebote« so benannt. Eben so decidirt äußert sich Rabbi Jerúcham: Sépher mescharim (Venedig. 1553. Fol.), Fol. 51, Col. 4 über das Nichtzurückgeben eines verlorengegangenen israelitischen Pfandes an den Gój-Gläubiger. Der Rabbi sagt nemlich: »Wenn ein Gój eines Israeliten Pfand in der Hand hat, worauf ihm der Gój Geld geliehen, und der Gój verliert es, und findet es ein Israelit, so soll er es dem Ersten (dem israelitischen Schuldner) wieder geben, und er darf es dem Gój nicht wieder zustellen; denn nachdem es dem Gój entfallen ist, so hat die Obligation ein Ende, weil es ein Israelit gefunden hat. Wenn aber Derjenige, der es gefunden hat, kommen und sagen wollte: »»Ich will es dem Gój wegen der Heiligung des Namens Gottes wieder

geben««, so soll ihm der Andere sagen: »»Wenn Du den Namen Gottes heiligen willst, so thue es mit Dem, was Dir zugehört!«« Bonaventura Mayer, welcher in seinem: »Judenthum« S. 380—395 »das Verbot, zu stehlen«, mit der gewohnten Rücksicht und Schonung für die Israeliten, einschlüßlich des Raubes und des Wiedergebens des Gefundenen, behandelt, schreibt S. 392: »Wir dürfen jedoch nicht verschweigen, daß nach der Lehre jüdischer Gesetzausleger der Israelit nicht nur keine Sünde begeht, wenn er Sachen, die er gefunden, und welche einem Sabbathschänder oder Einem, der in den Hauptgesetzen abgewichen ist, oder auch einem Andersgläubigen gehören, nicht zurückstellt, sondern es ist dies nach ihrer Ansicht sogar Pflicht eines jeden redlichen, gewissenhaften Israeliten.«

Am Schlusse seiner Antwort auf die dritte Frage in der Ueberschrift des 11. Kapitels gibt Eisenmenger II. 596. f. noch eine hieher gehörige talmudische Fabel und Diskussion (Tractat Táanith Fol. 25, Col. 1) zum Besten. Sie lautet: »Rabbi Chanina ben Dosa hatte Ziegen; da sagten die Leute (zu ihm), daß selbe Schaden thäten. Er sprach: »»Wenn sie Schaden thun, so sollen sie die Bären fressen; wo aber nicht, so soll eine Jede am Abend einen Bären auf ihren Hörnern bringen!«« Am Abend aber brachte eine Jede einen Bären auf ihren Hörnern u. s. w. (Da möchte man aber fragen:) »»Wo hat denn der Rabbi Chanina ben Dosa die Ziegen her gehabt? Er ist ja ein armer Mann gewesen, und überdies haben ja die Weisen gesagt, daß man in dem Lande Israel kein Kleinvieh aufziehe?!«« — (Antwort:) Der Rabbi Pinchas hat gesagt, daß es sich zugetragen habe, daß ein Mann vor der Hausthüre des Rabbi Channina vorbei gegangen sei und seine Hühner daselbst habe stehen lassen. Da habe die Frau des Rabbi Channina ben Dosa dieselben gefunden; er aber habe zu ihr gesagt, daß sie von den Eiern derselben nicht essen soll. Nachdem sie nun viel Eier und Hühner bekommen und die Hühner ihr lästig geworden waren, so verkaufte der Rabbi die Hühner und schaffte sich aus dem Erlöse Ziegen an. Als aber der Mann, welcher die Hühner verloren hatte, einmal vorüber ging und zu seinem Gesellen sagte: »»Hier habe ich meine Hühner niedergestellt,«« da hörte solches Rabbi Channina und sprach zu ihm: »»Kannst Du ein Zeichen sagen, daß sie Dein gewesen seien?«« Und er antwortete: Ja und gab ihm das Zeichen und nahm die Ziegen

weg: und diese Ziegen waren diejenigen, welche die Bären auf ihren Hörnern gebracht hatten.« Das war ein gewissenhafter Rabbi!

Wir stehen nun bei der vierten Frage in der Ueberschrift des 11. Kapitels, nemlich: »Ob die rabbinischen Lehren den Juden erlauben, von den Christen **Wucher** zu nehmen?« Eisenmenger leitet II. 597. f. seine Antwort auf diese Frage mit einer sprachlichen Nachweisung David Kimchi's, Rabbi Bechai's, Rabbi Salomon's u. s. w. ein, der zufolge das hebräische Wort: Néschech = »Wucher« von naschách = »beißen« herstammt, entweder weil »der Wucher den Menschen gleichsam beißt«, oder, in näherer, bildlicher Beziehung auf Eccle. 10, 11, »um damit zu lehren, daß, gleichwie das Gift einer beißenden Schlange in die Glieder und Nerven des Gebißenen geht, so auch die Strafe des Verbotes in das Gut Desjenigen, der auf Wucher leiht.« Eine andere hebräische Benennung des Wuchers: Ribbith oder Tarbith stammt von: rabhá = »vermehrt werden.« Dann zeigt Eisenmenger II. 598—601 aus mehrern rabbinischen Aeußerungen, wie sündhaft der Wucher sei. So heißt es in: Máase Thóra Rabbénu hakkádosch (Amsterdam. 1697. 16.; hinter dem Büchlein: Ben Sira) Kap. 7. Fol. 40, Col. 1. 2: »Es sind sieben, welche keinen Theil an dem zukünftigen Leben haben: Der des Namens Gottes allezeit und an allen Orten Meldung thut; der einem Abgotte Weihrauch räuchert; der seine Kleider in seinem Zorn zerreißt; der über eine Wunde einen Segen spricht und der über dieselbe den Namen Gottes meldet; der sein Geld auf Wucher ausleiht, wie auch der, so unter Brüdern Zank anstiftet.« Im Schylchán áruch, Jóre déa, Nr. 160, §. 2: »Einem Jeden, der auf Wucher gibt, zerfallen seine Güter, und er thut so viel, als wenn er den Auszug aus Aegypten und den Gott Israels verläugnete.« (cf. Talmud; Tractat Báva mezía Fol. 71, Col. 1). In Rabbi bar Nachmáni's Rabbóth, Schemóth rábba Fol. 121, Col. 1, 3. 4; Fol. 122, Col. 1, werden, unter Beziehung auf Ezech. 18, 13; 2. Mos. 22, 25; Psalm 14 (15), 1. 4, die Wucherer für »gottlose« Leute erklärt, die hiedurch »alle Sünden begangen haben, die in dem Gesetze enthalten sind, und Niemand finden, der Etwas zu ihrer Rechtfertigung spräche.« Insbesondere ist der Wucher an einem Israeliten ein Gräuel in den Augen Gottes und der heiligen Engel, die den Sünder vor dem Richterstuhle Gottes eben so wohl entschuldigen, als

anklagen. Rabbi Bechai schreibt zur oben erwähnten Parascha: Ki téze l. c. Col. 4: »Wer einem Israeliten auf Wucher leiht, der übertritt ein befehlendes Gebot.« Und Rabbi Naphtali lehrt (Emek hammélech, Fol. 20, Col. 4, Kap. 12): »Wer von einem Israeliten Wucher nimmt, dem wird es für eine schwere Sünde aufgenommen; denn er übertritt viele verbietende Gebote. Deßwegen soll er auch geschlagen werden, und (seine Sünde) bekennen, und zum wenigsten ein ganzes Jahr fasten. Darnach soll er alle Tage seines Lebens seine Sünde mit Weinen und zerbrochenem Herzen bekennen, und keinen Wucher, auch von keinem Gój, auf das wenigste ein ganzes Jahr nehmen, es sei ein gewisser und bestimmter Wucher, oder ein Nebenwucher: und wenn es ihm möglich ist, sich zu ernähren, ohne daß er Zeit seines Lebens Wucher, selbst von einem Gój, nehme, so steht es wohl um ihn.« Rabbi Abraham Seba leitet das »Wuchertreiben« sogar von einer »Anstiftung des Teufels« her (Zerór hammór, Fol. 145, Col. 3, Parascha: Ki téze), indem er die 5. Mos. 23, 19 ausgesprochene Warnung vor der Bewucherung (des »Bruders«) um so dringlicher erachtet, als »der Jézer hará (oben S. 136) durch solchen Rath (den Menschen) wegen seines Geldes verführt, damit es bei ihm nicht müßig liege«, und »weil dies ein Rath von der »alten Schlange« (oben S. 136) ist, welche das Roß in die Ferse sticht, auf daß der Reiter herabfalle.« Im Talmud: Tractat Maccóth, Fol. 24, Col. 1, wird unter Beziehung auf Psalm 14 (15) 1—5, Derjenige sogar selig gepriesen, »der nicht einmal von einem Gój Wucher nimmt.«

Möchte man nicht auf diese scharfen Verwarnungen hin glauben, daß die Juden dem Wucher absolut fremd geblieben seien? — Und dennoch beweisen die Geschichte und die tägliche Erfahrung das schreiendste Gegentheil. Aus diesem offenkundigen Widerspruche zwischen dem »idealen« und dem »faktischen« Judenthum mögen Juden und Judenfreunde aber auch entnehmen, wie unstichhältig die Judenapologien sammt und sonders sind, welche mehr auf Das reflectiren, was der Jude nach dem göttlichen Gesetze sein soll, als auf Das, was er nach dem Zeugniße der alten, neuern und neuesten Geschichte war und ist, und eben so wohl als talmudgläubiger, wie als rationalistischer Reform-Jude sein und bleiben wird — bis zu dem Tage der Verheißung, an welchem auch er den »Einzigen Hirten« erkennt und aner-

kennt, welchen der Herr in Jesus von Nazareth »erweckt« hat, »seinen Knecht David« (Ezech. 34, 23; Jerem. 30, 9), zu Dem auch die »Kinder Israel's heimkehren werden in der letzten Zeit« (Osee. 3, 5); denn »die Blindheit eines Theils von Israel dauert, bis die Fülle der Heiden eingegangen ist« (Röm. 11, 25). Es zeigt sich nemlich auch hier wieder der seltsame Widerspruch unter den »Meistern in Israel« selber, die ein so strenges Verbot entweder unter der Form einer Mentalrestriction oder eines »abschreckenden Beispiels« zu umgehen trachten, in wie fern z. B. im Talmud: Tractat Báva mezía Fol. 75, Col. 1 geschrieben steht: »Es hat der Rabbi Jehúda gemeldet, daß der Sammuël gesagt habe, daß es den Weisen erlaubt sei, von einander auf Wucher zu entlehnen. Was ist die Ursache? (Antwort:) Weil sie nemlich wohl wissen, daß der Wucher verboten, und es ein Geschenk sei, was der Eine dem Andern gibt. Der Sammuël hat zum Aboth bar Ihi gesagt: »»Leihe mir einen Centner Pfeffer für hundert zwanzig (Pfund); denn solches ist recht und billig.«« Der Raf Jehúda spricht, daß der Raf gesagt habe, es sei dem Menschen erlaubt, seinen Kindern und Hausgenossen auf Wucher zu leihen, damit sie den Geschmack (!) des Wuchers schmecken mögen.« Wenn nun schon hieraus nicht undeutlich hervorgeht, daß, nach rabbinischer Anschauung, der Jude »auch von dem Juden Wucher nehmen darf«, so entfallen vollends alle Gewissensscrupel dem Gój gegenüber.

Dies sprechen Rabbi Mosche bar Majemon (Jad chasáka, 4. Theil, Fol. 172, Col. 1, Kap. 5, Nr. 1); Rabbi David Kimchi zu Psalm 14 (15), 5; Rabbi Bechai (Comment. z. d. 5 Büch. Mos., Fol. 113, Col. 4, zu der talmudischen Stelle aus dem Tractate Maccóth, Fol. 24, Col. 1), gestützt auf 5. Mos. 23, 20, eben so klar als richtig aus; und es galt nun in zweiter Linie nur zu entscheiden, ob in der angeführten Stelle (5. Mos. 23, 20) nicht etwa gar noch ein »befehlendes« Gebot (!) enthalten sei? — Bejahend entscheiden: Pesikta rábbetha (Prag. 4. ohne Jahreszahl), Fol. 80, Col. 4, in der Parascha: Téze (cf. Jad chasáka l. c.) und Rabbi Levi ben Gerson (Auslegg. d. 5. Büch. Mos. Venedig. 1547. Fol.) Fol. 234, Col. 1, Parascha: Téze; und zwar: »Weil der »»Nóchri«« (oben S. 128 sub 8) Abgötterei treibt, so hat uns das Gesetz auferlegt, ihm auf Wucher zu leihen, wenn er von uns entlehnen

will, auf daß wir ihm allen möglichen Schaden verursachen, wodurch wir nicht unrecht thun (!). Deßwegen hat uns auch die Schrift in Dem, was vorhergeht (5. Mos. 15, 3), befohlen, von dem Fremden zu fordern. Deßhalb muß (die Stelle 5. Mos. 23, 20) nicht ausgelegt werden, als wenn ihr Zweck wäre: „„An dem Fremden magst du wuchern;““ denn wenn dies der Sinn wäre, so zeigten diese Worte nur an, daß es erlaubt sei u. s. w.“ Eben so äußert sich Rabbi Mosche bar Majemon (Sépher mizvóth, Fol. 73, Col. 4): „Das 198. Gebot ist, das uns befohlen hat, von einem Gój Wucher zu begehren, und daß wir erst dann (wenn er Wucher gibt) ihm leihen; so daß wir ihm keinen Nutzen schaffen und keine Hülfe leisten, sondern ihm Schaden zufügen sollen, besonders in einer Sache, in welcher wir mit ihm Nutzen haben, gleich wie wir gewarnt sind, daß wir einem Israeliten, solches nicht thun sollen. Und das ist Dasjenige, was der gelobte Gott sagt: „„An dem Fremden sollst du wuchern;““ denn die mündlich empfangene Auslegung weist aus, daß dies ein befehlendes Gebot sei. So wird auch in dem Buche: Siphre gemeldet, daß „„an dem Fremden sollst du wuchern!““ ein befehlendes, und: „„an deinem Bruder sollst du nicht wuchern““ ein verbietendes Gebot sei.“

Dagegen spricht sich Rabbi Isaak Abarbenel: Markéveth hammischneh. (Sabionetta. 1551. Fol.) Fol. 77, Col. 3; Auslegg. d. 5 Büch. Mos. (Vened. 1584. Fol.) Fol. 360, Col. 4, Parascha: Reéh und Fol. 382, Col. 1, Parascha: Téze, zum Theil unter ausdrücklicher Berufung auf das Buch: Siphre, auf Rabbi Mosche bar Majemon l. c. und auf Rabbi Levi ben Gerson l. c., aber auch unter ausdrücklicher Beziehung auf den Talmud: Tractat Báva mezia Fol. 70, Col. 2, Kap. 5) für den Wucher „als eine Sache aus, die Einem frei steht.“ Und der nemlichen Ansicht ist Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos., Fol. 213, Col. 4), unter Anführung einer analogen Stelle: 2. Mos. 20, 9, welche gleichfalls das Arbeiten an den sechs Wochentagen nur gestattet, nicht befiehlt. Ja dieser Rabbi fährt l. c. noch also fort: „Es haben unsere Rabbinen, gesegneten Andenkens, ausdrücklich so viel Wucher von einem Gój zu nehmen erlaubt, als zur Erhaltung des Lebens nöthig ist; und dies ist, was sie in (dem talmudischen Tractate:) Báva mezia gesagt haben: „„Es ist verboten, einem Gój mehr auf Wucher zu leihen, als

zur Erhaltung des Lebens genug ist; es sei denn, daß Einer ein weiser Rabbiner sei, und ist solches deßwegen verordnet, damit man nicht von seinen Werken Etwas lerne.«

Eisenmenger ist jedoch II. 605 f. der Meinung, daß es die Juden in dieser »Praxis« lieber mit dem »Befehle« Gottes halten und charakterisirt diese Vorliebe aus Ezech. 22, 29 und Amos 3, 20. Dabei steift er sich noch auf eine andere Inconsequenz der Juden, wenigstens den Christen gegenüber, welche »von Esau herkommen und Edomiter sind« (oben S. 127 sub 5). Als »Edomiter« sind nemlich die Christen, laut 5. Mos. 23, 7, nach Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos., Fol. 229, Col. 2, Parascha: Vesóth habberachá) und nach einem Histörchen im Talmud: Tractat Tàanith Fol. 18, Col. 1 und Rosch haschána Fol. 19, Col. 1, »Brüder« der Juden, und es ist somit 5. Mos. 23, 20 auf die Christen nicht anwendbar, obwohl das alte Nizzáchon, S. 138. 139, dagegen aus Obad. 1, 11; Psalm 136 (137), 7; Ezech. 44, 9 sehr erhebliche Einwendungen macht, und diese Einwendungen mit dem Epiphonema schließt: »Ueberdieß ist von dem Wucher zu sagen, daß er ein rechtmäßiges Gut sei; denn siehe der Salomon spricht (Sprüchw. 28, 8): »»Wer Reichthum mit Wucher und Uebersatz (Zins) vermehrt, der sammelt für Einen, welcher mildiglich den Armen geben wird««: als wollte er sagen, durch das Almosen wird ihm seine Sünde versöhnt. Wenn aber der Wucher ein Raub wäre, was sollte das Almosen nützen? Steht nicht (Sprüchw. 15, 8): »»Das Opfer der Gottlosen ist ein Gräuel««? Und so steht auch (5. Mos. 23, 20) geschrieben: »»An Deinem Bruder sollst du nicht wuchern, sondern an dem Fremden««, das ist, von dem Unbeschnittenen sollst du Wucher nehmen.« Eben so äußert sich Rabbi Bechai, indem er l. c. 5. Mos. 23, 20 auch auf den »Judengenossen«, welcher »deines Bruders Werke thut« »ausgelegt,« dagegen aber den »Samen Esau's« (oben S. 213—215) von diesem »Verbote« »ausgeschlossen« wissen will, obgleich 4. Mos. 20, 14 Israel sich noch den »Bruder« Edom's nennt; denn nach Obad. 1, 11 ist diese »Bruderschaft allbereits aufgehoben und (der Same Esau's) von selbst ausgeschlossen (oben S. 128 sub 8).« »Er wird den übrigen fremden Völkern gleich gehalten; denn siehe, es ist aus keiner andern Ursache verboten von einem Israeliten Wucher zu nehmen, als weil uns befohlen ist, denselben bei dem Leben zu erhalten und ihm Barmherzigkeit

zu erweisen (3. Mos. 25, 36). Dieser (der Same Esau's) aber soll nicht leben und nicht bleiben. So ist es auch erlaubt einem zur Abgötterei abgefallenen Juden auf Wucher zu leihen. Sein Leib ist erlaubt (er darf getödtet werden), um wie viel mehr denn sein Geld!« Einer allfällig erneuerten Berufung der »Edomiter« auf die im Gesetze selbst (5. Mos. 23, 7) begründete »Bruderschaft« begegnet Rabbi Lipmann (Sépher Nizzáchon, Nr. 272) mit einer doppelten Antwort: a. Sennacherib, der König von Assyrien, hat alle Völker durch einander geworfen (Isai. 36, 18—20) und wir können nunmehr nicht erkennen, ob Jemand ein »Edomiter« sei oder nicht. b. »Aber auch wenn wir wüßten, daß Jemand ein »Edomiter« sei, so ist es uns doch erlaubt, von ihm Wucher zu nehmen; denn durch den »»Fremden«« (5. Mos. 23, 20) ist Derjenige zu verstehen, dessen Werke von unserm Glauben ganz entfremdet sind, wenn er auch schon ein Jude wäre, wie viel mehr dann, wenn er ein Gój ist? — — So bedeuten auch die Worte: »»An Deinem Bruder sollst Du nicht wuchern«« Denjenigen, der Dein Bruder nach Deinem Glauben ist, und wisse, daß, wenn es verboten wäre von den Kindern Edom's deßwegen keinen Wucher zu nehmen, weil sie unsere »Brüder« genannt werden, so müßte geschrieben stehen: »An Deinem Bruder sollst Du nicht wuchern,«« und Nichts weiter. Wir lernen aber hieraus, daß es erlaubt sei »»an einem Fremden zu wuchern.«« Warum hat das Gesetz geschrieben: »»An dem Fremden sollst du wuchern,«« als zu dem Ende, weil es weiter sagen will, daß es erlaubt sei, an dem Bruder, wenn er in unserm Glauben ein Fremder wird, zu wuchern. Weil nun die Christen (»Nazarener« — Nózerim — oben S. 114. 127 sub 1) vom Esau, der da der Edom ist, herkommen, so wird an ihnen Dasjenige, was in dem Obadiah gesagt wird, sammt allen Strafen, welche über Edom gemeldet sind, vollbracht werden.« Die Bewucherung der Christen durch die Juden ist also, nach Rabbi Lipmann, nur eine Anticipation des göttlichen Strafgerichtes, und der christenfreundliche Rabbi hat so nur wieder an Das erinnert, was wir schon oben S. 215 aus ihm vorführten!!

Nach Eisenmenger II. 610 wäre es also der einzige Rabbi Isaak Abarbenel, welcher den Wucher an den Christen für unerlaubt hält, in wie fern er in seiner »Auslegung der fünf Bücher Mosis,«

Fol. 382, Col. 1. 2 den Begriff: »Fremder« auf die »sieben Völker« des Landes Kanaan (5. Mos. 7, 1) beschränkt, und von demselben den »Edomiter« (unter ausdrücklicher Einbeziehung zu 5. Mos. 23, 20) und den »Ismaeliten« namentlich ausscheidet. Aehnliches sagt Abarbenel in: Markéveth hammischne, Fol. 77, Col. 4, Paraschа: Téze, bei Eisenmenger I. 661—662. Dieser glaubt aber, daß es dem Rabbi mit dieser Ausnahme nicht einmal recht ernst gewesen sei, weil er nemlich in der früher erwähnten »Auslegung« Fol. 360, Col. 4 zu 5. Mos. 15, 3 das Wort: Nóchri = Fremder (oben S. 128) einfach mit: Nicht-Israelite« für gleichbedeutend hält, und die zuletzt angedeutete Stelle mit den Worten schließt: »Diese Antwort aber ist von mir um des Friedens willen (!) gegeben worden.« Es bleibt mithin noch immer aufrecht, was wir oben S. 128 sub 8 hieher gehörig bemerkten.

Bevor wir von den rabbinischen Anschauungen über den Wucher Abschied nehmen, wollen wir noch dem Artikel: »Wucher bei den Hebräern« im »Freiburger Kirchenlexikon« XI. 1179 f. einige Aufmerksamkeit schenken, nach welchem die Thora, laut der Auffassung der Rabbinen, »sechs Verbote (leges negativae) des Wuchers« hat, die sich auf folgende drei Hauptstellen reduciren: 2. Mos. 22, 24; 3. Mos. 25, 35—37; 5. Mos. 23, 20. Die Rabbinen unterscheiden ferner: Néschech = »»Abbiß,«« Zins und Tharbith = »»Zuwachs,«« Wucher, und beziehen Erstern auf directen Geldgewinn; Letztern auf Gewinn anderer Art. Néschech ist es, »wenn Einer einen Schekel darleiht für fünf Denare oder zwei Schäffel Weizen für drei«; Tharbith, wenn man indirect Vortheil aus Früchten zieht, z. B. wenn einer Weizen empfängt und dafür Wein verspricht, oder sonst Lieferungen in Naturalien übernimmt, in deren Besitz er noch nicht ist (Báva mezía V. 1). In beiden Arten nehmen die Rabbinen wieder zwei Gattungen von Wucher an, nemlich: »usura determinata« und »usura impropria, quasi-foenus, »»pulvis usurae«« = usura subtilis, instar pulveris, ut usura esse vix animadvertatur.« Die erste Gattung, sagen sie, sei durch das Gesetz verboten, die zweite durch die Aussprüche der Väter; auch gehöre die erstere vor das Gericht, das die Rückerstattung ausspricht, die andere aber bleibe dem Gewissen des Gläubigers anheim gestellt; man könne dafür andere Strafbestimmungen aussprechen, auf Rückerstattung dürfe nicht erkannt werden. — — — Den »uneigentlichen« Wucher theilt

man in »usura praecedens« = jedes Geschenk, das man in der Absicht macht, um leichter ein Darlehen zu erhalten, und in »usura subsequens« = ein Geschenk, welches man nach empfangenem Darlehen macht. Ja die Thalmudisten dehnen die »usura subsequens« selbst auf die Ehrenbezeugungen und auf die Erweisung geistlicher Dienste, speziell des Unterrichtes aus. Der Schuldner soll dem Gläubiger mit dem Gruße nicht zuvorkommen, wenn er dies nicht früher schon gethan hat. Dabei unterlassen sie nicht, darauf hinzuweisen, daß es Handlungen gibt, welche nur den Schein des Wuchers haben, — — und stellen hier den Canon auf: daß die Thora keine andere Art des Gewinnes verbiete, als jenen, welcher vom Empfänger (Schuldner) an den Geber (Gläubiger) übergeht. Die Verwerflichkeit des Wuchers geht aus Psalm 14 (15), 5; Ezech. 18, 8; Sprüchw. 28, 22 und aus den Verwünschungen desselben bei Spätern hervor: »»Wer Zinsen nimmt, dessen Reichthümer zerfallen.«« »»Wer auf Wucher leiht, verliert, was sein und nicht sein ist;«« nemlich das Kapital sammt den Zinsen (Buxtorf, Lexic. thalm. Fol. 2189). — — Während Maimonides die Stelle: 5. Mos. 23, 21 affirmativ (präceptiv) nimmt, lassen Andere diese Stelle nur im explicativen und permissiven Sinne gelten. Zinsen zu nehmen aber, sagen sie, könne erlaubt sein, weil sie auf einem gegenseitigen, freiwillig eingegangenen Vertrage beruhen, und nicht schon durch das natürliche Gesetz verboten seien. Obgleich es indeß nach der Thora nicht verboten sei, von Heiden Zinsen zu nehmen, so verbiete den »directen« Wucher doch die Lehre der Väter, außer wo es die Nothdurft des Lebens und der Existenz erheische. Das sei aber so angeordnet, damit der Jude mit dem Heiden nicht zu vertraut werde. Doch sollte der »uneigentliche« Wucher nicht darunter begriffen sein, und eben so auch dem Gelehrten hierin keine Beschränkung aufgelegt werden, weil für ihn aus dem Verkehre mit Heiden keine Gefahr drohe (!).«

So Schegg in dem genannten Artikel. Eisenmenger aber gibt II. 611—613 ein Bild jüdischer Wucherpraxis, von dem ehemaligen Juden Dietrich Schwab: »Jüdischer Deckmantel,« 3. Theil, 7. Kap., Seite 171—179, und schließt mit einem Epiphonema, das Isai. 56, 11 zu lesen wäre. Die erwähnte Schilderung des Convertiten aber lautet, in etwas veränderter Orthographie, sonst wörtlich:

»Wenn ein Christ Geldes bedürftig ist und zu dem schalkhaften

Juden kommt, um Geld zu leihen, so weiß der Jude den armen Christen meisterlich und mannigfaltig in die Stricke zu bringen, und zu hintergehen. Er gibt gute Achtung auf des Christen Qualitäten und Vermögen, und wenn er vermerkt, daß dieser reich an Gütern ist und eine geringe Summe begehrt, die er bald wieder erlegen wolle, da handelt der Jude mit ihm gar lieblich, (und) nimmt sich an, (als) „„wolle er ihm noch wohl doppelt so viel vorstrecken, wenn er solches begehre und haben wolle““ (und er) „„begehre es auch nicht wieder, bis der Christ Solches wohl (und) mit guter Gelegenheit bezahlen und zustellen könne.““ Mit solchen arglistigen und falschen Worten lockt er die Handschrift heraus, die auf gewisse Interessen gesetzt ist, gibt dem Christen das Geld und läßt ihn also heimgehen. Der boshaftige Jude gedenkt aber des Seinen, läßt den Christen wohl eine Zeitlang unangefochten; aber der schelmische Jude rechnet den Wucher zum Wucher, bis er die Summe so hoch gebracht, daß sie der fromme und treuherzige Christ, ohne Veräußerung seiner Habe und (seiner) Güter, in keinem Weg bezahlen kann; oder bis sich die Summe auf etliche Hundert oder Tausend, nach Gelegenheit der Personen und des Kapitals, erstreckt. Dann meldet sich der Jude mit der Handschrift an, begehrt zu rechnen und bezahlt zu sein, treibt und drängt den Christen so lange, bis er ihn bezahlt; oder er hält bei der Obrigkeit an, daß er in die Güter des Christen gesetzt werde. (Das) ist Ein Griff auf der jüdischen Laute. Sofern aber der Jude vermerkt, daß der Christ geringen Vermögens, und des Geldes bedürftig ist, und (daß dieser) nirgends andersher weiß, wie ihm geholfen werde, so muß der Christ wohl nach seiner (des Juden) Pfeife tanzen. Da stellt sich der Jude an, „„er habe ihm kein Geld zu leihen““; der Christ aber hält an, begehrt, daß ihm geholfen werde, will ihm (dem Juden) gute Versicherung sammt den Unterpfändern und ein gutes Interesse geben. Da handelt der Jude mit ihm, nach allem seinem Willen und Begehren, bringt zwar das Geld herfür, aber der Christ muß sich ihm durch eine Handschrift auf schwere Interessen, auch wohl zuweilen mit wirklicher Lieferung mehr denn auf vierfache Pfänder obligiren und verbinden. Es zieht auch wohl der Jude zu Zeiten ein ziemliches Geld alsbald für das Interesse ab, ehe er das Geld liefert, und läßt den Christen mit dem Uebrigen gehen und eine geringe Zeit im Frieden. Dann aber fordert er ihn, rechnet

und begehrt bezahlt zu sein, oder das Interesse zu der Summe zu schlagen und eine neue Verschreibung zu haben. Solches practicirt er nicht einmal, sondern öfters. Denn sobald das Interesse ein wenig gewachsen, schlägt er es alsbald zur Hauptsumme und (es) muß ihm einen jungen Wucher tragen, welcher auch mit der Zeit einen andern jungen Wucher ausheckt und brütet, bis er endlich den Christen gar verdirbt. Solches kann mit wahrhaften Exempeln genugsam erwiesen werden. — — — Ich habe einen Juden gekannt, dessen ich zuvor Meldung gethan (der »Schwiegervater«?); zu dem ist ein Handwerksmann gekommen, und hat auf seine und seiner Frau Kleider und Betten, so über 40 Thaler werth gewesen, nur 8 Thaler empfangen, welche ihm der Jude dermassen angeschmiert und auf die Linie gesetzt hat, daß er (der arme Handwerksmann) in kurzer Zeit nicht allein um die gemeldeten Pfänder gebracht, sondern auch noch eine ziemliche Summe Geldes von ihm begehrt und gefordert (wurde), worüber sich der Christ höchlich entsetzte und betrübte. Aber der Jude hat ihm eher keine Ruhe gelassen bis ihm der Christ noch 40 Thaler neben den vorigen Pfändern und andern nothdürftigen Dingen, als Bier, Kohl u. s. w., so er selbst zu der Haushaltung nothwendig bedurfte, herausgeben mußte; welches, als ich es gesehen, mich herzlich erbarmt hat. — — Es ist dieser Orten jetzt männiglich bekannt, wie ein Christ einem Juden wegen eines andern Christen sich für 25 Thaler verbürgte, welche der gottlose Jude dermassen mit Wucher, durch Wucher vom Wucher vermehrte, daß es dem Bürgen unmöglich ward die Summe zu bezahlen, und daß er um Haus und Hof, und all das Seinige gekommen wäre, wenn nicht die hohe Obrigkeit die Hand darein geschlagen und dem unschuldigen Christen Beistand geleistet hätte. Dies ist eine gräuliche, und beinahe eine unerhörte Finanzerei. Aber es darf (uns) nicht Wunder nehmen, wie sie es bekommen und zuwege bringen. Denn wenn ein Jude Geld ausleiht, so pflegt er gemeiniglich weniger nicht zu nehmen, als vom Thaler wochentlich zwei schlechte Pfennige; es wäre denn, daß er auf andern Wegen wüßte, mit dem Entlehnenden seinen Vortheil zu spielen. Dieses trägt aber jährlich schlechthin, ohne Vermehrung oder Rechnung, Wucher auf Wucher, vom Hundert 30 Thaler, 34 Groschen, 2 Pfennige paderbornischer Münze. Aber damit sind sie nicht zufrieden, daß sie (nemlich) so schlechte Interessen nehmen sollten; sie rechnen öfters

wöchentlich, öfters monatlich das Interesse ab, auf das sie in der nächstfolgenden Woche oder Monat gleichfalls (wieder das) Interesse rechnen, und so vergrößern sie in kurzer Zeit, durch den Wucher vom Wucher, die Summe beinahe auf ein Unendliches und saugen auf solche Weise das christliche Volk aus.« — — — —

Die S. 179 bei Schwab (Eisenmenger II. 613) vorkommende Schlußstelle bringen wir in unveränderter Orthographie: »Auß diesem allem wird ein jeder leichtlich können abnehmen und verstehen, wie ein gottloses und schädliches Volck es umb die Juden seye, und was vor nutzen das Christliche Volck von ihnen habe zu erwarten. Ein jeder sehe sich vor, und hüte sich vor diesen schädlichen Vögelen, damit er nicht verschlungen werde. Dann wann solche leuth unter die Gemein kommen, ist es gleich, alß wenn ein hecht in einen weyer, oder fischteich unter die fisch, oder ein wolff in den schafstall unter die herde, oder ein fuchs unter die hüner gelassen wird.«

Wir haben dieses ganze Citat aus Dietrich Schwab's, im Jahre 1616 erschienenem »jüdischen Deckmantel,« sammt der letzten, allerdings sehr tief einschneidenden Stelle, nur als einen weitern **historischen** Beleg für die allgemein herrschende Stimmung gegen die Juden im Anfange des 17. Jahrhunderts, und zur Erhärtung Dessen, was wir S. 36—57 vom specifisch österreichischen Standpunkte aus beibrachten, vorgeführt, um so wieder einen Schritt in der Lösung unserer Aufgabe vorwärts zu thun, die eben in dem literärgeschichtlichen Nachweise besteht, daß die »Geschichte des Judenhasses« und »seiner Phasen« in »jedem (christlichen) Jahrhundert« und bei »jedem Volke«, nach Herrn **Oppenheim's** bezeichnender Ausdrucksweise (oben S 8), ihre wahrhaft **pragmatische** Erklärung schon aus dem »theoretischen« und »**praktischen**« Judenthume aller Jahrhunderte findet, und daß man nur für die bei den »Judenverfolgungen« mit unterlaufenen »Grausamkeiten«, oder mit andern Worten: für die Form dieser »Selbsthilfen« auf den Charakter der einzelnen christlichen »Völker« und »Jahrhunderte« reflectiren muß. Uebrigens verhält sich Dietrich Schwab's oben aufgeführtes und allgemein hingestelltes Bild des Judenwuchers zu den einzelnen geschichtlichen Daten der Zeit- und Ländergeschichte ungefähr so, wie der oratorische »locus communis« oder das »musikalische Thema« zur Durchführung in dem »Beispiele« der Chria oder in der »Etude«.

Es reflectirt sich dieses Zeitbild noch urfrisch und saftgrün in dem: »Güterzertrümmerer. Ein Charaktergemälde unserer Zeit in zwei Abtheilungen. Von Eduard von Ambach.« (Münchener »Fliegende Blätter« 5. Band, Nr. 110—114) und in den humoristisch-satyrischen Schriften von »Itzig Feitel Stern« (Meißen. 4. Auflage. 1851. 8.), bis jetzt 7 Theile, nemlich: 1. und 2. »Gedichter, Perobeln unn Schnuckes;« 3. »Israels Verkehr und Geist in jüdischen Charakterzeichnungen, Erzählungen, Gedichten u. s. w.;« 4. »Schabbes Gärtle«; 5. »Louberhüttenkränz«; 6. »Schabbes Lamp«; 7. »Linke Massematten der houchlöblichen Jüdenschaft, ouder die Spitzbübereien unn Gaunerstreiche der Juden unn ihre verderblichen Umtriebe unter den Christen. Ein unentbehrliches Noth- und Hilfsbüchlein für Jedermann, insbesondere für den Bürger unn Landmann, sich vor Schaden unn Unglück durch Juden zu bewahren u. s. w.« — In dem »Güterzertrümmerer« »wurde von dem Verfasser« »ein ernstes und wahres Bild« »aufgerollt,« »um zu warnen und zu behüten — vor einem pestartig sich verbreitenden Krebsübel unserer Zeit,« »dessen Urheber tagtäglich neue unheilvolle Saaten ausstreuen« (l. c. Nr. 114, S. 140). »Itzig Feitel Stern« charakterisirt seinen Standpunkt schon hinlänglich durch die Ueberschriften seiner »Meloche« = Arbeit und noch weit mehr durch die »Enthaltsamkeit« = Inhalts-Anzeige der einzelnen Bändchen. Daß hier auch die »Gojim« nicht leer ausgehen, davon sind sie, leider, selbst hoch Ursache.

Im **zwölften Kapitel** »wird berichtet, Erstlich: Was die Juden von den Speisen und Getränken der Christen halten? Zweitens: Ob man recht thue, daß man von den jüdischen Metzgern Fleisch kaufe? Drittens: Ob die Juden einen Christen zu Gast laden dürfen?« (S. 614—646).

*Als Antwort auf die erste Frage skizziren wir aus Eisenmenger II. 614—20 Folgendes: Das Buch: Col bo, Fol. 112, Col. 2, Nr. 100 und andere rabbinische Schriften geben eine förmliche Casuistik, unter welchen Bedingungen das Brod eines christlichen Bäckers oder das hausbackene Brod eines Christen für »koscher« gehalten werden darf, oder nicht. Nach der strengern Ansicht wäre hausbackenes Brod erst nach drei Tagen der Entbehrung zu essen erlaubt und der

Beichtspiegel in der Frankfurter Tephilla Fol. 34, Col. 2 zählt auch das »Essen von dem Hausbrode des Gój« unter den Sünden auf.

Das Fleisch eines durch einen »Nóchri« (oben S. 128 sub 8) geschlachteten Thieres ist ein »Aas«, auch wenn der »Nóchri« noch minderjährig« ist, »keine Abgötterei begeht«, »vor eines Israeliten Angesicht« und »mit einem saubern Messer« schächtet. Selbst das Tragen eines solchen vom Gój geschächteten Thieres verunreinigt schon (Talmud: Tractat Chóllin Fol. 13, Col. 1 und mehrere rabbinische Schriften). Diese Unreinigkeit kommt von der »Kraft« des Nóchri her, das ist, nach Eisenmenger II. 617, vom Teufel (vergleiche oben S. 127 sub 5 und S. 135–139 das ganze 18. Kapitel). Von einem Aas zu genießen ist aber zum Theil schon durch 2. Mos. 34, 15; 3. Mos. 20, 23, noch mehr aber durch 5. Mos. 14, 21 verboten. Und die Seele des Juden, welcher von einem Aas freiwillig oder aus Zwang genießt, muß in einen Hund wandern (oben S. 146 ff.), der Aase frißt, oder auch in ein reines Thier, das aber dann um seinetwillen nicht recht geschächtet wird, wie aus 1. Mos. 9, 6 (!) folgen soll. Nur durch ein kabbalistisch berechnetes, sieben und achtzigmaliges Fasten wird diese Strafe aufgehoben (Emek hamméloch Fol. 20, Col. 3. 4, Kap. 12).

Wir reflectiren bei dieser Gelegenheit auch auf den Ritus des »Schächtens.« Bonaventura Mayer leitet »Judenthum« S. 435 aus den Worten 5. Mos. 12, 21: »wie ich dir geboten habe« eine bestimmte (traditionelle) »Regel des Schächtens« von Gott selber ab; zeigt dann die Wichtigkeit und Ehrwürdigkeit des Schächteramtes, für das nur ein frommer, in allen Vorschriften des Schächtens wohl bewanderter, dem Trunke abholder und in Vollziehung seiner Obliegenheiten gewissenhafter Mann gewählt werden soll, so wie die Nothwendigkeit eines eigenen Schächters für jede einzelne Gemeinde. Das Schächtmesser muß scharf und durch zwölfmaliges Auf- und Abstreichen als vollkommen schartenfrei erprobt sein, damit durch den Halsschnitt das Blut schnell aus dem Körper auslaufe, da es von dem Israeliten nicht genossen werden darf. Der Schnitt muß ohne Stillstand bis zur gehörigen Tiefe durch einfaches Hin- und Herziehen, ohne alles Drücken und Wiegen, weder zu hoch am Halse, noch zu tief gegen die Brust geschehen; insbesondere dürfen Gurgel und Schlund keinen Riß bekommen. Da, wo

der Schnitt gemacht wird, müssen die Haare zurückgelegt werden; der Schnitt muß unmittelbar auf die Haut gehen, und der Schächter soll drei Schächtmesser in Bereitschaft haben, ein 16- bis 18zölliges für größere Thiergattungen, ein 12zölliges zu den Thieren mittlerer Größe und ein 7- bis 8zölliges für die Schächtungen des Federviehes Das Blut von diesem, so wie von allem Wilde, muß mit Erde (Asche) bedeckt werden. Zum »koscher« Sein gehört aber noch die normale Beschaffenheit der Lunge, der Hirnschale, der Hirnhaut, des Gehirnes, der Kehle, des Schlundes, der Gurgel, der Leber, der Milz, der Galle, der Nieren, der Eingeweide. In zweifelhaften Fällen muß der Rabbiner entscheiden. Nach Maimonides gibt es 70 Klassen von derlei Gebrechen, die sich aber auf die 8 Hauptklassen zurückführen lassen, welche im Talmud: Tractat Chulin, 3. Abschnitt, vorkommen. Es dürfen nemlich jene Thiere nicht geschächtet werden, welche **1.** von einem Raubthiere beschädigt wurden, oder **2.** in ihren Gliedern oder innern Theilen eine Durchlöcherung (26 Arten; Maimonides) haben, oder denen **3.** ein Theil von Natur aus fehlt, z. B. ein Lungenflügel (23 Unterabtheilungen), oder die **4.** einen wesentlichen Bestandtheil z. B. die Leber, einen Fuß, gewaltsam verloren haben (8 Unterabtheilungen), oder **5.** bei denen der Rückgrad gewaltsam oder von Natur aus gebrochen ist, die Gurgel einen Riß nach der Quere hat, oder bei denen **6.** das Fleisch oder die Haut aufgerissen ist, **7.** ein Thier, das gestürzt ist, und nicht mehr weiter geht, oder das **8.** mehr, als Eine gebrochene Rippe hätte. Ein des Unkoscherseins verdächtiges Thier muß 12 Monate lang beobachtet werden, ehe es geschächtet werden darf. Das Junge sammt der Mutter zugleich zu schächten, ist verboten, so wie es verboten ist, bei Vögeln die Mutter nebst den Eiern oder Küchlein zu nehmen (5. Mos. 22, 6. 7); Beides unter der Strafe der Geißelung, im ersten Falle für den Schächter, im zweiten für den Vogelfänger. So weit, jedoch viel ausführlicher Mayer l. c. S. 435–443.

Ueber die Ursachen des Verbotes gewisser Speisen (3. Mos. 11 und 5. Mos. 14) und über die Wirkungen eines solchen verbotenen Genußes hegen die Rabbinen gar seltsame Ansichten. Die unreinen Thiere stehen unter dem Einfluße unreiner Geister, oder sind vollends von diesen beseelt, oder doch wenigstens, nach der mehr erwähnten Theorie der Seelenwanderung, von verurtheilten Menschenseelen bewohnt. Das Verbot

des Schweinfleischessens aber ist noch insbesondere motivirt aus Dem, was oben S. 129 sub 30 vorkömmt. Der verbotene Genuß »verstopft die Werkzeuge des Verstandes, daß man die Wahrheit nicht fassen kann« (Rabbi Lipmann: Sépher Nizzáchon Nr. 83 zu 3. Mos. 11, 4); er »verstopft das Herz, verfinstert die reine Seele und verwirrt den Verstand« (Zerór hammór Fol. 95, Col. 4) und »bringt eine böse Fäulniß und Krankheit in die Seele, welche diese in ihrem Streben nach Vollkommenheit hindert und von Gott abzieht« (Rabbi Menáchem von Rekanat l. c. zur Parascha: Schemini Fol. 136, Col. 4; Fol. 137, Col. 1. 2. 3; Fol. 138, Col. 2). Die Aufhebung des Unterschiedes der Speisen für die Christen (Ap. Gesch. 15, 28. 29) wird im Chissuk emúnah S. 142 von der Homogeneität oder Disparität, welche zwischen dem Essenden und der Speise selber obwaltet, hergeleitet; ungefähr in dieser Fassung: Die Juden sind für den Genuß der unreinen Thiere zu »heilig«; den »Nózerim« = Christen aber sind sie, »wegen deren (der Christen) Geringheit« erlaubt; denn für die »Völker der Welt« sind diese Speisen nicht unrein, weil in ihnen selber »keine Heiligkeit ist.« Ueber das Verbot, das Blut der Thiere zu genießen (3. Mos. 17, 10. 11), kommt Rabbi Lipmann l. c. zu dem spekulativen Resultate, »daß die Thierseele an diesem Blute hänge, und somit die vernünftige Seele des Essenden die Natur der Thiere annehmen würde.« Nicht blos spekulativ, sondern selbst physiologisch setzt die nemliche Ansicht Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5. Büch. Mos. Fol. 140, Col. 1, Paroscha: Acharé moth) auseinander und anderwärts (l. c. Fol. 35, Col. 1, Paroscha: Toledóth) erklärt er vollends den Sammaël (oben S. 135–139) als »den Vater und Ursprung aller Derer, welche das Blut erwählen, und selbes essen.« Sammaël »hilft dem Samen des rothen Esau (oben S. 127 sub 5; S. 131 132 sub 4. 5. 6) das Blut vergießen; er ist auch der Ankläger der Israeliten, welche beschnitten sind und sich vom Bluteessen fern halten.«

Von dem Weine der Christen oder anderer Gójim zu trinken ist dem Juden schon in der Bibel, 4. Mos. 25, 1. 2, nach talmudischer Auffassung verboten; der Weinhandel ist ihm erlaubt, denn »er schafft Nutzen.« Also entschieden die Rabbinen: Jerucham, Mosche bar Majemon, Bechai, Eliezer, Elia (Tischbi), wie bei Eisenmenger II. 620. 621 nachgesehen werden kann, auf den wir, der Kürze halber, hier und

für das ganze laufende Kapitel verweisen müssen. Ja es ist den Juden sogar geläufig den Wein der Christen »jen nésech« = (abgöttischen) Opferwein zu schelten, obwohl im Col bo Nr. 96, Fol. 104, Col. 2 und im Talmud: Tractat Jevammóth (2. Kap.) geläugnet wird, daß die Gójim, außer dem Lande Kanaan, jen nésech machen, weßhalb dieser auch als Schuldzahlung angenommen werden dürfe. Das Verbot des Christenweines wird vornemlich auf Ezech. 34, 19 und Osee 4, 11 gegründet; der Beichtspiegel der dicken Thephilla bringt Fol. 36, Col. 1 auch das reuige Bekenntniß: »Ich habe jen nésech getrunken«, und im Emek hammélech, Fol. 20, Col. 4, Kap. 12 wird dem Uebertreter ein 73maliges, kabbalistisch ermitteltes Fasten auferlegt.

Hieher gehörig bringt Eisenmenger II. 622—628: **1.** Aus Rabbi Jakob's: Caphtor uphérach (Basel. 1581. 4.) ein Histörchen von eilf Rabbinen, welche von dem »mächtigen«, aber »bösen« König Pirgandicus (!) theils durch ungewöhnliche Herablassung, theils durch das bei Juden oft so wirksame Mittel der Einschüchterung kirre gemacht, nur die Wahl zwischen Schweinfleisch, unzüchtigem Umgang, und rothem Jen nésech (»auf den der König stolz war, und der ihm selber das Haupt aufrichtete«) erhalten, nach dreitägiger Bedenkzeit das Weintrinken, als das mindest Sündhafte, erwählt hatten, in der Folge aber dennoch in ihrer Trunkenheit und durch List des muthwilligen Tyrannen auch in den beiden andern Punkten sich verfehlten, und als sie ihres dreifachen Fehltrittes überwiesen waren, in einem und demselben Jahre einen plötzlichen Tod suchten und fanden. — **2.** Weist Eisenmenger aus Rabbi Alexander's: Sépher haaggúdda (Krakau. 1571. Fol.) Fol. 64, Col. 2, Nr. 49; Schylchán áruch, Jóre déa Nr. 124, §. 14; Nr. 125, §. 1; Piske Tosephóth zu dem talmudischen Tractate: Avóda sára, Fol. 78, Col. 1, Nr. 117 nach, wie dem Juden sein »Koscherwein« im Faße »durch einen Cuthäer« (oben S. 127 sub 3) verunreinigt werden könne: »Schon wenn der Cuthäer seinen Finger auf das Spundloch legt,« wird der Wein unrein; »um so mehr, wenn er seinen Finger in die Höhle des Faßes steckt,« oder »wenn er den Spund in das Faß steckt, in dem Loche bewegt oder herauszieht,« »wofern selber bis an den Wein reicht.« — **3.** Zeigt Eisenmenger aus dem Schylchán áruch l. c. und aus Dietrich Schwab's »jüdischem Deckmantel«, 4. Theil, S. 207. 208, Kap. 6, wie dem

Juden sein »Koscherwein« auch in der Kanne (Flasche) von dem Christen »durch bloße Berührung der Kanne (Flasche) untüchtig zum Trinken« gemacht werden könne. »Ein Jude trinkt mit einem Christen keinerlei Wein, es sei ein gebrannter oder ein anderer Wein, nach Laut des Talmuds, es sei denn, daß es sein eigener Wein ist, den er selbst gekeltert, oder sonst von einem Juden hat holen lassen. Diesen Wein trinken sie (die Juden) wohl mit den Christen; jedoch mit Bescheidenheit, und der Jude muß allezeit die Kanne (Flasche) mit dem Wein in der Hand behalten, daß sie der Christ mit dem geringsten nicht anrühre. Denn, wenn sie von dem Christen angegriffen wäre, so dürften sie (die Juden) den Wein nicht trinken, sondern dieser Wein wird bei ihnen genannt »Jain néṡech«, ein unwürdiger Wein, und muß einem Christen gegeben oder ausgeschüttet werden. Wenn aber der Jude seinen Wein mit dem Christen trinkt, so muß ein Zuber mit Wasser in der Nähe stehen, und so oft der Christ das Glas (den Becher) ausgetrunken hat, so muß dieses ausgeschwenkt werden (bevor es wieder gefüllt wird); wenn aber der Christ das ausgeschwenkte (noch leere) Glas berühren würde, so müßte es neuerdings ausgeschwenkt werden.« Diese so große Gefahr erwächst dem »Koscher-« Wein natürlich nur wieder »aus den Kräften der Unreinigkeit«, welche dem Faß oder Kanne berührenden Gój nach seiner hohen Abkunft (oben S. 144. 145), inwohnt (Rabbi Menáchem von Rekanat, Auslegung d. 5 Büch. Mos., Fol. 221, Col. 4, Ende der Paraścha: Haasínu). — **4.** Endlich schließt Eisenmenger mit dem schönen Mährchen aus dem Médrasch affkir zu 1. Mos. 9, 20 (Nischmáth chájim, Fol. 139, Col. 2, Kap. 27 des 3. Máamar's): Als Noah den ersten Weinberg pflanzte, »kam ihm der Satan entgegen und sprach zu ihm: »»Wenn es Dir gefällig ist, so wollen ich und Du denselben mit einander pflanzen.«« Da antwortete Noah dem Satan: »»Ja!«« Hierauf brachte der Satan alsbald ein Lamm und schlachtete es über dem Rebstock. Darnach brachte er einen Löwen, und schlachtete ihn über eben diesem Rebstock. Nach diesem brachte er ein Schwein und schlachtete es ebenmäßig über Demselben. Warum hat der Satan Solches gethan? Wenn der Mensch den ersten Becher trinkt, so ist er, wie ein Lamm, sanft und eines demüthigen Geistes. Wenn er zwei Becher trinkt, so wird er alsbald stark, wie ein Löwe, und redet von mächtigen Dingen und spricht: Wer ist mir gleich?! Wenn er aber

drei oder vier Becher trinkt, so wird er stracks wie ein Schwein, welches sich in Koth und Schlamm herumwälzt; und so wälzt er sich auch in Dem, was er gespieen hat, und in seinem eigenen Wasser." Zu diesem Mährchen steht im Nischmáth chájim l. c. die Erinnerung: "Gedenke aber nicht in Deinem Herzen, daß Noah, der gerechte und fromme Mann, mit dem Satan in ein Bündniß sich eingelassen habe; sondern der Zweck dieser Worte ist nur, daß, wie der Satan ein Ursacher aller Schäden ist, welche dem Menschen begegnen, derselbe auch eine Ursache der Erfindung des Weines gewesen sei (!?), von welchem (Osee, 4, 11) gesagt wird: ""Hurerei, Wein und Most nehmen das Herz weg."" Vergleiche hieher auch noch Sprüchw. 31, 4—7, worauf

Bonav. Mayer l. c. S. 434 eben so aufmerksam macht, wie S. 432 auf den Zweck des Verbotes nicht koschern Weines. Diese ist nemlich: Abhaltung des Götzendienstes. Derselbe weist daselbst auch noch auf die sorgfältige Versiegelung und Verpackung der Fäßer oder Schläuche mit Koscherwein in einem oder mehrern gleichfalls versiegelten Säcken, so daß der christliche Fuhrmann oder Träger nicht nur nicht zu dem Weine, sondern nicht einmal zu dem Gefäße kommen kann. S. 433 beleuchtet er aus dem Talmud: Tractat Sanhédrin den bösen Rath Bileam's an die Midianiter, die Kraft der Israeliten durch Unzucht zu brechen (cf. Offenb. Joh. 2, 14; 4. Mos. 25, 1—18), und zu diesem Behufe wohlfeile Weinschenken mit hübschen Kellnerinen anzulegen, damit im Gefolge doppelten Sinnenrausches sie auch dem Götzendienste gewonnen, und so vollends zu Grunde gerichtet würden.

Den letzten Theil der ersten Frage in der Ueberschrift dieses (12.) Kapitels anbelangend, zeigt Eisenmenger II. 628 ff. zuvörderst aus dem Schylchán áruch, Jóre déa Nr. 113, §. 1, und aus dem mehrerwähnten Beichtspiegel der dicken Tephilla, Fol. 34, Col. 3, daß der Jude nichts essen darf, was ein Gój gekocht hat, und wäre es selbst in eines Israeliten Haus oder Geschirr bereitet. Die Beichte in dem Sépher joréh chattáïm (Fürth. 1691. 12.) lautet diesfalls: "Ich habe von dem Gekochten eines Abgöttischen gegessen"; "ich habe Hausbrod eines Abgöttischen gegessen;" "ich habe Käs von einem Abgöttischen gegessen." Ja der Jude darf nicht einmal zu der Mahlzeit eines Christen gehen; selbst, wenn er seine eigenen Speisen und Getränke mit

brächte (Sépher haaggúda Fol. 60, Col. 1, Nr. 4; Talmud: Tractat Avóda sára Fol. 8, Col. 1; Schylchán áruch, Jóre déa Nr. 152, §. 1). Als Ursache wird 2. Mos 34, 15 angegeben und im Col bo Fol. 108, Col. 4, Nr. 97 selbst das bloße »Beisammensitzen und gleichzeitige Essen« mit den Gójim als unzuläßig erklärt. Rabbi Elieser: Pirke (29. Kap) glaubt, Abraham habe nach 1. Mos. 17, 27 nur deßhalb sein gesammtes männliches Hausgesinde beschnitten, »damit es seinen Herrn nicht etwa mit Speisen und Getränken verunreinige; denn ein Jeder, der mit einem Unbeschnittenen ißt, thut eben so viel, als wenn er mit einem Hunde äße, da beide unbeschnitten sind (!).« — — Und wer einen Unbeschnittenen anrührt, der thut so Viel, als wenn er einen Todten anrühren würde. Und ein Jeglicher, welcher mit ihm (einem Unbeschnittenen) sich badet, der thut so viel, als wenn er mit einem Aussätzigen sich baden würde. Denn die Unbeschnittenen sind bei ihren Lebzeiten todt, nach ihrem Tode aber, wie das Aas auf dem Felde, und ihr Gebet kommt nicht vor den heiligen, gebenedeiten Gott und von denselben wird gesagt (Psalm 113 (114), 17): »»Die Todten loben den Herrn nicht.««

»Ob ein Christ recht thue, wenn er von einem Juden Fleisch kauft?« So ungefähr lautet die zweite Frage des laufenden (12.) Kapitels. Und: »Ja!« sagt der Jude; denn es ist uns verboten, ein Nefééla = ein gefallenes Stück Vieh oder ein Aas, und ein Teréfa = eine Beute der Raubthiere oder überhaupt eine von den 70 Gattungen »»nicht schächtbaren Viehes,«« von denen wir Dir (oben S. 322) erzählten, an einen »Gój,« »Cuthäer« oder »Nóchri zu verkaufen, und wenn du Das nicht glauben willst, so gehe zu unserm »teuflischen,« »satanischen« (oben S. 76) Gegner Eisenmenger; er wird Dir das Alles (II. 630. 631) nicht blos aus dem Schylchán áruch, Chóschen hammíschpat Nr. 228, §. 6; aus Jad chasáka, 4. Theil, Fol. 80, Col. 2, Kap. 18, Nr. 3, sondern selbst aus dem Talmud: Tractat Chóllin Fol. 94, Col. 1; Tractat Avóda sára Fol. 26, Col. 2 (Tosephóth); dann wieder aus Rabbi Menáchem von Rekanat, Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 105, Col. 1, Parascha: Mischpatím und Fol 203, Col. 2, Parascha: Reéh, und aus mehrern andern Rabbinen darthun und erklären. Freilich kommt II. 632—644, einem hinkenden Boten gleich, eine »Antwort« nach, die das Alles wieder umstößt, was uns

Eisenmenger vorhin in den Mund gelegt hat. Aber Das kümmert uns nicht; wir sind es von Eisenmenger schon gewohnt. Und wenn er schwarz auf weiß mit rabbinischen Anschauungen kommt, so verschanzen wir uns entweder hinter ein Schriftwort oder hinter die entgegengesetzte Lehre eines oder des andern Rabbi. Wenn er zeigt, was der Jude wirklich ist und thut, so deuten wir auf Das, was er sein und thun soll; zeigt er aber umgekehrt, was der Jude, z. B. dem Nichtjuden gegenüber, nach älterer rabbinischer Anschauung, sein und thun soll, so kehren wir den Stiel auch wieder um, und zeigen, was dieser und jener Jude nicht ist oder nicht war. Kurz, wir pariren aus, so lange und so gut wir können; und was wir nicht läugnen können, **das schweigen wir todt.**

Die eben erwähnte »Antwort auf der Juden vermeinte Entschuldigung« lautet: Rabbi Akkiva's Othióth (Krakauer Ausgabe) Fol. 20, Col. 1, Rabbi Jerúcham: Séypher Toledóth Adam ve=Chávva Fol. 141, Col. 4, Schylchán áruch, Jóre déa Nr. 117 reden von dem Verkaufen des Aases, der Neféla und Teréfa, an den Gój, als von einer bekannten und erlaubten Sache; Rabbi Levi ben Gerson liest in seiner Auslegung d. 5 Büch. Mos. Fol. 220, Col. 1, aus 5. Mos. 14, 21 ein förmliches »Gebot des Verkaufens« (cf. Talmud: Tractat Pesachim Fol. 21, Col. 2). Im alten Nizzáchon heißt es S. 243. 244: »Wenn sie (die Christen) bellen und sagen, es sei nicht recht, daß ein Unbeschnittener und Unreiner den Juden diene, so gib ihnen zur Antwort, daß im Gegentheile, wenn sie den Juden nicht dienen, sie der Vertilgung und des Todes würdig sind, wie in dem Propheten Isaias (60, 1—12) geschrieben steht: »»Mache dich auf, sei hell u. s. w. Denn das Volk oder Reich, welches dir nicht dienen will, wird umkommen und derlei Gójim werden gänzlich verderbt werden.«« Aber so lange sie den Israeliten dienen, haben sie noch einige Hoffnung; denn es wird (Isai. 61, 5) gesagt: »»Fremde werden stehen und euere Heerden weiden, und Ausländer werden euere Ackersleute und Weingärtner sein.«« Wenn nun Dem also ist, so müssen sie uns dienen, um Demjenigen nachzukommen, was (1. Mos. 25, 23) gesagt wird: »»Der Aeltere wird dem Jüngern (Esau dem Jakob) dienen.«« Und eben deßwegen spricht das Gesetz (5. Mos. 14, 21, hebräischen Textes): »»Du sollst kein Aas essen; dem Ger (Fremdling), der in deinen Thoren ist,

sollst du es geben, daß er es esse, oder verkaufe es dem Nóchri. Dieser Ursache halber hat das Gesetz befohlen, daß wir dem Nóchri ein Aas verkaufen sollen, weil sie uns dienen; denn der heilige und gebenedeite Gott entzieht keiner Creatur ihren Lohn. Und so machen wir es; denn wir verkaufen ihnen Dasjenige, was unrein ist. Und solcher Ursache halber verkaufen wir ihnen auch das hintere Viertel von dem Vieh.«

Rabbi Salomon Jarchi bezieht in seinem Commentar aus 2. Mos. 22, 31 (»Ihr sollet mir heilige Leute sein; darum sollet ihr kein Fleisch essen, das auf dem Felde von den Thieren zerrissen ist; ihr sollet es den Hunden vorwerfen«) die Worte: »Ihr sollet es den Hunden vorwerfen« in ganz eigenthümlicher Weise auf den Gój, indem er sagt: »**Er** (der Gój) ist auch wie ein Hund; oder ist dadurch nichts Anderes als ein Hund zu verstehen? Die Schrift lehrt von einem Nefela (5. Mos. 24, 21), daß man es einem Nóchri verkaufen soll: um wie viel mehr ist es also erlaubt ihm ein Teréfa zu verkaufen, von dem man auf allerhand Weise Nutzen suchen darf! — Wenn Dem so ist, was bedeuten denn die Worte: »»Ihr sollet es dem Hunde vorwerfen««? Sie lehren Dich, daß ein Hund mehr werth ist, als **Er**« (der Gój). — Aber legen wir dieses: »**Er**« des Rabbi Salomon Jarchi nicht etwa zu voreilig von dem Gój aus? — Darauf mag Rabbi Bär antworten, welcher im Jahre 1623 zu Prag eine Erklärung zu Jarchi's Commentar über den Pentateuch, unter dem Titel: Zeda lederech, in Folio herausgegeben hat. Daselbst heißt es Fol. 72, Col. 3 in der Parascha Mischpatim: »Es kommt mir schwer vor, was die Worte: »»**Er** ist auch wie ein Hund«« bedeuten, welche der Rabbi Salomon Jarchi anwendet. Er hat in dem Vorhergehenden eines Gój ganz und gar nicht gedacht Wenn nun Dem so ist, wie sollte von Diesem gesagt werden: »»Er ist auch, wie ein Hund««; und wir wissen nicht, wer durch das Wörtlein: »Er« verstanden werde. Deßwegen bedünkt es mich, daß der Rabbi Salomon Jarchi, gesegneten Andenkens, geschrieben habe: »»Der Gój ist auch, wie ein Hund;«« die Buchdrucker aber haben das Wort: Gój, wegen des Gemurmels der Gójim, überhüpft (ausgelassen), gleichwie sie in vielen andern dergleichen Dingen gethan haben. So lehrt dich auch die Schrift, daß der heilige gebenedeite Gott keinem

Geschöpfe den verdienten Lohn entziehe, wie 2. Mos. 11, 7 gesagt wird: „„Aber bei den Kindern Israel's soll nicht Ein Hund seine Zunge regen““! Darum hat der heilige gebenedeite Gott gesagt: „Gebet ihm seinen Lohn.“ Diese Hypothese des Prager Rabbi wird auch durch eine andere Stelle in Jarchi's Auslegung des talmudischen Tractates Pesachim, Fol. 22, Col. 1 zu 2. Mos. 22, 31 bestätigt. Es heißt nemlich daselbst: „Der heilige gebenedeite Gott entzieht keinem Geschöpfe seinen Lohn, und von Aegypten wird gesagt (2. Mos. 11, 7), daß kein Hund seine Zunge geregt habe. Deßwegen ist das Gesetz sorgfältig gewesen, denselben ihren Lohn zu geben, und es hat einen Hund mehr, als einen Gój geehrt; denn es wird darin befohlen, daß man das Aas einem Gój verkaufen, einem Hunde aber das Zerrissene vorwerfen soll.“ Schon in dem uralten Commentar über einen Theil des 2. Buches Mosis: Mechilta von Rabbi Ismael (Venedig. 1550. Fol.) ist eine verwandte Ansicht ausgesprochen; mit dem Unterschiede, daß statt: „Gój“ das Wort: „Knecht“ gesetzt ist: „Was bedeuten die Worte: „„Ihr sollet es den Hunden vorwerfen““? Sie lehren dich daß ein Hund mehr geehrt sei, als ein Knecht, da man das Zerrissene einem Hunde vorwerfen, dem Knechte aber das Aas geben soll. Sie geben dir auch Unterricht, daß der heilige gebenedeite Gott keinem Geschöpfe seinen Lohn abschneide, wie gesagt wird: „„Aber bei den Kindern Israel's soll nicht Ein Hund seine Zunge regen““; und hat Gott befohlen dem Hunde seinen Lohn zu geben.“ Nach diesen Vorgängen ist es auch kein Wunder, wenn von Rabbi Lipmann (Sépher Nizzáchon, Vorrede) und Rabbi Mosche de Mircádo (Auslegung der Psalmen) und von andern Rabbinen, besonders im Hinblicke auf Psalm 21 (22), 17, unter den „Hunden“ die Gójim verstanden, oder wenn im Talmud: Tractat Megilla, Fol. 7, Col. 2 und bei mehrern Rabbinen zu 2. Mos. 12, 16 ein Zusatz gemacht wird, der die: Nóchrim und Kelafim, als Nichtjuden, noch insbesondere ausschließt, oder wenn im Jalkut Schimóni (zu Psalm 4, 8; Fol. 91, Col. 1), unter Hinweisung auf Isai. 56, 11 „Epikuräer“ und „Hunde“ als Synonyma für: „Völker der Welt“, im Gegensatze zu den Israeliten, genommen werden (oben S. 128 sub 8; S. 129 sub 21 und S. 130 sub 34).

Eben so darf der Jude von wilden Thieren zerrissenes oder sonst

fehlerhaftes Fleisch (teréfa) an den Nichtjuden verkaufen (Schylchán áruch, Jóre téa Nr. 119, § 13; Chóschen hammischpat, Nr. 234, § 3), und der Talmud bringt (Tractat Chóllin Fol. 94, Col. 1) sogar das Beispiel des Rabbi Schmúel, welcher einem Schiffmanne die Ueberfuhr mit einem Teréfa-Huhn bezahlte.

Wenn es also fest steht, daß die Juden den Gójim in der That Nefela und Teréfa verkaufen können, so gewinnt die Frage doppelt an Interesse: »Ob man recht thue, von jüdischen Metzgern Fleisch zu kaufen?« Eisenmenger ist II. 637—644 ganz und gar dawider, und zwar:

1. weil das Nefela und Teréfa unter dem Einfluße der bösen und »unreinen Seite« (oben S. 144) steht (Emek hamméléch Fol. 84, Col. 1, Kap. 12; Col. 3, Kap. 14). Nach Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 74, Col. 2, Parascha: Bo el Pároh; Fol. 213, Col. 4) ist das Nefela und Teréfa vollends »von der Seite der Kraft des Verderbens geschlagen,« und muß deßhalb auch an den Nóchri verkauft (5. Mos. 14, 21) und resp. dem Hunde vorgeworfen (2. Mos. 22, 31) werden, da »nach Rabbi Mesche bar Majemon's Meinung dieses Eines der 248 »»befehlenden«« Gebote ist.« In der aus l. c. Fol. 74 citirten Stelle gibt Rabbi Bechai auch noch den Grund an, warum man das von der »Seite der Kraft des Verderbens« stammende Aas dem Nóchri »verkaufen soll«; »weil nemlich die »»Völker«« von derselben Seite herkommen.« In der aus l. c. Fol. 213 citirten Stelle, welche der erstgenannten völlig sinnverwandt lautet, ist dieser Grund nicht angeführt; es ist aber im hebräischen Texte eine beträchtliche Lücke gelassen (!), welche Eisenmenger II. 639, nach der oben (S. 329) von Rabbi Bär gegebenen Bemerkung, beurtheilen zu dürfen glaubt. Fol. 97, Col. 1 zu der Parascha: Mischpatim schreibt Rabbi Bechai: »Die Israeliten sind geheiligt und weil die Kraft ihrer Heiligkeit so sehr groß ist, so sollen sie kein Fleisch essen, das Teréfa ist, weil es von der Seite der Kraft des Verderbens geschlagen ist. Es wird aber (2. Mos. 22, 31) des »»Feldes«« gedacht, damit die Sache desto mehr erklärt werde; denn daselbst verweilt die Kraft Esau's, der ein Feldmann gewesen ist, und ist dieselbe Kraft auch die Kraft des Kain, des ersten Mörders gewesen, dessen die Schrift gedenkt (1. Mos. 4, 8): »»Und als sie auf dem Felde

waren.““ So sind auch die Hunde von dieser Seite her und es gebührt ihnen das Zerrissene; deßwegen sagt die Schrift: „„Ihr sollet es vor die Hunde werfen.““ Rabbi Menáchem von Rekanat charakterisirt den „Hund“ noch in Folgendem (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 105, Col. 1, Parascha: Mischpatim zu 2. Mos. 22, 31): „Es gebührt sich nicht, daß der Israelite es (das Zerrissene) esse; sondern er soll es dem bewußten (!) Hund geben, der dasselbe geschlagen hat, und mit demselben streiten: so wird er seinen Schwanz bewegen, und die Bosheit wird ihren Mund zuhalten, und der Hund seine Zunge nicht bewegen. Und dies ist die Ursache der Worte: „„Oder verkauft es dem Fremden“, weil seine Kraft von dannen ist.““

2. Legt Eisenmenger vollen Werth auf etliche diesfällige Aeußerungen: a. bei Heß: „Judengeißel“, 2. Theil, 11. Kap.: „Welcher unter den Juden diese Kunst (die hintern Viertheile eines geschlachteten Viehes zu entädern) nicht kann, und seine Küche gern mit gutem Fleisch bestellt, der schlachtet das Vieh und verkauft die hintern Viertheile den Christen; denn sie (die Juden) mögen es nicht essen, wo nicht die Adern subtil ausgemacht sind. Aber seht ihr Christen, die ihr so gern mit den Juden esset, wie sie mit dem Fleische handthieren; ihre Kinder müssen dasselbe vorerst wohl besudeln, auch wohl berotzen und (mit Urin) — und dazu sagen: „„Die Gójim sollen daran fressen misa meschúnna““ = unheilbare Krankheiten und den gewissen Tod. Dies merkt ihr Christen, die ihr so gern mit den Juden esset, und ihnen das Fleisch abkauft, so sie geschlachtet haben.“ — b. Bei S. Fr. Brentz: „Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg,“ 3. Kap., S. 15: „Ferner ist auch zu wissen, daß die Juden gar kein Hintertheil essen von einem Rindvieh, wenn es nicht auf besondere Weise geädert wird, welches unter hundert, ja tausend Juden kaum Einer kann, und solches nehmen sie aus Genes. 32. Kapitel. Darum haben sie den Gebrauch, schächten das Rind und nehmen die vordern zwei Viertheile; auf die hintern zwei Viertheile speien sie und sagen: „„Cappóro,““ es sei schad, daß die Gójim das fressen sollen, und wünschen den Christen, daß sie den „„Sam hammóves““ = den bittern Tod fressen sollen. Ist das Fleisch am hintern Viertheil nicht gar am besten, so blasen sie es auf mit ihrem — —, damit dasselbe desto ansehnlicher und verkäuflicher sein soll. Item fällt (steht) dem Juden ein Vieh um, so sagt er zu den Christen: „„Ich

habe das Vieh geschächtet und es ist mir teréfa worden, das ist, ich darf es nicht essen."" Und so verkauft er solches Schelmenfleisch den Christen." c. Bei Buxtorf: "Judenschule" (Auflage vom Jahre 1643) S. 591. 592. Die von Eisenmenger citirte Stelle findet sich in unserer Auflage vom Jahre 1603, S. 571—573 und lautet hier wörtlich: "Die hindern Viertheil essen sie nit, von wegen daß der Engel dem Jacob das gelencke der Hüffte verrencket hat, wie im ersten Buch Mosis (Genes. 32) zu lesen ist: In Italia aber haben sie durch kunst der Anatomey erfunden, (wie ich dieselbige bey jhnen auff ein Patent getruckt gesehen hab) daß durch kunstreiche vnnd subtile entäderung, die hindern Viertheil auch Muttar vnd erlaubt zu essen, gemacht werden können. Hetten sie diese kunst zu Mosis zeiten gewüst, so hette er mit seinen verbottenen Speisen müssen neben sich tretten. Were gut, man liesse diese kunstreiche Meister vnd Anatomicos auch ein Anatomey vber die Schweine stellen, möchte jhnen vielleicht auch dasselb Fleisch erlaubt werden. Die hindern Viertheil verkauffen sie gemeinlich den Christen: welche aber dieses Fleisch gern von jnen kauffen, die haben zu betrachten, daß alle, welche sich vom jüdischen Vnglauben zum Christlichen Glauben bekehret haben, einhelliglich schreiben, daß sie solches Fleisch zu erst besudlen, lassen auch jre Kinder darauff br—, sprechen auch ein Segen darüber, Der Goy müsse Misa meschunah daran fressen, das ist, der Christ soll den gähen Todt daran schlucken." Hier endigt Eisenmenger (II. 642) sein Citat mit der Bemerkung, daß sich alles Dieses auch in Buxtorf's lateinischer Synagoga Judaica (Ausg. vom Jahre 1661, 36. Kap., S. 617. 618) finde; wir aber wollen noch die Worte hinzufügen, welche Buxtorf l. c. unmittelbar folgen läßt: "Vielleicht sind sie nicht alle vnd an allen orten so böse, aber sonsten ist es jhrer Natur wider die Christen sehr einlich" (ähnlich). d. Bei Johannes Schmid: "Feuriger Drachen Gift und wüthiger Ottern Galle" 6. Buch, S. 189; eine Stelle, die wir, aus Schonung für die Juden, nicht hersetzen wollen. Eben so übergehen wir eine Reise-"Erinnerung" und einen, aus Schylchán áruch, Jóre déa, Nr. 116, §. 5; Sépher Chasidim Nr. 458, und aus dem Talmud: Tractat Pesachim Fol. 112, Col. 1 allerdings begründeten Argwohn Eisenmenger's II. 642 f. und 644.

Auf die dritte Frage in der Ueberschrift dieses (12.) Kapitels,

»ob es nemlich den Juden erlaubt sei, einen Christen in ihr Haus als Gast zu laden,« lautet Eisenmenger's Antwort II. 644 f., im Hinblicke auf Rabbi Lipmann's: Sépher Nizzáchon Nr. 346 und auf den Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 104, Col. 1, verneinend. Es heißt nemlich an beiden Orten, mit Beziehung auf Isai. 39. Kap. (insbesondere Vers 7), daß »Jeder, der einen Gój zu Gast ladet, und ihm zu essen und zu trinken gibt, verursacht, daß seine Kinder ins Exil kommen.« Der Beichtspiegel in der dicken Tephilla bringt Fol. 35, Col. 1 unter andern auch die Sünde: »Ich habe einen Gój auf den Festtag als Gast geladen.« Aehnliches im Sépher mephárésch chataim (Fürth. 1691. 12.) Buchstabe: Saïn. Und in dem deutsch-hebräischen: Sépher hammáreh, oder: »Brandspiegel« von Rabbi Mosche Henoch (Basel. 1602. 4.; Frankfurt a. M. 1677. 4.) 34. Kap., Fol. 123, Col. 2 steht: »Man muß sich sehr hüten, daß man keine Unbeschnittenen zur Hochzeit lade. Der König Salomon sagt in seinen Sprüchwörtern (14, 10): In deine Freude soll sich kein Fremder einmischen. Diejenigen, welche die Kabbala verstehen, schreiben: Wenn die Teufel sehen, daß ein Fremder auf der Hochzeit ist und sie sind fröhlich, da thun sie Schaden.«

Ueber diese verneinende Antwort hinaus gibt Eisenmenger II. 645 f. noch eine besondere »Abmahnung, daß man mit keinem Juden essen soll,« und begründet dieselbe in den bittersten Ergüssen über den, allerdings den Juden nicht ohne Grund und häufig vorgeworfenen Mangel an Reinlichkeit, und über die feindselige Gesinnung der Juden gegen die Christen, indem er bezüglich der letztern an das »**Olenu**«-Gebet (oben S. 172) erinnert, das er bereits I. 81 f. vorgeführt hatte, und auf das wir, unserm Versprechen gemäß, hier etwas näher eingehen wollen und müssen.

Eisenmenger schreibt nemlich daselbst zu dem 10. »schändlichen und spöttlichen Namen, der unserm Herrn Jesus Christus in einzelnen rabbinischen Büchern gegeben wird« (oben S. 81): »Zehntens nennen sie ihn Héfel varik, das ist eine »Eitelkeit und Nichtigkeit«, und es geschieht solches alle Tage dreimal in ihren Synagogen, oder Schulen, in einem Gebete, welches Alénu (oder Olénu leschabbéach anfängt und also lautet: »»Uns gebührt den Herrn aller Dinge zu loben, den Schöpfer der Welt zu preisen, daß er uns nicht erschaffen hat,

wie die Heiden der Erde, und uns nicht gesetzt hat, wie die Geschlechter der Erde; daß er unsern Theil nicht, wie ihren Theil, noch unser Loos wie ihr Loos gesetzt hat«« u. s. w. Hierauf folgen einige Worte gegen Christus und die Christen, welche in den alten Gebetbüchern, wie in dem Prager Máchsor (gedruckt im Jahre 1613), 1. Theil, Fol. 31, Col. 1, zu sehen, aber in den neuen aus Furcht vor den Christen ausgelassen sind, so daß an ihrer Stelle entweder ein leerer Platz gefunden wird, auf daß man das Ausgelassene hinein schreiben (!) kann, oder ein Ringlein steht, um damit anzuzeigen, daß Etwas ausgelassen sei (das sofort auf einen besondern Zettel geschrieben und zu dem betreffenden Folium in das Buch gelegt wird; vergleiche oben S. 166). Diese Worte aber lauten: »welche sich bücken und neigen vor dem Hései várik und beten Denjenigen (als Gott) an, welcher nicht erretten kann.«

Nach dieser Einleitung zeigt Eisenmenger:

a. (I. 82) aus 5. Mos. 32, 21; 2. (4.) Kön. 17, 15; Jerem. 2, 5, daß hier, wie Rabbi Levi ben Gerson zu diesen Stellen ausdrücklich bemerkte, und wie nach Wülffer's »Anmerkungen« zum »jüdischen Theriak« S. 40, in einem geschriebenen Selichóth der Bibliothek zu Nürnberg unter den Gebeten für den zweiten Neujahrstag eben so zweifellos constatirt werde, Hésel = »Eitelkeit« gleichbedeutend sei mit Avóda sára = Abgott; ferner, daß das Wort: varik, nach der Gematria, den Namen Jesu bedeute, »von denen beide dieselbe Zahl: 316 auswerfen.«

b. verweist er I. 82 f. auf Buxtorf: »Judenschule,« woselbst wir im 5. Kapitel S 226 ff. unserer Auflage, folgenden Passus finden: »Wenn sie auß der Kirchen gehen wöllen, sprechen sie heimlich vnnd still bey jnen selbst, vnd sagen ein Gebetlin, fahet an Alenu leschabbeach: »»Vns gebürt zu loben den Herrn, der vber alles ist, vnd herrlich zu preisen den, der alles erschaffen hat, daß er vns nicht gemacht hat wie die anderen Völcker der Länder, vnnd vns nicht gemacht, wie die Geschlechter der Welt, vnnd vnser Theil nicht gesetzt hat alß jhr theil, vnd unser Loß, nicht alß das Loß jhres gantzen Hauffen:«« alhie sind etliche wörter außgelassen in den Newen Betbüchern der Jüden, auß befelch der Obrigkeit in Italien, da jhre Bücher mehrtheils getruckt werden, von wegen daß sie lesterlich wider Christum seind, in alten Exemplaren findet man sie getruckt,

wie ich eines habe zu Augspurg getruckt durch ein jüdischen Buchtrucker Chajim genennt, im jar Christi 1534: sonsten ist ein Spacium oder Weite einer halben Linien groß gelassen, daß die Kinder vnd andere vnwissende angemanet werden, zufragen, was daselbst mangle, vnd sprechen jhnen andere die wörter vor, welche alhie mangeln, oder schreiben sie jnen neben auß an das Bort des Buchs, wie ich in vielen Büchern bei jnen gesehen hab, sie lauten aber also: Schehem corehim umisch tachavim lehebhel varik, umispallelim leel lo joschiah, das ist, »»Welche knyen vnnd sich neigen zu dem was eitelkeit vnd torheit ist, vnnd beten an einen Gott der nicht helffen kan«« (diß geht auff Christum, speyen auch auß auff die Erden, nachdem sie diese wort geredt haben) »»Wir aber knyen vnnd neigen vns zu dem König, der da ist ein König vber alle Könige, zu dem heiligen vnnd gebenedeyeten Gott, der die Himmel außgebreitet vnd die Erde beuestiget hat, dessen Ehren vnd Königlicher Stul im Himmel ist, vnd die ruwe seiner Sterke in den obristen Himmeln. Er ist allein vnser Gott vnnd kein ander, ꝛc.«

c. Eben so verweist Eisenmenger auf das hieher gehörige und gleichlautende Zeugniß der »bekehrten Juden«: Fr. S. Brentz: »Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg«; Dietrich Schwab: »Jüdischer Deckmantel«, 14. Kapitel; F. Heß: »Judengeißel,« 3. Theil, 3. Kapitel und Anton Margarita: »Der gantz Jüdisch glaub« (in unserer Auflage: Quaternion: **V.** IV. ff. Col. 1. 2).

Es heißt nemlich hier: »Olenu. Dises gepet beten die Juden alle still, vnnd andechtig, so sie auß der kirchen gon wend.« Nun folgt der deutsche Text des Gebetes, zu welchem die Marginale sagt: »Hie rümenn sie sich yhrer preuileygien, daß sy ein gott haben die andern völcker keinen.« Dann fährt Margarita weiter: »Nun ist hie hoch von nöten, das ich anzaige, was sie hie an disem ort thond, hab aber oben auch angezeigt, wie auff ein zeit die Venediger jre Juden benöttiget haben, das sie etlich schmach vnd scheltwort auß jren büchern thon müsten, welliche Christum vnd die an in glauben belangtenn (oben S. 158), So ist hie der selben ort auch eines, das sie haben müssen, an disem ordt herauß thonn, wol bey den zehenn worten. So sie aber jr Betbüchlein schreiben, setzen sie es yetz wyder hinein im getruckten aber zaigen sy ain laurstucke, lassen zů,

sollichen. 10. worten ain langs spatium, Damit wann er daselbst hinkomme, sych ain yeder wol besynne vnnd bedencke dise. 10. wort zů petten, aber die Juden im teutschland schreyben sye gar on scheuchen, vnnd die Juden zů Prag Trucken sye auch hineinn, lautten aber dise. 10. wortt also« (sie folgen hebräisch und deutsch ungefähr so, wie oben im Citate aus Burtorf (S. 336). Vnd wann sye dise 10 wort beten, so speyen sye dreymal auß, wider Christum vnd seine gelaubigen. Haben aber die Juden hye groß gehaimnus vnd Cabala die ich zum tail entdecken můß, Die weil sye nun yetz vnnder den Christen seynd vnd wonen, dürffen sy nit mit außgedruckten worten Jhesum nennen jn zů verflůchen, haben aber dysem heilsamen namen ain schandtlichen namen an sein statt zůgelegt, wie volgenn wirdt, sein name haist auff Hebreisch Jeschua = Jhesus ain hayland, der das volck von jrn sünden hailt vnd hilfft, Mathei 1, vnnd die offt im alten testament wie volgen wirt, vnd so sye vnder den 10 wortten sprechen, die sych bucken vnd naygen zů ainer torhait vnd eytelkaitt, so maynen sye mit disen worten, thorhait, Eytelkayt, den kostlichenn namen Jhesum, Das du aber merckest wie sie jhm thondt, Sye habenn, wie oben auch gemeldet ist, vil grosse gehaymnuß in jren schrifften vnnd gepetten mitt den bůchstaben, und mit der zal der bůchstaben, also hie hat der haylwertige name, darin wir můssen selig werden in der hebreyschen zal. 386. Nun an stat des hailigen namen haben sie dise zway wort genommen Loeheuel vorick, wölliche auff teutsch haissen zů ainer thorhait vnd eytlelkait die haben. 383. in der zal, vnd haben mit fleyß drey mynder gemacht, darumb das die Christen glauben das in disem heilsamen namen Jeschua die Dreyainigkaitt begryffen sey, wöllen sie got, den hailigen geist, vnnd den Moschiach nicht zů ainer sollichen torhait vnnd eyttelkait rechnen vnnd vergleichen, sondern allein den Christum, wöllichen wye ayn vbelthetter, gotslesterer, vnd verfürer von jren vättern zum tod verurtailet vnd gekreützigetworden sey, der nicht werdt sey zů nennen mit dem namen Jeschua der in sich hatt. 386. darumb prechen sie jm drey ab, vnd das die närrischen Christen, denselben darnach für einen got angenommen vnd aufgeworffen haben, denselben verflůchen vnd verspeyen sie. Noch ains můß ich anzaigen, domit das mich dye Juden vnder jnen selbs nicht mügen lugen straffen vnd sprechen ich habe den sachen

nicht recht gethan, ich verstee es nit, so wil ich zů ainem vberfluß hie schreiben, wenn die Juden Jhesus am aller ehrlichesten vnd höchsten nennen, das sie etwann von der Christen wegen thon müssen, so haissen sie jn Jeschu vnd so sy selbs vnderainander reden, hencken sy alweg hinden daran Jmach schömo, sein name soll abgetilcket werden, vnd ist etwas gemain, das sye jn Jeschu nennen vnd lauttet bey jn schier als ob sye jm den rechten Namen Jeschua geben, das hayland haist, nennen aber jn nicht volkommen, lassen jm den besten bůchstaben zur schmach auß, vnd nennen jn Jeschu wie gesagt, ist aber Jeschu in der Hebreyschen zal hat 316, vnd gegen dem haben sie in den obgemelten 10 wortten, ein wort heißt voreck auff teutsch, vnnd eitel, das da auch in sich hat, 316 wöllen sie zůuerstan geben, mit jrer zal das wo Jeschu nur genendt werdt nicht dann eittelkeit, nichtigkeit, lörheit vnd torheit verstanden werde, disen vnd dergleichen namen geben sie Christo, vnd ich sage bey meiner trew, wann ein Christliche oberkeit grüntlich wüßte, was sie nur mit disen 10 wortten triben, geschweigen anders do sie die Christliche oberkeit verdammen vnd verflůchen, würt sie gleich als wol schaffen vnd gepietten, das die Juden im teutschen Land in jrer kirchen sollicher sachen vnd dergleichen absteen müßte, wie vnd die Venediger gethan haben.«

d. Den hieher gehörigen Einwürfen Rabbi Salman Zevi's: »Jüdischer Theriak,« Kap. 5, Nr. 4 aus dem hohen Alterthum des »Olenu«-Gebetes, welches Josua gegen die Völker des Landes Kanaan verfaßt haben soll, so wie aus dem kabbalistischen Zahlenwerthe des Wortes: Jekaró (Jekoro), ferner Rabbi Lipmann's: Sépher Nizzáchon Nr. 348, S. 192 gegen die Stichhältigkeit der kabbalistischen Zahlengleichheit der Wörter: Jéschu und varik stellt Eisenmenger I. 83—85 zuvörderst aus Wülffer's »Anmerkungen« zu dem »jüdischen Theriak« S. 311 f. die Notiz gegenüber, daß in dem oben S. 335 erwähnten Nürnberger-Manuscripte eines Commentars über den Máchsor und die Selichóth ausdrücklich die Worte stehen: »Varik macht durch die Gemátria so viel, als Jéschu (316) und Héfel durch die Gemátria so viel als Sal (37), welches den verächtlichen und unreinen Namen Jeschu bedeutet. »Dann hält er dieser, ein gläubiges, christliches Gemüth so tief verletzenden Lästerung die vom Geiste Gottes eingegebenen messianischen Stellen des A. T. Jsai. 40, 11; Josue 5, 13—16;

Jsai. 55, 4; Malach. 4, 2 entgegen und verweist im N. T. auf Luk. 10, 16; Joh. 5, 23; 1. Joh. 2, 23. Die Einwendung Salman Zevi's, daß man in dem Satze: »Die sich bücken und neigen vor dem Héfel varik und beten Denjenigen (Gott) an, welcher nicht helfen kann,« der gemátrischen Zahlengleichheit (316) zwischen Jéschu und varik auch dieselbe Zahlengleichheit (316) zwischen Jéschu und dem bald darauf-folgenden: Jekaró (Jekóro) in dem Satze (oben S. 336): »Wir aber knien — — dessen Ehren- und königlicher Stuhl (umóschaf jekaró) im Himmel ist« an die Seite setzen und so Jesus von Nazareth eine Ehre zuscheiden könnte, an welche kein Jude je gedacht haben würde, wird mit der Bemerkung abgewiesen, daß gerade zur Vermeidung dieser letztern Zahlengleichheit im alten Prager Máchsor, 1. Theil, Fol. 6, Col. 2 und Fol. 56, Col. 1, und im Frankfurter (hebräischen und deutschen. 1676. 4.) Máchsor Fol. 13, Col. 1, statt: umóschaf jekaró, die Worte stehen: vekísse kefódo = »der Thron seiner Herrlichkeit«, und daß nach Wülffer's »Anmerkungen« zum »jüdischen Theriak« S. 311 diese Vermeidung aus dem mehrerwähnten Nürnbergercodex, resp. Commentar zum Máchsor constatirt werden kann, indem es daselbst heißt: »Es sind Leute, die sich hüten, daß sie nicht sagen: umóschaf jekaró (jekóro), weil jekóro so viel an der Zahl macht, als varik, sondern sie sagen umóschaf kefódo. Rabbi Lipmann's spitzfindige Apellation auf den Namen: Jeschúa = Jesus, mit der kabbalistischen Zahl 386, im Gegensatze zu: Jéschu (316) kabbalistisch = varik (316) werden mit der Schlußäußerung desselben Rabbi abgefertigt, die wohl keines Commentars bedarf: »Diese Antwort ist dienlich, daß man sie ihnen (den Christen) wegen allen den spöttlichen Dingen, die von Jesus in dem Talmud gesagt werden, gebe, und (daß man) ihnen sage: daß dieser (Jéschu des Talmud) nicht Jesus (von Nazareth) sei (!).«

e. Zu den Schlußworten der anrüchigen Stelle des »Olenu«-Gebetes: »Und beten den Gott an, welcher nicht erretten kann« bemerkt Eisenmenger I. 85 ff., daß die Worte: »Der Gott, welcher nicht erretten kann« (El lo joschía) dem Propheten Jsaias (45, 20) entnommen sind. Der ganze Vers aber lautet, in klarer Beziehung auf das Heidenthum und seinen Bilderdienst: »Versammelt euch und kommt, und tretet herzu allzumal ihr Geretteten aus den Heiden: unwissend

sind, die ihr Götzenbild aufrichten („qui levant lignum sculpturae suae Vulg.) und einen Gott anflehen, der nicht helfen kann." Zu dieser Stelle steht nun im alten Nizzáchon S. 135 die Bemerkung: „Gewißlich redet die Schrift dieses von dem Volke, das an Jéschu glaubt, weil sie das Holz und Kreuz tragen, das Bild ihrer Jirah (ihres Abgottes) zu weisen. Sie beten aber nicht das Holz und Kreuz selber, sondern Denjenigen an, nach dessen Bildniß das Holz und Kreuz gemacht ist. Siehe, der Prophet bezeugt also, daß er (Jéschu) der El lo joschía = der Gott sei, der nicht erretten kann." Und l. c. S. 141 steht: „Verlasset euch nicht auf Jéschu; denn er ist ein Menschenkind und ist aufgehängt worden. Er kann auch nicht erretten; er hat ja sich selber nicht erretten können, wie sollte er denn das Vermögen haben, Andere zu erretten und zu helfen?" — Wem fiele hier nicht das vor den Augen der Juden liegende und dennoch für sie verschlossene 53. Kapitel des Propheten Isaias ein? Wer dächte nicht an den Hohn der hohen Priester, Schriftgelehrten und Aeltesten des Volkes unter dem Kreuze Christi (Matth. 27, 41—43)? Ja wir stärken uns mit den Worten des Apostels Paulus (1. Cor. 1, 23. 24): „Wir hingegen predigen Christum, den Gekreuzigten, der den Juden zwar ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit ist: den Berufenen aus den Juden sowohl, als aus den Heiden (predigen wir Christum) als Gottes Kraft und Gottes Weisheit." Eisenmenger macht hier noch auf folgende Bibelstellen aufmerksam: Matth. 26, 29; Joh. 10, 17. 18; Philipp. 2, 7. 8; Hebr. 12, 2; Psalm 39 (40), 7. 8. 9; Matth. 26, 51—53.

f. Bezüglich des dreimaligen Ausspeiens bei dem „Olenu"-Gebete läugnet zwar Rabbi Jechiel Michel in seinem judenteutschen: Séder tepilla dérech jeschára (Frankfurt. 1697. 4.) Fol. 73, Col. 2, daß es gegen Christus und die Christen geschehe, indem er bemerkt: „Ein Theil Leute speien da aus; die thun aber nicht recht daran. Denn erstlich steht uns eine große Gefahr darauf; denn die Völker in diesen Zeiten möchten meinen, es gehe auf ihren Glauben; deßwegen speien wir aus. Es geht aber, in Wahrheit, gar nicht auf ihren Glauben; denn der Josue, der Sohn des Nun, hat das „Olénu" gemacht und in derselbigen Zeit ist der (christliche) Glaube noch nicht gewesen. Ferner glauben ja die Völker in diesen Zeiten das

Hauptwerk des Glaubens, nemlich: daß der heilige, gebenedeite Gott ewig sei, (Alles) erneuere und wisse und mit seiner Vorsehung vorsorge, (daß er) auch allmächtig und ein Schöpfer der Welt sei. So glauben sie auch, daß eine Belohnung und Bestrafung und eine Auferstehung der Todten sei; so heißen sie nicht óvede avóda sára (oben S. 130 sub 31). Es gibt auch viel gemeine Leute, wie viel mehr aber Weibspersonen, die gar kein Hebräisch verstehen, die viel wissen, wo sie ausspeien sollen. Wenn man aber das Gebet: Olénu mit Andacht sagt, so gereicht es dem heiligen und gebenedeiten Gott zum großen Ruhm.« Wie ernstlich übrigens Rabbi Jechiel Michel die Sache gemeint habe, geht aus dem von Eisenmenger I. 88 vermerkten Umstande hervor, daß »die angezogenen Worte ein kürzlich erst, und zwar nur in wenig Exemplaren, durch den Abdruck einiger neuer ganzer Bogen, zum Betruge eingeflicktes Werk sind; dann ich Exemplare gesehen habe, in welchen nicht Ein Wort davon steht (!).« Man kann es Eisenmenger, nach all dem Vorgebrachten, nicht wohl mehr verargen, wenn er l. c. fortfährt: »Derhalben lasse sich Niemand von den Juden bereden, daß solches Ausspeien zu einigem andern Ende, als zur Verachtung Christi und aller Christen geschehe, sonst wird er gewißlich betrogen. Ich habe es selbst von Bekehrten gehört, welche betheuert haben, daß sie von ihren jüdischen Lehrmeistern belehrt worden seien, daß man bei diesem Gebete ausspeien müsse. Zu was für einem Ende aber soll es denn von ihnen geschehen? (Doch) gewiß nicht wegen der Abgötterei, welche vor Alters von den Kanaanitern begangen worden ist; denn die heutigen Juden bekümmern sich wenig um dieselbe!«

Bonaventura Mayer bringt: »Judenthum« S. 70 das »so berüchtigte Olenu-Gebet«, jedoch ohne den Wortlaut oder eine auch nur beiläufige Erwähnung der oben S. 335 vorgeführten Stelle, auf die es hier vorzugsweise ankömmt! Dann setzt er S. 70 ff. folgende Erläuterung hinzu: »Nur die deutschen und polnischen Juden und einige Gemeinden in Asien bedienen sich dieses Gebetes. In Syrien, so wie in ganz Afrika, kennt man es nicht, und selbst am Neujahrs- und Versöhnungstage, an denen es bei den deutschen und polnischen Juden Eines der Hauptgebete bildet, findet man in jenen Ländern das Olenu-Gebet oder ein ihm Aehnliches nicht. Nach des Maimonides Ansicht, die wir übrigens nicht theilen zu können glau-

ben, ist es so alt, wie die achtzehn Artikel selbst. (Das Schemona Esre, cf. oben S. 156; nach andern Rabbinen wäre es natürlich noch älter, wie wir gerade vorhin sahen!). Ursprünglich war es nur gegen die Heiden gerichtet, welche statt des Schöpfers die Geschöpfe verehrten. Das zeigen mehrere Stellen. Und warum hätte man, angenommen, daß das Gebet erst später, etwa in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung verfaßt worden ist, durch ein solches Gebet dem Hebräer, der christlichen Religion wegen, Ehrfurcht und Hochachtung für seine Religion einflößen sollen, da doch in jenen Zeiten durchaus nicht zu befürchten war, die so sehr verfolgte, so unmächtig scheinende christliche Religion möchte auch bei den Israeliten Eingang finden, zumal da die Juden damals weniger in bereits christlichen Staaten, als in rein heidnischen lebten? Allerdings aber kann und darf man nicht läugnen, daß man **später** den Ausdruck: »jene Völker« nicht mehr bloß auf die Heiden, sondern auch auf die Christen bezog, und daß dieses nicht das unwissende Volk that, sondern daß die Leiter desselben selbst es veranlaßten. Die Ursache hievon war diese: In jenen Zeiten, da unter den christlichen Völkern, vorzüglich in Spanien, Portugal und Deutschland, die blutigen Judenverfolgungen begannen, mußte man befürchten, es möchten Manche, um der Verfolgung zu entgehen, zu der zwar in den meisten Theilen falschen, aber doch nicht abgöttischen Religion der Christen übertreten, wenn man ihnen nicht auch diese, nämlich die Christen, als Heiden bezeichnete (!). Denn keine Gesetzesübertretung ist als so gräulich und als so verderblich bezeichnet, wie der Uebertritt zum Götzendienste. Die Israeliten nun bei ihrem Glauben zu erhalten, und ihnen täglich einzuprägen, daß ihre Religion die allein wahre und eine jede andere zu verwerfen sei und nur zum ewigen Verderben führe, traf ein Gelehrter die Einrichtung, daß das Olenu-Gebet an allen Tagen verrichtet werden solle. Daß dieses die wahre Ursache der täglichen Verrichtung des Olenu-Gebetes sei, geht auch daraus hervor, daß Maimonides dasselbe nur am Neujahrsfeste und am Versöhnungstage anführt, und daß man es in jenen Gegenden, wo die aus dem heiligen Lande vertriebenen Juden weniger zu leiden hatten, allmälig ganz vergaß.«

So viel Mayer l. c. über das »Olenu«-Gebet; mit jener Halbheit, die immer dort eintritt, wo man in dem Streben, »Alles

unpartheiisch zu behandeln," der "Controverse" möglichst aus dem Wege geht; aber dennoch mit weit mehr Sinn für die Geschichte, als in seiner Besprechung des Birchāth hammînim (oben S. 158).

Wir kehren von diesem längern, von uns oben S. 172 versprochenen Exkurse nunmehr zu der Schlußmarginale des 12. Kapitels im 2. Theile des Eisenmenger'schen Werkes zurück. Sie besteht in einer Verweisung auf das Corpus Juris Canonici: c. 14. c. XXVIII. q. 1, woselbst eine Verordnung des Concils von Agde (im Jahre 506 gehalten) vorkömmt, das so lautet: Omnes deinceps Clerici sive Laici Judaeorum convivia evitent, nec eos ad convivium quisquam accipiat, quia cum apud Christianos communibus cibis non utantur, indignum atque sacrilegum est eorum cibos á Christianis sumi: cum ea, quae, Apostolo permittente, nos sumimus, ab illis judicentur immunda, ac sic inferiores incipiant esse Christiani, quam Judaei, si nos, quae ab illis apponuntur, utamur, illi vero á nobis oblata contemnant = "Es sollen fürderhin alle Geistlichen und Weltlichen die Gastmale der Juden meiden, und hinwieder Niemand dieselben zu Tische laden. Da sie selber nemlich, bei den Christen, nicht von den gewöhnlichen Speisen genießen, so ist es auch unwürdig und sakrilegisch, wenn die Christen von ihren Speisen nehmen. Sie halten ja Das, was wir, durch apostolische Gestattung, essen dürfen, für unrein; und es wäre somit nur eine natürliche Folge, daß die Christen unter den Juden stünden, wenn wir annähmen, was sie uns vorsetzen, während sie das von uns Dargebotene zurückweisen." Eine ähnliche Verordnung haben wir bereits oben S. 207 f. vorgeführt, und schon S. 197 auf ein ernstes Wort Bernardin's von Feltre zu Crema hingewiesen. Das 18. Kapitel der Wiener Synode vom Jahre 1267 (oben S. 17) steht also keineswegs so unmotivirt und vereinzelt da, wie Herr Oppenheim und "Consorten" wähnen. Vergleiche oben S. 18–22.

Im **dreizehnten Kapitel** "wird angezeigt, **1.** daß die Zeit, in welcher der Messias, nach den Weissagungen des alten Testamentes, hat kommen, müssen schon längst verflossen sei. **2.** Wann Er, nach einiger Rabbinen Lehre, geboren sei. **3.** Wo Er sich, seit er geboren ist, aufhalte. **4.** Warum er bisher noch nicht gekommen sei. **5.** Wann, wie und woher er

kommen werde. 6. Was für Zeichen seiner Ankunft sein werden. Und endlich 7. wie viele Messiaße, nach der Juden Meinung, sein sollen.« (S. 647—731).

*Die nun folgenden drei Kapitel (13. 14. 15.), welche sämmtlich von dem Messias handeln, haben für den gläubigen Christen ein besonderes Interesse; wir werden uns also auch hier wieder nicht so kurz fassen können, als wir selber wünschen. Bevor wir jedoch an die Skizzirung dieser Kapitel selbst gehen, müssen wir den aufmerksamen Leser unserer Schrift auf die leider allzukurze Uebersicht verweisen, welche wir oben S. 81--84 von dem 2., 3., 4., 5. Kapitel des ersten Theiles der von uns excerpirten Eisenmenger'schen Arbeit gegeben haben. Es kann zwar auch jetzt noch nicht in unserer Absicht liegen, all die Schmähungen wieder zu geben, welche sich gegen den Gottmenschen in einzelnen rabbinischen Schriften vorfinden; die inzwischen ganz unwillkürlich breiter gewordene Anlage unseres Auszuges aus dem zweiten Theile von Eisenmenger's »entdecktem Judenthum« nöthigt uns jedoch nachträglich und am geeigneten Orte auch dem ersten Theile wieder in Etwas gerecht zu werden. Wir geben also hier vor Allem eine beiläufige Ergänzung der erwähnten Uebersicht aus den Marginalien der betreffenden vier Kapitel.

In diesen Marginalien verweist Eisenmenger I. 61 f. zuvörderst auf nachfolgende Bibelstellen des A. T., aus welchen hervorgeht, daß sich »die Juden allezeit den Propheten und Lehrern widersetzt haben, welche Gott zu ihnen gesendet hatte«: 2. Mos. 14, 11; 15, 24; 16, 2; 17, 1. 2. 4; 32, 9; 33, 3. 5; 34, 9; 4. Mos. 14, 2. 3. 4. 10; 5. Mos. 9, 6. 7. 13. 24 (»semper fuistis rebelles à die, quà nosse vos coepi« Vulgata); 10, 16; 31, 27; 1. (3.) Kön. 18, 4. 13; 22, 24; 2. (4.), 9, 11; 17, 14. 15; 2. Paralip. 24, 19—21; Jerem. 7, 26; 17, 23; 19, 15; 20, 1. 2; 26, 7. 8. 20. 23; 37, 15. 16; 38, 2—6; Amos 7, 10; Malach. 3, 7. Diese Stellen, zu denen auch noch: Matth. 23, 34. 37; Luk. 13, 34; Ap. Gesch. 7, 51; 2. Kor. 3, 14 zu vergleichen wären, sind gleichsam eben so viele Exponenten zu dem Inhalte der prophetischen Strafreden an das »prophetenmörderische« Volk in den betreffenden biblischen Kapiteln; Eisenmenger wundert sich deßhalb I. 62—64 nicht, daß »sie (die Juden)

mit Christus noch weit ärger umgegangen sind,« laut: Matth. 9, 34; 12, 24; 26, 59. 65; 27, 30; Mark. 3, 21. 22; 14, 55. 56. 57. 64. 65; 15, 17—32; Luk. 4, 16. 24. 28. 29; 11, 15; 15, 2; 19, 7; Joh. 7, 20; 8, 48. 50; 10, 20. 31; 19, 15—22, und daß »sie ihren Haß gegen Ihn auf ihre Nachkömmlinge fortgepflanzt haben, so daß diese Denselben auf das Heftigste verachten, lästern und verfluchen.«

An diese Einleitung knüpft Eisenmenger I. 64—66 den Nachweis aus rabbinischen Schriften über die 5 »Ursachen« der Verstümmlung des Namens: Jeschúa in: (1.) Jéschu oder Jischu (oben S. 81 sub 1), welche durch Hinweglassung des Buchstabens Ajin vor sich geht. Unter diesen Ursachen ragen die 3. und 4. besonders hervor. Nemlich: »Falsche Götter (!) zu verspotten ist (den Juden nicht nur) erlaubt, (sondern) von den Rabbinen sogar befohlen«; ja 2. Mos. 23, 13 (cf. Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 114, Col. 2, Nr. 122, in den Piske Tosephóth) verbietet »die Namen fremder Götter auszusprechen.« Noch handgreiflicher wird diese Verstümmlung (5.) durch die kabbalistische Ausdeutung der Buchstaben eines Wortes, als eben so vieler Anfangsbuchstaben bestimmter, einen verborgenen Satz und Sinn bildender Wörter, welche Notárikon genannt wird, im Gegensatze zur Gemátria, welche auf dem Zahlenwerthe der Buchstaben eines Wortes beruht, und Worte des nemlichen kabbalistischen Zahlenwerthes für synonym hält. Die erste der oben S. 81 sub 1 angegebenen Bedeutungen ist aus dem Büchlein: Toledóth Jéschu S. 6 genommen: »Und sie (der hohe Rath zu Jerusalem) hießen ihn Jéschu, welches die drei ersten Buchstaben sind der drei Wörter: jimmach schemó vesichronó« = »sein Name und sein Andenken werde vertilgt«. Dieselbe Erklärung findet sich auch in geschriebenen (!) Exemplaren der Jad chasáka, Tractat von den Königen, 11. Kapitel, manchmal mit ausdrücklicher Beisetzung der eben erwähnten drei hebräischen Wörter (Wülffer, Anmerkungen zum »jüdischen Theriak« S. 39). Salman Zevi's Angabe l. c. Kap. 1, Nr. 2, daß die Juden mit der Abbreviatur: Jéschu nichts Unrechtes bezwecken, ist also falsch und gewissenlos, und die gleichlautenden Behauptungen bleiben richtig bei Heß: »Judengeißel, 3. Theil, 3. Kap.; bei D. Schwab: »jüdischer Deckmantel« 2. Theil, 14. Kap. S. 141; bei J. Adrian von Embden: »Send- und Warnungsschreiben« S. 29; bei A. Margarita: »der gantze Jüdische glaub« Quater-

nion Y. III. Col. 2: »wie wol sie inn zur schmach Jeschu nennen vnd lassen jm die 2 besten bůchstaben auß, wie, im Betbůchlein (oben S. 337 f.) angezaigt ist, ist aber Jeschu ain erdichter name von jnen findet jn nyergendt geschriben.« Burtorf bringt in seinen Abbreviaturis Hebraicis, S. 101. 102, die Bemerkung, daß die Juden dem Worte: Jímmach zu lieb eher: Jíschu, als Jéschu sagen, und, aus dem Munde eines Juden, auch noch das zweite Akrostichon (oben S. 81): Jéschu Schéker vetoéfa, für dessen richtige Uebersetzung mit: »Jesus ist ein falscher Gott und ein Gräuel,« bezüglich des Wortes: Schéker Rabbi Jakob Phidánki: Erklärung zu Abarbenel's »Commentar über das 2. (4.) Buch der Könige«, Fol. 66, Col. 2, mit der ausdrücklichen Berufung auf Jerem. 16, 19; bezüglich des Wortes: Toéfa (vergleiche oben S. 115, Nr. 1) aber Rabbi Akkiva: Othióth Fol. 16, Col. 3, unter Beziehung auf 5. Mos. 7, 26 (cf. 5. Mos. 32, 16; Jsai. 44, 19; Ezech. 11, 21), bürgen. Wie Eisenmenger I. 68–72 ausführlich nachweist, ist es den Juden »befohlen«, »die Gottlosen zu verfluchen«, und sie haben in Betreff Derjenigen, »welche sie hassen,« »fünf Fluchformeln,« von denen die erste aus Sprüchw. 10, 7: »der Name der Gottlosen soll verwesen« (über dessen Beziehung auf Christus: Wülfer l. c. S. 205) genommen ist; die übrigen aber lauten: Jímmach schemó = »Sein Name soll vertilgt werden«; Típpach ruchó = »Sein Geist möge zerbersten« (das alte Nizzáchon bedient S. 46 die Verehrer der seligsten Jungfrau Maria mit diesem frommen Wunsche!); Nischmathó legehinnom = »Seine Seele möge in der Hölle sein« (oben S. 215. 216); Schechik timmája, oder: Schechik azamóth = »Seine Gebeine sollen zermalmt werden« (in der Hölle, cf. Ezech. 32, 27). Natürlich entsprechen diesen Verwünschungen im Munde des Juden auch wieder allerhand Segenswünsche für Jene, welchen er ein freundliches Andenken über das Grab hinaus bewahrt, oder denen er wohl will. Eisenmenger I. 72. 73.

Nach Dem, was wir bereits aus dem Talmud und andern rabbinischen Schriften kennen lernten, darf es uns nicht mehr auffallen, wenn Jesus Christus daselbst (im Gegensatze zu Philipp. 2, 10 oder 1. Cor. 15, 47; Joh. 1, 3; Hebr. 1, 2), wie wir schon oben S. 81 erwähnten, (2.) der »Gott der Unbeschnittenen« (cf. oben S. 129 sub 15) und (3.) »Edoms« (cf. oben S. 127 sub 5; S. 131 sub 1. 4—14; S. 139

sub 1—10); dann, nach Rabbi Makkir: Afkáth róchel (Augsburg. 1540. 4.), Ende des 3. Theils, und Abarbenel: Májene Jeschúah Fol. 75, Col. 4, in Folge des gleichen kabbalistischen Zahlenwerthes (316) mit: Jéschu, (4.) Elohé néchar = der »fremde Gott« (cf. oben S. 128 sub 8 und dazu noch: 1. Mos. 35, 2; Josue 24, 20; Jerem. 5, 19) genannt wird. Eben so consequent müssen uns die übrigen Schimpfnamen auf unsern Herrn und Erlöser erscheinen, welche der Feder älterer Rabbinen entflossen sind, und, wie wir S. 62. 63 an einem einzelnen Falle nachwiesen, zum Theil noch im Munde des Juden leben. So weist Rabbi Salomon Jarchi, in der hebräischen Bibel, welche 1525 zu Venedig in Folio erschien, die christliche Erklärung von Isai. 9, 6 mit der Bemerkung zurück: »Den Ketzern (Mínim), welche diese Worte von ihrem (4.) Täüth (= Abgott) auslegen, muß man antworten: Ist denn nicht dieser Täüth (erst) am Ende von 300 Jahren (!) gekommen?« Und in dem Büchlein: Rosch amanáh (Venedig. 1545. 4.) von Rabbi Isaak Abarbenel steht, Fol. 15, Col. 1, über die Christen: »So lange sie an den Täüth glauben und in dem falschen Glauben verharren, sind sie Mínim (oben S. 129 sub 19) und Cópherim (ibid. sub 20), und haben keinen Theil an dem Ólam habbá (oben S. 209—214). Eisenmenger I. 73—76.

Von der (6.) Benennung Christi: Jirah = »Furcht,« die hinwieder, nach dem Jalkut Schimóni und nach Rabbi Mosche bar Majemon: Sépher Mizvóth und Jad chasáka, ja nach dem Talmud: Tractat Sanhédrin (Fol. 63, Col. 2) selber, dann nach Rabbi Bechai u. m. a. (die genauern Citate bei Eisenmenger I. 76. 77) = »Abgott« genommen wird, wollen wir nur Rabbi Lipmann's übergelehrte Bemerkung zu Psalm 33 (34), 9, in dessen Sépher Nizzáchon, S. 151, Nr. 276, anführen, welche also lautet: »Hier reden die Nózerim (oben S. 127, sub 1; es gilt selbstverständlich, und zu Gunsten der »evangelischen« Calviner, vorzugsweise von den Katholiken!) Dinge, welche nicht möglich sind zu hören, und legen das Wort: taamú (schmecket) aus: »Esset«, und sagen, daß sie ihre Jirah essen, welches doch die Vernunft nicht ertragen und leiden kann!« Hier wird der gläubige Katholik gar so lebhaft an den ganzen Vorgang Joh. 6, 24—72 erinnert, und er muß die Worte des Felsenmannes entgegnen: »Herr! zu Wem sollen wir gehen? Du hast

Worte des ewigen Lebens!« — Den obligaten Witz vom »Zettel= und Durchschlag« (oben S. 117. 118) finden wir auch in der hieher gehörigen, theilweise schon S. 340 angeführten Stelle aus dem alten Nizzáchon, in welchem S. 237. 238, zu Mos. 23, 2, auch noch Folgendes steht: »Und so ist es der Welt Brauch, daß man der Menge folgt. Aber siehe, nach dem Glauben an Jeschu haben nur eilf Völker geirrt, welche alle nicht so viel als das Einzige Ismaelitische Volk ausmachen. Es sind also noch 60 Völker (cf. oben S. 135) mit den Ismaeliten, welche alle bezeugen, daß ihre (der eilf Völker) Jirah eine lautere Eitelkeit (Héfel; cf. oben S. 335 ff.) sei: wie denn auch wir Kinder Israel's Zeugniß geben, daß ihr Hattólui (oben S. 81 sub 11; S. 130 sub 31) ein Mensch gewesen, und von Vater und Mutter hergekommen sei.« Eisenmenger I. 76. 77. 78.

Die Beziehung des (7.) Ausdruckes: Avóda sára (oben S. 130 sub 31 u. a. v. a. O.) = »fremder (Götzen=) Dienst«, und (nach Rabbi Mosche bar Majemon: Sépher mizvóth Fol. 83, Col. 1, über das 22. Gebot und zu 5. Mos. 7, 25) auch = »Abgott«, auf Christus wird aus dem mehrerwähnten alten Nizzáchon constatirt. Es heißt nemlich daselbst S. 146 zu Zachar. 14, 9: »Er ist auch gewißlich jetzt der Einzige, aber sein Name ist nicht einzig; denn er wird nicht von allen Jehóva genannt, weil ihn die verfluchten Minim Jéschu heißen. Und so nennt jedes Volk die Gottheit nach dem Namen seiner Avóda sára.« Eben so schreibt Rabbi Salomon Jarchi zu 2. Mos. 23, 13: »Du sollst mit keinem Cuthäer (oben S. 127 sub 3) Gesellschaft machen, daß er dir bei seiner Avóda sára schwöre.« Im Emek hammélech steht Fol. 20, Col. 4, 32. Kap.: »Derselbige Mann (oben S. 81 sub 28. b.) hat sich selber zu einer Avóda sára gemacht;« und Fol. 135, Col. 4, 19. Kap. heißt es von der Seele Christi: »Dieselbe ist eigentlich die Avóda sára, der El acher (cf. oben S. 130 sub 38) = »der andere Gott«; »deßwegen hat er sich selber zu einer Avóda sára gemacht.« Und zu der oben S. 204 sub 2 allegirten talmudischen Stelle heißt es in den Tosephóth: »Es ist aber dieses (nemlich: sich von den Minim heilen zu lassen) nicht verboten, als was die Heilung angeht, bei welcher einer Avóda sára Meldung geschieht.« Noch genauer geht Rabbi Baruch: Sépher hatterúma (Venedig. 1523. 4.) Nr. 153 auf den wörtlichen Inhalt dieser talmudischen

Stelle ein, indem er schreibt: »Der Mensch soll mit den Minim keine Gemeinschaft haben und sich nicht von ihnen heilen lassen. Eine solche Geschichte haben wir an des Dama Sohn, dem Sohne der Schwester des Rabbi Ismael, welchen eine Schlange gebißen hatte. Denn als Jakob, der vom Flecken Sechánja her war, kam, denselben zu heilen, ließ ihn Rabbi Ismael aus der Ursache nicht zu, weil er es durch Vermeldung einer Avóda sára hatte thun wollen. Und so steht es auch in dem hierosolymitanischen Talmud, 14. Kapitel, Tractat: Schabbáth: »»Mit dem Eliefer, des Dama Sohn, dem Sohne der Schwester des Rabbi Ismael, hat es sich zugetragen, daß ihn eine Schlange gebißen, und Jakob, der von dem Flecken Sechánja her war, ist gekommen, ihn im Namen Jesu, des Pandira Sohn (oben S. 82 sub 19), zu heilen u. s. w.«« Wir haben hier nur noch zu erinnern, daß der talmudische Tractat, in welchem die erwähnte Stelle vorkömmt, selber wieder: Avóda sára heißt, und daß über diesen, wie über den »jerusalemitischen« Talmud, S. 88 und 90 Auskunft gegeben ist. Eisenmenger I. 78. 79.

Der (8.) Schimpfname: Móloch (Moloch) = der Abgott der Ammoniter (1. (3.) Kön. 11, 7) wird auf Christus angewendet in Rabbi Jechiel's Disputation mit dem Bruder Nikolaus S. 5, wo der Rabbi die Zusammenkunft in Paris mit folgenden, auch noch in anderer Hinsicht feindseligen Worten einleitet: »An dem zweiten Tage (der Woche), in welcher die Páraſcha Balak (4. Mos. 22, 2) gelesen wird, versammelten sich in dem Palaste des Königs Alle, die sich des Mólech's rühmen.« Ein Gebet im alten Prager Selichóth Fol. 56, Col. 4, auf den vierten Tag zwischen dem Neujahrs- und Versöhnungsfeste (cf. oben S. 163 ff.) lautet: »Wie kann ich zu Dir kommen, da Jene, welche einem Andern, als Dir dienen, mir nicht gestatten Dir zu dienen, sondern mich von Deiner Einigkeit abzuschälen trachten? Ich habe aber Deine Gebote doch nicht verlassen. Wie bin ich im Elende und vertrieben, und wandere in allen Ländern herum, und es herrschen über mich, die den Mólech für ihren König halten.« Eisenmenger I. 79. 80.

Eben dieses Selichóth bringt Fol. 35, Col. 2 den (9.) Namen: Báal (Richt. 2, 13; Jsai. 46, 1; Jerem. 50, 2; 4. Mos. 25, 3. 5), und das Prager Máchsor I. Fol. 15, Col. 1; Fol. 31, Col. 2 den Namen: Bel (oben S. 133 sub 20) mit Christus in deutliche

Verbindung. So heißt es in dem Commentar zu dem Letztern l. c. Fol. 15 bei den Worten: »»Dem Bel ist die Regierung gegeben«« weiter: »denn es regieren über uns Jene, welche der Avóda sára dienen, die Bel heißt,« und l. c. Fol. 31 zu eben diesen Worten: »Durch den »»Bel, dem die Regierung gegeben ist,«« ist das Malchúth harescháa = das »gottlose Reich« (oben S. 133 sub 11) zu verstehen, welches der Avóda sára dient, die Bel genannt wird.« Endlich gehört noch die Stelle aus der Vorrede zu Isaak Abarbenel's: Májene jeschúa, Fol. 5, Col. 1 hieher, welche von den Christen sagt: »Weil sie Feinde Gottes sind, so sind sie Uebertreter und Rebellen; sie dienen den Götzen ihres Gottes und hängen dem Báal Péor (cf. oben S. 259) an; sie räuchern und bücken sich vor dem Manne, der in Leinwand gekleidet ist.« Eisenmenger I. 80. 81.

Ueber den (10.) Schandnamen: Héfel varík haben wir bereits S. 334 ff. ausführlichen Bericht erstattet.

Die (11.) Benennung: Talúi oder Tólui, Hattalúi oder Hattólui, lassen wir, unserm Vorsatze gemäß, auch hier unübersetzt, ohne deßhalb Rabbi Salman Zevi's (»Jüdischer Theriak« 1. Kap. Nr. 1), oder Rabbi Lipmann's (»Sépher Nizzáchon« Nr. 350) Ausflucht zu adoptiren, nach welcher mit diesem Worte nur der Begriff der »von Türken und Andern« (Juden?) »bezweifelten« Gottheit Christi ausgedrückt werden soll. Diese Ausflucht, welche in ihrer Ohnmacht und Gesuchtheit nur den häufigen Gebrauch des Wortes Talúi bei den Juden bestätigt, vernichtet sich selbst, Angesichts des oben S. 340 aus dem alten Nizzáchon beigebrachten Citates, der nähern Bestimmung des Wortes: Talúi durch den Beisatz: bemágod = »an einem Nagel« in der dicken Frankfurter Tephilla Fol. 42, Col. 2 und in den polnischen Siddúrim Fol. 77, Col. 1, wie des Wortlautes der oben S. 134 sub 29 gegebenen »spitzfindigen Ausdeutung«, nemlich: »Der Buchstabe Ajin ist telúja (= oben aufgehängt), weil sie (die Christen) den Talúi anbeten«. Und sei es, daß áscham talúi im Talmud: Tractat Horajóth Fol. 11, Col. 1 und Sevachim Fol. 54, Col. 2 ein »ungewisses und zweifelhaftes Schuldopfer« bedeute, so kann doch der Passus im Tractate Sanhédrin Fol. 43, Col. 1: »An dem Vorabende des Pesach (Charsamstag bei den Christen) teläúhu lejéschu« = »haben sie Jéschu — — —« unmöglich anders, als im

Sinne des: veníthla im alten Nizzáchon S. 141 übersetzt werden! Eisenmenger I. 88—92.

Die (12.) Benennung: Hammekúllal, welche Eisenmenger I. 92 aus dem alten Nizzáchon S. 249 aufzeigt, begleitet er mit einem Histörchen von dem jüdischen Gauner Jonas Meyer, welcher im März 1699 zu Zell gehenkt wurde, und als er den Strick bereits am Halse hatte, noch dem Erlöser, Jesus Christus, fluchte, und »Allen, die auch nur Eine Ader im Leibe hätten, welche an Ihn glaube.« Aus Abscheu vor dieser furchtbaren Lästerung ließ die Obrigkeit am andern Tage die Leiche des Juden vom Galgen nehmen, derselben die Zunge ausschneiden und öffentlich verbrennen, und hierauf »das Aas des Körpers bei den Füßen durch die Stadt und (neuerdings) an den Galgen schleppen und neben einem Hunde (abermals) aufknüpfen.«

Der (13.) Lästername: Schóteh wird von Eisenmenger I. 92. 93 aus dem talmudischen Tractate: Schábbath Fol. 104, Col. 2; und I. 93. 94 sein Synonymon: Náfal aus einer eben so gewaltsamen, als böswilligen Beziehung und Ausdeutung von Jerem. 17, 11 auf Jéschu, den Sohn der Chárja, in dem alten Nizzáchon S. 67 nachgewiesen, und dieser rabbinischen Läster-Exegese eine christliche Hindeutung auf Isai. 9, 6. 7; 11, 1—10 und auf 1. Cor. 1, 30, so wie der Passus aus Josephus Flavius (Antiquit. Iud. XVIII. 4) entgegengestellt, in welchem »Jesus« ein »weiser Mann« genannt und viel Außerordentliches und Rühmliches über Ihn ausgesagt wird.

Die (14.) Benennung: Min (cf. oben S. 129 sub 19) ve-Epikúrus (ibidem sub 21) kommt, nach Eisenmenger I. 95. 96 in dem oben erwähnten Nürnberger Codex der Jad chasáka, Tractat von der Abgötterei, 10. Kap. vor, wo es heißen soll: »Es ist ihm (dem Juden) geboten, die Mósere Israel = »Verräther Israel's« (oben S. 266), und die Minim und die Epikuräer mit seiner Hand umzubringen und in die Grube des Verderbens zu stürzen, weil dieselben die Israeliten plagen und das Volk von Gott abwendig machen, wie Jehoschua hannózeri und seine Lehrjünger, auch Zadock und Bajethus sammt ihren Lehrjüngern, gewesen sind, welcher gottlose Name verwesen müsse« (oben S. 338. 346. Vergleiche übrigens zu dieser Stelle auch noch oben S. 174—176; aber auch S. 177—203). Hier stellt Eisenmenger l. c. Matth. 15, 1—9; Mark. 7, 1—

13, dann wieder Matth. 16, 6; Mark. 8, 15 gegenüber, welche neutestamentlichen Bibelstellen freilich sehr abstechen von der Ermahnung im talmudischen Tractate Gittin Fol. 57, Col. 1: »Mein Kind, gib mehr Acht auf die Worte der Schriftgelehrten, als auf das Gesetz« oder in dem Cáphtor uphérach Fol. 121: »Der Rabba hat gesagt: Du mußt wissen, daß die Worte der Schriftgelehrten angenehmer sind, als die Worte der Propheten« (cf. oben S. 74. 75. 101. 102).

Das (15.) Lästerwort: Jéschu haraschá oder haróscho findet Eisenmenger I. 96. 97 in dem Nürnberger Máchsor, bei Wülffer l. c. S. 41. Es heißt nemlich daselbst in einer Erklärung von Isai. 1, 8: »Andere verstehen unter: Zur Nazóreth (nicht Zion, sondern) die Stadt (Nazareth), in welcher der widersacherische und feindliche Mann (Isch zór veojéf), der Jéschu haraschá, gewohnt hat, welcher sein Herz von Gott abgewendet and zu einem Elil (Abgott) gemacht wurde.« Analog hiezu deutet Rabbi Abraham Perizol: Mággen Abraham, 59. Kap. bei der Stelle des talmudischen Tractates: Gittin Fol. 57, Col. 1: »Onkelos ließ den Poschéa Iisraél = den »sündigenden Israeliten«. (wie früher den Bileam, aus der Hölle) herauskommen und sagte zu ihm u. s. w.« darauf hin, daß die Rabbinen unter diesem »sündigenden Israeliten« den »Jéschu« verstehen.

Eisenmenger's Deduction der (16.) Benennung: Adám beliáal, oder: Haisch habbeliáal = »der lüderliche Bösewicht,« »der nichtswerthe Mensch,« welche in dem Emek hammélech Fol. 2, Col. 4, durch den kabbalistischen Kunstgriff der Buchstaben-Verwechslung = das sogenannte »Alphabet Atbasch« (Buxtorf, Abbreviatur. hebr. pag. 41) enthalten sein soll, muß bei ihm selber (I. 97. 98) nachgelesen werden; die betreffende Stelle wäre ohnehin, der seligsten Jungfrau und Gottesmutter halber, nicht vorführbar.

Eben so müssen wir über die (17.) Benennung: Esau (Eisenmenger I. 98—105) schnell hinweggehen, obwohl wir zu unserm Gewinne an kabbalistischen Kabinetsstücken, wie das Notárikon und die Gemátria (oben S. 345.) sind, noch den Hohlspiegel: Temúra legen könnten, der »durch eine Versetzung der Buchstaben« den heiligen Namen: Jeschúa in den Namen: Esau verzerrt. Doch Rabbi Abarbenel's diesfällige Deduction (Commentar zum Propheten Isaias Fol.

54, Col. 3. 4; cf. Maschmía jeschúa Fol. 19, Col. 4) ist zu rabbinisch gelehrt und zu köstlich, als daß wir respektlos an ihr vorüber gehen sollten. Sie lautet nemlich: »Die Gottesgelehrten haben durch eine Tradition (man höre!) gelernt, daß die Seele des Esau in Jeschúa hannózeri (Jesus von Nazareth) »gilgulirt« (= gefahren S. 149) sei, und daß Er deßwegen in den Wüsten (!) sich aufgehalten habe und ein Feldmann (»der Sohn des Zimmermanns«?) gewesen sei, auch mit den Weisen (!) der Pharisäer gern gezankt und gestritten habe. Vielleicht wird er auch deßwegen »Jeschúa« genannt, weil seine Buchstaben die Buchstaben: »Esau« sind, wenn »Esau« völlig geschrieben wird. Deßwegen ist es auch billig, daß alle Jene, welche seine Religion und seinen Glauben angenommen haben und Ihm dienen, »Kinder Edom's« genannt werden, weil Jeschúa der Esau, und der Esau »Edom« ist.« Quod erat demonstrandum!

Doch Scherz bei Seite! Wir wissen recht gut, daß die jüdische und die christliche Theologie, als Selbstverständigung über das in dem beiderseitigen Glauben Gegebene, der natürlichen und geschichtlichen Entwicklung der menschlichen Erkenntniß mehr oder weniger anheimfällt, und es ist uns in dem Verlaufe dieses Auszuges aus Eisenmenger's »entdecktem Judenthum« der culturhistorische Parallelismus zwischen der christlichen und talmudistischen Theologie wiederholt und recht lebhaft vor der Seele gestanden. Der sogenannte Allegorismus war auch den ehrwürdigsten Vätern der christlichen Kirche, z. B. Gregor dem Großen, eigen; aber Das können wir sicher und fest behaupten: Solche »Karrikaturen des Heiligsten«, wie sie in der jüdischen (talmudistischen) Theologie sich finden, wird der künftige »jüdische Eisenmenger« in der christlichen Theologie vergeblich suchen. Ja, es ist nicht zu hart, wenn wir die Lächerlichkeit, die Haarspalterei und wollzupferische Mikrologie des ältern Rabbinismus mit unter die augenfälligen Anzeichen des Gerichtes zählen, welches über das unläugbar eben so begabte und gesegnete, als vom Herrn verworfene, weiland »Volk Gottes« ergangen ist, seitdem es selber den »Eckstein«, Christus, verworfen hat!!

Wir wollen übrigens unser Buch nicht mit den müßigen Phantasiespielen und unzüchtigen Bildern beflecken, welche, hieher bezüglich und zum Theil mit der unsinnigen Anwendung des Notárikon's und der Temúra, z. B. in dem Buche: Séra Abraham (Sulzbach. 1685. 4.)

Fol. 14, Col. 2; im Jálkut chádasch Fol. 5, Col. 2, Nr. 52; bei Rabbi Menáchem von Rekanat: Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 31, Col. 1. 2, Paráscha: Bereschíth; im Emek hamméléch, Fol. 20, Col. 4, Kap. 32; Fol. 135, Col. 4, Kap. 19 vorkommen. Wir können unsere Leser einfach auf alles Das verweisen, was wir S. 81—84; 96—106; 114—150 als rabbinische Anschauung, insbesondere über Sammaël, Kain, Esau u. s. w. bringen mußten. Als Curiosum wollen wir nur noch erwähnen, daß Rabbi Abarbenel (Commentar zum Isaias l. c.) unserm Herrn, Jesus Christus, auch noch die Nativität stellt, vermöge der Er, »Jeschúa hannózeri, unter dem Planeten Mars (oben S. 127. 138) stand; weßhalb sein Blut über seinem Haupte gewesen und Er, sammt seinen Jüngern, Sendboten und vielen Völkern, die ihm anhingen, umgebracht worden ist.« Sic!

Ueber die (18.) Benennung: Mámser ben hannída (Eisenmenger I. 105—133), wollen wir lediglich auf die Anmerkung oben S. 283 f. verweisen, diese aber auch noch dahin ergänzen, daß im Büchlein: Toledóth Jéschu Maria, die »Zöpfeflechterin« (Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 67. 1; Schábbath Fol. 104, Col. 2; Chagíga Fol. 4, Col. 2, in den Tosephóth) als Braut des Jochanan und als von einem wüsten Kriegsknechte, Joseph Pandira, betrogen angeführt wird; ferner daß bei Dietrich Schwab: »Jüdischer Deckmantel« 1. Theil, 1. Kap. S. 28. 29 eine ähnliche Geschichte, aus einem Büchlein mit dem Titel: Máase tólui, vorkömmt, welches Büchlein, nach S. Fr. Brentz: »abgestreifter jüdischer Schlangenbalg,« Kap. 1, S. 2, jedoch »nicht gedruckt, sondern mit hebräischer Currentschrift geschrieben ist und von den Juden sehr geheim in ihren Häusern während der Christnacht gelesen wird.« Endlich wollen wir es nur als höchst gerecht vermerken, wenn Eisenmenger I. 105 das oft erwähnte Büchlein: Toledóth Jéschu ein »verfluchtes, höllisches Büchlein« nennt. Schlüßlich bringt Eisenmenger I. 122 ff. auch noch (griechisch und deutsch) das völlig legendenartige Gespräch zwischen dem christlichen Silberhändler Philippus und dem vornehmen Juden Theodosius, aus dem 6. Jahrhundert, bei Suidas sub voce: Ἰησοῦς (Kölner Ausgabe vom Jahre 1619 S. 1228 ff.), nach welchem Jesus, selbst einer geheimen jüdischen Aufzeichnung in Tiberias zufolge, von einer reinen Jungfrau, durch die Kraft Gottes, geboren, und, wie auch Josephus Flavius l. c. berichtet, Priester zu Jerusalem gewesen wäre.

Die (19.) Benennung: Sohn der Stada, oder (nach Rabbi Salomon Jarchi) des Stada = Jochanan, »des Ehemannes seiner Mutter«; ferner auch: Sohn des Pandira (Eisenmenger I. 133 –137), welche in den talmudischen Tractaten: Sanhédrin Fol. 67, Col. 1 und Schábbath Fol. 104, Col. 2 vorkömmt, steht mit der frühern (18.) in lügenhaftem Zusammenhang; im alten Nizzáchon aber wird S. 142, Joseph, der Nährvater unseres Herrn, Sohn des Pandira genannt. Eisenmenger hat übrigens schon S. 110—133 mit aller wissenschaftlichen Breite und Umsicht den Beweis geführt, daß das Schandbüchlein: Toledóth Jéschu von Lügen strotze. Er kommt hier auch auf die talmudisch-rabbinische Mähre, daß Jéschu ein Schüler des Jehóscha ben Peráchja gewesen, mit diesem, zur Zeit der Rabbinen-Verfolgung unter König Jannai, nach Alexandria geflohen, aber bei seiner Rückkehr, wegen einer unziemlichen Bemerkung über eine – Frauensperson, von seinem Lehrmeister in den Bann gethan worden sei, worauf Jéschu ein backsteinernes Götzenbild, den Markolis (oben S. 82), zu verehren begonnen habe (Tractat Sanhédrin, Fol. 107, Col. 2; Tractat Sóta Fol. 47, Col. 1).

Für den (20.) Namen: Ul und Jíchum hassíma, dessen Bedeutung zum Theil schon aus Ezech. 23, 44 errathen werden mag, beruft sich Eisenmenger I. 134—137 auf ein Gebet in dem Nürnbergercodex des Máchsor's, das Wülffer: »Anmerkungen zum »»Jüdischen Theriak«« S. 42 bringt. Es heißt nemlich daselbst unter Anderm in einem gleichfalls Haggójim (cf. oben S. 166) benannten Gebete: »Die Gójim geben den Namen Deiner Heiligkeit dem Ul hassíma; Deine Getragenen (= Kinder, Jsai. 46, 3) aber haben Abscheu vor dem Jichum éscheth hassíma«. In dem Commentar zu diesem Gebete aber steht mit dürren Worten: »Jéschu hannózeri, welcher ein Sohn der hassíma ist«, und: »Dieser ist Jéschu hannózeri, eine Jichum der éscheth hassíma«. In dem zu Frankfurt a. M. 1690. 4. gedruckten Machsor, Fol. 71, Col. 2; in der alten Prager Folioausgabe desselben, I. Fol. 98. Col. 2, und in der Wilmersdorffer, mit einem Commentar versehenen Folioausgabe, II. Fol. 185, Col. 1, ist der zweite hieher gehörige Vers so abgeändert: »Deine Getragenen haben Abscheu vor der Empfängniß der Schande und des Lasters«; in andern Ausgaben steht nur die erste Zeile und es gilt vom Uebrigen,

was wir bereits oben S. 166 erwähnten. Das alte Nizzáchon meldet S. 87, daß »die Minim« Jsai. 9, 6 von dem »Jichum hassima« auslegen; und S. 136, daß sie (die Minim) Dan. 9, 24. 26 zusammenziehen und »sagen, wenn der Jichum hassima komme, dann werde die königliche Regierung des Hauses David und Juda aufhören.«

Ueber den (21.) Namen: Nézer náafuf bezieht sich Eisenmenger I. 137 auf das Gebet, das wir oben S. 160. 161 aus dem Frankfurter Selichóth, Fol. 19, brachten, mit der Bemerkung, daß der dort erwähnte Zusatz in den polnischen Siddúrim (Amsterdam. 1681. 4.) auch in einem Nürnberger Selichóth-Codex sich finde, welcher das: Nézer náafuf noch überdies mit dem Worte: Talúi commentire (Wülffer l. c. S. 40).

Der (22.) Name (Eisenmenger I. 138--140): Nézer nitaf findet sich Jsai. 14, 19 auf den König von Babel angewendet; aber auch auf Christus in dem eben erwähnten Nürnberger-Codex nach Wülffer l. c. und in den polnischen Siddúrim Fol. 67, Col. 1. Nach Rabbi Abarbenel (Májene jeschúa, 8. Majan, 5. Támar, Fol. 44, Col. 1) und ältern Rabbinen ist Dan. 7, 8 das »kleine Horn«, welches Hieronymus vom Antichrist auslegt, von dem Ben Nézer = Jesus von Nazareth auszulegen: »Siehe doch wohl zu, wie sie dieses kleine Horn von dem Ben Nézer, welcher Jéschu hannózeri ist, ausgelegt, und bei dieser Gelegenheit, nach der Andeutung der Schrift (»und siehe das Horn hatte Augen, wie Menschenaugen und ein Maul, das redete große Dinge«), die Malkut hareschāa (oben S. 133 sub 11), welches Edom (ibidem sub 12. 13) und sein Volk ist, dazu gesetzt haben.«

Die Alliteration zwischen Nézer und Nózeri führte übrigens leicht auf diese Idee jüdischer Namensschöpfungen, und Burtorf beruft sich (Lexic. chald. talmud. 1383) auf ein handschriftliches jüdisches Aruch (Lexikon), in welchem Nézer einfach mit: Nózeri hammekúllal gegeben wird. Vom christlichen Standpunkte müssen diesen Nézer-Lästerungen Js. 11, 1; Zachar. 3, 8; Jerem. 23, 5 und 33, 15; Ezech. 34, 29 gegenüber gestellt werden.

Die (23.) Benennung: Tiuf schikkuz jelúd hassima findet sich, nach Wülffer l. c. S. 172, in dem mehrgedachten Nürnberger Selichóth-Codex, aus Anlaß einer historischen Notiz über eine Judenverfolgung im Jahre 1147. (Eisenmenger I. 140).

Den (24.) Namen: Elohé toëfóth (Eisenmenger l. c.) bringt das alte Nizzáchon S. 83, wo es zu Jsai. 5, 20 bemerkt: »Sie (die Christen) sind diejenigen, welche den Gott des Himmels mit ihrem Elohé toëfóth verwechseln, die aus Licht Finsterniß machen, die da den Jéschu, der in die Gehinnom (oben S. 227) gefahren, in das Licht setzen.« Vergleiche übrigens hieher auch noch oben S. 115, Nr. 1 und S. 346 Burtorf's und Eisenmenger's Bemerkungen.

Eben diesem Nizzáchon ist es, nach Eisenmenger I. 141, geläufig, den Namen: Maria in Chárja zu verkehren und Jesus (25.) Ben Chárja zu nennen. So z. B. S. 46. 66. Am ersten Orte heißt es zu 4. Mos. 17, 8: »Die Minim sagen, daß dieses auf die Chárja, das ist Maria, eine Bedeutung habe, welche eine Jungfrau gewesen sei, als sie den Jéschu geboren hatte. Es zerberste ihr Geist (oben S. 346: »Tippach ruchóm!«); denn ihre Augen sind verklebt, daß sie nicht sehen, und ihre Herzen, daß sie nicht verstehen können, da doch die Chárja nicht von dem Stamme Levi gewesen ist (!).« Als wenn die allegorische Erklärung des grünenden Stabes Aaron's auch auf die Abkunft des Letztern reflectiren müßte! Oder war etwa der Stab Aaron's auch aus dem Stamme Levi?! Am zweiten Orte heißt es: »In ihrem Munde ist keine Wahrheit; denn endlich sagen sie, daß ihr Gott Jéschu von der Chárja geboren sei; siehe, so ist er denn ein Mensch.«

Im Commentar zu den polnischen Siddúrim Fol. 71, Col. 1 wird der Hannózeri (26.), als in der Chélah geboren, bezeichnet, und zwar zu einem Gebete, das auch in der dicken Frankfurter Tephilla Fol. 43, Col. 2 vorkömmt (Eisenmenger I. 141).

Der (27.) Name: Tamé uméth findet sich in dem Gebete oben S. 162; cf. oben S. 120 (Eisenmenger I. 142. 143).

Noch eine größere Lästerung liegt in der (28.) Benennung: Hakkélef hamméth (cf. oben S. 130 sub 34) bei Rabbi Schem Tof: Iggéreth haviccúach (Prag. 1590 und 1610) in einem alphabetisch geordneten Gebete (Bakkaschá al dérech Aleph beth), das, obwohl ein bitteres Gefühl schwerer Verfolgung wiederspiegelnd, dennoch die eben so ohnmächtige, als blinde Wuth des Verfassers gegen Christus in um so mehr empörender, weil heuchlerischer Weise darlegt. Die Judenverfolgungen aller Jahrhunderte haben ihren Grund weit weniger

in blindem, christlichem Bekehrungseifer, als in der nationalen Anmaßlichkeit und Selbstsucht der Juden. Das erwähnte Gebet lautet:

»O Gott! Du Gott der Geister und alles Fleisches! Wie lange soll Dein Volk in der Gewalt des Feindes (Zár; oben S. 134 sub 39) sein? Ist die Hand des Herrn verkürzt, daß sie uns diesen Tag nicht beim Leben erhalten kann? — O Du Schöpfer der Welt! Wo sind Deine Wunderwerke? Wo ist Dein Eifer und Deine Macht? Warum hast Du die Heerde Deiner Weide in dieser großen Wüste verlassen? — Mächtig und stark sind meine Unterdrücker geworden; sie haben meine Kinder mit dem Schwerte hingerichtet: ist es denn dem Herrn gefällig, daß diese ganze Gemeinde getödtet werde? — Die Bären und Löwen (cf. oben S. 151. 152) fressen uns auf und die grausamen Hunde (oben S. 134 sub 37) haben uns umzingelt; alle Völker verfolgen uns, diese von dieser, jene von jener Seite. — Wir sind zu einem Raube und Scheusal allen Enden der Erde geworden und wissen nicht, warum wir unter diesem Heere im Gólus sind. — Ich will aber meine Zuversicht zu dem Herrn nehmen, denn außer Ihm ist kein Arzt; und Ihn fragen, ob ich von dieser Krankheit wieder genesen werde? — Die Hoffärtigen (Sédim; oben S. 129 sub 25) stehen wider mich auf, und gedenken mir meine Seele zu nehmen; sie geben mir den Becher des Gräuels in meine Hand, welcher voll gemischten Trankes ist und überläuft. — Sie haben meiner Seele eine Grube gegraben; ich bin in dem Stricke meines Bandes gefangen worden und kann nirgends hinfliehen, um frei auszukommen; denn es ist eine Mauer an allen Seiten. Ich bin in einen tiefen Schlamm gesunken, und in der Gefangenschaft und dem Gólus verstrickt. Es ist eine dicke Finsterniß, und es kommt Keiner zum Andern. — Die Priester der abgöttischen Altäre (oben S. 117 sub 12) haben sich berathschlagt, alle

Völker zu verführen, daß man zwischen den Gebeinen, zwischen diesem Mörder stehen und beten soll. — Ein Jeder unter ihnen bringt Lügen und falsche Dinge vor, nennt uns einen Namen und schwätzt von diesem Hakkélef hammétħ. — »»Warum habt ihr den Elenden und Armen getödtet? Warum ist er aus dem Orte seiner Ruhe geworfen worden? Siehe sein Blut wollen wir fordern!«« Das ist eine schwere Betrübniß! — »»Wir wollen uns an Euch rächen; es soll zwischen uns ein Krieg sein; denn es ist in Aller Mund beschlossen, ob etwa die Missethat könne gesühnt werden!«« — Zuwider ist dem Herrn und seinem Gesalbten, wer da Fleisch für seinen Arm und für seine Kraft hält; er muß in den Bann Jericho's gebannt werden, der da spricht: »»Dem ist also.«« — Sie lehnen sich auf ein zerbrochenes Rohr (cf. oben S. 134 sub 28), welches gegessen und getrunken hat, und — — (die christliche Feder erlahmt!!) — —. Dieser verächtliche Abgott ist zerschlagen. Sie (unsere jüdischen Voraltern) haben diesen Mann umgebracht. — Sie haben den Isch Beliáal gepeinigt (oben S. 352, Nr. 16) und des Jerubbaal's Weise gelernt (cf. Richt. 6, 25). Wollet ihr für den Baal (oben S. 350, Nr. 9) streiten? Was ist das für eine That? — Er ist vom Mutterleibe an ein Sünder gewesen und hat uns seine Ehre und Herrlichkeit nicht sehen lassen. Verwaist war er und Niemand hat er gehabt, der ihm geholfen hätte. Warum habt ihr Das gethan? — Den Heeren Israel's ist auf dem Sinai befohlen worden, daß Einer, wie dieser ist (bezieht sich S. 354—356 auf Nr. 18—23; cf. 5. Mos. 23, 2), nicht in die Gemeinde Gottes kommen soll. Siehe, es stehet vor mir geschrieben (Jerem. 22, 30): »»Schreibet an diesen Mann (den unfruchtbaren, der in seinen Tagen kein Glück haben soll,

und von dessen Samen ein Mann nicht sein wird, der auf dem Throne David's sässe, und weiter hin eine Macht hätte in Juda).«« — Sie rufen den stummen Stein an, der sich nicht aufrichten kann. Er ist einem — — gleich, und dieses — — ist daraus geworden. — Siehe er ist von einem Weibe geboren, die — — — — [1]). Nun da unsere Seele vertrocknet ist, wie sollte uns Dieser helfen können? — Höret dieses Alles, ihr Völker, die ihr den Bildern dienet. Sind auch unter ihren Abgöttern welche, die da konnten regnen [2]) lassen? — Wer dieser im Geiste Irrende ist, ihr

---

[1]) Wir mußten hier zwei Lästerungen gegen Christus und Eine gegen seine jungfräuliche Mutter absolut weglassen, weil sie zu schrecklich sind. Wir können aber die christlichen Leser unseres Buches nur versichern, **daß die angedeuteten zwei einzigen Zeilen dieses jüdischen Rachegebetes die Verunglimpfungen, welche Eisenmenger, wohlgemerkt in der Sprache und in dem Geiste seiner — Zeit, nach und mit Andern (!) gegen die Juden sich erlaubte, sammt und sonders und vollkommen aufwiegen.** Wir finden es deßhalb auch nur ganz natürlich, wenn Herr **Oppenheim** »und Consorten« derlei »Mittheilungen« aus der »engen Studierstube« (oben S. 8; cf. die Anmerkung S. 17) etwas unbequem finden. Die **180** Schriften **jüdischer** Verfasser (oben S. 9), aus welchen Eisenmenger mehr oder weniger das ganze Materiale seines »entdeckten Judenthums« bezog, sind doch wohl auch aus »engen Studierstuben« hervorgegangen, und dokumentiren, dem »finstern Judenhaße« (oben S. 8) gegenüber, einen Christen = »Haß«, der eben so »finster« ist, als die dreitägige ägyptische Finsterniß (2. Mos. 10, 22), da er von der Blende herrührt, welche wir oben S. 73 aus dem Römerbriefe des heiligen Apostels Paulus näher charakterisirten.

[2]) Das »regnen lassen« erscheint der jüdisch-orientalischen Einbildungskraft überhaupt als ein besonders schwieriges Geschäft des Himmels. Wir haben bereits oben S. 80 auf das talmudische

wißet es nicht; ihr habet den ewigen Gott verlassen und dienet Fleisch und Blut eben auf den heutigen Tag!«

Nachdem Eisenmenger I. 143—144 diese »erschrecklichen Worte Rabbi Schem Tof's« gebracht hat, verweist er auf die messianischen Stellen: Isai. 53 (das ganze Kapitel!), Psalm 15 (16), 10; 67 (68), 19; 109 (110), 1, und bemerkt, daß Isai. 53, 5 im Talmud selber, Tractat Sanhédrin Fol. 98, Col. 2 und in mehrern, von ihm namentlich aufgeführten rabbinischen Schriften auf den Messias bezogen werde. Uns aber stellt sich der Ausspruch des Apostels (1. Kor. 1, 23. 24; cf. oben S. 340) mit neuer Kraft vor die Seele:

»**Wir** aber **predigen** Christus, den **Gekreuzigten**, den **Juden** zwar ein **Aergerniß**, den Heiden aber eine Thorheit; den berufenen Juden und Griechen aber **Christus**, die **Kraft** Gottes und die **Weisheit** Gottes.«

Schlüßlich müssen wir noch der (28.) Benennung Christi bei den Juden gedenken, nemlich: Othó haïsch, Haïsch hahú, Hahú gáfra = »jener Mann«, und Plóni = »N. N.« Abarbenel sagt zu Isai. 53, 13: »Die Nózeri haben solches von Othó haïsch ausgelegt, welcher am Ende des zweiten Tempels zu Jerusalem ist aufgehängt worden und, nach ihrer Meinung, des gebenedeiten Gottes Sohn gewesen ist, auch in dem Leibe der Jungfrau einen Leib angenommen hat.« Hahú Isch findet sich bei Aben Esra zu 1. Mos. 27, 40: »Constantin hat auf seine Fahne die Gestalt des Hahú Isch gesetzt«. Hahú gáfra findet sich im Talmud, Tractat Gittin Fol. 57, Col. 1; Plóni im Tractat Chagiga Fol. 4, Col. 2, Tosephóth.

Mährchen von dem Chonai (Tractat Taanith Fol. 19, Col. 1; Fol. 23, Col. 1) hingewiesen. Und wenn erst die Juden nicht wären, so hätten wir vollends weder Regen, noch Sonnenschein, nach Rabbi Bechai, Auslegung d. 5 Büch. Mos. Fol. 153, Col. 3, Paraschа: Bammidbar (cf. oben S. 122)! Gott aber bindet sich selber an den Beirath, oder doch an das Vorwissen der Gerechten des Paradieses, ob oder wann Er Regen schicken mag (oben S. 225). Wie karrikirt erscheint doch überall das so schöne und erquickende Bild der Bibel vom Früh- und Abend-Regen!

Sein Referat in dem 3. Kapitel des 1. Theiles leitet Eisenmenger I. 148. 149 mit einer Hinweisung auf die messianischen Stellen: Joel 2, 23; Malach. 4, 2; Isai. 40, 11; Ezech. 37, 24; Isai. 49, 6; dann auf die neutestamentlichen Zeugniße über Christus: 1. Cor. 1, 30; Joh. 10, 11. 14. 15; 1. Petr. 2, 22; 1. Joh. 3, 5; 2. Cor. 5, 21; Joh. 8, 46 ein, aus welchen die Sündelosigkeit Jesu hervorgeht. Diese findet sich jedoch angestritten in dem talmudischen Tractate Sanhédrin Fol. 105, Col. 1 nach des Rabbi Salomon Jarchi Auslegung und im Tractate Gittin Fol. 57, Col. 1, indem eben große Sündhaftigkeit den Tod Jesu herbeigeführt hätte.

Den Vorwurf der Zauberei betreffend, hätte »der Stada Sohn« (oben S. 354) dieselbe, nach dem Talmud, Tractat Schabbáth Fol. 104, Col. 2 und nach Rabbi Salomon Jarchi (zu dieser talmudischen Stelle) aus Aegypten gebracht, wie wir oben S. 82 andeuteten; nach dem Emek hammélech, Fol. 135, Col. 3, Kap. 19. wäre die Zauberei, resp. eine Massichta des Erzvaters Abraham über dieselbe, durch eine mündliche Tradition auf den hohen Rath in Jerusalem übergegangen und »von Rabbi Jehóscha ben Peráchja an den Isch habbeliáal (oben S.355.352) übergeben worden.« Die Mitglieder des hohen Rathes mußten, nach dem Talmud, Tractat Sanhédrin, Fol. 17, Col. 1, die 70 Sprachen verstehen, von hoher Leibesgestalt, klug, ansehnlich, alt und Zauberer sein, und zwar Letzteres, nach Rabbi Salomon Jarchi (zu dieser Stelle), »auf daß sie Zauberer, welche durch ihre Zauberei dem Gerichte zu entgehen hofften, umbrächten, und jene Zauberer, welche durch ihre Zauberei die Leute verführen und (von Gott) abwendig machen, entlarven, wie den Hannózeri(!).« Eisenmenger stellt diesem Vorwurfe (I. 149—152) Matth. 8, 28—33; Mark. 1, 23—27 entgegen. Wir wollen die modernen Rabbiner, welche sich in den »Wiener Mittheilungen« so gern auf das neue Testament berufen, noch auf folgende hieher gehörige Stellen aufmerksam machen: Matth. 9, 33. 34 (»So Etwas ist in Israel nie zum Vorschein gekommen;« die Pharisäer aber sagten: »»In dem Fürsten der Teufel treibt Er Teufel aus.««); Matth. 12, 22—28 (»Wenn aber der Teufel den Teufel austreibt, so ist er wider sich getheilt; wie mag also seine Herrschaft bestehen?«—Es wäre überhaupt dieses ganze Kapitel, von Vers 1 bis 50 lesenswerth!); Matth. 17,

14–20; Luk. 4, 33–37; 8, 2. 27–37; 9, 38–44; 10, 17–24 (eine Erhabenheit der Rede, der Niemand sollte widerstehen können!); Luk. 13, 10–17 (mit einem gar artigen Merkzeichen für jede Art Heuchelei!); Ap. Gesch. 5, 16; 8, 7; 16, 16–19.

Für die nächsten, von uns oben S. 82 flüchtig angedeuteten, Vorwürfe verweist Eisenmenger I. 152–154 vornemlich auf den Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 107, Col. 2; Sóta Fol. 47, Col. 1 (cf. Tractat: Báva mezia Fol. 25, 2 und Sanhédrin Fol. 60, Col. 2) und stellt denselben schlechthin das zweifache Liebesgebot, die »Summe des Gesetzes und der Propheten« aus dem Munde Christi (Matth. 22, 34–40); dann Luk. 4, 8; 1. Joh. 5, 21; Ap. Gesch. 17, 16; 1. Cor. 5, 11; 6, 9 entgegen.

Zu dem aberwitzigen Mährchen von dem Schem hammphoräsch, welches Eisenmenger I. 154–161 bespricht, wollen wir hier nur bemerken, daß er nach Rabbi Menáchem Zijóni: Auslegg. d. 5 Büch. Mos. (Cremona. 1560. 4.) »wesentlich Jehóva« heißt, und nach Rabbi Nechúnja ben Hakkáneh: Sépher habbáhir (Amsterdam. 1651. 4.) Fol. 6, Col. 3 in einer dreimaligen Wiederholung dieses Namens von je 4 hebräischen Buchstaben, mithin aus 12 Buchstaben bestünde. Nach Andern (cf. Rabbi Bechai, Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 64, Col. 1, Paraschа Schemóth) hätte er 42, wieder nach Andern (cf. Aben Esra zu 2. Mos. 14, 19. 20. 21) gar 72 Buchstaben, »da diese drei Verse beisammen stehen und jeder 72 Buchstaben hat.« Nach dem »Lästerbüchlein« Toledóth Jéschu S. 6 ff. war der Schem hammphoräsch auf den Grundstein des Tempels eingegraben. Als nemlich König David das Fundament zu diesem legte, kam er auf den Even schátja (oben S. 281), mit welchem Gott den Abgrund verschlossen hatte. Da er den Schem hammphoräsch auf selbem fand, so trug er den Stein in das Allerheiligste; die Weisen aber, welche einen Mißbrauch des höchsten Namens befürchteten, brachten durch andere wunderthätige Namen zwei eherne Löwen zu Wege, und befestigten selbe links und rechts vor der Thüre zum Allerheiligsten. Diese hatten die Gabe dem bis in das Letztere Vorgedrungenen den etwa erlernten Schem hammphoräsch durch ihr Gebrüll wieder abzuschrecken, so daß er ihn vergaß. Da Jéschu, als »Mamser«, laut 5. Mos. 23, 4 »unter dem Schalle von 300 Posaunen« — nach dem Talmud: Tractat Sanhé-

drin Fol. 107, Col. 2 (cf. oben S. 355) waren es gar »400« Posaunen — durch ein feierliches Schammátha (oben S. 267) von dem Tempel ausgeschloßen worden war, drang er durch einen unreinen Namen in diesen, schrieb daselbst den Schem hammphoràsch ab, und verbarg ihn so in seinem eigenen, durch eben diesen Namen schmerzlos aufgeschnittenen und wieder zugeheilten Fleische. Wohl hatte er durch das Gebrüll der Löwen erschreckt, den Schem hammphoràsch rein wieder vergessen; als er aber vor der Stadt war, nahm er das Pergament mit dem Wundernamen aus seinem Waden wieder heraus, prägte diesen seinem Gedächtnisse neuerdings ein, und trat nun in Bethlehem als »Sohn der Jungfrau, in die er durch den Wirbel ihres Hauptes gekommen,« mit ausdrücklicher Beziehung auf Isai 7, 14, und als »Sohn Gottes« auf, »welcher Himmel und Erde und Alles, was darinnen ist, erschaffen hat.« Zur Bekräftigung seiner Aussage gab er einem ausgegrabenen Todtengerippe »Haut, Fleisch, — Nerven« und endlich das Leben; eben so heilte er einen Aussätzigen. »Dieses Alles durch den Schem hammphoràsch«, mittelst dessen er (nach dem »Lästerbüchlein« S. 11) auch vor der Königin Helena« (!) dieselben Wunderthaten wiederholte, um sich von der Anklage der — Zauberei zu reinigen [1]). Den Even schátja selber betreffend, bestehen unter den Rabbinen zwei verschiedene Meinungen. Nach der erstern war er das steinerne Kopfkissen Jakobs (1. Mos. 28, 11), welches »der heilige und gebenedeite Gott« sofort »mit seinem rechten Fuße bis in die Tiefe des Abgrundes hineintrat«, und so zu einem »Anhange der Erde«, zu einem »Stein des Fundamentes« und zum »Mittelpunkte der Erde« machte, »von dem aus die ganze Erde ausgebreitet,« und, nach Sprüchw 3, 19, wie das Kind im Mutterleibe »vom Nabel aus« formirt wurde, so daß »auf ihm, nach 1. Mos. 28, 22, auch der Tempel steht.« (Näheres Eisenmenger I.

---

[1]) Wilhelm Meinhold hat das Mährlein von dem Schem hammphoràsch in ergötzlicher Weise bearbeitet in seiner: »Sidonia von Bork, die Klosterhexe« (3 Bände. Leipzig. 1848. 8.), 3. Bd. S. 167--224, 13. Kapitel: »Wie mein gnädiger (protestantischer) Herr Bischof Franciskus und M. Joel vom Gryppswolde in der Jüden schulen zu Alt-Stettin den Schem Hammphorasch zu stehlen Willens seind und solch Fürhaben mit einer großen Prügelsuppen endet.« Mit einem »Extrablatt über die Emancipation der Juden«, auf das wir später zurückkommen.

158. 159). Nach der andern Meinung hat Gott diesen Stein schon uranfänglich in den Abgrund versenkt, nachdem er ihn früher mit dem Schem hammphoràsch beschrieben hatte. Jeder falsche Eid treibt zwar die Wasser über diesen ihren Deckelstein, so daß auch die Buchstaben des Schem hammphoràsch zerfließen; aber Jasariel schreibt sie neuerdings darauf und — »also wird die Welt erhalten« (cf. oben S. 281). Der Even schâtja, der Tempel des irdischen und der Tempel des himmlischen Jerusalems stehen senkrecht übereinander (Näheres Eisenmenger l. c. 160). Im Talmud: Tractat Jóma Fol. 53, Col. 2 wird dieser Stein erwähnt mit den Worten: »Nachdem die Lade weggenommen wurde, war ein Stein aus den Zeiten der ersten Propheten daselbst, welcher Schátja genannt wurde und drei Finger hoch von der Erde war.« Und in der Gemára hiezu Fol. 54, Col. 2 heißt es: »Wir lernen, daß von diesem (Stein) die Erde sei gegründet worden.« Dann wieder: »Rabbi Jsaak, der Schmid, hat gesagt: Der heilige und gebenedeite Gott hat einen Stein in das Meer geworfen und von diesem ist die Erde gegründet worden.«

Bevor wir auf die Wunderkraft des »erklärten oder abgesonderten Namens« (Schem hammphoràsch) übergehen, wollen wir über seine Zusammensetzung aus einer weniger bekannten apologetischen Schrift des vorigen Jahrhunderts noch Etwas beibringen. Diese Schrift führt den Titel:

»Mikveh Israel. Die Hoffnung Israel's auf die Erlösung durch den Messias ist (ge-) kommen und vorhanden in Jesu von Nazareth. Aus Moyse, denen Propheten, dem Tallmud, rabbinische Schriften, und sogar mit der gesunden Vernunft bewiesen und dargestellt von einem Ger zadik, das ist: wahrbekehrten C. (aspar) J. (oseph) Friedenheim (von Kitzingen) in Wirzburg.« (Wirzburg. 1769. 8.). Zwei Theile, zusammen 596 Seiten; Dedication und Inhalt 32 Seiten.

Daselbst wird nun im 2. Theile, §. 15, S. 547--563 »erklärt, woraus der Schem hammphoràsch bestehe, und was von selbem zu halten sei.« Nach einer derben Einleitung heißt es: »Man nimmt aus dem zweiten Buch Mosis am 14. Kapitel den 19. 20. und 21. Vers, deren ein jeder nach der hebräischen Sprache aus 72 Buchstaben besteht. Diese drei Verse werden gerade unter einander aufgezeichnet; alsdann

nimmt man den ersten Buchstaben von der ersten Zeile oder Linie, den hintersten von der zweiten und wiederum den ersten von der letzten und dritten Zeile. Auf diese Art kommen 72 Wörter heraus, deren Jedes aus drei Buchstaben besteht. Fragt man nun, was diese Verse in einer solchen Vermengung bedeuten sollen? Wahrhaftig eine große Kunst und ein wunderbares Geheimniß! Diese von (je) drei Buchstaben zusammengesetzten Wörter werden nunmehr nach den Buchstaben als Zahlen oder Ziffern angesehen (da die hebräischen Buchstaben auch zugleich für Zahlen und Ziffern gelten), und es werden die drei obgemeldeten Verse nicht gelesen, wie der liebe Gott dieselben durch Moyses hat aufzeichnen lassen, sondern müssen nach der Rechenkunst (Kabbala, oben S. 93; Gemátria oben S. 345) genommen werden, denn sonst würden sie nicht zu dem Schem hammphorasch dienlich sein. Nun haben wir 72 Wörter, welche auch 72 zusammengesetzte Zahlen in sich begreifen, als z. E. im Lateinischen das Wort: LVX hat nach seiner in sich begriffenen Zahl: 65. Nach diesem werden 72 Engel ausgesucht und erdichtet, deren Namen auch so viel in der Zahl hat, als diese Wörter; dann werden 72 Verse aus den Psalmen beigesetzt; in welchen der Name: Jehova = Gott steht und auch des Engels Name in der obigen Zahl zu finden ist, z. E. im 3. Psalm, Vers 4. Wenn dieses Alles in Richtigkeit ist, so muß sich der Jude oft baden und dabei recht unter das Wasser tauchen, etliche Tage hintereinander fasten, und diese Verse alsdann andächtig beten: so kann er hiedurch alle unerhörtesten Wunder wirken. Er kann die Welt in Nichts verkehren und wieder aufrichten; ja den höllischen Teufel selbst mit seinem ganzen Anhange aus seiner Wohnung vertreiben und zu nichte machen. Denn alle diese Engel müssen gehorsam werden und den Befehlen Folge leisten; Gott muß hiemit zufrieden sein und Alles zugeben, was der Schem hammphorasch u. s. w.« (Ibidem S. 547—550).

Eisenmenger zeigt die Wunderwerke des Schem hammphorásch betreffend I. 161 ff. zuvörderst, daß nach dem Nischmáth cháijim, 3. Theil, 30. Kap., Fol. 147, Col. 1. 2, »Wunderwerke auch durch andere Namen geschehen können;« der Gebrauch dieser Namen müsse aber »zur Ehre Gottes geschehen«; »sonst sei es — gefährlich,« da »nach dem talmudischen Buche: Jevamóth sogar Jesaias, welcher doch ein rechter Prophet gewesen ist, den Feinden in die Hände

fiel und getödtet wurde, da er einen heiligen Namen zu seinem Nutzen gebraucht hatte.«« Nach dem Schévet Jehúda Fol. 64, Col. 1, Nr. 61 hatte der »kluge Mann und Kabbalist, Don Salomon Levi« sogar eine falsche Anklage, auf die Ermordung eines unter verdächtigen Umständen und mit herausgeschnittenem Herzen in einem Judenhause vorgefundenen christlichen Knaben in Spanien, von seinen Glaubensgenossen abgewälzt, indem er unter die Zunge des Knaben einen gewissen Namen legte und so den Knaben zum Leben erweckte, welcher nunmehr sagen konnte, wer ihn umgebracht, und ihm das Herz herausgenommen habe, ferner, daß dieses nur geschehen sei, um gegen die armen Juden eine Verfolgung herauf zu beschwören (sic!). In der That Rabbi Salomon ben Virga hat hier das wunderbar herbeigeführte Bekenntniß des herzlosen Knaben, das er übrigens nur »vom Hörensagen« kannte, herzhaft genug hingeschrieben; er wird aber noch von Rabbi Gedálja an Herzhaftigkeit überboten. Denn dieser schreibt (Schalschéleth hakkabalá, Amsterdamer Ausgabe, S. 43, Col. 1), daß ein kluger und in der Kabbala wohl erfahrener Freund des Rabbi Mósche bar Nachman zum Feuertode verurtheilt, mittelst der Kabbala, statt seiner einen Esel ins Feuer werfen ließ, und nach dem Abendgebete des Sabbaths frisch und gesund bei dem Nachmaniden vorsprach. Es darf uns also nicht wundern, wenn wir in dem Nischmáth chájim, 3. Máamar, Fol. 145, Col. 1, aus eben diesem Meisterwerke jüdischer Geschichtschreibung, (Eisenmenger I. 163 f.) folgenden Bericht lesen:

»Es ist offenbar und in allen Ländern bekannt, daß Kaiser Karl der Fünfte, im Jahre 5320 nach Erschaffung der Welt (1542 n. Chr. Geb.), mit einem großen Kriegsheere und sehr mächtigem Volke auf das Meer sich begeben und bei 400 Schiffe gehabt habe. Als er nun von der Insel Majorka abgesegelt und bei Algier, einer Stadt in der Barbarei, angelandet war, sind des Kaisers Leute auf das trockene Land gegangen, und haben die Araber, welche auf hurtigen Pferden ritten, bekriegt, sich auch rings um die Stadt gelegt und dieselbe belagert. Aber Gott ließ dieselbe Nacht einen großen Wind auf das Meer kommen, und einen mächtigen Sturmwind; ja Gott trieb das Meer die ganze Nacht durch einen starken Ostwind und schalt dasselbe so, daß seine Wellen erbrausten, daß des Kaisers Leute, welche in den Schiffen waren, wie Trunkene hin und her taumelten, und daß all ihr Witz zu nichte gemacht

ward, wie denn 15 Jagdschiffe und zwei große Schiffe, von den mittlern aber eine unzählbare (!) Menge zerschellten und die mächtige Hand des Herrn auch auf die übrigen kam, bis ihre Masten zerbrachen. Aber die Plage Gottes war auch über den Soldaten, welche auf dem trockenen Lande waren, so daß sie vor Frost und Hunger nicht auf ihren Füssen stehen konnten, und daß zu selbiger Zeit ein großes Geschrei zu Wasser und zu Land gewesen ist, desgleichen noch niemals geschehen, weil die Hand des Herrn gegen sie war, sie zu plagen und in das Verderben zu stürzen. Es sind denn auch einige derselben durch das Schwert, einige durch Hunger gestorben, einige aber lebendig in die Grube gefahren. Als nun der Kaiser sah, daß er vom Himmel bekriegt werde, hat er sich wieder aufgemacht und in sein Land begeben. Du mußt aber wissen, daß ein gewisser weiser Mann und Kabbalist, welcher mit seinem Zunamen Doran geheißen, die Ursache dieses großen Sturmwetters gewesen ist. Als derselbe nemlich die große Gefahr vor Augen sah, wie alle Juden (durch den kaiserlichen Eroberer) um das Leben kommen würden, so hat er etliche heilige Namen, auf eine Tafel geschrieben, in das Meer geworfen, wodurch die Wellen des letztern erbrausten und sich heftig bewegten, die Schiffe selbst aber, wie Blei, in den starken Wassern zu Grunde gingen, wie Du bereits gehört hast. Deßwegen hat ihm auch der König (von Algier) in dem Vorhofe des innersten königlichen Hauses Platz zur Wohnung gegeben und ihn zum Rathe angenommen.«

Der Leser wird Das nur höchst billig, aber auch noch zu wenig finden für die neue »jüdische Excellenz.« Wenn diese erst mit dem Schem hammphoräsch gekommen wäre, da hätte Ein zahlengleiches Wort die »unzählbaren« »400« »Schiffe« mit Mann und Maus zertrümmert! Denn, nach dem Buche Rasiel, »treibt dieser Name den Teufel in die Flucht; er löscht das Feuer; heilt Krankheiten;« ja er »vertreibt sogar die Gedanken.« »Wenn aber Jemand seiner Meldung thut, und ihn auf einen Feind schreibt, so wird dieser sterben: auf einen herrschenden Regenten, so wird dieser — ihn (den Juden) lieben. Nimm Dich aber in Acht, daß Du denselben nicht liesest, es sei denn, daß Du rein und sauber von allem Unflath seiest; denn wer ihn liest, und nicht rein und sauber ist, der wird gewißlich sterben.« So das

Wunderbüchlein (oben S. 97) bei Eisenmenger I. 164. 165, welcher nun anführt, daß, nach der kühnen rabbinischen Exegese eines Salomon Jarchi u. A. über 2. Mos. 2, 14, unweigerlich folgen soll, daß Moses den Aegyptier (2. Mos. 2, 11. 12) mittelst des Schem hammphoràsch erschlagen habe; ferner, daß in der deutsch-hebräischen Erklärung der 5 Bücher Mosis von Rabbi Jakob: Zeénah ureénah (Frankfurt a. M. 1693. Fol.) Fol. 6, Col. 1. 2, Parascha Nóach, aus dem Jalkut Schimeni, erwähnt werde, wie ein Mägdlein, Namens Ischtahar, durch den Schem hammphoràsch in den Himmel gefahren sei, um einem Nothzuchtsversuche des — Engels Schamchasi zu entgehen. Eben so macht er auf das Gebahren der Lilith mit dem Schem hammphoràsch (oben S. 247 f.) aufmerksam; ferner wie Abisai seinen, von dem riesigen Jisbi (oben S. 100) in die Luft empor geschnellten, königlichen Oheim, David, durch die Sprechung eines Namens, zwischen Himmel und Erde festhielt, damit er nicht auf den in die Erde gesteckten Spieß seines Bewältigers fallen möge. Das letztgenannte Stück der widersinnigsten talmudischen Exegese zu 2. Sam. (Kön.) 21, 17 findet sich im Tractate Sanhédrin Fol. 95, Col. 1 und bei Eisenmenger I. 413—415. Das diesfällige talmudische Mährchen ist zu einladend, als daß wir es hier nicht bringen sollten. Der Leser möge sich übrigens die wirkliche (biblische) Thatsache: 2. Sam. (Kön) 21, 15—17 gegenwärtig halten, um das Abgeschmackte des Mährchens, bei all seiner poetischen Anlage, zu ermessen. Dasselbe lautet:

„Es sagte der heilige, gebenedeite Gott zu David: „„Wie lange ist die Sünde in deiner Hand verborgen? Deinetwegen sind die Einwohner von Nob, der Priesterstadt, getödtet; deinetwegen ist Doëg, der Edomite, vertrieben (cf. 1. Sam. (Kön.) 21, 1—9; 22, 9—23; Psalm 51 (52), 2. 11); deinetwegen ist Saul mit drei Söhnen (1. Sam. (Kön.) 31, 1—4; 1. Paralip. 10, 1—4) umgebracht! Willst du nun, daß dein Samen ein Ende nehme, oder daß du in des Feindes Hand geliefert werdest?““ Da sprach David zu Ihm: „„Du, Herr der Welt! Es ist besser, daß ich in des Feindes Hand übergeben werde, als daß mein Samen aufhöre.““ Hierauf ging David eines Tages auf die Jagd; da kam der Satan und ließ sich in der Gestalt eines Rehes vor ihm sehen. Er (der König) schoß einen Pfeil nach demselben; aber er traf es nicht. Und so machte (das Reh), daß er ihm nachfolgte, bis es

ihn in das Land der Philister gebracht hatte. Als ihn aber Jisbi von Nob sah, da sprach er: „„Das ist der Mann, welcher meinen Bruder, den Goliath, getödtet hat.““ Und er band ihn (den königlichen Jäger), drückte ihn gekrümmt nieder, und stieß ihn unter eine Kelter. Es geschah aber ein Wunderwerk an ihm (dem König), indem die Erde unter ihm weich wurde. Und Das ist es, was geschrieben steht (Psalm 17 (18), 37): „„Du machest meine Tritte weich unter mir, daß meine Knöchel nicht wanken.““ An dem nemlichen Tage, gegen den Abend, zum Eingange des Sabbaths, zwagete Abisai, der Sohn des Zerúja, sein Haupt mit vier Maaßen Wassers und sah Blutflecken; Einige aber sagen, es sei eine Taube gekommen, welche sich sehr bestürzt erzeigte. Da sprach er: Die israelitische Gemeinde wird mit einer Taube verglichen, wie (Psalm 67 (68), 14) gesagt wird: „„Wie die Flügel einer Taube, die mit Silber überzogen ist.““ Ich kann hieraus abnehmen, daß David, der König Israel's, in Angst und Noth stecken muß. Da ging er hin in sein (des Königs) Haus, und fand ihn nicht, und sprach: „„Wir haben in der Mischna gelernt, man soll nicht auf seinem (des Königs) Pferd reiten, man soll auch nicht auf seinen Thron sitzen, noch seinen Scepter gebrauchen; was ist aber zur Zeit der Gefahr zu thun?““ Er ging hin und fragte in der Schule, und es wurde ihm geantwortet, daß man zur Zeit der Gefahr es wohl thun dürfe. Hierauf setzte er sich auf desselben (des David's) Maulesel und machte sich auf und begab sich fort: da sprang ihm das Land der Philister entgegen. Als er nun dahin gekommen war, sah er die Orpa, des Jisbi Mutter, welche spann. Da sie aber ihn sah, zerbrach sie ihren Spinnrocken, und warf ihn nach ihm, in der Absicht, ihn zu tödten. Da (sie ihn jedoch nicht getroffen hatte,) sagte sie zu ihm: „„Du Knabe bringe mir den Rocken!““ Er aber warf denselben an ihren Kopf und an ihr Hirn und tödtete sie. Nachdem nun der Jisbi von Nob solches gesehen hatte, sprach er: „„Jetzt sind sie zu weit und werden mich umbringen!““ — Und er warf den David in die Höhe und steckte seinen Spieß in die Erde, in der Meinung, daß er (David) in diesen fallen und umkommen sollte. Abisai aber sprach den Namen und machte, daß David zwischen Himmel und Erde schweben blieb. Aber David hätte ja selbst denselben (den Namen) melden sollen?! — (Hierauf ist zu antworten:) Ein Gefangener macht sich nicht selbst aus dem

Gefängniß los. Da sprach Abisai zu David: „„Was thust Du hier (in der Luft)?"" und er antwortete ihm: „„So und so hat der heilige, gebenedeite Gott zu mir gesagt, und so habe ich ihm geantwortet!"" Darauf sagte er (Abisai) zu ihm: „„Wende Dein Gebet um, auf daß Deines Sohnes Sohn Wachs kaufe (dem Elende preisgegeben sei), und Du keinen Kummer ausstehen müßest!"" Da sprach David zu ihm: „„Wenn es also sein soll, so hilf mir — umwenden!"" Das ist es, was (2. Sam. (Kön.) 21, 17) geschrieben steht: „„Aber der Sohn des Zerúja, Abisai, half ihm."" Der Raf Jehúda hat gemeldet, daß der Raf gesagt habe, es habe derselbe ihm „„geholfen"" beten. Da sprach Abisai den Namen, und machte, daß er (David aus der Luft) herunter kam. Jisbi aber verfolgte sie. Als aber Jisbi bis gegen Cubi gekommen war, sprachen sie zu einander: „„Lasset uns wider ihn stehen!"" Nachdem er aber gegen Betheré gekommen war, sagten sie: „„Zwei junge Löwen müssen Einen Löwen tödten!"" Und sie sprachen zu ihm: „„Gehe hin und suche Deine Mutter im Grabe!"" Da sie nun seiner Mutter Namen gemeldet hatten, nahm seine Stärke ab, und sie tödteten ihn. Dieses ist, was (2. Sam. 21, 17) geschrieben steht: „„Da schwuren ihm die Männer David's und sprachen: Du sollst nicht mehr mit uns in den Streit ausziehen, damit Du nicht das Licht in Israel auslöschest.""

Die andere rabbinische Ansicht, welche die Wunder Christi nicht durch den Schem hammphoràsch sondern durch Zauberei geschehen sein läßt, ist vornehmlich im alten Nizzáchon S. 34, 41, 90, 239 vertreten. Christus wird hier mit den Zauberern, Wahrsagern und Schwarzkünstlern verglichen; nicht einmal die Zeitgenossen des Moses haben den Schem hammphoràsch gekannt, geschweige denn Jéschu, welcher, „wie in dem Evangelium geschrieben steht," zwei Jahre in Aegypten gewesen sei, und wohl daselbst die Zauberei gelernt haben möge, da nach dem talmudischen Tractate Kiddúschin Fol. 49, Col. 2 „von den zehn Maaß Zauberei, welche auf die Welt herab gekommen sind, Aegypten neun, die übrige Welt aber nur eine Maaß genommen habe." Eisenmenger I. 165. 166.

Nachdem Eisenmenger I. 166. 167 aus Dietrich Schwab („Jüdischer Deckmantel"), aus F. Heß („Judengeißel"), 2. Theil, 4. Kap.; 3. Theil, 3. Kap. und aus S. Fr. Brentz (Jüdischer, abge-

streifter Schlangenbalg«) noch kurz angedeutet hat, daß die Juden unartige oder böse Kinder mit: »Jéschu«, oder: »Jéschu Nózeri«, oder: »Tólui« schelten, und so, nach ihrer Meinung, nur eine rabbinische Vorschrift (cf. Sépher chasîdim Nr. 1103) befolgen, sucht er I. 168—170 die »jüdische Lästerung« zu widerlegen, daß Christus seine Wunder durch den Schem hammphoràsch oder durch Zauberei gethan habe.

Zur »gründlichen Widerlegung« der rabbinischen Meinung, daß Christus seine Wunder durch den Schem hammpheràsch oder aber durch Zauberei gewirkt habe, beruft sich Eisenmenger I. 168 auf Isai. 9, 6. 7 (cf. Richt. 13, 18; 1. Mos. 32, 29), welche Stelle auch bei Rabbi Mosche bar Majemon und in den Rabbóth für messianisch gelte; ferner I. 169 auf Rabbi Menasse ben Israel, welcher Nischmáth chájim, 3. Máamar, 3. Kap., Fol. 118, Col. 1 unter Beziehung auf den Talmud (Tractat Taanith Fol. 2, Col. 1; Sanhédrin Fol. 113, Col. 1) also schreibt: »Es sind drei Schlüßel, welche nicht in die Hand Dessen, der von Ihm (Gott) geschickt wird, gelegt werden; in dem Lande gegen Niedergang der Sonne aber sagt man, es seien deren vier, welche durch das Wort: Maftéach (= Schlüssel) angezeigt werden, nemlich: der Regen (Mátar, cf. oben S. 360 die Anmerkung), die Ernährung (Parnása), die Erweckung der Todten (Techíja) und das Kindergebären (Chája). Und sie haben damit angedeutet, daß kein Teufel oder Geist, der von Gott gesendet wird, die Macht habe, solche Werke zu verrichten. Deßwegen wirst Du auch keinen Zauberer finden, von dem gesagt würde, daß er die Gewalt gehabt habe, einen Regen herabkommen zu lassen, Samen und Nahrung hervorzubringen (man denkt hier unwillkürlich an Matth. 4, 3), Todte lebendig zu machen oder der Unfruchtbaren Mutterfreude zu bereiten. Und nur heilige Propheten, wie Moses, Samuel, Elisa, Elias und andere ihres Gleichen haben solches durch ihr Gebet zu Gott gethan; denn kein Geschöpf hat die Gewalt Solches ins Werk zu richten, außer Gott, und es werden die Propheten von Denen, welche Böses thun, durch diesen Vorzug unterschieden.« Den Schluß der Widerlegung bildet Psalm 71 (72), 18.

S. 170—180 l. c. bringt Eisenmenger die »Fortsetzung des Lästerbüchleins: Toledóth Jéschu von S. 8 bis 17«, und dessen »teuflische Lügen« über die Art und Weise, »wie Christus in die Hände seiner Feinde gerathen sei.«

Die diesfälligen Marginalien lauten ungefähr: »Der hohe Rath habe nemlich Christus durch zwei Abgesandte bitten lassen, zu ihm zu kommen;« Christus habe zugesagt, und sei dann »»auf einem schönen und guten Esel, und mit ausdrücklicher Berufung auf Zachar. 9, 9«« in Jerusalem eingezogen. Aber die Glieder des hohen Rathes hätten, durch diese gotteslästerliche Selbsterhebung Christi empört, diesen bei der Königin-Regentin Helena (Witwe des Königs Jannäus und Mutter des Hyrkanus, welchen Herodes um das Leben brachte) verklagt und sich die Vollmacht erwirkt, ihn verhaften zu lassen. Sie sprachen nemlich zur Königin: »»Dieser Mann ist des Todes schuldig, weil er die Menschen verführt, daß sie ihm nachfolgen. Gib uns die Erlaubniß, daß wir ihn durch unsere Nachstellungen fangen mögen!«« Die Königin antwortete: »»Schicket nach ihm, damit ich seine Beschaffenheit sehen möge!«« Sie gedachte aber ihn aus ihrer Hand zu erretten, weil er ihr Anverwandter war. Als nun die Weisen ihren Gedanken erriethen, gaben sie zur Antwort: »»Die Frau Königin lasse es ihr nicht in den Sinn kommen, sein Heil und seine Wohlfahrt zu suchen; denn er macht, daß die Menschen fallen, und verführt sie mit seiner Zauberei.«« Auch erzählten sie ihr Das, was sich mit dem Schem hammphoräsch zugetragen hatte und sprachen: »»Es gebührt Dir, daß Du ihn öffentlich hinrichten lassest; denn er ist des Todes schuldig, ein Mämser und ben hannidda.«« Dabei erzählten sie auch, was sich mit dem Pandira begeben hatte. Die Königin aber antwortete ihnen: »»Ich will euch auch in diesen Stücken willfahren. Lasset ihn vor mich kommen, damit ich höre, was er sagen und thun wird; denn Jedermann erzählt mir große Wunderwerke von ihm.«« Jéschu erschien nun vor der Königin, heilte einen Aussätzigen und erweckte einen Todten mittelst des Schem hammphoräsch, unter ausdrücklicher Beziehung auf Isai. 35, 6. Hierauf sprach die Königin zu den Weisen: »»Wie könnet ihr von diesem Manne sagen, daß er ein Zauberer sei? Habe ich nicht mit meinen Augen gesehen, daß er, wie ein Sohn Gottes, Werke gethan hat?«« Und »seine Ankläger wurden abgewiesen«; sie suchten ihn aber nur um so mehr durch eine List zu fangen. Ueber den Vorschlag eines Rathsgliedes, den »Mämser« und »ben hannidda« durch den Schem hammphoräsch zu stürzen, erbot sich Judas, »Einer unter den Weisen«, den Schem hammphoräsch zu lernen und auszusprechen, wofern das Synedrium »die

Sünde auf sich nehmen wolle.« Als ihm dies zugesagt war, ging auch er in den Tempel und bemächtigte sich des heiligsten Namens, forderte Jéschu, der sich fälschlich für den »Sohn Gottes« ausgebe, in Gegenwart der Königin zu einer Art Zweikampf heraus, nachdem er vorläufig 5. Mos. 13, 6. 10 auf ihn bezogen und dagegen Psalm 2, 7 und Psalm 109 (110), 1 zur Antwort erhalten hatte. Jesus erhob sich nun mittelst des Schem hammphorásch in die Luft. »Aber auch Judas sprach den Namen aus, und es kam ein Wind und führte ihn auch zwischen Himmel und Erde. Und sie flogen in der Luft der Welt; Alle aber, die es sahen, verwunderten sich sehr. Darauf ging Judas her und sprach den Namen und ergriff Jéschu, um ihn auf die Erde zu werfen. Jéschu aber sprach auch den Namen und suchte den Judas auf die Erde zu werfen; und also rangen sie miteinander. Als nun Judas sah, daß er die Werke des Jéschu nicht zu nichte machen könne, schlug er sein Wasser auf Jéschu ab; also wurden beide unrein und fielen auf die Erde, und konnten den Schem hammphorásch nicht mehr gebrauchen, bis sie sich gewaschen hatten. Da ward Jéschu zum Tode verurtheilt, und sie sagten zu ihm: »»Wenn Du frei davon kommen willst, so wirke, wie zuvor!«« Jesus konnte dieser Aufforderung nicht Folge leisten, weil er unrein war; er berief sich unter Thränen auf Psalm 43 (44), 22, wurde von seinen Jüngern den Verfolgern entrissen, ging an den Jordan, um sich zu waschen, und wirkte nun wieder Wunder, wie früher. So ließ er zwei Mühlsteine auf dem Wasser schwimmen, setzte sich darauf, fing für seine Jünger Fische und sie aßen sie. Als die Kunde hievon wieder nach Jerusalem gedrungen war, erbot sich Judas dem hohen Rathe neuerdings, und zwar dieses Mal mit dem Vorsatze, Jéschu den Schem hammphorásch zu entwenden. Er mischte sich sofort unerkannt unter die Jünger Jéschu, beschwor den Engel des Schlafes, so daß mitten in der Nacht ein tiefer Schlaf über Jéschu kam. Judas aber ging hin, nahm sein Messer und schnitt Jéschu den Schem hammphorásch aus dem Fleische. Jéschu wurde über diesen Verlust sehr traurig, und forderte seine Jünger auf, ihn unerkannt nach Jerusalem zu bringen; er hatte aber dabei die heimliche Absicht, sich neuerdings im Tempel des heiligen Namens zu bemächtigen. Die Jünger zeigten sich willfährig und Judas gab noch insbesondere den Einschlag: »»Wir wollen uns gleiche Kleider machen lassen, damit man nicht wissen könne,

wer unser Herr sei!«« Der Einschlag gefiel, und sie kamen nach Jerusalem, die Ostern zu halten, »zweitausend Männer, die alle auf einerlei Weise gekleidet waren.« Aber Judas verkehrte mit den Weisen heimlich und lieferte Jéschu in ihre Hände, indem er ihnen das Zeichen gab, daß Jener, vor dem er sich bücken werde, der Jéschu sei. Es kam wohl zu einem Handgemenge, in welchem Viele aus den »wehrlosen« »Zweitausend« ums Leben kamen, während die Andern entflohen.

Wir geben nun die weitere Erzählung des Lästerbüchleins, mit dessen eigenen Worten: »Da nahmen die Aeltesten zu Jerusalem Jéschu, führten ihn in die Stadt, banden ihn an die marmorene Säule, die in der Stadt war, geißelten ihn und sprachen zu ihm: »»Wo sind alle Deine Wunderwerke, die Du gethan hast?«« Sie nahmen auch Dornen und machten eine Krone daraus und setzten sie ihm auf sein Haupt. Da es aber den Mamser gedürstet hatte, sprach er zu ihnen: »»Gebet mir ein wenig Wasser zu trinken!«« Sie aber gaben ihm scharfen Essig, und als er getrunken hatte, schrie er mit lauter Stimme und sprach: »»Es hat mein Uraltvater David von mir prophezeit: »»Und sie geben mir Galle zu essen, und Essig zu trinken in meinem großen Durst«« (Psalm 67 (68), 22). Da sagten sie zu ihm: »»Wenn Du Gott bist, warum hast Du es nicht gesagt, daß es Essig sei, ehe Du noch getrunken hast?!«« Und sie sprachen zu ihm: »»Nun stehst Du vor Deines Grabes Thüre und Du bekehrest Dich doch nicht!«« Jéschu aber erhob seine Stimme, weinte und sprach: »»Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?«« Und sie sagten zu ihm: »»Wenn Du Gottes Sohn bist, warum hast Du denn Dich nicht selbst aus unsern Händen errettet?!«« Jéschu aber sagte hierauf: »»Mein Blut wird Jene, die in die Welt kommen, versöhnen««; denn also hat Isaias geweissagt: »»Und durch seine Wunden sind wir geheilt.«« Hierauf nahmen sie Jéschu und führten ihn vor den großen und kleinen Rath; und sie fällten wider ihn ein Urtheil des Todes, daß man ihn steinigen und aufhängen soll. Es war aber desselbigen Tages der Oster- und Sabbath-Abend; und als sie ihn auf den Platz der Steinigung gebracht hatten, steinigten sie ihn, daß er starb. Als nun die Weisen befohlen hatten, daß man ihn an das Holz hängen sollte, und das Holz ihn nicht tragen wollte, sondern unter ihm zerbrach, sahen es seine Jünger, weinten und sprachen: »»Sehet die Gerechtigkeit unseres Herrn Jéschu, daß ihn kein Holz

tragen will!«« Sie wußten aber nicht, daß er alles Holz beschworen hatte, als er den Namen (Schem hammphoräsch) noch besaß; denn er wußte sein Urtheil wohl, daß er zum Hängen würde verdammt werden, wie (5. Mos. 21, 22) geschrieben steht: »»Wenn Jemand eine Sünde gethan hat, die des Todes würdig ist und er wird getödtet, daß man ihn an ein Holz hängt u. s. w.«« Da aber Judas sah, daß kein Holz ihn tragen wollte, sagte er zu den Weisen: »»Betrachtet die Arglistigkeit des Gemüthes dieses Mamser's; denn er hat alles Holz beschworen, daß es ihn nicht tragen soll. Siehe, es ist in meinem Garten ein großer Krautstängel; ich will hingehen und ihn herbringen, vielleicht wird er ihn tragen. Die Weisen aber sprachen: »»Gehe hin, mache es wie Du gesagt hast!«« Da lief Judas hin und brachte den Krautstängel und sie hängten Jéschu daran.«

Abgesehen von dem, das christliche Gemüth so sehr verletzenden, Inhalte dieses Gewebes aus einzelnen Bibelstellen des neuen Testamentes und aus eben so unverschämten, als widersinnigen Lügen, welchem man noch dadurch die Krone aufsetzte, daß man es einer christlichen Feder aufbürdete, erinnert selbes in formeller Beziehung unwillkürlich an die Berichterstattungen jüdischer Journalisten über christliche Kirchenfeierlichkeiten, wie sie uns eben wieder über die »Grundsteinlegung zur Votivkirche«, die »Firmungswoche« und das »Frohnleichnamsfest« in Wien zu Gesichte gekommen sind. Beispiellose Keckheit und Frivolität, gepaart mit der schmählichsten Unwissenheit, charakterisiren derlei Machwerke, für welche der christliche Bürger, Handwerker und Landmann täglich sein Geld hinauswirft, weil er leider schon so sehr an den spaltenfüllenden Kitzel der »Kriminalgeschichten«, der Berichte aus den »Gerichtsverhandlungen« und des modernen »Wienerroman's« verwöhnt wurde. Dabei setzen diese Blätter dem »modernen Judenthume« aber auch so sehr und so häufig die Gloriole um das Haupt, sie tragen durchweg in und zwischen den Zeilen eine so exklusiv jüdische Färbung, daß man in der That glauben möchte, nicht blos in Wien, sondern im gesammten Kaiserreiche sei je der fünfte Mensch bereits ein — Jude. Wohin es bei solchen »Preßzuständen« kommen wird und kommen muß, bleibt dem gläubig denkenden Freunde des Vaterlandes unverborgen. Aprés nous delúge.

Eisenmenger bringt I. 180—185 eine historisch-kritische

»Widerlegung des angezogenen Büchleins: Toledóth Jéschu« und zeigt: 1. daß die Königin Helena nicht die Gemalin des lange vor Christi Geburt verlebten Königs Alexander Jannäus und die Mutter des Hyrkanus, sondern eine Königin von Adiabene und Mutter des Munbas (Monobazes), gewesen sei, welche 25 Jahre vor der Zerstörung des Tempels, also lange nach dem Leiden Christi, mit ihrem Sohne den jüdischen Glauben annahm, während Alexandra, die Witwe des Jannäus, 65 Jahre vor Christi Geburt bereits gestorben war (Jos. Flav. Antiquit. XIII. 24; Bell. Judaic. I. 4; Antiquit. XX. 2. — Rabbi David Gans: Zémach David 1. Th. Fol. 23, Col. 1, Nr. 688; 2. Th. Fol. 15, Col. 2. — Rabbi Asárja: Méor enáim Kap. 51, Fol. 162, Col. 1). Den »Krautstängel« betreffend, erinnert uns dieser an das seltene talmudische Exemplar (Tractat Kethuvóth, Fol. 111, Col. 2), von welchem oben S. 98 die Rede war. Vergleiche auch das alte Nizzáchon S. 10 und 173.

Für die oben S. 82 und S. 362 erwähnten Vorwürfe, als eben so viele »Ursachen des Todes Jesu«, bringt Eisenmenger I. 185—188 zuerst eine talmudische Stelle: Tractat Sanhédrin Fol. 43, Col. 1 bei. Sie lautet: »Auf den Abend des Osterfestes ist Jéschu aufgehängt worden. Es ist aber ein Ausrufer 40 Tage vor ihm ausgegangen und hat gesagt, daß er sollte gesteinigt werden, »»weil er Zauberei getrieben und die Leute verführt und abwendig gemacht hat.«« »»Ein Jeder aber, der Etwas zu seiner Entschuldigung weiß, der komme und zeige es von ihm an!«« Man hat aber Nichts zu seiner Rechtfertigung gefunden; deßwegen ist er auf den Abend des Osterfestes aufgehängt worden.« Dann führt er eine Stelle aus Rabbi Abraham Perizol: Mággen Abraham, 59. Kap., welche sich auf die S. 363 angedeuteten talmudischen Stellen von dem backsteinernen Götzen bezieht, und dann weiter sagt: »In dem Evangelium wird Dessen im geringsten nicht gedacht, sondern nur, daß er von sich selbst gesagt habe, daß er Gottes Sohn sei. Ungeachtet Dessen haben die Israeliten ihn, wegen der Verführung zur Abgötterei, zum Tode verurtheilt.« Eine eigenthümliche Ausdeutung auf Jéschu hannózeri findet sich bei Abarbenel: Maschmía jeschúa Fol. 5, Col. 1 und Májene jeschúa Fol. 49, Col. 2, 8 Májan, 8 Támar und bei Rabbi Lipmann: Sépher Nizzáchon S. 14, Nr. 8 zu 4. Mos. 24, 23 nach der hebräischen Leseart:

»»Ach wer wird leben, wegen Desjenigen, der sich für einen Gott ausgibt?«« Es wird nemlich unter Andern Nebukadnezar, der »dem Allerhöchsten gleich« sein wollte (Isai. 14, 14), noch entschuldigt; denn »obwohl er auch gelästert und geschmäht, und seine Augen in die Höhe gegen den Heiligen Israel's erhoben hat, so hat er doch nicht gesagt, daß er die erste Ursache und der Schöpfer der Welt sei, wie Jéschu hannózeri gethan hat, oder Andere von ihm gethan haben.«

Im 4. Kapitel des 1. Theiles bringt Eisenmenger I. 190—192, im Gegensatze zu dem neutestamentlichen Berichte über Das, »was sich mit Christus nach seinem Leiden zugetragen hat,« die Fortsetzung des Büchleins: Toledóth Jéschu von S. 17 an, welchem zufolge Judas, wie bereits oben S. 82. 83 bemerkt wurde, den Leichnam Christi aus dem Grabe genommen, und in seinem Garten auf dem Grunde eines Baches verborgen hatte. Auf dieses räthselhafte Abhandenkommen des Leichnams hin sollen die Jünger Jesu ausgesprengt haben, daß Er in den Himmel aufgefahren sei, während die Königin Helena, in ihrem Glauben an die Gottheit Jesu, den Juden bei Todesstrafe die Wiederherbeischaffung der Leiche binnen drei Tagen befohlen habe. Hievon durch Rabbi Tanchúma in Kenntniß gesetzt, zeigte Judas den »Weisen Israel's« den Leichnam, »und sie kamen Alle und banden ihn an den Schweif eines Pferdes und schleiften ihn, und warfen ihn vor die Königin, und sprachen: »»Siehe, das ist der Mann, von welchem Du gesagt hast, daß er in den Himmel gefahren sei!«« Da ihn nun die Königin sah, schämte sie sich, und konnte nicht Ein Wort antworten. Als sie ihn aber hingebracht, hatten sie ihn geschleppt und die Haare seines Hauptes ausgerupft; deßwegen scheeren nun die Gallachím (oben S. 118. 119), zur Erinnerung an Dasjenige, was sich mit Jéschu zugetragen hat, mitten auf ihren Häuptern ihre Haare ab.« Die oben S. 83 erwähnte Ansicht im Emek hamméleeh Fol. 15, Col. 3 kann noch aus Dem vervollständigt werden, was oben S. 229 sub 2; 238 und 352 sub 15 angedeutet wurde. Es darf aber hiebei nicht vergessen werden, daß Rabbi Jechiel (oben S. 83) unter dem »sündigenden Israeliten« der hier angezogenen talmudischen Stelle den Jesus Géreda verstanden wissen wollte; eine Ansicht, welche Eisenmenger I. 197—204 aus dem Emek hamméleeh nicht ohne Glück bekämpft. Für die Authentie des Büchleins: Toledóth Jéschu zeugt,

nach Eisenmenger I. 205. 206, die große Heimlichkeit der Juden in Betreff dieses, jedenfalls schon alten Schriftwerkes. Heß erzählt („Judengeißel“ I. 3) von seiner Tante: „Daneben hatte sie ein kleines Büchlein, etwa bei vier Bogen stark, das geschrieben war (nicht gedruckt). Das nannte sie Tóledos Jéschu, das ist: „„von der Geburt Jesu.““ Aber nach diesem Büchlein habe ich die Tage meines Lebens viele Mühe und Arbeit angestellt, aber es nirgends zu sehen bekommen, da es bei den Juden so heimlich gehalten wird, daß auch der hundertste Jude kaum selbes mag zu sehen kriegen, und das Büchlein soll aller Laster voll sein, die sie lügenhaft von Jesu Christi Geburt, Leben und Wandel geschrieben haben.“ Ferner bezieht sich das alte Nizzáchon S. 239 und 86, und das Emek hamméléch Fol. 20, Col. 4, Kap. 19 (Eisenmenger I. 202) auf Einzelnheiten im Toledóth Jéschu; Burtorf hat ein Exemplar dieses Büchleins von einem Juden gekauft (Biblioth. rabbinica pag. 421). In einem vor uns liegenden merkwürdigen Inkunabel, das **1475** zu Eßlingen gedruckt wurde, und auf das wir später ausführlicher zurückkommen müssen: Tractatus contra perfidos Judaeos de condicionibus veri Messiae, id est Christi vel Uncti, ex textibus hebraicis, latinorum elementis utcunque figuratis, confectus, von „Petrus Nigri“ (Schwarz) heißt es Fol. 33 a und b: „Maledicunt quidem Judei dominum Jesum; nam quendam libellum composuerunt, qui intitulatur per eos: Zefer toldot jehoschuah hanozeri id est: liber generationis Jesu in stabilis, in quo libello nusquam nisi impium ac sceleratum eum nominant, quem et asserunt à menstruata matre per adulterium conceptum, ac à quodam alio actum sodomiticum passum, hec et alia nefandissima in eum mendaciter confingunt, quibus regem suum ac deum cottidie maledicunt.“ Wir lassen, unserm wiederholt ausgesprochenen Grundsatze getreu, diese Stelle unübersetzt; sie zeigt übrigens sattsam, daß Schwarz den jüdischen Ursprung des Buches: Toledóth Jéschu nicht im Mindesten bezweifelte.

Eisenmenger geht nunmehr I. 206—220 auf die Erörterung vieler messianischen Stellen des alten Testamentes näher ein, und zeigt einerseits, daß selbe in Jesu von Nazareth sämmtlich zutreffen, und andererseits, daß sie zum Theil auch von den Rabbinen für messianisch gehalten werden; ja er gewährleistet die Beziehung derselben auf Jesus

von Nazareth zuweilen selbst aus rabbinischen Schriften. Hieher gehören: **1.** Mich. 5, 2; die Messianität erkennen Salomon Jarchi und David Kimchi; das Materielle der Erfüllung (Matth. 2, 1. 2; Luk. 2, 4–7) erwähnt D. Gans: Zémach David, 2. Theil, Nr. 761, Fol. 14, Col. 2. — **2.** Isai. 7, 14 (cf. 1. Mos. 3, 15, des Weibes Samen, »non ex voluntate viri«); Erfüllung: Matth. 1, 18–25; Luk. 1, 26–39 (cf. oben S. 354 den Hinweis auf Suidas). — **3.** 1. Mos. 49, 10; hier nehmen manche Juden das: Schévet (Scepter) = »Ruthe« und das Mechokék (Gesetzgeber) = »Stecken«, in dem Sinne, daß der gegenwärtige Gólus dauern wird, als »Geißel« (im passiven Sinne des Wortes; cf. oben S. 31–33 u. a. m. O.) und Plage, bis der Messias kömmt. Aber dieser Auffassung widersprechen die drei alten chaldäischen Uebersetzungen (Targúmim; von Jonathan, dem Sohne Usiel's; die jerusalemitische, und jene von Onkelos), deren Ursprung bis auf Moses zurückgeführt wird (Schalschéleth hakkabála Fol. 20, Col. 1; Avodáth hakkódesch Fol. 86, Col. 3 im 29. Kap. zu Nehem. 8, 8), indem sie »Schévet« für den »königlichen Scepter,« »Mechokék« für die »Gesetzeslehrer« nehmen, während Mechokék im Zéror hammór (Fol. 60, Col. 3, Parascha: Vajechi) und im Jalkut Schimóni (Fol. 49, Col. 3, Nr. 160) ganz speziell das »Synedrium« bedeutet. Den Schilóh nehmen ferner, als »König Messias«, Zéror hammór (Fol. 37, Col. 2, Parascha: Vajéze) und Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos., Fol. 59, Col. 2, Parascha: Vajechi). Ja selbst ein Ausspruch Rabbi Milai's im Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 98, Col. 1 begünstigt diese Auffassung, in wie fern dieser »im Namen des Rabbi Elieser« die Ankunft des »Sohnes Davids« auf den Zeitpunkt verlegt, »wo alle Richter und Befehlshaber in Israel aufgehört haben.« (Eisenmenger II. 647. 648). — **4.** Osee 11, 1; Erfüllung: Matth. 2, 13. 14. 15. — **5.** Psalm 88 (89), 30; cf. Jerem. 23, 5; 33, 15; Isai. 11, 1; Erfüllung: Luk. 1, 32. — **6.** 5. Mos. 18, 15; als messianische Stelle anerkannt von Rabbi Mósche bar Majemon: Iggéreth haltéman (Amsterdam. 1660. 4.; mit dem Sépher mizvóth), Fol. 27, Col. 1; Rabbi Levi ben Gersom: Auslegg. d. 5 Büch. Mos. (Venedig. 1547. Fol.) Fol. 98, Col. 2, Parásche: Balak; Rabbi Isaak Abarbenel zu Isai. 11, 2; Erfüllung: Luk. 7, 16; 24, 19; Joh. 4, 19; 6, 14. — **7.** und **14.** Zachar. 6, 12. 13; cf. 9,

9. 10; cf. Isai. 53, 3 und Rabbi Elieser: Jesód Schirim, oder Tappúche Sáhaf (Thüngen. 1560. 4.) Fol. 12, Col. 2; Erfüllung; Matth. 21, 1—11; Luk. 1, 33; Joh. 12, 12—14; Hebr. 1, 8; Offenb. Joh. 17, 14; Joh. 18, 36. Ferner: Psalm 109 (110), 2. 4 und Hebr. 2, 17; 3, 1; 4, 14. — **8.** und **10.** Malach 3, 1; die Messianität erkennen David Kimchi zu dieser Stelle (Eisenmenger II. 648); Rabbi Saadia: Sépher haëmunóth vehaddéoth (Amsterdam. 1653. 4.) Fol. 38, Col. 3 (Ibidem); Erfüllung: Matth. 3, 3; 11, 10; 21, 12; Mark. 11, 15; Luk. 1, 17; 3, 2. 3. 4; 19, 45—47. — **9.** Isai. 9, 1. 2; Erfüllung: Matth. 4, 12—15. 23; Mark. 1, 14; Luk. 4, 14. 15; Joh. 4, 43. — **11**. Isai. 35, 4. 5. 6; cf. 9, 6; Erfüllung: Matth. 4, 24; 8, 6; 9, 2. 32—35; 20, 30—34; Mark. 2, 3—12; 7, 32—37; 8, 22 —26; Luk. 11, 14. — **12.** Isai. 49, 4 und 53, 1. 3 (cf. Psalm 21 (22), 7; die zwei messianischen Kapitel des Propheten schildern die Wunderkraft und Opferwilligkeit des Messias, aber auch den hartnäckigen Unglauben der Juden); Erfüllung: Luk. 4, 16—30; Joh. 10, 22 —39. — **13.** Isai. 8, 14; cf. 28, 16; Psalm 117 (118), 22, »der Stein des Anstosses und der Fels des Aergernisses für beide Häuser Israel's«; Erfüllung: Matth. 21, 23—46; Mark. 11, 27—33; 12, 1 —12; Luk. 20, 1—19 (Ein höchst sprechendes Bild des Judenthums im Motive und in der Durchführung bei den Synoptikern!); ferner besonders hieher gehörig, unter dem Gesichtspunkte der erfüllten Prophezeiung: Luk. 2, 34; Röm. 9, 30—33; 1. Petr. 2, 7. 8. — **15.** Psalm 40 (41), 10; 54 (55), 13. 14; Zachar. 11, 12. 13; Erfüllung: Matth. 26, 15. 16. 47—50; Joh. 18, 2. 3. — **16.** Isai. 53, 12; Erfüllung: Mark. 15, 27. 28; Luk. 22, 37. — **17.** Isai. 50, 6; 53, 3. 4. 11; Psalm 21 (22), 2. 8. 17. 19; 33 (34), 21; 68 (69), 22; Zachar. 12, 10; diese messianischen Stellen beziehen sich sämmtlich auf das Leiden Christi und finden ihre Erfüllung in: Matth. 20, 28; 26, 38. 39. 67; 27, 26. 31. 34. 35; Mark. 14, 65; 15, 23. 24; Luk. 23, 33. 35. 36; Joh. 3, 16; 12, 27; 19, 33. 34; Röm. 4, 25; 5, 8; Gal. 3, 13. — **18.** Isai. 2, 2; 11, 10; 53, 9; Psalm 8, 6; 15 (16), 10; 67 (68), 19; 109 (110), 1; Dan. 26, 27; Erfüllung: Matth. 27, 57; 28, 1—8; Mark. 15, 43; 16, 1—18; Luk. 23, 50; 24, 1—51; Ap. Gesch. 1, 9; Ephes. 1, 20; Hebr. 1, 3. 13; 2, 9; 1. Petr. 3, 22. Gläubige Christen können natürlich nur sehnlichst wünschen, beten und bitten, daß

die Juden recht bald diese und die übrigen messianischen Stellen in ihrem vollen Sinne erfassen, und lieber das neutestamentliche Wort Joh. 11, 27 in Herz und Mund aufnehmen mögen, als, wie es jetzt bei den Rabbinen des »Fortschrittes und der Entwickelung« mehr und mehr Mode wird, mancherlei evangelische Parallelstellen mit der prunkhaften Selbstgenügsamkeit und Dürre eines norddeutschen Philologen in ihren Federkiel aufzusaugen und eben so, ohne alles tiefere Verständniß, wieder aus ihm zu entlassen. Das »Reform«-Judenthum in seiner »Entwickelung« ist nothwendig nur eine »Ab-« und »Auswickelung« seiner selbst, die in gänzlicher Selbst-Entleerung endet, und ein solcher »Fortschritt« schreitet so sehr über sich selber und alles Andere hinaus und hinweg, daß er zuletzt an dem Fenster des Welt-Endes anlangt, wo der Rabba den Brodkorb vergessen hat (Talmud: Tractat Báva báthra, Fol. 74, Col. 1; cf. oben S. 99). Dieser Wunsch und dieses Gebet liegt endlich, im Gegensatze zu dem ältern Rabbinismus, der vielfältig im Christenthume nur »Götzendienst« findet, und lediglich »Bann und Verwerfung« kennt, selbst der heftigsten antijüdischen Polemik noch deutlich zu Grunde, und drückt dieser ein apologetisch-christologisches Merkmal auf, das sich in der That nur an der Religion findet, welche vom christlichen Rationalisten und vom Reformjuden fortan mehr nur »die Religion der Liebe« gescholten, als genannt wird. Wir werden Gelegenheit haben, diese Eigenthümlichkeiten an einer langen Reihe antijüdischer Bücher, die theilweise an Heftigkeit selbst noch über Eisenmenger hinausgehen, nachzuweisen.

Dieser führt nun I. 213—222 den Beweis, daß der Messias, nach dem Zeugnisse der Propheten und selbst nach der Anschauung einzelner Rabbinen, Gott sein muß, oder richtiger und genauer gesprochen: Gott und Mensch zugleich. So **1.** aus Isai. 9, 6 (cf. oben S. 372). **2.** Aus Jerem. 23, 5. 6. Hier steht: Jehóva Zidkénu = der »Herr, welcher unsere Gerechtigkeit ist«, ein Name, der nur Gott allein gebührt (2. Mos. 3, 13—15; 6, 2—7; 15, 3; Isai. 42, 8; 45, 5. 6. 18; Osee 12, 5; Amos 5, 8; 9, 6; Psalm 82 (83), 19); ein »Name,« der, nach einstimmiger rabbinischer Lehre, »nicht mittheilbar,« oder »gemeinsam« und »gemeinschaftlich« ist, wie der Name: Elohim oder: Adonai, welcher zuweilen auch Creaturen gegeben wird;« dessen »Einfachheit (Singularität) kein Ende hat«, weßhalb er auch: Schem

hammphoràsch = der »abgesonderte, der »»Eigen««=Name Gottes« heißt, welcher per viam Negationis et Eminentiae, »in Ansehung der nothwendigen Consequenz des göttlichen Wesens« (Rabbi Joseph Albo: Sépher Ikkarím, 28. Kap. Fol. 54, Col. 1) und »von der »»Ersten Ursache«« alles Seins ausgesagt wird« (J. Abarbenel: Miphalóth Elohím. Venedig. 1592. 4. Fol. 79, Col. 4; Fol. 80, Col. 1); der »Name von vier Buchstaben (J. H. V. J.),« welcher in seiner Wurzel das »Sein« und das »Wesen«, das »Wesen=geben« ausspricht, und deßhalb der »Name des Wesens« heißt; ferner: der »Name der Substanz,« der »herrliche Name,« der »große Name,« der »furchtwürdige Name,« der »verborgene Name« (Talmud: Tractat Kiddúschin Fol. 71, Col. 1), der »wunderbare Name,« der »eigenste Name,« der »gelobte Name,« der »Name« schlechthin, der »Name, welcher geschrieben, aber (»bei Verlust des ewigen Lebens;« Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 90, Col. 1) nicht gelesen (gesprochen) werden darf.« David Kimchi zu Jerem. 23, 6, Joseph Albo l. c. Col. 2 würdigen die Beziehung: Jehóva Zidkénu auf den Messias; im Talmud: Tractat Báva báthra Fol. 75, Col. 2; Tractat Sanhédrin Fol. 38, Col. 1 (zu Jsai. 8, 13. 14; cf. den Commentar Jarchi's zu dieser talmudischen Stelle); in dem Medrasch mischle Fol. 67, Col. 1 zu Mich. 2, 13, und anderwärts kommt die Benennung des Messias mit: Jehóva und: Jehóva Zebaóth gleichfalls vor. Näheres über alles Dieses bei Eisenmenger I. 213 —217. — 3. Aus Mich. 5, 2: »Und seine Ausgänge (Pluralis majestaticus; cf. Sprüchw. 1, 20, Urtext; Dan. 2, 1. 2; Job 40, 15, Urtext; Psalm 87 (88), 9, Urtext; Ezech. 28, 10, Urtext; Jsai. 53, 9) sind vor (cf. Jsai. 43, 13; Sprüchw. 8, 23. 24. 25; Psalm 71 (72), 17) dem Anfang und vor den Tagen des Alters.« Rabbi David Kimchi zu Jsai. 43, 13, Jarchi zu Psalm 71 (72), 17 und Pirke Rabbi Eliéser zu beiden Stellen begünstigen die Uebersetzung mit: »vor« dem Anfang, »vor« den Tagen der Ewigkeit. In der Psalmstelle 71 (72), 17: »sein Name ist vor der Sonne gesöhnt« kann unter dem »Namen« Gottes füglich Gott selber verstanden werden, wie aus andern Psalmstellen: Psalm 19 (20), 8; 71 (72), 19; 75 (76), 2; 78 (79), 9; 118 (119), 55, aus Kimchi's Erklärung zu Malach. 3, 16 und Jerem. 16, 21 hervorgeht, und es kommt hier noch insbesondere zu bemerken, daß im Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 98, Col. 2; Nedarím

Fol. 39, Col. 2; Pesachim Fol. 54, Col. 1 diese Psalmstelle: 71 (72), 17 von dem Messias ausgelegt wird. Wenn nun, nach dem Zeugnisse der Propheten, dem Messias das göttliche Wesen und der göttliche Name zukömmt, so ist es nur Consequenz, wenn Joh. 1, 1 die Gottheit des »Wortes« ausgesprochen wird, wenn Thomas (Joh. 20, 28) ausruft: »Mein Herr und mein Gott!«; wenn Paulus (Ap. Gesch. 20, 28) von der »Kirche Gottes« redet, »die Er sich durch sein Blut erworben hat,« und wenn er im Briefe an die Römer (9, 1—5) von seiner wehmuthvollen Liebe zu den »Brüdern und Verwandten dem Fleische nach« schreibt, nemlich von den »Israeliten,« »deren die Annahme an Kindesstatt und die Ehre, der Bund und die Gesetzgebung, der Gehorsam und die Verheißung ist, deren Väter Jene sind, von welchen Christus dem Fleische nach her ist, der da **Gott** über Alles ist, gepriesen in Ewigkeit. Amen.«

Die oben S. 83 angedeuteten Stellen aus dem Koran stehen in der 2. 3. 4. 5. 6. 19. 57. 66 Sura, und bringen »ein Gespräch zwischen dem Engel und der Jungfrau Maria wegen der Geburt Christi;« die »Erzählung von dieser jungfräulichen Geburt in der Nähe eines Palmbaumes;« eine »Anrede des Kindes Jesu aus der Wiege an die Juden,« welches »da so redete, wie ein Mensch von 30 bis 51 Jahren«, das von Gott selber »in der Schrift, in der Weisheit, in dem Gesetze und in dem Evangelium (!) unterwiesen« wurde, durch Gottes Kraft »Vögel aus Lehm belebte, daß sie davon flogen, und Todte erweckte;« Jesus, welchen Gott selber mit Abraham, Isaak, Jakob, Noah, David, Salomon, Job, Joseph, Moses, Aaron, Zacharias und Johannes für für sein »Wort« und seine »Botschaft« bestellte, zu den »Kindern Israel's sandte«, zu denen Er auch »mit klaren Beweisthümern und Zeugnißen« kam und »in die Herzen Derer, welche ihm folgten, Güte und Barmherzigkeit legte«, während »die Gottlosen unter ihnen (den Juden) seine Werke als helle Zauberei erklärten.« Von diesen heißt es in der vierten Sura: »Gott hat sie versiegelt in ihrem Unglauben, und es glauben ihrer nur Wenige, weil sie im Unglauben stecken; sie reden gegen die Maria große Verläumdung und sprechen: »»Wir haben den Messias, Jesus, den Sohn der Maria, den Gesandten Gottes umgebracht.«« Sie haben Ihn aber weder umgebracht noch gekreuzigt, sondern einen

Andern, welcher ihnen als Ihm ähnlich vorkam. Diejenigen aber, welche damit nicht übereinstimmen und im Zweifel stehen, die haben davon keine Wissenschaft, sondern folgen ihrer Meinung. Sie haben Ihn gewiß nicht umgebracht, sondern Gott hat Ihn zu sich genommen; denn Gott ist mächtig und weise.« Der kundige Leser erräth leicht, wie in diesen, hier mehr nur angedeuteten, Citaten aus dem Koran Wahres und Falsches, Aechtes und Apokryphisches, Christliches und Gnostisches durcheinanderläuft; es wird aber in denselben auch Vieles von Dem namentlich und schon aus dem 7. Jahrhunderte, als bereits im Munde der Juden vorhanden, constatirt, was uns in ältern und jüngern rabbinischen Schriften als »Verläumdung« wider Christus und seine jungfräuliche Mutter entgegentritt. Eisenmenger bringt diese Koranstellen I. 221–227, nachdem er S 220 der »Verläumdung« ihr Urtheil aus aus dem Talmud: Tractat Sóta Fol. 40, Col. 2; Tractat Pesachim Fol. 118, Col. 1; Tractat Maccóth Fol. 23, Col. 1 entgegengehalten hat.

Im 5. Kapitel des 1. Theiles, dessen Inhalt oben S. 83. 84 summarisch angegeben wurde, bringt Eisenmenger I. 228. 229 zuvörderst Rabbi Jechiel's, schon im Jahre 1240 vorgebrachte Einwendung gegen die Annahme, daß Jéschu, der Jünger des Rabbi Jehóscha, des Sohnes Peráchja's, von welchem oben S. 355 und 362 die Rede war, mit Jesus von Nazareth eine und dieselbe Person sei, da Jener »über 260 Jahre« vor diesem gelebt habe. Rabbi Lipmann's diesfällige Erörterung (Eisenmenger I. 230. 231) haben wir zum Theil schon oben S. 338. 339 berührt. Er fährt aber l. c. weiter fort: »So haben auch die Weisen von Paris ihnen (den Christen) bewiesen, daß zwei Jéschu gewesen sind. Denn siehe, der Jéschu, an den sie glauben, ist zu den Zeiten der Königin Helena gewesen, wie ich über den Daniel Nr. 332 erklärt habe. Diese hat aber zu den Zeiten Hillel's gelebt, wie wir aus dem talmudischen Tractate Násir lernen und in dem 1. Kapitel des Tractates Schabbáth angeführt wird. Jéschu aber, dessen im Talmud gedacht wird, ist zu den Zeiten des Rabbi Jehóscha ben Peráchja gewesen, wie in dem 11. Kapitel (Chélek) des Tractates Sanhédrin und in dem Tractate Súcca zu sehen ist; Hillel aber lebte um viele Generationen nach dem Rabbi Jehóscha ben Peráchja, wie im Tractate Avóth zu finden ist.« Rabbi Salman Zevi

will, nach seinem deutsch-hebräischen »jüdischen Theriak«, Kap. 1, Nr. 7 (Eisenmenger I. 231—237), nicht weniger, als »zehn gewisse Zeugnisse gefunden haben, daß der Jesu, dessen der Talmud an etlichen Orten Meldung thut, nicht der Jesu sein kann, an welchen die Christen glauben, und es muß vor diesem noch Einer gewesen sein, der Jesu geheißen hat und von den Juden getödtet worden ist.« Diese »zehn Zeugnisse« sind aus chronologischen und andern Widersprüchen der fraglichen talmudischen Stellen mit dem Evangelium, in Betreff des Ortes, der Zeit, der Gesetzlichkeit und der Art des Todes Jesu, der Zahl und der Namen der Jünger, des Namens seines Vaters und des angeblichen Marcolisdienstes hergenommen und werden mit dem Epiphonema geschlossen: »Es sind also zehn Unterschiede zwischen dem Jesu, von welchem der Talmud schreibt, und dem Messias der Christen. Und es kann bei mir unmöglich gefunden werden, das selber der Jesu sei, an welchen die Christen glauben. Und wenn nichts wäre als das erste Zeugniß, durch das bewiesen wird, daß Jehóscha ben Peráchja und Simeon ben Schétach (auf welche die talmudischen Berichte hinweisen) zur Zeit der Hasmonäer, welche die Christen Makkabäer nennen, gelebt haben, so wäre es damit genug. Zu dieser Zeit lebte auch der Esra mit seinen Genossen, der unsere Gebete verfaßt hat, nicht lange nach der Erlösung aus Babel, zur Zeit Simeon's des Gerechten; das bezeugen Josephus und alle wahren Historiker. So ist der Jesu, von dem die Gemara schreibt, wohl 130 Jahre vor Jesu dem Nazarener gewesen, dem Messias der Christen, welcher erst zur Zeit des Herodes, Hillel's und Schammai's geboren wurde. Darum sage ich nachmals für meine Person, daß unser Talmud von einem andern Jesu redet. So finden wir also nichts über seine (des Jesu von Nazareth) Geschichte; außer was Josephus in dem Buche, das er den Römern gemacht hat, schrieb, da er von Johannes dem Täufer Meldung thut (cf. oben S. 351 sub 13). Daß aber unsere Aeltern so gar Nichts von Jesu, dem Messias der Christen, schreiben, ist die Ursache, daß keinem Juden etwas damit gedient ist; umgekehrt möchte leichtlich Einer Etwas geschrieben haben, das uns übel ausgelegt werden könnte, wie leider uns täglich geschieht. Unsere Aeltern und Talmudisten haben gesehen, daß sich die christliche Religion von Tag zu Tag stärkt; so haben sie sich, so viel sie konnten, eingehalten!« — Rabbi Gedálja gründet

seine Einwendung (Eisenmenger I. 237) gleichfalls auf die Chronologie, indem er l. c. schreibt: »Jehóscha ben Peráchja und Simeon ben Schétach haben ihre Lehre von dem Jehúda Tabai und Nathai, dem Arbeliten, im Jahre 3621 nach Erschaffung der Welt empfangen, welches das 213. nach Erbauung des (2.) Tempels war (»der 420 Jahre und etliche Monate stand, und von Titus und Vespasianus zerstört wurde,« Salman Zeví l. c.). Dieser Jehóscha hat nicht den Lehrjünger, welcher angegeben wird (nemlich Jesus von Nazareth), das Gesetz gelehrt, wie Einige dafür gehalten haben; sondern es war ein Anderer zu den Zeiten der Lehrjünger des Hillel und Schammai, beiläufig 70 Jahre vor der Zerstörung des Tempels, gewesen, in dessen Tagen jene neuen Sachen sich zugetragen haben.«

Derlei chronologische und historisch-kritische Bedenken haben nun, wie Eisenmenger I. 237. 238 bemerkt, selbst auf einzelne Christen eingewirkt und sie zu der Annahme fortgetrieben, daß der Jéschu des Talmud mit Jesus von Nazareth nicht identisch sei; so Wilhelm Schickard, Galatinus und Paulus Ricius. Ja, Rabbi Jechiel's Beweisführung wider den Bruder Nikolaus hätte, nach dessen Angabe, einen so tiefen Eindruck auf die Königin von Frankreich hervorgebracht, daß diese »ihren Geistlichen zurief: »»Warum wollet ihr euern Geruch selbst stinkend machen? Siehe, er saget euch zu Ehren, daß sie (die Juden) ihren Mund gegen Gott nicht aufgethan und nicht von Ihm gesagt haben, daß er in dem siedenden Kothe (oben S. 378) gestraft werde: und ihr suchet euere Schande aus seinem Munde zu ziehen; ist das euch nicht eine Schande, daß ihr dergleichen redet?!«« — Eisenmenger tritt I. 238—263 allen diesen Bedenken »mit unwidertreiblichen Gründen« entgegen, indem er I. 238 vor Allem auf die Widersprüche in Jechiel's und Salman Zeví's chronologischen Bestimmungen aufmerksam macht, von denen die eine den Rabbi Jehóscha 232, die andere blos 130 Jahre vor Christus leben läßt. Jechiel's und Zeví's Berufung auf die christliche Zeitrechnung erscheint Eisenmenger (I. 238. 239) dann auch deßhalb verdächtig, weil diese von andern Rabbinen, z. B. von Isaak Abarbenel: Májene jeschúa, Fol. 67, Col. 1, 10. Májan, 8. Támar, geradezu für unrichtig erklärt wird, in wie fern sie z. B. den Tod Christi auf das Jahr 42 vor der Zerstörung Jerusalems ansetzt; und zwar das Alles mit ausdrücklicher Hinweisung auf den Jéschu des

Talmud. So sucht Rabbi Isaak ben Abraham (Chissuk emunáh S. 435, Nr. 46) die Stelle: Joh. 7, 15 durch die Bemerkung zu widerlegen, daß »Jéschu hannózeri« ein »Lehrjünger des Rabbi Jehóscha ben Peráchja« gewesen, und mit diesem nach Aegypten geflohen sei. Abarbenel bezweifelt die Richtigkeit der christlichen Chronologie auf Grundlage des Talmud, und nachdem er das Zeitalter Rabbi Jehóscha's genau bestimmt hat, l. c. auch noch mit folgender beachtenswerther Conjectur: »Weil nun der König Jannai mit den Pharisäern Streit gehabt und viele derselben hatte erwürgen lassen, so floh der Rabbi Jehóscha ben Peráchja mit seinem Lehrjünger Jeschúa nach Alexandria in Aegypten; sie sind aber nachgehends wieder zurück nach Jerusalem gekommen, und es ist derselbe (Jeschúa) 269 Jahre nach Erbauung des Tempels aufgehängt worden, welches 151 Jahre vor der Zerstörung (desselben) geschehen ist. So haben auch die Weisen, welche zu selbiger Zeit gelebt, wie auch seine Freunde und Verwandten, darüber Zeugniß gegeben: wie sollten wir denn das Gegentheil aus dem Munde der Menschen (der Christen) glauben, die ihn nicht gekannt haben, noch daselbst gewesen sind?! Damit man aber sagen könne, daß dieser Glaube wissentlich gemacht sei, um zu beweisen, wie wegen der Sünde, daß Jeschúa hannózeri umgebracht worden, der Tempel zerstört worden sei, so sagen sie (die Christen), daß er kurz vor der Zerstörung sei aufgehängt worden. Wir aber wollen von der Wahrheit und von der Tradition unserer Väter nicht abtreten, welche die Sache nicht verfälscht, sondern Alles so erzählt, wie es sich zutrug, und Nichts davon oder dazu gethan haben. Das Alles zeigt an, daß diese Meinung (der Christen von dem Tode Christi 42 Jahre vor der Zerstörung des Tempels) nicht wahr sei. Weil aber gesagt werden könnte, daß der Lehrjünger des Rabbi Jehóscha ben Peráchja ein anderer Jeschúa gewesen, so haben wir kein Hauptgewicht auf diesen Zweifel gelegt und darin ihre (der Christen) Meinung angenommen.« Der aufmerksame Leser sieht hier eine völlige retorsio und inversio argumenti, wie sie aus der Feder eines christlichen Polemikers kaum bündiger hätte fließen können, und wie sie überall zum Vorschein kommen muß, wo man, wie Rabbi Jechiel, Salman Zeví und ihre Nachtreter, um jeden Preis ein Paradoxon festhalten will. Die Berufung auf die »Gleichgiltigkeit der ältern nachchristlichen Rabbinen gegen das Chri-

stenthum« (etwas Aehnliches siehe auch oben S. 342 f.) wird durch die Geschichte zu sehr im Schach gehalten; jene auf die »jüdische Feigheit« aber, wie sie von Salman Zeví l. c. (oben S. 386) versucht wird, ist von höchst zweifelhaftem Werthe, da »Feigheit« und »Uebermuth« Hand in Hand mit einander gehen, und sich wechselseitig zur »raffinirtesten Bosheit« steigern. Oder liegt nicht schon in der einfachen Läugnung, daß Christus irgendwo im Talmud vorkomme, eine ungeheure Keckheit, als wenn die Juden der ersten christlichen Jahrhunderte nicht auch die Kinder Derer gewesen wären, welche Ihn an das Kreuz geschlagen hatten, und die neu aufblühende Kirche, schon nach dem Zeugniße der Apostelgeschichte, mit blinder Wuth verfolgten? — Welche Anhaltspunkte für die diesfällige historische Betrachtung bietet schon der Brief an die Römer, und die ältere Geschichte der christlichen Kirche (cf. oben S. 177. 188. 194—196)! — Wer möchte endlich den mährchenvollen Talmud zur Grundlage chronologisch- und historisch-kritischer Erörterungen wählen, oder, wie Salman Zeví, in allem Ernste einen derlei kritischen Gang wiederholen? — Was hätte dieser selber dazu sagen mögen, wenn Jemand in Abrede gestellt hätte, daß die oben S. 384 f. angeführten Koranstellen nicht auf Jesus von Nazareth zu beziehen seien, weil sie nicht blos in den ächten Evangelien gründen?!

Wir kehren zu Eisenmenger zurück, welcher I. 240. 241 aus Rabbi Aben Esra, zu Dan. 11, 14, folgende Bemerkung vorführt: »Und diese »»Abtrünnigen von Israel«« sind zu der Zeit jenes Menschen gewesen, welcher der Arélim (oben S. 129 sub 15) Gott ist: ich gebe aber ihren Worten keinen Beifall, daß er zu des Herodes Zeiten gewesen sei; denn unsere gerechten Weisen haben gesagt, daß er zu den Zeiten Simeons ben Schétach gelebt habe, und das ist die Wahrheit.« — Rabbi Abraham Sachûtus betont: Júchasin Fol. 16, Col. 2; Fol. 17, Col. 1 gleichfalls die jüdische »Ueberlieferung«, daß »Othó haïsch (oben S. 361 sub 28) ein Jünger des Jehóscha ben Peráchja gewesen — — und im 4. Jahre der Regierung des Jannai II. (Alexander), also im Jahre 263 nach Erbauung des Tempels, im Jahre 51 der Hasmonäer und im Jahre 3671 nach Erschaffung der Welt geboren sei,« obwohl sie (die Christen) sagen, daß Er zur Zeit des Herodes, des Knechtes der Hasmonäer, im Jahre (3)760 nach Erschaffung der Welt geboren und 35 Jahre vor der

Zerstörung (Jerusalems), im 32. Jahre seines Alters aufgehängt worden sei. Ihre Absicht dabei (bei dieser Angabe) ist, uns zu verachten, und damit sie sagen mögen, der Tempel sei wegen der Sünde, die wir an Ihm begangen haben, also beiläufig 40 Jahre nachher, zerstört worden. Es ist aber dem nicht also; denn er ist 89 Jahre eher, als sie sagen, geboren worden, und es ist gewiß, daß er im Jahre (3)671 geboren und im Jahre 299 nach Erbauung des Tempels, als er 36 Jahre alt war, im 3. Jahre des Aristobulus, des Sohnes des Jannaj, gefangen wurde. **Deßwegen** haben die Weisen Israel's in ihrer Disputation, die sie mit ihnen (den Christen) gehalten, geschrieben, daß Derjenige, von welchem sie (die Christen) Meldung thun, im Talmud nicht beschrieben sei. So ist auch in ihren Chroniken ein Zwiespalt unter ihnen, in welchem Jahre Er geboren sei: die Beschaffenheit der Sache aber ist schon bekannt u. s. w.« — Auf die hieher gehörige Stelle aus dem: Emek hamméléch von Rabbi Naphthali Hirz (oben S. 83) haben wir schon oben S. 362 und 378 aufmerksam gemacht, und hier nur beizufügen, daß zu dem »Isch habbeliáal« gleich auf Col. 4, mittelst des »Alphabet Atbasch« (oben S. 352 sub 16), die Erklärung: »mábaf tafhagam« = »Jéschu hannózeri« hinzutritt. Nach dem Büchlein: Toledóth Jéschu wäre Jochanan (oben S. 354 sub 18) ein Jünger des Simeon ben Schétach gewesen; Rabbi David Gans (Zémach David 1. Theil, Fol. 21, Col. 1), das Buch: Cosri, von Rabbi Jehúda, lateinisch durch Burtorf (Basel. 1660. 4.), Máamar Schelíschi Nr. 65, bezeichnen den Jéschu hannózeri gleichfalls als einen »Lehrjünger des Rabbi Jehóscha ben Peráchja,« mit einschlägigen chronologischen Bestimmungen. Die Einwendung des Rabbi Jechiel, daß Jesus nicht »gesteinigt«, sondern »gekreuzigt« worden sei, findet ihre Erledigung theilweise in der Notiz des: Toledóth Jéschu (oben S. 375 f.), und in der Hohn-Exegese des alten Nizzáchon's zu 1. Mos. 1, 26, vermöge welcher Gott der Vater, vom Sohne trotz seiner Aufforderung (Vers: 26) verlassen, nach Vers: 27 den Menschen allein (in numero *singulari*) geschaffen, aber auch hinwieder den Sohn, laut Psalm 21 (22), 2, im Leiden verlassen habe; es heißt nemlich beiderseits: daß Jesus zuerst gesteinigt, hierauf aber auch gekreuzigt worden sei.

Was ferner die oben S. 385 erwähnte Berufung Rabbi Lip-

mann's auf sich selber betrifft, so erklärt er in der angerufenen Stelle, wie »es aus dem Kapitel: Chélek (des talmudischen Tractates: Sanhédrin) bekannt und klar sei, daß der Hannózeri zu den Zeiten des Rabbi Jehóscha ben Peráchja gelebt habe,« obwohl er diese Nachricht mit der fast 100 Jahre später erfolgten Kreuzigung nicht zusammen reimen kann. Die »zehn Zeugnisse« Salman Zevi's erscheinen Eisenmenger, auf welchen wir hier wegen des Nähern (I. 242—248) verweisen müssen, durchweg nicht erheblich oder gewichtig, da es ihm seltsam vorkommen will, daß ein Jude, so plötzlich, auf einmal und im bewußten Gegensatze zu andern rabbinischen Anschauungen, dem »neuen Testamente« gar so unbedingten Glauben schenkt; Rabbi Gedalja aber gelte den Juden selber nur als: Schákran haggádol = »der große Lügner.« Er glaubt aber, im Gegensatze zu Salman Zevi, mit »zehn Beweisen« hervortreten zu können, welche das angebliche Stillschweigen des Talmud über Jesus von Nazareth wirklich nur als ein blos angebliches erscheinen lassen. Bekanntlich regelte der Talmud von jeher den religiösen Ideenkreis und Sprachgebrauch der Juden, in Wort und Schrift, und es gilt Eisenmenger, unter diesem Gesichtspunkte **1.** als höchst bedeutsam, daß der den Rabbinen so geläufige Name: Jéschu, als ein Eigenname, ursprünglich nur im Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 43, Col. 1, und: Pesachim Fol. 25, Col. 1, Tosephóth, vorkömmt und zwar zur »Beschimpfung« (cf. oben S. 81 und 345. 346). Eben so findet sich **2.** die Benennung: Jéschu hannózeri im Tractate Sanhédrin Fol. 103, Col. 1; Fol. 128, Col. 4; Tractat Avóda sára Fol. 17, Col. 1 (bis); Tractat Schábbath Fol. 104, Col. 2 (Text und Tosephóth). Ferner: Hannózeri, Tractat Sóta Fol. 47, Col. 1. Eine Benennung, welche nicht blos den rabbinischen Schriften geläufig ist (oben S. 356 sub 22 u. a. v. a. O.), sondern auch in dem neuen Testamente aus dem Munde einer Magd (Matth. 26, 71), eines Besessenen (Mark. 1, 24), eines Blinden (Mark. 10, 47), eines Engels (Mark. 16, 6) vorkömmt, an dem Kreuze geschrieben stand, von vielen Juden gelesen und wegen der »königlichen« Apposition, verschmäht wurde (Joh. 19, 19—22). Vergleiche hieher auch noch Matth. 2, 23. — **3.** Heißt der talmudische Jesus Ben Stada und Ben Pandira (oben S. 354. 355 sub 19; S. 349); die l. c. angeführte Stelle des alten Nizzáchon's aber

lautet: »Es steht bei ihnen in dem Buche des Alexanders geschrieben, als die Chárja (oben S. 357 sub 25) ihren Sohn Jéschu zu Bethlehem in einer Höhle, in welcher mehr Finsterniß als Licht war, geboren hatte, da habe Joseph, der Sohn des Pandira, das Knäblein genommen und in eine Krippe gelegt.« Das »Heilen im Namen Jesu« war den Aposteln und folglich auch »Jakob, dem Lehrjünger des Jéschu hannózeri« (Tractat Avóda sára Fol. 17, Col. 1) eigen, wie aus Mark. 16, 17; Luk. 10, 17; Ap. Gesch. 3, 6. 7 (»in nomine Jesu Christi Nazareni surge et ambula.«); 4, 10 (»in nomine Domini Jesu Christi Nazareni, quem vos crucifixistis, quem Deus suscitavit á mortuis, in hoc iste astat coram vobis sanus«); Röm. 15, 18. 19 hervorgeht. — **4.** Die Mutter des talmudischen Jesu heißt Maria im Tractate Schábbath Fol. 104, Col. 2; Chagiga Fol. 4, Col. 2, Tosephóth: »Dieses Werk mit der Maria, der Zöpfeflechterin, hat sich zur Zeit des zweiten Tempels zugetragen, und es ist diese Maria des Plóni (oben S. 361 sub 28) Mutter gewesen, wie in dem Schábbath (Fol. 104, Col. 2) zu finden ist.« Vergleiche hieher auch noch oben S. 354 Nr. 18. — **5.** Der talmudische Jesus wird für einen »Námser« ausgegeben (oben S. 354 sub 18); eine Benennung, welche in dem dort erwähnten und, wie aus dem oben S. 378 und 379 Gesagten (cf. Eisenmenger I. 206) hervorgeht, mit dem Büchlein: Toledóth Jéschu identischen Schriftchen: Máase Tólui und in andern rabbinischen Büchern, mit ausdrücklicher Beziehung auf Jesus von Nazareth, vorkömmt und im Munde des Juden fortlebt bis auf den heutigen Tag (oben S. 62. 63. 347). — **6.** Der talmudische Jesus gilt als ein Zauberlehrling aus Aegypten (oben S. 362. 371. 377) und das alte Nizzáchon bezieht diesen Vorwurf S. 239 gern auf Christus. — Ebenso gilt **7.** der talmudische Jesus als »Markolis-Diener« (oben S. 82 und 363) und im: Maggen Abraham, 59. Kap. wird dieser Widerspruch mit dem »Evangelium«, unter fortwährender Identificirung des talmudischen Jesus mit Christus, hervorgehoben (oben S. 377). — **8.** Die Angaben über die Todesart Jesu durch Steinigung und Kreuzigung im Talmud und im Toledóth Jéschu (oben S. 390) fallen zusammen. — Ebenso **9.** die talmudische Angabe der Zeit (»Osterabend«, oben S. 350. 377) mit der diesfälligen Zeitbestimmung der Evangelisten: Matth. 26, 1—5; Mark. 15, 42;

16, 1; Luk. 21, 1—7; 23, 54; Joh. 13, 1; 19, 42. — **10.** Der talmudische Jesus wird im »siedenden Kothe« der Hölle gepeinigt (oben S. 378); ein Lehrsatz, der im Emek hammélech und in andern, ältern, rabbinischen Schriften, mit ausdrücklicher Beziehung auf Christus, das hellste Echo findet.

Unter den Letztern führt Eisenmenger I. 250—263 das oben S. 84. 352. 377 und unmittelbar vorhin sub 7 erwähnte Buch: Mágen Abraham auf, aus dem wir zum Schluße noch Einiges beibringen. Es heißt nemlich daselbst (Kap. 59):

»Siehe, diese Religionen (nemlich die christliche und die muhammedanische, von denen im frühern Kapitel die Rede war) sind nach Dem, was man aus den im Talmud zerstreut vorkommenden Worten unserer Rabbinen gesegneten Andenkens erkennen mag, und nach Dem, was mit ihren Aussagen im Evangelium [1]) übereinstimmt,

---

[1]) Wir haben schon in der Uebersicht zu Eisenmenger I., Kap. 7 (oben S. 84) auf die »hebraisirenden Verdrehungen des Wortes: Evangelium = »Freudenbotschaft« (cf. Röm. 1, 16: »eine Kraft Gottes zum Heile für jeden Gläubigen; vorerst für den Juden (!), dann für den Griechen«) hingedeutet. Auch Rabbi Abraham Perizol löst dieses griechische Wort in zwei hebräische Worte auf; nemlich: »Aven gillájon« = »Eitelkeit oder Sünde des Buches« = ein verfälschtes Buch. In dem hebräischen Wörterbuche: Máarich hammaarachóth (von Rabbi Michael, später als Christ Philippus Aquinas genannt. Paris. 1629. Fol.) heißt es, daß der Ausdruck: Evangelium, »eine Verwirrung oder einen Irrthum« bedeute, oder auch »eine Verfälschung, welche in einem Buche oder in einer Schrift stattfindet.« In Rabbi Nathan's: Aruch (Venedig. 1535. Fol.) ist »Evangelium« = »eine auf das Buch oder Papier geschriebene Eitelkeit oder Sünde« (cf. polnische Sibbúrim. Amsterdam. 1681. Fol. 42, Col. 2). Rabbi Elias: Sépher hattischbi bemerkt zu dem Worte: Gillájon: »Die Nózerim nennen ihr neues Gesetz »Evangelium« (hier, auch im Hebräischen, als Ein Wort, geschrieben); das ist in der griechischen Sprache eine »gute Botschaft« Unsere Rabbinen, gesegneten Andenkens, haben diesen Namen verkehrt und »Aven gillájon« daraus gemacht, welches nicht recht ist.« Eine andere jüdische Schreibart hat: »Avón gillájon« = ein »Sündenbuch.« So macht das alte Nizzáchon folgenden schlechten Witz (S. 15 zu 1. Mos. 18, 2): »In dem Avón gillájon, ich will sagen, in dem Evangelium wird gesagt, er habe Drei gesehen und Einen angebetet.« Im Talmud, Tractat Schabbáth, Fol. 116, Col. 1, wird Rabbi Meïr der Witz: Avén gillájon, Rabbi Jochanan der Witz: Avón gillájon zugeschrieben. (Eisenmenger I. 275. 276). Der Koran ist da weit gutmüthiger (oben S. 384). So

von einem Irrthum in den andern verfallen, und es ist daraus zu ersehen, daß Derjenige, welchen die Römer (oben S. 127 sub 2; 131 sub 1), die in unserer Sprache Nózerim (oben S. 127 sub 1) genannt werden, verehren, Jéschu hannózeri sei, dessen unsere Rabbinen gesegneten Andenkens **in dem Talmud** Meldung gethan haben. Und es hat derselbe Jeschúa geheißen, wie der Rabbi Mosche bar Majemon gesegneten Andenkens in dem Tractate von der Buße, wie auch in dem Tractate von den Königen (Jad chasáka) geschrieben hat, wiewohl in dem ganzen Talmud nur Jéschu gefunden wird. Vielleicht haben sie den Buchstaben Ajín mit Fleiß ausgelassen, weil er sich nicht selbst errettet hat. Es kann aber auch sein, daß die Ketzer das Ajín ausgelassen haben, weil sie ihn Jesus nennen; denn in den fremden Sprachen ist es Gebrauch, daß man den Buchstaben: Sin (S.) an das Ende der Namen setzt. Von den Ismaeliten aber ist dieser Name verändert worden; denn sie heißen ihn Isa, anstatt Jéschu, welchem die Römer anhängen, die unter die Kinder Esau's (oben S. 127 sub 5; 131 sub 4) gerechnet werden. In ihren Schriften aber habe ich gefunden, daß sie ihn Jesua nennen; in unserer Sprache aber wird er Nózeri geheißen, weil er aus der Stadt Nazareth gewesen ist: denn also steht es in dem hierosolymitanischen Targum von Denen, die sich heiligen und reinigen und ihm dienen, geschrieben. Er wird von ihnen auch Christus geheißen, welches einen Gesalbten (Maschiach) bedeutet, und eben so werden sie nach seinem Namen Christen genannt; in dem Evangelium aber steht geschrieben, daß er Jesus von Nazareth geheißen habe. So finden wir auch in dem Talmud, 4. Kap., Tractat Taanith (Fol. 27, Col. 2), daß Jene, welche vorsichtig waren, am ersten Tage der Woche (am Sonntage) nicht gefastet haben. So wird auch in dem Kapitel: Lifna Edehen (1. Kap. des talmudischen Tractates: Avóda sára, Fol. 2, Col. 1,

---

heißt es in der 3. Súra: »Es ist kein Gott, außer dem lebendigen und ewigen Gott. Derselbe hat die Schrift in Wahrheit über Dich herunterkommen lassen, Dasjenige wahr machend, das vor ihm ist. Und Er hat das Gesetz (Mosis), wie auch das Evangelium zuvor den Menschen zur Unterweisung gegeben. So hat er auch den Koran herunter gegeben.« In der 5. Súra wird das »Evangelium Jesu, des Sohnes der Maria«, eine »Unterweisung« und ein »Licht« genannt, und dem »Volke der Schrift« zur Darnachachtung empfohlen.

in den Tosephóth) gesagt, daß, nach Rabbi Ismael's Aussage, der Jóm nózeri (= der christliche Sonntag) allezeit verboten sei; weil er verboten hat, daß man mit den Gójim (oben S. 128 sub 9) drei Tage vor ihren Festen und drei Tage nach denselben, auch am Festtage selber handeln soll. Deßwegen ist es seiner Meinung nach allezeit verboten gewesen mit ihnen umzugehen und Handel zu treiben. Es ist also klar, daß dieses Volk, von dem Namen Jéschu hannózeri, Nózerim genannt werde und so steht im Evangelium geschrieben, daß Jeremias (31, 6) von ihnen gesagt habe: »»Denn es wird ein Tag sein, daß die Wächter (Nózerim) an dem Berge Ephraim rufen werden.«« Siehe, so bekennen sie ja, daß er Jéschu hannózeri genannt werde, wie im Talmud geschrieben steht; sie aber heißen Nózerim, weil sie ihm anhängen und nachfolgen. So wird auch in dem Kapitel Nigmar haddín (Tractat Sanhédrin, Fol. 43, Col. 1) gesagt, daß Jéschu am Abend des Pesach (oben S. 350) sei aufgehängt worden, und so steht es auch in dem Evangelium, daß er am Abend des Pesach sei gehängt worden. Es sind aber unter ihnen einige Dinge irrig und verwirrt vorgebracht. Weil er nemlich eine Nacht, bevor er aufgehängt worden, mit seinen Lehrjüngern gegessen und über das Brod und den Wein, nach der Israeliten Gewohnheit, den Segen gesprochen und gesagt hat, daß das Brod sein Leib und der Wein sein Blut sei, so hat der Dienst des Kuchens und ihres Opferweines seinen Ursprung daher genommen; doch aber ist unter ihnen darüber ein Streit entstanden. Die Griechen machen ihren Kuchen gesäuert; die Römer aber, und Andere, welche ihnen nachfolgen bis zum Ende des Niedergangs, die da unter des Afifjor's (= des »Papstes«, der auch der »große Cúmar« — cf. oben S. 115 — genannt wird. Eisenmenger I. 501) Religion und Herrschaft stehen, machen denselben ungesäuert. Und wegen dieses Zwiespaltes hassen sie einander; denn ein Jeder derselben hält seinen Gegenpart für einen Cópher (oben S. 129 sub 20). Es ist aber der Griechen Meinung, ihrem Glauben nach, der andern vorzuziehen; denn vor dem Abend des Pesach pflegen die Israeliten kein gesäuertes, sondern ungesäuertes Brod zu essen: und ich habe allbereits geschrieben, daß sie (die Griechen) solches deßwegen thun, damit sie unsern Gebräuchen nicht nachfolgen, da wir zum Abendopfer (Mincha) Ungesäuertes (Maza), und nicht Gesäuertes opfern.

Ueberdies kommen sie in ihrer Taufe nicht miteinander überein, indem die Griechen ihren Leib, die Römer aber nur ihr Haupt taufen. Es haben aber die Griechen auch hierin recht, nach ihrem Glauben, denn Jéschu, welchen Jochanan im Jordan getauft hat, ist am ganzen Leibe getauft worden, wie in dem Evangelium gemeldet wird. So sagen auch unsere Rabbinen, gesegneten Andenkens, in dem Kapitel Nigmar haddin (Tractat Sanhédrin l. c.), daß Einer vierzig Tage vor ihm ausgegangen sei und ausgerufen habe: »»Jéschu wird gesteinigt werden. Wer eine Unschuld von ihm weiß, der komme und zeige sie an!«« Es findet sich eine Andeutung Dessen in ihrem Thun; denn sie fasten vor dem Osterfeste und enthalten sich von Allem, was von lebenden Thieren kommt, die auf Erden sind, als vom Fleische, Käse, Eier u. s. w. Und es fängt ihr Fasten von der neunten Stunde des Tages an, denn in dieser Stunde ist er aufgehängt worden, und es werden diese Tage Caresme, das ist, die Fasten genannt.«

Wir übergehen die von Rabbi Abraham Perizol gleichfalls angedeutete Beziehung des vierzigtägigen Fastens der Christen auf das Beispiel Jesu, als er vor dem Antritte seines Lehramtes »vom Geiste in die Wüste geführt wurde,« und die Erwähnung der Versuchungsgeschichte (Matth. 4, 1—11). Unmittelbar an diese Auseinandersetzung knüpft er die Bemerkung: »Ueberdies sagen auch unsere Rabbinen, gesegneten Andenkens, in dem erwähnten 6. Kapitel (Tractat Sanhédrin l. c.), daß Jéschu deßwegen zum Tode verurtheilt worden sei, weil er Zauberei getrieben, Israel verführt und von Gott abwendig gemacht habe; eben dieses wird auch in dem Kapitel: Chélek (Tractat Sanhédrin, 11. Kap. Fol. 107, Col. 2) und in dem Kapitel: Egla arúfa (Tractat Sóta Fol. 47, Col. 1; vergleiche hieher noch oben S. 363) gemeldet: und so steht es auch in dem Evangelium geschrieben, daß Jesus sei beschuldigt worden, er habe durch die Kraft des Beelzebub seine Thaten verrichtet (Matth. 12, 24), welches eine Gattung der Zauberei ist.« Gleich hierauf bringt der Rabbi fast ganz wörtlich den Vorgang: Joh. 10, 22—39; dann deutet er auf Joh. 12, 12. 13; Matth. 26, 63—66; Joh. 18, 28—38; 19, 7, und knüpft hieran die weitere Bemerkung: »Siehe sie (die »Worte des Evangeliums«) stimmen mit Dem überein, was unsere Weisen gesegneten Andenkens gesagt haben, daß er, als ein Verführer und Abwender von

Gott, verurtheilt worden sei, weil er Israel verführt hatte, an ihn zu glauben. Nichts desto weniger ist in dieser Sache bei ihnen (in dem evangelischen Berichte) ein Irrthum vorgegangen; denn nach unserer Weisen Aussage hat er sich nicht für einen Gott ausgegeben, sondern er hat einen gebackenen Stein aufgerichtet, sich vor demselben gebückt und Viele von Israel zu dem Dienste des Markólis verführt, wie in dem Kapitel Chélek (l. c.) und Egla arúfa (l. c.) gemeldet wird.« Die unmittelbare Fortsetzung dieser Bemerkung findet sich oben S. 377; dann kommt eine Hindeutung auf die oben S. 352 sub 15 erwähnte talmudische Stelle aus dem Kapitel Nesikin (Tract. Gittin, Kap. 5 l. c.). Wir wollen diese jedoch wörtlich bringen: »In dem Kapitel Nesikin wird auch gesagt, daß Titus (recte: Onkélos) Jéschu durch Zauberei (aus der Hölle) heraufgebracht und ihn über die Beschaffenheit Israel's gefragt habe. Da habe ihm Jéschu geantwortet: »»Suche ihr Gutes, ihr Unglück aber suche nicht; denn wer sie angreift, der greift seinen Augapfel an.«« So findet sich auch bei ihnen geschrieben (Matth. 5, 22), daß Jéschu gesagt habe: »»Wer seinen Bruder erzürnt, der ist des Gerichtes schuldig; wer zu ihm sagt: Réka, der ist des Rathes schuldig; wer ihn aber einen Narren heißt, der ist der Hölle schuldig.«« So habe er (Onkélos) ihn (Jéschu) auch gefragt, womit er gestraft werde? Und er habe ihm geantwortet, was er zur Antwort gegeben (oben S. 229 sub 2); denn sein Vorsatz und seine Meinung war sicherlich nicht, daß sie ihm in dem Kuchen (oben S. 395) dienen, und ihn darein bringen, und daß die Cumárim (oben S. 115) ihn essen sollten, auf welche Weise er auch, wegen ihres Irrthums, in der Zoah rothàchath (oben S. 229 sub 2) gestraft wird. Hieraus ist also zu sehen, daß die Weisen von Demjenigen geredet haben, welchem die Nózerim dienen.«

Dem aufmerksamen Leser kann es nicht entgehen, daß Rabbi Abraham Perizol alle talmudischen Stellen, welche auf Jéschu Bezug haben könnten, durchgeht, und die wirkliche Beziehung derselben auf Jéschu hannózeri nachzuweisen sucht. So bringt er in dem zunächst Folgenden eine Stelle aus dem schon wiederholt erwähnten 6. Kap. des Tractates Sanhédrin l. c., mit der Nachricht, »daß Jéschu hannózeri fünf Lehrjünger gehabt habe, die sämmtlich umgebracht worden seien. Dagegen zählen sie (die Nózerim) ihm zwölf zu. Aber sie ver-

theilen sie; denn aus vier derselben machen sie Evangelisten, weil ein Jeder derselben ein Avén gillájon von der Erzählung seiner Gesetze, von der Zeit seiner Geburt an, bis zu der Zeit, da er aufgehängt wurde, geschrieben hat. Die Uebrigen aber nennen sie Apostel, das ist so viel zu sagen, als: Gesandte. Diejenigen aber, deren im Talmud gedacht wird, und welche da sind: Mattai, Nákai, Nézer, Bónai und Tóda sind alle um Jéschu willen getödtet worden, wie daselbst berichtet wird. Und so findet sich auch bei ihnen geschrieben, daß seine Lehrjünger umgebracht worden seien. Es stimmt also dieses neben einigen Irrthümern, die sie haben, überein, da auch in ihrem Evangelium nicht für alle Dinge eine Uebereinstimmung von Dem, was seine Lehrjünger angeht, zu finden ist. Es läßt sich darin vielmehr eine Bezeugung der Unwahrheit und eine Veränderung nachweisen, die entweder aus Vergeßlichkeit oder aus der Absicht stammt, den Sachen eine schöne Gestalt zu verschaffen. So geben sie auch vor, er (Jéschu) sei zu Bethlehem Ephrata geboren, und legen Dasjenige irrig aus, was (Mich. 5, 2) gesagt wird: „„Und du, Bethlehem Ephrata, bist du klein zu sein unter den Tausenden Juda? Aus Dir wird mir ein Herrscher über Israel kommen.““ Es ist zwar wahr, daß dieser Spruch von dem König Maschiach gesagt ist; es wird aber nicht gemeldet, daß er in Bethlehem soll geboren werden, sondern, daß er von dem Samen Desjenigen sein soll, der zu Bethlehem geboren ist, nemlich David's, des Sohnes Jischai's, des Bethlehemiten. Und Das ist es, was (ebendaselbst) gesagt wird: „„Und seine Ausgänge sind von Alters her,““ weil sein Ausgang von Alters und von alten Tagen her ist. Wenn man es aber von Jéschu sagen wollte, wie könnte man sagen, daß er über Israel geherrscht habe, da sie doch im Gegentheil über ihn geherrscht haben? So schickt sich auch die ganze Paraschа nicht auf Jéschu. Weiters begehen sie einen Fehler mit einer Haggadá, welche in dem Médrasch der Klagelieder Jeremiä steht, daß der König Maschiach an dem Tage der Zerstörung (Jerusalem's) zu Bethlehem geboren sei, und Menáchem (= „Tröster“) geheißen habe, wie auch, daß Winde und Sturmwinde gekommen seien und ihn hinweggenommen haben. Dieses ist aber Dem, was sie aussagen, entgegen; denn Jéschu ist vor der Zerstörung geboren und hat nicht Menáchem geheißen; auch haben ihn nicht die Winde und Sturmwinde hinweggenommen, sondern er ist in die Hände Israel's übergeben worden. Aber in

Dem, was unsere Weisen, gesegneten Andenkens, melden, wird der Ort seiner Geburt nicht angezeigt. Weil sie ihn jedoch Jéschu hannózeri und nicht Jéschu habbéthlehemi nennen, und weil dazu auch (im Evangelium?) geschrieben steht, daß er Jéschu hannózeri heiße, so ist daraus zu schließen, daß er zu Nazareth geboren sei, wie in dem hierosolymitanischen Targum geschrieben steht. Ferner sprechen sie, daß seine Mutter aus Furcht nach Aegypten geflohen sei, und legen Das (natürlich schon Matth. 2, 15!) irrig aus, was (Osee. 11, 1) geschrieben steht: „„Aus Aegypten habe ich meinen Sohn gerufen““: da doch dieser Vers von Israel gesagt wird, wie der Anfang desselben anzeigt, da gemeldet wird: „„Da Israel jung war, hatte ich ihn lieb.““ Und so steht auch im Gesetz (2. Mos. 4, 23) geschrieben: „„Lasse meinen Sohn ziehen, daß er mir diene.““ Es liegt aber eine Andeutung in den Worten unserer Weisen, gesegneten Andenkens, daß er (Jéschu) in Aegypten gewesen und daselbst gelernt habe, seine Werke zu thun, deren halber ihn die Israeliten beschuldigten, daß er sie durch die Kraft des Beelzebub gethan habe, wie in dem Evangelium gemeldet wird. Diese Andeutung aber, welche bei unsern Weisen hierüber gefunden wird, liegt in dem Kapitel Habbóne (Tractat Schábbath, 12. Kap., Fol. 104, Col. 1): „„Der Rabbi Eliefer hat zu den Weisen gesprochen: Hat nicht der Stada Sohn (oben S. 355 sub 19) die Zauberei in einem Schnitte in seinem Fleische aus Aegypten gebracht? Darauf haben sie ihm geantwortet: Er ist unsinnig gewesen.““ Siehe dieses kommt mit Dem, was in dem Evangelium gemeldet wird, in drei Stücken überein. Das Erste ist, daß er (Jéschu) in Aegypten gewesen sei, und es stimmt dieses mit Dem überein, was in dem Kapitel: Chélek (Tract. Sanhédrin, Kap. 11, Fol. 107, Col. 2) gesagt wird, daß Jéschu mit seinem Lehrmeister, dem Rabbi Jehóscha ben Peráchja nach Aegypten gezogen sei (oben S. 355 sub 19; 362); das Zweite ist, daß sie ihm vorgeworfen, er habe durch Zauberei, durch die Kraft des Beelzebub seine Thaten verrichtet; das Dritte aber, daß er unsinnig gewesen und den Teufel gehabt habe. Es ist also hieraus zu sehen, daß der Stada Sohn, von dem sie (die Weisen) geredet haben, derjenige Jéschu sei, dessen in dem Talmud und dem Evangelium Meldung geschieht, wie vorhin angezogen wurde. So wird auch in dem Kapitel: Arba mithóth beth din

(Tractat Sanhédrin, Kap. 7, Fol. 67, Col. 1) gesagt, daß die Stada, die Haarflechterin der Weiber, die Maria sei, obwohl auch eine andere Maria gewesen ist, welche den Weibern die Haare geflochten hat, wie aus dem Talmud, Tractat Chagiga (Fol. 4, Col. 2), zu ersehen. Diese ist nicht jene, welche die Mutter Jéschu gewesen und Stada genannt wird, da sie (die im Tractate Chagiga erwähnte) am Ende des Talmuds, zu den Zeiten des Raf Bibi bar Abaje, gelebt hat, welcher der Letzte unter den talmudischen Doctoren war. So wird in dem Kapitel: Hämmappéleth (Tractat Nidda, Kap. 3) gesagt, daß der Raf Bibi bar Abaje in den Zeiten des Rabbi Jochanan gelebt habe. Das ist aber um das Ende des zweiten Tempels, zu den Zeiten der ersten Doctoren der Mischna, gewesen, und es mag sein, daß zwei Weiber waren, welche Einen Namen gehabt und Einerlei Arbeit verrichtet haben, da Megáddela nascháia so viel heißt, als Eine, die den Weibern die Haare flechtet. In dieser Sache aber ist in ihren (der Nózerim) Geschichtserzählungen auch ein Irrthum; denn sie sagen, daß des Jéschu Anverwandte Maria Magdalena geheißen habe, und haben »Magdalena« aus »Megáddela« gemacht, so daß ihr gemeiner Name, den sie von ihrer Arbeit gehabt hat, mit der Anverwandten verwechselt wurde, weil sie in Ansehung ihres eigenen Namens einander gleich gewesen sind und beide Maria geheißen haben. So haben unsere Weisen, gesegneten Andenkens, gesagt, daß Derjenige, welcher mit ihr (Maria) Umgang gehabt hat, Papus ben Jehúda geheißen habe, obwohl in dem Talmud steht, daß Papus ben Jehúda zur Zeit des Rabbi Akkiva, nahe an der Zeit der Zerstörung, gelebt habe. Es ist aber vielleicht ein Anderer gewesen, oder es hat dieser so lange gelebt. Sie (die Nózerim) dagegen sagen in dem Evangelium, ihr (der Maria) Vertrauter habe Joseph geheißen. Es ist aber vielleicht Alles eins; denn zu jener Zeit hat man Joseph mit dem Zunamen Papus genannt. Wenn aber sein Vater Jehúda oder Jakob geheißen, wie in dem Evangelium geschrieben steht, oder (gar) einen andern Namen gehabt hat, so entsteht auch hierin wieder Irrung unter ihnen (den »Weisen« und den »Nózerim«); denn sie kommen in Ansehung der Tage seines Vaters nicht miteinander überein, so daß die Letztern genöthigt wurden, anzunehmen, daß des Joseph's Vater seines verstorbenen Bruders Weib genommen habe. Und so haben Einige den Sohn nach

des verstorbenen Vaters Bruder, andere aber nach dem verstorbenen Bruder beschrieben. Dabei geben sie vor, daß Diejenigen, welche das Geschlechtsregister Jéschu geschrieben haben, in großer Bekümmerniß gestanden seien, weil der König Herodes das Volk verhindert habe, die Geschlechtsregister zu schreiben. Wenn nun Dieses wahr ist, so ist solches deßwegen geschehen, weil er ein Knecht gewesen, wie in dem ersten Kapitel des Tractates: Báva báthra gesagt wird: und es hat ihm dies zu einer großen Beschimpfung gereicht, daß, während die Israeliten in ihren Geschlechtern nach ihren Vätern aufgeschrieben wurden, er kein israelitisches Geschlechtsregister gehabt hat. Es wird auch daselbst (Tractat Sanhédrin Fol. 67, Col. 1) von unsern Weisen, gesegneten Andenkens, gesagt, daß sie (Maria) von dem Pandira Mutter geworden sei; deßwegen haben sie die Maria Stada geheißen, als wollten sie sagen: Diese ist von ihrem Manne abgefallen. So sagen sie (die Nózerim) auch, daß die Maria Magdalena eine öffentliche Sünderin gewesen sei und Buße gethan habe; sie läugnen aber, daß dieses von der Mutter Jéschu sollte gesagt sein. Dieses befestigt aber die Aussage unserer Weisen, gesegneten Andenkens, welche sie dessen beschuldigen. Darin aber stimmen wir mit einander überein, daß Maria Magdalena — — —; die Läugnung aber besteht darin, ob sie die Mutter Jéschu oder desselben Verwandte gewesen sei. Sie (die Nózerim) geben vor, daß sie (die Mutter Jéschu) niemals — — — und daß sie eine Jungfrau gewesen, ehe sie Mutter geworden, und daß sie eine Jungfrau nach der Geburt geblieben sei. Von dem Pandira schreibt Rabbi Mosche bar Majemon, gesegneten Andenkens, daß er ein Heide gewesen sei, und es ist aus den talmudischen Rechten bekannt, daß, wenn ein Heide eine israelitische Tochter entweder mit Gewalt oder Zwang, oder mit Verwilligung schwächt, selbst wenn sie schon verheirathet wäre, das Kind dennoch rechtmäßig sei (diese aber ist gezwungen worden): denn es war der Gebrauch in Israel, daß man den Bräutigam bei seiner Braut allein gelassen hat, wie solches in dem ersten Kapitel (des talmudischen Tractates) Kethuvóth gemeldet wird; deßwegen hat er (Joseph, der Bräutigam der Maria) keine Klage wegen der Jungfrauschaft stellen können.«

Nun folgt die Erzählung, wie Pandira die Zeit, in welcher Joseph seine Braut zu besuchen pflegte, benützt, und sich für diesen ausge-

geben habe; dann fährt Rabbi Abraham Perizol fort: »Der Pandira aber ist ein Zimmermann (!) gewesen. Von diesem Allem wird gar Nichts in dem Evangelium gemeldet; denn sie (die Nózerim) läugnen, daß sie (die Maria) mit einem Manne Umgang gehabt habe: in einigen ihrer Bücher steht jedoch geschrieben, daß Jéschu ein Zimmermann gewesen sei. Es ist also aus Dem, was unsere Weisen, gesegneten Andenkens, gesagt haben, zu sehen, daß Jéschu hannózeri der Stada Sohn und des Pandira Sohn sei; denn sie bringen in dem zweiten Kapitel des Tractates: Avóda sára (Fol. 27, Col. 2) eine Geschichte von des Dama Sohn, dem Schwestersohne des Rabbi Ismael, daß man mit den Minim (oben S. 129 sub 19) nichts zu schaffen haben, sich auch nicht von ihnen heilen lassen soll, selbst in Dem, was nur das zeitliche Leben betrifft. Mit der Ketzerei hat es nemlich die Bewandtniß, daß sie an sich zieht (!). Der Jakob aber, der von dem Dorfe Sechánja her und ein Min (l c.) war, ist aus den Lehrjüngern Jéschu gewesen.«

Nun folgt nach einem minder verständlichen Passus, der sich in eine talmudische Stelle (Tractat: Avóda sára Fol. 17, Col. 1) verläuft, und haben will, daß aus dem Hurenlohn ein Abtritt für den hohen Priester gebaut werden soll, ungefähr Dasjenige, was wir schon oben S. 348. 349 aus dem Sépher hatterúma und aus dem hierosolymitanischen Talmud gebracht haben. Dann fährt Rabbi Abraham Perizol wieder fort: »Dieses kommt mit Dem überein, was in dem Evangelium geschrieben steht.« Hier bringt er fast wörtlich die Stelle: Mark. 16, 17. 18; dann setzt er neuerdings fort: »Es scheint aber, daß dieser Jakob, vom Dorfe Sechánja, Jéschu nicht gesehen habe; er hat aber den Glauben an ihn gehabt. Aus allem Diesem ist zu sehen, daß Jéschu hannózeri, von welchem unsere Weisen, gesegneten Andenkens, einstimmig mit dem Evangelium geredet haben, der Stada Sohn sei, welcher des Pandira Sohn ist.«

Rabbi Abraham Perizol ist also der festen Meinung, daß der Jéschu des Talmud und Jesus Christus eine und dieselbe Person sei; wir aber glaubten seine Deduction hier ausführiich bringen zu sollen, obwohl wir es übrigens bei Dem bewenden lassen, was wir oben S. 84 diesfalls von unserm Standpuncte aus bemerkt haben.

Nachdem wir so dem ersten Theile des Eisenmenger'schen

Werkes, beziehungsweise einzelnen Kapiteln desselben, in Folge der allmälig erweiterten Anlage unseres Buches, von S. 344 bis hieher nachträglich noch einmal uns zugewendet und das rabbinische Bild von dem christlichen Messias enthüllt haben, kehren wir zu der »Hoffnung des nachchristlichen Israel's« zurück, deren gleichfalls rabbinisches Bild bei Eisenmenger im zweiten Theile, Kapitel 13 bis 15, S. 647—889 entworfen wird.

Zum ersten Puncte der oben S. 343. 344 angegebenen Kapitelsüberschrift gibt Eisenmenger II. 647. 648 folgende Marginalien: »Der Messias ist schon längst gekommen. Dies wird bewiesen:«

»1. aus der h. Schrift, und zwar: a. aus 1. Mos. 49, 10,« von uns bereits oben S. 380 durchgeführt. — b. Aus Malach. 3, 1. Diese Stelle wurde von uns schon oben S. 381 erwähnt. Rabbi Mosche bar Nachman bemerkt in seiner Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 76, Col. 3, Paráscha: Tissa zu 2. Mos. 33, 14, daß »mein Angesicht« und der »Engel des Bundes« synonym zu nehmen und auf diesen auch Isai. 49, 8 und 2. Mos. 23, 21, richtiger 20—23, zu beziehen sei. Ebenso ist für die genannte Synonymität Menáchem Zijóni: Auslegung der 5 Bücher Mosis (Cremona. 1560. 4.) Fol. 58, Col. 4 zu derselben Paráscha. Das nähere Motiv zu dieser Synonymität ist in Col. 1, 15 und 2. Cor. 4, 4 klar ausgesprochen. — c. Aus Dan. 9, 24. Im Hebräischen lautet der Schluß: »das Allerheiligste zu salben.« Abarbenel: Májene jeschúa Fol. 64, Col. 1. 2 legt diese Stelle zuerst vom »Allerheiligsten« des Tempels aus; dann aber meint er, diese Worte können auch »den Messias bedeuten, der unsere Gerechtigkeit ist. Und weil die Israeliten insgemein heilig genannt werden (oben S. 122 f.): »»Ihr sollt heilig sein«« (4. Mos. 19, 2); »»Israel ist dem Herrn heilig«« (Jerem. 2, 3), so wird der Messias das »Allerheiligste« genannt, »weil er heiliger sein wird, als das ganze Israel.« Rabbi Asaria: Meór enáïm (Mantuaner Ausgabe) Fol. 139, 3. Theil, 43. Kap. umschreibt diese messianische Stelle theilweise mit Folgendem: »Das Gesicht und die Propheten zu versiegeln und den Messias, der unsere Gerechtigkeit ist, zu bringen.« Eisenmenger urgirt nun II. 650 aus dieser Stelle noch insbesondere: »Weil nun die gedachten 70 Wochen Jahrwochen sind und 490 Jahre auswerfen, wie solches der Rabbi

Saadia und Aben Esra in ihren Auslegungen darüber anzeigen, und weil dieselben (Jahrwochen) zur Zeit des Todes Christi oder kurz darnach geendet haben, so folgt auch, daß der Messias zu der gedachten Zeit habe geboren sein müssen.« »Andere Beweise, welche sonst noch aus dem alten Testamente beigebracht werden könnten« glaubt er übergehen zu dürfen, um sogleich

2. »aus den rabbinischen Büchern (zuvörderst) zu beweisen,« daß auch nach diesen »der Messias schon längst gekommen sei.« Diesen Beweis glaubt Eisenmenger II. 650. 651 in folgender Talmudstelle zu finden: a. »Der Raf hat gesagt: »»Alle Termine (in welchen der Messias hätte kommen sollen) haben ein Ende«« (sind abgelaufen). So heißt es im Tractate Sanhédrin Fol. 97, Col. 2. — b. Ebendaselbst Fol. 98, Col. 2 (Kapitel: Chélek) heißt es: »Der Raf hat gesagt: »»Der Sohn David's kommt nicht, bis daß das gottlose Reich (Malchúth hareschàa; oben S. 133 sub 11—14) sich neun Monate über Israel ausgebreitet hat, wie (Mich. 5, 3) gesagt wird: »»Darum wird er sie übergeben bis zu der Zeit, wann Die, welche gebären soll, wird geboren haben; aber die Uebrigen ihrer Brüder werden zu den Kindern Israel's wiederkehren.« Rabbi Jehúda Leva bar Bezáleel sagt zu diesem Ausspruche des Raf's (Nézach Jisrael. Prag. 1599. Fol. 31, Col. 1, Kap. 21): »Der Sohn David's kommt nicht, bis sich das edomitische Reich neun Monate in die ganze Welt wird ausgebreitet haben.« Abarbenel schreibt zu eben dieser talmudischen Stelle (Májene jeschúa Fol. 76, Col. 3): »Dieses lehrt uns, wie sie durch eine Tradition gelernt haben, daß nahe an (der Zeit) der Erlösung das gottlose Volk, welches Edom ist (oben S. 132 sub 5. 7. 8; S. 133 sub 13), sich ausbreiten werde.« — c. Im Tractate: Avóda sára Fol. 8, Col. 2 steht zu lesen: »Die Malchúth hareschàa hat sich 180 Jahre über Israel ausgebreitet, ehe der Tempel zerstört wurde.« Rabbi Salomon erklärt endlich zu dieser Stelle, daß unter der »Malchúth hareschàa« das »römische« Reich zu verstehen sei, und bemerkt zu einer Parallelstelle im Tractate Schabbáth Fol. 15, Col. 1 noch insbesondere, daß die Römer 180 Jahre vor der Zerstörung des Tempels angefangen haben, die Juden unter ihr Joch zu bringen. Im Schévet Jehúda, Fol. 2, Col. 1 aber liest man von der Zeit des Kaisers Augustus, daß »zu derselben Zeit

die Römer ihre Herrschaft bis an das Ende der Welt ausgedehnt haben.« Alle drei Talmudstellen zusammen genommen und mit den angegebenen rabbinischen Auslegungen zusammen gehalten, sollen nun für die Thatsache, welche Luk. 2, 1—7 beschrieben ist, ein chronologisches Zeugniß geben.

Für den ersten Punkt in der Ueberschrift des 13. Kapitels im 2. Theile seines Werkes findet Eisenmenger endlich noch eine treffende Belegstelle in dem Iggéreth hattéman (Amsterdamer Ausgabe, Fol. 126, Col. 3). Rabbi Mosche bar Majemon sagt nemlich daselbst: »Er (der Messias) wird kommen, wenn die Edomiter und die Araber die Oberhand haben werden, und wenn ihr Reich in der Welt sich wird ausgebreitet haben, gleichwie solches heutigen Tages ist. An dieser Sache ist nicht zu zweifeln, und darüber wird er nicht gehen (länger wird er nicht auf sich warten lassen). Das Letzte auch, was Daniel gesagt hat, gilt von dem ismaelitischen Reiche und dem Stande des Mahomeds, und daß kurz nach demselben der Erlöser kommen werde.«

Den zweiten, oder den Zeit-Punkt, »wann der Messias, nach einiger Rabbinen Lehre, geboren sei,« betreffend, weist Eisenmenger II. 652 zuerst auf den Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 97, Col. 1, wo es also lautet: »Die vom Hause Eliä lehren, die Welt werde 6000 Jahre stehen. Zweitausend sollen wüst (ohne Gesetz, nach Rabbi Salomon), zweitausend des Gesetzes und zweitausend die Tage des Messias sein; aber wegen unsern Sünden sind davon (bereits) verflossen, welche verflossen sind.« Rabbi Salomon commentirt diese Stelle noch dahin: »Hundert und zwei und siebzig Jahre, ehe die viertausend Jahre geendet haben, ist der Tempel zerstört worden, und am Ende der 172 Jahre waren die 2000 Jahre des Gesetzes geendet. Was aber die »zweitausend Jahre der Tage des Messias« betrifft, so wäre es billig gewesen, nach den 2000 Jahren des Gesetzes, daß der Messias hätte kommen, die Malchúth harescháa aufhören und die Dienstbarkeit Israel's ein Ende nehmen sollen. Aber wegen unsern vielfältigen Sünden ist Er am Ende der 4000 Jahre nicht gekommen, und sind »diejenigen verflossen, welche vergangen sind, und ist Er noch aufgehalten zu kommen.« Zu einer talmudischen Parallelstelle im Tractate: Avóda sára Fol. 9, Col. 1 schreibt eben dieser Rabbi Salomon wieder:

„Es ist bestimmt, daß die Welt 6000 Jahre stehen soll, nach der Zahl der Wochentage. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath und in den sieben tausend Jahren ruhet die Welt. Ueber die ersten 2000 Jahre ist es bestimmt worden, daß sie sollen wüst und ohne Gesetz sein. Und 2000 Jahre sollten die Tage des Gesetzes, ohne die Tage des Messias, sein, 2000 Jahre aber die Tage des Messias u. s. w.“ Eisenmenger findet hiezu II. 653 zu bemerken, daß Jesus Christus im Jahre 3950, nach Andern 3963, in die Welt gekommen sei. Aben Esra bemerkt zu Isai. 52, 13: „Viele haben diese Worte von dem Messias ausgelegt, weil unsere Alten, gesegneten Andenkens, gesagt haben, daß der Messias an dem Tage geboren sei, an welchem der Tempel zerstört worden, und daß er an Ketten angebunden sei.“ Zum hohen Liede 7, 5 (hebr. Text) bemerkt er: „Dieser (König) ist der Messias, welcher angebunden ist, wie es unsere Alten übersetzt haben; denn er ist zu der Zeit, als Jerusalem zerstört wurde, geboren worden.“ Dieselbe Ansicht findet sich in dem: Nézach Jisrael, das von der Gewißheit und Nothwendigkeit der Erlösung handelt, Fol. 57, Col. 3, Kap. 50; und Fol. 38, Col. 1, Kap. 25 findet sich folgendes Mährlein: „Es hat sich eine Geschichte mit einem Menschen zugetragen, als er pflügte, daß seine Kuh schrie. Da ging ein Araber an ihm vorbei und sprach zu ihm: „„Wer bist Du?““ Und er antwortete ihm: „„Ich bin ein Jude.““ Da sagte der Araber zu ihm: „„Mache Deine Kühe los, und mache Dein Joch los.““ Der Jude fragte: „„Aus was für Ursache soll ich Das thun?““ Der Araber gab ihm zur Antwort: „„Weil der Tempel der Juden zerstört ist.““ Der Jude fragte: „„Woher weißt Du Das?““ Der Araber antwortete: „„Aus dem Geschrei Deiner Kuh.““ Indem er also mit ihm verkehrte, schrie die Kuh zum zweiten Male und der Araber sprach zu dem Juden: „„Binde Deine Kuh wieder an, und binde Dein Joch wieder an; denn der Erlöser der Juden ist geboren.““ Da fragte ihn der Jude, wie dieser heiße, und er antwortete ihm, er heiße Menáchem (= „Tröster“). Er fragte ihn auch, wie desselben Vater heiße. Und er antwortete ihm, er heiße Hiskias Weiter fragte ihn der Jude, wo er sich denn aufhalte, und er antwortete ihm: „„In Bethlehem Juda, in eines Arabers Haus.““ Diese Erzählung findet sich auch in den Rabbóth und zwar über die Klagelieder des Jeremias, in: Echa rábbathi Fol. 300, Col. 1 und im jerusalemitanischen Tal-

mud Tractat Berachóth Fol. 5, Col. 1, wo bald darauf der Satz steht: »Der Rabbi Abbun hat gesagt: »»Warum soll ich dies von einem Araber lernen? Ist es denn nicht ein völliger Versikel in der Bibel, wie (Isai. 10, 34; 11, 1) geschrieben steht: Und der Libanon wird durch den Starken fallen. Und es wird eine Ruthe ausgehen von dem Stamme Isai und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen.«« Diese Worte aber werden weiterhin in dem Commentar: Mattenóth Kehúnna erklärt: »»Warum sollte ich von diesem Araber (erst) lernen, daß an dem Tage, an welchem der Tempel zerstört wurde, der Messias geboren sei?!««

In Folge solcher Anschauungen findet es Eisenmenger II. 654 ganz natürlich, daß, schon 52 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, der »Ben Cosíba« (= »der Sohn der Lüge«), welcher sich »Bar Cóchab« (= »der Sohn des Sternes«) nannte, indem er 4. Mos. 24, 17 auf sich bezog, und in der Stadt Bither sich für den Messias ausgab, unter den Juden so großen Anhang fand, und selbst den Rabbi Akkiva für sich gewann (oben S. 284, Anmerkung). Unter den vielen jüdischen Berichten über diesen falschen Messias hebt Eisenmenger II. 655 den im: Zémach David, 1. Theil, Fol. 27. Col. 1 hervor. Es heißt darin nach Anderm: »Die Juden, welche in Bither waren, salbten ihn, und krönten ihn zum Könige über sich, und warfen das Joch der Römer von ihrem Hals, und brachten sehr viele Römer und Griechen um, welche in Afrika waren, und tödteten eine große Menge Volkes, wie der Sand am Ufer des Meeres, der nicht gezählt werden kann. Eben so machten es auch in Aegypten Diejenigen, welche zu Alexandria wohnten, und sie brachten, nach der Aussage des Rabbi Asaria in seinem Buche: Meór enaïm, Kap. 12, mehr als 200,000 (!) Menschen um das Leben. So tödteten auch die Juden, welche auf Cypern wohnten, alle Gójim, bis daß Keiner mehr von denselben übrig blieb. Doch endlich schickte der Kaiser Trajan seinen Feldherrn Hadrian, der sein Schwestersohn war, wider sie, und dieser brachte (hinwieder) so viele (Juden) um, daß es niemals, weder zu den Zeiten des Nebusar Adan, noch des Titus erhört oder gesehen wurde.« Der Talmud gibt, Tractat Sanhédrin Fol. 97, Col. 2, die Regierungsdauer Bar Kochba's auf dritthalb Jahre an; im Tractate: Gittin Fol. 57, Col 2 wird 1. Mos. 27, 22 in seinem ersten Theile auf

»Vespasian« (richtig: Hadrian) angewendet, welcher n der Stadt Bither »vierzigmal hunderttausend (4 Millionen!) oder, wie Andere sagen, vierzigtausendmal tausend (40 Millionen!!) Menschen (resp. Juden!) umgebracht hat.« In seinem zweiten Theile aber gilt jener Vers, laut der unübertrefflichen rabbinisch = talmudischen Exegese, der »Malchúth harescháa« (oben S. 404), »welche unsere Häuser zerstört, unsern Tempel verbrannt und uns aus unserm Lande vertrieben hat.« Die mehrerwähnte Stadt Bither war aber auch nach demselben Tractate Gittin Fol. 58, Col. 2 eine Stadt, die ihres Gleichen an Volksreichthum nicht hat; denn »in der Stadt Bither waren 400 Synagogen, und bei jeder Synagoge waren 400 Lehrer, und jeder Lehrer hatte 400 Schüler vor sich.« Die gute Stadt Bither zählte also 160,000 Lehrer und 64 Millionen Schüler.

Armer, »jüdischer« Eisenmenger! Verschaffe Dir, so bald als möglich, alle »Lehr= und Schul=Stand=Tabellen« der »Volks=,« »Mittel=« und »hohen Schulen« aller europäischen und außereuropäischen »Unterrichts=Ministerien« und addire darauf los vom grauenden Morgen bis spät in die Nacht durch ein Jahr Deines Lebens. Am Ende aber lege Deine verdorrte Hand in den Schooß; denn alle Deine Mühe ist umsonst gewesen! Das »Cultur«=Wunder in Bither wiegt die Welt auf!

Es reichen aber auch die Ausflüchte hier nicht mehr aus, durch welche alte und neue Rabbiner die Längen= und Breitengrade des göttlichen Wesens zu vergeistigen streben, wenn z. B. der Engel Metátron, selber ein arithmetisches Wunder ohne Gleichen (oben S. 243. 244), im Buche Rasiel vor dem Rabbi Ismael, »dieses Zeugniß zeugt von Jehova, dem Gotte Israel's, dem lebendigen und beständigen Gotte, unserm Herrn und Herrscher, daß von dem Hause des Sitzes seiner Herrlichkeit aufwärts und abwärts je 118mal 10,000 (= 1 Million und 180,000) Meilen seien.« Oder wenn er weiter sagt: »Seine Höhe ist 236mal zehntausend tausend (= 2360 Millionen) Meilen. Von seinem rechten bis zu seinem linken Arme sind 77mal 10,000 (= 770,000) Meilen. Von dem rechten zu dem linken Auge sind 30mal 10,000 (= 300,000) Meilen. Die Hirnschale in seinem Haupte ist 3mal 10,000 (= 30,000) Meilen in die Länge und in die Breite. Die Kronen, welche auf seinem Haupte stehen, sind 60mal 10,000 (= 600,000. An der Zahl, oder nach der Meilen=Länge und Breite«?!) in Ansehung der

600,000 („Kinder“?) des Gottes Israel's. Deßwegen wird er genannt der große gewaltige und erschreckliche Gott.“ Oder wenn Metátron, nachdem er den Rabbi vor Gottes Thron hin geführt hat, sich selber steigernd fortfährt: „Ich will Dir das Maaß des heiligen und gebenedeiten Gottes sagen, welches vor allen Creaturen verborgen ist. Seine Fußsohlen sind alle Welt, wie (Isai. 66, 1) gesagt wird: „„Der Himmel ist mein Thron, und die Erde mein Fußschemmel.““ Die Höhe seiner Fußsohlen ist 3mal 10,000 (= 30,000) Meilen u. s. w. Von seiner Fußsohle bis an seine Ferse sind 1000mal 10,000 und 500 (= 10 Millionen und 500 Meilen) u. s. w. Von seinen Fersen bis zu seinen Kniescheiben sind 19mal zehntausend tausend und vier (= 190 Millionen und 4) Meilen u. s. w. Von seinen Kniescheiben bis an seine Hüften sind 12mal 10,000, und 1004 Meilen an der Höhe u. s. w. (Also nur 121,004 Meilen. Es ist vielleicht die „sitzende Stellung“ an- und auf die optische Verkürzung Rücksicht genommen; denn Rabbi Ismael eröffnet seine Mittheilung mit den Worten: „„Ich habe den König der Könige aller Könige sitzen gesehen auf einem hohen und erhabenen Thron u. s. w.““). Von seinen Hüften bis zu seinem Halse sind 24,000mal 10,000 (= 240 Millionen) Meilen u. s. w. Die Höhe seines Halses ist 13,000mal 10,000 und 800 (= 130 Millionen und 800) Meilen u. s. w. Sein Bart ist 11,500 Meilen (lang?) u. s. w. Das Schwarze in seinem rechten Auge beträgt 11,500 Meilen und eben so viel das Schwarze in dem linken Auge (ob im Umkreise, oder Durchmesser u. s. w. ist nicht gesagt!) u. s. w. Seine rechte Hand ist 22mal 10,000 und 2 (= 220,002) Meilen (lang?) und eben so die linke u. s. w. Von seiner rechten Schulter bis zu seiner linken Schulter sind 16,000mal 10,000 (= 160 Millionen) Meilen u. s. w. Von seinem rechten Arm bis zu seinem linken Arm sind 12,000mal 10,000 (= 120 Millionen) Meilen u. s. w. [1]). Was die Finger seiner Hände betrifft, so sind alle zusammen 12,000mal 10,000 (= 120 Millionen) Meilen lang u. s. w.“ Oder wenn der Berichterstatter über diese dem Rabbi Ismael gewordene Offenbarung beifügt: „Der Rabbi Ismael hat zu mir vor seinen Lehrjüngern gesagt: „„Ich und

[1]) Gleich früher (S. 408) hat Metátron die Entfernung der Arme weit kürzer berechnet. Die Differenz beträgt die Bagatelle von 119 Millionen und 230 tausend Meilen. Auch dürfte der früher angegebene Zwischenraum der Augen hier nicht mehr zureichen, wenn schon „das Schwarze“ der Augen Gottes so groß ist.

der Rabbi Akkíva sind Bürgen in dieser Sache, daß ein Jeder, welcher dieses Maaß unseres Schöpfers und das Lob des heiligen, gebenedeiten Gottes weiß, versichert sei, daß er ein Kind des Ólam habbá (oben S. 209. 211) sein werde.«« Oder wenn der zweite dieser Bürgen, Rabbi Akkíva: Othióth Fol. 16, Col. 3 zu Psalm 33 (34), 19 schreibt: »Alle, die zerbrochene Herzen haben, sind vor Gott angenehmer, als die dienstbaren Engel, weil die dienstbaren Engel von der göttlichen Majestät 36,000mal 10,000 (= 360 Millionen) Meilen (cf. oben S. 244. 245) entfernt sind, wie (Jsai. 6, 2 gesagt wird) »»die Seraphim standen über ihm (mimmáal lo),«« wo (das Wörtlein) lo durch die Gemátria 36,000 (?) ausmacht. Siehe, dieses lehrt uns, daß der Leib der göttlichen Majestät 236mal 10,000 (= 2 Millionen und 360,000) Meilen (lang) sei. Von seinen Lenden aufwärts sind 118mal 10,000 (= 1 Million u 180,000) und von seinen Lenden abwärts sind 118mal 10,000 (= 1 Million und 180,000) Meilen. Diese Meilen sind aber nicht, wie unsere Meilen; sondern wie seine (Gottes) Meilen. Denn seine Meile ist 1000mal 1000 Ellen lang; seine Elle aber hält vier Spannen und Eine Handbreite, und seine Spanne geht von einem Ende der Welt bis zum andern, wie (Jsai. 40, 12) gesagt wird: »»Wer mißt die Wasser mit der Faust und faßt den Himmel mit der Spanne?«« Auf eine andere Weise lehren die Worte: »»Und faßt den Himmel mit der Spanne««, daß der Himmel und der Himmel aller Himmel nur eine Spanne lang, und eben so breit und hoch sei, und daß die Erde, sammt allen Abgründen, eine Fußsohle lang und breit, auch bis zum Firmament eine Fußsohle hoch sei.« Eisenmenger I. 2—5.

Es lassen sich hier, wie gesagt, vergeistigende Ausdeutungen dieser an und für sich abschmackten Zahlensprache vorbringen; aber bei der lernbegierigen Jugend und den eifrigen Schulherren der guten Stadt Bither findet die Hyperbole der Zahlenphilosophie keine Berechtigung; hier muß die politische Statistik Platz greifen, um so mehr, als es sich um »Volksbildung« handelt, und in wie ferne die schönen runden Zahlen auf die Existenz eines wohlgeordneten statistischen Bureau's schließen lassen. Zum Glück kommt dem künftigen »jüdischen« Eisenmenger sein christlicher Vorgänger wenigstens indirekt mit der Notiz zu Hülfe, daß »in Echa rábbathi, Fol. 302, Col. 3 die Sache anders gelesen werde, indem es daselbst lautet«: »Es waren 500 Schulhäuser

in der Stadt Bither, und in dem kleinsten derselben waren nicht weniger als 300 Schüler, welche sprachen: »»Wenn die Feinde wider uns kommen, so wollen wir mit unsern Federmessern hinausgehen und selbe damit erstechen.« Eisenmenger, der ältere, findet, nach dieser Variante, daß »300 Kinder in Einer Schule gerechnet, in Allem nicht mehr als 150,000 Kinder zu Bither in die Schule gegangen seien, welches wahr (!) sein könne.« Honetter kann sich ein Eisenmenger gegen seinen rabbinischen Nachfolger in der That nicht mehr benehmen, und Herr **Oppenheim** würde, nach seiner Aeußerung oben S. 21. 22 zu schließen, so viel Noblesse, Angesichts der jugendlichen Armee von 150,000 Federmesser-Helden, nicht einmal »Herrn **Häusle**« zugetraut haben!

Wir kehren zu den historischen Belegen zurück, welche Eisenmenger II. 654—668 beibringt, um vollends zu constatiren, wie die Juden längst der Ansicht gewesen sein mögen, daß die Zeit des Messias herangekommen sei. Diesen, fast durchweg aus rabbinischen Schriften geschöpften, Nachrichten zufolge hatte sich im Jahre 1137 in Frankreich ein Jude, als Messias, aufgeworfen, und so seinen eigenen Tod und eine Verfolgung seiner Glaubensgenossen hervorgerufen; ein Jahr später trat, nach dem Schévet Jehúda (Fol. 35, Col. 2; Fol. 36, Col. 1. 2), ein anderer Jude in Persien auf, welchem der Schach die aufgewendeten Rüstungskosten ersetzte, die er aber nachträglich bei den persischen Juden eintrieb, indem er ihnen noch überdies zur Strafe vorschrieb, »daß sie barfuß gehen und die Hosen nur bis an die Hüfte tragen sollen.« Nichts desto weniger hatte Persien im Jahre 1174 bereits wieder einen Messias. Im Jahre 1157 rumorte ein falscher Messias in Cordova, und 10 Jahre später predigte ein »Vorläufer« in Fez und ein anderer in Arabien, von denen Letzterer, zur Steuer der Wahrheit, sich den Kopf abschlagen lassen und selbst wieder aufsetzen wollte. Aber der Kopf blieb herunten (Mosche bar Majemon in Burtorf's: Institutio epistolaris hebraica S. 453. 454). Nicht lange hierauf gab sich am Euphrat ein Jude für den Messias aus und wollte, zum Zeichen seiner Sendung, Abends mit dem Aussatze schlafen gegangen und Morgens rein aufgestanden sein. Er kam aber eben so um, wie 20 Jahre später David Almússer, auch David Eldavid und David Elroi genannt, in der medischen Stadt Amaria, welcher

in der Cabbala practica und in der Zauberei so wohl erfahren war, daß er sich unsichtbar (!) machen konnte [1]). Nach dem Schalschéleth hakkabbála Fol. 34, Col. 2 »stand im Jahre 5260 nach Erschaffung der Welt (= 1500 n. Chr. Geb.) inner den Gränzen Oesterreich's ein Jude auf, Namens Rabbi Ascher Lémle, ein Deutscher von Geburt, welcher sich für einen Propheten ausgab und (den Juden) sagte, daß sie fasten und mit Buße sich bekehren sollten, weil das Heil nahe sei. Und der gesammte Cólus in Italien glaubte seinen Worten, und ein Jeder bekehrte sich von seinem bösen Wesen, nach allem seinem Vermögen, so daß es zu verwundern und schier eine Buße, wie die zu Ninive, war. Es starb aber derselbige Mann (Lémle) und der Messias kam nicht; und es verursachte derselbe einen großen Abfall. Denn als die Einfältigen sahen, daß der Messias nicht gekommen war, fielen sie ab; jenes Jahr aber wird das Buß-Jahr genannt.« Auf das Jahr 1666 berichtet Johannes á Lent l. c. S. 60—79 von dem Pseudomessias Sabbathai Zevi, aus Smyrna, der großen Anhang unter den Juden gefunden hatte, aber, von den Türken gefangen genommen und mit dem Tode bedroht, sammt seinem Weibe zum Islam überging [2]). Ebendaselbst findet sich auf das Jahr 1682 die Nachricht von

---

[1]) Johannes á Lent (Schediasma historico-philologicum de Judaeorum Pseudo-Messiis. Herborn. 1683. 4.) erzählt nach Georg Stengel's: 2. »Buch der Exempel«, Kap. 3, S. 51, daß im Jahre 1222 ein junger Abbé zu Worms ein hübsches Judenmädchen zum Falle gebracht, und sofort, mittelst einer List, die leichtgläubigen Aeltern desselben dahin vertröstet habe, daß ihre Tochter, als reine Jungfrau, den Messias gebären werde. Die durch ein Astloch des Schlafkammerladens spedirte Freudenbotschaft gelangte bald zur Kenntniß der gesammten Jüdischheit in und um Worms; aber als die sehnlichst erwartete Stunde kam, wurde die »Jungfrau« von einem Mädchen entbunden. Eisenmenger II. 664—666. Itzig Feitel Stern hat diese Erzählung in seinem »Schabbesgärtle« (oben S. 320 sub 4) S. 132—152 modernisirt.

[2]) Es liegt uns ein Buch vor, mit dem in mehrfacher Beziehung hieher gehörigen und beachtenswerthen, dreimaligen Titel: »Curieuser **Nachrichten Aus Dem Reich der Beschnittenen, Erste** Unterredung. Zwischen ***Sabathai Sevi,*** Einem In dem vorigen Seculo in den Morgenländern höchst-berüchtigt gewesenen Jüdischen Ertzbetrüger; Und dem Fameusen Würtenbergisch. Avanturier, Jud Joseph Süß **Oppenheimer,** Worinnen Dieser beiden beschnittenen Spitzbuben Leben und Begebenheiten entdecket, und noch andere zur Erkänntnuß Jüdischer Geschichte, Gebräuche, Ceremonien dienliche und Lesens-

einem gelehrten Juden aus Eisenstadt, **Mardochai**, der sich durch strengen Lebenswandel und eifrige Bußpredigten auszeichnete und zeitweilig die »Hoffnung« Israel's in Deutschland und Italien zu erfüllen schien. Im Jahre 1700 grünte diese Hoffnung unter den polnischen Juden neu auf; es zogen 31 Familien, zusammen 120 Köpfe stark, nach Jerusalem, weil daselbst sich eine süße Quelle eröffnet haben sollte, dort, wo früher der Tempel stand. **Eisenmenger** II. 666. 667.

Mit der Annahme einiger Rabbinen, daß der Messias längst geboren sein müsse, hängt natürlich der **dritte** Fragepunkt des 13. Kapitels im 2. Theile des »entdeckten Judenthums« zusammen, nemlich die Frage nach dem **Orte**, »wo er, seitdem er geboren ist, sich aufhalte.« Darüber walten zweierlei Ansichten. Unter den **neun** oder **dreizehn** Menschen, welche, neben dem Vogel Phönix (oben S. 137), ohne

---

würdige Sachen mit angebracht werden. Gedruckt zu Cana in Galiläa. 1738.« 4. 94 Seiten. — »Der curieusen **Nachrichten** u. s. w. **Zweyter Theil**. Darinnen die Unterredung zwischen dem ***Sabathai Sevi***, und dem fameusen Juden Joseph Süß **Oppenheimer** fortgesetzet, Und des Letztern leichtfertige Streiche, und Landes-verderbliche Unternehmungen, nebst dem, was bey seiner Gefangennehmung und würklich erstandenen Verhafftung seit einigen Monathen, biß zu derselbigen Endigung passiret, Unpartheyisch erzählt wird.« Frankfurt und Leipzig 1738. 4. 86 Seiten — »Der curieusen **Nachrichten** u. s. w. **Dritter Theil**. Darinnen die Unterredung u. s. w. fortgesetzet, Und dasjenige was biß und nach des Letztern Verurtheilung vorgegangen, Unpartheiisch erzehlet wird.« Frankfurt und Leipzig. 1738. 4. 70 Seiten. Mit einer »wahren Abbildung desjenigen eisernen Galgen und Kefichs, worinnen der Cörper des gehenckten Juden **Joseph Süß Oppenheimers**, verwahrlich aufbehalten wird.« Das dieser Abbildung beigefügte Chronostichon weist auf den 4. Februar 1738. W. **Hauff** hat bekanntlich eine, auf den **zweiten** Helden dieses Schriftstückes bezügliche Novelle: »**Jude Süß**« (Stuttgart. 1830. 12.) geschrieben. Unsere Leser müssen sich vorläufig schon mit dieser »kargen« literarischen »Notiz« begnügen« (cf. oben S. 39. 55. 56), da wir vor der Hand noch nicht wissen können, ob wir auf den höchst instruktiven Inhalt dieser seltsamen »**Nachrichten** aus dem Reiche der **Beschnittenen**« später noch einmal zurückkommen werden, zumal uns ein »**jüdischer**« Collaborator an der, von der »**Morgenpost**«, der »**Vorstadtzeitung**« und andern Wiener-Tagblättern so uneigennützig angestrebten, allgemeinen »**christlich**-europäischen,« und speciellen »**Wiener**«-»**Volksbildung**« auch rücksichtlich des **ersten** Helden dieser »Nachrichten« in den »**Sabathianern**« theilweise zuvorgekommen ist

den Tod zu kosten, in das Paradies gekommen sind, ist auch der Messias (oben S. 141), und Rabbi Jehóscha ben Levi hatte eine höchst interessante Audienz bei demselben (oben S. 219—221). Wir müssen bezüglich des nähern diesfälligen Nachweises auf Eisenmenger I. 829. 830. 865—871; II. 302—305. 668 verweisen, und wollen hier nur aus dem: Avodáth hakkódesch Fol. 55, Col. 2, Kap. 43 die Stelle hersetzen: »Unsere Rabbinen, gesegneten Andenkens, haben durch eine Tradition gelernt, daß der Messias, der Sohn David's lebendig in dem Paradiese, bis auf den heutigen Tag, sei.« Die Fabel von Rabbi Jehóscha ben Levi findet sich auch in dem Talmud: Tractat Kethuvóth Fol. 77, Col. 2, und seine Frage an Elias: »»wo der Messias sich aufhalte,«« mit der seltsamen Antwort: »»an den Pforten von Rom,«« im talmudischen Tractate Sanhédrin Fol. 98, Col. 1, hat unter einzelnen Talmud-Auslegern die Ansicht erzeugt, daß er sich zeitweilig in der irdischen Stadt Rom aufhalte, »bis er sie nemlich zerstören wird,« während Rabbi Salomon die Worte des Propheten Elias: »»An den Pforten von Rom«« dahin verstanden wissen will, daß »der Messias an jener Seite des Paradieses sich aufhalte, welche den Pforten der Stadt Rom gegenüber liegt.« Näheres über beide Ansichten bei Eisenmenger II. 668—670; 680—696.

Der vierte Fragepunkt, warum der Messias bisher noch nicht gekommen sei, erledigt sich bei den Rabbinen aus zwei Ursachen, nemlich: 1. aus der Unbußfertigkeit der Juden, nach David Kimchi, Bechai, dem Chissuk emunáh u. m. a., ja selbst nach dem Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 97, Col. 2, obwohl nach Rabbi Bechai der Messias, trotz der Unbußfertigkeit der Juden, doch zur bestimmten Zeit kommen wird, und obwohl der oben angeführte talmudische Tractat, Fol. 97, Col. 1, anderseits die Zeit der Ankunft des Messias wieder als eine Zeit der Sündengräuel kennzeichnet, wo die Synagogen »Hurenhäuser« sein werden, wo die »Weisheit der Schriftgelehrten stinken wird,« wo »Jene, die sich vor der Sünde fürchten, verachtet sein werden,« wo »das Angesicht der Leute, wie das Angesicht der Hunde (unverschämt) sein« und »die Wahrheit mangeln wird (Isai. 59, 15),« wo »junge Knaben die Alten beschämen,« wo »die Alten vor den Jungen stehen« müssen, wo »die Tochter wider ihre Mutter, die Schnur wider ihre Schwieger sich auflehnen und der Sohn

vor dem Vater sich nicht schämen wird," wo "die Unverschämtheit überhaupt groß und der am meisten geachtet sein wird, welcher ein ungerechter Mensch ist," wo "der Weinstock seine Frucht tragen und der Wein doch theuer sein wird," wo "die ganze Malchúth aus lauter Minim (oben S. 129 sub 19) bestehen und Niemand sie bestrafen wird." Das Nähere hierüber bei Eisenmenger II. 671—673, welcher zuletzt meint, daß diese Zeit der Gottlosigkeit und des Sadducäismus gerade bei der Ankunft des christlichen Messias herangebrochen sei, während wir noch überdies glauben, daß das, vom Talmud gleichfalls angerufene, (59.) Kapitel des Propheten Isaias, und dieser überhaupt vom 49. Kapitel bis ans Ende seiner Prophetie den Rabbinern ex post die Augen öffnen müßte, oder daß sie wenigstens an dem "Reform"-Judenthum der Gegenwart und seinen Früchten einen und den andern Zug des eben vorgeführten talmudischen Bildes finden, und in so fern die Zeit der Ankunft des Messias nahe herbeigerückt glauben könnten. — **2.** Eine andere "Ursache, warum der Messias nicht kommt", liegt in der rabbinischen Lehre von der Präexistenz und Wanderung der Menschenseelen, welche wir oben S. 145. 146. 149. 150 so kurz, als möglich, skizzirt haben. Erst wenn "alle Seelen vorhanden, resp. aus dem Guf hervorgegangen sind, welche Gott zu schaffen gedachte, wird auch der Sohn David's kommen." Das "Hervorgehen der neuen Seelen aus dem Guf" wird aber erst statt finden, wenn die "Gilgul" und "Ibbur" der schon vorhandenen Seelen vorüber ist. Isai. 57, 16 soll, nach dem hebräischen Texte, dieser Anschauung im Talmud, Tractat: Avóda sára Fol. 5, Col. 1, und bei mehrern Rabbinen (Eisenmenger II. 673—675) zu Grunde liegen; das richtige Verständniß der ersten Worte in 1. Mos. 5, 1 aber soll nach dem Talmud: Tractat Avóda sára l. c.; Sanhédrin Fol. 38, Col. 2 auf die diesfällige Vorwissenheit Adams führen, welchem Gott ein "jegliches Geschlecht und seine Prediger", ein "jegliches Geschlecht und seine Weisen", ein "jegliches Geschlecht und seine Vorsteher gewiesen habe" (oben S. 145), und, nach einzelnen rabbinischen Schriftstellern, durch Rasiel (oben S. 97. 240) in einem eigenen Buche verzeichnen ließ, das, nach der ersten Sünde, zwar von ihm wegflog, aber auf sein flehentliches Bitten durch Raphael zurückgestellt wurde, auf Seth und Abraham sich vererbte und bis zur Zeit des Königs Hiskias vorhanden war. Eisenmenger II. 675—677.

Das erste Moment des fünften Fragepunktes, oder das: »Wann« der Ankunft des Messias auszuforschen, ist schon im Talmud, Tractat: Sanhédrin (Kap. Chélek) Fol. 97, Col. 2, verboten, und Rabbi Mosche bar Majemon schreibt (Jggéreth hattéman Fol. 125, Col. 4): »Die Weisen, gesegneten Andenkens, haben uns verboten, der Zeit der Ankunft des Messias nachzurechnen, weil die gemeinen Leute sich daran ärgern, und etwa in einen Irrthum gerathen, wenn sie sehen, daß die (nachgerechnete) Zeit herangekommen und Er doch nicht erschienen ist. Deßwegen sagen die Weisen, gesegneten Andenkens, der Geist möge Denen zerbersten, welche die Zeiten ausrechnen, weil sie dem Volke ein Aergerniß sind. Deßhalb haben die Weisen wider sie gebetet, daß ihr Gemüth zerbersten und ihre Rechnung zu Nichts werden möge.« Nach Rabbi Isaak Abarbenel (Rosch amanáh, 1. Kap., Fol. 5., Col. 1) bleibt allerdings »der (12.) Glaubensartikel« stehen und »es ist nöthig zu glauben, daß Er gewiß kommen, und nicht ausbleiben werde, und wenn Er schon verweilet, so warte doch auf Ihn! Es gebührt sich jedoch nicht, daß man Ihm eine gewisse Zeit setze und Stellen (der h. Schrift) in Betrachtung ziehe, um die Zeit seiner Ankunft zu ergründen [1].« Ja es ist nach l. c. Kap. 14, Fol. 20, Col. 1 »die Ankunft des Messias bei Ihm (bei Gott) verborgen und bei seinen Schätzen versiegelt« und nach dem Sohar chádasch Fol. 10, Col. 2 erklärt Gott Jene vollends als »Narren,« »welche die Zeit des Messias ausrechnen wollen, weil es eine Sache« sei, die Er »niemals (?!) offenbart habe.« Noch schärfer spricht sich hierüber Rabbi Menasse ben Israel aus (Mikréh Jisraél 16. Kap., Fol. 49, Col. 2; Fol. 50, Col. 1), indem er aus 5. Mos. 32, 34; Isai. 63, 4; Dan. 12, 9 die absolute Verborgenheit der Ankunft des Messias urgiren, das Vorherwissen Daniel's aber auf Wachsthum und Fall einiger Könige restringiren will, und den Weisen, gesegneten Andenkens, recht gibt, wenn sie aus dem »geschlossenen« Mem (M.) in der Mitte des Wortes: Lemarbéh (Isai. 9, 6) auf die Verborgenheit dieser Ankunft »bis zur Zeit des Endes« schließen; indem er endlich mit dürren Worten zu erkennen gibt, daß die Rabbinen: Saadias, Mosche bar

---

[1] Rabbi Isaak Abarbenel fällt von dieser Vorschrift selber ab, wenn er (Májene jeschúa Fol. 81, Col. 1) das Ende des 4. Gólus auf das Jahr 5291, und, nach Rabbi Gedálja, die Ankunft des Messias auf das Jahr 5263 oder 5294 nach Erschaffung der Welt ansetzt. Eisenmenger II. 679. 682. 683.

Majemon (!), Mosche bar Nachman, Levi ben Gerson, Salomon, Abraham bar Chija, Abraham Sachuth, Mordechai Dato und Don Isaak Abarbenel (!) »geirrt« haben, »weil sie die Zeit der Erlösung erforschen und ergründen wollten. »Eisenmenger II. 676—678. 688—690.

»Aber dem ungeachtet haben die Juden (doch) vielfältig der Zeit nachgegrübelt und nachgerechnet, wann der Messias kommen soll.« So wird diese Ankunft im Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 97, Col. 2 in das 85. Jubeljahr der Welt (531 n. Chr.) gesetzt. Aehnliches findet sich im Tractate: Avóda sára Fol. 9, Col. 2; anderer rabbinischer Ansichten zu geschweigen, unter denen besonders Rabbi Gedálja's Zusammenstellung (Schalschéleth hakkabbála Fol 36, Col. 1) hervortritt, nach welcher einzelne Worte von Habakuk 2, 3, verglichen mit Dan. 12, 12; von Malach. 4, 5, verglichen mit 1. Mos. 49, 10; von 2. Mos. 15, 9; von Job 38, 7; von Dan. 14, 41. 42, verglichen mit Dan. 12, 13; von Isai. 9, 7; von 5. Mos. 31, 18; von Dan. 7, 25; 12, 7; 12, 11. 12, mittelst der Gemátria und anderer Zahlenkünste, das »Wann« der Ankunft des Messias darstellen sollen. Einzelne Rabbinen, deren Namen Eisenmenger II. 683—687 beibringt, sind für die Jahre 5118. 5290, und Rabbi Gedálja selber für das Jahr 5358 nach Erschaffung der Welt. Letzterer gründet seinen gemátrischen Beweis auf 4. Mos. 24, 17, zusammengehalten mit einzelnen Worten in 4. Mos. 25, 11; in 1. Mos. 49, 1; in 2. Mos. 15, 2 u. 15; in 3. Mos. 25, 48. 49. Rabbi Bechai gibt aus einzelnen Worten von Isai. 9, 7 (oben S. 416) die Regierungszeit des Messias auf 837 Jahre an, welche nur vom Jahre 6000 nach Erschaffung der Welt abgezogen werden darf, um das Jahr der Ankunft des Messias zu ermitteln. Andere rabbinische Zeitermittlungen haben wir oben S. 404 sub 2 zum ersten Fragepunkt dieses (13.) Kapitels gebracht. Die Allegorie und Analogie der Zahlen ist hier bereits in abgeschmakte Willkürlichkeit und müssige Spielerei ausgeartet; sie trägt schon jenen Ausdruck widerlicher Formverzerrung oder blöder Inhaltsleere, welche das öffentliche Auftreten des nachchristlichen Judenthums in der Gesellschaft, in der Wissenschaft und Kunst, troz der Gaben eines schnell eindringenden Verstandes, einer orientalisch schwunghaften Phantasie und eines natürlich weichen Gemüthes, unbarmherzig kennzeichnen, wie wir schon wiederholt, z. B. S. 32. 45 f. 95. 145. 211. 217. 227. 274. 287 ff.

319 f. 353. 376. 382 bemerkten. Endlich bleibt es solchen Grübeleien gegenüber eine unwirksame Ausrede, wenn selbe z. B. im Nézach Jisraél Kap. 40, Fol. 50, Col. 3 dahin ausgedeutet und entschuldigt werden, »daß Alles, was die Weisen von dem Ende gemeldet haben, nicht so zu verstehen sei, als wenn sie geurtheilt hätten, daß es ganz gewiß in selbiger Zeit und in selbiger Stunde sein werde, sondern nur, daß sie dadurch uns die bequeme Zeit entdeckt haben, in welcher das Ende billig sein sollte, und daß es bis zu selbiger Zeit sich gar nicht gebühre, daß das Ende sei.«

Wir haben schon oben beim dritten Fragepunkte dieses (13.) Kapitels darauf hingewiesen, daß, nach einigen Rabbinen, der Messias sich zeitweilig in der Stadt Rom aufhalten soll, »bis er sie nemlich zerstören wird.« In ähnlicher Weise haben denn auch mehrere Rabbinen die Ankunft des Messias bis zur Zerstörung der Roma aeterna vertagt. So Isaak Abarbenel (Májene jeschúa Fol. 49, Col. 4) zu Dan. 7, 13, mit Beziehung auf Rabbi Eliesér's Auslegung von Isai. 21, 15, welcher schreibt: »Die Kinder Ismael's (die Türken) werden in den letzten Tagen drei ungestüme Kriege führen; erstlich auf dem Meere, wie gesagt wird: »»sie fliehen vor dem (blossen) Schwerte;«« zweitens auf dem Felde, weil gesagt wird: »»vor dem gespannten Bogen««; und drittens in der großen Stadt Rom, welcher Krieg schwerer sein wird, als die drei vorhergehenden, weil gesagt wird: »»und vor dem schweren Krieg.«« Und von dannen wird der Sohn David's herkommen und Beider (der Christen und Türken) Untergang anschauen. Und von dort wird er in das Land Israel kommen, wie (Isai. 63, 1) gesagt wird: »»Wer ist Der, so von Edom kommt, mit besprützten Kleidern von Bosra (oben S. 131 sub 1)?«« Hiedurch wird offenbar, daß der vornehmste unter den Kriegen, welche zur Zeit der Erlösung sein werden, mit dem edomitischen Volke (oben l. c. und S. 132 sub 5. 7. 8) geführt werden soll. Weiters wird geoffenbart, daß erstlich Rom zerstört werden und darnach der König Maschiach kommen soll; deßwegen gedenkt Daniel erstlich der Zerstörung Rom's und darnach der Erlösung Israel's.« Wenn hier die Ismaeliten als die Besieger der Christen hingestellt werden, so macht es der Exegese Abarbenel's keinen Eintrag, wenn er an andern Orten den allerdings vieldeutigen Ausdruck: Páras (oben S. 135

sub 48) substituirt und sich (l. c. Fol. 59, Col. 2) sogar auf den Talmud, Tractat Jóma, 1. Kap., resp. auf eine »Tradition der Rabbinen, gesegneten Andenkens,« beruft, nach welcher »Rom durch die Persianer (so übersetzt Eisenmenger II. 691) fallen wird.« Eine Vermuthung und Hoffnung, deren Erfüllung noch weit mehr in nebelgrauer Ferne liegen mag, als die Zerstörung Rom's, welche (Pesikta sotárta Fol. 58, Col. 2, Parascha Bálak) von den »Börsianern« = Juden selber erwartet wird: »Zum zweiten Male wird eine Stimme vom Himmel kommen und (zu den Israeliten) sprechen: Gehet hin nach Edom, und übet daselbst meine Rache, wie (Ezech. 25, 14) gesagt wird: »»Ich will mich durch mein Volk Israel an Edom rächen.«« Alsdann werden die Israeliten vor Rom ziehen, und es wird eine Stimme vom Himmel zum dritten Male kommen (und sagen): Thut damit, wie Josua mit Jericho gethan hat. Darauf werden sie die Stadt umringen und mit Posaunen blasen, und zum siebenten Male laut schreien (5. Mos. 6, 4): »»Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Gott««! Alsdann wird die Mauer der Stadt niederfallen, und sie werden hineingehen, und darinnen ihre junge Mannschaft todt auf ihren Straßen finden, wie (Jerem. 49, 26) gesagt wird: »»Darum wird ihre junge Mannschaft in ihren Gassen fallen u. s. w.«« Nach Diesem werden sie den ganzen Raub derselben (Stadt) sammeln, und ihren Gott, und den David, ihren König, suchen, und der König, der Maschiach, wird sich alsbald offenbaren und zu ihnen sagen: Ich bin der König, der Maschiach, auf welchen ihr gewartet habt! Er wird auch zu ihnen sprechen: Nehmet das Silber und das Gold! Und sie werden es nehmen, wie (Isai. 60, 6) gesagt wird: »»Die Menge der Kamele wird dich bedecken.«« Nach Rabbi Bechai (Cad hakkémach Fol. 48, Col. 1; Auslegg. der 5. Büch. Mos. Fol. 63, Col. 4, Parascha Schemóth) wäre der Messias selber der Zerstörer Rom's, aus dem er hervorgehen wird; dieses Alles soll aber in Isai. 26, 5. 6; 27, 10 vorhergesagt sein. Natürlich wissen Rabbinen, wie Abarbenel (zu Isai. 34, 5—16; Comment. Fol. 53, Col. 2), im Voraus schon eine Menge Details über die künftige Zerstörung Rom's durch die »Persianer« oder »Börsianer;« denn bei der zweifellosen Identität Bosra's (Vers: 6) und Rom's, welche schon aus etymologisch-fortifikatorischen Gründen sich herausstellt, in wie fern Bosra eine »feste« Stadt bedeutet, und

Rom eine »feste« Stadt ist, sind die »Schwefelbäche« (Vers: 9) ganz natürlich die »Tiber und der Tarsino bei Rom.« So steht es schon »in dem Buche: Jelammedénu« und »in dem Targúm des Jonathan« (oben S. 380). Abarbenel ist ferner mittelst der Gemátria sogar schon dem »Jahre nach der Erschaffung der Welt« auf der Spur, in welchem Rom zerstört wird; denn die hebräischen Consonanten des Wortes: Bósra, machen, »wenn man 5 für 5000 gelten läßt« (!), gerade das Jahr 5292 (= 1532 nach Christi Geburt; vergleiche übrigens noch oben S. 416 die Anmerkung). »Und wer weiß, ob nicht die Propheten, auf welchen der Friede sei, gerade deßhalb die Stadt Rom Bósra geheißen haben?!« »Habe ich (Rabbi Abarbenel) doch schon allbereits in dem Buche: Májene jeschúa und in dem Buche: Jeschuóth Mischichó darauf hingewiesen, was unsere Weisen, gesegneten Andenkens, von einem Buche melden, das unter den Schätzen Rom's gefunden wurde, und in welchem geschrieben stand, daß die Stadt Rom im Jahre 5292 nach der Erschaffung der Welt verwüstet werden soll, und weil sie (die Propheten?) solches durch eine Tradition wußten, so haben sie Rom Bósra genannt, welches eben so viel an der Zahl auswirft (nemlich: 5292).« Quod erat demonstrandum. Aber Rabbi Abarbenel sieht an Rom auch Vers: 10 schon im Voraus erfüllt; denn es wird Rom »gerade so ergehen, wie Sodoma und Gomorrha, und wie Babel«, »welche — umgekehrt worden sind (!).« Ja, »weil diese feste, große Stadt (Rom; cf. oben S. 131 sub 1) die Welt mit ihrem Glauben in Irrthum gebracht hat, und weil sie ein Wohnplatz der Cardinäle und Bischöfe, als der Häupter ihres Glaubens, ist, so wird es nicht mehr als billig sein, daß sie »»in alle Ewigkeit zerstört werde, und daß Niemand mehr durch dieselbe schreite.«« Anstatt ihrer Bischöfe und Cardinäle, werden sie »»die Rohrdommeln und Igel besitzen, und die Nachteulen und Raben werden in ihr wohnen,«« welche nichtswerthe und verfluchte Thiere und Vögel sind. Es wird auch der heilige und gebenedeite Gott »»die Meßschnur der Einöde und das Richtblei der Verwüstung darüber spannen«« (Vers: 11), das ist, Er wird sie zerstören, verwüsten und verderben und nicht bauen. Auch die Worte (Vers: 12 nach dem Hebräischen): »»Sie werden ihre Edeln nennen, und es wird kein Königreich dasein u. s. w.«« gehen auf das gedachte Bósra, und erweisen es, daß

es die Stadt Rom sei, weil in derselben Edle sind, welche Fürsten sind, gleichwie die Edeln von Juda waren, und es sind diese die Cardinäle und Bischöfe, welche mit ihrem Papst (Aßkjor) darinnen sind. Sie werden aber nicht mit dem Namen: »»Königreich«« genannt, — — — — weil kein König über sie herrscht. Und siehe diese Edeln und »»Fürsten, welche in ihr (in Rom) sind, werden zu nichts werden,«« und an der Stelle, an welcher in Bósra große Paläste für jene Edeln und Fürsten waren, da werden nun in diesen »»Palästen Hecken, Disteln und Dörner in den Burgen aufwachsen, und sie (Rom) wird eine Wohnung der Drachen und ein Hof der jungen Strauße sein.«« — — — Die Hecken, Disteln und Dörner, wie in einer wilden Einöde, werden sie dort aufwachsen; weder Schafe noch Rinder werden dort weiden, sondern nur Drachen und junge Strauße werden dort wohnen. »»Marder und Geyer werden daselbst einander begegnen«« (Vers: 14), worunter verschiedene Gattungen der bösen Thiere, verstanden werden, »»und ein Saïr (oben S. 246) wird dem andern rufen«« (ibidem Vers: 14); es ist aber dieses Wort: Saïr ein Beinamen der Teufel, wie es (3. Mos. 17, 7) genommen wird: »»Und sie sollen hinfür ihr Opfer nicht den Seïrim (= Feldteufeln) opfern.«« So »»wird daselbst die Lilith (oben S. 247—250) rasten und ihre Ruhe finden«« (ibidem Vers: 14); es wird aber darunter jene Teufelin verstanden, welche von unsern Weisen, gesegneten Andenkens, Lilith genannt wird. Denn so hat auch Jonathan (oben S. 380) die Worte: Seïrim und Lilith durch die Worte: Schédah und Schedóth (= Teufelin und Teufelinen) übersetzt. Es wird aber dadurch Gleiches mit Gleichem vergolten werden; denn dafür, daß Bósra = Rom der heilige Ort des edomitischen Gottes und ihrer Abgötter gewesen ist, wird es nun ein Ort der Teufel und Geister sein.« So Rabbi Abarbenel nicht blos zu Jsai. 34, 5—16, sondern auch im: Maschmia jeschúa (Fol. 17, Col. 4; Fol. 18, Col. 1) und zu Jerem. 49, 7—22 (Commentar Fol. 147, Col. 3). Rabbi Bechai aber führt (Auslegg d. 5 Büch. Mos., Fol. 46, Col. 2, Paroscha: Vajíschlach) aus dem Pirke hechalóth die Geringfügigkeit der zerstörten Roma mit den Worten an: »Wenn Jemand zu seinem Nebenmenschen sagen wird: Da hast Du die Stadt Rom für einen Pfennig, so wird Dieser Jenem antworten: Ich mag sie nicht!« Eisenmenger II. 690—696.

So gibt es denn nichts Neues unter der Sonne! Der Papst, die Kardinäle und Bischöfe zu Rom waren schon dem alten Rabbi Abarbenel ein Dorn im Auge, und wir wundern uns im Sommer 1856, daß die jüdische Tagespresse in Deutschland und Oesterreich, trotz ihrer »Kirchenfreundlichkeit«, mit den vorgeschobenen Posten des jungen Italiens in London und Turin gegen Rom Chorus macht?! — Der gute Rabbi war ja ein »Vorläufer der Reformation« und ein »Vorläufer« Luther's insbesondere, in wie fern er die angezogenen Stellen der Propheten Isaias und Jeremias eben so gegen Rom und den Papst ausgebeutet hat, wie Luther und sein Anhang die »Hure von Babel« und den »Antichrist« in der Offenbarung des Apostels Johannes.

Das zweite Moment des 5. Fragepunktes, nemlich »wie der Messias kommen werde,« beantwortet Eisenmenger II. 696—698. Elias, der Engelsschüler (oben S. 240) und Prophet, ursprünglich oder doch später selbst ein Engel, mit seltsamen Aufgaben und Geschicken (oben S. 245. 246), welcher, im beständigen Verkehre mit nachchristlichen Rabbinen (Talmud: Tractat Chagiga, Fol. 15, Col. 2; Báva mezía Fol. 59, Col. 2; Fol. 114, Col. 2 cf. oben S. 220 Anm.; Berachóth Fol. 3, Col. 1; Fol. 58, Col. 1), nach Rabbi Menáchem von Recanat (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 129, Col. 3, Parascha: Vajikra), einmal sogar »aus der hohen Schule des Firmamentes,« als »»Gott eben die Materie von den Opfern studirte,«« in die hohe Schule zu Tiberias niederstieg, um dem Rabbi Schimon ben Jochai, im Auftrage Gottes, die Streitfrage zur Entscheidung vorzulegen, ob man auch im künftigen Leben esse und trinke (Eisenmenger I. 11. 12. 15); Elias, welcher den letzten Sündenrest seiner Klienten in der Hölle auf sich nimmt, um sie in das Paradies zu führen (oben S. 233), und hier selbst den Messias tröstet (oben S. 220), wird »drei Tage vor der Ankunft des Messias auf den Bergen Israel's stehen, über sie weinen und klagen, und zu Ihnen sprechen: Ihr Berge des Landes Israel, wie lange steht ihr in einem dürren und verödeten Lande? Und seine Stimme wird von einem Ende der Welt zu dem andern gehört werden. Darnach wird er zu ihnen sagen: Der Friede kommt in die Welt, wie (Isai. 52, 7) gesagt wird: »»Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des Boten, der den Frieden verkündigt.«« Wenn die Reschóïm (oben S. 129 sub 17) dieses hören, werden sie sich erfreuen, und

Einer wird zu dem Andern sagen: der Friede kommt für uns. Am zweiten Tage kommt er wieder, steht auf den Bergen Israel's und spricht: Es kommt Gutes in die Welt, es kommt Gutes in die Welt, wie (l. c.) gesagt wird: „„Der gute Botschaft bringt““ Am dritten Tage kommt er abermals, steht auf den Bergen Israel's und sagt: Das Heil kommt in die Welt, das Heil kommt in die Welt, wie (l. c.) gesagt wird: „„Der das Heil predigt.““ Und wenn er die Reschóim sieht, daß sie also sprechen, so wird er zu Zion sagen: Dein Gott ist König, um dich zu lehren, daß das Heil für Zion und ihre Kinder, nicht aber für die Gottlosen komme“ (Pesikta rábbetha Fol. 62, Col. 1; Jalkut Schimóni über Jsai. Fol. 53, Col. 3, Nr. 337). So gewinnt die Anrufung des Elias im Munde der Juden und vielleicht selbst Matth. 27, 47 an Licht. Und wenn nach dieser dreitägigen Ankündigung der Messias kommen wird, so wird er (nach dem Jalkut Schimóni Fol. 28, Col. 2, Nr. 98; Pirke Rabbi Elieser, 31. Kap.) „auf dem Esel reiten, welcher ein Füllen der Eselin ist, die in der Tagscheide (der Schöpfung) erschaffen wurde“, bereits dem Abraham (1. Mos. 22, 3) und dem Moses (2. Mos. 4, 20) diente, und somit schon „ein über die Maßen alter Esel ist, der wegen seinen alten steifen Gliedern keine Luftsprünge thun wird, wenn er nicht etwa bisher im Paradiese sich aufgehalten und von den heilsamen Kräutern desselben (oben S. 220. 222 die Anmerkungen) sich ernährt und bei Kräften erhalten hat,“ wie Eisenmenger II. 697 boshaft genug bemerkt. Daß Zachar. 9, 9 in den Kreis dieser Anschauung gezogen, und so die Messianität dieser Stelle, wie sie Matth. 21, 5; Joh. 12, 14. 15. 16 vorgeführt ist, auch von den Talmudisten bestätigt wird, geht aus Rabbi Salomon Jarchi's Auslegung zu 2. Mos. 4, 20 hervor, wo es heißt: „Das ist der absonderliche (!) Esel, welchen Abraham zur Bindung des Isaak gesattelt hat, und derjenige, auf welchem sich der Messias künftig offenbaren wird, wie gesagt ist: „„Er ist arm und reitet auf einem Esel.““ Ja der Talmud sucht (Tractat Sanhédrin Fol. 98, Col. 1) sogar noch eine andere, dieser anscheinend widersprechende, messianische Stelle (Dan. 7, 13) dahin auszugleichen, daß er sagt: „Wenn sie (die Juden) es werth sind, so wird Er (der Messias) „„in den Wolken des Himmels kommen;““ sind sie es aber nicht werth, so wird er „„arm und auf einem Esel reiten.““ Die Farbe dieses Esels betreffend, führt der

Talmud auf die Vermuthung, daß er »hundertfärbig« sei; denn es heißt l. c. weiter: »Es sprach der (persische) König Sapor zu dem (talmudischen Doctor) Samuel: Ihr saget, daß der Messias auf einem Esel kommen werde; ich will ihm das vortrefflichste Pferd schicken, welches ich habe. Da antwortete ihm Samuel und sprach: Hast Du denn ein Pferd, das hundert Farben hat?!«

Das dritte Moment des 5. Fragepunktes, oder die Frage, »woher der Messias kommen werde,« ist schon in der oben S. 419 angeführten Behauptung Rabbi Bechai's erledigt. Es bezeichnet aber auch das Targúm Jeruschálmi (oben S. 380), in der Paroscha: Bo, Rom, als den Ort, aus welchem der Messias kommen wird. Es heißt nemlich daselbst von der letzten der vier merkwürdigen »Nächte«: »In der vierten Nacht, wann die Welt ihre bestimmte Zeit vollenden wird, um erlöst zu werden, und wann die eisernen Joche zerbrochen sind, dann wird Moses aus der Wüste, und der König Maschiach aus Rom kommen.«

Wir stehen also beim 6. Fragepunkte dieses (13.) Kapitels, oder bei den »Zeichen der Ankunft des Messias.« Diese sind nach Rabbi Makkir's: Affáth róchel, 1. Buch, 1. Theil, der Zahl nach zehn und werden von Eisenmenger II. 698—717 vorgeführt.

Das erste »Zeichen« ist das der »drei heuchlerischen Könige« und das Motto dieser Zeit: »Die Wahrheit mangelt« (Jsai. 59, 15). Die »gottlosen Israeliten, welche an der Erlösung verzweifeln, werden von Gott abfallen«, die »Liebhaber der Wahrheit« dagegen sich in Höhlen und Klüften verbergen. »Alle tapfern Leute (Juden?) dieser Zeit werden hinweggerafft sein, und alle Gläubigen aufhören. So werden auch die Pforten der Weisheit verborgen sein, und die Welt wird verändert stehen. Es wird zu dieser Zeit weder ein König, noch ein Fürst in Israel sein, wie (Osee. 3, 4. 5) gesagt wird (die Stelle oben S. 299). Es werden auch weder Häupter der hohen Schulen, noch vortreffliche Männer Jakobs (Fürsten der Synagogen), noch treue Hirten, noch fromme und berühmte Leute sein [1]). Die Thüren des Himmels und die Pforten der Nah-

---

[1]) Ist das nicht Zug für Zug die schon herangebrochene Zeit des »Reform-Judenthums, wie sie täglich mehr sich kund gibt, und in Bonaventura Mayer's »Juden unserer Zeit« an zum Theil noch lebenden Rabbinen nachgewiesen wird?! In der That, unsere jüdischen Zeitgenossen haben große Hoffnung, daß ihr Messias bald kommen wird, wenn anders die »Zeichen« eben so sicher und untrüglich, als sie wirklich und deutlich sind!

rung und Erhaltung werden verschlossen sein;« die »drei Könige« werden eben so plötzliche, als harte Verfolgungen der Juden decretiren, denselben zehnfachen Tribut auferlegen, so daß Einer, der zuvor achtfach gegeben hat, nun achtzigfach geben muß, und Dem, der nicht zahlen kann, werden sie den Kopf abhauen.« Während der »neunmonatlichen« Periode der allgemeinen Herrschaft Rom's (oben S. 404) wird »ein Verfolgungsdekret nach dem andern erscheinen und jedes nachfolgende wird härter sein. Es werden auch überaus häßliche Menschen von dem Ende der Welt hervorkommen (cf. oben S. 103), und wer sie ansehen wird, der wird vor Furcht sterben: und so werden sie (diese Scheusale) nicht nöthig haben Krieg zu führen, sondern alle Menschen durch die Furcht, die sie erregen, tödten. Es wird aber ein Jeglicher (dieser häßlichen Menschen) zwei Wirbel und sieben, wie Feuer, brennende Augen haben; auch werden sie so schnellfüßig sein, wie die Rehe. Zur selbigen Zeit werden die Israeliten schreien und rufen: O weh! O weh! Und die kleinen Kinder der Israeliten werden sich entsetzen und es wird sich ein jedes hinter seinem Vater und hinter seiner Mutter verbergen und sagen: O weh! O weh! Mein Vater, was sollen wir thun? Ihre Väter aber werden ihnen antworten: Wir sind nun nahe an der Erlösung Israel's.« — Das zweite »Zeichen« ist das Zeichen der, Schwindsucht, hitziges Fieber und viele böse Krankheiten, Pest und Plagen erzeugenden, »Sonnenhitze« (cf. oben S. 234), welcher täglich tausendmal tausend Gójim's, sammt den »gottlosen« Juden erliegen werden, obwohl sie hochgelegene Sommersitze, Schlößer und Thürme sich bauen oder in kühlen Höhlen und Klüften sich verstecken, während diese Hitze den Gerechten zur Arznei wird. Beides nach Malach. 4, 1. 2. Ja, »wenn Gott die Sonne aus ihrem Futteral treten läßt«, dann geht es den Gottlosen schlimm, wie Rabbi Salomon Jarchi zu dieser Stelle behauptet! — Das dritte »Zeichen« ist ein »Thauregen von Blut,« der drei Tage lang den Erdkreis bedecken wird, nach Joel 2, 30, den Gerechten zur Erquickung (Dan. 12, 3), den Gottlosen zum Tode, während die Schwachen (Mittelmäßigen) durch das vierte »Zeichen,« nach Osee. 14, 6, durch einen »zweiten Thau« von den schädlichen Folgen des ersten befreit werden. — Das fünfte »Zeichen« ist eine »dreißigtägige Sonnenfinsterniß,« nach Joel 2, 31; welche wieder aufhören wird nach Isai. 24, 22, nachdem bereits viele Gójim heimlich

Juden geworden sind, laut Jon. 2, 9 nach hebräischer Auffassung. — Das sechste »Zeichen« ist das Zeichen der allgemeinen »neunmonatlichen Herrschaft (cf. oben S. 404 sub 2, lit. b. c. und 425) des gottlosen Edom's« (oben S. 132 sub 5. 7. 8; S. 133 sub 13) und des »Königs von Rom,« »über die ganze Welt,« unter welcher durch die »vielen Verfolgungen und Plagen« eine »große Abnahme und Minderung Israel's« erfolgen wird, nach Jsai. 59, 16. »Am Ende dieser neun Monate wird sich der Messias, der Sohn Joseph's, Namens Nehemias, der Sohn Chúschiel's, mit dem Stamme Ephraim und Manasse und Benjamin, sammt einem Theile der Kinder Gad's offenbaren. Und wenn die Israeliten in allen Ländern hören werden, daß der Messias des Herrn gekommen sei, so werden sich einige wenige von einer jeden Landschaft und Stadt zu ihm versammeln, wie in dem Jeremias (3, 14) gesagt wird. — — Darnach wird der Messias, der Sohn Joseph's, kommen, und sich mit dem edomitischen König in einen scharfen Krieg einlassen und die Edomiter überwinden, sie hausenweise umbringen, auch den edomitischen König tödten, das römische Land verwüsten, und einige Gefäße des Tempels, welche in dem Hause des Kaisers Julian verborgen gelegen, herausnehmen und nach Jerusalem ziehen. Wenn nun die Israeliten dieses hören werden, so werden sie sich zu ihm versammeln, und der König von Aegypten wird Friede mit ihm machen. Er wird auch alle Einwohner der Landschaften, welche um Jerusalem herum sind, bis nach Damaskus und Askalon tödten, und wenn die Menschen der Welt solches hören werden, so wird sie eine große Furcht überfallen.«

Wir kommen nun auf das siebente »Zeichen«, nemlich das »Zeichen des Antichrist's.« »Eine Marmorstatue zu Rom, das Bild einer schönen Jungfrau, nicht von Menschenhänden gemacht, sondern durch die Kraft des heiligen und gebenedeiten Gottes also erschaffen,« wird, »von den gottlosesten Bösewichtern unter den Völkern der Welt« in Unzucht geschändet, eines Geschöpfes genesen, das die Gestalt eines Menschen hat und Armillus [1]) heißt. »Dieser wird der Widersacher

---

[1]) Im Jahre 1524 erschien zu Constantinopel in 4. eine Sammlung rabbinischer Tractätchen; darunter: Bén Sira, Sépher Serubábel, Médrasch Vajóscha u. m. a. Daselbst finden sich, nach dem Büchlein Bén Sira, unter dem Titel:

sein, welchen die Völker den Antichrist nennen. Er wird 12 Ellen in der Länge und 12 Ellen in der Breite haben; seine beiden Augen werden auseinanderstehen, tief liegen und roth scheinen. Sein Kopfhaar wird goldfarbig, seine Fußsohlen aber werden grün sein, und er wird zwei Wirbel haben. Er wird zu den gottlosen Edomitern gehen und zu ihnen sagen: Ich bin der Messias, ich bin euer Gott. Da werden sie alsbald an ihn glauben und ihn zum König über sich machen; es werden sich alle Kinder Esau's (oben S. 127 sub 2) zu ihm versammeln und zu ihm kommen. Darauf wird er hingehen, und alle Länder bezwingen und zu den Kindern Esau's sagen: Bringet mir mein Gesetz her, das ich euch gegeben habe. Und sie werden ihre Tiphlúth (= Thorheit; cf. oben S. 116 sub 4; nach dem Conterte hier gleichbedeutend mit den Schriften des N. T., cf. oben S. 84) bringen, alsdann wird er zu ihnen sagen: Das ist die Wahrheit, welche ich euch gegeben habe. Und er wird zu ihnen sprechen: Glaubet an mich; denn ich bin euer Messias. Da werden sie straks an ihn glauben.

Othóth hammaschiach, die »zehn Zeichen« der »Ankunft des Messias«; doch wird ad 7 die Breite des Armillus nur zwei Ellen angegeben. Im Sépher Serubábel spricht Metàtron (oben S. 243 ff.): »Diese Stadt ist Ninive, die Blutstadt, welche das große Rom ist.« Und als Serubábel die Zeit der Ankunft des Messias wissen will, führt ihn Metátron in ein Béth hallezúth (oben S. 117 sub 11, recte 10) und zeigt ihm das Marmorbild der »Jungfrau.« Dann wird weiter daselbst gelesen, daß vor der Ankunft des Messias zehn Könige sein werden. »Der zehnte König wird Armillus, der Sohn des Marmorsteines in dem Béth hattóref (= Béth hattárpa, oben S. 116 sub 5), der Lézim (oben S. 129 sub 27), sein. Und es werden alle Gójim (oben S. 128 sub 9) von allen Orten kommen und vor dem Steine stehen und räuchern und desselben Angesicht wegen seiner Schönheit nicht ansehen können. -- — Das aber ist das Zeichen des Armillus, des Sohnes des Steines. Das Haar seines Hauptes wird gefärbt scheinen, und seine Hände werden bis zu den Fußsohlen reichen. Die Länge seines Angesichtes wird eine Spanne sein; er wird 12 Ellen in der Länge, tiefe Augen und zwei Wirbel haben. Er wird sich aufmachen, und auf einer Insel des Wassers, des Landes des Satans, regieren. Sein Vater ist Vater Belial, und Alle, die ihn sehen werden, werden vor ihm zittern. Nach diesem wird der Menáchem, der Sohn Ammiel's, von dem Fluße Schittim vor ihn kommen, in sein Angesicht blasen und ihn tödten, wie (Jsai. 11, 4) gesagt wird: »»Und mit dem Athem seiner Lippen wird er den Gottlosen tödten.«« Darnach wird das Reich des Herrn kommen.« Nach dem Médrasch Vajóscha wird Armillus 3 Monate mit den Jsraeliten Krieg führen.

Zur nemlichen Zeit wird er zu dem Nehemias, dem Sohne Chúschiel's und zu allen Israeliten schicken und zu ihnen sagen: Bringt mir euer Gesetz und gebet mir Zeugniß, daß ich Gott sei. Da werden sie alsbald erschrecken und sich verwundern, und Nehemias, der Sohn Chúschiel's, wird sich mit 30,000 Helden, von den Helden der Kinder Ephraim's, aufmachen und sie werden das Gesetz (Mosis) nehmen und vor ihm lesen (2. Mos. 20, 2. 3): »»Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine andern Götter vor mir haben.«« Aber er wird zu ihnen sagen: Dies gilt nichts in euerm Gesetze; sondern kommt her und gebt Zeugniß von mir, daß ich Gott sei, gleich wie es alle Völker gethan haben. Auf dieses wird sich ihm der Nehemias alsbald widersetzen; er wird sich mit seinen 30,000 Helden, die er bei sich haben wird, aufmachen, und sie werden mit ihm Krieg führen und 200,000 von dessen Leuten tödten. Hierüber wird der gottlose Armillus sehr zornig werden und alle Heere der Völker der Welt »»in dem Thale der Ausrottung«« (cf. Joel 3, 14) versammeln und mit den Israeliten streiten: und es werden seine Leute haufenweise getödtet, von den Israeliten aber wenige erlegt, dagegen

---

»Seine Zeichen sind: Er wird ein Kahlkopf sein, und ein kleines und ein großes Auge haben. Sein rechter Arm wird eine Hand breit, der andere aber dritthalb Ellen lang sein, und er wird den Aussatz an seiner Stirne haben. So wird auch sein rechtes Ohr verstopft, das andere aber offen sein: und wenn ein Mensch zu ihm kommen wird, um Gutes mit ihm zu reden, so wird er ihm das verstopfte Ohr darhalten; wenn aber Einer kommen wird, Böses mit ihm zu reden, so wird er ihm sein offenes Ohr darreichen.« Wir könnten dieses Mährchen vom Armillus noch in andern rabbinischen Schriften nachweisen. So findet sich im Zerór hammór Fol. 114, Col. 3, Paruscha: Ki téze zu den letzten Worten in 5. Mos. 22, 6: »wann Jemand herabfällt« die »närrische« (Eisenmenger II. 710) Beziehung auf den »gottlosen Armillus,« zugleich mit der Bemerkung, daß im Targúm Jonathan's (oben S. 380) die hieher einschlägigen Worte in Isai. 11, 4 also übersetzt werden: »»Er wird durch die Rede seiner Lippen den gottlosen Armillus umbringen.«« Dem wohlunterrichteten Katholiken bleibt die geheime Beziehung dieses rabbinischen Mährleins auf die Bilderverehrung der Christen, und insbesondere auf eine der erhabensten Aufgaben der christlichen Kunst unverborgen. Auch wird er unwillkürlich nach der Offenbarung Johannis greifen, und die Kapitel: 13 und 17, welche vornemlich vom Antichrist handeln, nachlesen; wäre es auch nur um das Wort des heiligen Geistes, gegenüber von dem Zerrbilde der zügellosesten rabbinischen Phantasie, in seiner Reinheit und Erhabenheit zu erkennen und zu würdigen.

der Messias des Herrn umgebracht werden. Darauf werden die dienstbaren Engel kommen, ihn wegnehmen, und bei den (Erz-) Vätern der Welt verwahren. Alsdann werden die Herzen der Israeliten alsbald verschmelzen und ihre Kraft wird geschwächt werden.« Eine neue, allgemeine, höchst grausame Verfolgung der Juden wird ausbrechen, wie Dan. 12, 1 geschildert wird; eine Stelle, welche, zusammengehalten mit Offenb. Joh. 12, 7—12, auch von Hieronymus contra Porphyr. vom Ende der Welt und vom Antichrist ausgelegt wird, wie denn die eschatologische Bedeutung des 12. Kapitels, sowohl im Daniel, als in der Apokalypse und ihre wechselseitige Beziehung auf einander von Hieronymus, Theodoretus u. A. durchweg festgehalten wird, und, der karrikirten rabbinischen Auffassung der Propheten gegenüber, eben so schön an das Licht tritt, wie die Offenbarung Johannis über die letzten Dinge und über die zweite Ankunft Jesu von dem seltsamen Gemische aus prophetischer Wahrheit und rabbinischem Phantasiegebilde, Irrthum und Mißverständniß (man denke z. B. nur an den Messias, den Sohn Joseph's, und an den Messias, den Sohn David's) in der grandiosesten Weise sich abhebt. Eben diese zweite Ankunft Jesu ist es übrigens, welche als ein ferner Jakobsstern auf den mit Segen und Fluch gleichzeitig beladenen Gang der nachchristlichen Juden durch die Weltgeschichte herniederleuchtet und erst dann eintreten wird, wenn Israel nachträglich die erste Ankunft Jesu erkannt haben und ebenfalls »eingegangen« sein wird. Und es ist so ganz erklärbar, wie die »Schriftgelehrten des Volkes« durch das Leuchten dieses Sternes inzwischen gerade so verwirrt werden, wie ihre Vorfahren bei dem Sterne der Weisen aus dem Morgenlande, so daß sie »in der Schule« zu Jerusalem sitzen blieben, anstatt nach Bethlehem zu gehen, wohin sie den Sternkundigen den Weg richtig gezeigt hatten (Matth. 2, 1—12). Wie gebrochen indeßen dieses Licht der zweiten Ankunft Christi auf die Wissenschaft der Rabbinen fallen möge, es bleibt dennoch Licht, obwohl ein volles nur für die christliche Erkenntniß, ungefähr so, wie die Glasmalereien eines alten Domes nur von Denen richtig verstanden werden, welche drinnen stehen, während Die draußen das bunte Gefüge nie glücklich entziffern werden. Hievon gibt insbesondere dieses siebente »Zeichen« der Ankunft des Messias noch weiter Zeugniß, in wie fern die vorhin erwähnte Verfolgung, als eine solche charakterisirt wird, welche die gottlosen und ab-

trünnigen Juden von den gläubigen trennen wird (Ezech. 20, 38; Dan. 12, 10; Zachar. 13, 8. 9). »Jener, der an seiner Religion zweifeln wird, der wird zu den Völkern der Welt zurückgehen und sie werden sagen: Ist dies die Erlösung, auf die wir gewartet haben, daß der Messias umgebracht worden?! Und ein Jeder, der nicht auf die Erlösung harren wird, der wird sich derselben schämen und zu den Völkern der Welt gehen.« »Alle Uebrigen aber, die Heiligen und Reinen in Israel, werden sich 45 Tage in der Wüste Juda aufhalten, Nesseln essen und die Blätter der Stauden abbrechen; es wird an ihnen erfüllt werden, was (Osee 2, 14) gesagt wird.« — — Dieser 45tägige Aufenthalt in der Wüste wird aus Dan. 12, 11. 12 durch Berechnung gefunden; etwas Analoges hiezu findet sich bei Theodoretus, welcher annimmt, daß, nach der Tödtung des Antichrist's, Elias noch durch 45 Tage predigen werde. »In dieser Zeit nun werden alle Gottlosen unter den Israeliten sterben, weil sie nicht würdig sind, die Erlösung zu sehen. Es wird auch der Armillus kommen und Aegypten bekriegen und einnehmen, wie (Dan. 11, 42) gesagt wird.« — — »Darnach wird er sein Angesicht gegen Jerusalem wenden, um selbes zum zweiten Male zu zerstören, wie (Dan. 11, 45, nach dem Hebräischen) gesagt wird: »»Er wird die Zelte seines Palastes zwischen den Meeren aufschlagen, auf dem zierlichen heiligen Berge: und er wird zu seinem Ende kommen, und Niemand wird ihm helfen.«« Die alte christliche Exegese verstand unter den »Meeren« das »todte« und das »mittelländische«, unter dem »zierlichen, heiligen Berge« den »Oelberg«, auf welchem der Antichrist enden soll (Hieronymus). Die orientalisch lebhafte Phantasie der ältern Rabbinen beschäftigt sich auch mit dem Detail der Kriege, welche die beiden Messiasse führen werden, von denen schon oben S. 426 bis 428 die Rede war; wir kommen auf selbes jedoch später zurück. Ein anderer, zum Theil schriftmäßiger Gegenstand sind die »großen Trübsalen, welche die Juden zur Zeit des Messias überfallen werden.« Sie werden von Rabbi Abarbenel (Maschmía jeschúa Fol. 75, Col. 1; Fol. 37, Col. 1) aus Zachar. 13, 9; Ezech. 20, 38; Jerem. 31, 9 motivirt und Chéfle hammaschiach (= »die Schmerzen des Messias«) genannt. Der Talmud erwähnt sie Tractat Sanhédrin Fol 97, Col. 1 und gibt schon Fol. 98, Col. 2 als Mittel, sich von den »Schmerzen des Messias« zu befreien, an, daß man »sich des Gesetzes und der

Gutthätigkeit befleiße.« Im Tractate Schabbáth Fol. 118, Col. 1 wird gelehrt: »Wer die drei Mahlzeiten am Sabbath hält, der wird von drei Strafen befreit; nemlich von den Chéfle hammaschiach, von dem Gerichte der Hölle, und von dem Kriege des Gog's und Magog's« (cf. oben S. 216). Es läßt sich, nach Eisenmenger II. 713, nicht läugnen, daß Matth. 24, 1—41 die Chéfle hammaschiach gleichfalls im Auge hat und die syrische Uebersetzung gibt in Vers: 8 die »Schmerzen« geradezu mit: »Chéfle«; was aber die Dauer der letztern anbelangt, so wird sie im Emek hammélech Fol. 42, Col. 4, Kap. 72; Fol. 121, Col. 3, Kap. 152; Fol. 134, Col. 4, Kap. 18 auf 40 Jahre angegeben.

Das achte »Zeichen« der Ankunft des Messias ist das »Zeichen des ersten Posaunenschalles.« Die Posaune (cf. oben S. 163—165) wird nemlich von dem Erzengel Michael dreimal geblasen, laut Isai. 27, 13; Zachar. 9, 14. »Bei dem ersten Blasen wird der Messias, der Sohn David's, und der Prophet Elias den gerechten und reinen Israeliten sich offenbaren, welche in die Wüste von Juda geflohen sind. Nach den 45 Tagen (oben S. 430.) werden sie wieder Muth bekommen und ihre schweren Hände stärken und ihre schlotternden Kniee fest machen. Und es werden alle Israeliten, welche in der ganzen Welt übrig bleiben werden, den Schall der Posaune hören und erkennen, daß sie Gott heimgesucht habe, und daß die vollkommene Erlösung gekommen sei; und sie werden sich versammeln und kommen, wie (Isai. 27, 13) gesagt wird. —— Und bei diesem Schalle wird Furcht und Schrecken die Völker der Welt überfallen, böse Krankheiten werden sie angreifen; die Israeliten aber werden sich umgürten, um hinaus zu ziehen. Darnach wird der Messias, der Sohn David's, mit dem Prophten Elias, sammt den Gerechten, welche aus der Wüste von Juda zurückgekehrt sind und mit allen Israeliten, die sich versammelt haben, kommen und sich nach Jerusalem begeben, wo sie auf Stufen zu dem übriggebliebenen Hause steigen und daselbst sich aufhalten. Wenn nun der Armillus hören wird, daß unter den Israeliten ein König aufgestanden sei, so wird er sagen: Wie lange wird es dieses schlechte und verachtete Volk so machen? Und er wird alle Heere der Völker der Welt versammeln und kommen, mit dem Messias des Herrn zu streiten. Es wird aber der heilige, gebenedeite Gott ihn nicht zum Streite nöthigen, son-

dern zu ihm sagen: »„Setze dich zu meiner Rechten.“« (Psalm 109 (110), 1). Und er wird zu den Israeliten sagen: Stehet still und sehet das Heil des Herrn an, welches er euch heute verschaffen wird. Darauf wird der heilige, gebenedeite Gott wider sie kriegen, wie (Zachar. 14, 3) gesagt wird. — — Und Gott wird Feuer und Schwefel vom Himmel herabfallen lassen (Ezech. 38, 22). Alsdann wird der gottlose Armillus straks sterben, sammt seinem ganzen Heere und mit Edom, den Gottlosen, welche das Haus unseres Gottes verwüstet und uns aus unserm Lande ins Elend vertrieben haben. Zu derselben Zeit werden sich die Israeliten gewaltig an ihnen rächen, wie (Obad. 1, 18) gesagt wird.« Eisenmenger fügt II. 715 zu diesem »achten Zeichen« der versammelnden »Posaune« noch den Hinweis auf das Jalkut Schimóni, über das hohe Lied, Fol. 179, Col. 3, Nr. 988, woselbst es heißt: »Die Winde werden mit einander streiten; der Nordwind wird sagen: Ich will die Gólus herbeibringen, und der Südwind wird sagen: Ich will sie herbeiführen. Es wird aber der heilige, gebenedeite Gott Friede unter ihnen machen, daß sie zugleich wehen werden (!).«

Durch das neunte »Zeichen« des »zweiten Posaunenschalles« werden »die Gräber der Todten zu Jerusalem sich spalten und der heilige, gebenedeite Gott wird sie auferwecken. Es wird auch der Messias, der Sohn David's, mit dem Propheten Elias, den Sohn Joseph's, welcher unter den Pforten Jerusalem's verwahrt liegen wird, von den Todten auferwecken. Darnach wird man den Messias, den Sohn David's, wegen den übrigen, in allen Ländern zerstreuten Israeliten ausschicken, und es werden alsbald alle Könige der Völker der Welt dieselben auf ihren Schultern herbeitragen und sie zu dem Herrn bringen« (!).

Auf das zehnte »Zeichen« des »dritten Posaunenschalles« »wird der heilige, gebenedeite Gott alle (zehn) Stämme von dem Fluße Gosan, und von Chalach und Chabor, wie auch von den Städten von Medien herausbringen und sie werden mit den Kindern Mosis ohne Zahl kommen. Die Erde wird vor ihnen wie ein Paradies sein, und hinter ihnen wird eine Flamme entbrennen, und sie werden den Völkern der Welt keine Lebensmittel lassen. Wenn nun die Stämme herausziehen, so werden sie die Wolken der Herrlichkeit umgeben, und der heilige, gebenedeite Gott wird vor ihnen hergehen, wie (Mich. 2,

13) gesagt wird: »»Der Durchbrecher wird vor ihnen herziehen.«« Es wird Gott vor ihnen die Quellen des Baumes des Lebens öffnen und sie auf dem Wege tränken, wie (Isai. 41, 18) gesagt wird. — — So steht auch (Isai. 49, 10) geschrieben: »»Sie werden weder hungern, noch dürsten; weder Hitze, noch Sonne wird sie stechen.«« Der heilige und gebenedeite Gott wolle uns würdig machen, seine Erlösung bald zu sehen. Er wolle uns auch würdig machen, sein auserwähltes Haus zu schauen, und an uns erfüllen, was (Jerem. 30, 18 von dieser Aufhebung des Gólus, dem Wiederbaue Jerusalem's und des Tempels) geschrieben steht. — Er wolle auch alle seine Vertröstungen und alle seine Versprechungen an uns vollziehen, welche durch seine Propheten gethan wurden, und was (Sophon. 3, 20) geschrieben steht: »»Zu jener Zeit will ich euch herbeibringen, nemlich in der Zeit, in der ich euch versammeln werde; denn ich will euch einen Namen und Lob machen unter allen Völkern auf Erden, wenn ich euer Gefängniß wenden werde vor euern Augen.«« — Das 10. Kapitel des 2. Theiles von Eisenmenger's »entdecktem Judenthum« (oben S. 286—299) enthält zum Theil so viel Schnurriges, daß man darüber leicht den ernsten Zusammenhang vergessen könnte, in welchem sein rabbinisch-mährchenhafter Inhalt einerseits mit den Büchern der Könige, anderseits mit dem Glauben der nachchristlichen Juden an die Zukunft des Messias steht oder doch wenigstens stehen möchte. Die von uns oben S. 286, 298 erwähnten Bibelstellen: 2. (4.) Kön. 17, 6; 18, 11; 1. Chron. 5, 26 bezeugen allerdings, daß die Könige von Assyrien: Salmanassar, Phul, Tiglat-Philesar die zehn Stämme nach Assyrien abgeführt und gegen Chalach und Chabor, am Fluße Gosan und in die Städte der Meder versetzt haben (oben S. 286). Der Fluß Gosan ist, nach Rabbi Bechai (Auslegg. der 5 Bücher Mos. Fol. 225, Col. 1, Paraſcha Haasinu) zu 5. Mos. 32, 26, der Sabbátjon (oben S. 290—297). Rabbi Gerson (oben S. 292—297) identificirt ihn jedoch mit dem Ganges, eben so Rabbi Abraham Perizol (cf. oben S. 290). Die Wiederkunft dieser zehn Stämme zur Zeit des Messias behauptet Abarbenel »als viertes Hauptwerk zur Zeit der künftigen Erlösung« und folgert aus Mich. 5, 3, daß die 10 Stämme zuerst den Krieg mit den Völkern der Welt beginnen, und daß somit die »übrigen Brüder« (Juda und Benjamin) erst später zu ihnen stoßen werden (Maschmia jeschúa Fol. 33, Col. 1;

Fol. 35, Col. 3; Fol. 36, Col. 2; Fol. 62, Col. 2). Mit der üblichen abgeschmackten allegorischen Ausdeutung von Jsai· 27, 12 findet Rabbi Bechai (Cad hakkémach Fol. 45, Col. 3), daß Gott seiner Zeit die Juden aus den Völkern, unter welche sie zerstreut sind, »herausschütteln« (cf. 5. Mos. 24, 20 im Hebräischen) oder »herausdreschen« wird, »von dem Strome des Wassers« (= Sabbátjon; wie aus 1. (3.) Kön. 14, 15 folgen soll) bis zum Fluße Aegyptens.« Eben so sollen hoh. Lied 1, 16 die Worte: »Unser Bett grünet«, nach dem Jalkut Schimóni Fol. 176, Col. 4, Nr. 985, »die 10 Stämme bedeuten, welche innerhalb des Flußes Sabbátjon gefangen weggeführt wurden, zu denen die Vertriebenen von Juda und Benjamin gehen werden, um sie herbeizubringen, auf daß sie mit ihnen der Tage des Messias theilhaftig werden, wie (Jerem. 3, 18) gesagt wird: »»Alsdann werden Die, welche vom Hause Juda sind, zum Hause Israel's gehen u. s. w.«« Es bleibt indessen nach dem Talmud: Tractat Sanhédrin Fol. 110, Col. 2 eine offene Frage, ob die zehn Stämme wieder kommen und Theil am ewigen Leben haben werden. Es kommt nemlich hier Alles darauf an, wie 5. Mos. 29, 28 verstanden wird. Rabbi Akkiva meint, daß die 10 Stämme eben so wenig wiederkehren, als »der heutige Tag«; Rabbi Eliefer unterscheidet »Dämmerung« und »helles Licht« des »heutigen Tages« und schöpft eben daraus die Hoffnung, daß Jenen, welchen die Dämmerung dunkel war, der Tag wieder leuchten werde; Rabbi Simeon ben Jehúda endlich meint, daß sie nur dann wieder kommen, wenn ihre Werke nicht mehr so sind, als am Tage ihrer Abführung in die Gefangenschaft. Und wenn vollends noch auf Jsai. 27. 13 oder auf das »Posaunenblasen« geachtet wird, so ist ihre Wiederkunft sicher; denn wozu würde sonst geblasen?! — Dagegen liest Eisenmenger II. 719 eine gänzliche Verstoßung der 10 Stämme aus 2. (4.) Kön. 17, 18. 20.

Wir kommen nun zum 7. Fragepunkte in der Ueberschrift des 13. Kapitels im 2. Theile des Eisenmenger'schen Werkes und finden ihn bereits in dem 8. und 9. »Zeichen« der Ankunft des Messias dahin beantwortet, daß die Juden zwei Messiasse annehmen, den Sohn Joseph's und den Sohn David's. Wir übergehen die diesfälligen, weitern rabbinischen Deductionen (Eisenmenger II. 720) und bemerken blos, daß in dem Jalkut chádasch Fol. 142, Col 1, Nr. 28;

Fol. 143, Col. 2, Nr. 52 die bereits oben S. 380 erörterte Stelle: 1. Mos. 49, 10 dahin erklärt wird, daß durch den »Scepter Juda« der Messias, Sohn David's, durch den »Gesetzgeber« der Messias, Sohn Joseph's, durch den »Schiloh« aber Moses zu verstehen sei, und zwar Letzteres, weil »Schiloh« und »Mosche« die gleiche Zahl (= 345) auswerfen; ferner, daß in 2. Mos. 21, 33 der »Ochs« den Messias, den Sohn Joseph's, der »Esel« aber den Messias, den Sohn David's, bedeuten soll (!). Was aber den Messias, den Sohn Joseph's anbelangt, so wird er aus dem Stamme Ephraim hervorgehen. Das Emek hammélech Fol. 135, Col. 1, Kap. 18; Fol. 137, Col. 3, Kap. 24 führt diesen »an den Gójim Rache übenden, Völker bestrafenden und deren Könige in Ketten, deren Häupter aber in eiserne Fußschellen legenden, den Fürsten Edom's (oben S. 136. 137) von der Leiter des Knaben Metátron (oben 243—245) schleifenden und ziehenden Messias«, mit Rücksicht auf 1. Mos. 48, 19 (cf. 1. (3.) Kön. 11, 26—39) und Jerem. 49, 20, als Glied »des Stammes Ephraim«, als Nachkommen Jerobeam's durch dessen Sohn Abiha vor, welchem selbst die Neschâma (oben S. 144—150) des Jerobeam zu Theil wurde, »als sie von diesem hinwegflog, ehe er gesündigt hatte, zu der Zeit, als es ihm in seine Gedanken kam, zu sündigen: gleichwie es sich bei der Sünde des ersten Menschen zugetragen hat, daß seine Neschâma von ihm hinwegflog, welche darnach der Henoch, der Metátron, bekommen hat, weßwegen er auch nicht gestorben ist.« Er heißt deßhalb eben sowohl »der Sohn Joseph's«, als »der Sohn Ephraim's«; ja schlechtweg »Joseph« und »Ephraim«. Und weil denn dieser Messias schon einmal unter dem Gesetze der Gilgul (oben S. 149) steht, so ist es nicht zu verwundern, daß er schon in dem Sohne der Witwe von Zarpath (Sarepta; 1. (3.) Kön. 17, 17), in dem Propheten Jonas, ja selbst in Rabbi Isaak Lúrja (oben S. 79. 92) auf Erden war. So will es, in Betreff der ersten und zweiten Gilgul, mit Rücksicht auf den Talmud: Tractat Báva mezia (9. Kap. Fol. 114, Col. 2, Tosephóth) und Tractat Táanith Fol. 17, Col. 1, das Jalkut chádasch Fol. 24, Col. 1. 2. Nr 12, indem es den Neid des Jonas gegen das büßende Ninive aus der Furcht erklärt, daß er, der künftige Messias, nun mit Gog und Magog Krieg führen müsse (!). Für die dritte Gilgul beruft sich Eisenmenger II. 725—729 auf einen Bericht des Rabbi Chájim Kliperis, eines

Lehrjüngers Lúrja's, in dem Buche Emek hammélech. Isaak Lúrja, ein großer Verehrer der Gräber heiliger Israeliten, soll nemlich Todte auferweckt und mit ihnen Unterredungen über die Geheimniße des Gesetzes gehalten haben. »Und als er einmal mit seinen Lehrjüngern bei dem Grabe des Schemáia und Abtálions stand, sprach er zu denselben: »»Meine Söhne, wisset, daß der Schemája und Abtálion mir befohlen haben, euch zu sagen, daß ihr für den Messias, den Sohn Joseph's, beten sollet, damit er nicht sterbe.«« Rabbi Cháјim fügt hiezu die Bemerkung: »Wegen unserer großen Thorheit haben wir keinen Verstand gehabt, ihn zu fragen, wer der Messias, der Sohn Joseph's, sei; es blieb aber unser Lehrer (nach diesem) nur einige Tage beim Leben, und wurde in die hohe Schule (des Himmels) gefordert. So erfuhren wir verkehrter Weise (zu spät, oder zur Unzeit), daß er der Messias, der Sohn Joseph's, gewesen sei; wegen seiner Demuth aber hatte er sich selbst nicht offenbaren wollen« (l. c. Fol. 11, Col. 4, Kap. 5). Dann heißt es (gleich und Fol. 12, Col. 1) weiter: »Er ging einmal an einem Abend des Sabbaths, nahe an der Zeit, da der Sabbath einging, mit seinen Lehrjüngern hinaus vor die Stadt Zephath, mit vier Kleidern bekleidet, um den Sabbath zu empfangen« (mit Absingung der Psalmen 28 (29); 91 (92); 96 (97). — — »Indem sie sangen, sprach der Lehrer zu seinen Jüngern: »»Ihr Gesellen, wollet ihr, daß wir vor dem Sabbath nach Jerusalem gehen, und daß wir den Sabbath in Jerusalem halten?«« Es war aber Jerusalem 25 Meilen weit von Zephath. Da antworteten Einige von den Lehrjüngern: »»Wir wollen hierin gehorchen.«« Einige aber unter denselben antworteten und sprachen: »»Wir wollen vorher hingehen, und es unsern Weibern zu wissen thun.«« Auf diese Rede fing der Lehrer an heftig zu zittern und die Hände zusammen zu schlagen; dann sprach er: »»Wehe uns, daß keine Würdigkeit in uns gewesen ist, erlöst zu werden! Wenn ihr alle einhellig geantwortet hättet, daß ihr mit großer Freude gehen wollet, so wären alle Israeliten alsbald erlöst worden; denn jetzt ist die rechte Zeit gewesen, erlöst zu werden. Weil ihr euch jedoch geweigert habet, mit mir zu gehen, so ist der Gólus wegen der vielfältigen Sünden wieder zu seiner Kraft gekommen.«« An diese Mittheilung Chájim's knüpft nun das Emek hammélech Fol. 33, Col. 1, Kap. 55; Fol. 109, Col. 2 3, Kap. 112 die Bemerkung, daß Rabbi Isaak Lúrja »die Seele

des Messias, des Sohnes Joseph's« gewesen sei. Ferner erzählt es, daß er »den Menschen ihre Sünden von der Stirne gelesen« und selbst »die Gedanken derselben gewußt habe« (l. c. Fol. 151, Col. 4, Kap. 44); daß »die Seelen der zur Wanderung Verurtheilten, zu Tausenden und Zehntausenden, vor ihn gekommen seien, und daß er, wenn er über Feld ging, alle Bäume voll von ihnen gesehen habe.« Eben so seien sie »in den Flüssen auf dem Wasser ohne Zahl geflossen.« »Und als er sie fragte, was sie da thäten, gaben sie zur Antwort, daß sie von seiner großen Heiligkeit und Fähigkeit von einem Ende der Welt zum andern gehört hätten und gekommen seien, daß er sie wieder zurecht brächte, weil er solches thun könne« (l. c. Fol. 152, Col. 1). Nach eben diesem Emek hammélech (Fol. 10, Col. 1, Kap. 2; Col. 3, Kap. 3) war Rabbi Isaak Lúrja, der Sohn Salomon Lúrja's, welcher mit dem Propheten Elias vertrauten Umgang hatte, im Jahre der Welt 5294 (= 1534 n. Chr.; 1526, wie Bonav. Mayer angibt) in Palästina geboren und in dem Schooße des Elias (cf. oben S. 245) beschnitten. Er hatte 20 Jahre ein bußfertiges Leben in Aegypten geführt, und endlich, auf Befehl Gottes durch den Propheten Elias, zwei Jahre lang in der Synagoge zu Zephath gelehrt, bis er starb. Das Emek hammélech steht in der ersten Vorrede Fol. 6, Col. 4 nicht an, den Tod des Rabbi als einen Sühnungstod, mit Beziehung auf Isai. 53, 5, zu bezeichnen, und seine erlösende Wiederkunft zu behaupten. Bonaventura Mayer hat in seiner Schrift: »Die Juden unserer Zeit« S. 146—159 dem Isaak Lúrja und seinem »Biographen und Schüler, Chájim Wital,« größere Aufmerksamkeit gewidmet.

Nachdem Eisenmenger II. 729 die Ansicht im Jalkut Rubéni Fol. 91, Col. 2, Paraschа: Bo flüchtig berührt hat, nach welcher der Messias in alle Geschlechter der Juden als erlösender, erhaltender und im Gólus erleuchtender und stärkender Funken effulgurirt wird, geht er ebendaselbst auf den (zweiten) Messias, aus dem Geschlechte David's, über. Dieser wird, nach Abarbenel (Maschmia jeschúa Fol. 44, Col. 2), »von den Juden herkommen, welche in dem edomitischen Gólus (oben S. 132 sub 5) sind;« hierauf soll die allerdings messianische Stelle Isai. 63, 1 weisen. Seine Abstammung von David wird auch von den Rabbinen aus den messianischen Stellen Jerem. 23, 5; 33, 15; 30, 9 (Targúmim; Abarbenel); Ezech. 34, 23

(Kimchi; Salomon Jarchi) hergeleitet. Die Kabbalisten lassen seine Seele überdies von Adam durch David gilguliren, was schon die hebräischen Consonanten: A. D. M. = Adam, David, Messias in dem Worte: Adam beweisen sollen (Tischbi Fol. 16, Col. 2). Abarbenel sagt zu Ezech. 34, 23 hieher gehörig: »Die Ausleger haben gesagt, weil der König Maschiach von dem Samen David's sein wird u. s. w., deßhalb werde er David genannt, und es ist auch Recht. Aber die Kabbalisten, welche die Meinung von der Gilgul der Seelen aus einem Leibe in den andern behaupten und angenommen haben, sagen, daß der Maschiach David selbst sein werde, und weil die Seele des Königs David in den König Maschiach fahren werde, so werde jener selbst über Israel herrschen.«

Das lange, von uns oben S. 343 im Auszuge begonnene, mit einem Rückblicke auf die zu kurzen Kapitelskizzen S. 81—84 unterbrochene, 13. Kapitel im 2. Theile des »entdeckten Judenthumes« schließt Eisenmenger II. 731 mit einer Zumuthung David Kimchi's an alle Nachkommen David's. Dieser schreibt nemlich zu Psalm 88 (89), 48: »In allen Geschlechtern (und Zeiten) soll Derjenige, so von dem Samen David's ist, wünschen, daß die Erlösung zu seiner Zeit geschehen, und er der König Maschiach werden möge!« In der That kein übler, aber jedenfalls ein eitler — Wunsch.

Im **vierzehnten Kapitel** »wird angezeigt, wie, nach der Juden Lehre, die Christen kurz vor der Ankunft des Messias mit den Türken einen großen Krieg führen sollen; wie in diesem Kriege der Messias, der Sohn Joseph's, gegen die Christen tapfer streiten und umkommen, nach ihm aber der Messias, der Sohn David's, erscheinen und die ganze Welt unter seine Botmäßigkeit bringen wird, in welcher Zeit alle Christen, sammt ihrem vermeinten Fürsten und Regenten, Sammaël, ausgerottet werden; endlich wie und was sich alsdann sonst noch weiter zutragen wird.« S. 732—808.

*Der letzte Fragepunkt des 13. Kapitels läuft hier in ein neues Kapitel aus. Das Nézach Jisraël nennt Fol. 46, Col. 2, Kap. 35 den in der Ueberschrift erwähnten Krieg, den Krieg des Gog und

Magog.« Rabbi Saadias versteht unter dem »Gog und Magog« das »vierte« (römische) »Reich,« bei Daniel 2, 40, »stark, wie Eisen;« David Kimchi, zu Jsai. 66, 6 (überhaupt) »die Feinde des Herrn;« Rabbi Abraham Seba (Zerór hammór, Fol. 74, Col. 3, Parascha: Vajehi beschállach) bringt, zu 2. Mos. 15, 7 und mit Beziehung auf Psalm 2, 1. 2, ein älteres Mährchen, nach welchem Alexander von Macedonien zwei Völker, den Gog und Magog, in große und hohe Berge eingeschlossen und den einzigen Ausgang mit einem eisernen Bollwerke verrammelt hätte (liegt etwa die chinesische Mauer dem Mährchen zu Grunde?), damit Niemand herauskomme. »Auch habe er auf der eisernen Mauer (Bollwerk) durch große Weisheit eiserne Männer gemacht, welche stets mit gewissen Gattungen von Hämmern und Aexten auf die Mauer schlagen, damit die Menschen, welche drinnen sind, wähnen mögen, daß man immerdar an dem Bollwerke baue und selbes befestige.« Seiner Zeit wird Gott, nach Ezech. Kap. 38 und 39, das Bollwerk zerstören und den Gog herausführen. Diese Anschauung findet sich auch im Sohar, und bei Kimchi zu Ezech. 38, 8; ja das Iggéreth báale chájim, ein »Gespräch zwischen dem Menschen und den zahmen, wilden und kriechenden Thieren« (hebräische Uebersetzung aus dem Arabischen durch Rabbi Klonymus. Mantua. 1557. 8.), weiß von den »zwei Völkern hinter den eisernen Thüren,« daß sie zwar menschliche Gestalt,« aber die »Eigenschaften der Drachen« haben. »Sie wissen von keinem Regimente und von keiner Sitte, sie kennen weder Kaufen noch Verkaufen, weder Gewerbe noch Glauben, weder Pflügen noch Säen; sie fangen blos wilde Thiere und Fische, und greifen einander selbst an und fressen einander.« Rabbi Binjamin (oben S. 286; l. c. Fol. 61, Col. 2) nennt das von Alexander verschlossene Bergland »Alana« und das »Volk« die »Alanen.« Rabbi Nathan Spira bringt in seiner Auslegung des Gebetes Mosis (5. Mos. 3, 24. 25), unter dem Titel: Megalléh amykkóth (Fürth. 1691. 4.), 181. Ofan, den Gog und Magog mit der Seelenwanderung in Verbindung. »Die Seelen der Menschen zur Zeit des Auseinandergehens der Völker (oder des Thurmbaues von Babel) sind in die Menschen gefahren, welche zur Zeit des Sennacherib gewesen sind, und Sennacherib war eigentlich der Nimrod. Es wird auch eben derselbe künftig der Gog und Magog sein: und gleichwie alle Seelen derselben zugleich auf einmal aus den

Leibern gefahren sind (2. (4.) Kön. 19, 35), so wird es auch künftig mit dem Gog und Magog geschehen.« Es werden aber auch die 70 Völker der Welt zu Sennacherib stoßen. Ja nach dem Jalkut chádasch und dem Sohar soll in Zachar. 14, 12 der Beweis liegen, daß alle Völker und Könige noch einmal kommen und gegen die Juden streiten werden, »»welche (im alten Testamente) wider Jerusalem gestritten haben;«« und nach Rabbi Samiga (Mikráë kódesch, 2. Th., 2. Kap., Fol. 51, Col. 2) weist die Gemátria die Identität des Gog und Magog mit den 70 Völkern der Welt (oben S. 135. 136) nach.

Isaak Abarbenel versteht in seiner Auslegung von Zachar. 14, 1—21 (Fol. 295, Col. 1) unter dem Gog und Magog geradezu die Ismaeliten (cf. oben S. 124). Er bezieht sich dabei auf eine ältere rabbinische Anschauung, der zu Folge »der heilige gebenedeite Gott (»um den übrigbleibenden dritten Theil der Israeliten zu läutern«) in seinem letzten Grimme und am Ende des Gólus das Herz der Kinder Edom's zur Einnahme der Stadt Jerusalem erwecken wird,« worauf »vom Norden und Osten« (Asiens) »der Gog und Magog mit den übrigen Völkern,« ebenfalls »von Gott aufgemuntert,« wider die »Nózerim Arélim« (oben S. 127 sub 1; S. 129 sub 15) ziehen, und diese Kinder Edom's (oben S. 127 sub 5; S. 132 sub 4. 5. 7. 8. 13) vertilgen u. s. w.« »Der Zweck (dieses Krieges) ist kein anderer, als daß sich der Herr an Edom eigentlich und hauptsächlich, wie auch an den übrigen Völkern, welche das Land Israel's verwüstet und die Stämme gefangen weggeführt haben, rächen und sie auf dem Schauplatze ihrer gottlosen Thaten strafen wird.« Den von den ältern Rabbinen erwähnten »dreimaligen« Zug des Gog und Magog (Ismael's) wider Jerusalem erklärt Abarbenel dahin: 1. der Zug Ismael's »wider die Kinder Edom's, nemlich wider »das Heer der Römer,« »welche in dem Lande Israel's von der Zeit an geherrscht haben, als Titus es eingenommen hatte;« 2. der Zug Ismael's »wider die Franzosen und die übrigen Nózerim,« welche in das Land Israel sich begeben, dasselbe unterjocht und 85 Jahre darin gewohnt hatten; 3. der »künftige« Zug, in welchem der »Gog und Magog« wider die »Ismaeliten« sein werden, »welche die zwei andern Male gekommen sind;« und zwar gleichfalls ein Zug »wider die Nózerim«, nicht gegen die Israeliten. »Zur Zeit dieses Krieges aber — — wird Gott wider diese Gójim (oben

S. 128 sub 9) mit Schwert Pest, Feuer, Schwefel und Sturmwinden vom Himmel Krieg führen.« Abarbenel versteht jedoch unter den »Ismaeliten« alle nord- und ostasiatischen Völkerstämme, wie aus seiner Erklärung zum 30. Kapitel des Propheten Jeremias (Fol. 129, Col. 1. 2) erhellt. »Es sind Viele unter den Propheten, welche die Vertilgung der Völker zur Zeit der Erlösung geweissagt haben; — — Gott wird nemlich die meisten Völker der Nózerim, welche heutigen Tages Edomiter genannt werden, bewegen, hinzuziehen und das Land Israel's einzunehmen. Denn dahin sind ihre Augen und Herzen stets gerichtet, weil ihr Gott daselbst begraben worden ist. Und sie werden in diese Länder kommen und viele Ismaeliten mit dem Schwerte tödten und umbringen,« bis die »Ismaeliten, aus allen Ländern im Osten und vom Norden« »ihren Religionsverwandten« wider die »Nózerim« zu Hilfe kommen. Denn auch die »Ismaeliten« halten die »heilige Stadt« für die »Pforte des Himmels« und für einen »sehr heiligen Ort.« Zu Ezech. 32, 18—32 schreibt Abarbenel (Fol. 197, Col. 3. 4; Fol. 198, Col. 1): »Vor der zukünftigen Erlösung, die wir erwarten, werden die Nózerim, die Kinder Edom's, welche in den Ländern gegen den Niedergang der Sonne und zu Rom und in Italien wohnen, hinziehen, um die Stadt Jerusalem und das ganze Land einzunehmen, welches Alles heut zu Tage zu dem Königreich Aegypten gehört.« Dann bezieht er Ezech. 30, 4. 5 auf diese Zeit, und fährt wieder fort: »Dieser Ursache halber werden sich die Völker vom Aufgang der Sonne und von Mitternacht versammeln und wider die Nózerim ziehen und nahe bei Jerusalem mit ihnen in ein Gefecht sich einlassen. — — So werden die Assyrer, welche heut zu Tage der ismaelitischen Religion zugethan sind, den ersten Tempel zerstört und die zehn Stämme gefänglich abgeführt haben, wie auch die Nózerim, die Kinder Edom's, welche den zweiten Tempel verwüstet haben, wenn sie wegen der Herrschaft über das heilige Land mit einander kämpfen und streiten, in demselben ihre Strafe empfangen, wegen Dessen, was sie vor Zeiten in demselben verübt haben. Und so wird auf dem Schauplatze ihrer Gottlosigkeit das Gericht vor sich gehen«; »das Gericht, welches der Herr an allen Völkern im Thale Josaphat üben wird« (Fol. 129, Col. 2).

Wie Abarbenel zum 30. Kap. des Propheten Jeremias (Fol.

129, Col. 2) bemerkt, beziehen die meisten Ausleger dieses Kapitel auf den Gog und Magog; sie folgen aber hiebei den Medraschóth und Haggadóth. Dagegen warnt nun Mosche bar Majemon (Jad chasáka, 2. Theil, Fol. 297, Col. 1, Kap. 12, Hilchóth melachím, Nr. 2), indem er schreibt: »Die Weisen haben gesagt, daß kein Unterschied sei zwischen dieser Welt und den Zeiten des Messias, als nur, daß die Königreiche in die Dienstbarkeit gebracht werden sollen. Es ist auch aus dem einfältigen Verstande der Worte der Propheten zu ersehen, daß in dem Anfang der Tage des Messias der Krieg des Gog und Magog sein, und daß vor dem Kriege des Gog und Magog ein Prophet aufstehen werde, die Israeliten recht zu führen und ihre Herzen verständig zu machen.« Hier folgt eine Beziehung auf Malach. 4, 5. 6 (3, 24. 25); dann fährt der Rabbi fort: »Es sind auch Einige von den Weisen, welche melden, daß Elias vor der Ankunft des Messias kommen werde; es weiß aber kein Mensch, wie alle diese und dergleichen Dinge geschehen werden, weil sie bei den Propheten nur dunkel angegeben sind. So haben auch die Weisen keine Tradition über solche Dinge, außer Dem, wovon die heilige Schrift Nachricht gibt. Deßwegen sind sie in dieser Sache uneinig. Es ist aber weder die Ordnung des Wesens dieser Dinge, noch die subtile Untersuchung derselben ein Hauptartikel in der Religion, und es soll der Mensch nimmer mehr der Dinge, welche in den Haggadóth stehen, sich befleißen, noch sich in den Medraschóth, welche von diesen und dergleichen Sachen handeln, lange auf-, oder dieselben für eine Hauptsache halten; denn sie bringen weder zur Furcht, noch zur Liebe.«

Wie wenig diese natur- und sachgemäße Warnung, aus deren Anlaß wir den Leser jedoch an das von uns bereits oben S. 73—77; 90. 91 Gesagte erinnern müssen, bei der Mehrzahl der Rabbinen Beachtung finden konnte, davon zeugen die Details rabbinischer Anschauungen, welche Eisenmenger II. 744—750 über den ersten »Messias, den Sohn Joseph's«, beibringt. »Wenn sich nemlich die Kinder Edom's und die Ismaeliten wider einander zum Kriege versammelt haben, so werden sich auch die Kinder Juda und die Kinder Israel's zusammenziehen und ein Haupt über sich setzen, welches der Messias, der Sohn Joseph's, sein wird« (Abarbenel: Maschmía jeschúa Fol. 53, Col. 3; Májene jeschúa Fol. 76, Col. 2). Rabbi Menasse ben

Israel bezieht Isai. 43, 5. 6 ausdrücklich hieher und erläutert diese Stelle mit »Medien, Persien, Indien, Sina im Osten«, »Kedar oder (Vorder=) Asien und Scythien im Norden«, »Abyssinien im Süden«, »Europa im Westen vom Lande Israel.« »Die »»Söhne von der Ferne«« bedeuten Amerika oder Westindien« und der Prophet »zeigt in diesen beiden Versen ganz deutlich die Oerter an, in welche die Stämme zerstreut sind« (Mikvéh Jisraël, Fol. 46, Col. 1. 2, Kap. 13, Nr. 51). Eben so commentirt er Isai. 27, 13, indem er unter den »Verlorenen« die in Asien zerstreuten Juden versteht und in Assyrien sich sammeln läßt, während er die »Verstoßenen« aus Afrika und aus Amerika durch das mittelländische Meer in Alexandrien zusammenströmen sieht. Damit aber die »eiligen« Juden auf ihrem Heimwege nicht aufgehalten sind, wird Isai. 11, 15. 16 buchstäblich hieher bezogen. Der Nil wird austrocknen und der Euphrat in sieben Arme sich theilen, so daß die asiatischen Juden »trockenen Schuhes« hindurch ziehen. Aber die amerikanischen Juden werden mit ihrem Silber und (californischen?) Golde dennoch die Ersten am Platze sein, denn so steht es deutlich in Isai. 60, 9 [1]) geschrieben (l. c. Fol. 48, Col. 2 und Fol. 49, Col. 1, Kap. 15, Nr. 57; Fol. 45, Col. 1. 2, Kap. 13, Nr. 49). Der »Messias, der Sohn Joseph's« wird zuerst im mittlern, oder im obern Galiläa auftreten und von da mit dem ganzen Israel nach Jerusalem ziehen; denn in Galiläa hat der Góius den Anfang genommen. Er wird den Christen als der Antichrist gelten (Abarbenel), und, wie früher S. 429 gemeldet, umkommen, bei der Auferweckung der Todten der Erste nach dem Messias, dem Sohn David's, ungefähr, wie der ägyptische Joseph, eine Art Vicekönig sein. Er wird aber »wegen der Sünde Jerobeam's (1. (3.) Kön. 12, 27. 28)« »mit dem Schwerte des Gog und Magog erstochen« (cf. oben S. 439 ff.) und »das Klagen über ihn wird in Jerusalem groß sein,« nach Zachar. 12, 8—14, welche Stelle hieher (cf. Joh. 19, 37!) bezogen wird. Aber auch Gott wird

---

[1]) Wie karrikirt erscheinen auch diese prophetischen Stellen in der rabbinischen Auslegung; wie blöde wird ihre, zum Theil längst schon vor sich gegangene, Erfüllung aufgefaßt, und wie schlaftrunken tastet der »ewige Jude« (cf. oben S. 113) an Dem herum, was, nach christlicher Anschauung, für Israel noch in der Zukunft (Röm. 11, 25–34; Matth. 19, 30) liegt!

sein „„Schwert““ aufmahnen „„über seinen Mann, der Ihm der Nächste ist““; Er wird die „„Hirten der Völker schlagen““ und ihre „„Schafe zerstreuen““; denn so liest es sich in Zachar. 13, 7. Das Nähere findet sich, aus den rabbinischen Schriften selber, bei Eisenmenger l. c.

Der zweite „Messias, der Sohn David's“ tritt nach dem Tode des ersten, „des Sohnes Joseph's und Ephraim's“, wider Armillus, den „Fürsten der streitenden Heere der Nózerim“, auf. Dieser selbst wird umgebracht (oben S. 432), zwei Drittel der Völker auf der ganzen Welt kommen um, durch Krieg und Pest, und nur ein Drittel bleibt übrig; so liegt es in Zachar. 13, 8, nach Abarbenel's Meinung. Ebenderselbe bezieht die Kapp. 38. 39 des Propheten Ezechiel, wie es sich von selbst versteht, auf den Krieg des Messias wider die Völker der Welt, und erweist aus Ezech. 39, 9—13, daß die Stadtjuden sieben Jahre lang an den Waffen der erschlagenen Völker genug Holz zum Verbrennen haben, und daß „alles Volk“ Hand anlegen, aber auch sieben Monate brauchen wird, um die Leichen der Erschlagenen zu begraben, weil ihr Geruch die Luft verpesten würde (Maschmia jeschúa Fol. 49, Col. 1). Rabbi Bechai folgert aus der viermaligen Erwähnung des „Bechers“ in 1. Mos. 11. 13 eine Beziehung auf die „vier Becher“, welche am Vorabende des Osterfestes jedem Israeliten gereicht werden (cf. oben S. 170), und leitet aus diesen „vier Bechern“ hinwieder, im Hinblicke auf vier Bibelstellen, nemlich Jerem. 25, 15; 51, 7; Psalm 10 (11), 6; 74 (75), 9, die „vier Becher der Strafe ab, mit denen der heilige, gebenedeite Gott künftig die Völker der Welt tränken wird.“ Das Targúm Jeruschálmi bringt zu 1. Mos. 49, 11 die Paraphrase: „Wie schön ist der König Messias, welcher vom Hause Juda herkommen wird. Er wird seine Lenden gürten und gegen seine Feinde in den Krieg ziehen; es werden Könige und Regenten getödtet werden. Er wird die Flüsse vom Blute ihrer Umgebrachten roth färben und seinen Mantel vom Fette ihrer Helden weiß machen. Seine Kleider werden mit Blut bespritzt werden.“ Nach einigen Rabbinen wäre in 4. Mos. 23, 9; Isai. 24, 21; Jerem. 30, 10. 11 eine gänzliche Vertilgung aller Völker zur Zeit des zweiten Messias ausgesprochen. Nach Andern wird dieser wohl die ganze Welt bezwingen und über alle Völker herrschen, wie aus Isai. 49, 23; 60, 1—3. 10. 11; 61, 5. 6; Dan. 7, 13. 14; Zachar. 9, 9. 10 und aus dem

Talmud, Tractat: Sanhédrin Fol. 99, Col. 1; Fol. 120, Col. 1 folgen soll; aber die Nóchrim (oben S. 128 sub 8) werden am Leben bleiben, »damit die Kinder Israel's keine — grobe Arbeit verrichten müssen« (Abarbenel, Comment. zu Isaias Fol. 89, Col. 4); eine Ehre, welche, nach dem Jalkut Schimóni, Fol. 64, Col. 1, Nr. 212, jedoch nur wieder den »Völkern und Königreichen« zu Theil wird, »welche die Israeliten nicht geplagt und gequält haben,« während die Unterdrücker und Dränger, nach Psalm 111 (112), 10, den glücklichen Stand Israel's nur sehen werden, um darüber zu vergehen. Dann wird jeder Jude, welcher das Gebot von den Fransen (Zizith; 4. Mos. 15, 38. 39) hält, nach Rabbi Bechai's ingeniöser Erklärung zu Zachar. 8, 23 (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 168, Col. 2, Parascha: Schelách lechá), 2800 Knechte haben. Denn 10 Männer aus jedem der 70 Völker machen zusammen 700 Männer aus, die je an Einem der 4 (aus 8 weißwollenen Fäden bestehenden) Flügel des Talles halten; 4mal 700 aber macht netto 2800 Knechte. Es lebe Rabbi Bechai, der Exegete und seine rationale Exegese (cf. oben S. 210. 211)!

»Wie aber der König Messias die bezwungenen Völker im Gehorsame erhalten wird?!« Die Antwort auf diese sicher ganz überflüßige Frage ist kindisch leicht und bereits in Isai. 11, 4 gegeben: »»Er wird die Erde mit dem Stabe seines Mundes schlagen, und den Gottlosen mit dem Athem seines Mundes tödten.«« Darum wird er »weder Schwert noch Spieß,« weder »Scharfrichter,« noch »Henkerzeug« von Nöthen haben; »Feuer vom Himmel«, ein sich öffnender »Abgrund der Erde«, »ein Löwe oder eine Schlange u. s. w.« werden, wie 2. (4.) Kön. 1, 10; 2, 24, sein Todesurtheil über Völker und Reiche, wie über Einzelne vollziehen (Abarbenel zum 11. Kap. d. Isai. Fol. 20, Col. 4). Nach dem Médrasch Tillim Fol. 4, Col. 2, zu Psalm 2, »wird man künftig zum König Maschiach sagen: »»Die Landschaft Plóni (oben S. 361 sub 28) ist wider Dich aufgestanden.«« Dann wird Er sprechen: »»Die Heuschrecken sollen kommen und selbe verwüsten!«« Nach dem Emeck hamméleck Fol. 17, Col. 3, Kap. 20, können sich »die Völker« vor den »Plagegeistern« und »Sendteufeln« des »Sohnes David's« nur retten, daß sie »die Zizis« an dem »Talles« der Juden ergreifen und so deren Knechte werden, wie oben bemerkt wurde. Der »Stab« des Messias, mit dem er die Völker züchtigen wird, auf welchen

auch Psalm 109 (110), 2 hinweist, ist, nach dem Jalkut Schimóni, zu dieser Stelle, der Stab Jakob's (1. Mos. 32, 10), Juda's (1. Mos. 38, 18 —!—), Mosis (2. Mos. 17, 9), Aaron's (2. Mos. 7, 10), David's (1. Kön. (Sam.) 17, 40) und »aller und jeder Könige« »bis zur Zerstörung des Tempels« gewesen. Hierauf ist er »versteckt« worden und kommt erst wieder zum Vorschein, wenn er »in die Hand des Messias übergeben wird.« Nach dem 40. Kapitel in: Pirke Rabbi Eliéser und nach dem Médrasch Vajóscha (Constantinopel. 4. 1524) ist er, ein vollkommenes Seitenstück zu dem »alten Esel« des Messias (oben S. 423), in der Dämmerung des zweiten Schöpfungstages geschaffen, dem Adam gegeben, auf Henoch, Sem, Abraham, Isaak, Jakob vererbt und von diesem dem Joseph übergeben worden. Nachdem Joseph gestorben war, wurde sein Haus geplündert; so kam der Stab in den Palast des Pharao. Hier sah ihn Jethro, der größte unter den ägyptischen Zauberern, und da er den Schem hammphorásch und die »zehn Plagen« der Aegyptier [1]) auf dem Wunderstabe zu lesen verstand, so kam ihn die Lust an, denselben zu stehlen. Jethro behielt den Stab viele Tage und Jahre lang in seinem Hause, bis er ihn eines Tages in die Hand nahm, mit ihm in den Garten ging und dort in die Erde steckte. Hier fing der Stab alsbald an Sproßen und Blüthen zu treiben und Früchte (Mandeln) zu tragen. Von nun an diente dieser Wunderbaum dem Jethro hauptsächlich dazu, die Brautwerber um Eine seiner Töchter zu prüfen. Wenn nemlich ein solcher, über Aufforderung Jethro's, dem Baume sich nahte, so wurde er von diesem verschlungen! Nur Moses, als er »beim Brunnen« die »züchtige« Zippora gefunden und ihr alsbald das »Heurathen« angetragen hatte, bestand die Probe; er las die Schrift und hob den Baum, als Stab, wieder aus der Erde. »Daran erkannte Jethro, daß Moses Israel aus Aegypten erlösen werde, und gab ihm seine Tochter Zippora.« Moses hatte aber bereits ein anderes Wunder, nemlich eine marmorartige Verhärtung seines Halses an sich erfahren (oben

[1]) Die »zehn Plagen« waren mit ihren (10) Anfangsbuchstaben auf dem Stabe verzeichnet. Diese lauteten: »Dázach ádasch beáchab« und lösten sich auf, wie folgt: Dam = Blut, Zephárdeim = Frösche, Kinním = Läuse, Aróf = vermischtes Ungeziefer, Défer = Pest, Schechín = Geschwüre, Bárad = Hagel, Árbeh = Heuschrecken, Chóschech = Finsterniß, Bechór = Erstgeburt.

S. 104), so daß Pharao »mit dem schärfsten Schwerte, deßgleichen keines in der ganzen Welt war,« vergeblich auf ihn einhieb. Nach dem Jalkut chádasch, Fol. 10, Col. 1, Nr. 73, wäre der Stab des Moses »von dem Baume Metátron's (oben S. 243) und Sammaël's« (oben S. 135), das ist von dem Baume der Erkenntniß des Guten und des Bösen genommen, und, nachdem Moses an den Felsen geschlagen hatte (2. Mos. 17, 5—7), gegen einen andern vom Baume des Lebens vertauscht worden. Eisenmenger I. 377—380.

Nach Rabbi Akkiva's (Othióth Fol. 23, Col. 4) sinnreicher Erklärung des hebräischen Buchstabens: Schin (= S.) werden »die Zähne der Gottlosen dreimal zerbrochen, einmal in dieser Welt, dann zur Zeit des Messias, endlich in der zukünftigen Welt u. s. w. Ja es werden auch die Zähne Derjenigen, welche das Volk Israel fressen, 22 Ellen lang aus ihren Mäulern hervorstehen, und es werden alle Menschen, die in die Welt kommen, dieses sehen und sprechen: Was haben Diese gesündigt, daß ihnen ihre Zähne also aus den Mäulern gehen? Man wird ihnen aber zur Antwort geben: Weil sie das Gut der Israeliten gegessen haben, die Gott so heilig sind, wie ein Hebopfer; denn wer davon ißt, der verdient, daß er ausgerottet werde (Jerem. 2, 3).« Der Messias wird auch von den Aegyptern, Aethiopiern und von allen Völkern der Erde Geschenke nehmen, nur von dem edomitischen Reiche, von dem »Thiere des Rohres« nicht (Psalm 67 (68), 31. 32. 33; oben S. 132 sub 5; S. 134 sub 28). So will es der Talmud, Tractat: Pesachim Fol. 118, Col. 2 und mehrere rabbinische Schriften. Näheres hierüber, wie über Früheres, bei Eisenmenger II. 750—768. Es sind dies aber die Geschenke, welche Jakob dem Esau gegeben hat; natürlich mit hundert, ja mit dreihundert Procent, wie David Kimchi aus Jsai. 60, 17 berechnet, und wie die Targúmim durch ihre Umschreibung von Jsai. 60, 16 zu verstehen geben, in welcher das »Saugen der Milch der Völker« als »Sättigung von dem Reichthume« derselben, und das »Saugen an den Brüsten der Könige« als »Ergötzung mit dem Raube« an diesen gegeben wird (!).

Dieser tröstliche Blick der Juden in die messianische Zukunft findet seinen besondern Anhaltspunkt schon in den diesfälligen vielhundertjährigen Anticipationen dieser Zukunft, oder in der diesfälligen ununterbrochenen Gegenwart des »ewigen Juden,« von der die Geschichte

des Abendlandes eben so Zeugniß gibt, wie von den Verfolgungen, welche diese Anticipationen den Juden immer wieder neuerdings zuzogen. Er stützt sich aber auch auf die rabbinischen Anschauungen und Parallelen der vorchristlichen Vergangenheit, denen zufolge jeder Israelite wenigstens 70 Esel, mit Silber und Gold beladen, beim Auszuge aus Aegypten mitführte (Rabbi Bechai, Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 77, Col. 1, Parascha-Bo). Ja, nach dem Zeénah ureénah Fol. 42, Col. 2, waren es gar je »90 Esel welche (den Israeliten) viel Geld und Gut aus Aegypten trugen«, weßhalb (cf. 2. Mos. 13, 13) aber auch nur »die Erstgeburt eines Esels, und nicht die eines Pferdes oder eines andern unreinen Thieres heilig war« und »mit einem Schaf ausgelöst« werden mußte (!). Nach dem Talmud, Tractat: Pesachim Fol. 119, Col. 1, hatte Joseph alles Silber und Gold, so in der Welt war, sammeln und nach Aegypten bringen lassen, wie aus 1. Mos. 47, 13. 14 und 41, 57 hervorgehen soll. Die Israeliten nahmen aber, nach 2. Mos. 12, 36, diesen Schatz mit sich, so daß »Aegypten aussah, wie ein Vögelnetz, in welchem kein Körnlein (Futter) steckt, und wie ein tiefes Wasser, in welchem keine Fische sind.« Dieser Schatz kam aber, nach großem Schicksalswechsel (1. (3.) Kön. 14, 25. 26; 2. Chron. 14, 13. 14; 1. (3.) Kön. 15, 18. 19) zuletzt in die Hände der Römer und liegt nun in Rom; er wird aber neuerdings den Juden zufallen, wenn die Schätze der Malchúth Edom (oben S. 132 sub 5) und Derer von Zor (oben S. 128 sub 12; S. 133 sub 25) zu des Messias Zeiten zerstreut werden, wie aus Jsai. 23, 18 folgen soll (Rabbóth, Médrasch Kohéleth Fol. 312, Col. 3). Schon auf der nächsten (2.) Columne l. c. des Talmud wird die Auskunft gegeben, daß Joseph eigentlich drei Schätze in Aegypten versteckt habe, von denen einer dem Korach (4. Mos. 16, 1. 32; 5. Mos. 11, 6) geoffenbart wurde, ein anderer dem Antonin, Sohn des Assuerus, und noch ein anderer auf die Zukunft für die Gerechten bewahrt wird, nach Ekkle., 5, 12. Zu dem Schatzhause Korach's waren so viele lederne Schlüssel- und Schlösser, resp. Riegelbänder, als 300 Mauleselinen tragen konnten (cf. Talmud, Tractat Sanhédrin Fol. 110, Col. 1). Rabbi Nathan Spira behauptet (Tuf haárez Fol. 34), »nach einer Tradition«, daß zur Zeit des Messias 7000 in Palästina lebende Israeliten, mit den daselbst begrabenen, aber nunmehr zum Leben erweckten Glaubensbrüdern, in neue Geschöpfe umgewandelt, wie

die Adler, durch die Luft in das untere Paradies (oben S. 218 ff.) fliegen werden, während die mit dem König Messias aus fernen Landen Herbeigekommenen von diesem, über die Frage, warum nicht auch sie eben so spiritualisirt würden, zur Antwort erhalten, daß Gott sie, ihrem Verlangen nach irdischen Gütern entsprechend, mit Reichthum belohnen werde. Es seien nemlich sämmtliche Meere »beschworen,« alles Silber und Gold, alle Edelsteine und Perlen, die sie aufgenommen hätten, binnen zwei Tagen nach dem Versinken derselben, an die Küste von Jaffa zu schaffen, damit sie daselbst dereinst auf das trockene Land gespült würden, wie dieses schon einmal, zur Zeit des Königs Salomon, der Fall gewesen sei. Was nun inzwischen von Salomon bis zum König Messias ins Meer gefallen, das werde dann ans Ufer geworfen und vom König Messias, nach 5. Mos. 33, 19, eben so unter die gerechten Juden der Diaspora vertheilt werden, wie die anderweitigen Schätze im Innern der Erde und in den Schatzkammern der Könige, welche durch unterirdische Höhlen in das Land Israel's spedirt werden. Dieser Reichthum dauert gewissermassen auch im untern Paradiese noch fort, wie aus der Beschreibung des Rabbi Jehóscha ben Levi (oben S. 222—224) hervorgeht.

Obwohl im Talmud, Tractat: Jevammóth Fol. 24, Col. 2 und Tractat: Avóda sára Fol. 3, Col. 2 das Gegentheil zu lesen ist, so lehren doch mehrere Rabbinen, wie Rabbi Bechai, Abarbenel, D. Kimchi u. a., im Hinblick auf Zachar. 8, 23; Sophon. 3, 9; Mich. 4, 1. 2; Psalm 46 (47), 2; 116 (117), 1; Jsai. 2, 18. 20' daß die Völker der Welt zur Zeit des Messias den jüdischen Glauben annehmen, und der Abgötterei ein Ende gemacht werde. Nur die Christen erachten sie dieser Bekehrung nicht würdig. So Abarbenel, nach welchem die »edomitischen Völker unter diesen Verheißungen (Sophon. 3, 9) nicht begriffen, da sie Feinde Gottes und seines Gesetzes sind, und die Herrlichkeit des Herrn nicht sehen werden;« da die »Kinder Edom's« (oben S. 127 sub 5) von den Hauptstücken des Gesetzes weit mehr abweichen, als die »Kinder Ismael's« (oben S. 124). Jsai. 65, 25: »»Der Staub wird der Schlange Speise sein«« (cf. oben S. 134 sub 32) gibt demselben Rabbi die Veranlassung, das edomitische Reich mit dieser Schlange zu identificiren, und Rabbi Bechai glaubt, daß nur Amalek und Esau, nach 2. Mos.

17, 14 und Obad. 1, 18, (oben S. 132 sub 7) an dem heiligen und gebenedeiten Gott keinen Theil haben werden. Die zum Judenthume bekehrten Völker werden nach Rabbi Chännina zwei oder drei Gebote annehmen, nemlich das der Laubhütte und das der Palmen (3. Mos. 23, 39—43), inwiefern sie sich »in den Schatten der göttlichen Majestät begeben, darunter sich aufhalten, und von der Abgötterei, wie auch von dem Schatten der obersten Fürsten (oben S. 135. 136) sich abwenden;« ferner das Gebot der Gebetsriemen (Tephillin). Dagegen werden die Christen zur Zeit des Messias sammt und sonders umgebracht werden, wie Abarbenel aus Obad. 1, 9 herausklügelt, indem er »die vom Berge Esau« (oben S. 131 sub 1) mit den »Nózerim« identificirt. In ähnlicher Weise wird von Rabbi Menasse ben Israel Jsai. 34, 1. 5. 6. 8 ausgebeutet und im Zerór hammór Fol. 125, Col. 2. 3, Parascha Pinchas, heißt es mit ausdrücklicher Beziehung auf Jsai. 13, 21: »Der Sáïr (= »Ziegenbock« in 4. Mos. 29, 5. 11. 16. 19. 22. 25. 28. 31. 34. 38) bedeutet den Esau (oben S. 127 sub 1; S. 131 sub 4), den edomitischen König, welcher ein Jsch Sáïr (oben S. 246 sub 3) ist.« Dann wird aus 1. Mos. 3, 14; 4. Mos. 24, 20; Psalm 9, 7 mit rabbinischer Schärfe nachgewiesen, daß »Die von der Kraft der alten Schlange« (oben S. 136 ff.), die »eichbaumstarken« »Malchúth« (oben S. 133 sub 11—15), der »Amalek« (oben S. 132 sub 7), der »gottlose Esau, welcher der Jsraeliten Feind ist« (oben S. 131 sub 4) vertilgt werden. Denn »es ist nicht möglich, daß Jakob und Esau neben einander bestehen.« (Séra Abraham Fol. 24, Col. 2) und »wann der König Messias aufstehen wird, dann wird Jakob das Obere und das Untere wegnehmen« — — Obad. 1, 18 — — »Esau wird Alles verlieren und Jakob wird beide Welten, diese und jene Welt, besitzen« (Sohar, Sulzbacher Druck, Parascha Toledóth, Col. 335). In Betreff »jener« Welt müssen wir den Leser noch insbesondere auf Das verweisen, was wir oben S. 209—216 beigebracht haben.

Im Uebrigen frägt es sich nun weiter hin, »wer die Christen todt schlagen werde.« — Hierauf antwortet Abarbenel (Maschmia jeschúa, Fol. 59, Col. 3; Fol. 256, Col. 2): 1. zu Ezech. 25, 12. 13. 14: »Diese Prophezeiung müssen wir nothwendig auf das Zukünftige und von Rom und von den Nózerim insgesammt auslegen. — — Unsere

Weisen, gesegneten Andenkens, sagen, daß sie durch eine Tradition wissen, daß der Esau anders nicht, als durch die Hände der Nachkömmlinge der Rachel fallen werde. Es werden nemlich in dem Kriege, welchen die nördlichen Völker mit ihnen (den Nózerim) führen werden, die Kinder Israel's mit dem Messias, dem Sohne Joseph's, ihrem Führer und Haupte, in großem Zorn und Grimm sich heftig an Edom rächen.« — **2.** zu Obad. 1, 21 schreibt er: »Das Haus Joseph's und das Königreich Ephraim's wird eine brennende Flamme sein, um das Haus Esau's anzuzünden und zu verbrennen. Denn sie werden mit den Gójim kommen, welche in diesen Krieg ziehen werden; sie werden mit den Nózerim Krieg führen und sie auffressen, so daß auch nicht Einer von dem Hause Esau's übrig bleiben wird. Darum haben die Weisen, gesegneten Andenkens, auch gesagt, daß der Same Esau's nicht anders, als durch die Hände der Nachkömmlinge der Rachel fallen werde.« Dieser Ansicht Abarbenel's und seiner Gewährsmänner steht jene des Rabbi Mosche bar Nachman (Auslegg. der 5 Bücher Mos. Fol. 123, Col. 3. 4) zu 4. Mos. 24, 17 und 24 gegenüber, nach welcher »die Hand des »»aufgehenden Sternes«« oder »die Hand des Messias« Edom, oder das »vierte Thier« (Dan. 7, 7—11; oben S. 134 sub 27; S. 164—167) zum Falle und Untergange bringen wird. In Pirke Rabbi Elieser, 48. Kap., werden die »Thaten der fünf Finger an der rechten Hand Gottes« aufgezählt; der Leser wird bald herausfühlen, durch welchen Finger die Christen erdrückt werden. Es lautet nemlich die ganze Stelle: »Es sind alle fünf Finger an der rechten Hand des gebenedeiten Gottes ein Fundament der Erlösungen. Mit dem kleinen Finger hat er dem Noah gewiesen, was er in dem Kasten thun sollte (1. Mos. 6, 15). Mit dem zweiten Finger nach dem kleinen hat er Aegypten geschlagen (2. Mos. 8, 19). Mit dem dritten Finger nach dem kleinen hat er die (Gesetzes-) Tafeln geschrieben (5. Mos. 9, 10). Mit dem vierten Finger, welcher der zweite nach dem Daumen ist, hat der heilige gebenedeite Gott dem Moses gewiesen, was die Israeliten zur Lösung ihrer Seelen geben sollen (2. Mos. 30, 13). Der Daumen ist die ganze Hand, mit welcher der heilige gebenedeite Gott die Kinder Esau's, welche die Widersacher der Kinder Israel's sind, wie auch die Kinder Ismael's, welche seine Feinde sind,

vertilgen wird« (Mich. 5, 9). Es wird also, nach Rabbi Elieser, Gott selber die Christen vertilgen; noch deutlicher drückt dieses das Jalkut Schimóni Fol. 80, Col. 2, Nr. 1, zum Propheten Obadias, aus, indem es sagt: »Wehe dem vierten Reiche (oben S. 131 sub 2); denn der heilige gebenedeite Gott wird sich selber an ihm rächen. An Aegypten und an den Assyriern hat er sich durch einen Engel gerochen (4. Mos. 20, 16; 2. (4.) Kön. 19, 35). An den Medern hat er sich durch Mardochai und die Esther, und an den Griechen durch den Mattathias und seine Söhne gerochen. Aber an ihnen (»an Edom« Obad. 1, 1) wird sich Niemand, als Er selbst, rächen.« Aehnliches bringt das Zerór hammór Fol. 76, Col. 2 zu 2. Mos. 17, 14—16, wo diese Stelle mit der »zukünftigen Erlösung aus dem vierten Gólus« (oben S. 131 sub 2) in Verbindung gebracht wird.

Indem wir den Leser bezüglich Dessen, was wir über das Loos der Nichtjuden und insbesondere der Christen bei der von den Juden erhofften Ankunft des zweiten Messias hier beibrachten, nachträglich noch auf Eisenmenger II. 774—791 verweisen, gehen wir nun zu der Frage über, »wie die Christen bei der Ankunft des zweiten Messias ausgerottet werden sollen.« Im Allgemeinen folgt hierauf die Antwort Rabbi Bechai's, daß »die künftige Erlösung der Erlösung aus Aegypten gleich sein werde« (nach Mich. 7, 15; Jsai. 11, 15. 16, zusammengehalten mit 2. Mos. 14, 22; Jsai. 23, 5), zugleich mit der rabbinischen Erklärung, daß Zor (oben S. 128 sub 12) ohne Vau, wie hier: Jsai. 23, 5, das »edomitische« oder »gottlose« »Reich« (oben S. 133 sub 13), mit Vau aber die Stadt Tyrus bedeute (Cad Hakkémach Fol. 47, Col. 4; Fol. 48, Col. 1; Fol. 49, Col. 3). Zunächst wird sich also der Messias offenbaren, dann wieder verbergen und darnach neuerdings offenbaren, wie nach einer seltsamen Auslegung von 2. Mos. 5, 20 auch Moses gethan haben soll. Dann werden die zehn »Plagen« über »Edom« kommen, wie sie über die Aegyptier kamen. So wollen es Abarbenel, zu Jsai. 23. Kap., Fol. 41, Col. 2; Bammidbar rábba Fol. 103, Col. 2 und Rabbi Bechai, welcher (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 76, Col. 1. 2, Paraścha Bo) mit abermaliger Berufung auf Jsai. 23, 5 und auf die Identität der vau-losen Zor mit dem Malchúth Hareschóïm (oben S. 133 sub 11 und S. 404. 405) den Beweis hiefür durch die ingeniöse Zusammenstellung nach-

stehender Bibelverse beibringt: a) Blut: 2. Mos. 7, 19 und Joel 2, 30. — b) Frösche, die nach Rabbi Bechai's scharfsinniger Bemerkung sicherlich auch quackten und wieder quacken werden, darum: 2. Mos. 8, 1—14 und Isai. 66, 6 (die »Stimme!«) — c) Läuse: 2. Mos. 8, 16—19 und Isai. 34, 9 (Läuse und Pech= oder Schwefelbäche, wie reimen sich die zusammen?!) — d) Ungeziefer: 2. Mos. 8, 20—31 und Isai. 34, 11 (Fliegen = Rohrdommeln, Igeln, Nachteulen und Raben!) — e) Pest: 2. Mos. 9, 1—7. 15 und Ezech. 38, 22. — f) Böse Blattern: 2. Mos. 9, 8—12 und Zachar. 14, 12 (Blattern = Abmagerung und Ausdörrung!) — g) Hagel: 2. Mos. 9, 18—33 und Ezech. 13, 13. — h) Heuschrecken: 2. Mos. 10, 1—20 und Ezech. 39, 17 (Heuschrecken = Vögeln mit allerlei Flügeln!) — i) Finsterniß: 2. Mos. 10, 21—26 und Isai. 34, 11 (Finsterniß = der Meßschnur der Verwüstung und dem Senkblei der Verödung!) — k) Tod aller Erstgeburt: 2. Mos. 11, 4—8. 12. 29. 30 und Isai. 34, 5. 6. 7. Die Einhörner (Reemím) in Isai. 34, 7 bieten dem Rabbi Meïr zugleich den willkommenen Anlaß, in Folge der Assonanz und Alliteration, diesen Vers auf die »Euthäer« (= Romijim = Römer; vergleiche oben S. 169) zu beziehen. Auf die »zehn Plagen« folgt die Vertilgung durch das Feuer. »Wie nemlich das Geschlecht der Sündfluth durch siedende(!) Wasserquellen gestraft wurde (nach Job 6, 17),« »wie der Herr über Sodoma, das »»hoffärtige und brodsatte«« (Ezech. 16, 49), Schwefel und Feuer regnen ließ« (1 Mos. 19, 24), und »wie »»der Engel des Herrn im Lager der Assyrier 185,000 Männer schlug«« (2. (4.) Kön. 19, 35), daß, wie unsere Rabbinen, gesegneten Andenkens sagten, das Feuer gleich wie zwei Fäden in ihre Nasenlöcher(!) ging: so wird auch das gottlose Edom, wegen dem Hochmuthe seines Herzens, künftig in das Feuer fallen, (nach Isai. 34, 5; Dan. 7, 11, zusammengehalten mit 3. Mos. 6, 9 und Psalm 19 (20), 4). Denn der Herr wird an alle Geschenke und Tribute gedenken, welche sie mit Hochmuth und Verachtung von den Israeliten genommen haben, so daß er sie deßwegen mit Feuer verbrennen wird« (Zerór hammór, Venediger Druck, Fol. 44, Col. 2, Paraścha Vajiśchlach). Ead hakkémach Fol. 17, Col. 4 bezieht 3. Mos. 6, 9 und Dan. 7, 11 gleichfalls auf das »hoffärtige« und »gottlose römische Reich« (oben S. 133 sub 11—15), und prophezeit

ihm den Untergang durch ein Feuer, das, in Schemóth rábba Fol. 108, Col. 4, Parascha 15, nach Malach. 3, 19, (4, 1), von der Sonne über die Cuthäer (oben S. 127 sub 3) herabgeleitet wird, und über den »Samen Esau's« (oben S. 127 sub 5), »welcher nach der Sonne (die Jahre) zählt,« wie Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Bücher Mos. Fol. 75, Col. 1) bemerkt. Natürlich identificirt auch Abarbenel, zu Jerem. 49, 13, Bosra wieder mit Rom; denn so hatte schon Jonathan in seinem Targúm (oben S. 380) Bosra mit Rom übersetzt, und »in dem Lande Edom war keine Stadt, Namens Bozra, sondern im Lande Moab, wie Jerem. 48, 24 schon angedeutet wird,« weßhalb Bosra in Jsai. 34, 6 und Jerem. 49, 13 nur von Rom ausgelegt werden kann. Es wird aber, nach Jerem. 49, 17. 18, »wie Sodoma und Gomorrha,« zu Grunde gehen, und es ist dieses eine Prophezeiung, »die bis jetzt noch nicht erfüllt ist,« sondern »der Zukunft« angehört, und »an Rom und an dem Volke der Kinder Edom's« (oben S. 127 sub 2. 5; S. 131 sub 1) vollzogen wird. Nach dem Médrasch Kohéleth Fol. 333, Col. 3 »sind, auf das Strafurtheil Gottes (1. Mos. 3, 14) über die Schlange, die dienstbaren Engel heruntergefahren und haben ihr Hände und Füße abgehauen, während ihr Geschrei von einem Ende der Welt bis zum andern erscholl« (oben S. 137). »Es ist aber die Schlange ein Sinnbild des Unterganges Edom's,« wie (Jerem. 46, 22, hebräischer Text) gesagt wird: »»Ihre Stimme wird gehen, wie eine Schlange.«« Eisenmenger II. 791—801.

Aber nicht nur die »Edomiter« werden bei der Ankunft des zweiten Messias vertilgt, sondern auch die »Fürsten der 70 Völker« (oben S. 135. 136) werden gestürzt, und zwar vor ihren Völkern, aber auch wegen den Sünden der Letztern. Das Alles wird von den Rabbinen aus Jsai. 24, 21; 54, 5; Dan. 7, 9 (hebräischer Text); 2. Mos. 12, 12 hergeleitet und einen besondern Erörterungspunkt bildet 1. Mos. 20, 3—6, wo zuvörderst nicht Jehova, sondern der »Fürst Abimelech's« diesen im Traume gewarnt haben muß, wo dann in Vers: 6 das hebräische Wort: mecható = »sündigte« von máchat = »Nadel« hergeleitet und die wunderliche Erklärung gegeben wird, daß »der Fürst Abimelech's in dem obersten Richthause (des Himmels) mit Dornen und Nadeln gestochen« wurde und »große Schmerzen leiden« mußte, weil Abimelech die Sara dem Abraham weggenommen hatte. Eisenmenger II. 801—803.

Am allerschlimmsten wird es natürlich dem Sammaël, dem angeblichen »Fürsten des edomitischen Reiches« (oben S. 139), ergehen. Er wird nemlich, zufolge der meister- und musterhaften Exegese Rabbi Bechai's und anderer Rabbinen über 3. Mos. 13, 2; Jerem. 46, 15; Zachar. 14, 12, mit dem Aussatze geschlagen; nach dem Jalkut chádasch Fol. 80, Col 4, Nr. 20; Fol. 143, Col. 2, Nr. 58 wird er »von Gott bei den Haaren seines Hauptes ergriffen, dann von Elias geschlachtet, so daß Ihm sein Blut auf das Kleid spritzen wird« (cf. Talmud, Tractat: Súcca Fol. 52, Col. 1). Nach Rabbi Menáchem von Rekanat (Auslegg. d. 5 Bücher Mos. Fol. 89, Col. 3, Parascha Beschállach) wird »Sammaël, der Fürst von Rom,« laut einer rabbinischen Tradition, nicht blos mit »seinen Kräften« (= untergebenen Geistern), sondern »sammt allen Fürsten und Königreichen, die in der Höhe sind (Isai. 24, 21), wie die Böcke und Lämmer des Versöhnungstages geschlachtet.« Schwunghafter ist die Ansicht im Jalkut Schimóni, zum Propheten Isaias, Fol. 56, Col. 3, Nr. 359, wo Psalm 35 (36), 10 durch 1. Mos. 1, 18 erläutert, der Messias mit dem »Lichte« verglichen und, aus Isai. 25, 8, als der Ueberwinder Sammaëls und aller Völker bezeichnet wird. Nach dem Emek hammélech Fol. 85, Col. 2. 3, Kap. 16 hat Sammaël folgende Handschrift ausgestellt: »Am künftigen Tage der Rache, welcher dem gottlosen Rom vorbehalten ist, soll eine Wolke aufsteigen und über Rom stehen, und über dasselbe 6 Monate lang Geschwüre über Menschen und Vieh und Silber und Gold, wie auch über die Früchte und alle metallenen Geschirre herunter bringen. Hierauf soll eine andere Wolke aufsteigen, die vorige vertreiben, und an ihrer Stelle 6 Monate stehen und plagen, und Aussatz und Grind und Blattern und allerhand Gattungen von Plagen über das gottlose Rom herunterkommen lassen, bis daß die Zeit kommen und ein Mensch zu dem andern sagen wird: Siehe hier hast du das gottlose Rom und Alles, was darinnen ist, um einen Pfennig; er aber wird ihm antworten: Ich mag es nicht.« (Vergleiche oben S. 421). Sammaël schrieb und übergab diese Handschrift, deren Inhalt uns schon oben in einem Fluchgebete der Juden S. 165 begegnet ist, gegen das Zugeständniß der »Asára harúge málchus«, das ist gegen die göttliche Erlaubniß, daß »zehn« Rabbinen (Rabbi Simeon bar Gamaliel, der hohe Priester Rabbi Ismael bar Elisa, Rabbi Akkiva bar

Joseph, Rabbi Jehúda ben Baba, Rabbi Chanánja bar Tardejon, Rabbi Jeschésabh der Schriftgelehrte, Rabbi Eliefer ben Dama, Rabbi Channina ben Chachinai, Rabbi Chúzpith der Dolmetscher, Rabbi Eliefer bar Schammúa) »von dem römischen Reiche umgebracht werden« (Eisenmenger II. 138—140).

Nach dem Falle und Untergange der Christenheit oder des »Lichtes Esau's« wird sich das »Licht Jakob's« offenbaren (Jsai. 60, 1. 2; allerdings eine herrliche messianische Stelle!). Damit aber die Wissenschaft um die künftige Erlösung vollendet sich abschließe, so haben die Rabbinen, in dem Talmud, Tractat: Rosch haschána Fol. 11, Col. 2, nach der Analogie der Erlösung aus Aegypten den Monat »März« als Erlösungsmonat und den »Eingang des Sabbath's« als den Erlösungswochentag bezeichnet. Wir verweisen bezüglich des Nähern, das noch hieher gehören würde, auf Eisenmenger II. 803—808 und schließen unsern Auszug dieses (14.) Kapitels mit dem schon oben S. 176 ausgesprochenen Wunsche, daß Eisenmenger auch hier wieder sich geirrt haben möchte. Ein Wunsch, der leider nach Dem, was vorliegt, wohl eben so leer bleibt, als die Hoffnung der Juden auf ihren Messias, und auf Das, was nach der Lehre und Meinung der alten Rabbinen mit ihm kommen soll.

Im fünfzehnten Kapitel »wird angezeigt, wie lange der Messias nach Ueberwindung seiner Feinde und Bezwingung der ganzen Welt regieren, und was sich bei dieser Regierung weiter zutragen werde.« S. 809—889.

*Ueber die Dauer der messianischen Regierung sind die alten Rabbinen keineswegs einig. Im Talmud, Tractat: Sanhédrin Fol. 99, Col. 1 wird selbe, aus Bibelversen, angegeben: auf 40 Jahre Psalm 94 (95), 10, und aus 5. Mos. 8, 3, zusammengehalten mit Psalm 89 (90), 15; auf 70 Jahre Jsai. 23, 15; auf »ein »»Geschlecht«« und zwei »»Geschlechter«« = drei Geschlechter« Psalm 71 (72), 5; auf 400 Jahre 1. Mos. 15, 13, wieder zusammengehalten mit Psalm 89 (90), 15; auf 365 Jahre »nach den Tagen der Sonne« Jsai. 63, 4; auf 7000 Jahre Jsai. 62, 5. Rabbi Abimi, des Rabbi Abhu Sohn, argumentirt hier ungefähr: »Eine Hochzeit währet 7 Tage,

in denen sich „„der Bräutigam seiner Braut freuet;““ „„ein Tag Gottes ist 1000 Jahre.““ Wenn also „„Gott,““ wie ein „„Bräutigam,““ 7 Tage „„sich freuet,““ so macht dies netto 7000 Jahre.“ Ferner: auf den Zeitraum, welcher „von der Erschaffung der Welt bis Jetzt verflossen ist,“ 5. Mos. 11, 21 („„so lange die Tage des Himmels auf Erden währen““). Also negativ ewig, nach christlicher Auslegung. Auch gut! Endlich: auf den Zeitraum, welcher „von Noah bis Jetzt verflossen ist,“ Jsai. 54, 9. Also wieder negativ ewig, da „„die Wasser Noah's nie mehr kommen““ werden?! — Im Jalkut Schimóni, über die Psalmen, Fol. 112, Col. 3, Nr. 806 finden sich noch angegeben: 600 Jahre = „„die Tage eines Baumes““ nach Jsai. 65, 22; ein „„Tag Gottes““ = „„1000 Jahre,““ nach Jsai. 63, 4. Oben waren es 365 Jahre; es kommt nemlich Alles darauf an, ob man den „„Tag der Jahre,““ oder den „„Eingang des Jahres““ der Erlösung betont! Schlüßlich: 2000 Jahre, nach Psalm 89 (90), 15. Denn wenn von „„Tagen Gottes““ die Rede ist, so müssen es wenigstens zwei „„Tage Gottes,““ also = zwei tausend Jahre sein. Es bleibt aber nichts destoweniger merkwürdig, daß dieser Psalmvers für sich allein 2000 Jahre, während er, mit 1. Mos. 15, 13 nur 400, mit 5. Mos. 3, 3 aber gar nur 40 Jahre ausmacht. Doch wer möchte, Angesichts des „Cultur“-Wunders von Bither (oben S. 408 ff.) und der „Coursdifferenzen“ bei dem „Wann“ der Ankunft des Messias (oben S. 417), an dem „Steigen“ oder „Fallen“ von alten „Papieren“ sich stoßen, nach denen „am Platze“ kaum mehr eine „Nachfrage“ ist?! — Es findet sich ja selbst in Verbindung mit den zuletzt erwähnten „Coursdifferenzen“ die Regierungszeit des Messias von Rabbi Bechai aus dem „Lemarbéh“ Jsai. 9, 6 (oben S. 416. 417) auf 837 Jahre berechnet, und Rabbi Mosche bar Majemon hält es für nichts weniger als „befremdlich,“ „wenn das Reich des Messias etliche tausend Jahre währet,“ da ja schon „die Weisen gesagt haben, daß, wo eine gute Gesellschaft sich zusammenfindet, selbe nicht so bald sich wieder auflöse“ (Commentar zur Mischna des talmudischen Tractates Sanhédrin, 11. Kapitel: Chélek, Amsterdamer Talmud, Fol. 119, Col. 1). Rabbi Abarbenel endlich hält (Májene jeschúa Fol. 39, Col. 1) vollends an der (positiven!) Ewigkeit des künftigen Messiasreiches fest. Eisenmenger II. 809—812.

»Ob aber der Messias, der Sohn David's, sterblich oder unsterblich sein wird?« — Wieder eine Frage mit ganz disparater rabbinischer Lösung. Mosche bar Majemon läßt ihn l. c. Fol. 120, Col. 1 »sterben und an seiner Stelle seinen Sohn und seinen Enkel regieren,« weil sein »»Schmachten und Zerbrochenwerden«« erst dann, aber auch »dann« beginnen wird, wenn er »»auf Erden das Recht wird aufgerichtet haben«« (Jsai. 42, 4). Dasselbe lehrt Rabbi Jsaak ben Abraham (Chissuk emuná S. 473) über den »messianischen Psalm«: 44 (45). Dagegen läßt Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Bücher Mos. Fol. 21, Col. 1, Paraschа Noah), zu 1. Mos. 11, 10, den Messias nicht sterben, weil bei den »Geschlechtern Sem's« vom Tode nicht mehr so die Rede ist, wie 1. Mos. 5, 3—31, und weil Psalm 20, (21), 5 ein »messianischer« Vers ist. Rabbi Meïr sucht aber bar Majemon's Ansicht vollends zu widerlegen, indem er in seinem Buche: Avódath hakkódesch Fol. 55, Col. 2. Kap. 43 auf Rabbi Akkiva, auf das Médrasch Jelammedénu, und sowohl auf die rabbinische Tradition von dem interimistischen Aufenthalte des Messias im Paradiese (oben S. 413. 414), als auf jene, daß »künftig kein Tod mehr sein wird,« sich beruft. Seine Widerlegung ist aber noch in anderer Beziehung beachtenswerth. Er schreibt nemlich Eingangs derselben: »Der Rabbi Mosche bar Majemon ist der Meinung gewesen, daß Diejenigen, welche von den Todten auferstehen werden, wie auch der Messias, und die Menschen seiner Zeit dem Tode unterworfen sein sollen. Hiezu hat ihn dieses veranlaßt, daß er sich in den philosophischen Fundamenten verwirrt und denselben anhängend vermeint hat, daß sie eben so wahr, als das Gesetz seien (was jedoch fern sei!). Deßwegen hat er die Worte des Gesetzes so ausgelegt, daß sie mit den Worten des Aristoteles und mit dessen Irrthümern und Täuschungen übereinstimmen. Auf solche Weise hat er es auch mit den Worten Derjenigen gemacht, welche die Wahrheit annehmen (und auf welchen der Friede sei), wie dieses aus seinen Büchern erhellt. Er hat nemlich vermeint, daß man sich den Beweisführungen und Irreleitungen des Aristoteles nicht widersetzen oder dieselben der Unwahrheit beschuldigen dürfe. Wenn ihm daher Etwas in dem Gesetze oder in den Worten Derer, die es angenommen haben (und auf denen der Friede sei), denselben zuwider zu sein schien, da hat er es auf eine solche Manier ausgelegt, daß es mit denselben

übereinkommen möchte. Und Denjenigen hat er für einen einfältigen, thörichten und verkehrten Menschen gehalten, der seinen Worten entgegen war. Kurz, von dieser verderblichen Zeit, in welcher dieser Aussatz aufgegangen ist, hat der Prophet gesagt (2. Chron. 15, 3): »»Israel hat nun viele Tage zugebracht ohne den wahren Gott, und ohne einen lehrenden Priester und ohne Gesetz.«« Und dieses ist wahr und daran ist nicht zu zweifeln. Es ist Denen bekannt, welche die Wahrheit verstehen, daß es also sei, und es hat mich das Feuer des Eifers hierzu (zu dieser Aeußerung) geführt.« Am Schluße dieser Widerlegung schreibt Rabbi Meïr: »Lasset uns also unsere Traditionen anhören und die Beweisführungen des Griechen nicht achten, welche die Rechtschaffenen durch ihren bösen Weg verführen und irre machen.« Wenn Rabbi Meïr schon an Majemonides sich ärgert, was würde er erst zu dem »Reform«-Judenthume der Gegenwart sagen, das selbst die »Bluttaufe« der Beschneidung (oben S. 71 Anm.) abthun möchte?! Eisenmenger II. 812—815.

Mit der Frage nach der Regierungsdauer des Messias hängt auch jene nach der Lebensdauer der Regierten zusammen. Rabbi Bechai, zu 5. Mos. 11, 21, bestimmt diese auf 400 bis 500 Jahre, weil man »500 Jahre vom Himmel auf die Erde (zu gehen) hat;« ferner »weil »»das Leben des israelitischen Volkes einem Baume gleicht«« (Isai. 65, 22), nemlich »»dem Baume des Lebens,«« welcher nach der Lehre unserer Rabbinen 500 Jahre lang ist;« endlich »weil die (Stammbaums-) Väter: Abraham, Isaak und Jakob 175 + 180 + 147 = 502 Jahre gelebt haben, von denen die 2 Jahre den Himmel und die Erde, die 500 aber die Entfernung zwischen Himmel und Erde bedeuten.« So findet also 5. Mos. 11, 21 eine ganz besondere Erklärung durch Isai. 65, 22; aber auch noch durch Isai. 65, 20, »da nicht zu zweifeln ist, daß, wenn der an und für sich erst mit erfülltem zwanzigsten Jahre strafbare Bösewicht erst mit fünfmal zwanzig = hundert Jahren stirbt und gestraft wird, der Gerechte, welcher gesegnet wird und dies auch verdient, zum wenigsten fünfmal hundert = 500 Jahre leben werde.« Dagegen steigert der Talmud diese Lebensdauer gewissermaßen ins Unendliche, indem im Tractate: Pesachim, Fol. 68, Col. 1, Isai. 25, 8 auf die Juden bezogen, dagegen Isai.

65, 20 auf die »Völker der Welt« beschränkt wird, während Rabbi Jehóscha ben Levi Jsai. 25, 8 ohne Unterschied gelten läßt (Bereschith rábba Fol. 24, Col. 3, Parascha 26), und während Rabbi Meïr (Avodáth hakkódesch Fol. 55, Col. 1, Kap. 42) wenigstens »den Frommen der Völker der Welt« das Leben zuerkennt, »die zur Zeit der Auferstehung der Todten noch nicht gestorben sein werden,« und überhaupt nur die Jézer hára (oben S. 136) aus der Welt getilgt wissen will. Diese Austilgung der »sündhaften Natur« oder der »bösen Art« motivirt Rabbi Menáchem von Rekanat aus 5. Mos. 30, 6 und aus Jerem. 31, 31—34, zusammengehalten mit 1. Mos. 8, 21 und Ezech. 36, 26. 27; allerdings eine höchst ansprechende Motivirung, nur schade, daß sie durch die ältere rabbinische Ausdeutung von Ekkle. 12, 1 auf die Zeit des Messias wieder in Etwas getrübt wird. Eisenmenger II. 815—821.

Neben dem »ursprünglichen Gleichgewichte des Wollens,« wie es in Adam vor der Sünde bestand, werden die Menschen, zur Zeit des Messias, auch körperlich 200 Ellen (!) hoch werden. Das findet Rabbi Bechai (Schylchan árba Fol. 9, Col. 4) in einer talmudischen Erklärung von 3. Mos. 26, 13 (Tractat: Báva báthra Fol. 75, Col. 1, Kap. Hassesina). Es ist aber zum Verständnisse dieser rabbinischen Ausdeutung vor Allem nothwendig, auf die talmudischen Vorstellungen über die Leibesgröße Adam's vor und nach der Sünde (Tractat: Chagiga Fol. 12, Col. 1 und Sanhédrin Fol. 38, Col. 2) zurückzugehen, welche wir zum Theil bereits oben S. 97 angedeutet haben. Es gründen diese Vorstellungen in der widersinnigsten Auslegung von 5. Mos. 4, 32, und Psalm 138 (139), 5, und die rabbinische Einbildungskraft hat nicht ermangelt, den Maßstab im Talmud noch genauer einzutheilen. So wäre Adam nach Sépher Gilgúlim des Rabbi Isaak Lúrja (Frankfurt a. M. 1684. 4.) Fol. 14, Col. 3, bei seiner Erschaffung, »mit Kopf, Gurgel und Hals mitten im Paradiese,« mit dem »übrigen Leibe« aber draußen »in der Welt« gewesen, und nach Rabbi Elias de Vidas: Reschith chóchma (Prag. 1594. 4.) Fol. 102, Col. 2, Kap. 6 hätten die »Ballen der Fersen Adams — die Sonne verfinstert (!)« Wer möchte sich da noch wundern, wenn, nach dem Jalkut Schimóni, zu 1. Mos., Fol. 6, Col. 4, Nr. 20, selbst »die dienstbaren Engel, als sie den Adam sahen, gezittert, und sich vor ihm gefürchtet haben,« oder wenn, nach Pirke Rabbi Eliéser,

Kap. 11, »alle Geschöpfe der Erde kamen, um den Adam als ihren Schöpfer anzubeten;« ja, wenn, nach dem Nischmáth ádam des Rabbi Aharon Schmuel (Hanau. 1617. 4.) Kap. 6, Fol. 24, Col. 1, sogar »die dienstbaren Engel,« »durch das leuchtende Antlitz Adams geblendet,« »vor ihm das »»Heilig«« (Jsai. 6, 3) sprechen wollten,« bis »Gott einen tiefen Schlaf auf den Adam fallen ließ,« um den Engeln zu zeigen, daß Adam »»ein Mensch sei, der Athem in seiner Nase hat«« (Jsai. 2, 22)?! — Nach einigen Rabbinen war die erste Sünde, nach andern der vorerwähnte Irrthum der dienstbaren Engel Ursache, daß »»Gott dem Adam die Hände auflegte«« (Psalm 138 (139), 5) und ihn bis auf 1000, oder, nach der gewöhnlichern Annahme, gar bis auf 100 Ellen verkürzte, indem Er ihm »ringsum große Stücke Fleisch vom Leibe nahm« und diese durch Adam selber »auf den ganzen Erdkreis ausstreuen« ließ, damit sie, »in Asche (Dünger?) verwandelt,« dem »Samen Adams« eine bewohnbare Stätte bereiten. Eine Anschauung, welche im Sépher chasídim aus Jerem. 2, 6 begründet wird (Eisenmenger I. 365—369). Auf den 100 Ellen Leibeslänge bei Adam, nach der Sünde, basiren nun die 200 Ellen Leibeslänge bei den Menschen, zur Zeit des Messias, in folgender Weise. Es lehrt, im Talmud, Tractat Sanhédrin, Fol. 100, Col. 1, der Rabbi Salomon Jarchi: »Das Wort: Komemiúth (= »aufgerichtet,« 3. Mos. 26, 13) bedeutet zwei Komóth (oder: »Leibeslängen«) des ersten Menschen Adams, wie wir in dem (talmudischen Tractate) Chagiga (Fol. 12, Col. 1) lesen, daß der heilige und gebenedeite Gott ihn kleiner gemacht und bis auf hundert Ellen gestellt habe, weil (Psalm 138 (139), 5) gesagt wird: »»Und hast Deine Hand (Caph) auf mich gelegt,«« wo das Wort: Caph an der Zahl eben so viel (nemlich 100, und somit 100 + 100 = 200) ausmacht« (!). Rabbi Bechai macht l. c. noch auf eine andere Deduction von blos »100 Ellen Leibeslänge« der Menschen, zur Zeit des Messias, aufmerksam, welche »aus dem Höhenmaße des (zweiten) Tempels,« nach Psalm 143 (144), 12, genommen ist, und schließt seine Erörterung mit Folgendem: »Die Leibeslängen sind nur wegen der Sünde kleiner gemacht worden, weil um ihretwillen die Luft verdorben wurde. In jener Zeit (des Messias) aber wird das ganze Werk der Schöpfung in Gutes verwandelt werden und wieder zu seiner Vollkommenheit und Rein-

heit gelangen, wie es zur Zeit des ersten Adams war, ehe er gesündigt hatte. Alsdann werden die Leibeslängen größer werden und wieder zu ihrem Maße kommen; und alle Israeliten werden von hoher Statur sein und in dem Reiche des Allmächtigen sich erlustigen.« Eisenmenger II. 821—823.

Außer den 200 Ellen Leibeslänge, erhalten die Juden, zur Zeit des Messias, aber auch noch fünf andere von den sechs »Dingen« zurück, welche dem Adam genommen worden sind, nemlich: 1. sein Glanz; 2. sein Leben; 3. seine Leibeslänge; 4. die Früchte der Erde; 5. die Früchte der Bäume; 6. die Lichter (= Sonne und Mond). Daß nemlich dem Adam überhaupt »sechs Dinge« genommen wurden, schließt Rabbi Abbin (Bereschith rábba Fol. 11, Col. 2, Parascha 12) aus dem Umstande, daß das hebräische Wort: Toledóth (= »Geburten« oder »Geschlechter«) nur zweimal mit einem zweiten »Vau« im Gesetze geschrieben erscheine, nemlich 1. Mos. 2, 4 und Ruth 4, 18, während dieses zweite »Vau« (mit dem Zahlenwerthe = 6) sonst überall fehle. Der Verlust der einzelnen »sechs Dinge« soll aber aus folgenden Bibelstellen erwiesen sein: (1.) Job. 14, 20. — (2.) 1. Mos. 3, 19. — (3.) 1. Mos. 3, 8. Der Commentar Mattenóth Kehúnna bemerkt hiezu ganz richtig, daß Adam mit seiner ursprünglichen Leibeslänge im Gebüsche des Paradieses sich nicht hätte »verstecken« mögen, da dieses immerhin noch hoch genug gewesen sein mußte, um einen Mann von 100 Ellen Länge zu bergen! — (4. und 5.) 1. Mos. 3, 17. — (6.) Psalm 48 (49), 13 (hebr. Text). Daß aber die einzelnen »sechs Dinge,« zur Zeit des Messias, dem Menschen wiederkehren, soll nach Bereschith rábba l. c. in folgenden Bibelstellen prophezeit sein: 1. Richter 5, 31. — 2. Isai. 65, 22, zusammengehalten mit Sprüchw. 3, 18, wo das »immerwährende« (Mattenóth Kehúnna) Gesetz ein »Baum des Lebens« genannt wird, (cf. oben S. 459). — 3. 3. Mos. 26, 13 (cf. oben S. 460). Die Einbildungskraft der alten Rabbinen erweist sich dem Worte: Komemiúth gegenüber besonders thätig. So findet Rabbi Eliéser, ben Rabbi Simeon, 300 Ellen Leibeslänge, »weil Koph (= K.) 100 und: Miúth (= Mathaïm) 200, (also beide zusammen 300 Ellen) ausmachen.« Rabbi Abhu leitet aus Isai. 65, 22, das Alter »eines wilden Feigenbaumes« auf 600 Jahre ansetzend, ab, daß die Juden, zur Zeit des Messias,

vollends auf 900 Ellen Höhe anwachsen. Denn »das Kind kommt aus dem Mutterleibe eine kleine Elle lang; nimmt man nun das jährliche Wachsthum desselben mit anderthalb Ellen an, so kommen (in 600 Jahren) neunhundert Ellen heraus.« — 4. und 5. Zachar. 8, 12. — 6. Isai. 30, 26. Eisenmenger meint hiezu (II. 826), daß man da »mit der Narrheit der hochweisen Rabbinen billig Mitleid haben soll.« Wir sind ganz natürlich auch dieser Meinung.

Die zuletzt erwähnte Stelle: Isai. 30, 26 wird in der chaldäischen Uebersetzung und im Talmud, Tractat: Pesachim Fol. 68, Col. 1, von Salomon Jarchi durch arithmetische Funktionen noch dahin ausgelegt, daß, zur Zeit des Messias, der Sonnenschein 343mal herrlicher und größer sein werde, als jetzt. Denn »das Wort: Schifataïm (= »»siebenfältig««) bedeutet die Zahl: 49, wodurch verstanden wird, daß der »»Sonnenschein«« 49mal so groß sein werde, als er jetzt »»in sieben Tagen«« ist;« 49mal 7 aber ist = 343! Die besondere Aufgabe des also verstärkten Sonnenscheines wurde bereits oben S. 234 angedeutet. Aus dieser außerordentlichen Lichtstärke der Sonne und des Mondes mag aber auch der »Lichtglanz der Angesichter der Gerechten« (= Juden) ermessen werden, da »selber künftig der Sonne, dem Monde, dem Firmamente, den Sternen, den Blitzen, den Lilien, den Leuchtern des Tempels gleich sein wird« (Schylchan árba Fol. 11, Col. 2. Mit dieser Lichtgleiche und diesem Lichtwandel der Sonne und des Mondes verschwindet auch die Berechnung der Zeit nach Monden. »Ein Tag wird dann in den ersten hundert Jahren so lang sein, als jetzt eine Woche; in den darauffolgenden hundert Jahren aber so lang, als zwei Wochen; im dritten Jahrhunderte so lang, als ein Monat. Und so wird es fortgehen und sich verdoppeln;« denn so steht es in dem: Schechecháth léket von Rabbi Nathan (Prag. 1652. 4.) Nr. 29, aus dem Buche: Hattemúna. Ueber die Fruchtbarkeit der Erde, zur Zeit des Messias, gibt der Talmud, Tractat: Kethuvóth, Fol. 111, Col. 2, noch die besondere Auskunft, daß »das Land Israel Kuchen und Kleider von der feinsten Wolle hervorbringen werde.« Und in Psalm 71 (72), 16, hebräischen Textes, soll der Sinn liegen, »daß der Weizen, wie ein Palmbaum, als eine Säule aufwachsen und über die Berge steigen werde.« Aber »du möchtest vielleicht sagen, daß man so Mühe haben werde, denselben einzuernten; nun denn, es steht ja

(daselbst) geschrieben: »»Seine Frucht wird rauschen wie der Libanon.«« »Es wird nemlich der heilige gebenedeite Gott aus dem Hause seiner Schätze einen Wind kommen lassen, welcher (den berghohen Weizensäulen) entgegenwehen, und das Weißmehl (der Weizenkörner) herausbeuteln wird. Alsdann geht der Mensch hinaus auf das Feld, bringt seine ganze Hand voll und ernährt sich und seine Hausgenossen davon.« Aus 5. Mos. 32, 14, hebräischen Textes, folgern »die Rabbinen« l. c. ferner, daß »Ein Weizenkorn,« in den Tagen des Messias, »so groß sein wird, wie zwei Nieren des größten Ochsen.« Eben so folgern sie l. c., daß »man in der zukünftigen Welt (zur Zeit des Messias) Eine Traube auf einem Karren oder in einem Schiffe bringen und dieselbe in eine Ecke des Hauses legen und aus ihr, wie aus einem großen Faße, zapfen wird, während man ihr Holz unter den Speisen, die man kochen will, verbrennt. Und es wird keine Traube sein, in welcher nicht 30 Eimer Wein wären.« Das soll auch aus 5. Mos. 32, 14 folgen, wo »nicht: Chémer (= »lauterer« Wein), sondern: Chómer (= das größte Maß der Hebräer, nemlich ein Hohlmaß von 4320 Hühnereierschaalen) zu lesen ist.« Raf Dimi bestimmt aus 1. Mos. 49, 11. 12, hebräischen Textes, die Schwere »Einer Traube« (aus jenen Zeiten) dahin, daß man zu ihrer Fortschaffung »einen jungen Esel« benöthige, und die Fülle der »unfruchtbaren Bäume» (es wird hier Soréka = »Weinstock« mit Serák = »Unfruchtbarkeit« verwechselt) dahin, daß »zwei Eselinen« sie fortschleppen müssen. Der Saft Einer solchen Traube wird so mächtig sein, daß man »»sein Kleid in ihm waschen«« kann; die »Röthe« dieses Saftes folgt schon und wieder aus 5. Mos. 32, 14, und die »berauschende Kraft« desselben ist auch bereits 1. Mos. 49, 11 in dem hebräischen Worte: Suthóh (von Hesíth = »anreitzen«), welches hier einfach dem Worte: Kesuthóh (= »sein Kleid«) substituirt wird, gewährleistet. Daß endlich der Saft einer solchen messianischen Traube wohlschmecken werde, deuten die »weinglänzenden« (hebr. »röthlichen«) Augen des Trinkers l. c. Vers: 12 eben so an, wie die »milchweißen Zähne« (lefén schinnaím) in eben diesem Verse darauf hinweisen sollen, daß dieser Traubensaft Jung und Alt zuträglich sein wird; »denn es ist hier nicht lefén schinnaím, sondern lebén schaním (= »Einem, der bei Jahren ist«) zu lesen.«

Wir übergehen die weitern hieher gehörigen, allerdings anticipativen (oben S. 448) talmudischen Lügen l. c. und Fol. 112, Col. 2, z. B. von dem Rebstocke, an welchem der Raf Chija, bar Ada, drei Tage lang je 300 Trauben las, von denen die größten 288 (ein Gerábh), die mittlern 144 (ein Séah), und die kleinern 96 Eierschaalen voll Most gaben, und am Ende doch noch mehr als die Hälfte Trauben hängen blieben; von den milchträufelnden Ziegen unter den honigträufelnden Feigenbäumen zu Berák, welche Milch und Honig, bachweise vermischend, entließen und so 2. Mos. 3, 8. 17; 13, 5 erwahrten; von dem drei Meilen langen Wege zwischen Lud und Ono, auf welchem Rabbi Jakob ben Dosathai in der Morgendämmerung bis an die Fersen im Feigenhonig einherschritt; von dem 16 Meilen langen und breiten Milch- und Honig-Strom, welchen Resch Lakisch in der Gegend von Zippore gesehen haben will; von dem 22 Meilen langen und 6 Meilen breiten Milch- und Honig-See des gelobten Landes, welchen der Rabba, der Enkel des Chánna, entdeckte; von dem Pfirsich, der so groß war, als eine Bratpfanne des Dorfes Hino, welche 6 Séah (= 864 Eierschaalen) hielt, und von dessen zwei Dritteln drei Rabbinen mit ihren Eseln so ersättigt wurden, daß sie das letzte Drittel wegwarfen; von den Trauben zu Gabla, welche Rabbi Josua ben Levi für zwischen den Weinstöcken weidende Kälber hielt; von den Aeckern des gelobten Landes, welche je 50 Ellen lang und 10 Ellen breit, aus einem Séah Samen 50,000 Cor oder Malter ertrugen (cf. oben S. 98. 99 die große Rübe, die Senfstaude u. s. w.). In dem talmudischen Tractate: Schabbáth, Fol. 30, Col. 2 beruft sich Rabbi Gamaliel, in Betreff der »Kuchen und Kleider,« welche die Erde zur Zeit des Messias »hervorbringen« wird, auf Ekkle. 1, 9. 10 und erhärtet diesen Wahrspruch, in Betreff der »Kuchen und Kleider,« mit den (über Nacht aufsprießenden, kuchenförmigen) »Schwämmen und Pfifferlingen« und mit den »zarten und weichen« (wollartigen) Gewächsen am Aste des Palmbaumes. Und aus Ezech. 17, 23 folgerte der nemliche Rabbi l. c. durch eben diesen Wahrspruch (Ekkle. 1, 9. 10), daß, zur Zeit des Messias, die Bäume alle Tage Früchte tragen werden, indem er auf eine Kappernstaude hinwies, welche gleichzeitig Sproßen, unreife Beeren und Kappern trägt, wie Rabbi Salomon hieher gehörig erklärt. Eisenmenger II. 826—835.

Der messianischen Wunder ist aber im Talmud und andern rabbinischen Schriften noch lange kein Ende, nach Eisenmenger II. 838—860.

So steht z. B. im Tractate: Sanhédrin, Fol. 100, Col. 1, daß seiner Zeit aus dem Allerheiligsten des Tempels ein Strom fließen, und daß an diesem, nach Ezech. 47, 12, allerlei vortreffliche Früchte wachsen werden (cf. oben S. 413); ja, nach dem Tractate: Jóma Fol. 21, Col. 2, wird Gott die Früchte im Tempel selber, nach Isai. 35, 2, wieder wachsen lassen, welche die goldenen Bäume trugen, die Salomon in dem Tempel gepflanzt hatte, die aber auch sogleich verdorrten, als die Gójim den Tempel betraten, wie Nahum 1, 4 beweisen soll.

Im Tractate: Schabbáth Fol. 30, Col. 2 lehrt Rabbi Gamaliel an der Henne, welche täglich ein Ei legt, mit seinem mehr erwähnten Wahrspruche aus Ekkle. 1, 9. 10, daß künftig die Weiber alle Tage Kinder bekommen werden, nach Jerem. 31, 8 (oben S. 75), wie denn auch im Tractate: Sanhédrin Fol. 38, Col. 2 der blos zwölfstündige Aufenthalt Adams im Paradiese (oben S. 97), resp. das blos neunstündige Dasein Adams vor der Sünde, aus Psalm 48 (49), 14 (hebräischen Textes) dahin erklärt wird: »In der 1. Stunde wurde der Staub zusammengebracht, in der 2. zu einem unförmlichen Klumpen gemacht; in der 3. wurden seine Glieder ausgestreckt, in der 4. wurde die Seele in ihn geworfen, in der 5. stellte er sich auf seine Füße, in der 6. nannte er die Namen (der Thiere), in der 7. wurde ihm die Eva zugesellt, in der 8. stiegen Zwei in das Bett und kamen Vier herab (Adam, Eva, Kain und dessen Schwester), in der 9. wurde ihm befohlen, daß er nicht von dem Baume essen soll, in der 10. sündigte er, in der 11. wurde Gericht über ihn gehalten, in der 12. wurde er verstoßen.« Ja nach Rabbi Elieser ben Asaria (Bereschith rábba, 22. Parascha, Fol. 21, Col. 2) wären gar Sieben »herabgekommen,« nemlich, zu den erwähnten Vier, noch der »Drilling« Abel mit zwei Drillingsschwestern (Eisenmenger I. 370. 371); im Emek hamméllech Fol. 23, Col. 4, Kap. 42 aber wird der physiologische Möglichkeitsgrund der Coincidenz von Empfängniß und Geburt erörtert. Im Médrasch Tillim Fol. 28, Col. 4 wird Psalm 44 (45), 17 dahin erklärt, daß zur Zeit des Messias jeder Jude 600,000 Kinder haben werde, und ein allfälliger Zweifel hierüber wird mit dem Beispiele der »wilden Henne« widerlegt, die ja auch an einem langen Tage

zwei, an einem kurzen aber ein Ei bringe, und mit der Berufung auf die oben S. 459 erklärte Stelle: Jsai. 65, 22.

Eine solche Erfüllung der ursprünglichen Verheißung (1. Mos. 12, 2; 13, 16; 15, 5; 17, 4. 5; 22, 17) erfordert natürlich auch eine Erweiterung des Landes Israel, das, laut Jsai. 35, 1 und Psalm 81 (82), 8, »alle andern Länder verschlingen wird« (Emek hammélech Fol. 44, Col. 1, Kap. 35). Vorher aber wird »Gott,« nach Pirke Rabbi Elieser, Kap. 43, »das Land Israel an den Ecken fassen und alle Unreinigkeit aus selbem ausschütteln (Job 38, 13), wie ein Mensch thut, der ein Kleid ausschüttelt.« Ein größeres Land Israel fordert aber auch wieder eine größere und prachtvollere Hauptstadt. Jerusalem wird also nach dem Tractate: Bávа báthra Fol. 75, Col. 2 drei Meilen hoch, lang und breit sein, wie theils aus der Größe des alten Jerusalems, theils aus Zachar. 14, 10 hervorgehen soll, da hier offenbar alle drei Dimensionen der Höhe, Länge und Breite angedeutet seien. »»Aber wie werden da die Leute in ihre drei Meilen hohen Wohnungen gelangen?«« Darauf antwortet der Rabba, mit Jsai. 60, 8: »»Sie werden fliegen, wie die Wolken in die Höhe, und wie die Tauben zu ihren Schlaglöchern.«« Ja, was die Höhe der Stadt Jerusalem betrifft, so wird diese in den Rabbóth (Schir haschirim rábba Fol. 274, Col. 1) als »bis an den Thron der Herrlichkeit Gottes reichend,« angegeben. Eisenmenger hält diese Höhenmessungen für ganz consequent; denn »wenn die Menschen, wie oben S. 460—463 erwähnt wurde, 100 bis 900 Ellen lang sein werden, so werden auch die Häuser, in welchen viele Stockwerke übereinander stehen, überaus hoch gebaut werden müssen; denn sonst hätten solche Riesen nicht Raum genug, in denselben aufrecht zu gehen« (II. 842). Aus Jsai. 54, 12 lehrt Rabbi Jochanan im Talmud, Tractat: Báva báthra Fol. 75, Col. 1 (cf. Tractat: Sanhédrin Fol. 100, Col. 1), daß »der heilige gebenedeite Gott künftig Edelsteine und Perlen bringen lasse, welche 30 Ellen lang und breit, aber 10 Ellen in die Breite, 20 Ellen in die Höhe ausgehöhlt sind, um sie an die Thore von Jerusalem zu stellen.« Ein ungläubiger Schüler, welcher diese Lehre viel zu übertrieben fand, »sah später, als er mitten auf dem Meere dahin schiffte, etliche dienstbare Engel, welche Edelsteine und Perlen sägten,« die genau das von dem Rabbi Jochanan angegebene Maaß hatten, und, nach der Aussage

der Engel, wirklich für die Thore Jerusalems bestimmt waren. Auf solche Art seines Unglaubens überwiesen, starb er eines plötzlichen Todes. Wir kommen auf diesen bedenklichen Zweifel und seine Folge noch einmal zurück. Rabbi Bechai (Schylchan árba Fol. 9, Col. 3) geht jedoch die »Leibeslänge per 100 Ellen« (oben S. 460) mit dem talmudischen Höhenmaaße der Perlenthore Jerusalems per 20 Ellen nicht recht zusammen; er ist deßhalb der unmaßgeblichen (durch den Sprachgebrauch allerdings nicht gerechtfertigten) Ansicht und Meinung, daß unter: Schearím nicht »Thore,« sondern »Fenstergestelle« zu verstehen seien. Das Jalkut Schimóni folgert (Fol. 54, Col. 1. 2, Nr. 339), aus Jsai. 54, 12, noch weiter, daß künftig auch die, 12 Meilen in der Länge und Breite haltenden, Barrieren Jerusalems und die »Marksteine« der Juden überhaupt, aus so kostbaren Edelsteinen und Perlen bestehen werden, daß Jeder mit zwei derlei Perlen alle seine etwaigen Schulden tilgen kann (cf. Psalm 147, 14). Nach Eisenmenger's (II. 845) Ansicht erlangt jeder Jude reichlichen Ersatz für die zwei dienstbaren »Schlangen,« welche ihm beschieden gewesen, »wofern die Schlange nicht verflucht worden wäre.« Dann »hätte (nemlich) jeder Israelite zwei Schlangen in seinem Hause gehabt. Die Eine würde er gegen Niedergang, die Andere aber gegen Aufgang der Sonne geschickt haben, und sie hätten ihm gute Smaragde, und Edelsteine und Perlen gebracht. Es hätte sie auch kein Mensch angreifen können; ja sie hätten diese (Edelsteine) unter die Kameele, Esel und Maulthiere (in die Ställe) gebracht und (dafür) den Mist (dieser Thiere) in die Gärten und Lustgärten getragen.« So steht es in dem talmudischen Tractate: Avóth des Rabbi Nathan Fol. 1. Col. 2. 3 geschrieben. Im Tractate Sanhédrin Fol. 59, Col. 2 steht das Nemliche, nur mit einer Variante bezüglich der Weltgegenden, in welche die beiden Schlangen geschickt worden wären. Es steht nemlich hier, statt Westen und Osten, Süden und Norden; schlüßlich wird aber auch noch der Augiasdienst dieser »guten Schlangen« in Etwas erläutert. Es heißt nemlich daselbst: »Man hätte einen Riemen an ihren Schweif gehängt mit welchem sie Erde in des Menschen Garten oder (dessen) wüsten Ort gebracht hätten [1].« Aber selbst die kostbaren Barrieren Jerusalems moch-

[1]) Ist es nicht jammerschade, daß »die Heroen der politischen Wissenschaften,« wie der »Volks-« und »Land-« »Wirthschaft,« entweder nicht Juden waren und

ten der Vaterliebe Jehova's noch nicht genügen. Dem Jalkut Schimóni zufolge (zu Zacharias, Fol. 85, Col. 1, Nr. 569) werden die Engel Gottes, als lebendiges »Außenwerk« der guten Stadt Jerusalem, »stetige« Wache halten (nach Isai. 62, 6.) Noch weiter draußen aber wird eine, jeden Augenblick in neue Flammenglieder sich leckende, Feuerkette die Hauptstadt umgeben, nur durchbrechbar und unbelästigend für die Gerechten, wie der Feuerofen Daniel's (3, 25; V. 92 der Vulgata).

Sollen wir hier neuerdings (vergleiche oben S. 227. 428. 429. 443) auf den himmelweiten Unterschied zwischen den theils müßigen, ekelhaft sinnlichen und habsüchtigen, theils überschwänglichen und eben deßhalb verstandlosen Vorstellungen alter und neuer Rabbinen, und zwischen der Offenbarung des neuen Testamentes, über das »neue Jerusalem«, aufmerksam machen? – Bedarf es mehr, als Einen Blick in die Apokalypse, um des Fluches der Karrikatur, welcher auf der Theologie der nachchristlichen Juden lastet, vollkommen bewußt zu werden? — In der That, wir müssen es noch einmal wiederholen: Der Adlerblick und die Adlerkraft des »Theologen Johannes« hat die Strahlen des alttestamentlichen und neutestamentlichen Offenbarungslichtes, welches über Das hingleitet, was für Christen und Juden noch in der Zukunft, ja größtentheils am Ende der Zeiten liegt, in Ein Bündel gesammelt und so dem Altare entrissen, der eben und für alle kommenden Zeiten umgestürzt ward. Er hat es in eine Höhe emporgetragen, welche selbst den größten Propheten des alten Bundes unnahbar erschien, und so gerettet und bewahrt, was für Alle gerettet und bewahrt werden mußte, die »durch Jesus Christus zur Sohnesschaft berufen sind« und »zum Mitbesitze des Himmels« (Ephes. 1, 5; 2, 6).

Die neue Landes-, ja Welt-Hauptstadt der zahllos sich mehrenden Israeliten erhält in den Tagen des Messias selbstverständlich auch

---

sind, oder, von Sonnenfels bis zu diesem Augenblick herab, ihre jüdische Abkunft so hartnäckig verläugneten, oder annoch verläugnen? Liegt nicht die alleinseligmachende Staatslehre des vorigen Jahrhunderts von der »möglichsten Vermehrung der Population« und das »Geheimniß der besten Bereitung und Verwerthung des Düngers« schon im Talmud mit unerreichbarer Geistesschärfe erklärt und ausgesprochen?! — Noch einmal: Wie schade ist es, daß unsere »Volksbeglücker« aus dem »Hause Israel,« wie z. B. der »Verfasser der Juden in Oesterreich« und »Consorten,« eben nur »Reform«-Juden sind und den Talmud eben so wenig kennen, als sie an ihn glauben!

einen neuen, den dritten Tempel. Leider sind die Rabbinen vor der Hand über den Baumeister noch nicht recht einig. Etliche lehren, daß Gott selber ihn fertig und feurig vom Himmel herablassen, oder doch bauen werde werde (nach Klaglied. 4, 11: »»Ich habe in Sion ein Feuer angezündet««), und zwar auf den drei aneinander gerückten Spitzen des Sinai, Thabor und Carmel (nach Isai. 2, 2), mit Mauern aus Silber, Gold und Edelsteinen, und »inwendig mit gestickter Arbeit von allerhand Gestalten des Werkes der Erschaffung.« Nach Andern baut ihn der Messias. Nach Rabbi Bechai müssen vollends die »Edomiter« Hand anlegen, weil sie den zweiten Tempel zerstört haben, wenn es anders wahr ist, daß Titus den Tempel wirklich zerstört hat; denn, nach Rabbi Asárja Mippáuo: Asaráh maamaróth (1544. 4.) 1. Theil, Kap. 26, Fol. 11, Col. 2 und andern Rabbinen, »ist der Tempel nicht verbrannt, sondern verborgen worden. Die Teufel und Teufelinen haben nemlich einen Haufen zu Kalk verbrannter Steine herbeigeführt, um das Auge des Gottlosen (Titus) damit zu sättigen.« Und nach dem Emek hammélech, Fol. 37, Col. 1, Kap. 65 »opfert Sandálfon-Elias (oben S. 422) in dem, obwohl verwüsteten, Tempel; denn die Welt kann ohne Opfer nicht bestehen: die Völker aber sehen ihn nicht und wissen Nichts davon. Das (nöthige) Geld (hiezu) hat er aus der Kammer der Hebopfer her, welche (mit dem Tempel) verborgen liegt.« Eisenmenger II. 851. 852.

Die Thore des Tempels sind, nach dem Médrasch Tanchúma (Jalkut Schimóni, zu den Psalmen, Fol. 98, Col. 4, Nr. 699), ganz besonders »in der Erde« verborgen, laut Klaglied. 2, 9. Ja es hatte mit diesen Thoren schon ursprünglich ein ganz besonderes Bewandtniß, das »von Salomon« im Psalm 23 (24), 7. 9 angedeutet wurde. Er hatte nemlich die Bundeslade 10 Ellen groß gemacht, und konnte damit nicht durch die gleichfalls 10 Ellen großen Thore des Tempels gelangen, um so mehr, als die Bundeslade auch noch »getragen wurde«. Er hob also mit Psalm 23 (24), 7 an; weil aber die Thore meinten, daß er unter dem »Könige der Ehren« sich selber verstehe, so wollten sie sich auf sein Haupt stürzen, bis er ihnen, auf ihre Frage, in Vers: 8 die eben so richtige, als bescheidene Antwort in Vers: 9 gegeben hatte, obwohl ihm wegen 1. (3.) Kön.8, 13 Hochmuth zur Last gelegt wird. Eisenmenger glaubt II. 853 f. aus 2. Mos. 25,

10—22; 37, 1—9, zusammengehalten mit 1. (3.) Kön. 8, 1—21, aus etlichen Rabbinen, ferner aus zwei sehr bedenklichen Varianten des Médrasch Tillim (Fol. 22, Col. 3) und des Jalkut Schimóni (zu Isaias, Fol. 54, Col. 1, Nr. 339) gerechte Zweifel gegen dieses Mährchen von der Bundeslade und den Tempelthoren erheben zu können. Médrasch Tillim beruft sich nemlich auf die schriftmäßige Größe der Bundeslade: dritthalb Ellen Länge, anderthalb Ellen Breite, gibt das Tempelthor, als fünf Ellen lang und dritthalb Ellen breit an, und fährt dann fort: »Wie hätte nun die Lade, welche anderthalb Ellen breit war, nicht durch das dritthalb Ellen breite Thor gehen können? (Antwort): Die Thore hielten zu selbiger Zeit fest aneinander; Salomon sprach 24 Gesänge, wurde aber nicht erhört.« Darnach sprach er Psalm 23 (24), 7 »und wurde auch nicht erhört.« Nachdem er aber 2. Chron. 6, 42 gesprochen, da »wurde er straks erhört; die Thore erhoben ihre Häupter, die Lade ging hinein und es kam Feuer vom Himmel.« Im Jalkut Schimóni ist nicht von wieder aufgefundenen, sondern von neuen Tempelthoren die Rede. Es soll nemlich das Thor des künftigen (dritten) Tempels gegen Osten (von Gott selber), mit zwei Thüren, aus Einem Edelstein, gemacht werden. Dann folgt, wie oben S. 467 von den Stadtthoren, daß ein (jüdischer) »Epikuräer« (oben S. 129 sub 21; hier so viel als Min = »Ketzer«) an der Existenz so großer Edelsteine gezweifelt habe. »Als nun dieser auf dem großen Meere fuhr, zerbrach sein Schiff und er fiel hinunter in die Tiefe des Abgrunds. Hier sah er dienstbare Engel (Steine) schneiden und aushauen und einen Unterschied davon machen. Da sprach er zu ihnen: Was ist dieses? Und sie antworteten ihm: Das ist das Thor des Tempels gegen Aufgang der Sonne, sammt zwei Thüren, so aus Einem Edelsteine gemacht wird.« Obwohl nun der »Epikuräer« dem Gesehenen Zeugniß, dem Rabbi Johanan und seiner diesfälligen Behauptung aber die Ehre gab, so wurde er dennoch, auf die Rüge des Letztern, plötzlich »ein Beinhaufen.« Das Jalkut Schimóni ist mit dieser Erzählung von dem Zweifel des »Epikuräers« noch nicht zufrieden; es läßt überdies noch einen »Frommen« am Ufer des Meeres lustwandeln, über das vorerwähnte Tempelthor »aus Einem Edelsteine« nachdenklich, dafür zwar durch eine Stimme vom Himmel zurecht gewiesen, aber auch mit einem Blicke in die Tiefe des Meeres begnadigt werden,

wo richtig »die dienstbaren Engel (Steine) schnitten, aushauten u. s. w.« und auf die gleichlautende Frage des »Frommen« wieder die Antwort gaben, welche dem »Epikuräer« zu Theil geworden. Er hatte es übrigens nur seiner »vollkommenen Frömmigkeit,« wie dem bloß »innerlich gehegten, aber nicht ausgesprochenen« Zweifel zu danken, daß er nicht auch ein »Beinhaufen« ward.

Wie der Tempel und dessen Thore, so ist selbstverständlich auch die Bundeslade, mit andern Gegenständen des Allerheiligsten, bis zur Ankunft des Messias »verborgen.« Die letzte Hälfte der Worte in 1. (3.) Kön. 8, 8 gilt dem Talmud, Tractat: Jóma Fol. 53, Col. 2, als Beweis hiefür. Und nach den Tractaten: Schekalím Fol. 9, Col. 1 und Horajóth Fol. 12, Col. 1, hatte König Josias, im Hinblicke auf 5. Mos. 28, 36, oder auf 2. (4.) Kön. 22, 15—17 (nach Abarbenel), die Lade, (die zwei Gesetzestafeln; Abarbenel) den Krug mit dem Manna (2. Mos. 16, 33), das »Geschirr mit dem Oele der Salbung,« den Stab Aarons sammt Mandeln und Blüthen (4. Mos. 17, 8) und auch das Kästlein mit dem Schuldopfer der Philisthäer (1. Sam. (Kön.) 17, 11. 15) verborgen, wie in 2. Chron. 35, 3 angedeutet sein soll. Abarbenel bemerkt zu 1. (3.) Kön. 6, 19, daß, nach einer rabbinischen Ueberlieferung, Salomon unter dem Boden des Allerheiligsten, für den Fall der ihm bewußten künftigen Zerstörung des Tempels, ein tiefes, mit krummen Windungen versehenes Gewölbe habe machen lassen, das mit einem Steine verschlossen wurde (cf. oben S. 365), auf welchen die Lade selber gestellt ward. Dieses Gewölbe nun habe König Josias benützt, um die erwähnten Gegenstände zu »verstecken.«

In dem neuen (dritten) Tempel wird das Opfer und das gesammte Ceremonialgesetz wieder eingeführt werden (Jad chasáka, 2. Theil, Fol. 297, Col. 1, Nr. 1, Kap. 11); unter den Opfern jedoch nur das Dankopfer (Rabboth: Vajikra rábba Fol. 142, Col. 3). Für den Bau des neuen (dritten) Tempels findet sich in Bereschith rábba Fol. 3, Col. 4 ein »unsinniger Beweis« (Eisenmenger. II. 3[illegible]0), nach welchem 1. Mos. 1, 1. 2 3 auf den Bau, die Zerstörung und den Wiederaufbau des Tempels zu beziehen wären, weil sie in Jsai. 51, 16; Jerem. 4, 23; Jsai. 60, 1. 2 ihren Wiederhall fänden. Und l. c. Fol. 63, Col 3, Parascha 70 wird 1. Mos. 28, 17, zuerst gemátrisch dahin erklärt, daß vom untern zum obern (himmlischen) Tempel 18

Meilen (nur ?!) seien; dann wird aus dem genannten Verse noch insbesondere, mit Beziehung auf Psalm 67 (68), 36 und Klaglied. 5, 17; Psalm 147, 13, gefolgert, daß dem Jakob der Tempel in seinem dreifachen Stadium des Baues, der Zerstörung und des Wiederaufbaues gezeigt worden sei. In der That ein Non plus ultra exegetischer Künste. Nur schade, daß Rabbi Bechai (Auslegg. der 5 Bücher Mos. Fol. 38, Col. 3), obwohl er die diesfällige altrabbinische Trichotomie anführt, nemlich: gebaut: »»Wie erschrecklich ist dieser Ort!«« zerstört: »»Dieses ist nichts (Anderes);«« wieder aufgebaut: »»Und dieses ist die Pforte des Himmels,«« diese Stelle doch nur auf »zwei Tempel« beziehen zu dürfen glaubt! Zum Glück fällt er bald selber wieder von sich ab, indem er noch weit »unsinniger« aus dem hebräischen Wörtlein: Seh = »dieser« oder »dieses« in 1. Mos. 28, 17 die Schechina (= »Gegenwart der Majestät Gottes«) herausdeutelt, und dessen dreimalige Wiederholung mit den »drei Tempeln« in Verbindung bringt, nemlich: **a)** mit dem ersten Tempel, in welchem die Schechina war, wie aus 2. Mos. 15, 2, hervorgehen soll; **b)** mit dem zweiten Tempel, in welchem die Schechina nicht war (»»dieses ist Nichts Anderes!««), da in Aggäus 1, 8 das Wort: Vaeccafedáh (= »»daß ich geehrt werde««) auch ohne **H** am Ende geschrieben werde, woraus die »Abwesenheit« der Schechina folge, indem der Buchstabe: **H** eben diese bedeute; **c)** mit dem dritten Tempel, welcher ein Werk »des Himmels« sein werde, nicht ein Gebäude von Menschenhand, wie schon aus den gegentheiligen Bezeichnungen: »Ort« und »Haus« hervorgehe. Dieselbe Trilogie findet Rabbi Bechai ferner in 5. Mos. 33, 12 und in Jerem. 7, 4, indem er sich bezüglich des letztern Textes noch auf den talmudischen Tractat: Nasir Fol. 32, Col. 2 beruft und dem Schlußworte: hémmah (= »sind sie;« die Vulgata hat: . . . templum domini est) aus Ezech. 10, 20 und Psalm 24 (25), 6 das Merkmal beständiger Dauer beilegen will. Endlich legt er noch auf die alte rabbinische Erklärung des Wortes: Cathíth (= »gestoßen;« cathíth lemáor = »gestoßen zu Lichtern«, d. i. lauter Baumöl) in 3. Mos. 24, 2 Gewicht, da der Zahlenwerth dieses Wortes (830) gerade die Dauer der beiden ersten »zerstoßenen« oder zerstörten Tempel 410 + 420 = 830 Jahre ausmacht. »Aber der dritte Tempel wird sein, daß man das »»immerwährende«« Licht darin anzünden wird, das ist, seine

Herrlichkeit wird immer währen und sein Licht wird nimmermehr aufhören.«

Eisenmenger sucht II. 863. 864 zuvörderst Rabbi Bechai's »närrische Phantasie« zu widerlegen, indem er insbesondere aus 2. Mos. 32, 16 und Psalm 77 (78), 39, woselbst das Wort: hémmah auch vorkömmt, erweist, daß mit diesem das Merkmal ewiger Dauer keineswegs verbunden sei. Dann macht er (II. 864) auf Aggäus 2, 10 aufmerksam, wo der zweite Tempel ausdrücklich der »letzte« genannt wird, und bringt (II. 864—870) aus der dritten Rede des heiligen Johannes Chrysostomus »wider die Juden« (Opp. Tom. I. Frankfurt a. M. 1698) Col. 431—435 den historischen Beweis, daß Gott den Bau eines dritten jüdischen Tempels zu Jerusalem schon dreimal verhindert habe, nemlich unter K. Hadrian, unter K. Constantin d. Gr. und unter Julian, dem Abtrünnigen. Ueber den letzten Versuch spricht Chrysostomus als Zeitgenosse und zeigt mit scharfen Worten [1]) die von Daniel (9, 26) und von Christus selber (Matth. 23, 38) geweissagte Nutzlosigkeit dieses Beginnens, resp. die wunderbare Verhinderung des letztern. Aber auch Sozomenus (histor. eccl. III. 18. 19. 21) und der heidnische Zeitgenosse Julian's Ammianus Marcellinus, (libr. 23) erzählen den Vorgang, wie Chrysostomus, und selbst Rabbi Gedália (Schalschéleth hakkabála Fol. 89, Col. 2; Amsterdamer Ausgabe) deutet auf eine wunderbare Dazwischenkunft, während Rabbi David Gans (Zémach David, 2. Thl., Fol 24, Col. 1; Frankfurter Ausgabe) diese ganz verschweigt und lediglich den unerwarteten Tod des Kaisers als Ursache der unterbliebenen »Vollendung« des Tempels angibt. Eisenmenger II. 870. 871.

Um hier nachträglich die Anschauungen der Juden vom Tempel vollends zusammenzustellen, erinnern wir den Leser zuvörderst noch

---

[1]) Der große Redner und heilige Bischof des 4. Jahrhunderts bezeichnet schon zu seiner Zeit die nachchristlichen Juden als ein »allezeit dem heiligen Geiste widerstrebendes,« »unbeständiges« (νεωτεροποιοὶ) und »aufrührerisches« (ςασιαςαὶ) Volk und hebt die »Unverschämtheit« (ἀναιςχυντία) und »Störrigkeit« (φιλονεικία) ihres Charakters hervor. Es haben also nicht erst Petrus Nigri, Pfefferkorn, Margarita, Heß, Brentz, Eisenmenger u. A. dieser Eigenschaftswörter sich bedient.

daran, daß sie einen himmlischen und irdischen Tempel unterscheiden. Jener steht senkrecht über diesem (oben S. 81. 365); er ist vor dem Anfange der Welt erschaffen (oben S. 95), wie aus Jerem. 17, 12 hervorgehen soll, und dient Gott zum Gebete, nach dem Talmud, Tractat: Berachóth Fol. 7, Col. 1, dem Erzengel Michael aber zur Darbringung des Opfers, nach Rabbi Samuel Eliefer's Chiddúsche aggadóth (Frankfurt a. M. 1682. Fol.) Fol. 3, Col. 1. Den ersten irdischen Tempel hat Salomon mit Hülfe des Wurmes Schámir (oben S. 96. 97) erbaut; denn nach 1. (3.) Kön. 6, 7 durfte Eisen zum Steinespalten nicht verwendet werden. Der Talmud, Tractat Gittin, Fol. 68, Col. 1. 2, läßt dem Könige von den Rabbinen den Rath ertheilen, durch den Schámir, welcher dem Moses die Steine zum Leibrocke bereitet habe, auch die Tempelsteine spalten zu lassen. Ueber diesen Wurm konnte nur Aschmedai (oben S. 248. 250. 258) Auskunft ertheilen. Ein Teufel und eine Teufelin verriethen den Aufenthalt ihres Königs auf einem hohen Berge, woselbst er sich eine Cisterne gegraben und mit seinem Siegelringe verschlossen habe. Während nun Aschmedai, wie er täglich zu thun gewohnt war, zuerst in der hohen Schule des Firmamentes (oben S. 79 sub 3), dann in der hohen Schule der Erde studierte, ging Salomon's listiger Sendbote, Benaja, mit einer Kette und einem Ringe, beide mit dem Schem hammphoràsch (oben S. 101. 123. 127. 140. 214. 248. 363—376. 383. 446) beschrieben, mit etwas Wolle und etlichen Schläuchen Weines zu der Cisterne. Er untergrub diese, ließ das Wasser ablaufen und verstopfte das Loch mit der Wolle; dann machte er oberhalb der Cisterne wieder ein Loch und füllte so die vom Wasser entleerte Grube mit Wein. Nachdem er auch die Spuren dieses zweiten Loches beseitigt hatte, stieg er auf einen Baum, um den Aschmedai ungesehen zu erwarten. Dieser kam, prüfte das Siegel, öffnete die Cisterne und schickte sich zum Trinken an, weil er sehr durstig war. Als er aber Wein vorfand, kamen ihm Sprüchw. 20, 1 und Osee 4, 11 zu Sinne, und er trank nicht. Doch der Durst wuchs und überwand den armen Teufel. Trunken legte er sich nieder und schlief ein. Inzwischen stieg Benaja vom Baume herab, warf dem Schläfer die Kette um den Hals und schloß sie fest zu. Als Aschmedai erwachte, und die Kette um seinen Hals gewahrte, wurde er toll. Aber es half Nichts; es war ja der Schem hammphoráſch auf die Kette

geschrieben. Benaja zog ihn mit sich fort. So kamen sie an einem Dattelbaume vorüber; der Teufel rieb sich an dem Baume, und dieser stürzte auf den Boden. Nicht besser ging es einem Hause an dem Wege. Als sie aber zu der Hütte einer Witwe kamen, trat diese heraus und bat den Teufel flehentlich, ihre Hütte zu verschonen. Aschmedai wandte sich mitleidig auf die andere Seite der Hütte und brach dabei ein — Bein. Dieser Unfall erinnerte den bibelkundigen Fürsten der Teufel an Sprüchw. 25, 15, von denen sein königlicher Collega zu Jerusalem vielleicht schon eine zweite Ausgabe vorbereitet hatte (?! — cf. Sprüchw. 15, 1 und 25, 1). Im Palaste des Königs Salomon angelangt, mußte Aschmedai drei Tage lang warten, bevor er Audienz erhielt. Als er am ersten Tage die Höflinge befragte, warum er nicht vorkomme, gaben sie ihm zur Antwort, Salomon habe zu viel getrunken. Da nahm er zwei Backsteine und legte sie stillschweigend übereinander. Als dies von den Höflingen dem Könige berichtet ward, bedeutete dieser: Gebt mir wieder zu trinken. Als Aschmedai am zweiten Tage auf die wiederholte Frage zur Antwort erhielt, Salomon habe zu viel gegessen, da nahm er den obern Backstein hinweg, und legte ihn auf die Erde. Der König legte dies wieder dahin aus, daß man ihm weniger zu essen geben soll (?!). Am dritten Tage vor Salomon geführt, nahm Aschmedai einen Ellenstab und maß damit vier Ellen, warf sie vor den König und sprach: »Wenn du stirbst, so hast du von dieser Welt (im Grabe) nicht mehr, als vier Ellen. Nun hast du die ganze Welt bezwungen, und warst damit doch nicht zufrieden, bis du mich auch bezwungen und dir unterworfen hattest?!« Salomon aber antwortete: »Ich will Nichts mit dir; ich will nur den Tempel bauen, und dazu habe ich den Schámir nöthig.« Hierauf entgegnete Aschmedai: »Dieser ist nicht mir, sondern dem Fürsten des Meeres untergeben; der aber hat ihn dem Auerhahn, unter einem Eide, anvertraut, welcher ihn auf unzugängliche Berge mitnimmt, um dort die Felsen zu spalten, und selbe fruchtbar zu machen, weßhalb er Nággar túra (= »Bergkünstler«) genannt wird.« Auf dieses suchten sie das Auerhahnennest, und als sie es gefunden hatten und ersahen, daß Junge darin seien, deckten sie das Nest mit einem weißen Glase zu. Der Auerhahn flog herbei, und als er nicht in das Nest konnte, holte er den Schámir, um ihn auf das Glas zu legen. Indessen erhob Benaja ganz in der Nähe ein gellendes Geschrei, der

Auerhahn ließ den Schámir fallen, Benaja nahm ihn; jener aber ging hin und erdrosselte sich (eigenhändig?) wegen seines Eides. Den Schámir selber beschreibt der Talmud, Tractat Sóta, Fol. 48, Col. 2: »Er ist so groß, wie ein Gerstenkörnlein, und in den sechs Tagen der Schöpfung erschaffen; kein hartes Ding kann vor ihm bestehen. Um ihn aufzubewahren, wickelt man ihn in einen Schwamm von Wolle und legt ihn in eine bleierne, mit Gerstenkleien gefüllte Büchse. Er ist aber seit der Zeit, in welcher der (zweite) Tempel verwüstet worden, nicht mehr. Mehrere Rabbinen lehren, daß Salomon durch diesen Schámir den Tempel gebaut habe.« Nach den Pirke avóth, 5. Kap. Fol. 30, Col. 1 (Amsterdamer Talmud) gehört der Schámir zu den »zehn Dingen,« »welche an dem (ersten) Sabbaths-Abend in der Dämmerung erschaffen wurden.« Diese sind: »Der Mund der Erde (4. Mos. 16, 30—34), der Mund des Brunnens (1. Mos. 29, 2), der Mund der Eselin (4. Mos. 22, 21—33; oben S. 423), der Regenbogen (1. Mos. 9, 12—17), das Manna (2. Mos. 16, 4—36), der Stab Aaron's (2. Mos. 7, 10. 12; cf. oben S. 446), der Schámir u. s. w.« Nach dem Jalkut Schimóni, zu den Klagliedern des Jeremias, Fol. 166, Col. 3. 4 und Fol. 167, Col. 3. 4, Nr. 1012, wollten die Juden, statt Buße zu wirken, die Engel des Wassers, des Feuers, des Eisens beschwören; aber Gott hatte die Namen der Engel verändert (cf. oben S. 240—242) und so ihr Vorhaben vereitelt. Vorher war es aber dem Chanámeel (vielleicht ein Vetter des Propheten, cf. Jerem. 23, 7, jedenfalls aber ein Held, wie sein riesiger Mitkämpfer Afika, oben S. 98, den wegen seinen Sünden ein Wind von der Stadtmauer stürzte), noch gelungen, durch einen »Namen« die dienstbaren Engel auf die Mauern Jerusalems zu beschwören; und eben so durch die Nennung eines »Namens,« mit Hilfe des »Fürsten der Welt,« die Stadt Jerusalem so lange in die Luft zu hängen, bis sie Gott mit Füßen trat, was aus Klaglieder 2, 1 und 1, 15 hervorgehen soll. Kein Wunder, wenn nun auch »die Stadtmauern (von den Babyloniern?) verschlungen« wurden, wie Klaglied. 2, 5 angedeutet sein soll. Als aber die Babylonier auch auf den Tempel Salomon's losgingen, so beorderte Gott die Engel Gabriel und Michael, daß sie denselben anzünden sollten. »Und sie nahmen alsbald zwei Feuerfackeln und zündeten das Feuer in dem Tempel an und der Tempel klagte über sich selber« mit Klaglied. 1, 13, gerade so, wie 1, 2 auf die ehe-

maligen »Freunde, nunmehr Feinde,« die beiden Engel, zielen soll. Ueber die Zerstörung des zweiten Tempels war und ist, nach bar Nachmáni's Rabbóth (Echa rábbathi Fol. 289, Col. 4; Fol. 290, Col. 3) und nach dem Jalkut Schimóni (zu den Klagliedern Jerem. Fol. 165, Col. 2. 3. 4; Fol. 166, Col. 4, Nr. 1000; Fol. 168, Col. 2, Nr. 1026), nicht blos Gott selber untröstlich (oben S. 80); er ließ vielmehr auch den Moses und die Erzväter durch Jeremias zum Weinen auffordern, und gab, nach dem Talmud, Tractat: Berachóth Fol. 3, Col. 1; Fol. 11, Col. 1; Tractat: Avóda sára Fol. 3, Col. 2, die oben S. 80 detailirten Zeichen der Trauer kund. Nach den Rabbóth (Schemóth rábba, Paroscha 29, Fol. 118, Col. 3) wäre die Zerstörung des Tempels die Ursache der — Erdbeben. Eisenmenger I. 160. 52. 316. 317. 351—354. 16—20. 22—25.

Um wieder auf die Dinge zu kommen, welche zur Zeit des Messias sich zutragen sollen, so wird Gott, nach Pesikta rábbetha Fol. 63, Col. 1, dem Messias, und, nach dem Talmud, Tractat: Báva báthra Fol. 75, Col. 1, auch jedem Gerechten 7 Decken oder Himmel aus Edelsteinen und Perlen bereiten; »es werden aber aus einem jeden Himmel vier Flüße fließen, einer mit Wein, der andere mit Honig, der dritte mit Milch und der vierte mit reinem Balsam u. s. w.« Der Hauptlohn der Gerechten im Paradiese wird in einer Mahlzeit »an Tischen von Achat und Karfunkeln und bei Flüßen von Balsam« (Prager Máchsor, 2. Theil, Fol. 113, Col. 1) bestehen, bei welcher zuerst der Befehl im hohen Liede 4, 16 erfüllt und sofort als erstes Gericht, nach dem Talmud, Tractat: Báva báthra Fol. 75, Col. 1, der Leviáthan (Job 40, 20—28; Jsai. 27, 1; oben S. 80. 98. 110. 113. 134. 136. 248) aufgetischt wird. Dieser war am 5. Schöpfungstage, männlich und weiblich (Jsai. 27, 1; die »schlechte« und die »krumme« Schlange, hebräischer Text) erschaffen worden. Da aber durch die Mehrung seiner Gattung die ganze Welt bedroht schien, so wurde das Männchen verschnitten, das Weibchen aber getödtet und für die künftige Mahlzeit der Gerechten eingepöckelt, wie wieder aus Jsai. 27, 1 hervorgehen soll (l. c. Fol. 74, Col. 2). Es wird aber das Männchen Leviáthan mit dem, am 6. Tage, gleichfalls männlich und weiblich erschaffenen, und eben so in der Fortpflanzung verkürzten (Talmud, Tractat: Báva báthra Fol. 74, Col. 2, mit Berufung auf Job 40, 11) Behemóth oder

Schor habbár (Job 40, 10—19; 41, 1—25; Psalm 49, 10 chaldäische Uebersetzung; oben S. 98. 109. 110. 113) kämpfen; »der Behemóth wird den Leviáthan zwischen seine Hörner nehmen und denselben von einander reißen, und der Leviáthan wird den Behemóth zwischen seine Floßfedern nehmen und demselben die Nasenlöcher spalten. Die Gerechten aber werden sagen: Dieses Schächten ist kóscher« (Jalkut Schimóni, zu 2. Sam. (Kön.), Fol. 25, Col. 3. Nr. 161 und a. a. O.). Und so werden sich beide wechselseitig tödten. Nach dem mehrerwähnten talmudischen Tractate Báva báthra Fol. 74, Col. 2 und Fol. 75, Col. 1 wird der Erzengel Gabriel eine Jagd auf den Leviáthan anstellen, wie neuerdings aus Job 40, 1 und Jsai. 27, 1 folgen soll. Diese entgegengesetzten Anschauungen über den Untergang des Leviáthan finden sich vereinigt in einem Pfingstfestgebete des Prager Máchsor's, an der vorhin allegirten Stelle. Das zweite Gericht bei dieser »Mahlzeit der Gerechten« wird der »wilde Ochs« = Schor habbár sein. Nach Fisch und Fleisch wird als drittes Gericht der große Vogel Bar júchne (oben S. 98, cf. Talmud, Tractat: Bechoróth Fol. 57, Col. 2; ferner S. 110. 113) kommen. Er ist gleichfalls am 5. Tage erschaffen und nach Aben Esra zu Dan. 12, 3, mit dem übergroßen (oben S. 98) Vogel Sis identisch, unter dessen Füßen, nach dem Talmud, Tractat: Báva báthra Fol. 73, Col. 2, das Wasser so stark treibt, daß eine hineingefallene Zimmermannshacke sieben Jahre lang nicht auf den Grund kommen konnte. Das vierte Gericht bilden nach dem mährchenreichen talmudischen Tractate: Báva báthra Fol. 73, Col. 2 die oben S. 98 aufgeführten fetten Gänse, welche dem Enkel des Channa in der Wüste erschienen, und die Frage, ob sie zur Zeit des Messias den Gerechten vorgesetzt werden, dadurch beantworteten, daß Eine ihren Flügel, die andere ihren Fuß aufhob. Der Wein zu dieser Mahlzeit ist, nach dem Talmud, Tractat Sanhédrin, Fol. 99, Col. 1, seit den Schöpfungstagen in seinen Trauben aufbewahrt; dies soll in Jsai. 64, 4 ausgesprochen sein. Und zu Ekkle. 9, 7; hoh. Lied 8, 2 paraphrasiren die Targúmim, daß der »alte Wein« zu jener »Mahlzeit im Paradiese« in diesem selber seit den Tagen der Schöpfung aufbewahrt werde; Jonathan aber (oben S. 380) läßt den Jsaak (1. Mos. 27, 25) von dem Weine trinken, den ein Engel dem Jakob aus dem Paradiese gebracht hatte. Rabbi Akkiva meldet (Othióth, Fol. 18,

Col. 1. 2) über den Buchstaben: Caph. »Dieser bedeutet die Hand der Schevúa (= des Eidschwures; die Venetianer Ausgabe (1546) hat: Schechina = Majestät Gottes); die Hand, welche vor großer Freude bei der Mahlzeit der Gerechten in der zukünftigen Welt auf die andere schlägt. Bei dieser Mahlzeit wird der heilige gebenedeite Gott aufstehen und vor den Gerechten tanzen (oben S. 81). Die göttliche Majestät wird jeden Gerechten mit vielen 10mal 1000 dienstbaren Engeln begleiten; es werden Säulen des Blitzes um sie herum sein und Funken des Glanzes werden sie umgeben; in aufglühenden Lichtfunken wird ihr Antlitz erglänzen und feurige Gewitter werden ihre Augenbrauen umstrahlen. Die Winde werden sich vor ihnen versammeln, die Wolken werden ihre Gesichter bethauen und die Berge werden vor ihnen tanzen. — — — In derselben Stunde werden die Gottlosen vor das Thor des Paradieses kommen, und daselbst stehen, das Glück der Gerechten anzuschauen. Sie werden alle Gerechten sehen, einen Jeglichen in seiner Herrlichkeit, mit einem königlichen Kleide und einer königlichen Krone, mit einem königlichen Schmucke von Perlen, und wie ein König auf seinem goldenen Throne sitzend, und vor einem Jeden einen Tisch von Perlen und in eines Jeden Hand einen goldenen, mit Edelsteinen und Perlen besetzten Becher, voll Gewürz des Lebens, und alle Ergötzlichkeiten des Paradieses vor ihnen auf dem Tisch, und vor einem Jeden drei dienstbare Engel, die ihnen aufwarten, mit Strahlen der Herrlichkeit auf ihren Häuptern. Alsdann werden Gewitter und Blitze aus ihrem Munde fahren, und der Glanz ihrer Angesichter wird, gleich wie der Glanz der Sonne, von einem Ende der Welt bis zu dem andern gehen (nach Richt. 5, 31). Die Himmel und die Himmel aller Himmel werden ihre Thore eröffnen und über sie einen Thau von Gewürz und von reinem Balsam regnen lassen, dessen Geruch von einem Ende der Welt bis zu dem andern gehen wird. Es werden auch tausendmaltausend dienstbare Engel vor ihnen stehen, und Pfeifen, Geigen, Cymbeln und allerhand musikalische Instrumente in ihren Händen halten, und bei der Mahlzeit vor denselben aufspielen. Die Sonne und der Mond, wie auch die Sterne und Planeten werden zur Rechten und Linken (Gottes) mit Ihm tanzen. Wenn die Gottlosen all diese Herrlichkeit und diesen königlichen Stand, solche Pracht und solche Ehre sehen, so werden sie ihre Leibeslänge bis auf 100 Ellen, den Gerechten zu Ehren,

erhöhen, damit sie dieselben anschauen können, u. s. w.« — — Am Schluße des Mahles wird man den »Becher der Danksagung« nacheinander dem Abraham, Isaak, Jakob, Moses und Josue darreichen. Jeder von ihnen wird es ablehnen, den »Dank zu sprechen,« und zwar: Abraham, als Vater des Ismael; Isaak, als Vater des Esau; Jakob, als gleichzeitig mit zwei Schwestern verehelicht; Moses, als weder lebendig, noch todt in das gelobte Land gekommen; Josue, als sohneloser Mann, wie aus 4. Mos. 14, 6; 1. Chron. 27, 6 hervorgehe. Erst David werde den Becher annehmen, und, auf Psalm 115 (116), 13 sich berufend, »Dank sagen« (Talmud, Tractat: Pesachim Fol. 119, Col. 2). Der »Becher David's« wird in der zukünftigen Welt 221 Log (ein Log = 6 Hühnereierschaalen) halten; dies soll aus Psalm 22 (23), 5 folgen, wo es heiße: Cosi revájah (= »mein Becher ist voll«) und wo der Zahlenwerth des Wortes: revájah 221 betrage (Talmud, Tractat: Jóma Fol. 76, Col. 1). Eisenmenger II. 871–885.

Die vorgeführten talmudischen und rabbinischen Bilder von der künftigen messianischen Zeit und ihrer Herrlichkeit sind allerdings so sinnlicher Natur, daß es ganz natürlich erscheint, wenn besonnenere Israeliten, z. B. Rabbi Menasse ben Israel (Nischmáth chájim Fol. 48, Col. 1, Kap. 17. des 1. Máamar) mit Beziehung auf Psalm 77 (78), 25, und Rabbi Mosche bar Majemon (Commentar zur Mischna des talmudischen Tractates: Sanhédrin Fol. 118, Col. 4; Fol. 119, Col. 1, am Ende des Amsterdamer Talmud's; Jad chasáka, 2. Theil, Fol. 297, Col. 1, Kap. 12, Nr. 4; Bábo Móse pag. 160. Cf. oben S. 226. 227) diesen Bildern einen höhern, geistigen und geistlichen Sinn unterlegen. Eisenmenger gibt II. 885—887 diese Anschauungen getreu wieder; er weist aber II. 887–889 auch auf die wenigstens gleichzeitig buchstäbliche Auffassung Rabbi Bechai's im Cad hakkémach Fol. 32, Col. 4 und im Schylchan árba Fol. 9, Col. 3, Kap. 4. Am letztern Orte heißt es: »Wenn Einer, der sich klug zu sein dünket, das Herz zuschließen, und naseweis sein und gegen diese Sache einwenden und sagen wollte, daß die Worte der Weisen, gesegneten Andenkens, auf Säulen der Weisheit und den Glanz des Verstandes gegründet, und dem Vernünftigen alle recht seien und daß sie solches nicht anders, als gleichnißweise, geredet und gesagt haben, und daß die Mahlzeit des Leviáthan nicht leiblich, sondern

gleichnißweise von der geistlichen Fürtrefflichkeit und dem Bündel der Lebendigen (1. Sam. (Kön.) 25, 29) zu verstehen sei: so wollen wir demselben antworten und sagen, daß wir nothwendig glauben müssen, daß die Worte nach ihrem einfältigen Verstande, von der leiblichen Mahlzeit, neben der geistlichen Fürtrefflichkeit zu verstehen seien.« Hieran knüpft Rabbi Bechai den Hinweis auf die hieher bezügliche Stelle des talmudischen Tractates: Báva báthra Fol. 75, Col. 1, (5.) Kapitel: Hassefina, und zeigt, daß in dem hier angerufenen Verse (Job 40, 25) die hebräischen Worte: jichru aláv nur mit: »sie werden eine Mahlzeit davon halten« gegeben werden können, weil das Wort: Kérah eine »Mahlzeit« bedeute, so z. B. 2. (4.) Kön. 6, 23. Dann deutet er an, daß auch der Nachsatz von Job 40, 25, nemlich das »»Handeltreiben«« mit den »Ueberresten Leviáthan's auf den Märkten Jerusalems,« im Sinne des Talmuds l. c. wörtlich genommen werden müsse. Er fährt aber auch wieder fort: »Nun ist Dir bewußt aus den Worten unserer Rabbinen, gesegneten Andenkens, daß sie in ihrer Redeweise der Redeart des Gesetzes nachfolgen, und wie in dem Gesetze Speisen erlaubt und verboten sind: »»Dieses sollet ihr essen, jenes aber sollet ihr nicht essen«« (5. Mos. 14, 3—21), und wie daselbst (5. Mos. 14, 8) geschrieben steht: »»Von ihrem Fleische sollet ihr nicht essen,«« und wie man nicht sagen kann, daß solches ein Gleichniß sei (welches fern bleibe!), sondern daß es ganz eigentlich nach dem Buchstaben verstanden werden müsse: so müssen wir auch sagen, daß Dasjenige, was sie hier von dem Fleische des Leviáthan gemeldet haben, gewißlich nicht ein Gleichniß sei, sondern schlechthin und eigentlich verstanden werden müsse. So wird auch weiters (in dem angezogenen Tractate: Báva báthra, Fol. 75, Col. 1) gesagt, der heilige, gebenedeite Gott werde den Gerechten künftig eine Hütte oder ein Zelt von der Haut des Leviáthan machen u. s. w. Was aber von derselben übrig bleiben wird, das werde der heilige und gebenedeite Gott auf den Mauern zu Jerusalem ausbreiten, und es werde derselben Glanz von einem Ende der Welt zu dem andern glänzen, (wie Isai. 60, 3) gesagt wird: »»Und die Heiden werden bei Deinem Lichte wandeln.«« Aus diesem Allem erhellt klärlich, daß die Worte von dem Fleische und der Haut des Leviáthan nach dem Buchstaben und eigentlich zu verstehen seien. Von dem

Fleische desselben sind sie eigentlich zu nehmen, welches den Gerechten zur Speise dienen wird, die sich in dem Gesetze und den Geboten bemüht haben; von der Haut aber sind sie ebenmäßig und eigentlich zu verstehen, von welcher ihre Wohnungen erleuchtet werden sollen, auf daß ihre Herrlichkeit unter den Völkern geoffenbart werde, wie sie dem heiligen, gebenedeiten Gotte gedient und sich an sein Gesetz gehalten haben.«

An diese Auffassung Rabbi Bechai's reiht Eisenmenger schlüßlich noch die Erinnerung an Rabbi Meïr's Polemik gegen Mosche bar Majemon, welche wir oben S. 458. 459 vorgeführt haben. Uns drängt sich hier ganz besonders die Wahrnehmung der Verlegenheit auf, in welcher sich das gläubige und das rationalistische Judenthum, seit dem Verstummen der Propheten, resp. seit der Ankunft des wahren Messias, Jesus von Nazareth, bis zu diesem Augenblicke befindet. Sie sehen sich nemlich Beide zwischen der sogenannten »doppelten (philosophischen und theologischen) Wahrheit,« zwischen dem blindesten Autoritätsglauben und der gesunden Vernunft in der peinlichsten Klemme. Während einerseits die angeborene und anerzogene, von Gott selber so wirksam befohlene Unterordnung des Einzelnen unter die Autorität Derer, welche auf dem Stuhle Mosis saßen (Matth. 23, 1—3), im Laufe der Zeit und in den Tagen des nimmer endenden vierten Gólus, in welchem das arme Judenvolk, durch das augenscheinliche Gericht Gottes, ohne höhere Lehrautorität und ohne Heiligthümer (Osee 3, 4. cf. oben S. 299) schmachtet, bis zur unbedingtesten Annahme der widersinnigsten, allem vernünftigen Denken absoluten Hohn sprechenden rabbinischen Träumereien sich steigerte (cf. oben S. 74; S. 79 sub 3; S. 95. 96. 101. 103. 254. 264. 265. 300. 301), bestrebt sich anderseits der jüdische Rationalismus unserer Tage, Angesichts und Trotz der bald viertausendjährigen Geschichte der Nachkommen Abrahams, des Positivismus ihrer Religion, des achtungerzwingenden Glaubens ihrer Väter, und der scrupulosesten Gesetzeserfüllung der bei weitem größern Mehrzahl gleichzeitiger Glaubensgenossen, alle göttliche und menschliche Ueberlieferung, die geschichtlich ehrwürdige Form des Glaubens und Lebens über Bord zu werfen, ohne den Inhalt zu verlieren, eine Offenbarung Gottes festzuhalten, ohne an ihren übernatürlichen Ursprung und Fortgang, an ihr überirdisches Ziel und Ende lebendig und

aufrichtig zu glauben; ein Mückenschwarm, der aus einer Riesenleiche sich aufschwingt! Kein Wunder, wenn er rath= und richtungslos an jeden Wind sich hingibt, an jedes Stäudchen sich klammert! So mußte ja selbst ein Hirtenschreiben des Erzbischofs von Paris, welches das wahre und richtige Verhältniß der menschlichen Vernunft zur Offenbarung, nach katholisch=christlicher Anschauung, zum Gegenstande hat, den modernen »israelitischen Cultur«=Bestrebungen als Entlastungszeuge dienen. Vergleiche: »Wiener=Mittheilungen« 1856. Nr. 2, S. 5.

Im **sechzehnten Kapitel** »wird zu vernehmen gegeben, was die Juden von der Auferstehung der Todten lehren.« S. 890—950.

* Die Auferstehung der Todten bildet bei den Juden den 13. Glaubensartikel, welcher, nach dem Nischmáth chájim, Fol. 39, Col. 2, 15. Kap., 1. Máamar, nach dem Menoráth hammáor Fol. 66, Col. 1, Kap. 2 (cf. Talmud, Tractat: Sanhédrin Fol. 90, Col. 1. 2, Kap. 11: Chélek) u. m. A., in dem Gesetze selber gegründet ist, obwohl Moses sich nirgends deutlich darüber ausspricht, wie Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Bücher Mos. Fol. 225, Col. 3, Paraschа: Haasinu) bemerkt, und zugleich aus der üblichen Kürze der Schrift in Darlegung »geistlicher Dinge,« wie aus der Sinnlichkeit des israelitischen Volkes erklärt. Sie wird, nach jüdischer Anschauung zur Zeit des Messias geschehen (Abarbenel, zu Isai. 18, 3; D. Kimchi zu Isai. 66, 5), und zwar 40 Jahre nach der Beendigung des letzten Gólus, nach den Chéfle maschiach (oben S. 430) und nach der Rückkehr der Juden in das gelobte Land (oben S. 431. 434. 442. 443). So steht es im Emek hammélech Fol. 42, Col. 4, Kap. 72, aus Psalm 146 (147), 2. 3; Fol 132, Col. 2, Kap. 12; im Jalkut chádasch Fol. 142, Col. 3, Nr. 36. 38. Abarbenel hat frischweg die Auferstehung der Todten auf das Jahr 1575 (!) nach Christi Geburt verlegt (Májene jeschúa Fol. 82, Col. 4, 12. Májan, 5. Támar; cf. oben S. 416 Anm.; S. 420). Sein Beweis wird wohl nur ein sogenannter »Congruenz«=Beweis gewesen sein, im Sinne des Nézach Israél (oben S. 418)?! — Mehr Glauben verdient natürlich Rabbi Bechai, der Schriftausleger comme il faut, zu 5. Mos. 30, 15, wo

er aus dem ideellen Zusammenhange der zweiten Paraſcha (Vers 11 —20 mit der erſten (Vers: 1—10), dann aus dem Zahlenwerthe des erſten Wortes in dieſem (15.) Verſe, endlich aus hoh. Lied 8, 12, wo »»200«« = »6 + 200 bedeuten« ſoll (!), herausbringt, daß die Auferſtehung der Todten 206 Jahre nach der Ankunft des »»Salomon««-Meſſias ſtattfinden werde (Auslegg. d. 5 Bücher Moſ. Fol. 221, Col. 2, Paraſcha Nizzavím). Eiſenmenger II. 890—896.

Auf das »Wann« folgt a. das »Wer« der Auferweckung. Dieſe wird von Albo (Sépher Ikkarím, Fol. 151, Col. 2, Kap. 35, des 4. Máamar) und von D. Kimchi, zu Iſai. 26, 19, einfach der Allmacht Gottes zugeſchrieben, der ja dieſen »Schlüßel« (oben S. 372), nach dem Menoráth hammáor Fol. 66, Col. 4, Kap. 1, laut Ezech. 37, 12—14, ebenſo ſich ſelber vorbehalten hat, wie den »Schlüßel der Geburt« (1. Moſ. 30, 22) und den »Schlüßel des Regens« (5. Moſ. 28, 12), indem Er denſelben dem Elias, nach 1. (3.) Kön. 17, 17—24, nur für einen einzelnen Fall überlaſſen hat (cf. Talmud, Tractat: Sanhédrin Fol. 113, Col. 1). Andere lehren, der Meſſias werde die Todten auferwecken. Sein Name gehört zu den »ſieben Dingen,« welche »vor der Welt erſchaffen wurden« (oben S. 95). Dieſe wären: **1.** Das Geſetz: Sprüch. 8, 22—25; cf. oben S. 383, wo auf das »vor« in einer andern Hinſicht der Ton gelegt wird. — **2.** die Hölle (oben S. 227): Iſai. 30, 33. — **3.** Das Paradies (oben S. 217): 1. Moſ. 2, 8; cf. Habakuk 1, 12. — **4.** Der Thron der Herrlichkeit: Pſalm 92 (93), 2. — **5.** Der Tempel (oben S. 475): Jerem. 17, 12. — **6.** Die Buße: Pſalm 89 (90), 2. 3. — **7.** Der Name des Meſſias (oben S. 383 sub 3). In der hierher gehörigen Pſalmſtelle (71 (72), 17) hebt das Médraſch miſchle Fol. 67, Col. 3 hervor, daß der Meſſias deßhalb vorzugsweiſe »Jinnon« (der »Geſöhnte« = »der »»Sohn«« Genannte«; hebräiſcher Text) genannt (?) werde, »weil er Jene, die in der Erde ſchlafen, auferwecken wird«; denn Er, der »größere Prophet«, welcher »alle Völker zum Dienſte des gebenedeiten Gottes bringen wird« (Sophon. 3, 9), wird dieſes »durch das wunderbare Wunderwerk« der »Auferweckung der Todten« »vermitteln« (Rabbi Levi ben Gerſom, Auslegg. d. 5 Bücher Moſ. Fol. 198, Col. 2; Fol. 245, Col. 2). Anderes, was noch hieher gehört, oben S. 221. Eiſenmenger I. 316.

317; II. 897—899. Aber auch die Gerechten werden einige Todte auferwecken; und zwar mit ihren Stäben, wie der Talmud, Tractat: Pesachim Fol. 68, Col. 1 durch Combination von Zachar. 8, 4 und 2. (4.) Kön. 4, 29 herausbringt. Diese Staberweckten werden vornemlich aus den »Judengenossen« (Proselyten des Judenthums) sein (Jalkut chádasch Fol. 142, Col. 1, Nr. 32; Emek hammélech Fol. 42, Col. 3, Kap. 72). Im Sóhar, Paraſcha Emór, Fol. 37, Col. 3. 4 findet sich ferner die Berufung auf eine Tradition, nach welcher die im gelobten Lande verstorbenen Israeliten 40 Jahre früher auferweckt werden, als die auswärts Dahingeschiedenen, mit dem Beisatze, daß in Palästina Verstorbene »die Macht haben, auswärts begrabene Verwandte, ohne Unterschied des Geschlechtes, inner den Graden der Verwandtschaft, in denen man für einander Trauer tragen muß, aufzuerwecken.« Doch steht die Priorität der »40 Jahre« nicht absolut fest, da Rabbi Isaak den »Gerechten« 114 Jahre vorgibt (Jalkut chádasch, Fol. 142, Col. 3, Nr. 41). Zuerst werden natürlich die Erzväter, »welche in Hebron schlafen« (1. Mos. 23, 19. 20), »Adam, Abraham, Isaak, Jakob, sammt ihren Frauen« auferweckt; dann werden die »Gottlosen,« das »Aas und der Unflath der Heiden« aus dem Lande Israel »herausgeschüttelt« (Job 38, 13). Endlich kommt der »heilige Samen,« nemlich die Juden, »welche in Palästina begraben liegen und an denen Sammaël keinen Theil, weil er im Lande der Lebendigen keine Gewalt hat,« an die Reihe. So steht es im Afkáth róchel, 4. Theil, wo aber auch gleich darauf den »in Hebron Schlafenden« eine spätere Auferweckung zubeschieden wird, damit sie über die vielen, vor ihnen Auferstandenen um so mehr sich freuen mögen. Eisenmenger II. 899—903.

Aber: »Wer wird b. auferstehen«? — Die Antwort lautet verschieden: **1.** »Nur die Israeliten,« welche überhaupt »vier Dinge« vor allen Völkern voraus haben, nemlich: **a)** »die Prophezeiung,« deren exklusive Eignung an den Samen Jakobs aus 5. Mos. 18, 15 folge und durch Bileam's Gabe (4. Mos. 22, 5 bis 24, 25) nicht alterirt werde, da Letztere nur »auf einer zufälligen Begegnung mit Gott« (4. Mos. 23, 4. 16) beruhte. — **b)** »Das Gesetz,« 5. Mos. 33, 4. — **c)** Das Land Israel, 5. Mos. 33, 28. — **d)** Die Auferstehung der Todten, weil in der Stelle sub **b)** und **c)** auch von

einem »Himmelsthau« die Rede, dessen nur »das Auge Jakob's« würdig ist; weil in Dan. 12, 2 das Wort: »Viele« nur auf die Israeliten Bezug hat, wie aus der Parallelstelle: Esther 8, 17 hervorgehen soll (!); weil »die Rabbinen, gesegneten Andenkens« Psalm 49 (50), 4 von der Wiedervereinigung der Seele mit dem Leibe, also von der Auferstehung, aber auch nur von der Auferstehung »seines Volkes« verstehen; endlich weil Isai. 26, 14 nur von den Völkern der Welt und folglich Isai. 26, 19 nur von den Israeliten verstanden werden kann. Der Leser erräth leicht, daß hier wieder Rabbi Bechai dahinter steckt (Auslegg. d. 5 Bücher Mos. Fol. 229, Col. 2, Parascha: Vesóth habberachá). Noch bestimmter drückt er sich im Cad hakkémach Fol. 8, Col. 1 aus, wo er in 5. Mos. 34, 2 nicht: Ad hajám haacharon = »bis zum äußersten Meere,« gelesen wissen will, sondern: Ad hajóm haacharon = »bis zum letzten Tage,« »an welchem die Auferstehung der Todten ist, welche derjenige Vorzug ist, der den Israeliten allein zugehört und verordnet ist, und keinem andern Volke zukömmt«. Wir übergehen die andern gleichlautenden rabbinischen Anschauungen bei Eisenmenger II. 904 —908, und wollen blos daran erinnern, daß im Prager Machsór I. Fol. 59, Col. 2 commentirt wird: »Durch die Todten werden die Völker der Welt verstanden, welche in ihren Gräben bleiben (nach Isai. 26, 14).« — **2.** »Auch die Frommen der Völker der Welt werden auferstehen« (Avodáth hakkódesch, Kap. 42, Fol. 54, Col. 4; Fol. 55, Col. 1. cf. oben S. 209). — **3.** »Sowohl die Gottlosen, als die Frommen der Völker der Welt werden auferstehen.« Dies geht aber nur die »Gójim« an, welche außer Palästina sterben; die andern trifft Isai. 26, 14 (Affáth róchel, 4. Theil). Und es ist nur eine (zeitweilige) Erweckung des »Aases (Isai. 26, 19; hebräischer Text) zum Tage des Gerichtes, aber nicht zum Leben« (Pirke Rabbi Eliesér, 34. Kap.). — **4.** »Von allen Völkern und Landschaften der Erde werden Etliche auferstehen,« um »den Glauben an den wahren Gott und ihre Strafe in der Hölle zu offenbaren« (Abarbenel, Commentar zum Isaias, Vorrede. Fol. 3, Col. 1). — **5.** »Nur die gerechten Juden werden auferstehen« (Mosche bar Majemon, zum Tractate: Sanhédrin, Amsterdamer Talmud, Fol. 120, Col. 1, dieses Tractates; Menoráth hammáor Fol. 65, Col. 4, 1. Kap.; D. Kimchi zu Isai. 26, 19; Jos. Albo: Sépher Ikkarim Fol. 28, Col.

2, Kap. 23, Máamar 1; Fol. 147, Col. 1, Kap. 31, Máamar 4); die Gottlosen aber nicht (Rabbi Bechai (Auslegg. der 5 Bücher Mos. Fol. 33, Col. 4), Parascha: Chajé sára; dagegen: Fol. 229, Col. 3, Parascha: Besóth habberachá; D. Kimchi zu Psalm 1, 5). — **6.** Im Talmud, Tractat: Taaníth Fol. 7, Col. 1 werden der »Regen« und die »Auferstehung der Todten« als »Kräfte« oder »Nutzbarkeiten« betrachtet, von denen jener, unter dem Gesichtspunkte des »Nutzens,« dem Gerechten und dem Gottlosen zu Theil wird, während diese nur dem Gerechten »nützt,« dem Gottlosen aber eine »Verringerung,« »Verminderung« und »Traurigkeit« ist. Daraus und aus dem Worte: »Viele« in Dan. 12, 2, wie aus der Distinktion: »diese zum Leben, jene zur Schmach« (ibidem) folgert Abarbenel auch die Auferstehung der Gottlosen (l. c.); obwohl es ihm bedenklich scheint, ob alle Menschen von der Erschaffung bis an das Ende der Welt Platz haben werden. Doch konnte er sich darüber beruhigen; denn Rabbi Saadias (Sépher haëmunóth vehaddeóth Fol. 36, Col. 2. 3) hat herausgebracht, daß jeder Auferstandene 288 Ellen Raum haben wird. — **7.** »Die Ungelehrten werden nicht auferstehen« (Talmud, Tractat: »Kethuvóth, Fol. 111, Col. 2). — **8.** »Das Geschlecht der Sündfluth,« die »Cuthäer« (oben S 127, sub 3) oder »Samaritaner« werden »nicht auferstehen.« (Pirke Rabbi Eliefer, 38. Kap.). — Dem Zweifel, »ob Menschen, von wilden Thieren gefressen und so in deren Fleisch verwandelt, auferstehen werden,« begegnet Saadias (l. c. Fol. 34, Col. 2) mit einer physikalischen Auseinandersetzung, daß Nichts absolut zu Grunde gehe. Eisenmenger II. 903—918.

»Wo werden die Todten auferstehen?« Antwort: Die Nichtjuden dort, wo sie begraben sind, nemlich die oben sub **4.** vermeinten (Abarbenel zum 18. Kap. d. Isaias, Fol. 35, Col. 1); ja, nach D. Kimchi, zu Ezech. 37, 12, auch die außer Palästina verstorbenen Juden. Dennoch ist die allgemeinere Ansicht der Rabbinen, daß die außer Palästina begrabenen Juden unter der Erde bis mitten in das Land Israel gewälzt und erst dort, entweder in Galiläa (Schecheçháth leket, Nr. 18), oder aus dem Oelberge, nach Zachar. 14, 4 Pesíkta rábbetha Fol. 55, Col. 2, auferstehen werden. Diese »Wälzung« ist nöthig, damit die Juden ihre Seelen »an dem Orte« em-

pfangen, den ihnen der Herr eidlich und für immer zugesprochen hat (Emek hamméléch Fol. 42, Col. 3). »Gott wird nemlich zu den dienstbaren Engeln sagen: Eilet in alle vier Theile der Welt, hebet die vier Ecken der Welt in die Höhe, und machet viele Höhlen in der Erde für einen jeden Gerechten, der außer dem Lande ist, bis in das Land Israel — — damit sie dahin kommen, und ich sie auferwecke« (Akkiva, Othióth, Fol. 17, Col. 1. 2, zu Ezech. 26, 20). Nach Pesikta rábbetha, Fol. 1, Col. 4, geht diese »Wälzung durch die Höhlen« (Gilgul mechillóth, im Gegensatze zur Gilgul neschamóth, oben S. 146—150) in der Art »lederner Säcke,« oder, nach dem hierosolymitanischen Talmud, Tractat Kiláim, letztes Kapitel, in der Art von »Weinschläuchen« vor sich. Avodáth hakkódesch Fol. 53, Col. 1, Kap. 40 läßt dagegen die Leiber auf ihren eigenen Füßen durch die Höhlen in das Land Israel wandern, aber hier erst mit den Seelen vereint werden. Ezech. 37, 1—14 gibt der rabbinischen Einbildungskraft natürlich wieder vielen Stoff. Die Seelen werden im Lande Israel 40 Jahre vor der Auferstehung der Todten warten (Jalkut chádasch Fol. 142, Col. 3, Nr. 36). Die Tage des Messias werden 5360 Jahre währen (Pesikta rábbetha Fol. 2, Col. 1). Die »Wälzung« der Leiber nach dem Lande Israel, von einer Kelipha (»Schale« oder »Hülse,« oben S. 136, 139 sub 9; cf. S. 80 sub 7) zur andern und von einem »Fürsten der Unreinigkeit« (oben S. 136; cf. S. 80 sub 7) zum andern, ist insbesondere dem Gerechten schmerzlich (Sóhar, Paraschа Emór, Fol. 30, Col. 1. 2; cf. Talmud, Tractat: Kethuvóth Fol. 111, Col. 1); deßhalb wollten Jakob und Joseph im Lande Kanaan begraben sein (1. Mos. 47, 29—31; 49, 29—31; 50, 24. 25; Jalkut chádasch Fol. 8, Col. 4 Nr. 1; Fol. 142, Col. 3, Nr. 12). Jakob fürchtete aber noch überdies, daß sein Staub, wie der andere Staub Aegyptens, in Läuse verwandelt, und er selber endlich von den Aegyptiern als Götze verehrt werden möchte, wie Jarchi zu 1. Mos. 49, 29 bemerkt. Eisenmenger II. 918—927.

»Wodurch die Auferstehung bewirkt werde,« zeigen Pirke Rabbi Elieser, Kap. 34 und Joseph Albo (Sépher Ikkarím, 4. Máamar, 35. Kap., Fol. 152, Col. 1) an; nemlich durch einen »Thau, (oben S. 224), welchen Gott auf die Erde herunterfallen läßt.« »Die Kraft dieses Thaues wird sein, wie die Kraft des männlichen Samens,

Form oder Gestalt gebend, während der Staub (auf welchen dieser Thau fallen wird), seiner innern Disposition nach, wie der weibliche Samen sein wird, das Stoffliche herbeistellend.« Es kommt aber dieser Thau von einem der sieben Firmamente (oben S. 103), Aravóth genannt, welches nach dem Talmud, Tractat: Chagiga Fol. 12, Col. 2, »die Gerechtigkeit, das Recht und die Justiz, die Schätze des Lebens und Schätze des Friedens, die Schätze des Segens, die Seelen der Gerechten, und die Geister und Seelen, welche künftig erschaffen werden sollen, sammt dem Thaue in sich birgt, durch welchen der heilige, gebenedeite Gott die Todten auferwecken wird.« Die Belegstellen für alle diese Schätze sind: Psalm 88 (89), 15; Jsai. 59, 17; Psalm 35 (36), 10; Richt. 6, 24; Psalm 23 (24), 5; 1. Sam. (Kön.) 25, 29; Jsai. 57, 16; Psalm 67 (68), 10. Nach Pirke Rabbi Elieser, Kap. 34, kommt dieser Thau noch insbesondere »von dem Haupte des heiligen, gebenedeiten Gottes, und Er wird künftig die Haare seines Hauptes schütteln und den Thau der Auferstehung herabfallen lassen, und die Todten auferwecken, wie (hoh. Lied 5, 2) gesagt wird.« Eine andere Wirkung dieses Thaues ist schon oben S. 224 angegeben. Nach dem Jalkut chádasch Fol. 141, Col. 4, Nr. 25 wird aber »der heilige gebenedeite Gott die Ungelehrten (unter den Juden nicht mit dem Thaue seines Hauptes, sondern) durch den Thau des Schlafes auferwecken: das ist, Gott verwahret den Speichel, welcher aus dem Munde der studierenden Lehrjünger fließt, wenn sie über dem Buche schlafen, und macht einen Thau aus demselben und erwecket die Todten, welche ungelehrt gewesen, damit auf.« (Vergleiche den Commentar zum Prager Machsor I. Fol. 24, Col. 1. 2).

Bringt der Thau Lebenskraft in die Todten, so erweckt sie vollends die große Posaune (nicht die aus dem Horne des Widders, cf. oben S. 163—165; S. 431—434, sondern die), »welche 1000 Ellen lang ist, nach der Elle Gottes« (= »vier Spannen und Eine Handbreite, und seine Spanne geht von Einem Ende der Welt zu dem andern;« oben S. 410). »Gott selber wird sie in seine Hand nehmen und mit derselben blasen und ihre Stimme wird von einem Ende der Welt bis zu dem andern ertönen.« Arithmetisch betrachtet muß dieser Posaunenschall noch weit mehr, als viertausendfach über das Fenster des Weltendes hinausreichen, an welchem der Rabba den Brodkorb

stehen ließ (oben S. 99). »Beim ersten Blasen wird die ganze Welt sich bewegen. Bei dem zweiten Blasen wird der Staub (aus den Leibern) abgesondert. Beim dritten Blasen werden die Gebeine (der Todten) versammelt. Bei dem vierten Blasen werden die Glieder erwärmt, und beim fünften Blasen mit der Haut überzogen. Bei dem sechsten Blasen werden die Ruchóth und Neschamóth (die »Geister« und »Seelen«; oben S. 144) in ihre Leiber gebracht. Bei dem siebenten Blasen werden sie lebendig und stehen auf ihren Füßen, mit ihren Kleidern, wie (Zachar. 9, 15. 16) gesagt wird.« (Rabbi Akkiva: Othióth Fol. 17, Col. 3). Eisenmenger II. 927—930.

Im Jalkut chádasch Fol. 142, Col. 1. 3. 4. Nr. 29. 37. 44 ist noch von einem steinharten und unverweslichen Beinlein, das »unterste« im Rückgrate des Menschen, die Rede, welches Lus oder Tárvad rákaf genannt wird, und seiner Zeit durch den erweckenden Thau Gottes weich gemacht, die Grundlage des Auferstehungsleibes bildet. Es ist aber dieser Bevorzugung auch besonders würdig, »weil es die Lüste dieser Welt nicht genießt, wie die übrigen Glieder« (!). Es heißt auch bei den Rabbinen vorzugsweise das »betrügliche« (rámmai) Bein. Doch wohl, weil es »um die Lüste der Welt« betrogen ist oder sich selber damit nicht betrügen mag?! Ja die Rabbinen gehen noch weiter und bringen theils durch die Assonanz, theils durch Buchstabenversetzung heraus, daß von selbem in 1. Mos. 25, 20 Meldung geschehe. Rebekka wird nemlich daselbst die »Tochter Bathuel's,« des Syrers (Arámmi) genannt. In der That »närrischer Rabbinen Meinung« (Eisenmenger II. 931), und, wir dürfen es wohl hinzufügen, das Erzeugniß der grobsinnlichsten Einbildungskraft, wie sie leider häufig bei den alten Rabbinen in einem Maße vorwaltet, das keine Beschönigung mehr zuläßt. — Doch wir sind mit diesem »os sacrum,« (das übrigens richtiger: »os coccygeum« heißt,) noch nicht zu Ende!

Nach den Rabbóth, Bereschith rábba, Fol. 25, Col. 4, Parascha 28 hatte Rabbi Jehóscha ben Channina vor Kaiser Hadrian ein solches »Beinlein« unter den Mühlstein gelegt, ins Feuer geworfen, erweichender Flüßigkeit ausgesetzt, zwischen Hammer und Ambos gehalten. Aber Alles umsonst. Das Beinlein blieb unverletzt und schlüßlich gingen Hammer und Ambos in Stücke; »dem Beinlein aber mangelte nichts.« Aber Rabbi Joseph ben Karnitoli (Schaaré Zédek.

Riva in Tirol. 1561. 4.) weiß auch von dem »Beinlein Lus«, daß es »des Menschen Substanz, Hauptwesen und Ursprung ist. Aus demselben wird der Mensch erschaffen durch die Substanz des Samens: und wenn der Mensch stirbt, so vermindert es sich nicht und vergeht nicht. — — Es ist ein Bein, das ewiglich währet. Es empfängt die Ergötzlichkeit und die Wollust nach dem Tode des Gerechten, wie (Isai. 58, 11) gesagt wird.« — — (Aber und ei, wie ungerecht!) »es ist auch das Bein, welches die Strafe bei den Gottlosen empfängt, wie (Ezech. 32, 27) gesagt wird.« — — »Das Hauptwesen dieses Beinleins und sein Ursprung kommt von der Substanz des Himmels her, und von ihm empfängt jeder menschliche Leib Kraft, Stärke und Beständigkeit.« Es ist demnach auch kein Wunder, wenn dieses so »wichtige« Bein alle Rücksicht in Anspruch nimmt, sintemalen es sich ohne weiters in eine »Schlange,« also »in eine verkehrte Creatur verwandelt,« wenn sich der Israelite »bei dem (täglichen Morgen-) Gebete: Módim nicht bückt« (Menáchem Zijóni, Auslegg. d. 5 Bücher Mos. Fol. 23, Col. 2). Wie viele hundert und hundert »Reform«-Juden nähren nach diesem wohl heut zu Tage eine »Schlange,« wenn nicht »im Busen,« doch wohl »rücklings,« sintemalen sie in Wort und Schrift Alles aufwenden, um ihren »Glaubensgenossen« und den »Gójim's« das »Beten« überhaupt zu verleiden! — Im Affáth róchel, 4. Theil, erhält der wißbegierige Leser aber noch die Auskunft, »wie die menschlichen Leiber aus dem Beinlein Lus formirt werden.« Wenn nemlich »der heilige, gebenedeite Gott jenen Thau von dem obersten Lichte herabfallen lassen wird, so wird dieser hinunter in die Erde schliefen und zu einem solchen Beine kommen, und selbes, wie einen Teig befeuchten. Dieses Bein aber wird in der Erde gleich wie ein Sauerteig in einem Teige sein; denn es wird sich hin und wieder ausbreiten und es werden sich aus demselben alle Glieder und Nerven, sammt den Gebeinen, wie auch sammt dem Fleische und der Haut von oben herab ausstrecken: die Leiber aber werden unter der Erde bis in das Land Israel gewälzt werden, weil es ein heiliges und reines Land ist, wie Ezech. 37, 12) gesagt wird. Hierauf stehet geschrieben (Ezech. 37, 14) u. s. w.« Eisenmenger II. 930—934.

Eine andere seltsame Meinung der Rabbinen lautet dahin, daß die Todten nicht blos in den Kleidern, sondern selbst mit den Gebrechen

und Mängeln des Leibes auferstehen werden, welche sie vor dem Tode gehabt hatten. Für das Erste berufen sich der Talmud, Tractat: Kethuvóth Fol. 111, Col. 2; Sanhédrin Fol. 90, Col. 2 und Pirke Rabbi Eliefer, Kap. 33, auf das Weizenkorn, das »nackt« begraben »im Weizen«-Gewande wieder aufersteht. Dem Rabbi Eliefer dienen aber noch insbesondere Dan. 3, 27 (94) und 1. Sam. (Kön.) 28, 14 zum diesfälligen Beweise. Diese rabbinische Anschauung verleitete »in alter Zeit« manchen reichen Juden, sich in sehr prächtigen Kleidern begraben zu lassen, während der Arme, in dem Unvermögen, seinen verstorbenen Angehörigen nach Wunsch zu bestatten, die Leiche liegen ließ und entfloh, bis Rabba Gamaliel die Anordnung traf, daß man den Todten je zwei gebleichte, leinerne Kleider überthun sollte (Saadias: Sépher haëmunóth vehaddeóth, Fol. 36, Col. 2). Eben dieser Saadias erledigt l. c. Col. 3, mit Rabbi Akkiva u. A. die weitere Frage über die Beschaffenheit der Leiber der Auferstandenen dahin, daß sie mit ihren frühern sichtbaren Mängeln und Gebrechen, z. B. Blindheit, Taubheit, ungerade Glieder, Rückgratverkrümmungen, Lahmheit, dürrer und feuchter Grind, Leibesgebrechen im engern Sinne des Wortes u. s. w. behaftet sein werden, damit sc vor den übrigen Menschen die Identität der Person des Auferstandenen dargethan werde. Bald darauf aber werden diese Mängel und Gebrechen, nach 5. Mos. 32, 39; Isai. 35, 5. 6; 57, 19, geheilt werden. Noch genauere Erörterungen über die Beschaffenheit der auferstandenen Leiber in Betreff ihrer Entwicklungsstufe nach dem Alter, in Betreff ihrer stofflichen Qualität und Quantität, so wie in Betreff ihrer werkzeuglichen Contemperation zu der Seele, haben, nach Abarbenel (Vorrede z. d. Commentar üb. d. Isai., Fol. 3, Col. 1—4), gleichfalls den Gedanken der vollkommen erkennbaren Identität mit dem frühern Leibe in Stoff und Gestalt zur Voraussetzung; und zwar dieses Alles im angeblichen Gegensatze zu den hieher gehörigen »Anschauungen der Weisen unter den Nózerim.« Es steht also jeder Mensch z. B. auf der Altersstufe seines Ablebens und mit denselben Temperaments-Eigenschaften wieder auf, die er im diesseitigen Leben zur Schau getragen hat. In Betreff der Gilgul Neschamóth (oben S. 146 — 149; S. 489) wird, nach Abarbenel's Meinung »das Gericht an dem Wesen der Seele und des ersten Leibes geübt« und deßhalb jene mit die-

sem wieder umkleidet werden. Dagegen wird, nach der Anschauung einiger Kabbalisten, »nur der Leib, in welchem der Mensch gerecht und fromm geworden, bei der Auferweckung der Todten auferstehen«; dies soll in Jerem. 17, 5—8 ausgesprochen sein. Wieder nach Andern findet eine Effulguration der Einen Seele in alle Leiber, die sie je besessen hatte, statt, und zwar in der Art, daß die einzelnen Seelenfunken den neuerstandenen Leibern zum Lohne oder zur Strafe werden, je nachdem das Seelenganze in diesem oder jenem Einzelleibe irgend ein Verdienst erworben oder eine Schuld sich zugezogen hat. Hierdurch gewinnt die Ibbur (oben S. 149. 150. 415 sub 2) eine neue Bedeutung und für Mich. 5, 5 leitet der Talmud, Tractat: Súcca (Fol. 52, Col. 2) folgende »»sieben Hirten««: »David in der Mitte; Seth, Henoch, Methusalah zur Rechten; Abraham, Isaak und Jakob zur Linken« und folgende »»acht Fürsten der Menschen««: »Isai, Saul, Samuel, Amos, Zephanias, Hiskias, Elias und den Messias« »durch die Ibbur« ursprünglich von und bei der Auferstehung der Leiber neben einander ab (Nischmáth chájim Fol. 163, Col. 1, Kap. 15, Máamar 4). Wenn nun schon die Identität der auferstandenen mit den im Tode entseelten Leibern so sinnenfällig nachweisbar ist, so scheint es nur consequent, wenn Abarbenel l. c. und Mosche bar Majemon (Jad chasáka, 1. Theil, Fol. 49, Col. 2 u. a. m. a. O.) aus der »35. Weissagung« bei Isai. 66, 11, oder Saadias l. c. Col. 3, nach der Analogie des »zweifellosen« »Wiederessens« und »Trinkens,« so wie der nachmaligen »Verehelichung« der vom Todesschlafe erweckten Söhne der Witwen von Zarpath und Sunam (1. (3.) Kön. 17, 22; 2. (4.) Kön. 4, 32), erschließen, daß die Auferstandenen abermals »essen, trinken, Weiber nehmen und Kinder zeugen werden.« Eben so hängt mit der bloßen Repristination des diesseitigen Lebens in dem Dasein nach der Auferstehung ganz natürlich auch die Vorstellung eines abermaligen Sterbens zusammen, so daß (erst) nach diesem zweiten Tode ein körperloses (!) Dasein der Seele in der Ólam habbá (oben S. 209. 211. 212) folgen würde, wie Mosche bar Majemon annimmt (oben S. 458). Aber Rabbi Mosche Hakkóhen, Rabbi Mosche bar Nachman und Rabbi Bechai (Auslegg. der 5 Bücher Mos. Fol. 221, Col. 3, Parascha Nizzavim) nehmen eine allmälige Vergeistigung des auferstandenen Leibes bis zur gänzlichen Befreiung von allen sinnlichen

Bedürfnissen, ohne zweiten Tod, an, mit Hinweisung auf 2. Mos. 34, 28 und 1. (3.) Kön. 19, 8; ferner auf Isai. 25, 8 und weisen des Majemonides Einwendung aus der »sonstigen Müßigkeit« und »Nutzlosigkeit« des Leibes mit der unläugbar höhern und richtigern, dem Talmud, Tractat: Berachóth entnommenen Anschauung des Raf zurück, welche dahin lautet: »In der zukünftigen Welt ist weder Essen noch Trinken, weder Eifer noch Zank; sondern die Gerechten sitzen und haben Kronen auf ihren Häuptern und genießen den Glanz der göttlichen Majestät.« Sie folgern nemlich aus dieser »Perle vom Munde des Raf,« daß der Talmud die Theilnahme der auferstandenen Leiber am ewigen Leben voraussetze; daß ferner von einer »Müßigkeit« des Leibes hier nicht mehr die Rede sein könne, wofern die Gerechten »den Lohn und die Ergötzlichkeit mit dem Leibe und der Seele zugleich empfangen, gleichwie sie sich auch mit dem Leibe und mit der Seele beflissen haben, die Gebote zu halten,« weßhalb es auch heiße: »Er sättigt sie von dem Glanze seiner Majestät in der zukünftigen Welt,« wie auch in Psalm 16 (17), 15 angedeutet sei. Abarbenel und Saadías vindiziren endlich l. c. den Auferstandenen die Kenntniß aller Anverwandten und Freunde, sowohl auf Grundlage des erneuten eigenen Sinnengebrauches, als wegen der ursprünglichen, qualitativ und quantitativ identischen Sinnenfälligkeit der zu Erkennenden. Abarbenel folgert l. c. »zur Zeit der Auferstehung« noch weiter die vollkommene »Freiheit und Gleichheit« Aller und das gänzliche Aufhören der »Könige und Fürsten,« nachdem der »ewige Friede« den Feldherrn und den Richter unnöthig macht »nach der 2. Weissagung« bei Isaias (2, 3. 4). Ja, nach dem Jalkut chádasch Fol. 143, Col. 1, Nr. 51 werden selbst die Gebeine bei der Auferstehung ein Loblied singen, welches lauter und herrlicher ertönen wird, als der Lobgesang nach dem Durchzuge durch das rothe Meer (2. Mos. 15, 1—19). Hier ist nemlich in Vers: 11 »der Name Jehova's« erst nach dem dritten hebräischen Worte gesetzt; in Psalm 34 (35), 10 aber stellen »die Gebeine« den »Namen Jehova's« jenen zwei oder drei Worten voran (!). Eisenmenger, den wir hier aus II. 935—950 skizzirten, schweigt zu dieser scharfsinnigen Deduction gänzlich, um unverweilt

im **siebzehnten Kapitel** »anzuzeigen, was die Juden von dem jüngsten Gerichte lehren und glauben.« S. 950—979.

* Wir haben schon oben S. 143, 144 auf das siebenfache besondere Gericht verwiesen, welches über den einzelnen Verstorbenen gleich nach dem Tode ergeht. Ebenso haben wir S. 149 (cf. S. 459) die Grade der Zurechnungsfähigkeit mit dem 13. und 20. Lebensjahre angedeutet. Hier ist aber von einem dreifachen, zum Theil sogar allgemeinen, Gerichte die Rede, welches a. auf jeden Neujahrstag, b. auf den Zeitpunkt des Hinscheidens der Einzelnen fällt, und c. von dem sogenannten jüngsten Gerichte. Das erste erkennt den Menschen das Schwert oder den Frieden, Hunger oder Sättigung, Leben oder Tod zu. Das zweite lohnt mit dem Paradiese, oder straft mit der Hölle. Für das dritte Gericht, nach der Auferstehung der Todten, bringt der Talmud, Tractat: Rosch haschána, Kap. 1, Fol. 16, Col. 2, folgende Doppelanschauung: »Die vom Hause des Schammai sagen, daß drei Haufen der Menschen am Tage des Gerichtes sein werden; einer der Gottlosen, einer der Gerechten und einer der Mittelmäßigen. Die Gerechten werden zum Leben der zukünftigen Welt aufgeschrieben und versiegelt, die Gottlosen aber zur Hölle (nach Dan. 12, 2); die Mittelmäßigen aber fahren hinab und heulen und kommen wieder herauf (nach Zachar. 13, 9 und 1. Sam. (Kön.) 2, 6). Die von dem Hause Hillel's aber sagen, daß der sehr barmherzige Gott nach seiner Barmherzigkeit mit ihnen umgehe (laut Psalm 114 (116), 1—6).« Auch Rabbi Salomon Jarchi erwähnt die drei Haufen und bezeichnet den Tag des Gerichtes als einen bestimmten und schrecklichen (nach Joel 2, 31; Malach. 4, 5). Rabbi Saadias, Rabbi Chasdai bezeichnen »nach einer Tradition« als »Zweck der wunderbaren Auferstehung das Gericht und die Vergeltung der guten und bösen Werke;« und »weil Leib und Seele Desjenigen, welcher (Gott) dient, in einer Synthese beisammen sind, so leidet es die Ordnung des Gerichtes nicht, daß die Seele den Lohn ihres Dienstes allein und ohne den Leib empfange.« Es wird aber »das erste allein über den Leib (resp. über das Zeitliche des Menschen) in dieser Welt gehalten; das zweite ergeht über die Seele allein in der Welt der Seelen; das dritte endlich betrifft den Leib und die Seele und ist der Zweck der Auferweckung der Todten.« Vergleiche über alles Dieses Rabbi Menasse ben Israel: Nischmáth chájim 17. Kap., 1. Máamar, Fol. 44, Col. 1. 2; Fol. 45, Col. 1 und Eisenmenger II. 950—953.

Der Talmud detaillirt l. c. das erste jährliche Gericht über die leiblichen Dinge noch in folgender Weise: »Zu vier gewissen Zeiten wird die Welt gerichtet: auf Ostern über das Getreide, auf Pfingsten über die Früchte der Bäume. Am neuen Jahre gehen Alle, die in die Welt kommen vor Ihm (Gott) vorbei, wie die Lämmer (in der 3. Mos. 27, 32 angedeuteten Weise; nach Jarchi's Commentar zum Tractate: Rosch haschána Fol. 18, Col. 1). Am Lauberhüttenfeste endlich werden sie über das Wasser gerichtet.« Das »Gericht über die Menschen« wird auf den »Versöhnungstag« »versiegelt« (Rabbi Meïr. Rabbi Jehúda). Dabei greift aber auch die Anschauung von einem täglichen Gerichte über die Menschen, nach Job 7, 18, Platz (Rabbi Jose); ja Rabbi Nathan deduzirt aus dieser Stelle ein nach jeder Thathandlung eintretendes, »augenblickliches« Gericht. Über den »künftigen,« »großen,« »erschrecklichen« und »allgemeinen« Gerichtstag hat Rabbi Menasse ben Israel l. c. Fol. 44, Col. 2 und Fol. 45, Col. 1 eine Reihe biblischer Stellen vorgelegt, welche in dem Targúm Jonathan's (oben S. 380) von dem »Tage des großen Gerichtes« verstanden und demgemäß ausgelegt werden, als: 1 Mos. 9, 6; 2. Mos. 20, 7; 4. Mos. 14, 18; Ekkle. 3, 15 und 12, 14; Psalm 1, 5. Ferner bezieht er sich auch auf die Medraschim, wo 1. Sam. (Kön.) 28, 15; 4. Mos. 22, 30; die Vorgänge in 1. Mos. 42, 7—27; 43, 15—18; 44, 4—34 zusammengehalten mit Psalm 49 (50), 21; Psalm 6, 11 und 118 (119), 127; Sprüchw. 20, 9; Malach. 3, 2 mit dem Schrecken vor dem jüngsten Gerichte in Verbindung gebracht werden. Schlüßlich knüpft er hieran Aeußerungen einzelner Rabbinen über die Furchtbarkeit dieses Gerichtes. Eisenmenger II. 953—957.

Das jüngste Gericht betreffend, äußert Abarbenel (Májene Jeschúa Fol. 47, Col. 4; Fol. 48, Col. 1—4) zu Dan. 7, 10 eine abweichende Meinung. Nachdem er nemlich zuerst die Ansicht von den drei Gerichten, nach Rabbi Mosche bar Nachman, mit Rücksicht auf 5. Mos. 32, 36; Isai. 3, 13; 1. Sam. (Kön.) 28, 15, so wie auf die diesfällige Talmudstelle im Tractate: Rosch haschána l. c. klar und treulich skizzirt hat, sucht er das dritte Gericht, als durch das zweite nach 5. Mos. 24, 15 augenblicklich eintretende schon völlig beseitigt und überflüssig gemacht, hinzustellen, inwiefern dieses bereits über Lohn oder Strafe entschieden habe und inwiefern die Seele im Paradiese oder in

der Hölle unzurechnungsfähig bleibe, endlich inwiefern eine Revision dieses zweiten Gerichtes bei der Gerechtigkeit Gottes nicht denkbar wäre; weßhalb auch 5. Mos. 32, 36 und Isai. 3, 13 anders zu erklären seien. Dann geht er auf die sprachliche Bedeutung der hebräischen Wörter: Din und Mischpát näher ein, und zeigt, daß sie nicht blos ein »Gericht,« sondern auch den »Bescheid des Gerichtes« (1. Mos. 30, 6; Jerem. 5, 28; 2. Mos. 18, 16) oder die »Strafe« (1. Mos. 6, 3, hebr. Text; 2. Sam. (Kön.) 19, 9 (?); 4. Mos. 33, 4; Ezech. 20, 36; und insbesondere Joel 3, 2) bedeuten. Namentlich gilt ihm Joel 3, 2 und Malach. 4, 1 nur von dem Gerichte über die Heiden zur Zeit des Messias, und von der Strafe, welche Gott zu dieser Zeit, Angesichts der Juden, an den Heiden vollziehen wird. Die Stelle: 1. Sam. (Kön.) 28, 15, resp. die angebliche Furcht Samuel's vor dem (jüngsten) Gerichte beleuchtet er durch die Samuel keineswegs unbekannte Reflexion, daß ja von Samuel bis zur Auferstehung noch 3000 Jahre hätten verfließen müssen, so wie durch den Umstand, daß Samuel eben 12 Monate im Grabe lag, und somit eher an eines der Gerichte über die Seele, gleich nach dem Tode (oben S. 144), denken mußte. Die »drei Haufen am Tage des Gerichtes,« nach dem Talmud l. c., glaubt er endlich, mit Todoros Levi (Anmerkungen zu Rosch haschána), und mit Rabbi David bar Schlómoh: Michtám le-David (ein Commentar über die 13 jüdischen Glaubensartikel. Venedig. 1547. 8.) von dem zweiten Gerichte auslegen zu dürfen. Angelehnt an diese Restrictionen, findet Rabbi Abarbenel in dem dritten Gerichte nur mehr, »daß Gott zur Zeit der Auferstehung, wegen seiner Gerechtigkeit, wird haben wollen, daß alle Menschen mit ihren leiblichen Augen die Belohnung der Gerechten sehen sollen, — — und daß sie auch die Gottlosen in ihrer Strafe sehen werden (nach Dan. 12, 1—5; Isai. 3, 10. 11 und 66, 24).« Unter diesem Gesichtspunkte glaubt er denn auch, die häufig auf das jüngste Gericht bezogenen Verse: Dan. 7, 10. 22 besser erklären zu können. Es wäre demnach das dritte Gericht, nach Rabbi Abarbenel, lediglich eine großartige Offenbarung der Herrlichkeit Israel's, wie des schmählichen Unterganges seiner Feinde, der Völker außerhalb des Judenthums, oder aber lediglich ein Gericht über die Nichtjuden, ein Tag der Strafe und der Rache. Eisenmenger II. 957—966.

Gegen diese Auffassung Rabbi Abarbenel's beruft sich Rabbi Menasse ben Israel zuvörderst auf die traditionelle und rabbinische, »durch ihre Allgemeinheit,« wie durch »die Natur der Wahrheit selber zwingende« Bezeichnung: »Tag des Gerichtes;« dann prüft er Rabbi Isaak Lúrja's diesfällige Ansicht, welcher zwar den »großen Tag des Gerichtes« festhält, aber, im Hinblicke auf den jährlich wiederkehrenden Versöhnungstag, auf die sündenabwaschenden Züchtigungen und auf die »7 Zeiten« (Dan. 4, 13), wie auf die Seelenwanderung der Juden, dennoch glaubt, daß dieser große Tag »nur für die Völker der Welt« sein werde, und welcher endlich die viel berufene Stelle: 1. Sam. (Kön.) 28, 15, eben so wie Abarbenel, von den 12 Monaten auffaßt, ja aus 1. Sam. (Kön.) 28, 13, mit ältern Rabbinen, zudem noch muthmaßt, daß Samuel den Moses mit vor die Hexe von Endor heraufgebracht habe, damit dieser für ihn bei dem vermeintlichen Gerichte Zeugniß gäbe; hatte ja doch die Hexe nicht umsonst ausgerufen: »»Ich sehe Götter der Erde entsteigen.«« Es scheinen ihm vor Allem Malach. 3, 14—18 und 4, 1—6, dann die chaldäische Uebersetzung Jonathan's (oben S. 380), zu 4. Mos. 14, 18, für die Allgemeinheit des jüngsten Gerichtes zu sprechen. Es erleidet aber die Ansicht des Rabbi Menasse ben Israel von der Allgemeinheit des letzten Gerichtes selbst wieder eine bedeutende Modifikation, inwiefern er dieses nur über die Menschen festsetzt, welche kurz vor dem Ende der Welt gelebt haben und gestorben sind. Alle früher Verstorbenen und bereits im besondern (zweiten) Gerichte zur zwölfmonatlichen Höllenstrafe (oben S. 232) verurtheilten oder in das Paradies aufgenommenen Menschen werden nicht wieder gerichtet, so daß namentlich Jene, welche bereits eine zwölfmonatliche Höllenstrafe bestanden hatten, nicht mehr zu neuer Höllenstrafe verdammt werden, wie Rabbi Mosche bar Nachman anzunehmen schien. Es ist also, nach Rabbi Menasse ben Israel, allerdings auch »Zweck der Auferstehung, daß die Gerechten mit Leib und Seele, mit ihren leiblichen Sinnen, die Vergeltung der Gottlosen sehen (nach Malach. 3, 18; Isai. 66, 24; cf. oben S. 498) und daß die Gottlosen mit ihren leiblichen Augen die Belohnung der Gerechten und ihre Vergeltung schauen« [1]). Ja sein

[1]) Nach dem Médrasch Tillim Fol. 25, Col. 1, zum 30. (31.) Psalm, wird Gott den Gottlosen ihren Platz im Paradiese zeigen, den sie verwirkt haben,

»Herz sagt« ihm, »daß alsdann ein Jeder seine Kinder, Anverwandten und Bekannten kennen und daß sie sich über ihren großen Wohlstand erfreuen werden;« er knüpft daran den Wunsch, daß »der barmherzige Gott, welcher (nach 2. Sam. (Kön.) 14, 14) nachdenkt, wie der Verstoßene von ihm nicht (gänzlich) verstoßen werde, die Flecken der Sünden durch die Versetzungen der Seelen aus einem Leibe in den andern und durch die Hölle reinigen und abwaschen möge, damit sie schier Alle vor der Ankunft des großen und schrecklichen Tages zurechtgebracht werden, und sich Alle erfreuen und erlustigen, gleich wie unsere Weisen, gesegneten Andenkens, gesagt haben, daß alle Israeliten Theil an der zukünftigen Welt haben. Denn wie sollte ein Vater sich freuen, wenn er seinen theuern Sohn zwischen den Feuerflammen in einer heftigen Qual sieht u. s. w.?« Nach dieser Anschauung kann natürlich die Auferstehung erst dann eintreten, wenn die Gilgul und Ibbur fast oder ganz vollendet ist (cf. oben S. 415 sub 2). Auf die Frage, »wie es mit Denjenigen ergehen werde, welche erst kurz vor der Auferstehung sterben, und durch die Versetzung der Seelen oder durch Züchtigungen ihre Strafe bis dahin noch nicht empfangen haben,« antwortet Rabbi Menasse, daß sie »anstatt der langen Zeit ihres Gerichtes eine so heftige und sonderbare Strafe in kurzer Zeit empfangen werden, daß die Beschaffenheit der Strafe anstatt der Länge der Zeit sein wird, auf daß auch sie der zukünftigen Welt würdig werden« (Nischmáth chájim Fol. 46, Col. 1. 2; Fol. 47, Col. 1. 2; Fol. 48, Col. 1). Eisenmenger II. 966—974.

Der aufmerksame christliche Leser dieser Bruchstücke einer jüdischen Eschatologie dürfte eben so unwillkürlich, als wiederholt an verwandte christliche und resp. katholische Ideen erinnert worden sein. Die Hölle der Juden und das Fegefeuer der Katholiken begegnen sich mehr oder weniger in ihren Grundgedanken; ja selbst die des letzten und allgemeinen, das ist, des Völker- und Weltgerichtes, oder des Gerichtes über die Menschheit, als Geschlechts-Ganzes, ferner sowohl die Lehre von dem Unterschiede zwischen Seele und Körper, als die Idee ihrer Zusammengehörigkeit, und die hierauf basirte Lehre von der Auferstehung des Fleisches kehren in einzelnen rabbinischen Anschauungen, zwar karrikirt und seltsam

---

und eben so den Gerechten den Platz in der Hölle, der ihrer gewartet hätte, wofern sie gottlos geworden wären.

ausgesponnen, aber auch anregend und wohlthuend wieder. Dahin gehört namentlich auch folgendes Gleichniß im Talmud, Tractat Sanhédrin, Fol. 91, Col. 1. 2: »Es hat der (Kais.) Antoninus zu dem Rabbi gesagt: Der Leib und die Seele können sich von dem Gerichte frei machen. Wie können sie solches thun? Der Leib kann sprechen: Die Seele hat gesündigt, denn von der Zeit, da sie von mir geschieden ist, liege ich, wie ein Stein, in dem Grab. Die Seele aber kann sagen: Der Leib hat gesündigt; denn von dem Tage, da ich von ihm geschieden bin, fliege ich frei, wie ein Vogel, in der Luft. Da antwortete ihm der Rabbi: Ich will dir ein Gleichniß vorbringen, wem die Sache gleich sei. Sie ist gleich einem Könige, der Fleisch und Blut ist, welcher einen schönen Garten hat, in dem hübsche, frühzeitige Früchte waren. Und er setzte zwei Hüther in denselben, von denen der Eine lahm, der Andere aber blind war. Da sprach der Lahme zu dem Blinden: Ich sehe schöne, frühzeitige Früchte in dem Garten. Komme her und lasse mich auf dich mich setzen, so wollen wir sie hohlen und essen. Hierauf setzte sich der Lahme auf des Blinden Rücken, und sie holten sie und aßen sie. Einige Tage hernach kam der Herr des Gartens und sprach zu ihnen: Wo sind die schönen, frühzeitigen Früchte hingekommen? Da sagte der Lahme: Habe ich denn Füße, daß ich damit gehen kann? Der Blinde aber sprach: Habe ich denn Augen, daß ich sehen kann? Was that der Herr? Er ließ den Lahmen auf des Blinden Rücken sitzen, und richtete sie auf das Gleiche. So wird auch der heilige, gebenedeite Gott die Seele kommen lassen und sie in den Leib setzen, und dieselben zugleich richten (nach Psalm 49 (50), 4). Hier bedeuten die Worte: »»Er wird den Himmel rufen von Oben her«« die Seele, und die Worte: »»Und die Erde, (daß er sein Volk richte)«« bedeuten den Leib.««

Das jüngste Gericht findet bald nach der Auferstehung der Todten (Rabbi Jos. Albo, Sépher Ikkarim 31. Kap., 4. Máamar Fol. 147, Col. 1), und zwar im Thale Josaphat, nach Joel 3, 2. 12 statt. Nach dem Médrasch Mischle Fol. 68, Col 4 wird Gott die ganze Welt im Thale Josaphat richten; Abarbenel's abweichende Meinung, nach welcher, nebenbei gesagt, durch das »Thal« (emek von amak = »tief sein«) nur die Schärfe der Strafe ausgedrückt sein soll, haben wir oben S. 497, 498 angedeutet. Bei diesem Gerichte wird Gott die »Völker,« durch die »Fremdlinge, welche den jüdischen Glauben angenommen ha-

ben, beschämen« (Pesikta rábbetha Fol. 61, Col. 4) und der »gottlose Esau« (oben S. 131 sub 4) wird sich vergeblich »mit seinem Tálles bedecken und zu dem Jakob sich setzen,« resp. »»sein Nest bis an die Sterne (= Jakob, wie aus 4. Mos. 24, 17; 1. Mos. 15, 5 folgen soll) hinauf machen.« Denn Jakob wird ihm zu verstehen geben, daß er (Esau) nicht gleich ihm (Israel) Das aus Osee 13, 14 sprechen könne; er wird ihm sagen: »Wenn ich den schweren Verordnungen nachgelebt hätte, welche du wider mich ergehen ließest, damit ich Abgötterei treiben sollte, so wäre ich schuldig gewesen, daß mich Gott mit dem Tode gestraft hätte. Weil ich aber nicht darnach gethan habe, so hast Du mich getödtet.« Jakob wird allein übrig bleiben, als der »»dritte Theil«« (Zachar. 13, 8 mit Isai. 19, 24); Esau wird in die Hölle fahren« (Obad. 1, 1—16; Jalkut Schimóni, zu Obadias, Fol. 80, Col. 2, Nr. 1; zu Jeremias, Fol. 68, Col. 2, Nr. 333). Nach dem Sépher chasidim Fol. 11, Col. 3, Nr. 44 gehört auch die Thierquälerei, in specie das »Ziehen der Katzen bei ihren Ohren, um ihr Geschrei zu hören,« vor das Gericht Gottes und Zachar. 12, 4 wird von den »Weisen,« vornemlich auf die »Schmach« bezogen, welche die Pferde durch die »Sporen« erleiden. Nach Bereschith rábba Fol. 25, Col. 1, Parascha: 26, werden (auch) Wölfe und Hunde, wenn sie die Menschen anfallen und solches nicht nach dem Urtheile Gottes geschieht, (beim jüngsten Gerichte) Rechenschaft geben« und die Zurechnungsfähigkeit, resp. Schuldbarkeit der »unfruchtbaren Bäume,« wie ihr künftiges Gericht, wird aus der »Aehnlichkeit der Menschen mit den Bäumen des Feldes« (Isai 65, 22; cf. 5. Mos. 20, 19) abgeleitet. »Hieraus kann man abermals der hocherleuchteten Rabbinen subtilen Verstand ersehen« bemerkt Eisenmenger, auf den (II. 974—979) wir bezüglich des Nähern verweisen müssen. Wir stehen nun bei dem letzten, nemlich

dem **achtzehnten Kapitel**, in welchem »die Ursache berichtet wird, warum die Juden sich so standhaft in ihrer Religion erweisen und so wenige die christliche Religion annehmen; ferner wie mit denselben zu verfahren sei, damit sie sich in größerer Anzahl, als bis her geschehen ist, bekehren mögen.« S. 979—1028.

* Die zehn »Ursachen«, aus welchen »so wenige Juden zum Christenthume sich bekehren, und vielfältig wieder von diesem abfallen,« rühren theils (nemlich: vier) »von den Juden,« theils (nemlich: sechs) »von den Christen« her.

Unter jenen, »von Seite der Juden,« stellt Eisenmenger II. 979 f., als erste Ursache, oben an den »großen und unaussprechlichen Haß der Juden gegen Christus den Herrn, gegen die heiligen Evangelisten und Apostel, gegen das neue Testament, gegen die christliche Religion und gegen alle Christen, zu dem sie von ihrer Kindheit an unterrichtet, angehalten und auferzogen werden.« Den Beweis für diese Behauptung glaubt Eisenmenger in seinem »entdeckten Judenthume« »ausführlich« geliefert zu haben. So, in Betreff »Christi«, im 2. 3. 4. 5. Kapitel des ersten Theiles, worüber wir oben S. 81—84 und S. 344—403 gleichfalls einläßlicher uns verbreiteten, während wir, in Betreff der »Evangelisten, der Apostel und des neuen Testamentes«, den Auszug aus Eisenmenger (I. 270—293), welchen wir oben S. 84 (cf. S. 393. 394 die Anmerkung) brachten, bei der inzwischen erweiterten Anlage unserer Schrift, nachträglich vervollständigen müssen.

Aus Jerem. 31, 31—33, zusammengehalten mit Mich. 4, 2; Psalm 109 (110), 2; Isai. 2, 3, schließt Eisenmenger, mit Recht, daß »Gott, einen neuen Bund zu machen und ein neues Gesetz zu geben, verheißen habe.« Und selbst die nachchristlichen »Juden gestehen, daß der Messias ein neues Gesetz geben werde« (cf. oben S. 450); so Rabbi Akkiva (Othióth, Fol. 15, Col. 4), Abarbenel (zu Joel, 2, 23), das Emek hamméléch (Fol. 126, Col. 1, 9. Kap., zu Isai. 12, 3) u. m. A. Dieses »neue Gesetz« ist, in den Augen Eisenmenger's, des Protestanten, mehr oder weniger ausschließlich, das »neue Testament,« als »Buch der Bücher«, welches von den Juden: 1. Toráth Jéschu (cf. oben S. 81 und 345 f.); 2. Toráth Edom (Aben Esra, zu Isai 63, 1; cf. oben S. 127, sub 5, lit. b.; S. 346); 3. Dath hattalúi oder hattólui (oben S. 81 sub 11; S. 114. 121. 350); 4. Toráth haarélim (oben S. 129 sub 15; S. 346); 5. Toráth happesúla (= das »nichtswerthe Gesetz«); 6. Sépher pasúl oder pósul (oben S. 118); 7. Sépher tiúth (= »Buch des Irrthums,« cf. oben S. 115 sub c.) gescholten wird (Eisenmenger I. 273—276). Die jüdischen Ehrenbezeichnungen für die »Apostel und Evangelisten« sind: 1. Minim

(oben S. 129 sub 19; als Wurzelwort gilt der Name des Ketzers Manes; cf. oben S. 402; Talmud, Tractat: Chagiga Fol. 5 Col. 2; Báva báthra Fol. 25, Col. 1); 2. für Petrus insbesondere: Péter chámor (die Bedeutung ist oben S. 84; S. 130 sub 35 angegeben; cf. 2. Mos. 34, 20). Das alte Nizzáchon bringt S. 235. 240 hieher gehörig schauerliche Textverdrehungen des neuen Testamentes; so z. B. von Joh. 13, 21—24; Luk. 22, 31—34, und S. 164 werden »die Chárja Magdalena (cf. oben S. 357 sub 25) und der Péter Chámor« als die einzigen Zeugen der Himmelfahrt (?) Christi bezeichnet. 3. Die Verwandlung des Wortes: Kadósch in Kádesch (im Plural: Kedeschím, statt: Kedoschím; cf. das Wort: Kedeschúth oben S. 117. 120) findet sich im alten Nizzachon S. 128. 130. 141. 225; ja selbst im Talmud, Tractat: Sanhédrin (Fol. 63, Col. 2, Tosephóth), und zwar in jenem insbesondere für Paulus und dessen »Evangelium« (?). 4. Steht Taschmidim (von Schamád; cf. oben S. 119 sub 1; S. 131. 153—158) für: Talmidim (= »Lehrjünger,« cf. oben S. 85). 5. Bené Parízim ist aus Dan. 11, 14 genommen, welche Stelle von Aben Esra auf die Anhänger des »Menschen, welcher der Unbeschnittenen Gott ist« (oben S. 346), von Abarbenel (Májene jeschúa Fol. 73, Col. 2, 11. Májan, 5 Támar) auf die »Talmidim Jéschu« bezogen wird. Selbst Johannes der Täufer, welchem Josephus Flavius (Antiquit. Jud. XVIII. 7) ein so ehrendes Zeugniß gibt, wird im alten Nizzáchon S. 58 »gottlos« gescholten; doch das ist ja ganz natürlich, da im Sépher chasidim Nr. 191 (cf. oben S. 372) schimpfliche Namensverdrehungen, gegenüber von jüdischen Convertiten, geboten sind.

Die Verfasser der Bücher des neuen Testamentes werden im Chissuk emuná S. 14 noch insbesondere »dumme Leute« und »Schmiede des Verderbens« gescholten, und S. 25 wird behauptet, daß das Evangelium nicht einmal das Gesetz Jesu, geschweige denn das Gesetz Gottes sei, wie die Nózerim vorgeben; ja daß es »ein verdorbenes Werk, von losen und leichtfertigen Menschen herstamme, die in der heiligen Schrift nicht erfahren gewesen — —, weßhalb ihre Worte in vielen Stücken nicht mit einander übereinkommen und in vielen Orten mit Dem, was die Propheten gesagt haben, nicht erklärt und erläutert werden können.« Die zuletzt erwähnte Behauptung wird nun S.

357. 358 und S. 388. 389 weiter ausgesponnen, gerade so, wie es die christlichen Rationalisten älterer und neuerer Zeit in Uebung hatten. Schlüßlich wird zu dem Epiphonema geschritten: »Dieses Alles zeigt an, daß ihr Gesetz nicht göttlich, sondern von losen, leichtfertigen und verlogenen Menschen gemacht sei, welche nicht einmal in dem Gesetze und den Propheten, viel weniger in der Wissenschaft des Zweckes der Worte (das heißt wohl in der Exegese á la Bechai und »Consorten« ?) erfahren gewesen sind.« Noch derber liest uns das alte Nizzáchon S. 256. 257 den Text: »Wir wollen unser Gesetz, welches uns von Moses mit Donner und Blitz, vor Allem, was da lebet, gegeben wurde, nicht um eueres Gesetzes willen verlassen, welches euch heimlich und im Verborgenen ertheilt wurde, so daß es kein Mensch, als allein das christliche Volk, gewußt hat. Wir können auch sagen, daß sündhafte Menschen dasselbe aus ihrem Sinne erdichtet haben, damit sie das Joch der Gebote des himmlischen Reiches, wie auch das Joch der Gebote von sich würfen, um Schweinfleisch (oben S. 129 sub 30) zu essen und Jen nésech (oben S. 322—326; cf. S. 120) zu trinken, auch Ehebruch zu treiben; denn alle Ergötzlichkeiten des Leibes, welche in unserm Gesetze verboten sind, sind in euerem Gesetze erlaubt.« Eisenmenger I. 276—284.

Hier nimmt Eisenmenger (I. 284—288) Veranlassung, auf das »verfluchte Büchlein:« Toledóth Jéschu (oben S. 82. 84. 284. 345. 354. 363. 372—379), von S. 21 bis zum Schluße desselben zurückzukommen. Wir geben diesen Schluß zur Ergänzung ebenso wörtlich:

»Es begab sich aber nach solchen Dingen, daß der Streit zwischen den Nózerim (oben S. 127 sub 1) und den Juden, leháfdil (oben S. 124), sehr zunahm. Denn wenn ein Nózeri einen Juden zu Gesicht bekam, brachte er denselben um das Leben, und das Elend nahm bis in das dreißigste Jahr je länger, je mehr überhand. Die Nózerim versammelten sich auch mit Tausenden und Zehntausenden (!) und verhinderten die Israeliten auf das Fest (nach Jerusalem) zu gehen, so daß ein großer Jammer in Israel war, gleichwie in den Tagen gewesen ist, als das Kalb (2. Mos. 32. Kap.) gemacht wurde, und sie wußten nicht, was sie thun sollten. Ihre (der Nózerim) Religion nahm auch immerdar zu und es zogen zwölf Reschóïm (oben S. 129 sub 17), Bené Parizim (oben S. 504 sub 5) hinaus und begaben sich in zwölf Königreiche und weissagten mitten unter der Menge des Vol-

kes falsche Weissagungen, verführten auch die Israeliten, daß sie ihnen nachfolgten; denn sie waren Leute von großem Ansehen und bekräftigten den Glauben an Jéschu (oben S. 345), indem sie sagten, daß sie von dem Hattalúi (oben S. 350 f. sub 11 u. a. m. a. O.) gesendet seien, und es folgte ihnen ein großes Volk von den Kindern Israel's nach Als nun die Weisen diese böse Sache sahen, mißfiel es ihnen gar sehr, daß eine solche Thorheit in Israel begangen wurde, und es sprach Einer zu dem Andern: Wehe uns; denn wir haben gesündigt, daß in unsern Tagen ein solches Uebel in Israel sich zuträgt, deßgleichen wir und unsere Väter nicht gehört haben. Es schmerzte sie so sehr, daß sie saßen und weinten und ihre Augen zum Himmel erhoben und sprachen: Ach Du, Herr, himmlischer Gott! Gib uns einen Rath, was zu thun sei; denn wir wissen nicht, was wir thun sollen. Unsere Augen wenden wir zu Dir; denn das unschuldige Blut wird mitten unter Deinem Volke Israel, wegen des Mámser ben hannidda (oben S. 81. 283 f 354), vergossen. Wie lange soll uns Dieser zu einem Fallstrick sein, daß die Hand der Nózerim über uns Gewalt habe und sie Viele der Unsern tödten, daß nur Wenige von uns übrig bleiben? Dies geschieht wegen den Sünden Deines Volkes, des Hauses Israel, in welchen es verstrickt ist. Gib Du uns aber, um Deines Namens willen, einen Rath, was zu thun sei, daß wir von der Gemeinschaft dieser Reschóïm Nózerim mögen abgesondert werden. Da sie nun ausgeredet hatten, stand ein alter Mann von den Aeltesten auf, welcher Simon Kepha hieß und sich der Bath-Kol bediente, und sprach zu ihnen: Meine Brüder und mein Volk! Wenn es euch gefällig ist, so will ich die Reschóïm von der Gemeine Israel's absondern und es sollen dieselben weder Theil, noch Erbschaft in Israel haben, doch unter der Bedingung, daß ihr die Sünde auf euch nehmet. Hierauf antworteten sie Alle und sagten: Wir wollen die Sünde auf uns nehmen. Thue nur, wie Du gesagt hast. Nach diesem ging Simon ben Kepha in den Tempel und schrieb den großen Namen (Schém hammphoràsch) ab, riß sein Fleisch auf und that die Schrift darein. Dann ging er aus dem Tempel, that die Schrift heraus, lernte den Namen und begab sich in die Hauptstadt der Nózerim. Dort schrie er mit lauter Stimme und sprach: Ein Jeglicher, der an Jéschu glaubt, komme zu mir; denn ich bin sein Gesandter (Apostel). Da kamen sie in großer Menge, wie der Sand

am Ufer des Meeres zu ihm und sagten zu ihm: Gib uns ein Zeichen, daß du sein Gesandter bist. Da fragte er sie: Was für ein Zeichen begehret ihr von mir? Sie aber antworteten: Die nemlichen Zeichen, welche Jéschu bei seinem Leben gethan hat, thue Du auch. Hierauf sprach er zu ihnen: Bringet mir einen Aussätzigen her. Und sie brachten ihm Einen, und er legte seine Hand auf ihn, und, siehe, er war geheilt. Weiters sprach er zu ihnen: Bringet mir einen Todten her, und als sie Einen vor ihn gebracht hatten, legte er seine Hand auf ihn, und er wurde wieder lebendig und stand auf seinen Füßen. Nachdem nun diese Reschóïm Solches gesehen hatten, fielen sie vor ihm nieder auf die Erde und sagten zu ihm: Du bist in der That von Jéschu gesendet; denn Er hat uns Solches bei seinen Lebzeiten gethan. Simon Kepha aber sprach zu ihnen: Ich bin von Jéschu gesandt, und es hat derselbe mir befohlen, zu euch zu gehen. So schwöret mir also, daß ihr nach Allem, was ich euch befehle, thun wollet. Da antworteten sie insgesammt und sagten: Wir wollen Alles thun, was Du uns befehlen wirst. Darüber sprach der Simon Kepha zu ihnen: Wisset, daß der Hataláï die Israeliten und ihr Gesetz gehaßt habe, wie Isaias (1, 14) geweissagt hatte: „„Euere Neumonde und jährlichen Feste hasset meine Seele."" So wisset auch, daß Er kein Gefallen an Israel habe, wie Osee (1, 9) prophezeit hat: „„Denn ihr seid nicht mein Volk."" Und obwohl er die Gewalt hat, dieselben in einem Augenblicke von der Welt auszurotten, so will er sie doch nicht vertilgen, sondern sie gehen lassen, damit man von Geschlecht zu Geschlecht sich erinnere, daß Er gehängt und gesteinigt worden, und damit man an die große Pein und die Plagen gedenke, die Er, euch von der Hölle zu erlösen, ausgestanden hat. Deßhalb läßt Er euch auch jetzt warnen und befiehlt euch, daß ihr keinem Juden mehr etwas Böses thuet. Und wenn ein Jude zu einem Nózeri sagt: Gehe mit mir eine Meile, so soll er zwei Meilen mit ihm gehen; wenn aber ein Jude ihm einen Streich auf die linke Wange gibt, so reiche er ihm auch die rechte Wange dar, damit sie (die Juden) ihren Lohn in dieser Welt empfangen und in der zukünftigen Welt mit der Hölle gestraft werden mögen. Wenn ihr dieses thuet, so werdet ihr würdig sein, mit ihm in seiner Wohnung zu sitzen. Siehe, er gebietet euch auch, daß ihr das Fest der ungesäuerten Brode nicht halten, sondern den Tag seines Todes feierlich begehen sollet. Und anstatt des Pfingstfestes

sollet ihr den 40. Tag, von der Zeit an zu rechnen, da er ist gesteinigt worden, bis daß er gen Himmel gefahren ist, feiern. Anstatt des Laubhüttenfestes aber sollet ihr den Tag seiner Geburt begehen; an dem 8. Tage aber nach seiner Geburt sollet ihr das Fest seiner Beschneidung halten. Da antworteten sie Alle und sprachen: Alles, was Du geredet hast, wollen wir thun, wenn Du nur bei uns bleibst. Darüber sagte er zu ihnen: Ich will unter euch bleiben, wenn ihr mir Das thuet, was Er mir befohlen hat, daß ich keine andere Speise, als das Brod der Trübsal essen und das Wasser des Elendes trinken soll. So sollet ihr (auch) einen Thurm mitten in der Stadt bauen, in welchem ich bis zu meinem Tode verbleiben will. Da sagten sie: Wie Du geredet hast, so wollen wir thun. Und sie bauten ihm einen Thurm, und übergaben ihn demselben zur Wohnung, und reichten ihm täglich seinen behörigen Theil an Brod und Wasser, und er wohnte darin, bis daß er starb. Er aber hatte (inzwischen) dem Gotte unserer Väter: Abraham, Isaak und Jakob gedient und sehr viele poetische Sachen gemacht, welche er in alle Gränzen Israel's schickte, damit ihm solches in allen Geschlechtern zur Erinnerung dienen sollte. Alle poetischen Sachen, die von ihm gemacht waren, hat er auch seinen Rabbinen zugeschickt. Und Simon wohnte 6 Jahre in dem Thurm, und, als er sterben wollte, befahl er, daß man; ihn in dem Thurm begraben soll, welches sie auch thaten. Nach diesem wurde ein Binjan mecúar (»ein schändliches Gebäude« = Kirche; cf. oben S. 115 ff.) über denselben gebaut, und es steht dieser Thurm noch in Rom und wird Peter genannt, welches der Name des Steines ist, auf welchem er bis auf den Tag seines Todes geseßen war. Nachdem aber der Rabbi Simon Kepha gestorben, stand ein Mann auf, der Elias hieß und klug war. Derselbe ging nach seines Herzens Gutdünken hin und kam nach Rom und sprach zu ihnen: Wisset, daß Simon Kepha euch betrogen hat; denn Jéschu hat mir befohlen und gesagt: Gehe hin und spreche zu ihnen: Es lasse sich Niemand in den Sinn kommen, daß ich das Gesetz verachte. Wer beschnitten sein will, der lasse sich beschneiden; wer aber nicht beschnitten sein will, der lasse sich mit Májim serúchim (oben S. 120 sub 4) taufen. Wird er aber nicht getauft, so hat er deßwegen keine Gefahr in der Welt zu befürchten. Er hat auch befohlen, daß ihr nicht den 7., sondern den 1. Tag, an welchem Himmel und Erde erschaffen wurden, feiern sollet. So

hat er ihnen auch viele böse Gesetze gegeben, und sie sprachen zu ihm: Gib uns ein wahrhaftes Zeichen, daß Jéschu Dich gesendet habe. Er aber fragte sie: Was für ein Zeichen begehret ihr? Während er aber noch nicht ausgeredet hatte, fiel ein großer Stein von einer Toëfa (oben S. 115 sub 1) und zerschmetterte ihm die Hirnschaale. Also müssen, o Herr! alle Deine Feinde umkommen; die Dich aber lieben, sollen sein, wie die Sonne, wenn sie aufgeht in ihrer Macht.«

Dem schriftkundigen christlichen Leser werden einzelne neutestamentliche Anklänge in diesem albernen Lügengewebe nicht entgangen sein. Eisenmenger glaubt (I. 289—291) die Verfasser der neutestamentlichen Schriften und die Apostel überhaupt mit dem Hinweise auf Joel 2, 28; Ap. Gesch. 2, 4. 17; 1. Petr. 2, 20. 21; Joh. 16, 13 vertheidigen zu müssen; ferner lehnt er den Vorwurf eines Mißverständnisses der Propheten, resp. einer mißverstandenen oder gewaltsamen Beziehung einzelner prophetischer Stellen des A. T. auf Vorgänge und Anschauungen im N. T. mit einer Bemerkung Abarbenel's ab, welcher, zu Nahum 2, 3, gern zugibt, daß die Propheten bisweilen ganz unerwartet von einem Gegenstande auf den andern übergehen. Ebenso beschwichtigt er die angeblichen Widersprüche in den Evangelien mit scheinbaren Gegensätzen zwischen 1. Mos. 2, 2 und 2. Mos. 20, 11; 1. Mos. 6, 6 und 1. Sam. (Kön.) 15, 29; 1. Mos. 6, 19 und 1. Mos. 7, 2; 1. Mos. 8, 13 und 1. Mos. 8, 14 und verweist am Ende auf die Unverschämtheit, mit welcher das alte Nizzáchon S. 247. 248 vorgibt, daß in dem »Avón gillájon« (oben S. 393 f. Anmerk.) »geschrieben« stehe, daß »Jéschu vor den Aposteln« sich als einen »Sohn der Chárja (oben S. 357) und Joseph's« bekannt und eben so sich selber ein »Kameel« genannt habe (wohlgemerkt, in Math. 23, 24).

Ferner nehmen wir von dem Ausdrucke: Bath-Kol (oben S. 506) Veranlassung, hier zum 6. Kapitel im 1. Theile des »entdeckten Judenthums« (oben S. 84) Einiges nachzutragen. Die diesfälligen Marginalien lauten: **a.** Der heilige Geist (der Christen) wird von den Juden der »unreine« Geist genannt. So im alten Nizzáchon S. 12, 13, mit Beziehung auf 1. Mos. 18, 2; S. 59, mit Beziehung auf Josue 22, 22; S. 142, mit Beziehung auf Matth. 12, 31. 32; Mark. 3, 28. 29; Luk. 12, 10 (»Sépher Lukas«, heißt es im Texte); S. 152 mit Beziehung auf Psalm, 2, 7 (die »Chárja« fehlt natürlich auch

hier nicht; cf. oben S. 357 sub 25). — **b.** Die Juden lehren, daß durch den »heiligen Geist« in der heiligen Schrift eine gewisse Gattung der Prophezeiung zu verstehen sei. Rabbi Menáchem von Rekkanat (Auslegg. d. 5. Büch. Mos. Fol. 83, Col. 3, Parascha: Vaéra) unterscheidet eine dreifache Gabe der Weissagung: 1. Nefúa, die eigentliche prophetische Begabung (4. Mos. 12, 6) der »Propheten«; 2. Rúach hakkódesch (= »der heilige Geist«) die Gabe David's, Salomon's, Daniel's und der übrigen Frommen (der Hagiographen); 3. Bath-Kol eine »Stimme« (vom Himmel), die Begabung der Weisen und Frommen, nach dem Verstummen der Prophezeiung. Bechai schiebt, zu 5. Mos. 33, 8, zwischen 1. und 2. noch das: Urim und Thummim des hohen Priesters. Rabbi Isaak Káro (Toledóth Jizchak, Fol. 85, Col. 2, Parascha: Bammidbar) nimmt die »drei Deckel an der Bundeslade« als Symbol der »drei Abstufungen der Prophezeiung«: a. »der heilige Geist; b. derSpiegel, welcher nicht leuchtet; c. der Spiegel, welcher leuchtet.« — **c.** Dagegen sucht Eisenmenger zu beweisen, daß der heilige Geist Gott sei, und zwar aus 1. Mos. 1, 2; Job. 26. 13; 33, 4; Psalm 32, (33), 6; 103 (104), 30; 138 (139), 7—10; 142 (143), 10; Isai. 40, 13. 14; 48, 16; 63, 14; Mich. 2, 7, zusammengehalten mit 4. Mos. 11, 23 und Isai. 50, 2; Aggäus 2, 6; Zachar. 4, 6. Ferner zeigt er, daß die Rabbinen selber den heiligen Geist Schechina (cf. oben S. 473) nennen; so Rabbi Mosche Corduario: Pardes Rimmónim (Krakau. 1632. Fol.), Vorrede, Col. 1; Tikkúne hassohár (Krakau. 1603. 4.) Fol. 6, Col. 2; Sépher hattischbi bei dem Wurzelworte: Schachán; Rabbi Abraham Schalóm: Nevéh Schalóm (Venedig. 1675. 4.) Fol 97, Col. 2, Kap. 8, Maámar 4. Durch die Schechina wird aber »Gott« (Avodáth hakkódesch, 1. Theil, 5. Kap., Fol. 11, Col. 1), »Jehova,« der »Todtenerwecker« und der »Hirt«, Psalm 79 (80), 2 (cf. Psalm 22 (23), 1; Jerem. 31, 10; Mich. 7, 14), verstanden (Rabbi Pinchas in Pirke Rabbi Eliefer, zu Ezech. 37, 1—34, Kap. 33. 39). Eisenmenger I. 264—269.

Den »Haß der Juden gegen die christliche Religion« will Eisenmenger (II. 980) schon im 10. Kapitel des 1. Theiles nachgewiesen haben; wir aber müssen hier noch Einiges, zur Vervollständigung unseres Auszuges aus diesem Kapitel (oben S. 114. 115)

nachtragen. Eisenmenger zählt im Ganzen sieben an und für sich, oder durch den Context der angeführten Stellen gehässige Benennungen der christlichen Religion auf. Nemlich: 1. Emunáth Nózerim = »Glaube der Nazarener«; 2. Dath Jéschu = »Religion Jéschu«; 3. Emunáth oder Amanáth Jéschu = »Glaube an Jéschu«; 4. Emunáth Talúi; 5. Emunáth Edom; 6. Dath haschakrúth = die »scheckige, gefälschte Religion« (Abarbenel, zu Zachar. 6, 3); 7. Tatúa. Die Bedeutung von 4. 5. 6. 7 ist bereits oben S. 114. 115 angegeben. Als Ohrenzeuge berichtet Eisenmenger (I. 498) noch ferner, daß die Juden zu seiner Zeit die katholische Religion den »abgeschmackten Glauben« (tófel emúna oder emúna teféla), die lutherische und kalvinische Religion aber den »neuen Glauben« (emúna chadáscha) nannten. Zu den Benennungen der christlichen Geistlichen oben S. 115 (cf. S. 116 sub 5; S. 117 sub 12; S. 118. 119) haben wir hier noch anzufügen: 1. daß Cúmar wohl im Syrischen noch eine ehrenhafte Bedeutung zuläßt, nicht aber im Gebrauche der Juden. Vergleiche diesfalls im Talmud, Tractat: Avóda sára Fol. 2, Col. 1, Tosephóth. Rabbi Lipmann bringt (Sépher Nizzáchon S. 174, Nr. 314) zu einem bekannten Spruche Luther's folgende Parallelstelle: »Der Mensch soll nicht sagen, weil, gesegneten Andenkens, unsere Rabbinen gelehrt haben, daß die Lust und die Ehre dem Menschen das Leben abkürzen: Ich will kein Fleisch essen und keinen Wein trinken, sondern alle Zeit fasten; ich will auch nicht bei einer Frau sein und nicht in einem hübschen Hause wohnen, auch mit nichts Anderm, als einem Sacke, mich bekleiden, wie die Cúmere Edóm thun.« Von dem eucharistischen Opfer, von der Transsubstantiation und andern diesfälligen katholischen Glaubenslehren hat der gefeierte Joseph Albo (Sépher Ikkarím, Fol. 91, Col. 1, Kap. 25) folgende Anschauung: »Brod und Wein sind kein Opfer ihres Gottes; denn sie melden, daß der Leib Jéschu, welcher in dem Himmel ist, viel größer sei in seinem Maße, und daß desselben Größe bis auf den Báma (oben S. 117 sub 12) komme und sich mit Brod und Wein bekleide, sobald der Cúmar (es mag was immer für ein Cúmar sein, sowohl ein frommer, als ein gottloser) die Worte ausgeredet hat, und daß Alles mit dem Leibe des Maschiach, welcher ohne Zeit vom Himmel herabkömmt, Ein Leib werde; daß aber nach vollendetem Essen und

Trinken derselbe wieder hinauf in den Himmel an seinen Ort fahre, und daß er solches auf einem jeglichen Báma thue. »Das alte Nizzáchon läßt die »Minim« (oben S. 129 sub 19) »sagen, daß der Gallach mit seiner Hand den Leib und Jéschu selber ganz und gar halte, wie er an das Kreuz gehängt worden ist.« Das oberste Haupt der »Cumarúth« und »Gallachúth,« oder Klerisei, nemlich der »Afifjor« = Papst (oben S. 421) heißt auch der »große Cúmar« (oben S. 395). Die S. 115 angedeutete Stelle im: Zerór hammór (Fol. 158, Col. 3. 4, Parascha: Haasínu) lautet wörtlich: »Die Teufel haben keine Haare (cf. oben S. 246), weil sie am Eingange des Sabbathes geschaffen wurden — — — und so mangelhaft geblieben sind. — — — Weil auch das edomitische Volk (oben S. 127 sub 5) und alle ihre Gräuel (Toëbóth; oben S. 115 sub 1) und Eitelkeiten (Héfel = Eitelkeit; oben S. 334 ff.) von der Kraft der Teufel herkommen (oben S. 124. 127. 136—138. 144. 145), so scheeren ihre Gallachím und Cumarím ihre Häupter und lassen oben auf denselben gleichsam einen Flecken (cf. oben S. 83. 378). Welche aber sehr Teméim (oben S. 129 sub 28) sind, wie die Hegemunim (= Prälaten) und der Afifjor (= Papst), die lassen ihr ganzes Haupt bescheeren, wie eine Kugel, und lassen nur ein wenig Haar um die Ohren herum stehen, damit sie sich selbst den Teufeln ähnlich machen, welche keine Haare haben. Und wie in den Teufeln kein Segen ist, so setzen und pflanzen sie auch bei dem Hause ihres Táüth (oben S. 347 sub 5) einen unfruchtbaren Baum, der keine Frucht trägt, und es schickt sich selber auch zu ihnen, weil sie — keine Söhne und Töchter zeugen (!)« [1]). Eisenmenger I. 499—506.

Endlich den »Haß der Juden gegen die Christen« glaubt Eisenmenger (II. 980) im 1. Theile, Kap. 15. 16. 17. 18 und im 2. Theile, Kap. 2. 4 des »entdeckten Judenthums« »weitläufig« dargethan zu haben. Wir wollen zu unserm diesfälligen Auszuge oben S.

---

[1]) Diese Stelle ist in der Venediger Ausgabe vom J. 1566 ganz weg und statt ihrer ein leerer Raum gelassen, »um die Sache dahin schreiben zu können« (Eisenmenger I. 505; cf. oben S. 166. 329. 335—337). In der Venediger Ausgabe vom J. 1567 ist sie vorhanden; nur steht, anstatt: Ummáth Edom = »das edomitische Volk,« Ummáth Paras v-Madai = »das Volk von Persien und Medien« (oben S. 135).

123—139 nur noch folgende einleitende Marginalien zum 1. Theil, Kap. 15 nachholen. Nach Rabbi Bechai (Cad hakkémach Fol. 17, Col. 2) und Abarbenel (Rosch amaná, Fol. 5, Col. 1) ist es dem Juden befohlen, den »Gottlosen,« ferner »Den, welcher die 13 Glaubensartikel der Juden nicht annimmt,« zu hassen. Für die Identität der oben S. 127—131 aufgeführten Namen mit: »Christen« bürgt uns, neben den vielen, im Verlaufe unseres Auszuges angeführten Stellen, noch insbesondere: 1. Sépher hattíschbi Fol. 59, Col. 1, wo es heißt: »Die Nózerim sagen, daß Jéschu zu Bethlehem geboren und in der Stadt auferzogen sei, welche in ihrer Sprache Nazareth, in unserer Sprache aber Nezer heißt. — — Deßwegen nennen wir die Gójim, welche an sein Gesetz glauben, Nózerim.« —2. Abarbenel leitet zu Jerem. 4, 16, (cf. Maschmía jeschúa Fol. 36, Col. 4, zu 5. Mos. 28, 49) das Wort: Nózerim, im Hinblicke auf Isai. 1, 8; 49, 6; Sprüchw. 7, 10, hebräischen Textes, von nazár = »zerstören« ab; dann bezieht er dieses Prädikat: »Nózerim,« das die Vulgata (Jerem. 4, 16) übrigens ganz gut mit: custodes gibt,« auf die Römer, als »Verwüster« per eminentiam, und schließt mit dem Satze: »Hiezu kömmt noch, daß, allem Anscheine nach, der Prophet (Jeremias l. c.) durch den heiligen Geist gesehen hat, daß die Romíjim (oben S. 127 sub 2) an Jéschu hannózeri glauben und deßhalb Nózerim genannt werden.« An einem andern Orte (Májene jeschúa Fol. 16, Col. 2, Májan 2, Támar 3) schreibt er: »Wiewohl die Romíjim und Nózerim verschiedene Namen haben, so sind sie doch Ein Volk, und haben Eine Sprache, nemlich die lateinische. Weil aber Rom eine volkreiche Stadt und eine Fürstin der Länder war, nicht allein wegen der Herrschaft und der Gewalt, wie auch des Regimentes unter dem Himmel (!), sondern auch weil sie zum Haupte in der Regierung ihrer Religion und ihres Glaubens gemacht wurde, indem die Stühle des Papstes (Afifjor oben S. 512) zum Gerichte daselbst gesetzt sind, von wo aus er das ganze edomitische Volk (S. 127 sub 5) regiert, so werden die Nózerim insgesammt Romíjim genannt.« — 3. Rabbi Lipmann schreibt (Sépher Nizzáchon, Nr. 46, S. 28) zu 1. Mos. 49, 10: »Die Cuthäer (oben S. 127, sub 3; cf. oben S. 348) sagen, daß durch den Schiloh der Hannózeri (cf. oben S. 394. 395) verstanden werde, und legen die Sache so aus, daß der Szepter von Juda nicht habe weichen sol-

len, bis der Hannózeri gekommen ist; darnach sei er gewichen.« — 4. Joseph Albo schreibt (Sépher Ikkarim, 4. Theil, Kap. 42, Fol. 162, Col. 2): »Obgleich die Kittim (oben S. 127 sub 4) vom Samen Javan's sind, so können sie doch wohl das »»vierte Thier«« (oben S. 134 sub 27) sein, weil dieselben in der Welt regiert haben, nachdem das griechische Reich ein Ende genommen hat. Die Schrift nennt dasselbe eine Tochter Edom's, weil sie den Glauben durch einen edomitischen Cumár gelernt haben. Denn die Edomiter haben den Glauben an Jéschu zuerst angenommen, und es werden alle Völker nach dem Namen des Volkes genannt, unter das sie vermengt werden.«

Diese Stellen mögen vollkommen genügen, um die Richtigkeit der diesfälligen Citate Eisenmenger's im Allgemeinen sicher zu stellen; da es uns übrigens nicht darum zu thun ist, den »Haß der Juden gegen die Christen« aus ihren eigenen Büchern noch mehr an das Licht zu stellen, so unterlassen wir, selbst auf Kosten größerer Vollständigkeit, weitere Allegationen, und bescheiden uns damit, den Leser noch einmal und insbesondere auf Eisenmenger I. 494—854 und II. 1—8; 90—227; 234—295; 469—515; 574—646; 732—889, oder auf Kap. 10—18 des ersten, und auf Kap. 1—4, dann auf Kap. 9. 11. 12. 14. 15 des zweiten Theiles des »entdeckten Judenthums« zu verweisen. Es ist hier ein wahrhaft überwältigendes Materiale aus lauter **jüdischen** Büchern aufgesammelt, das eine Zeit lang todt geschwiegen, oder durch listige Bemängelung einer minder wichtigen Einzelnheit, durch wirkliche oder scheinbare Nachweisung eines allfälligen Irrthums für den Augenblick discreditirt, in der That und für die Dauer aber eben so wenig beseitigt werden kann, als die zumeist höchst widerlichen Schattenseiten im Nationalcharakter der Juden, es mögen diese dem altgläubigen, oder dem »Cultur«-Judenthume angehören.

Als zweite Ursache der so seltenen Bekehrung der Juden zum christlichen Glauben bezeichnet Eisenmenger II. 980 ihre »Halsstärrigkeit, Blindheit und Verstockung,« welche schriftmäßig (oben S. 344. 345) einen Zug in dem Nationalcharakter der vor- und nach-christlichen Juden bilde, und auch in Isai. 42, 18. 19; Jerem. 5, 21 ausgesprochen sei. Um aber seine »Aussage aus den eigenen Büchern der Juden zu bekräftigen,« führt er aus dem Schévet Jehúda, welches von den Judenverfolgungen handelt, mehrere Beispiele an, die

dem jüdischen Verfasser dieses Buches allerdings als eben so viele Beweise der Glaubenstreue, Eisenmenger dagegen (II. 981—986) als pure »Exempel der Halsstärrigkeit« gelten. So wird daselbst: Kap. 28 Fol. 32, Col. 2; Fol. 33, Col. 1 von einer Judenverfolgung in Constantinopel Erwähnung gethan, bei welcher die »dreitägige« Standhaftigkeit der Juden dem Kaiser so imponirte, daß er sich mit ihrer Verweisung in die Vorstadt Pera begnügte, wo sie fortan lediglich vom Ledergärben sich nähren sollten. Mit einer listigen Niedermetzelung aller Christen endigte, nach Fol. 44, Col. 1, Nr. 34, über Verlauf der »dreitägigen« Frist, in einer Stadt Deutschlands die Vergewaltigung der Juden; noch schlauer begrub ein angesehener Jude in Frankeich, »in der Stadt Bodon« (Fol. 44, Col. 1. 2, Nr. 35), sich und den Fürsten dieser Stadt selber, »starken Armes,« in den Flammen des für die standhaften Juden errichteten Scheiterhaufens. Nach Fol. 44, Col. 2, Nr. 36 fasteten und beteten die Juden einer Stadt in Deutschland, zwei Tage lang, um ein Zeichen der Errettung »aus den Händen der Arélim« (oben S. 129 sub 15), welche ihnen unter Androhung des Feuertodes binnen »drei Tagen« den Uebertritt zum Christenthume zugemuthet hatten. Als sie vom Himmel nicht erhört wurden, schnitten sie in der Synagoge zuerst ihren Weibern und Kindern, dann sich selber die Hälse ab; minder Muthigen erwies der Gemeindediener diesen Liebesdienst und erstach sich selber ganz zuletzt, so daß die Christen am vierten Tage alle Juden in ihrem Blute fanden. Als sie aber, auf königlichen Befehl, die Leichen den Hunden vorwerfen wollten, bedeckte diese, nach einer deutsch-jüdischen Tradition, plötzlich ein Berg. Fol. 77, Col. 1 ist von 500 Juden die Rede, welche 1419 während der Judenverfolgung in Anjou, Poitou und Bretagne für ihren Glauben starben; eben so schon Fol. 59, Col. 1, Nr. 43 von 15000 Andern, welche für diesen in's Feuer gingen. Aus dem Schalschéleth hakkabalá, Fol. 95, Col. 1. 2 führt Eisenmenger (II. 985. 986) die gewaltsame Judenbekehrung Emanuel's von Portugal, aus dem Mikvéh Jisraël Fol. 51, Col. 2, Nr. 62 eine blutige Glaubensverfolgung in Spanien, mit dem Hinweise auf die Standhaftigkeit mancher Juden an [1]. Vergleiche hieher: Oben S. 151. 165. 171. 342.

[1] Aehnliche Beispiele würden sich natürlich auch in dem: Emek Habaka von Joseph Hakohen (geb. 1496) finden, welches eine »Geschichte der Judenver-

Als dritte Ursache, seitens der Juden, warum so wenige Juden zum Christenthume übertreten, gibt Eisenmenger II. 986—988 die »Verachtung und Verfluchung« an, welche die Uebergetretenen bei ihren Stammesgenossen erwartet. In dem Sépher amaná eines bekehrten Juden (Isny. 1542. 4.), Kap. 9, S. 115. 116 heißt es: »Die Juden nennen Denjenigen oder Diejenige, welcher oder welche an den gesendeten Messias glaubt, und dessen Bund und Gesetz annimmt, einen Meschúmmad oder eine Meschumédeth (oben S. 131), womit sie so viel sagen wollen, als, daß ein solcher Mensch keinen Theil an dem ewigen Leben habe, und daß seiner Seele in alle Ewigkeit keine Versöhnung widerfahre. Sie speien auch denselben an, und nennen seine Kinder Mamsérim (oben S. 129 sub 16; S. 283 f.); seine Frau aber heißen sie Teméa venídda (eine Unreine, mit weiblichem Krankfein Behaftete). Sie essen und trinken nicht mit ihm, und thun denselben in den Bann, verfluchen ihn täglich Morgens und Abends dreimal in dem Gebete: Velammeschummadím al tehí thíkva (oben S. 153—158), halten ihn für einen Min und Epikuräer (oben S. 129 sub 19. 21), verachten ihn und Diejenigen, welche von seinem Geschlechte sind, es sei dann, daß er und seine Anverwandten sehr reich wären. Sie stehen ihm auch nach dem Leben und erlauben sein Blut (zu vergießen), so daß es Demjenigen, welcher ihn tödtet, für keine Blutschuld gehalten wird, und daß derselbe keine Buße zu thun vonnöthen hat, und es wird demselben so aufgenommen, als wenn er ein Opfer geopfert hätte. Es wird Derselbe, nach seinem Tode, auch gesegnet; Demjenigen aber, welcher an den gesendeten Messias glaubt, wird geflucht (Beides mit Sprüchw. 10, 7). Und wenn ihm einige böse Zufälle widerfahren, so freuen sie sich (unter »Anführung« von Richt. 5, 31) über seinen Fall, geben sein Geld und Gut preis und thun ihm Verachtungen und Verkleinerungen an, die nicht

---

folgungen, vom Jahre 70 n. Chr. Geb. bis zum Jahre 1575«, enthält, und »aus einem Codex der Wiener Hofbibliothek, mit Rücksicht auf ein anderes Manuskript, von Dr. M. Letteris, Mitglied der asiatischen Gesellschaft in Paris, der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Halle und Leipzig u. s. w., mittelst Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, herausgegeben und mit kritischen Noten begleitet wurde« (Wien. 1852. 8.; 14 Seiten Vor- und Nachwort mit Register, 177 Seiten Text).

zu zählen sind. Wenn sie seiner Meldung thun, so sagen sie: »»Sein Name und sein Gedächtniß werde ausgetilgt. Dieser Meschúmmad soll unsere Cappóro sein (oben S. 126. 164. 176 sub c. 346). Wehe ihm und seiner Seele! Wehe seinem Vater und seiner Mutter, welche ihn auferzogen haben! Wehe seiner Mutter, die ihn empfangen, wehe dem Lehrmeister, der ihn das Gesetz gelehrt hat!«« Und alle ihre Gedanken sind gegen Denselben zum Bösen und nicht zum Guten gerichtet.«

Aus der eben angeführten Stelle glaubt Eisenmenger II. 988 f. auch die vierte Ursache, nemlich die augenscheinliche »Lebensgefahr, in welcher jüdische Convertiten seitens ihrer Stammesgenossen stehen« sollen, ableiten zu dürfen (cf. oben S. 174. 175 sub 1).

Hierauf geht er zu den sechs »Hindernissen, seitens der Christen,« über, welche die Juden von dem Uebertritte zum Christenthume abhalten. Diese sind nach Eisenmenger II. 989—1005:

1. Die Glaubensspaltung unter den Christen selber. 2. Das gottlose und ärgerliche Leben vieler Christen, welches großentheils die oben S. 129 sub 17; S. 133 sub 11. 14 angezeigten schimpflichen Benennungen der Christen, seitens der Juden, herbeigeführt hat, und in der Amica collatio de veritate Religionis Christianae cum erudito Judaeo (ein »freundliches Zwiegespräch zwischen dem gelehrten Arminianer Philipp von Limborch und einem gebildeten Juden.« Gouda. 1687) S. 313 von dem jüdischen Opponenten stark genug betont von Eisenmenger aber, im Hinblicke auf Matth. 18, 7 und 1. Cor. 10, 32 tief bedauert wird. — 3. Der geringe Bekehrungseifer der Christen den Juden gegenüber, gepaart mit dem Mangel an tüchtigen talmudistischen und rabbinischen Kenntnissen. Hier macht Eisenmenger (II. 991) aufmerksam, wie die gelehrten Convertiten Raimund Martini und Hieronymus de sanctá Fide, jener etliche 1000 Juden in Spanien und Afrika, darunter viele Rabbinen, dieser aber deren eine große Zahl in Italien zum Christenthume bekehrt haben, und wie durch die Thätigkeit christlicher Missionäre unter dem Gothenkönige Sisebutus 90,000 Juden übergetreten seien. — 4. Die »allzugroße Freiheit« welche den Juden in christlichen Ländern gegeben wird, und durch welche sie nicht allein zu großem Uebermuth und Reichthum gelangen, sondern in ihrem falschen Glauben nur noch mehr verhärtet und bestärkt werden« (II. 992).

»Diese allzugroße Freiheit besteht aber erstlich darin, daß man ihnen den Handel mit allerhand Waaren gestattet. Diese Lebensart ist nemlich unter allen, welche die Menschen zu treiben und womit sie sich zu ernähren pflegen, die allereinträglichste und nützlichste, darneben aber auch die allergemächlichste, durch welche sie großes Geld und Gut, mit geringer Mühe und schier in lauterem Müssiggange, zusammenschnappen und wobei sie die Christen, so viel ihnen immer möglich ist, schändlicher und gewissenloser Weise betrügen. Auf solche Weise leben sie herrlich, essen und trinken und berühmen sich unter einander, daß sie große Herren, die Christen aber ihre Knechte seien, welche ihnen durch ihren sauern Schweiß die Nahrung verschaffen müssen. Daß der Handel am meisten eintrage, lehrt selbst der Talmud, Tractat Jevammóth, Fol. 63, Col. 1, wo es heißt: »»Es ist kein schlechterer Erwerb, als der Feldbau. — — Wenn Jemand 100 halbe Orts (12 $^1/_2$) Thaler im Handel hat, so kann er alle Tage Fleisch und Wein genießen. Wenn er aber 100 halbe Orts auf den Acker anwendet, so kann er nur Salz und Gemüse essen.««

»Zweitens darin, daß ihnen erlaubt ist, Geld auf Wucher auszuleihen, auf welche Weise sie manchen Christen um alle seine Habe und Güter bringen, selbe an sich ziehen, dadurch reich und in ihrem irrigen Glauben gesteift werden,« für den sie, hieher bezüglich, gerade in 5. Mos. 28, 12 einen besondern Anhaltspunkt finden wollen. Wir machen hier noch auf die ganze hieher gehörige Erörterung oben S. 309—320 aufmerksam, und erwähnen blos im Vorbeigehen, daß Eisenmenger II. 992—994 die Aufschlüsse und Rathschläge beibringt, welche zur Beseitigung des Judenwuchers, von Anton Margarita (der gantz Jüdisch glaub, Quaternion J. II. Col. 2 bis IV. Col. 2) vorgelegt werden.

Der eifrige Convertite, welcher zeitweilig auch an der Universität zu Wien, als Professor der hebräischen Sprache, angestellt war [1]), bemerkt zuerst, daß »die Aufhebung des Judenwuchers den Unterthanen an ihrem Gute nütze und den Juden an ihrem Seelenheile zuträglich wäre,« und zeigt sodann die üblen Folgen des Gegentheils: »Dieweil

---

[1]) Kink, Geschichte der Universität Wien, 1854. 8. 1. Band 1. Abtheilung S. 270, Anm. 324: »Der erste, im J. 1533 bestellte, Professor der hebräischen Sprache war Anton Margaritha, Sohn des Rabbiners Samuel Margolith in Regensburg, früher Professor in Tübingen.« Vergleiche oben S. 126.

man aber den Juden den wůcher zůleßt, werden sie nur ye lenger ye stöltzer, pochen daher mit jrem halsstarrigen nack vnd sprechen, Ey wir müssenn ye noch heuttags des ausserwölt volck gottes sein, ja seinn allerliebstes volck wie Exo 19. steet, vnd ist nicht war, wie die Christen sprechen got hab vns verstossen vnd verlassen, ja die Christen, miessen vns selbs zeugnus geben das wir die rechte kinder gottes seyen, mit dem das sie vns müssig füren (füttern?), vnd wůcher geben, darzů alle jre oberkeit geben sich willigklich in vnser diennstperkait, vnd bekennen damit das sie sampt jren vnderthanen frembdlingen seind, vnd nit gottes kinder wie wir, auch alle die von vns auff wůcher handlen, geben sollichen gezeuknuß vber sich, wann das ist ye gewißlich war das die benedeyung gotes vom wůcher noch stets an vns ist wie got redt Deut. 28 du wirst vilen völckern leihen ꝛc.« Im weitern Verlaufe hält Margarita dafür, daß, wenn die Juden selber arbeiten müßten, »so wurden sie erst recht erkennenn jr lange gefenknus vnd zorn gotes, vnd gedencken, wie get es jmmer zů, das wir so gar ein arm volck seind, nur mer dann alle andere völcker, wir haben kain Scepter, cohen (Priester) vnd propheten, ja nit ein ainig dorff ꝛc.« Dann apostrophirt er die »oberkaiten die erst newlich in kurtzen zeitten Juden auffgenommen haben, vnnd welliches mich groß wundert, vnnd in den leydigen wůcher erlauben, vnd doch jre frumme Christliche vätter solliche Juden mit jrem wůcher auf jrem gepiet mit grosser mühe vnd arbeit vertriben vnd verjagt haben, wolt gott das ich mit sollichen oberkeitten mündtlich reden möcht vnd in anzaigen was mercklichen schaden daraus in yren landen eruolgte, ich wil aber wils got mit der zeit ein kurtz tracktetlin von solichem schaden in der Christenheit der von der Juden wůcher entsteet schreiben, got geb einer Christlichen oberkeit sein geist und gnad, zů solchem gůten werck den wůcher der Juden zůuertreiben Amen.« An dieses Citat aus Margarita knüpft Eisenmenger II. 994 ein anderes aus Ebendemselben (Quaternion P. IV. Col. 1. 2), wo es zuerst heißt: »Wenn alle hymel vnd erdtrich pergamen, vnd alle wasser auff erden mit sampt dem mör dinten, vnd alle höltzer schreybfeder, vnd alle jnnwoner des erdtrichs schreiber weren, vnd schryben alle tag vnd nachtt, auff das allerfreundtlicheſt, vnd brauchten eyttel, ware, klare, helle schrifft wider die Juden vnd jr ver-

stockte hertze vnd probierten in solchem schreiben den waren Christlichen glauben, daß der Moschiach kommen were, der aller menschen sünd auff sich genommen hat, wurde man dennocht nit ain Juden zů Christenlichen glauben bewegen.« Dann werden Wucher und Müssiggang als die zwei Hauptinterniffe der Judenbekehrung bezeichnet, »weliche zway stuck, vrsach seynd aller jrer verhertigkait vnnd plyndheyt«; endlich folgt die Behauptung: »Wenn man aber mit den Juden handlet nach ynnhalt der maledeyung, Deut. 28. (5. Mos. 28, 15—68) vnd vor allen dingen, dise zway obgemelten stuck von jnen nem, so wayß ich das sy in sich selbs geen wurden, vnd recht in die schrifft schawen, vnd die augen auff-thůn, vnd den Eckstain aller Propheten grund recht ansehen, welichen sye vnd jre vätter verworffen haben. Psalm 118. Vnnd wurde dann ain klaine Christliche predig vnd ermanung mer nutz an jnen schaffen, dann all das obgemeltt vil schreiben.«

Drittens und viertens haben die Juden, nach Eisenmenger II. 994, zu große Freiheit in ihrer (theilweise ganz antichristlichen) Religionsübung, als: im Baue der Synagogen, in ihrem, oben S. 150—173; 334—343; 357—361 u. a. m. a. O. theilweise beleuchteten, christus- und christenthumsfeindlichen Gottesdienste (cf. oben S. 34. 40); eben so in dem Schreiben, Drucken und Behalten antichristlicher Bücher, durch welche sie »in ihrem Unglauben und in dem Haße gegen das Christenthum nur bestärkt« werden.

Fünftens erblickt Eisenmenger II. 995 eine allzugroße Freiheit für die Juden in der Verwilligung eigener Richter, aus dem Stande der Rabbiner; eine Maßregel, welche nothwendig zur »Verachtung der christlichen Obrigkeit« und zur Selbstüberhebung der Juden führen müsse. Vergleiche diesfalls auch noch Das, was wir oben S. 265—267 auszugsweise aus Eisenmenger gebracht haben. Dieser führt aber II. 995. 996 hieher gehörig noch einen Ausspruch des Uriel Acosta, eines von zum Christenthume gezwungenen Aeltern geborenen und später zum Judenthume abgefallenen Selbstmörders, an. Er lautet (Exemplar humanae vitae. S. 353): »Unter vielen Dingen wundere ich mich über Eines, und es ist in der That zum Verwundern, über die Pharisäer, welche unter den Christen sich aufhalten und eine so große Freiheit haben, daß sie auch Gerichte üben. Und ich kann mit Wahrheit sagen, daß wenn Jesus von Nazareth, welchen die Christen so sehr ver-

ehren, heute zu Amsterdam predigte, und es den Pharisäern wieder gefiele, denselben zu geißeln, weil er etwa wider ihre Satzungen redete und ihnen ihre Heuchelei vorhielte, so könnten sie solches frei thun.«

Sechstens möchte Eisenmenger II. 996 die »allzugroße Freiheit« hieher rechnen, mit welcher die Juden, wenigstens in Holland, abtrünnige Christen in ihren Religionsverband aufnehmen und beschneiden dürfen, wie denn, während seiner persönlichen Anwesenheit zu Amsterdam, im J. 1681 »drei solche gottlose Bösewichter«, und darunter insbesondere ein Student von Prag, daselbst sich aufgehalten hätten.

Siebentens sieht Eisenmenger l. c. in dem »Schabbesgói« und der »Schabbesgója« (oben S. 128 sub 9; S. 164), oder in dem »Schabbesschékez« und der Schabbesschikza (cf. oben S. 130 sub 37) eine zu große Erniedrigung der Christen und eine zu naheliegende Selbstüberhebung der Juden, um so mehr, als sich das alte Nizzáchon S. 243 nicht entblöde, zu behaupten, daß, nach Isai. 60, 12, Christen, welche den Juden ihre Dienste verweigern, des Todes schuldig seien, und als er im 14. Kapitel des 1. Theiles (cf. oben S. 121—123) diese Selbstüberhebung mehr, als zur Genüge, sowohl aus dem Talmud, als aus andern rabbinischen Schriften erwiesen habe. Wir tragen die zu dem angeführten Kapitel einschlägigen Citate aus dem Talmud hier kurz in dem Folgenden nach: Tractat: Chóllin Fol. 91, Col. 2; Tractat: Berachóth Fol. 7, Col. 1; Tractat: Báva báthra Fol. 15, Col. 2; Tractat: Jevammóth Fol. 63, Col. 1; Tractat: Schabbáth Fol. 67, Col. 1; Fol. 128, Col. 1; Tractat: Sanhédrin Fol. 37, Col. 1; cf. Fol. 58, Col. 2; Tractat: Avóda sára Fol. 4, Col. 1. Die höchst markanten Citate aus rabbinischen Schriften mögen bei Eisenmenger selber (I. 569—588) eingesehen werden.

Die fünfte Ursache, welche die Bekehrung der Juden verhindert, sucht Eisenmenger II. 996—1005 in der »Erhöhung und Beförderung der Juden zu Ehrenämtern«, welche die Juden zu dem Schluße verleite, daß sie Gott dennoch lieb habe, und daß ihr zeitweiliges Unglück nur von ihrer eben so zeitweiligen Gottesvergessenheit und Gesetzesuntreue herstamme. Im Uebrigen, meint der Jude in Limborch's: Amica Collatio de veritate Religionis Christianae S. 103, »werden wir doch allezeit von Gott als Kinder gehalten und sind wir nicht allezeit so verachtet, daß nicht sehr viele Christen uns

beneiden sollten. Brauchen doch schier alle christlichen Könige unsere Leute zur Verrichtung der vornehmsten Dienste, so wie der türkische Kaiser und der Schach von Persien sammt allen ihren Unterkönigen es machen, so daß sie Nichts ohne die Juden thun. Alle großen königlichen Geschäfte, welche daselbst durch ihre Gesandten zu verrichten sind, gelangen nicht anders zu einem erwünschten Ziele, als durch die Vermittelung der Juden. Endlich genießen alle einzelnen Juden in der Welt, entweder ihres Reichthumes, ihrer hervorragenden Dienstesstellung, oder anderer Würden halber, auf der ganzen Erde Ehre und Ansehen. Wir brauchen zum Erweise Dessen nur anzuführen, daß hier, in Amsterdam, die Könige von Spanien, Portugal, Dänemark, der Herzog von Hannover und andere Fürsten die ehrenvollen Stellen ihrer Residenten geradezu Juden anvertraut haben. Es ist also unser Gólus, was das Zeitliche anbelangt, nicht immer so schmerzlich, wie er in Aegypten war; wir sind nicht erkaufte Söldlinge und dienen keiner Nation; Gott beschützt uns vielmehr, als seine Kinder u. s. w.« Rabbi Menasse ben Israel zählt (Mikvéh Israel. Amsterdam. 1698. 10.; Kap. 18. Fol. 54 ff. Nr. 66—68) eine lange Reihe von angesehenen Juden und Jüdinen auf, welche selbst einflußreiche Stellen bei Hofe bekeideten. So habe Bensenida Abarbenel die Gemalin des Herzogs Cosmus von Medicis erzogen, Abraham Kalorne in Italien das größte Ansehen genossen, Jakob Abnia die Statthalterstelle in Tiberias bekleidet; ein Friede zwischen Sultan Selim und den Venetianern sei durch einen jüdischen Arzt, als türkischen Gesandten, geschlossen worden. Famianus Strada berichte von einem jüdischen Herzog über sieben Inseln, Joseph Nasi; Samuel Paleze sei als Gesandter des Kaisers von Marokko im Haag gestorben; in Persien habe vor Kurzem ein Jude die Veziersstelle bekleidet, und eben befänden sich mehrere Juden am persischen Hofe in so großem Ansehen, daß der Herzog von Holstein seinen Gesandten denselben besonders empfehlen zu müssen geglaubt habe. In Chochinchina sollen die Juden eigene Faktoreien und Synagogen haben, und theilweise selbst königliche Räthe sein. »Mordechai Meisel aus Prag sei von Kaiser Matthias zu einem großen Herrn gemacht worden und habe dessen Pitschaft getragen.« Bar Scheba Schmils sei bei Kaiser Ferdinand II. in hohen Ehren gestanden. Hiezu fügt der Uebersetzer des Mikvéh Israel, daß im Jahre 1670 der Sul-

tan Solyman den Juden Moses ben Jehuda Biberi zu seinem Gesandten bei den Generalstaaten bestellt, und, nach dessen in Amsterdam erfolgtem Tode, dem Sohne Jehuda Biberi diesen einflußreichen Posten anvertraut habe. Der ehemalige Jude Moses Kuriel, sei, als Hieronymus Nunnez de Costa, portugiesischer Resident in Amsterdam gewesen, Emanuel de Belmonte sei annoch spanischer Geschäftsträger; »obwohl weder in Portugal, noch in Spanien ein Jude sich aufhalten dürfe.« Rabbi Daniel von Toledo sei Rath des Kaisers von Marokko gewesen, und seine Söhne Joseph und Chajim haben in Holland und England als marokkanische Gesandte fungirt. Isaak Descheira habe als schwedischer Geschäftsträger in Hamburg, Rabbi Elias Emmerich am brandenburgischen Hofe zu Cleve hohes Ansehen genossen. In dem gleichen Ansehen stehe Rabbi Lipmann bei den Herzogen und Fürsten von Hannover. »Es sei überhaupt schier kein kleiner oder großer Fürst oder Herzog, welcher nicht einen Juden zu sich kommen lasse, um mit demselben wegen seinen Unternehmungen und Geschäften sich zu berathschlagen; und so liege es denn vor Aller Augen, daß eine besondere Vorsehung über den Juden walte, um die Verheißung in 3. Mos. 26, 44 zu bestätigen.« Der Uebersetzer ermannt sich ferner zu einem neuen Anlaufe, mit den Worten: »Und was soll ich erst von Denen sagen, welche durch ihre Gelehrsamkeit und Weisheit groß geworden sind; denn ihrer sind Viele.« Hierauf nennt er die Leibärzte: Rabbi Mosche bar Majemon, bei Saladin, König von Aegypten; Moses Amon, beim Sultan Bajazeth; Elias Montalto, bei der Königin Frankreich's, Maria von Medicis; endlich die hebräischen Sprachlehrer des Picus von Mirandola und einiger Kardinäle und Bischöfe in Rom, z. B. Elias Krentens, der Student Elias, Rabbi Abraham de Balmis; David de Pomis, welcher bei P. Sixtus V. in hohen Ehren stand. Der weitere Schluß des Uebersetzers auf eine »innerliche Begierde« der Nichtjuden nach dem mosaischen Gesetze, als solchem, und auf den besondern Schutz, welchen Gott den Juden angedeihen läßt, und welcher fortan in 1. Mos. 49, 18 garantirt sein soll, ist natürlich nicht so handgreiflich, als die Wahrnehmung, daß »der große König von Dänemark und der Herzog von Savoyen«, mit »vielen« andern »Fürsten Italiens« »die Juden lieben, weil sie durch die Erfahrung und Erprobung wissen, daß in allen Ländern, wo Israeliten wohnen, großer Handel getrieben werde.«

Die sechste Ursache der verhinderten Judenbekehrung, seitens der Christen, findet Eisenmenger II. 1005 in der »Verlassenheit der etwa in Armuth steckenden Bekehrten in Folge verweigerter christlicher Hülfe;« ein Zustand, der um so schwerer falle, als derlei Bekehrte gewöhnlich weder ein Handwerk erlernt haben, noch die schwere Arbeit gewohnt sind, und als die Juden viel für ihre Armen thun.

Nach dieser Aufzählung der Ursachen, welche der Bekehrung der Juden sowohl von Seite der Juden, als von Seite der Christen hinderlich sind, will Eisenmenger II. 1005—1028 die Mittel vorlegen, »wie mit den Juden zu verfahren sei, damit sie in größerer Anzahl, als bisher geschehen ist, sich bekehren mögen.«

Vor Allem warnt er vor der gewaltsamen Bekehrung der Juden, und gesteht schon hier (II. 1006), daß dies »vor Zeiten hin und wieder« der Fall gewesen sei. »Freundlichkeit, Sanftmuth und Geduld« sei im neuen Testamente als allgemeine Christenpflicht, also auch gegen die Juden empfohlen und befohlen. So in: Matth. 5, 4; Galat. 5, 22. 23; 6, 1; Coloss. 3, 12. 13; 1. Tim. 6, 11; 2. Tim. 2, 24—26; Tit. 3, 1. 2; Jak. 3, 13. Papst Innocenz III. habe »in Fußstapfen seiner Vorgänger: Calixtus, Eugenius, Alexander, Clemens und Coelestin, über die besondere Bitte der Juden selber, angeordnet, daß kein Christ einen Juden wider dessen Willen und mit Gewalt zur Annahme der Taufe zwingen soll, — — — da bei Jenem der wahre Glaube des Christen nicht vorausgesetzt werden könne, der wider seinen Willen, oder gezwungen zur Taufe gebracht wird.« Eisenmenger citirt hiefür Wülffer's »Anmerkungen zum »»jüdischen Theriak«« S. 171 und verweist dann auf ein fast gleich lautendes Dekret Papst Clemens III. in den Dekretalen Gregor's IX. (5. Buch, 6. Tit., 9. Kap.) und auf eine ähnliche Anordnung des 4. Concil's von Toledo (can. 5. Dist. XLV.).

Zu den nächsten Marginalien: »Es haben zwar vor Zeiten viele Juden, wegen der Verfolgung, den christlichen Glauben angenommen; sie sind aber in ihrem Herzen doch Juden geblieben« bringt er (II. 1008—1034) mehrere Belege aus dem Schévet Jehúda, wo Fol. 29, Col. 2, Nr. 19: Fol. 31, Col. 1; Fol. 45, Col. 2; Fol. 46, Col. 1, Nr. 39; Fol. 59, Col. 2, Nr. 46. 47; Fol. 60, Col. 1, Nr. 48; Fol. 77, Col. 1 der Uebertritt ganzer Judengemeinden in Folge von Zwang, zu Neapel, in Trani,

zu Toulouse (1286), in Rom u. s. w. gemeldet, dagegen aber auch Fol. 23, Col. 1. 2, Nr. 11; Fol. 32, Col. 2, Nr. 27 erzählt wird, wie z. B. in Savoyen, Piemont, der Lombardei, in Sicilien und Sardinien um 1490 zur Annahme des Christenthums gezwungene Juden später auszuwandern versuchten, oder insgeheim den jüdischen Cultus beibehielten, wie z. B. in der Provence, wo derlei jüdisch-christliche Weiber das Anzünden der Schabbeslampe und die bessere Bestellung des Tisches am Sabbath einfach damit entschuldigten, daß ihre Mütter es auch so in Uebung gehabt hätten. Noch anschaulicher werden diese Maßnahmen der Gezwungenen Fol. 65, Col. 2 angeblich von einem, aus Überzeugung, zum Christenthume übergetretenen Juden, Namens Versorius, vor einem Könige von Spanien auseinandergesetzt. Dieser erwähnt nemlich, wie der Gouverneur von Seviglia an einem Sabbath von dem dortigen Inquisitor auf einen Thurm jener Stadt geführt wurde, wo ihm dieser von da aus zeigte, wie, trotz des strengen Winters, aus den Kaminen der ehemaligen Juden kein Rauch emporstieg, weil diese eben noch den Sabbath hielten. Dann erzählt er von einem derlei Judenchristen in Spanien, der Jahr aus Jahr ein nur ungesäuertes Brod genoß, unter dem Vorwande eines schwachen Magens; ferner ,wie solche Judenchristen in Feld und Wald, zwischen Bergen und in einsamen Thälern, am jüdischen Neujahrstage, zum Schofarblasen (oben S. 165) sich sammeln; wie sie im Geheimen einen Schächter halten, die Beschneidung annehmen, oder gar sich selber beschneiden, die Thora im Pfeffersacke mitführen und allen andern jüdischen Gebräuchen im Stillen sich unterziehen. Aehnliches findet sich auch in Limborch's: Amica collatio S. 102, wo der Jude gegen den gelehrten Arminianer behauptet, daß, trotz der langen Zeit, welche seit der Austreibung der Juden aus Spanien (1492) und Portugal (1496) verflossen, doch noch im 17. Jahrhunderte die Nachkommen der gezwungener Weise zum Christenthume übergetretenen Juden heimlich an der Religion ihrer Väter halten. Er sagt nemlich: »Alle Klöster der Mönche und Nonnen in Spanien und Portugal sind voll Juden; die meisten Domherren, Inquisitoren und Bischöfe kommen von den Juden her, und es sind ihrer nicht wenige, welche in ihrem Herzen Juden sind, und die sich nur wegen den zeitlichen Gütern, die sie genießen, stellen, als wenn sie Christen wären, während andere die Flucht ergreifen, um wieder Juden zu

werden. Hier (in Amsterdam) und in vielen andern Ländern gibt es Mönche, welche die Abgötterei (das Christenthum) wieder verlassen haben, und zwar Augustiner, Franciskaner, Jesuiten und Dominikaner. In Spanien sind Bischöfe und vornehme Mönche, deren Aeltern, Brüder und Schwestern in dieser und in andern Städten wohnen, auf daß sie die jüdische Religion behalten mögen«.

Auf diese Daten baut Eisenmenger, welcher selber im Jahre 1680 mehrere gezwungene Judenchristen gesehen haben will, die aus Portugal nach Holland gekommen waren, um wieder Juden werden zu können, den allerdings richtigen Schluß, daß »der Zwang zum christlichen Glauben nichts nütze« (II. 1014). Dann urgirt er die »Liebe und Freundlichkeit« bei diesem Bekehrungsgeschäfte nochmals, und zwar dieses Mal aus dem Corpus Juris canonici (can. 3. dist. XLV.), durch das Beispiel Christi und der Apostel, nach den diesfälligen Belegen im neuen Testamente. Er findet aber weiters hin gerade in der Hinwegräumung der oben S. 503 bis S. 524 angeführten zehn »Ursachen« den ersten und nothwendigsten Schritt zur wirksamen Bekehrung der Juden, und basirt hierauf seine, theilweise höchst controversen, Rathschläge und Anträge.

Mit den ersten drei Anträgen wird jeder Vernünftige einverstanden sein müssen; sie lauten nemlich auf die Beseitigung a. der Glaubensspaltung, b. des gottlosen Lebens unter den Christen und auf die Bestellung c. gelehrter, nicht nur in der hebräischen Sprache, sondern auch im Talmud und der gesammten rabbinischen Literatur wohl bewanderter christlicher Theologen; etwa nach dem Muster und Vorgang des Raimund Martini: Pugio fidei; des Galatinus: de arcanis veritatis Religionis catholicae; des Philipp Mornäus: de veritate Religionis christianae adversus Atheos, Epicuraeos 2c. Eisenmenger II. 1015—1017.

Controverser Natur aber ist der vierte Antrag auf die möglichste Beschränkung der allzu großen Freiheiten der Juden:

1. im Handeltreiben. Hier verwirft Eisenmenger (II. 1017) zwar den Vorschlag des Georg Nigrinus: »Judenfeind«, S. 164, welcher aus den Juden »»Schornstein- und Kloackenfeger, Wasenmeister und Schinder«« machen wollte, weil eine »solche Arbeit den zärtlichen und wollüstigen Juden gar zu ecklicht und ihrem Respect zuwider sein würde, da sie sich einbilden, das vornehmste Volk unter allen Völ-

fern und alle miteinander königliche Kinder und große Herren zu sein.« Er glaubt aber dennoch, daß sie, »um ihr Brod zu gewinnen, das Feld bauen, Holz und Steine hauen, und andere schwere Arbeit thun« könnten, weil ihnen dann auch zugleich »ihr Hochmuth vergehen« würde, »dem sie nun so sehr ergeben sind.«

2. Im Bewuchern der Christen. Hieher citirt Eisenmenger (l. c.) zuvörderst die im Jahre 1530 zu Augsburg aufgerichtete »Reformation guter Polizei«, tit. 27, des Inhaltes: »Nachdem in etlichen Ohrten im Reiche Teutscher nation Juden die wucheren, und nicht allein auff hohe verschreibung, bürgen, und eigene unterpfand, sondern auch auff raubliche und diebliche güther leihen, durch solchen wucher sie das gemein, arm, nothdürfftig, unvorsichtig volck, mehr dann jemands genug rechnen kann, beschwehren, jämerlich und hoch verderben. Setzen, ordnen, und wollen wir, daß die Juden so wucheren, von niemands im heiligen Reich gehauset, gehalten oder gehandhabet werden; daß auch dieselben im Reich, weder fried noch geleit haben, und ihnen an keinen gerichten, umb solche schulden, mit was schein der wucher bedeckt, geholffen werde. Damit sie aber dannoch ihre leibs-nahrung haben mögen, wer dann Juden bey ihm leyden will, der soll sie doch dermaßen bei ihm behalten, daß sie sich des wuchers, und verbottener wucherlicher kauff enthalten, und mit ziemlicher handthierung und handarbeit ernehren.« Dann bemerkt er (II. 1018): »Wo ist aber ein Jude, welcher dieser Verordnung im Reichsabschiede nachlebte? Sie übernehmen ja die armen Christen mit dem verfluchten Wucher so sehr, daß sie ihnen das Mark aus den Beinen schinden, und betriegen sie in allen ihren Handlungen. So ist auch Keiner, der auch nur die geringste Handarbeit thut, und man wird keinen Juden sehen, der auch nur ein Scheit Holz in seinem Hause haut oder spaltet; sondern alle ihre Arbeit muß, der christlichen Religion zu Schande und Spott, durch Christen geschehen.« Weiters findet Eisenmenger (l. c.) den Judenwucher im Widerspruche mit dem Fluche in 5. Mos. 28, 43. 44. 64, welcher thatsächlich über die nachchristlichen Juden verhängt sei, und beruft sich auf die gleichartige Auffassung dieses Textes in Ferd. Heß: »Judengeißel« 3. Theil, 5. Kapitel. Vergleiche oben S. 309—320.

3. In dem Baue von Synagogen, in denen nicht nur Christus, der Herr, täglich dreimal gräulicher Weise, im »Olenu-

Gebete«, Héfel varik und El lo joschia (oben S. 334—343) gelästert, und überdies in den Selichóth's und Máchsor's: Molech, Bel und Báal, Talúi, Jíchum érvah vesímmah, Nézer náafuf und Nézer nitaf (oben S. 349. 350 sub 8. 9. 11; S. 355. 356 sub 20. 21. 22) genannt, sondern auch die Christen »vielfältiger Weise verflucht« werden, wie aus dem 2. Kapitel des 2. Theiles seines »entdeckten Judenthums« (oben S. 150—173 hervorgehe. Hieher citirt Eisenmenger (II. 1019 f.) noch insbesondere Brunnemann's Commentar zu dem Codex lib. I. tit. 9. de Judaeis et coelicolis, wo es über die lex 11. heiße: Judaei jubentur ritus suos citra contemptum Christianae religionis observare, alias amissuri permissa, nisi ab illicitis temperaverint. Deutsch: »Den Juden ist befohlen, ihre Religionsgebräuche, ohne Verachtung der christlichen Religion zu begehen, sonst sollen sie der erlangten Zugeständnisse verlustig werden, wofern sie nemlich des Unerlaubten sich nicht enthalten.«

4. In der Veröffentlichung, im Lesen und Behalten antichristlicher Religionsbücher und anderer derartiger Schriften, welche Eisenmenger (II. 1020) gänzlich beseitigt wissen will, so wie er eine strenge Censur und Controlle der gesammten hebräischen Literatur, in Häusern und Synagogen, dringlichst anräth.

5. In der Bestellung eigener Richter, welche Freiheit Eisenmenger (II. 1021) als eine species dominii (= »eine Art von Herrlichkeit«) ansieht, die sich, nach Brunnemann l. c. zur lex 15., mit dem Begriffe: subditi et servi imperii Romani (= »Unterthanen und Knechte des römischen Reiches«) nicht vertrage. Wir kommen hierauf, resp. auf die entgegengesetzte Ansicht, noch zurück.

6. In der Proselytenmacherei, da ja in der lex 18. Cod. de Judaeis et coelicolis ohnehin verordnet sei: Si Judaeus pertrahere Christianum ad religionem suam ausus fuerit, proscribitur et sanguinis poenam sustinet. Deutsch: »Wenn ein Jude sich erkühnt, einen Christen zu seiner Religion zu ziehen, so wird derselbe in die Acht erklärt und büßt mit seinem Blute.« Auch die Verhinderung eines Juden an dem Übertritte zum Christenthume bezieht Eisenmenger (II. 1021. 1022) hieher. Vergleiche oben S. 174. 175 sub 1.

7. In der An- und Aufnahme christlicher Dienstboten, welche Eisenmenger (II. 1022) wieder in direktem Widerspruche zu

dem Fluche in 5. Mos. 28, 48—50 erachtet, und gegen welche er sich auf die Dekretalen Gregor's IX. beruft, wo es im 5. Buche, 6. Titel, 8. und 13. Kapitel ausdrücklich heißt: (Kap. 8) Ad haec omnibus Christianis, qui sunt in jurisdictione vestra, penitus interdicatis, et, si necesse fuerit, districtione ecclesiastica compellatis eosdem, ne Judaeorum servitio se assiduè pro aliquá mercede exponant. Deutsch: »Ueberdies sollet ihr allen Christen, welche unter Euerer Botmäßigkeit stehen, gänzlich verbieten, und, wenn es vonnöthen ist, mit kirchlicher Strenge sie zwingen, daß sie den Juden nicht ständig um Lohn dienen.« — (Kap. 13. Innocent. III.): Inhibemus ergo districtè, ne Judaei de caetero nutrices vel servientes habeant Christianos, ne filii liberae filiis famulentur ancillae, sed tanquam servi á Domino reprobati, in cujus mortem nequiter conjurarunt, se saltem per effectum operis recognoscant servos illorum, quos Christi mors liberos et illos servos effecit. Deutsch: »Wir verbieten anmit ernstlich, daß die Juden christliche Säugammen oder Dienstboten halten, auf daß nicht die Kinder der Freien den Kindern der Magd dienen, sondern daß diese, als vom Herrn verworfene Knechte, zu dessen Tod sie sich lasterhafter Weise verschworen hatten, sich wenigstens durch die Wirkung dieser That als Knechte Derer finden mögen, welche der Tod Christi frei, sie aber zu Knechten gemacht hat.« So schrieb P. Innocenz III.!

Wir haben hier wohl kaum nöthig, ausdrücklich zu bemerken, wie durch die im vierten Eisenmenger'schen Antrage sub 1—7 vorkommenden Citate Dasjenige vom allgemeinen, kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen, und eben so vom allgemeinen, römischen und deutschen, reichs- und rechtsgeschichtlichen Standpunkte gerechtfertigt werde, was wir oben S. 16—18 vom speciell österreichischen Standpunkte gegen Herrn Rabbiner **Oppenheim** und seine ungezogenen Angriffe auf Herrn Dr. **Häusle** vorgebracht haben. Wir erklären uns aber dadurch noch keineswegs als einverstanden mit dem vierten Antrage Eisenmenger's, da wir uns nicht mit einer politischen oder nationalökonomischen Frage der Gegenwart zu befassen, sondern lediglich aus dem literarhistorischen Gesichtspunkte darzuthun haben, wie das theoretische und praktische Judenthum, seit Christus bis in unsere Zeit herein, an allen »Phasen« Dessen die wesentlichste Schuld trägt, was Jungisrael mit einer Ungeberdigkeit, Entrüstung und Leidenschaftlichkeit, die an

Berserkerwuth grenzt, den »Judenhaß« nennt, indem es durch ein solches Vorgehen zugleich mehr, als zur Genüge, zeigt, wie wenig seine journalistischen Koryphäen auf das Gute, Wahre und Gerechte ihrer Sache und auf ihre eigenen Geschichtskenntnisse vertrauen.

Den augenscheinlichsten Beweis hiefür hat eben wieder ein, in die zu Wien erscheinende »österreichische Zeitung«, dd. 21. September 1856, Nr. 473, verirrter Artikel gegeben, welchen fast alle Wienerblätter, die unter jüdischem Einfluße stehen, börseneiligst nachdruckten.

Die ursprüngliche Veranlassung hiezu gab eine gelegenheitliche, aber entschiedene Berufung auf das Zeugniß der Geschichte, daß im Mittelalter Christenkinder von fanatischen Juden ermordet wurden. Die eben erwähnte »österreichische Zeitung« hatte nemlich, aus »Pesth, 27. August« (1856), einen Correspondenzartikel exklusiv jüdischer Färbung (cf. oben S. 376) gebracht, in welchem unter Anderm auch eine Dame von Stand förmlich verdächtigt wurde, als hätte sie, welche doch »durch ihr soziale Stellung hiezu berufen gewesen wäre,« »gar Nichts beigetragen, um den, (wie zwischen den Zeilen zu lesen ist, katholischen) **Volkswahn** zu widerlegen« (!), daß ein vermißtes christliches Dienstmädchen, möglicher Weise, von seinem jüdischen Dienstgeber »abgeschlachtet« sein könnte, »um das Blut (des »abgeschlachteten« Mädchens) zu der Einweihung einer (neuen) Synagoge zu benützen.« Zu dieser Verdächtigung meinte nun die »Wiener Kirchenzeitung«, dd. 12. September 1856, Nr. 74, S. 590. 591, in einer Anmerkung zu der vorerwähnten, wörtlich in ihre Spalten aufgenommenen, Pesther Correspondenz zuvörderst: »Wer die Geschichte kennt, weiß, daß Christenkinder von Juden oft »»geschlachtet«« worden sind; im Ganzen, und ohne Rücksicht auf obigen Verdachtsfall, kann es also kein »»Volkswahn«« genannt werden, wenn man eine Thatsache, die sich oft wiederholt hat, aufs Neue für möglich hält: somit ist der Dame kein Vorwurf zu machen. Etwas Anderes wäre es, wenn sie, ohne Gründe, den Verdacht gegen den oben erzählten Fall bestärkt hätte; das hat sie aber nicht gethan.« Hierauf gibt die »Wiener Kirchenzeitung«, jedoch ohne die Quelle zu nennen, wörtlich folgende Anmerkung aus: Ghillany, das Judenthum und die Kritik (cf. oben S. 202), welche S. 121 des genannten Buches sich findet: »»Uebrigens vergleiche man über Fälle des Kindermordes von

Seite der Juden in Spanien, Frankreich, Deutschland, Italien, Ungarn, Polen: Eisenmenger entdeckt. Judenthum I. p. 162.; II. p. 220 ff. — Hosmann, das schwer zu bekehrende Judenherz, Celle, 1699, p. 99 ff. — Schudt's jüdische Merkwürdigkeiten, Frankf. und Leipzig, 1718, 1. Thl., 4. Buch, 6. Kap. p. 115 f. (Ungarn); 7. Kap. p. 122 (Frankreich); 11. Kap. p. 193 (England); 5. Buch, 12. Kap. p. 467 ff. (Italien, Polen); 4. Thl., 4. Buch, 11. Kap. p. 110 ff. (England). Ferner den jüdischen Geschichtsschreiber Jost, in dessen Geschichte der Israeliten, Berlin 1820—28, 4. Thl. p. 228 ff. (Syrien, aus dem 5. Jahrh.; 6. Thl. p. 266 (Pontoise, aus dem 12. Jahrh.); 6. Thl. p. 152 f. (Lincolm aus dem 13. Jahrh.); 7. Thl. p. 147 ꝛc. Alle Völker, unter welchen Juden wohnen, im Orient und Occident, Muhamedaner und Christen, haben diese Beschuldigung gegen die Juden ausgesprochen, und kaum wird es eine deutsche Stadt von Bedeutung geben, die in ihren Annalen nicht ein oder einige solche Beispiele aufbewahrt. Man darf nicht glauben, daß diese alten Nachrichten so sehr entblößt von Beweisen für die Wahrheit des Factums seien.«« Dann knüpft die genannte »Kirchenzeitung« hieran noch die Worte: »Im Gegentheile liegen oft (wie z. B. beim Knaben von Rinn in Tirol) noch heut zu Tage die sämmtlichen Aktenstücke vor.« Endlich schließt sie mit den Worten Ghillany's l. c.: »»Allerdings mögen die Juden auch öfters an dem Verschwinden eines Kindes unschuldig gewesen sein; aber die Mehrzahl der angeführten Fälle fällt ihnen zur Last.««

Es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß Herr Dr. Brunner, der Redakteur der »Wiener Kirchenzeitung«, in der eben vorgeführten Anmerkung nicht mit einer bloßen »Behauptung« aufgetreten ist, sondern dieser in den beigebrachten Citationen eine geschichtliche Unterlage gegeben hat, welche nicht einfach übergangen und ganz oder theilweise »todt geschwiegen« werden darf, da in ihr ja selbst ein jüdischer Geschichtsschreiber als Zeuge aufgerufen wird. Aber gerade diese geschichtliche Unterlage ist es, welche der Verfasser des Eingangs erwähnten Artikels, in Nr. 473 der »österreichischen Zeitung«, mehr oder weniger umgehen möchte, obwohl er, unter dem speciosen Aushängschilde: »Ein Stück Mittelalter,« mit der Kenntniß der Geschichte gerade so renomistisch herumwirft, wie ein Wiener Ladenjunge mit seinen Analekten aus dem Feuilleton eines »Kreuzerblattes.« Er

bleibt deßhalb, mit ächt jüdischer Journalistentaktik, bei den Eingangsworten der Brunner'schen Anmerkung stehen, und führt selbst diese noch verstümmelt und gleichsam als eine absolut dastehende »Behauptung« vor, indem er diese schlechthin als »blutrünstig«, als ein »brutales«, »rothes Gespenst einer verschollenen Zeit«, als »krächzende Stimme« des »Wahnes« und der »Verdummung«, ihren Urheber aber als einen »Dunkelmann« und »verkappten Schelm« bezeichnet, welcher mit »bemitleidenswerther Logik« und »theologischer (!) Intention«, »zu einer glänzenden Rechtfertigung des Wahnwitzes gelangen« und »dem Aberglauben sein gutes Recht vindiciren« möchte, während er »gerechte Thränen auf dem Grabe der Inquisition weine,« und dazu sein Blatt ein »Organ (?—!) der Kirche nenne.« Eine »Widerlegung« dieser »Behauptung« »würde« ferner, nach dem Vorgeben des Verfassers des erwähnten Artikels in der »österreichischen Zeitung,« »nur einen verletzenden Zweifel an dem aufgeklärten Geiste unserer Zeitgenossen verrathen« (ei, wie pfiffig!). Deßhalb begnügt er sich, vor Allem dem »Judenthume« »Glück zu wünschen«, daß es »keine bessern Gegner habe,« als — den »Wahn«, die »Beschränktheit« und die »Ausschließlichkeit«, dagegen aber die »Aufklärung« (!), die »Erkenntniß« (?) und die »Association« (!!) unter seine »Vertheidiger« zähle, obwohl Er selber »nicht speciell zur Vertretung einer Confession (noch pfiffiger!) sich berufen fühle,« (da er, natürlich, weder »»Jude,«« noch »»Christ,«« also blos »»ein leeres — weißes Blatt zwischen dem alten und dem neuen Testamente ist««!), und obwohl er nur den »Bildungsgrad und die (gegen die Juden?—!) wohlwollende Gesinnung der Bevölkerung Wien's nicht verunglimpft« (ei, wie human!), »die Stellung, welche Oesterreich in der Civilisation« (natürlich durch und in den Juden!) einzunehmen strebe,« nicht »compromittirt« — wissen, und eben darum die »Dunkelmänner«, »nicht unbehelligt an das schöne Licht des Tages« herauslassen, sondern mit den »bleiernen Spitzkugeln« (!!) der »Erfindung Gutenberg's« durchbohren möchte, um so mehr, als Letztere »schon härtere Köpfe durchlöchert hätten« (Jeder Zoll ein — David!). Dann geht er in seinem ritterlichen Sinne gar noch so weit, »eine im Geiste und in der Intention erhabene (!) Einrichtung auf religiösem Gebiete« (er versteht darunter das österreichische Concordat!) der »Entstellung und Lästerung« der »Feinde Oesterreichs« zu entrücken, welcher diese »Einrichtung« »in der öffentlichen Meinung«

unabwendbar verfallen wäre, wofern diese »Feinde« (»Bin ich es, Meister?«; Matth. 26, 25) »die angeführte Behauptung« »als Verwirklichung der prophezeiten Consequenzen, als den Beginn eines in solchem (!) Geiste reformirten Volksunterrichtes darstellen könnten.« (O, der Krokodilsthräne! Am Ende sollten wir Christen, bei diesem reformirten Volksunterrichte, gar nicht mehr erwähnen dürfen, daß die Juden — unsern Herrn und Erlöser, Jesus Christus, gekreuzigt haben!). Um aber dem Leser dennoch ein Muster der »Spitzkugeln« und einen Begriff von ihrem Kaliber, wie von ihrer ins Fleisch dringenden Schärfe zu geben, langt er Eine derselben aus seiner wettergebleichten und zerrissenen Patrontasche hervor, nemlich, die längst verbrauchte, aber immer wieder neu hervorgezogene Analogie zwischen den »Hexenprocessen« des 17. (cf. oben S. 27. 29. 30) und den »Judenverfolgungen« des 13. 14. 15. 16. Jahrhunderts. Diese »Spitzkugel« ist zwar schon ganz und gar und eben so gewiß stumpf geworden, als zwischen der greifbaren, obwohl von den Juden zumeist beharrlich geläugneten, fanatischen That des Kindermordes und zwischen dem fanatischen, seiner Natur nach fast rein innerlichen und psychologischen, oft sogar mit Affectation zur Schau getragenen »Wahne« der »Hexerei,« ferner als zwischen dem religiösen Fanatismus des mittelalterlichen Judenthums und der vorwiegend protestantischen Hexenfurcht des unglücklichen, in langjährigen Religionskriegen verwilderten deutschen Volkes weit mehr und weit größere Unterschiede, als Aehnlichkeiten sich darbieten. Ja die Logik des Juden ist mindestens eben so »bemitleidenswerth«, wenn er aus der Unschuld mancher, oder, wie er selber »wähnt«, aller Hexen auch auf die Unschuld, ohne Ausnahme, aller, des Mordes an Christenkindern angeklagten Juden schließen zu dürfen glaubt, als es die Logik des Christen sein soll, wenn dieser etwa von der Schuld der Juden an dem Tode des Gottmenschen, Jesus Christus, auf die häufig eben so erwiesene, als an und für sich leicht und völlig erweisbare Schuld eines oder des andern Juden an dem Tode eines Christenkindes schließen möchte, oder wenn er etwa, nach dem constanten Nationalcharakter des »allezeit widerspenstigen,« »prophetenmörderischen« [1]) Judenvolkes, auch die Wie-

---

[1]) Vergleiche zur Rechtfertigung dieser Ausdrücke die oben S. 344 angeführten Stellen des a. und n. Testamentes. Ob nicht etwa der eben so concordatsfreu-

derkehr einer einzelnen, in solcher Weise jüdisch-fanatischen, Unthat für »möglich« hält, oder selbe wenigstens nicht einfach in den Bereich des »Volkswahnes« verbannt wissen will. Zu dem Vorweise dieser mörderischen »Spitzkugel« gesellt sich, neben der eben so bezeichnenden, als sicher für höchst wirksam erachteten Apellation an die Hilfstruppen der »Aufklärung,« der »Erkenntniß« und der »Association« in der ganzen Welt, ferner des »Bildungsgrades« und der den Juden »wohlwollenden Gesinnung in der Bevölkerung Wiens'«, endlich der, natürlich durch die Juden (!) vermittelten, »Civilisation« in ganz Oesterreich, noch ein tapferer Ausfall auf »ein vor hundert Jahren erschienenes Buch von Eisenmenger,« welches »wegen Unwissenheit und Albernheit (!) längst verurtheilt« sein soll. Ob der tapfere »Spitzkugeln«-David das mit »riesenmäßigem,« »neunzehnjährigem« »Fleiße,« aus 180 jüdischen Büchern (oben S. 9. 10) zu Stande gebrachte »entdeckte Judenthum« jemals in der Hand gehabt hat? — Ob er je würdig wäre, dem »unwissenden« und »albernen« Eisenmenger in der Kenntniß der hebräischen Sprache und des rabbinischen Judenthumes die Schuhriemen aufzulösen? — Endlich wie konnte er es wagen, gegen Eisenmenger mit solchen Ehrenbezeugungen aufzutreten, wenn er hinter diesem einen Ghillany (oben S. 202) stehen sieht, der mit allem Aufwande moderner Gelehrsamkeit Dasjenige, was Eisenmenger selber (II. 227; cf. oben S. 200—202) in vieler Zurückhaltung vorbringt, zu generalisiren und auf ein in der That schauderhaftes Prinzip zurückzuführen trachtet? — Doch der Heldenjüngling ist mit der Erlegung des Einen Goliath noch nicht zufrieden; er wirft vielmehr dem ganzen christlichen Mittelalter, den Handschuh hin, und hüllt sich für diesen Kampf in die kleidsame Tracht eines »Geschichtsforschers.« Ein jüdischer »Geschichtsforscher«! Welch' anziehende Erscheinung! Wie einst Rabbi Jakob ben Dosathai in der Morgendämmerung auf dem drei Meilen langen Wege zwischen Lud und Ono bis an die Fersen durch den Feigenhonig schritt (oben S. 465), so lenkt der jüdische »Geschichtsforscher« in die »versunkenen Straßen der Weltgeschichte« ein, und steht plötzlich »schaudernd« an der »Stelle (!), die man umfas-

dige, als confessionslose Verfasser des Artikels in der »österreichischen Zeitung« diese biblischen »Zeilen« auch für »blutrünstig« und »wahnwitzig« erklären wird? — —

end (!) das Mittelalter nennt.« Schon watet er »mit bleichen und verstörten Gesichtszügen, mit erstarrtem Herzen« bis an die Kniee im »Blute,« zwischen lauter »Scheiterhaufen« und »Schädelstätten,« mitten durch Wegelagerer und Raubritter, an unabsehbaren Reihen von Folterbänken und nie endenden Auto da fé's vorüber. Würde ihm nicht das »aufflackernde Licht der sich regenerirenden (!) Menschheit leuchten«, er käme nie wieder herauf an das rosige Licht des Tages; er und seine »geschichtlichen Forschungen« blieben für immer verloren. Aber, Dank »der reizenden Illumination der Scheiterhaufen,« sein jüdisch-speculativer Instinkt hat ihn selbst auf dieser dunklen Pilgerfahrt á la Rabbi Gerson (oben S. 292—297) nicht gänzlich verlassen; er hat zwei, besonders rentable, Entdeckungen gemacht; eine feuilletonistische und eine nationalökonomische. »Berge hoch liegt (nemlich im Mittelalter) Stoff zu Schauerromanen und nur etwas unangenehm wird der Farbenreichthum durch die übermäßige Verschwendung des Blutrothen.« Doch was thut Das? Die journalistischen Glaubensgenossen lieben ja das Blutrothe für »Criminalgeschichten,« und als weiland oder in spe »Präsidenten demokratischer Vereine!« Und welche Ausbeute für »Arbeit und Kapital,« für »Verdienst und Gewinn« bietet erst die Wahrnehmung, daß im christlichen Mittelalter »die Armuth der Länder« gerade« durch den Reichthum — der Feiertage überboten wurde!« Und nun ist die Brücke fertig, welche der »Geschichtsforscher« dem Journalisten zu schlagen hatte, zu der eben so »kräftigen,« als »entschlossenen« Festnehmung der Eingangs erwähnten »blutrünstigen Zeilen einer hiesigen Zeitschrift«, bei deren »Anblick man die furchtbare Zeit« des Mittelalters (»husch! husch! den armen Toms friert!«) wieder herauf beschworen glaubt.« Der Journalist aber hat denn doch am Schluße seiner meisterhaften Polemik, trotz einer fieberhaften Selbstermannung, zu sehr der Vermuthung Raum gegeben, daß er sich wirklich noch zur Stunde »vor dem Rumor der Gespenster fürchtet« und hinter diesem »Stück Mittelalter,« hinter dieser »blutrünstigen« »Behauptung« nicht blos ein »Phantom«, oder seinen leibhaften Doppelgänger, einen »verkappten«, armen »Schelm,« sondern, in ächt jüdischem Mangel an aller Courage, eine, über Nacht hereinbrechende, »mittelalterliche — Judenverfolgung« wittert. Wie hätte er sonst selber so »rumoren« können, der furchtsame Hase in dem Funken knisternden Buckelbalge eines alten Katers, dieser thränenreiche

Schulknabe, der sich, ob einer lediglich angedrohten, und keineswegs wirklich zugemessenen Ohrfeige, unter die Schürzen seiner sämmtlichen väterlichen und mütterlichen Tanten, Großtanten und Urgroßtanten verschliefen möchte, dieser Falstaff, welcher sein Messer an den Leichen durch eine andere Hand erschlagener Feinde wetzt?! — Ja, kleines, federfertiges Männlein, wenn du den Teufel recht grimmig an die Wand malst, dann — kommt er! Und zwar um so mehr, als du dich gerade mit deinem Artikel als å̈chten Nachkommen — deiner vielverfolgten »mittelalterlichen« Vorfahren erwiesen hast, wie dir schon aus den Ueberschriften der Kapitel: 10, 13, 14, 15 im ersten Theile des »entdeckten Judenthums« klar geworden sein muß!

Ungefähr so würden wir dieses rabbinisch-»mittelalterliche« Stück »journalistischer Gegenwart« hinter dem »Spitzkugelfang« begraben, wenn wir auch einmal so aus dem Walde herausschreien möchten, wie aus den jüdischen Tagblättern jetzt so häufig und so chorusartig hineingeschrieen wird. Doch Herr Dr. **Letteris** (oben S. 1 und 516, Anm.) schließt in seiner »Zeitschrift für israelitische Cultur-Zustände«, Jahrgang 1856, Nr. 40, dd. 29. September eben aus diesem Chorus der Tagblätter auf den »allgemeinen Anklang«, welchen dieses »Stück Mittelalter« der »österreichischen Zeitung« bei Juden und Judengenossen gefunden habe, und den er denn auch, als lojales Orchestermitglied, aus dem Resonanzboden seiner »Cultur« (!) liebenden »Wiener Mittheilungen« wiederklingen läßt, nachdem er ihn mit Haut und Haar aufgenommen hatte. Ja er ist mit diesem Tribute der Collegialität noch nicht zufrieden; denn er schreibt nun auch noch Variationen zu dem »Stück Mittelalter«, unter dem speciosen Titel: »Zur Geschichte der Judenverfolgungen durch Schriftsteller im 19. Jahrhundert«, welcher unwillkürlich an einen andern, oben S. 1 schon aufgeführten, »Aushängeschild« der »Wiener Mittheilungen« erinnert. Auch diese Variationen haben »allgemeinen Anklang« in den Wienertagblättern gefunden, und es verlohnt sich jedenfalls der Mühe, ihren Tönen zu lauschen, um insbesondere das überraschende Finale zu hören. Wir wollen deßhalb mit gespannter Aufmerksamkeit hinnehmen, was der Eiferer für »israelitische Cultur-Zustände« aus einer lediglich **historischen** Anmerkung in Nr. 74 der »Wiener Kirchenzeitung« ableiten will, obwohl er im Voraus bekennt, daß hier — nemlich gegen **geschicht-**

liche, zum Theil selbst von einem jüdischen Schriftsteller gewährleistete, **Daten** — »**logische** (!) Gründe und dialektische **Phrasen** (!!!)« »vor« oder von dem »vergänglichen Tribunal der Eintagsfliege Journalistik« (welch' rührende »Bekenntnisse einer schönen Seele«!) »nicht ausreichen.« Wir wollen zu den Füßen des »deutschen Gelehrten«, des »gewissenhaften«, rabbinisch gebildeten Schriftstellers, des Mannes aus dem »welthistorischen« »Volke, dem (man höre!) das Christenthum seine Entstehung (!) zu verdanken hat,« mit Andacht hören, wie Er seine »»Religion der Liebe««, auf der »Grundlage (auch) der jüdischen Religion«: »»Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst««, zu üben versteht. Sein Beitrag »zur Geschichte der Judenverfolgungen durch Schriftsteller (!) im 19. Jahrhundert« hebt mit den Worten an:

Herr Dr. Brunner hat (Nr. 74 der von ihm redigirten »Wiener Kirchenzeitung«) uns neuerdings den Beweis geliefert, wie schwer es ist, »das tausendzüngige, augenlose Ungeheuer«, wie Friedrich der Große den Aberglauben charakterisirt, siegreich zu bekämpfen. Die tausend Arme jenes Ungethüms, um das Bild zu vervollständigen, wachsen nach, wie vor, drohend zum Grabe der Vergangenheit heraus, wenn auch nicht mit Feuer und Schwert, doch mit Stahlfedern bewaffnet, um wenigstens die schwarze Tintengalle von Zeit zu Zeit der Wahrheit ins Gesicht zu spritzen.«

Gerade so, nur vielleicht noch mit etwas mehr »Tinten Galle«, beginnt Herr Rabbiner **Oppenheim** (oben S. 8. 9) seinen kritischen Gang. »Si fecisti, nega, est prima regula juris« und: »Calumniare audacter; semper aliquid haeret« gelten hier und dort als Ausgangspunkte. Wir wissen leider nicht, bei welcher Fakultät Herr Letteris sein Doktor-Diplom erworben hat; die philosophische hätte sich aber zu einer solchen Acquisition gerade nicht besonders Glück zu wünschen, da der Herr Doktor weder in der »Logik«, noch in der »Dialektik« eine besondere Stärke an den Tag legt, obwohl er, aus dem naiven Geständnisse von der Unzulänglichkeit dieser beiden Schwester-Künste, der Geschichte gegenüber, zu urtheilen, manchmal Anwandlungen zu »logischen Gründen« und »dialektischen Phrasen« haben mag, und jedenfalls, als Schöpfer einer neuen »Pistik,« ein Plätzchen in der Ge-

schichte der Philosophie beanspruchen könnte. Bisher kannte man hauptsächlich nur den religiösen »Aberglauben,« und nannte es mithin auch so, wenn z. B. ein Jude des Mittelalters, aus irrigen religiösen Begriffen, einem Christenkinde das Blut abzapfte; bisher galt vorzugsweise das Wirkliche, das Thatsächliche, das Factum und der vollgültige Erweis desselben als »Wahrheit.« Nach Herrn Dr. Letteris aber verhält sich die Sache anders. Das offene Auge für und der bewußte Glaube an die geschichtliche Thatsache, wie für und an die »Wahrheit« derselben, insbesondere wenn diese Thatsache in dem religiösen Aberglauben dieses oder jenes mittelalterlichen Juden wurzelt, ist der eigentliche, der »augenlose Aberglaube« und es heißt dabei seltsamer Weise dennoch der »**Wahrheit**« (!) »Tintengalle ins Gesicht spritzen,« wenn man, diesem eigentlichen »Aberglauben«, nach Herrn Dr. Letteris, fröhnend, den religiösen »Aberglauben« eines mittelalterlichen Juden, als dokumentirte Thatsache, vormerkt und hinschreibt. Ob dem Herrn Dr. Letteris, über der Freude an seiner neuen »dialektischen« Bestimmung des »Aberglaubens,« nicht etwa das ironische Dilemma völlig entgangen ist, in welches ihn seine »Phrase« von dem »Bespritzen der Wahrheit (!) mit Tintengalle« verwickelt hat?! — Dem sei, wie ihm wolle! Wir hatten bereits oben S. 484 Gelegenheit, auf die bündige Logik des Herrn Dr. Letteris zu verweisen. Nach ihm und seinen journalistischen Meinungsgenossen existirt nun einmal irgend ein abergläubischer, und in seinem »Aberglauben« fanatischer Jude des Mittelalters nur für den »Aberglauben« des Christen, und ein von Juden zu Tode tätowirtes, ein mit der künstlichsten Grausamkeit blutentleertes Christenkind hat es in der »Vergangenheit« eben so wenig gegeben, als — »Stahlfedern« zwischen den zehntausend Ausläufen der »tausend Arme des Ungethüms«, das der »Wahrheit« nun blos »Tinte ins Gesicht spritzt!« Ja, es wird bei unsern heillosen Preßzuständen der »Wahrheit« in der That viel »schwarze Tintengalle ins Gesicht gespritzt;« aber nicht in der »Wiener Kirchenzeitung«, sondern in den großen und kleinen Blättern, welche von Juden und Judengenossen redigirt werden. Herr Dr. Letteris nährt aber, neben andern philosophischen Tugenden, die ihm inwohnen, auch eine ganz besondere »Beweis«-Gläubigkeit, so daß er schon mit der Anmerkung in Nr. 74 der »Wiener Kirchenzeitung« zufrieden war, und auf

die Belege gar nicht mehr achtete, welche Herr Dr. Brunner in Nr. 78, am 26. September l. J., also drei Tage vor dem Erscheinen der Nr. 40 »Wiener Mittheilungen,« zu der Anmerkung und gegen die jüdischen Angriffe auf diese, nicht etwa aus dem bei den Juden so übel anrüchigen Eisenmenger, sondern größtentheils aus Ghillany: »Das Judenthum und die Kritik« beigebracht hatte. Es wäre unter diesen Belegen zuvörderst Einer gewesen, der ein eigenthümliches Licht auf die Taktik der jüdischen Presse bis in die jüngste Gegenwart herein fallen läßt. Ghillany schreibt nemlich in seiner Dedikation an die »Mitglieder des rhein-preußischen Provinzial-Landtages,« welche »1843« »für die Emancipation der Juden kämpften«, unter Anderm Folgendes:

»Ich habe in meiner Broschüre: »»Die Judenfrage«« aus dem alten Testamente und aus rabbinischen Schriften die feindselige Stellung der Hebräer zu den übrigen Menschen nachgewiesen. Die Folge davon war großes Geschrei auf Seite der Juden. Das Abläugnen geht bei diesen Leuten bis zu einer unbegreiflichen Frechheit; selbst Dinge, welche die ganze Welt weiß, verneinen sie und schieben sie Demjenigen, der sie von ihnen behauptet, als gehässige Verläumdungen zu. Durch eine solche geheuchelte Entrüstung erreichen sie bei dem Leser wenigstens so viel, daß er darin einen Beweis findet, der Jude wolle nichts mehr von den alten gehässigen Vorurtheilen seiner Nation wissen, er sei in der Neuzeit davon zurückgekommen; ja man verargt es wohl auch dem Verfasser im Stillen, daß er diese alten Geschichten, für welche der heutige Jude nichts könne, immer wieder zum Vorschein bringe. Und damit, meine Herren, ist man eben in einem großen Irrthum, der hauptsächlich darin seinen Grund findet, daß man den Juden nur nach der Conversation in christlicher Gesellschaft beurtheilt und die Stimmen Einzelner für die Gesinnung der Gesammtheit, wenigstens der Mehrheit nimmt. Bis heute ist diese menschenfeindliche jüdisch-nationale Messiashoffnung der Grundton aller öffentlichen und Privatgebete der Hebräer; bis heute ist dieses jüdische Weltreich die Grundstütze des ganzen Judenthums, das heißeste Gebet Aller, die in ihrem Herzen noch Juden sind; ja selbst die aufgeklärten Leute unter diesem Volke, die auf eine Masse von Vorurtheilen gegen die Emanzipation zu verzichten bereit sind, wünschen in der Regel nur die Rechte des deutschen Bürgers,

wollen aber eine gesonderte, durch die ganze Welt zusammenhängende jüdische Nation dabei bleiben.«

Diesem Belege folgen andere aus der nemlichen Schrift Ghillany's, mit der vorausgeschickten Bemerkung, daß dieser, als Rationalist, schon von vorne herein auf den Boden der »allgemeinen Humanität« sich stelle und auf der »Nothwendigkeit einer (allerdings in seinem — Sinne) zeitgemäßen Reform des Judenthums« bestehe. Es heißt nemlich daselbst S. 58: »In Jerusalem befeindeten sich die Pharisäer und Sadducäer aufs Aeußerste. Die Einwohner von Juda zusammen sahen auf den Galiläer herab; Judäer und Galiläer wiederum verachteten die Samaritaner dermaßen, daß sie keinen Bissen von ihnen genossen und keinen Trunk annahmen: wie nun erst den eigentlichen Ausländer! Ihm (dem Nichtjuden) zeigten sie, wie Juvenal erzählt, auf sein Anfragen weder den rechten Weg, noch einen Brunnen. Und doch schreien die heutigen Juden fortwährend keck in die Welt hinein, dieser Haß gegen die Nichtjuden wäre ihnen nur von böswilligen Verleumdern dieser Zeit zugeschoben, die Stellen, welche man aus ihren rabbinischen Schriften citirt, seien verfälscht und untergeschoben, oder auch, der Haß sei eben erst durch die Verfolgungen der Christen veranlaßt worden!« Und S. 61 heißt es: »Ich habe in der vorerwähnten Broschüre nachgewiesen, daß sich in den rabbinischen Schriften diese feindseligen Grundsätze auf die neuern Völker fortgebildet finden, und daß man dort namentlich unter der Bezeichnung »»Edomiter«« und »»Amalekiter«« den Haß gegen die Christen verstecke. Was thaten die Juden? Alles aus Eisenmenger! schrieen sie, und damit sollte widerlegt sein. Zur Rechtfertigung der Wahrhaftigkeit dieses von den Juden so viel geschmähten Mannes setze ich hier ein Paar Gutachten über sein Buch her. Als dieses fleißige und gründliche Werk, wie es nicht leicht ein Zweiter schreiben wird, wenn er nicht einen guten Theil seiner Lebenszeit an einen widerlichen, ungenießbaren Wust setzen will, als das »»entdeckte Judenthum«« im Jahr 1700 kaum erschienen war, hatten die jüdischen Geldkräfte auch alsobald einen Konfiskationsbefehl bei den Reichsgerichten erwirkt; mit der Zeit aber sah man das Unrecht ein, und der Befehl wurde im J. 1742 wieder aufgehoben. Das Buch wurde durch einige Orientalisten der Universität Halle geprüft und (Neubauer's Nachrichten von Theolo-

gen Thl. I. S. 147; Baumgarten's Geschichte der Religionsparteien S. 266) also begutachtet: „„Das Werk enthalte gleiche Beweise von gründlicher Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit; auch sei es für die Regierungen und Spruchkollegien in vorfallenden jüdischen Rechtsstreitigkeiten von einer um so größern Wichtigkeit, da es überall auf die Quellen hinweise nnd richtige Uebersetzungen aus den vorzüglichsten jüdischen Rechts- und Sittenlehrern enthalte.““ Der berühmte Orientalist, Hofrath Tychsen, Professor der orientalischen Sprachen in Rostock, gab im Jahre 1787 dem Kammergerichte in Berlin folgendes Gutachten: „„Die von Eisenmenger aus klassischen jüdischen Schriftstellern gelieferten Auszüge sind mit einer Treue geliefert und übersetzt, die jede Probe aushält. Da es für ein Verbrechen von den Juden selbst gehalten wird, ihrer Rabbiner Aussprüche für ungereimt zu erklären, so können sie es blos sich selbsten zuschreiben, wenn vernünftige Leser aus Gift keinen Honig, aus Unsinn keine Wahrheit, aus Intoleranz keine Toleranz, aus Feindschaft und Haß keine Freundschaft und Liebe herauszuziehen, auch mit dem besten Willen im Stande sind““ [1]. Ich bin nicht im Besitze jener Urkunden, welche Eisenmenger citirt; er führt jedoch überall bei seiner wortgetreuen Uebersetzung den hebräischen Text an, und Niemand hat ihm noch nachweisen können,

---

[1]) S. 53 bemerkt Ghillany: „Was hat man nicht fortwährend über diesen armen Eisenmenger geschimpft, der den jüdischen Wust durchgearbeitet und die jüdische Gehäßigkeit und Thorheit den Deutschen in wortgetreuen, aus den rabbinischen Schriften genommenen Auszügen, unter Beisetzung des hebräischen Textes, vorgelegt hat! Bald ist er ein bornirter Mensch, bald ein Betrüger, bald ein Judenfeind — **und Niemand hat ihn noch widerlegt!** Kann man Mehr thun, wie er, um Glauben zu verdienen, Mehr thun, als zum Zeugniß der Richtigkeit seiner Uebersetzung den Text in der Ursprache beifügen? Hat er vielleicht den hebräischen Text selbst gemacht? Oder ist er der einzige Kenner der rabbinischen Literatur, der diese Gehäßigkeit gegen die Christen nachweist? Stimmen nicht Alle, Christen und übergetretene Juden, in ihren Aussagen und Citaten darin überein? Ei so kommt doch einmal mit einem Buche hervor, das aus dem Talmud und den Rabbinen die Liebe der Juden für nichtjüdische Völker, die Nichtigkeit der Hoffnung auf einen besonderen jüdischen Staat darthut, das den Umgang mit den Bewohnern des Landes, Anhänglichkeit an ihre Institutionen und Verschmelzung in eine Nation als talmudische Vorschriften erhärtet!“

daß dieser Text verfälscht sei. Wohl aber haben die Juden in neuern gedruckten Ausgaben ihrer Schriften die anstößigsten Stellen ausgelassen; was an und für sich sehr löblich wäre, wenn sie dieselben nur nicht häufig am Rande oder in Lücken, welche man zu diesem Zwecke im Texte gelassen hat, wieder beischrieben. Eine Urkunde ist mir jedoch zugänglich, einer der wichtigsten jetzt existirenden hebräischen Codices, der alles Das beweist, was die Juden in Abrede stellen. Die Nürnberger Stadtbibliothek besitzt ein im Jahre 1331 gefertigtes, vollständiges, mit großem Fleiße von einem Juden geschriebenes Exemplar des Machsor, welches wahrscheinlich aus der jüdischen Synagoge weggenommen wurde, als man die Juden i. J. 1499 aus Nürnberg vertrieb. Dieses Manuscript enthält noch die alten Fluchgebete der Juden gegen alle Völker, welche in den gedruckten Ausgaben sich nicht mehr finden. Ich berufe mich, bezüglich ihrer Aechtheit, auf Wülffer's: Theriaca Judaica (Norimb. 1681), worin sich Seite 352 ff. ein Abdruck des Hebräischen und eine lateinische Uebersetzung findet.« Vergleiche oben S. 166. 335. 338. 339 das hieher Gehörige.

An diese Vorbemerkungen schließt Ghillany S. 62. 63 Einzelnes aus zwei alten jüdischen Gebeten, von denen wir Eines oben S. 166. 167 mitgetheilt haben; dann führt er S. 64 das offene Geständniß eines »ehrenhaften jüdischen Gelehrten«, F. Eisenberg (»Staat und Religion mit besonderer Rücksicht auf die Stellung der Israeliten.« Leipzig, 1844. S. 127) an, welcher zufolge »der Talmud zwar in Rücksicht auf das Verhältniß der Israeliten untereinander die reinste Moral lehre, daß aber gegen die Gojim (Nichtjuden) »»der Israelite nach dem Talmud keinerlei Pflichten habe, ja ein Unrecht thue, wenn er Liebespflichten gegen dieselben erfülle.«« Von da ab, nemlich S. 65—75 will Ghillany den Beweis liefern, daß »das heutige Judenthum noch völlig dasselbe,« daß »der Geist der öffentlichen und Privatgebete noch der nämliche« sei, und daß »man (in diesen) nur die anstößigsten Stellen gestrichen« habe, während »die Gebete noch die alten sind.« Die »Nachweise« hiefür bringt er »aus einer der neuesten Zusammenstellungen der jüdischen Synagogengebete, betitelt: »»Israelitisches Gebetbuch in hebräischer und deutscher Sprache, geordnet und übersetzt von W. Heidenheim in Rödelheim«« (Fürth, bei Zürndörfer und Sommer, 1840), und zwar nach »der dem Buche beigedruckten, von dem Rabbiner

gefertigten Uebersetzung.« Aus diesen Gebeten soll nun unwiderlegbar Folgendes hervorgehen: a. »Die Juden sind das auserwählte Volk.« b. »Sie sind ein einziges Volk durch die ganze Erde, und zwar das mächtigste und höchste der Völker.« c. »Sie erkennen keinen König an, als den Jehova.« d. »Der gegenwärtige Aufenthalt der Juden unter den Völkern ist eine Verbannung, eine Strafe für die Sünden.« e. »Die Völker sind unrein, gehaßt, und die Juden werden Rache an ihnen nehmen.« f. »Die Sehnsucht nach Wiedervereinigung sämmtlicher Juden zu einer selbstständigen Nation, zu einem wirklichen Königthum, dessen Hauptstadt Jerusalem ist, bildet den Grundton aller öffentlichen und Privatgebete der Juden.« g. »Dieses weltliche Königthum, das sich über die ganze Erde erstreckt, wird durch den Messias gegründet, dessen Ankunft täglich bevorsteht.« Endlich schließt er S. 76 mit den Worten: »So viel aus den Gebeten der Juden, wie sie heute noch überall, in den Synagogen und den jüdischen Familien, abgehalten werden. Die Gesinnung dieser Stellen, die ich hier angeführt, bildet den Kern des ganzen jüdischen Wesens, sie spricht aus jeder Zeile aller Gebete. Nun frage ich den Leser, ob dieser Geist hier ein anderer ist, als derjenige, welcher aus den rabbinischen Stellen bei Eisenmenger redet, die ich in meiner »Judenfrage« aufgeführt habe? Man ist nur in neuester Zeit mit mehr Rücksicht zu Werke gegangen, man läßt die stärksten, die gehässigsten Stellen weg; aber der Geist ist noch ganz unumwunden der nämliche: Beknechtung der von Jehova unwerth geachteten, unreinen Nichtjuden durch das auserwählte Volk in einem weltlichen, täglich bevorstehenden Messiasreiche. Welche Stirne gehört nun aber dazu, wenn Leute, denen dies Alles auf's Genaueste bekannt ist, welchen diese Gesinnung gleichfalls mit der Muttermilch eingeflößt wurde, welche diese Gebete selbst lange Jahre hindurch zu Hause und in den Synagogen mitgebetet haben, ja in einer Zeit, wo diese Gebete gedruckt vor den Augen der ganzen Welt liegen, welche Stirne gehört dazu, wenn solche Leute sich erfrechen können, die Verfasser von Schriften, die auf dieses in der redlichsten Absicht aufmerksam machen, vor der Welt als unduldsame Finsterlinge und böswillige Verläumder hinzustellen. Wahrlich, bei solcher dreisten Ehrlosigkeit hat man Mühe, daß man nicht das ganze Volk verachtet!«

Herr Dr. Brunner hatte (l. c.) in Nr. 78, S. 620, auch die

Mittheilung dieser »wörtlichen« Auszüge Ghillany's »aus neuen jüdischen Gebetbüchern« versprochen, und in Nr. 79, S. 626. 627 damit bereits den Anfang gemacht; er hatte aber auch schon in Nr. 78, S. 621 zwölf Historiker, resp. zwölf Zeugnisse für den durch Juden verübten Mord christlicher Kinder aufgeführt, nemlich: den alten Kirchengeschichtsschreiber Sokrates, Sebastian Münster, Johannes à Lent, Cluver, Aventin, Tentzel, Rader, Ziegler, Anton de Bonfinis, Thomas Cantipratanus, Matthias Tiberinus, Adrian Kembter (cf. oben S. 177—189). Er hatte noch insbesondere den »katholischen Blättern aus Tirol« Jahrgang 1853, Nr. 15 das Märtyrerthum Simon's von Trient entnommen, rücksichtlich dessen der Proceß wider die jüdischen Mörder in Rom selber revidirt und als gerecht befunden wurde, worauf denn, auch später die Canonisation und Einreihung dieses h. Knaben unter die Bisthumspatrone erfolgte (cf. oben S. 184—186). Dann schließt er l. c. S. 623 mit den Worten: »Was nun jene Blätter, welche uns eben so grundlos, als schändlich durch die Aufnahme des Artikels der »österreichischen Zeitung« beschimpft haben, thun werden, das wird einen Beitrag zur Lösung der Frage abgeben: Ob die Wiener Zeitungsliteratur in ihrer fast durchaus antichristlichen Tendenz fortbestehen kann, und ob ein christlich-katholisches Volk nur theilweise von total religionslosen und größern Theils jüdischen Literaten »gegängelbandelt« werden darf, um nach Dr. Brühl, in dessen, mit versteckten Angriffen auf alle positiven Religionen durchspickter, »Ansprache an die Naturforscher«, zu reden (cf. dasselbe Blatt der »Kirchenzeitung). Der Kampf mit dem Freimaurerthum ist losgebrochen.«

Wir müssen noch einmal unsere Befremdung darüber zu erkennen geben, daß Herr Dr. Letteris den hier auszugsweise vorgeführten Inhalt von Nr. 78 der »Wiener Kirchenzeitung« ganz ignorirt hat. Bei seiner offen zur Schau getragenen Furcht vor der »terroristischen Zuversicht«, mit welcher Herr Dr. Brunner in der berüchtigten Anmerkung »Anschuldigungen vorbringt,« und welche »terroristische Zuversicht« der Art ist, daß sie (man staune!) »die Aufhetzung des Pöbels (natürlich des christlichen!) gegen eine von der Regierung mit väterlicher Sorgfalt geschützte »»Religionsgenossenschaft«« zur Folge haben kann,« hätte er doch der Begründung jener »Anschuldigungen« *ein wenig* auf den Zahn fühlen sollen. Ja er hätte es einfach seinem journa-

listischen Collegen in der »Donau« nachthun mögen, welcher schon einen Tag früher, nämlich am 28. September 1856, in Nr. 226, dem Morgenblatte dieses judenfreundlichen Journales, in Einem Sprunge über die sämmtlichen historischen Angaben des Brunner'schen Artikels hinweg bei dem eben vorgeführten Schlußsatze angelangt war, um, an diesen allein sich haltend, den erstaunten Lesern zu verkündigen, daß in dem »von Blut dampfenden Organe« Brunner's »der Kampf gegen die Freimaurer (sic!) losgebrochen sei,« »weil ein Blatt endlich den Handschuh aufzunehmen sich erkühnte, den der zelotische »»Publizist«« allwöchentlich herausfordernd in die Arena schleudert, weil ein Wiener Blatt sich endlich einmal diesen unchristlichen und dem Berufe ihres Urhebers wahrlich nicht würdigen Haßausbrüchen gegenüber zum Anwalte der Humanität, der gesunden Vernunft und der wahren christlichen Nächstenliebe machte.« Schon aus diesen wenigen Zeilen hätte Herr Dr. Letteris lernen können, daß es mit der »Feder« »als Waffe gegen einen Keulenhieb, der nach dem Leben, nach der moralischen Existenz eines welthistorischen Volkes geführt wird,« mit »logischen Gründen« und »dialektischen Phrasen,« mit »Zeitungsartikeln« gegen »einen hoffnungsvollen Jüngling aus der ehrsamen Schustergilde, der einen harmlosen Bürger auf öffentlicher Straße mit Koth besudelt oder ihm einen Stein an den Kopf wirft,« noch nicht ganz ab und aus sei. Er hätte vielmehr direct sehen können, welche Beweiskraft in »logischen Gründen« und »dialektischen Phrasen« liegen müsse, wenn man eine Reihe von diplomatarischen Belegen aus den neuesten jüdischen Gebetbüchern, oder Thatsachen, wie die von Imnestar im J. 419, oder jene von Trient im J. 1475, mit der albernen Bemerkung widerlegen zu können glaubt, daß es »in Oesterreich seit Menschengedenken keine (?) Freimaurer, keine Logen mit dem dazu gehörenden Geheimbund-Firlefanz gebe,« oder wenn man über den Kirchenhistoriker Sokrates, über Tentzel u. s. w., endlich über Zeugnisse, wie die Bulle P. Sixtus IV. dd. 18. Juni 1478, hinweg, durch einen Ausfall auf eines sichern »Boschius' ungarische Chronik« und auf »Sebastian Brand's Kosmographie« die Geschichte sammt und sonders todtgeschlagen zu haben glaubt, obwohl man selber nicht einmal gemerkt hat, daß man den »Boschius« mit »Anton Bonfinius« und den Dichter des »Narrenschiffes«, Brandt, mit dem »deutschen Strabo und Esra«, dem auch im rabbinischen Judenthume gar

wohl bewanderten und eben so ehrlichen Chronisten Sebastian Münster verwechselte! Herr Dr. Letteris hätte gegen solche Großthaten eines Wiener Schusterbuben, gegen den »mit terroristischer Zuversicht« geführten »Keulenhieb« des »derbknochigen« Redakteurs der »Wiener Kirchenzeitung«, gegen diesen »Störer der öffentlichen Ruhe« nicht so fast »das Forum des Riesen Gesetz« anrufen, sondern denselben frischweg »beim Kragen nehmen,« und mir nichts dir nichts der mittelalterlichen »Sicherheitsbehörde«, nemlich dem »Nothmanne mit seinen glühenden Zangen, Streckmaschinen und Quetsch-Apparaten« überliefern können, um aus dem Munde des Gemarterten zu vernehmen, daß er selber »ein Kind des Ghetto« und »ein Großmeister (?) vom Stuhle« sei. Ja, er hätte sich durch eine solche Steigerung seines »Styles« mit und neben dem »Spitzkugeln«-David, wie mit und neben der »Donau«-»Blutdampf«-Pfeife nicht blos zu einem »Doctor der Philosophie und (hebräischen) Theologie,« sondern zu einem »Anwalte der Humanität, der gesunden Vernunft und der christlichen Nächstenliebe« potenzirt, eben »weil der Styl der Mensch ist« und weil Invectiven und persönliche Beschimpfungen der gröbsten Art ein solches Diplom zuwegebringen, während eine, mit Quellenangaben unterstützte, historische Thesis »die Zeit der seligen (im Jahre 1848 vornemlich von Juden cultivirten) Straßen-Literatur ins Leben zu rufen strebt!«

Doch Herr Dr. Letteris hat schon diese Thesis für zulänglich befunden, um »gegen einen Mann, der durch das Wiederkäuen längst verschollener und verlachter Verläumdungen die wohlthätigen, versöhnlichen Maßregeln unserer weisen und humanen Regierung zum Wohle aller treuen Staatsbürger, ohne Unterschied der Confession, zu paralysiren strebt; der statt echt religiöse Menschenliebe, Gerechtigkeit und Milde, nach den Worten der Schrift, zu üben [1]), die gefährlichsten mittelalterlichen Lehren (?!) predigt, — den Wortlaut des Strafgesetzbuches, als Antidot«, anrufen und seinerseits, ohne weitere »unfruchtbare Journalpolemik«, »dem gerechten Ausspruche der gesetzlichen Organe vertrauensvoll entgegen sehen« zu dürfen. Wir können mit ihm über diese, seine »terroristische Zuversicht« nicht rechten; und da, nach unserm Dafürhalten, die Vorsicht die Mutter der »Zuversicht« ist, so können

[1]) Ein jüdischer Missionsprediger, ein jüdischer Exercitienleiter für katholische Priester! Etwas ganz Neues und Rares! Noch nie dagewesen!!

wir die Vorsicht nur loben, in welcher Herr Dr. Letteris gegen Historisches nicht mit »logischen Gründen« und »dialektischen Phrasen« auftreten, sondern die diesfällige historische Widerlegung einfach dem Staatsanwalte (!) vorbehalten will, weil eine »Journalpolemik« mit Invectiven und »Phrasen« jedenfalls »unfruchtbar« bleiben müßte, und zwar gerade so »unfruchtbar,« als die deklamatorische Berufung auf »unzählige Widerlegungen« der in Frage stehenden Brunner'schen Thesis, als das ewige Geschimpfe gegen »Eisenmenger und Genossen,« als das Pochen auf »päpstliche Bullen,« welche Das keineswegs aussagen, was man sie aussagen läßt, wenn sie auch, wie es dem Oberhaupte der Kirche ziemt, die Juden gegen Verfolgungen zu schützen suchten, und einen strengen Beweis für den angeblichen Mord eines Christenkindes verlangten. (Vergleiche oben S. 529 das hieher Gehörige.).

Wir lassen demnach den Artikel des Herrn Dr. Letteris nach seinem weitern Wortlaute folgen, da er den vorurtheilsfreien Leser durch seine ganze Fassung und Tendenz nur vollends von der Ohnmacht der jüdischen Gelehrten, der Geschichte gegenüber, so wie von ihrem gänzlichen Mangel an allem Geschicke für einen ehrenhaften Rückzug überzeugen kann und muß. Nur eine und die andere Note wollen wir uns unter dem Texte erlauben. Herr Dr. Letteris fährt nemlich so fort:

»Gegen solche Anschuldigungen, wie sie Herr Dr. B. mit terroristischer Zuversicht vorbringt, welche die Aufhetzung des Pöbels gegen eine von der Regierung mit väterlicher Sorgfalt geschützte »»Religions-Genossenschaft«« zur Folge haben kann [1]), reicht

---

[1]) Nicht die »Anschuldigungen« können, sondern die »terroristische Zuversicht« bei diesen Anschuldigungen »kann« die »Aufhetzung des (Christen-) Pöbels,« nicht etwa gegen den »mit Grund« (oben S. 24. 28) nach seinem Handel und Wandel gehaßten »mittelalterlichen« »Juden,« sondern gegen die jüdische »»Religionsgenossenschaft««, als solche, »zur Folge haben.« Wie sublim Das gedacht, wie »human«, wie fein Das hingeschrieben ist! Am Ende, wir wiederholen es, dürfen wir Christen nicht einmal mehr sagen, daß unser Herr und Erlöser von den Juden gekreuzigt wurde, wenn die bloße Erwähnung historischer Thatsachen aus dem »Mittelalter« eine Aufhetzung des »Pöbels« gegen eine »»Religions-Genossenschaft«« nach sich zieht, oder wenn eine Berufung auf Historisches der »Besudelung mit Koth« gleichkommt. Ja, consequenter Weise müßten die Christen auch die vier heiligen Evangelien auslie-

man mit logischen Gründen, mit dialektischen Phrasen nicht aus. Gegen einen Keulenhieb, der nach dem Leben, nach der moralischen Existenz eines welthistorischen Volkes geführt wird, ist die Feder nicht die geeignete Waffe zur Gegenwehr [1]). Wenn ein hoffnungsvoller Jünger der ehrsamen Schustergilde einen harmlosen Bürger auf öffentlicher Straße mit Koth besudelt, oder ihm einen Stein an den Kopf wirft, so schreibt man keinen Zeitungs-Artikel gegen denselben, sondern man nimmt einen solchen Störer der öffentlichen Ruhe beim Kragen und überliefert ihn der Sicherheitsbehörde zur gerechten Strafe. — Der Artikel des Herrn Dr. B., welcher die Zeit der seligen Straßen-Literatur ins Leben zu rufen strebt [2]), ist unseres Erachtens ebenfalls mehr geeignet, vor das Forum des Riesen Gesetz, als vor das vergängliche Tribunal der Eintagsfliege Journalistik gebracht zu werden. Wir unterlassen es daher, die unzähligen Widerlegungen, die seit Jahrhunderten gegen die unsinnigste Verleumdung, welche je der Judenhaß, mit dem Wahnwitze im Bunde, ausgeheckt, von christlichen und jüdischen Gelehrten geführt wurden, abermals zu wiederholen [3]). — Wir

---

fern, da sie möglicher Weise den Juden gefährlich werden könnten, und die »Schmiede des Verderbens«, die »losen, leichtfertigen und verlogenen Menschen« (oben S. 504. 505) bildeten auch heut zu Tage noch keine hohle »Phrase.«

[1]) Wird dieser »Keulenhieb« nicht gerade aus der Geschichte dieses »welthistorischen« Volkes, und zwar eben mit der »Feder« geführt?!?

[2]) »Ins Leben rufen«?!? — Wieder »ins Leben rufen«?!? — Ist sie denn schon ganz und gar des Todes verblichen?! — Und wenn Letzteres der Fall wäre, wo blieben dann die unzweideutigen Verdienste um diese Todtenerweckung, welche sich in jüngster Zeit die Verfasser der S. 1 ff. und S. 529 bis anher beleuchteten Wiener Zeitungs-Artikel erworben haben? — Auch die Bescheidenheit sollte endlich ihre Grenze finden!

[3]) Doch, doch! Auf eine »unsinnige Verleumdung«, auf das immer neu sich gebärende Kind des »Judenhasses« und des »Wahnwitzes«, gehört eine neue »Widerlegung.« Vielleicht gelingt es doch einmal! Das »Unzählige« fängt jedenfalls mit Eins an; wäre nur einmal die eine und erste »Widerlegung« vollständig gefunden, so gäbe sich dann alles Uebrige wie von selbst.

fragen blos den Hrn. Doktor der Theologie Brunner — der doch wol die Geschichte der Christenverfolgungen kennen wird —: wie würde er einen Schriftsteller nennen, der die, in der Vorzeit den Christen von den Römern angedichteten empörenden Verbrechen, „„daß sie z. B. bei ihren Versammlungen Menschenfleisch äßen und schändliche Laster übten; daß sie den Brand der Stadt Rom angestiftet haben rc.““ als unwiderlegbare historische Facta zur Richtschnur und als Beweismittel für die Jetztzeit aufführen möchte? [1]) — Gäbe es für eine solche Verirrung, für einen solchen krassen Unsinn wol eine andere gelindere Benennung, als: Wahnsinn oder Menschenhaß? — Nun lese Hr. B. nochmals seine eigenen Worte und spreche selbst sein Urtheil. Die von Hrn. B. angeführten Gewährsmänner, Eisenmenger [2]) und Genossen, waren bekanntlich

---

[1]) Und wir fragen hinwieder: Wer hat die „Römer der Vorzeit“ mitunter verleitet, den Christen die erwähnten empörenden Verbrechen „anzudichten“? — Wenn Herr Dr. Letteris „die Geschichte der Christenverfolgungen kennt,“ so wird er auch wissen, daß die „Juden der Vorzeit,“ wie an den Christenverfolgungen überhaupt, so insbesondere an jenen „Andichtungen“ immerhin auch einigen Antheil hatten. Ferner: Darf denn einem „Schriftsteller“, welcher eben so unwiderlegte, als „unwiderlegbare historische Facta“ anführt, ohne sie pragmatisch zu beleuchten, auch schon die, jüdischer Seits so beharrlich abgewiesene, historisch-pragmatische Motivirung derselben aus einem speciellen „Aberglauben“ des „mittelalterlichen Juden“ angemuthet werden? — Genügt zur Motivirung solcher Vorgänge nicht schon der fanatische Christenhaß, welcher im „Mittelalter,“ theoretisch und praktisch nachgewiesen, vorliegt? — — Noch ferner: Wie darf eine an Ort und Stelle, eine zur Stunde von Justin dem Märtyrer längst und glänzend widerlegte „Andichtung“ mit bis jetzt noch unwiderlegten, theilweise sogar aktenmäßig vorliegenden Thatsachen, und zwar eben so für, als wider die Letztern, parallelisirt werden? — Warum hat Herr Dr. Letteris nicht auch zu den „Hexen-Processen“ und zu der „Folterkammer“ die Zuflucht genommen? — Warum hat er selber lediglich an „Phrasen“ sich gehalten, welche doch nach seinem eigenen Geständnisse „**nicht** ausreichen?“ — —

[2]) Wenn Herr Dr. Letteris „Eisenmenger und Genossen“ kennen würde, so würde er vor der Schonung Eisenmenger's gegen die Juden, in causa des Mordes christlicher Kinder durch Judenhand, Achtung haben (cf. oben S. 199—202); das „Fortalitium fidei“ und die „Bollandisten“ wissen

nichts anderes, als die »Brunner« ihrer Zeit. Dieselbe Logik, dieselbe Menschenliebe, dieselbe Versöhnlichkeit und dieselbe Kenntniß der jüdischen Geschichte und Literatur! — Ein deutscher Gelehrter, ein gewissenhafter christlicher Theologe, der die »Religion und Liebe« im Herzen trägt [1]) und nicht blos als Aushängeschild und Titelblatt seiner periodischen Anfeindungen, würde sich in unsern Tagen schämen, solche Namen nur zu nennen [2]), geschweige denn sich auf ihre Autorität zu berufen, um ein Volk, dem das Christenthum seine Entstehung zu verdanken hat, schmählich zu verdächtigen. — Warum citirt Herr Doctor der Theologie Brunner nicht die weltbekannten päpstlichen Bullen, welche die Grundlosigkeit dieser blutdürstigen Anklagen bis zur Evidenz erweisen? [3]) Warum nicht das

---

hieher bezüglich noch ganz Anderes und weit Mehr zu erzählen. Und doch wird Niemand sagen, daß diese Letztern die „päpstlichen Bullen" nicht kennen oder nicht achten. Herr Dr. Letteris fände sie auch in der Hofbibliothek!

[1]) Schon wieder die stehende jüdische Missionspredigt über die „Religion der Liebe"! Das Reform-Judenthum kann sich des lästigen Gefühles nie und nimmer erwehren, daß die Liebe gegen den Nichtjuden in dem Herzen der mittelalterlich-orthodoxen Juden keinen Platz findet, und daß es selber bei seinem jugendlichen Ausfluge in die Welt diese Himmelsgabe aus dem Vaterhause auch nicht mitgenommen hat. Sie steht ihm, als ein niederdrückender Vorwurf, gegenüber, und da es, nach der Väter Weise, aus Allem einen Gewinn zu ziehen trachtet, so wäre es ihm eben auch recht, wenn die „Religion der Liebe" ihren Mantel über Alles zöge, was dem Juden Nachtheil bringen kann.

[2]) Gehört der jüdische Geschichtsschreiber Jost auch unter die „Namen, die man in unsern Tagen auch nur zu nennen sich schämen sollte?!" — Oder gehört er schon unter die „Brunner" unserer Zeit, weil er eine theilweise ziemlich freimüthige „Geschichte der Juden" geschrieben hat?! — Ja, wenn das Reform-Judenthum mit der Geschichte des vorchristlichen und nachchristlichen Judenthums bis an das 19. Jahrhundert heran ganz und gar brechen könnte! Das wäre ihm ein profitabler Bruch, wie keiner!

[3]) „Warum citirt denn Herr Doctor" Letteris „die weltbekannten päpstlichen Bullen nicht, welche die Grundlosigkeit (natürlich aller) dieser blutdürstigen Anklagen" Brunner's „bis zur Evidenz beweisen"!? — Herr Dr. Brunner ist, unseres Wissens, ein **römisch**-katholischer Priester, und ihm gilt der Satz unbedingt als Wahrheit und Richtschnur: Roma locuta, causa finita. Also nur hervor damit! Nur möge Herr Dr. Letteris früher

des Primas-Erzbischofs von Polen unter König Stanislaus August [1]), welches dem Clerus untersagt, eine derartige verleumderische Anklage anzuhören? Warum gedenkt er nicht der hochherzigen, von echt christlicher Liebe durchdrungenen Worte des ehrwürdigen, grundgelehrten Domherrn Veith, die er zur Zeit der Blutverleumdung von Damascus [2]) in der St. Stephanskirche zu Wien von der

---

wohl überlegen, daß es eine natürliche „Wahrheit und Richtschnur" der „gesunden Vernunft" gibt, welche für Juden und Christen, für christlich-„deutsche" und jüdisch-„deutsche" „Gelehrte" die nämliche Geltung hat. Sie lautet: Qui nimium probare vult, nihil probat.

[1]) Dieser König regierte von 1764 bis 1794 (!). Der fragliche „Primas-Erzbischof" behauptet in der Kirchen- und Reichs-Geschichte Polens einen keineswegs rühmlichen Platz. Freiburger Kirchen-Lexikon VIII. 565.

[2]) Ueber die „Blutverleumdung von Damascus" (oben S. 202—203) empfehlen wir Herrn Dr. Letteris, nachträglich oder nochmals, das Werk seines Collegen in der asiatischen Gesellschaft zu Paris, Achille Laurent, zu aufmerksamer Durchsicht. Sein Titel lautet: Relation historique des Affaires de Syrie, depuis 1840 jusqu'en 1842; (Tom. II.). Troisième Partie contenant: La Procédure complète dirigée, en 1840, contre des Juifs de Damas, à la suite de la disparition du P. Thomas et d'Ibrahim-Amarah, son domestique; les notes explicatives, les pièces juridiques et la correspondance officielle et privée relatives a cette procédure; et d'autres documents historiques et faits divers concernant égalment les Juifs. Par Achille Laurent, Membre de la Société orientale. (Paris, 1846, 8.). Diese Schrift enthält, nach einer „Vorrede" auf 4 Seiten, von S. 7—224 eine Uebersetzung der bereits oben S. 202 erwähnten „arabischen Aktenstücke." Die hierauf bezüglichen „juridischen Pieçen," dann die „officielle" und die „Privat-Correspondenz" füllen die Seiten 225—316. Die „andern historischen Documente," die Juden betreffend, folgen von S. 319—398. Zuerst ein „Schreiben" im „L'Univers" über den Katechumenen Ben-Noud (S. 319—324); dann Hinweisungen auf den Kindermord in Norwich, in Pontoise, in Lincoln, in Trient u. s. w. (S. 325—328; vergleiche diesfalls oben S. 181—186). Ferner: S. 328 eine Stelle aus Damian Cornejo: Leben des h. Franciscus. 1. Buch, 1. Kap. (Madrid, 1721), den Mord eines Christenkindes durch Judenhand im 12. Jahrhundert zu Toledo in Spanien und die oben S. 181 berührten Motive zu solchen Grausamkeiten betreffend; S. 329 ff. „Auszüge" aus einem „Zweiten Schreiben eines bekehrten Rabbiners, dd. 20. Oktober 1826. Von Paul Ludwig Bernhard Drach, Ex-Großrabbiner von Straßburg." (Paris, 1827) S. 27 und 300; S. 332—334 „Ankündigung" eines Werkes von

Kanzel herab in großer Versammlung gesprochen? — Wir wiederholen es: gegen einen Mann, der durch das Wiederkäuen längst verschollener und verlachter Verleumdungen die wohlthätigen, versöhnlichen Maßregeln unserer weisen und humanen Regierung zum Wohl aller treuen Staatsbürger, ohne Unterschied der Confession, zu paralysiren strebt; der, statt echt religiöse Menschenliebe, Gerechtigkeit und Milde, nach den Worten der Schrift, zu üben, die gefährlichsten mittelalterlichen Lehren predigt und zwar in einem Blatte, welches seinem Titel nach das Motto: „„Liebe deinen Näch-

---

C. S. Azario, früher Advokat bei dem Senate von Piemont, in welchem die „den Juden zur Last gelegten antisocialen Maximen und Verbrechen" erörtert und der oben S. 180 gegen die Juden von Metz erwähnte „Proceß neuerdings vorgeführt werden soll;" S. 334—345 „Auszüge" aus dem Werke: „Aegypten unter Mehmed Ali, von Hamont" (Paris, 1843. 2 Bände in 8.) 1. Band, 2. Buch, 3. Kap. „von den Juden" S. 364—380; S. 345—348 aus einem „Schreiben mehrerer Juden über die Omnipotenz der Rabbinen im Orient" (im „Echo des Orients" dd. 18. April 1840); S. 349—360 „die gegenwärtigen Juden und die Ermordung des P. Thomas" (in dem Journale: Sud, 5. Juni 1840); S. 360—367 ein „Brief" aus Alexandrien, dd. 15. Mai 1840 über das Ereigniß von Damaskus (Journal von Toulouse, 10. Juli 1840); S. 367—377 „Auszüge aus einer Brochüre: Lettres sur la question d'usure (Rom, 1834, von P. L. Drach, Bibliothekar der Propaganda), mit talmudischen und rabbinischen Stellen über die Wucherfrage u.s.w.; S. 378—393 „Auszüge" aus einem (1803) in moldauischer Sprache geschriebenen, später (1834) ins Griechische übersetzten Schriftchen eines Ex-Rabbiners und Convertiten: „Der Untergang der jüdischen Religion" (Napoli di Romania, 1834: dritte „auch schon wieder von den Juden beseitigte" (!) Auflage), in welchem die „Motive der Juden für den Gebrauch des Christenblutes" vorgelegt werden; S. 394—398 „Auszüge aus der: Prompta bibliotheca des Lucius Ferrari, in welchen die Juden und die sie betreffenden, hieher gehörigen Fragen aus dem Talmud und andern rabbinischen Schriften beleuchtet werden. Diese Details mögen, neuerdings und mehr als zur Genüge, unsere oben S. 202 ausgesprochene Behauptung rechtfertigen, daß die „Frage", in welcher Herr Dr. Letteris und „Genossen" gegen Herrn Dr. Brunner, neuerlichst wieder und zwar in so ungemessener Weise Partei genommen haben, wenigstens „noch immer nicht völlig gelöst erscheint, wie aus der einschlägigen, in unsere Tage hereinragenden Literatur erhellt." Die Thatsachen stehen fest, über die allfälligen und speciellen Motive zu denselben mag man rechten.

sten, wie dich selbst«« — die Grundlage der christlichen, wie der jüdischen Religion — an der Stirne tragen sollte [1]); gegen einen solchen Mann ist, wie gesagt, nicht eine unfruchtbare Journalpolemik, sondern der Wortlaut des Strafgesetzbuches das geeignete unfehlbare Antidot. — Auch soll, dem Vernehmen nach, der geehrte Vorstand der Wiener israelitischen Cultus-Gemeinde die geeigneten gerichtlichen Schritte bereits deshalb eingeleitet haben, und wir sehen somit dem gerechten Ausspruche der gesetzlichen Organe vertrauungsvoll entgegen.«

Und so kehren wir abermals zu dem »unwissenden« und »albernen« Eisenmenger zurück, welcher II. 1024 f. den, wieder eben so controversen, fünften Rathschlag ertheilt, daß den Juden, behufs ihrer schnellern Bekehrung, »von den Christen keine Ehrenämter gegeben und auch sonst keine Ehren erwiesen werden sollen.« Als Motiv hiefür citirt er die Kapitelsüberschriften seines vorliegenden Werkes, und bedeutet, daß die Juden schon nach diesen, laut der Polizeireformation im Reichsabschiede von 1530 (tit. 1, §. 5; cf. oben S. 527 sub 2) und laut der 1577 zu Frankfurt aufgerichteten »Polizeiordnung« (tit. 1, §. 7) ihre »Ehrenhaftigkeit verwirkt« haben, und eben deßhalb in Jure, nach Gilhausen: Arbor judiciaria civilis, 1. Theil, Kap. 1, Nr. 72, als: personae infames, viles et abjectae bezeichnet werden.

---

[1]) Man „predigt gefährliche mittelalterliche Lehren," wenn man geschichtliche Thatsachen bringt; man verletzt die Liebe gegen die Juden, wenn man eine Christin gegen die Verdächtigungen eines Juden in Schutz nimmt; man ist dem „Aberglauben," dem „Wahne" und „Wahnwitze" verfallen, man „verleumdet", man versündigt sich an einer „„Religionsgenossenschaft"" im Sinne der Gegenwart und ihrer Gesetzesfassungen, wenn man den „Aberglauben" und den Fanatismus einer großen Mehrzahl mittelalterlicher Juden theoretisch und praktisch für constatirbar hält. Ja, die Anhänger der „Religion der Liebe" waren im Mittelalter lediglich „blutdürstig" und „blutrünstig;" die Anhänger des rabbanitischen Völkerhasses, aus eben dieser Zeitperiode, dagegen waren lauter Engel der Liebe und der Sanftmuth, ohne Fehl und Mackel, nicht einmal eines feindseligen Gedankens fähig, „pures Gold, das im Feuer der Trübsal nur mehr geläutert ist"?!

Als sechsten Rathschlag für die schnellere und wirksamere Bekehrung der Juden bringt Eisenmenger II. 1025 f., daß man »den zum Christenthume bekehrten Juden zu ihrem Unterhalte behülflich sei,« und daß man zu diesem Behufe den in der faktischen »Gotteslästerung« beharrenden Juden »Geldstrafen« auferlegen solle, durch deren reichliches Erträgniß die »Meschummadim« erhalten, resp. für einen ehrlichen Selbsterwerb befähigt werden könnten. Das Recht, derlei Geldstrafen zu verhängen, leitet Eisenmenger gleichfalls aus der mehrangeführten »Reformation guter Polizei« vom J. 1530, tit. 1, §. 1. 2 und tit. 2, §. 1 ab, wo die »Lästerung Gottes, der Menschheit Christi, der Jungfrau Maria und aller Heiligen« unter Leibes- und Lebensstrafe »verboten sei«; ferner aus der »Reformation guter Polizei« vom Jahre 1548, tit. 3, §. 1, aus der zu Frankfurt im J. 1577 aufgerichteten »Polizeiordnung« tit. 3, §. 1, und aus K. Karl's V. »peinlicher Gerichtsordnung« tit. 106, mit der Bemerkung, daß, nach Carpzovius in pract. crim. part. 1. quaest. 45. Nr. 55, auf Grundlage solcher Reichsordnungen bereits mehrere jüdische Gotteslästerer mit dem Schwerte hingerichtet, und daß, nach dem Theatrum Europaeum IX. p. 995, col. 2, erst im J. 1663 ein Jude zu Krakau wegen Lästerung der Gottheit Christi zum Tode verurtheilt worden sei. Er glaubt jedoch, daß diese Reichsordnungen schon im Hinblicke auf die anerzogene »Unwissenheit« des gemeinen Juden, gemildert werden sollten, und noch weit mehr nach dem Vorbilde unseres Herrn und Erlösers, der, trotz der Lästerungen, welche er von den Juden häufig (Matth. 9, 34; 12, 24; Mark. 3, 22; Luk. 11, 15; Joh. 7, 20; cf. oben S. 345), und selbst noch am Kreuze (Matth. 27, 39; Mark. 15, 29) erfahren mußte, dennoch sein erstes Wort von diesem zum Vater um Verzeihung für die Juden gerichtet habe (Luk. 23, 24). Als Entgelt für diese Milderung schiene ihm aber die Verhängung von Geldstrafen, zu dem oben angedeuteten Zwecke, ganz in der Ordnung.

An diesen sechsten Rathschlag schließt Eisenmenger (II. 1027 f.) endlich noch jenen auf die strengste Beseitigung »aller Injurien, Beschimpfungen, Verachtungen, Verfluchungen, wie der Gefahr an Leib und Leben, welche jüdische Täuflinge und Convertiten von ihren frühern Glaubensgenossen zu besorgen haben,« und gegen welche der Codex, leg. 3. de Judaeis et Coelicolis ein gar scharfes Verbot bringe, des In-

haltes: »Judaeis volumus intimari, quod si quis post hanc legem aliquem, qui eorum feralem sectam fugerit, et ad Dei cultum respexerit, saxis aut alio furoris genere (quod nunc fieri cognovimus) ausus fuerit attentare, mox flammis dandus est, et cum omnibus suis participibus concremandus.« Deutsch: »Wir wollen, daß den Juden kund gethan werde, daß, wofern Jemand aus ihnen, nach diesem Gesetze, Einen, der ihre verderbliche Secte verläßt und zum Dienste Gottes sich wendet, zu steinigen oder auf eine andere grimmige Weise anzugreifen sich erkühnet, derselbe alsbald ins Feuer geworfen und mit allen seinen Mitschuldigen verbrannt werden soll.« Unter diesem Gesichtspunkte weist Eisenmenger letztlich denn auch noch einmal auf das Birchàth hamminim (oben S. 153—158).

Wir wären nun mit unserm Auszuge aus dem »entdeckten Judenthume« bei den beredten Schlußworten Eisenmenger's (II. 1028) angelangt, und hätten, unserm wiederholt gegebenen und anticipative sogar hin und wieder schon erfüllten Versprechen zufolge, nunmehr nicht blos unsere Stellung zu Eisenmenger noch einmal klar darzulegen, sondern auch insbesondere die Aufgabe des projectirten »**jüdischen**« Eisenmenger's, dem christlichen Vormanne desselben gegenüber, ins Auge zu fassen, die von Rabbi Formstecher oben S. 76 angedeuteten Gesichts- und Anhaltspunkte für ein »entdecktes Christenthum« einer unparteiischen Prüfung zu unterwerfen, und endlich, im Hinblicke auf das uns vorgesteckte, oben S. 319. 529 kurz angedeutete Endziel, die von S. 72 unterbrochene Beleuchtung des von Herrn Rabbiner Oppenheim angerufenen Werkes (vergleiche oben S. 66 ff.) wieder aufzunehmen.

Aber das große, erst im Laufe der Arbeit, und, wie uns scheint, zu Gunsten dieser selber, sich herausstellende Mißverhältniß zwischen dem Auszuge des 1. und jenem des 2. Theiles des Eisenmenger'schen Werkes nöthigt uns, trotz der gelegenheitlichen Nachhilfe im Verlaufe unserer Schrift, der Vollständigkeit halber, zu einer kurzen Nachlese für einzelne Materien, bei welcher wir uns aber lediglich auf die Reihenfolge

und auf die Columnentitel der Kapitel des »entdeckten Judenthums«, wie auf die Seitenzahlen unseres vorliegenden Auszuges, um so mehr beziehen zu dürfen glauben, als wir die vollständigen Ueberschriften der einzelnen Kapitel bereits überall wortgetreu angegeben haben.

Wir bemerken somit nachträglich zum **ersten Theile** des »entdeckten Judenthums« noch über

Kap. 1: »Der Juden ungeziemende Lehre von Gott dem Vater.« Oben S. 79—81.

*Die »geistliche Blindheit« und »Verstocktheit« der Juden, welche nach Eisenmenger I. 1. 2 besonders in Isai. 6, 9. 10; 29, 10; 42, 18. 19 (cf. Matth. 15, 14) ausgesprochen ist, gilt diesem auch als hauptsächlichster Grund der ungereimten Behauptungen über Gott, den Vater, deren äußerste Umrisse oben S. 79. 80. 81 gegeben wurden und ad 1. schon oben S. 408—410 eine besondere Beleuchtung erhielten. — Ad 2 (Eisenmenger I. 5—7) gibt der Talmud, Tractat Avóda sára Fol. 3, Col. 2, eine förmliche Tages-Ordnung für Gott, den Herrn. Die ersten drei Stunden gehören dem Studium im Gesetze, die nächsten drei dem Gerichte über die ganze Welt, die dritten drei der Ernährung derselben und die drei letzten der Unterhaltung mit dem Leviáthan (oben S. 478), oder der »Trauung von Männern und Weibern«, nach dem jerusalemitischen Targúm (oben S. 380) zu der Páráscha Haasínu; oder aber, seitdem er, nach der Zerstörung des Tempels, das Spiel mit dem Leviáthan aufgegeben hat, dem »Unterrichte der Schulkinder im Gesetze,« nach Isai. 28, 9, wie das Jálkut Schimóni Fol. 50, Col. 4, Nr. 316, zum Isaias will. Sein Gesetzesstudium erstreckt sich, nach Rabbi Menáchem von Rekanat (zur Páráscha: Vajíschma Jethro Fol. 97, Col. 3) auf »alle 24 Bücher des Gesetzes, der Propheten und der Hagiographen,« also auf die ganze hebräische Bibel und Er ist dabei mit einem weißen Rocke bekleidet. Als Moses in den Himmel stieg (oben S. 95 ff.), studierte Gott eben die Páráscha von der rothen Kuh (4. Mos. 19, 1—10) und brachte, nach Rabbinenart, eine »Entscheidung im Namen Desjenigen vor, der selbige gesagt hatte.« So steht es in Rabbóth, Bammidbar rábba, Fol. 224, Col. 1, zur 19. Páráscha. Bei der Nacht studiert Gott »in den sechs Ordnungen der Mischna« (oben S. 86; cf. Rabbi Menáchem von Rekanat l. c.).

Ad 3 (Eisenmenger I. 7—15). Nach dem Jálkut Rubéni

gadól Fol. 159, Col. 3 steht jeder irdischen hohen Schule eine überirdische gegenüber, und diese subsumirt sich selbst wieder unter die »Akademie des Firmamentes,« mit den besondern Auditorien berühmter verstorbener Rabbinen, z. B. Rabbi Simeon ben Jochai, Rabbi Akkiva, Rabbi Elieser, oder selbst der Propheten, oder unter die oberste »Himmelsschule«, in welcher keine neuen Einwürfe gegeben, sondern die, von unten kommenden, unlösbaren einfach gelöst werden, nach Psalm 121 (122), 7. Vergleiche diesfalls das Jálkut chádasch Fol. 115, Col. 4, Nr. 24 und das Emek hammélech, 3. Vorrede, 2. Kap., Fol. 10, Col 2, nach welchem Rabbi Isaak Lúrja (oben S. 92. 435—437. 499) auf seiner nächtlichen Schulfahrt von dienstbaren Engeln begleitet wurde und diesen Nacht für Nacht die Schule bezeichnete, in welcher er sitzen wollte. Das Lehramt in den himmlischen Schulen verwalten hinübergegangene Rabbinen (Talmud, Tractat Sanhédrin Fol. 92, Col. 1) und Engel, als eben so viele Contrapositionen der irdischen Lehrer. So entsprechen »dem Hause des Schámmai und dem Hause des Hillel (oben S. 95. 496) zwei Lehrer der Gemará in dem Firmamente, nemlich Michael (oben S. 131 sub 1; 135; 137; 139; 140; 233; 240 sub 1 und 10; 241; 431; 475; 477) und Gabriel (oben S. 131 sub 1; 139; 140; 233; 240 sub 10; 241; 477); Uriel aber gibt zwischen Beiden den Ausspruch.« Im Jálkut Rubéni gadól Fol. 159, Col. 3, Páraschа Pinchas; im Othióth des Rabbi Akkiva Fol. 22, Col. 3; bei Rabbi Menáchem von Rekanat (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol 129, Col. 3, Páraschа Vajikra) finden sich Schilderungen der Vorgänge in der Schule des Firmamentes mit, nach Form und Inhalt parallelen, in der Schule auf Erden maßgebenden, Vor-Entscheidungen zu 4. Mos. 27, 1—11; 3. Mos. 24, 10. 11; 4. Mos. 15, 32 u. s. w. Dem Moses wurden hinter dem Vorhange Gottes (cf. oben S. 93. 94. 95) »zehntausend Geister der Weisen und Verständigen, des Synedriums und der Schriftgelehrten gewiesen, welche da saßen und den Sinn des Gesetzes der Schrift (Mikra), der Mischna (oben S. 75. 86—99. 95), des Médrasch (oben S. 74. 75. 76. 77. 442), der Halachóth = »Entscheidungen«; cf. S. 76. 90), der Haggadóth (= »Erzählungen;« cf. oben S. 75. 76. 90. 442), der Schemuóth (= »Geschichten« vom »»Hörensagen««) und der Tosephóth (= »Zusätze« zu dem Talmud, von den Schülern Rabbi Salomon Jarchi's)

erklärten und sagten, daß es ein Bescheid des Moses von dem Berge Sinai wäre (!).« Gott selber gibt täglich irgend eine Hálacha, oder »Entscheidung«, wie aus Job 37, 2, zusammengehalten mit Josue 1, 8 hervorgehen soll; ja nach dem Talmud, Tractat Chagiga, Fol. 15, Col. 2, richtet sich Gott in seinen Entscheidungen über schwierige Fragen nach der Ansicht der Rabbinen (cf. oben S. 422). Ueber die Studien der Teufel an der hohen Schule des Firmamentes vergleiche oben S. 475. Bei Rabbi Bechai (Cad hakkémach Fol. 78, Col. 1) findet sich folgende Angabe nach dem Talmud, Tractat Báva mezía, Fol. 86, Col. 1: »Der Rábba bar Nachmáni las und hörte, daß man in der Akademie des Firmamentes darüber mit einander stritt, ob es unrein sei, wenn eine Blatter vor dem weißen Haare kommt, oder ob es rein sei, wenn das Haar vor der Blatter kommt (cf. 3. Mos. 13, 1—59). Die Entscheidung war zweifelhaft. Gott sagte, es sei rein; aber alle hohen Schulen des Firmamentes sagten, es sei unrein. Darauf wurde gefragt, wer solches entscheiden und den Streit schlichten sollte. Es wurde der Rábba bar Nachmáni vorgeschlagen; denn der Rábba bar Nachmáni sagte: Ich bin allein Derjenige, welcher die Plagen (den Aussatz) des Menschen versteht; ich bin es allein, der den Aussatz der Häuser (3. Mos. 14, 33—57) kennt. Darauf wurde ein Bote nach ihm geschickt; der Engel des Todes aber konnte ihm nicht nahe kommen, weil sein Mund vom Lesen nicht still stand (oben S. 141. 142). Unterdessen fing ein Wind an zu wehen, und machte ein Geräusch in dem Riede (des Morastes), so daß er (bar Nachmáni) meinte, es sei ein Trupp Reiter. Und es sagte der bar Nachmáni: Ich muß sterben und werde nicht in die Hände des Königs übergeben werden. Als er nun starb, entschied er: Es ist rein. Da kam eine Stimme vom Himmel und sprach: Du bar Nachmáni bist selig; denn dein Leib ist rein und deine Seele ist in Reinigkeit aufgefahren.« Aus dieser Angabe schließt Eisenmenger I. 13, daß »gegen Gott scharf disputirt worden sei.« Aus dem Traktate: Báva mezía Fol. 59, Col. 1. 2 möchte er aber I. 14. 15 vollends ableiten, daß »Gott im Disputiren einmal sogar überwunden worden sei.« Der Herr hatte nemlich einmal, um eine Hálacha des Rabbi Eliéser zu bestätigen, über Aufforderung des Letztern, einen Johannesbrodbaum 100 oder gar 400 Ellen von seinem ursprünglichen Platze wegversetzt, dann einen Fluß rückwärts fließen gemacht,

und die Wände der Synagoge zum Beifallnicken gebracht, endlich eine Bath Kol (= »eine Stimme vom Himmel«; cf. oben S. 506. 509. 510) ertönen lassen. Aber die übrigen Rabbinen ließen weder den Wunderbaum, noch das Krebswasser, weder die vor dem Rabbi Elieser sich neigende Wand, noch die »Stimme vom Himmel« zur Begründung einer Hálacha zu; ja Rabbi Jehóschua berief sich vielmehr, in Betreff der Bath Kol und gegen dieselbe, in ächt constitutioneller Gesinnung und unter gleichzeitiger Anführung von 5. Mos. 30, 12, auf die magna Charta vom Sinai, wie auf ein seltsam verstümmeltes Wort der Krone in 2. Mos. 23, 2. Rabbi Elieser wurde in den Bann gethan, und Elias (oben S. 422) gab dem Rabbi Nathan über die Frage, wie Gott dieser rabbinischen Auflehnung gegenüber sich benommen habe, zur Antwort: »Ich schwöre dir bei deinem Leben, daß Er gesagt hat: »»Meine Kinder haben mich überwunden, meine Kinder haben mich überwunden!«««

Ad 4. (Eisenmenger I. 15–26). Für die hieher gehörigen, oben S. 80 sub a und S. 478 angeführten Details wäre noch die talmudische Begründung der Thränen Gottes aus Jerem. 13, 17 und Isai. 33, 7 im Tractate: Chagiga Fol. 5. Col. 2, nachzutragen, und eine Parallelstelle für den Jammer Gottes im Tractate: Báva báthra Fol. 74, Col. 1, nach welcher der Enkel des Channa den Berg Sinai allenthalben mit Skorpionen umgeben fand, welche dastanden, wie weiße Esel, und wobei er eine Bath Kol (oben S. 506. 509. 510. 559) hörte: Wehe mir, daß ich geschworen habe; nun ich aber geschworen habe, wer entbindet mich (Mi méfer li) meines Schwures?« Eisenmenger, welcher diese Parallelstelle I. 20. 21 anführt, hätte bei Rabbi Nathan Spira (Megalléh amykkóth, 3. Ofan, Fol. 1, Col. 4) und bei Rabbi Bezáleel (Ammudécha schifa Fol. 57, Col. 1) in dieser Verlegenheit Gottes Rath gewußt; denn diese Meister in Israel erzählen von einem Engel, Namens: Mi, der zwischen Himmel und Erde schwebt, und Gott seiner Eidschwüre entbindet, nach Job 29, 2 (»Mi jittenéni« = »Wer wird mir geben?«). So greift das Kapitel von der Eidesentbindung (vergleiche übrigens oben S. 267—285) selbst in den Himmel hinüber. — Ueber die »zwei Thränen« (oben S. 80 sub b) heißt es im Talmud, Tractat Berachóth Fol. 59, Col. 1: »In der Stunde, in welcher sich Gott seiner Kinder erinnert, daß sie unter den Völkern mit Schmerzen wohnen, läßt er zwei Thränen in das große

Meer fallen, deren Stimme von einem Ende der Welt bis zu dem andern gehört wird, und dies ist das Erdbeben.« Im Tractate Chagiga Fol. 5, Col. 2 werden aus der dreimal wiederholten Bezeichnung des »Weinens« drei Thränen Gottes abgeleitet, »eine wegen des ersten, die andere wegen des zweiten Tempels,« und die letzte »wegen der Israeliten, welche aus ihrem Lande vertrieben sind.« Ebendaselbst ist auch noch von »täglichen Thränen Gottes über dreierlei Leute« die Rede, nemlich: über Jene, welche »im Gesetze studieren könnten, und es nicht thun«; dann über Die, welche »darin nicht studieren können und es doch thun«; endlich über einen »Vorsteher, der sich über seine Gemeinde erhebt.« Nach den Rabbóth Fol. 247, Col. 4, Páraſcha: Veſóth habberachá, hätte er auch geweint, als er mit einem Kuße die Seele des Moses hinwegnahm (oben S. 141), und eben so, nach Bereschith rábba Fol. 25, Col. 3, sieben Tage vor der Sündfluth, laut 1. Mos. 6, 6.

Ad 5 bringt Eisenmenger (I. 26—30) die rabbinischen Beweisführungen aus 5. Mos. 30, 3; 1. Sam. (Kön.) 2, 27; 2. Sam. (Kön.), 7, 23; Jsai. 43, 14; 63, 1; Jerem. 49, 38, daß Gott den Gólus mit den Israeliten getheilt habe und annoch theile; ferner aus hoh. Lied 7, 5, daß Gott aus diesem Gólus nur durch die Buße der Israeliten erlöst werde. Die Auslegung dieser Stellen folgt natürlich dem hebräischen Texte und verdreht auch diesen wieder, bis er Das sagt, was er hieher sagen muß. Es sind aber auch, nach Rabbi Channína, Sohn des Rabbi Abhú (Rabbóth; écha rábbathi, Fol. 292, Col. 1) »700 Gattungen reine Fische, 800 Gattungen reine Heuschrecken, und Vögel ohne Zahl mit den Israeliten gen Babel ins Elend gegangen und eben so wieder zurückgekehrt, mit Ausnahme des Fisches Schibbúta;« die Fische (!) zogen nemlich durch den Abgrund hin und her, wie Rabbi Jose durch Rabbi Hona sagen läßt.

Ad 6 (Eisenmenger I. 30—34) finden sich die Details: 1. im Talmud, Tractat Taaníth Fol. 19, Col. 1; Fol. 23, Col. 1. Hier steht der Chonai, wie ein Zauberer, in einem selbstgezogenen Kreise und läßt den Regen in so großen Tropfen fallen, daß Ein Tropfen 6 Hühnereierschaalen (= ein Log) füllt, und der Regen dauert an, bis der »Stein der Irrenden« zu Jerusalem, bei dem verlorene und gefundene Sachen ausgerufen wurden, bedeckt war. — 2. Den Beirath und Widerspruch der Engel bei der Schöpfung des Menschen gründen die Rab-

binen zunächst auf 1. Mos. 1, 26; auf Psalm 84 (85), 11. Die Personifikationen der Güte und der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens treten sich für und wider den Menschen gegenüber; die Wahrheit wird, ob ihres Widerspruches, nach Dan. 8, 12, auf die Erde verbannt, aber, nach eben jenem Psalm 84 (85), 12, über die Fürbitte der Engel, wieder in den Himmel aufgenommen. Gott aber hält, nach Psalm 1, 6, mit der eigentlichen Sachbewandtniß an sich (Rabbóth, Bereschith rábba Fol. 7, Col. 3. 4, zur 8. Páraſcha). Der Vorgang in 2. Chron. 33, 12. 13 findet seine oben S. 80 angeführte Ausschmückung im Talmud, Tractat Sanhédrin Fol. 103, Col. 1, und eine Parallele in der dicken Tephilla Fol. 37, Col. 3, wo der barmherzige Gött ausdrücklich gebeten wird, »ein Loch unter dem Throne seiner Herrlichkeit zu graben.« Rabbi Jóchanan hatte nemlich in 2. Chron. 33, 13, statt: vajeatér lo = »und er ließ sich erbitten,« vajechatér lo = »und es wurde ihm gegraben (ein Loch gemacht)« zu lesen empfohlen.

Ad 7 hat Eisenmenger (I. 34—37) die Beweisstellen zum Theil aus dem Talmud, Tractat Berachóth Fol. 61, Col. 1 (Vajízer Jehová = »es bildete Jehovah«; hier sind »zwei Jod in Vajízer«, folglich »zwei Naturen, die gute und die böse, in Adam«!) und Fol. 32, Col. 1 gebracht. Eine verdrehte Auslegung von Mich. 4, 6; Jerem. 18, 6; Ezech. 11, 19 (cf. 1. Mos. 8, 21) dient als Anhaltspunkt zu der gotteslästerlichen Behauptung, daß Gott ein »Ursacher« der Sünde sei. Es fehlt aber auch nicht an Zeugnissen für die Freiheit des menschlichen Willens (cf. oben S. 460); so z. B. bei Rabbi Levi ben Gersom, zu 1. Kön. 17, 1 und im 3. Theile seines Buches: Milchamóth Adonái. Ueber den Jézer hará vergleiche übrigens noch oben S. 136. 227. 246 sub 1. 258. 259. 460.

Ad 8 (Eisenmenger I. 37—42). Im Jálkut Schimóni, zu den Klageliedern des Jeremias, Fol. 168, Col. 2, Nr. 2025 ff. und zu Isaias, Fol. 48, Col. 4, Nr. 307, stellt sich Gott selber 5. Mos. 15, 19, zusammengehalten mit 2. Mos. 4, 22 und Jerem. 27, 12 vorwurfsvoll gegenüber; dann ebenso wieder 3. Mos. 19, 17; ferner 5. Mos. 23, 15 und 5. Mos. 32, 30; 3. Mos. 19, 9 und Klaglied. 4, 11; 2. Mos. 22, 6 und Klaglied. 1, 13. Ebendaselbst, zum 1. Buch Mosis, Fol. 4, Col. 1, Nr. 8, läßt sich Gott mit dem Monde in eine Erörterung über 1. Mos. 1, 6 ein, und da er ihn nicht zufrieden stellen kann, befiehlt er ein Kappará

36

(= »Sühnopfer«) darzubringen, nach 4. Mos. 28, 15, wo »»ein Sühnopfer dem Herrn«« in den Rabbóth, Bereschith rábba, 5. Párascha, Fol. 5, Col. 4, durch Kappará alái = »ein Sühnopfer für mich« erklärt wird. In der Venediger Ausgabe des Talmud, Tractat Chóllin, Fol. 60, Col. 2 findet sich dieses: alái (= »für mich«), und Rabbi Bechai gibt sich, mit andern Rabbinen, viele Mühe, seine Theodizee gegen dieses Wörtchen zu retten, während die Basler= und Amsterdamer Ausgabe des Talmud die betreffende Stelle einfach ändert. Außer dem Tractate: Chóllin l. c. bringt auch noch der Tractat: Schevuóth Fol. 9, Col. 1 diese Verkürzungsangelegenheit, rücksichtlich welcher im Targúm Jonathan (oben S. 380) der Mond weit klagbarer erscheint, da er ja ursprünglich »mit der Sonne gleich groß erschaffen war, und durch 21 Jahre, weniger 672 Theile einer Stunde, dieselbe Größe hatte, bis er nachtheilig von der Sonne zu sprechen anhub (!) und deßhalb kleiner gemacht wurde.« Ja nach Rabbi Simeon ben Asai, welchem in 1. Mos. 1, 16 ein Widerspruch zu liegen schien, in wie fern hier von zwei »großen« Lichtern eines »größer«, das andere »kleiner« genannt werde, hatte der Mond selber zuerst die Bemerkung gemacht, daß »zwei Könige in Eine Krone sich nicht theilen können,« und als ihm Gott den freiwilligen Rücktritt angemuthet hatte, diese Zumuthung keineswegs für billig erachtet. Ja, er zeigte sich hierauf besonders schwierig und wollte weder mit der »Herrschaft bei Tag und bei Nacht«, noch mit der Bestellung als »israelitischer Kalendermacher,« oder als Adoptivvater der »Gerechten«, welche nach ihm das Prädikat: der »Kleine«, z. B. Jakob der kleine, Samuel der kleine, David der kleine, erhalten sollten, zufrieden sein; und zwar nicht als absoluter »Lichtherr«, da ja »das Licht am hellen Mittag (!) unnöthig sei,« und nicht als Kalendermann, da in 1. Mos. 1, 14 diesfalls die absoluteste Gewerbefreiheit ausgesprochen liege. Warum aber der Mond die Ehre, wie weiland Julius Cäsar in den sämmtlichen Kaisern der Nachwelt, so er in allen Gerechten seinen Namen zu verewigen, ausschlug, hat der Rabbi nicht ermitteln können; es dürfte jedoch nicht ganz gefehlt sein, anzunehmen, daß er nicht blos à la Cäsar es verschmähte, der Zweite in Rom, resp. der »Kleine« unter den »Größern« am Himmel zu sein, sondern daß er der Erste und Einzige, nicht etwa »in einem Dorfe«, sondern am ganzen Firmamente sein wollte. Alle Unterhandlungen zer=

schlugen sich, aus den oben S. 158. 159 angegebenen Motiven, und Ofaniel (oben S. 241) wird sicherlich mit seinem Klienten die liebe Noth haben, obwohl dieser auf der Hochzeit Adams wieder tanzlustig schien (oben S. 81) und auf den künftigen Tanz (oben S. 480) sich freuen mag, wofern ihm nicht die Flecken (oben S. 138) inzwischen die Freude verbittern, bis er endlich zu seiner ursprünglichen Stärke zurückgelangt, welche oben S. 463 angedeutet ist. Das angeblich »ungerechte Gericht Gottes« motiviren die Rabbinen, nach Rabbi Mósche de Mircádo (zu Psalm 9, 2; Fol. 18, Col. 4), aus dem andauernden Gólus der Juden, und im Talmud, Tractat Sanhédrin Fol. 110, Col. 2, liest Eisenmenger (I. 41) in eine Erklärung des Rabbi Elieser (zu 4. Mos. 14, 35, zusammengehalten mit Psalm 94 (95), 11 und mit Psalm 49 (50), 5) die Behauptung hinein, daß Gott falsch geschworen habe. Warum aber hat er nicht lieber den Engel Mi (oben S. 555. 556) herbeigezogen, wenn er es nicht bei dem bloßen Anthropopathismus bewendet erachten mochte? —

Ad 9 citirt Eisenmenger (I. 42—45) den Talmud Tractat: Báva mezia Fol. 87, Col. 1; ad 10 Pirke Rabbi Elieser, 38. Kap.; Zéda lederech, Fol. 23, Col. 3. 4; Fol. 24, Col. 1, Páraścha Vajéschef; ad 11 und ad 12 den Talmud, Tractat: Sanhédrin Fol. 39 Col. 1 und Fol 95, Col. 2; Fol. 96, Col. 1, mit Hinweisung auf die einschlägigen Bibelstellen, inwiefern nemlich, 4. Mos. 19, 11. 13; 31, 23 vorausgesetzt, aus Isai. 40, 12 und 66, 12 folgen soll, daß Gott sich nicht mit Wasser, sondern mit Feuer reinigen mußte, und inwiefern in Isai. 7, 20 der Grund zu dem nachfolgenden albernen Mährlein gesucht wird: »Der heilige und gebenedeite Gott kam, einem alten Manne gleich verstellt, zu Sennacherib und sprach zu ihm: Wenn du zu den Königen vom Auf- und Niedergange gehest, um ihre Söhne wegzuführen, was sagst du zu ihnen? Da antwortete er Ihm: Ich stehe auch deßwegen in Sorgen; wie soll ich es machen? Hierauf sagte Gott zu ihm: Gehe hin und verstelle dich. Er aber fragte: Womit soll ich mich verstellen? Da sagte Gott zu ihm: Gehe hin und bringe mir eine Scheere, so will ich dich scheeren. Sennacherib fragte: Wo soll ich sie herholen? Gott aber sprach zu ihm: Gehe hin in jenes Haus und bringe sie. Als er nun hingegangen war, fand er eine. Es kamen aber dienstbare Engel' in der Gestalt starker Menschen, und mahlten Dattelkerne. Da sagte er

zu ihnen: Gebt mir eine Scheere. (Sie aber sagten zu ihm:) Mahle zuvor eine Maaß Dattelkerne, so wollen wir sie dir geben. Und er mahlte eine Maaß Dattelkerne, da gaben sie ihm die Scheere. Bis er aber (zu Gott) zurück kam, war es finster geworden. Da sprach Gott zu ihm: Gehe hin und bringe Feuer. Da ging er hin und brachte Feuer. Als er es aber anblies, hatte sich Feuer an seinen Bart gehängt. Da ging (Gott) her, und schor ihm seinen Kopf und seinen Bart und sprach: Das ist Dasjenige, so geschrieben steht (Jsai. 7, 20): »»Auch der Bart wird weggenommen werden.««

Ad 13 (Eisenmenger I. 45. 46) gilt Rabbóth, Bereschith rábba, 3. Páraschа, Fol. 4, Col. 1 als Quelle; Rabbi Jehúda ben Simon deduzirt nemlich aus dem Imperfectum (1. Mos. 1, 5): »Es wurde Abend,« daß vor diesem biblischen Abend schon eine Ordnung der Zeiten, und folglich auch der Welten gewesen sei.

Ad 14 stellt Eisenmenger I. 46—48 den Brautmorgen der Eva aus den talmudischen Tractaten: Berachóth, Fol. 61, Col. 1; Schabbáth, Fol. 95, Col. 1; Erúvin Fol. 18, Col. 1. 2; Nidda Fol. 45, Col. 2; ferner aus dem »Brandspiegel,« Kap. 34, Fol. 122, Col. 2; aus Pirke Rabbi Eliеser, Kap. 12 und aus Rabbi Akkiva's Othióth Fol. 6, Col. 2 zusammen. In 1. Mos. 2, 22 sollen nach der Gemátria alle die Herrlichkeiten liegen, welche diesen Tag zierten, und aus Ezech. 28, 13, hebräischen Textes, soll folgen, daß Adam zehn Hochzeitshimmel bereitet wurden, während ein König nur drei habe, und daß die Engel mit Paucken und Pfeifen bereit standen. Für die andern Details dieser Nummer beruft sich Eisenmenger I. 48—51 auf den Talmud, Tractat Taanith Fol. 31, Col. 1; im Jálkut chádasch, Fol. 85, Col. 1 (cf. oben S. 237) und in den Rabbóth, schir haschirim rábba, Fol. 272, Col. 4 wird aus Máchanaïm = »zwei Heere« in 1. Mos. 32, 2 gefolgert, daß eine Million und 200,000 Engel vor Jakob getanzt haben; nach dem Avodáth hakkódesch, 4. Theil, 1. Kap. Fol. 110, Col. 2 stieg Rabbi Jochanan ben Sakkai aus Respect vor Rabbi Elieser's Rede über den Wagen Ezechiel's (Ezech. 1, 15—21) von seinem Esel herab, und als sie beisammen unter einem Baume saßen, fiel Feuer vom Himmel, Engel tanzten vor ihnen und Einer aus ihnen bestätigte mitten aus dem Feuer die Rede Eliesers.

Ad 15 führt Eisenmenger (I. 51. 52) aus dem Talmud, Tractat

Berachóth Fol. 7, Col. 1, die Beziehung von Isai. 56, 7 auf das Bethaus = der »obere Tempel« (oben S. 475), den betenden Gott und den Inhalt seines Gebetes an, das da lautet: »Es sei der Wille, daß meine Barmherzigkeit meinen Zorn überwinde, daß sie alle meine Eigenschaften umwickle, damit ich mit meinen Kindern nach der Eigenschaft meiner Barmherzigkeit umgehe und mein Gericht nicht nach der Strenge an ihnen verübe.« Ebendaselbst wird Fol. 6, Col. 1 ad 16 (Eisenmenger I. 52--54) aus Isai, 62, 8, zusammengehalten mit 5. Mos. 33, 2 und Psalm 28 (29), 11, auf die Tephillin (Gebetsriemen) Gottes geschlossen, auf welchen die Eingangsworte von 2. Sam. (Kön.) 7, 23, geschrieben stehen: »»Und wer ist, wie dein Volk Israel, ein einzig Volk auf Erden!«« Für das Tálles stehen die Rabbóth, Schemóth rábba, 22. Páruscha, Fol. 128, Col. 1 ein, wo es heißt, daß Moses, wie er aus dem Himmel zurückkehren wollte (oben S. 94), vor Angst blind geworden sei, daß die dienstbaren Engel ihn gern umgebracht hätten, wogegen ihm Gott zuerst ein kleines Thürlein unter dem Throne seiner Herrlichkeit geöffnet habe, mit der Weisung in 5. Mos. 9, 12. Als aber die Engel wirklich über Moses her wollten, habe dieser den Thron der Herrlichkeit ergriffen, während Gott sein Tálles über ihn breitete. Die weitern, hieher gehörigen, Details finden sich im Talmud, Tractat Rosch haschaná Fol. 17, Col. 2 und bei Rabbi Bechai zu 2. Mos. 34, 6.

Ad 17 anticipirt Eisenmenger I. 54—56 das einschlägige Thema im 1. Kapitel des zweiten Theiles (oben S. 144. 145) mit pantheistischen Ideen des Rabbi Scheftel Horwiz: Schéfa tal (Hanau, 1612), Vorrede, Fol. 2, Col. 1. 3. 4, wo es heißt: »Die Seele ist ein Theil Gottes von oben herab. — — Die Israeliten sind ein Theil Gottes von oben herab und von seinem Wesen.« Ferner wird daselbst und Col. 4 der Satz: »Eine jede israelitische Seele ist in seinen (Gottes) Augen lieber und werther, als alle siebzig Völker« aus 1. Mos. 46, 27, zusammengestellt mit 1. Mos. 36, 6, dann aus 5. Mos. 10, 15 und 32, 9 begründet mit der pantheistischen Wendung: »Die Schrift will mit den Worten: »»Des Herrn Theil ist sein Volk«« sagen: Die Seelen der Völker sind von den äußersten Kräften, den Kräften der Kelifóth (= »Schalen«, »Hülsen«, oben S. 136); deßwegen hat Er sie den obern Fürsten ausgetheilt und zum Erbe gegeben (oben S. 136). Die Seelen aber des israelitischen Volkes fließen her von der Einfließung des gebenedeiten Gottes; »»des Herrn

Theil ist sein Volk,«« sein Theil eigentlich, seine Kinder eigentlich.« Ferner (Col. 3): »Weil Gott selbst die Seele des Lebens in die Nase des ersten Menschen geblasen hat, so folgt, daß seine Seele aus Gottes Substanz sei — — — ein Theil Gottes von oben herab und von seinem Wesen, gleich wie ein Sohn von dem Wesen seines Vaters ist.« Rabbi Horwiz steht mit dieser Anschauung keineswegs allein da; denn Rabbi Jeschája: Schené luchóth habberith Fol. 262, Col. 3; Rabbi Aharon Schmúel: Nischmáth ádam (Hanau, 1617), Kap. 1, Fol. 5, Col. 1; Fol. 7, Col. 1 und das Emek hamméléch, Kap. 152, Fol. 121, Col. 4; Fol. 127, Col. 3; Kap. 18, Fol. 135, Col. 1 haben dieselbe noch mehr ausgebildet, indem sie die Seelen der Juden von den »zehn Sephiróth« (= »Glänzen« = Gott) herleiten (Eisenmenger II. 9. 10), und inwiefern im Emek hamméléch Fol. 15, Col. 3 gerade hieraus die unerschöpfliche Leidensfähigkeit der verdammten Juden erschlossen wird.

Ad 18 beruft sich Eisenmenger (I. 56—61) auf das Jálkut Schimóni, auf die Rabbóth, Schemóth rábba, und auf Othióth Rabbi Akkiva (oben S. 557) wo am letztern Orte aus Malach. 4, 4 gefolgert wird, daß Moses die Tóra (= das »Gesetz«) sammt den Propheten und Hagiographen; die Chykkim (= die »Satzungen«) oder die Halachóth und die Schemuóth (oben S. 557) und die Mischpátim (= »Rechte«) oder die Haggadóth und die Tosephóth (oben S. 557) empfangen habe. Rabbi Mosche bar Majemon betont (Móre nevochim, 1. Theil, 70. Kap., Fol. 52, Col. 2) allerdings das Aenigmatische der Haggadóth, und will sie nicht »buchstäblich« ausgelegt wissen; eben so klagt er (Bábo Móse, Fol. 144. 145; Commentar zu der Mischna, Tractat Sanhédrin Fol. 119, Col. 2. 3 im Amsterdamer Talmud) über den Unverstand der an dem Buchstaben klebenden Rabbinen; aber vergeblich, wie oben S. 458. 459 zu ersehen ist.

Kapitel 8: »Von dem Talmud der Juden.« Oben S. 84—102.

* Der jetzige Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin, drückt sich in einer literarischen Anzeige über Dr. Abraham Geiger's »Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah. In zwei Abtheilungen.« (Breslau, 1845) in der »katholischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst,« 3. Jahrgang. Erster Band (Köln, 1846) S. 392—400, nach

einer kurzen historischen Einleitung in den Talmud, den Inhalt des Letztern betreffend, mit folgenden Worten aus: »Aus diesen beiden Bestandtheilen, der Mischnah und Gemara, besteht der Talmud, der bekanntlich bei den heutigen orthodoxen Juden das Ansehen einer gesetzlich verbindlichen Religionsurkunde besitzt. Aus einem doppelten Grunde erscheint es wünschenswerth, daß auch den christlichen Gelehrten das Verständniß des Talmud mehr zugänglich gemacht werde, als dieses bisher der Fall war. Erstens würden Diejenigen, welche in ihrer Eigenschaft als christliche Volksvertreter heut zu Tage in den Kammern sich für die Emancipation der Juden fast heiser schreien, durch eine nähere Einsicht in den Charakter dieses jüdischen Gesetzbuches sich am besten davon überzeugen können, daß die Ausführung eines solchen Gedankens so lange eine moralische Unmöglichkeit bleibt, als jenes Buch bei den Juden seine bisherige Geltung behauptet. — Denn abgesehen von den mancherlei abenteuerlichen, grillenhaften und unsinnigen Bestimmungen, wodurch es sich die Aufgabe setzt, die Handlungsweise in den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens zu ordnen und zu regeln, abgesehen ferner von den mancherlei falschen Auslegungen, womit es den Sinn des A. T. oft bis in's Unkenntliche verunstaltet, so wie von den unverschämten Erdichtungen und groben Lügen, womit es gegen das Evangelium und seinen göttlichen Stifter polemisirt, werden darin Grundsätze gepredigt (bitterer Haß gegen die Goim, d. i. die Christen, Verfolgung, Betrug und Uebervortheilung derselben u. dgl.), welche unsern ethisch-socialen Anschauungen und Gesetzen schnurstracks zuwiderlaufen, ja auf die schnödeste Weise ihnen Hohn sprechen und am meisten geeignet wären, die Grundlagen unserer christlichen Staaten geradezu umzukehren. — Zweitens könnte aber auch aus dem Talmud und insbesondere aus seinem ältesten Bestandtheile, der Mischnah, ein positiver Gewinn geschöpft werden, denn neben jenen kleinlich grillenhaften und abenteuerlichen Bestimmungen und Lebensvorschriften, neben jenen fabelhaften Entstellungen, trügerischen Erdichtungen und jenen die bürgerliche Gesellschaft mit Vernichtung bedrohenden Grundsätzen, enthält er eine Menge schöner Gedanken und sinnbildlicher Belehrungen, so wie einen noch wenig benützten großen Schatz alter Sagen und alterthümlicher geschichtlicher Nachrichten, wodurch er für den christlichen Exegeten einen unverkennbaren Werth besitzt, wenn wir das darin nie-

dergelegte althebräische Sprachgut und den daraus für das Studium der semitischen Dialekte zu erwartenden Gewinn auch gar nicht in Anschlag bringen wollen. Dazu müßte aber dieser gesunde Kern von den krankhaften und faulen Bestandtheilen zuvor geschieden und der gesammte Stoff erst gehörig geordnet und verarbeitet sein. Bis zur Stunde gleicht der Talmud mehr noch einer rudis indigestaque moles, und wenn christliche Gelehrte keine besondere Lust anwandelt, in diesen Augiasstall hineinzudringen, so braucht das Niemanden zu wundern. Referent war so glücklich, unter dem Beistand eines jungen Rabbiners, in diese unerquickliche Stätte eintreten zu können; nichts desto weniger aber hat er darüber manchen sauern Schweißtropfen vergossen. Außer den Schwierigkeiten und Hindernissen, die hier von Seite des Stoffes zu überwältigen sind, hat man es mit einer eigenthümlich entwickelten Sprache zu thun, deren Wortvorrath noch nicht einmal gehörig gesichtet und die ihrem ganzen Umfange nach bis jetzt noch nicht auf bestimmte Regeln zurückgeführt ist, so wenig auch die Leistungen eines Buxtorf und Surenhusius von uns verkannt oder irgend wie verkümmert werden sollen.«

Dieses sachgemäße Urtheil über den Talmud bildet uns den Uebergang zu der nachträglichen Erweiterung unseres Auszuges aus dem 8. Kapitel im ersten Theile des »entdeckten Judenthums« (oben S. 84—102).

Das schriftliche und mündliche Gesetz (oben S. 85) findet Eisenmenger I. 293. 297 in dem Talmud, Tractat Schabbáth Fol. 31, Col. 1 gewährleistet, wo die »sechs Ordnungen« der Mischnä mit rabbinisch-exegetischer Weisheit aus Jsai. 33, 6 abgeleitet werden. Hier soll nemlich: Emunáth (= »»der Glaube««) die »Ordnung von den Samen«, ittécha (= »»deiner Zeiten««) die »Ordnung von den Festtagen«, Chósen (= »»die Stärke««) die »Ordnung von den Weibern«, Jeschuóth (= »»der Errettungen««) die »Ordnung von den Schäden«, Chochmáth (= »»die Weisheit««) die »Ordnung von den Heiligthümern«, Daáth (= »»die Wissenschaften«) die »Ordnung von den Reinigungen« bedeuten (!). Von den hier einschlägigen Bibelbeweisen, welche die Rabbiner für das schriftliche und mündliche Gesetz und für die verschiedenen Beigaben des Letztern aufstellen (oben S. 93), mag folgender aus 5. Mos. 32, 13. 14 in dem Buche: Siphre, Páráscha Haasínu (Menoráth hammáor, Vorrede, zu der angeführten Stelle) dienen: »»Er führte ihn über die Höhen der Erde«« bedeuten die Thora

(das »Gesetz vom Sinai« = die fünf Bücher Mosis); »»und speiste ihn mit dem Einkommen der Felder«« bedeuten die Mikra (die »Schrift« = Bibel); »»und ließ ihn Honig von den Felsen saugen«« bedeuten die Mischna; »»und Oel aus den harten Steinen«« bedeuten den Talmud (= die Gemará);«« Butter von den Kühen, nnd Milch von den Schafen, mit dem Fette der Lämmer«« bedeuten die Schlüsse vom Kleinern zum Größern, oder vom Größern zum Kleinern, und die Schlüsse vom Gleichen (à minori ad majus, à majori ad minus et à pari) wie auch die Rechte und die Antworten; »»mit dem Fette der Nieren des Weitzens«« bedeuten die Halachóth (= Bescheide), welche das Hauptwerk der Mikra sind. »»Und Du trankest lauter Traubenblut«« bedeuten die Haggadóth (= »lustige Erzählungen«), welche des Menschen Herz an sich ziehen, wie der Wein.« Ueber die Mischna (Mischnajóth) bemerkt Eisenmenger (I. 294) daß »darinnen keine Lästerungen oder andere ungebührliche Dinge zu finden seien (!).« Die hebräischen Namen der sechs Hauptabschnitte (Sedarím; oben S. 86. 87) des Talmud sind: 1. Seraím; 2. Moéd; 3. Naschím; 4. Nesikín; 5. Kodaschím; 6. Tohoróth (Eisenmenger I. 295). Ihre Bedeutung siehe gleichfalls oben l. c.

Die einzelnen Tractate (Massichtóth) zählt Bonaventura Mayer (»Judenthum« 549—553), in der modernen Schreibweise, so auf:

I. Seder Seraim: 1. Berachoth, d. h. vom Segen, betrifft die Vorschriften über Gebete, Danksagungen ꝛc. und enthält 9 Kapitel. 2. Peah, d. h. vom Winkel; enthält Vorschriften von den Winkeln, die man den Armen beim Aernten lassen soll. Hat 8 Kapitel. — 3. Demai, d. h. vom Zweifel, enthält Widerlegung der Zweifel über Gebote Gottes ꝛc. Umfaßt 7 Kapitel. — 4. Kilaim, Vermischung des Samens von mancherlei Arten und Gattungen; umfaßt 9 Kapitel. — 5. Schebiith, das Siebente. Das siebente Jahr betreffend, wo man nicht säen und nicht ärndten durfte. Hat 10 Kapitel. — 6. Trumoth, Gaben und Opfer, die man den Priestern ꝛc. bringen mußte. Hat 11 Kapitel. — 7. Maaseroth, Zehend, der den Leviten gehörte. Hat 5 Kapitel. — 8. Maaser Scheni, der andere Zehend, den die Leviten von ihrem Zehend den Priestern geben mußten. Hat 5 Kapitel. — 9. Challah, d. h. Kuchen, den die Weiber vom Brodteige den Priestern geben mußten. Hat

4 Kapitel. — 10. Orlah, d. h. Vorhaut. So hießen die Bäume, die noch nicht 4 Jahre alt waren, deren Frucht auch nicht gegessen werden durfte. Hat 3 Kapitel. — 11. Biccurim, d. h. Erstlinge, die man in den Tempel bringen mußte. Enthält 4 Kapitel.

Seder Seraim enthält also 75 Kapitel in 11 Tractaten.

II. Seder Moed: 1. Sabbath. Behandelt die verschiedenen Vorschriften über den Sabbath und seine Feier und enthält 24 Kapitel. — 2. Erubin, Vermischungen. Behandelt die Verordnungen über das Zusammenholen der Speisen ꝛc., wodurch eine Vermischung entsteht. Hat 10 Kapitel. — 3. Pesachim, Osterfest und seine ganze Feier, nebst Verordnungen über das Osterlamm. Enthält 10 Kapitel. — 4. Schekalim, Sekeln, wie groß und schwer diese Geldmünze sein soll ꝛc. Umfaßt 8 Kapitel. — 5. Joma, Versöhnungsfest. Vorschriften, die bei der Feier dieses Festes beobachtet werden müssen. Hat 8 Kapitel. — 6. Sukkah, Laubhüttenfest. Vorschriften über die ganze Feier desselben. Umfaßt 5 Kapitel. — 7. Bezah, Ei. Verbote bei der Sabbathfeier z. B. Eier, die am Sabbath gelegt wurden, zu essen. Enthält 5 Kapitel. — 8. Rosch haschanah, Neujahr, seine Feier und sonstigen Bestimmungen. Hat 4 Kapitel. — 9. Thaanith, Fasten; wann und wie Fasttage gehalten werden sollen. Enthält 4 Kapitel. — 10. Megillah, Estherbuch. Vorschriften für das Purimfest, bei welchem die Megillah, oder das Buch Esther, vorgelesen wird. Hat 4 Kapitel. — 11. Moed, Katon, kleine Feste, oder Feiertage zwischen den großen oder Hauptfesten. Enthält 3 Kapitel. — 12. Chagigah, Feierung. Vorschrift, daß alles Männliche jährlich dreimal in Jerusalem erscheinen müsse. Hat 3 Kapitel.

Seder Moed enthält also 88 Kapitel in 12 Tractaten.

III. Seder Naschim: 1. Jebamoth, Schwägerin; Vorschrift über die Chalizah und über das Heirathen der Bruders-Frau. Hat 16 Kapitel. — 2. Ketubhoth, Eheverträge und Heirathen betreffend. Enthält 13 Kapitel. — 3. Kidduschin, Eheverlöbnisse, nebst den Vorschriften über die besondern Ceremonien bei denselben. Hat 4 Kapitel. — 4. Githin, Ehescheidung, und Scheidbriefe betreffend. Umfaßt 9 Kapitel. — 5. Nedarim, von den Gelübden und den dazu erforderlichen Umständen. Enthält 11 Kapitel. — 6. Nasir, die Nasiräer, ihre Gelübde, Bedingungen und Le-

bensweise betreffend, enthält 9 Kapitel. — 7. Sotha, Ehebrecherin, Strafen und Verordnungen über den Ehebruch. Enthält 9 Kapitel.

Seder Naschim enthält also 71 Kapitel in 7 Tractaten.

IV. Seder Nesikin: 1. Baba Kama, Erste Pforte. Beschreibung jener Nachtheile, die einem Andern zugefügt werden. Enthält 10 Kapitel. — Baba mezia, Mittlere Pforte. Handelt von gefundenen und entlehnten Sachen, von Pfändern ꝛc. Enthält 10 Kapitel. — 3. Baba bathra, Letzte Pforte. Betrifft den Handel, die Erbschaften, Successionen ꝛc. Umfaßt 10. Kapitel. — 4. Sanhedrin, Großes Gericht. Betrifft Geld- und Körperstrafen, Richter, Zeugen, Beweise ꝛc. Enthält 11 Kapitel. — 5. Maccoth, Schläge. Betrifft körperliche Züchtigung, besonders die 40 Stockschläge in 5. Mos. 25, 3. Enthält 3 Kapitel. — 6. Schebhuoth, Eidschwüre. Wer und wie man schwören soll, nebst den besondern Ceremonien ꝛc. Hat 8 Kapitel. — 7. Edajoth, Zeugen. Wer einen Zeugen abgeben soll und kann. Umfaßt 8 Kapitel. — 8. Harajoth, Bestimmungen bei den Gerichten, wie Uebertreter eines Gebotes zu bestrafen seien. Hat 3 Kapitel. — 9. Abodah Sara, Götzendienst. Die besondern Arten von Götzendienst, Bestrafungen dafür ꝛc. Enthält 5 Kapitel. — 10. Aboth, Altväter. Ihre Tradition, wie sie dieselbe seit Moses Tod empfangen und fortgepflanzt. Hat 6 Kapitel.

Seder Nesikin enthält also 74 Kapitel in 10 Tractaten.

V. Seder Kodaschim: 1. Sebhachim, Opfer, Gebote über die Opfer, Opferthiere und Opferceremonien. Enthält 14 Kapitel. — 2. Chulin, Thiere, reine und unreine; welche dem Juden zu essen erlaubt sind. Hat 12 Kapitel. — 3. Menachoth, Abendopfer. Ursache ihres Entstehens und Vorschriften bei Darbringung desselben. Enthält 13 Kapitel. — 4. Becharoth, Erstgeburt. Vorschriften über die Erstgeburt und ihre Auslösung. Enthält 9 Kapitel. — 5. Erachin, Schätzen derjenigen Dinge, die man dem Herrn zu opfern gelobte. Umfaßt 9 Kapitel. — 6. Temurah, Veränderung der Opfer; ob es erlaubt sei, für ein gelobtes Opfer ein anderes zu bringen. Hat 7 Kapitel. — 7. Meilah, Uebertretung der Opfergebote; wenn man die Opfer nicht auf die rechte Weise darbringt. Enthält 6 Kapitel. — 8. Kerithuth, Ausrottung der Seele in dem zukünftigen Leben, nebst Angabe der Sünden, die jene herbeiführen. Hat 6 Kapitel. — 9. Tamid, Opfer, welches

täglich am Morgen und am Abende dem Herrn dargebracht werden mußte. Enthält 6 Kapitel. — 10. Middoth, das Maß und die Ausmessung des Tempels zu Jerusalem betreffend. Umfaßt 5 Kapitel. — 11. Kinnim, Nester; über die Opferung junger Vögel durch Arme. Umfaßt 3 Kapitel.

Seder Kodaschim enthält also 90 Kapitel in 11 Tractaten.

VI. Seder Tahoroth: 1. Kelim, Gefäße und Hausrath, so wie ihre Reinigung betreffend. Enthält 30 Kapitel. — 2. Ohaloth, Hütten- und Häuser-Reinigung betreffend, wann und wie solche stattfinden soll. Enthält 18 Kapitel. — 3. Negaim, Aussatz. Enthält Vorschriften zur Sicherung vor erblichen Krankheiten in 14 Kapiteln. — 4. Parah, rothe Kuh; warum, wann und wie eine rothe Kuh geopfert werden müsse. Hat 12 Kapitel. — 5. Tahoroth, Reinigung, welche bei einem Sterbefall vorgeschrieben ist. Hat 10 Kapitel. — 6. Mikvaoth, Gräben und Wasserbehälter zur Reinigung und zum Baden. Enthält 10 Kapitel. — 7. Nidda, Unreinigkeit der Weiber und ihre Reinigung von derselben betreffend. Hat 10 Kapitel. — 8. Machschirin, Flüssiges, d. i. Getränke und seine Reinigung betreffend, z. B. Wein 2c. Enthält 6 Kapitel. — 9. Sabim, Samenfluß zur Nachtzeit und dessen Reinigung betreffend. Enthält 5 Kapitel. — 10. Tebuljom, Früh am Tage soll man sich reinigen von allem Unreinen. Hat 4 Kapitel. — 11. Jadaim, Händewaschen, Gefäß und Wasser, welches hiezu erforderlich ist. Enthält 4 Kapitel. — 12. Okezin, Stiel der Früchte, wie sie durch Berührung anderer Früchte verunreinigt werden können. Hat 3 Kapitel.

Seder Tahoroth enthält also 126 Kapitel in 12 Tractaten.

Dazu kamen in späterer Zeit 4 neue Tractate: 1. Sopherim, Schreiber und ihre Verrichtungen betreffend. Hat 21 Kapitel. — 2. Ebel rabbethe, die große Trauer betreffend. Enthält 14 Kapitel. — 3. Callah, die Braut und die Heirath betreffend. Enthält 1 Kapitel. — 4. Derech Erez, Erdenweg, wie man hier leben soll. Enthält 11 Kapitel.

Der ganze babylonische Talmud besteht also aus 6 Haupttheilen, 63 Tractaten in 524 Kapiteln ohne und aus 67 Tractaten in 571 Kapiteln mit den 4 letzten Tractaten, welche aus späterer Zeit sind.

Ueber die Gemará schreibt Eisenmenger I. 295: »Sie enthält

Disputationen über die vorerwähnten M i s ch n a j ó t h, welche im gelobten Lande und in Babylonien gehalten wurden, und Decisionen oder Entscheidungen über die Mischna, worunter viele thörichte Fabeln, unverschämte und grobe Lügen, falsche Auslegungen und Verkehrungen des Wortes Gottes, wie auch die Lästerungen, welche oben in den fünf ersten Kapiteln (des »entdeckten Judenthums«) aus dem Talmud angezogen wurden, enthalten sind.« S. 301—305 sucht Eisenmenger zu erweisen, daß Gott auf dem Berge Sinai kein m ü n d l i ch e s Gesetz gegeben habe, indem er zuvörderst aus Parallelstellen, wie z. B. 1. Mos. 45, 21; 4. Mos. 4, 27; 5. Mos. 17, 6 auf der einen, und wie 3. Mos. 27, 8; 4. Mos. 26, 56; 5. Mos. 17, 10; Sprüchw. 22, 6; Amos 6, 5 auf der andern Seite hervorhebt, daß in der hieher angerufenen Stelle: 2. Mos. 34, 27 die hebräischen Worte: al pi nicht: »n a ch dem, oder: d u r ch den Mund« = »mündlich«, sondern lediglich: »n a ch«, also noch weit weniger ein »mündliches Gesetz« bedeuten. Eben so wenig findet er 2. Mos. 24, 3. 4 beweiskräftig genug, indem hier ausdrücklich von einem »g e s ch r i e b e n e n Worte Gottes« die Rede sei und überdies in 5. Mos. 4, 1. 2. 8; 12, 32 eine klare Beschränkung des traditionellen Momentes liege. Dann geht er auf geschichtliche Beweise über, welche in 2. Paralipom. 17, 9; Isai. 8, 19. 20; 2. (4.) Kön. 22, 8; 23, 3. 4. 11; Josue 8, 34. 35; 5. Mos. 31, 9—12; 30, 10; 2. (4.) Kön. 17, 36. 37 gegen den g ö t t l i ch e n Ursprung des Talmud sprechen sollen, indem er gleichzeitig die K a r r a í m (Karaiten, Karäer), welche nur die K á r a (= »Schrift«) annehmen und die rabbinischen Satzungen und Lehren verwerfen (oben S. 89), den R a b b a n i t e n vorzieht, welche, neben der Schrift, auch noch den Talmud und die Lehren der Rabbinen für Gottes Wort erkennen (oben S. 74 ff.; 85 ff.; 93; 95 f.; 101 f.). Eisenmenger verkennt hier die anderweitig aus dem alten Testamente erkennbare Bedeutung der T r a d i t i o n und die Wahrheit liegt hier offenbar in der Mitte, wie bereits oben S. 11 kurz angedeutet wurde. Für die nächstfolgenden Marginalien oben S. 93 zieht Eisenmenger (I. 305. 306) aus dem Talmud an: Tractat G i t t i n Fol. 60; Col. 2; A v ó d a s á r a Fol. 2, Col. 2 (zu 2. Mos. 19, 17) und S ch a b b á t h Fol. 88, Col. 1. Man denke sich Gott in der Luft, den aus seinen Wurzeln gerissenen, wie ein Spiegel in der Sonne erglänzenden Berg Sinai in der Hand haltend. So paraphrasirt nemlich Jonathan

(oben S. 380) die angeführte Bibelstelle! — Die Himmelfahrt des Moses findet sich in dem großen Jálkut Rubéni, Páráscha Mischpatim Fol. 107, Col. 2. 3. Für die oben S. 94. 95 berührte Zeitmessung zu 2. Mos. 34, 28 beruft sich Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 116, Col. 1, Páráscha Tissa) auf die Medraschim, und nach Pirke Rabbi Eliefer, 41. Kapitel, ist 2. Sam. (Kön.) 22, 10 von einer Erhebung der Spitze des Berges Sinai in den Himmel hinein zu verstehen (Eisenmenger I. 313). Eine Betonung der Streitigkeiten zwischen den talmudistischen Rabbinen findet sich im Talmud in den Tractaten: Sóta, Fol. 47, Col. 2; Sanhédrin Fol. 88, Col. 2; Chóllin Fol. 7, Col. 1; ihre höhere Einheit, als »Wort Gottes«, ist in den Tractaten: Erúvin Fol. 13, Col. 2; Chagíga Fol. 3, Col. 2 ausgesprochen, und die drei Consonanten in dem Namen: Moscheh deuten, nach dem Jálkut chádasch, Nr. 74, Fol. 114, Col. 1, vorwärts und rückwärts gelesen (!), darauf hin, daß Moses alle Streitigkeiten zwischen Schámmai und Hillel schon im Himmel gelernt habe. Ueber das Alter des Gesetzes vergleiche oben S. 485 sub 3; die »974 Alter« sind im Talmud, Tractat Schabbáth Fol. 88, Col. 2, den Engeln in den Mund gelegt, welche die Uebergabe des Gesetzes an Moses verhindern wollten. Für die übrigen oben S. 95 aufgeführten Marginalien aus Eisenmenger I. 316—325 berufen wir uns nachträglich auf die talmudischen Tractate: Pesachím Fol. 54, Col. 1; Nedarím Fol. 32, Col. 1; Fol. 39, Col. 2; Kiddúschin Fol. 82, Col. 1; Jóma Fol. 28, Col. 2; rücksichtlich der Citate aus rabbinischen Büchern müssen wir auf Eisenmenger l. c. verweisen, welcher nun I. 325 f. diese Anschauungen über den Bestand des Gesetzes vor Moses aus rabbinischen Büchern und aus dem Talmud, Tractat Sanhédrin Fol. 97, Col. 1; Tractat: Avóda sára Fol. 9, Col. 1 (oben S. 405. 406) bringt. Die Gesetzesweisheit des Kindes im Mutterleibe erhärtet der Talmud im Tractate Nídda Fol. 30, Col. 2 aus Job 29, 2. 3. 4 (!) und läßt dem neugebornen Kinde durch einen Engel den Mund zerklopfen, damit es das ganze Gesetz wieder vergeße, indem er hinzufügt, daß das Kind beschworen werden müsse, den Mutterleib zu verlassen. Daß der Talmud über der Bibel stehe, bezeugt jener selber in den Tractaten: Báva mezía Fol. 33, Col. 1; Erúvin Fol. 21, Col. 2; Chagíga Fol. 10, Col. 1; Kiddúschin Fol. 40, Col. 2. Die Autorität der

Rabbinen (oben S. 74 f.; 96; 101) gewährleistet der Talmud in den Tractaten: Sanhédrin Fol. 110, Col. 1; Fol. 131, Col. 4; Erúvin Fol. 21, Col. 2; Fol. 63, Col. 1; Avóda sára Fol. 27, Col. 2, Tosephóth; Kiddúschin Fol. 36, Col. 1; Maccóth Fol. 24, Col. 1; Gittin Fol. 62, Col. 1; Berachóth Fol. 64, Col. 1; Kethuvóth Fol. 111, Col. 2. Die Verachtungswürdigkeit eines Idioten (Am haárez) ist im Tractate Pesachim mit den oben S. 96 angeführten Details ausgesprochen; in den talmudischen Tractaten: Berachóth Fol. 62, Col. 1; Chagiga Fol. 5, Col. 2 erzählt Rabbi Akkiva, wie er in dem Eifer, seinem Lehrer Jehóscha in Allem gleichförmig zu werden, diesen auf dem Abtritte belauscht habe, um die rechte Art und Weise kennen zu lernen, wie man die leibliche Nothdurft verrichten müsse, und detaillirt diese rechte Art und Weise durch die »Richtung gegen Mitternacht«, durch die »Leibesentblößung im Sitzen, nicht im Stehen«, durch den »Gebrauch der linken Hand« u. s. w. Den Raf Cáhana läßt der Talmud l. c. in gleicher Wiß- und Nachahmungs-Begier unter das Ehebett seines Lehrers sich verkriechen. (Eisenmenger I. 326—342).

Für die oben S. 96—102 markirten Punkte beruft sich Eisenmenger I. 342. 343 **ad 1**. auf das 1. Kapitel seines Werkes; **ad 2**. auf die talmudischen Tractate: Schabbáth Fol. 55, Col. 1 (zu Ezech. 9, 6), Col. 2; Jóma Fol. 28, Col. 2; Chagiga Fol. 4, Col. 2; Kethuvóth (Rabbi Channina) und widerlegt die Behauptung von der Sündelosigkeit einzelner Menschen theils aus dem A. T., theils aus rabbinischen Schriften. Die Sündelosigkeit der hieher namentlich aufgeführten biblischen Personen findet er (I. 343—346) in den talmudischen Tractaten: Báva báthra Fol. 17, Col. 1; Schabbáth Fol. 55, Col. 2; Fol. 56, Col. 1. 2) zu 1. Sam. (Kön.) 2, 22; 8, 3; 1. Mos. 35, 22; 2. Sam. (Kön.) 11, 3. 4; 1. (3.) Kön. 11, 4. 5. 6 behauptet, und widerlegt die zum Theil mehr als widersinnige Erklärung dieser Stellen aus der Bibel selber. Den himmlischen Reichsrath Gottes liest er (I. 347) in dem talmudischen Tractate Sanhédrin Fol. 38, Col. 2, während er aus den Tractaten: Schabbáth Fol. 156, Col. 1; Móëd káton Fol. 28, Col. 1 noch insbesondere gewiße fatalistische Anschauungen der Juden ableiten will, welchen zufolge die Weisheit und der Reichthum, die Kinder, das Leben und die Nahrung von den Gestirnen abhängig sind. Für den »Wucher« beruft sich Eisen-

menger I. 348 auf die oben S. 311 angeführte talmudische Stelle, für das »Räuschchen am Purimfeste« auf den Tractat Megilla Fol. 7, Col. 2, indem er gleichzeitig noch, wider 3. Mos. 18, 21; 20, 2. 3, eine Erklärung des Raf Acha aus dem Tractate Sanhédrin Fol. 67, Col. 2 bringt, der zufolge Jener unschuldig wäre, welcher dem Molech alle seine Kinder opfern würde, sintemalen in 3. Mos. 18, 20 nur von »deinem Samen«, nicht aber von »allem deinem Samen die Rede sei.« »Der närrische Raf Acha!« schreibt Eisenmenger l. c. und bringt gleich darauf eine Stelle aus dem Tractate Megilla Fol. 18, Col. 1, aus welcher folgen soll, daß man »Gott nicht ungestraft zu viel loben dürfe« laut Job 37, 20. Aus dem Tractate Sanhédrin Fol. 101, Col. 1 scheint ihm hervorzugehen, daß es zwar eine gefährliche, aber dennoch erlaubte Sache bleibe, den Teufel um Rath zu fragen. Das Geschick des Raf Isaak, welcher von einem Cederbaume verschlungen und »nur durch ein Wunder« von diesem wieder ausgespieen worden, weil er den Teufel am Sabbath consultirt hatte, sei nemlich ein mißliches. Ja selbst in dem Schamir-Mährchen aus dem Tractate Gittin (oben S. 475. 476) ist es keineswegs geheuer; denn Aschmedai rächte sich nach dem Tempelbaue an Salomon gar zu empfindlich.

Dieser begehrte nemlich eines Tages von Jenem Aufschluß über 4. Mos. 23, 22, mit der Frage: »Das Wort: »»Stärke«« bedeutet die dienstbaren Geister, durch das Wort: »»Einhorn«« aber werden die Teufel verstanden. Worin seid also ihr (Teufel) fürtrefflicher, als wir?« — »Da antwortete Aschmedai: Nimm die Kette von mir weg, und gib mir deinen Ring, so will ich dir meine Fürtrefflichkeit weisen. Als ihm nun hierauf Salomon die Kette abgenommen und den Ring gegeben hatte, da verschlang er (Aschmedai) ihn (den Salomon) und setzte seinen einen Flügel (oder »Fuß«, wie im Maasebuch übersetzt wird) an das Firmament des Himmels, und seinen andern Flügel (oder »Fuß«) auf die Erde und warf ihn 400 Meilen weit weg«, ohne daß Jemand Etwas davon wußte. Dann setzte er sich in Salomons Gestalt auf den königlichen Thron, wie es im Maasebuch, 105. Kap. weiter heißt; Salomon aber »bettelte sich vor den Thüren« nach Jerusalem zurück, indem er, im Hinblicke auf seinen Bettelstab oder auf sein zerrissenes Kleid Ekkle. 1, 3, und in Erinnerung an seine ehemalige Größe Ekkle. 1, 12 beständig im Munde führte. »Als er nun (mit diesen

Worten) vor den hohen Rath kam, sprachen die Rabbinen: Was mag das sein; denn ein Narr bleibt nicht bei Einer Rede beständig? Sie fragten also den Benaja (oben S. 475. 476): Läßt dich der König vor sich kommen? Er aber antwortete ihnen: Nein. Da schickten sie zu den Königinen (mit der Frage): Kommt der König auch zu euch? Und sie entboten ihnen: Ja, er kommt. Da ließen sie (die Rabbinen) ihnen (den Frauen) hinwieder sagen: Gebet Acht auf seine Füße (denn die Füße der Teufel sind, wie Hahnenfüße). Die Königinen berichteten hierauf wieder, er komme in Pantoffeln, und habe ihrer zur Zeit der Unreinigkeit begehrt; auch habe er sogar bei seiner Mutter Bathseba schlafen wollen. Hierauf führten sie den (wirklichen) Salomon herbei, gaben ihm einen Ring und eine Kette, worauf der Name (Schem hammphoråsch; oben S. 363—371) geschrieben stand. Als nun derselbe (Salomon) hineingegangen war und Aschmedai ihn gesehen hatte, flog er weg. Obwohl aber dieses geschah, so fürchtete sich Salomon dennoch vor ihm, und das ist es, was (im hohen Liede 3, 7. 8) geschrieben steht.«

Im Emek hammélech, Fol. 14, Col. 4; Fol. 15, Col. 1 (12. Kapitel der Vorrede des Autors) findet sich dasselbe Mährchen mit einigen Veränderungen. Rabbi Naphthali ergeht sich zuvörderst in einem beredten Lobe auf die Weisheit, welche Salomon von Asa und Asaël täglich am Firmamente des Himmels empfing (oben S. 249 sub 9. 250; S. 253 ist ein anderer Ort hiefür angegeben), und auf die Macht, welche Salomon, zufolge einer rabbinischen Erklärung von 1. Paralip. 29, 23, über Engel, Teufel (!) und Menschen übte, so daß jene geistigen Wesen ihm alles Nöthige zum Tempelbaue herbeischleppten, und Aschmedai insbesondere den Schámir ausfindig machte, wofür er er aber in Ketten zurückbehalten wurde. Dann erzählt er die List, mit welcher Aschmedai der Kette los ward, und erklärt es als eine gerechte Strafe Gottes für die dreifache Sünde Salomons (5. Mos. 17, 16. 17), daß er drei Jahre betteln mußte. Nach diesen drei Jahren erbarmte sich Gott des Salomon »wegen seines Knechtes David.« »Und damit die Naama, die Tochter des König der Ammoniter, gerecht gemacht würde und der Messias, der Sohn Davids, aus ihm herkäme; damit er sich mit ihr verbände und sie mit sich in das Land Israel brächte, so ließ ihn Gott in das Land der Ammoniter gehen.« In der Haupt- und Residenzstadt dieses Landes, Maschkemem, stieß der Mundkoch des Königs

bei einem Marktgange auf den armen Bettler. Er zwang ihn die eingekauften Vorräthe in die Hofküche zu tragen, wo es dem Exkönige bald so wohl gefiel, daß er »um die bloße Kost« in den Küchendienst trat. Nach wenigen Tagen erhielt Salomon, der natürlich auch »in der Kochkunst ein trefflicher Meister« war, die Erlaubniß, für den Ammoniterkönig ein leckeres Gericht zu bereiten. Die Folge hievon war, daß ihn nicht nur der König zu seinem Küchenmeister erwählte, sondern daß auch die Tochter des Königs, Naama, sich über die Maßen in ihn verliebte. Die Abmahnungen der Mutter, der Zorn des Vaters wurden stumpf an ihrer Leidenschaft. Auf Befehl des Königs in einer Wildniß dem Hungertode preisgegeben, kam das liebende Paar in eine Seestadt. Der Gatte brachte dem hungrigen Weibchen einen schönen Fisch vom Markte heim, in dessen Magen eben der Ring, mit dem Schem hámmphoráſch lag, welchen Aschmedai weiland seinem Gebieter listiger Weise abgenommen und als guter Teufel ins Meer geworfen hatte. Nun hatte Salomon natürlich wieder gewonnenes Spiel. Er eilte nach Jerusalem, vertrieb den Aschmedai, bestieg neuerdings den königlichen Thron und setzte sich die königliche Krone auf sein Haupt. Dann sandte er Boten zum Könige der Ammoniter, mit einer Einladung an den Hof von Jerusalem. Dieser war nicht wenig erstaunt, in König Salomon seinen ehemaligen Küchenmeister zu finden, und als er vollends die Königin, seine Tochter, ansichtig ward, »als sie ihm die Hände küßte, da freute er sich sehr und kehrte wieder heim.« Die tägliche Schulfahrt Salomons geschah nach dem Avodáth hakkódesch, 3. Theil, 19. Kap., Fol. 109, Col. 1 auf einem Adler in die Wüste (oben S. 253), oder in das Firmament, wo Asa und Asaël, nach ihrem Falle auf Erden (oben S. 250), schweben, mußten, wie das vorerwähnte Emek hammélech Fol. 5, Col. 4, in der Vorrede, will. Vergleiche noch oben S. 577 das hieher Gehörige.

Eisenmenger beschließt den Beweis ad 2 (oben S. 97) mit Stellen aus dem Talmud, welcher im Tractate Sóta, Fol. 10, Col. 2, Gott »bei dem Leben der Menschen schwören«, und im Tractate Berachóth Fol. 33, Col. 2, »Alles in der Hand Gottes« sein läßt, »außer der Furcht Gottes«, welcher ferner im Tractate Chagiga Fol. 16, Col. 1, wie im Tractate Kiddúschin Fol. 40, Col. 1, aus dem Munde des Rabbi Ila, das: Si non caste, tamen caute, d. h. das Sündigen »an einem fremden Orte,« und »in schwarzer Vermummung« em-

pfiehlt, und im Tractate: Sanhédrin Fol. 74, Col. 1, alle »Uebertretungen« frei gibt, außer der »Abgötterei, Hurerei und Blutvergießung«. Er bringt aber auch viele jener Stellen des alten Testamentes oder des geschriebenen Gesetzes, welche diesen rabbinischen Anschauungen im Talmud schnurstraks widersprechen. (Eisenmenger I. 362—364).

Ad 3 (oben S. 97) haben wir aus Eisenmenger (I. 364—424) theils die talmudischen Tractate namhaft zu machen, in welchen die oben S. 97—101 kurz aufgeführten »Fabeln und Lügen« vorkommen, theils den Inhalt der Letztern zu ergänzen. Es gehören nemlich zuvörderst hieher die Tractate: Sanhédrin, Fol. 38, Col. 1. 2 (oben S. 466), wo, unter Beziehung auf Psalm 136 (138), 16 und 2. Paralip. 16, 9, die Erde für den Leib Adams, sein »Hintertheil aus Akra von Agma« miteingeschlossen, zusammengesucht wird; Berachóth Fol. 61, Col. 1 und Erúvin Fol. 18, Col. 1, wo aus Psalm 138 (139), 5 das Doppelgesicht und die Androgyneität Adams abgeleitet wird; Chagíga Fol. 12, Col. 1 (oben S. 460. 461), wo auch die Sehkraft betont wird, durch welche Adam, mit Hilfe des am ersten Schöpfungstage erschaffenen Lichtes, von einem Ende der Welt zum andern sehen konnte, und welche zeitweilig, aber in nicht so große Ferne, auch Moses besaß, weßhalb sein Antlitz so mächtig erglänzte; Jevammóth Fol. 63, Col. 1, zu 1. Mos. 2, 23, welcher talmudischen Stelle Eisenmenger I. 373—375, mit den gelehrten Convertiten: Hieronymus de sanctá Fide (Contra Judaeos, 2. Buch, Kap. 1, S. 134), und Victor à Carben (»Judenbüchlein,« 7. Kap.), nach dem Vorgange des Rabbi Salomon Jarchi, aber gegen Burtorf (Lexic. chald. talm. rabbin. sub voce: Karár) und gegen Rabbi Lipmann (Sépher Nizzáchon, Nr. 9), den Sinn einer fleischlichen Vermischung Adams mit allen Geschöpfen unterstellt, über Das hinaus, was oben S. 247 sub 2 angedeutet ist; Avóth Fol. 1, Col. 3, und Pesachim Fol. 118, Col. 1, in Betreff der Abneigung Adams gegen die Tischgesellschaft des Esels.

Für das Mährchen von dem Riesen Og, welcher, nach dem Buche Zeéna ureéna, Fol. 81, Col. 1, ein Sohn des Teufels Schamchiel mit einer Frau des Noah war, und im Sichon, dem Sohne der Frau des Cham, einen Halbbruder hatte, führt Eisenmenger zuvörderst den talmudischen Tractat Nidda an, wo unter Anderm Fol. 61, Col. 1, Tosephóth, erzählt wird, daß Abraham dieses seltene Riesenexem-

plar auf seiner Tenne, während des Backens der Osterkuchen (!), U g a oder Y g g a genannt, gefunden und ihm von diesen den Namen O g gegeben habe; nach den S ó p h e r i m Fol. 14, Col. 4, Kap. 11, hatte ihn Nimrod dem Abraham zum Präsente gemacht. Nach einigen Rabbinen war O g der »entronnene« Bote an Abraham in 1. Mos. 14, 13 denn in 5. Mos. 3, 10. 11 ist von einem übriggebliebenen Riesenkönig, Og, die Rede (!). Dieser war aber, nach Andern, gerade der berühmte Knecht Abrahams, E l i e s e r, welcher durch den S c h e m h a m m p h o r á s c h (oben S. 363—371) seine Kameele in die Luft bannte und auf selbe sich stellte, als ihn Laban aus Habsucht tödten wollte; welcher ferner, wie aus 1. Mos. 24, 33 folgen soll, einer vergifteten Schüssel entging, aus der sich aber Bathuel den Tod aß, als er sich eben das jus primæ noctis bei seiner eigenen Tochter Rebekka anmassen wollte (J á l k u t c h á d a s c h Fol. 82, Col. 4, Nr. 49). Og's v o r sündfluthliches Leben ist in dem Tractate N i d d a l. c. gleichfalls angedeutet; von seiner Leibesgröße mag man sich ein Bild machen, wenn man in P i r k e R a b b i E l i e s e r, 22. Kap., von den Riesen zur Zeit der Sündfluth liest, daß ihnen »das Wasser des Himmels« nur bis an den Hals reichte, und daß sie das Hervordringen »des Wassers aus den Abgründen« mit ihren Fußsohlen verhinderten, bis Gott dieses Wasser aus der Tiefe so heiß machte, daß das Fleisch dieser riesigen Fußsohlen zu sieden anfing und die Haut derselben sich zu verbrühen und abzuschälen begann, wie aus Job 6, 17 hervorgehen soll. O g aber watete, nach dem Talmud, Tractat S e v a c h i m Fol. 113, Col. 2, sammt einem Einhorn, stets an der Seite der schwimmenden Arche, weil daselbst das Wasser n i c h t heiß war. Das E i n h o r n aber muß von der Gattung gewesen sein, wie Jenes, das, nach dem talmudischen Tractate B á v a b á t h r a, obwohl erst einen Tag alt, doch schon so groß war, wie der Berg Thabor, nemlich 40 Meilen; dessen Halslänge 3 Meilen betrug und welches ein Kopfkissen von anderthalb Meilen benöthigte, und mit seinem hinter sich geworfenen Kothe den Jordan verstopfte. Oder wie jenes Einhorn, welches David, nach dem M é d r a s c h T i l l i m Fol. 21, Col. 2, zu Psalm 21 (22), 22, in der Wüste schlafend fand, für einen Berg hielt und bestieg, um einen Weideplatz zu suchen. »Als aber das Einhorn erwachte und aufstand, ritt David darauf und reichte bis an den Himmel. Er sprach also zu Gott: Wenn Du mir von diesem Einhorn herunterhilfst,

so will ich Dir einen Tempel bauen von 100 Ellen, wie das Horn des Einhorns (ob David die Länge oder Dicke des Hornes vermeinte, bleibt ungewiß). Da ließ Gott einen Löwen kommen, und als das Einhorn den Löwen sah, da erschrack es vor ihm und legte sich nieder, und David kam wieder zu Boden.« Nach dem Targúm Jonathan (oben S. 380) zu 1. Mos. 14, 13 hatte sich Og auf das Dach, nach dem Jálkut Schimóni aber auf die Leiter der Arche postirt und, nachdem er bei Noah als Knecht zu dienen versprochen hatte, von diesem die tägliche Nahrung durch ein Loch der Arche heraus= und zugeschoben erhalten. Eisenmenger bringt diese Nachricht mit einer schelmischen Hindeutung auf den Talmud, Tractat Sópherim, Fol. 14, Col. 4, Kap. 21, wo es von dem Riesen Og heißt, daß »seine Speise aus 1000 Ochsen und eben so viel Stücken von allerhand Gattung Wildpret, sein Getränke aber aus 1000 Maaß bestanden, und daß ein Tropfen seines Samens 36 Pfunde gewogen habe.« Allerdings ein fataler Gast für Vater Noah! In den mehrerwähnten Tractaten: Nidda Fol. 24, Col. 2 und Sópherim Fol. 14, Col. 4, Kap. 21, wird erzählt, wie ein Rabbi, das Schienbein des Riesen Og entlang, einem Reh drei Meilen weit nachgejagt habe; ferner, daß die Fußsohlen des Og=Elieser 40 Meilen lang waren, und daß er den Abraham in seiner hohlen Hand verbergen konnte. »Einmal haderte Abraham so sehr mit Og=Elieser, daß diesem aus Furcht ein Zahn ausfiel; Abraham nahm den Zahn, machte eine Bettlade daraus und schlief darin. Andere sagen, er habe einen Sessel daraus gemacht und sei sein Leben lang darauf gesessen.« Auch »baute er 60 Städte, von denen die kleinste 60 Meilen hoch war,« wie aus 5. Mos. 3, 3—6 hervorgehen soll, nach den Rabbóth, Devarím rábba, Fol. 235, Col. 2, setzte sich Og in der Morgendämmerung auf die Stadtmauern von Edrei (4. Mos. 21, 33; 5. Mos. 1, 4; 3, 1. 10. 1. 10); seine »18 Ellen langen Füße« hingen bis an den Boden herab und sein Leib deckte die Mauer so vollständig, daß Moses glaubte, der Riese habe über Nacht eine zweite Stadtmauer erbaut. Im talmudischen Tractate: Berachóth Fol. 54, Col. 2 heißt es: »Was den Stein angeht, welchen Og, der König von Basan, auf die Israeliten werfen wollte, so habe ich durch die Kabbala gelernt, daß er sprach: Wie groß ist das israelitische Lager? (Die Antwort lautete:) Drei Meilen. (Er:) Ich will hingehen und einen Berg ausreißen, der drei Meilen groß ist und den=

selben auf sie werfen und sie umbringen. Er ging also hin und riß einen Berg von drei Meilen aus und nahm ihn auf seinen Kopf. Gott aber ließ Ameisen auf diesen (Berg) kommen, welche ein Loch in denselben bohrten, so daß er (der Berg) ihm (dem Riesen) bis an den Hals (auf die Schulter) hinabfiel. Als nun er (der Riese) den Hals aus dem Berge herausziehen wollte, wuchsen ihm die Zähne auf beiden Seiten so weit heraus, daß er dies nicht bewerkstelligen konnte«. Aus Psalm 3, 8, wo nach Rabbi Simeon ben Lakisch nicht schibbárta = »du zerbrichst«, sondern schirbásta = »du verlängerst«, in Bezug auf die »Zähne der Gottlosen« gelesen werden muß! Eben daselbst wird ferner erzählt, daß Moses den so geängstigten Riesen in nachfolgender Weise erlegt habe: »Wie groß war Moses? (Antwort:) Zehn Ellen. Er nahm (also) eine Axt, welche zehn Ellen lang war, sprang damit zehn Ellen in die Höhe und schlug (in diesem Sprunge die Axt gerade) in den Knöchel der Ferse des Riesen und brachte ihn um.« Im Targúm des Jonathan findet sich dieses talmudische Mährchen, mit der Variante von sechs Meilen für Lager und Berg, und dem besondern Umstande, daß dem Riesen, bei den so groß gewordenen Zähnen auch »der Mund hin und her wackelte.« Nach dem talmudischen Tractate: Dérech érez sóta, Fol. 20, Col. 3 (im Amsterdamer Talmud) wäre Og-Eliezer Einer von den »Neun, welche bei ihrem Leben in das Paradies gekommen sind« (oben S. 141), und zwar, nach dem Jálkut chádasch Fol. 23, Col. 1, Nr. 51, weil er bei Isaak in dem ganz unbegründeten Verdachte gestanden war, als hätte er seine Beziehungen zur Frau Rebekka mißbraucht. Im jerusalemitischen Targúm (oben S. 380) wird zu 4. Mos. 21, 33 bemerkt, daß Og zu seiner eigenen Beschämung so lange leben mußte, bis er die Kinder und Kindeskinder des Abraham und der Sara geschaut hatte; er hatte diese beiden Gatten nemlich einmal, spöttischer Weise, mit schönen Bäumen verglichen, welche an Wasserquellen stehen, aber keine Frucht bringen. Vergleiche: Eisenmenger I. 380—392.

Der früher angezogene talmudische Tractat: Sópherim befaßt sich l. c. auch mit Abraham (oben S. 97. 98) und bezieht die Stelle: Josue 14, 15 auf diesen, indem er seine Riesengröße mit der »Höhe von 74 Menschen« bezeichnet, weßhalb er aber auch »so viel verzehrte, und dafür wieder so stark war, als 74 Menschen.« Nach dem Jálkut chádasch, Fol. 17, Col. 1, Nr. 117, betrug »ein Schritt unseres

Vaters Abraham drei oder wenigstens eine Meile.« Der Aufenthalt des Propheten Jonas in dem Bauche des Meerungeheuers (Jon. 2, 1) war, nach Pirke Rabbi Elieser, Kap. 10, gerade nicht so unbequem. Jonas ist nemlich »in den Rachen des Unthieres aufrecht hineingegangen, wie wenn Jemand in eine große Synagoge hineingeht; die zwei Augen des Fisches waren gleichsam die Fenster, die ihm das Licht gegeben haben.« Rabbi Meïr jedoch ist (l. c.) der Meinung, es sei eine Perle in den Eingeweiden des Fisches gehangen, welche dem Jonas so intensiv geleuchtet habe, wie die Sonne am hellen Mittag, mittelst deren Licht er Alles in dem Meere und in den Tiefen sehen konnte, wie die Schrift sagt: »Dem Gerechten ist das Licht gesäet« (Psalm 96 (97), 11). Für die leuchtenden Perlen in der Arche Noah's bürgt der Talmud, im Tractate Sanhédrin Fol. 108, Col. 1. In den Rabbóth, Bereschith rábba, 40. Páraschа, Fol. 37, Col. 1, zu 1. Mos. 12, 14, steht die ganze mündliche Verhandlung an den Zollschranken des Aegypterlandes wegen der Kiste, in welcher Sara verborgen war (oben S. 98). Abraham wollte Alles vermauthen, was die Finanzwächter in der Kiste vermutheten, Kleider, Gold, Seide und Perlen; aber er mußte dennoch die Kiste öffnen, und siehe da, »das ganze Aegypterland wiederstrahlte von dem Glanze des Antlitzes der Sara.« Der Bericht über die Stärke des Simson findet sich in den Rabbóth, Vajikra rábba, 8. Páraschа, Fol. 141, Col. 4, zu Richter 13, 25. Unser guter Rabbi Gerson (oben S. 292—297) hat, auf seiner Reise durch das Land des Königs Og, ein 80 Ellen langes Grab gesehen, das für das Grab des Sem ausgegeben ward, und an der Burg von Jerusalem wurde ihm der vier Ellen lange Rückgrat eines Menschen gezeigt. Für die Thaten des Riesen Afika ist schon oben S. 477 auf die Quelle verwiesen; eben so schon S. 479 für das Ei des Vogels Bar júchne, für seinen Doppelgänger Sis und für die fetten Gänse. Der talmudische Tractat: Báva báthra verbürgt aber an dem angezogenen Orte, Fol. 73, Col. 3, die folgenden, oben S. 98 vorgeführten, Mährchen bis zu dem großen Fische, auf dessen Rücken Binsen wuchsen und bezüglich dessen wir aus l. c. noch die Notiz beizufügen haben; »Wir meinten, es sei trockenes Land, stiegen aus, kochten und sotten auf dem Fische. Als es ihm jedoch zu heiß ward, wandte er sich um: und wenn das Schiff nicht mehr bei uns gewesen wäre, so wären wir untergegangen.« Es finden sich aber l. c.

noch andere Wunderfische. So fuhr der Rabba, des Channa Enkel, einmal drei Tage und drei Nächte lang zwischen den beiden Floßfedern des aufwärts schwimmenden Meerfisches, Gildena, in einem abwärts segelnden Schiffe, das in der Zeit, in welcher man eine Pfanne Wasser warm macht, 60 Meilen hinter sich brachte, und dem von einem Reiter (?) abgeschossenen Pfeile voraneilte (!). Und l. c. Fol. 74, Col. 1 streckt ein Fisch seinen Kopf aus dem Meere heraus, an welchem die beiden Augen, wie zwei Monde, leuchten und aus den beiden Nasenlöchern zwei Ströme, so groß wie die Flüße von Sura, emporsprudeln; dann kommt sogar ein gehörnter (!) Fisch, der »Meerbock« genannt, zum Vorschein, mit einer Anzeigetafel an seinem Kopfe: Ich bin Eines von den kleinen Geschöpfen im Meere; ich bin aber 300 Meilen lang und eben auf dem Wege vom Leviáthan mich verschlingen zu lassen. Dieser debütirt richtig schon auf der nächsten Columne, und kämpft mit dem Schor habbár (oben S. 478. 479). Der Löwe des Waldes Ilai (oben S. 89) brüllt in dem talmudischen Tractate: Chóllin Fol. 59, Col. 2. Der Löwe ist aber auch nicht umsonst das Sinnbild des Juda (1. Mos. 49, 9). Denn, nach dem Sépher hajáschar (Prag. 1668. 4.), Páráscha: Vajíggasch, trieb Juda blos durch sein Geschrei alle Aegyptier, welche Joseph seinen Brüdern nachgeschickt hatte, vor das Haus des Pharao zurück; ja ihre Flucht war so eilig, daß unterwegs Manche zu Grunde gingen. Vor dem Angesichte des Joseph brüllte er aber so stark, daß ganz Aegypten vor seinem Geschrei erbebte; daß alle Mauern in Aegypten und im Lande Gosen vor dem Zittern des Bodens einfielen und der König vom Throne stürzte; daß alle schwangern Weiber in Aegypten und im Lande Gosen um ihre Leibesfrucht kamen. Ja nach den Rabbóth, Bereschith rábba, 93. Páráscha, Fol. 84, Col. 4; Fol. 85, Col. 1 ward sein Gebrüll sogar in Palästina gehört, und veranlaßte seinen Neffen, den Sohn des Dan, Chuschim, nach Aegypten zu eilen, um seinem Oheim brüllen zu helfen (!). Die »große Rübe« (oben S. 98) ist in dem Tractate: Kethuvóth Fol. 111, Col. 2, zugleich mit der »Senfstaude« und dem »Krautstengel« (oben S. 377) erwachsen. Vom Titus erzählt der talmudische Tractat Gittin Fol. 56, Col. 2, daß er im Allerheiligsten des Tempels auf einer Thorarolle Unzucht getrieben und den Tempelvorhang mit seinem Schwerte durchstochen habe, bis Blut aus dem Risse hervordrang; weßhalb er denn auch die

»Mücke in seinem Gehirne« (oben S. 99) verdient habe. Die Affaire mit dem »Brodkorbe« (l. c.) erzählt der Rabba selber im talmudischen Tractate: Báva báthra, Fol. 74, Col. 1, und auf der nächsten Columne glänzt wieder der wundermächtige »Edelstein«, dessen Duplikat »am Halse Abrahams« in dem nemlichen Tractate schon Fol. 16, Col. 2 aufgeführt wird. Für den Heldenkönig David (l. c.) bürgt der Talmud, im Tractate: Móëd káton Fol. 16, Col. 2; für die »drei Rotten« in Babylon (l. c.) aber in dem Tractate: Sanhédrin Fol. 109, Col. 1. Die erste Rotte wollte lediglich auf dem Thurme wohnen, sie wurde aber von Gott auf der Erde zerstreut; die zweite wollte gegen Gott Krieg führen, dafür ward sie in Affen, Teufel und Nachtgespenster verwandelt (oben S. 249 sub 6); die dritte Rotte wollte Abgötterei treiben, aber Gott verwirrte ihre Sprache. Etwas anders ist die Sache von Menasse ben Israel (oben S. 147) gefaßt. Für die »Größe der Städte: Rom und Zippore« (oben S. 99) steht der Talmud in den Tractaten: Pesachim, Fol. 118, Col. 2; Megilla Fol. 6, Col. 2 und Báva báthra Fol. 75, Col. 2 ein. Im Tractate Sanhédrin Fol. 109, Col. 2 stehen die (oben S. 99) erwähnten Urtheile der Richter von Sodoma. Neben einem andern, die Schamhaftigkeit verletzenden, Urtheile eben dieser Richter, steht daselbst auch noch der Ausspruch, daß, wer über die Brücke gehe, 4 Gulden, wer aber neben ihr durch das Wasser wate, 8 Gulden Brückenzoll zu geben habe. Und als »närrischer« Einfall der Sodomiter steht weiter hin aufgeführt: der Gebrauch des Prokrustesbettes für Reisende; ferner ihre verkehrte Mildthätigkeit gegen die Armen, welche von jedem Einwohner je einen Pfennig, aber, weder für Geld, noch gute Worte, Brod oder sonst Nahrung erhielten, so daß sie des Hungers sterben mußten, worauf dann Jeder seinen Pfennig wieder holte. »Als aber einmal ein Mägdlein einem Armen Brod und Wasser vorsetzte, und dies offenbar ward, bestrichen sie dasselbe mit Honig und stellten es auf die Mauer, damit es von den wilden Bienen gefressen würde.« Bei Hochzeiten und Gastmälern nahm der Gast dem Gastfreunde auch noch seinen Mantel und Rock weg. Auf diese Sitten und Gebräuche der guten Stadt Sodoma basirt nun Elieser (oben S. 100. 580) seine listigen und lustigen Streiche. Als ihn der Richter, wegen einer von einem Sodomiter erlittenen Verwundung zum Aderlaßgelde verurtheilte, verwundete er hinwieder den

Richter durch einen Steinwurf an den Kopf, und wies den Sodomiter wegen des schuldigen Aderlaßgeldes auf sein nunmehriges Guthaben bei dem Richter an. Als sie ihn aber in dem Prokrustesbette haben wollten, um ihm seine zu langen Füße abzuschneiden, schützte er ein Gelübde vor, vermöge welchem er seit dem Tode seiner Mutter in kein Bett sich legen dürfe. Bei einer Hochzeit wurde ihm gar kein Brod gereicht. Als es aber zur allgemeinen Mahlzeit ging, setzte er sich zu unterst an den Tisch. Ueber die Frage seines Nachbars, wer ihn geladen habe, erwiederte er: Du hast mich geladen! Als aber Dieser, aus Furcht seinen Mantel zu verlieren, entfloh, rückte Eliefer an seinen Platz und gab, so vorwärts dringend, auf die stets in gleicher Weise erneuerte Frage die nemliche Antwort, bis er endlich allein am Tische saß und die ganze Mahlzeit gar machen konnte. Der eben erwähnte Tractat: Sanhédrin bringt aber schon Fol. 95, Col. 1 das Mährchen von David und Jisbi (oben S. 369--371). Die übrigen Ehren- und Dienstessprünge der Erde finden sich auf der nächsten Columne desselben Foliums (cf. Tractat: Chollin, Fol. 91, Col. 2) und in mehrern rabbinischen Schriften Erwähnung (Eisenmenger I. 414—417). Letztere und das Targúm Jonathan haften denn auch für die Dienstwilligkeit der Berge Thabor und Karmel, wie für den Eilmarsch Amalek's (Eisenmenger I. 417. 418). Für den geheimnißvollen Gesprächsverkehr der belebten und leblosen Natur mit Gott, und den Rabbinen, dann der Naturwesen untereinander, wie er oben S. 100. 101 angedeutet wurde, verpfändet sich theils der Talmud in den Tractaten: Sópherim Fol. 13, Col. 3, Kap. 16; Súcca Fol. 28, Col. 1; Erúvin Fol. 18, Col. 2, zu 1. Mos. 8, 11; Fol. 101, Col. 2, eine Ausgeburt der sinnlichsten Einbildungskraft eines alten Rabbinen; Chóllin Fol. 7, Col. 1. 2; Sanhédrin Fol. 100, Col. 1; Fol. 103, Col. 2, ein eifersüchtiger Rabe und ein sinnlicher Rabbi; theils die Rabbinen: Salomon Jarchi, zu 1. Mos. 20, 5; 28, 11; der Verfasser des Jálkut chádasch Fol. 14, Col. 1, Nr. 56; Fol. 26, Col. 3, Nr. 40; Fol. 34, Col. 2, Nr. 13; Rabbi Nathan: Avóth, Fol. 4, Col. 1 (Amsterdamer Talmud); Jálkut Schimóni, über die Psalmen, Fol. 102, Col. 4, Nr. 727; Rabbi Akkiva: Othióth Fol. 19, Col. 2. 3, Gott umarmt den Buchstaben: **M,** der vor Ihm in seiner doppelten Gestalt, als Anfangs- und Schlußbuchstabe, singt; Rabbi Isaak Abúhabh: Menoráth hammáor, Fol. 54,

Col. 2. 3, Kap. 5, der weinende Tractat des Talmud ist der Tractat Chagiga; Rabbi Abraham: Maján hachóchma (Amsterdam. 1651. 4.) Fol. 2, Col. 2, ein neues Wunder des Schem hammphoráſch (oben S. 101. 123. 127. 140. 214. 248. 363—376. 383. 446. 475. 506.)

Ad 4. Vergleiche zuerst oben S. 257. 258 das talmudische Citat. Im Tractate: Peſachim Fol. 110, Col. 1. 2 wird von der »oberſten Herenmeiſterin« eine Beſchwörungsformel wider die Zauberinen vorgelegt. Sie lautet: »Warmer Dreck (sit venia verbo) in zerbrochenen Körben ſoll in euern Mund kommen, ihr Herenweiber! Gott gebe, daß die Haare, mit denen ihr zaubert, euch ausgeriſſen werden, und daß der Wind die Broſamen des Brodes zerſtreue, mit welchen ihr zaubert. Euere Gewürze ſollen zerſtreut werden; ein Wind ſoll euern neuen Safran hinwegwehen, den ihr in euern Händen haltet (um zu zaubern). So lange als man mir vom Himmel gnädig geweſen iſt, und ich meiner verſchont habe, und ihr meiner ſelber geſchont habet, bin ich nicht unter euch gekommen. Nun aber, da ich unter euch gerathen bin, ſo weiß ich wohl, daß euer Mitleid gegen mich erkaltet iſt. So iſt auch mein Mitleid erkaltet, weil ich meiner ſelbſt nicht verſchont habe.« Was wohl unſer tapferer »»Spitzkugeln«« = »David« (oben S. 530—536) und die gellende »»Donau«« = »»Blutdampf«« = »Pfeife« oben S. 545. 546) zu dieſen und ähnlichen »Narrenpoſſen« (Eiſenmenger I. 425) im Talmud, wie z. B. l. c. Fol 111, Col. 1; Tractat Gittin Fol. 69, Col. 1 ſagen mag? — — Wie wohl Herr Dr. Letteris ſeine nagelneue Definition des »Aberglaubens« (oben S. 537—553) allem Dem anpaſſen wird, was Eiſenmenger I. 424—429, größtentheils aus dem Talmud ſelber, hieher gehörig beigebracht hat, und wovon wir oben S. 101 einen höchſt kurzen Auszug gaben? — — Wir wollen, ihm und »Genoſſen« gegenüber, zur Vervollſtändigung unſeres diesfälligen Auszuges nur noch auf das, oben S. 255. 256 vorkommende, talmudiſche Citat vom Schafriri (aber nebenbei wohl auch auf das ganze 8. Kapitel im zweiten Theile des »entdeckten Judenthums«) verweiſen und für die übrigen Marginalien dieſer Nummer (oben S. 101) die talmudiſchen und rabbiniſchen Quellen anführen, nemlich: Tractat Peſachim Fol. 12, Col. 2; Jálkut chádaſch Fol. 73, Col. 1, Nr. 18, Titel: Choli (aus dem talmudiſchen Tractate: Nedarim). Nur das hübſche Recept zur Stärkung des Gedächtniſſes

müssen wir, zu Nutz und Frommen aller gedächtnißschwachen Leute, aus dem Tractate: Segullóth ukemeóth mimmálach Rasiel (oben S. 97) etwas genauer vorführen. Es lautet bei Eisenmenger (I. 428. 429): »Ein Jeder, der da will, daß er das Erlernte nicht vergesse, der spreche, ehe er ißt und ehe man ihm einen Becher mit Wein oder einem andern Getränke einschenkt, folgende Verse über sich: Job 32, 8; Sprüchw. 16, 1; Psalm 50 (51), 13; Jsai. 26, 16; Psalm 50 (51), 12; Jsai. 50, 4. 5; 2. Sam. (Kön.) 23, 2. Hierauf spreche er also: Lasse es Dir gefallen, Du Gott Abraham's, Jsaak's und Israel's, daß Du mir Dein Gesetz eröffnest, und meine Augen und mein Herz erleuchtest, in dem Namen des Pátchiel, Ráphael, Chúsiel, daß dieselben mein Herz eröffnen mögen, damit ich in allen Tagen meines Lebens Nichts vergesse, von allem Demjenigen, das ich gelernt habe und Du mir zu lernen befohlen hast; und daß es bei mir stehe, daß ich alle Tage lerne, und die Worte des Gesetzes nimmermehr vergesse. Amen. Gebenedeit sei Gott in Ewigkeit. Amen. Amen!« Die angezogenen Bibelstellen sind allerdings schön; auch wollen wir weder über den Pátchiel und Chúsiel, noch über die eigentliche Intention dieser Gebetsformel rechten. Das Recept kommt aber auch erst in dem Nachsatze: »Es sind Einige, welche an dem Abende des ersten Tages im Monate Mai fasten, und diese Verse auf ein Ei oder auf einen mit gutem Honig gekneteten Kuchen schreiben, und ehe Einer Etwas von allen übrigen Speisen ißt, soll er diese (Verse) essen.« Zu Nummer 4: Eisenmenger I. 424—429.

Ad 5. Im Talmud, Tractat: Avóda sára Fol, 17, Col. 1, wird Rabbi Elieser ben Dórdeja als ein Sklave der unersättlichsten Wollust hingestellt, der weder Geld, noch Mühe schonte, um der Lust zu fröhnen. Dann wird ein unflätiger Anlaß als Ursache seiner Reue und Bekehrung angegeben und dazu gleich wieder in einem dichterisch-schönen Klimax, welchem die Bilder in Jsai. 54, 10; 51, 6; 24, 23; 34, 4 zu Grunde liegen, gezeigt, daß nicht so fast die Fürbitte Anderer, sondern zuvörderst nur die eigene und wirkliche Reue die Verzeihung erwirke. — Im Tractate Kiddúschin Fol. 81, Col. 1 wird Rabbi Akkiva vorgeführt, wie auch er, von augenblicklicher Lust übermannt, dem Teufel auf einen Palmbaum nachklettert, weil ihn dieser in schöner Frauengestalt zu blenden und zu täuschen suchte. In ähnlicher Weise setzt Rabbi Meïr demselben Phantome über einen Fluß nach und

hält sich bei diesem Wagniß blos an einem Schiffseile. Ja, er wagt es selbst nicht, mit seiner Tochter allein zu bleiben; gerade wie Rabbi Tarpon, der nicht allein bei seiner Schwiegertochter bleiben wollte, wegen der Gefahr zur Sünde. — Der Tractat Jóma gibt Fol. 18, Col. 2, nach Salomon Jarchi's Auslegung, der Enthaltsamkeit des Ráf und des Raf Nachmáni keineswegs ein ehrendes Zeugniß; er stellt sie vielmehr als Knechte der libido vaga und als öffentliche Ehebrecher hin. Fol. 19, Col. 1 wird Elias selbst als leichtfertiger Wüstling, ja als Beschöniger der Unkeuschheit hingestellt (cf. oben S. 245. 422). Es fließen auch hier wieder Ideen der Moral mit unlautern Bildern einer ungezügelten Einbildungskraft zu den widerlichsten Karrikaturen zusammen, und die Verzerrtheit solcher Anschauungen mußte unter gewissen Voraussetzungen nur noch schauderhafter anwachsen. Eine solche Voraussetzung ist z. B. die Lehre Salomon Jarchi's, zum Talmud, Tractat Sanhédrin Fol. 52, Col. 2, und zu 3. Mos. 20, 10, daß der Nóchri (oben S. 128 sub 8), der Acher (oben S. 130 sub 38), oder der Gói (oben S. 128 sub 9) »keine Ehe habe« und folglich die angezogene Bibelstelle hier keine Anwendung finde; eine Lehre, welcher auch Mosche bar Majemon (Jad Chasáka, 2. Theil, 2. Kap., Tractat von den Königen und Kriegen, Nr. 2. 3) beipflichtet, indem er mit dürren Worten behauptet, daß »die Cuthäer (oben S. 127 sub 3) keine Ehe haben.« Daß »einige talmudische Lehrer Todschläger gewesen,« deduzirt Eisenmenger I. 434 aus dem talmudischen Tractate Megilla Fol. 7, Col. 2, wo erzählt wird, wie der Rábba dem Rabbi Sira im Purimrausche die Gurgel abgeschnitten und am andern Tage das Leben wieder erbetet habe; ein Doppelexperiment, welchem sich der Rabbi das Jahr darauf nicht wieder unterziehen mochte. Ferner aus dem Tractate Schabbáth Fol. 30, Col. 2, wo der Rábbi und Rabbi Chija als Giftmischer figuriren. Die Zauberschöpfungen des Rábba, des Ráf Channína und des Ráf Oschája, des Rabbi Jannai, des Rabbi Eliéser sind im Talmud, Tractat Sanhédrin Fol. 65, Col. 2; Fol. 67, Col. 2; Fol. 68, Col. 1 und im Nischmáth chájim, 3. Theil, 24. Kap., Fol. 136, Col. 2 gewährleistet, im Maase-Buch Kapp. 161. 162. 171. 173. 174 aber auch für andere Rabbinen in Anspruch genommen, mit Scenen, die sich in Regensburg, Mainz und Salzburg ereignet hätten. Abraham und das Synedrium kommen im Tractate Sanhédrin Fol. 91, Col. 1, durch

eine seltsame Auslegung von 1. Mos. 25, 6, und Fol. 17, Col. 1 (oben S. 362) zum Zaubererdiplome. Als Fresser sind in dem talmudischen Tractate: Berachóth Fol. 44, Col. 1 »registrirt«: Der Rabbi Jochanan, welcher 30 Scheffel Obst auf einmal verzehrte und keineswegs satt zu sein behauptete; der Raf Abhu, welcher aß, bis ihm die Mücken von der schweißglatten Stirne purzelten; der Raf Ammi und der Raf Asi, welche so lange schmausten, bis ihnen die Haare ausfielen; der Rabbi Schimon ben Lakisch, der vor lauter Fressen geisteskrank wurde. Im Tractate Pesachim Fol. 57, Col. 1 wird von dem Gourmand, Jochanan ben Narbai, erwähnt, daß er 300 Kälber gegessen, 300 Flaschen Wein geleert und 40 Scheffel Tauben, anstatt des Nachtisches, verzehrt habe; zwar nicht allein, oder blos selbander, wie Rabbi Salomon Jarchi will, aber doch als Patron einer »großen Fresserei«, wie Eisenmenger I. 440 glaubt. Im Tractate Sanhédrin Fol. 94, Col. 2 wird dieselbe Portion »junger Tauben« dem Pekach ben Remálja zugemuthet und im Tractate Báva mezia Fol. 84, Col. 1 steht die Protuberanz der Fettwänste des Rabbi Ismael, bar Jose, und des Rabbi Eliefer, bar Simeon, dahin bezeichnet, daß ein Paar Ochsen unter ihnen durchgehen können, ohne die Beine der Rabbinen zu berühren; ja die Letztern behaupteten noch zudem, auf die wahrhaft cynische Bemerkung einer »vornehmen (!) Frau«, rücksichtlich ihrer Impotenz, eben so cynisch, daß die Bäuche ihrer Frauen noch dicker seien. Von Rabbi Eliefer wird l. c. Fol. 83, Col. 2 erzählt, daß er einmal einen Schlaftrunk genommen und viele Körbe mit Fett aus dem Leibe sich habe schneiden lassen, wobei das Fett selbst an der Sonne nicht ranzig ward und seinen Verlustträger veranlaßte, Psalm 15 (16), 9 auf sich anzuwenden. Ebenso ließ er sich, nach l. c. Fol. 84, Col. 2, durch 60 Ziehpflaster 60 Becken voll Blut und Eiter abzapfen, und am folgenden Tage 60 verschiedene Feigengerichte vorsetzen, um wieder gesund zu werden. Von Rabbi Ismael's Trinkfertigkeit gibt der Tractat Pesachim Fol. 86, Col. 2 Zeugniß; im Tractate Schabbáth Fol. 67, Col. 2 kehrt ein Trinkspruch des Rabbi Akkiva bei jedem Becher wieder, welcher »den Wein und das Leben« den Rabbinen und ihren Schülern vorbehält. Den Tafelfreuden des Feiertages spricht der Tractat Pesachim Fol. 68, Col. 2 beredt das Wort; dagegen findet sich in dem Menoráth hammaór Fol. 7, Col. 3, Kap. 1, eine ernstere moralische Auslegung zu Sprüchw. 13, 25. Aus dem Tractate

Jevammóth Fol. 96, Col. 2 glaubt Eisenmenger I. 443 herauslesen zu dürfen, daß die Hochachtung vor den Thorarollen bei den Rabbinen nicht immer besonders groß gewesen sei; im Tractate Berachóth Fol. 28, Col. 2 findet er l. c. eine ernste und, wie uns scheint, höchst motivirte Aeußerung des Rabban Jochanan, ben Saccai, im Tractate Sanhédrin Fol. 81, Col. 1 und im Tractate Maccóth Fol. 24, Col. 1 eine vielsagende exegetische Thräne des Bewußtseins eigener Schwäche zu Ezech. 18, 21 und zu Psalm 14 (15), 5, wahrscheinlich in einer kleinen Anwandlung protestantischer Heilsgewißheit, fast mehr, als anstößig. Zu Nummer 5: Eisenmenger I. 429—444.

Ad 6 wollen wir nur auf die unfläthige Auslegung zu 1. (3.) Kön. 1, 1—4. 15 in dem talmudischen Tractate Sanhédrin Fol. 22, Col. 1, und auf den hieher bezüglichen Commentar des Rabbi Salomon Jarchi aufmerksam machen, wo sogar die Anzahl der Worte in Vers: 15 herhalten muß, um die unzüchtigen Phantasiespiele des Raf in herkömmlicher Weise zu begründen. Noch obscöner und ungereimter ist die Erklärung Rabbi Jochanan's zu Richt. 4, 21 aus der Parallelstelle in Richt. 5, 27 in dem Tractate Násir Fol. 23, Col, 2, wo die Tosephóth aus dem siebenmaligen Vorkommen der Wörter: »Krümmen«, »Niederfallen« und »Liegen« diese schmutzige Erklärung noch zu erhärten trachten. Selbst David Kimchi findet zu Richt. 5, 26. 27 diese »verblümte Erklärung« und ihre Begründung schon aus Richt. 4, 18 »ungereimt« und »unwahr.« Zu 4. Mos. 25, 6—18 finden sich im Tractate Sanhédrin Fol. 82, Col. 2 und in dem hieher einschlägigen Commentar des Rabbi Salomon; zu Richt. 13, 24; 16, 21 (mit Beziehung auf Job 31, 10) im Tractate Sóta Fol. 10, Col. 1 die zügellosesten Erörterungen. Die Gränzen nicht blos der Schamhaftigkeit, sondern selbst der Schamlosigkeit überschreiten ähnliche Beschreibungen in den Tractaten Möëd káton Fol. 18, Col. 1, und: Báva mezia, Fol. 84, Col. 1; dann die Auslegung zu 4. Mos. 24, 3. 4. 9. 15. 16; zu Esther 7, 8 in dem Tractate Sanhédrin Fol. 105, Col. 1, und in dem einschlägigen Commentare des Rabbi Salomon Jarchi, wo Bileam in eben so verrückter, als unfläthiger Weise der Bestialität beschuldigt wird. Eben dieser Tractat Sanhédrin hat Fol. 108, Col. 1 zu 1. Mos. 6, 12 eine ebenso widersinnige, als schmutzige Erläuterung und nach l. c. Col. 2 sind während des Aufenthaltes in der Arche nur der

Hund, der Rabe und Cham unenthaltsam gewesen und deßhalb auch, und zwar Letzterer, in seinem (schwarzen) Sohne Cus, »an seiner Haut« gestraft worden. Vergleiche hieher Eisenmenger I. 444—448.

Ad 7 citirt Eisenmenger I. 449. 450 Beweisstellen aus den talmudischen Tractaten: Berachóth Fol. 32, Col. 1; Schabbáth Fol. 119, Col. 2; Sanhédrin Fol. 22, Col. 1; Fol. 110, Col. 2; Báva báthra Fol. 75, Col. 2; Erúvin Fol. 19, Col. 1; Nidda Fol. 73, Col. 1; Pesachím Fol. 49, Col. 2; Sóta Fol. 13, Col. 2; Chagíga Fol. 14, Col. 1; Gittin Fol. 56, Col. 2. In dieser Weise vergewaltigte Bibelstellen sind: 4. Mos. 11, 2 (»nicht: »zum,« sondern: »wider den Herrn«); Isai. 26, 2 (»nicht: schómer emuním = welches die Treue bewahrt«, sondern: scheomerín Amen = »welche Amen sagen«); Ezech. 48, 35 (»nicht: »daselbst,« sondern: »ihr Name«); hoh. Lied 4, 3 (»nicht: deine rakkathéch = »Wangen«, sondern: deine rekathéch = »Leerheit«); Habakuk 3, 6 (»nicht: halichóth = »Gänge«, sondern: halachóth = »Satzungen«).

Ad 8. Der frühere Tod Joseph's, des Vicekönigs von Aegypten, wird im talmudischen Tractate: Sóta Fol. 13, Col. 2 aus seiner »Herrschaft« motivirt. Ebendaselbst Fol. 10, Col. 1 werden in 1. (3.) Kön. 15, 23 die Schlußworte aus 1. (3.) Kön. 15, 15 erklärt, weil nemlich Asa »den Bräutigam aus seinem Gemache, und die Braut aus ihrem Brautbette zum Frohndienste ausgehoben habe.« Die oben S. 102 angedeutete Strafe für Abraham ist im Tractate: Nedarím Fol. 32, Col. 1 ausgesprochen, und daselbst nicht blos aus 1. Mos. 14, 14, sondern auch aus dem Zweifel in 1. Mos. 15, 8 und aus 1. Mos. 14, 21 abgeleitet, inwiefern Abraham hier die Hörigen des Königs von Sodoma um die Gelegenheit brachte, den wahren Glauben anzunehmen. Das Jálkut chádasch läßt Fol. 69, Col. 2, Nr. 150 den Adam, wegen Hiram von Tyrus, Fol. 129, Col 1, Nr. 45, den Moses, wegen dem »gemischten Volk« in 2. Mos. 12, 38, gestraft werden; Fol. 91, Col. 3, Nr. 161 findet sich die Ausdeutung zu 1. Mos. 34, 2 (oben S. 102). Vergleiche hieher Eisenmenger I. 450—452.

Am Schlusse dieses Kapitels glaubt Eisenmenger I. 452 f. Psalm 142 (143), 3; Klaglied. 3, 6 um so mehr auf den Talmud anwenden zu dürfen, als dieser selber, Tractat: Sanhédrin Fol. 24, Col. 1, sich diese Subsumtion zumuthet, obwohl im Tractate: Kiddú-

schin Fol. 40, Col. 2 gesagt wird: »Der Talmud ist groß; denn er bringt zur Praxis.« Eine Behauptung, welche Eisenmenger I. 455 mehr im bösen und schädlichen Sinne verstehen will.

Kapitel: 9: »Der Juden verkehrte Auslegung der heiligen Schrift.« Oben S. 102—106.

* Eisenmenger leitet I. 453 dieses Kapitel zuvörderst mit der, für seinen künftigen »**jüdischen**« Nachfolger gewiß höchst praktischen Bemerkung ein, er habe »schon viele närrische jüdische Auslegungen der heiligen Schrift« vorgeführt, »dergleichen im neuen Testamente nicht das Geringste zu finden« sei, obwohl die Juden den Evangelisten und Aposteln, diesen »»unverständigen Leuten««, vorwerfen, daß sie die Schriften des alten Testamentes »»fälschlich angezogen und verkehrt«« hätten. Dann allegirt er für die ersten, oben S. 103 angedeuteten, Marginalsätze, die verschiedenen Gesetzesauslegungen betreffend, die talmudischen Tractate: Sanhédrin Fol. 34, Col. 1, zu Jerem. 23, 29; Sópherim 16. Kap., Fol. 13, Col. 3, Amsterdamer Talmud, zu hoh. Lied 2, 4, wo das hebräische Wort: Vedigló = »sein Panier« durch die Gemátria die Zahl 49 gibt; ferner I. 454—458 die rabbinischen Autoritäten: Menáchem von Rekanat (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 61, Col. 2, Páraſcha: Vajéze Jaacóbh; Fol. 98, Col. 2, Páraſcha: Vajischma Jethro zu 2. Mos. 20, 1); Bechai: »In 2. Mos. 24, 12 findest Du das Wort: LehoróthaM; das **L** und das **M** machen die Zahl 70, die übrigen Buchstaben geben durch Versetzung das Wort: Thóra = »Gesetz.« Also kann das Gesetz auf 70 Manieren ausgelegt werden«; Jálkut chádasch (Fol. 169, Col. 3, Nr. 24, aus dem Buche Zijóni Fol. 10): »Das Gesetz hat keine Punktationen oder Vokale, weil 70 Auslegungsmanieren möglich und in Kraft sind;« Isaak Lúrja (Hakkavvanóth, Fol. 53, Col. 2; Fol. 54, Col. 1): »Die Summe der Seelen ist 60 × 10,000; das Gesetz ist das Fundament der israelitischen Seelen, und es hat jeder Vers des Gesetzes 60 × 10,000 Auslegungen. Jede Seele ist an sich selbst von einer Auslegung gemacht und es wird künftig ein Jeder in der Auslegung lesen, die ihn trifft und von welcher seine Seele erschaffen ist u. s. w.«; Nathan Spira (Megálle amykkóth Fol. 3, Col. 2): »Das Wort: Saraph bedeutet ein Geheimniß, nemlich 60 × 10,000 Gestalten (S = 60; R = 10,000; P = Parzúphim = »Gestalten«), welche in der Welt sind in

Ansehung der 60 × 10,000 Buchstaben des Gesetzes. Mithin hat auch jeder Buchstabe des Gesetzes 60 × 10,000 Gestalten und 60 × 10,000 buchstäbliche Verstände«. Die Stellen: 2. Mos. 20, 1 und 5. Mos. 5, 22 stempeln »»alle«« Worte der Rabbinen zu »»Worten des Herrn««. (Rabbi Menáchem l. c.) »Die Worte der Tradition sind dem Gesetze gleich« (Talmud Rosch haschaná Fol. 19, Col. 1).

Von den »sieben Erdkreisen« handelt das Emek hammélech Fol. 179, Col. 4 und Fol. 180, Col. 1 in einem eigenen Kapitel, aus welchem wir, zum bessern Verständnisse, die Einleitung ganz hersetzen wollen: »Die heiligen Welten umgeben einander so, daß eine unter der andern, und daß der Nabel der Erde, Tébhel genannt, in der Mitte ist. Auch befindet es sich, daß sieben Himmel sind, wie (Zachar. 4, 2) gesagt wird: »»Und sieben Gießröhrlein (!).«« Gleichwie nun die Firmamente das Obere umkreisen, so umkreisen sie auch das Untere und es sind in den sieben runden Kugeln die Firmamente und in diesen die sieben Erden. Es ist aber dieses Geheimniß Denjenigen, welche die Gränzen abtheilen, nemlich den Sternsehern, nicht gegeben worden, welche alle sieben Klimate der Erde abgetheilt haben; sondern sie (die vorerwähnten Kreise) sind ein großes Geheimniß von den Geheimnissen des Gesetzes. Denn sie sind alle erschaffen zur schweren Strafe der Gottlosen, die in Teufel, Geister und Nachtheren verwandelt werden und zu der dritten Ordnung der Teufel (oben S. 247 sub 1. 2; S. 249 sub 6) gehören, die da fruchtbar sind und sich mehren, wie die Menschen und essen und trinken und sterben; und sie sind von den sechs Erden, welche unter uns sind, wie in dem Tractate Chagiga, und in dem Sóhar, in der Párascha Vajikra, gemeldet wird. Es sind auch die sieben Erden übereinander, wie die sieben Firmamente, deren Eines über dem Andern ist, und es werden dieselben von Unten an nach Aufwärts so genannt.« — Nun folgen die hebräischen Namen der sieben Erden und ihre Motivirung aus Bibelstellen, mit näherer Angabe ihrer Beschaffenheit (oben S. 103). In der »untersten,« finstern Erde (Erez hattachtóna; cf. oben S. 227 sub 7), welche Adam, aus dem Paradiese vertrieben, zuerst, jedoch nur auf die Dauer eines Sabbaths, beziehen mußte, »befindet sich gar Nichts, und sie dient im Geringsten zu Nichts; denn es sind keine Früchte darin, wie der Mond Nichts von sich selbst hat. Und als Adam hineingekommen war, überfiel ihn Furcht

und Schrecken und eine sehr große Finsterniß. Die Klinge des sich „„wendenden““ Schwertes (1. Mos. 3, 24) erglänzte an allen Ecken und Enden dieser Erde, so daß Adam keinen Platz in dieser fand, um sich zu verbergen. Er wurde am Vorabende des Sabbaths aus dem Paradiese vertrieben, und er saß darin den ganzen Sabbath bis zum Ende desselben und dachte an das Bußethun. Aber der heilige, gebenedeite Gott ließ ihn auf die Adamáh bringen, welche die zweite Erde von Unten nach Oben ist.“ Dies soll aus 1. Mos. 3, 23 folgen, weil hier dieses Wort vorkömmt. Dieser Erde leuchten Sterne und Planeten aus dem entsprechenden Firmamentskreise. Die Abkunft und das Loos der dortigen Riesen ist schon oben S. 237 sub 2. 3. lit. a. und S. 250 angedeutet. Das Emek hammélech fügt aber l. c. noch bei: „Sie säen Samen auf die Erde, welcher aufgeht, darnach dreschen sie die Frucht und essen sie. Es ist aber kein Weitzen darunter, noch eine der sieben Fruchtgattungen, deren halber das Land Israel's gerühmt wird.“ Kain wurde nach dem Brudermorde aus dieser seiner Geburtserde in die unterste Erde verwiesen und von der Klinge des sich „„wendenden““ Schwertes gleichfalls gepeinigt. Dieses soll in 1. Mos. 4, 14 liegen, wo Adamáh und Erez nebeneinander stehen und die Todesfurcht Kain's „auf das Geheimniß der Klinge des sich wendenden Schwertes deutet“ (!). Als Kain „an die Buße dachte“, kam er aus der untersten Erde heraus und wurde sogar auf die dritte Erde (Arka) gebracht, die zwar weder Weitzen, noch die „sieben Fruchtgattungen“, aber Baumgärten hat. Die hier geborenen zweiköpfigen Kainiten (oben S. 103) sind „theils hoch von Leib, theils klein; sie haben keine vollkommene und beständige Wissenschaft, wie die übrigen Menschen, welche auf der Tébhel wohnen. Sie sind auch bisweilen gerecht und bekehren sich von dem Bösen zum Guten; bisweilen aber wenden sie sich zum Bösen, um den Menschen, welche hier (auf der Tébhel) sind, Schaden zuzufügen. Und sie sterben wie die übrigen Menschen.“ „Adam blieb (nach dem Tode Abels) noch auf der Adamáh, bis Seth geboren war; dann stieg er hinauf und ging um drei Erden herum und stieg so lange bis er in die Tébhel kam, welche die siebente Erde ist, auf der wir wohnen, und welche die höchste unter allen ist. Und als er heraufgestiegen war, kam er heraus in diese Welt, an dem Orte des Tempels, welcher mit dem Namen der Oerter genannt wird, in denen Adam zuvor gewohnt

hatte.« Dieses soll in den Eingangsworten zu 2. Mos. 20, 24 ausgesprochen liegen (!). »Es hat also der erste Mensch drei Erden, nemlich: Gé, Neschia und Zija, übersprungen.« — Die vierte Erde: Gé ist »ein sehr großer und weitläufiger Ort,« »von der Länge der Hölle« (= Gehinnom; oben S. 227), »nahe an dem Orte des Elementes des brennenden Feuers,« »die Mitte der sieben Erden«, »von welcher ein Streifen in diese Tébhel und zwar in das Thal des Sohnes Hinnon's, nahe bei Jerusalem, hervorgeht,« wie aus Jsai. 31, 9 folgen soll (!). Diese vierte Erde ist, mit der fünften und sechsten, zum Aufenthalte Derer bestimmt, welche den Thurm zu Babel gebaut haben und »durch das Geheimniß der Gilgul (oben S. 146 ff.) dahin gebracht wurden, weil sie den Thurm durch die Kraft eines unreinen »»Namens«« gebaut haben,« wie aus 1. Mos. 11, 4 hervorgehen soll (!). Die Bewohner der Gé leben »in aller Herrlichkeit« und haben »Reichthum und köstliche Steine.« »Wenn Jemand von der Tébhel, sei es durch die Gilgul Neschamóth, sei es durch das Verlangen nach Reichthum, dahin gelangt, dem geben sie davon.« »Sie verstehen auch die Zauberei in vorzüglicher Weise, säen und pflanzen Bäume; aber es fehlen ihnen der Weizen und die sieben Fruchtgattungen.« — »Die fünfte Erde heißt Neschia und es sind daselbst kleine und kurze Menschen, welche in der Aschkenas-Sprache (oben S. 165) »»Zwerge«« genannt werden. Sie haben keine Nasen, sondern statt derselben zwei Löcher, durch welche der Athem geht, den sie schöpfen. Sie vergessen alsbald Alles, was sie thun; deßhalb wird auch diese Erde Neschia = »»Vergessenheit«« genannt. Denn die Nase bewirkt die Erinnerung (nach Jsai. 48, 9, hebräischer Text: »»Und um deines Lobes willen will ich deinethalben meine Nasenlöcher verstopfen««, d. h. deiner Sünde vergessen), weil das Gedächtniß durch jene zu Allem wehet, was hiezu dienlich ist. Sie säen auch und pflanzen Bäume, aber es mangelt der Weizen und die siebenartige Frucht.« — »Die sechste Erde heißt Zija = die »trockene« Erde und es stimmen Ort und Benennung überein. Die Menschen daselbst sind schön von Gestalt und Ansehen; sie suchen und forschen nach dem quellenden Wasser und nach den Flüssen. Sie gehen auch mitten in das Wasser hinein und steigen bisweilen durch das Wasser herauf in diese Tébhel. Es ist unter ihnen mehr Glauben und Treue, als unter den andern Menschen; und es gibt unter ihnen gar gutgesinnte Einwohner und sie

haben großen Reichthum. Sie säen wenig wegen der Dürre, welche daselbst ist, und pflanzen Bäume, aber sie gerathen nicht. Und es steht alle ihre Begierde und ihr Verlangen dahin, daß sie die Menschen, welche von hier (von der Tébhel) sind, fressen mögen. Von allen diesen Erden ist keine, in welcher die Einwohner Brod haben, als die Menschen, welche hier sind, weil die Tébhel die oberste von allen ist. Es findet sich auch ein kurzer Inbegriff und ein Gleichniß dieser (sechs) Erden auf dieser Tébhel; diese führt auch alle Namen der sieben Erden und ihrer Beschaffenheit und es wohnen darin verschiedene Menschen«, wie aus Psalm 103 (104), 24 folgen soll. Die »Verschiedenheit« dieser Menschen, wie sie oben S. 103 angedeutet ist, wird in dem großen Jálkut Rubéni Fol. 2, Col. 4 und Fol. 3, Col. 1 so weit ausgesponnen, indem gleichzeitig den 365 verschiedenen Menschenraçen vornemlich diese Tébhel, als Aufenthalt, vindizirt wird. Gar possierlich klingt die Beschreibung der Zweiköpfigen, resp. zweier zusammengewachsenen Mißgeburten. Sie lautet: »Einige haben zwei Köpfe und vier Hände und Einen Leib, Einen Bauch und zwei Füße. Wenn sie sitzen, so scheint es, als wenn sie nur Ein Mensch wären und Einen Bauch und zwei Füße hätten. Zur Zeit aber, wenn sie essen und trinken, scheinen sie zwei Menschen zu sein; und wenn sie essen, so zanken sie miteinander, und es sagt Einer zu dem Andern: Du hast mehr gegessen, als ich, und mehr getrunken, als ich.« Das Schalschéleth hakkabála lehrt Fol. 75, Col. 1. 2: »Man sagt, daß der heilige gebenedeite Gott, nach der Zertheilung der Sprachen, viele Gattungen ungestalteter Menschen erschaffen habe, die in viele Oerter zerstreut sind, und ich will Dir einige derselben melden. In Afrika sind verschiedene Menschen, welche männlichen und weiblichen Geschlechtes zugleich sind und einander beschlafen. In der Nähe von Scythien sind Menschen, welche nur Ein Auge, auf der Stirne, haben. In Indien gibt es Leute, welche keinen Mund haben zum Essen und zum Trinken. In den indischen Bergen ist eine Gattung von Menschen, welche Schwänze haben und keinen menschlichen Gebrauch halten. So ist auch eine Gattung, welche den Leib eines Pferdes, den Kopf eines Widders und ein sehr leuchtendes Horn auf der Stirne hat. Es gibt auch eine Gattung Leute, welche drei Reihen Zähne, einen Menschenkopf und einen Löwenleib haben. Man findet auch eine Art Menschen, welche nur Einen Fuß, aber eine breite Fußsohle haben

und tapfer laufen. Es sind auch Einige, die keine Gurgel haben, und deren Augen auf dem Rückgrate sind. Andere haben ihren Leib voll Schuppen, und Zähne, wie die Hunde. In Scythien gibt es Leute, welche die Gestalt der Menschen und Füße, wie ein Pferd, haben und Satyre genannt werden. So ist auch eine Gattung Leute, welche im Sommer in die Gestalt eines Wolfes verwandelt werden, im Winter aber werden sie wieder Menschen und beten den Planeten Mars an und bringen demselben Menschenopfer. In Libyen gibt es Leute, welche den Anblick des Lichtes hassen, und Nichts vom lebendigen Thiere essen. Es sind auch Leute, die nicht auf ihren Füßen gehen; sie setzen ihren Kopf zwischen ihre Seiten und gehen. In Aethiopien haben Einige keine Nasenlöcher, Andere haben keine Ohren, Andere aber keinen Mund, sondern nur ein kleines Loch und trinken mit einem Rohr. In den Gränzen gegen den Niedergang der Sonne haben Einige so große Ohren, daß sie ihren ganzen Leib damit bedecken. In den Ländern in Arabien gibt es sehr kleine Leute, deren Weiber gebären, wenn sie fünf Jahre alt sind; wenn sie das achte erreichen, so werden sie alt, und es führen dieselben große Kriege mit einer Gattung von Kranichen, welche ihrer Viele umbringen. In Aethiopien ist eine Gattung Menschen, welche in Höhlen wohnen und nichts, als Schlangen essen. Sie können nichts reden und haben blos eine echoartige Stimme.« Eisenmenger I. 458—467.

Wenn Hr. Dr. **Letteris** (oben S. 536—538; 544—553) in seiner Definition des »Aberglaubens« noch Raum gelassen hätte für solche »Wahrheiten«, wie wir so eben aus rabbinischen Schriften vorzuführen die Ehre hatten, so würden wir keinen Anstand nehmen, bei ihm unter der von ihm erfundenen Kategorie auch für solche »Wahrheiten« ein Plätzchen auszuwirken. Da wir aber die Gefahr, eine Fehlbitte gethan zu haben, kaum würden vermeiden können, so wollen wir uns vor der Hand mit der Erklärung begnügen, daß uns diese jüdisch-rabbinisch-mittelalterliche Ethnographie denn doch noch gar sehr in der »Kindheit« zu liegen scheint, und daß sie seltsamer Weise auch hier wieder eine synchronistische Parallele mit ähnlichen wissenschaftlichen Anschauungen auf christlichem Boden einhält, welche Herr Dr. Letteris weder theoretisch, noch praktisch gelten läßt, wenn er sogar dem »mittelalterlichen« Juden die Fähigkeit des »Aberglaubens« abspricht, um sie bei seinen christlichen Zeitgenossen um so dicker voraus-

setzen zu können. Ewig bedauerlich aber bleibt es, daß der Anwalt der »Rothhäute,« »Herr Dr. Scherzer aus Wien,« zur Zeit der letzten (32.) Naturforscherversammlung, mit dem obenerwähnten Hauptwerke des Rabbi Gedálja, noch nicht bekannt gewesen zu sein scheint, da er für seine Autochthonen-Hypothese einen historischen Anhaltspunkt in der zweiten Menschenschöpfung, nach dem Thurmbaue zu Babel, gefunden und seine persönliche »kosmische Mission« nur um so glänzender abgeschlossen hätte (Vergleiche: »Oesterreichischer Volksfreund.« Jahrgang 1856. 23. 24. September. Nr. 220. 221).

Für die exegetische Ableitung der sieben Firmamentskreise (oben S. 103), ihrer Namen: Velon, Rakia, Schechakim, Sebhúl, Máon, Máchon und Arabhóth (oben S. 490), und der Schechakim-Mühlen (oben S. 103), welche im Psalm 77 (78), 23. 24 angedeutet sein sollen, steht der Talmud in dem oben S. 490 angeführten Tractate ein; für Adam's Nachkommenschau hat er die Tractate Sanhédrin Fol. 38, Col. 2 und Avóda sára Fol. 5, Col. 1 beordert. Adam's urgroßväterliche Vorliebe für David wird im Jálkut chádasch Fol. 5, Col. 2, Nr. 53 und Fol. 7, Col. 1, Nr. 92 aus dem oben S. 103 erwähnten Psalm-Verse deduzirt. Eine hieher gehörige und von Eisenmenger I. 468 betonte Auslegung von 5. Mos. 20, 19 findet sich schon oben S. 502. Die oben S. 103. 104 berührten Talmudstellen zu Osee 4, 2 finden sich in den Tractaten: Gittin Fol. 57, Col. 2; Sanhédrin Fol. 96, Col. 2. Zufolge des letztern Citates hatte Nebusar-Adan gesehen, wie das Blut des Zacharias aufwallte. Er fragte also um die Ursache und erhielt zur Antwort, daß es Opferblut sei. Nun ließ er Opferthiere schlachten, um zu sehen, ob ihr Blut auch aufwalle. Aber die Probe schlug fehl, und als er den Juden drohte, »ihr Fleisch mit eisernen Kämmen zu kämmen, da sprachen sie zu ihm: Dieser ist ein Priester und Prophet gewesen, und weil er den Israeliten die Zerstörung Jerusalems vorausgesagt hatte, so haben sie ihn getödtet. Hierauf sprach Nebusar-Adan: Ich will ihn sühnen. Er ließ also die Rabbinen herbeibringen und über dem Blute des Propheten tödten; aber dieses wurde nicht ruhig. Da ließ er die Knaben aus den Schulen kommen und brachte sie über demselben um; aber es wurde auch nicht ruhig. Nach diesem ließ er die jungen Priester bringen und tödtete sie über demselben; aber es wurde noch nicht ruhig, und

so hatte er 94 × 10,000 umgebracht. Und als es noch nicht ruhig ward, ging er zu ihm hin und sprach: Zacharias! Zacharias! ich habe die Besten unter ihnen umgebracht; gefällt es Dir, daß ich sie Alle tödten soll? Da stand es alsbald still. Er aber gedachte in seinem Sinne, daß er Buße thun wolle und sprach: Ist es Diesen also ergangen, welche nur Eine Seele umgebracht haben, wie wird es dann mir ergehen? — Und er ging hin, warf ein Testament in sein Haus und ward — ein Judengenosse.« (Eisenmenger I. 468—470).

Für die Auslegung der andern, oben S. 104 vorgeführten, Bibelstellen mögen die rabbinischen Quellen bei Eisenmenger I. 470—473 unmittelbar eingesehen werden. Aus 4. Mos. 16, 4, und Jerem. 18, 22 will der Talmud, im Tractate Sanhédrin: Fol. 110, Col. 1 (unter gleichzeitiger höchst unzüchtiger Deutung von Psalm 105 (106), 16 und 2. Mos. 33, 7) und im Tractate: Báva kámma Fol. 140, Col. 2, den Vorwurf des Ehebruches für Moses und Jeremias herleiten. Die schmutzige Erklärung zu 1. Mos. 39, 12 steht im Tractate: Sóta Fol. 36, Col. 2, und es müssen noch Sprüchw. 29, 3 und 1. Mos. 49, 24 (cf. Psalm 79 (80), 2) besonders herhalten, um die schamlose Einbildungskraft Derer »vom Hause des Rabbi Ismael« und des Rabbi Jochanan zu stacheln. Es ist daher kein Wunder, daß diese Unfläthigkeiten in dem Zeéna ureéna Fol. 28, Col. 4, Páraſcha: Vajehí mikkéz, unter Berufung auf die »Gemará im Tractate Sóta«, dann in dem Ammudéha schiva Fol. 49, Col. 4 und Fol. 50, Col. 1 und in andern rabbinischen Büchern ihren nacktesten Ausdruck fanden. (Eisenmenger I. 473—476). Armer »jüdischer« Eisenmenger!

Die auf David bezüglichen Bibel-»Glossen« (oben S. 104) wären theils im Jálkut Schimóni, zu 1. Sam. (Kön.), Fol. 17, Col. 3, Nr. 124, im Médrasch Tillim zu Psalm 17 (18), im Sépher ben Sira Fol. 11, Col. 1, theils im Talmud, Tractat Sanhédrin Fol. 107, Col. 1. 2, zu finden. Welche Albernheit denselben inwohne, mag aus Folgendem entnommen werden. Das Salböl Samuel's ist vor allen ältern Söhnen Isai's geflohen, dem Haupte David's aber entgegengelaufen. — Die Stadtmauer von Jebus (1. Chron. 11, 6) hat Joab dadurch erstiegen, daß er einen grünen Tannenbaum vor dieselbe hinpostirte, den Wipfel der Tanne zur Erde bog und dem David in die Hand gab, sofort über diesen hinweg auf den Baum sprang und so

daran hängend sich auf die Stadtmauer emporschnellen ließ. Damit aber auch David hinaufkäme, »verkürzte der heilige und gebenedeite Gott (momentan) die Mauer.« — Weil in Dan. 2, 32 das »»Haupt (resch, rosch) der Statue von Gold«« war, und David in 2. Sam. (Kön.) 15, 30. 32 die »Spitze« (rosch) des Oelberges erstieg, um Gott anzubeten, so hatte er Abgötterei im Sinne (!); so will es der Raf im Talmud, l. c. Col. 1. Eben dieser findet l. c. Col. 2 auch eine sechsmonatliche Aussatzkrankheit David's, durch die Zusammenstellung von Psalm 50 (51), 9. 14 und 118 (119), 79, ferner in dem Umstande, daß die »6 Monate« Regierungszeit in 2. Sam. (Kön.) 5, 5 an einem andern Orte, nemlich 1. (3.) Kön. 2, 11, nicht gerechnet werden. — Der Vorgang in 1. Sam. (Kön.) 26, 12 wird im Sépher ben Sira l. c. also glossirt: »Zur Zeit als David den Saul im Mittagsschlafe fand, lag Abner vor der Thüre. Er hatte aber sein Haupt an dem einen Thürpfosten, und die Füße, in die Höhe gestreckt, an dem andern. Da kam David und ging unter Abner's aufgerichteten Füßen hinein und nahm den Wasserkrug. Als er aber unter diesen Füßen wieder herausgehen wollte, da streckte Abner dieselben aus und deckte mit ihnen den David so zu, daß sie wie zwei Säulen auf ihm lagen. David aber bat den Herrn um Barmherzigkeit und sprach: »»Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?«« Psalm 21 (22), 2. Und in dem nemlichen Augenblicke geschah ihm ein Wunder. Gott schickte eine große Wespe, welche den Abner in die Füße stach; dieser richtete die Füße wieder auf, David ging heraus und lobte den heiligen und gebenedeiten Gott.« (Eisenmenger I. 476—479).

Psalm 67 (68), 13 und 2. Mos. 32, 1 (oben S. 104. 105) ist im Talmud, Tractat Schabbáth Fol. 88, Col. 2 und Fol. 89, Col. 1; Jsai. 6, 3 (oben S. 105) aber im Tractate Kiddúschin Fol. 31, Col. 1 so trefflich glossirt. Eisenmenger fügt I. 481 noch eine Erklärung von 2. Mos. 21, 33 ein, welche wir schon oben S. 435 gebracht haben. Die Stelle: »»Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert und ihre Furche lang gezogen,«« in Psalm 128 (129), 3, hebräischer Text, gibt dem Talmud, Tractat Sóta Fol. 11, Col. 2, Veranlassung zu der oben S. 105 dunkel berührten Auseinandersetzung, wie die Kinder der Israeliten in der ägyptischen Dienstbarkeit zwischen Töpfen gezeugt, unter Apfelbäumen geboren, von Engeln mittelst Honig und Oel beim Leben erhalten, in der Erde verborgen, von den Aegyptern unwissentlich her-

vorgeackert wurden und, erwachsen, in der Eltern Haus kamen. Im Sépher divré hajamím schel Mosche Rabbénu (Venedig. 1544. 8.) Fol. 2, Col. 1. 2 findet sich hiezu noch die Bemerkung, daß der Honig, welchen diese armen Kinder zu essen bekamen, ihren Haarwuchs so befördert habe, daß sie, bis an die Kniee in die Haare eingebettet, in der Erde lagen. Im Tractate Berachóth Fol. 26, Col. 2 wird durch eine Zusammenstellung von 1. Mos. 19, 27 und Psalm 105 (106), 30 (cf. 4. Mos. 25, 7. 8); ferner von 1. Mos. 24, 63 und Psalm 101 (102), 1; endlich aus 1. Mos. 28, 11 und Jerem. 7, 16 (vajifga und veál tifga) erschlossen, daß Abraham das Morgen-, Isaak das Abend- und Jakob das Nacht-Gebet verfaßt habe. Die Eigenthümlichkeiten des Manna (oben S. 105) sind theils im Talmud, Tractat Jóma Fol. 75, Col. 1; Fol. 76, Col. 1, theils in verschiedenen rabbinischen Schriften (bei Eisenmenger I. 484—487) glossirt. Den Mangel des Stuhlganges bei den Manna-essenden Israeliten der Wüste deduzirt Rabbi Bechai (Auslegg. d. 5 Büch. Mos. Fol. 83, Col. 1, Páraschа Beschállach) mittelst der Gemátria, nach dem Vorgange älterer Rabbinen, ungefähr, wie hier folgt: Das Wort: mechysbás = »rund« bedeutet die »248 Glieder« (des menschlichen Leibes); das Wort Manna heißt im Psalm 77 (78), 25 léchem abbirím = »Brod der Mächtigen« = léchem schenníbhla baabharím = »Brod, welches in die Glieder verschlungen« = ganz zu Fleisch geworden ist. Daraus folgt, daß die Israeliten »keinen Stuhlgang gehabt haben«; denn die Speise, welche sie aßen, ist in ihre 248 Glieder gegangen. Die »Aufhellung« zu Psalm 8, 3 (oben S. 105) findet sich im Médrasch Tillim Fol. 9, Col. 2. Die Frühreife noch ungeborener Kinder und einzelner Säuglinge (cf. oben S. 105 f., 574) wird an Jakob aus 1. Mos. 25, 31 im Maór káton Fol. 15, Col. 2, Páraschа Toledóth nachgewiesen, in wie fern das »heute« im hebräischen Texte ein Gespräch der beiden Brüder im Mutterleibe bedeuten soll. Die Wirkung der Namensveränderung auf dem Sterbelager (oben S. 106) ist im Talmud, Tractat Rosch haschaná Fol. 16, Col. 2, glossirt. Das Mährchen zu 1. Mos. 15, 7 findet sich im Schalschéleth hakkabála Fol. 2, Col. 1. 2. Vergleiche Eisenmenger I. 487—492.

Die Ursache der so »verkehrten Auslegung der heiligen Schrift« findet Eisenmenger I. 492. 493 theils in Dem, was er schon I. 1. 2 (oben S. 556) diesfalls bemerkt hat, theils in den strengen Verboten

des Talmud, in Betreff des Lesens fremder, nichtjüdischer Religionsschriften, z. B. in dem Tractate Sanhédrin Fol. 90, Col. 1; Fol. 129, Col. 4 (cf. Jad chasáka, Hilchóth Ovedé cochafím umassalóth Fol. 25, Col. 2, Nr. 2), und im Tractate Schabbáth Fol. 116, Col. 1, wo die »„Errettung der Bücher der Minim (oben S. 129 sub 19) vom Brande," »aus dem Einsturze, dem Wasser und dem Verderbniß« als unzuläſſig, und nur für die »Worte der Chachamim« als gebührend erachtet wird, weil die Letztern »Stupfruthen« des »Einen Hirten« sind (Tractat Sópherim, 17. Kap., Fol. 13, Col. 3, Amsterdamer Talmud).

Nachdem wir zu Kapp. 10—18 im ersten Theile des »entdeckten Judenthums« bereits oben S. 510—514 Einiges nachgeholt und rücksichtlich des Uebrigen unsere Kürze S. 514 noch besonders motivirt haben, so mangelt hier nur noch ein kleiner Nachtrag zu

Kapitel 19: »Von Dem, was die Juden von dem Engel des Todes und von den Todten lehren.« Oben S. 139—144.

* Als Pendant zu dem Wunderkinde Moses (oben S. 140) bringt Eisenmenger I. 861. 862 nachträglich eine Stelle aus dem Büchlein: Ben Sira (Fol. 2, Col. 2; Fol. 3, Col. 3, Amsterdamer Ausgabe), welcher zufolge Jeremias unmittelbar vor seiner Geburt den Vater um den Namen befragte, den er erhalten sollte, und, weil ihm, im Hinblicke auf sein prophetisches Amt, keiner der vorgeschlagenen Namen gefiel, nicht an das Licht der Welt trat, bis Elias den Handel mit dem Namen: Jeremias entschieden hatte. Und weil denn der Apfel nicht weit vom Stamme fällt, so war auch Ben Sira seinem Vater Jeremias (oben S. 600) in allem Dem ähnlich. Er rechtfertigte aber auch sein außerordentliches Auftreten am Tage seiner Geburt durch einen Mund voll Zähne, für die er alsbald Fleisch mit altem Wein verlangte, so wie durch seine Frühreife des Geistes, in der er, als ein einjähriges Kind, in die Schule geführt sein wollte, und mit einem Rabbi in ein weitläufiges Gespräch sich einließ. — Dem Todesengel Sammaël wird seine Macht, den Juden gegenüber, in den Rabbóth, Vajikra rábba, Fol. 151, Col. 1, Páraſcha 18 und Bammidbar rábba Fol. 219, Col. 1, Páraſcha 16 verkümmert. Für die List der Todesengel zur Beseitigung des Lippenspiels ihrer Beute (oben S. 141) bürgt der Talmud in dem Tractate Maccóth Fol. 10, Col. 1, wo der Raf Chasda durch einen einstürzenden Balken der Schuldecke aus der Fassung gebracht wird, und in dem Trac-

tate Schabbáth, Fol. 30, Col. 2, wo die Ueberlistung des David sich findet. Der Tractat Báva báthra verbürgt Fol. 16, Col. 1 die »Sechs, über welche der Engel des Todes nicht herrschte«; der Tractat Dérech érez Fol. 20, Col. 3 die »Neun, welche lebendig ins Paradies kamen.« Vergleiche diesfalls das Jálkut chádasch Fol. 57, Col. 2, Nr. 48, wo Fol. 69, Col. 2, Nr. 149 auch die »Dreizehn« (oben S. 141. 413. 414) aufgezählt werden. Die Motivirung des seligen Hinganges der »Dreizehn« und das Mährchen von dem Rabbi Jehóscha ben Levi (oben S. 141. 219—224. 414) findet sich auch, etwas verändert, in dem Büchlein: Ben Sira Fol. 15, Col. 2; Fol. 16, Col. 1. Letzteres ferner im Col bo Fol. 136, Col. 4; Fol. 137, Col. 1, Nr. 2. — Rabbi Menáchem von Rekanat und Rabbi Bechai verbürgen die oben S. 141. 142 angegebenen Umstände zur Zeit der Hungersnoth oder Pest in ihren Auslegungen der 5 Bücher Mosis zu den Páraschen: Mischpatím, und Bó (Eisenmenger I. 871. 872). Die talmudischen Tractate: Avóda sára Fol. 20, Col. 2; Jóma Fol. 20, Col. 1; Fol. 21, Col. 1; Berachóth Fol. 51, Col. 1; Fol 18, Col. 2; Fol. 19, Col. 1 (Kap. 1); Schabbáth Fol. 13, Col. 2; Fol. 152, Col. 2 (Kap. 23) bilden die Grundlage zu den oben S. 142—144 vorgeführten rabbinischen Details. Die Kapitel: 1. 4—8. 13—17 im zweiten Theile des Eisenmenger'schen Werkes hängen mit dem 19. Kapitel des ersten Theiles mehr oder weniger nahe zusammen. Letzteres verläuft sich bei Eisenmenger (I.) noch bis S. 896.

So sind wir denn auch mit den, oben S. 555. 556 eingeleiteten, letzten Nachträgen zu unserm Auszuge beim Ende angelangt und haben hier nur noch das oben S. 555 versprochene Schlußwort Eisenmenger's (II. 1028) vorzuführen, das in seiner durchweg christlichen Haltung auch auf die Absicht, welche der Verfasser des »entdeckten Judenthums« letztlich haben mochte, ein günstigeres Licht fallen läßt und seine theils jüdischen, theils christlichen Gegner zum Mindesten auffordert, bei ihrem Endurtheile eben so langsam, als umsichtig vorzugehen. Ein **solches Wort** der »**Liebe**« findet sich in **keiner** Schrift, sei es des **rabbanitischen**, sei es des **modernen** Judenthums; es ist aber auch ein Wort der wahren, der **christlichen** Liebe, von

welcher, das Christenthum, den Juden gegenüber, eigentlich und vorzugsweise den Namen der »Religion der Liebe« trägt, einen Namen, mit welchem die jüdischen Literaten uns Christen immer wieder verhöhnen, so oft wir das Stillschweigen pflichtgemäß brechen und ihr widerchristliches Thun und Treiben ans helle Tageslicht ziehen müssen. Wir haben uns diesfalls schon oben S. 382. 533. 537. 546—553 näher ausgesprochen.

Wir geben also dieses Schlußwort in der unveränderten Schreibart des Verfassers und seines Jahrhunderts. Es lautet:

»Zum beschluß dieses Wercks, wünsche ich von grund meines hertzens, daß der liebe Gott, (welcher, wie Deuter. 7. V. 6. und Psalm. 135. V. 4 zu lesen, das Judische Volck vor alters zum Volck des eigenthumbs, auß allen Völckern, die auff der erden seind, erwehlet, und auß ihnen den Messiam und Erlöser des menschlichen geschlechts hatt kommen lassen, aber nachgehends sie wegen ihres unglaubens, wie Rom. II. V. 20. geschrieben stehet, auff eine zeit lang verworffen und verstossen hatt, durch deren fall den Heyden das heyl widerfahren ist, wie Rom. II. V. 11. gelehret wird,) sich der blinden und verstockten Juden, deren Heyl und Seeligkeit der heilige Apostel Paulus Rom. 9. V. 3. 4. so inbrünstig gewünschet hatt, in genaden erbarmen, die decke Mosis, welche vor ihren hertzen hanget, wegthun, ihnen, nach der weissagung Ezechielis cap. 36. V. 26. das steinerne hertz auß ihrem fleisch wegnehmen, und ein fleischernes hertz geben, ihren in geistlichen dingen gantz und gar verfinsterten verstand mit den strahlen seiner grundlosen güte und barmhertzigkeit dergestalten erleuchten, und die wort des gedachten heiligen Apostels Pauli, in der Epistel an die Römer am 11. Capitel, V. 25. 26. an ihnen erfüllen wolle, daß sie Christum den Herren, alß den von Gott im alten Testament verheissenen, und in der fülle der zeit gesendeten eini-

gen Heyland und Seeligmacher mit wahrem glauben erkennen, die trostreiche lehre des Neuen Testaments annehmen, und mit uns dem ewigen dreyeinigen Schöpffer Himmels und der Erden, Gott Vatter, Sohn und Heiligen Geist, in diesem vergänglichen leben, in einigkeit des glaubens, so dienen, daß wir hier alß brüder in Christo in auffrichtigem wandel mit einander umbgehen, nach diesem irdischen wesen aber alle in der ewigen Seeligkeit in unaußsprechlicher freude und herrligkeit Gott steets loben und preisen mögen.«

Ein solches Schlußwort sollte wenigstens ein christlicher, ein katholischer Schriftsteller nicht ganz übersehen!

Es ist nunmehr völlig an uns, das öfters und zuletzt oben S. 555 gegebene Versprechen einer nochmaligen klaren Darlegung der Stellung zu lösen, welche wir ursprünglich schon oben S. 9—11, dann S. 73 und S. 77—79 zu Eisenmenger eingenommen und im Verlaufe unseres Auszuges aus dem berühmten Werke des Letztern auch durchweg eingehalten haben, wie dieses theils aus unsern eigenen Meinungsäußerungen, theils aus der Herbeiziehung fremder und dabei entgegengesetzter Ansichten, z. B. oben S. 84. 158. 176. 217. 267—278. 304 sub a. 308. 315. 316. 321. 322. 341—343. 402. 456. 460. 514. 526. 529. 553. 566—568. 573. 591, zur Genüge hervorgeht. Diese Stellung ergibt sich schon aus der Aufgabe, welche wir unserm Buche überhaupt gesetzt und eben so klar, als wiederholt, z. B. oben S. 319, 357 f., 447 f., 529 f., 549 Anm. 1, angedeutet und ausgesprochen haben. Besteht nemlich diese Aufgabe lediglich in dem literar-historischen Nachweise, daß die Judenverfolgungen, vom christlichen Mittelalter angefangen bis in die neuere Zeit herein, ihre erste und hauptsächlichste Veranlassung in den afterreligiösen rabbanitischen Anschauungen der Juden, und in der, auf den Grund dieser Anschauungen gebauten,

sozialen Stellung derselben zu den Christen, oder, mit andern Worten, in dem theoretischen und praktischen Judenthume des vierten Gólus gefunden haben: so steht uns das »entdeckte Judenthum« von Eisenmenger, mit seinem reichen, fast ausschließlich aus jüdischen Schriften aufbereiteten Inhalte, als Eines der vorzüglichsten aus jenen Büchern gegenüber, welche Jahrhunderte hindurch, schon durch ihr bloßes Vorhandensein, die Wahrheit unserer Anschauung von den Hauptursachen der Judenverfolgungen bestätigen und erweisen. Schon der Umstand, daß ein »entdecktes Judenthum« in zwei dicken Quartbänden aus nahe an 200 jüdischen Büchern zusammengestellt werden konnte, schon das Anbot von 12000 Gulden seitens der Juden, behufs der Vertilgung des »gefährlichen Buches« (oben S. 10), schon die vierzigjährige Konfiskation und nachmalige Freigebung desselben (oben S. 78), schon der in Preußen veranstaltete Nachdruck, wie die große Verbreitung und eifrige Benützung beider Ausgaben weisen auf die literarhistorische Bedeutung der Eisenmenger'schen Arbeit. Der Leser findet diese Umstände ganz genau angegeben in der bereits oben S. 11 vorgeführten Schrift von Anton Theodor Hartmann, welche, aus dem Kirchen- und Schulblatte für Mecklenburg (von Karsten und Schmidt) besonders abgedruckt, 40 Seiten umfaßt. Hartmann hat das hieher Bezügliche S. 5—12 selbst wieder aus den, gleichfalls oben S. 11 erwähnten, »Jüdischen Merkwürdigkeiten«, von J. J. Schudt (Th. I. Frankf. 1715. 4. S. 427—438; Th. IV., erste Continuation, ebend. 1718 S. 285—287; dritte Continuation S. 4. 5) und einen wortgetreuen Auszug aus den »vier höchst wichtigen«, von uns l. c. angedeuteten, Schreiben Friedrich's I. von Preußen gebracht.

Für unser Thema genügt schon das Vorhandensein eines solchen Buches; jenes heischt nemlich nicht so fast eine kritische,

als vielmehr eine lediglich historische Vorlage Dessen, was in diesem enthalten ist. Unsere Stellung zu Eisenmenger, zu seinen Anschauungen, zu seinem Werke ist und bleibt demnach **eine lediglich historische**. Dieses dient uns, gerade **weil**, und gerade **so**, **wie** es vorhanden ist, für den **literar-historischen** Nachweis der Ursachen, aus welchen die Juden verfolgt wurden. »**Alte** und **neue** Bücher« gewährleisten diese Ursachen. Unter den ältern Büchern dieser Art steht Eisenmenger's »entdecktes Judenthum« mit Fug und Recht oben an; es verdient diesen Rang schon durch seinen Umfang, und durch seine aus jüdischen Quellen geschöpften Citate, wie durch die wortgetreue und sprachkundige Vorführung und Uebersetzung der Letztern.

Wir glaubten unserer lediglich historischen Stellung zu Eisenmenger keinen Abbruch zu thun, wenn wir zuweilen auf Aeußerungen desselben, wie z. B. oben S. 202. 514. 524. 526. 549 Anm. 2. 605, hinwiesen, welche das Verdammungsurtheil seiner jüdischen und christlichen Gegner theilweise zu lähmen geeignet wären, oder wenn wir oben S. 360 Anm. eine Parallele zu seinen Gunsten uns erlaubten. Wir glauben aber diesen lediglich historischen Standpunkt auch jetzt nicht im Mindesten zu verletzen, wenn wir die jüdischen und christlichen Gegner Eisenmenger's vor Allem noch an die Absicht erinnern, welche dieser bei der Abfassung seines Werkes hatte. Diese Absicht geht deutlich und klar aus dem vollständigen Titel des »entdeckten Judenthumes« hervor, wie wir ihn oben S. 78. 79 gegeben haben. Eisenmenger hatte es sich keineswegs zur Aufgabe gemacht, die ehrwürdigen Ueberreste der wahren, von Gott geoffenbarten, Religion des alten Testamentes, ihrer Dogmatik, ihrer Moral und ihres Cultus, die letzten Erinnerungen an den ihr einwohnenden göttlichen Erziehungsplan, dem gesammten Menschengeschlechte gegenüber, an ihren typisch-prophetischen Charakter in und an dem nach-christlichen Judenthume aufzuzeigen

und nachzuweisen. Er hatte es ferner nicht mit der theilweise poetisch-schönen und in culturhistorischer Hinsicht zuweilen eben so überraschenden, als reichhaltigen Seite des Talmud und der ältern rabbinischen Schriften zu thun; ja er hatte es sich nicht einmal vorgesetzt, die, namentlich für den christlichen Exegeten positiv und negativ wichtige, bibliologische Ausbeute aus diesen Schriftwerken näher mit ins Auge zu fassen. Sein Zweck war lediglich ein **polemischer;** er wollte, ex professo und von Haus aus, die **Karrikatur,** die **Schattenseite** des **nachchristlichen** Judenthumes und geradezu nur diese und nur diese allein **aufdecken** [1]). Er sah vielleicht selbst von dem apo-

[1]) Welcher »Reform«-Jude der Gegenwart vermöchte die »Karrikaturen,« die »Schattenseiten« des »nach-christlichen« Judenthums ernstlich zu läugnen?? — Ist nicht das »Reform«-Judenthum selber drauf und dran, die »Uebelstände« in der Synagoge, in der Schule und am Privatherde zu beseitigen??! — Daß übrigens wir selbst, im Verlaufe unseres Auszuges aus Eisenmenger, eben so wohl für die Licht-, als für die Schatten-Seiten des nachchristlichen Rabbanismus, wie des, gegenwärtig so ungemessen nach Anerkennung ringenden, Reform-Judenthums ein offenes Auge hatten, erhellt aus unsern diesfälligen Aeußerungen oben S. 95. 139. 145. 172. 173. 211. 217. 227. 238. 239. 274. 290. 296. 297. 299. 308. 310. 325 sub 4. 327. 328. 340. 353. 362. 376. 382. 389. 417. 422. 424. 428. 429. 443. 459. 468. 469. 474. 483. 484. 500. 501. 514. 529. 530—553. 567. 568. 587. 588. 589. 590. 593. 598. 599. 600. Eine vorurtheilsfreie Prüfung dieser Aeußerungen wird unserm »Für und Wider das rabbanitische und moderne Judenthum« volle Gerechtigkeit gewähren müssen. Dieses Buch und diese Aeußerungen sind nicht gegen die Religion des alten Testamentes, nicht gegen deren ehrwürdige Ueberreste in dem Glauben und Leben, wie in der Gottesverehrung, der nach-christlichen Juden, nicht gegen die Juden, als in verschiedenen christlichen Staaten geduldete, oder vollends gleich-

logetischen und irenischen Endziele seines polemischen Verfahrens ab, wenn man nicht etwa die zerstreut vorkommenden Widerlegungen der dogmatischen oder ethischen Irrlehren des nachchristlichen Judenthums und das letzte Kapitel des zweiten Theiles seiner Arbeit unter diesen Gesichtspunkt stellen will.

Man mag deßhalb mit Eisenmenger rechten, man mag seinen sonderbaren Geschmack, seine einseitige Richtung, seine Selbstbeschränkung auf das lediglich polemische Objekt anklagen; man mag in der, von uns wiederholt und namentlich oben S. 529—553 näher gewürdigten, ächt jüdischen Art und Weise an dem »entdeckten Judenthume« Wichtiges »todt schweigen« und an Kleines sich hängen, Lästiges umgehen, oder mit sauersüßer Miene daran herummäckeln, »»Mücken seigen und Kameele verschlucken«« (Matth. 23, 24); man mag es versuchen, Eisenmenger's Absicht zu verdächtigen, ihn ganz oder bruchstückweise zu widerlegen, oder mit den wohlfeilsten Mitteln gegen ihn, als einen »albernen und unwissenden« Mann, zu poltern, ihn zu lästern und zu schmähen: man wird aber dabei nicht umhin können zu gestehen, 1. daß er, bei seinem Unternehmen, nur dem Geschmacke und der Richtung seiner Zeit folgte, daß längst vor ihm, daß neben ihm und unmittelbar nach ihm von namhaften christlichen Theologen, wenn auch auf erweiterter Grundlage, derselbe Weg eingeschlagen wurde. Ja man wird 2. hiebei noch gestehen müssen, daß Eisenmenger, auf dem von ihm abgesteckten Gebiete, seine Vorgänger sammt und sonders an Gründlichkeit übertroffen und seinen Nachfolgern hinwieder, mit dem aus den jüdischen Quellen selber aufbereiteten Materiale, zu manigfacher Belehrung gedient habe. Gesteht doch der gelehrte und von den

---

berechtigte »Religionsgenossenschaft«, nicht gegen ihre sogenannten politischen »»Errungenschaften«« gerichtet!

Juden, stets wieder neu, gegen Eisenmenger angerufene »Ritter Michaelis« in seiner »Beurtheilung« von Dohm's Schrift: »Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden« (s. dieses Werkes 2. Theil. Berlin und Stettin. 1783. 8. S. 38): »Ich halte Eisenmenger's entdecktes Judenthum für ein gelehrtes, aus vielem Fleiß und großer Belesenheit entstandenes Buch, und ich lerne daraus sehr oft, wenn ich nachschlage« [1]). Endlich muß **3.** auch der flüchtigste Vergleich Dessen,

---

[1]) Wir wollen hier nicht »verschweigen«, daß Michaelis übrigens dem Sachwalter der Juden, **Dohm**, »Recht gibt, in Dem, was dieser gegen Eisenmengers entdecktes Judenthum sagt, darnach er die Juden nicht beurtheilt haben will«; ja daß Michaelis l. c. S. 38. 39 sogar fortfährt: »Aber dabei ist es (das »entdeckte Judenthum«) äußerst feindselig und ungerecht, und wenn einer gegen eine der drei im römischen Reiche eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. Wie wenn einer ein entdecktes Papstthum oder Lutherthum schreiben, und mit Vorbeylassung des Guten, wohl der allgemein angenommenen Sätze, und der Widersprüche gegen Irrthümer, alles auszeichnen wollte, was jemals irgend einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder, was beim Disputiren unter Gelehrten auch nur mündlich einmal gesagt ist? Was man alsdenn den Catholiken schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiß ein jeder: aber gewiß wir Lutheraner würden eben so schlecht wegkommen, und so wenig im römischen Reich Duldung verdienen, als die Münsterischen Widertäufer. Im Talmud findet man die Meinungen verschiedener Rabbinen über einerley Sache angeführt, sie widersprechen und disputiren oft mit einander, da ist nun nicht gleich Alles, was Eisenmenger aus dem Talmud buchstäblich anführt, Glaube und Lehre des ganzen jüdischen Volks, nicht einmal des Theils, der an den Talmud glaubt (denn die Karaiten nehmen ihn bekanntermassen nicht an), sondern nur einiger Lehrer u. s. w.« — Man sieht, der »Ritter« hat es dem guten Rabbi Formstecher (oben S. 72. 76)

was Eisenmenger aus jüdischen Büchern, zum Belege des Christenhasses bei den mittelalterlichen Juden, beigebracht hat, mit den »judenfeindlichen« Aeußerungen im »entdeckten Judenthume«

---

gar leicht und bequem gemacht, und es ist nur schade, daß Michaelis gleich darauf, l. c. S. 40—71, wie wir später sehen werden, auf Dinge zurückkommt, welche Eisenmenger im 14. 15. 18. Kapitel des ersten, dann im 3. 9. 11. 12. 14. 15. 18. Kapitel des zweiten Theiles weit umfassender, aber auch weit gründlicher, durchgeführt hat, und mit denen der »Ritter Michaelis« weder den Dank des Herrn »Kriegesrathes«, Dohm, noch jenen des »Herrn Moses Mendelssohn« verdient hat, wie aus den »Anmerkungen« des Letztern l. c. S. 72—77, und fernerhin sowohl aus Dohm's Anmerkungen zu der »Beurtheilung« des »Ritters«, als aus der »Hauptschrift« des ganzen zweiten Dohm'schen Bandes S. 154—362 hervorgeht. Man sieht aber auch weiter hin, daß der »Ritter« diesen Dank durch seine Condescendenz zu dem Dohm'schen Urtheile über Eisenmenger nur höchst gerechter Weise verwirkt hat, indem er die obenerwähnten zehn Kapitel Eisenmenger's wenigstens principiell festhält, aber gleichzeitig die Basis derselben, nemlich die Kapitel 1—13. 16. 17. des ersten und 1. 2. 4—8. 10. 13. 16. 17. des zweiten Theiles, kurzweg und oberflächlich genug preisgibt. Oder ist es nicht die hellste, eines Michaelis völlig unwürdige, Oberflächlichkeit, wenn er die Bedeutung der Lehrautorität, welche die ältern Rabbinen, trotz der zwischen ihnen obwaltenden Widersprüche unter den rabbanitischen Juden genießen, ganz und gar übersieht, oder die Rabbinen selber mit den »schlechtesten Schriftstellern«, ihr: αὐτος ἐφη mit bloßen »Disputirübungen« identificirt; wenn er aus dem »entdeckten Judenthume« und seiner ganzen Anlage, trotz seines eigenen »Lernens« und »Nachschlagens«, nicht herausgefunden hat, wie selbst Eisenmenger zwischen der Mischna und Gemara unterscheidet (oben S. 569. 573); oder wenn er endlich, in der unwissenschaftlichsten Weise, einem Werke, das vorab nur Schattenseiten hervorheben will, alle Berechtigung und Ehrenhaftigkeit abspricht, während vor ihm und zu seiner Zeit sowohl or-

die vollste Ueberzeugung gewähren, daß »Eisenmenger und Genossen« unendlich weit hinter den alten jüdischen Lästermäulern zurück sind; eine Ueberzeugung, welche sich schon vollkommen aus Dem herstellt, was wir oben S. 360 bemerkt haben.

Es kann in der That nur eine gänzliche Unbekanntschaft auf dem einschlägigen literar-historischen Boden, oder eine übelverstandene Connivenz gegen hieher gehörige wissenschaftliche Leistungen einzelner jüdischer Gelehrter der Neuzeit die Wichtigkeit der so eben sub 1. 2. 3 hervorgehobenen Umstände übersehen. Dagegen aber wird allerdings das eben so unverschämte, als perfide und ignorante, dabei jedoch stets massenhaft operirende, jüdische Literatenthum der Gegenwart nur um so beharrlicher und mit völlig geschlossenen Augen an dem Umstande sub 1 vorübergehen, als es in dem andern sub 2 sich nur mehr angespornt findet, die Nummer 3 auch jetzt noch durch sein eigenes Thun und Treiben in der eckelhaftesten Weise zu bestätigen. Das Zeile für Zeile nachgewiesene, und eben deßhalb unanfechtbare hebräische Citat, mit der nebenanstehenden richtigen und treuen Uebersetzung, bei Eisenmenger ist es, was diesen dem Juden so furchtbar und darum auch so grimmig verhaßt macht. »»Respondit Pilatus: Quod scripsi, scripsi«« !

Wir wollen hier nur ad 1 etwelche ältere Bücher vorführen, um aus denselben zu zeigen, daß Eisenmenger in seinem »entdeckten Judenthume«, weder etwas absolut Neues, noch etwas Vereinzeltes oder durchweg Falsches gebracht hat. Diese alten Bücher werden der Wahrhaftigkeit und Richtigkeit seiner Anschauungen vielmehr und zumeist ein gutes Zeugniß geben.

---

thodoxe Juden, als getaufte und beschnittene Rationalisten bereits den Kampf lediglich gegen die »»Finsterniß«« und gegen den »»Aberglauben«« des »positiven Christenthums« begonnen hatten??! —

1. Von dem, als Druckschrift wahrscheinlich ältesten, antijüdischen Buche, nemlich von dem: **Tractatus contra Judaeos** des Petrus Nigri, haben wir den ausführlichen Titel schon oben S. 379 gegeben. Der Verfasser desselben, aus dem Prediger-Orden, nennt sich auf dem Schlußtitel: Baccalarius in Theologia formatus Universitatum Montispessulani (Montpellier) in Francia, Salamanticae in Hispania, Friburgensis et Ingelstettensis in Alamannia situatarum. Er hatte die hebräische Sprache zu Salamanca von einem Juden erlernt und lebte später zu Ofen in Ungarn, am Hofe des judenfeindlichen Königs Matthias Corvinus. Vide: De la Serena Santander Vol. III. p. 204. — Denis Suppl. ad Maitt. p. 793. — Panzer Ann. I. p. 95. — Ebert Vol. II. p. 203. — Hain Vol. III. p. 506. — Wolf, Biblioth. Hebr. T. II. p. 1115; T. IV. p. 296. — Schellhorn, Amoenit lit. T. III. p. 133.

* Dieses Inkunabel zählt 49 Blätter in 4. Es ist dem Bischofe von Regensburg gewidmet, wie aus den Eingangsworten zu dem Titel hervorgeht. Dieser aber lautet deutsch: »Abhandlung gegen die ungläubigen Juden von den Kennzeichen des wahren Messias Jesu, des Gesalbten, aus hebräischen, mit lateinischer Druckschrift, so gut als möglich, wiedergegebenen Schrifttexten zusammengestellt.« Die ganze »Abhandlung« selbst erwuchs aus sechs, je drei Stunden dauernden Predigten, welche der Verfasser im Jahre 1474, zu Ostern, unter freiem Himmel, in Regensburg vor dem dortigen Bischofe, in Beisein vieler Prälaten, des Stadtmagistrates und einer unzählbaren christlichen Zuhörerschaft beiderlei Geschlechtes, so wie in Gegenwart der berühmtesten Rabbiner aus ganz Deutschland und vieler Juden (nominatissimis denique tocius Alámannie Judeorum Rabinis ac copiosa ejusdem secte omnis status et sexus multitudine) gehalten hatte (Fol. 1 a). Der Ideengang dieser Predigten entwickelte sich aus Psalm 117 (118), 22. 23: »»Der Stein, welchen die Bauleute verworfen haben, der ist zum Ecksteine geworden. Vom Herrn ist Das geschehen, und es ist wunderbar vor unsern Augen.«« Dieser Stein ist Christus, der Sohn Gottes; die Bauleute sind die Schriftgelehrten und Pharisäer; als Eckstein verbindet Christus zwei Mauern, die sich aus den gläubigen Juden und Heiden erbauen »als wunderbares Werk des Herrn vor unsern Augen.«

Die erste Rede setzt auseinander, daß Christus, der Eckstein, in seiner ersten Ankunft arm kommen wollte; in der zweiten wird die Gottheit Christi bewiesen, auf Grundlage der Lehre von der Dreieinigkeit und jener von dem Sohne Gottes. Die dritte Rede zeigt, daß die Zeit der Menschwerdung des Sohnes Gottes schon vorüber ist; in der vierten Rede wird die Verwerfung des ungläubigen Volkes der Juden erklärt, und warum nur wenige Juden die Gnade des Glaubens erlangen. Die fünfte Rede weist nach, daß das alte Gesetz aufhören und daß ein neues Gesetz vom Messias gegeben werden sollte. In der sechsten Rede endlich wird die Geburt des Messias von einer Jungfrau aus der h. Schrift erwiesen.

Schon **Fol. 6** b zeigt Nigri, daß Isai. 53, 9 auf das Volk Israel keine Anwendung haben könne, aus einer Charakteristik ihres Thuns und Treibens unter den Christen: »Tum quia pleni dolis ita ut pene neque verbum ex ore eorum sonet quod non fallacia septum sit. Usuris dediti omnes sunt. et ut plurimum supersticiosi cuncta excogitantes mala. Tum eciam quia eorum doctores ut plurimum tenent. propter peccata propria. eos hac detineri captivitate. licet peccata illa occulta sint. Tum quia si neque sibi ingressum terre sancte (terre corporalis inhabitacionis Fol. 7 a) quod longe minoris est (quomodo) remissionem peccatorum ipsarum gentium — — quomodo denique adventum messie in mnndum. suis ut ita dicam demeritis mereri poterint?« Das heißt ungefähr auf Deutsch: »Theils weil sie (die Juden) so voll der List sind, daß beinahe nicht Ein Wort aus ihrem Munde hervortönt, das nicht von einer Falschheit umstrickt wäre. Dem Wucher sind sie alle ergeben, und als höchst abergläubisch sinnen sie nur Böses. Theils weil ihre Rabbinen selber annehmen, daß die Juden voll heimlicher Sünden sind und so den gegenwärtigen Gólus verursachen. Theils weil sie sich nicht einmal die Rückkehr in das gelobte Land bei Gott erwirken u. s. w.« **Fol. 7** a. b heißt es hieher gehörig weiter: »Ipsi namque cottidie pro destructione ac anichilacione Romani orant imperij quo capti tenentur. ac omnium nostrum quos infideles nominant ac inimicos suos. ut per quandam ipsorum oracionem que cottidie in synagogis eorum dicitur. et in communi oracionum habetur libro qui dicitur tefilah quod interpretatur oracio et est talis: Velamschumadim — — sedim. In ista oracione primo postulant auferri spem ab hys qui baptismum

susceperunt. Secundo quod infideles sive heretici repente dispergantur, per quos discipulos jhesu nasareni intelligi volunt. Ut Rabi Elieser exponit. qui nazarenus ut asserit docuit discipulos suos pervertere verba dei viventis. Tercio orant quod deus destruat ac dissipet regnum romanorum quod nequiciosum nominant cujus tamen protectione vivunt Liquet igitur non eos orare pro gentibus sed contra gentes. et sic non obviant eis auxilium ferendo. sed pocius destructionem earum instantissime imprecando.« Deutsch: »Sie (die Juden) beten täglich um den Untergang und die Vernichtung des römischen Reiches, in dessen Gefangenschaft sie leben; ferner unser Aller, die sie Ungläubige und ihre Feinde nennen. So durch eines ihrer Gebete, das sie täglich in ihren Synagogen sprechen und und das in dem gewöhnlichen Gebetbuche vorkömmt, welches Tephilla genannt wird. Dieses Gebet lautet: Velamschumadim u. s. w. In diesem Gebete verlangen sie zuerst, daß »»Denen die Hoffnung genommen werde, welche die Taufe empfangen haben«« (den getauften Juden); zweitens daß »»die Ungläubigen oder Ketzer (Minim) plötzlich zerstreut«« werden, unter welchen sie die Jünger des Jesus von Nazareth verstanden wissen wollen, wie Rabbi Eliefer auseinandersetzt, wo er sagt: »»Dieser Nazarener hat seine Jünger gelehrt, die Worte des lebendigen Gottes zu verdrehen««. Drittens beten sie, daß Gott das »»Reich der Römer«« breche und zerstöre, welches sie das »»gottlose«« nennen, obwohl sie unter dem Schutze desselben leben. Es erhellt mithin, daß sie nicht für, sondern wider die Völker beten, und daß sie mithin denselben nicht mit Hilfeleistung entgegenkommen, sondern vielmehr ihren Untergang kräftigst heraufbeschwören.« Sollen wir unsere Leser hier erst erinnern, daß Petrus Nigri, in den vorgeführten Stellen, mehr als 200 Jahre früher die Ansichten Eisenmenger's über den Hang der Juden zum Betruge und zur Falschheit (oben S. 124—127. 261—285. 299—309) und über den Judenwucher (oben S. 96. 128 sub 8. 309—320. 518—520. 527 sub 2) im Allgemeinen bestätigt, daß er auch für einzelne Details im »entdeckten Judenthume« über den Haß der Juden gegen die Christen (oben S. 114—139. 144. 145. 150—173. 174—209. 213—217. 320—343. 438—456. 510—514) speziell Zeugniß gibt, so z. B. für Das, was oben S. 131 sub 1; S. 133 sub 14; ferner S. 119. 120. 131. 153—158. 516. 517 »»Velam-

schumadim««; dann S. 129 sub 19; S. 347 sub 5; S. 348 sub 7 »Minim«; S. 82. 396 »»Volksverführer««; S. 150—173; S. 335 sub b. bis 341; S. 358—361 vorkömmt?! —

Fol. 14 a heißt es: »Scriptores« (Judaei) — in omnibus fere locis ubi in textibus sacramenta fidei clara habebantur. aut vocales vel sillabas vel eciam integras dicciones obmiserunt vel addiderunt. ut sentenciam textus corrumperent.« Deutsch: »Die (jüdischen) Bücherabschreiber haben fast an allen Orten, wo in den Stellen Geheimnisse des Glaubens klar ausgesprochen waren, entweder Vokale oder Sylben oder auch ganze Redetheile weggelassen oder hinzugesetzt, um so den Sinn des Textes zu entstellen.« Und **Fol.** 17 a heißt es zu Isai. 9, 6. 7: »Respondent iudei quod non scribitur in textu *vocabitur* sed *vocabit* — — — Respondemus ad hoc hunc textum per eos citra tempus Jeronimi esse corruptum. Unde ubi tempore Jeronimi stetit *vagikr***e** .i. (id est) *vocabitur* mutaverunt non literas sed puncta et fecerunt *vagikr***a** .i. *vocabit*. mutaverunt siquidem zere in gomez .i. **e**. in **a**. et hoc vix considerabile est in lingua hebraica quia si duo puncta collateraliter posita confluant. tunc fit singnum ipsius . **a** . quod prius significabant . **e** . Quod autem debeat poni *vagikr***e** .i. *vocabitur* et non *vocabit* probatur per textum kaldaicum.« In diesen Stellen ist die Verfälschung des Schrifttextes, welche Eisenmenger den Rabbinen, in dem bekannten: »Lies nicht so, sondern so«, wiederholt, z. B. oben S. 487 sub 1 lit. d, vorwirft, gleichfalls behauptet und nachgewiesen. — **Fol.** 18 b heißt es, die Präexistenz der Judenseelen und ihre Anwesenheit bei der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai (oben S. 145. 146) betreffend: »Namque ut asserunt quando lex data fuit anime omnium prophetarum presentes erant anime quoque omnium iudeorum. quibus data fuit lex postea vero in generacione non ipse anime creantur sed ab inicio create corporibus noviter generatis infunduntur.« **Fol.** 21 a heißt es über den Bau des (dritten) Tempels durch den Messias (oben S. 470): »Frustra igitur menciuntur sibi iudei dicentes quod Messias sit constructurus templum in jherusalem.« — **Fol.** 22 a heißt es über Elias, den Vorläufer des Messias (oben S. 422. 423): »Arguunt siquidem hoc ex textu (Malach. 4, 5. 6) Judei Cum per prophetam eliiah .i. elias denunccietur venire ante messiam Eliiah autem nondum venit igitur nec messias. Occasione

autoritatis hujus tempore tonitruorum ac fulgurum portas domorum aperiunt. quia et daniel in nubibus celi messiam describit venturum ut messie precedente tamen eliiah aditus pateat (bei einem Gewitter, bei Donner und Blitz öffnen die Juden die Thore ihrer Häuser, weil sie glauben, daß der Messias unter dem Vortritte des Elias komme!). — **Fol.** 24 b beruft sich Nigri auf den gelehrten Convertiten Raimund Martini (oben S. 526) mit den Worten: »— — secundum magistrum raymundum Martini ordinis predicatorum qui et maximus inter latinos habitus est. quippe qui et ante conversionem suam inter Judeos rabinus extiterat. conversus demum ad fidem christi duo magna composuit volumina contra Judeos scilicet pugionem christianorum ac capisterium Judeorum que parisiis Bononie ac salamantice habentur. ac communiter in kathalonia.« — **Fol.** 25 b; 26 a; 27 a werden Einwürfe der Juden gegen den Messias der Christen aus Mich. 4, 1—3 und Jsai. 11, 1—10 vorgebracht mit der Einleitung: »Contra istum Articulum arguunt Judei probare volentes. non preterijsse tempus adventus messie. ymmo adhuc futurum esse ..., Primo quia non est adhuc visus mons domus domini super colles elevari sicut dicit propheta tempore messie futurum Secundo christiani qui messiam venisse asserunt non dicunt. Venite ascendamus ad domum dei jaqob. sed eamus ad domum petri vel pauli. Tercio quoniam tanta dicitur pax futura tempore messie quod spate concidentur in vomeres. et quod ultra gentes non prelientur simul. Nunc autem tanta sunt arma in mundo quanta nunquam fuere sed et proelia multiplicantur in terra ..... Jhesus nazarenus non legitur percussisse terram virga oris sui nec spiritu labiorum suorum interfecit impium. Item lupus non est visus habitare cum agno. Nec leo sicut bos paleas comedit. que omnia secundum sensum literalem exponuntur de tempore messie«. Gewährleisten diese Zeilen nicht im Allgemeinen das Thema und die fleißige Durchführung des 13. 14. 15. Kapitels im zweiten Theile des »entdeckten Judenthumes« (oben S. 343 —484)?! — **Fol.** 29 b bis **Fol.** 35 b ist die Lasterhaftigkeit und der Unglaube, wie die Verwerfung der Juden (oben S. 122. 344) aus Jsai. 1, 1—18; 5, 1—7; 8, 11—22; 41, 27—29 und 42, 1; Jerem. 3, 14—17; 16, 19—21 und 17, 1 kräftig gezeichnet. In dieser weitläufigen Erörterung findet sich auch die oben S. 379 vorgeführte Stelle,

deren unmittelbare Fortsetzung **Fol.** 33 b also lautet: »Hoc scelus nefandissimum iudeorum maximam causam puto cur excecacio ac perduracio (Blindheit und Verhärtung) in tantum a domino deo protrahitur. et extenditur licet multa falso zelo dei affecti sustineant quo non in merito. divina gracia illuminandi forent ac ad veram fidem christi vocandi. Subdit autem propheta penas pessimorum iudeorum christum ac matrem suam maledicencium et dicit etc. etc.« (Isai. 8, 22). In der That eine Auffassung des Schicksales der Juden, wie sie nur aus dem Munde eines wirklichen Anhängers der »Religion der Liebe« kommen kann: Israel schmäht, was es nicht kennt; es verwirkt durch seinen falschen Eifer das Heil in Christus und bleibt so in der Verwerfung, bis der Herr sein Urtheil aufhebt! — **Fol.** 38 a eröffnet Nigri das 6. Kapitel von der jungfräulichen Mutter Christi, mit einem Hinblicke auf die »Lästermäuler der Juden« (»ut latrancium ac mordencium ora obstruere valeamus iudeorum«), und bekräftigt so die diesfälligen Klagen Eisenmenger's vom Titelblatte bis zum Schlußworte seines Werkes.

Fol. 42 a. b; **Fol.** 43 a beantwortet Nigri die Frage, warum die Juden, bei einer so großen Masse von biblischen Zeugnissen für die schon längst erfolgte Ankunft des Messias, für dessen Gottheit und Menschwerdung und für die nähern Umstände seiner irdischen Erscheinung, dennoch in ihrem Unglauben verharren. Er hebt »unter den vielen Ursachen« dieser Hartnäckigkeit besonders folgende hervor: Prima est Natura qua quisque hominum suis afficitur parentibus unde et fidei parentum assentire omnis pene homo promptus est. Secunda victus. quia ab inimicis fidei educati existunt. quorum amicicie vinculo astricti mirum in modum in fidei christiane odium excitantur. Tercia institucio qua per a puero introductas consuetudines oraculis instituuntur. libro non oracionum sed execracionum insertis ut rogent quod neque deus permittat eos christianos fieri. in quo eciam libro benedicunt deum qui non fecit eos goim . i . christianos. qua asserunt christianos ydolatras esse, quod panem et vinum adorant in sacramento altaris et quia faciunt ymagines et similitudines creaturarum easque ut asserunt pro dijs colunt et isto perswadent mulieres ac pueros et in odium christianorum mirabiliter excitant. Quartum. studium. quia enim sacre scripture studio pretermisso. omnes talmud student. quem majoris dicunt autoritatis. quam sacram legem per moysen in scriptis datam.

quamque scripturam prophetarum. cujus quidem erroribus inbibiti ad sinceritatem fidei christiane intelligendam minus apti redduntur. Quinta est fortuna. quia enim eis permittitur ex questu usurarum vivere. ac christianos latenti tirannide exaccionari. quod eis tanquam christianorum inimicis valde solaciosum est. ideo bonis eorum delicate nutriti ocio, in sua permanent perfidia qua sine minime talia attemptare auderent. Sexta est infortunium quod eis ut in plurimum ex conversione accidit. si tamen vere convertantur aliqui. nam conversi spreti ab omnibus habentur omnique dignitate aut officio inhabiles. nominantur eciam iudei conversi qui pocius neofiti appellandi essent. nec mirum. quod communiter girofagi aut lusores aut mimi aut lenones efficiuntur. Septima ac ad presens ultima causa perfidie hujus gentis est. excecacio hujus gentis ac irremediabilis reprobacio. quia malivolencias et detractiones. maledictiones. mortesque per patres suos in verum messiam confectas ratashabent. regique suo ac deo maledicunt ut scribitur ysaie octavo. Quid amplius dicendum restat nisi quod dominus per prophetam Jesahjah . i . ysaiam eis dici voluit vj capitulo cum misterium sanctissime trinitatis revelatum accepisset (Jſai. 6, 8. 9. 10). — — Cum igitur generacio hec perversissima. per gracie subtractionem eorum requirentibus demeritis reprobata sit. non mirum si vel nulli vere vel pauci ad fidem christi convertantur. Nec opusculum nostrum hac spe duximus componendum quod multi iudeorum hujus motivo convertendi forent sed ut veritates fidei nostre sanctissime. efficacius in auribus tam rudis populi clarescant utque secrete eorum detractiones quas persepe. coram nostre fidei rudioribus contra sanctissimam fidem evomere norunt veris responsionibus ac obiectionibus effracta retundantur. sicque sermo propheticus per Jesahjah . i . ysaiam xxviij capitulo dictus impleatur. et erit sola vexacio intelligere faciet. auditum scilicet iudeorum (Jſai. 28, 19). Cum tam evidentissimas probaciones ad nostre fidei euidenciam ex proprijs ligwa ac voluminibus rationabiliter senserint adductas.« fiatque ut — — intellectus capaciores reddautur aliquorum.«

Deutſch: »Die erſte Urſache (des jüdiſchen Unglaubens) liegt in der Natur, durch welche jeder Menſch zu ſeinen Eltern hingezogen wird, weßhalb auch beinahe jeder Menſch bereit iſt, dem Glauben ſeiner Eltern beizupflichten. Die zweite Urſache liegt in der Lebensweiſe,

inwiefern sie nemlich von Feinden des Glaubens erzogen sind, und, durch die Bande der Freundschaft mit diesen verbunden, über die Massen zum Hasse des christlichen Glaubens aufgestachelt werden. — Die dritte Ursache ist der Unterricht, durch den sie von Kindesbeinen an in Sprüchen geübt werden, die nicht in einem Gebet-, sondern in einem wahren Fluch-Buche enthalten sind und in der Bitte bestehen, daß sie Gott nicht zu Christen werden lasse. In diesem Buche loben sie auch Gott, daß er sie nicht Góïm, das ist, Christen (oben S. 128 sub 9) hat werden lassen. Sie behaupten nemlich, daß die Christen Götzendiener (oben S. 130 sub 31) seien, inwiefern sie Brod und Wein anbeten in dem Sakramente des Altares (oben S. 120 .121), und inwiefern sie Bilder und Gleichnisse der Geschöpfe machen und diese, wie sie (die Juden) behaupten, als Götter verehren (oben S. 115—119); sie reden diese Behauptungen auch ihren Frauen und Kindern ein und erregen sie so in hohem Grade zum Hasse gegen die Christen. (Vergleiche zur zweiten und dritten Ursache oben S. 503—514). — Die vierte Ursache sind ihre Studien, in wie fern sie nemlich, mit Hintansetzung des Studiums in der heiligen Schrift, allesammt den Talmud studieren, dem sie eine höhere Autorität beimessen, als dem heiligen Gesetze, das uns durch Moses schriftlich gegeben wurde, und als den Schriften der Propheten. (Vergleiche oben S. 89. 93. 95. 560—569. 573—575. 600). Es macht sie aber gerade das Einsaugen der Irrthümer im Talmud minder tauglich zu dem Verständnisse der Einfalt des christlichen Glaubens. — Die fünfte Ursache bilden ihre Glücksumstände. Da es ihnen nemlich verstattet ist von dem Wucher zu leben und die Christen durch eine heimliche Tyrannei auf das Aeußerste zu treiben, in der sie, als Feinde der Christen, gerade ihren besondern Trost finden: so füttern sie sich im Müssigange auf die bequemste Weise von den Gütern derselben (der Christen) und bleiben so in ihrem vorsätzlichen Unglauben, ohne den sie ja derlei Dinge zu unternehmen nicht wagen möchten. (Vergleiche oben S. 518—520. 527 sub 2). — Die sechste Ursache ist das Unglück, das ihnen meistentheils aus der Bekehrung erwächst, wenn anders Einige sich wahrhaft bekehren. Denn die (jüdischen) Convertiten sind bei Jedermann verachtet und werden zu jeder Würde oder Anstellung für ungeeignet gehalten. Man nennt sie auch noch »bekehrte (getaufte) Juden«, da man sie doch vielmehr Neophyten nennen

sollte; und es ist sich darüber nicht zu verwundern, daß sie gemeiniglich Landstreicher, oder Spieler, oder Komödianten, oder Hurenwirthe werden. (Vergleiche oben S. 524. 554 f.) — Die siebente und vor der Hand letzte Ursache des Unglaubens in diesem Volke ist die Verblendung desselben und seine unheilbare Verwerfung, in der sie die Mißgunst und die Verläumdungen, die Beschimpfungen und die Todesverwünschungen ihrer Väter wider den wahren Messias bestätigen und ihren König und Gott verhöhnen, wie bei Isaias am 8. Kapitel (21. Vers) geschrieben steht. Was bleibt uns noch zu sagen übrig, als, was der Herr durch den Propheten Isaias den Juden sagen ließ im 6. Kapitel, als dieser das Geheimniß von der heiligsten Dreifaltigkeit geoffenbart erhalten hatte? — Da also dieses grundverkehrte Geschlecht, durch die Entziehung der Gnade, in Folge seines eigenen Mißverdienstes verworfen ist, so ist es kein Wunder, wenn nahezu Keiner oder nur Wenige zum christlichen Glauben sich bekehren. (Vergleiche oben S. 514—517). — Wir haben auch dieses unser Werklein nicht in der Hoffnung verfassen zu sollen geglaubt, als wenn durch selbes viele Juden zur Bekehrung angeregt würden; sondern damit die Wahrheiten unseres heiligsten Glaubens um so wirksamer in den Ohren eines so unwissenden Volkes wiedertönen, und daß ihre geheimen Verläumdungen, die sie so häufig vor den Unwissendern unseres Glaubens gegen diesen heiligsten Glauben selber auszuspeien wissen, durch wahrhafte Widerlegungen und Einwürfe gebrochen und zurückgewiesen werden, und daß so das prophetische Wort bei Isaias 28. Kap. (19. Vers) in Erfüllung gehe: »»Schon die Anfechtung wird euch lehren, auf das Wort zu merken««, wenn sie nemlich die augenscheinlichsten Beweise für die Wahrheit unseres Glaubens aus ihrer eigenen Sprache und aus ihren eigenen Büchern vorgeführt sehen.«

Liegt nicht schon in dieser Stelle ein gewichtiges Zeugniß für den ersten Abschnitt des 18. Kapitels im zweiten Theile des Eisenmenger'schen Werkes, wie wir bereits durch die eingeschalteten Verweisungen auf unser Buch (oben S. 502—529; 553—555) angedeutet haben?! Führt Nigri eine andere Sprache, als Eisenmenger?!

Fol. 43 a schließt Nigri seine Abhandlung mit einem Zurufe an den Bischof von Regensburg, und auf der nächsten Seite fügt er er folgende Bemerkung bei: »Probatos igitur articulos cum in presencia prenominatorum in septem sermonibus, quolibet tempus trium

horarum spacij occupante. non minus luculenter deduxissem. prenominate ecclesie prelatorum persuasus suggestionibus. publicam aut privatam ac in scripta redigibilem doctissimis Judeorum rabinis. omni securitate ac protectione per brachium seculare munitis. in dixi disputacionem quatuor aut sex mensibus aut eciam integro anno duraturam in presencia doctorum virorum qui veritatis cognoscende capaces essent eciam numerum Judeorum non excedencium. Dum itaque labentis anni revoluto circulo contra se propositis minime respondere nossent. eos tanquam a veritatis fidei probacionibus victos sicque falsitati erroris proterve adherentes publico sermone depinxi. Acta autem sunt hec In inclita civitate Ratisponensi. Anno domini millesimo CCCCLXXIIII. tempore paschali. Diese Stelle weist, neben Anderm, insbesondere darauf hin, daß Nigri, über höhere Anregung, den gelehrtesten Rabbinen eine öffentliche, oder eine Privatdisputation auf die Dauer von 4—6 Monaten, ja bis zu einem ganzen Jahre angeboten hatte, bei welcher die Erörterungen selber vor einer gleichen Anzahl urtheilsfähiger christlicher und jüdischer Gelehrter und unter völliger Sicherheit und Beschützung des jüdischen Antheils, seitens des weltlichen Armes, zu Protokoll genommen werden sollten. Es meldete sich aber in der anberaumten Frist nicht ein einziger Rabbiner, um auf die von Nigri vorgebrachten Controverspunkte Rede und Antwort zu geben. Deßhalb ermangelte dieser aber auch nicht, »in einer öffentlichen Rede ein Conterfei der Juden zu geben, wie sie einerseits durch das Gewicht der Wahrheit des (christlichen) Glaubens sich überwunden fühlen, und anderseits dennoch unverschämter Weise an der (bewußten) Falschheit ihrer Irrthümer festhalten«. In der That eine verdiente Beleuchtung!

Fol. 44 a — **Fol.** 45 a gibt Nigri, in der Form eines Anhanges, die hebräischen Titel der einzelnen (hebräischen) Bücher der Bibel des alten Testamentes, welche zusammengezogen der Zahl (22) der hebräischen Consonanten gleichkommen. Dann folgt, **Fol.** 45 b — 47 b, einem Verzeichnisse der hebräischen Vokalzeichen die Aufzählung und sowohl die sprachliche, als die mystische Bedeutung der vorerwähnten Consonanten; endlich der hebräische Wortlaut der zehn Gebote Gottes (2. Mos. 20, 1—17) sammt einigen nachträglichen messianischen Stellen (5. Mos. 18, 15—22; Osee 1, 6. 7) mit beigefügter Ueberset-

zung. Beim ersten Gebote Gottes nimmt Nigri **Fol.** 48 a Veranlassung, den Einwendungen der Juden gegen die Bilderverehrung („„Bilder-Anbetung““) der Christen zu begegnen, und zwar mit folgenden Eingangsworten: »Habent ex isto textu (2. Mos. 20, 4) hebrei quo contra christianam religionem latrent. quove potissimum simpliciores in perfidia sua retineant ac confirment. quia christifideles facere ymagines senciunt easque adorare.« An diese Rechtfertigung der christlichen Bilderverehrung schließt Nigri l. c. die weitere, höchst wichtige, weil für die katholische Transsubstantiationslehre so klar zeugende Bemerkung: Nec pretereundum est quod christianos adolatrare false menciuntur in sacramento altaris ac panem et vinum adorare et ob hoc vino a christianis expresso minime uti volunt, quia inhibitum sibi asserunt dicto Psalmi xvj. (15, 4) — —. Hoc maximum crimen false cristi fidelibus inponunt. qui non panem et vinum in sacramento altaris adorant. sed verum deum et hominem christum. sub sacramentalibus speciebus veraciter contentum.« Deutsch: »Auch darf nicht übergangen werden, daß die Juden lügenhafter Weise den Christen Abgötterei vorwerfen, als wenn sie in dem Sacramente des Altares Brod und Wein anbeten würden. Aus diesem Grunde weigern sich die Juden auch, durch Christen gekelterten Wein zu genießen, weil ihnen dies in Psalm 15 (16), 4 ausdrücklich verboten sein soll. Es ist aber dieses eine boshafte Verläumdung der Christgläubigen, welche in dem Sakramente des Altares nicht Brod und Wein anbeten, sondern den wahren Gott und Menschen, Christus, welcher unter den sakramentalischen Gestalten wahrhaft zugegen ist.« — Bedarf es hier noch eines Beleges für Eisenmenger's oben S. 120 und 323—326 kurz vorgeführte Beleuchtung der diesfälligen jüdischen Anschauungen?! — —

2. Von demselben Petrus Nigri (»Bruder Peter schwarcz prediger ordens« Fol. 309 b) und bei dem nemlichen Verleger, »Conradus feyner von Gerhausen in der keyserlichen stat Eßling« (Fol. 321 a) erschien im Jahre 1477 in 4. ein Werk verwandten Inhaltes, 322 Blätter stark, unter dem Titel (Fol. 309 b; Fol. 316 a), **Chochaf hamschiah** das ist getülmeczt **eyn sternn deß Meschiah des gesalbten suns des himlischen vaters.** Wirt genennt ein sternn des meschiah.

wann in yem gleich als in eynem sternn erscheindt die natur vnd die wirdigkeit, der standt vnd das gancz leben deß Meschiah — — ist gemacht allein auſz dem alten gesecz czu einer ercleruug vnd bestetigung des kristlichen glaubens vnd czu einer besserung vnd bekeerung der armen Jůden oder czu einer schendtung yrs valschen glaubens vnd hat. xj. tractat.«

* Die **Fol.** 310 a — 315 b diesem Werke angehängte, hebräische Orthoëpie, zu welcher schon **Fol.** 8 a ein Beitrag sich findet, galt einst als der erste deutsche Versuch einer hebräischen Grammatik (Hoker, Bibl. Heilsbrunn. p. 212; vergleiche: Panzer, Annalen der deutschen Literatur. Erster Theil. Nürnberg. 1788. S. 95 f.). Den Inhalt der Schrift bezeichnet Nigri (oder: Schwarz) selber **Fol.** 3 a mit folgenden, nur in sprachlicher Beziehung in Etwas veränderten Worten: »Ich habe gedacht zu machen ein Büchlein von den Stücken des christlichen Glaubens aus dem alten Gesetze wider die Irrung der falschen Juden, von den Stücken und Artikeln, in welchen wir zwieträchtig sind.« Dann bezeichnet er l. c. den Zweck dieses »Büchleins«, in sechs Punkten, ungefähr so, wie der obenstehende Titel andeutet.

Ueber den Geist dieses Werkes gibt schon die Einleitung **Fol.** 1 a einen höchst befriedigenden Aufschluß. Es heißt nemlich daselbst: »In aller Uebung der Vernunft ist die zu preisen und zu loben, daß ein Mensch sich übt zu lernen die Dinge, welche zustehen seiner Seele Seligkeit; daß er wahrhaftiglich erkenne den allmächtigen Gott, ohne alle Irrung der Falschheit, und daß er erkenne Seinen Willen, welcher uns erscheint in seinem Gesetze, das Er gegeben hat. Denn aus einer solchen Erkenntniß wird der Mensch erhoben zu einem beschaulichen Leben; aus diesem wird der Mensch gefördert und geschickt zu der göttlichen Liebe und zu einer rechten Hoffnung, die wir gegen den allmächtigen Gott haben sollen.« — **Fol.** 2 a, mit einem höchst vorwurfsvollen Blicke auf den Humanismus des Mittelalters: »Es ist der Wille des allmächtigen Gottes, daß wir lernen sein Gesetz, und daß wir uns darin üben mit Werken. Aber leider lernen gar Wenige in dieser Zeit die heilige Schrift. Und Viele (dagegen) lernen die weltlichen Künste, damit sie reich werden mögen und Lust besitzen in dieser Welt, vornehmlich die Obersten, welche sehr gelehrt sein soll-

ten in der heiligen Schrift. Wider diese redet Gott durch den Propheten Isaias in dem 33. Kapitel, 18. Vers. — — Wie Viele lernen jetztund Poeterei und Dichten, und Wenige lernen die Evangelien. Wie Viele lernen Jura, das ist, die geistlichen und weltlichen Rechte, sie mißzubrauchen, und Wenige lernen die heilige Schrift u. s. w.« — — **Fol.** 3 a, bei der 3. Ursache, durch welche Schwarz zur Abfassung dieses Werkes bewogen wurde, bemerkt er ausdrücklich, daß »die falschen Juden zu Zeiten heimlich, zu Zeiten offenbar den christlichen Glauben schänden, insbesondere vor einfältigen Leuten.« Er verargt es aber **Fol.** 3 b auch insbesondere »den Prälaten der christlichen Kirche«, daß sie namentlich in deutschen Landen so wenig für die Bekehrung der Juden thun. Eben so spricht folgende Stelle **Fol.** 4 b für die edle Absicht des Verfassers: »Um ihren (der Juden) geistlichen Hunger zu büßen (zu stillen), habe ich dies Büchlein gemacht und nicht um sie zu verfolgen; denn ich habe ihre Person lieb, nur ihre Verstockung und ihren Mißglauben und ihre Bosheit hasse ich alle Zeit. Ich thue auch nicht das Böseste, so ich möchte (könnte); da in allen Sachen die Bescheidenheit zu preisen und zu loben ist. — — Dazu steht noch zu wissen, daß ich mich nicht unterstanden habe, alle Irrungen der Juden zu melden und auszureuten, sondern nur die zehn Irrungen (**Fol.** 5 a), welche sie haben wider die trefflichsten Stücke des christlichen Glaubens«, nemlich wider die Dreieinigkeit Gottes, wider die Menschwerdung des Sohnes Gottes, wider die bereits erfolgte erste Ankunft des Messias »in großer Armuth«, wider die Geburt des Messias von einer Jungfrau, wider die zweite Ankunft Christi »in kaiserlicher Majestät«, wider die Wunder und die Erhöhung Christi; dann in Betreff der fortdauernden Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes, in Betreff der fortdauernden Auserwählung oder, richtiger, der endlichen Verwerfung des israelitischen Volkes, in Betreff der Auserwählung der Heiden, in Betreff des irdischen Reiches, das der Messias für die Juden in Jerusalem und in dem gelobten Lande stiften soll [1]). —

Alle diese Gegenstände behandelt Schwarz, nach einer kurzen Aufzählung der Bücher des alten Testamentes **Fol.** 6 a.b), in 10

---

[1]) Erinnert das Alles nicht fast wörtlich an die Haupt- und Columnen-Titel, wie an die Kapitel-Ueberschriften des Eisenmenger'schen Werkes? —

Tractaten (**Fol.** 9 a—281 a), von denen jeder mehrere Kapitel zählt. Wir müssen uns bezüglich des nähern Inhaltes dieser 10 Tractate ganz auf Das beschränken, was absolut hieher gehört.

So begegnet uns schon im 2. Kapitel des ersten Tractates, **Fol.** 12 b, ein Hinweis auf die rabbinische Anschauung von dem »Beirathe der Engel bei der Erschaffung der Welt« (Vergleiche oben S. 560. 561); **Fol.** 14 a von der »Erlösung des Volkes Gottes durch die Engel.« Im 3. Kapitel, **Fol.** 15 b, wird die rabbinische Beziehung der Psalmstellen 2, 6—13; 71 (72), 17 (vergleiche oben S. 383 sub 3; 384; 485 sub 7) auf David und Salomon erwähnt. Im 4. Kapitel, **Fol.** 19 b und **Fol.** 20 b, heißt es zu Sprüchw. 8, 22—31: »Hie steht zu wissen, daß die Juden diesen Text auslegen von der Thora, das ist von dem Gesetze, und sprechen, Gott habe das Gesetz erschaffen vor der Welt, ehe er Himmel und Erde geschaffen hat. Und das Gesetz sei bei Gott gewesen, gleich als ein kunstreicher Meister und Lehrer, als als ein Freudenmacher und ein Schimpfer oder Spieler vor Gott, und als ein Spieler in der Welt, »»dessen Freude es ist mit den Söhnen der Menschen zu sein.«« Dawider will ich reden und bewähren, daß Das zu glauben eine Ketzerei ist und eine gedichtete Falschheit der Juden.« Vergleiche oben S. 95. 212. — Im 6. Kapitel **Fol.** 25 a.b und **Fol.** 26 a.b heißt es zu 1. Mos. 18, 1—3: »In dieser Geschichte werden wir unterwiesen, daß wir Gott anbeten sollen in der Gestalt der drei Personen, wie Abraham ganz richtig gethan hat. Davon soll uns nicht abwenden die Falschheit der Juden, die da sprechen, daß drei Engel dem Abraham erschienen seien: Einer, der ihn gesund machen sollte von der Krankheit des Schmerzes der Beschneidung; der Andere sollte verkündigen die Geburt seines Sohnes Isaak und der Dritte sollte vertilgen die Sodomiten und die andern Städte.« Dann wird auf die mystische Bedeutung einer »Figur« hingewiesen, »die da gemeiniglich steht in den jüdischen Büchern, nemlich in der chaldäischen Sprache, anstatt des heiligen Namens Gottes, mit vier Buchstaben = »Ihvh« (Vergleiche oben S. 383), und auch in der jüdischen Zunge in den Büchern in Spanien, die da viel wahrhaftiger sind, als die Bücher unserer Juden in Deutschland. Diese Figur ist ein Sigel der heiligen Dreieinigkeit. Sie besteht aus einem halben Ringe und drei Punkten; letztere stehen in Form eines pyramidalen Dreieckes und werden zur Hälfte von

dem nach unten dickern Halbringe umgeben. Sie findet sich auch in dem lateinischen Tractate Nigri's, **Fol.** 14 a, nach den »vier Buchstaben« **Fol.** 10 a; endlich als »Signet Gottes« zwischen den Namen: »Jehova« und »Schaddai«, zur Verhütung einer buchdruckerischen »Fälschung oder Schändung des vorliegenden »»Stern's des Messias«« **Fol.** 309 b. »Durch die drei Stüpflein (Punkte) werden bedeutet die drei Personen, und durch den halben Ring wird bedeutet das göttliche Wesen. — — — Die Fruchtbarkeit des göttlichen Wesens wird bedeutet durch einen halben Ring, der drei Punkte oder Stüpplein umgibt. Denn in dem halben Ring ist ein Anheben (Anfang) und ein Ende, wodurch die Ordnung der Personen (besser) bedeutet wird, als durch einen ganzen Ring, der kein Anheben noch Ende hat,« »während die Fruchtbarkeit des göttlichen Wesens in dem heiligen Geiste sich verendet.« Unsere Juden in Deutschland haben diese Figur abgetilgt in ihren Büchern der jüdischen Sprache. Jedoch im Targum — — findet man diese Figur unversehrt anstatt des allerheiligsten Namens Gottes.

Im zweiten Tractate, Kap. 1, **Fol.** 28 a bemerkt Schwarz zu Mich. 5, 2, daß die Juden allerdings auch von einem »zweifachen« Ausgange des Messias sprechen; deren erster »nach der Seele« geschehen sei von ewiger Zeit her (vergleiche oben S. 485 sub 7), und deren zweiter »nach dem Leibe« künftig und zu seiner Zeit geschehen werde von Bethlehem, bei der Geburt in diese Welt. **Fol.** 30 a.b (Kap. 2) macht er auf die Fälschung in Zachar. 12, 10 aufmerksam, welche wir oben S. 443 angedeutet haben, mit folgenden scharfen Worten: »Zu der Beschließung dieses Spruches sprechen etliche falsche und lügenhaftige Juden, daß es nicht geschrieben stehe: »»Und sie werden sehen zu mir, den sie durchstochen haben««, sondern: »»sie werden sehen zu ihm, den sie durchstochen haben.«« Und aus Dem wollen sie fliehen und läugnen, daß Gott nicht von Ihm selber rede, sondern von einem Andern, — —; damit sie nicht sprechen müssen, daß Gott die Menschheit angenommen habe. Dagegen antworte ich und spreche, daß diese falschen Juden offenbar lügen. Denn auf mein Gewissen und auf die christliche Wahrheit spreche ich Das, daß ich viele jüdische Bibeln gesehen habe und ich habe (etwelche) bei mir und sehe (deren) täglich. — Und ich habe nie anders geschrieben gefunden in einer Bibel, als: vehibbitu elai = »»sie werden sehen zu mir««, und nicht: vehibbitu elaf = »»sie werden

sehen zu ihm««, wie ich sichtiglich bewähren und zeigen will einem Jeglichen, der Das begehrt zu sehen. Aber die falschen Juden schämen sich nicht, so offenbar zu lügen, wie sie auch zu Zeiten vor (bei) mir gethan haben und doch mit Scham überwunden worden sind, wenn sie nicht mehr läugnen mochten (konnten). Darum ist ihnen nicht zu glauben [1].« Eine andere, von uns schon oben S. 617 vorgeführte, Fälschung zu Isai. 9, 6. 7 wird **Fol.** 32 a. b (Kap. 3) aufgedeckt, und eben so **Fol.** 32 a.b die Beziehung dieses Textes auf Hiskias, den Sohn des Achaz, widerlegt. **Fol.** 35 a.b; **Fol.** 36 a.b; **Fol.** 37 a (Kap. 4) werden, bei Isai. 48, 12—16 und Psalm 73 (74), 2, die seltsamen anthropologischen Anschauungen der Juden besprochen und vom Standpunkte des Creatianismus widerlegt, über welche wir schon oben S. 81. 105. 145. 146. 218. 565 sub 17 berichtet haben. Nemlich, daß »die Seelen aller Juden dabei gewesen seien, als Gott der Herr auf dem Berge Sinai das Gesetz gab;« ja daß »alle Judenseelen im Anfange und vor der Welt erschaffen wurden,« aber das seltsame Unglück haben sollen, daß sie »Alles wieder vergessen, was sie konnten und wußten, sobald sie in den Leib gegossen werden«. Hier nimmt die Widerlegung einen ironischen Auslauf in den Worten: »Es ist bekannt, daß wir andern Völker den Juden gleichförmig sind in den wesentlichen Stücken der menschlichen Natur. Nun prüfen (finden) wir aber nicht, daß wir Etwas verstanden hätten, ehe wenn unsere Seelen in den Leib eingegossen und eingeschaffen werden. Und darum mögen wir das Gleiche ge-

---

[1] **Fol.** 166 a.b (6. Tractat, 4. Kapitel) bemerkt Schwarz zu Psalm 21 (22) und insbesondere zu der sinnverwandten Stelle im 17. Verse: »Dieser Psalm mag allein ausgelegt werden von Christo dem Herrn, und nicht von dem Mardochai, wie ich bewährt habe in der »»Glosse auf den Psalter«« (**Fol.** 123 a.b; im 4. Tractate, 7. Kapitel, erwähnt Schwarz noch eine andere Schrift aus seiner Feder: »»Von der Gottheit des Königs Meschiah««). Dabei steht zu wissen, daß die falschen Juden fälschen diesen Text, und — da etwa gestanden ist: Karu, wie ich gesetzt habe und welches gedolmetscht wird: »»sie haben gegraben,«« wie es denn auch heut zu Tage in den alten Büchern steht — so schreiben sie: Kaari, welches ist gedolmetscht: »»Als eyn leeb meyn hendt und meyn fuess««. Und also wollen sie fliehen und dämpfen den Sinn der heiligen Schrift, aus der man bewährt das Leiden Christi des Herrn, dessen Hände und Füße die falschen Juden und die Heiden durchstochen haben.«

denken, daß es den Juden geschehe, die gemeiniglich um Nichts weiser sind (als wir), nemlich in guten Dingen, obwohl sie in der Bosheit und in dem Ertrachten neuer Funde, die Christen zu betrügen, listiger sind, als wir Christen. **Fol.** 38 b (Kap. 5) entwindet Schwarz den Juden die Einwürfe gegen die messianische Stelle Jerem. 23, 5. 6; cf. 33, 14. 15), welche sie aus 33, 16 zu machen pflegen (vergleiche oben S. 382 und 383 sub 2).

Im dritten Tractate **Fol.** 44 a (Kap. 2; cf. Kap. 2, Tractat 5, **Fol.** 134 a) weist Schwarz auf die zwei Messiasse der Juden (oben S. 426—445), welche sie »lügenmerigk tichten«; **Fol.** 47 a.b (Kap. 3) erwähnt er den »schirmmpuckler der cristen« (Pugio Christianorum) des Raimund Martini (oben S. 526. 618) und die angeblichen Königreiche der Juden »über dem rothen Meere« (oben S. 286—297). Bezüglich der Letztern heißt es: »Dazu antworten etliche närrische Juden, daß sie noch haben Mischpat Damim (cf. 1. Mos. 49, 8—12), das ist das Gericht des Blutes, und weltliche Gewalt über dem rothen Meere. Dawider rede ich und spreche, daß, wenn Das wahr wäre, so erführen es die Christen viel eher, als die Juden. Denn sie wandern viel weiter in die Welt, nemlich die Venediger und Genueser und Florentiner und da diese hievon keine Kunde haben, so ist es voraussichtlich erlogen«. **Fol.** 54 a.b; **Fol.** 56 a (Kap. 4) wird Elias als Vorläufer des Messias (oben S. 422 f. 442. 617) angezogen, und Malach. 4, 5. 6 von der zweiten Ankunft Christi erklärt; dann der angebliche Bau des dritten Tempels durch den Messias (oben S. 470. 617) beleuchtet. Im 5. Kapitel dieses Tractates, zu Dan. 9, 20—27, wird **Fol.** 58 a—**Fol.** 68 a wiederholt auf die betrügliche Rechnung des »Verführers der Juden,« Rab Schlomoh, welchem leider auch »Nikolaus von der Leyer« gefolgt sei, hingewiesen. **Fol.** 64 a.b kommt das Wort: ikkaret = »getödtet werden« besonders in Betrachtung; **Fol.** 67 b und 68 a ereifert sich Schwarz noch einmal über die »Poszheit« und die »geistliche Hochfart« der Juden, welche »nicht würdig sindt das sie der erdpodem tregt«, und dennoch »durch yre gedult die sie haben yn der gefencknuß« »die vergebung der sünd der werlt verdienen« wollen (vergleiche oben S. 615 das erste lateinische Citat) und zu einer solchen klaren Prophezeiung, wie Dan. 9, 20—27 ist, nur mit »eyner freflen vnd getichten lügenhaftigen antwurt sich behelfen

müssen« [1]). **Fol.** 77 b — 81 a (Kap. 7) finden sich die Zeugniße des Josephus Flavius für Jesus und seinen Vorläufer Johannes (oben S. 354. 504), ferner Andeutungen über Bar Chochba (oben S. 407) und Rabbi Akkiva (oben S. 283 f.), wie über andere falsche Messias-hoffnungen der Juden, welche sie auf Dan. 12, 7—13 gründeten (oben S. 411—413). **Fol.** 80 b werden diese Hoffnungen auf die Jahre 1290 und 1335 nach der Zerstörung des zweiten Tempels begränzt, und gezeigt, wie seither schon 116 und resp. 72 Jahre (bis 1477) verflossen seien, ohne daß der Messias gekommen ist. Dann heißt es **Fol.** 81 a weiter: »Nun haben sie keine Hoffnung mehr, aus keiner Schrift. Jedoch geben sie sich selber eine Hoffnung in Dem, daß etliche lügenhafte Juden ihnen vorgesagt haben, nachdem Constantinopel den Christen abgewonnen sein werde, so werde auch der Messias kommen. Und Das bestärkt ihre Hoffnung, und sie meinen, wenn der Türke das römische Reich zerstört habe, was, wie sie hoffen, binnen kurzer Zeit geschehen soll, so soll auch der Messias kommen.«

Von besonderer Wichtigkeit für unsern Zweck erscheint der

---

[1]) Im 5. Tractate, Kap. 5, **Fol.** 144 a — 145 b zeigt Schwarz, hieher gehörig, wie der »verfluchte Verführer der Juden,« Rab Schlomoh, die Stellen: 2. Mos. 4, 22 und Jsai. 41, 8 »lügenhaftiglich« auf das angebliche Weltversöhnungsverdienst der Juden beziehe, welche dafür bei der Ankunft des Messias »die Güter der Christen und aller andern Gójim besitzen werden« (oben S. 444—456). **Fol.** 145 b hebt er besonders hervor: »Obwohl es wahr ist, daß sie (die Juden) manigfältig zu Zeiten werden gestraft. Sie leiden das jedoch nicht unschuldig, sondern um ihrer Bosheit willen; darum, daß sie betrügen die Leute und verderben die Länder und beschatzen die Länder mit Wucherey **vnd vmb der heimlichen mördt willen als denn nun kuntlichen ist. vnd darumb so leiden sie söliche vervolgung Vnd nicht vnschuldigklichen.**« Dann entrüstet sich Schwarz l. c. über die Frechheit, mit welcher Rab Schlomoh aus Jsai. 53, 9 die Worte: »»Er hat keine Bosheit gethan und keine Betrügerei ist gewesen in seinem Munde«« auf die Juden bezieht, indem er schreibt: »**Das das valsch sey von den Jüden das bezeugt die ganez werlt. wann es ist kein böser listiger geitiger. vnkeuscher. vnsteter vergiftiger ezorniger hochfertiger betriglicher schentlicher volck welichs keynem glauben helt den Leuten den also verr als sie das müssen thun den glauben vnder den Leuten zu halten.**« In der That kein besonders guter Leumund der Juden im 15. Jahrhundert aus dem »comparativ-sittlichen« Gesichtspunkte (oben S. 71. 72)!

fünfte Tractat. Schwarz zeigt daselbst in sieben Kapiteln aus den Propheten Jesajah und Jeremiah, daß der Messias in seiner ersten Ankunft ein armes, büssendes Leben führen wollte, um uns von der Erbsünde zu befreien. Im 5. Kapitel dieses Tractates widerlegt er die Einwendungen, welche die Juden, nach Rab Schlomoh, gegen die christliche Auslegung von Jes. 52, 13—15 und 53, 1—12 erheben, indem sie diese offenbar messianische Stelle fälschlich auf das jüdische Volk beziehen. Im Verlaufe dieser Widerlegung heißt es nun **Fol.** 147 b: »Die achte Ursache, daß dieser Text unmöglich von den falschen Juden verstanden werden möge, ist (erhellt daraus), daß der Text von dem Knechte Gottes spricht, »»wie er willig gewesen ist, als er geschlagen und gemüscht (attritus) worden, und wie er entgegnet hat den Sündern««, ihnen zu helfen und williglich für sie zu büßen. Das Alles mag mit Nichten verstanden werden von den falschen Juden, weil sie nicht williglich leiden und büßen um der Völker Sünde willen. Ja sie wollen nicht einmal, daß Gott der Herr ihnen (den Völkern) ihre Sünden vergebe, und bitten tägliche Rache (»roch«) über die Völker, nemlich wider das römische Reich und wider das christliche Volk, unter dessen Schutz und Schirm sie leben gnädiglich, mehr als sie verdienen. Das erscheint aus einem Gebet, das sie täglich sprechen und beten wider die Christen und das geschrieben steht in dem Buche Tephilah der täglichen Gebete. In diesem täglichen Gebete, nachdem sie gebetet haben für das Haus David's und für das Volk Israel und für die Alten von Israel, und daß der Messias soll kommen, darnach beten sie wider die Christen und sprechen: Lamschummadim u. s. w.«. — **Fol.** 148 a. b: »In diesem Gebete begehren die falschen Juden vier Dinge. Zum Ersten, daß den Getauften sei keine Harrung; das ist, daß sie betrogen werden in ihrer Hoffnung, die sie haben zu ihrem Gott. Hierin sündigen sie (die Juden) tödtlich wider die brüderliche Liebe; eher sollten sie begehren, daß Gott sie (die Christen) bekehre zu einem rechten Glauben und ihnen ihre Sünden vergebe, wie die Christen thun, die da auch bitten für die Juden und für die Heiden, daß sie Gott der Herr erleuchte und bekehre. Zum Andern beten sie wider die Hamminim, das ist wider die Ketzer oder wider die Veifler, das ist wider die Priester der Christen, welche sie nennen Ketzer und Verführer des Volkes im Glauben; wodurch sie

lügen und schänden die würdige Priesterschaft. Zum Dritten bitten sie wider alle Christenmenschen, welche sie nennen Feinde des jüdischen Volkes. Zum Vierten bitten sie wider das römische Reich, unter dessen Schirm und Schutz sie gnädiglich sitzen. Und es ist zu merken, daß wenn Einer ein Ding will ganz vernichten, so macht er es zuerst hart, darnach so zerbricht er es, darnach zermüscht er es, und zuletzt zerstreut er es. Und so — bitten sie (die Juden) wider das römische Reich, daß ihm also thue der allmächtige Gott. Aus welchem wir mögen merken den Neid und den Haß, den sie haben zu den Christen« [1]).

Im zweiten Kapitel des sechsten Tractates »bewährt« Schwarz, »daß der Messias, Christus der Herr, sollte bewähren mit Wunderwerken, daß er Gott ist und Mensch, und daß seine Predigt und Lehre wahr sei.« Diese »Bewährung« ist genommen aus Jesajah 35, 3—6 und 42, 1—8. Am Schluße derselben fügt Schwarz **Fol.** 157 b; **Fol.** 158 a.b hinzu: »Wider diese bewährliche und wahrhaftige Bewährung reden die falschen Juden und sprechen: Jeschuah Hanosri hat Wunderwerke gewirkt; aber er hat sie gewirkt in der Kraft des heiligen Namens Gottes (schem hammesaresch), das ist in der Auslegung und in der Erkenntniß des heiligen Namens Gottes, welcher vier Buchstaben hat; diese sind: Jod, He, Vau, He, welche in unserer Zunge diese vier Buchstaben bedeuten: Jhuh. Und sie sprechen, der König Schlomoh oder Salomon habe den heiligen Namen Gottes vermauert und verborgen in ein starkes Gewölb. Dann habe er davor gesetzt schöne Kelabim nehoschet, das ist, zwei Hunde oder Löwen von Erz oder Kupfer, zu bewahren den Namen Gottes. Diese ehernen Löwen haben diese Eigenschaft (gehabt), daß wenn ein Mensch wollte eingehen oder brechen in jenes Gewölbe, und wollte stehlen oder lernen die Auslegung des heiligen Namens, so schrieen die ehernen Löwen und so erschrack der Dieb (immer) so sehr, daß er vergaß die Auslegung des heiligen Namens. Aber Jeschuah oder Jesus war so gescheid,

---

[1]) Obwohl wir der hieher gehörigen, lateinischen Parallelstelle oben S. 615. 616 bereits daselbst eine deutsche Uebersetzung und die nöthigen Verweisungen auf Eisenmenger, resp. auf unsern Auszug aus diesem, beigefügt haben, und obwohl in dem Nächstfolgenden längst Bekanntes wieder vorkommt, so wollten wir die deutsche Fassung des ehrlichen Schwarz, wegen ihrer eigenthümlichen Frische, doch nicht ganz übergehen.

daß, als er hinein sich hatte verstohlen und gelernt die Auslegung des heiligen Namens, da schrieb er dieses auf ein Pergament, schnitt hinten seinen Waden auf, und verbarg die Schrift hinein. Und als er herauskam, und wollte fliehen, da schrieen die ehernen Löwen; da fiel er (Jesus) nieder, und vergaß wieder die Auslegung des heiligen Namens Gottes. Er ging jedoch heim in seine Herberge, schnitt seinen Waden wieder auf, nahm den heiligen Namen heraus, und lernte ihn wieder auslegen. Diese Auslegung des heiligen Namens war so kräftig, daß der Mensch, der da konnte auslegen den heiligen Namen, Alles, was er thun wollte, (auch wirklich) zu thun vermochte. Darum that Jesus Wunderzeichen in der Kraft dieses heiligen Namens Gottes, and machte die Lahmen gesund, und reinigte die Aussätzigen. Und machte die Vögel, von Lehm oder Erde gemacht, lebend und fliegend. Und machte, daß ein Mühlstein, welchen hundert Männer kaum bis zum Meere schieben konnten, auf dem Wasser schwamm. Deßgleichen ging er auf dem Meere. Dazu flog er in der Luft. Mit diesen Zeichen betrog er die Parizim, das ist, seine Jünger, welche sie (die Juden) nennen: Parizim, das ist: Schälke, und: die andern Leute (oben S. 130 sub 38). Wie er aber vergaß die Auslegung dieses Namens, und wie er wurde gefangen und getödtet, und die Umstände, von denen die falschen, verfluchten Juden sprechen, das will ich nicht offenbaren. Denn es ist so groß, daß es die Luft vergiften würde, zu reden und zu hören, womit sie (die Juden) unaussprechlich und über alle Maßen wider die ganze Natur und wider alle Vernunft schänden Christum den Herrn, den Sohn des allmächtigen Gottes. Wider diese erdichtete Lüge, mit der die Juden sich und ihre Kinder betrügen, und die sie gänzlich glauben, will ich reden und bewähren, daß sie falsch ist.«

In der Widerlegung dieses eben so albernen, als gotteslästerlichen Mährleins berührt Schwarz **Fol.** 160 b auch noch den Umstand, daß nach der »Dichtung der falschen Juden« Jesus »in der Kraft dieses Namens zwischen Himmel und Erde flog; und ein Anderer, welcher auch kannte die Auslegung des Namens, der flog mit ihm und überwand ihn u. s. w. Und so fielen alle Beide auf die Erde, und da fingen ihn die Juden, und banden ihn und tödteten ihn.« Ferner **Fol.**

176 b den Umstand, daß nach der »Dichtung und Lüge der falschen Juden«, »die da sprechen, daß der Leib Christi aus dem Grabe gestohlen worden sei durch einen Gärtner, und daß darum seine Jünger ein Geschrei gemacht haben in der Welt, als wenn er auferstanden wäre.« Dann führt Schwarz, an dem zuletzt erwähnten Orte, Matth. 28, 11—15 vor, aus welcher Stelle diese »gedichtete Lüge« sattsam erklärt wird. **Fol.** 177 a schließt Schwarz dieses Kapitel (es ist das sechste im sechsten Tractate) mit den Worten: »Die andern Lügen, welche die verfluchten stinkenden Juden hie dichten in dieser Materie, will ich verschweigen, darum, daß sie zu groß sind; denn solche Lügen, die vertreiben und fälschen sich selber.«

Wir haben hier nicht erst nöthig, besonders auf die gemeinschaftliche Quelle dieser Judenlügen, nemlich auf das Büchlein: Tolebóth Jéschu (oben S. 505 ff., wo die andern Verweisungen notirt sind), zur Rechtfertigung Eisenmenger's hinzuweisen.

Im achten Kapitel des siebenten Tractates »beantwortet« und »entlöst« Schwarz »die Irrungen der falschen Juden, welche sie haben wider das Opfer des neuen Gesetzes.« Er leitet seine Antwort **Fol.** 214 b; 215 a mit folgenden Worten ein: »Aus großer Noth habe ich müssen große, heimliche und verborgene Dinge des christlichen Glaubens melden und auslegen nach meiner kindlichen Kraft (**Fol.** 206 a —214 b; im 6. und 7. Kapitel, die von der Transsubstantiation handeln). Darum, daß alle die Menschen, welche hören zu Zeiten die falschen Juden giftige Rede treiben wider die Würdigkeit dieses heiligen Sakramentes, mögen vernünftige Antwort geben.« — Die Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Altarssakramente verbietet uns die sechs »giftigen Reden« der Juden gegen dieses anbetungswürdige Geheimniß der Liebe unseres Herrn und Heilandes hier nach ihrem ganzen Wortlaute aufzuführen, da selbe wohl nur in einem apologetischen Werke, wie es der »Stern des Messias« ist, am Platze sein können. Es möge dem christlichen Leser genügen, daß, nach **Fol.** 215 a. b, in diesen sechs »giftigen Reden« der Juden sub 1. 2. 4. 5 der Leib Christi und der Genuß desselben im allerheiligsten Sakramente, auf die blödeste und crudeste Weise und in den gemeinsten Ausdrücken rein physisch, resp. ganz thierisch aufgefaßt wird. Es müßte hiernach »»der Leib Christi schon längst aufgezehrt sein, auch wenn er die Größe eines Berges gehabt

hätte««; abgesehen davon, daß »»ein großer Mann unmöglich unter einem kleinen Stücklein Brod geborgen sein könne.«« Auch würde hiernach »»der Gott der Christen zu Zeiten verbrennen, erfaulen oder von den Würmern gefressen werden««, während die Christen selber als »»Mörder und Schänder ihres Gottes«« am Tische des Herrn erscheinen müßten. Sub 3 werden die »»Brod- und Wein-Anbeter«« schlechthin der »»Abgötterei«« beschuldigt; sub 6 wird die Consekration, als »»dem Menschen absolut nicht möglich«« hingestellt [1]).

Ad 5 heißt es **Fol.** 218 a buchstäblich und wörtlich:

»Zum fünften sprich ich das ob zů czeiten aufz schuldt der menschen aber on als geveer verprant würd die gestalt defs brots oder die gestalt defs weyns oder würd verseert Nicht darumb wirt verseert das natürlich weesen des leibs cristi des herrens Das ist war. das eyner der ein vneer an thet diser gestalt des brots williglichen vnd boeszhaftigklichen das dise vneer geschöch dem sun Gottes. Also wir **viel** lesen [2]) von den Jüden das sie haben

---

[1]) Daß solche »giftige Reden« aus dem Munde der Juden auch in neuester Zeit noch nicht verschwunden sind, haben wir oben S. 61—63 ein Zeugniß vorgeführt.

[2]) So Etwas ist auch zu lesen in der Broschüre: »Ausführlich- und Eigentlicher Bericht, der Wunder-vollen Histori Welche sich, Bald nach Anfang deß dreyzehnden Christlichen Saeculi, oder Jahrshundert, in unter Oesterreich zu **Corneuburg** in eines Judens Behausung allda Mit dem Allerheiligst- und Hochwürdigsten Sacrament deß Altars, Hat zugetragen; und hernach im Jahr 1305. durch wunderbahre Schickung Gottes geoffenbaret, wie auch sowohl damahlen, als folgender Zeit, mit häuffig- und herrlichen Wunder-Zeichen ist bewehret worden. Nunmehro das Fünffte mahl in den Druck gegeben durch die WW. EE. Patres S. Augustini Ordens. Bei dem heiligsten Blut in Corneuburg.« Wien. 1724. 8. Seiten VIII und 105. Mit Druckbewilligung der Wiener Universität vom 13. Mai 1718. — Ferner in der Schrift: »Geschichte der wunderbaren hochheiligen Hostien in der heiligen Grabeskirche zu **Deggendorf.** Von Xaver Maßl, Stadtpfarr-Kooperator zu St. Peter in der Altstadt Straubing.« Deggendorf. 1828. 8. Seiten VI und 111. In der ersten Schrift S. 9. 10, in der zweiten S. 25—28 werden mehrere Beispiele »fanatischer Verunehrung der heiligen Hostien, oder des Frohnleichnams« durch Juden vorgeführt und die Autoren citirt, aus welchen diese Beispiele genommen sind. Ueber den Hostienraub von Deggendorf hatte übrigens schon Johann Sartorius Arensperger, Dechant und Pfarrer in Deggendorf, im Jahre 1604. zu Straubing,

gekaufft von den einfeltigen frawen das sacrament der gestalt des brots vnd haben das gesoten oder gepreten oder geröst oder geprent [1]) das in etzlichen endten wünderlichen ist geschehen das es geplut hat als czů paris in franckreich darumb auch sie vertriben sindt worden ausz gancz franckreich. vnd ein sölich plut ist nicht das natürlich vnd verkleert plut cristi, sunder allein ein wundersam plut Welichs got erschaft czů einem wunderczeichen seins missgeuallens.«

Vergleiche hieher das Einschlägige oben S. 624 und die daselbst vorkommenden Verweisungen auf unsern Auszug aus Eisenmenger.

An der Spitze des achten Tractates »von der Verwerfung der Juden durch den allmächtigen Gott« prangt ein Holzschnitt, der übrigens schon dem ganzen Werke vorgebunden erscheint. In einer gothischen Halle stehen sich drei Christen und drei Juden, Letztere durch den schwarzgelben Ring auf ihrem Kleide erkennbar, gegenüber. Die Beweisführung des ältesten Christen, eines Priesters, macht auf die drei Juden sichtlich tiefen Eindruck. Während der Aelteste unter diesen den Worten des Priesters kampfesbereit folgt, scheint der zweite in ängstlicher Spannung dem weitern Verlaufe des Gespräches zu horchen, indeß der dritte nachdenkend von der Gruppe sich abwendet. Es ist aber auch ein ernster Tractat, dessen Thema schon der heilige Apostel Paulus im Römerbriefe, 11, 7—11, so ergreifend skizzirt hat (oben S. 73). Im 1. Kapitel »bewährt« Schwarz die »endliche Verwerfung des ganzen Hauses Israels« aus Isai. 1, 1—9; 5, 1—7; **Fol.** 237 b — 238 b setzt er, im Hin-

---

ein Buch in 4. herausgegeben. Das Factum selber fällt in das Jahr 1337. Maßl citirt für seinen Bericht, außer Sartorius, noch Aventin (Annal. l. VIII.), Ablzreiter, 2. Th., S. 56; Ulrich Onsorg, Schedel u. m. A. bei Oefele (Scriptor. Bavar.) P. I. p. 372; P. II. 507. 542. 655. Dann finden sich in beiden Schriften Berufungen auf gleichzeitige und öffentliche Urkunden, Zeugen-Verhörs-Protokolle, Ablaßbriefe von Päpsten und Bischöfen u. s. w., welche mit diesen Thatsachen mehr oder weniger zusammenhängen.

[1]) Wer denkt hier nicht unwillkürlich an die »Meßnerin zu Enns« und an die Notiz, welche wir oben S. 28 aus Schlager beigebracht haben?!

blicke auf Ezech. 20, 6, das Gleichniß von dem Weingarten und seiner Zerstörung näher auseinander und schließt mit den Worten: »Und darum sind die Juden, welche bei uns sind, vertrieben aus diesem Garten, nicht eine gute Frucht Gottes, sondern Disteln und Dörner.« Aehnliches folgert er **Fol.** 240 a (2. Kapitel) aus Isai. 48, 1—8; dann zeigt er im 3. Kapitel **Fol.** 242 a — 246 a die »Ursachen der ersten Verwerfung der Juden« in die assyrische und babylonische Gefangenschaft: **1.** bloßer Lippendienst, Isai. 29, 13. 14; **2.** Hang zum Götzendienst, Jerem. 2, 26—28; 7, 16—19. 30. 31; **3.** Prophetenmord (cf. oben S. 344), 2. Esdr. 9, 26; **4.** Anhänglichkeit an falsche Propheten, Jerem. 23, 13. 14; Isai. 59, 5; **5.** gänzliche »Schalkhaftigkeit« des Volkes, Jerem. 5, 1. Diese erste Verwerfung der Juden ist eine »endliche« und »gänzliche« geworden für die 10 Stämme (nach Osee 9, 1. 15—17; 1, 6. 7; Isai. 49, 5); dagegen eine »zeitweilige« für Juda und Benjamin (Kap. 4; **Fol.** 246 a — 247 b). Aber auch Juda und Benjamin sind »verworfen von dem allmächtigen Gott; denn sie haben verschmäht und verworfen den Meschiah, Christus, den Herrn« (Kap. 5), nach Isai. 8, 11—22; 28, 16—22. Diese Verschmähung hat die geistliche »Blindheit« der Juden nach sich gezogen; »das jüdische Volk — wird hitziglich begehren des Meschiah und wird merken, daß es umsonst harret. Es wird zornig werden und wird fluchen Christo dem Herrn — —; so wie denn es wahr ist, daß sie Christum den Herrn verfluchen, und schänden über alle Menschen, wie mir bekannt ist.« (**Fol.** 250 b; cf. oben S. 344—403). — Im 6. Kapitel dieses Tractates (**Fol.** 253 a — 256 a gibt Schwarz »fünf Ursachen an, warum zuletzt auch Juda und Benjamin vertrieben und verworfen wurden von dem allmächtigen Gott«. Diese sind: **1.** ihre Untreue an dem alten Gesetze, nach Isai. 33, 7. 8; Jerem. 11, 9. 10. — **2.** Ihre Verwerfung der Lehre Christi, nach Isai 49, 1—6, zusammengehalten mit 5. Mos. 18, 15. 18. 19; Isai. 41, 27—29 und Jerem. 31, 31—40. — **3.** Die Kreuzigung des Herrn. — **4.** Ihre andauernde Freude über diese, und **5.** »weil sie verfluchen und schänden den wahrhaftigen Meschiah, Christus, den Herrn und seine würdige Mutter Maria« (**Fol.** 255 b). Darum erfüllt sich die Weissagung: Malach. 1, 10. 11. — Im 7. Kapitel »bewährt« Schwarz (**Fol.** 256 a — 257 b), daß in der Zeit, als Christus gekommen ist, nach der Wahrsagung der heiligen Propheten,

gar wenige Juden bekehrt werden sollten durch die Lehre Christi, und daß der meiste Theil ungläubig bleiben sollte.« Er führt hieher an: Isai. 4, 2. 3; 49, 1—6; 65, 8. — Im 8. Kapitel gibt Schwarz (**Fol.** 257 b — 260 b) »drei Zeichen der Verwerfung der jetzt lebenden Juden« an. Diese sind: **1.** »ihre Zerstreuung in die ganze Welt und ihr andauernder Gólus.« Hiefür ruft Schwarz 5. Mos. 4, 26. 27 an, zusammengehalten mit 2. Esdr. 1, 8 und Psalm 124 (125), 3. — **2.** die gänzliche Ermangelung eines Propheten in solch langer Zeit, da doch die »Bewahrung Israel's in dem Propheten« (Osee 12, 13) ein Zeichen der Gnade und die »Versiegelung des Gesichtes und des Propheten« (Dan. 9, 24) ein Zeichen der Ankunft des Messias ist. — **3.** Die zweitausendjährige, gänzliche Verwaisung des königlichen Stuhles David's.

Im neunten Tractate erweist Schwarz (**Fol.** 260 a — 264 b) in drei Kapiteln, aus 1. Mos. 49, 10; Isai. 2, 2. 3; 11, 10; 42, 1—4; 44, 1—5; 45, 22; 49, 1—6; 51, 4. 5; 54, 5; 59, 19. 20; 65, 1; Osee 1, 8—10 (cf. Röm. 9, 26); Jerem 16, 19—21, »die Berufung und Auserwählung der Völker der Heiden, aus welchen der Meschiah, Christus der Herr, die christliche Kirche gesammelt hat, wie wir sehen auf diesen heutigen Tag.« — Im zehnten Tractate (**Fol.** 264 a — 281 a) zeigt Schwarz, daß unter dem gelobten Lande, in welches der Messias uns einführt, der Himmel verstanden, daß dieser Einführung das Gericht und das Ende der ganzen Welt, die Herstellung eines neuen Himmels, einer neuen Erde und eines neuen himmlischen Jerusalem's vorhergehen, daß Letzteres nicht durch das Licht der irdischen Sonne, sondern durch die Klarheit der Alles beseligenden göttlichen Majestät erleuchtet und von in der That vollkommenen Menschen, unter der ewigen Herrschaft Christi, bewohnt sein wird. Es versteht sich von selber, daß diese christliche Eschatologie die einschlägige rabbinische Anschauung von den 4 letzten Dingen (oben S. 139 — 150; 209 — 259; 343 — 502) vollkommen aus dem Felde schlägt, resp. die eben so seltsame, als merkwürdige Karrikatur, welche hier an den phantasiereichen Bildern der ältern Rabbinen zum Vorschein kömmt, in ein eigenthümliches Licht setzt. Es finden sich aber bei Schwarz l. c. noch mehrere spezielle Belege für die Tüchtigkeit der diesfälligen Eisenmenger'schen Auffassung rabbinischer Ansichten. Schwarz stellt nemlich den Letztern zuvörderst Joh. 18, 3, als Anfang des »ewigen

Lebens«, gegenüber; dann erweist er aus Joel 2, 31. 32 und 3, 1—3 (cf. Luc. 21, 25 — 36); den richtigen Begriff des Weltgerichtes; aus Isai 30, 19. 20. 25 24, 19 — 23 die christliche Idee der Welterneuerung; aus Isai. 65, 13—25 das ideale Bild des neuen himmlischen Jerusalem's, welches aus Edelsteinen (Isai. 54, 11—14) geistiger und geistlicher Art erbaut wird, wie in Isai. 54, 17 angedeutet ist, und welches Christum selber zur Mauer hat (Zachar. 2, 4. 5; Isai. 26, 1. 2). In der That ein himmelhoher Unterschied zwischen dem rabbinischen Neu-Jerusalem (oben S. 467—469) und dem himmlischen Jerusalem der Propheten der alten Zeit und des einzigen Propheten im neuen Bunde! Dieser Unterschied stellt sich aber noch weit mehr heraus bei der christlichen Betrachtung, daß das neue (himmlische) Jerusalem »nicht mit der Klarheit dieser leibmäßigen Sonne, sondern mit der Klarheit der göttlichen Majestät erleuchtet wird«, wie dieses Schwarz aus Isai. 60, 1—21; 33, 17 darthut (cf. oben S. 462. 463). Ja er steigert sich neuerdings bei der Betrachtung der Vollkommenheit der Bürger des himmlischen Jerusalem's, welche nur durch ihre Gerechtigkeit (Isai. 60, 21), nach der Auferstehung des Fleisches (Ezech. 37, 12—14), dahin gelangen, ewig leben (Isai. 65, 13—25), und nach ihrem diesseitigen Verdienste in verschiedenen Graden selig sind (Dan. 12, 3), nicht in sinnlichen Genüssen (Isai. 64, 4; 30, 20), aber in wechselseitiger Freude über und mit einander (Sophon. 3, 8. 9), unter dem Einen König David-Christus, (Osee. 3, 5), im himmlischen Lande der Verheißung (Ezech. 37, 25; Jes. 58, 13. 14). Ein Bild von dem Glücke der Himmelsbürger, welches sich unendlich abhebt von dem rabbinischen Judenglücke im Reiche des Messias (oben S. 456—484) und im Paradiese (oben S. 217—227)! — Es finden sich aber im zehnten Tractate noch einige andere, hieher gehörige Belege für Eisenmenger. So heißt es z. B. **Fol.** 271 b (in etwas seltsamer Auslegung von Isai. 65, 15): »Es geschieht auf den heutigen Tag, daß die Christen schwören und sprechen: »»Habe ich Das gethan, so halte mich für einen Juden!«« — **Fol.** 275 b und 276 a (zu Isai. 60, 10) macht Schwarz aufmerksam, daß die »Söhne der Ausländer« die »Söhne der Heiden« sind, »welche Necharim (oben S. 128 sub 8) genannt werden.« — **Fol.** 279 a steht: »Es ist offenbar, daß die Juden fälschlich lügen, daß sie nach der Auferstehung werden essen von dem Schor habbar, das ist,

von dem wilden Ochsen, welcher da in der Welt umgeht, wie sie dichten, und von den großen Wallfischen des Meeres« (oben S. 478—483).

Den oben S. 626. 627 aufgezählten und später näher beleuchteten zehn Tractaten folgt **Fol.** 282 a — 308 b ein eilfter Tractat »wider die einschlägigen Einwürfe der Juden.« Diesem ist ein sinniger Holzschnitt vorgedruckt, den feierlichen Einzug Christi in die Stadt Jerusalem darstellend, gleichsam ein Votiv-Bild des Verfassers, welcher mit seinem Buche an dem Thore der Stadt kniet. Der Tractat selber wird **Fol.** 282 a mit folgenden Worten eingeleitet: »Nach (trotz) allen diesen klaren Sprüchen der heiligen Propheten, mit denen die ganze Wahrheit des christlichen Glaubens trefflich erklärt und gefestigt wird, sind etliche verstockte Juden, die sich klug und weise schätzen in ihren Augen. Diese wollen einen zerbrochenen Hafen mit Bast flicken, das ist, sie wollen dem verworfenen Geschlechte der Juden von dem allmächtigen Gotte geben eine Hoffnung aus ihrer falschen Lehre, daß sie (die Juden) allein sind die auserwählten Menschen von dem allmächtigen Gott, die da allein haben einen rechten Glauben, während alle (andern) Völker, vornehmlich die Christen, einen falschen Glauben haben und betrogen werden, wie sie (die Juden) sprechen. Darum gehört Das zu einer Beschließung dieses Buches, daß ich melde die trefflichsten Argumente, welche sie haben wider den christlichen Glauben, und (daß ich) sie entlöse mit vernünftiger Antwort.« Diese »Meldung« und »Entlösung« wickelt sich ab in 8 Kapiteln. Im 1. Kapitel **Fol.** 283 a — 287 a wird der Vorwurf der »Abgötterei« zurückgewiesen, »mit welchem sie (die Juden) fälschlich die (ihre) armen Frauen und die (ihre) armen Kinder betrügen, welche ihnen gänzlich glauben. Und dieser Betrügung geben die Juden einen Glanz und sprechen also: Gott hat die Abgötterei verboten — — —, welches Verbot die Christen nicht halten; denn sie machen Bilder ihrem Gotte und beten an einen gekreuzigten Menschen, den Jesus, und machen Bilder andern Menschen, dem Peter, dem Paul, und dem Johannes, und dem andern Menschen und beten sie (»das Gold, Silber und Holz«) an.« Zur Begründung führen sie an: 2. Mos. 20, 1—5; 5. Mos. 5, 6—9; Isai. 40, 17—21. 25. 26. »Dazu sprechen die falschen Juden, daß die Christen Abgötterei treiben in Dem, daß sie anbeten drei Götter, welche Götter sie nennen: den Vater, den Sohn und den heiligen Geist« (oben S. 344—403. 509. 510. 556—566).

Diesem Vorwurfe gegenüber unterscheidet Schwarz zwischen »Anbetung« und »Verehrung« (λατρεία, δουλεία, ὑπερδούλεια); dann zeigt er den Werth und die Zweckmäßigkeit der christlichen Bilder und schließlich erklärt er die drei göttlichen Personen in der Einen göttlichen Natur und Wesenheit. Im 2. 3. 4. Kapitel, **Fol.** 287 b — 299 b, beleuchtet er die vier Einwürfe, welche die Juden aus Isai. 2, 1—4 gegen die schon erfolgte Ankunft des Messias beibringen, und aus welchen die drei letzten bereits oben S. 618 kurz angeführt wurden. Der erste beruht auf dem Ausdrucke: »In den letzten Tagen« in Isai. 2, 2. Dann die zwei Einwürfe aus Isai. 11, 1—9, welche vornehmlich auf die Verse: 4 und 6. 7 gegründet werden; ferner die drei Einwürfe aus Isai. 66, 10—24, welche **Fol.** 297 b so formulirt werden: **1.** aus Isai. 66, 10 soll folgen, daß »die Juden sollen gesättigt werden mit dem Troste des irdischen Jerusalem's«; **2.** aus Isai. 66, 17 aber, daß »die Völker in dem Feuer gestraft werden, weil sie Schweinefleisch und Mäuse und andere unreine Dinge gegessen haben;« **3.** aus Isai. 66, 19. 20. 24 endlich, daß »die Völker in der Zeit der Ankunft des Messias die Juden mit großen Ehren und Freuden in das gelobte Land führen werden, worauf diese den Untergang der Heiden sehen werden.« Weil aber dieses Alles noch nicht geschehen sei, so sei auch der Messias noch nicht gekommen. An diese Einwürfe reiht er im 5. Kapitel. **Fol.** 299 b — 302 a die »Irrungen etlicher ungelehrter Juden in Betreff des neuen (dritten) Tempels (cf. Ezech. Kapp. 40 bis 48), welchen der Messias in Jerusalem bauen soll, ferner in Betreff des Gog und Magog (cf. Ezech. Kapp. 38. 39)«, welche »Irrungen«, wie alle in den frühern Kapiteln beleuchteten Einwürfe, sammt und sonders auf jener sinnlichen und irdischen Auffassung des Messias und seines Werkes beruhen, die wir aus Eisenmenger oben S. 424 —484 skizzirt haben. Im 6. Kapitel, »wider die Irrung der Juden über die Kraft und den Fortbestand des alten (mosaischen) Gesetzes«, **Fol.** 302 a — 303 b, welche sich auf Malach. 4, 4—6 stützen will, berührt Schwarz die rabbinische Anschauung von der Wiederkunft des Elias (oben S. 422. 423) und widerlegt sie, wie schon oben S. 617 erwähnt ist.

Im 11. Tractate sind übrigens noch besonders wichtig das 7. und 8. Kapitel, durch ihre Analogie zu Allbekanntem bei Eisenmenger.

Im 7. Kapitel nemlich zeigt Schwarz, daß die Juden sich vergeblich auf die heilige Schrift berufen, um zu »bewähren (zu beweisen),

daß sie ohne Sünde mögen hassen die Christen und stellen nach ihrem Leib und Gut, und Wucher von ihnen nehmen, wie sie denn auch thun (**Fol.** 303 b)«, so zwar, daß sie die Christen »nicht allein wider Recht beißen mit dem Wucher, welches noch leidlich wäre, sondern sie fressen auch die armen Menschen und Länder und Leute, wie wir sehen« (**Fol.** 306 a). Schwarz geht hier ohne alle Umschweife von der Voraussetzung aus, daß die Juden aus 5. Mos. 7, 1. 2; 13, 1—18 den Christenmord für erlaubt ansehen, weil »auch die Christen Gojim sind und Abgötterei treiben«; ferner weil »die Christen den Juden rathen, zum christlichen Glauben sich zu bekehren.« Eben so legt er ihnen, in Betreff des Wuchers, 5. Mos. 23, 19. 20 direct in den Mund und beruft sich in Betreff des Thatsächlichen einfach auf die »tägliche Erfahrung.« Vergleiche oben S. 510—514 und die dort vorkommenden Verweisungen, dann S. 174—203 und 309—320. Er widerlegt aber auch die, den Juden untergestellte, Auffassung von 5. Mos. 7, 1. 2 gerade mit den nemlichen exegetischen Gründen, mit welchen ältere und neuere jüdische Schriftsteller diesen schweren Vorwurf von ihrem Volke wegzuwälzen streben. Eben so zeigt er, daß 5. Mos. 23, 19. 20 auf die Christen keine Anwendung haben dürfe; ferner daß der Wucher in Ezech. 18, 8 und Psalm 14 (15), 5 absolut verboten erscheine. Dann schließt er dieses Kapitel mit den Worten: »Alle Wucherer werden ewig verdummt und kommen nimmermehr auf den heiligen Berg Gottes; nicht allein die Juden, sondern auch die falschen Christen, und die untreuen und unverschämten Herren und Fürsten, welche ihre Lande wider Gott und Recht beschatzen und verderben durch die Juden, und nehmen der Wucherer Gut wider Gott und Recht und verdummen ihre Seele und ihrer Erben Seele, welche nicht mögen (dürfen) solch falsch gewonnen Gut besitzen und erben, sondern sie sind vor Gott schuldig, Das wieder zu geben den Menschen, von welchen die Juden Das gewuchert haben.«

Im 8. Kapitel »redet« Schwarz »vom Talmud« und seinen »Büchern«, »in welche sie einflechten mancherlei Ketzerei und schänden Christum den Herrn, und seine würdige Mutter Maria und die christliche Kirche.« Dann knüpft er hieran die Bemerkung, daß die Juden den Talmud für »besser und edler« erachten, als das geschriebene Gesetz Mosis (**Fol.** 308 a), und daß sie ihren Kindern nach den fünf Büchern des Moses nicht die Propheten in die Hand geben, »aus denen sie möchten be-

kehrt werden," sondern den Talmud, "damit sie gestärkt werden in ihrem Mißglauben" (**Fol.** 307 b). Seine Ansicht vom Talmud ist keineswegs eine günstige; er hält ihn aus 2. Mos. 34, 27 für ganz unberechtigt, wendet Jerem. 8, 8 auf ihn an, und nennt ihn ein "verfluchtes Buch, welches die christlichen Fürsten nicht sollten leiden in ihren Landen, sondern mit Gewalt sollten sie diese Bücher verbrennen, als denn etwan durch das Concilium ist geordinirt worden." — Endlich gibt Schwarz in diesem Kapitel, **Fol.** 308 b; **Fol.** 309 a, und zwar analog zu Eisenmenger II. Kap. 18 (oben S. 502—524), wie früher sieben (oben S. 619—622), so hieher "acht Ursachen" an, warum "die Juden nicht bekehrt, und von dem allmächtigen Gotte erleuchtet werden," obwohl sie "so viele und klärliche Schrift finden in dem Gesetze und in den Propheten und auch in ihrer Zunge" (in andern jüdischen Büchern). Diese Ursachen sind: 1. "Weil ein jeglicher Mensch von Natur aus geneigt ist, in dem Glauben seiner Aeltern zu sterben, um der natürlichen Liebe willen. 2. Weil sie (die Juden) von Jugend auf in Neid und Haß gegen die Christen und gegen den christlichen Glauben erzogen werden, welchen Neid sie nicht leicht gänzlich von sich schieben können. 3. Weil sie von ihren Rabbinen betrogen werden, welche dem gemeinen Volke vorgeben, daß die Christen Abgötterei treiben, Bilder anbeten, die Gottheit theilen und das Gesetz Mosis haßen. 4. Weil die armen Juden (von ihren Rabbinen) verführt werden, durch die falsche Lehre des Buches Talmud, in welchem diese über die Maßen schändliche Dinge lesen und lehren, womit sie Jene betrügen in dem vorgenommenen Mißglauben und (wobei sie den "armen Juden") rathen, daß sie nicht lernen sollen die Propheten, durch welche sie zum christlichen Glauben bekehrt werden möchten. 5. Weil es manchem Juden gar so wohl geht, daß er mit Wucher sich nähren kann, was ihm nicht ziemlich wäre, wenn er ein Christ würde. Hierin ziehen sich Fürsten und Herren große Schuld zu, welche den Juden den Rücken halten. 6. Weil manchem Juden, wenn er sich bekehrt, Alles genommen wird, was er (durch Wucher) erworben hat. In diesem (Punkte) sollten die geistlichen Prälaten doch vernünftiger Weise dispensiren und (dem Bekehrten) einen ebenen (gehörigen) Theil dieses (durch Wucher erworbenen) Gutes als ein Almosen lassen. 7. Weil viele Juden den Christenglauben nicht kennen, da er ihnen nicht gepredigt

wird. Hierin versündigen sich die geistlichen Prälaten, da ohne Zweifel viele Juden bekehrt würden, wenn sie den christlichen Glauben wüßten und erkennten. 8. Weil (die Juden) in ihrer Vernunft und in ihrem Herzen verstockt und verblendet sind, so daß sie ihre Bosheit nichts Gutes thun läßt, und daß sie vom Messias Nichts hören wollen, wie Gott durch den Propheten Jesajah im 6. Kapitel spricht, als er ihm seine Glorie und die Heimlichkeit (das Geheimniß) der Dreieinigkeit und seiner Menschwerdung gezeigt hatte« (Isai. 6, 8—10).

Dem aufmerksamen Leser wird schon oben bei dem Schlußcitate aus dem 7. Kapitel und hier neuerdings in Ursache 5. 6. 7. die offene Sprache am Ende des 15. Jahrhunderts nicht entgangen sein, welche aus dem Munde der Besten in jener verhängnißvollen Zeit ertönte und auf dem vierten lateranensischen Concil ihr Echo fand. Peter Schwarz gibt übrigens schon **Fol.** 3 b — **Fol.** 4 b (oben S. 626) die sub 7 aufgeführte Ursache zugleich als Grund an, warum er den »Stern des Messias« ausgehen ließ. Daß er sich hiedurch bei gewissen Leuten den Ehrentitel eines »Vorläufers der Reformation« erworben, wofern er sich nicht über die Transsubstantiation **Fol.** 206 b — 214 b und über die Bilderverehrung **Fol.** 286 a und b so katholisch ausgesprochen hätte, versteht sich von selber. Vergleiche diesfalls J. F. Reimmanni Biblioth. pag. 359. Das vor uns liegende Exemplar ist **Fol.** 208—210 am Rande mit giftigen Marginalnoten eines alten Calviners beschrieben.

3. **Fortalicium fidei contra iudeos saracenos aliosque christiane fidei inimicos**. conscriptum per quendam doctorem eximium ordinis minorum. Anno domini M. cccclix. in partibus occidentis. Anno incarnate deitatis 1594. impensis *Antonij koberger. Nurmberge.* impressoria arte consummatus hic liber (Fol. 1 a; Fol. 289 b). 289 Blätter in 4. Deutsch: »Bollwerk des Glaubens gegen die Juden, Saracenen und andere Feinde des christlichen Glaubens. Geschrieben durch einen berühmten Lehrer des Minoriten-Ordens, im Jahre des Herrn 1459, im Abendlande. Gedruckt zu Nürnberg, 1494, in 4. Auf Kosten des Anton Koberger, Bürger daselbst.« Vide: Notitia historico-literaria de libris usque ad annum 1479 impressis in

Bibliotheca ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus. Aug. Vindel. 1788. 4. Pag. 16. — Ebert I. 622.

* Bevor wir auf dieses höchst merkwürdige Buch näher eingehen, sehen wir uns veranlaßt zu erklären, daß selbes nicht nur durch die auf dem Titel erwähnte Zeit seiner Abfassung, sondern auch als Druckschrift in einer ältern Straßburger Auflage (um 1472), unsere oben S. 614, 1. Zeile von Oben, ausgesprochene Vermuthung entkräftet. Das Nemliche wäre übrigens auch noch mit dem »Dialogus, qui vocatur Scrutinium Scripturarum» (Rom, circa 1471. Straßburg, circa 1472; hier 215 Blätter in Fol.), mit dem deutschen »Tractate von dem Glauben an den Messias wider die Juden« (Nürnberg. Fricz Creußner. 1474. 46 Blätter in Fol.), mit dem »»Tractatus de iudeorum et christianorum communione et conversatione ac constitutionum super hac re innovatione (Straßburg. Martin Flach. circa 1475. in Fol. 15 Blätter), mit der »Epistola, quam misit Rabi Samuel Israhelita oriundus de civitate regis Morochorum ad Rabi Ysaac magistrum Sinagoge que est in subiulmeta in predicto regno In anno domini domini M. Sed translata de Hebreo vel de Arabico in latinum per fratrem Alfunsium boni hominis hispanum ordinis predicatorum quam translationem fecit Anno domini MCCCXXXVIII tempore pontificatus domini benedicti pape. XII. Sequitur epistola quam misit Poncius Pilatus Tiberio Imperatori Romano« (27 Blätter in 4. Wahrscheinlich in Ulm gedruckt bei Johann Zeyner (zwischen 1473—1484) und mit mehrern andern Inkunabeln der Fall. Schon die hieher gehörigen Berufungen des »Bollwerkes« auf andere und ältere Autoren sind geeignet, unsere oben vorgebrachte Vermuthung zu widerlegen. Unter diesen Autoren ragt, neben Petrus Alphonsus, Nicolaus Lyranus u. s. w., gerade der Verfasser des »Dialoges zwischen dem Juden Saulus und dem Christen Paulus«, welcher in dem »Scrutinium Scripturarum« den ersten Theil bildet, hervor. Sein Name ist: Paulus à S. Maria, Bischof von Burgos und später Patriarch von Aquileja. Er hieß früher Salomon Levi, bekehrte sich im Jahre 1390 mit seiner Frau und drei Söhnen zum Christenthume, und bekleidete zeitweilig das Archivar- und Kanzleramt für Castilien und Leon. Der vorerwähnte deutsche »Tractat wider die Juden« ist nach Inhalt und Form von einem gleichnamigen lateinischen Tractate des Nicolaus Lyranus abhängig, und der »Trac-

talus de iudeorum etc. conversatione beruft sich Fol. 12 auf eine Abordnung des heiligen Johannes Capistranus, durch P. Nikolaus V. im J. 1447, behufs der Erneuerung und Wiedereinführung der canonischen Vorschriften über den Verkehr mit den Juden. Vergleiche hieher die vorhin angeführte: Notitia historico-literaria Pag. 13. 34. 115. 164. Von dem »Sendschreiben des Rabbi Samuel«, erschien bei »Caspar Hochfeder zu Nürenberg« schon im Jahre 1498 eine deutsche Uebersetzung, unter dem Titel: »Ein epistel Rabbi Samuelis deß Juden. darinn er anzaygt vnd bewerlich vernicht die öden vnd vnfruchtbarn Hoffnung der Juden, die sye haben von Messia, Das derselbig noch komen sol. Auch ein Epistel Pontij Pylati von der vrstend Christi vnsers seligmacherß.« Es sind 23 Blätter in 4. Die Rückseite gibt den oben vorgeführten lateinischen Titel deutsch. Auch eine andere deutsche Uebersetzung dieses Sendschreibens aus dem Jahre 1778 (Köln und Frankfurt. 8. Seiten VI und 120) ist uns zu Gesichte gekommen. Sie führt den Titel: »Der Jude bei seiner Bekehrung, oder Rabbi Samuels Kernhafte Beweise des trüglichsten Irrthums deren Juden in Beobachtung des Mosaischen Gesatzes und Erwartung des zukünftigen Messias.«

Der Verfasser des »Bollwerkes« hieß nach Warthon (Adpend. ad Guil. Cave p. 177; cf. Notitia literaria u. s. w. pag. 16) Alphons Spina; Wolf und Oudin riethen auf Thomas Barbariensis. Das Buch scheint übrigens schon durch seinen Titel ganz dazu gemacht, jedem gläubigen Juden einen wahren Schrecken einzujagen. Es beginnt mit einer 9 Blätter starken Inhaltsanzeige. Auf diese folgt, als Einleitung, ein aus lauter Bibeltexten musivisch zusammengesetztes Gebet des Verfassers, das mit einer Klage über den traurigen Verfall des katholischen Glaubens in dem »armen Spanien« endet, »in welchem, so wie es am Ende der Welt belegen sei, sich auch die Hefe aller Feinde Gottes gesammelt habe: der Ketzer, der Jude, der Sarazene, der Teufel.« Ueber die Juden heißt es insbesondere: »An die treulosen Juden, welche Deinen Namen lästern und unerhörte Grausamkeiten im Geheimen verüben, denkt beinahe Niemand unter Deinen Gläubigen; denn ihre Geschenke haben die Augen der Richter und der Vorstände im Klerus und im Volke geblendet.« Als Motto hat er Psalm 60 (61), 4 gewählt und dem Ganzen ein »Kriegsbild« vorausgeschickt, auf welchem ein »Bollwerk mit fünf Thür-

men, in seiner Zier und Ausrüstung,« das erste »Hauptbuch« seines Werkes versinnlicht. »Ketzer, welche Laufgräben eröffnen und, über unwegsame Plätze hin, die Burg zu brechen versuchen,« geben dem zweiten Hauptbuche den Inhalt; und eben so »Juden, mit ihren Abzeichen, verhüllt und in Ketten«, dem dritten; eine »Schlacht zwischen Sarazenen und Christen« dem vierten; »Teufel, von Engeln gestürzt«, dem fünften. In der Einleitung zum ersten Hauptbuche wird diese oberste Eintheilung des ganzen Werkes in ähnlicher Weise wiederholt. Es besteht nemlich das »Bollwerk des Glaubens« aus »fünf« »unüberwindlichen Thürmen«, oder »Hauptbüchern«, von denen schon das erste in seiner dritten »Betrachtung« viel hieher Gehöriges darbietet, obwohl eigentlich erst das dritte Hauptbuch »von dem Kriege der Juden gegen den katholischen Glauben, von ihren Grausamkeiten und von ihrer Bosheit« handelt (Fol. 1. 2). Wir wollen deßhalb dieser dritten Betrachtung des ersten Buches, welche sich von Fol. 7 bis Fol. 43 erstreckt, wenigstens einige Aufmerksamkeit schenken.

Sie ist »von dem Adel und der Herrlichkeit des katholischen Glaubens« überschrieben und zeigt in 6 Abtheilungen: **1.** daß Christus der Sohn des lebendigen Gottes, **2.** daß der Glaube an Christus älter, **3.** beständiger, **4.** edler, **5.** nützlicher und vollkommener, als das Gesetz Mosis, endlich **6.** daß das Gesetz Mosis jetzt kein Gesetz mehr ist, sondern aufgehört hat, ein Gesetz zu sein.

Die erste dieser Wahrheiten ist das Fundament der christlichen Religion; darum sind Juden und Sarazenen so sehr feindlich gesinnt gegen dieselbe. Dafür spricht insbesondere der Eifer, mit welchem die Juden, in ihrer Blindheit, **a.** den Gottmenschen und **b.** seine Jünger verfolgten und tödteten. Die letzte (**6.**) dieser Wahrheiten aber sucht der Verfasser dadurch zu erhärten, indem er nachweist: **a.** daß die Juden jetzt kein Gesetz mehr haben; **b.** daß die Beschneidung, deren sich die Juden fortan bedienen, sie nur immer mehr dem Zorne und der Verwerfung Gottes blosstellt. Ferner **c.** daß das Judenthum des alten Testamentes, nach **1.** Kor. 10, 11, überhaupt nur einen blos zeitlichen Charakter und mit diesem einen bloßen »»Schatten«« der kommenden »»Fülle der Zeiten««, etwas lediglich Vorbildliches (»»Haec omnia in figura contingebant illis««), zu unserer Belehrung, und eben so etwas lediglich Sinnbildliches, zu unserer Zurechtweisung, in sich trägt (»»scripta

ad correctionem nostram""); d. daß alle Prophezeiungen an Jesus Christus sich erfüllt haben.

Ad c. weist der Verfasser zuerst die Beziehungen des "Vorbildlichen" im Judenthume nach: 1. auf das zu Glaubende, auf die christlichen Glaubenswahrheiten von der Einheit und Dreipersönlichkeit Gottes, von der Menschwerdung, der Geburt, dem Leben und Wandel, der Lehre und Predigt, dem Leiden, der Höllenfahrt, Auferstehung, Himmelfahrt und zweiten Ankunft Christi, von der allgemeinen Auferstehung, von dem ewigen Leben der Auserwählten nach dem Tode und von der Einheit der Kirche; 2. auf das zu Meidende, nemlich die sieben Hauptsünden und die Uebertretung der zehn Gebote; 3. auf die Bosheit unserer geistlichen Feinde; 4. auf die Kraft und Wirksamkeit der sieben heiligen Sakramente, der sieben Gaben des heiligen Geistes, der sieben Haupttugenden, der sieben geistlichen Güter, nemlich: der Kraft des Kreuzes und des Leidens Christi, der Tugendhaftigkeit und Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria, der Kraft und Gewalt der Kirche im Gebete, der Fürbitte der Heiligen Gottes im neuen Testamente, der Hirtensorgfalt der Stellvertreter Christi, der göttlichen Gnadenerleuchtung und der Gabe einer nüchternen Betrachtung des Menschen, wobei er betrachten mag die heilige Zahl: Sieben in den Wohlthaten Christi, in den Freuden der Mutter Maria, in der Blutvergießung Jesu, in den Ordnungen der Heiligen im Himmel, in den Plagen am Ende der Zeiten (Joh. Offenbar. Kapp. 15. 16), in den Qualen der Hölle, in den Gaben der Glorie, welche die Auserwählten erwerben durch die Werke der Barmherzigkeit. Hierauf zeigt der Verfasser, wie das "Sinnbildliche" im Judenthume des alten Testamentes sich darstellt an der zeitlichen Bestrafung der Sünde in der Urzeit, in der Patriarchenzeit und in den Tagen des Volkes Israel, welche Bestrafung eine ewige würde für den Christen. Demnach finden sich biblische Sinnbilder göttlicher Strafen zu unserer Zurechtweisung in Betreff der Hoffart, des Neides, des Zornes, des Geizes, der Trägheit, der Unmäßigkeit, der Wollust, der Abgötterei; zur Zurechtweisung schlechter Fürsten, Prälaten, Priester. Ja es gibt hiefür und hinwieder noch überdies im alten Testamente auch eine große Anzahl heiliger Vorbilder für die Uebung aller diesen Sünden entgegengesetzten Tugenden.

Ad d. bemerkt der Verfasser zuvörderst, daß die alttestamentlichen Prophezeiungen von dem kommenden Messias auf die Zeit seiner Ankunft, auf seine Abstammung, auf seine Gleichförmigkeit mit Moses dem Gesetzgeber, auf seine Geburtsstadt, auf seinen Namen, auf die ihm bewiesene Verehrung, auf seine arme und demüthige Lebensweise, auf seinen schimpflichen Sühnungstod, auf die Sünde als Ursache dieses Todes, auf seine glorreiche Urstände und Himmelfahrt, auf das zeitliche Gnaden- und ewige Himmels-Leben seiner Gläubigen, wie auf die zeitliche und ewige Verwerfung seiner Gegner sich beziehen. In der Durchführung des Beweises, daß alle Prophezeiungen von dem kommenden Messias in Jesus Christus erfüllt seien, beruft er sich vielfältig auf den Talmud und auf die eigenthümlichen Anschauungen der Juden. Ueber den Talmud selber bemerkt er Fol. 25, Col. 2: »Obwohl in diesem Buche viele wichtige und abscheuliche Dinge und Ketzereien gefunden werden, welche nicht blos wider das evangelische Gesetz, sondern selbst wider das Wesen Gottes, wider das geschriebene und natürliche Gesetz laufen und somit gerügt zu werden verdienen: so dient es dennoch dazu, gegen die ungläubigen Juden, die schon beschehene Ankunft des Messias durch die eigenen Autoritäten ihrer Rabbinen darzuthun, wie das mit vielem Glücke bei der Disputation der Fall war, welche vor Papst Benedict XIII., in Gegenwart mehrerer Kardinäle, Prälaten, Doctoren der Theologie und vieler anderer achtbaren Personen, im Jahre 1412 mit jüdischen Gelehrten gehalten wurde.« Wir finden auch in der That, bei der flüchtigsten Durchsicht, eine weit größere Anzahl talmudischer Stellen, nach denen die »Ankunft des Messias« um die Zeit vor der Zerstörung des zweiten Tempels geschehen soll, als selbst bei Eisenmenger. Es möge hier die Erklärung genügen, daß wir in dem »Bollwerke des Glaubens«, z. B. Fol. 25—30, außer den oben S. 379. 380. 403. 405—408. 413. 414. 416. 417 skizzirten Daten, noch mehrere andere derlei Erörterungen über das »Wann« und »Woher« der Ankunft des Messias angetroffen haben. Auch findet sich wiederholt, z. B. Fol. 28, Col. 2; Fol. 29, Col. 2, ein Hinweis auf den »Dialog« des Convertiten Petrus Alphonsus, Leibarzt des Königs Alphons von Spanien, um 1106 n. Chr. Geburt, »über den katholischen Glauben,« so wie auf einen andern Convertiten, Nicolaus Lyranus (oben S, 630 u. 646). In Betreff der »Abstammung des Mes-

sias von Juda« urgirt der Verfasser, nach 5. Mos. 18, 15, insbesondere das Hervorgehen desselben aus der »Mitte« der Söhne Jakob's, als »Mittler« und »Friedensfürst;« in Betreff der »Aehnlichkeit Christi mit Moses, dem Gesetzgeber«, macht er aber auch aufmerksam auf die Vorzüge des neuen Gesetzes vor dem alten.

Wir stehen nun bei dem dritten »Hauptbuche« des »Vollwerkes«, welches die Blätter 77—185 umfaßt und, wie wir schon oben bemerkten, »von dem Kriege der Juden gegen den katholischen Glauben, von ihren Grausamkeiten und von ihrer Bosheit« überschrieben ist. Es zerfällt in zwölf »Betrachtungen«, welche eine Fülle historisch-interessanter Notizen in sich bergen, und es ist nur schade, daß wir uns auch hier wieder fast nur auf eine bloße Inhaltsanzeige dieses Buches und seiner zwölf Abtheilungen beschränken müssen.

Der Verfasser betrachtet in der Einleitung zu diesem (3.) Buche den »Angriff der Juden auf das Bollwerk des katholischen Glaubens«, als den »Kampf eines Blinden wider einen Sehenden«; er handelt demnach in der ersten Betrachtung: Von der »Blindheit der Juden und ihrem nebelhaften Wissen;« von den »Ursachen« und der »Heilbarkeit« Beider (Fol. 77. 78). Im Verlaufe der Auseinandersetzung beruft er sich auf einen Tractat des Magisters Bernard Oliverius: »Wider die Blindheit der Juden« (Fol. 77, Col. 2); ferner auf die Ausflüchte der »jetzigen gelehrten und ungelehrten Juden«, wofern man ihnen den Sinn einer messianischen Stelle eröffnen oder die Evangelien in die Hände geben will. Für Jene sind nemlich die Prophetien »»versiegelt««, und Diese »»können die Bücher nicht lesen.«« (cf. Isai. 29, 11. 12; Dan. 12, 9; Fol. 78, Col. 2). Schlüßlich kommt der Verfasser auch auf das schöne Charfreitagsgebet der katholischen Kirche für die Bekehrung der Juden (Fol. 78, Col. 2). Aus der Bibel kommen in Betracht: Sophon. 1, 17; Weish. 2, 21; Klaglied. 4, 14; Isai. 8, 16; Dan. 12, 9; Luk. 4, 16—21; Offenbar. Joh. Kapp. 5. 6. 8; Isai. 6, 9. 10; 29, 10—14; Luk. 7, 32; lauter höchst beredtsame Stellen, welche Wehmuth und Schauer erwecken.

Zu der zweiten Betrachtung: »Von der seltsamen Verwandtschaft der Juden, nach der Lehre des Talmud« (de iudeorum parentela ex talmuth doctrina; Fol. 79) bieten Anlaß 2. Mos. 32, 12; 5. Mos. 32, 5; Psalm 77 (78), 8; Matth. 12, 39; 17, 16; Luk. 9, 41.

Es wird hiefür die talmudische Fabel im Tractate Jevammóth, Fol. 63, Col. 1, zu 1. Mos. 2, 23 (oben S. 579 ad 3), vorgeführt und zuerst aus der talmudischen Leibesgröße Adam's (oben S. 460), dann aus dem blos zwölfstündigen Aufenthalte Adam's im Paradiese (ob. S. 466) widerlegt. Dagegen aber wird den Juden, welche an dieser talmudischen Fabel dennoch festhalten möchten, kurzweg gezeigt, wie sie demnach nicht blos die Eselin und die Sau für ihre Stiefmütter, sondern auch die bestialischen Mißgeburten jeder Art für ihre Geschwister halten müßten. Endlich wird, unter Hinweisung auf das oben S. 247 sub 3. 4 Erwähnte, noch ferner erschlossen, daß, dem Talmud zufolge, des Teufels Großmutter ebenfalls ihre Stiefmutter, die Schlange aber ihr Stiefvater und die Teufel ihre Brüder wären, und daß hiedurch Joh. 8, 44 und Psalm 57 (58), 5; 139 (140), 4 eine erhöhte Bedeutung erhielten. In der That, eine eben so kurze, als bündige Beweisführung!

Die dritte Betrachtung: »Von der Verschiedenheit der Juden in Glauben und Meinung« (Fol. 79, Col. 4; Fol. 80, Col. 1. 2) beruft sich wieder auf den Convertiten P. Alphonsus (Lib. Proel. Dei, cap. 33), und es werden demnach folgende Glaubens- und Meinungsverschiedenheiten der Juden vorgeführt: Rabbiner (Rabbaniten) und Pharisäer, welche an den Talmud glauben; Carrainer (Karäer, Karaiten), welche sich nur an die Bibel halten (oben S. 89. 573); Sadducäer (oben S. 153), welche die Fortdauer der Seelen nach dem Tode nicht annehmen; Andere, welche zwar diese Fortdauer behaupten, aber die Belohnung und Strafe in jener Welt läugnen; Cuthäer (oben S. 125. 127 sub 3. 165. 174. 348. 488 sub 8), welche aus dem Lande Cutha in das Land Samaria gekommen sind, und daselbst aus Furcht vor den Löwen zum Gesetze der Juden sich bekehrten, aber theilweise, nemlich die »Samaritaner«, von den Juden für Ketzer gehalten werden; Mecubiliner, welche zehn Personen in Gott behaupten; Andere, welche zwei Substanzen in Gott annehmen, den Lehrer = Gott, und den Schüler = Matraton (oben S. 213 ff.); Andere, welche die Seelenwanderung lehren in Menschen (nach dem Geschlechte), in Landthiere, Vögel, Schlangen, Fische, Sterne, Raubthiere (»ein Ueberbleibsel pythagoreischer Lehren«; oben S. 146—150); Andere, welche an die ewige, wieder Andere, welche an die urgeschöpfliche Präexistenz der Seelen glauben (oben

S. 145); dann **Creatianer**, denen die Erschaffung der Seele mit der physischen Zeugung des Menschen zusammenfällt; Andere, welche eine **beständige Trennung der Seele** von dem Leibe in jener Welt, wieder Andere, welche das **Beisammensein** Beider behaupten; Andere, welche sich den Himmel **ganz sinnlich**, als Essen und Trinken und Kinderzeugen (oben S. 494), und als zweitausendjährigen (oben S. 456. 457) **Leviáthansball** (oben S. 478—483) mit urweltlichem Pöckelfleisch (oben S. 478) und dito Weine (oben S. 479) vorstellen; ferner Andere, welche diese Freuden **geistig** nehmen (oben S. 481—484); Solche, welche **gar keine**, Andere, welche eine **allgemeine** Auferstehung des Fleisches lehren; wieder Andere, welche **alle Israeliten**, sofort Andere, welche nur die **gerechten** Israeliten; noch Andere, welche auch die **gerechten** Nichtjuden der Auferstehung theilhaftig erklären (oben S. 486—488); Solche, welche die Auferstandenen **wieder**, Andere, welche sie **nicht mehr sterben** lassen (oben S. 494. 495); Solche, nach welchen auf die Auferstehung das **irdische**, Andere, nach welchen dann das **himmlische Paradieses**-Leben eintritt (oben S. 217—227. 494. 495); Solche, welche nur den Namen, nicht aber die Ankunftszeit des Messias prophezeit sein lassen, und Solche, welche die bestimmte Zeitangabe behaupten (oben S. 416—418); Solche, welche diese Zeit noch nicht vorübergegangen meinen, Andere, welche dies zwar annehmen, aber glauben, daß der Messias, wegen der Sündhaftigkeit der Juden, nicht gekommen sei; noch Andere, welche den Messias zur bestimmten Zeit gekommen und geboren sein lassen, aber **nicht** als Erlöser, oder doch **noch nicht** als Erlöser, eben wegen der Sünden, weßhalb er weder die Juden, noch Andere wirklich erlöst habe; Einige lassen ihn **noch niemals geboren** sein, Andere halten sich für Weise, und stehen zu gar keiner dieser Meinung [1]), noch Andere combiniren die entgegen-

[1]) Das ist offenbar schon der Standpunkt des heutigen »**Reform**«-Judenthums nach der Anschauung des »Verfassers der Juden in Oesterreich« und seiner »Consorten« (oben S. 72), auf welchem Standpunkte man sich stets freudig brüstet, daß die Juden, keine »**symbolischen** Bücher« haben, daß die »**Messias**-Idee« und die »Juden-**Emancipation**«, das »**neuere** Judenthum« und die »**ächte Vernunft**-Religion« vollkommen sich deckende Wechselbegriffe seien (oben S. 70. 72), daß die Religion des **alten** und des **neuen** Testamentes, das **vorchristliche** Judenthum **und** das Christenthum, nur die **Vorstufen** der

gesetzten Ansichten auf die verschiedenste Weise (oben S. 403—407. 411—413. 414—422). Auf diese Aufzählung kommt Fol. 80, Col. 1 eine interessante historische Notiz vor. Es waren nemlich »um die Zeit, zu welcher im Königreiche Kastilien Kreuze auf den Kleidern der Juden erschienen«, alle Juden des genannten Königreiches und zum größern Theile in ganz Spanien, namentlich in der Stadt Burgos, Sadduzäer und Ketzer, nach dem Zeugnisse des Rabbi Abraham Ben Esra (Auslegg. d. Thora) und des Rabbi Mose von Lyon (Schrift wider die Sadduzäer). Letzterer erzählt, daß, im Jahre der Welt 4938, alle diese Juden, nicht freiwillig, sondern durch den Befehl des Königs gezwungen, zu den talmudgläubigen Pharisäern übergetreten seien, nachdem in einer sadduzäischen Judengemeinde ein Volksauflauf wider einen Rabbaniten entstanden war, der es gewagt hatte, die Schabbeslichter aufzustecken und anzuzünden. Aber diese gewaltsame Reform war eben nicht geeignet, den Glauben der Juden zu einigen und zu stärken.

Die vierte Betrachtung (Fol. 80, Col. 2 — Fol. 108, Col. 2) ist: »Von dem Kriege der Juden gegen den katholischen Glauben mittelst Beweisführungen aus dem mosaischen Gesetze« überschrieben, und widerlegt, vornehmlich aus Bibelstellen, 24 derlei Thesen. Diese lauten: **1.** »Das Gesetz Mosis ist ein Werk Gottes, also vollkommen und unverbesserlich; es beruht auf großartigern Wunderzeugnissen Gottes, als das Christenthum; also muß es immer dauern.« Hieher gehörig wird Fol. 81, Col. 2 — Fol. 82, Col. 1 ausführlich auf die »Lügen« des Büchleins: Toledóth Jéschu hingewiesen, welche wir bereits oben S. 363. 364. 372—376. 501—509, nach Eisenmenger, skizzirt haben. Der Hinweis selber wird mit den Worten eingeleitet: »Die jüdische Schlechtigkeit, welcher es niemals an fuchsartiger Schlauheit mangelt und gemangelt hat, sie hat es gewagt, (die Wunderthaten Christi) noch durch eine andere Gotteslästerung zu schänden. Sie verfaßten also ein Büchlein, in dem sie die nachstehende Fabel wider Christus ersonnen und erlogen haben.« Ferner

---

wahren, mit dem Neu-Judenthume identischen, »Religion der Zukunft« oder des »reinen Menschenthums« bilden, dessen »Verwirklichung« eben die »Mission Israel's«, »die höchste unter den Aufgaben der Völker«, sein soll, wie in der »allgemeinen Zeitung des Judenthums«, 17. Nov. 1856. Nr. 47. S. 630—633 in einem seltsamen »Post-fest-Gebete« gelehrt wird.

findet sich hier Fol. 82, Col. 3. 4 das talmudische Citat oben S. 349 sub 7, und zu dem Namen: Pandira (oben S. 82 sub 19. 354. 355. 373. 391. 392. 401. 402) noch die Bemerkung des Johannes Damascenus (l. IV.) zu Luk. 3, 24, daß Levi der Vater des Panthera, dieser des Barpanthera, dieser des Joachim war, von welchem Anna die Maria geboren hatte. — **2.** »Das Gesetz Mosis ist nicht aufgehoben, also noch zu beobachten.« Die scharfsinnige, aus der Bibel selber geschöpfte Widerlegung dieser Thesis, nach Alanus (Libr. Quadripartit. III. cap. 3), findet sich Fol. 83, Col. 1. 2. — **3.** »Die göttliche Sanktion des alten Bundes ist nicht zurückgenommen worden.« Fol. 83, Col. 3. 4. Abermalige Berufung auf Alanus und am Schlusse das Epiphonema: »Die Juden haben kein Opfer, keine Opfergabe, keinen Propheten, keinen König, keinen Tempel, keinen Opferaltar, und, was brauchtes lange die Einzelnheiten alle aufzuzählen, auch das Gesetz ist (bei ihnen) größtentheils aufgehoben.« — **4.** »Die Beschneidung soll ewig dauern«. Fol. 84, Col. 2. 3. Feine Distinction zwischen der leiblichen und geistlichen Beschneidung. — **5.** »Das neue Gesetz, welches den Sabbath aufhebt, ist nicht von Gott«. Fol. 84, Col 3 — Fol. 87, Col. 4. In der Widerlegung finden sich mehrfache Berufungen auf den Talmud, auf rabbinische und christliche Bücher; so z. B. Fol. 85, Col. 1. 2 auf den Tractat Biza (Jom tob; cf. oben S. 570 sub II. 7); auf den: Médrasch Tillim, zu Psalm 74 (75), 11 (oben S. 122); auf den: Pugio fidei P. III. dist. III. c. 11. Ebendaselbst (Col. 2. 3) wird, zum Beweise, daß »der Teufel den Juden den Sabbath und die Beschneidung wieder eingeredet habe, nachdem beide von Gott aufgehoben gewesen«, aus dem talmudischen Tractate: Maila (Sevuzbhaë; cf. oben S. 571 sub V. 7), das Mährchen von Verordnungen der Malchúth harescháa (oben S. 133 sub 14) gegen den Sabbath, gegen die Beschneidung der Juden u. s. w. vorgeführt, deren Zurücknahme ein verkleideter Jude zuerst listiger Weise, und später ein anderer, mit Hilfe des Teufels Bentammalyon, bewerkstelligt hatte, indem dieser, den Juden zulieb, in die Tochter des Kaisers fuhr und von dem Rabbi sich austreiben ließ, um so diesen Fürsten den Juden zu verpflichten, welche nun, an der geöffneten Schatzkammer vorübergehend, mit der Zerreissung der genannten Verordnung sich begnügten. Diesen Be-

weis sucht der Verfasser des »Bollwerkes«, Fol. 85, Col. 4, noch durch das talmudische Mährchen zu schärfen, welches, zu 2. Mos. 32, 2, im Tractate Schabbáth, dem Rabbi Akkiva in den Mund gelegt wird. Diesem zufolge hätte nemlich der Teufel am Schlusse der »40 Tage« den Juden den Tod Mosis endlich dadurch eingeredet, daß er ihnen den angeblichen Sarg des Moses in einer Wolke zeigte (oben S. 105. 601; zu 2. Mos. 32, 1); und zwar das Alles nur in der Absicht, die Juden zum Götzendienste zu verleiten. Unter Berufung auf 1. Mos. 2, 3 steht Fol. 85, Col. 4, aus Bereschith rábba (Fol. 10, Col. 3, Paroscha: 11), der seltsame Beweis des Rabbi Akkiva für die Heiligung des Sabbaths aus der diesfälligen Beschaffenheit des Flusses Sabbátjon (oben S. 290) und aus der von Turnus Rufus an seinem Vater erprobten Erfahrung, daß Verstorbene am Sabbath nicht citirt werden können, weil sie dann Ruhe haben (oben S. 232). Diesem Beweise folgt sofort Fol. 86, Col. 1. 2 eine Widerlegung des Sabbàtjonmährchens aus dem Stillschweigen der christlichen Seefahrer, dessen Bruch die Juden schon einzuleiten wüßten, wofern Etwas an der Sache wäre; dann eine astrologisch-exegetische Widerlegung der ganzen Thesis aus der Schrift des Convertiten, Johannes Vallisoletanus: De Concordia Legum tit. IV. c. 8. 10. Auch der »Pugio fidei«, das »ewige Evangelium des heiligen Bernardus« und der Convertite Petrus Alphonsus: »Liber Bellorum Dei contra Judaeos secundum opiniones Thalmut« kommen hier an das Wort (Fol. 86, Col. 2 — Fol. 87, Col. 4). — **6.** »Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil er nicht am Ende der Zeiten gekommen ist« (Fol. 88, Col. 1—3). In der Widerlegung dieser Thesis findet sich eine Berufung auf die Talmudstellen oben S. 404 sub 2, lit. a und S. 405. — **7. 8. 9. 10. 11.** Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, aus den oben S. 618 und 642 angegebenen Gründen, für welche, außer den hier angeführten Bibelstellen, noch insbesondere Isai. 2, 2—4 betont wird (Fol. 88, Col. 4 — Fol. 91, Col. 1). Die Widerlegung beruft sich unter Anderm auf Alanus (Libr. Quadripartit. III. cap. 9) und auf Petrus Alphonsus (Dialog. tit. 9). — **12. 13. 14. 15. 16.** Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil 5. Mos. 30, 1—5 (cf. Ezech. 39, 28); Jerem. 3, 17 (cf. Psalm 121 (122), 3); Zachar. 6, 12—15 (cf. Ezech., Kapp. 40—48); Jerem. 23, 5. 6; Isai. 53, 10 nicht im buchstäblichen und materiellen

Sinne erfüllt wurden (cf. oben S. 426—484). Es finden sich hier im »Bollwerke« Berufungen auf die spirituellere Auffassung des »Rabbi Moses, des Aegyptiers« = Maimonides; auf die Magister: Petrus Alphonsus: Dialog. tit. 9 und Paulus, Bischof von Burgos: Dialogus, distinct. 4, capp. 1. 2. 3; auf den talmudischen Tractat: Jóma »über die fünf Unterschiede zwischen dem ersten und dem zweiten Tempel« (wobei eine Widerlegung der rabbinischen Meinungen über den Bau eines dritten Tempels cf. oben S. 470—474); endlich auf die: »Collectura historiarum«. Das Alles Fol. 91, Col. 1 — Fol. 95, Col. 2. — **17.** »Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil Jsai. 30, 26 (cf. oben S. 463 sub 6) nicht eingetroffen ist.« Das Lächerliche einer materiellen Auffassung dieses Schrifttextes wird aus Petrus Alphonsus (l. c.) nachgewiesen. Fol. 95, Col. 2. 3. 4. — **18. 19.** »Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil bei seiner Ankunft und bis Jetzt die Prophezeiung in 1. Mos. 49, 10 noch in Kraft ist, oder weil sie längst (seit den Makkabäern) schon entkräftet war.« Die erstere Fiction, daß den »Häuptern der Emigration in Babylonien« das »Gericht« noch zustehe, wird, gegen »Rabbi Moses, den Aegyptier,« nach Magister Paulus (Dialog. distinct. 3, cap. 2) factisch und rechtlich abgewiesen; die andere Fiction wird ungefähr so, und mit Berufung auf den Talmud, wie oben S. 380 sub 3, nach eben diesem Magister l. c. beleuchtet. Fol. 95, Col. 4, — Fol. 97, Col. 1. — **20.** »Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil er nicht »»in den Wolken des Himmels«« (Dan. 7, 13) gekommen ist.« In der Beleuchtung dieses Einwurfes, welcher durch die christliche Unterscheidung zwischen der ersten und zweiten Ankunft Christi sattsam gelöst wird, bezieht sich das »Bollwerk« auch auf die Fiction »zweier Messiasse« (oben S. 434—444), welche er in Christus, dem »vermeintlichen« Sohne Joseph's und wirklichen Nachkommen David's, beseitigt glaubt. Fol. 97, Col. 2. 3. — **21.** »Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil die Herrschaft der Römer noch fortdauert.« Hier beruft sich das »Bollwerk«, im Hinblicke auf Dan. 7, 7 (Fol. 97, Col. 3), zuvörderst auf den Magister Alphonsus (Liber Bellorum Dei tit. 13), bei welchem alle, oben S. 127 sub 2. 5.; S. 129 sub 17; S. 131—134 sub 1. 2. 5. 7. 8. 11—14. 27. 28; S. 151—153. 164. 165. 166. 167. 169. 171. 418—421. 440. 441. 442. 448. 449. 450—456 vorkommenden, Benennungen und Be-

ziehungen den Juden in den Mund gelegt werden. Eine diesfällige Beziehung von Klaglied. 4, 21 auf Rom, durch Rabbi Salomon, wird besonders betont; eben so Fol. 97, Col. 4 das »tägliche« Gebet: Lammeschummádim, mit der Bemerkung, daß hier »nach Rabbi Salomon und nach Rabbi Moses«, unter den »»Ketzern«« »»die Schüler des Nazareners«« verstanden werden. In der Widerlegung nach Alphonsus (Fol. 97, Col. 4 — Fol. 99, Col. 4) wird auf Nicolaus Lyranus, Rabbi Usua ben Levi hingewiesen, und, bei dem kurz vorher eingetretenen Falle Constantinopel's, bemerkt, daß die »jetzigen« Juden (Judaei moderni, um das Jahr 1459) »nach einer chaldäischen Glosse« in Klaglied. 4, 21 unter: »»Hus«« Griechenland und unter: »»Edom«« Constantinopel verstehen wollen, und daß sie die Erfüllung dieser Prophezeiung, nach Rabbi Abraham, bar Chija, gerade auf das Jahr 1458, oder das Jahr der Welt 5218 angesetzt hatten (cf. oben S. 404. 416. 417). Seltsamer Weise sind hier wieder gerade jene Beweisgründe zur Widerlegung einer thatsächlichen, aber irrigen Beziehung des Ausdruckes: »»Edom«« auf das »römische Reich« verwendet, welche Rabbi Lipmann und dessen »Consorten«, in der Vergangenheit und in der Gegenwart, zu Markte bringen möchten, um die Thatsache dieser rabbinischen Beziehung zu bestreiten (!). — **22.** »Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil die Christen (insbesondere gegen 2. Mos. 20, 7) behaupten, daß Er Gott sei.« Die Widerlegung (Fol. 99, Col. 4 — Fol. 102, Col. 1) stützt sich, wie bei Eisenmenger oben S. 382—384, auf biblische, aus dem alten Testamente vorgelegte und theilweise selbst von Rabbinen anerkannte Gründe für die Gottheit des Messias, z. B 1. Mos. 24, 2. 3 (!); Isai. 9, 6; 25, 9 (von Petrus Alphonsus, Dialog. tit. 8, den Juden besonders entgegen gehalten!); 51, 16 (mit 5. Mos. 18, 18); 40, 5; Baruch 3, 36—38; Mich. 3, 2 (cf. oben S. 383 sub 2; P. Alphonsus betont l. c. insbesondere die Andeutung beider Naturen Christi in diesem Texte); Psalm 44 (45), 7. 8. Dann wird, nach B. Oliverius, Tractatus contra caecitatem Judaeorum, cap. 8 (oben S. 651), die Nothwendigkeit eines gottmenschlichen Erlösers, aus der Größe seiner Versöhnungsaufgabe und aus der Schwere der Verwerfung nachgewiesen, welche über seine Mörder erging. — **23.** »Das evangelische Gesetz ist nicht von Gott, weil es eine Dreiheit der Personen (insbesondere gegen 5. Mos. 6, 4)

behauptet.« Die Widerlegung (Fol. 102, Col. 1 — Fol. 105, Col. 3) stützt sich, ausgehend von einer exegetisch-gründlichen Auslegung des Ausdruckes: Elohim (1. Mos. 1, 1), auf Petrus Alphonsus (Dialog. tit. 6), welcher in der »Unterredung zwischen Petrus und Moses« unter Anderm auch alttestamentlich biblische Andeutungen und Sinnbilder der Trinität vorführt, z. B. die drei Knöpfe in den Schaufäden (4. Mos. 15, 38—40; 5. Mos. 22, 12); die drei Segnungen (4. Mos. 6, 22—26) und die Erhebung der ersten drei Finger jeder Hand bei dem Worte: »»Der Herr«« in diesen Segnungen; das dreimalige: »»Heilig«« in Isai. 6, 3. Dann bringt das »Bollwerk« noch einige Hinweisungen auf Ternarisches in dem Médrasch Tillim zu Psalm 49 (50), 1, wo die drei »Middoth«, nach Sprüchw. 3, 19. 20; 2. Mos. 20, 5; Josue 22, 21. 22, hervorgehoben werden, durch welche Gott die Welt geschaffen hat; ferner in Bereschith rábba zu 1. Mos. 1, 1, und Kap. 162, wo hieher gehörige Aussprüche des Rabbi Elieser und des Rabbi Simeon vorkommen; endlich in der Kabbala, welche die Welt durch den unsterblichen Gott mittelst der »Krone, des Verstandes und der Herrschaft« geschaffen sein läßt. Schlüßlich beruft sich das »Bollwerk« noch **1.** auf die »natürlichen Philosophen«: Adam, »welcher durch drei Finger Gottes gebildet, und um die eine Rippe verkürzt worden sein will;« Abraham, welcher Einen von den Dreien anbetete (1. Mos. 18, 2. 3); Plato (VII. libr. Platonicorum; cf. S. Augustin. Civ. Dei X. 19; Confess. VII. 9); Aristoteles (de coelo et mundo I.); Hermes Termegistus (Linconiens. part. greg. cap. XXXIII); Aeskulapius (lib. de interrogation.); Porphyrius (cf. S. Augustin. Civ. Dei X. 23); Plutarchus, welcher, über einen Orakelspruch, die Namen der drei göttlichen Personen auf Goldblättchen geschrieben und damit Stirne, Mund und Brust belegt haben soll; **2.** auf die »sieben freien Künste«: »Die Grammatik, welche von drei Personen: Ich, Du, Er handelt; die Logik mit Subjekt, Prädikat und Copula, wie mit Obersatz, Untersatz und Schluß; die Rhetorik mit dem Redenden, Angeredeten und der Rede; die Geometrie mit der Länge, Breite und Höhe; die Musik mit ihrem Akkorde aus Tenor, Quint und Oktav; die Arithmetik mit ihren Parzahlen: 12. 8. 6, welche in ihren Aliquoten, nemlich bei 12 : 1 + 2 + 3 + 4 + 6 = 16 die Grundzahl übersteigen, oder bei 8 : 1 + 2 + 4 = 7 hinter dieser zurückbleiben, oder bei 6 : 1 + 2 + 3 = 6 dieser gleichkommen; die

Astronomie mit dem Aufgange, Niedergange und der Bewegung der Gestirne; **3.** auf die Naturphilosophie mit ihren Grundprinzipien: Materie, Form und Mangel; **4.** auf die Metaphysik mit ihrem Einen Wesen und den drei Qualitäten: Einheit, Wahrheit, Güte; **5.** auf die Welt in ihrem Ternar der überhimmlischen oder vernünftigen, der himmlischen und irdischen Geschäpfe (Geister, Himmelskörper, vier Elemente mit ihren Formen: a. die vernünftige Natur in drei Abstufungen, nemlich die obere: Thronen, Cherubim, Seraphim (als Wiederschein der Majestät, Wahrheit und Liebe Gottes), die mittlere: der einzelne Engelgeist, die untere: der Menschengeist mit dem Ternar des Gedächtnisses, Verstandes und Willens, welcher nach St. Augustin noch eine lange Reihe von Analogien mit der göttlichen Trinität darbietet; b. die Himmelskörper mit ihrem Umkreis, Umlauf und Einfluß, darunter noch insbesondere die Sonne mit Körper, Licht und Wärme; c. die Elemente, nämlich das Feuer mit Licht und Wärme, die Luft mit Wärme und Feuchtigkeit, das Wasser mit Näße und Kälte, die Erde mit Trockenheit und Kälte); **6.** auf den heiligen Augustin (Quaestion. 83, »Gott ist die Liebe; er wollte, konnte und wußte sich selber in höchster Weise mitzutheilen«); auf Duns Scotus (Sentent. I. dist. 2. quaest. 3); gegen mehr, als drei Personen, St. Thomas (Summa contra Gentiles VIII. 36). — **24.** »Die Christen sind Abgötterer, weil sie das Sakrament des Altares anbeten und die Bilder verehren« (Fol. 105, Col. 3 — Fol. 108, Col. 1). Hier findet sich Fol. 105, Col. 4 aus Nicolaus von Lyra (»in Tractatu contra Judaeum nequiter arguentem«) die Möglichkeit der Transsubstantiation (oben S. 624. 635—637. 645) auch durch Analogien nachgewiesen, z. B. in 4. Mos. 20, 7—11; 1. Mos. 19, 26; 2. Mos. 3, 2; 16, 4—36 (cf. Weish. 16, 20); 1. (3.) Kön. 19, 11—14; in den alten Uebersetzungen zu Psalm 71 (72), 16, wo statt: »»firmamentum«« auch: »»frumentum«« gelesen wird; in dem hebräischen Texte einiger Handschriften von 1. Kön. (Sam.) 2, 35. 36, wo, nach dem Zeugnisse eines gelehrten Convertiten, der Uebersetzung: »»nummum argenteum et tortam panis«« substituirt werden müßte: in calice argenti et in placentula panis« (Fol. 94, Col. 2. 3). In Betreff der »Bilderverehrung« werden die Anschauungen des Thomas von Aquin (III. dist. 2) und des Robert Holcot, zum Buche der Weisheit, 58. Kapitel (seiner Abhandlung), vorgeführt, von denen die Letz-

tere strenger unterscheidet; ferner wird der uralte, in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufreichende Gebrauch der Bilder betont, und dabei bemerkt, daß die Menschwerdung des Sohnes Gottes selber das Verbot des »Bildes und Gleichnisses« in 2. Mos. 20, 4 modifizire. Nach einer Digression über die Geschichte des Bilderstreites im Morgenlande, wie über dessen conciliarische Entscheidung durch die unfehlbar lehrende Kirche, findet sich hier noch Fol. 108, Col. 1 die Streitfrage, ob man astrologische Bilder gebrauchen dürfe, um durch sie Krankheiten zu heilen, nach St. Augustin und St. Thomas, verneinend beantwortet.

Die fünfte Betrachtung (Fol. 108, Col. 2 — Fol. 124, Col. 4) widerlegt den »Krieg der Juden wider den katholischen Glauben«, welchen sie »durch 24 Einwürfe aus den Evangelien« führen. Das »Bollwerk« folgt hier großentheils dem eben erwähnten Tractate des Nicolaus von Lyra »wider die boshaften Einwürfe der Juden.« Diese lauten: **1.** »Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil in seinem Geschlechtsregister (Matth. 1, 3. 5. 6) sündhafte Weiber vorkommen« (Fol. 108, Col. 1 — Fol. 109, Col. 4). Das »Bollwerk« entgegnet zunächst biblisch, z. B. mit David, als Sünder, und mit Josias, als Sohn und Vater von Sündern; dann beleuchtet es 1. Mos. 38, 6—30 (aus der Messiashoffnung der Israeliten); Jos. 2, 1—24; 6, 22. 23; Ruth Kapp. 1—4. Für die Ehrbarkeit der Bethsabee (2. Kön. (Sam.), 11, 2—5) bringt das »Bollwerk« eine seltsame rabbinische Auslegung zu Sprüchw. 31, 1—3. Dieser zufolge hätte nämlich Bethsabee ihrem neuvermählten Sohne Salomon am ersten Brautmorgen seine allzugroße Sinnlichkeit vorgeworfen, welche ihn die Stunde des Morgenopfers verschlafen ließ, so daß die Mutter in das Brautgemach treten mußte, um die Tempelschlüssel unter dem Kopfkissen des jungen Königs hervorzulangen (!). — **2.** »Die Christen sind unrein, weil sie Schweinfleisch essen« (Fol. 110, Col. 1. 2; cf. oben S. 129 sub 30; 130; 320—334). Hier wird Rabbi Mosche Hadarsan vorgeführt, welcher den Genuß des Schweinfleisches nach der Ankunft des Messias, laut Psalm 145, 7, für erlaubt erklärt; mithin sind die Christen nur in ihrem Rechte! — **3.** »Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil in seinem Geschlechtsregister keine heilige Frau vorkömmt« (Fol. 110, Col. 2 — Fol. 113, Col. 1). Ist denn Maria, die Mutter Jesu, nicht eine heilige Frau und Jungfrau zugleich? — Hat nicht schon der Pro-

phet Isaias im 7. Kapitel ihre Jungfräulichkeit und hohe Mutterwürde ausgesprochen (Vers: 14)? — Die fünf Einwendungen der Juden gegen die katholische Auslegung dieser messianischen Stelle, welche **1.** aus der Dringlichkeit der Umstände, laut Isai. 7, 1; cf. 4. (2.) Kön. 16, 5; 2. Chron. 28, 5; **2.** aus der angeblichen Unbestimmtheit des hebräischen Wortes: Haalma; **3.** aus dem Widerspruche zwischen Isai. 7, 14 („„Emmanuel““) und Luk. 1, 31; 2, 21 („„Jesus““); **4.** aus der angeblich viel natürlichern Beziehung von Isai 7, 14 auf den Sohn des Achaz, Hiskias (oben S. 629), oder auf den Sohn des Isaias (Isai. 8, 3); **5.** aus Isai. 7, 16 („temporäre Unwissenheit Christi“) hergenommen werden, finden vornemlich ad 2 ihre philologisch-exegetische Widerlegung, unter Hinweisen auf Petrus Alphonsus (Dialog. tit. 7), auf Nicolaus Lyranus, auf die Uebersetzung der 70, auf die chaldäische Uebersetzung, auf den talmudischen Tractat: Schabbáth, Rabbi Barachia zu Klagelied. 5, 3, auf den Koran (oben S. 83. 383. 384), auf den heiligen Hieronymus, zu Matth. 1, 16. — **4.** „Jesus Christus ist nicht der wahre Messias; weil er nicht der Sohn David's oder von dem Geschlechte David's ist“ (Fol. 113, Col. 1—4). Die Widerlegung hält diesfalls den ältern Standpunkt der Auslegung, nach Hieronymus, fest und behauptet mit Magister Johannes Vitalis (Serm. in Nativ. B. M. V.) die leibliche Abstammung des Nathan (Luk. 3, 31) von David, aus dessen Identität mit Jethraa (2. Kön. (Sam.) 3, 5. — **5.** „Jesus Christus ist nicht der wahre Messias, weil er ein Sünder war; denn er wurde getauft, und die Taufe ist ja, nach der Lehre der Christen, zur Vergebung der Sünden“ (Fol. 113, Col. 4 — Fol. 115, Col. 2). Hier weist das „Bollwerk“ auf rabbinische Anschauungen zu 2. Mos. 29, 4; zu Ekkle. 1, 9, zusammengehalten mit Joel 3, 18, mit Isai. 12, 23; 44, 1 — 4; 52, 15, mit Ezech. 36, 25, mit Zachar. 13, 1; zu Psalm 28 (29), 3, welche theils im jerusalemitischen Talmud, theils in der chaldäischen Uebersetzung begründet sind, und dem künftigen Messias eine ausdrückliche Beziehung zur Taufe zuschreiben, da er nemlich sein Volk wirklich taufen soll. — Die Einwürfe **6. 7. 8. 9.** beschäftigen sich vorzugsweise mit Jesus Christus unmittelbar vor dem Antritte seines Lehramtes, wie Er von Johannes getauft, vom Geiste in die Wüste geführt und in seinem Hunger vom Satan versucht wurde, den Er denn auch nicht so gotteswürdig und gottesmächtig, wie es sein sollte, abgewiesen hätte. Insbesondere

glauben die Juden gegen die Gottheit Christi aus Matth. 3, 16; 4, 2. 3. 7 argumentiren zu dürfen; denn »wer den »»Geist Gottes«« erst in einem Alter von 30 Jahren empfängt, wer »»Hunger leidet««, wer das »»Wort«« nicht aus seinem eigenen, sondern »»aus dem Munde Gottes«« kommen läßt, und »»Gott, seinen Herrn«« nicht versuchen will, der ist nicht Gott« (Fol. 115, Col. 2 — Fol. 117, Col. 2). Wir halten uns bei der Widerlegung dieser Einwürfe nicht auf, und wollen auch zu dem **10.** evangelischen Einwurfe der Juden, aus Matth. 5, 33—37, wodurch das mosaische Moral-Gesetz in Betreff des Eides aufgehoben sein soll, aus der einschlägigen Widerlegung des »Bollwerkes« (Fol. 117, Col. 2 — Fol. 118, Col. 2) nur zwei Zeugnisse wider die Juden anführen, welche aus des Convertiten Hieronymus de sanctâ Fide »Abhandlung über Talmudsprüche,« Kap. 3, und aus des Convertiten Magister Johannes Vallisoletanus oben S. 656 citirter Schrift: de Concordia Legum, Titel 4, Kap. 7 genommen sind. Der Erstere legt dem Col-Nidre-Gebet (oben S. 267 sub 1 bis S. 280) allerdings die Bedeutung unter, welcher die meisten ältern christlichen Gegner der Juden sich angeschlossen haben; der Andere beruft sich auf die oben S. 276. 280 erwähnte Form der Eidesentbindung, und erblickt in dem Col-Nidre-Gebet wenigstens eine große Versuchung für den Juden zum Meineide (»ex hujusmodi occasione Judaei sunt faciles ad jurandum et nullum observant penitus juramentum;« cf. oben S. 281—284). Er bemerkt ferner, zur Warnung, daß die Juden beim Eide der Mentalrestrictionen sich bedienen und belegt diese Bemerkung mit einem blöden Beispiele in dem Talmud, wo ein jüdischer Agent eines hohen Herrn durch einen Eid sich verpflichtet hatte, eine Uebertretung des Letztern zu verschweigen, diese aber doch ausplauderte und, hierüber zur Rede gestellt, einwendete, er habe nur geschworen, daß er Gott die erwähnte Uebertretung nicht anzeigen werde. (cf. oben S. 284. 285). — **11.** und **12.** soll, aus Matth. 5, 38—43, »das evangelische Gesetz nicht wahr sein, weil es das Gesetz der Gerechtigkeit aufhebe und weil es auf die Feindesliebe dringe (!);« **13.** aber wäre »Jesus Christus nicht wahrer Gott, weil er die Beobachtung des Sabbaths abschwächte,« laut Matth. 12, 1—13, und **14.** »nicht Eins mit dem Vater, weil er ja dem Vater Geständnisse zu machen hatte,« nach Matth. 11, 25—27 (Fol. 118, Col. 2 — Fol. 120, Col. 4). — **15.** »Jesus Christus ist

nicht wahrer Gott, weil er sich widerspricht und unbeständig ist« (Fol. 120, Col. 4 — Fol. 121, Col. 1). Derlei angebliche Widersprüche, z. B. zwischen Matth. 8, 4 und 9, 13, cf. 12, 7; dann zwischen Matth. 8, 4 und Luk. 8, 39; 12, 8; cf. Matth. 10, 32 werden durch ganz analoge Gegensätze im alten Testamente aufgewogen, z. B. durch 1. Mos. 8, 21 und Isai. 1, 11—14, weil beiderseits die Lösung auf der Hand liegt, gerade so, wie für Matth. 5, 16 und 6, 3. — **16.** »Die drei göttlichen Personen sind nicht Einer Wesenheit und Willenseinheit, weil, nach Matth. 12, 31. 32, »»die Sünden wider den heiligen Geist«« nicht, wohl aber die »»wider den Sohn nachgelassen werden««. Die Lösung liegt auch hier wieder auf der Hand (Fol. 121, Col. 2 — Fol. 122, Col. 2). — **17.** »Jesus Christus ist nicht wahrer Gott, weil seine Parabeln dem klaren Ausspruche seiner allgemeinen Erlösungswilligkeit widersprechen«; so z. B. in Matth. 13, 10—15 und 18, 14 (Fol. 122, Col. 2 — Col. 4). — Eben so insipid ist der **18.** Einwurf: »Jesus Christus ist nicht wahrer Gott, weil er gebetet hat«, z. B. Matth. 26, 36, und **19.** »weil er traurig war und sich fürchtete«, nach Matth. 26, 37. 38 (Fol. 122, Col. 4 — Fol. 123, Col. 2). Das »Bollwerk« schließt hier die Widerlegung mit den Worten: »Weil der Jude nicht zu unterscheiden weiß zwischen dem Sinnen- und Geistesleben (inter sensum et intellectum) der menschlichen Natur Christi: darum macht er einen so lächerlichen Einwurf.« Und schon früher (Col. 1) bemerkt es: »Furcht, Schrecken und dergleichen eignen allerdings der göttlichen Natur keineswegs und können höchstens metaphorisch von ihr ausgesagt werden; ebenso war in der menschlichen Natur Christi sein höheres Seelenleben vom ersten Augenblicke der Empfängniß lautere Erkenntniß und im Genusse der höchsten Freudigkeit des Wollens. Was aber das untere Seelenleben betrifft, welches an den Leib gebunden ist und in welchem Jesus in dem Stadium der irdischen Wanderschaft sich befand (in qua fuit viator), da waren Furcht, Schrecken, Leiden zum Werke unserer Erlösung nöthig um seine leidensfähige Natur außer Zweifel zu stellen.« — **20.** »Jesus Christus ist nicht wahrer Gott, weil er, nach Matth. 21, 18—21, an einem unfruchtbaren Feigenbaume Feigen suchte, und hierauf demselben fluchte, da er ihm doch keinen Schaden gethan«, und **21.** »weil er, nach Matth. 28, 18, die Gewalt von einem Andern empfangen hatte« (Fol. 123, Col. 2—4). — **22.** »Jesus Christus ist nicht Ein

Gott mit dem Vater und dem heiligen Geiste, da Er allein und nicht diese mit ihm in den Schooß der Jungfrau niedergestiegen« sind. Hier unterscheidet das »Bollwerk« zwischen einer »geistig-räumlichen Veränderung« (motus localis) und zwischen einer »neuen Wirkung« (in der Jungfrau), welch Letztere eben diese »Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in Einer Person« ist, so, daß diese »Verbindung« in ihrer »Bewirkung« (*effective*) von allen drei göttlichen Personen zugleich abhängig bleibt, aber dennoch auf die zweite göttliche Person sich »beschränkt,« und daß »*terminative* nur der Sohn Gottes Mensch geworden ist« (Fol. 123, Col. 4 — Fol. 124, Col. 2). — **23.** »Jesus Christus ist nicht Gott, da er in der Schrift nebeneinander als der »»Gesendete«« und als der »»Sendende«« erscheint« (Joh. 9, 18, und 15, 26). Die Lösung dieses Einwurfes hängt natürlich mit der Glaubenslehre von den »Beziehungen der drei göttlichen Personen zu einander« ganz enge zusammen (Fol. 124, Col. 2. 3). — **24.** Der letzte evangelische Einwurf der Juden wider die Gottheit Christi ist aus dem »»Buche des Simon Cephas«« genommen, wo Jesu die Worte in den Mund gelegt werden: »»Siehe der Satan sucht mich aus der Hand des Herrn, um mich zu tödten: und Er wird mich nicht in die Hand des Satans geben.«« Diese an und für sich ganz unverfänglichen Worte finden sich weder in den Briefen des heiligen Petrus, noch sonst wo im neuen Testamente, und Nikolaus Lyranus hat recht, wenn er (cf. oben S. 661) schreibt: »Des Juden Falschheit erhellt auch daraus, weil er seine Einwendungen mit einer feinen Lüge geschlossen hat« (Patet etiam Judaei falsitas per hoc, quod objectiones suas apto mendacio terminavit). Diese weltbekannte »**Judenpraxis**« ist namentlich in dem Toledóth Jéschu, in dem alten und neuen (Lipmann's) Nizzáchon, in der Disputation des Rabbi Jechiel, im »jüdischen Theriak« u. s. w. (oben S. 82. 83. 350—379. 385—393. 503—509. 510—514) ja im Talmud selber (oben S. 97—102; 393—402; 579—593) niedergelegt, und wiederholt sich zur Stunde noch, wie oben S. 530—553, und nicht nur aus dem »Teufel in Wien« und dem »Figaro« (cf. Jahrgang 1857, Nr. 2, »Bücheranzeige«), sondern aus der gesammten Juden-Journalistik in Deutschland und Oesterreich, leider, mehr als zur Genüge, zu ersehen ist. Die ältere und neuere antichristliche Polemik jüdischer Rabbinen rechtfertigt aber die Formulirung der »Einwürfe« in

der fünften, nach Nicolaus Lyranus, geordneten »Betrachtung« des »Bollwerkes« vollkommen, wenn auch in derselben nur eine zweimalige, indirecte Berufung auf jüdische Bücher (Fol. 119, Col. 3; Fol. 122, Col. 3) vorkömmt. Was aber noch insbesonder den an und für sich ganz unbegründeten, Vorwurf des Anthropopathismus sub 5—9; 14—20 betrifft, so findet er sein volles Aequivalent in den rabbinischen Anschauungen von Gott bei Eisenmenger I. 1. Kap. (oben S. 79—81; 408—410; 556—566).

Die »sechste Betrachtung von dem Kriege der Juden wider den katholischen Glauben durch Einwürfe, welche der Natur entnommen sind und dem Gesetze Christi 24 physische Unmöglichkeiten aufbürden« (Fol. 124, Col. 4 — Fol. 141, Col. 1), wird mit den Worten eingeleitet: »Wie der Teufel tausend Wege zu schaden hat, so auch die Juden, seine Kinder (cf. oben S. 652). Nachdem sie in den zwei frühern Angriffen, aus dem mosaischen und dem evangelischen Gesetze, schmählich zurückgeschlagen sind, als Leute ohne Gesetz, so wenden sie sich zu dem Spiegel der Natur und führen 24 physische Unmöglichkeiten auf wider unser Bollwerk des Glaubens, um selbes, wo möglich, zu erstürmen. Aber wie könnte die Fliege durch ihren Flügelschlag den hellen Sonnenschein verdunkeln?« Diese »Unmöglichkeiten« lauten:

1. »Gott kann nicht verunreinigt, folglich nicht Mensch werden« (Fol. 124, Col. 4 — Fol. 125, Col. 4). Antwort: Wird der Sonnenschein verunreinigt durch die Gegenstände, die er bescheint, und wie steht in Jerem. 31, 22; im hoh. Lied 4, 7; 2, 2 geschrieben? — Was bedeutet die unbefleckte Empfängniß, und ward Gott verunreinigt, als er aus dem Dornbusche redete (2. Mos. 3, 5)? — Gilt Zachar. 9, 9 nicht auch dem Juden als messianische Stelle (oben S. 380. 381 sub 7 und 14)? — Ist im Psalm 115 (116), 10—19 nicht die Selbsterniedrigung des Heilandes dankbar ausgesprochen und anerkannt? — **2.** »Der Leib Christi ist nicht gleich dem unserigen, wenn er ohne Zuthun des Mannes gebildet wurde« (Fol. 125, Col. 4 — Fol. 127, Col. 1). Die Antwort theilweise bei St. Thomas (Summa contra gentiles l. 4., c. 44) und bei Aristoteles über den stofflichen Antheil der Mutter an ihrem Kinde; ferner theilweise bei Petrus Alphonsus (Dialog. tit. 7), zu Isai. 45, 8—10; 66, 9; bei Alanus (Lib. Quadripartit. III. cap. 55); bei Dionysius Areopagita (De divin. nomm.). Sinnbilder: der

Sonnenstrahl, welcher durch die Fenster eindringt, die Erschaffung Adam's, der Stab Mosis, Schlangen verzehrend, die wurzellos blühende Ruthe Aaron's, der ohne Kohlen brennende Dornbusch, das durch Salz verbesserte Wasser in Jericho (4. (2.) Kön. 2, 19—22). — **3.** »Der Tod Christi ist kein Sühnungstod für die Erbsünde, da Er nur nach seiner menschlichen Natur sterben konnte, welche die Erbsünde überhaupt nicht sühnen kann.« und **4.** »ist nicht gerade der Umstand, daß wir Menschen jetzt noch an den, in der Schrift bezeichneten, Folgen der Erbsünde leiden, ein Beweis für die Unzulänglichkeit dieser Sühnung?« (Fol. 127, Col. 1 — Fol. 128, Col. 1). Die Lösung ad 3 bei St. Thomas (l. c. 34. argum.). Ad 4: Die Folgen der Erbsünde (1. Mos. 3, 17—19) bestehen fort, zu unserer Gleichförmigkeit mit Christus, wie dieses im 8. Kapitel des Römerbriefes so erhaben ausgesprochen liegt; zu unserer Selbstvergeistigung, zur Mehrung unseres Glaubens, zur Stärkung unserer Hoffnung (St. Thomas l. c.). Ja die Strafe Adams erbt sich naturnothwendig an unserer leiblichen Seite fort (Petrus Alphonsus: Lib. bellor. Dei, tit. 35) und die völlige Aufhebung der ewigen Strafe geht billig jener der zeitlichen voran; jener werden wir durch Christus schon jetzt und einzeln in der Taufe enthoben, diese erfordert eine allgemeine und völlige Aufhebung am Ende der Zeiten und sie wird uns in der Auferstehung des Fleisches zu Theil, wie der 1. Korintherbrief im 1. Kapitel so schön darthut (cf. Isai. 49, 10; Offenb. Joh. 7, 16. 17). — **5.** und **6.** »Die Genugthuung Christi ist unvollständig; denn die Christen haben noch andere Heilsmittel nöthig, z. B. die Sakramente, und die Macht des Teufels besteht noch fort; denn die Menschen sündigen, wie früher« (Fol. 128, Col. 1. 2). Die Antwort bei St. Thomas l. c.; der Einwurf löst sich schon in der Betonung der Freiheit des menschlichen Willens, der sich eben so wohl für die gläubige und liebende Einigung mit Christus, wie für die Sünde entscheiden kann, so lang der Mensch auf Erden wandelt. — **7.** »Die unfreiwillige Tödtung der Jünger Jesu trägt einen Widerspruch in sich; denn sie verträgt sich weder mit der Gerechtigkeit Gottes, noch mit der Macht des Teufels, und die Juden haben durch die Kreuzigung Christi nur den Willen Gottes und Christi erfüllt« (Fol. 128, Col. 2. 3. 4). Die Antwort gibt Petrus Alphonsus l. c. ungefähr so: Die Apostel gaben, als Blutzeugen für Christus,

ihr Leben eben so freiwillig hin, wie Christus für das Heil der Welt; die Schuld der Juden an und bei der freiwilligen Selbsthingabe des Gottmenschen bleibt aufrecht, weil sie in einer boshaften und grausamen Gesinnung wurzelt. Sie mordeten den Schuldlosen, den Wunderthäter, dessen Wunder nicht bloße Straf-Wunder sind, wie die meisten Wunder im alten Testamente, sondern Wunder der Liebe und Menschenfreundlichkeit, welche nur völlige Böswilligkeit verkennen kann. — **8.** und **9.** »Jesus Christus ist nicht Gott, da er örtlich begränzt lebte im Schooße der Jungfrau, zu Bethlehem, Nazareth u. s. w.« Ja die neunmonatliche, örtliche Begränzung im Schooße der Jungfrau hätte zeitweilig die ganze Welt der Gottheit ganz oder theilweise beraubt« (Fol. 129, Col. 1 — Fol. 130, Col. 4). Die Antwort ad 8 bei Magister Johannes (de Concord. legg. tit. 1. cap. 16) zeigt scharfsinnig, wie auch das alte Testament die Gottheit, scheinbar, körperlich und örtlich begränzt, wenn es vom »»Auge Gottes u. s. w.«« redet; ferner wie auch die ungelehrten Juden zum richtigen Verständnisse solcher Akkomodationsstellen geführt werden müssen und der Glossen ihrer Meister benöthigen. Dann fordert er von den gelehrten Juden, daß sie vorerst die christlichen Dogmen de communicatione idiomatum und de unione hypostaticá wohl studieren mögen, um nicht gar so blöde Einwürfe zu machen. Dabei beruft sich Magister Johannes auf die Schrift eines Juden wider den christlichen Glauben, unter dem Titel: »Buch des Streites Gottes« (liber litis Dei), als welchem gerade die Kenntniß dieser christlichen Dogmen gänzlich mangle. Ad 9 kann zuerst auf 2. Mos. 20, 24; 24, 15—18; 25, 8 hingewiesen werden, wo nicht nur eine örtliche Begränzung, sondern, die Gleichzeitigkeit zu 2. Mos. 20, 24 vorausgesetzt, auch eine zeitweilige Theilung Gottes ausgesprochen scheint. Magister Johannes aber schreibt l. c. tit. 51. cap. 27, daß die Rabbinen zu Baruch 3, 24. 25 bemerken, wie Gott hier von seinem »Orte« spreche, der eben so in der Welt sei, wie er dieselbe überschreite; ferner beruft er sich darauf, daß sie die Schechina Gottes (oben S. 473. 510) eben so im Raume sein, als diesen überschreiten lassen, und daß im Talmud ein Priester vorgeführt werde, welcher ein Schaubrod, das in ein Grab gefallen war, hervorholte, ohne die Verunreinigung zu beachten. Endlich schließt er mit den Worten: »Wenn die Juden derlei geistige und geistliche Dinge (im Christenthume) so

nehmen wollten, wie sie sind, so würden sie dem christlichen Glauben nicht solche »»Unmöglichkeiten«« aufbürden. Und obwohl unter ihnen etwelche Gelehrte sind, denen dieses Verständniß nicht abginge, so können sie sich hiezu doch nicht entschließen, wegen der üblen Angewöhnung und Widerspänstigkeit, in der sie von Kindheit auferzogen sind, — — — und zwar um so weniger, weil sie ein »»hartnäckiges und zänkisches Volk«« sind, wie Moses vor seinem Hinscheiden noch bezeugte« (5. Mos. 31, 27). — **10.** und **11.** »Das Sakrament des Altares ist unmöglich der wahre Leib Christi, da Christus a. nur *significative* = »sinnbildlich«, so wie z. B. in 1. Kor. 10, 4 Christus auch sinnbildlich der »»Fels«« (2. Mos. 17, 6; 4. Mos. 20, 11) genannt wird, und mithin nicht *realiter* = »Wirkliches« bezeichnend gesagt hat: »»Das ist mein Leib««, ja da er vielmehr noch ausdrücklich in Joh. 6, 64 »»Fleisch«« und »»Geist«« einander gegenüber gestellt hat«; da ferner b. die Transsubstantiation »als ein Wunder dem Auge nicht entzogen sein darf, um eben als Wunder zu gelten« (Fol. 130, Col. 4 — Fol. 132, Col. 3). Die spitzbärtigen »Vorläufer« der reformirten Abendmahlslehre (cf. oben S. 645) mögen sich allerdings, zur Kräftigung der Einwendung sub 10, auch noch auf ihre »süßen Brode« zum Pesach berufen, welche in der That nur ein Nachbild des ungesäuerten Teiges (2. Mos. 12, 34. 39) beim Auszuge aus Aegypten waren. In der Widerlegung beruft sich das »Bollwerk« vor Allem auf die »wahre katholische Tradition«; auf die oben S. 658 sub 24 angedeuteten Gründe; auf eine Beleuchtung des Einwurfes aus Joh. 6, 64 bei Thomas von Aquin (Summa contra Gentiles, Lib. 4, cap. 68); auf eine Beleuchtung der Analogie in Joh. 15, 1—6 bei St. Augustin (Lib. Quaestion. 67), wo das: »»Ihr die Rebzweige«« allerdings figürlich genommen werden muß, nicht aber das: »»Welcher für euch dargegeben wird««, und das: »»Welches für euch vergossen wird«« in Luk. 22, 19. 20; auf den Magister Johannes (De Concord. Legg. tit. 3. cap. 4), welcher seine ernste Zurückweisung dieser jüdischen Einwürfe mit einem Hinblicke auf Sprüchw. 26, 4. 5 und auf 1. Mos. 15, 6 eröffnet und den »jüdischen Weisen« ihre »zweifelsüchtige« Exegese der Wunder des alten Testamentes vorhält (»glosantes per nomina equivoca et false, ut extorqueant sensum textus legis«), die im schreiendsten Gegensatze zu dem »festen Glauben« und

dem »treuen Bekenntnisse« der Christen stehe. Dem ad 11 aus dem wunderbaren Stabe Mosis und der eben so wunderthätigen Arche des Bundes (2. Mos. 2, 2—5 u. a. m. a. O.; Josue 3, 3—17; 4, 7—11 u. a. m. a. O.) vorgeführten Einwurfe wird mit einer Unterscheidung des Magisters Paulus (Dialog. tit. 3. cap. 5) zwischen den sinnenfälligen Wundern zur Erzeugung und Bestärkung des Glaubens und zwischen dem eigentlichen »mysterium fidei«, das eben durch seine Verborgenheit das Glaubensverdienst erhöhen soll, geantwortet. Zu den Letztern zählt der gelehrte Convertite und Bischof, im Hinblicke auf Joh. 20, 29, selbst die Auferstehung Christi, dann die jungfräuliche Geburt Mariens und insbesondere das hochheilige Sakrament des Altares, welches eben zur Erhöhung unseres Glaubensverdienstes ein Geheimniß bleibt (cf. Thomas von Aquin: Summa contra Gentiles lib. 4. cap. 63). Dabei aber will das »Bollwerk« die Wunder keineswegs in Abrede stellen, welche »nach dem Zeugnisse einiger ältern Geschichtsbücher« vor und für bestimmte Personen an dem hochheiligen Sakramente, z. B. unter der Form einer lieblichen Kindeserscheinung, oder der Sichtbarkeit des Leibes und Blutes, sich ereignet haben; es führt vielmehr aus dem Magister Johannes zwei direkte Zeugnisse an, denen zufolge der Großvater des Letztern, »ein sehr gelehrter Kenner des Gesetzes«, in der Minoritenkirche zu Valladolid (»in valle Oleti«), dann eben so seine eigene Gattin einer solchen wunderbaren Erscheinung gewürdigt wurden. Den Schluß bildet eine Berufung auf den heiligen Gregorius (Hom. paschal.) und ein Hieb auf die Blödigkeit des Ausspruches: »Ich glaube nur Das, was ich sehe und greife.« — **12.** »Die philosophischen Begriffe: motus localis und conversio alterius in ipsum sind auf das Sakrament des Altares nicht anwendbar, weil sie ebensowohl dem »»Sitzen zur rechten Hand Gottes««, als der Simultaneität mehrerer Meßopfer u. s. w. widersprechen; dann weil Nichts in ein bereits früher Vorhandenes verwandelt werden, und weil umgekehrt ein schon früher Vorhandenes nicht neuerdings einen Anfang nehmen kann, was bei dem Leibe Christi in der Messe der Fall wäre, da er im Schooße der Jungfrau gebildet und nun im Himmel sein soll« (Fol. 132, Col. 3 — Fol. 134, Col. 1). Die Antwort auf diese, wie auf die sub **13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.** formulirten »Unmöglichkeiten« (Fol 134, Col. 1 — Fol. 141, Col. 1): aus der Trennung des Leibes und Blutes, oder aber aus der Duplicität

Beider (13.) in den Gestalten des Brodes und Weines; aus der Incongruenz des größern Enthaltenen zu dem kleinern Enthaltenden (14.); aus der Simultaneität des Leibes Christi auf verschiedenen Altären (15.); aus der Gebundenheit der Gestalten an das Wesen des Brodes und des Weines, und somit aus der Coexistenz zweier Substanzen unter den Gestalten (16.); aus der Verzehrbarkeit und Zerstörbarkeit (17.), wie aus der Brechbarkeit (18.) und gänzlichen Abnahme der Gestalten (19.); dann hinwieder aus der Untheilbarkeit und Unverlierbarkeit des Ganzen in den einzelnen Theilen (20.); ferner aus dem Widerspruche, daß Gott zur Erde falle (21.), ohne sich zu erheben, und daß Er von Unreinen berührt werde (22.); daß Er in den Magen eingehen und verdaut werden könne (23.); endlich aus der zahllosen Wiederholung Eines und Desselben Wunders (24.) gehören hauptsächlich auf das eigentlich katholisch-theologische Gebiet und sind hier, mit besonderer Rücksicht auf die zahlreichen und zumeist eben so wunderbaren Sinn- und Vorbilder im alten Testamente, nach den bewährtesten Scholastikern des Mittelalters, z. B. Duns Scotus, Hugo und Richard von St. Victor, Franz de Marcnis, Petrus de Tharantasio, Johannes Vallisoletanus, und vornemlich nach dem ehrwürdigen Verfasser des so schönen Hymnus: Lauda Sion Salvatorem, dem heiligen Kirchenlehrer Thomas von Aquin, beleuchtet, gelöst und widerlegt. Wir müssen den Leser lediglich auf das Fortalitium selber und auf andere hieher einläßlichere, dogmatische Lehrbücher verweisen und ihm hiebei den schönen Spruch des heiligen Gregorius (l. c.) ins Gedächtniß rufen: »Etwas Anderes ist Das, was zu sehen, und etwas Anderes Das, was zu glauben ist; gesehen werden die Gestalten, geglaubt wird die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi!« Und dazu noch jenen des heiligen Augustinus: »Halte daran fest, daß alle Möglichkeit von Gott stammt, und es wird dir nichts unmöglich scheinen, wie bei St. Lukas 1, 37 geschrieben steht!« Beim 24. Einwurfe wird noch insbesondere auf den Magister Johannes: Liber de Concordia Legum tit. 3. cap. 4 hingewiesen, wo derselbe den Juden aus dem Talmud vorhält, wie es nur durch ein tägliches Wunder geschehen konnte, »daß die gedrängt im Tempel stehende Menge sich ganz unbeengt fühlte, sobald sie sich bückte,« und »daß Ein Cherub des Allerheiligsten so viel Flächenraum einnahm, wie das Allerheiligste selber, und daß dennoch zwei Cherubim daselbst Platz fanden« (Fol. 140, Col. 2).

Dann werden Fol. 140, Col. 3. zu Joh. 6, 35. 41. 51, in 3. Mos. 21, 6. 8. 21, wo im hebräischen Texte, statt: »»seines Gottes««, überall: »»sein Gott«« stehe, Parallelstellen gefunden, welche eben so auf das künftige Opfer des neuen Bundes hindeuten, wie Mos. 8, 26. 27. 28; 23, 11 und Malach. 1, 11. Am Schlusse dieser (6.) Betrachtung (Fol. 140, Col. 4) wird dem Magister Johannes (l. c.) folgende wunderbare Begebenheit nacherzählt: »Bevor ich, schreibt der genannte Magister, die Lehre von diesem Sacramente annahm, habe ich lange und oft gezweifelt und häufig darüber mit einem Provinciale der Minoriten in Valladolid, Namens Bruder Lupus de Famusto, gesprochen. Dieser war ein sehr gelehrter Mann; aber mein Geist beruhigte sich nicht bei seinen Beweisen. Da fastete er andächtig und betete unablässig zu Gott, daß Er mir eine klarere Ueberzeugung über diesen Punkt einflössen möge. Als ich nun in einer Nacht im Schlafe lag, da sah ich im Traume einen Mann in weißen Kleidern, welcher mein Haus, wie der Mond, mit hellem Lichte erfüllte. Auf meine Frage, wer er sei, antwortete er mir: »»Ich bin Ambrosius, der Bischof von Mailand.«« Dann sprach er: »»Wisse, daß mein Verehrer, der Provinzial, Gott für dich gebeten hat, daß Er dich würdige, über das hochheilige Sacrament dich völlig zu überzeugen und dir deinen Zweifel diesfalls ganz zu benehmen. Dieses Geheimniß wird in der That zum Gedächtnisse des Heilandes gefeiert; du aber nimm es andächtig an, und glaube; denn es ist in Wahrheit so beschaffen.«« Durch diese Worte wurde mein Herz in Etwas beruhigt. In der darauf folgenden Nacht sah ich eine Dunkelheit über den ganzen Erdkreis ausgebreitet, und die Juden fragten, ob wohl diese Dunkelheit von einer Sonnen= oder Mondesfinsterniß herrühren möge. Dann fürchteten sie sich Alle, und versteckten sich unter meine Kleider. Hierauf aber ließ die Dunkelheit allmälig nach, und ich sah eine überaus schöne Sonne in ihrem Lichte und in derselben eine Frau mit einem sehr schönen Knäblein; von dem Antlitze des Knäbleins ergoß sich das hellste Licht. Und ich bat um die Auslegung dieses Gesichtes und es wurde mir die Antwort: »»Vor der Ankunft dieses Kindes lag die ganze Welt in Finsterniß, und das Licht, welches von ihm ausgeht, hat die ganze Welt erleuchtet.«« Von nun an waren alle Zweifel von meinem Herzen genommen; ich pries Gott mit 1. Sam. (Kön.) 2, 1. 2.«

Es hat sich uns bei dieser 6. Betrachtung im 3. Buche des

»Bollwerkes« ganz unwillkürlich der innere Zusammenhang aufgedrängt, welcher zwischen den häufigen Zweifeln, Einwendungen, Einwürfen, Schmähungen und Lästerungen der Juden gegen den Mittelpunkt des katholischen Kultus, die hochheilige Eucharistie, und zwischen den häufig vorgekommenen, und zumeist unwiderlegbaren, fanatischen Verunehrungen heiliger Hostien durch Juden im Mittelalter obwalten mag. Liegen nicht schon in Joh. 6, 53. 61—72 sattsame Andeutungen jenes rein auf die Sinnlichkeit beschränkten Verständnisses, welches den Juden ebensowohl auf dem Boden des eigenen väterlichen Glaubens und bei seinem ganzen weltlichen Thun und Treiben, als insbesondere in der Beurtheilung fremder Religionsanschauungen begleitet?! — Und wenn nun vollends, an dem religiösnationalen Separatismus und an dem eben so ungemessen eiteln, als unzerstörbaren Wahne einer noch andauernden Bevorzugung und Mission des weiland »auserwählten Volkes Gottes« großgezogen, die beispiellos heftige und schmähsüchtige Polemik der mittelalterlichen Rabbinen wider das Christenthum und seinen Cultus die unwissende Menge und ihre eben so große, als abergläubische Neugierde öffentlich und heimlich stachelte, wer möchte da noch an dem zeitweilig hervorbrechenden Fanatismus der Letztern zweifeln, um so mehr, wenn, bei der nur auf Kosten der christlichen Bevölkerung, sich mehrenden Behäbigkeit des Lebens, zu jener abergläubischen Neugierde auch noch der nationalcharakteristische Uebermuth sich gesellte? — Und wäre es so ganz und gar ein bloßer Zufall, daß der älteste Vertheidiger der gottesdienstlichen Versammlungen der Christen, Justin der Märtyrer, auch die älteste Controversschrift wider die Juden, das »Gespräch mit dem Juden Tryphon«, geschrieben hat, welches, wenn es auch auf jene Versammlungen Bezügliches nicht vorbringt, dennoch, wie Möhler (Patrologie I. 206) schreibt, »»die feindselige Stellung öfters berührt, welche die Juden von Anfang gegen die Christen einnahmen« und ebenso »die niedern Kunstgriffe der Juden, die Christen allenthalben verhaßt zu machen, wie ihre Einwürfe, zur Bestreitung der christlichen Lehre, hervorstellt«?! —

Die siebente Betrachtung über die »Grausamkeiten der Juden: 1. gegen den wahren Messias, ihren Gott und Herrn, 2. gegen sich selbst und 3. gegen die Christen« (Fol. 141, Col. 1 — Fol. 151, Col. 1) wird mit einem Hinweise auf alt heidnische Grausamkeiten eingeleitet, »denen

jene noch bei Weitem den Rang ablaufen« (Fol. 141, Col. 2). **Ad 1** wird bemerkt, daß Psalm 2, 2 auch nach Rabbi Salomon und allen ältern Rabbinen als messianische Stelle gelte, und daß selbe von den Juden an Christus vollzogen worden sei; es werden ferner Mich. 6 34; Klaglied. 4, 3 neben andern Stellen auf die Juden angewendet (Fol. 141, Col. 2 — Fol. 142, Col. 1). — **Ad 2** wird Matth. 27, 24. 25 stark betont, aus Luk. 11, 49—51 in trauriger Weise beleuchtet, aus Isai. 1, 15 in seiner Wahrheit bestätigt (Fol. 142, Col. 1. 2. 3). — **Ad 3** werden Fol. 142, Col. 3 — Fol. 151, Col. 1 nicht weniger als »siebzehn Grausamkeiten der Juden gegen die Christen« aufgezählt und dabei erwähnt, daß es »ohne Zweifel deren noch weit mehr gäbe.« Diese Grausamkeiten sind: 1. die eben so verrätherische, als grausame Auslieferung der christlichen Bevölkerung von Toledo in Spanien an die Sarazenen am Palmsonntage des Jahres 714, wobei die Juden den processionsweise in die St. Leocadiakirche vor die Stadt gezogenen Christen die Rückkehr in die Stadt verwehrten und diese so, wehrlos, in die Hände der verrätherisch herbeigerufenen Feinde lieferten (Joh. Aegid. Samoren. Archanum; Lucae eppi Thudens. Chronica; Planii gen. hist. Hisp.). — 2. Der oben S. 186 sub 3 angedeutete Kindesmord, welcher im J. 1183 die Vertreibung der Juden aus Frankreich zur Folge hatte. Der Gewährsmann des »Bollwerkes«, Vincentius Magnus (Specul. hist. L. 30, C. 25), erzählt, wie K. Philipp in seiner Jugend viel von dem grausamen Thun und Treiben der Pariser Juden, von ihren jährlichen Osterblutbereitungen und deren wiederholter Bestrafung gehört und, durch die Ermordung des h. Knäbleins Richard veranlaßt, den Befehl zur Festnehmung, Beraubung und Vertreibung der Juden in ganz Frankreich gegeben habe. Die Juden hatten aber auch diese Härte des Königs verdient durch die Frechheit, mit der sie, »aus der ganzen Welt in Paris zusammenströmend, binnen kurzer Zeit die halbe Stadt an sich brachten, wider Gottes und der Kirche Gesetze christliche Knechte und Mägde in ihren Häusern hielten, dieselben zum Judenthume verleiteten, Bürger, Soldaten und Bauern in den Vorstädten, Städten und Dörfern über alle Weise bewucherten, ihre Verpflichteten in ihren eigenen Häusern gefangen hielten, heilige Gefäße, die ihnen aus augenblicklicher Noth, als Pfänder, überlassen wurden, dergestalt verunehrten, daß sie nicht nur

die Kelche als Tischgeräthe für sich und ihre Kinder mißbrauchten, sondern daß Einer aus ihnen sogar ein goldenes Krucifix und ein reich mit Gold und Edelsteinen besetztes Evangelienbuch mit andern derlei Gegenständen in einem Sacke in seinen Abtritt warf, um das Alles den Augen der königlichen Beamten zu entziehen. — — Nach der Vertreibung der Juden seien ihre unbeweglichen Güter für den königlichen Fiskus eingezogen, ihre Synagogen oder Schulen aber gereinigt und in christliche Kirchen umgebaut worden, damit dort nun Christus von Klerus und Volk gelobt würde, wo Er früher durch den Mund der Juden gelästert worden war.« — Die 3. Grausamkeit der Juden ist gleichfalls aus Vincentius Magnus (l. c. Cap. 53) herübergenommen. Es hatten nemlich die Juden um dieselbe Zeit in einem französischen Städtchen einen Christen fälschlich des Diebstahls und Mordes beschuldigt, und, mit Einwilligung der bestochenen Ortsherrschaft, gegeiselt, mit Dörnern gekrönt und gekreuzigt. Dafür erschien aber auch K. Philipp, auf die Nachricht von diesem Frevel, plötzlich in dem Städtchen, ließ die Juden zusammensuchen und 84 aus ihnen verbrennen. — Sub 4 wird erzählt, wie ein Jude einem Scharfrichter zehn Kronen in Gold für ein Christenherz bot, indem er aus selbem ein Heilmittel bereiten zu wollen vorgab. Der Scharfrichter präparirte wirklich das Herz eines Geviertheilten, aber auf Andringen seiner Frau vertauschte er dieses mit dem Herzen eines Schweines und gab es dem Juden. Dieser vergrub das Herz in weitem Felde, und merkwürdiger Weise traten bald nachher auf diesem Platze zahme und wilde Schweine in großer Menge zusammen, welche sich mit der höchsten Wuth wechselseitig tödteten. Auch hievon hatte der König wieder gehört, und dem Juden erklärt, daß, wenn er wirklich ein Christenherz dahin vergraben hätte, so müßten alle Christen der ganzen Provinz, wie die Schweine umgebracht werden. Nun aber dieses nicht der Fall war, so mußten alle Juden jenes Ortes mit ihrem Leben für den Aberglauben ihres vom Henker betrogenen Religionsgenossen büßen. Der Verfasser des »Bollwerkes« erzählt dieses sinnlose Mährlein mit der Bemerkung: »Ich habe oft und von mehrern glaubwürdigen Leuten gehört, daß sich dieses so in Frankreich zugetragen habe« (?!?). Dann ergeht er sich in einem Ausfalle wider den Aberglauben der Juden seiner Zeit, welche gegen das göttliche Gebot (3. Mos. 20, 27; 5. Mos. 18, 10. 11) gerade die hier so schwer ver-

pönten Zaubereien lieben. — Sub 5 wird aus: »Fratris **Thomae** Patriarchae **Barbariensis**, Liber de Apibus«, cap. 30, zu dem Jahre 1261, die Tödtung des siebenjährigen Mädchens aus Forchheim (oben S. 181) erzählt, welches durch ein altes Weib seinen Aeltern gestohlen und gegen Geld mehrern Juden eingehändigt wurde, die es knebelten, ihm durch häufige Einschnitte alles Blut abzapften und sodann die Leiche außer der Stadt in fließendes Wasser warfen und mit Steinen beschwerten. Hier am 3. oder 4. Tage, an einer gegen Himmel gerichteten Hand von Fischern bemerkt, wurde die Leiche hervorgezogen und in die Stadt gebracht. Die Unthat wurde bald den Juden zugeschrieben, und der Arm der Gerechtigkeit aufgerufen. Als nun der in der Nähe befindliche Markgraf, der genauern Besichtigung und Untersuchung halber zu der Leiche getreten war, richtete sich diese plötzlich auf, streckte die Hand gegen den Fürsten aus und blieb anderthalb Stunden in dieser Stellung. Als während dieses Vorganges die verdächtigen Juden herbeigeführt wurden, fing die Leiche aus allen Wunden zu bluten an. Dieser Umstand bestärkte den Verdacht um so mehr, als er den damals gültigen Beweis des »Bahrrechtes« in sich schloß, und als inzwischen die Tochter des Weibes dahin bezügliche Aussagen gemacht hatte. Die Juden wurden ergriffen, verurtheilt, gerädert und dann neben dem Weibe aufgehängt; zwei aber aus ihnen hatten sich schon früher selber das Leben genommen.« Thomas Barbariensis leitet diese Nachricht aus dem Munde von glaubwürdigen Männern her, welche wenige Tage nach dem Ereignisse in Forchheim selber um die nähern Umstände sich erkundigt hatten (Fol. 144, Col. 1. 2). An diese Erzählung knüpft der Verfasser des »Bollwerkes« die Frage, »warum die Juden in jedem Lande, das sie bewohnen, Christenblut vergießen.« Er setzt bei der Beantwortung dieser Frage zuvörderst als höchst gewiß voraus, was oben S. 180. 181 aus den Bollandisten, als eine Behauptung des »Thomas **Cantipratanus**«, erwähnt wird. »Certissime enim«, heißt es Fol. 144, Col. 2, compertum est, quod omni anno in quálibet provinciá sortes mittunt, quae civitas vel oppidum christianum sanguinem aliis civitatibus tradat«, und die Worte des »Lügenpropheten« lauten »Certi sitis, nullo modo vos posse, ab illo, quo punimini, verecundissimo cruciatu sanari, nisi solo sanguine christiano.« Sofort glaubt er, daß die Juden diesen »Rath« nur mißverstanden haben, inwiefern

der Kelch des neuen Testamentes allerdings für den bekehrten Juden die Genesung von dem väterlichen Fluche« (Matth. 27, 25) bringen würde, gerade so, »wie die Taufe für die aufrichtigen jüdischen Katechumenen« (!). — 6. Die »Brunnenvergiftungen« in Deutschland im Jahre 1345 (oben S. 177), für welche das »Bollwerk« (Fol. 144, Col. 3) sich einfach auf die »Chroniken der Päpste und Kaiser« bezieht.

Genauer wird diese 6. Grausamkeit der Juden wider die Christen bei **Maßl** (oben S. 636 f., Anm. 2) l. c. S. 17—20 behandelt, wo er, auch noch in anderer Beziehung hieher gehörig, also schreibt: »Das Volk der Juden, welches dem Schwerte der Römer entgangen war, zerstreute sich in der ganzen Welt, und man findet keinen Welttheil, keine Provinz und selbst keine Stadt, wo sich nicht Juden ansiedelten. Zwar wiesen die Juden von Regensburg bei einer Verfolgung 1348 einen Brief von ihren Brüdern aus Palästina vor, dem gemäß sie schon seit der ersten Zerstörung des hierosolymitanischen Tempels in Deutschland ansässig gewesen seien; aber dieser Brief, welcher die Juden schon als so alte Bekannte Deutschlands angibt, verdient nicht vollen Glauben. Auch Ostrofrank (?) erzählt, daß die Juden 1477 bei dem Kaiser Friedrich III. durch gültige Zeugnisse bewiesen haben, daß sie schon 2806 Jahre zuvor (also 1329 Jahre vor Christus) in Regensburg ansässig gewesen, da Regensburg noch Ingermansheim oder Germansheim geheißen habe (!). Siehe hierüber Ostrofranc. tract. de Ratisb. metrop. bav. Judeorumque persec. Vind. 1519. Die Juden wuchsen wie in den übrigen Staaten Deutschlands, so auch in Bayern nach und nach zu einer ansehnlichen Menge heran, und so wie sie zahlreich wurden, sehen wir sie auch allenthalben gehaßt und verfolgt. Ehemals baten sogar viele Städte um das Privilegium, Juden aufnehmen zu dürfen, und bald nachher baten sie sich wieder von den Landesfürsten als Gnade aus, keinen Juden ferner dulden zu müssen. Die Habsucht und der schändliche Wucher-Geist der Juden, der ihnen jeden Betrug und jede List erlaubte so wie auch der diesem verwahrlosten Volke ganz eigene Fanatismus und eingewurzelte Aberglaube machte sie zuerst den Städtern und den Landbewohnern, bald aber auch den Fürsten und Herren, geistlichen sowohl, als weltlichen, verhaßt und sie stunden durch ihre eigene

Schuld in so allgemeinem bösen Rufe, daß man sie nicht nur eines tödtlichen Haßes gegen die gesammte Christenheit für überwiesen hielt, sondern auch jeden Frevel und jedes Verbrechen schon darum auf ihre Rechnung schrieb (cf. Lipowsky, Geschichte der Juden in Bayern). Man egte ihnen die Vergiftung der Brunnen und die geflissentliche Verbreitung der Pest aus bloßem Haße gegen die Christen zur Last. Ferner klagte man sie an, daß sie die Kinder der Christen raubten und kauften, denselben das Blut abzapften und sie tödteten, in der abergläubischen Absicht, sich dadurch allerlei vermeintliche höchst-kräftige Mittel zu verschiedenen besonders geheimen Zwecken zu verschaffen. Ueberdieß beschuldigte man sie fanatischer Verhöhnung und Lästerung Jesu Christi bei ihren Gebeten in den Synagogen, wozu sie sich consecrirte Hostien zu verschaffen suchten. Am Schlusse des XIII. bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts wurden sie auch dieser drei Punkte an mehrern Orten Deutschlands und Polens, Frankreichs, Englands und Italiens theils durch Zeugen, theils durch eigenes, freiwilliges oder gezwungenes Eingeständniß, theils auch durch Ergreifung auf frischer That überwiesen und zwar: 1. der Vergiftung der Brunnen und der dadurch verbreiteten beabsichtigten Ansteckung. Robert Gaguin in seiner Geschichte der Franzosen erzählt uns im 6. Buche, daß die Juden unter König Philipp 1320 alle Aussätzigen mit Geld bestachen, um sie zu bewegen, durch ganz Frankreich die Brunnen zu vergiften. Zu Vitry in der Provinz Narbonne wurde dieser Anschlag zuerst entdeckt, und die Anstifter sowohl, als die Thäter mit dem Feuer bestraft. Im Jahre 1335 hatten die Juden zu Costnitz am Bodensee unter Bischof Ulrich III. von Pfefferhart ein gleiches Schicksal (Stumpfius, Chronik); so auch im Jahre 1345 (oder wie andere wollen 1348) zu Benafeld im Elsaß, wo es die Ertappten selbst bekannten, daß sie alle Brunnen Deutschlands, vom deutschen Meere an, bis an das welsche Gebirge, zu vergiften verabredet hatten (Naucler, Vol. 2, generat. 45). In eben diesem Jahre wurden sie am Cäcilientage zu Augsburg verbrennt, deßgleichen zu Nördlingen, Eßlingen, Ulm, Schwäbisch-Hall, in andern Orten in Schwaben, wo man sich gezwungen sah, bis nach Vertreibung der Juden alle Brunnen zu verschlagen und nur das aufgefangene Regen- und

Fluß-Wasser zu gebrauchen (Joann. Aventini Annal. lib. 7).« Wir übergehen hier die ausführlichern Belege Maßl's ad 2 und 3 seiner Thesis, und bemerken blos, daß er (S. 20—25) ad 2 »aus sehr vielen, von bewährten Schriftstellern erzählten Beispielen« nur die »vorzüglichsten« — 18 an der Zahl — anführen wollte. Es finden sich darunter mehrere, von Juden ermordete, Christenkinder vorgeführt, deren wir schon oben Erwähnung thaten. So z. B. Richard von Paris (oben S. 186 sub 3) nach Robert Gaguin; Wilhelm von Norwich (oben S. 181 f. sub 1) nach Schedel's allgemeiner Chronik, mit der Bemerkung, daß, nach Polydor. Virgil. l. XVI., die Juden in derselben Stadt am Charfreitage 1235 ein Christenkind, das sie durch ein volles Jahr zu diesem Zwecke ernährt hatten, abschlachten wollten, aber an der Ausführung dieses Anschlages verhindert und unter K. Eduard I. aus dem Reiche verbannt wurden; die fünf Christenknaben aus Fulda (oben S. 181) nach Trithemius; das vorhin sub 5 erwähnte Mädchen von Forchheim, nach Thomas Cantipratanus; Wernher von Wesel (oben S. 184), nach dem alten römischen Martyrologium ad diem 19. mensis Aprilis; die (oben S. 178 und 181) aus den Jahren 1282, 1286 und 1345 angeführten Münchener Knaben nach Aventin und Rader l. c.; Simon von Trient (oben S. 178. 184—186) nach Sabellius, Volaterranus, Palmerius, Philippus Bergomensis, Nauclerus, Sebastian Münster, dem römischen Martyrologium ad diem 24. Martii, aus Sartorius, cap. 3, p. 39—45; der Knabe aus Krakau (oben S. 187), nach Sartorius, p. 49; der Knabe Michael Pisenharter aus Sappenfeld (oben S. 179. 182), nach Sartorius p. 52. Andere hat Maßl aus Sartorius (oben S. 636 f. Anm. 2) entnommen; so z. B. das 1331 ermordete Knäblein des Bürgers Frei, in Ueberlingen, welches an 300 theils verbrannten, theils erwürgten Juden gerächt wurde; das 1380 zu Hagebach in Schwaben geraubte und ermordete Christenkind, dessen Tod die Erdrosselung mehrerer Juden im Rosenbühler- (Bürger-) Thurme zu Schwäbisch-Hall nach sich zog; ein anderes Krakauer Kind aus dem Jahre 1460 mit darauf ausgebrochener Judenverfolgung; die zwei von dem, im Jahre 1514 zu Halle in Sachsen vor der St. Morizburg, auf dem jüdischen Leichenacker hingerichteten, Juden Pfefferkorn gestohlenen Christenkinder, von denen er das Eine den Juden verkauft und selbst mitgemartert hatte (Sartorius p. 48. 49).

Ferner bezieht sich Maßl, mit Sartorius, noch insbesondere auf Dr. Eck's »Judenbüchlein« (oben S. 182), das im Jahre 1541 erschienen war, und in welchem zuerst der oben S. 179 und 182 erwähnte Christenkindermord von Regensburg ausführlicher beschrieben wird. Siebzehn Juden wurden des Verbrechens angeklagt. Man hatte die Gebeine der getödteten Kinder in dem Hause des Juden, Josel, gefunden und dann auf dem Rathhause aufbewahrt, bis die neue Kapelle zu unserer lieben Frau, genannt zur schönen Maria (die heutige Neu-Pfarre), fertig wurde. Darin sieht man die Gebeine der gemarterten Kinder (schreibt Dr. Eck) und ist die Geschichte oder Inschrift dabei, wie folgt: »Hier in diesem Schreyn liegen etzliche Gebeine der Christenkinder, so bei den Juden allhier in den Kellern eingegraben gefunden worden seynd. Durch sie wurde das unschuldige Blut gemartert; und ist die kaiserliche Stadt Regensburg gedrängt in große Müh und Noth. Solches Gebein ist erfunden worden und ausgegraben als man zehlet nach Christs Geburt 1476 Jahr.« Unmittelbar an dieses Citat knüpft Maßl S. 24 die Bemerkung: »Ich übergehe die Christenkinder-Morde, welche von Juden, begangen wurden: im venetianischen Friaul 1480 (nach Hermann Schedel: allgemeine Chronik ad ann. 1480); zu Engen in Schwaben, wo ein Stein vom Jahre 1495, den 7. Nov., gefunden wurde, der die noch unverwesene Leiche eines, nach der Inschrift des Steines vor 200 Jahren, durch die Juden gemordeten Kindes bedeckte; zu Berlin 1500; zu Verden 1509; zu Brandenburg 1509, und wofür sie die verdiente Strafe empfangen hatten. Ich erzähle nur noch jene, welche Dr. Eck und Sartorius als zu ihren Zeiten geschehen wissen. Dr. Eck erzählt nämlich in seinem angeführten Judenbüchlein Folgendes: Als er im Jahre 1503 von Köln nach Freiburg im Breisgau seiner Studien wegen gewandert, sei auf einem Einödhof unter Langendenzlingen ein Kind verloren gegangen, welches nachher ein Bauer in einem Holze todt und ermordet gefunden. Der Vater dieses Kindes sey bald darauf des Diebstahls wegen zu Buchen in die Frohnveste gelegt worden, und als man ihn auch des verlornen Kindes wegen besprach, habe er anfangs nichts davon wissen wollen. Der Leichnam des Kindes sei ihm aber vorgehalten worden, und als dieser reichlich zu schweißen angefangen, hat er ohne peinliche Frage bekannt, daß er sein vierjähriges Kind zweyen Juden von Wald-

kirch um 10 Florin verkauft habe, nachdem sie ihm vorher versprochen, es sollte dem Kinde am Leben kein Schaden geschehen, da sie ihm nur einiges Blut abzuzapfen gedächten. Diesen Vater hat Dr. Eck zu Buchen selbst hinrichten gesehen (cf. oben S. 187). Sartorius erzählt endlich aus seinem eigenen Wissen: »»Erst neulich vor wenig verwichenen Jahren, als 1573, ist zu Berlin den 28. Januarÿ ein Jud gericht worden, Leopold genannt, so von einem Bettler ein Kind erkauft, andern Juden übergeben, so mit jhme Passions gespielt (gemartert) so lang und hart biß sie es ertödtet«« (Sartorius, p. 53).« In einer Anmerkung (S. 25) fügt Maßl zu diesen Auszügen noch hinzu: »Ueber die Christenkinder-Morde vergleiche man aus der neuesten Zeit: »»Was glauben die Juden? Ein Lesebuch von Th. Fr. Oertel, k. b. Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor zu Lenkersheim im Rezart-Kreise. 1823. VIII. 198 S. 8. Doch dieses Schriftchen ward bald unterdrückt.« — Ad 3 zählt Maßl S. 25—28 acht Beispiele »fanatischer Verunehrung der heiligen Hostien« auf. Nemlich: das später vorzuführende Ereigniß von Paris, **1290**, nach Johannes Gerson, Naucler, dem »Bollwerk« und Sartorius; jenes von Breslau, **1460**, nach Heinricus, Speculum mag. Exempl. 148, dist. 10, exempl. 2; jenes von Brüssel, **1369**, nach dem Karthäuser Dietrich Loër; jenes von Sternberg, in Mecklenburg, **1427**, nach Naucler lib. 3. Chron. und Johannes Bocerus: Lib. 2 de Orig. et rebus gest. Ducum Megalipolit. (Dieser Bocerus hat darüber auch sehr gute lateinische Distichen verfaßt); jenes von Passau, **1477**, nach Sartorius p. 77; jenes von Halle in Sachsen, **1514**, (»der oben (S. 679) erwähnte Jude Pfefferkorn stahl drei geweihte Hostien, durchstach eine davon, so daß sie blutete; die andern zwei verkaufte er an andere Juden«); jenes von Knoblauch und Spandau, unter Herzog Joachim von Brandenburg, nach Sartorius p. 67; jenes von Pachazeto in Polen, **1556**. Die christliche Dienstmagd Dorothea Łaczeska verkaufte ihrem jüdischen Dienstherrn die in der Kommunion empfangene heilige Hostie, welche in der Synagoge gräulich verunehrt, an den Juden und der Magd mit dem Feuertode gerächt wurde. »Diese Geschichte bezeugen der damals in Polen anwesende päpstliche Legat, Alois Lipomani, in einem öffentlich beglaubigten Schreiben, und Roverus Pontanus, Rer. memorab. lib. 5.«

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu dem »Bollwerke« zu-

rück, welches (Fol. 144, Col. 3) als 7. »Grausamkeit der Juden« das Faktum von Enns (oben S. 23—30) verzeichnet. Der Verfasser des »Bollwerkes« hat es aus dem Munde eines Oesterreichers (»vir quidam illarum partium«), Arnoldus de Alemannia genannt, vernommen, welcher »Augenzeuge« war von der »Verbrennung« der 300 (!) Juden« und »des Weibes« (von Enns), »welches durch die Straßen der Stadt (Wien) geschleppt und von Schmieden mit glühenden Zangen gezwickt wurde.« Er setzt aber dieses Faktum, ohne Angabe einer Jahreszahl, in die Regierungsperiode »Kaiser Friedrich's« (III.) und stellt es mit einer, »um das Jahr 1420 (!)«, »zu Wien, einer Stadt Deutschlands», erfolgten »Ermordung dreier Christenkinder durch Juden« zusammen; eine Zusammenstellung und Bezeichnung des damaligen Herrn von Wien, welche dem Berichte des spanischen Mönches, der auf einer mündlichen Mittheilung gründet, allerdings das Merkmal der Ungenauigkeit und theilweise selbst des hellen Irrthumes aufdrückt, ohne deßhalb denselben ganz zu entkräften. — Die 8. »Grausamkeit« (Fol. 144, Col. 3 — Fol. 145, Col. 1) wurde in Pavia von einem jüdischen Arzte, Namens Magister Simon von Ankona, an einem christlichen Knaben verübt. Der Verfasser des »Bollwerkes« hat diese »in ganz Italien offenkundige Geschichte« »im Jahre 1456» in dem Minoriten-Convente zu Valladolid »aus dem Munde eines jüdischen Convertiten, Emanuel, des Sohnes eines berühmten jüdischen Arztes aus Genua, Namens Salomon«, vernommen, als er denselben zu der gewissenhaften Beantwortung der Frage aufforderte, »ob es wahr sei, daß die Juden Christenkinder tödten und opfern, wenn sie solche haben können, und ob er hievon ein bestimmtes Wissen, oder vielleicht gar eine persönliche Erfahrung erlangt habe« (si scivit determinate, vel vidit). Der Convertite kennt diesen Fall nur aus der Erzählung seiner Aeltern und anderer Juden. Dieser zufolge hatte Simon von Ankona ein gestohlenes vierjähriges Christenkind von dem ihm bekannten Diebe in Verwahrung bekommen, und demselben sofort in seiner Wohnung zu Pavia den Kopf vom Rumpfe getrennt. Während er diesen in ein Nebenzimmer trug, drang ein großer Hund in die Stube, in welcher die Unthat verübt worden war, nahm den Kopf in seine Schnauze und entfloh auf die Straße. Hier wurde ihm die Beute von Sbirren abgejagt, und als diese zu ihrem Entsetzen den Kopf eines Kindes erkannt

hatten, die blutige Spur bis in die Wohnung des Juden verfolgt. Aber dieser hatte, als er bei seiner Rückkehr in die Stube den Kopf nicht mehr vorfand, bereits Reißaus genommen, durch Bestechung das Meeresufer zu gewinnen, und auf einem Schiffe in die Türkei zu entfliehen gewußt, und so fanden die Sbirren nur mehr den Rumpf des Kindes. — Hatte der Convertite diese Geschichte nur vom Hörensagen, so wußte er dem Verfasser des »Bollwerkes« die 9. »Grausamkeit« (Fol. 145, Col. 1—3), zu Saona, »eine Tagreise von Genua«, an einem zweijährigen Christenkinde von sieben bis acht Juden verübt, als halb unfreiwilliger Augenzeuge, zu erzählen. Die Erzählung lautet, aus dem »Bollwerke« (Fol. 145, Col. 2. 3), wörtlich aufgenommen und übersetzt, also:

»Als ich in einer Stadt, die unter der Herrschaft der Genueser steht und Saona heißt, anwesend war, damit ich die Metzelung eines Christenkindes mit ansehen möchte, da führte mich mein Vater in das Haus eines Juden, wo sich sieben oder acht Juden ganz in der Stille versammelt hatten und bei sorgsamst verschlossenen Thüren durch einen höchstkräftigen Eid zu einem lebenslänglichen Stillschweigen über alles Das, was sie hier thun und sehen würden, verbanden. Ja sie gelobten, viel eher den Tod zu leiden, oder sich selber zu tödten, als Etwas hievon einem Lebenden zu verrathen. Nun wurde ein Christenkind, beiläufig in dem Alter von zwei Jahren, hereingebracht und nackt auf die Schüssel gelegt, deren man sich bei der Beschneidung zu bedienen pflegt. Vier von den anwesenden Juden begannen nun die Marter in folgender Art und Ordnung. Einer hielt das Kind beim rechten, der andere beim linken Arme; der dritte streckte den Kopf des Kindes in die Höhe, so daß selbes unter ihren Händen die Gestalt eines Gekreuzigten bekam. Nun machte der Vierte sich ans Werk, indem er dem so zurechtgelegten Christenkinde einen Pfropf rauchenden Werges in den Mund schob, damit es nicht schreien könne. Dann nahm er etliche ziemlich lange eiserne Nadeln und stieß sie in grausamster Weise unter dem Bauche und in den Weichen des Kindes gegen den Oberleib zu, so daß sie, wie ich nicht zweifle, durch die Eingeweide bis zu dem Herzen des Kindes drangen. Indem der gottlose Jude so das Kind, durch das Einschieben und Herausziehen der Nadeln, wiederholt und schnell verwundete, floß das warme Blut des Kindes sehr reichlich in das erwähnte Gefäß. Als ich diesen höchst grausamen Vorgang ersah, ergriff mich der Schrecken;

ich konnte nicht mehr hinschauen und versteckte mich für kurze Zeit in einem Winkel des Hauses. Da kam mein Vater zu mir, und redete mir über Verschiedenes indem er mir sehr angelegentlich auftrug, keinem lebenden Menschen je Etwas von Dem zu entdecken, was ich bereits gesehen hatte und noch sehen würde; ja, daß ich lieber sterben oder mich selber erstechen möge, als Etwas hievon zu verrathen. Als ich nun mit ihm an den Ort zurückkehrte, war das Kind schon todt. Sie warfen nun den Leichnam in eine sehr tiefe und dunkle Senkgrube, die in demselben Hause war. Dann schnitten sie verschiedene Früchte, nemlich Aepfel, Birnen, Haselnüsse und andere, die bei der Hand waren, in äußerst kleine Theile und vermengten diese mit dem Blute des Christenkindes in der besagten Schüssel. Hierauf aßen alle anwesenden Juden von diesem schrecklichen Gerichte; auch ich aß von diesem Blute. Als ich aber davon gekostet hatte, so erfaßte mich eine solche Alteration, daß ich weder an diesem noch an dem folgenden Tage Etwas genießen konnte, und daß ich meine Eingeweide herauszugeben wähnte, vor lauter Eckel. Sehet, ich habe Euch getreulich Alles erzählt, wie ich es gesehen habe, und selbst, daß ich von dem Blute des genannten Christenkindes genossen habe«. — Zu dieser Erzählung setzt der Verfasser des »Bollwerkes« l. c., Col. 3. 4. wörtlich übersetzt, noch Folgendes hinzu: »Das Alles und noch Anderes hat der vorerwähnte Judenjüngling, Manuel, vor mir und vor dem ehrwürdigen Vater, Bruder Petrus Vela, damals Quardian des obgenannten Valladolider-Conventes, erzählt, und zwar zum Oestern, bevor er getauft wurde, und eben so, nachdem er getauft worden war, in der Kirche des heiligen Jakobus in der genannten Stadt, wobei er den Namen: Franciscus erhielt. Dies Alles wurde vor dem hochwürdigen Vater in Christus und Herrn, Don Garzia de Boamonte, Bischof von Lugo (Lucentina), seinem Taufpathen, vor dem ehrwürdigen Don Pedro Vasques, Dekan der Kirche von Compostella, und vor mehrern andern angesehenen geistlichen und weltlichen Personen, und vor dem öffentlichen Notar der Audienza des Königs und Sekretär des vorgenannten Herrn Bischofs, Pedro Martino de Guetaria, wiederholt; dann wurde durch eben diesen Sekretär die ganze Erzählung der beiden Fälle zu Protokoll gebracht, gesiegelt und in dem mehrgenannten Convente zur Erinnerung an eine solche Unthat hinterlegt. Der Jüngling aber erklärte, daß sich das vorhin Erzählte in der genannten Stadt (Saona)

beiläufig vier Jahre vor seiner Bekehrung zugetragen habe. Es fand mithin diese (9.) Grausamkeit im Jahre des Herrn 1452 statt.«

Als 10. »Grausamkeit der Juden wider die Christen« wird Fol. 145, Col. 4; Fol. 146, Col. 1 vorgeführt die teuflische List eines jüdischen Schmiedes zu Tavara, »auf dem Gebiete des Ludwig von Almança, im Königreiche Kastilien,« dessen Sohn eines Verbrechens halber hingerichtet worden war. Um den Tod desselben zu rächen, stellte sich der Schmied wahnsinnig und klopfte bei Tag und bei Nacht unter kläglichem Winseln mit einem Hammer an die Hausthüren, bis man allmählig seines Benehmens nicht mehr achtete. Im Geheimen aber schmiedete er eine große Anzahl von Thürriegeln und Fußangeln. Als er mit diesen fertig war, machte er die Thürriegel und Fußangeln mit seinen gewohnten Hammerschlägen an den einzelnen Thüren fest; dann zündete er die Häuser an. Die Einwohner, durch Rauch und Feuer geweckt, mußten nun entweder in den Häusern jämmerlich zu Grunde gehen, weil sie nicht heraus konnten, oder wenn sie die Thüren erbrochen hatten, so fielen sie in die Fußangeln. Die Folge dieser Unthat war, daß fürder kein Jude, bei Lebensstrafe, das Weichbild von Tavara betreten durfte; und als dennoch ein Jude mit dem Spottrufe: »Ein Jude in Tavara!« die Barriere eben so eilig überschritt, als er mit dem Hohne: »Ein Jude außer Tavara!« wieder zurückkehren wollte: da wurde er unvermuthet ergriffen und verbrannt. Seitdem ist es in dieser Gegend üblich, die Juden mit dem genannten doppelten Spottrufe zu verhöhnen. — Die 11. »Grausamkeit« hat der Verfasser des »Bollwerkes« (Fol. 146, Col. 1. 2. 3), als er im Jahre 1454 in Valladolid 22 Predigten über den Namen Jesu hielt, aus dem Munde zweier glaubwürdiger Männer, nemlich des oben sub 8 erwähnten Bischofs von Lugo, »eines Mannes von großer Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit« und eines Dienstmannen bei Diego von Mendoza, Namens Roderich, gleichfalls »ein edler und gottesfürchtiger Herr.« Diese haben ihm erzählt, wie zwei Juden auf dem Gebiete Ludwig's von Almança ein Christenkind stahlen, ihm das Herz aus dem Leibe rissen, und den Leichnam oberflächlich auf einem Felde vergruben; wie dann die Leiche von Hunden hervorgewühlt, zerrissen und einem derselben von etlichen Hirten ein Arm sammt der Hand des Kindes abgejagt wurde, während die Juden zu Hause das Herz des Kindes verbrannten, und die Asche,

in Wein gemengt, tranken. Als die Sache ruchbar worden, leitete der Herrschaftsinhaber, Ludwig von Almança, eine Untersuchung wider die schuldigen Juden ein; Einer von diesen, »mit rothem Haar und Bart«, welchen der Verfasser des »Bollwerkes« selber »gesehen«, gestand auf der Folter. Aber die Juden wußten durch ein eben so eifrig, als eilig erwirktes Cassations-Schreiben des Königs die ganze Procedur zu hintertreiben, resp. den Handel vor das Gericht des Königs zu ziehen, und das um so eifriger und eiliger, als der Verfasser des »Bollwerkes« in seiner letzten Predigt diese neue Unthat der Juden, zum großen Verdruße derselben, auf die Kanzel gebracht hatte. Dieser hat zwar mittlerweile ein Schreiben Ludwig's von Almança an den Bischof von Lugo gelesen, nach welchem das Verbrechen der beiden Juden zweifellos wäre und der Bischof hat, nach genommener Einsicht in die Akten, dieselbe Ueberzeugung; aber »Geschenke, Gunst, Furcht und Liebe verderben die Richter. Drei Anwälte haben die Sache durchzuführen, und müssen gemeinschaftlich handeln; aber zwei davon sind jüdischer Abkunft und ziehen die Verhandlung unter allerlei Einwänden in die Länge, so daß sie zur Stunde (1459) noch nicht zum Abschlusse gediehen ist« (!). — Die 12. »Grausamkeit« (Fol. 146, Col. 3. 4) datirt gleichfalls aus Kastilien. Im Jahre 1457 spielen in einem zerstörten Viertel »civitatis Thauri« zwei siebenjährige Christenkinder. Zwei Juden sind des Weges und schneiden Einem der Kinder ein Stück Fleisch aus dem Schenkel, wickeln selbes sammt dem Blute sorgfältig ein und entfliehen nach Zamora. Eines der Kinder gehört dem Juan da Benafarses, einem Dienstmanne »des Bischofs von Salamanca, des ehrwürdigen Vaters in Christus, Don Alfonso de Vivero«, und der Bischof hat es dem Verfasser selber erzählt. Und aus derselben Stadt und im nemlichen Jahre kommt ein Mann zu dem Verfasser, und erzählt ihm wie ein Jude einen Christenknaben, mit zugehaltenem Munde, unter dem Mantel in sein Haus schleppte, die Thüre schloß und über das Kind herfiel. Aber dieses schrie und zufällig vorübergehende Winzer sprengten die Thüre des Juden, der mit dem Kinde nur gespielt haben will. Die Sache ward auch beim Stadtgerichte und sofort beim Rathe des Königs anhängig, aber den Ausgang kennt der Verfasser nicht. — »Die 13. Grausamkeit der Juden (Fol. 146, Col. 4 — Fol. 147, Col. 3) wird gemeiniglich in Arzeneien verübt; und hier werden drei Ursachen angegeben,

warum es für die Christen nicht räthlich ist, Arzeneien der Juden zu gebrauchen.« Der Verfasser beginnt mit einer Klage über die Nachlässigkeit der Christen in der Aneignung medizinischer Kenntnisse und über die Blindheit weltlicher und geistlicher Herren, in welcher diese die »schlangenartige Schlauheit« und das »süß einschmeichelnde Wesen« der Juden sich so sehr gefallen lassen, »daß kaum Einer unter ihnen ist, der nicht einen solchen Teufel von Judenarzt bei sich hätte« (qui non habeat penes se diabolum iudeum medicum), indeß aus den niedern Ständen unter der Hand des jüdischen Arztes »auf einen Genesenden fünfzig Getödtete kommen« und »die Judenärzte sich untereinander brüsten, recht viele Christen aus dem Wege geräumt zu haben.« Dann gibt er die »drei Ursachen«, nach Magister Alphonsus, der selber Arzt und Jude war (Lib. Bell. Dei, cap. 44). Diese sind: 1. Der jüdische Arzt kennt nicht, aus eigener Erfahrung, die Natur, die Eigenschaften, die Nützlichkeit oder Schädlichkeit aller Speisen. 2. Fehlt ihm noch weit öfter, als dem christlichen Arzte, die Gottesfurcht, wie dies selbst rabbinischer Seits laut ausgesprochen wird (cf. oben S. 204, sub 3), und Habsucht oder Ruhmsucht stehen ihm oft höher, als die Kranken. 3. Aber auch der gottesfürchtige jüdische Arzt ist, als Rabbanite, dem Christen gefährlich; denn als dieser ist er, nach Magister Alphonsus, ein Feind des Lebens, der Gesundheit, des Vermögens des Christen; als dieser darf er keine Liebe zu den Christen tragen (oben S. 542) und der Christ sorgt hinwieder nicht pflichtgemäß für sein leibliches und geistiges Wohl, wenn er sich dem jüdischen Arzte vertraut, während der rabbanitische Jude von einem Christen weder Arzenei nehmen, noch frisirt oder geschoren werden darf, während derselbe mit dem Christen weder eine Gemeinschaft pflegen oder auch nur allein bei ihm stehen soll (cf. oben S. 203—209). Der Magister ist sogar der Meinung, daß man den Juden gerade durch die Beseitigung der jüdischen Aerzte einen geistlichen Liebesdienst erweise, weil sie dann eher zur wahren Selbsterkenntniß und zur Erkenntniß Dessen gelangen, was ihnen, als eine ausschließliche Frucht des evangelischen Gesetzes, wesentlich mangelt, »nemlich die Liebe, die Demuth und die Bescheidenheit.« — Die 14. »Grausamkeit der Juden« erstreckt sich nicht blos auf die Kranken, sondern auch auf die Gesunden in der — »Giftmischerei« (Fol. 147, Col. 4, Fol. 148, Col. 1), wegen der sie von »ruchlosen Christen« (!)

bei ihren »vom Teufel eingegebenen Plänen« gesucht werden. Hieher gehörig erzählt der Verfasser des »Vollwerkes« einen »neuesten« Fall auf den »gothischen Feldern« in Kastilien, wo dem Ritter Johann de Vega sein habsüchtiger jüngerer Bruder durch einen jüdischen Arzt von Almeira einen Gifttrank bereiten ließ. Als aber der Versuch fehlschlug und der Brudermörder seine Schuld und seinen Mitschuldigen — den Juden — gestand, nahm sich dieser durch Gift das Leben. Der jüngere Vega aber »büßt jetzt als Mönch im Benedictinerkloster zu Valladolid.« Bei dieser Gelegenheit zeigt der Verfasser noch insbesondere, wie gefährlich an Leib und Seele, für Kirche und Staat, den Fürsten, Magnaten und Prälaten der Verkehr mit den Juden sei. Zum Beweise Dessen bezeichnet er die angebliche unheilvolle Stellung des Kaisers (Claudius?) zu Simon Magus, der Kaiserin Helena zu den Juden in Jerusalem; in damals noch verzeihlicher, unkritischer, Hingabe an die Dichtung von dem römischen Concil im Jahre 315 unter Papst Sylvester I., bei welchem 75 Bischöfe mit 12 jüdischen Gelehrten und 109 jüdischen Priestern disputirt hätten! Dann zeigt er, wie unglücklich König Petrus von Castilien durch zwei Juden geworden war, von denen Einer, Abensarsal, ihm die Nativität gestellt und die Eroberung Jerusalems vorgespiegelt, der Andere, Salomon Levi, als oberster Schatzmeister schlimm gewirthschaftet hatte; ferner, wie König Alphons, von den Juden, mittelst einer jüdischen Maitresse, durch fünf Jahre verblendet und mißbraucht wurde (Chron. Didaci Campidocti). — Die 15. »Grausamkeit der Juden« athmet nach dem »Vollwerke« (Fol. 148, Col. 2 — Fol. 149, Col. 2), aus den »Gebeten, in welchen sie täglich den Untergang der Kirche Christi und der christlichen Fürsten erflehen.« Unter diesen Gebeten hebt das »Vollwerk« vornemlich vier hervor: a. Jenes am Púrimfeste, 14. Februar (oben S. 96. 168), bei dem sie »Töpfe in den Synagogen zusammenschlagen und dabei sprechen: »»Wie Haman zerschlagen wurde, so möge auch die Herrschaft der Christen schnell zerschlagen werden««; b. Jenes, das sie im Vorübergehen an einer christlichen Kirche (cf. oben S. 117 sub 11. lit. a) aus Sprüchw. 15, 25 formuliren; c. Jenes, das sie nach Jerem. 50, 12 im Vorübergehen an einem christlichen Gottesacker sprechen: »»Beschämt soll euere Mutter sein, verstoßen Die, so euch geboren; denn das Ende der Christen ist der Wurm«« (oben S. 127); d. das

„„Lammeschummadim““, welches hier, nach Hieronymus de sanctà Fide, in dem Buche, das er auf Befehl des Gegenpapstes Benedict XIII. verfaßt hat, Tract. II., cap. 5; dann, nach Magister Alphonsus (Lib. Bell. Dei, cap. 44), mit den Bemerkungen vorgeführt wird, welche schon oben S. 153 ff. vorkommen. Der Verfasser des „Bollwerkes“ verschweigt dabei keineswegs den „alten Kunstgriff“ der Juden, die Beziehung dieses Gebetes auf die Christen zu läugnen (cf. oben S. 158); er beruft sich aber dabei auf eine diesfällige Disputation des Magisters Alphonsus mit mehrern gelehrten und angesehenen Juden, in Gegenwart des Königs Alphonsus, und bringt (Fol. 148, Col. 3. 4) das in Folge Dessen erlassene königliche Verbot, dd. Valladolid 25. Februar 1374, nach seinem ganzen Wortlaute. Sofort meldet er, wie, nach Magister Johannes: Liber de Concordia Legum, tit. V., cap. 10, auf den Hintritt dieses Königs die Juden jenes Gebet wieder aufgenommen hatten, weßhalb dieser gelehrte Convertite, über königlichen Befehl, in der Stadt Burgos, vor dem Erzbischofe Gomez von Toledo, neuerdings disputiren und den Inhalt dieses Gebetes eidlich erweisen mußte. Dann heißt es Fol. 149, Col. 1 noch weiter: „Daß die Juden dieses Gebet noch heutzutage beten, mag ein unverwerflicher Zeuge aus ihrem Stamme, der Bischof Paulus von Burgos, bezeugen“ (Dialog. dist. 5, cap. 7; hier wird nemlich der Sinn dieses Gebetes auf die „Zerstörung des römischen Reiches, der Kirche Christi und seiner Gläubigen bezogen und, wie oben S. 658, abermals bemerkt, daß Rabbi Salomon und Rabbi Moses die „„Schüler des Nazareners““ verstehen!). „Magister Alphonsus aber schreibt (l. c.): „„Die Juden beten, daß Gott den Juden nicht verschonen möge, welcher einem Christen oder Heiden Verlorenes zurückstellt““. Und weiter unten deutet derselbe Magister auf das „Héfel varik = Nichts und Eitelkeit“ in dem „Olenu-Gebete“ (oben S. 334—343). — Die 16. „Grausamkeit der Juden“ (Fol. 149, Col. 2 — Fol. 150, Col. 1) zeigt sich in den christenfeindlichen „Lehrsätzen des Talmudismus“ nach Magister Alphonsus (l. c.), welcher Sprüche citirt, die sich größtentheils auch bei Eisenmenger I. 588—630 (cf. oben S. 123—137), aus dem Talmud und andern rabbinischen Schriften nachgewiesen, finden. Sie lauten: „Statt: „„Wie schön ist dieser Christ““, sprich: „„Gib ihm keine Gastlichkeit auf Erden!““ — „Wer einem Christen oder Gói Etwas zu geben verpflichtet ist, der soll es ihm nicht

geben!« (cf. oben S. 299—309). — »Wer einen Christen oder Gói zu Tische ladet, verursacht, daß seine Kinder in die Gefangenschaft gerathen« (oben S. 334). — »Wer von dem Brode des Christen oder Gói genießt, der hat nicht den Geschmack des Brodes« (cf. oben S. 320—327). — »Ein Christ oder Gói, welcher einen Juden schlägt, ist des Todes schuldig.« — »Ein Christ oder Gói, der im Gesetze studiert, verdient den Tod, weil das Gesetz nur dem Hause Jakobs gegeben ist« (oben S. 176 sub g). — »Die Geheimnisse des Gesetzes dürfen keinem Gói geoffenbart werden.« — »Es ist Sünde von einem Gói Almosen anzunehmen, damit er nicht etwa eine Vergeltung von Gott empfange und nicht zu Grunde gehe.« — »Es ist weder Treue noch Wahrheit unter den Gójim, nicht einmal im Grabe!« — »Den besten Gói schlage todt!« (oben S. 176 sub i; S. 302). — Nach diesen Sprüchen wird Fol. 149, Col. 2 bemerkt: »Hieher gehört auch, was Hieronymus de sanctâ Fide am Ende seines Buches anführt, nemlich ein Spruch des Rabbi Simeon, Sohn des Rabbi Joachim: »»Man muß den besten Christen tödten, und der besten Schlange den Kopf zertreten!«« Und Rabbi Salomon erklärt, daß Rabbi Simeon hier unter dem »»besten«« den frommen Christen verstehe. Ebenso wird in Aboda sara befohlen und so meinte auch Rabbi Moses, der Aegyptier, in dem Buche: de mada, bezüglich »Jener, welche der Lehre des Jéschu hannózeri folgen, wenn man sie in Todesgefahr sieht, so muß man sie tödten, und wenn sie bei einem Brunnen sind, so muß man sie hinabstossen und einen Stein auf das Loch des Brunnens legen, und wenn eine Leiter in dem Brunnen steht, so muß man diese heraus ziehen, damit nicht etwa Einer daran heraufsteige [1]).« — Dann wird Fol. 149, Col. 3 wieder mit Sprüchen fortgefahren: »Es ist Sünde, einem Christen eine Besitzung um irgend einen Preis zu verkaufen.« — »Auch ein Thier darf an einen Christen nur um einen weit höhern Preis verkauft werden, als es werth ist.« — »Ein christlicher Verbrecher muß auch auf das Zeugniß eines Einzigen sterben.« — »Eine israelitische Frau begeht eine große Sünde, wenn sie ein christliches Kind stillt; denn sie

---

[1]) Wir geben dieses, so wie wir es im »Bollwerke« l. c. finden, und verweisen den Leser im Uebrigen auf Das, was oben S. 173. 174 diesfalls vorkömmt, und ferner auf Das, was wir oben S. 176 und 302 bemerkt haben.

stillt es zum Götzendienst.« — »Eben so wenig ist es erlaubt, daß eine Christin ein jüdisches Kind stille, weil sie es etwa ersticken könnte; darum soll es nur unter Aufsicht geschehen.« — »Ein Christ, der den Sabbath hält, ist des Todes würdig; selbst, wenn er diesen an einem andern Tage der Woche halten würde.« — Auf diese Sprüche folgt l. c. weiter: »Eben so wird es den Juden im Talmud ausdrücklich befohlen, daß sie den Gójim, insbesondere den Christen, allen Schaden zufügen sollen; denn diese werden schlechtweg für Abgötterer gehalten. Sie sagen auch, daß der Jude frei und ohne alle Sünde die Güter der Christen an sich ziehen könne, und es ist ein sehr übliches Wort unter den Juden, daß ein Rechnungsfehler, den der Jude dem Christen gegenüber macht, erlaubt und nicht sündhaft sei.« Dann wird noch auf andere Kniffe hingewiesen, durch welche das Recht des Christen verkümmert und das Unrecht des Juden bemäntelt werden darf (cf. oben S. 299—309; 265—267), denen zufolge z. B. der Jude sich an das jüdische Recht halten mag, wenn es ihm günstig ist; umgekehrt aber an das nichtjüdische Recht. »Wenn aber beide ihn im Stiche lassen, so mag er zu Intriguen (cavillationes) Zuflucht nehmen; denn es ist erlaubt, den Christen um sein Geld zu bringen«. Dagegen aber ist es dem Juden »unter der Strafe des Bannes verboten, wider einen Juden zu Gunsten eines Christen Zeugniß zu geben.« Findet sich der erste Kniff in einem rabbinischen Buche, und der zweite im Talmud, Tractat Sanhédrin, selbst: so entscheidet Rabbi Ismael, daß man dem Gói weder drei Tage vor, noch drei Tage nach dem Feste desselben, noch an diesem Tage selber eine Schuld zahlen darf, und in Uebereinstimmung mit ihm lehren noch andere Rabbinen, daß man dem Christen überhaupt keinen Liebesdienst erweisen soll, am allerwenigsten am Festtage selber, weil dieser ein »»Untergang«« und »»Schrecken«« sei (oben S. 121 sub 1 und 3). »Sie sprechen auch den Juden frei, welcher einen Christen belügt, oder ihm einen falschen Eid schwört« (oben S. 280—281 sub 2. 3). Fol. 149, Col. 4 heißt es: »Und der Name eines Christen ist unter ihnen so verhaßt, für so unrein und giftig erachtet, daß sie jeden noch so schmählichen Gegenstand mit dem Namen: »christlich« bezeichnen, z. B. »einen Nachttopf, den Gestank u. s. w.« (oben S. 126—131). Dann steht l. c. weiter: »Et quod pejus est, docent, quod Jesus fuit fornecinus in muliere immunda, judicatus in altero mundo, missus in

immundicie ferventi hominum« (oben S. 283 f.; 354 f. sub 18. 19; 357 sub 25; 373; 379; 391 f. sub 3. 4. 5; 399—402; 506; 229 sub 2; 83; 238; 352 sub 15; 378; 387; 397). Dazu wird noch die Benennung: »Mámser« angeführt. Aber auch die Benennungen: »Guylajon«, in der oben S. 393 f. Anm. erörterten Bedeutung; Chárja (oben S. 351 sub 13; 357 sub 25; 504; 509); Teméa (oben S. 129 sub 28; 516; mit Beziehung auf Maria); Hébel varik (oben S. 334 ff.; 350 sub 10) mit der gemátrischen Deutung des: varik (oben S. 335 sub a) auf Jesus und des: Hébel auf den Koran; Táuth (oben S. 347 sub 5); Gallachim (oben S. 115. 118. 119. 378. 512) = »*Tresquilados*«; Schékazin = »Schlangen« (oben S. 130 sub 37) kommen vor. Für die jüdischen Benennungen der hochheiligen Eucharistie (oben S. 120), deren Verlästerung, parallel zu Dem, was oben S. 511 f. vorkömmt, ohnehin im »Bollwerke« (oben S. 660 sub 24; S. 669—673 sub 10—24) genauer gewürdigt wird, findet sich Fol. 147, Col. 4 noch die traurige Uebersetzung: »Vocant panem sacratum panem venenosum.« Auch die oben S. 345 sub 5 angedeutete Auslegung des Namens Jesu ist l. c. in den Worten ausgesprochen: »Item de Jesu faciunt signum, quod ostendit hebraice, quod ejus nomen sit mortuum et sua memoria.« Vom Kreuze Christi (cf. oben S. 117 f.) wird gesagt, daß es im Hebräischen auch »Chár = res scissa« und »Bóhena = abominatio heiße. »Einen Prediger heißen sie Jolali = »Beller«; die Tonsur des Priesters Corha = »*messatura*«; den Freitag Scintafel = »*de saborrido*«; einen Festtag Choggà (oben S. 121 sub 3) = »*Quebranto.*« Das »Bollwerk« schließt Fol. 150, Col. 1 sein Referat über diese Details der 16. »Grausamkeit« der Juden mit folgenden Worten: »Alle diese Lehren finden sich in dem Talmud nach den Lehrern ihres Volkes. Und obwohl die Christen die Herren der Juden sind und alles Dieses wissen, da ihnen nemlich diese schrecklichen Dinge, Grausamkeiten und Irrthümer zu Ohren kommen: so vergelten sie doch nicht Böses mit Bösem; ja sie beten vielmehr für sie (die Juden), daß Gott den Schleier von ihren Herzen wegnehmen und sie zum wahren Glauben führen möge. Siehe, wie klar ein Jeglicher die Lehre der Christen und der Juden erkennen kann, und wie jene fromm, diese aber grausam ist.« — Die 17. »Grausamkeit der Juden« zeigt sich in dem »Wucher, durch den sie die Christen berauben« (Fol. 150, Col. 1 — Fol. 151,

Col. 1). Das Bollwerk beginnt hier mit den Worten: »Keine Feder vermag es zu beschreiben, wie vielfach die Wege und Bedrückungen der Juden in der Eintreibung der Wucherzinsen sind, da sie in diesem Stücke nicht Menschen, sondern weit wahrer Teufel genannt werden müssen. So hat es sich herausgestellt, daß ein Jude in der Stadt Zamora für Zehntausend an Zinsen Sechzigtausend empfangen hat. Sie halten nemlich ihre wucherischen Contracte von Geschlecht zu Geschlecht fest, so daß nicht nur die ackerbautreibenden Landleute, sondern auch mehrere Knappen und Ritter von ihnen gleichsam gefangen gehalten werden, und zwar nicht blos durch Contracte, sondern auch durch Eide. Dem Bauer schlieft kein Huhn aus dem Ei, das nicht schon dem jüdischen Wucherer verschrieben wäre. Könige und Fürsten aber, welche derlei Wucher weit mehr begünstigen, als verhindern, sind in großer Seelengefahr.« Hierauf wird Fol. 150, Col. 2 in mehrern Citaten aus dem kanonischen Rechte auf die Restitutionspflicht solcher Machthaber hingewiesen.

Zum Schluße dieser siebenten Betrachtung bringt das »Bollwerk« »einem jeglichen Christen zur Warnung, damit er sich vor dem Verkehre mit Juden hüte«, aus — Aristoteles: »in iiij. libro de secretis secretorum ad Alexandrum« (!!!) den Grundsatz: »Nunquam speres in homine, qui non credit legem tuam« = »Setze nie deine Hoffnung auf einen Menschen, der nicht deines Glaubens ist.« Dieser »Grundsatz« ist aber bei demselben Aristoteles (!) durch ein hübsches Mährchen von zwei Reisegesellen, einem Magier und einem Juden, beleuchtet. Jener ritt ein Maulthier, das er baß fütterte, und dem er alle seine Reisenothwendigkeiten auflud; der Jude aber ging zu Fuße nebenher und hatte weder Nahrungsmittel noch sonst Etwas bei sich. Unterwegs kamen sie auf ihre beiderseitige Religion zu sprechen. Der Jude sagte: »Ich glaube, daß Ein Gott im Himmel ist, den ich anbete, und von Dem ich mein Seelenheil und einen Lohn erwarte für mich und für alle Die, welche meine Religion und meinen Glauben haben. Dagegen ist mir erlaubt, dem Andersgläubigen sein Leben, sein Geld, seinen Freund, sein Weib, seine Aeltern und Verwandten zu nehmen; und es liegt ein Fluch darauf, wenn ich dem Andersgläubigen Wort halte, wenn ich sein Leben friste, wenn ich seiner schone.« Der Magier schilderte hinwider seine Religion als eine Religion des »Wohlwollens gegen Alle ohne Unterschied des Glaubens, als eine Religion der Billigkeit, der Gerechtigkeit, der

Barmherzigkeit, der Versöhnlichkeit«, kurz als eine »Religion der allgemeinen Menschenliebe«, um in der Sprache eines jüdischen Literaten der Gegenwart zu reden. Hierauf bemerkte der schlaue Jude: »Aber Du zeigst ja diesen Glauben nicht in Deinen Werken, sonst ließest Du mich müden und hungerigen Mann nicht neben Dir zu Fuße einhertrippeln, während Du gesättigt und ruhig auf Deinem Thiere sitzest!« Der Magier fand diese Bemerkung richtig, stieg ab, speiste und tränkte den Juden, hob ihn auf sein Maulthier, und ging selber nebenher zu Fuße. Als aber der Jude sich fest in dem Sattel fühlte, gab er dem Thiere die Sporen und sprengte davon. Nun gingen dem armen Magier die Augen auf und je lauter er schrie: »Reite doch langsamer; ich komme Dir sonst nicht nach«, desto mehr eilte der Jude, indem er dem Magier höhnisch zurief: »Ich habe Dir ja meinen Glauben früher erklärt; ich will Dir denselben nun auch im Werke zeigen!« Dem Magier half kein Bitten und Flehen; der Jude verschwand vor seinen Blicken mitten in einer Wildniß. Da wandte sich der Verlassene zum Himmel, daß Gott seinen Glauben wider den Juden rechtfertigen möge; und siehe da, nach einem kurzen Wege traf er den Juden auf dem Boden, mit gebrochenen Beinen und arg verwundet; das Maulthier aber stand ruhig neben ihm und freute sich seines wiedergefundenen Herrn. Das Bitten und Flehen war nun an dem Juden, der seinen Glauben durch jenen des Magiers besiegt erklärte, und sich so lange mit dem »altererbten Väterglauben« entschuldigte, bis der Magier ihn wieder auf das Thier lud und bei Leuten seines Glaubens unterbrachte. Liegt nicht in diesem Mährchen, außer der aristotelischen Moral, vor der Hand wenigstens in dem ersten Theile desselben, auch noch eine Allegorie der Geschichte des Mittelalters bis in die neueste Zeit herein?! —

In der achten Betrachtung (Fol. 151, Col. 1 — Fol. 163, Col. 4) weist das »Bollwerk« den Juden, beziehungsweise dem Talmud und andern rabbinischen Schriften, in sechs »Erörterungen« (passus) eine lange Reihe von Thorheiten (fatuitates) nach, welche 1. wider die Liebe, 2. wider das Gesetz der Natur, 3. wider die Vollkommenheit Gottes, 4. wider das Gesetz Mosis und wider die Propheten, 5. an und für sich unmöglich sind, oder 6. auf der falschen Messiashoffnung beruhen. Das »Bollwerk« scheint hier zuweilen etwas stark aufzutragen und öfters nicht das Richtige zu treffen. So sollen sich 1. die »Thor-

heiten wider die Liebe« in der allzu subtilen talmudischen Unterscheidung spiegeln, in wie fern nicht blos die Kinder ihren Aeltern fluchen oder dieselben schlagen, sondern die Juden überhaupt sogar Gott lästern dürften. Das »Bollwerk« findet es z. B. sonderbar, daß, nach dem Tractate Sanhédrin und nach Rabbi Moses, dem Aegyptier, das Aufheben der Hand wider Eines der Aeltern nur dann bestraft werden soll, wenn eine Beule durch die Mißhandlung entstanden oder Blut geflossen ist, und daß nur jene Verwünschungen schuldbar wären, in welche ein Eigenname Gottes aufgenommen wird (Fol. 151, Col. 1. 2). — **2.** Als ähnliche Subtilitäten »wider das Gesetz der Natur« werden (Fol. 151, Col. 2 — Fol. 152, Col. 1) aus den talmudischen Tractaten: Sanhédrin, Chulin und Challah, dann aus Rabbi Salomon und Rabbi Moses, dem Aegyptier, gewisse casuistische Unterscheidungen in Betreff des Mordes und Todschlages, der Sodomiterei u. s. w. bezeichnet, die wir hier theilweise schon aus Gründen der Ehrbarkeit übergehen müssen, abgesehen davon, daß Eisenmenger hiefür keine Parallelen darbietet. — **3.** »Thorheiten wider die Vollkommenheit Gottes« werden Fol. 152, Col. 1 — Fol. 155, Col. 1 hauptsächlich fünf erörtert. Diesen zufolge wäre Gott **a.** ein körperliches Wesen (cf. oben S. 408—410). Das »Bollwerk« beruft sich hier abermals auf den Magister Alphonsus (Dialog. tit. 1), der sich hinwieder an den talmudischen Tractat: Berachóth anhält, wo von dem »Haupte und dem Arme Gottes«, und zwar unter den nachfolgenden Details die Rede sei. Gott trägt auf dem Haupthaare eine Büchse, die mit einer Schnur zugebunden ist, so daß der Knopf der Schnur rückwärts am Haupte festgemacht säße. In der Büchse aber sind vier Blätter Papier, auf welchen das Lob der Juden verzeichnet ist. Eine ähnliche Büchse, mit dem nemlichen Inhalte, trägt Gott auch zu oberst auf dem linken Arme. Für diese Anschauung werden von den Juden 2. Mos. 33, 23 und Isai 62, 8 vorgeführt. In der Widerlegung dieser »Thorheit« wird auch auf die Gebetskrone Gottes und auf den Metátron (oben S. 123. 243) hingewiesen. Das Alles Fol. 152, Col 1—4. — **b.** Gott wäre nur gegen Westen, weil die »»anbetenden Sterne«« (2. Esdr. 9, 6) dort untergehen. Die »astrologische« (!) Widerlegung aus dem lediglich relativen Osten und Westen findet sich Fol. 152, Col. 4 — Fol. 153,

Col. 4. Daran schließt sich **c.** die Widerlegung der »thörichten Behauptung, daß Gott täglich einmal, nemlich bei Sonnenaufgang, zornig werde, weil dann die Könige der Bosheit ihre Diademe aufsetzen und die Sonne anbeten,« aus einer physio-pathologischen Erklärung des Zornes, welcher zufolge der Anthropopathismus noch klarer werden soll. Bei dieser Widerlegung wird auch noch darauf hingewiesen, daß andere Rabbinen den Zorn Gottes nur jenen Objecten gegenüber entstehen lassen, an denen Er sich nicht rächen kann, und daß wieder Andere behaupten, wie blos Bileam (4. Mos. Kapp. 22—24) die Morgenstunden des göttlichen Zornes wisse. **d.** Auch die täglichen »zwei Thränen Gottes« (oben S. 80 sub b; S. 559. 560), welche wie »Sternschnuppen« vom Himmel fallen, finden, sammt ihrer Sternschnuppenform, Fol. 154, Col. 1 eine wissenschaftliche Widerlegung. Die »Ursachen der Thränen Gottes, seines Löwengebrülles, seines heftigen Stampfens auf die Himmelsveste, seines Taubengegirres, seines Kopfschüttelns, Händeringens und Wehklagens« sind, wie oben l. c., mit dem besondern Umstande angegeben, daß ein Rabbi dieses Wehklagen einmal in einem dichten Gebüsche gehört habe. Ebenso wird, wie oben S. 81. 564. 565 ad 15, aus dem Talmud der Inhalt des Gebetes Gottes angegeben (Fol. 154, Col. 1—4). **e.** Die fünfte hierher gehörige »thörichte« Behauptung der Juden bezieht sich auf das unvollendete W e l t e c k gegen Norden (oben S. 253). An diese »fünf Thorheiten wider die Vollkommenheit Gottes« reiht das Bollwerk Fol. 155, Col. 1 — Fol. 156, Col. 3 noch andere talmudische und rabbinische Ungereimtheiten, wider die Vollkommenheit Gottes, an denen es sofort die Beleidigung hervorhebt, welche sie wider Gott in sich schließen. So wird zuvörderst auf die seltsame, den Götzendienst entschuldigende Casuistik im Talmud (oben S. 576) zu 3. Mos. 18, 21 hingewiesen, der zufolge ein Vater sein Kind dem Molech persönlich, nur nicht durch die Hände des Priesters, und hinwieder Jedermann seinen Vater oder Bruder, nur nicht sein eigenes Kind opfern dürfte. Ferner auf die Erklärung einer andern, hieher gehörigen Stelle desselben talmudischen Tractates, bei Rabbi Salomon und Rabbi Moses, dem Aegyptier, nach welcher die Bilderanbetung »aus Liebe oder Furcht« nicht schuldbar sein soll. Sodann wird dieser talmudistischen Casuistik die schwer bestrafte »Liebe« zum Götzen aus 4. Mos. 25, 9 und die »Furchtlosigkeit« der drei Jünglinge im

Feuerofen (Dan. 3, 16—18) entgegengehalten. Weil die Juden das Lichteranzünden in ihren Häusern am »Feste der Lichter« (Josephus Flavius, Antiq. XII. 11 zu 1. Makk. 4, 48—60; Thomas Aquinas und Card. Hugo zu 2. Makk. 1, 19—23; nach den Rabbinen, als Erinnerung an die angebliche wunderbare Ausdauer des Lampen-Oeles in einem vom hohen Priester versiegelten Fläschchen eingeführt, Mayer, Judenthum 524. 525), und die Feier des »Purimfestes« (von Mardochai und Esther, zum Andenken an den Fall Haman's, Esther 9, 15—32, eingeführt und später mit der Ablesung der einschlägigen biblischen Erzählung, oben S. 570. II. 10, und dem talmudisch obligaten Räuschchen, oben S. 96. 576, verbunden) in dem öffentlichen Synagogengebete von einem Befehle Gottes ableiten, obwohl im mosaischen Gesetze Nichts davon vorkömmt: so ist das »Bollwerk« (Fol. 155, Col. 3) ferner der Meinung, daß »die Juden sich Gott gleich halten«; eine Meinung, die allerdings schwer begründbar ist, während hingegen das »Purimfest« mit seiner Lesung und der Name: »Haman« unläugbar von jeher eine eben so willkommene, als nahe Beziehung auf den vierten Gólus darboten (cf. oben S. 130. 168. 169). Hierauf folgen (Fol. 155, Col. 4 — Fol. 156, Col. 1—3) eine ausführliche Darlegung der talmudischen Stellen, welche die absolute Lehrautorität der Rabbinen aussprechen, wie oben S. 74—77; 79 sub 3; 95; 96; 101; 556—559 ad 3; 574; 575; 594 näher zu lesen ist; dann jene Aussprüche, die von der ungemessenen Eitelkeit der Rabbinen Zeugniß geben, in wie ferne sie sich nicht nur auf die Bath-Kol (oben S. 510 lit. b. 3) berufen, sondern auch sonst noch gar sehr überheben, wie z. B. Rabbi Simeon ben Jochai, der durch seine Tugend (»per bonitatem suam«) beim jüngsten Gerichte alle seine Zeitgenossen, und in Verbindung mit Rabbi Jonathan ben Usiel das ganze Menschengeschlecht sühnen zu können vorgibt, »»wofern er wollte«« (»in libro Tuca cap. III.«), oder wenn der Raba, Enkel des Channa, am Sinai den Jammer Gottes (oben S. 559) gehört haben will, welchen Rabbi Salomon selbst wieder auf den Gólus der Juden bezieht (nach der hebräischen Fassung von Isai. 63, 9; cf. oben S. 560 ad 5); ferner eine detaillirte Angabe alles Dessen, was sonst noch oben S. 80. 478. 559 über diesen Jammer, S. 556 ad 2 über die Tagesordnung und S. 80; 274 Anm.; S. 563 ad 9 über die Lügenhaftigkeit Gottes, S. 80 sub 8; S. 561—563 ad 8 über dessen Streit mit dem Monde, S. 80 u. 563 ad 12 über

Gottes Verunreinigung und Wiederreinigung im Feuer (»dicitur in *nucida* (Nidda?) in capi. quod incipit *hamopoles.* quod deus stat sedendo. et facit venire ante se omnes guttas sperme exeuntis a quocunque homine israel dicendo quod quoniam diminutum fuit illud sperma generabitur justus ex eo.« Fol. 156, Col. 2. 3), S. 81. 564. 565 ad 16 über die Gebetskleidung des Herrn aus dem Talmud angeführt wurde. Schlüßlich wird dem Talmud, Tractat Berachóth, letztes Kapitel, noch nachgesagt, daß er Gott neidisch sein lasse, inwiefern Er »die fünf schönsten Menschen, seine eigenen Geschöpfe, nemlich den Samson in seiner Stärke, den Saul in der Schönheit seines Nackens, den Absalon in seinen Haaren, den König Zedeckias in seinen Augen, den Asa in seinen Füßen« zu Grunde gerichtet habe. — **4.** Die »Erörterung der Thorheiten und Irrthümer der Juden wider das mosaische Gesetz und wider die Propheten« (Fol. 156, Col. 3 — Fol. 157, Col. 4) weist zuerst auf die Erklärungen zu 1. Mos. 1, 1, in Pirke Rabbi Elieser, welchen zufolge der Himmel aus dem Lichte des Kleides Gottes, die Erde »de mue« (*mucore?*) unter dem Throne Gottes (oben S. 94. 95. 574) geschaffen und so der »Anfang aus Nichts« in Frage gestellt wäre; zu 1. Mos. 1, 5, wie oben S. 564 ad 13 (cf. S. 81) erwähnt wird. Sodann wird die Behauptung in dem talmudischen Tractate: Avóda sára, Kap. 1, daß zur Zeit des Messias kein Volk das Gesetz Gottes annehmen werde, aus 1. Mos. 49, 10; Zachar. 2, 11; Isai. 11, 10 widerlegt. Ferner wird an dem Talmud gerügt, daß er von gerechten und heiligen Männern der Bibel die unwürdigsten und schändlichsten Dinge aufzählt, so die oben S. 97; 247 sub 2; 579 ad 3; 652 angedeutete fleischliche Lust Adams; die zwiespältige rabbinische Auslegung von 1. Mos. 9, 24, der zufolge Noah durch Cham entweder entmannt oder sodomitisch geschändet worden wäre, und die im Tractate Jóma von den Rabbinen als, nach beiden Seiten hin, wahr angenommen wird; gegen 1. Mos. 18, 19 und zu 1. Mos. 25, 5. 6 die Auslegung der »Geschenke« in Vers: 6 mit: »Unterricht in der Zauberei«, wie oben S. 102 sub 5; 362; 589; 590 ad 5 angedeutet ist; die Parallelstelle aus dem Tractate: Chulin zu der oben S. 104 und 600 angedeuteten talmudischen Auslegung von 1. Mos. 39, 6—12, mit der wir unser Buch übrigens eben so wenig beflecken wollen, als wir die, oben S. 591 ad 6 angedeuteten, unfläthigen Auslegungen der Tractate:

Sanhédrin, Nasir, Chulin u. s. w. aus dem »Vollwerke« herüber zu nehmen gedenken, da auch dieses, der Schamhaftigkeit halber, kurz sein zu müssen glaubte [1]). Wir wollen hier einzig das vollkommen gerechte Urtheil des »Vollwerkes« (Fol. 157, Col. 3) über die zügellose Phantasie der talmudischen Rabbinen an den angeführten Stellen, mit der gebührenden sittlichen Entrüstung, hersetzen: Ecce turpissimi luxuriosi, in quo involvunt linguas suas!« Wir wollen aber dabei auch die so prätentiöse jüdische Theologie der Gegenwart, und resp. den, von Rabbi **Formstecher** in Aussicht gestellten, künftigen **jüdischen** Eisenmenger allen Ernstes auffordern, die »weisen« Vorfahren, »gesegneten Andenkens«, wenn nicht direkt, doch wenigens indirekt, nemlich à **simili** (im Christenthume) rein zu waschen! — Wie die Verunglimpfung der Gerechten und Frommen des alten Testamentes, so wird, am Schlusse dieser »Erörterung«, dem Talmud umgekehrt auch die Sympathie für die »Sünder der Bibel« vorgeworfen, z. B. für Ruben (1. Mos. 35, 22; cf. 1. Mos. 49, 4; 1. Paralip. 5, 1), für Ophni und Phinees (1. Sam. (Kön.) 2, 22), für die Söhne Samuel's (1. Sam. (Kön.) 8, 3), für David (2. Sam. (Kön.) 11, 3. 4. 15; 12, 9. 13), für Salomon (1. (3.) Kön. 11, 4. 5. 6. 7). Vergleiche hieher oben S. 96 sub 2; S. 575 ad 2. Ein Hinweis auf die schauerliche Schriftverdrehung des Rabbi Salomon zu 3. Mos. 10, 1. 2, welche den Moses der Vergiftung durch Räucherwerk beschuldigt; dann auf die im Tractate Schabbáth schuldlos erklärte Solidarität Mehrere an einer Sünde, »weil das

---

[1]) Haben die oben S. 468. 469 Anm. näher bezeichneten »Heroen«, die mit den »»Philistern«« an und für sich so große Aehnlichkeit haben, den Accent, welchen die ältere »Volkswirthschaft« auf die »Population« und die neuere auf die »Arbeit« legt, vielleicht gar aus der talmudisch-rabbinischen Exegese zu Richt. 16, 21 entnommen, und werden sie nicht, in vielleicht allzu naher Zeit, erfahren müssen, daß dem *in sensu literali* »»gebunden mahlenden«« Simson bereits »»die Haare wieder zu wachsen anfangen««, und daß er, während sie, unter dem eben so bald, als jämmerlich verhallenden Gejohle der »Aktien-Greißler«, bei dem industriellen »»Dagon««-Festessen«« sitzen, bereits die »beiden Säulen« des Altars und des Thrones mächtig schüttelt, auf denen das »»einstürzende Gebäude«« bis jetzt sicher geruht hatte (Richt. 16, 22—30)?! —

Gesetz nur *in singulari* von Einer »»sündigenden Seele««, nicht aber von mehrern spreche«, schließt diese »Erörterung.« — **5.** Wahrscheinlich als Gegenstück zu den oben S. 666 angeführten »»Unmöglichkeiten««, bringt das »Bollwerk« Fol. 157, Col. 4 — Fol. 162, Col. 3 eine lange Reihe »eben so thörichter, als lächerlicher«, ja ganz und gar »unmöglicher« Behauptungen der Juden. Hieher gehört a. die talmudische Fabel von den »Schlüsseln zu den Schätzen Korach's« (oben S. 448), denen (Fol. 158, Col. 1) eine, allerdings fehlerhafte, arithmetische Berechnung der Lastthiere und Kameelführer zu den auf so viele Schlüssel entfallenden »Kisten«, als Widerlegung, entgegengestellt wird. Wenn nemlich »mindestens« sechs »»lederne«« Schlüssel auf Ein Pfund und »sechs Centner« (!) auf Ein Kameel angenommen werden, so tragen 300 Kameele 1 Million und 80 tausend Schlüssel. Wenn ferner zu jedem Schlüssel Eine Kiste und für je zwei Kisten Ein Kameel gerechnet wird, so sind für 1 Million und 80 tausend Kisten wieder 540,000 Kameele nöthig, welche, je Einen Wächter auf zwei so reich bepackte Thiere berechnet, nicht weniger als 270,000 Wächter nöthig haben. Das »Bollwerk« muß sich diese Berechnung vielleicht »gerichtlich moderiren« und die »Kameele« in »Mauleselinen« verwandeln lassen; es wird sich aber, der Schnelligkeit halber, die Anfertigung dieser Correction in der berühmten Stadt Bither zu erwirken suchen, wo 160,000 Lehrer das Rechnen lehren und 64 Millionen Schüler dasselbe lernen (oben S. 408)! b. »Als die Söhne Jakobs die Leiche ihres Vaters zu der Höhle im Thale Mambre trugen, begegneten ihnen Esau's Söhne gleichfalls mit der Leiche ihres Vaters, und es entstand ein Streit um die Grabesstelle. Da bestieg Dan einen Berg und schleppte auf seinem Kopfe einen Stein von solcher Größe herbei, daß er damit die ganze Schaar Esau's hätte zudecken können. Bei seiner Rückkunft aber fand er beide Haufen bereits friedlich und einig; er warf deßhalb seine Last in das Meer, welches durch den Riesenstein plötzlich überfluthend zwei Städte vom Ufer hinwegfegte, welche erst nach langer Zeit wieder, auf Befehl Pharao's, von den Israeliten aufgebaut werden mußten.« An dieses Mährchen reiht das »Bollwerk« (Fol. 158, Col. 2. 3) das Mährchen von Og's Steinwaffe und wie dieser Riese von Moses erlegt wurde (oben S. 140. 581. 582). Hierauf folgen (Fol. 158, Col. 3 — Fol. 159, Col. 1) c. und d. die Mährchen, »wie Moses im Himmel den Engeln, zur großen

Freude Gottes, das Gesetz abrang« (oben S. 94. 574), und »wie Rabbi Jehóscha ben Levi listiger Weise ins Paradies kam und bis zur Stunde daselbst verbleiben darf, weil er, laut Protokoll, in seinem Leben nie falsch geschworen hat« (oben S. 141. 219—221. 222). e. »Wie die verstorbenen Juden, bei der Ankunft des Messias, wieder auferstehen und neuerdings auf Erden wohnen werden; wobei auch gar Vieles von der Auferstehung (nach der Ansicht der Juden) erwähnt wird« (Fol. 159, Col. 1 — Fol. 161, Col. 3). Hier kehren die Ideen wieder, welche oben S. 432. 458. 484—495 aus Eisenmenger skizzirt wurden. Für die Auferstehung in der angegebenen Zeit soll demnach vor Allem 5. Mos. 32, 20 bürgen; für das irdische Wiederleben aber 1. (3. Kön.) 17, 22; 2. (4. Kön.) 4, 32—37 (oben S. 494). Dann wieder: Isai. 26, 19 (und: Isai. 26, 14?); Dan. 12, 2; Ezech. 37, 12—14. Bei der Widerlegung stellt das »Vollwerk« unter Anderm die Frage, welcher König und welcher hohe Priester aus den Auferstandenen dann wieder ins Amt treten, und, wie es mit dem Vorrange der Patriarchen, des Moses und der übrigen Propheten beschaffen sein werde. Dann wird auf das fortdauernde Kinderzeugen und auf die enorme Fruchtbarkeit der Weiber (oben S. 466) hingewiesen und dabei die sadducäische Frage in Matth. 22, 23—28 mit Fug und Recht aufgeworfen, dieser aber eine neue, national-ökonomisch, geographisch, statistisch, agronomisch, industriell, handelspolitisch und diplomatisch gleich wichtige Frage über die Sterblichkeit oder Unsterblichkeit der täglichen Neugeburten beigesellt. f. »Wie die Juden unwürdige Dinge von Gott sprechen, nebst andern jüdischen Thorheiten« (Fol. 161, Col. 3 — Fol. 162, Col. 3). Hier wird zuerst auf den »Bann« hingewiesen (oben S. 80 und 563 ad 10), in welchen Gott sich von den neun Brüdern des ägyptischen Joseph's, in Abwesenheit und an der Stelle des Ruben, einschließen ließ, damit dem alten Jakob keine prophetische Mittheilung über das wirkliche Schicksal seines geliebten Sohnes gemacht würde; dann wird aus dem talmudischen Tractate: Schabbáth erwähnt, »wie Moses den Herrn auf dem Berge Sinai nicht grüßte, als er ihn die Buchstaben des Gesetzes malen sah, weil ihm Gott bei dieser Arbeit als sein Diener erschien«, und »wie Isaak dem Herrn vorrechnete«, daß er und der Herr, nach 2. Mos. 4, 22, in die Vaterschaft Israel's sich theilen müssen, und daß deductis deducendis für jeden Israeliten höchstens 12 Jahre der

Verantwortlichkeit übrig bleiben, welche er und Gott leicht, zu gleichen Theilen, auf sich nehmen könnten, damit beim Gerichte kein Jude verdammt werde. Nun kommen: die berühmte Disputation (oben S. 79 sub 3 und 556—559 ad 3), und die Tagesordnung Gottes (oben S. 556 ad 2). Ueber die Nachtordnung des Herrn wird noch insbesondere der talmudische Aufschluß gegeben, daß Er, auf einem äußerst schnellen Cherub reitend, die 18,000 Welten besichtige, die Er geschaffen hat; auf die Frage aber, was Gott vor der Erschaffung dieser Welt gethan habe, kommt die Antwort, Er habe sich mit Schaffen und Zerstören die Zeit vertrieben. Auch die »Leviathans-Mahlzeit« und der »urweltliche« Tafelwein (oben S. 478. 479) finden Erwähnung; ferner die drei Unenthaltsamen in der Arche (oben S. 591. 592); das Licht über dem Haupte noch ungeborener Kinder und der Vergeßlichkeitsschlag des Engels bei ihrer Geburt (oben S. 95. 574); die Vorsündfluthlichkeit des Riesen Og (oben S. 580); der Löwe des Waldes Ilai (oben S. 98. 584); der große Frosch mit Schlange, Rabe und Baum (oben S. 98); der große Fisch des Rabba (oben S. 98. 584); der Vogel Sis (oben S. 98. 479); die Brodkorbgeschichte des Rabba (oben S. 99. 585), zu welcher Rabbi Salomon's gelehrte Bemerkung beigesetzt wird: »Glaubet ja nicht, daß der Kaufmann den Rabba bis an das Ende der Welt geführt habe; denn die Reise dorthin dauert 500 Jahre; nein, er führte ihn auf einen so hohen Berg, daß er von dort den Himmel greifen konnte.« Das »Bollwerk« schließt Fol. 162, Col. 2 diese Citate mit einer Hinweisung auf die mehrerwähnte Schrift des Hieronymus de sanctá Fide (Tractat. 2.), und auf die Entstehung, Eintheilung und Prärogative des Talmud vor der Mikra, wie auf das Lehransehen der Rabbinen (oben S. 84—91. 93. 566—575). — **6.** Die »thörichte Messiashoffnung (oben S. 343. 344. 403—438) der Juden« wird im »Bollwerke« Fol. 162, Col. 4 — Fol. 163, Col. 4 unter einem dreifachen Gesichtspunkte erörtert. Es wird nemlich a. zuerst im Allgemeinen auf die »Meinungsverschiedenheit« hingewiesen, welche unter den Juden in Betreff der Ankunft des Messias obwaltet. Einige unter ihnen fragen weder nach der Ursache, noch nach der Dauer ihres jetzigen Gólus; sie leben, dem an seiner Heilung verzweifelnden Kranken gleich, nicht blos in träger, sondern in vorgeschützter Unwissenheit (cf. oben S. 651), oder aber sie schieben den Grund ihres

Gólus auf die Sünden Einzelner oder ihrer alttestamentlichen Vorältern, z. B. der Anbeter des goldenen Kalbes in der Wüste. Dann wird b. die Verschiedenheit der rabbinischen Zeitbestimmungen für die Ankunft des Messias erörtert. Hier werden nun die verschiedenen Zeitangaben aufgeführt, welche wir bereits oben S. 403 sub 1, lit. c. (Rabbi Jose); S. 407 (Akkiva; Bar Chochba); S. 405 (»Die vom Hause Eliä«); S. 404 sub 2. lit. a. (der Raf) vorgelegt haben. Dann wird das oben S. 416 erwähnte Verbot angeführt und auf Rabbi Saadias (oben S. 416) verwiesen, der seiner Zeit den Messias noch nicht gekommen sein ließ und die Zeit seiner Ankunft dahin berechnete, daß sie zur Zeit der Abfassung des »Bollwerkes« schon über 40 Jahre vergeblich verflossen schien; ferner auf Rabbi Moses, den Aegyptier, »diesen zweiten Moses«, der, von seiner oben S. 416 vorgebrachten Anschauung abweichend, den Juden in Afrika das Jahr der Welt 4874 als Ankunftsjahr des Messias bezeichnete; ebenso auf Rabbi Moses Gerundi (= Mosche bar Nachman), auf Magister Salomon, auf Rabbi Levi ben Gerson (cf. oben S. 417), welche das Jahr der Welt 5118, als Jahr des Heiles proklamirten; endlich auf zwei spanische Juden, welche das Jahr der Welt 5055 (1295 der christlichen Zeitrechnung) ins Auge faßten. Den Schluß dieser 6. Erörterung bildet c. das oben S. 412, Anm. 1 erzählte Histörchen, welches jedoch von dem »Bollwerke« in die Stadt Limoges verlegt wird (»ut narrat Cesarius«).

In der neunten Betrachtung über die »vier hauptsächlichsten Judenvertreibungen« (Fol. 164, Col. 1 — Fol. 170, Col. 1) wird 1. auf die »Vertreibung aus dem heiligen Lande« und zwar nach Johannes von Salisbury (Policraticus lib. 2) in vier Punkten näher eingegangen. Diese berühren a. die »Zeichen, welche der Zerstörung Jerusalems vorausgingen« (Fol. 164, Col. 1—4). Hier wird, außer einer zwölftägigen (!) Mondesfinsterniß, der Bericht des Josephus Flavius (Bell. Jud. VI.) über den schwertähnlichen Kometen, die häufigen Brände, die seltsame nächtliche Erleuchtung des Altars und des Tempels, die ein Lamm werfende Opferkuh, die von sich selbst offene, äußerst schwere Tempelthüre, die Kriegsheere in der Luft, die nächtlichen Stimmen im Tempel, die unabläßigen, durch keine Marter verstummenden prophetischen Ausrufe des Ananias bar Jesu vorgeführt. b. Die »Noth der Belagerten, die hartnäckige Bosheit der Juden, ihr

Ende und die Güte des Titus« (Fol. 164, Col. 4 — Fol. 166, Col. 1). Hier kommt die betreffende gewichtvolle und erschütternde Einleitung des Johannes von Salisbury und ein Auszug aus dem einschlägigen Berichte des Josephus Flavius. Das äußerst zahlreich besuchte Osterfest zur Zeit der Erstürmung, die harte Belagerung und die durch selbe entstandene furchtbare Hungersnoth und Theuerung, die fatale Lage der Reichen und die grausame Plünderungssucht der Armen, die Auflösung aller Familienbande, die unglücklichen Ausfälle aus der Stadt, die Leichen in den Straßen, das Entsetzen des Titus über die Leichenhaufen werden, nach der bekannten grauenerregenden Schilderung des jüdischen Schriftstellers, erzählt und als ein furchtbares Strafgericht Gottes hingestellt. c. Einen eigenen Punkt bildet (Fol. 166, Col. 1. 2. 3) die »Mutter, welche aus Hunger ihr eigenes Kind tödtet und ißt, so daß selbst die Freibeuter darob sich entsetzen,« nach der eben so beredten Darstellung des Josephus Flavius (l. c.), welchem d. auch die »Zahl der Gefangenen, Getödteten und Hungers Gestorbenen« (Fol. 166, Col. 3 — Fol. 167, Col. 2) entnommen ist. Durch Hunger und durch das Schwert kamen um Eilfmalhunderttausend. Die schönsten Jünglinge wurden für den Triumphzug in Rom, Die über 27 Jahre für die Bergwerke Aegyptens, für den Circus u. s. w., Die unter 17 Jahren für die Sklaverei bestimmt; ihre Zahl wird auf 90,000 angegeben. So schrecklich, so buchstäblich wurde die Weissagung Christi (Matth. 24, 1—28; Mark. 13, 1—23; Luk. 19, 41—44; 21, 20—24) an Jerusalem und den Juden erfüllt; die christliche Gemeinde aber zog, laut der Weisung des Herrn, nach Pella. Wer denkt hier nicht an Kaulbach's schauerlich schönes Bild der Zerstörung Jerusalems, aus welchem »der Gottesfriede der neuen Religion wie ein milder Frühlingssonnenstrahl hervorgeht« (Alzog, Kirch. Gesch. 1844, S. 107)?! — **2.** Bevor der Verfasser des »Bollwerkes« (Fol. 167, Col. 2 — Fol. 168, Col. 3) auf die »Vertreibung der Juden aus Frankreich (1306 [1290?]; cf. oben S. 674. sub 2; S. 675 sub 3. 4) und ihre drei Ursachen« übergeht, beleuchtet er noch die »Ausflüchte der Juden in Spanien« (cf. oben S. 677), deren Voräaltern zur Zeit der Kreuzigung Christi längst in Spanien gewesen wären, vom Standpunkte der Lebendigkeit oder vielmehr Unlebendigkeit ihres Glaubens, welche sie von der durch Cyrus wieder möglich gewordenen Rückkehr nach Jerusalem abhielt und dem Verdachte aussetzt, daß sie zeitweilig dem Götzen-

dienste huldigten. Ueber die »Ursachen« der an Einem Tage in ganz Frankreich vollzogenen Gefangennehmung der Juden (Joann. de Podio, hist. Collect.) legt der Verfasser des »Bollwerkes« einen in Briefesform abgefaßten, theilweise rhetorisch ausgeschmückten, schriftlichen Bericht vor, den er von einem »eben so gelehrten, als freundlichen Mönche des berühmten Klosters zu Clugny in Frankreich«, bei dessen Aufenthalte am kastilischen Hoflager, erhalten haben will (Fol. 167, Col. 2 — Fol. 168, Col. 2). Hier wird das oben S. 637. 681 angedeutete Factum eines Hostienraubes ausführlich erzählt, und dabei bemerkt, daß es in ganz Frankreich offenkundig sei, weil es in vielen Kirchen Frankreich's in Bild oder Schrift dargestellt vorkomme, und weil sogar »die Jahreszahl der Judenvertreibung, deren er sich eben nicht erinnern könne, auf die Osterkerze gesetzt werde«. Die Einleitung der Erzählung lautet: »In der Zeit, als das schmutzige, zu seiner ewigen Schmach allen Völkern von Gott überantwortete Judenvolk das Reich des allerchristlichsten Königs der Franken verpestete, trieben Viele (Juden) nach ihrer Gewohnheit und öffentlich Wucher.« Dann folgt ein förmlicher Dialog zwischen dem jüdischen Wucherer und dem armen Christenweibe, das sein verpfändetes Sonntagskleid für die Osterfeiertage heraus haben wollte, bei dieser Gelegenheit durch ein Geldversprechen geblendet, dem Juden eine heilige Hostie zu bringen versprach, und dieses gottlose Versprechen auch wirklich erfüllte. Der Jude, im Besitze der Hostie, warf diese in ein Gefäß voll heißen Wassers und Oeles, unter einer eben so frevelhaften, als neugierigen Apostrophe an den verborgenen Gottmenschen. Und siehe da, über dem Gefäße erschien ein überaus liebliches Knäblein, welches der Jude vergeblich in das siedende Wasser zu tauchen versuchte, und das seiner Hand stets entwich, so daß er selbes nicht zu berühren vermochte. Während der Jude so mit dem Knäblein rang, kamen seine Kinder herbei, und als sie das Wunder sahen, holten sie die Mutter, und eilten dann auf die Gasse mit dem Rufe: »Unser Vater will ein wunderschönes Kind in einen Topf siedenden Wassers stoßen!« Da liefen Juden und Christen herbei und Viele sahen das Knäblein. Als aber der Bischof von Paris davon hörte, kam er mit seiner Geistlichkeit gleichfalls in des Juden Haus. Hier fand er in dem siedenden Wasser eine völlig reine und unverletzte Hostie, die er in Gegenwart des Volkes aus dem Gefäße nahm und processionsweise in die eben neu eingeweihte

Kirche des heiligen Johannes in Paris trug, wo selbe noch heutzutage feierlich aufbewahrt und täglich zu Ehren des allerheiligsten Altarssakramentes eine heilige Messe gelesen, am Gründonnerstage aber ein besonders feierliches Hochamt abgehalten wird. Der Jude, sein Weib und seine Kinder wurden gefänglich eingezogen. Die Letztern bestätigten die wunderbare Erscheinung sowohl vor, als nach der Taufe, die sie begehrt hatten. Nur der Jude blieb hartnäckig. Als er zum Feuertode ausgeführt wurde, verlangte er unterwegs den Talmud, »weil ihn dieser vor dem Tode schützen werde.« Der Talmud wurde herbeigeholt, und dem Juden auf dem Henkerkarren in die Hand gegeben. »Da leckten die Flammen des Scheiterhaufens plötzlich nach dem Juden und nach dem Buche und verwandelten Beide augenblicklich in Staub und Asche.« Der Verfasser des »Bollwerkes« schreibt (Fol. 168, Col 2. 3) zu diesem offenbar legendenartigen Berichte des Mönches aus Clugny: »Was nun an Diesem sein, und ob es wirklich die vornehmste Ursache der Judenvertreibung aus jenem Königreiche gebildet, oder ob die (oben S. 675) erwähnte wechselseitige Zerfleischung der Schweine, oder aber die gleichfalls daselbst (oben S. 675) angezogene Dornenkrönung diese so harte Strafe herbeigeführt haben möge: so Viel bleibt sicher, daß diese und mehrere andere Verbrechen hiezu beitrugen. Eine ausdrückliche Ursache der allgemeinen Judenvertreibung war nach Vincentius (oben S. 674) der Kindermord.« An diese Bemerkung knüpft er noch ein höchst naives Histörchen: »An der Gränze von Kastilien und Navarra hatten Juden den Zoll gepachtet. Als nun eines Tages ein französischer Edelmann, auf einer Wallfahrt nach St. Jago di Compostella, diese Zollgränze überschritt, wurde er von diesen Juden auf das peinlichste visitirt; namentlich sollte er für jeden Goldbuchstaben in seinem Gebetbuche eine besondere Gebühr entrichten. Darüber in Zorn gerathen, gab er Einem dieser Juden eine Ohrfeige, die er alsbald zurückerhielt. Jetzt zog er das Schwert, um den Juden zu tödten; aber da kam ein Haufe bewaffneter Juden herbei und machte ihn wehrlos. Als er nun darüber nachdachte, warum ihm Gott durch dieses ehrlose und nichtswürdige Volk eine solche Schmach habe zukommen lassen, da erinnerte er sich, daß er, trotz der allgemeinen Vertreibung der Juden aus Frankreich, diese auf seiner Herrschaft noch immer in Schutz genommen und beibehalten hatte. Die gerechte Strafe Gottes hierin erkennend,

gelobte er, im Falle einer glücklichen Heimkehr, ferner keinen Juden mehr auf seinem Gebiete zu dulden. Er vollzog sein Gelöbniß auch in der That; denn er brachte alle Juden mit dem Schwerte um, deren er habhaft werden konnte.« — **3.** Für die »Vertreibung der Juden aus England« bringt der Verfasser des »Bollwerkes« (Fol. 168, Col. 4 — Fol. 169, Col. 4) »eine doppelte Ursache«, deren »Erste er in einem »»Buche von etlichen Wundern«« gelesen hat«. Hier wird nämlich weitläufig erzählt, wie zu Lincoln in England das zehnjährige Söhnlein einer armen Witwe, Namens Alphons, welches eine besonders schöne Stimme besaß, und auf seiner allabendlichen Heimkehr von der Schule und resp. von der Zelle eines verwandten Ordensmannes, der ihm zu essen gab, durch die Gassen und Straßen, nach Knabenart, mit heller Stimme und ganz andächtig, die schöne Antiphone: »Alma Redemtoris« sang, die es in der Kirche gehört und erlernt hatte. Der Heimweg führte den Knaben unter andern auch durch eine Gasse, in welcher Juden wohnten. Als nun ein Jude, neugierig, was wohl dieser tägliche Gesang des Knaben bedeute, Einzelnes aus dem Texte sich gemerkt und hierüber von einem Christen erfahren hatte, daß er ein Lob der Mutter Gottes enthalte, so schmiedete er mit mehrern andern Juden den Plan, das sangreiche Kind gelegentlich zu ergreifen und in einem abgelegenen Hause zu tödten. Der Plan wurde ausgeführt und dem armen Knaben nicht blos die Zunge nach rückwärts aus dem Munde, sondern auch das Herz aus dem Leibe gerissen. Aber die Mutter Gottes hatte der Leiche, welche zuletzt in eine sehr tiefe und übervolle Senkgrube jenes Hauses geworfen worden war, einen kostbaren Stein in den Mund gelegt, und nun ertönte das »Alma Redemtoris« durch vier Tage und Nächte unaufhörlich und dabei noch weit lieblicher und heller aus der Grube. Inzwischen hatte die arme Witwe ihrem hartvermißten Kinde vergeblich nachgeforscht, bis sie endlich am vierten Tage auch an dem erwähnten Hause vorüber kam und den Gesang ihres Kindes hörte. Die Leiche wurde gerichtlich erhoben, mit schönen Kleidern angethan, und auf Befehl des Bischofs von Lincoln in die Kathedrale übertragen, während der Gesang des todten Knaben fortan dauerte. Nachdem aber der Bischof das Volk zum Gebete ermahnt hatte, damit durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau der Schleier über dem Geheimnisse dieser singenden Knabenleiche gelüftet würde, da erhob sich plötzlich der Knabe

von und auf der Tragbahre, nahm den kostbaren Stein aus dem Munde, und erzählte, heitern und fröhlichen Angesichtes, was ihm begegnet sei, und wie ihm die göttliche Mutter den Edelstein in den Mund gelegt habe. Dann nahm er von dem Bischofe und seiner Mutter zärtlichen Abschied, übergab ihnen den kostbaren Stein, und eröffnete Beiden noch insbesondere, wie er mit der seligsten Jungfrau in den Himmel gefahren sei. Nachdem er sich alsdann mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnet, und auf der Tragbahre zurechtgelegt hatte, kehrte die Seele in den Himmel zurück; der Leichnam aber wurde in ein marmorenes Grab gelegt, aus welchem so lange kostbare Stalaktiten getröpfelt haben sollen, bis in Lincoln eine abscheuliche Ketzerei entstanden war. Der König jener Stadt aber ließ Gericht über die Juden halten und selbe aus seinem ganzen Reiche vertreiben. Nach dieser, hier blos kurz skizzirten Legende, welche mit den oben S. 183 sub 2 gelieferten Daten wenigstens einigermassen zusammenhängt, bietet der Verfasser des »Bollwerkes« (Fol. 169, Col. 3. 4), »aus alten englischen Chroniken«, als »zweite Ursache der Judenaustreibung aus England« wieder eine Legende, des Inhaltes: Dieses Königreich litt fortwährend durch Krieg, Hunger und Pest; sein König forschte bei ehrwürdigen Dienern Gottes nach der Ursache dieser göttlichen Heimsuchungen. Die frommen Männer erklärten nach längerm Fasten und Beten, daß die Juden des Landes durch ihre großen Sünden daran Schuld seien. Da zwang der König alle Juden, die Taufe zu empfangen; aber die Leiden des Landes nahmen nicht ab, sondern zu. Ueber erneuerte Anfrage des Königs bei den »Dienern Gottes«, erklärten diese, die Sache habe durch die gewaltsame Judenbekehrung nur noch schlimmer werden müssen, weil diese Scheinchristen durch ihre schlauen Künste, Mittel und Wege fast alle Aemter des Reiches in der Kanzlei und im Gerichtshofe (in calamo et virga) an sich gebracht und die wahren Christen gleichsam zu ihren Sklaven gemacht hätten. Nun suchte der König sein Reich von diesen »Schlangen« in folgender Weise zu reinigen. An einem bestimmten Tage berief er alles Volk an das Ufer des Meeres ins Freie. Hier aber hatte er zwei Pavillons und in deren Mitte seinen Thron aufrichten lassen. Ein Pavillon erhob sich mehr landeinwärts mit einem Altare, auf welchem ein Crucifix stand; der andere war hart an das Ufer des Meeres hingebaut, mit einem Tische, auf welchem die Thora lag. Der König setzte sich auf

den Thron und rief alle Judenchristen vor sich, mit lauter Stimme und freundlicher Miene sie anredend: »»Ich habe euch Alle veranlaßt, Christen zu werden und ihr habet dies freiwillig hingenommen. Aber seit euerer Bekehrung sieht es noch trauriger aus in meinem Reiche, und vielleicht liegt darin die Schuld, daß ihr nur ungern Christen geworden seid. Sehet hier in diesem Pavillon liegt die Thora der Juden; hier in jenem steht das Kreuz Christi. Nun wählet das Eine oder das Andere und eilet ihm zu.«« Die Scheinchristen freuten sich sehr über das königliche Zugeständniß und liefen sammt und sonders mit ihren Weibern und Kindern der Thora zu. Im Pavillon wurden sie nacheinander erdrosselt und in das Meer geworfen. So ward jenes Königreich frei von den Juden und von den Landesplagen.« Der Verfasser schließt diese Legende [1]) mit den bedeutsamen Worten (1459!): »Mögen die Spanier

---

[1]) Wir sind natürlich weit entfernt, diesen, so wie mehrern andern, von dem Verfasser des »Bollwerkes«, vornemlich in die 7—12. »Betrachtung« aufgenommenen Erzählungen, durchweg und nach allen Einzelnheiten, eine geschichtliche Glaubwürdigkeit zuzuschreiben. Unser Standpunkt ist nemlich, wie wir schon wiederholt bemerkten, keineswegs der historisch-kritische, sondern der lediglich literar-historische, auf welchem **Oppenheim's** Vorwurf (oben S. 34) nicht mehr die Geltung hat, welche er und »Consorten« beanspruchen. Wo es sich nemlich, wenn auch nur bruchstücksweise, doch **allein** um den Beweis handelt, daß der Jude, vom ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung angefangen, und mehr oder weniger bis in die neueste Zeit herein, durch sein ganzes Thun und Treiben, in Theorie und Praxis, die hauptsächlichste Schuld an dem Hasse und der Verachtung trage, welche ihm leider überall und bei allen Völkern der Erde, unter die er sich eingedrängt hat, oft sogar in dem bittersten Maße zu Theil geworden ist: da hat auch die »alte mährchenhafte Chronik mit ihren Wundern und Heiligengeschichten, Verläumdungen und Vorurtheilen«, da hat selbst die Legende noch einigen Werth. Ja die Zuthat der Chronik, ja die Legende ist in den wenigsten Fällen durchweg nur erfunden; sie hat meistens eine geschichtliche Unterlage und reflectirt jedenfalls, wie im Spiegel, die allgemeingültige Anschauung der Zeit, in der sie entstanden ist. Findet sich aber zudem noch in den Anschauungen verschiedener Zeiten eine gewisse Identität und Beständigkeit, wie dieses insbesondere in Betreff der Juden der Fall ist, so gewährleistet diese Identität und Beständigkeit die einzelnen, wenn auch Jahrhunderte auseinanderliegenden Anschauungen nur noch weit mehr; ja sie gibt diesen geradezu ein eben so großes, als unläugbares Gewicht. Herrn **Oppenheim's** Tirade von der »Geschichte des Judenhasses und ihren Phasen« hört auf eine bloße Tirade zu

zusehen, ob unter ihnen nicht auch eine ähnliche Landesplage bestehe, und ob sie nicht in Einem fort wachse!« — 4. Für die »Vertreibung der Juden aus Spanien« beruft sich das »Bollwerk« (Fol. 169, Col. 4 — Fol. 170, Col. 1) auf die »spanischen Chroniken« und auf das »Archiv des Bruders Johannes Aegidius von Zamora.« Diese erzählen von dem Gothenkönige Sisebutus, der von 616 an durch 8 Jahre und 6 Monate regierte, daß er den Juden in Spanien nur die Wahl zwischen der Annahme des christlichen Glaubens und zwischen der Auswanderung gelassen habe, indem er sich auf Philipp. 1, 18 berief. Er baute die Kirche der heiligen Leocadia (oben S. 674) in Toledo und liegt daselbst begraben. Neunzig Jahre später kam Vitiza an die Regierung, welcher die Juden in Spanien wieder zuließ. Er ward, nachdem er die Regierung rühmlich begonnen hatte, ein Cölibatsstürmer und Schismatiker, dabei höchst grausam. Von Roderich, dessen Vater Theofred er geblendet hatte, entthront, endete er sein Leben, gleichfalls geblendet, in Cordova. Das »Bollwerk« leitet seinen Unstern von der Judenzulassung ab.

Die zehnte Betrachtung ergeht sich (Fol. 170, Col. 1 — Fol. 173, Col. 2) über »eilf Wunder, welche Gott an den hartnäckigen Juden, zu deren Bekehrung, gethan hat.« Diese waren »nach den »Chroniken der Kaiser und Päpste«: 1. Im Jahre 419 »verschwindet das Taufwasser wiederholt, als ein Jude getauft werden sollte, der

---

sein, wenn man sich einmal ernstlich und **redlich** die Frage vorlegt, wie und woher es denn komme, daß die »Religion der Liebe«, welche in der That diesen Namen nicht blos mit vollem Bewußtsein trägt, sondern auch fortwährend verwirklicht, seit ihrem ersten Eintritte in die Menschengeschichte das Judenthum, so wie es seitdem war und ist, negirt hat, negirt and negiren muß. Hat der Judenhaß, eingestandener Massen, eine »Geschichte«, so bildet sich nothwendig und unabweislich die historisch-pragmatische Aufgabe und Funktion für den Juden, wie für den Christen, den Hauptursachen dieser historischen Continuität nachzuforschen, und der Reformjude wenigstens hat seine historisch-pragmatische Aufgabe durchaus **nicht** gelöst, wenn er in der »Religion der Liebe« und bei deren Bekennern nicht blos die oder Eine **Haupt-**, sondern die **alleinige** Ursache des »Judenhasses« gefunden zu haben meint. Seine Geschichtsanschauung ist um so mangelhafter und unrichtiger, je frecher und perfider er den Thatsachen aus dem Wege geht, je einseitiger und ausschließlicher er dem nach-christlichen Judenthume durch »alle Phasen einer Geschichte« den Heiligenschein um das Haupt setzt!

die Taufe nur des zeitlichen Gewinnes halber verlangt hatte« (Impp. Theodos. jun. et Honor.; Innocent. I. Pp. (?). — 2. Im Jahre 452 (Imp. Arcad. (?); Sixto III. Pp. (?) »führt der Teufel, in der Gestalt des Moses, viele Juden in das rothe Meeer, wobei die Meisten jämmerlich ertrinken«. — 3. Im Jahre 587 (Imp. Justinian. (?); Pelag I. Pp.) »schießt ein Jude einen Pfeil auf ein gestohlenes Christusbild, das ihn nunmehr mit seinem Blute bespritzte und das er vergeblich verbarg, weil die Christen, den Blutspuren folgend, es fanden und den Juden steinigten.« — 4. Im Jahre 588 (Imp. Justinian. (?); Vigil. I. Pp. (?) hatte »ein Judenknabe mit seinen christlichen Gespielen in einer christlichen Kirche die heilige Kommunion empfangen; er wurde deßhalb von seinem Vater in einen brennenden Ofen geworfen, aber unversehrt hervorgezogen. »»Die Frau, deren Bildniß der Knabe in der Kirche gesehen, hatte, nach seiner Erklärung, mit ihrem Mantel die Feuerflammen von ihm weggefächelt!«« — 5. Im Jahre 758 (Imp. Constantin V.; Paul. I. Pp.) »hatte ein Christ in Syrien in seiner frühern Miethwohnung ein Crucifix an der Wand vergessen. Die Wohnung wurde bald darauf von einem Juden bezogen, der das Bild nicht beachtet hatte, und erst durch einen Glaubensgenossen auf selbes aufmerksam gemacht wurde. Der Glaubensgenosse verdächtigte den Juden aber auch bei der dortigen jüdischen Gemeinde des heimlichen Christenthums; die Juden versammelten sich vor dem Miethshause, fanden das Bild, schlugen den armen Bewohner und stießen ihn halbtodt aus der Synagoge. Dann traten sie das Kreuzbild mit Füßen, und wiederholten an ihm schimpflicher Weise das Leiden des Herrn. Als sie aber die Seite mit der Lanze öffneten, da floß reichlich Blut und Wasser heraus, das sie in ein Gefäß auffingen und voll Erstaunen in die Synagoge trugen. Kranke, welche mit dieser Flüssigkeit berührt wurden, genasen. Dieses Wunder bewog die Juden zur Annahme des christlichen Glaubens. Der Bischof jener Stadt, Herito genannt, sammelte die Flüssigkeit in Chrystallgefäße und ließ nun den Christen kommen, der das Bild von seinen Aeltern ererbt haben wollte, nach deren Aussage es »von Nicodemus angefertigt, nacheinander an Gamaliel, Zachäus, Jakobus und Simon gekommen und bis zur Zerstörung Jerusalem's (!) daselbst geblieben und hierauf nach Herito gelangt wäre.« »Die Juden verwandelten nun ihre Synagogen in Kirchen, und seitdem hat die Sitte überhand ge-

nommen, nicht blos die Altäre, sondern auch die Kirchen selber zu consecriren. Wegen diesem Wunder hat die Kirche auf den 10. November die Erinnerung an das Leiden Christi gesetzt und in Rom ist eine Kirche erbaut worden, in welcher ein Gefäß mit jenem Blute aufbewahrt und hievon ein eigenes Fest begangen wird« (???). — 6. »Ein Jude bezeichnet sich mit dem heiligen Kreuzzeichen und stellt sich hiedurch vor dem Teufel sicher.« Die Auseinandersetzung dieses Wunders findet sich nach dem »Bollwerke« bei Gregor d. Gr. (Dialog. L. 3). Der Jude hatte a s der Conversation der Teufel, deren unfreiwilliger, aber durch das über sich selber mehr abergläubisch, als gläubig gezogene Kreuzzeichen gefeiter Zeuge er nächtlicher Weile in einem verfallenen Apollotempel gewesen war, die große Seelengefahr des Bischofs Andreas von Fondi vernommen, diesen gewarnt und dann von ihm die Taufe empfangen. — 7. »Ein Jude verwundet ein Kreuzbild am Halse und wird mit Blut bespritzt.« Deßhalb des Mordes beschuldigt, erzählt er den Vorgang und wird getauft. Das Wunder hat sich in der Sophienkirche zu Constantinopel zugetragen; der Jude hat das von ihm mißhandelte Bild vor Schrecken in einen Brunnen geworfen, aus dem es, nach seinem Geständnisse, wieder hervorgezogen und neuerdings zur Verehrung aufgestellt wurde. »Die Wunde am Halse sieht man noch bis zum heutigen Tage.« So hat der Verfasser des »Bollwerkes« in dem Buche: Flores Sanctorum gelesen. — 8. Im Jahre 1243 (Imp. Frideric. II.; Honor. Pp. (?), unter König Ferdinand von Kastilien, hatte ein spanischer Jude, beim Steinsprengen, im lebendigen Felsen ein Buch mit hölzernen Blättern, von der Größe eines Psalters, gefunden, worin hebräisch, griechisch und lateinisch die drei Weltalter von Adam bis zum Antichrist verzeichnet standen. An der Spitze des 3. Weltalters stand: »Der Sohn Gottes wird geboren aus Maria der Jungfrau und leidet für das Heil der Menschen.« Das lesend glaubte der Jude und sein ganzes Haus Es stand aber auch in dem Buche, daß selbes »unter Ferdinand von Kastilien gefunden werde« (!). So hat es das »Bollwerk« »aus der Chronica Martiniana«. — 9. Der Verfasser des »Bollwerkes« hat in der Domkirche zu Segovia ein Bild gesehen, welches darstellt, wie eine Jüdin fälschlich des Ehebruchs angeklagt, durch ihren Mann von einem Felsen gestürzt, die Mutter Gottes anruft, von dieser beim Leben erhalten und getauft wird. — 10. »Kreuzlein auf den Klei-

dern der Juden« (oben S. 654) im Jahre 1295, unter König Ferdinand von Kastilien, nach Alphonsus (Lib. Bell. Dei, cap. 27). Ein Jude in Avila und ein anderer in Ayllon hatten ihren Glaubensbrüdern auf einen bestimmten Tag dieses Jahres das Ende des vierten Gólus vorhergesagt. Viele glaubten, thaten Buße und gingen an diesem Tage in weißen Kleidern zur Synagoge, und siehe da, sie hatten Alle Kreuzlein auf ihren Kleidern. Der Magister Alphonsus bezeugt eidlich, daß er solche Kleider gesehen habe. Es bekehrten sich aber nur Wenige zum Christenthume; denn die Rabbinen erklärten das Ganze als Blendwerk des Teufels. Magister Johannes (De Concordia Legum tit. IV., cap. 5) hat die Nachricht von dieser Thatsache noch aus dem Munde von Augenzeugen; es waren seither beiläufig 40 Jahre verflossen. Ein päpstlicher Nuntius hatte zu seiner Zeit an Ort und Stelle mit den jüdischen Augenzeugen, die gehörig beeidigt worden waren, ein Protokoll aufgenommen, und er, Magister Johannes, bezeugt sein Wissen von diesem Wunder gleichfalls unter einem Eide. Bischof Paulus von Burgos (Dialog. cap. 4), welcher beiläufig 60 Jahre nach diesem Ereignisse zur Welt kam, hatte zu seiner Zeit die Thatsache von den »Kreuzlein« oft von alten Leuten erzählen gehört, und wundert sich nur, daß die Prälaten der Kirche, welche zu jener Zeit lebten, hievon in ihren »Geschichten« keine Meldung thun. Er erklärt sich aber dieses Stillschweigen »aus der Macht der Juden zu jener Zeit, welche bei Königen, bei geistlichen und weltlichen Fürsten in so hohem Ansehen standen, daß sie durch ihre Ränke das Aufsehen verhindern konnten.« (Sed revera hanc admirationem tollit á me excessivus iudeorum status in illis temporibus, tantum enim locum habebant cum regibus et principibus terre tam ecclesiasticis, quam secularibus, quod hoc potuerunt cavillationibus suis impedire). — 11. »Im Jahre 1455, als König Johannes unter der Vormundschaft seiner Mutter, Katharina von Kastilien, regierte, kaufte ein jüdischer Arzt zu Segovia von einem geldgierigen Küster an der St. Facundeskirche dieser Stadt eine consekrirte Hostie. Er trug sie in die Synagoge und warf sie mit etlichen andern Juden wiederholt in siedendes Wasser; aber die Hostie schwebte vor ihren Augen immer wieder in die Höhe. Dieser wunderbare Vorgang jagte den Juden großen Schrecken ein; sie wurden deßhalb einig, die heilige Hostie in ein seidenes Tuch zu legen und in das heilige Kreuzkloster der Dominikaner in jener

Stadt zu tragen. Sie führten den Beschluß auch aus, brachten die heilige Hostie mit großer Heimlichkeit und Vorsicht dem Prior des erwähnten Conventes und erzählten ihm den wunderbaren Vorgang. Nachdem die Juden fort waren, rief der Prior seine Mitbrüder zusammen und trug das hochheilige Sakrament mit aller Ehrerbietung auf den Hochaltar seiner Kirche; dann hielt er mit seinen Mitbrüdern Rath, was sie mit dieser heiligen Hostie thun sollten. Nach mancherlei Vorschlägen wurde ein unschuldiges Knäblein, das im Kloster erzogen wurde, herbeigerufen, und mit der heiligen Hostie communicirt. Es starb aber hierauf am dritten Tage. Der Prior sah sich nun in seinem Gewissen aufgefordert, den Vorgang dem Bischofe der Stadt mitzutheilen. Dieser, Herr Johannes de Oterdesillas, ein strenger und eifriger Verfechter des katholischen Glaubens, erstattete der eben in Segovia anwesenden Königin hierüber Bericht. »Nun wurde über den vorliegenden Fall eine strenge Untersuchung eingeleitet. Man erwischte etliche Juden, die sich bei dem Ankaufe der erwähnten heiligen Hostie betheiligt hatten. Unter diesen war Einer, welcher Don Mayr hieß und Arzt des Königs Heinrich, des Vaters des oberwähnten Königs Johannes, gewesen war. Dieser wurde auf die Folter gelegt und gab nicht nur die obgenannte Uebelthat mit den Andern zu, sondern er erklärte noch zudem, daß er den König Heinrich getödtet habe. Deßhalb wurden er und die Andern durch die Stadt geschleift und letztlich gliedweise zerstückelt. Die Synagoge aber, in welcher Jenes geschehen war, wurde in eine Kirche umgestaltet und die Frohnleichnams-Kirche genannt, zu welcher nun die ganze Stadtbevölkerung alljährlich am Frohnleichnamstage, zum Andenken des eben erzählten Wunders, in feierlicher Prozession hinzieht, wobei dann auch eine Rede an das Volk gehalten wird. Weil aber der erwähnte Bischof Johannes dieser Sache sich so eifrig annahm und, in der Meinung, daß hinter den Juden noch größere Uebelthaten stecken möchten, auf eine weitere Untersuchung drang, so bestachen die Juden, aus Furcht vor weitern Entdeckungen, den Tafeldecker des Bischofs mit Geld, daß er seinen Herrn vergiften möge. Nachdem der Tafeldecker das Geld empfangen hatte, so kam er eines Tages zur Essenszeit, als der Koch eben eine Sauçe bereitete, in die Küche, und suchte denselben, unter dem Vorwande eines eilhabenden Geschäftes, vom Herde zu entfernen. Dann warf er schnell ein Gift in die Sauçiere und ging hin für seinen Herrn den Tisch zu

decken. Als nun der Koch zurückkam und die Schüssel rüttelte, um die Sauçe gar zu machen, da spritzten zufällig einige Tropfen heraus und einer davon benetzte die Hände des Koches. An den benetzten Stellen zeigten sich augenblicklich brennende, giftige Blasen; und der Koch eilte verwundert zum Bischofe und schrie: Es möge doch Niemand von Dem essen, was in der Küche bereitet war; denn er glaubte, es sei Alles vergiftet. Bei der hierauf eingeleiteten Untersuchung fiel der Verdacht auf den Tafeldecker, weil er den Koch aus der Küche gelockt hatte. Er wurde gefoltert, war geständig und erlitt, dem weltlichen Gerichte ausgeliefert, den Tod der Viertheilung. Auch viele Juden mußten sterben, andere entflohen.« Der Verfasser des »Bollwerkes« schließt diesen Bericht (Fol. 173, Col. 1. 2) mit den Worten: »Dieses habe ich oft und von Verschiedenen gehört; aber insbesondere hat es mir erzählt der hochwürdige Magister Martin von Cordova, des Augustiner Ordens, dem es, wie er behauptet, als einen wirklichen Vorgang, erzählt hatte der Bruder Johannes de Canaleyas, des Prediger-Ordens, welcher zugegen war, als die Juden dem erwähnten Prior den Leib des Herrn brachten, und während alles eben Gemeldete vorfiel.«

Die eilfte Betrachtung »über die Verbindlichkeit, welche das kanonische und das bürgerliche Gesetz, ferner die königlichen (=königlich-spanischen) Verfügungen den (nach-christlichen) Juden auferlegen«, erstreckt sich auf acht Punkte (Fol. 173, Col. 2 — Fol. 180, Col. 1).

Bevor wir die Skizzirung dieser (11.) Betrachtung vollziehen, empfehlen wir den »jüdischen Gelehrten der Gegenwart«, und ihren, jedenfalls zu höflichen, christlichen Bewunderern auf dem talmudistisch-kritischen Gebiete, ferner dem, sich selber und Andere mit der Würde eines »Akademikers« krönenden, historisch-kritischen (?) Dilettantismus ein **lediglich einläßlicheres** Studium der in dieser (11.) »Betrachtung« des »Bollwerkes« in naivster Weise allegirten Gesetzesstellen [1]. Sie datiren zum Theile aus einer sehr frühen Zeit, wie ein flüchtiger Blick in die »Conciliengeschichte, nach den Quellen bearbeitet von Dr. C. J. Hefele« (Freiburg I. 1855. II. 1856) darthut. Schon die Synode zu Elvira im Jahre 305 oder 306 hat drei auf den Verkehr mit Juden bezügliche Canonen, nemlich: 16.

---

[1]) Vergleiche diesfalls auch oben S. 34; 35; 36—38; 46 Anm.; 47; 52 Anm.; 57 Anm.

49. 50 Herr Dr. Hefele macht hiezu I. 148 die triftige Bemerkung: »In Spanien waren die Juden schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt so zahlreich und mächtig geworden, daß sie Versuche zur Judaisirung des ganzen Landes wagen zu dürfen glaubten. Zweifelhaften Denksteinen zu Folge hätten sie sich schon zur Zeit des Königs Salomo in Spanien niedergelassen; aber viel wahrscheinlicher ist, daß sie erst etwa hundert Jahre vor Christus aus Afrika nach der pyrenäischen Halbinsel herübergekommen sind, wo sie bald zu großer Zahl und Bedeutung gelangten und die Proselytenmacherei ganz energisch betrieben (Jost V. 13. 17). So kam es, daß die Synode (von Elvira) eine Verordnung für nöthig erachtete, daß kein christlicher Gutsbesitzer sein Feld von Juden segnen (Can. 49) lassen dürfe. Nicht minder sah sich die Synode veranlaßt, den Geistlichen und Weltleuten allen nähern Umgang mit den Juden (Can. 50; »cibum sumere cum Judaeis«) und namentlich die Verheirathung mit denselben (Can. 16) zu verbieten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß damals viele Christen in Spanien in hohem Grade judaisirten, wie auch Jost (a. a. O. S. 32—34) entschieden behauptet.« Gegen das »Judaisiren« der Christen spricht auch die Synode von Laodicea (zwischen 343—381) im 16. 29. 37. 38. Canon (Hefele I. 736. 742. 744), inwiefern den Christen das »Müssigsein am Sabbat«, die »Theilnahme an jüdischen Festen« (»an ihrem Frevel«, can. 38), die Annahme »jüdischer Festgeschenke«, insbesondere der »ungesäuerten Brode« verboten wird. In den mindestens aus dem 4. oder 5. Jahrhundert datirenden, sogenannten apostolischen Canonen verbietet der 64. (63.) Canon, welcher nach Drey (Constitutionen und Canonen der Apostel. Tübingen. 1832. S. 244 und 404) und Hefele (I. 794) sehr alt und den Constitut. apost. II, 61 entnommen ist, den Christen, Klerikern und Laien, den Besuch einer jüdischen Synagoge, »um zu beten (!)«; der 70. (69.) ist mit dem 38. und 39. Canon von Laodicea gleichlautend (Drey l. c. S. 410; Hefele I. 796); der 71. (70.) verbietet »Oel in die Synagogen der Juden zu bringen, oder an ihren Festen Lampen anzuzünden« (Hefele c.). Die Synode von Chalcedon im Jahre 451 verbietet die Heirath mit Juden, außer diese lassen sich taufen (Can. 14; Hefele II. 499. 500). Die Synode von Agde im Jahre 506 verordnet (Can. 34): »Wenn Juden katholisch werden wollen, so müssen sie, weil sie

so leicht wieder zum Gespieenen zurückkehren, acht Monate lang im Katechumenat bleiben, bevor sie getauft werden dürfen. Nur wenn sie dem Tode nahe kommen, dürfen sie die Taufe früher empfangen« (Vgl. c. 93 De consecr. Dist. IV.). — (Can. 40): »Kleriker und Laien sollen an den Mahlzeiten der Juden nicht theilnehmen.« Hefele bemerkt hiezu II. 638: »Das Gleiche hat die Synode von Vannes im Jahre 465 c. 12 nur den Klerikern verboten, s. S. 574. Bei Gratian steht unser Canon. als c. 14. Causa XXVIII. q. 1.« Das nemliche Verbot wird von der Synode zu Epaon im Jahre 517 (Tit. 15) so formulirt: »An den Mahlzeiten der Juden darf auch der Laie nicht Theil nehmen, und wer es einmal gethan, darf mit keinem Kleriker mehr speisen« (Hefele II. 664). Die zweite Synode von Orleans im Jahre 533 schreibt vor (Can. 19): »Kein Christ darf eine Jüdin heirathen und umgekehrt. Ist eine solche Verbindung bereits geschlossen, so muß sie aufgelöst werden, bei Strafe der Excommunication« (Hefele II. 736). Die Synode zu Clermont in Auvergne im Jahre 535 verordnet (Can. 8): »Juden dürfen nicht zu Richtern über eine christliche Bevölkerung bestellt werden« (Hefele II 740). Die dritte Synode von Orleans im Jahre 538 schreibt (Can. 13) vor: »Wenn Christen Sklaven von Juden sind und etwas, was der christlichen Religion zuwider ist, thun sollen, oder wenn ihre Herren sich herausnehmen, sie wegen eines von der Kirche schon erlassenen Vergehens schlagen zu wollen, und dieselben fliehen wiederholt zur Kirche, so soll der Bischof sie nicht herausgeben, wenn nicht der Werth des betreffenden Sklaven erlegt wird (als Pfand, daß ihm nichts geschehen solle). Christen dürfen nicht mit Juden sich verehelichen, auch nicht mit ihnen essen.« Ferner (Can. 30): »Vom Gründonnerstage an vier Tage lang dürfen die Juden nicht unter den Christen erscheinen« (Hefele II. 754. 756). Die vierte Synode von Orleans im Jahre 541 verordnet (Can. 30): »Wenn ein Christ, der eines Juden Sklave ist, zur Kirche oder zu irgend einem Christen flieht, mit der Bitte, dem Juden abgekauft zu werden, so soll dieß geschehen und dem Juden nach gerechter Taxation der Schaden ersetzt werden.« Ferner (Can. 31): »Wenn ein Jude einen Proselyten, Advena genannt, zum Juden macht, oder Einen, der zum Christenthum bekehrt ist, zum jüdischen Aberglauben verleitet, oder seine christliche Sklavin sich (als Weib) beigesellt, oder Einen, der von christ-

lichen Aeltern geboren ist, unter dem Versprechen der Freiheit zum Judenthum verführt, so soll er mit Verlust seiner (sämmtlichen) Sklaven bestraft werden. Ist ein von christlichen Aeltern Geborener zum Judenthume apostasirt, und hat er die Freiheit unter der Bedingung, Jude zu bleiben, erlangt, so gilt dieß nicht; denn Derjenige darf nicht frei bleiben, welcher, von christlichen Aeltern geboren, den jüdischen Gebräuchen anhängen will« (Hefele II. 760. 761). — Diese nicht über die erste Hälfte des 6. christlichen Jahrhunderts heran reichenden Daten kennzeichnen deutlich genug die eben so häufigen, als verschiedenartigen Versuche einer Vergewaltigung der Christen durch die Juden. Nach unserm Dafürhalten hätte auch der wirkliche (ohne Zweifel christliche) Verfasser des Ersten Buches in dem Werke: »Die Juden in Oesterreich« wohlgethan, für seine »gelehrte Forschung« diesfalls eine breitere und gründlichere Basis zu suchen, als es nach S. 83. 91. 92. 102. 103 des eben erwähnten Werkes der Fall ist. Zum Mindesten hätte er von dem, ihm l. c. S. 106 so »wichtig« scheinenden, Satze: »Sie sollen keine neuen Schulen machen, und sollen die alten nicht fast zieren« im Corpus Juris (*ex. c. c.* iudei *ij. c.* consuluit citirt das »Bollwerk« Fol. 173, Col. 4) einen richtigern Gebrauch gemacht. »Doch: De mortuis nil, nisi bene! Der »sehr achtbare und competente« Handlanger des »Verfassers der Juden in Oesterreich« »gehört (ja) nicht mehr (?) den Lebenden an«, wie uns dieser (Herr »»J. Wertheimer««? — Vgl. »Wiener Mittheilungen. 3. Jahrg. 19. Okt. 1856. Nr. 43. S. 169, Sp. 1) in der »Vorrede« S. XV versichert. Dem Allem sei übrigens, wie ihm wolle! Der Verfasser des »Bollwerkes« steht wenigstens als Theologe und als Canonist des 15. Jahrhunderts auf festem Boden. Das aber, was er als Historiker vom »Hörensagen« oder aus alten »Chroniken u. s. w.« vorbringt, reicht für unsern Beweisgang noch vollkommen aus, und dürfte, die Ehrlichkeit des Erzählers vorausgesetzt, durch seine durchgängige Naivität und Frische, wie zeitweilig durch seine diplomatarische Genauigkeit manchem Kritiker mitunter doch etwas in die Quere fahren.

In der eilften Betrachtung wird also **1.** gezeigt, »warum es den Juden gestattet sei, trotz ihrer feindseligen Gesinnung, unter den Christen zu leben« (Fol. 173, Col. 2. 3. 4). Die Antwort lautet: **a.** wegen der Verpflichtung des Christen zur Nächsten- und Feindesliebe, wie es bei Matthäus 5, 43—48 geschrieben steht, und wobei Christus in Vers:

43 die gegensätzliche rabbinische Anschauung seiner jüdischen Zeitgenossen mit nackten Worten hervorhebt und als einen direkten Widerspruch zu 3. Mos. 19, 18 kennzeichnet; b. zur Bestätigung der christlichen Wahrheit aus ihren Büchern des alten Testamentes, die auch unsere Bücher sind (»Capsarii et librarii nostri sunt!«); c. zur Offenbarung des göttlichen Strafgerichtes, das sie selber über sich herabgerufen haben (Matth. 27, 25; 1. Mos. 4, 14. 15; 5. Mos. 28, 64—68; eine furchtbare Parallele!); d. zu unserer öftern und wirksamen Erinnerung an die unendliche Wohlthat des Leidens Christi (Ekkli. 29, 20!); e. damit die Weissagung bei Isaias 10, 22 (cf. Röm. 9, 27. 28) und 65, 8 am Ende der Welt erfüllt werde. — 2. »Von den sieben Stücken, welche den Juden, nach dem canonischen und bürgerlichen Rechte, unter den Christen gestattet sind« (Fol. 173, Col. 4 — Fol. 174, Col. 1). Nemlich: a. die Beobachtung ihrer Religionsgebräuche, insoweit selbe das Christenthum nicht herabsetzen (oben S. 528 sub 3); b. Niemand darf ihre Synagogen als Gast besuchen; c. sie dürfen ihre alten Synagogen ausbessern, aber nicht erweitern oder ungewöhnlich verschönern; d. den Juden darf von den Christen keine Unbild zugefügt, ihre Synagoge und Wohnung nicht beschädigt oder verbrannt werden; e. am Sabbath darf ein Jude nicht besucht, aber auch an seinen übrigen Feiertagen darf er nicht gestört und ein Judengrab, unter dem Vorwande dort etwa vorfindlichen Geldes, nicht verletzt werden; f. die Juden dürfen ihr Eigenthum, wie die Christen, verkaufen; g. sie dürfen zum katholischen Glauben nicht gezwungen werden (oben S. 524). Das »Bollwerk« belegt diese Punkte überall mit den einschlägigen Gesetzesstellen. — 3. »Von den dreizehn Stücken, welche den Juden verboten sind« (Fol. 174, Col. 1. 2. 3). Nemlich: a. jede Selbstüberhebung, Selbstrache und Anmaßung gegen Christen; b. die Bestellung eigener jüdischer Richter aus ihrer Mitte, wogegen sie jedoch vor dem christlichen Richter auch jüdische Schiedsrichter wählen dürfen (oben S. 520 f. sub 5); c. die Klagführung und Zeugenschaft gegen einen Christen; d. die Prätension eines Privilegiums, welches den Juden von den öffentlichen Lasten (Steuern) loszählt; e. der Bau neuer Synagogen (oben S. 520 sub 3. 4); f. das Erscheinen in Festkleidern während der Charwoche (»in diebus Lamentationis et dominicae Passionis«); g. das Oeffnen der Thüren und Fenster am Charfreitag; h. die Erwerbung eines christlichen Sklaven durch Kauf,

Schenkung oder Erbschaft, so wie dessen Beschneidung; und zwar Letztere unter Todesstrafe; ferner die Aufnahme einer christlichen Dienstmagd oder Hebamme in das Haus des Juden; Christen, welche solche Dienste nicht verlassen, verfallen der Excommunication; dagegen ist Feldarbeit für den Juden dem Christen erlaubt (oben S. 521 sub 6; 528. 529 sub 6. 7); i. die Steinigung eines Convertiten (oben S. 174 sub 1; 516; 517; 524; 554; 555); k. die Beschneidung eines Christen unter der Strafe des Verlustes aller Güter und bei ewiger Landesverweisung (oben S. 521 sub 6); l. die Bekleidung eines öffentlichen Amtes (oben S. 521. 553); m. die Aufnahme christlicher Ammen. Der oben S. 529 vorgeführten Gesetzesstelle (Kap. 13. Innocent. III.) schickt das »Bollwerk« (Fol. 174, Col. 2. 3) noch folgenden Passus voraus: »Unde dicitur *ex. co. c. etsi iudeos.* Accepimus etiam quod iudei faciunt christianas filiorum suorum nutrices. et quod non tantum dicere. sed etiam nephandum est cogitare cum in die resurrectionis dominice illas recipere corpus et sanguinem christi contingit per triduum antequam illos lactent quod lac mammillarum effundere faciunt in latrinam. Alia insuper contra fidem catholicam detestabilia et inaudita committunt: propter quae fidelibus est verendum ne divinam indignationem incurrant cum eos perpetrare patiuntur indigne quae fidei nostre confusionem inducunt.« — n. Die Ehe mit einer Christin, und die Fortsetzung derselben mit der zum Christenthume übergetretenen Frau, wofern der Mann nicht auch Christ wird: ferner die Erziehung der Kinder aus einem solchen Ehebande im Judenthume. Auch hier sind alle Punkte mit den einschlägigen Gesetzesstellen belegt, ein Verfahren, das sub 4. 5. 6 dieser Betrachtung ebenso wiederkehrt. — **4.** »Dem Christen ist es in sechs Stücken verboten, mit dem Juden zu verkehren« (Fol. 174, Col. 3 — Fol. 175, Col. 1). Nemlich: a. bei ihm zu essen, oder ihn zu Gast zu laden, und bei ihm zu wohnen (oben S. 207. 208. 320—327. 333—334. 343); b. einen jüdischen Arzt zu rufen, oder Arzenei von ihm zu nehmen, mit Juden gemeinschaftlich zu baden (oben S. 203—209); c. einer Judengemeinschaft oder einem einzelnen Juden etwas testamentarisch zu vermachen (außer um einer offenbaren leiblichen Noth zu steuern. *Glossa Guilielmi*); d. einen Juden oder eine Jüdin zu ehelichen (das Alles unter schweren Kirchenstrafen); e. ebenso ist es dem neubekehrten Juden-

christen verboten, mit seinen frühern Glaubensgenossen in näherm Verkehre zu bleiben, und f. die getauften Söhne und Töchter jüdischer Aeltern müssen von diesen getrennt und in ein Kloster oder zu christlichen Leuten zur Erziehung gebracht werden. — **5.** »Der Jude kann rechtlich zu fünf Stücken verhalten werden« (Fol. 175, Col. 1—4). Nemlich: a. freiwillig oder selbst durch Drohungen gezwungen, zum Christenthume übergegangene Juden müssen, wenn sie wieder apostasirt haben, zum christlichen Glauben zurückkehren; b. Juden haben zwar nicht ein Stolgebühren-Aequivalent, aber den Prädialzehent und jene Giebigkeiten an den christlichen Klerus zu erstatten, welche auf Häusern und Realitäten haften (*ff.* de censi. *l.* formam. *§.* si vero quis. — *Ex. c.* de terris und: de usu quanto; vergleiche oben S. 19. 20); c. ein Jude muß wohl den Christen, als Zeugen wider sich, anerkennen, nicht aber der Christ den Juden (cf. oben S. 265 f. lit. a. und b.); d. Juden und Jüdinen sollen beständig eine von der christlichen verschiedene Kleidung tragen (oben S. 12. 16. 17. 34. 68); e. Juden sind zur Wiedererstattung von Wucherzinsen verpflichtet (cf. oben S. 309—320; 518—520; 527 sub 2; 621; 643; 644 sub 5. 6; 692 f. sub 17). — **6.** »Auf die Gotteslästerung eines Juden wider Christus und auf die Verführung eines Christen zum Judenthume sind durch das kirchliche und das bürgerliche Recht schwere Strafen gesetzt« (Fol. 175, Col. 4). — **7.** Von Fol. 175, Col. 4 — Fol. 178, Col. 4 ergeht sich der Verfasser des »Bollwerkes« in den, auf das kanonische Recht begründeten, Verordnungen der Könige: Heinrich II., Johannes I., Heinrich III., Johannes II. von Kastilien wider die Juden, und berührt dabei die Verfolgungen, welche sie in Spanien unter König Peter, Heinrich II. und III. zu erdulden hatten, z. B. in Sevilla, wo ein Prediger in der Domkirche die Irrthümer der Juden, ihre Frechheit im Handel und Wandel, ihren Synagogenbau wider die kanonischen Gesetze so scharf angegriffen hatte, daß der Tumult wider sie daselbst anfing und binnen kurzer Zeit in ganz Spanien, auf die balearischen Inseln und über die Pyrenäen hinaus sich verbreitete. Die vorhin sub 5 lit. d.; sub 3 lit. l. und b. erwähnten kanonischen Vorschriften wurden mit aller Strenge durchgeführt und die Vormundschaft des jungen Königs Johannes III. traf noch andere Vorkehrungen wider die Juden. Am 20. Jänner 1412 erschien ein Edikt in 24 Artikeln, durch welches, unter schweren Strafen, verordnet wird,

daß die Juden (das Edikt erstreckt sich übrigens auch ausdrücklich a die Sarazenen): a. in einem abgesonderten Viertel (circulus, Ghetto mit Mauern und blos Einem Thore) wohnen, und b. weder das Geschäft eines Apothekers, Chirurgen oder Arztes ausüben, noch Brod, Wein, Getreide, Oel, Butter oder andere Eßwaaren verkaufen oder ein Speisehaus halten; c. daß sie von dem Empfange der Taufe weder abgezogen, noch verhindert werden; d. daß sie weder mit den Christen speisen, noch christliche Knappen, Dienstleute, Ammen, Knechte und Mägde, Feldarbeiter, Gärtner, Hirten, in ihren Häusern oder in ihren Küchen (selbst nicht einmal am Sabbath), bei ihren Feldern und Heerden anstellen, daß sie ferner wechselseitig bei Ehrenaufzügen, Hochzeiten, Begräbnissen nicht erscheinen, und daß die Juden nicht Pathenstellen bei christlichen Taufen verrichten; e. daß kein Jude bei königlichen oder Privatgefällen, Zöllen u. s. w. unter was immer für einem Titel angestellt werden und öffentlich Waffen tragen soll; f. daß kein Jude im Ghetto, auf der Gasse, in Buden oder in seinem Hause von oder für Christen Speisen und Getränke kaufen und verkaufen darf. Ferner wird g. den Juden jede Civil- und Criminalgerichtsbarkeit ab- und jedes diesfällige Privilegium zurückgenommen; die christlichen Richter sollen jedoch in Civilstreitigkeiten für die Sitten und Gebräuche der Juden billige Rücksicht tragen. Eben so wird ihnen h. und i. verboten, sich, ohne besondere königliche Erlaubniß, wechselseitig zu besteuern, oder neue Auf- und Umlagen unter sich auszuschreiben und zu repartiren, oder aber derlei ungesetzliche Steuern und Umlagen zu bezahlen; k. Christen in ihren Krankheiten zu besuchen, ihnen Arzeneien oder Syrupe zu bereiten, mit ihnen gemeinschaftlich Bäder zu nehmen oder ihnen Backereien, Tränklein u. s. w. zu schicken. l. Christliche Frauenspersonen, sie mögen verheirathet, ledig, ehrbar oder unehrbar sein, dürfen das Judenviertel weder bei Tag noch bei Nacht besuchen. m. Der Name: Don oder Donna darf einem Juden oder einer Jüdin nicht beigelegt werden. Sub n. und o. wird den Juden und Jüdinen binnen 10 Tagen eine bestimmte Kopfbedeckung und Kleidung vorgeschrieben und bei der Letztern p. noch insbesondere alle Pracht untersagt. Ihren Aufenthalt betreffend, wird q. den Juden nochmals die Uebersiedelung aus dem Ghetto, und r. den Rittern und Knappen die Aufnahme flüchtiger Juden in ständige Wohnung verweigert. Eben so ist den Juden s. das Abrasiren oder Ver-

kürzen des Bartes, t. die Aufnahme christlicher Arbeiter in den Taglohn für Feld- oder Hausdienste, u. die Betreibung des Barbierens, Badstubenhaltens, Bleichens, Schmiedens, der Wagnerei, der Schneiderei, der Fleischhauerei, v. der Handel mit Schuhen, Stiefeln, Mänteln und andern Kleidungsstücken, das Wechselgeschäft und der Hausierhandel mit Oel, Honig und andern Eßwaaren unter und für Christen verboten. Die Letztern erhalten w. für die Anzeige eines Juden, den sie bei der Uebertretung Eines der vorhin aufgeführten Verbote getroffen haben, ein Drittel des Strafgeldes. x. Landesflüchtige Juden verwirken ihr Vermögen und ihre Freiheit. y. Von den auf a — v. und auf x. gesetzten Strafen wird weder dispensirt, noch an denselben gemindert. — 8. »Die Juden im Königreiche Kastilien« (Fol. 178, Col. 4 — Fol. 180, Col. 1). Hier erhebt sich eine furchtbar beredte Klage, resp. Anklage wider Prälaten, Fürsten und andere Herren, welche »durch den Umgang mit Juden, und deren häufige Geschenke schon in den Abgrund gesunken und völlig unempfindlich geworden sind gegen die Stimmen der Prediger und gegen die Seufzer der Armen; ja, welche blind geworden sind und nach Gunst urtheilen, und so den Glauben und die Sitten des Volkes verderben — — —.« Wir wollen das Nächstfolgende nur in der Originalsprache des »Bollwerkes« (Fol. 179, Col. 1) citiren »Ex hoc et tirranica rabies continue crescit in regno astucijs et consilijs iudeorum qui ad hec et similia invenienda inter ceteros homines prompti sunt. Et, quod vereor calamo scribere, juxta sententiam Pauli ad Romanos primo (Röm. 1, 26. 27), »»dati in reprobum sensum«« multi de populo, qui immaculatus hactenus fuerat, ceciderunt »»in passiones ignominiae«« »»masculi in masculos turpitudinem operantes«« »»in eum usum, qui contra naturam est««, laudantes se per vicos et plateas crimen pessimum commisisse, ut — — eis repentinus veniat interitus, sicut et judicia terribilia deus fecit per diluvium generale (1. Mos. 6, 5—13), per pluviam ignis sulphuris super »»has civitates«« (1. Mos. 19. 24. 25), per occisionem tribus Benjamin et destructionem omnium suarum civitatum (Richt. Kapp. 19 und 20) et per destructionem Hispaniarum igne et gladio tempore Roderici ultimi Gottorum regis, quia peccata carnis turpissimi regis Vitise sui praedecessoris, qui Judeos introduxit in regno, et pactum regis Rodericj

sui successoris circa filiam vel uxorem comitis Juliani fuerunt potissima causa exterminii Hispaniarum ut colligitur ex *Chronica generali Hispanie* et ex *Collectario historiarum fratris Johannis de Podio.*« Mit dem Wunsche, daß Gott eine solche Verachtung der Canonen, wie der Gefahren, in welchen Spanien schwebe, nicht neuerdings strafen möge, führt er weiter eine Aeußerung des Papstes Innocenz III. in dessen Schreiben an die Bischöfe von Sens und Paris (*Extra* de Judaeis, c. Et si Judeos) an: »Obwohl die christliche Liebe die Juden, welche ihre eigene Schuld einer fortwährenden Sklaverei unterworfen hat, aufnimmt und ihnen das Zusammenwohnen (mit den Christen) gestattet: so dürfen sie doch nicht undankbar gegen uns sein, so daß sie den Christen die Huld mit Schmach, und die Freundlichkeit mit Verachtung vergelten, sie, welche, gleichsam aus Barmherzigkeit zu unserm Verkehre zugelassen, uns jene Vergeltung zuwenden, welche nach dem gemeinen Sprichworte die Maus im Sacke, die Schlange im Busen und das Feuer im Schooße ihren Beherbergern zu erweisen pflegen« (ut reddant Christianis pro gratia contumeliam et de familiaritate contemtum, qui tanquam misericorditer in nostram familiaritatem admissi nobis in illam retributionem impendunt, quam juxta vulgare proverbium mus in pera, serpens in sinu et ignis in gremio suis consueverunt hospitibus exhibere). Dann weist er auf die glückliche Lage der Juden in Spanien (»sustentantur tanquam domini in isto regno«), im Gegensatze zu der Lage der Juden in Frankreich und England, und insbesondere unter den Muhamedanern. »Während die verabscheuungswürdige Habsucht christlicher Fürsten sie (die Juden) des zeitlichen Gewinnes halber duldet und ihnen nicht nur gestattet christliche Sklaven zu halten, sondern auch daß durch ihre übermäßige Begünstigung des Wuchers die Christen ausgeraubt werden, so sind die Juden unter den Sarazenen Knechte und Sklaven, zu den niedrigsten und gemeinsten Diensten verurtheilt, und nur unter den schwersten Bedingungen zum Aufenthalte bei denselben zugelassen. Das geringste Vergehen oder die mindeste Schmähung gegen das Gesetz des Propheten wird furchtbar an ihnen geahndet« (Fol. 179, Col. 2). Das angebliche Attentat des Rabbi Abraham de la Capa in dem Heiligthume zu Mekka, welches die Zerstörung von 400 Synagogen, darunter auch jener von Toledo, nach sich gezogen hätte, und die häufigen jüdischen Verunehrungen des hochheiligen Sacramentes kommen

gleichfalls zur Sprache. Bezüglich der Letztern heißt es (Fol. 179, Col. 3): »Horribilia commiserunt (Judaei) in regno isto: specialiter circa sacramentum corporis Domini Jesu Christi: et committunt cum illud possunt vel furarj vel à cupidis emere Christianis. Non sufficeret liber magnus capere eorum crimina circa hoc.« Hierauf folgt: »Sed dixi ut excecatis prelatis et principibus aliisque quorum interest intendere punitioni eorumdem: quantumcunque haec vel alia gravissima crimina committant oblatis muneribus seu mammona sue iniquitatis expertus sum de eis nullam fieri ultionem: imo cum accusantur ab aliquibus omnes supradicti et communiter in eorum insurgunt favorem. In hoc ergo regno non... captivitas cum ipsi terrae pinguedinem edant et bona: non laborant terram nec eam defendunt. sed malitiis et astucijs suis labores christianorum devorant.« So geht es l. c. (Col. 3) noch länger fort; wir lassen diese Stelle hier geflissentlich unübersetzt, da wir weiter unten einer beredten Umschreibung derselben, aus der Feder eines gesinnungstüchtigen Convertiten, vom Jahre 1848, begegnen.

Dem aufmerksamen Leser wird auch hier die scharfe Sprache nicht entgangen sein, welche wir bereits oben S. 645 beleuchtet haben. Ein Blick in Dr. Hefele's Schrift über den Cardinal Ximenes, 2. Aufl., S. 256 ff. wird übrigens diese Sprache vollständig erklären (cf. oben S. 715 ff.). Wir schließen uns hier einem Auszuge an, welchen B. G. Bayerle in seinem Schriftchen: »Ueber die Inquisition im Allgemeinen, und die spanische Inquisition insbesondere« (Düsseldorf. 1851. 8. S. IV und 51), S. 19—32, aus diesem, mit Recht gerühmten Werke verfaßt hat. Dieses verweist zuvörderst auf die oben S. 715 angedeutete spanische Synode von Elvira, dann auf die 3. von Toledo, und auf die gewaltsame Bekehrung der Juden unter den alten westgothischen Königen (oben S. 710), gegen welche das 4. Concil von Toledo im Jahre 633 einschritt, indem es jedoch gleichzeitig die Rückkehr der »jüdischen Scheinchristen« anordnete, und für die Zukunft den getauften Juden jeden Umgang mit den ungetauften verbot. Dann heißt es ungefähr wörtlich: Jene jüdischen Scheinchristen, welche heimlich ihre alten Gebräuche fortbewahrten, suchten im 7. Jahrhunderte mit Hilfe der Sarazenen den christlichen Thron der Westgothen zu stürzen und ein spanisches Jerusalem zu gründen. Ihr Plan wurde von König Egica zerstört; als aber die Mauren im 8. Jahrhunderte Spanien wirklich eroberten,

gelangten die Juden daselbst bald wieder zu Reichthum, Macht, Einfluß und Aemtern, hatten blühende Schulen und Akademien in Cordova (schon seit 948), Toledo und Barcelona, zählten namhafte Gelehrte und gelangten in Spanien zu einer Bedeutung und Bildung, wie nie in einem andern Theile Europa's. Als später die Christen das Land von den Mauren zurückerobert hatten, betrachteten sie auch die Juden als ihre Feinde. Päpste, wie Alexander II. und Honorius III., und spanische Bischöfe riethen zur Mäßigung; sie verlangten aber auch von den Beherrschern der wieder christlich gewordenen Königreiche in Spanien, daß die Juden kein Regiment über Christen als ihre Herren, Obrigkeiten oder Richter führen dürften. Dessen ungeachtet treffen wir immer wieder Juden in öffentlichen Aemtern; oft waren sie auch die Aerzte, Haushofmeister, Verwalter und Schatzmeister der Könige und Granden; sie hatten eigene Richter und wurden nach besondern Rechten und Gesetzen, oft zum Nachtheile christlicher Gegenparteien, beurtheilt. Sie hatten sogar manche Privilegien vor den Christen voraus; so durften sie z. B. nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs verhaftet werden. Ja wir treffen sogar jüdische Finanzminister und Günstlinge der Könige, welche eigentlich die Zügel der Regierung führten. Wiederholt drangen daher schon im 14. Jahrhunderte die Cortes und die Concilien auf Beschränkung der großen Vorrechte der Juden und einzelne Volksaufläufe zeigten die allgemeine Stimmung des spanischen Volkes gegen diese gefährlichen Fremdlinge. Doch viel gefährlicher, als die wirklichen Juden, waren die jüdischen Scheinchristen, die Judaisten, deren Zahl seit der Judenverfolgung am Ende des 14. Jahrhunderts ungeheuer zugenommen hatte. Während nemlich Jene einen großen Theil des Nationalvermögens und des spanischen Handels an sich rissen, bedrohten die Letztern eben so sehr die spanische Nationalität, wie den christlichen Glauben, indem diese verkappten Juden einerseits in eine Menge geistlicher Aemter, selbst auf bischöfliche Stühle, sich einschlichen, andererseits zu hohen bürgerlichen Ehren gelangten, in alle adeligen Familien hinein heiratheten, und alle diese Verhältnisse sammt ihrem Reichthume dazu benützten, um dem Judenthume den Sieg über die spanische Nationalität und den christlichen Glauben zu verschaffen. Die unter solchen Umständen von den wirklichen und verkappten Juden drohende Gefahr erheischte außerordentliche Vorkehrungen. Zu den Letztern gehörte, den verkappten, nicht den wirklichen, Juden und Sara-

zenen gegenüber, die sogenannte spanische Inquisition, die sich als solche von der kirchlichen sehr unterscheidet, und, als sie bald zu Staatszwecken mißbraucht wurde, die wiederholte Mißbilligung der Päpste, z. B. Sixtus IV., sich zuzog. Nach der gänzlichen Vertreibung der Mauren aus Spanien im Jahre 1492 folgte auch die berühmte Austreibung aller Juden, die sich nicht taufen ließen. Das bezügliche Edict vom 31. März 1493 stellte den Termin auf den 31. Juli desselben Jahres. Der andauernde, hartnäckige, heimliche Judaismus (cf. oben S. 525), die unermüdliche jüdische Proselytenmacherei, welche es nicht nur auf den Rückfall der Judaisten, sondern auch auf den Abfall der christlichen Spanier, abgesehen hatte, die bedrohliche Anhäufung des gesammten Nationalreichthumes in den Händen der Juden, mehrere übel angebrachte Gewaltthätigkeiten und Racheübungen derselben (vergleiche oben S. 192—194 das Martyrium des Petrus von Arbues), die Verstümmelung von Crucifixen, die Verunehrung consecrirter Hostien, und der schwere Verdacht der Kreuzigung christlicher Kinder, die Judenemeute, welche am Frohnleichnamsfeste 1485 in Toledo wider die Christen ausbrechen sollte, endlich die Festigkeit des gefürchteten Großinquisitors, Torquemada, hatten diese strenge Maßregel hervorgerufen, so daß wider sie selbst das Anbot der für die damalige Zeit ungeheuer großen Summe von 30,000 Dukaten bei König Ferdinand Nichts fruchtete. Das Elend der Verbannung trieb manche Juden neuerdings nach Spanien zurück, wo sie die Taufe natürlich eben so annehmen mußten, wie Jene, welche sich hiedurch gleich Anfangs im Lande erhalten hatten. Es setzte sich aber eben so natürlich der heimliche Judaismus und das Geschäft der Staatsinquisition in Spanien nur neuerdings fort, und wir begegnen in Bezug auf Jenen nicht blos der oben S. 525. 526 erwähnten Behauptung in Betreff des 17. Jahrhunderts, sondern nach dem Berichte eines Reisenden der Londoner Bibelgesellschaft, Georg Borrow, aus dem Jahre 1836, gäbe es noch gegenwärtig verkappte Juden in Spanien. — Die anderweitigen Ausschreitungen der spanischen Staatsinquisition und ihre politischen Motive gehören nicht mehr hieher; sie sind aber selbst von Protestanten, wie Ranke und Leo, in ihrem richtigen Lichte gewürdigt (Bayerle S. 36. 37). Uns erübrigt hier nur noch, den Blick des Lesers auf die schweren Beschuldigungen wider die christlichen Obrigkeiten zurückzulenken, welche wir oben aus dem »Bollwerke«

angezogen haben. Unter solchen Eindrücken von Thatsachen, wie sie die spanische Geschichte aufzuweisen hat, erhalten denn allerdings auch die auffallenden Begünstigungen der Juden in andern Ländern, wie z. B. die »Jura Friderici Bellicosi (!) Judaeis in Austria data« (Vergleiche: »Die Juden in Oesterreich« I. 35—44), eine wesentlich andere Motivirung und die spätern Judenverfolgungen, von dem »Briefetödten« (l. c. S. 73 ff.) angefangen, finden in der naiven Erklärung l. c., S. 82—95, trotz der diplomatarischen Aufmutzung (l. c. S. 95—169), noch keineswegs ihre vollständige historisch-pragmatische Darstellung. Der »rothe Faden« (l. c. S. 82) ist nicht zuerst, einseitig und ausschließlich von den »kirchlichen Ansichten« angesetzt und am allerwenigsten so blöde, wie l. c. S. 102. 103 der Anschein geboten wird, gedreht, sofort aber vom »römischen Rechte« und von dem »Städtewesen« »stark gezogen und bis in unsere Tage fortgesponnen worden«! Es handelt sich beim »Faden-Anspinnen« vor Allem um den Stoff zu dem »Faden«; diesen aber hat der Nationalcharakter und die Religionsanschauung des nachchristlichen Juden von jeher nicht blos geliefert, sondern auch selber angesponnen und theilweise sogar eben so »roth« gefärbt, wie später die Lynch-Justiz der christlichen Städte- und Landbewohner. Es ist ferner keineswegs eine völlig neue, kaum vor etwa zwanzig Jahren und in Oesterreich, vielleicht sogar in Wien, zuerst gemachte Entdeckung, daß die Juden vor dem 13. Jahrhunderte fast in allen Ländern Deutschlands des »genossenschaftlichen« Verbandes und besonderer Privilegien sich zu erfreuen hatten (cf. oben S. 677 f.), und mit der bloßen historischen Zurückweisung des romanistischen Begriffes: »Servus Camerae« oder mit der nationalökonomischen Beleuchtung des »Städtewesens« aus der »christlichen (sic! l. c. S. 92) Gewinnsucht« ist die »geheime Geschichte der Juden in Deutschland und Oesterreich« (l. c. S. 83) eben so wenig erklärt, als die geheime Geschichte des »im ersten Buche« des genannten Werkes »enthaltenen historischen Theiles« aus dem oben (S. 718) angedeuteten »Helldunkel« der »Vorrede« (S. XV), bezüglich seiner Verirrung unter »»die Juden in Oesterreich««, so klar hervortritt, daß man nicht stets von Neuem fragen möchte: »»Was ist doch dem Sohne des Kis begegnet? Ist wirklich auch Saul unter den Propheten?!«« Vergleiche 1. Sam. (Kön.) 10, 11. 12; 19, 23. 24; aber auch 2. Sam. (Kön.) 1, 24! —

Herr **Dr. Auer**, Professor am k. k. akademischen Gymnasium zu Wien, hat in der »Zeitschrift für die gesammte Theologie, herausgegeben von der theologischen Fakultät zu Wien.« Jahrgang 1852 (4. Bd. 1. Hft.), S. 56—105 eine eben so gründliche, als milde, »zumeist nach klassischen Quellen bearbeitete« »Darstellung des Lebens und Treibens der Juden in Rom ungefähr 100 Jahre vor und 100 Jahre nach Christi Geburt« gegeben, welche, trotz ihrer Milde, dennoch unsere Behauptung von dem »Stoffe« zu dem vorhin erwähnten »»rothen Faden«« bereits aus so früher Zeit mehrfach und hinlänglich rechtfertigen möchte. Schon in Cicero's Rede pro Flacco, aus dem Jahre 59 vor Christus, wird, Kap. 28, auf »Judenhaufen« hingewiesen, »welche zuweilen in den Volksversammlungen toben« und in diesen, als plebejische Bürger, gerade durch ihre »Anzahl, wie durch ihr Zusammenhalten Viel ausrichten.« Es wird dabei dem Kläger, Lälius, bitter vorgeworfen, daß er die Proceßverhandlung wider Flaccus gerade in die Nähe des Judenquartieres, jenseits der Tiber, »an die Stufen der aurelischen Halle« und des jüdischen Trödelmarktes verlegt habe, um etwa die Juden, im Interesse ihrer asiatischen Brüder, zu einer Einschüchterung des Angeklagten und seines Vertheidigers aufzumuntern. Cicero »will« deßhalb nur »mit gedämpfter Stimme reden« und »nicht selber« den Juden »Gelegenheit geben« wider ihn zu »toben« (Auer, l. c. S. 59. 60). Bei der Vertreibung der Juden aus Rom, unter K. Tiberius, um das Jahr 19 nach Christi Geburt, in Folge der Betrügereien, welche sich etliche schlechte Juden, unter dem Scheine der Proselytenmacherei, einer vornehmen Römerin, Fulvia, gegenüber, zu Schulden kommen ließen, wurden, nach Tacitus, 4000 kräftige Männer aus der jüdischen Bevölkerung Rom's, als Soldaten, auf die ungesunde Insel Sardinien geschickt (»et si ob gravitatem coeli interiissent, vile damnum (!)«. Cf. Sueton. cap. 36. *Tiberius*. Bei Auer l. c. S. 78. 79). In dem Edikte, welches K. Klaudius, im Jahre 42 nach Christus, zu Gunsten der Juden erließ, wird diesen besonders eingeschärft, »sich bescheiden zu benehmen, und fremde Religionen nicht zu verachten«. Tacitus, welcher den Juden überhaupt nicht grün ist, begleitet (hist. V.) dieses Edikt mit einem Hinweise auf die »Habsucht« des Claudius (»avaritia Claudianorum temporum«), wie auf die »Bestechung« der Juden (»jus emptum«). In Folge dieser kaiserlichen Gunst

hatten sich, nach Dio Cassius (Auer l. c. S. 83), die Juden, binnen zehn Jahren, in Rom »in so großer Menge« festgesetzt, daß sie, ohne große Unruhe zu erregen, nicht mehr einfach aus der Stadt gewiesen werden konnten«. Der Kaiser »vertrieb sie deßhalb (um 53 nach Christus; cf. Ap. Gesch. 18, 2) auch nicht geradezu aus Rom; er verbot ihnen aber, die in ihren Gesetzen vorgeschriebenen Versammlungen zu halten«. Aus der Zeit von 68—100 nach Christus bemerkt Dr. Auer (l. c. S. 90) zuvörderst: »Als Claudius die Juden auswies, wurden auch die Judenchristen mit ausgewiesen; als jene unter Nero zurückkehrten, durften auch die Judenchristen wiederkehren. Wenn wir von nun an die Juden und Christen in diesen schweren Zeiten unterscheiden wollen, so bietet sich uns von Seite der Christen kein anderes Merkmal dar, als die sanfte und ruhige Ergebung in ihr Schicksal, wie wir es beim Brande Rom's gewahren. Die Juden machen sich anderseits kennbar durch ihre Klugheit und Gewandtheit, durch ihre Betriebsthätigkeit nach allen Richtungen, sei es bisweilen auch auf eine unredliche Weise. Wurden die Juden verfolgt, so traf es κατ' εξοχην nur die Juden in der διασπορᾷ; die Proselyten traf es nicht. Wurde ein Christ verfolgt, so machte man keinen Unterschied, ob er ein Römer, ein Grieche, ein Gallier oder ein Jude sei. Die Juden konnten sich in diesen und in den folgenden Zeiten ihre unbeirrte Existenz und die Erlaubniß, Handel zu treiben, erkaufen; der Christ durfte öffentlich nicht anerkannt werden, und konnte nur insgeheim, wie wir aus Plinius' Briefen an Trajan erfahren, seinen religiösen Pflichten obliegen. Der Jude fing an ein Gegner des Christen zu werden; und der große Haß gegen die Juden entlud sich nach und nach, wahrscheinlich nicht ohne Mitwirkung der Juden, auf die Christen« [1]). Dann weist Dr. Auer l. c. S. 90—99 auf die harten Juden-Verfolgungen unter Vespasian, Titus und Domitian, ferner auf Einschlägiges in Juvenal's Satyren, z. B. wie die Jüdinnen zeitweilig auch mit »Wahrsagerei« sich befaßten. S. 100 gibt er den Wink des Tacitus, daß die blutschänderische Berenice, die Tochter

---

[1]) Wir erwähnen hier nachträglich zur 1. Anmerkung, oben S. 549, die »Andichtung« thyesteischer Mahle betreffend, daß Origenes (lib. VI. contra Celsum) erklärt, »diese Beschuldigung gegen die ersten Christen sei zuerst von den Juden erhoben worden«. Vergleiche: Ghillany: Das Judenthum und die Kritik. S. 141. 142 in der Anmerkung gegen Löwenstein's Belastung der christlichen Abendmahlsfeier.

Agrippa's, des ältern, Königs von Judäa (Ap. Gesch. 25, 13—27; 26, 1—32) und zeitweilige Concubine des Titus, ihr Wohnungsrecht im kaiserlichen Palaste von dem habsüchtigen Vespasian durch schweres Geld erkauft habe („seni Vespasiano magnificentia munerum grata"). In der „Schlußbemerkung" S. 103—104 endlich zeigt er, wie gerade „die Juden gegen ihren Willen" „mit ihrer zähen und unbeugsamen Zudringlichkeit", in der sie sich „in den weitgelegensten, feindlich gesinnten Städten festsetzten Synagogen gründeten und Versammlungen hielten", den „„Weg des Herrn bereiten"" und die „Weltreligion des Christenthums" mit „anbahnen" halfen, wie sie zu dem „erhabenen Dome" des Letztern das „Gerüste", und als zeitweiliges Obdach desselben ihre eigenen „Synagogen" und „Bethäuser" (προσευχαι) hergeben mußten. Nach dieser Abschweifung

stehen wir nun bei der zwölften und letzten Betrachtung im 3. Buche des „Bollwerkes", welche die Frage „von der endlichen Bekehrung der Juden" (Fol. 180, Col. 1 — Fol. 185, Col. 3) unter acht Gesichtspunkten behandelt. Der **1.** Gesichtspunkt (Fol. 180, Col. 2 — Fol. 181, Col. 2) gibt „vier hinlängliche Ursachen (causae satis efficaces) an, warum sich die Juden gegenwärtig nicht bekehren. Diese sind: a. der Eigennutz der Rabbinen, welche sich des „lieben Brodes halber", „an allen Orten, zu allen Zeiten und in allen Schulen" (Fol. 180, Col. 3) lieber mit dem einträglichen, rechtlichen und liturgischen, als mit dem dogmatisch-moralischen Inhalte des Talmud beschäftigen, und so das Volk hierüber in Unwissenheit lassen; b. der Mangel einer gesunden Exegetik und Exegese der heiligen Schrift, inwiefern die Rabbinen bei den oft sich widersprechenden ältern Erklärungen einzelner Stellen einfach stehen bleiben, und weder den Context beachten, noch die anscheinenden Widersprüche zwischen den einzelnen Bibelstellen zu lösen suchen; c. bei einzelnen Juden die ungeordnete Liebe zu ihren Frauen, Kindern, Aeltern, oder zu dem leichten Wucher-Erwerbe („Im Talmud heißt es: „„Eine Frau sprach zu einem hübschen und angenehmen Rabbinen: Dein Antlitz ist, wie das eines Schweinheerdenbesitzers oder eines Wucherers""!); d. ihre von Kindesbeinen an getragene Vorliebe für den Talmud. — **2.** und **3.** „Ob und wie conversionslustige Juden zu taufen sind" (Fol. 181, Col. 2. 3. 4)? — Antwort: Ja, nach sorgfältiger Prüfung ihrer Motive und nach gehöriger Unterweisung in dem christlichen Glauben, Hoffen und Lie-

ben; ferner unter Beobachtung aller kanonischen Vorschriften. — 4. »Ob ein Jude, zur Taufe gezwungen werden darf« (Fol. 181, Col 4 — Fol. 182, Col. 1)? — Antwort: Ein unmündiges Kind nicht gegen den Willen seiner Aeltern, nach St. Thomas; dagegen selbes, wie ein Erwachsener, nach Duns Scotus. — 5. »Der Rückfall ins Judenthum« wird nach alten spanischen Gesetzen mit dem Feuertode bestraft; nach einem »Reverse der Judenchristen zu Toledo, ausgestellt an den König Sisynbus, dd. 12. Cal. Martij, anno sexto, quo Vos regnastis« mit dem Feuertode oder durch Steinigung (Fol. 182, Col. 1—4). Das »Bollwerk« bemerkt hiezu: »Wollte man heutzutage mit den Judaisten also verfahren, so wären unzählige Scheiterhaufen nöthig!« — 6. »Wie die Juden den Antichrist aufnehmen werden« (Fol. 182, Col. 4 — Fol. 183, Col. 2). Hier werden mehr die ältern christlichen Anschauungen vom Antichrist (oben S. 429. 430), als die jüdischen (oben S. 426—428) aufgeführt und betont; doch fließen auch Beide in einander. Nach jenen ist er aus dem Stamme Dan (laut 1. Mos. 49, 17. 18 und Offenb. Joh. 7, 5—8, wo Dan fehlt), und in Besitz genommen vom Teufel, schon im Mutterleibe oder bei den Jahren der Unterscheidung. Wenn er auftritt, kommt Israel hinter dem kaspischen Meere, hinter der gewaltigen Alexandermauer, aus den beiden Lagern des Gog und Magog hervor (oben S. 438—442), wo es jetzt ungefähr so zugeht, wie hinter dem Sabbátjon (oben S. 293. 294). Es wird sich mit ihm vereinigen, dann andere Juden an sich und gegen Jerusalem ziehen. Das Kriegsglück des Antichrists und die blinde Messiashoffnung der Juden werden sich wechselseitig stützen. Und läßt sich Jener zu Gunsten der Juden beschneiden und führt er ihnen zu Liebe die öffentliche Sabbathfeier ein, so wird er auch in der Kirche Gottes auftreten, christlichen Sinn heucheln und die Sonntagsfeier erhöhen. — 7. »Wie die Juden sehen werden, daß sie vom Antichrist betrogen sind« (Fol. 183, Col. 2 — Fol. 184, Col. 2). Elias und Henoch werden noch vor dem Antichrist zu den Juden kommen, gegen Diesen und für den wahren Christus vor Jenen predigen, nach Malach. 4, 5. 6; Offenb. Joh. 11, 1—14. Der Antichrist wird nicht lange regieren (Dan. 12, 11; Matth. 24, 22) und von Christus, durch den Hauch seines Mundes, auf dem Oelberge getödtet werden (oben S. 430). Dann folgt die gänzliche Bekehrung Israels nach Isai. 10, 20—22; 30, 18; Habakuk 2, 3; Osee 3, 3—5. Aber

zwischen dieser Zeit und dem Weltgerichte verfließen 40 Tage und hierauf noch eine unbestimmte Zeit. Die Anhänger des Antichrists lassen es sich wohl sein, trotz des Todes ihres Führers; doch plötzlich tritt ihr Untergang ein, und nun ist lauter Friede und die Herrschaft des Teufels erscheint gebrochen. — 8. »Ob die Zeit des Antichrists mit Sicherheit bestimmt werden könne« (Fol. 184, Col. 2 — Fol. 185, Col. 3)? — Die Antwort bei St. Augustin (De Civitate Dei, XVIII. c. 52) lautet, im Hinblicke auf Ap. Gesch. 1, 7, verneinend; es hat aber auch unter den Christen derlei falsche Propheten gegeben, z. B. Arnald von Villanova, welcher auf das 13. Jahrhundert, ein »großer Reise-Prediger«, welcher auf 1410, ein Pariser, welcher auf 1378 die Geburt (und auf 1408 das öffentliche Auftreten) des Antichrists ansetzte, die sich natürlich Alle geirrt haben (Vergleiche hieher oben S. 416—418). Es gibt aber doch »neun Zeichen der baldigen Ankunft des Antichrists« nach dem Zeugnisse der Schrift: a. Dan. 12, 1 und Matth. 24, 7. 21. 22; b. 2. Thessal. 2, 3 —11 (cf. S. Aug. de Civ. Dei XX. 19 und Franc. Maronis: Flores ad h. l.); c. Matth. 24, 12 und 2. Tim. 3, 1—8; d. 2. Tim. 4, 3. 4; e. Dan. 3, 38; f. Ezech. 7, 12; g. Offenb. Joh. 8, 1 (»Das Wort Gottes verstummt!«); h. 1. Tim. 4, 1. 2; i. Offenb. Joh. 12, 6.

Es unterliegt nach Dem, was wir von S. 645 bis hieher aus dem »Fortalitium Fidei« vorgebracht haben, wohl keinem Zweifel, daß die Charakteristik des rabbanitischen Judenthums, wie sie von Eisenmenger unternommen wurde, keineswegs neu ist, sondern in sehr vielen Punkten schon um volle 240 Jahre früher gerade so ausgesprochen vorliegt, wie sie bei ihm sich findet (oben S. 610—613). Bevor wir jedoch von dem Fortalitium gänzlich Abschied nehmen, müssen wir noch über die Eigenthümlichkeiten des vierten und fünften Buches Einiges bemerken. Es kann immerhin angenommen werden, daß in der Schilderung des »Krieges der Sarazenen wider den katholischen Glauben«, z. B. in der 9. Betrachtung über die hundert und acht und fünfzig, mit physischen Waffen geführten, Kriege eine oder die andere chronologische oder sachliche Unrichtigkeit unterläuft, oder daß in der Schilderung des »Krieges der Teufel wider den katholischen Glauben«, z. B. vornemlich in der 5., 9., 10. und 11. Betrachtung theilweise Anschauungen und Bestimmungen z. B. über den Spiritus familiaris, den Incubus und Succubus, die Hexen u. s. w., ferner über die Macht, die Besitzungen

und Erscheinungen des Teufels in leiblichen Formen u. s. w., hie und da mit gar seltsamen Histörchen unterspickt, vorwalten, von denen die neuere Theologie in materieller und formeller Beziehung vielfältig Umgang nimmt. Diese Anschauungen und Bestimmungen stehen jedoch noch himmelweit über den einschlägigen rabbinischen Ansichten von dem Teufel (oben S. 246—259); ja sie geben der jüdischen Satanologie (oben S. 259) zuweilen auch noch ein starkes Dementi, so z. B. Fol. 283, Col. 3, wo die oben S. 246—249 sub 1—8 vorgeführte ursprüngliche und successive Teufelsschöpfung direct verworfen wird. Das »Bollwerk« ist eben in der Mitte des 15. Jahrhunderts zusammengestellt worden und es fällt, wie alle theologischen Schriften, theilweise unter den schon oben S. 353 angedeuteten Gesichtspunkt der natürlichen und geschichtlichen Entwicklung der menschlichen Erkenntniß. Es zeichnet sich aber dabei auch noch vor der gesammten Theologie der rabbanitischen Juden durch sein unentwegtes Festhalten an den erhabenen Prinzipien der einzig wahren, weil christlichen Theodizee, so wie an der Lehre der Väter und Kirchenlehrer aus; ja, man wird selbst die vorhin angedeuteten Parthien desselben, so namentlich die 9. Betrachtung über den Krieg des Teufels seit Christus bis zum jüngsten Tage, nicht ohne vieles Interesse durchgehen und im Allgemeinen nicht umhin können, den ausgebreiteten historischen und theologischen Kenntnissen des Verfassers ihr gutes Recht widerfahren zu lassen. Zu unserm Thema gehörig, bemerken wir schließlich noch, daß Fol. 275, Col. 2, wo von der »Gewalt des Teufels« die Rede ist, demselben ganz unbedenklich die »allergrößte« Macht »über die nachchristlichen Juden« eingeräumt wird, und daß daselbst die rabbinische Behauptung zu 2. Mos. 8, 18, nach welcher »der Teufel über Gegenstände, die kleiner als ein Gerstenkorn sind, keine Macht« hätte, vom Standpunkte der christlichen Theodizee treffend widerlegt ist. Die erwähnte Vergewaltigung der nachchristlichen Juden durch den Teufel wird von dem Convertiten Nikolaus Lyranus zu Matth. 12, 43—45 erörtert und bildet so einen allerdings wirksamen Gegensatz zu der rabbinischen Lehre über die Abstammung aller Nichtjuden von Sammaël (oben S. 123—139. 144. 145).

Die drei Inkunabeln, welche wir von S. 614 angefangen bis hieher in gedrängtester Skizzirung vorführten, müssen, bei der

schon zu weit vorgeschrittenen Dickleibigkeit unseres Buches, allerdings genügen, um den S. 610 und 614 sub und ad 1 ausgesprochenen Satz zu erhärten. Es läge uns aber noch manches ältere Buch vor, aus dem wir Eisenmenger's »entdecktes Judenthum« zu beleuchten und beziehungsweise auch zu rechtfertigen vermöchten. Außer den, S. 618; 630; 646 f.; 656 f.; 660 ff.; 674—681, vom »Bollwerke des Glaubens« allegirten Schriften [1]) käme in chronologischer Abfolge vorerst aus dem Jahre 1505 die »Missive« des gelehrten **Reuchlin,** in Betracht, in welcher die Frage, »warum die Juden so lange im Elende sind«, aufgeworfen

---

[1]) Der Verfasser des »Pugio Fidei« schrieb in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Auch der Carthäuser Porchetus citirt dieses Werk in seiner Schrift: »Victoria contra Judaeos«; der Minorit Petrus Galatinus aber zog Beide in seinem oben S. 526 erwähnten Buche fleißig aus. Die erste Ausgabe des Pugio erschien durch Joseph de Voisin zu Paris 1651, die zweite durch Johann Benedict Carpzov in Leipzig und Frankfurt 1687; der Letztern hat der Herausgeber seine höchst schätzbare: Introductio in Theologiam Judaicam et Lectionem Raymundi aliorumque ejusdem generis auctorum und eine Abhandlung des bekehrten Juden Hermann beigefügt. Das Capistrum Judaeorum scheint noch ungedruckt zu sein. Freiburger Kirchenlexikon II. 370; IX. 48. — Von Nicolaus von Lyra, einer kleinen Stadt in der Normandie, († 1340), verdient, außer dem oben S. 646. 660 ff. angeführten Tractate auch noch insbesondere die, später von Paulus von Burgos (oben S. 646 f.) überarbeitete, Postille hieher gehörige Erwähnung. Freiburger Kirchenlexikon VI. 688—690. Von der oben S. 689 (cf. 650) erwähnten Schrift des Convertiten Hieronymus à sancta Fide, existirt ein Abdruck Tomo IV. (XXVI.) Biblioth. SS. Patr. Eine Separatausgabe erschien 1552 in Zürich in 8. unter dem Titel: Adversus Judaeos Libri duo. Im ersten Buche wird den Juden aus ihren eigenen Schriften die Wahrheit des Christenthums erwiesen; im zweiten sind in 6 Kapiteln jene talmudischen Stellen gesammelt, welche a. gegen die Liebe, die Demuth und das Naturgesetz; b. gegen den Dienst Gottes und seine Vollkommenheit; c. gegen das mosaische Gesetz streiten, zugleich d. mit ausdrücklicher Angabe der Thorheiten, der seltsamen Casuistik, der Laster und Irrthümer, welche im Talmud enthalten sind. Dann folgen e. jene Stellen, welche den katholischen Glauben und unsern Herrn und Erlöser Jesus Christus lästern. Schlüßlich folgt f. eine reifliche Erwägung des Schadens, welcher den Christen aus dem Verkehre mit den Juden erwächst. Vergleiche: Wagenseil: Tela ignea Satanae, in dem einleitenden Sendschreiben S. 75—78; Hosmann, Judenherz, 2. Aufl. S. 255—257.

und dahin beantwortet wird, daß die Verfolgung der Juden nur eine gerechte Strafe für die Christo zugefügte gotteslästerliche Missethat sei, die sich in der Verstocktheit der Juden immer wieder erneuere und die Strafe erst aufhören lasse, wenn sie ihre Sünde und Jesum erkennen würden, wobei den Juden, welche (von Reuchlin) belehrt sein wollten, das Anbot freier Verpflegung gemacht wird. Hierauf verdienten die Flugschriften Erwähnung, welche Reuchlin's viel geschmähter Gegner, Johannes **Pfefferkorn** (boshafter Weise oft verwechselt mit dem gleichnamigen Verbrecher, oben S. 679. 681), ein Jude von Geburt, aber im Jahre 1504 getauft, und »Verweser des hohen Spitals in Cöln, gelegen bei St. Ursel«, seit 1507 in deutscher Sprache, und von Andern größtentheils auch ins Lateinische übersetzt, hatte ausgehen lassen, und durch welche er seine frühern Glaubensgenossen anfangs mit Milde zu christianisiren suchte, dann aber, wie es scheint, durch gefährliche Verfolgungen gereitzt und im Einklange mit der allgemein gegen sie herrschenden Stimmung, die obrigkeitliche Gewalt direkt zum Einschreiten wider die gemeinschädlichen Irrthümer, den crassen Aberglauben, den grundsätzlichen Christenhaß und die bekannten heimlichen Gräuel derselben herausforderte. Dr. Jörg sagt im Freiburger »Kirchenlexikon«, dem wir diese Notiz entnehmen, IX. 236. 237, wörtlich:

»Nicht so weit sich verirrend, wie Luther, der, noch in seinen letzten Lebensjahren auf einen Vernichtungskrieg gegen die Juden sinnend, den Herren ans Herz legte, ihre Synagogen anzuzünden und bis auf den letzten Stein zu vertilgen, ihre Häuser zu zerstören, ihre Baarschaft an Silber und Gold mit Beschlag zu belegen, den Rabbinen bei Todesstrafe das Lehren zu verbieten, und, wenn das nicht helfe, alle Juden wie tolle Hunde auszujagen (cf. oben S. 34), begehrte Pfefferkorn, dem die Erfahrungen, welche man fast im ganzen Abendlande über die Gemeinschädlichkeit des jüdischen Wesens gemacht haben wollte, jedenfalls näher lagen, vorerst Wegräumung der Hindernisse, welche die Bekehrung der Juden fast unmöglich machten. Um ihrer Lästerung für-

zukommen, dürfe man die Juden nicht »»also frei sitzen lassen««; man müsse sie vielmehr veranlassen, von ihren Wucherhändeln, mit denen sie das Blut der armen Unterthanen aussaugten, abzustehen und gleich den Christen mit Arbeit ihren Unterhalt zu gewinnen. Vor Allem aber müsse man bedenken, daß die Juden gar nicht mehr Mosaisten, vielmehr durchaus Thalmudisten, »»Ketzer des alten Testamentes und deßhalb des Gerichtes nach dem Gesetz Moysi schuldig«« seien. Wenn die Rabbi predigten, so thäten sie es aus dem Thalmud, von dem die Juden hielten, daß »»ihre vordern Rabbi aus göttlicher Einsprechung und voll der Gnade Gottes dieß Buch gemacht««, in dem sie nicht allein den Christen zu Schmach und Lästerung, sondern auch wider Moses und die Propheten sich und ihre Kinder übten von Jugend an, »»darum sie denn also verhärtet und verblendet würden««. Der Thalmud sei der Verführer der Juden, den müsse man »»von ihnen nehmen und ihnen nichts weiter lassen, denn allein den Text der Bibel; ungezweifelt nach solcher Handlung würden sie einen andern Sinn und Gemüth an sich nehmen««. Auf diese Thatsachen gestützt, welche gerade im Jahre 1509 ein anderer getaufter Jude, der greise Priester Victor von Carben, aus dem bestehenden Religionswesen der Juden in seinem Opus aureum ac novum á doctis viris diu expectatum etc., einer Widerlegung der Juden allein aus dem alten Testamente (id quod inauditum est), ausführlicher enthüllte (judeorum mores et errores, qui hactenus nobis ignoti fuere) hatte schon der jüngstverstorbene Predigermönch Peter Schwarz die Verbrennung des Thalmud gefordert (oben S. 379. 614—645), und Pfefferkorn's Ansicht, der den Juden ihre Bekehrung ermöglicht, und nur die Hartnäckigen endlich verbannt, deren Kinder aber christlich erzogen wissen wollte, kann noch gemäßigt scheinen, nach den Vorgängen in Regensburg, Cöln, Augsburg, Rottenburg a. d. T. Straßburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Speier, Eßlingen, Reutlingen, Colmar &c. &c., wo man überall, trotz der starken von den Juden in die Rentkammern fließenden Gefälle, da diese »»doch nichts anderes seien, denn Blut und Schweiß der frommen Burger und anderer gemeinen Christen««, die Sache »»kurz und gut gemacht, die Juden verjagt und die Synagogen verwüstet«« hatte, und zwar mitunter gerade auf Antreiben von Leuten, welche nachher, wie die Prediger Deutschlin in Rottenburg und Hubmayr in Regensburg, zu den eifrigsten und consequentesten

Anhängern Luthers gehörten. Oder nach Dem, was jüngst in Würtemberg selbst, wo, nach einem 1521 von der Landschaft veranlaßten Verbote aller jüdischen Darlehen bei Strafe der Confiscation, 1528 die Juden als »»nagende Würmer und dem gemeinen Manne ganz verderblich«« zum zweiten Male aus dem Lande gejagt wurden, was »»neulich in der Mark««, was in ganz Frankreich, was in Spanien durch den großen Begründer der Complutenserpolygotte (Cardinal Ximenes), hier hauptsächlich wegen der heimlichen Proselytenmacherei geschehen war, deren auch Pfefferkorn die Juden beschuldigt, unter denen er selbst »»wohl Vierzig«« kennen gelernt haben will, die, als Christen geboren und getauft, sich hatten beschneiden lassen.«

Nachdem im Jahre 1507 der »Judenspiegel« erschienen war, in welchem von den Juden verlangt wurde, daß sie »den Wucher vermeiden, mit Arbeit ihr Brod gewinnen, zu gebührlichen Zeiten in die Predigt gehen, um das Wort Gottes zu hören, und zu dem Allem die Thalmudischen Bücher abstellen« sollten, folgte

a. im Jahre 1508: »**Ich heyß ain büchlein der iuden peicht**« (10 Blätter in 4. mit 5 Holzschnitten. Augsburg. Jörg nadler). Der Charakter der Flugschrift ist in den mit der Titelzeile verbundenen Versen schon ausgesprochen: »In allen orten vindt man mich leicht — Vil newer meren seind mir wol bekant — Ich will mich prayten in alle landt — Wer mich lyst dem wünsch ich hayl — Doch das ich den iuden nit (!) werde zů tayl.« — Das Büchlein hat 6 Kapitel, von denen das 1. die »Vorbereitung zur jüdischen Beicht« und das 2. die »kleine und große Beicht, mit Fasten und Absolution« erklärt, worauf im 3. der Grund vorgelegt wird, »weßhalb« Pfefferkorn diese Auseinandersetzung gegeben hat. Im 4. Kapitel wird »der große Schaden und die Schande« erwogen, welche den Christen »aus der Gemeinschaft und Gesellschaft mit den Juden« erwachsen, indem diese »ärger, als der Teufel« sind, in wie fern sie nicht nur durch ihre »Heuchelei und Proselytenmacherei« mehr »christliche« Seelen verderben, als der Teufel, sondern auch noch überdies die Christenheit mit ihrem »Wucher« bedrücken, Christus (»Tolui«) und Maria, das hochheilige Sakrament, die Heiligen Gottes lästern und verfluchen, die christlichen Gotteshäuser beschimpfen u. s. w. Das 5. Kapitel enthält eine »unterthänige und be-

müthige Vermahnung an die christlichen Fürsten und andere Stände, welche die Juden behausen, beschirmen, beherbergen u. s. w.«; mit einer bittern Klage über die Noth, welcher die christlichen Unterthanen durch den Wucher der Juden ausgesetzt werden, über die vernachlässigte Schirmvogteipflicht gegenüber der Kirche, über die allzu großen Freiheiten der Juden überhaupt und über die außerordentliche Bevorzugung der Reichern unter denselben. Im 6. Kapitel wird endlich die Ursache ermittelt, »warum so viele Juden, obwohl sie in ihrem Herzen dem Christenthume geneigt sind, dennoch in ihrer jüdischen Weise bleiben«. Die Hauptursache liegt in dem öffentlichen oder heimlichen Rückfalle so vieler jüdischer Convertiten, welche nur aus zeitlichen Beweggründen die Taufe begehrt hatten, weßhalb eine große Vorsicht bei der Annahme zum Katechumenate nöthig ist. Vorrede und Schluß dieser Flugschrift zeigen ein tiefreligiöses, christliches Gemüth und einen redlichen Eifer für die Bekehrung der Juden. Die Kapitel 4—6 sind allerdings scharf gehalten; sie geben aber auch, so wie Kapitel 1. 2. 3 (zu Einschlägigem oben S. 163—167; 302. 334—343), schon nach ihrer flüchtigen Inhaltsanzeige, mannigfache Details der Auffassung und Anschauung des nachchristlichen Judenthums, denen wir auch bei Eisenmenger und andern Vorgängern desselben begegnen.

b. Am 3. Jänner 1509: »**IN disem buchlein vindet Jer ain entlichenn fürtrag wie die blinden Juden yr Ostern halten vnnd besünderlich wie das Abentmal gessen wirt, Weiter würdt außgetruckt das die Juden ketzer seyn des alten vnd newenn testaments, Deßhalb sye schuldig seyn des gerichts nach dem gesatz Moysi**« (14 Blätter in 4., mit einem Titelholzschnitte. Augsburg). Dieses Büchlein hat 5 Kapitel, von denen das 1. (in zwei Theilen) »sagt, wie und auf was Zeit die Juden ihre Ostern halten«; das 2. (in drei Theilen), »wie die Juden ihre Ostern essen, insbesondere die Osterkuchen.« Hier weist Pfefferkorn wiederholt und ausführlich auf die symbolische Bedeutung der jüdischen Ostern, so wie auf Details, die wir auch bei Eisenmenger finden (cf. oben 169—171). Im 3. Kapitel zeigt Pfefferkorn aus zehn Punkten, daß die Juden durch ihre jetzige Osterfeier, durch ihren Kapporo, durch ihren Wucher, durch ihren Unglauben, durch ihre erdichteten Gebote u. s. w. wider diesfällige Vorschriften im mosaischen Gesetze, z. B. 5. Mos. 4, 2, handeln, deßhalb »Ketzer« an ihrem Gesetze sind, und,

47 *

nach dem Beispiele in 4. Mos. 15, 32—36, die Steinigung verdienen. Im 4. Kapitel wird die »schalkhaftige Böslichkait der Juden« den Christen gegenüber geschildert, und Fürsten wie Städten die Gefährlichkeit der Juden zu Gemüthe geführt. Bevor der Jude am Morgen sein Haus verläßt, berührt er allerdings andächtig die Mesusah an der Hausthüre, welche aus einem Pergamentblatte, mit 5. Mos. 6, 5—19 und 11, 13—21 beschrieben, besteht, das in einer Blechkapsel verschlossen, zu einer Höhe von zwei Dritttheilen der ganzen Thüre, an dem rechten Eintrittspfosten der Letztern befestigt wird (Mayer, Judenthum 443. 444); aber draußen ist er schon einem »Straßenräuber«, einem »Wachtelhunde«, einem »sich todt stellenden hungrigen Fuchse« gleich, und sucht die Noth, die Eitelkeit und den jugendlichen Leichtsinn des Christen wucherisch auszubeuten. Das 5. Kapitel ist eine »Vermahnung an alle Christen und besonders an Jene, welche Johannes heißen (Joh. 19, 25—27), die Juden nicht unter sich zu leiden, weil sie Jesum Christum und seine gebenedeite Mutter verfluchen«. Nicht etwa, daß sie »den Tod oder die Vertreibung der Juden« verlangen, sondern indem sie an ihre betreffenden Obrigkeiten sich wenden, und von diesen die »Aufhebung des Judenwuchers, die Vertilgung der falschen jüdischen Bücher und die Heilspredigt an die Juden begehren«. Es lehrt ferner, wie man allfälligen Einwendungen der Obrigkeiten begegnen könne, und empfiehlt in dem Falle, als die christlichen Obrigkeiten (»vileicht durch gifft vnd gab so sie von den Juden nemen«) ihren Bitten nicht willfahren, zunächst das Gebet vor Gott und die Verwendung vor andern Christenherren. Im Uebrigen meint Pfefferkorn, daß es »nach seinem kleinen Verstande« gerade nicht so gefehlt wäre, wenn man den Juden ihren Wuchergewinn abnehmen, zu Gottes Ehre verwenden, ihre Kinder christlich erziehen und erwachsene taufwillige Juden liebreich aufnehmen würde, dagegen die Andern »als alte, schelmige Hunde« gehen ließe. Er unterwirft aber am Schlusse auch dieses Büchlein dem Urtheile der Kirche.

c. An dem nemlichen Druckorte, Tage und Jahr erschien: **»ICh bin ain Buchlinn der Juden veindt ist mein namen — Ir schalkhait sag ich vnnd wil mich des nit schamenn — Die lang zeyt verborgen gewest ist, als ich thun bedeutenn — Das wil ich yetz offenbarn allen Cristen leüten — Dann ich bin mit yren hebraischen schrifften**

wol (?) verwart, Vnd dem verkerten geschlecht die warhait nit gespart« (11 Blätter in 4. mit einem Titelholzschnitte: Christus am Kreuze; von seinen Handwunden fallen Kreuzlein (cf. oben S. 712 sub 10) auf das Kleid eines knieenden Mannes). In der Vorrede erklärt Pfefferkorn, daß er in den drei Theilen dieses Büchleins: 1. »die Unehre, Schmach und Schande« entdecken wolle, »so die Juden täglich Gott, Maria, seiner hochwürdigen Mutter und allem himmlischen Heere anthun«. Hier werden nun die schimpflichen Benennungen Christi (oben S. 350 sub 11. 352 sub 15 und 356 sub 22; 354 sub 18), der Mutter Gottes: Theluja (cf. oben S. 119 Teresa tholja = »Ave Maria-Glocke«); Sona (?); Temea (cf. oben S. 692), der hochheiligen Eucharistie (oben S. 120), der christlichen Priester (oben S. 115 sub d.), der Kelche (oben S. 120), der Kirchen (oben S. 116 sub 6), der Apostel und Jünger Christi (oben S. 84, 504 sub 4), der lateinischen (Kirchen-) Sprache (= die »unreine« Sprache) aufgeführt, und der abergläubische Haß des Juden gegen das Kreuz Christi erwähnt, in welchem er zufällig kreuzweise liegende Strohhalme auf dem Boden zertritt, und an einer christlichen Kirche vorüberzugehen oder eine Kirchenorgel zu hören fürchtet, weil dann Gott sein — Gebet durch 30 Tage nicht erhören werde. Dann folgt das bekannte Gebet: Belammeschummadim (oben S. 516) und das Gebet bei der großen Beicht, ähnlich dem ersten Gebete oben S. 159; ferner das »Sched willkomm« (oben S. 126), die Sorge für den Koscherwein (oben S. 324. 325 sub 3) und der Christen-Kapporo (oben S. 126. 164. 517). — 2. »Wie die Juden durch ihren Wucher Land und Leute verderben«. Hier wird, wie oben S. 316—320, ein sehr sprechendes Bild jüdischer Wucherpraxis vorgeführt, mit einer weitläufigen Auseinandersetzung, wie listig der Jude die Zinsen zum Kapital zu schlagen und am Ende, bei der Unzuverlässigkeit des Judeneides (oben S. 267—285), den Christen auch noch um sein Pfand zu betrügen weiß. — 3. »Wie die Juden durch ihr falsches Gut, das sie in ihren Anliegen (Interessen) überschwänglich ausgeben, die Christen zu ungöttlichen und unchristlichen Händeln reizen; endlich wie sie mir (Pfefferkorn), der ich diesfalls klärlich berichtet und getreulich gewarnt bin, nachstellen, um mich zu ermorden und zu vertilgen«. Hier werden als »ungöttliche und unchristliche Händel« bezeichnet: a. die Rechtsverdrehung in Folge jüdischer Bestechung (oben S. 259—265); b. der

Abfall zum Unglauben; c. der unkeusche Verkehr zwischen Juden und Christen. Dann weist Pfefferkorn auf die heimlichen Anschläge der Juden wider sein Leben, und auf die wider ihn ausgestreute Verläumdung, als schriebe er nur für Geld und ohne innere Ueberzeugung wider die Juden. Zur Constatirung dieser innern Ueberzeugung zeigt er die eben so irrthümliche, als vergebliche Messiashoffnung der Juden aus Zachar. 9, 9; Dan. 9, 26; Isai. 1, 11—15; Jerem. 31, 31. 32. Die klare Erkenntniß dieses Irrthumes, die Nutz- und Bedeutungslosigkeit des allfällig wieder hergestellten Tempeldienstes der Juden, die Vortrefflichkeit des Christenthums in Lehre und Cultus haben ihn zur festen christlichen Ueberzeugung gebracht. Schlüßlich entschuldigt er sich, daß er in seinen Flugschriften sich »so scharf und grob« ausgedrückt habe, weil es die Wahrheit und Wichtigkeit der Sache also zu fordern scheine; übrigens will er dadurch den schuldigen Gehorsam weder gegen die christliche Obrigkeit, noch gegen die Kirche verletzt haben.

Diese Flugschriften Pfefferkorn's hatten, trotz ihrer wissenschaftlichen Werthlosigkeit, eine starke Wirkung nicht verfehlt. Ihr Verfasser wurde im Jahre 1509 von K. Maximilian I beauftragt, die Bücher der Juden einer gemischten Commission vorzulegen, damit die christenthumsfeindlichen »Schmähbücher« davon ausgeschieden würden. Er nahm sofort die Bücher der beiden »Erzsynagogen« in Frankfurt und Worms unter ämtlichen Verschluß, und begab sich, mit einer Empfehlung der Dominikaner in Köln, zu dem ehemaligen Generalanwalte derselben, dem gelehrten Reuchlin, nach Stuttgart, um dessen competenten Rath bei seiner Aufgabe zu erholen. Im Jahre 1510 erschien ein neues Mandat, welches die Untersuchung der jüdischen Bücher dem Churfürsten von Köln, auf Grundlage einschlägiger Gutachten der vier ersten teutschen Universitäten, darunter Köln, und der Gelehrten: Hoogstraten, Victor von Carben und Reuchlin, übertrug. Pfefferkorn mochte nemlich dem in ihn gesetzten Vertrauen nicht genügt haben, was ihn jedoch nicht abhielt, 1510 eine neue Flugschrift auszusenden: »Wie kaiserl. Majestät dem J. Pfefferkorn vollmächtigen Gewalt gegeben hat, den Juden alle fal-

schen Bücher zu nehmen.« Besonders Reuchlin trat in **seinem** »Rathschlage« an den Churfürsten für die Beibehaltung der jüdischen Bücher auf, da sie für polemisch-apologetische Zwecke nöthig, und da die, ohnehin nicht zahlreichen, eigentlichen »Schmähbücher« von den Juden selber schon abgethan seien; da das »Velammeschummadim« sich gar nicht auf die Getauften beziehe, und »da die Juden nur in kleiner Zahl im Reiche sitzen, und mehr bereit seien, den Leuten zu dienen, als ihnen Schaden zu thun« (!). Dieser »»zu judenfreundliche«« »Rathschlag« kam, gegen die Absicht des Verfassers, in Druck und wurde von Pfefferkorn 1511 im »Brandspiegel«, als eine Frucht jüdischer Bestechung hingestellt. Der »Brandspiegel« rief **Reuchlin's** »Augenspiegel« (1511) hervor, welchen die Juden alsbald in ganz Deutschland verbreiteten, während der Kaiser am 7. Oktober 1512 ihn verbot, und Pfefferkorn den »Handspiegel« (1512) und die »Sturmglocke« (1514) = »Sturm über und wider die treulosen Juden, Sturm über einen alten Sünder, Johann Reuchlin, Zuneiger der falschen Juden« losließ. Auch die Kölner Universität trat 1513 gegen Reuchlin auf, erntete aber von diesem eine maßlose Erwiderung. Der Streit wurde immer unerquicklicher und gelangte zu einer Tragweite, die in der damaligen Zeit höchst gefährlich war. Wir erinnern der Kürze halber nur an die Schlagwörter: Hoogstraten, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, Epistolae obscurorum virorum u. s. w., da der Streit selber nicht mehr **hieher** gehört, nachdem er ganz und gar auf das Gebiet des ältern Humanismus hinübergezogen und nebst diesem zum Wegmeister des keineswegs »judenfreundlichen« Evangelisten von Wittenberg gestempelt war. Nur das Eine wollen wir, zur Beseitigung aller Mißverständnisse, noch bemerken, daß Reuchlin's »Rathschlag«, in wie fern er einfach die Beibehaltung des Talmud betraf, also **im Principe**, selbst zu Rom Vertheidiger fand.

An **Reuchlin** und **Pfefferkorn** reihen sich chronolo-

gisch, mit und neben andern, die Verfasser jener Schriften, welche wir oben schon, nach ihren Haupt-Titeln, vorgeführt und im Verlauf unseres Buches auch öfters citirt haben, nemlich: Victor von Carben (oben S. 119. 174. 204 f. 579); Margarita (oben S. 126. 154. 158. 205 f. 263 f. 279. 336—338. 345 f. 518—220); Selnekker (oben S. 115); Heß (älteste Auflage der »Judengeißel« 1598; oben 121. 130. 154. 164. 170. 215. 264. 302. 332. 336. 345. 371. — Aelteste Auflage des »Judenspiegels« 1601; oben S. 301 f.); Buxtorf (oben S. 74. 154—158. 279. 333. 335 f. 346. 352. 356. 357. 411. 579); Embden (oben S. 115. 117. 121. 170. 345); Schwab (oben S. 115. 116. 117. 121. 127. 130. 154. 215. 260. 264. 303. 316—319. 324. 336. 345. 354. 371); Brentz (oben S. 116. 117. 119. 121. 126. 130. 200. 207. 215. 260. 261. 262. 279. 302. 332. 336. 354. 371 f.); Wülffer (oben S. 116. 166. 335. 338. 339. 345. 346. 352. 355. 356. 524. 542); Wagenseil (oben S. 83. 116. 130); á Lent (oben S. 178. 412); Bleibtreu (oben S. 117); Philipp von Limborch (oben S. 517. 521. 525); der Verfasser des »Judenspiesses« (oben S. 279); Diefenbach (oben S. 174); Schmid (oben S. 278. 333); G. Nigrinus (oben S. 526); Hosmann (oben S. 178. 531). Die zuweilen höchst markanten Titel bezeichnen zumeist auch schon den Standpunkt und den Inhalt dieser Schriften, von denen wir nachträglich nur Einige noch mit etlichen Worten berühren wollen, unter gleichzeitiger Angabe etwelcher anderer Bücher und Werke, welche von uns bis jetzt noch nicht erwähnt worden sind.

1. **Margarita** eröffnet gewissermassen den Reigen jener Schriftsteller, welche, bis auf Bonaventura Mayer herab, mit mehr oder weniger Glück und Ausführlichkeit, dem christlichen Leser die religiösen Gebräuche und Ceremonien der heutigen Juden auseinanderzusetzen

versucht haben. Er gibt Quaternion A. I. Col. 2. 3 den Inhalt seines Buches mit folgenden, hier nur orthographisch veränderten, Worten an: »Hier findet man klärlich und gründlich alle Ceremonien und Gebräuche der Juden, mitsammt ihrem ganzen Wochengebete, darin sie alle Tage 100 Lobsprechungen zu Gott thun. Das Alles mit der Juden eigener Schrift und Büchern bezeugt, nemlich wie sie sich in ihrem Essen und Trinken, und mit ihren Geschirren halten, wie und wann sie fasten, Kinder beschneiden, Ehe machen; auch wie und wann sie sich tauchen, ihre Feiertage halten, wie sie mit ihren Todten umgehen, auch wie sie beichten u. s. w. Auch was auf ihre Aerzte und Eide zu halten, und zuvor gegen einen Christen; von ihren Krankheiten und Lastern, wie sie sich halten, so es gewittert; auch wird ein wenig gezeigt, was die Kabala sei und der große heilige Name Gottes, welcher — -- auf deutsch der Name von den vier Buchstaben genannt wird. Auch was auf ihren Talmud zu halten sei, was sie für Ceremonien in ihren Kirchen haben, als mit besondern Kleidern, Lichterbrennen; wie und wann sie sich bewegen, auch gar bücken; wie, wo und wann sie Christum mitsammt allen Denen, die Ihm anhängen oder glauben, verfluchen und verspotten. Auch wird ein Wenig angezeigt, gegen ihren Wucher und Müssiggang. Auch zuletzt ein kleines, gutes, wahres, schriftliches Argument wider ihren Glauben und ihre Hoffnung der Zukunft ihres erdichteten Moschiach und Erlösers, und gegen ihre Wiederheimsuchung und Versammlung gen Hierusalem. Sondern dies Alles wird mit diesem Argument umgestossen und erhalten, daß sie in Ewigkeit also in der Gefängniß zerstreut und verworfen, allen Völkern zum Spotte und Exempel sein müssen nach 5. Mos. 28, 15—68«. Diesen Inhalt hat Margarita auf drei Abschnitte: die »Ceremonien«, der »Juden Betbüchlein«, die »Gründe wider den ganzen Glauben der Juden« vertheilt. In der doppelten Vorrede findet er gerade an den Ceremonien und Gebeten den Ausspruch des Apostels (Röm. 10, 2; Tit. 1, 14) bestätigt; dann erwähnt er die Herleitung der 100 Lobsprechungen aus 5. Mos. 10, 12, wo die Juden, statt ma = »was«, meo = »100« (im »Alphabet Atbasch«, cf. oben S. 352 sub 16) lesen. Als Quelle des ersten Abschnittes wird zunächst Sepher hammizvoth bezeichnet, worin dem Juden eine »Ordnung und Regel gegeben wird, wie er sich verhalten soll vom Aufstehen am Morgen bis zum Niederliegen am

Abend; beim Ankleiden und Waschen, beim Morgengebete in und außer der Synagoge, zu Tische, beim Abend-, Nacht- und Schlafgebete«. Die »Satzungen« dieser jüdischen Tagesordnung bieten Margarita durch ihre Kleinlichkeit und Aeußerlichkeit, welche den Juden selbst auf den Abtritt begleitet, und in der That oft höchst lächerlich wird, Anlaß zu bittern Ausfällen. Auf diese Tagesordnung folgt die Beschreibung der jüdischen Fest- und Feiertage. Diese sind: der Sabbath, der Neumond, Pesach = Ostern, Pfingsten, Neujahr, der lange oder der Versöhnungstag, das Laubhüttenfest, das Einweihungs- oder Channukahfest, das Purimfest. Dieser Festkalender enthält 4 Holzschnitte aus Pfefferkorn's »Judenbeicht« (oben S. 738), welche das Schofarblasen (oben S. 165), die Ueberantwortung der Sünden an die Fische im Wasser oder an den streichenden Wind, den Hahnen-Capporo (oben S. 164), das Segensprechen der Priester am langen Tage, neben der Bußgeisselung darstellen. Die allerdings zum Theil abergläubischen, und großentheils dem bloßen, äußerlichen Ceremoniel verfallenen Eigenthümlichkeiten der häuslichen, wie der Synagogen-Feier aller jüdischen Feste, den Sabbath mit eingeschlossen, so wie die rabbinischen Bestimmungen über diese Eigenthümlichkeiten bieten dem Verfasser auch hier wieder reichlichen Anlaß zum Tadel [1]. Wir mögen über den Schattenseiten dieses Cultus die ursprüngliche biblische Begründung und die recht oft ansprechende typische Bedeutung um so weniger übersehen, als hierin wenigstens eine indirekte Rechtfertigung des, von rabbanitischen und rationalistischen Juden, wie von Protestanten, so oft verhöhnten katholischen Cultus liegt, und als in dem alt-

---

[1] Margarita schreibt Quaternion Q. I. Col. 1. 2.: »DJe Juden schreyben vonn ainem Rabi, Rabi Jehuda Chosit genent, den sie für gantz haylig halten von Speir bürtig gewesen, vnd zu Regenspurg gewonet vnd gestorben ongeuerlich, da man gezelt hat, Tausent Jar, Der hatt gelert was ain Jude thun solt, das er andechtig bete, vnd Got jn erhöre: Nemlich, er soll mit gebucktem haupt steen, vnnd solle die baybe grosse zehen an seinen füssen ain wenig in dye erde stecken, doch nit fast, das er nit yrre werd im gepet, vnd so er sollichs thut, kan er sein hertz fleyssig, vnd andechtig zu got richten«. Und in der Marginale setzt Margarita hier bei, nur orthographisch verändert, wie folgt: »Diesem Rabi schreiben sie große Lügen zu, wie er Todte erweckt habe, wie er gewußt habe, was man in der ganzen Welt gethan, wie Gott sein Gebet allzeit erhört habe. Es haben auch die Juden des weiten Deutschlands eine Wallfahrt gegen Regensburg gehabt, von wegen, daß sie auf dem Grabe dieses Juden beteten.«

jüdischen Ritus so oft die schönsten Anknüpfungspunkte zum tiefern Verständnisse der altchristlichen Liturgik geboten sind. In ähnlicher Weise schildert Margarita nunmehr die Fasttage der Juden, ihr Essen, und wie sie es dabei mit ihren Geschirren halten; ferner wie sie ihr Vieh schlachten und entädern (mit einem Ausfalle auf die Judenärzte; cf. oben S. 205—207), wie sie Hochzeit machen und ihre neugeborenen Knäblein beschneiden; wie sie die Thora in Ehren halten und wie sie mit den Kranken, Sterbenden und Todten umgehen. Nun geht er auf den Judenwucher über (oben S. 518—520); dann auf die Scheidebriefe, auf die Bettelei, auf die Krankheiten und Laster der Juden. In dem Kapitel von der Bettelei finden sich, neben einer kurzen Erklärung der verschiedenen Gemeindeämter bei den Juden, auch Hinweise auf auf Oesterreichisches aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Arme Juden und Gérim (= Fremdlinge = zum Judenthume abgefallene Christen) erhalten zuweilen Bettelbriefe, mit denen sie »yn welschland, Böhem, Merhern, Bolen vnd Reysen« ziehen und insbesondere »ins Vngerland«, wo es »gar reich Juden« hat. Margarita hat während seines Aufenthaltes in Ungarn drei Gérim gesehen, von denen Jeder in Tyrnau, Preßburg und Ofen gegen 100 ungarische Goldgulden zusammengebracht hat, abgesehen von Dem, was ihnen zu Gran, in Stuhlweißenburg und Totis zu Theil wurde. In Prag, wo viele Juden bei einander sind, müssen ihre Armen gar viel leiden. Sie gehen am Freitage und alle Feierabende in die Häuser, um Brod und vom Tische Uebergebliebenes zu betteln. Und »wenn sy also vor den heüsern betlen, singen sy nit wie vnsere schůler, haischen auch nit vmb gotswillen wie vnsere betler, sondern schreyen schnap u. s. w.« (Quaternion **K.** II. Col. 2; III. Col. 1). In dem Kapitel von den Lastern erzählt Margarita die nächste Veranlassung zur Judenvertreibung in Regensburg, bei Lebzeiten seines Vaters; es hatte nemlich ein reicher Jude, Moses Wolf, seine Glaubensgenossen beschuldigt, daß sie den Stadthauptmann Rorbeck einen »Haman« (oben S. 130) geheißen hätten, als er durch ihr Viertel ritt (l. c. IV. Col. 1 ff.). Zum Schlusse des ganzen Abschnittes von den Ceremonien, welcher Quarternion **B.—K.** umfaßt, wird noch auf das Verhalten der Juden bei Gewittern hingewiesen (oben S. 617. 618) und angezeigt, wie sie sich auf den Schutz der Mesusah (oben S. 740) verlassen; dann folgt ein kurzer Bericht

über die Religionsbücher der Juden. — Der zweite Abschnitt bringt (Quaternion L. II. Col. 1 – Z. III. Col. 1) das »Betbüchlein der Juden« deutsch, aus dem »sie alle Tage in ihrer Synagoge beten und singen«, mit gleichzeitiger Angabe der hiebei vorkommenden Ceremonien, nemlich des Stehens, Sitzens, Hüpfens, Wackelns und Bückens, des dreimaligen Rückwärtstretens, des Lichteranzündens, der Almemor-Umkreisung, der Tempeldienstes-Versteigerung, resp. des Rechtes der Thora-Erhebung, Aufwickelung und Zuwickelung, der letzten Segenssprechung, der Richtung des Angesichtes beim Gebete gegen Jerusalem, ferner der Gebetskleidung: Talles und Tephillin, des lauten und stillen Betens und Singens, des täglich fünfmaligen Schemone Esre-Gebetes mit seinen 18, resp. 19 Artikeln (Velammeschummadim oben S. 154—158), des Kàddisch- (oben S. 233; hier: »Kadesch-«) und des Olenu-Gebetes (oben S. 336—338), der 72 Engelnamen und Verse (cf. oben S. 365. 366 die Erklärung des Schem hammphoràsch) u. s. w. Bei dieser Ueber- und Auseinandersetzung kommt Margarita auch auf Verschiedenes zu sprechen, was sich in dem nach christlichen Cultus der Juden, als wider-christlich charakterisirt, so der Ausdruck: Edomiter (oben S. 512—514), die vorhin angedeuteten Gebete: Velammeschummadim und Olenu; ferner auf eine kurze Erklärung des Schem hammphoràsch, des »Tetragrammaton's«: Jehova, der Kabbala und der »Pilpul«-Disputation der Talmudschüler über die Buchstaben im Texte oder Commentar dieses heiligen Buchkolosses, von deren Heftigkeit das christliche Sprichwort über den »Lärm in der Judenschule« wohl zum Theile herstammen mag. — Der dritte Abschnitt von den »Gründen wider den Glauben der Juden« (Quaternion Z. III. Col. 2 — b. IV. Col. 1) faßt zunächst die beiden erhofften Messiasse und ihre Ankunft (oben S. 438—484) ins Auge. Margarita glaubt, daß diese talmudisch-rabbinische Anschauung erst nach Christus sich gebildet habe, um die Juden bei ihrem Glauben zu erhalten, und daß sie parallel laufe mit den gleichfalls alten Verlästerungen des wahren Messias in dem so seltenen Büchlein: Toledoth Jeschu, welches er selber noch nicht gesehen hatte (Quaternion X. II. Col. 2). Sofort stellt er die rabbinische und christliche Auslegung jener Bibelstellen nebeneinander, welche von den Christen, ja theilweise auch von den Juden, als messianische behauptet und von den Christen durchweg auf Jesus von Nazareth

bezogen werden. Hierauf folgt die oben S. 263 f. angeführte Stelle und, von Quaternion **a**. III. Col. 1 bis **b**. I. Col. 2, eine Namhaftmachung der Trostgründe, welche die Juden in ihrem langen Gólus sich selber einsprechen. Sie trösten sich nemlich **1.** ihres Wuchers und Müssigganges, und berufen sich dabei auf Sprüchw. 22, 7: »Der »Reiche ist der Herr des Armen, und wer zu leihen nimmt, ist der Sklave des Darleihers«; **2.** ihres Geldes, nach Osee 8, 10 (cf. oben S. 263); **3.** der nunmehrigen (1530!) Freundlichkeit und Annäherung der Christen; **4.** der Verheißung Gottes an die Patriarchen; **5.** der Zukunft des Messias und **6.** der Wiederkunft der »rothen Juden«, das ist der zehn Stämme hinter dem Sabbatjon (oben S. 286—297), von welchen sie »klaine Hebreische und teutsche büchlin haben, darinnen sy gar vil lugen und merlin schreiben«. Margarita widerlegt alle diese Trostgründe, und insbesondere den mährchenvollen sub 6. Schlüßlich bringt und widerlegt er (Quaternion **b**. II. Col. 1 — III. Col. 1) den »vornehmsten Trostgrund« der Juden, welchen sie selber »»den gülden affenn«« heißen von dem hebräischen Anfangsworte: »Af« = »aber« in 3. Mos. 26, 44 und 45). Gegen diesen »goldenen Affen« meint nun Margarita, daß er in 5. Mos. 28, 15—68 gar nicht zu spüren sei, weil 3. Mos. 26, 44 nur auf die babylonische Gefangenschaft, 5. Mos. 28, 15—68 aber auf den, nie endenden, vierten Gólus sich beziehe. Auf der vorletzten Seite (Quaternion **b**. III. Col. 2) steht eine eben so ahnungsvolle, als ernstliche Verwahrung des Verfassers gegen die Feindseligkeit der Juden, welche »vber disem büchlein vast grißgrammen vnd die zeen (Zähne) beschliessen vnd peissen werden, wie dann jr brauch, wenn — — vil schwere puncten darinnen wider sy verfasset seind«, und in welcher Margarita von den Juden nicht blos das »mechtig vil erdichten« und »verringern« = Verläumdung seiner Person, sondern auch das »ganz vast verflüchen«, (wo »kain stund im tag hingeen wirt«, in der ich nicht »mer flüch vonn jnen einnemen werde, dann ich hare auff dem haupt habe«), ja sogar »vil Radtschlagen, wie vnnd was weg sye mich gar vmbrechten«, erwartet. Veritas odium parit!

Bevor wir in diesen »kurzen Bemerkungen« über die oben S. 744 erwähnten Schriften weiter fahren, müssen wir, aus Anlaß ihrer chronologischen Abfolge, auch noch die Stellung **Luther's** (oben S. 34. 736) zu den Juden genauer ins Auge fassen, um so mehr, als

die zahlreichen protestantischen Gegner der Juden, z. B. Burtorf nach der Vorrede zur »Judenschule«, Johannes Müller im »Judaismus« a. v. O., Wagenseil in dem einleitenden Sendschreiben zu den »feurigen Pfeilen des Satans« (Tela ignea Satanae) und hier neuerdings in der »Widerlegung der Gedächtnißverse des Rabbi Lipmann« a. m. O., Hosmann, »Judenherz«, in der Einleitung und im Verlaufe seiner Schrift a. v. O., sich gern und oft auf Luther berufen. Wir können zwar vom katholischen Standpunkte und bei der bekannten Heftigkeit Luther's, besonders in seinen letzten Jahren, ferner bei dem Umstande, daß seine Flugschriften wider die Juden in jene Zeit fallen, in welcher er »noch einmal den ganzen Grimm, den er gegen die alte Kirche im Herzen nährte, in zwei Schriften zusammenfaßte, nemlich: »»Schrift wider die 32 Theologisten zu Löwen«« und: »»Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet«« (Freiburger Kirchenlexikon VI. 671. 672), auf die gleichfalls maßlose Beschimpfung der Juden **1.** in dem »Büchlein von den Juden und ihren Lügen« (1543); **2.** in Jenem »vom Schem Hamphoras, und vom Geschlechte Christi«; **3.** in dem »Briefe wider die Sabbather«; **4.** in dem »Briefe an den Juden Jesel zu Rosheim« an und für sich kein absolutes Gewicht legen: es bleibt aber dennoch unbestritten, daß Luther an mehrern Orten seiner Werke die widersinnige rabbinische Exegese messianischer Stellen mit Glück bekämpft, und in den eben angeführten Flugschriften wider das theoretische und praktische Judenthum seiner Zeit nur die Anschauung älterer, gleichzeitiger und späterer katholischer Schriftsteller bestätigt. Nikolaus **Selnekker,** Professor der Theologie in Leipzig, dann Hofprediger und Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel, welcher unter den lutherischen Theologen einen hervorragenden Platz einnimmt (Döllinger, Reformation II. 331—349), hat die vorerwähnten vier Schriften Luther's, wie oben S. 115 angedeutet wurde, zu Leipzig 1577 in 8. neu aufgelegt und mit einer Vorrede begleitet, in welcher die Bedeutsamkeit derselben für die christliche Bevölkerung von »Handelsstädten« (!) besonders hervorgehoben wird, da hier »die Juden und Judengenossen«, die »ungetauften« und die »getauften« »Juden (= die »eigennützigen«, »epikurischen« Namenschristen) sich zu einander »gesellen«, mit einander um die Wette »rennen und laufen zum Wucher treiben, Partit machen, und dergleichen unchristlichen Händeln, die dem Deutschland den Garaus

machen und dem Faße den Boden ausstoßen werden« (!). In dem sub 3 bezeichneten Briefe werden die zwei Fragen behandelt, »ob der Messias schon gekommen sei«, und »ob das Gesetz Mosis ewig bleiben soll«. Der Brief sub 4 erklärt dem Juden Jesel, dd. »Wittenberg, Montags nach Barbara 1537«, warum er (Luther) ihm eine schriftliche Fürbitte an den Churfürsten von Sachsen versagen müsse [1]). — In dem sub 1 genannten Büchlein erwähnt Luther unter Anderm, daß einmal drei gelehrte Juden zu ihm nach Wittenberg gekommen seien, »in der Hoffnung einen neuen Juden« an ihm »zu finden«, »»weil«« er und andere Professoren in dieser Universitätsstadt »»Hebräisch zu lesen anfingen««. Als er sie aber beim »Texte« festhalten wollte, »entfielen« sie ihm unter allerlei Ausflüchten, und schimpften hinterher wacker auf den »Tólui« Christus [2]). Ferner findet sich in dieser Schrift sub 1 ein »getreuer Rath und Unterricht für evangelische Pfarrer und Prediger, wie sie den Juden gegenüber ihres Amtes pflegen sollen«. Hosmann bringt diesen »Rath«, resp. diese »Worte voller Geist und Augen« im »Judenherz«, 2. Aufl. S. 50—61 der Einleitung. Luther beruft sich hier, wie anderwärts, öfters auf Nicolaus de Lyra, Raimund Martini und Paulus von Burgos, und wiederholt alle jene Vorwürfe, welche den Juden zu seiner Zeit gemacht wurden. Besonders empört

---

[1]) Diesen Flugschriften Luther's hat Selneκker (5.) noch beigegeben: »Verzeichniß und kurzer Auszug aus etlicher Hochgelehrter, auch vieler anderer gottseliger Männer und Erfahrener der Hebräischen Sprache Beschreibungen von den erschröcklichen Gotteslästerungen wider unsern Herrn Christum, die Jungfrau Maria, wider alle Christen und weltliche Obrigkeit, so von den Juden täglich geübt werden«. Hosmann, »Judenherz«, 2. Aufl. S. 11—17; 23—50 d. Einl.

[2]) Luther glaubte sich übrigens auch durch einen gedungenen Judenarzt, Michael von Posen, am Leben bedroht. »Etliche Bischöfe außerhalb (!) des römischen Reiches« sollten dem Juden 1000 Gulden für die Hinwegräumung des »Doktors« versprochen haben (Matthesius Conc. 14, Hist. Luth. pag. 115 b. seq. — Schudt II. *168. 169, §. 6). Nur Schade, daß der erste verdächtige Jude, welcher bei Luther einsprach, statt »»gelber««, ganz warnbriefwidrige schwarze Haare hatte, welche noch schwarz blieben, nachdem sie mit scharfer Lauge gewaschen worden, und daß der zweite verdächtige Jude erst sieben oder acht Jahre später zu Luther kam, wo dieser den »Warnbrief« bereits verloren hatte, und darum halb aus Angst nach Torgau sich zurückzog, worauf der Giftmischer ganz erklärlicher Weise auch wieder verschwand! Vergleiche Schudt l. c.

zeigt er sich über das eben so unverschämte, als hartnäckige »Läugnen« der Juden, welches nur durch ihr »Lügen« über die angebliche »Vielgötterei« der Christen überboten werde. Die Synagogen sind ihm »Teufelsnester«; die Schriftauslegung der »beschnittenen Heiligen«, das ist, der Rabbinen gilt ihm als »eitel Wahnsinn, Blindheit und Raserei«. Den Wucher betreffend, unterscheidet er »mosaische« Juden, welche sich allenfalls auf 5. Mos. 23, 19. 20 berufen könnten, und »Juden des Keysers«, welche seit der Kreuzigung Christi bestehen (cf. Müller, Judaismus, S. 1465 f.). — In der Schrift sub 2 beschreibt Luther unter Anderm ein Steinbild an der Pfarrkirche zu Wittenberg, in welchem eine Sau ausgehauen ist, Ferkeln und — Juden säugend. Hinter dem Schweine steht ein Rabbiner, das rechte Bein desselben aufhebend, und »unter den über sich gezogenen Pirtzel guckend«. Luther gibt dem Bilde durch eine jüdelnde Verkehrung der Wörter: Schem Hamphoras in: »Scham Haperes« eine so unfläthige Deutung, daß wir sie nicht übersetzen wollen. Uebrigens erinnert dieses Bild in Wittenberg theilweise an ein Gemälde, welches sich ehemals in Frankfurt a. M. unter dem nun abgebrochenen Brückenthurme gegen Sachsenhausen befand, oben den Leichnam des heiligen Knaben Simon von Trient so darstellend, wie er noch jetzt bei St. Peter in Trient zu sehen ist, mit zwei Inschriften (cf. oben S. 178. 179. 184—186). Unten im größern Felde »sitzet ein Jude, mit seinem Schabbesdeckel, die Brille auf der Nase, mit Kragen und Mantel, worauf das gelbe Ringlein genäht ist, rücklings auf einem großen Schwein und hält den in die Höhe gezogenen Schwanz, anstatt eines Zaumes, in der rechten Hand. Unter dem Schweine liegt ein Judenjunge, an den Zitzen saugend; hinter dem Thiere kniet ein alter Jude, welcher — —«. Doch wir wollen J. J. Schudt's (»Jüdische Merkwürdigkeiten« II. 256—259) bis zur Aengstlichkeit genaue Beschreibung nicht weiter fortführen und hier nur noch bemerken, daß das übrige Personal dieser eben so eckelhaften und rohen, als schimpflichen Allegorie aus einer stattlichen Jüdin, die Hörner eines großen Bockes haltend, und aus dem gehörnten Teufel, in Judenkleidung, besteht, welcher seinen Blick dem reitenden Juden zuwendet, während er den Knieenden bei seiner unsaubern Labung festzuhalten scheint. Dieses Bild wurde noch 1677 und 1705 gegen vergebliche Einsprache der Juden erneuert und Hartwig Hundt von Radowsky hat dem 1. Bande seiner »Judenschule«,

welche 1822 erschienen ist, eine Nachahmung desselben, als Titelkupfer, vorgesetzt. Es war dem Mittelalter eigen, in der Verehrung kräftig, in der Verachtung derb sich zu zeigen. Was mußte der mittelalterliche Jude an dem Christen verbrochen haben, wie tief mußte er in der allgemeinen Achtung gesunken sein, daß ein solcher Spott über ihn erging und Jahrhunderte langen, ämtlichen Schutz fand! — Vergleiche hierüber Tentzel: »Monatliche Unterredungen« ad ann. 1705 p. 273, gegen Wagenseil, der bekanntlich in seinen spätern Schriften, und hieher gehörig insbesondere in seinen »Benachrichtigungen« (Leipzig, 1705. 8.) S. 181, eben so verdächtig, als auffallend, zum Vertheidiger der Juden sich aufwarf [1]).

---

[1]) Am 16. September 1705, wenige Tage vor seinem Tode (er starb am 9. Oktober 1705), präsidirte Wagenseil einer Circulardisputation an der Hochschule zu Altdorf, welche in dem Programme (Nürnberg. 4.) »De Judaeis« überschrieben ist und zu den 23 Disputations-Thesen noch 10 *Επιμετρα* bringt, die in der That nicht blos eine »Zugabe«, sondern theilweise wirklich vom »Uebermaße« sind. Es heißt doch die »Judenfreundlichkeit«, sei es auch selbst in dem, von Wagenseil fortan prätendirten, »Bekehrungseifer« zu weit treiben, wenn man sich zu Behauptungen, wie die nachfolgenden, fortreißen läßt: **1.** Non probat se nobis illorum Christianorum institutum, qui Judaeos certis notis in vestibus è reliquis mortalibus sese distinguere cogunt [Läuft denn die »Judenkleiderordnung« nicht neben ähnlichen Vorschriften für den Bürgerlichen, den Bauer, den Dienstboten, den Kriegsmann, den Livreediener u. s. w. einher und müssen derlei Verordnungen nicht immer und überall aus den Umständen und der Richtung der Zeit beurtheilt werden, in der sie gegeben sind? — Sind diese »Christiani« nicht gerade Päpste und Concilien, Cardinal-Legaten, wie Nicolaus von Cusa, welcher um das Jahr 1451 in Deutschland die gelben Ringe auf der männlichen, und den blauen Streifen bei der weiblichen Judenkleidung anzuordnen begann (Schudt I. 272; II. 243—247); ferner Kaiser, Könige und Fürsten?]. — **2.** Uti nec eorum, qui tesseras lusorias ab iis extorquent [Ehemals bestand, nach Schudt II. 277—280, in Deutschland unter dem gemeinen Volke die allerdings tadelnswerthe Unsitte, einem auf der Straße betroffenen Juden, mit einer gewissen Redeformel, einen »Pasch (= drei) Würfel« abzufordern, und ein »neues **Tractätlein** und Beschreibung des Fundaments aus heil. Schrifft Unsers Herrn JEsu Christi, daß er der wahre, gerechte und schon kommende Messias, Erlöser und Seeligmacher seye, und keines andern, als die Juden thun, zu erwarten haben. Hingegen wird angezeigt den großen Irrthumb und Fehler Jüdischer Religion, und ihres noch erwartenden und hoffenden Messiä. offentlich in Truck verfertiget und beschrieben durch Wilhelm Fortunat, Frey-Medicum, gebohrnen Juden, nun aber jetzt durch die allerhöchste

Die Neckerei mit der Abbildung einer Sau, zum Aergernisse der Juden, ist übrigens schon uralt, da bereits auf Münzen der römischen Kaiser

---

Gnad GOttes, ein getauffter Christ zu Marggraffen Baden« (1639, ohne Angabe des Druckortes, 5 Bogen in 4.) bringt hieher gehörig auch einen »kurzen und lustigen Spaß, wie man einen Juden auff Hebräisch ansprechen und würffel abfordern soll« (!)]. — **3.** Falsum est, Judaeos Christiano sanguine mysteria facere [Wir verweisen den Leser auf unser Buch, oben S. 174—203; 529—552; 673—694 u. a. m. a. O.]. — **4.** Falsum est, quendam Judaeum immortalem, inde à Christi passione, ejus testem, per Orbem terrarum circumambulare [Auf den »ewigen Juden« kommen wir später noch zurück.]. — **5.** Falsum est, quod vulgo plerisque videtur, Judaeos Christum Servatorem nostrum in Synagogis assidue conviciari ac blasphemiis proscindere, Itemque Christiano Magistratui maledicere [Schon der h. Hieronymus schreibt (Tom. I. Epist. 65. ad Pammachium et Oceanum f. 229, edit. Plantin.) : »Si expedit odisse homines, et gentem aliquam detestari, miro odio aversor circumcisos, usque hodie enim persequuntur Dominum nostrum Jesum Christum in Synagogis Satanae«. Zu Deutsch: »Wenn man Menschen hassen, und ein Volk verabscheuen darf, so bin ich mit außerordentlichem Hasse gegen die Beschnittenen erfüllt; denn sie verfolgen bis auf den heutigen Tag unsern Herrn Jesus Christus in den »»Synagogen des Satans«« (Offenb. Joh. 2, 9). Ja Wagenseil citirt selber auf der zweiten Seite seiner »Denunciatio Christiana« diesen heiligen Kirchenvater, »der, wie bekanntlich, unter allen Altvättern, der Hebreischen Sprach am besten, wie auch der Juden Sitten und Gebräuche am meisten erfahren gewesen«. Er allegirt nemlich, aus der Kölner-Ausgabe vom J. 1616 Opp. S. Hieronymi zu Kap. 40 des Jsaias, die Worte: »Christus bonus pastor posuit animam suam pro ovibus suis et contempsit eam, qui abominationi est genti Judaeorum, cui *ter per singulos dies* sub nomine Nazarenorum (ist verdruckt und muß *Nazareni* heißen) maledicunt in Synagogis suis«. Ferner die Worte zu Kap. 52 desselben Propheten: »*(Judaei in Synagogis)* diebus ac noctibus blasphemant Salvatorem«. Und hierauf fährt Wagenseil l. c. fort: »Wegen Beschaffenheit der gefolgten Zeiten, gibt uns Rabanus Maurus, so in dem IX. Seculo das Ertz-Bisthum Maintz verwaltet und 856. gestorben, in seinem Libro contra Judaeos (cf. oben S. 17 die Anmerkung) pag. 300 diese Anzeigung: Audiat paulisper religiosa sanctitas vestra, quam nefandis atque inauditis blasphemiis et conviciis *(Judaei)* Dominum nostrum Jesum Christum et Christianum ejus populum irrideant et subsannent. — — Es folget nach vielen vorhergehenden p. 333: Persuasum est eis, et studiose apud eos observatur, quod nulla eorum oratio apud Deum possit esse accepta, nisi in ea Dominum nostrum Jesum Christum maledicant«. Rhabanus Maurus, der gelehrteste Mann des 9. christlichen Jahrhunderts, hegte also die Ueberzeugung, daß »die Juden seiner Zeit ihr Gebet nur dann für gottgefällig hielten, wenn sie bei demselben Schmähungen gegen Christus ausstießen«; Wagenseil citirte

Vespasian und Titus, welche Jerusalem zerstörten, eine Sau mit Ferkeln sich findet (Jac. Oiselii Thesaur. select. numism. antiq. Am-

---

ihn, und versteht sich hinterher zu dem Epimetron, daß den Juden die Schmähungen wider Christus in ihren Synagogen fälschlich zur Last gelegt werden?! —]. — 6. Nec minus falsum est, Talmud Judaeorum ex meris impie dictis, nugis ac fabulis esse consarcinatum. Quin nos, post Sacras Literas, Talmud omnibus, quotquot extant, libris praeferimus. [Also »nach der Bibel ist der Talmud das vorzüglichste Buch der Welt«! — Was kann man von einem christlichen *Praeses disputationis* und von dem fränkischen Heldenkinde, dem *Respondens* M. Andreas Weber, »aus Heldburg«, noch mehr verlangen? — Die apostolischen und die Kirchen-Väter existirten für die exaltirten Judenfreunde zu Altdorf natürlich niemals!?!]. — 7. Similiter falsum est, Judaeos armos posteriores pecudum, quos Christianis vendunt, prius aqua immunda inquinare, et foedum in modum conspurcare [Um so vortrefflicher wird also dem gelehrten Professor und seinem Schüler das beim jüdischen Fleischer gekaufte Hintertheil gemundet haben, da sie mit apodiktischer Gewißheit wußten, daß ihr Lieferant darauf weder je gepißt, noch gespuckt habe! — Uns wurde übrigens noch im laufenden Jahre von einem, durch seine hervorragende Stellung in der Gesellschaft und sonst in jeder Beziehung glaubwürdigen, Manne mit aller Bestimmtheit versichert, daß ein jüdischer Fleischlieferant in Mähren, Jahre hindurch und bis in die neueste Gegenwart herein, das Fleisch, welches er einer geistlichen Communität täglich zu liefern hatte, früher von seinem hoffnungsvollen Söhnlein besudeln ließ.]. — 8. Immerito Christiani de Judaeorum usuris querimur, cum earum causa magna simus [Allerdings, in wie fern die Christen sich den Judenwucher immer wieder auf's Neue gefallen lassen!]. — 9. Eadem prope ratio baptizatorum Judaeorum à christiana fide apostasiae; nam et in hanc immerito tantopere invehimur, cum similiter ipsam valde promoveamus [Allerdings, in wie fern wir die Beweggründe ihres Eintrittes in die Kirche nicht immer streng genug prüfen, und ihnen diesen weit mehr erleichtern, als — nach Pflicht und Gewissen — erschweren!]. — Das 10. Epimetron gehört, streng genommen, nicht mehr hieher. Die 23 Disputationsthesen sind fast ausschließlich aus dem Standpunkte des römischen und des kanonischen Rechtes aufgefaßt, da Wagenseil nicht bloß die orientalischen Sprachen lehrte, sondern als Ordinarius auch der Rechtsfacultät angehörte. Die 4. Disputationsthesis ist gegen Christian Neubaur in Bremen gerichtet, welcher die Verweisung der Juden auf noch unbewohnte Inseln beantragt hatte. Die 6. Disputationsthesis, welche den Juden Achtung vor dem Christenthume, Ruhe und Bescheidenheit, Vermeidung des Wuchers und der Verführung einfältiger Christen zum Judenthume empfiehlt, wäre auch den gegenwärtigen Juden, besonders den Journalisten und Literaten in ihrer Mitte, zur öftern und ernstlichen Erwägung anzurathen. Die 21. Thesis wider die Taufe der Judenkinder, gegen den Willen der Aeltern, hätte ein

stelodam. 1617. 4. Tab. XVI. Nr. 11. pag. 80. 85) und da K. Hadrian, nach Eusebius (Chronic.), über einem Thore der von ihm wieder erbauten, nunmehr Aelia Capitolina benannten, Stadt Jerusalem ein marmorenes Schwein hatte einfügen lassen. — Um aber wieder auf Luther zurück zu kommen, so findet sich in derselben Schrift sub 2 der eben so bekannte, als harte Ausspruch: »Ein Jüde steckt so voll Abgötterey und Zäuberey, als neun Kühe Haare haben, das ist unendlich und unzählig, wie der Teufel, ihr Gott, voller Lügen ist«. Ferner erzählt Luther, wie die Juden im Jahre 1541 zu Ofen in Ungarn, den Christen zum Spotte, eine Katze gekreuzigt (!) haben, und nach Matthesius (Conc. 14. über die Historie Luther's) ermahnte der Reformator noch in der letzten Predigt vor seinem Ende zur Vertreibung der Juden (vergleiche Schudt. I. 116. II. 315. * 54). Wir beschließen unsern Bericht über die Stellung Luther's zu den Juden, mit der, wie uns däucht, höchst sachdienlichen Bemerkung, daß Eisenmenger sich nie direkt auf Luther's Schriften wider die Juden beruft, und so weit mehr Takt beweist, als selbst Wagenseil und andere seiner Vorgänger, als Hosmann, Schudt und andere seiner Nachfolger [1]).

Jahrhundert früher den, als Humanist und Jurist gleich gefeierten, Dr. Ulrich Zasius in Freiburg zum Gegner gehabt (Schudt I. 181. 182). Wie doch hier die Sprache des Epimetrum's, selbst die nur problematische Lösung desselben, das ist, die Lösung in utramque partem, vorausgesetzt, so seltsam absticht gegen die klare und feste juristische Thesis! Gerade wie die eben so neue, als abstracte Glaubenspredigt der heutigen Nationalökonomie von dem einfachen Wahrspruche der Geschichte und des Rechtes sich abhebt, oder wie ihr gleißnerisches und bitter trostloses Evangelium von der endlosen Kapitalisirung der Arbeit beseelter und unbeseelter Maschinen jeden Augenblick durch das unvertilgbare Bewußtsein der persönlich-sittlichen Würde in jeglichem Menschenkinde Lügen gestraft wird! — Doch wir thun selbst diesen juristischen Thesen noch zu viel Ehre an, in wie fern Eine derselben, die wir ihres obscönen Inhaltes wegen nicht näher bezeichnen, in solcher Fassung nur von der maß- und ziellosesten »Judenfreundlichkeit« vorgelegt werden konnte. Die eckelhaft grausame Bestrafung eines geilen Prager Juden würde übrigens aus Schudt II. 297—355, wenn auch nicht gerechtfertigt, doch hinlänglich motivirt, erklärt und beleuchtet, und die sichtlich nur auf Eclat und Scandal berechnete Thesis hätte ihrem Vertheidiger ohne Zweifel die Schamröthe in das Antlitz zurückgeführt, die leider in seinem, von Wagenseil mitunterzeichneten, Programme vermißt wird.

[1]) Mit großer, übrigens aus der Stellung Luther's zu den Schweizern leicht erklärbarer, Schärfe äußert sich Bullinger über Luther's Schriften wider

Unter den Gegnern der Juden, welche sich auch auf Luther berufen haben, wäre aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, neben Andern, noch Marcus **Lombardus** zu erwähnen. Von ihm erschien nemlich bei Samuel Apiarius in Basel 1573 (65 Blätter in 4.) ein »Gründtlicher Bericht Vnd Erklärung von der Juden Handlungen vnnd Ceremonien, schelten vnd fluchen wider vnseren Herren Jesum Christum vnd seine Kirchen: jren vbelthaten die sie alle tag wider die Christen handlen, auch den vnmenschlichen Wucher, den sie brauchen, wider Gott vnd die welt, ja wider die natur selbst. Der gantzen Christenheit zu einer warnung, den Juden aber zur bekehrung vnnd abstehung solcher mißhandlung«. Wie aus einer Andeutung auf Blatt 17 b. und Blatt 59 a., ferner aus einer Erzählung auf Blatt 23 b. — 24 b. hervorgeht, war der Verfasser ein jüdischer Convertite und im Jahre 1571 noch »kaiserlicher Hofdiener«; er hatte sich aber, wie er im Eingange zu seiner Dedikation an Bürgermeister und Rath zu Basel schreibt, seit 1572 daselbst häuslich niedergelassen. In eben dieser Dedikation beruft er sich auf die jüngste Hinrichtung eines Juden, Namens Lüpold, zu Berlin (8. Jänner 1573), welcher »wegen seiner missethat vnd Tyranney, die er wider die Christen gethan vnd geübt hat«, dem kaiserlichen Gerichte verfallen war [1]. Nach der »Einleitung an den christlichen Leser« hätten es die Juden »durch den Teufel zuwegen gebracht, daß ihnen Alles noch so fein von Statten geht, was sie vornehmen, und daß wir Christen alle noch Lügner von ihnen gescholten werden, wenn sie schon mit zwanzig Kundschaften überzeugt (überwiesen) sind«. Dann folgen Knittelreime, in denen es von den Juden unter Anderm, mit bloßer Veränderung der Orthographie, aber wörtlich heißt: »Betrachtet der Juden falsches Herz; es ist für wahr vor Gott

---

die Juden in dem »wahrhaften Bekenntnisse der Diener der Kirche zu Zürich« (Zürich. 1545) und in einem Schreiben an Bucer dd. 8. Dez. 1543 (Heß, Leben Bullinger's I. 404 ff.). Er bemerkt nemlich unter Anderm, daß Luther's »schweinisches, kothiges Schemhamphorasch«, »dieses eckelhaft schmutzige Erzeugniß«, eher von einem »Schweinhirten«, als von einem »berühmten Seelenhirten« »geschrieben« zu sein scheine. Vergleiche: Döllinger, die Reformation und ihre Wirkungen. 3. Band. (Regensburg. 1848. 8.). S. 262. 263.

[1] Dieser, ein Arzt, hatte nemlich den Churfürsten von Brandenburg, Joachim II., durch einen schnell wirkenden Schlaftrunk vergiftet (Schudt I. 386. II. 391).

kein Scherz: Sie sind und bleiben den Christen feind, wie ihr euch sie geneigt auch meint. — Wenn sie Gewalt hätten in der Welt, wie sie an sich bringen unser Geld; und hätten sie Volk und Heeresmacht, wie sie begehren Tag und Nacht: sie würden uns Alle erschlagen, wie tolle Hund', keinen Christen würden sie leiden nur Eine Stund'. — Einen solchen Messias begehrt der jüdische Hause auf dieser Erd', der uns Alle ermordet' und erstäch', daß ihm kein Mensch widersprăch'. — Wenn ein Türke käme vom jüdischen Stamm, sie nähmen ihn für ihren Messiam«. — Der auf 18 höchst ungleiche Kapitel vertheilten Abhandlung geht ein eben so wenig geordnetes, als von Unrichtigkeiten strotzendes, und in diesen von den großartigen Versprechungen auf Blatt 59 a. b. seltsam abstechendes »Verzeichniß der Namen und Bücher« voraus, »so wider die Juden geschrieben (!) haben«. Es wird hier auf Justin d. M., Alexander von Jerusalem, Clemens von Alexandria, Tertullian, Julius Africanus, Origenes, Eusebius Pamphili, Sozomenus, auf die berühmten griechischen und lateinischen Kirchenväter des 4. und 5. Jahrhunderts, unter den Neuern auf Petrus Alphonsus, Hieronymus de sancta Fide, Johannes Isaak von Cöln, Rabbi Samuel, Nicolaus Lyranus, Paulus Burgensis (oben S. 646 f.; 650 f.; 735), Victor von Carben (oben S. 737), Anton Margarita (oben S. 744), auf andere Convertiten, wie Joseph Rimundis (?), Christoph Mandel von Ofen in Ungarn, und schlüßlich auf die Orientalisten Johannes Reuchlin (oben S. 735), Paulus Ricius (oben S. 387), Sebastian Münster (oben S. 545 f.) hingewiesen. »Aber in deutscher Sprache hat Keiner so weislich, gründlich und heftig wider die Juden geschrieben, als Luther. — — Es lästern wohl die jetzigen Juden Lutherum selig und sagen, er habe etliche hundert Gulden von ihnen begehrt, und weil sie ihm dies abgeschlagen, sei er aus Zorn bewegt worden, so wider sie zu schreiben. Aber wer nicht glauben will, daß das eine grobe jüdische, das ist, eine teuflische Lüge sei, der mag es doch wohl greifen« (Blatt 2 a.— 3 b.). Wie groß aber auch die von uns angedeuteten Mängel der vorliegenden Schrift, deren Verfasser uns auch noch anderweitig anrüchig vorkömmt, sein mögen, so können wir doch nicht umhin, dem Inhalte derselben einen relativen Reichthum zuzuerkennen, der mehr als hinlänglich ist, um die allgemeine Erbitterung gegen die Juden des 16. Jahrhunderts zu constatiren. Im ersten Kapitel (Blatt 3 a. — 7 a.) wird nemlich gezeigt, »daß die Juden jetziger Zeit nicht werth sind, daß man sie Juden

heißen soll, sintemalen sie nicht Juden sind, sondern Talmudisten«. Zum Beweise Dessen beruft sich Marcus Lombardus zuvörderst auf die höchst markante Stelle in der Offenbarung Johannis (2, 9), in welcher Christus dem Engel von Smyrna schreiben läßt: »Ich kenne Deine Trübsal und Deine Armuth, aber Du bist reich und wirst gelästert von Denen, die sich Juden nennen und es nicht sind, sondern eine Synagoge des Satans« [1]. Dann aber verwahrt er sich feierlich dagegen, daß

[1]) Allioli bemerkt zu dieser Stelle: »Daß die Juden die Kirche zu Smyrna verfolgten, erhellt aus der Geschichte der Martyrer«. Es ist eine eben so schlaue als alte Taktik der jüdischen Vertheidiger des Talmud, daß sie, um den Letztern von jeder Verunglimpfung des Christenthums, resp. unseres Herrn und Erlösers, des Gottmenschen Jesus Christus, weiß zu waschen, fortwährend auf die geringe Ausbreitung und den Verfolgungs-Zustand der jungen christlichen Kirche hinweisen, von welcher in jener Zeit, die den Talmud an das Licht brachte, die Juden kaum Ursache gehabt hätten, irgendwie Notiz zu nehmen. Es hat sich ferner an der Wiege des Protestantismus seltsamer Weise, neben dem alten, aber neu adjustirten, judenfeindlichen, auch ein judenfreundliches Fähnlein gebildet, das sich durch continuirliche Rekrutenaushebungen in den Schulen des biblisch-philologischen, wie des historischen Dilettantismus, zeitweilig selbst unter Katholiken, auf den Beinen zu erhalten sucht und gerade durch die Hast, mit der es seines Amtes waltet, den Verdacht auf sich zieht, daß es, wenn nicht immer und nach seiner gesammten Kopfzahl durch Geld bestochen, doch wenigstens durch den Hafer der literarischen Eitelkeit gestochen sei, der bereits zu diesem Behufe wohlorganisirten »Jüdencompagnie« blindlings und gutmüthig nachzutreten, als wenn ihm eine besondere Ehre daraus erwüchse, wofern es dem jüdischen Trommelfell mit der blödesten Sanftmuth zu folgen trachte. Ja, es nimmt dieses gelehrt sein wollende Fähnlein noch überdies die rabbinische Versicherung von der Gleichgültigkeit der Juden gegen die christliche Kirche der alten Zeit, dann von der ausbündigen Tugendhaftigkeit aller Juden im Mittelalter, und vollends von der stupenden Gelehrsamkeit, wie von der »Mission« des Reformjuden der Gegenwart (cf. oben S. 653, Anm. 1) mit einem Gefühle so reuiger Andacht hin, daß es sich vor lauter Bußeifer nicht ausweiß. Diesem Fähnlein wollen wir aus dem Schreiben der Kirche von Smyrna, einem der ächtesten und edelsten Denkmale der ältesten christlichen Vorzeit, einige Stellen in Erinnerung bringen, welche selbes von seiner Drehkrankheit, wo möglich, heilen sollten. Es datirt dieses Schreiben aus der andern Hälfte des zweiten christlichen Jahrhunderts, in welcher auch die Mischna des Talmud zu Stande kam (oben S. 86), und berichtet der Kirche in Pontus das Martyrium des h. Apostelschülers und Bischofs Polykarpus, welcher unter K. Mark Aurel zwischen 164—168 nach Christus für Diesen, als ein Greis von

man Das, was er hier gegen die Juden vorbringen müsse, von den »rechten, alten Juden«, sondern nur von den — wir wollen seine Schimpftitel nicht wieder geben — von den nach christlichen und in die ganze Welt zerstreuten Juden verstehe, die in ihrem wiederholten und letztlich schon 15 Jahrhunderte andauernden Gólus ihre prärogirte Abstammung von Abraham dem Fleische nach, den Ismaeliten und Edomitern, und allen andern Völkerstämmen gegenüber, welche die Beschneidung beibehalten haben, nicht zur Genüge geltend machen können, abgesehen davon, daß sie von dem Glauben Abrahams, von dem levitischen Gesetze, von der Religion ihrer Altväter in vielen und wichtigen Stücken ganz und gar abgefallen sind, und, ohne Priesterthum, ohne Propheten und Königthum, ohne Tempel und Opfer, mit dem »verlogenen« Talmud und der

---

86 Jahren, den Feuertod erlitt. Im 12. Abschnitte dieses Schreibens wird erzählt, wie der Proconsul durch den Herold ausrufen läßt, daß Polykarpus als Christ sich bekannt habe. Da mischen »die Juden, welche in Smyrna wohnen,« ihr Geschrei in den Wuthausbruch des heidnischen Pöbels, welcher den »Vater der Christen« erst vor die Löwen, dann in das Feuer geworfen wissen will. Und wie, nach dem 13. Abschnitte, der Proconsul das Letztere genehmigt, da sind es in der Volksmasse wieder die »Juden, welche den heidnischen Pöbel ganz vorzüglich und mit der ihnen eigenen Raffinirtheit und Behendigkeit unterstützen« (*μαλιϛα Ιουδαιων προθυμως, ὡς ἐθος αὐτοις, εἰς ταυτα ὑπεϱγουντων*). Wunderbarer Weise verschont jedoch das Feuer den heiligen Bischof; der Henker muß hinzutreten, um ihn durch einen Kolbenstoß auf die Brust zu tödten. Da sind es, nach dem 17. Abschnitte dieses Berichtes, wieder »die Juden«, welche, im Bunde mit dem alten »Feinde, Neider, Schufte und Gegner der Gerechten« (mit dem »Teufel«), »drauf und dran sind«, daß die Christen die Leiche des Heiligen nicht erhalten sollen (*ὑποβαλλοντων και ἐνισχυοντων Ιȣδαιων, οἱ και ἐτηϱησαν, μελλοντων ἡμων ἐκ τȣ πυϱος λαμβανειν*). Wie nun, laut dem 18. Abschnitte, der wachehabende Offizier sieht, daß der Zank um den Leichnam des Märtyrers von den Juden ausgegangen ist (*ἰδων οὐν ὁ ἑκατονταϱχος, κεντυϱιων, των Ιουδαιων γενομενην φιλονεικιαν*), so läßt er diesen mitten in das Feuer werfen und verbrennen«. Vergleiche: Ruinart, Acta MM. edit. *Galura* (Augsburg. 1802. 8.) Tom. I. pag. 58. 72. 73. 75. 87. 88. 90. 91. 92. Liegt nicht auch hierin wieder ein eklatanter Beweis für die »Continuität« gewisser »Schattenseiten« im jüdischen Nationalcharakter, welche wir wiederholt, z. B. oben S. 709 f. in der Anmerkung, betont haben?! —

»Auslegung des Schem hammphorasch« sich behelfen, obwohl es ihnen bei ihrer Geldmacht, nach menschlicher Berechnung, längst ein Leichtes gewesen wäre, die heilige Stadt Jerusalem wieder zu gewinnen und den dritten Tempel aufzubauen. Unter solchen Umständen urgirt Marcus Lombardus das 5. und das 30. Kapitel des Isaias und Osee 1, 4—11, den Talmud und die jüdischen Lästerungen betreffend aber Victor von Carben, Luther und Margarita. Den Berufungen auf gewisse judenfreundliche Stellen im Römerbriefe setzt er aus eben diesem andere gegenüber, welche es klar erkennen lassen, daß Paulus, »wenn er erst mit talmudistischen Juden zu thun gehabt hätte, er wohl heftiger über sie gethan haben würde, dann der Luther und Andere« (Blatt 7 a.). — Im zweiten Kapitel zeigt Marcus, »daß die Juden Lästerer, Schinder, Spötter, Verächter und Feinde des Herrn Christi sind, mehr denn alle andern Sekten, und deßhalb auch feindseliger gegen die Christen, dann die Türken«. Dieses Kapitel umfaßt 15 Blätter (7 a. — 21 b.) und allegirt Vieles, das uns längst aus Eisenmenger bekannt ist, z. B. das alte Nizzachon, Toledoth Jeschu, Charja, Hefel varik, Olenu, Tolui, Jimach schemo vesichrono, Gojim, Meschummad, Sched willkomm u. s. w. Dabei finden sich mitunter interessante Nachrichten, die wir bis jetzt noch nicht vorgelegt haben, z. B. wie der Jude den Namen »Jesus« zum Kinderschrecken gebraucht und auf den »Widerruf des Schimpfes« dringt, wenn er »Jesus« genannt wird, oder wenn der oben S. 758 erwähnte Christoph Mandel von Ofen an K. Ferdinand I. schreibt, »wie es zugehe, daß der Türke also überhand nehme in Ungarn«. Die »Ursache« liege nemlich darin, weil »die kaiserliche Majestät so Viel zugebe in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich, daß die Juden so öffentlich Wucherei und Verrätherei in seinem Lande treiben«. Ferner, »wie dem Türken Niemand das Land habe können zeigen, nemlich Ungarn, außer die Juden«, so wie auch »im Jahre 1571 die venedischen Juden den Türken auf die Insel Cypern geführt hätten, weßhalb denn auch die Venetianer die Juden aus ihrem Gebiete vertrieben haben«, ein Beispiel, welches, auf den Mandel'schen Brief, auch K. Ferdinand I. befolgen wollte; aber »die Juden von Prag kauften sich mit einer großen Summe Geldes wiederum ein« (Blatt 8 a. und 9 b.). Johannes Romanus (in einer einschlägigen Schrift aus dem Jahre 1521), Victor von Carcum (Carben), Johannes Isaak von Köln (in seinem »Sendschreiben an die Juden

von Wetzlar«, Schudt II. * 231), Reuchlin (in seiner »Missive«, oben S. 735 f.), Luther, der gelehrte Convertite »Herr Doctor Ludwig aus Padua«, Paulus von Burgos, Nicolaus Lyranus gelten ihm als Gewährsmänner für die Lästerungen der Juden wider Christus und seine Religion. Aus der »Missive« Reuchlin's bringt er Blatt 11 a. bis 12 b. das Schlußwort, welches sich freilich recht seltsam von Dem abhebt, was der »gewaltige Hebreus« später zu Gunsten der Juden unternommen hatte (oben S. 743). Ohne nähern Zusammenhang folgen (Blatt 15 b. — 17 a.) zwei jüdische Gaunerstreiche: Der eines jüdischen Arztes in München, Namens Hirsch, welcher einer todkranken Dame ihr Petschaft herauslockt und nach erfolgtem Tode derselben eine falsche Schuldurkunde produzirt, deren Betrag einkassirt, aber, von Einem der zwei geprellten falschen Zeugen verrathen und auf fürstlichen Befehl mit abgehackten Händen kopfunter, zwischen zwei Hunden, an den Galgen gehängt wird. Dann der eines Prager Juden, welcher bei mehrern böhmischen Landpfarrern sich einschmeichelt, unbemerkt die Kirchenschlüssel in Wachs abdruckt und durch eine wohlorganisirte Kirchenräuberbande mit nachgemachten Schlüsseln in den Besitz der Kirchenschätze gelangt. Auf Blatt 17 a. beginnt plötzlich eine Beschreibung der jüdischen Fest- und Feiertage, mit dem Fasttage zur Erinnerung an die Zerstörung des ersten und zweiten Tempels. Hierauf: das »dreißigtägige Fest des Hörnerblasens«, das Neujahr, der Versöhnungstag mit der Fisch- und Hahnen-Ceremonie, das Laubhütten-, das Chanukkah-, das Purim-, das Oster- und Pfingstfest, das Fest der Neumonde und der Sabbath, mit theilweise ganz irrigen Reduktionen dieser Festzeiten auf den allgemeinen bürgerlichen Kalender. Ausfälle wider die Amtleute, welche von den Juden, unter heimlichen Verwünschungen dargebrachte, Neujahrsgeschenke annehmen, wider die Gräuel, welche sich die Juden bei dem Fleischverkaufe und bei dem Trinken und Essen mit Christen erlauben, wider das geheime Einverständniß der Juden mit dem damaligen Erbfeinde der Christenheit »in Ungarn, beim Venetianerkriege und der Insel Cypern wegen«, wider die Proselytenmacherei und allgemeine »Schinderei und Wucherei« derselben, und eine verschärfte Berufung auf die heutigen Tags noch giltigen paulinischen Stellen: Titus 1, 10. 11 und Philipp. 3, 2 schließen dieses Kapitel. — »Das dritte Kapitel (auf Blatt 22 a.— 32 a.) zeigt an, daß die Juden in deutscher Nation sind Landschinder und

Betrüger, welche nicht allein durch den gräulichen und unmenschlichen Wucher viele Christen aussaugen, sondern auch mit falscher Münze, Kleinoden nnd falscher Waare viele Christen bescheißen«. Zehn inhaltsvolle Blätter, in denen manche schwere Beschuldigung an den Tag tritt. Nach einer einleitenden Berufung auf Ezech. 22, 2; Mich. 6, 10—12; 2. Mos., Kap. 22; 3. Mos., Kap. 25; 5. Mos., Kap. 23; Ezech., Kap. 18; Psalm 14 (15) geht er an die Entkräftung des Einwurfes, welcher den Judenwucher durch das Beispiel der Christen und durch die vorgebliche Unentbehrlichkeit der Juden für Handel und Gewerbe beschönigen möchte, indem er auf die geheime Natur dieses Einwurfes hinweist. Es gibt nämlich Christen, »welche mit den Juden heimlich lachen und Gewinn von ihnen haben, oder sonst ihren Wucher durch sie treiben, welche den Judenspieß entlehnen und selber gern damit stechen; sie sind aber nicht viel besser, als die Juden«. — — Und »zuletzt ist noch ein Jeder verdorben, der es mit den Juden versucht hat«; ja es wären »viele Exempel zu erzählen von großen Kaufleuten, Herren und Bürgern, die über ihren Gewinn mit den Juden sich hinter den Ohren kratzen«, da sie »zu Bettlern worden sind (!)« (Blatt 22 b.; 23 a.). Solcher Beispiele bringt Marcus Lombardus zwei, darunter Eines, bei welchem er selber eine Rolle spielte, inwiefern er am 21. August 1571 durch ein Geleit von 25 kaiserlichen Hellebardieren und durch energisches Aufpflanzen von 25 schwarz gefärbten, und umgestürzt angezündeten Wachskerzen in der Synagoge einen Juden von dem freiwillig angebotenen falschen Eide zurückschreckte und so einem betrogenen böhmischen Junker wieder zu seinem Gelde verhalf. Dann beruft er sich auf eine Predigt, die er in dem nemlichen Jahre am kaiserlichen Hoflager gehört haben will, und welche besonders die Blindheit und Bestechlichkeit der »Amtleute«, ja selbst der »Priester und Prädikanten« scharf mitnimmt, z. B. in den Worten: »Das Silber und Geldschmier hat ein gutes Jahr; es bindet Manchem die Hände und stopft ihm das Maul, daß er läßt, was er thun soll, und schweigt, wo er reden soll: »»qui dat pecuniam Summis«« = »»Wer den Großen (oder auch: wer in Summen) Geld gibt, der macht wohl g'rad, was krumm is«« (Blatt 25 a.). Dazu kommt dann noch, daß sich die Juden »bei der Oberkeit so meisterlich einschnüren, biegen und schmucken,

Reverenz bis auf die Erde thun, ja liegen und triegen«. Was der Hecht unter den Kleinfischen im Teiche, der Wolf in der Hürde, der Bock in dem Garten, der Fuchs unter Gänsen und Hühnern, das ist der Jude unter der christlichen Bevölkerung eines Landes. Zudem gehört der christliche Dieb wegen 10 Gulden dem Galgen; der Jude dagegen, wenn er zehn Tonnen Goldes erwuchert, bleibt ruhig und ungestraft und rühmt sich seines Erfolges. In diesen und ähnlichen Gleichnissen und Bildern à la Luther geht es fort auf Blatt 27 b. — 29 b., in Prosa und Reimen, mit vielen Details über das Falschmünzen, Diebshehlen, Verlocken der leichtfertigen Jugend zum Saufen, Spielen und Buhlen und über andere Praktiken, deren die Juden des zeitlichen Gewinnes halber sich schuldig machen. Den Schluß des Kapitels aber bildet der Auszug aus einer andern Predigt, die bei dem Reichstage zu Augsburg vor K. Karl V. gehalten wurde, und in welcher der Prediger den Juden zuerst nachweist, wie sie Gotteslästerer sind und Land und Leute durch ihren Wucher zu großem Schaden bringen, worauf sodann dem Kaiser und der Christenheit »zur Warnung wider der Juden Wucher und Schinderei« ein »Täfelein« vorgehalten wird, »wie viel Ein Gulden dem Juden in 20 Jahren, die Zinsen fortwährend zum Kapital geschlagen, Gewinn bringt« (Blatt 29 b.—32 a.). — »Das vierte Kapitel meldet von etlichen gräulichen Thaten, so die Juden gethan haben. Daraus ist wohl abzunehmen, was sie thun würden, wenn sie so viele Gewalt über die Christen hätten, wie die Christen über sie haben« (Blatt 32 a.—43 b.). Nach vorläufiger Anwendung von Psalm 35 (36), 1—5; 13 (14), 3 auf die Juden, wird dem Einwurfe, daß nicht alle Juden schlecht seien, mit der Bemerkung begegnet, daß hinwieder die Juden die Uebelthat eines einzelnen Christen nicht bloß allen seinen Glaubensgenossen, sondern der christlichen Religion, als solcher, zur Last legen; daß selbst Josephus Flavius (Bell. Jud. VI. 16) erachtet habe, die Erde hätte sich aufthun müssen, um Jerusalem mit seiner revolutionären Bevölkerung zu verschlingen, wenn die Römer noch länger gezögert hätten, die Stadt vollends einzunehmen. Dann wird, unter Verweisung auf »Victor von Carcum«, die Chronique scandaleuse des jüdischen Hasses wider die Christen, mit den Grausamkeiten in Cyrene, Aegypten, Lybien und zu Alexandria, auf der Insel Cypern, unter K. Hadrian und K. Julian in alter Zeit eröffnet, und auf Ereignisse übergegangen, welche wir zum Theil schon

oben S. 177; S. 636 Anm. 2; S. 680; S. 181 sub 1; S. 183 sub 2; S. 174 sub 1; S. 184—186 sub 1; S. 674 sub 2 und S. 675 sub 3. 4; cf. S. 704 ff. sub 2 u. a. m. a. O. angedeutet haben. Dabei fehlt es nicht an einem Kataloge der verschiedenen Judenaustreibungen im Mittelalter und an würzigen Kraftstellen Luther's wider die Juden. Wir wollen die scharfen Ausdrücke des Marcus Lombardus nicht wiederholen und nur seine Schlußbemerkung zu diesem Kapitel betonen, welche dahin lautet, daß man zu seiner Zeit die Juden erst recht kennen gelernt habe, aus ihrem Benehmen gegen die Christen unter türkischer Oberherrschaft; ein historischer Fingerzeig, welcher alle Beachtung verdient. — »Das fünfte Kapitel zeigt an, wenn die Juden unter den Christen schon sollen gehalten werden, wie man sie denn, nach Gottes Befehl, dem weltlichen und geistlichen Rechte nach halten solle« (Blatt 43 b.—50 b.). Hier durchkreuzen sich Hinweisungen auf biblische Texte, welche die Verwerfung Israel's und den Fluch, der auf den nachchristlichen Juden lastet, zum Inhalte haben; ferner Klagen über den unbilligen Schutz, der ihnen von den weltlichen »Oberkeiten«, rein des zeitlichen Gewinnes halber, gewährt wird; dann Klagen über die erniedrigende Knechtesstellung der Christen den Juden gegenüber; endlich Vorschläge zur Unschädlichmachung der Letztern, welche ihren »gräulichen Wucher, ihre Schinderei und Gremplerei so unverhindert üben, dabei müssig und wie Edelleute einhergehen, ja auf hohen Hengsten reiten und mit dem Schweiße der armen, ja fast der ärmsten Christen Pracht und allen Muthwillen treiben«, welche nicht blos »sonderlicher Privilegien sich erfreuen«, sondern den »Oberkeiten« als »Einkäufer und Aerzte, als Postläufer, Kundschafter und Späher dienen«, welche sich selbst als »Kuppler und Hurenführer« ganz »meisterlich« »gebrauchen« lassen (Blatt 44 a. — 46 b.). Dabei erzählt Lombardus, wie vor »wenig Tagen« (es »ist nicht ein Jahr«), also noch im Jahre 1572 ein Jude für einen Edelmann einen neuen Prädikanten aufgetrieben habe [1]). Dann geht er (Blatt 47 a. — 50 a.) auf die Bedingungen des geistlichen und weltlichen Rechtes über, unter welchen den Juden gestat-

---

[1]) Schudt bringt I. 560 dieselbe Thatsache, als »im Jahre 1569« geschehen, aus G. Nigrinus (»Judenfeind«, Kap. 6, S. 153 f.). Letzterer fehlt uns leider.

tet sein soll, mit den Christen zusammenzuwohnen; er weist hiebei auf ein Mandat des K. Wenzeslaus aus dem Jahre 1391, nach welchem die Juden den Christen ihre Pfänder, Hab und Gut umsonst herausgeben mußten; ferner auf den gedruckten »Rathschlag« »etlicher Prädikanten aus dem Lande Hessen, als Martinus Huserus (Bucerus), Johannes Kirmeus (Kymeus), Dionysius Milandi (Melander), Johannes Linnicus (Lening), Justus Wider (Winter), Casparus Capellus, Johannes Pistorius« (und Kauffin; cf. Schudt II. 170) aus dem Jahre 1539, in welchem für die Beibehaltung der Juden sieben sehr strenge Bestimmungen gesetzt sind. Zum Schlusse wird (Blatt 50 a. b.) auch noch der einschlägige Rath Luther's aus dem Büchlein »von den Juden« geboten. — Die nun folgenden Kapitel (6—18) erstrecken sich nur über 9 Blätter (Blatt 50 b. — 58 b.) und bringen die Nachricht, (**6.**), »wozu die Juden das silberne Thürmlein (= »Gewürzbüchslein« bei der Aussegnung des Sabbaths) brauchen«, wobei dem betreffenden Gebete eine starke christenfeindliche Bedeutung unterstellt wird; (**7.**) von dem »gräulichen Fluche, den sie auf ihren Sabbath über uns Christen sprechen« und welcher aus einem Rachegebete bestünde, ähnlich jenen, die wir oben S. 150—171, nach Eisenmenger, vorgeführt haben; (**8.**) von dem »giftigen Haße und täglichen Fluche, den die Juden zu uns haben, und wie (womit) sie uns täglich empfangen«, nemlich: »»Sched willkomm««; (**9.**) von »der Juden Fechtschule und wie sie ihre Kinder lehren den Goi zu schlagen, und von ihrer Gaukelkunst und Zauberei«, wo unter der »Fechtschule« die Abrichtung der Judenkinder zum Uebervortheilen beim Schnellzählen und Schockrechnen, gepaart mit betrüglicher Mengerei falscher und ächter Münzen verstanden wird; (**10.**) wie »die Juden uns um den Vorschuß beim Weinkeltern, um den Rahm bei der Milch, um das gute Fleisch bei Ochsen, Rindern und Kälbern (unter religiösen Vorwänden) betriegen« und uns am Ende noch den »Geifer in die Kanne speien«, welche sie uns zum Bescheide darreichen; (**11.**) wie »die Juden Alles verrathen und ausspähen«; (**12.**) wie »die Juden auch Schwarzkünstler sind«, im eigentlichen Sinne durch höchst abergläubische Gebräuche, und im uneigentlichen, in wie fern sie ungestraft Alles wagen und thun mögen; (**13.**) von »des Juden Acker und Pflug«, nemlich von des Lesens und Schreibens unkundigen Bauern, unvorsichtigen Bürgern und jungen

Leuten, welche der Jude durch falsche Handschriften, durch heimliches Geldleihen u. s. w. zu Grunde richtet; **(14.)** wie »die Juden sich mit unserm abgestohlenen Gute einkaufen und zuschmieren« und so **(15.)** »zu der Christen Schaden und Schmach aufgepflanzt werden«, da sie sie doch **(16.)** von Gott in die »Gefangenschaft und Dienstbarkeit getrieben und verkauft sind«, weßhalb es aber **(17.)** nur billig wäre, daß sie blos zu gemeinen und unehrbaren Arbeiten »unter den Christen bis an den jüngsten Tag« verwendet würden, anstatt **(18.)** daß ihnen »im Christenthume der schreckliche Wucher völlig gesetzt und geordnet ist«. Daß in diesen 13 Kapiteln die »Christenblutzapfer« nicht glimpflich wegkommen, mag sich der Leser leicht denken, obwohl der Verfasser, nach dem Schlußworte (Blatt 58 b. — 60 a.), »dieses Buch nicht aus Neid und Haß, oder um es den Juden zu leid zu thun« geschrieben haben will, da sein »Herz« vielmehr »brennt« für seine »Brüder«, die »heiligen Israeliten«, und da er »mehr schuldig ist, als ein anderer Christ auf Erden« zur Bekehrung der Juden eine Apologie des Christenthums aus dem alten Testamente und — dem Talmud zu verfassen und das neue Testament in das Hebräische zu übersetzen (!). In der That ein Versprechen, das Kraft erfordert und dessen Erfüllung durch die vorliegende Schrift gerade nicht besonders gewährleistet und sichergestellt wird.

Von der eben vorgelegten Schrift des Marcus Lombardus haben wir aus dem Jahre 1702 (ohne Angabe des Druckortes, 196 Seiten in 12.) eine, wie aus der Weglassung lutherischer »Kraftstellen« und aus der katholischen Psalmenzählung hervorgeht, von einem Katholiken veranstaltete Ausgabe, unter dem Titel: »**Jüdischer Schlangenbalg:** Oder Ausführlich und eigentliche Beschreybung Der Jüdischen Lästerungen, welche sie täglich wider Christo dem HErrn, seiner hochgebenedeyeten Mutter und die gantze Christenheit in ihren Schulen und andern Orthen ausstossen. Darbey ihre Betrügereyen, lüstige Practiquen, so sie wider die Christen thun, enthalten. Jedermann zu hoch nothwendiger Warnung und Nachricht in den Druck gegeben«. Der Name des ursprünglichen Verfassers, seine Verhältnisse und Vorsätze, wie sie oben in der Dedikation und Vorrede, dann im 3. Kapitel und im »Beschlusse« theils angedeutet, theils ausgesprochen vorliegen, sind hier einfach übergangen. Der Ueberarbeiter gibt so seine Ausgabe wenigstens indirekt für eine Originalarbeit aus; zudem wird das eigene Erlebniß des Mar-

cus Lombardus im 3. Kapitel S. 71 einfach mit den Worten eingeleitet: »Es hat ein gewisser Herr vor 100. Jahren eine Histori beschrieben, welche sich im Königreiche Böhmen zwischen einem Juden und Edelmann hat zugetragen«. Hieher als Zuthat erscheint aber S. 73. 74 eine »Form des Judeneides«. Das so fehlerhafte »Verzeichniß der Namen und Bücher u. s. w.« ist weggelassen; das erste Kapitel führt einfach den Titel: »Wie die Juden von Gott verworfen sind« und bringt, nach einer kurzen und würdigen Einleitung, S. 4 den nur orthographisch veränderten Text des Originals von Blatt 5 a. angefangen. Die Namen einzelner Schriftsteller, die hebräischen Wörter und fehlerhaft gedruckten Jahreszahlen sind aus dem Originale auch in die Ueberarbeitung unverändert übergegangen. Zuweilen scheint der Ueberarbeiter sogar den Sinn des Originals nicht einmal richtig verstanden zu haben, so z. B. S. 40, wo er den Satz des Originals (Blatt 14 b.): »Es sagen Etliche, Katzengebet gehe nicht gegen Himmel« auflöst: »Es sagen zwar etliche durch die Finger sehende Katzen, das Gebet u. s. w.« Nur der oben erwähnte Festkalender ist rectificirt und den Knittelreimen hie und da eine neue Aufmutzung gegeben. Die Schrifttexte aber sind sorgfältiger angeführt und zuweilen durch passendere ersetzt. Das 4. Kapitel des Originals ist in zwei Kapitel (4. und 5.) abgetheilt und dem zweiten (5.) die besondere, aber unverständliche Ueberschrift gegeben: »Was Ursachen mehr, wie (wir?) die Juden aus dem Land von uns austreiben sollen, und wie sie schon oft vertrieben worden« (S. 118). Der »Schluß« des Originals ist als 20. Kapitel überschrieben. Zu Kapitel 14 (13 des Originals) ist dem »Schlangenbalg« ein höchst sprechender Titel-Kupferstich vorgesetzt. Im Hintergrunde dehnen sich, von der untergehenden Sonne beleuchtet, halbkreisförmig, ein Ritterschloß, eine Stadt und ein Dorf. Im Vordergrunde pflügt der Teufel, in der einen Hand die Peitsche, in der andern die Pflugschaar haltend, aus einem tief ausgefurchten Acker große und kleine Münzen, Schaalen, mit Edelsteinen verzierte Becher und Kelche, prachtvolle Leuchter, Ringe und anderes Geschmeide hervor. An den Pflug sind, durch ihr Costüm leicht erkennbar, ein Edelmann, ein Bürger und ein Bauer gespannt; auf dem Pfluge aber sitzt, wieder durch seine Physiognomie, durch Baret und Kragen kenntlich, ein Jude, welcher durch sein Gewicht die Pflugschaar niederdrückt, und, mit dem Fin-

ger auf das seltsame Gespann weisend, ganz behaglich schmunzelnd die Worte aus dem Munde schickt: »Das ist mein Acker und Pflug«.

Nur etliche Jahre nach dem »gründtlichen Bericht« des Marcus Lombardus erschien, ohne nähere Angabe des Druckortes, ein Büchlein verwandten Inhaltes, unter dem Titel: »Ware beschreibung der Juden guten Tugent vnd wolthaten gegen den Christen, So ein guter Freund dem andern zur warnung vor Ihnen, zuschreibet«. Selbes umfaßt 16 Blätter in 4.; auf dem Titelblatte steht ein Holzschnitt, mit der Beischrift: »**Der gelb Geckl**«, einen Juden darstellend, welcher auf seinem Oberkleide, links an der Brust, das bekannnte Abzeichen der Juden, den schwarzgelben Ring, in der rechten Hand einen gefüllten Geldbeutel, in der linken einen Stock trägt. Diese Flugschrift ist 2 a »Dem Edlen, vnd vesten Pauln Grünmüller z Strebska Obristen Landtsprobierer, im Königreich Behmen, meinem günstigen Herrn« zugerichtet und trägt 16 b. die Jahreszahl 1581. Im Eingange 2 a. b. meldet der Verfasser von einem Rechtshandel, den er selber gegen zwei Juden, wegen seines Sohnes, vor Gericht anhängig hat, und rücksichtlich dessen er mit dem Gerichte nicht besonders zufrieden scheint. Dann belegt er 3 a. den Satz, daß die Juden »Junge Leuth, noch bey der Eltern leben« durch Geldantragen, durch den Rath bei Kaufleuten Waaren auf Kredit zu nehmen, durch wucherische Zinsenforderungen, durch heimliches Einverständniß mit schlechten Christen u. s. w. »verderben«, mit dem Beispiele eines »Jungen menschen von Pilsen«, »viel feiner Junger gesellen vnd Bürgerskinder, nicht allein hie zu Prag, sondern auch in den umbligenden Städten, als Königgrätz, Satz, Leitemeritz vnd andern Städten«, eines Bürgerssohnes von Breslau, und zeigt, wie sie (die Juden) den jungen Leuten, »die was von jren Eltern zugewarten haben«, »so lang und so viel nachschleichen, bis sie mit jnen zu red kommen« u. s. w. Hierauf weist er 4 a. b. auf den »Jud Hersman Hosseck«; »der hat einem Jungen Burgers Son geliehen, Viervndzwantzig Taler, der hat jhm Hundert darfür verschreiben müssen, Mehr hat er eim andern Jungen menschen bey viertzehen Jahren alt, Neun vnd zwantzig Schock geliehen, darfür hat er jhm müssen verschreiben Zwey hundert vnd achtzig Schock vnd darzu ein hohen Ayd schweren, das ers niemandts sagen wölle«. Die Manipulation der Juden mit dem »Beschneiden« und »Schnellen« der Münzen, wie mit dem »Ausbrennen«

der »weißen Pfennige«, die »Verschmelzung« des gestohlenen Silbers, der Kelche und Monstranzen durch eigene Goldschmiede, besonders wenn diese Effekten Wappen oder andere Kennzeichen tragen, die Ausfuhr guter und die Einfuhr schlechter Münzsorten, mit dem Versuche, die Letztern durch falsche Stempel »auff den Behemischen Schlag zu münzen«, die Verlockung treuer Knechte, Dienstmägde und Köchinen zur Verschleppung des Zinngeschirres und Bettgewandes ihrer Dienstgeber, der Unterschlauf, welchen sie ehebrecherischen und geilen Personen beiderlei Geschlechtes in ihren Wohnungen geben, die Schlauheit jüdischer Kupplerinen bei der Verleitung junger Mädchen und Frauen, die frivole Selbstberühmung muthwilliger Juden über ihr Glück beim christlichen Frauenvolk, die Frechheit eines Juden, womit er christlichen Aeltern ihre Tochter abkaufen wollte, die Unverschämtheit, mit welcher etliche Juden den christlichen Gottesdienst in einem Maskenzuge verhöhnten, die »Practicken« und »Partiten« eines Prager Juden, der die Leute um mehr Geld gebracht hat, »als eine Grafschaft werth ist«, die Anhäufung der Juden in Prag zu »Tausenden«, so daß »auf dem Markte auf vier bis fünf Juden erst Ein Christ kömmt«, besonders in der Altstadt, ihre Mauth- und Zoll-Defraudationen, ihre Espionage für die Türken sind lauter Klagthemata auf Blatt 4 a. — 7 b. Von Blatt 8 a. bis Blatt 10 a. folgen neue Bubenstreiche des oben erwähnten Prager-Juden »Hersmann«, z. B. wie Dieser einen jungen Mann verleitet, die mit acht Schlössern verwahrte Silbertruhe seines Vaters aufzubrechen und Letztern sogar mit einem langsam wirkenden Gifte zu tödten, wie eben dieser »Hersmann« mit seinem Bruder Salomon zum Schaden dieses jungen Mannes falsche Wechsel ausstellt, wie er einem ehrlichen Manne einen Schuldschein über eine große Summe Geldes ausfertigt, hinterher den Schein wieder stiehlt, und dem Gläubiger falsche Zeugen beim Gerichte vorführt, welche die bereits erfolgte Zurückzahlung von Seite des Juden bestätigen. Nach einer weitern Klage (Blatt 11 b.), wie in den beiden »Königreichen Behem und Polen« bereits so viele Juden sich eingenistet haben, daß es leichter wäre »alle Tauben oder Sperlinge« aus diesen Ländern »zu vertreiben, denn die Jüden«; ferner wie sie Christus und die Christen, ihre heiligen Sakramente fortwährend lästern (Blatt 12 a. b.), wie sie dieselben durch ihren unleidlichen Wucher übervortheilen (Blatt 13 a. — 14 a.); endlich nach

einem Blicke auf das Ameisengetriebe in der Prager Judenstadt kommt der Verfasser schließlich auch noch auf verschiedene Vorschläge, wie dem Elende, welches den Christen durch die Juden bereitet wird, am zweckmäßigsten begegnet werden könnte, bevor »sie uns Christen gar zu Narren machen« und »uns, statt ihrer gelben Ringlein, vollends gelbe Narrenkappen aufsetzen« (Blatt 15 a.). Wie Schudt (»Jüdische Merkwürdigkeiten« I. 218) erwähnt, hat der »alte hessische Theologus« M. Georg **Nigrinus** (oben S. 526. 744. 765 Anm.), dieses Sendschreiben seiner Auflage des »Judenfeindes«, Frankfurt, 1605, in 8., vorangeschickt, und Schudt selber kommt wiederholt auf den eben so heftigen, als schwer anklagenden Inhalt dieser böhmischen Flugschrift zurück.

Am Schlusse des 16. Jahrhunderts begegnen uns, hieher gehörig, noch die Namen Gilb. Bened. **Genebardus**, H. **Heshusius** (»Bericht von einem Juden, der die Tauffe zuerst betrieglich gesuchet, und doch durch Gottes Gericht wunderbarlich zur erkenntnis seiner Sünden kommen«. Leipzig. 1596. 4.; cf. Schudt II. 172), Aegidius **Hunnius** (Calvinus judaizans. Opp. Tom. 2. Wittenberg. 1593. 8.; cf. Schudt I. 525). Eine ganz vorzügliche Erwähnung verdient aber der Leibarzt K. Ferdinands I. und Professor der hebräischen Sprache an der Hochschule zu Wien, Paul **Weidner**. Dieser, ein jüdischer Rabbiner, hatte sich im Jahre 1558, mit seiner Frau und vier Kindern taufen lassen und seit dem Jahre 1560 durch wiederholte Predigten und Disputationen in Prag mehrere Juden zum Christenthume bekehrt. Es erschien von ihm im Jahre 1562 zu Wien, bei Raphael Hofhalter in 4.: »Ein Sermon, den Juden zu Prag anno 1561 gepredigt, dadurch auch etliche Personen zum christlichen Glauben bekehrt worden« (Voëtius, Tom. II. Disput. Select. pag. 115; Dr. Joh. Müller, Judaismus, Vorrede und 1. Register; Schudt I. 247. 446 f.). Dr. Joh. Müller macht aber an eben angedeuteter Stelle auch noch auf Ludovicus **Carettus** aufmerksam, »ein berühmter Medicus zu Pariß, hat dem Jüdenthumb abgesaget, ist ein Christ worden, vnd hat eine Vermahnung an seine Brüder, die Jüden, geschrieben, anno 1553«. Und zu dem Jahre 1568 erwähnt er l. c. den »gelahrten Jüden«, Rabbi Elchanon (Pauli), welcher »nach empfangener Taufe zu Chelm in Polen ein Buch geschrieben, darinne er aus der Jüden Cabbala erweiset, Jesus von Nazareth müsse der wahre Messias seyn«. Wagenseil, welcher den an-

gezogenen bibliographischen Bericht Müller's in seine »Hoffnung der Erlösung Israelis« (2. Auflage, Nürnberg und Altorf, 1707 in 4.) S. 131 ff. aufnahm, liefert, hieher gehörig, einige Berichtigungen und Zusätze. So bezweifelt er z. B., mit Dr. Johann **Hoornbeck**: »Theschubha Jehuda, die Bekehrung der Juden, sive pro convertendis et convincendis Judaeis« (acht Bücher von den Mitteln und Gründen, die Juden zu bekehren. Leyden. 1655), die Aechtheit des Briefes von Rabbi Samuel an Rabbi Isaak (oben S. 646. 647), obwohl er selber erwähnt, daß dieses Schreiben Tomo IV. Bibliothecae SS. PP. einverleibt und von Bellarmin in das Buch de Scriptoribus ecclesiasticis aufgenommen sei. Dann weist er auf den Rabbi **Elias Levita Aschkenasi** (oben S. 211), von welchem Johann **Molther**, Prediger zu Friedberg, in seinem: »Malleus obstinationis Judaicae« pag. 69 behaupte, er sei in Deutschland geboren und am Ende seines Leben mit 30 andern Juden Christ geworden, während Julius **Bartoloccius**, Cistercienser-Abt ad Catacumbas in Rom, in seiner »Bibliotheca magna Rabbinica, de scriptis hebraice et latine digestis« Voll. IV. (Romae 1675—1693. Accedit Tom. V. C. J. Jmbonati, Bibliotheca lat.-hebr. Jbidem 1694), pag. 135, nro. 208 zeige, daß Elias, in Italien geboren, den Namen: »Aschkenazi« nur als Familiennamen geführt habe, obwohl er zeitweilig zu Isny in Württemberg bei Paulus Fagius sich aufgehalten hätte (Näheres im Freiburger Kirchenlexikon III. 527). Schlüßlich zählt Wagenseil, neben Victor von Carben, »der 1509 vier Bücher wider die Juden geschrieben, und neben Ernest Ferdinand **Heß**, Med. Dr., »so eine aus Gottes Wort und der Rabbinen Schriften geflochtene »»Judengeissel««, oder »»gründliche Erweisung, daß Jesus der wahre Messias sei, mit Anführung derer zur Bekehrung der Juden hauptsächlich dienenden Mittel«« (Straßburg. 1598. 1601. 8.; mit ausführlichen Anmerkungen von M. Paul Martin Alberti, evangelischer Prediger zu Nürnberg. Frankfurt. 1703. 8.; cf. oben S. 744), noch andere jüdische Convertiten auf, welche für die christliche Religion und gegen ihre ehemaligen Glaubensgenossen geschrieben haben, wie z. B. Immanuel Tremellius, von Ferrara gebürtig und zeitweilig Professor in Heidelberg; Philippus Aquinas und dessen Sohn Ludwig Heinrich Aquinas; Rabbi Abraham ben Chanania, aus Monselice, unter P. Paul V.; Rabbi Elisa Adomim, aus Mantua, unter Paul III. Scriptor in der

vatikanischen Bibliothek; ein anderer Rabbi Elisa, aus Rom, unter Clemens VIII., zeitweilig sogar Bischof von Forli; Alphonsus Neophytus, welcher Rabbi Joseph Kimchi's: Milchamoth Hasschem (= »Bella Domini«; eine Streitschrift gegen Petrus Alphonsus, von welchem oben S. 650 u. a. v. a. O. die Rede war) zu widerlegen suchte. Paulus Joseph, früher Rabbi zu Posen; Paulus Staffelsteiner, Verfasser einer »wahrhaften Widerlegung der großen Verfälschung des 22. Psalmes durch jüdische Lehrer« (Nürnberg. 1536); Hieronymus von Bologna; Johann Baptist Jona, aus Rom, ein Freund und Zeitgenosse Wagenseil's, so wie Louis de Compiegne zu Paris.

An der Schwelle des 17. Jahrhunderts stossen wir auf ein Schriftchen, dessen Titel wir bereits oben S. 301 f.; 744 angeführt haben [1]). Wir

---

[1]) Der österreichische Reichshistoriograph, Dr. Friedrich **Hurter**, bietet uns aus dieser Zeit auch noch einen andern »Judenspiegel« in seinem »Philipp Lang, Kammerdiener Kaiser Rudolphs II. Eine Criminal-Geschichte aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. Aus archivalischen Acten gezogen« (Schaffhausen. 1851. 8. Seiten X und 233), in wie fern er »einen gemeinen Juden« uns vorführt, »der hinter der Maske des angenommenen christlichen Glaubens aus jeder denkbaren Vorkommenheit, in die er sich einzumengen wußte, seine Procente herauszupressen verstand, und in unbemessenem Einfluß und Ansehen nichts weiter als das ausgiebige Mittel zu diesem Zweck erkannte« (S. X). »Bei der Uebersiedlung aus Innsbruck nach Prag (um das Jahr 1601) hatte »»das Jüdel«« (S. 5) seine gesammte Habseligkeit auf einem Karren mitgebracht« (S. 7) und »am 1. Juni 1608« wurde er verhaftet, als »der kaiserliche Rath, des Oberstlandjägermeisteramts-Verwalter, Mauthner zu Stein, Stadthauptmann zu Krems, Pfleger der fürstlichen Burg zu Innsbruck, Postmeister und Zoller am Kollman, Herr zu Oberinglingen bei Augsburg, Mitglied der böhmischen Ritterschaft und erster Kammerdiener des Kaisers, Philipp Lang von Langenfels«, »er, der Allgewaltige, an den, in Angelegenheiten bei dem Kaiser, Erzherzoge und Erzherzoginen sich gewendet, mit welchem Fürsten im Briefwechsel gestanden, an den Sprößlinge der ansehnlichsten Geschlechter aus der mannigfachsten Veranlassung sich gewendet, um dessen Gunst die fremden Botschafter gebuhlt, vor dem die obersten Geschäftsmänner und die höchsten Hofwürden sich gebeugt, auf dessen Wink Räthe und Gerichte geachtet, der über alle Stellen am Hofe, im Lande und bei dem Heere nach Belieben geschaltet, der über Zutritt und Abweisung bei dem Kaiser unbedingt verfügt, vor dem bei bloßer Besorgniß einer Mißgunst Jeder um Ehre, Habe und Leben gezittert« (S. 1). Er hatte sich binnen 6 Jahren »ein Vermögen von mehr als 300,000 Gulden, also weit über eine Million nach jetzigem Geldwerth«, gesam-

lernen aus der Dedikation desselben, daß der Verfasser, Dr. Ernst Ferdinand **Heß**, um das Jahr 1580 Christ geworden ist und 1598 die »Ju-

---

melt (S. 182) und seinen ältern Sohn im Jahre 1606 in die alte Patrizierfamilie Imhof zu Augsburg verheirathet, bei welchem Anlasse er »in der Trunkenheit des Glückes und der Allgewalt« das Hochzeitsmahl »in der Burg zu Prag« mit fürstlicher Pracht feierte und zu demselben, »neben den vornehmsten Würdenträgern des Erzhauses, manche der ansehnlichsten Fürsten des Reiches, wie den Churfürsten von Cöln und den Erzbischof von Salzburg, den Markgrafen von Burgau, den Fürsten von Siebenbürgen einlud« (S. 13). Hurter hat das Thun und Treiben »dieses Menschen«, der »durch Frechheit und ein Gehäuse der niederträchtigsten Mittel seine Allmacht« zeitweilig »zu stützen« wußte (S. 2), bei welchem »von allen Lastern, mit denen er behaftet war, die Habsucht den Mittelpunkt und die Triebfeder bildete, welche fortwährend seine ganze Verworfenheit in Bewegung setzte« (S. 182. 183), aus »mehr als zweitausend archivalischen Aktenstücken« beleuchtet (S. VI) und die Nummern der Inhaltsanzeige detailliren hinlänglich das Gebahren einer »Persönlichkeit, in welcher alle Niederträchtigkeit der Gesinnung und jede denkbare Schlechtigkeit der That nach einem weiten, ja dem weit möglichsten Maßstab sich vereinigte« (S. IV). Wir wollen hier nur Einige dieser Nummern anführen, z. B. (7.) »wie Lang für seinen Sohn geistliche Güter an sich bringt«; (12.) »Langs Handel mit Audienzen und Unterschriften des Kaisers«; (15.) »Langs gewinnreiche Eingriffe in den Rechtsgang«; (16.) »des Feldmarschall Rußworm Hinrichtung«; (19.) »Langs Betrügereien bei Ankäufen des Kaisers«; (20.) »Langs Erpressungen von Handelsleuten«; (21.) »Langs Geldwucher«; (22.) »Langs Unzucht und Kuppelei«; (23.) »Anschuldigung auf Zauberei und Giftmischerei«. Besonderes Licht über die Stellung, in welche »»das Jüdel«« sich emporgeschwungen hatte, gibt (5.) »Langs Briefverkehr«. Gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen zeigte er sich bald freundlich, bald feindlich, je nachdem es sein Vortheil erheischte. Hurter bemerkt in diesem Sinne (S. 156. 157): »Auf Goldmacherei, Giftmischerei und jüdische Neigungen wurde die Untersuchung (wider Lang) ebenfalls geführt — — Es traten Zeugen auf, welche Zauberbücher in hebräischer und lateinischer Sprache und in seltsamen Schriftzügen bei ihm gesehen hatten. — — Auch da waren wieder Juden, besonders einer Namens Seligmann, seine Gehülfen. Durch diesen verschaffte er sich das Zauberbuch, Sigillum Salomonis genannt. Er benützte ferner als Zaubermittel Zeddel in hebräischer Sprache«. Was aber dieser Schrift Hurter's, überhaupt und hieher gehörig noch insbesondere, einen bedeutenden Werth verleiht, ist, daß sie »Bestrebungen der Juden durch ganz Deutschland zur Kenntniß bringt, auf deren Spur bisher noch kein Forscher gekommen ist« (S. VI). Es heißt nemlich S. 90 bis 95: »Im Jahre 1603 fanden sich Juden aus sämmtlichen Reichskreisen in Frankfurt zusammen, mit dem Vorhaben, alle christliche Gerichtsbarkeit, da vor der-

dengeissel« (oben S. 744) herausgegeben hat. Weil aber die Letztere den Unwillen der Juden heftig erregt und ihr vergebliches Pochen auf gewisse kai-

---

selben der Name Gottes geschmäht werde, sowohl in bürgerlichen, als in peinlichen Sachen abzulehnen und ein neues Judenrecht im Reiche anzurichten, welchem kein Jude sich entziehen dürfe««. Diesem gemäß sollte kein Rechtsspruch einer christlichen Obrigkeit, und ginge er selbst von dem Kaiser aus, gültig, straffällig derjenige sein, der ein christliches Urtheil nachsuche. Wer dieser Satzung zuwider handle, den treffe ewige Schmach, Bann und Aechtung, welchem nach Verlauf von dreißig Tagen Verdammniß und Verweisung folgen müsse, so daß Niemand mit einem solchen essen, trinken, handthieren, sich verheirathen, und stürbe er, für ihn beten dürfe. Die Juden bestimmten Worms, Frankfurt, Friedberg, Fulda und Günzburg als die Ortschaften, an deren jeder ein Gerichtsstuhl von ihnen und für sie aufzurichten sei. Um dieses Alles aufrecht zu halten, wäre allen Juden im Reich eine immerwährende Steuer aufzuerlegen, ein gemeinsames Aerar mit Bezeichnung der Legstätten einzurichten, sei durch die Kreisrabbiner in Verbindung mit Ausschüssen wegen Münze, Kleidung, Wein, Brod, Fleisch, Bankerottirern und anderen Sachen, die sie für gut finden möchten, Verfügung zu treffen, das durch diese Festgesetzte mit Einrichtung einer gewissen Polizei unter starker Strafe zu handhaben. Wer immer dieses Judenrecht nicht annähme, sei als Verräther zu behandeln. Nach drei Jahren wurde der Anschlag ruchbar — ein Bericht der kaiserlichen Geheimen- und Hofräthe erklärte die Juden des Majestätsverbrechens schuldig, worauf Rudolph die drei geistlichen Churfürsten mit der Untersuchung beauftragte. — Das Original der Verbindungs-Urkunde der Juden fiel »»auf der Juden Zehender-Stube«« zu Frankfurt, sammt einer Uebersetzung und mit mehreren Unterschriften, den Commissarien (der Churfürsten) in die Hände. — — Auch die Prager Juden waren in der Sache verflochten. Einer der vornehmsten aus ihnen, Israel Geizvogel, hatte sich ebenfalls zu Frankfurt eingefunden, worauf diejenigen in der kaiserlichen Residenz die Einführung einer selbstständigen Gerichtsbarkeit und des angeordneten Bannes zuerst anstreben wollten. — — Aber die Juden unterließen (nach einer Klage des Churfürsten von Köln in einem Brief an Lang) nichts, um die kaiserliche Commission zu nichte zu machen, — — sämmtliche Juden gegen diese zu ermuthigen, — — die Wirksamkeit derselben zu vereiteln. — — Um die Sache niederzuschlagen, sandten die Frankfurter Juden einige aus ihrer Mitte nach Prag, riefen dieselben, damit es weniger Aufsehen errege, bald wieder ab und ersetzten sie durch andere. Es ist auch glaublich, daß sie diejenigen Mittel anwendeten, deren Wirksamkeit in kritischen Augenblicken sie jederzeit und gar zu gut kannten. Der Churfürst klagte Lang: sie (die Juden) machten dessen kein Hehl, die mainzischen Beauftragten mit 16—20,000 Gulden »»geschmiert«« zu haben. — — Ueber den Verlauf der begonnenen Untersuchung wissen wir nur so viel, daß

serliche Privilegien hervorgerufen habe, so wolle Heß nun mit dem »Judenspiegel« zur Hand sein, aus welchem Juden und Christen ersehen mögen, wie wenig die Erstern diese Privilegien verdienen, und wie sachgemäß er selber die »Judengeissel« geflochten habe. Nach seiner Ansicht wäre es gerechter und besser, wenn die »Fürsten und Herren« das Beispiel der die Christen so hart verfolgenden Türken — allerdings in christlicher Weise — befolgen und jedes zehnte Judenknäblein für den christlichen Gelehrten- oder Kriegerstand erziehen würden. Nur so möchte der Druck des Judenwuchers, welcher so schwer auf dem christlichen Bürger laste, allmälig beseitigt werden können. Da es ihm aber nicht zustehe hierin belehrend vorzutreten, so wolle er wenigstens Geistliche und Weltliche zum Gebete für die Fürsten und Herren ermahnen, damit Gott sie erleuchte, daß sie in rechter Weise der durch die Juden verursachten Noth ihrer christlichen Unterthanen steuern mögen. Auf die beredtsame Dedikation folgt ein Wort »an die gutherzigen Leser«, in welchem Heß, dd. »Fritzlar. Anno 1601«, den Juden noch eine »Fewerige Ruthe«, neben der »Geißel«, in Aussicht stellt. Im ersten Kapitel (S. 1—6) des »Spiegels« zeigt er nun die drei Ursachen, aus welchen er die »Judengeissel« geschrieben habe, und welche zum Theil schon in der Inhaltsangabe dieser Schrift (oben S. 772) angedeutet sind. Eine besondere Betonung erhält, neben den bekannten Klagen über das gotteslästerliche und selbstsüchtige Thun und Treiben der Juden, das Benehmen derselben gegen zum Christenthume übergetretene »Meschummadim«. — Im zweiten Kapitel (S. 7—17) wird den ehemaligen Glaubensgenossen ein zweifacher »Spiegel« vorgehalten, in welchem sie das Benehmen der Christen gegen die Juden, und hinwieder jenes der Juden gegen die Christen betrachten mögen. Es stehen sich hier nemlich die religiösen Anschauun-

---

sie, wie so Manches, was in jener Zeit mit raschem Eifer begonnen ward, ein spurloses Ende nahm. Zwar wies der Kaiser die Sache dem Reichshoffiskal, Johann Wenzel, zu, und setzte noch eine besondere Untersuchungs-Commission nieder. Wir kennen aber von den Ergebnissen derselben nur Klagen, daß die Juden die kaiserlichen Befehle zu hintertreiben wagten. Auch des Churfürsten von Cöln — der die Strafgelder der Juden im Auge und deßhalb auch Langs Mitwirkung nachgesucht hatte — Nachfolger und Neffe, Ferdinand, beschwerte sich über die großen Kosten, die ihm durch diese Sache wären veranlaßt und an denen ihm bisher noch nichts sei ersetzt worden«.

gen beider Theile gegenüber, und während das Gebot der Nächstenliebe das Benehmen des Christen regelt, befiehlt das rabbanitische Judenthum geradezu den Völkerhaß. Unter mehrmaligen Berufungen auf Nigrinus, erzählt Heß sodann, wie er, als Judenknäblein, mit andern Altersgespielen schon auf die Ankunft des Messias sich gefreut habe, wo sie die Christen, nach den Hunderten »hargen«, das ist »umbringen« werden, Seite 10, wo sich auch die oben S. 302 angezogene Stelle findet. Den Schluß dieses Kapitels bildet, wie bei dem ersten und den vier folgenden, eine eindringliche Ermahnung an die Juden, in welcher Matth. 18, 8 und Ezech. 18, 14—17 mit Emphase citirt werden. In dem dritten Kapitel (S. 18—36) wird den Juden zuerst der Esel des Messias (oben S. 423) und die rabbinische Auslegung von 1. Mos. 28, 12—17 bitter vorgerupft, dann aber auch in den acht Seligkeiten (Matth. 5, 1—10) eine neue »Himmelsleiter« dargeboten und sproßenweise ausgelegt. — Im vierten Kapitel (S. 37—110) wird auf etwelche seltsame Bibelauslegungen Rabbi Bechai's hingewiesen, dann eine alttestamentliche Begründung der christlichen Dreieinigkeitslehre und eben so eine Erklärung der zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses versucht; dieses Alles aber mit weit weniger Geschick und Ordnung, als man bei einem Doktor der Medizin voraussetzen dürfte. Unter den Berufungen auf Rabbinisches kommen hier zu bemerken: **1.** Die Anführung etlicher Strophen aus einem hebräischen Liede, von denen wir Folgende anzeichnen: (3.) »Juden, Christen, Heiden gedenkt daran, daß Gott, der Herr keine Gestalt gewann; Nicht kehrt euch an der Narren Wahn. Hallelujah«. — (4.) »Gott ohne Geburt, ohne Noth und Tod, ohne Fleisch, ohne Blut, ohne Wein, ohne Brod, Wohl Dem, der den Glauben hat. Hallelujah«. — (5.) »Dreizehn und Sechshundert Gebot, Wozu Er uns verbunden hat; Wir sind sein Volk, Er ist unser Gott! Hallelujah«. — (7.) »Rechter Glaube ist nirgends zu suchen, als unter den Juden in ihren Büchern; unrechter Glaube, den mag man verfluchen. Hallelujah« (S. 40—43). — **2.** Das Geheimniß der Zahl: Zehn (S. 56—62): »Mit zehn Worten ist die Welt erschaffen; zehn Geschlechter sind von Abraham bis Noah; zehnfach ist Abraham von Gott geprüft; zehnerlei ist den Vätern in Aegypten widerfahren; zehnerlei Zeichen sind im Hause des Tempels geschehen; zehnerlei hat Gott der Herr durch zehn Wörter be-

schaffen zur Vesperzeit des Sabbath's, nachdem alle Dinge vollendet waren, nemlich: den Mund der Erde; das Mundloch des Brunnens; den Mund der Eselin; den Bogen (hier nicht der Regenbogen; sondern der Bogen Esau's 1. Mos. 27, 3); das Manna; den Stab; den Wurm (vergleiche oben S. 477 das Citat aus Pirke avóth); die Schrift (Thora) und das Schreiben; die (steinernen) Tafeln (2. Mos. 31, 18). Zu diesen letzten Zehn setzen Einige noch die Teufel (oben S. 246 sub 1), das Grabmal Mosis (oben S. 259), den Widder Abrahams (oben S. 163) und den Bann, durch welchen die andere Bänne gemacht werden (cf. oben S. 80 und S. 563 sub 16). — 3. Die Klage über das Lügenbüchlein: Toledoth Jeschu (S. 80. 81). Seite 94 glaubt Heß »ein wenig aus der Materie greifen und von der (bloß äußerlichen) Andacht der Juden ein wenig schreiben zu müssen«. Er schildert hiebei den »frömmsten Juden im ganzen Lande Hessen«, den Juden Isaak, welcher in dem Hause seines Vaters einzukehren, und, während andere Juden spielten oder schwätzten, mit gar viel äußern Geberden sein Gebet vorzunehmen pflegte. Wenn er so die Augen bald zum Himmel wendete, bald seufzte und an die Brust klopfte, so stellte er plötzlich wieder die Frage an die Spieler: »Wer hat jetzt gewonnen oder verloren?« — Und bald darauf an die Uebrigen: »Hast Du Deinen Hammel, Deine Schafe, Deine Kalbfelle verkauft?« — »Hast Du den Gojim beschummelt?« — Seite 96 ff. führt Heß etliche jüdische Neujahrsgebete, S. 101 ff. die Fisch- und Hahnen-Ceremonie, so wie das Sühnopfer eines einzelnen Juden an, welcher am langen Tage fortan auf zwei Pfirsich-Kernen zu stehen und am Abende dieselben als Capporo (oben S. 164) in die Höhe zu werfen pflegte, mit einigen scharfen Ausfällen auf die blos äußerliche und pharisäische Bußweise der Juden. Zum 11. Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses citirt Heß S. 106 ff. aus Pirke avoth, Kap. 2, ein rabbinisches Zeugniß für die Auferstehung des Fleisches und wünscht allen Juden sofort das »wahre »»ewige Leben«««. — Das fünfte Kapitel (S. 110—136) ist überschrieben: »Der Juden Spiegel, worin soll aus der Juden eigenen Büchern und der Kabbala gründlich erwiesen werden, daß Jesus der rechte Messias und Schlangentreter sei u. s. w.« Hier nimmt Heß von 1. Mos. 3, 1 (S. 110--117) Veranlassung, etliche rabbinische Erklärungen über den Jezer hara, Satan und Sammael (oben S. 136) zu berühren,

aus welchen hervorgeht, daß die Schlange des Paradieses der Teufel war; dann verlegt er sich (S. 119—128) bei 1. Mos. 3, 15 auf die Auslegung mittelst des Notarikon's und der Gematria (oben S. 345), indem er herausbringt, daß in den hebräischen Worten: »zwischen ihrem Samen« liege: »Jesus, der Sohn einer Jungfrau«, wobei er gleichzeitig aber auch die orthographischen Mängel seines kabbalistischen Kunststückes durch ähnliche Schwächen rabbinischer Kabbalistik zu decken sucht. Ferner indem er das Hebräische: »»Ich will Feindschaft setzen« in: »Jesus, ein Gefäß guter Salben« verwandelt, und unter dem »»Samen der Schlange««, nach Jsai 1, 2—4, seine jüdischen Zeitgenossen verstehen zu dürfen meint, welche besser thäten, den alten Propheten Jesaias »bei Keys. Mayestät zu verclagen«, als die »xj. oder xjj. Bogen Pappiers der »»Judengeißel«« (S. 128). Schlüßlich bringt er noch Nachricht über die kabbalistische Construction des Schem hammphorasch (oben S. 365. 366) und zählt S. 135 die »72 hohen Namen Gottes« auf. In einem Anhange (S. 137—164), welcher den Titel: »Beschluß« und: »Von den Juden und ihren Lügen« führt, im Register aber als »6. Kapitel« bezeichnet wird, nimmt Heß den Beweis, daß Jesus der wahre Schlangentreter sei, neuerdings auf. Er legt dabei das Hauptgewicht auf Matth. 11, 2—6 und zeigt aus Lukas, 1. und 3. Kapitel, wie Johannes, der Täufer, und, nach verschiedenen Stellen des alten Testamentes, auch die Propheten stets Widerspruch bei den Juden erfahren haben (cf. Luk. 7, 18—35). Dann rekapitulirt er die hauptsächlichsten messianischen Stellen des alten Bundes und wendet Zachar. 5, 1—4 geradezu auf den Talmud, Matth. 21, 33—46; 20, 1—16 aber mit seinen alttestamentlichen Parallelstellen, nach der Analogie in Vers: 45, auf die heutigen Juden an. Ganz zuletzt (S. 164 ff.) weist er auf eine Form des Judeneides, wie er einem Christen gegenüber (oben S. 285) geleistet werden soll. »Der Jude soll auf einer Schweinshaut stehen und die Thora vor sich liegen haben. In diese soll er seine rechte Hand legen, und dem, welcher mit ihm den Eid vornimmt, nachsprechen, wie folgt: »»Um solches Gut, das Du nicht habest, noch wissest, noch in Deine Gewalt je gewonnen, noch Keiner Deiner Ehehalten unter die Erde vergraben habe, noch unter die Mauern verborgen, noch mit Schlössern beschlossen, daß Dir helfe der Gott, der geschaffen hat Himmel und Erde, Thal und Berg, Laub und Gräser, und daß Dir

helfe die Ehe, die Gott selber schrieb mit seiner Hand und sie gab Herrn Moysi auf dem Berge Sinai, und daß Dir die fünf Bücher Moysi nimmer heifen, ist es, daß Du die Dinge wissest oder habest oder in Deine Gewalt genommen. Du müssest Dich alle beschießen, als auch der König von Babylon thäte, und so der Schwefel und Pech auf Deinen Hals rinnen müsse und regnen, wie es über Sodoma und Gomorrha geregnet hat, und soll Dich das Pech überrinnen müssen, das zu Babylon überrann zweihundert Mann oder mehr, und so Dich die Erde überfallen und Dich verschlingen, als sie thäte Dathan und Abiron, und Deine Erde nimmer komme zu anderer Erde und Dein Gries nimmer komme zu dem andern Griese und in den Bahren Herrn Abrahams, so hast Du wahr und recht. Und soll Dir helfen Adonai, Du hast wahr, deß Du geschworen hast, und so Du müssest aussetzig werden als Noema und Jesi (Naaman und Giezi), es ist wahr, und so der Schlag Dich müsse angehen, der das Israelitische Volk anging, da sie durch Aegyptenland fuhren. Es ist wahr, deß Du geschworen hast, und das Blut und der Fluch immer an Dir wachsen müsse und nicht abnehme. Das, so Dein Geschlecht sich selber wünschte, da sie Jesum verurtheilten und marterten und sprachen also: »»Sein Blut komme auf uns und auf unsere Kinder«« ! Es ist wahr, deß helf Dir Gott, der Moyses erschien in einem brennenden Busch, der doch blieb unverbrannt. Es ist wahr, das Du geschworen hast bei der Seele, die Du am jüngsten Tag vor das Gericht bringen mußst, durch den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Es ist wahr, deß helfe Dir Gott, und der Eid, den Du geschworen hast. Amen««.

Vermissen wir in der eben vorgelegten Schrift von Heß, der sich ein Mal sogar auf Luther's Judenbüchlein beruft, eine umfassendere talmudisch-rabbinische Gelehrsamkeit, wie er denn selber S. 135 klagt, daß er wenig jüdische Bücher habe: so begegnet uns in seinen, von uns schon mehrfach (cf. oben S. 744 die nähern Citate; S. 750) angeführten Schriften mit den ausgebreitetsten, diesfälligen, Kenntnissen

2. der ältere **Buxtorf**, gewöhnlich »Burtorf Vater« genannt, welcher um die hebräische Bibel, ihre Grammatik und Lexikographie mannigfache Verdienste sich erwarb. Wir befassen uns hier bloß mit der ersten Auflage seiner »Synagoga Judaica«, deren, oben S. 74 kurz angedeuteten, Titel wir vollständig nachtragen. Er lautet: »Synagoga Judaica: Das ist, Jüden Schul: Darinnen der gantz Jüdische Glaub

vnd Glaubens vbung, mit allen Ceremonien, Satzungen, Sitten vnd Gebräuchen, wie sie bei jhnen offentlich vnd heimlich im Brauche: Auß jhren eigenen Bücheren vnd Schrifften, so den Christen mehrtheils vnbekandt vnnd verborgen sind, mit vermeldung jedes Buchs ort und blat, grundlich erkläret: Jtem Ein Außführlicher Bericht von jhrem zukünfftigen Messia: Sampt einer Disputation eines Juden wider einen Christen: darinnen der Christlich Glaub beschirmet, vnd der Jüdisch Vnglaube widerleget vnd zu boden gestürtzet wird. Jetzt erstmals der gantzen Christenheit zu gut an tag gegeben, Durch M. Johannem Buxdorfium der Hebraischen Sprache Professorem zu Basel. Getruckt zu Basel, Durch Sebastianum Henricpetri« (1603. 8. Seiten XX und 730). Schon die »Vorrede« Buxtorf's »an den christlichen Leser« deutet auf dessen positiv-christliche Auffassung des Judenthums seit der Zerstörung des zweiten Tempels. Bibelstellen, wie 5. Mos. 28, 15—68; 32, 15; Osee, 13. Kapitel; Isai., 29. Kapitel; 42, 20—28; Jerem. 2, 30; 7, 24. 25; 8, 1—22; 11, 10; ferner 2. Esdras (Nehemias) 9. 25; 2. (4.) Kön., 17. und 25. Kapitel, die letzten Propheten: Haggäus, Zacharias und Malachias gelten ihm als Mantisse für die Blindheit und Herzenshärtigkeit der Juden, die sich schon vor und zur Zeit Christi und der Apostel in der talmudistischen Schwätzerweise geltend gemacht hatte, welche der heilige Paulus 1. Tim. 1, 3—7; Tit. 1, 10. 11 mit aller Schärfe brandmarkt und charakterisirt. »Damit aber nun uns Teutschen auch einmal kund und wissend sein möchte, ob die Juden (im 17. Jahrhundert auch) einen so heiligen Wandel führen, und auf das Gesetz Mosis so stark und eifrig halten, und ob sie (wirklich) das allein verständige, heilige, reine und gerechte Volk Gottes sind, wie sie den äußerlichen Schein führen und dessen einen Ruhm haben wollen«, will Buxtorf »aus den eigenen Büchern« der Juden darlegen, was eben der Titel seines Buches gesagt, den Christen zur Warnung, den Juden aber zur Leben bringenden Selbsterkenntniß, die ja am Ende nur darin besteht, daß sie Christus erkennen. Von den 36 Kapiteln der »Jüden Schul« handelt das erste (S. 1—94) über die »Artikel des jüdischen Glaubens, die Haltung der zehn Gebote, die Ursache des Unglaubens der Juden«. Die Einleitung zu diesem Kapitel basirt wieder auf Isai. 29, 13. 14 und behauptet, daß der vermeintliche Gottesdienst der nachchristlichen Juden »nichts, denn Heuchelei und Falschheit, und daß ihre allerverstän-

digsten Rabbanim oder Schriftgelehrten nichts denn Unwissenheit und großer Unverstand, sonderlich in der Erkenntniß Gottes und der Auslegung des göttlichen Wortes und daß unter dem ganzen Volke nichts, denn erschröckliche Verstockung und Halsstärrigkeit sei, in allem bösen Wandel und Wesen, obwohl sie nichts desto minder sich noch als das rechte und auserwählte Volk Gottes berühmen und ausgeben, auch für sein Wort und seine Erkenntniß einen starken Eifer tragen, als Die, welche vollkommentlich an Gott glauben und mit echtem, wahrem Vertrauen Ihm, allein vor allen andern Völkern, anhängen«. Dann folgen die dreizehn Glaubensartikel nach der Formulirung des Mittlern aus der »Dreizahl der großen Mosesse«, wie sie von dem rationalistischen »Reform«-Judenthume nebeneinandergestellt zu werden pflegen und in dieser Zusammenstellung schon hinlänglich das Ziel der »Mission« Jungisrael's signalisiren [1]). Diese drei großen Mosesmänner sind nemlich, nach

---

[1]) Die Moses-Trilogie der heutigen »Reform«-Juden erinnert unwillkürlich an die Bunsen'sche Idee der christlichen Kirche mit dem successiven Primate der Apostel: Petrus (Katholicismus), Paulus (Protestantismus) und Johannes (maurerischer Rationalismus, unter dem speciosen Titel: »Kirche der Zukunft«); nur daß sie natürlich in den Augen der Juden noch höher steht, als die Vision der personificirten preußischen Union aus Theologie und Diplomatie. Im Oktober 1848 hörten wir einem jüdischen Mitarbeiter bei einem größern Wiener Journale zu, wie er mit hoher Selbstbefriedigung die vorerwähnten beiden Trilogien noch zu folgender Potenz erhöhte und einigte: a. das alte Judenthum, soll heißen: die Religion des alten Testamentes; b. das Christenthum; c. das moderne Judenthum, als absolute Vernunft-Religion (oben S. 77. 653). Nur Schade, daß ihm schon Muhamed, durch seine Propheten-Trilogie: Moses, Christus und Er selber, den Vorsprung abgewonnen hatte, so wie dem glaubens- und geistesverwandten Heros zu Magdeburg, welcher dd. 27. März 1857 [Nr. 15. dd. 6. April, S. 193 bis 195 der »allgemeinen Zeitung des Judenthums«, dieses »unparteiischen Organes für alles (!) jüdische Interesse«, »herausgegeben von Rabbiner Dr. Ludwig Philippson in Magdeburg, redigirt von K. Räbe«], in einem »leitenden Artikel« über den »Beruf des Judenthums in der Neuzeit« mit dürren Worten erklärt, daß es »nur als ein zweiter Verlust der Selbstständigkeit angesehen werden könne, wenn man zwei Jahrhunderte nach dem Verluste der Nationalselbstständigkeit (Zerstörung Jerusalems) anfing, die Satzung auf dem Papiere zu fixiren (Mischna), Schriften auf Schriften zu häufen, welche alle bis auf die Schriften der Rabbinen des vorletzten Jahrhunderts unbedingte Geltung theils vindicirt erhielten, theils sich vindicirten; wenn man von jener Zeit an die

dem neuesten Judenevangelium, das sich vor allem rühmt, weder symbolische Bücher, noch eine Hierarchie, mit Allem, was dazu gehört, zu

---

immer frisch blühende und Früchte tragende Hecke der Satzung und religiösen Sitte zu einer steinernen, immerfort erhöhten Mauer machte, welche Luft und Licht immer mehr abhielt«. -- Bedarf es noch eines klarern und abschätzigern Bruches zwischen dem rabbanitischen und dem »Reform«-Judenthume einer entschiedenern Verwerfung des Talmud, als in diesen Zeilen ausgesprochen wird?! — Und ist es sich zu wundern, wenn der jüdische Heros weiterhin für das »Judenthum der Neuzeit« den »positiven Beruf« feststellt »die Gewissensfreiheit als Thatsache zu erstreben und be Verwirklichung, auch **ohne alle Religionsmengerei,** zu erweisen«, »seinen (des neuern Judenthums) geistigen Inhalt zu entfalten und zu klären, **innerhalb der ganzen Menschheit zu lehren und zum Gemeingut der Menschheit zu machen**«?!? — Oder wenn er, mit bekannter jüdischer Ruhmredigkeit und Eitelkeit, den Anfang dieses »positiven Berufes« zuvörderst darin erblickt, »daß ein Jude Minister des nordamerikanischen Präsidenten wird, ein anderer Justizminister des Königs von Holland zu werden ablehnt, ein Jude Lord-Mayor von London war, daß die türkischen Juden »»avec empressement«« (!) zu den Fahnen des Sultans sich drängen, und Sir Moses Montefiore jüdische Müller und Seidenzüchter für Jerusalem sucht«; wenn er begeistert ausruft: »Gehet hin und zählet die Zahl der Juden, die in Wissenschaft und Kunst sich auszeichnen; gehet hin und höret das Wort, wie es von den Kanzeln Israels ertönt«!! — ?! — Kann es überraschen, wenn er, mit der bürgerlichen Emancipation der Juden nicht zufrieden, auch die politische als ein »Recht« fordert, oder wenn er den »altgläubigen« »Buchstabenverehrern« (blos unter Christen, oder unter Christen und Juden?) entgegenwirft: »Ihr seid irre, der Kampf zwischen der jüdischen Anschauung und den ihr gegenüberstehenden Anschauungen ist noch lange nicht zu Ende, noch lange nicht abgeschlossen und todt. Führen wir nur Eines an. Die christlich-dogmatische Anschauung hat ihren Grundstein in der Erbsünde, in der Inficirung jeder gebornen (?) Menschenseele von der Erbsünde und der dadurch bedingten Erlösung durch einen Dritten (!). Die jüdische Anschauung steht dieser geradezu entgegen, und auf dem Schriftwort beharrend: 1. Mos. 3, 22 (Warum nicht auch auf dem Schriftworte desselben Kapitels: 1. Mos. 3, 5 —?!? —), wie auf dem Schriftwort: 2. Mos. 34, 6. 7, und auf unzähligen andern Schriftworten, welche lehren, daß Reue, Buße und Besserung die Versöhnung Gottes und die Tilgung unserer Sündhaftigkeit bewirken — die jüdische Anschauung, daß durch den »»Sündenfall«« der Menschengeist eine höhere, geistige Stufe erreicht hat, daß er geistig gelöst (ein »geistig losgelöster Menschengeist«?! — In der That der Exegete à la Bechai wird noch übertroffen von dem Hegeling!) und frei geworden im Bewußtsein des Guten

haben (cf. oben S. 653, Anm.): **1.** Moses, der Sohn Amram's (2. Mos. 6, 20), oder der große Prophet des alten Bundes, der biblische Moses; **2.** Rabbi Moses bar Majemon, abkürzungsweise mit den Anfangsbuchstaben dieser vier Wörter oft »Rambam«, und nach seinem spätern Wohnsitze der »Aegyptier« (oben S. 523. 657), noch öfter nach seinem Vater, schlechtweg »Maimonides« genannt [geboren zu Cordova in Spanien am 30. März 1135; unter dem maurischen Herrscher Mohammed ben Tomrut eine zeitlang äußerlich zum Islam abgefallen, dann, des väterlichen Glaubens halber, nach Palästina, von da aber, aus Furcht vor der dortigen Oberherrschaft der Christen, nach Aegypten flüchtend, und von nun an durch fruchtbare Schriftstellerei eben so eifrig für das rabbanitische Judenthum, im Gegensatze zum bloßen Karäismus, thätig, als, der aristotelisch-arabischen Philosophie zugänglich (oben S. 458. 459. 483), und deßhalb bald nach seinem Tode von den »Stockthalmudisten« in Frankreich und zum Theil in Spanien, in der heftigsten Weise, der Heterodoxie beschuldigt, in neuerer Zeit und bis in die Gegenwart herein eben so wohl der starren, fest abgeschlossenen Fixirung und Krystallisirung des rabbinischen Lehrbegriffes angeklagt, wie als Vater des neuern jüdischen Rationalismus gepriesen; gestorben im Jahre 1204 und zu Tiberias begraben. Cf. Freiburger Kirchenlexikon VI. 759—762]; **3.** Moses Mendelssohn (oben S. 612) geboren 1729 zu Dessau, gestorben 4. Jänner 1786, als philosophischer Schriftsteller bekannt und für die Reform des Judenthums in Deutschland thätig. Der Mittlere aus ihnen, Maimonides, stellt also

---

und des Bösen, daß er moralische Freiheit erlangte, um im sichtlichen Reiche Gottes strebsam und wirksam zu sein, und durch »»Buße, Gebet und Wohlthätigkeit«« zum Gott-versöhnten Leben zu kommen. Wer muß nicht eingestehen, daß diese beiden Anschauungen himmelweit von einander verschieden sind, wer wollte läugnen, daß der Kampf zwischen beiden noch ein stark und weit ausreichender ist, und daß demnächst Judenthum und Juden noch heute einen lebendigen Beruf haben, den uns weder Sophismen, noch Ausschließungen absprechen und verkümmern sollen«! — So hat denn nicht blos der **maurerische**, sondern auch der **jüdische** Rationalismus dem **positiven** Christenthume, und, ganz **consequenter Weise**, allen mit diesem zusammenhängenden geschichtlichen und rechtlichen Institutionen und »Anschauungen« offen den **Fehdehandschuh** hingeworfen!! — Videant Consules! —

die dreizehn »Ikkarim« (oben S. 217), zusammen, wie sie in den Religions- und Gebetbüchern der Juden gefunden werden, des Haupt-Inhaltes: Gott ist (1.) der Schöpfer, Regent und Erhalter jeglicher Creatur; Er ist (2.) die vollendetste Einheit und Einigkeit, im Sinne des starrsten Monotheismus, (3.) unkörperlich, (4.) der Erste und Letzte, (5.) der allein Anzubetende. Alles, was die Propheten gelehrt und gepredigt haben, ist (6.) die lautere Wahrheit; insbesondere (7.) die Lehre und Prophetie des größten Propheten aller Zeiten, des Moses, welchem (8.) Gott selber das ganze Gesetz, wie es heutigen Tages in unsern Händen ist, gegeben hat, das (9.) nie verändert oder durch ein neues von Gott ersetzt wird. Gott ist (10.) allwissend und (11.) gerecht. Der Messias wird (12.) kommen, wenn er auch lange ausbleibt, und (13.) die Todten werden auferweckt, von Gott, nach Seinem Wohlgefallen. In einer weitläufigern Erklärung dieser dreizehn Artikel schließt Maimonides von Gott alle und jede Nothwendigkeit des Schaffens (2. Mos. 20, 2), jede Zu- und Abnahme, jede Zusammensetzung und Theilbarkeit, jede Mehrung oder Minderung der Einheit, Einfachheit und Einigkeit, jede Materialität, jeden Anthropopathismus (5. Mos. 4, 15—19) aus und vindicirt ihm die alleinige Ewigkeit ohne Anfang (Isai. 44, 6), den einzig- und absolut-freiesten Willen, die alleinige Anbetung ohne alle und jede Mittelsperson. Moses unterscheidet sich von allen andern Propheten, daß Gott mit ihm unmittelbar und wie ein Freund redete, im wachen Zustande desselben (4. Mos. 12, 6—8; 2. Mos. 25, 22; 33, 11), ohne daß er Furcht hatte, wie Daniel (Dan. 10, 7—10), und so oft er Gott um eine Unterredung bat (4. Mos. 9, 6—9). Unter den Worten des Gesetzes ist kein Wahrheitsunterschied, seien sie historischer oder ethischer Bedeutung, und die Auslegung des Gesetzes ist auch aus dem Munde Gottes gekommen; das Gesetz bleibt immer und feiert mit dem Messias seine völlige Wiederherstellung, wie diese in der Auferstehung und der Ólam habbá ihren Abschluß findet (oben S. 206—227; 405—502). Buxtorf bringt (S. 7—20) diese Erklärung, natürlich wieder im Auszuge, und fixirt hiebei die antichristliche Richtung derselben; dann geht er S. 23 auf Joseph Albo's (oben S. 133 sub 26; Sepher Ikkarim datirt von dem Jahre 1425) Reduction des jüdischen Glaubens in drei Artikel und auf deren antichristliche Richtung über. Diese lauten einfach auf das Einige Wesen des Einigen

Gottes, auf das vom Himmel gekommene Gesetz Mosis und auf eine ewige Vergeltung. Dieselbe antichristliche Richtung rügt Buxtorf S. 24 auch an Rabbi Lipmann's Nizzachon (oben S. 83. 114; »aus des Teufels Mund selbst empfangen und geschrieben im Jahre Christi 1459«); von S. 25—41 sucht er aber den Juden den hellsten »Mißglauben« aus ihrem abstract monotheistischen Systeme, aus ihrer Ueberschätzung des Talmud, aus ihrer rein irdischen Messiashoffnung, aus ihren höchst sinnlichen und dabei eben so erklusiven Vorstellungen von der Hölle, von dem ewigen Leben, von der Auferweckung der Todten um so mehr nachzuweisen, als ihr diesfälliger, »wahrer und vollkommener Glaube«, offenbar über Moses und die Propheten hinaus, also im Gegensatze zum 6. Glaubensartikel des Maimonides, aus höchst widerspruchsreichen talmudischen und rabbinischen Anschauungen begründet zu werden pflege. Von S. 41—48 zeigt Buxtorf aus den närrischen Deductionen des jüdischen »Brandpiegels« (oben S. 75. 245; auch Krackau 1598), wie die Juden durch die Aufsammlung der 613 Mizvóth (resp. der mit der rabbinischen Zählung der Glieder am menschlichen Leibe und mit der Zahl der Tage im Jahre harmonirenden 248 Gebote und 365 Verbote aus der Thora, durch die Verpflichtung der Männer auf deren solidarische Haltung, bei gleichzeitiger Herabminderung derselben für die Weiber auf 64 Verbote und 36 Gebote, durch das weitere Superplus von 7 andern Mizvóth, so daß deren Zahl dem gematrischen Werthe des Wortes: Keser = »Krone« = 620 gleichkömmt, in wie fern die Juden durch die Haltung der 613 Mizvóth Gott Eine Krone aufsetzen und hinwieder von Gott sieben Kronen auf ihr eigenes Haupt zurückersetzt erhalten) völlig um den richtigen Begriff des Glaubens und der guten Werke kommen, und wie sie, nach Sophon. 3, 4, »das Wort Gottes so jämmerlich zerreissen und martern, als wenn sie kein Fünklein reinen oder menschlichen Verstandes mehr hätten, — — als wenn sie die heilige Schrift nicht annoch in ihren Händen, sondern als wenn sie vor 1000 Jahren davon Etwas geträumt hätten, nach Dem sie tappen und greifen, wie ein Blinder nach der Wand« (S. 48). Die »Ursachen der gräulichen Blindheit und Verstockung der Juden (oben S. 514), in der Erkenntniß Gottes und seines Wortes«, findet Buxtorf (S. 49—94), nach Jsai. 1, 4; 48, 4; Ezech. 2, 4; 16, 1—63; Jerem. 16, 13; 17, 4; Psalm 77 (78), 60; Jsai. 6, 10; 5. Mos. 28, 15—68, zuvörderst in »Gottes gerechtem Strafurtheil«, dessen nähere Motivi-

rung aber noch insbesondere aus Isai. 29, 13, im Hinblicke auf Matth. 15, 8; Mark. 7, 6, also aus den »Menschensatzungen« der hochmüthigen Schriftgelehrten und Pharisäer und aus der Ueberschätzung derselben, im Gegensatze zu der anscheinend widersprechenden und unvollständigen heiligen Schrift (oben S. 574. 575), genommen ist. Es ist also der jüdische Talmudismus und die Ueberschätzung der »Menschensatzungen«, wie sie z. B. aus Rabbi Mikkozi's Sepher mizvoth gadol (oben S. 125; dieser Rabbi lehrte um 1236 zu Toledo) zum 112. Verbote; aus Pirke Rabbi Eliefer (oben S. 125), Kap. 46, und aus mehrern rabbinischen Erklärungen zu 5. Mos. 4, 14; 2. Mos. 34, 28 (cf. oben S. 574); aus der ganzen Literär-Geschichte des Talmud (oben S. 85—90; 566—575); aus allgemein gültigen rabbinischen Anschauungen, z. B. bei Aben Esra und bei Rabbi Isaak, Sohn des Rabbi Joseph von Corbeil: »Ammude golah«, auch »Sepher mizvoth katon«, oder verkürzt: »Semak« genannt (Cremona. 1556. 4.) u. s. w. hervorgeht; es ist, mit Einem Worte, »der Herzentröster und Beinerquicker, der finster-lichte Talmud« (S. 80) und das ungemessene Lehransehen der Rabbinen', wie es oben S. 74 ff. aus Burtorf selber gezeichnet wurde, die Ursache der jüdischen Blindheit, und Isai. 29, 13; Jerem. 8, 5—9 finden hier die vollste Anwendung. — Das zweite Kapitel der »Juden Schul« (S. 94—142) handelt »von der Geburt und Beschneidung der Juden, und wie sie in das jüdische Leben erzogen werden«. Nach einer satyrisch-ernsten, aus 5. Mos. 28, 28. 29; Isai. 6, 10; 42, 19; Jerem. 8, 8. 9; Ezech. 5, 5. 6 furchtbar beredtsam motivirten Einleitung führt uns Burtorf in die Kammer der gebärenden Jüdin und zeigt uns den Zauberkreis um ihr Bett und die Zauberformel an Thüren und Wänden: »Adam und Eva; hinaus Du Lilith«! Der Sinn dieser Formel wird klar aus Dem, was oben S. 247 f. sub 2. 3; S. 255 hieher bezüglich gesagt ist. Burtorf hat übrigens seinen Bericht über die Lilith aus der Constantinopolitaner Ausgabe des Ben Sira (oben S. 106; 426 Anm.; 603) und aus dem »Brandspiegel«, Kap. 8, genommen. Nach der Geburt eines Knäbleins führt er uns am Vorabende des 8. Tages zu den Gästen, welche bei der Wöchnerin wachen und — zechen; denn in dieser Nacht ist die Lilith dem Kindlein gar gefährlich. Es muß aber zum mindesten ein Minjan (Zehn) männliche Gäste, lauter wenigstens 13 Jahre alte, also zurechnungsfähige »Barmitzve« (oben S. 149.

496), geladen werden. Der Mohel (oben S. 207), an den langen zugespitzten Nägeln der beiden Daumen kennbar, und der Stuhl des Elias (oben S. 245) sind uns schon bekannt; bei der genauern Beschreibung der Beschneidung, so wie der übrigen, in den nachfolgenden Kapiteln beschriebenen, jüdischen Ceremonien können wir uns wegen Mangel an Raum leider nicht aufhalten, obwohl die talmudisch-rabbinischen Zuthaten bei dem jüdischen Cultus, wie er seit der Zerstörung des zweiten Tempels sich herausbildete, alle Beachtung verdienen [1]),

[1]) Wir müssen uns diesfalls lediglich darauf beschränken, unsern Lesern die einschlägigen Schriften der Convertiten Paul Christian Kirchner und Bonaventura Mayer (oben S. 60. 91), so wie des protestantischen Pfarrers Bodenschatz (oben S. 270 sub 3) zur Einsicht zu empfehlen. Am gründlichsten und weitläufigsten hat dieses Thema unter den eben Genannten Johann Christoph Georg **Bodenschatz**, Pfarrer zu Uttenreuth im Fürstenthume Bayreuth, behandelt. Sein Werk führt den Titel: „Kirchliche Verfassung der heutigen Juden sonderlich derer in Deutschland In IV Haupt-Theile abgefasset Aus ihren eigenen und andern Schriften umständlich dargethan Und mit 30 sauberen Kupfern erläutert Nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden Herrn Caspar Jacob Huth Der Heil. Schrift Doctors, wie auch derselben auf der Hochfürstl. Brandenburgischen Friedrichs-Universität Erlangen ordentlichen und öffentlichen Professors u. s. w.“ In gr. 4. Der Erste Band (gedruckt zu Erlang, Auf Kosten des Autoris. 1748) enthält den ersten und zweiten Theil. Der erste Theil bietet (Seiten XVIII und 206) in vier Kapiteln eine „historische Einleitung vom Ursprung und den Schicksalen des Jüdischen Volkes“: **1.** bis auf dessen Einführung in Kanaan; **2.** vom Besitze des gelobten Landes bis auf die Zerstörung des ersten Tempels und die assyrisch-babylonische Gefangenschaft; **3.** von der babylonischen Gefangenschaft bis auf die Zerstörung des andern Tempels und die Zerstreuung dieses Volkes fast in alle Theile der Welt; **4.** von der Zerstörung des andern Tempels bis auf jetzige Zeiten, worin auch absonderlich der Juden Ankunft in Deutschland nebst ihren darin erlittenen Schicksalen angezeigt wird. Der zweite Theil (Seiten IV und 386) schildert „das Kirchenwesen und den ganzen Gottesdienst der heutigen, sonderlich der deutschen Juden“ in fünf Kapiteln, nemlich: **1.** von ihren Synagogen, deren Einrichtung und Vorstehern. **2.** Von ihrem Gottesdienste überhaupt: a. von ihren Gebeten und deren Formeln, wie auch von ihrem Verhalten des Morgens, des Abends, bei Tisch, am Montag und Donnerstag; b. von ihren Fasttagen; c. von ihren Fest- und Feiertagen nach ihren Kalendern; d. von ihren besondern Gelübden. **3.** Von ihrem Gottesdienste insbesondere: a. bis i. am Sabbat, Neumond, Neujahr, Versöhnfest oder langen Tag, Lauberhüttenfest, Kirchweihfest, Fastnachtsfest, Oster- und Pfingstfest, je mit sorgfältiger Hervorhebung der Unterschiede zwischen der alt-

abgesehen davon, daß Buxtorf seinen Bericht zuweilen recht anmuthig mit talmudisch-rabbinischen Anschauungen und Erzählungen zu würzen

---

testamentlichen und der spätern Feier dieser Feste. 4. Von ihrer Kirchendisciplin, Geiselung und Bann. 5. Von dem Eide der Juden in der Synagoge. Der Zweite Band (gedruckt zu Coburg. Auf Kosten des Autoris. 1749) bringt zuvörderst Dr. C. J. Huth's „Vorrede von der Befestigung des (christlichen) Glaubens aus der Erhaltung der Juden in ihrer gegenwärtigen Zerstreuung" (Seiten XII), und am Schlusse ein „Hauptregister über alle vier Theile" des Bodenschatz'schen Werkes (Seiten 34). Sein erster, resp. der dritte, Theil aber legt auf 256 Seiten in eilf Kapiteln „der heutigen, sonderlich der deutschen Juden besondere Lehrsätze und Glaubensartikel" vor, wo, nach einer allgemeinen „Vorerinnerung über die 13 Glaubensartikel", in einer deutlichen Ordnung ausgewiesen werden soll, was die Juden Seltsames lehren, von Gott dem Vater, von Gott dem heiligen Geist, vom Paradies und ewigen Leben, von der Hölle, dem Fegefeuer und der Verdammniß, von dem Tode und von dem Engel des Todes, von der Auferstehung der Todten, vom jüngsten Gericht, von der Seele des Menschen und ihren eigenen Seelen, [wobei zugleich von dem figmento bono et malo oder Jezer harah vehatobh geredet wird, „welches wir Christen das Ebenbild Gottes und die Erbsünde nennen"], von den guten und von den bösen Engeln, von ihrem Messia, von der zu verhoffenden Erlösung aus den gegenwärtigen Umständen, wie auch von dem noch zu erbauenden dritten Tempel unter solchem Messia. Ein „Anhang" zu diesem dritten Theile handelt noch insbesondere von dem Talmud und von der Auslegekunst oder Hermeneutik der Juden. Der vierte Theil beschreibt auf 270 Seiten in fünf Kapiteln „der heutigen, sonderlich der deutschen Juden übrige Gebräuche und besondere Lebensart": 1. in Ansehung der Kleidung: a. von den Tphillin, Tallis und Tzizis; b. von der Mesusah. 2. In Ansehung der Speise und des Trankes: a. was sie essen und nicht essen dürfen; b. von der Reinigung ihrer Gefäße; c. vom Challah, oder ersten Brode; d. vom Schlachten oder Schächten und Visitiren; e. von ihrem verbotenen und sogenannten Koscherwein. 3. (a. bis e.) „Von der Geburt, der Beschneidung eines jüdischen Kindes, der Reinigung der Kindbetterin, der Lösung der Erstgeburt unter Menschen und Vieh, der Auferziehung der jüdischen Kinder und ihrer Anweisung zur Gottesfurcht bei den heutigen, besonders den deutschen Juden". 4. Von ihren Gebräuchen „in Absicht auf die Ehe: a. von Denen, welche zusammen und nicht zusammen heurathen dürfen; b. von den Eheverlöbnissen und Hochzeiten der Juden; c. von der Ehescheidung; d. von der Chelizah; e. von der Ischa Sota, oder Ehebrecherin. 5. Die besondern Gebräuche der heutigen Juden „in Absicht auf das Sterben und Begräbniß": a. von der Besuchung der Kranken, b. von dem Sterbenden, Todten und dessen Zurüstung zum Begräbniß; c. von dem Begräbniß der Todten; d. von der jüdischen Trauer. In dem ersten „Anhange" zu diesem vierten Theile führt Bodenschatz noch insbesondere die 613 Gebote und Verbote der Juden

strebt, wie z. B. S. 138 mit der Beschneidung des römischen Kaisers Antoninus; S. 112 mit der 179. Geschichte des Maasehbuches, der zu-

---

(oben S. 786) vor; der zweite „Anhang" beschäftigt sich nachträglich noch ausführlicher mit dem Sabbatjon oder Sabbatfluß (oben S. 290—297), über welchen ein jüdischer Convertite, Namens Augusti, gerade damals, nemlich im J. 1748 ein Schriftchen in 8. hatte erscheinen lassen, unter dem Titel: „Geheimnisse der Juden von dem Sambatjon, wie auch von denen rothen Juden u. s. w.". In diesem Schriftchen S. 45 findet sich nemlich eine Erzählung des Convertiten Christoph Wallich († 1746 zu Dresden), welcher, als Chasan, oder Vorsänger in Frankfurt, an der heimlichen Bewegung im Sambatjonglase, das dort neben der Thora verwahrt werde, mitgewirkt haben will. Die „30 saubern Kupfer", darunter das Titelblatt, einen Bibliotheksaal mit den Emblemen des alten und des neuen Judenthums (Moses und ein Rabbanite; Thora und Talmud u. s. w.) darstellend, lassen an „Sauberkeit" noch Vieles zu wünschen übrig. — Durch eine recht sachgemäße Vertheilung des einschlägigen Materials empfiehlt sich Bonaventura **Mayer** in seiner schon oben S. 91. 144. 146. 158. 172. 216. 235—239. 271—278. 280. 284. 321. 322. 326. 341—343. 569—572 u. a. m. a. O. erwähnten zweiten Schrift. Die vier Glieder des Titels (oben S. 91) reduciren sich, nach einer kurzen Einleitung über das Volk Gottes, die Propheten, über Moses, Offenbarung, Gesetz, Talmud (Tradition), Priesterthum, Gesetzesauslegung, die drei grösten Sünden: Ehebruch, Mord und Götzendienst, die 13 Glaubensartikel u. s. w., in der Schrift selber auf zwei Abtheilungen, von welchen die Erste (S. 1--229): *A.* über die jüdischen Gebete im Allgemeinen handelt und in §. 1 deren Ursprung und biblische Begründung aufzeigt, in §. 2 aber erklärt, daß man, je nach vorgängiger Sündenbereuung, für Einzelne still, für Mehrere oder die ganze Nation laut beten soll, während §. 3 die ursprüngliche Ordnung der Gebete, seit dem Aufbaue des zweiten Tempels, nemlich das achtzehn-, später neunzehngliedrige „Schemone Esre" (cf. oben S. 156. 342), das Morgen- Abend- und Nacht-Gebet für alle, das „Mussaph- (= Zusatz-) Gebet für die Fest- und Neumondstage, dann das „Mussaph"- und „Schluß"-Gebet am Versöhnungsfeste, das „Kriath Schma" (= 4. Mos. 15, 37—41; 5. Mos. 6, 4—9; 5. Mos. 11, 13—21), weiter §. 4 die allgemeinen Vorschriften vor und bei dem Gebete, als z. B. das Händewaschen vor, die Kopfbedeckung während, die Gesichtsrichtung bei dem Gebete und die physisch abgenöthigte Unterbrechung desselben, endlich §. 5 die Zeit des Gebetes in kurzen Umrissen erörtert, worauf *B.*, gleichsam als nähere Einleitung, die täglichen Verrichtungen und Gebete im Besondern unter folgenden Rubriken (§§. 6—17) vorgeführt werden: Waschordnung und Waschgebet beim Händewaschen; Zizith und Talith mit dem Zizithgebet; die „Tefillin", Gebet vor Anlegung derselben; das Morgen-Gebet mit „Kadisch", „Schemona Esre" und dessen Zusätzen an verschiedenen Festen, dem Schlußgebet und mit nachträglichen Bemerkungen über das Gebet der 18

folge Rabbi Juda Chasid (oben S. 746, Anm.) als Mohel einem Beschneidling das „„Gesegnet, so da kömmt““ nicht zurief, weil er „den Elias bei

Artikel; das Nothgebet für das Letztere; das Olenugebet (oben S. 334—343); die Wirkung des „Kadischgebetes“ (oben S. 233); die Vorlesungen aus der Bibel an den verschiedenen Werk- und Feiertagen, mit einem Verzeichnisse der Abschnitte aus den fünf Büchern Mosis (Paraschoth) und aus den Propheten (Haphtaroth) und mit den verschiedenen Gebeten vor, nach und während der Lesung der Thora; die Ordnung beim Essen, als: das Händewaschen vor und nach dem Essen, die Gebete vor dem Genusse verschiedener Speisen, mit einer Digression auf die jüdischen Schußgebete bei zufälligen Ereignissen oder Anblicken, die vier Theile des Tischgebetes mit dem Zusatze am Sabbath; das „Mincha-“ oder Abend-Gebet; das Nachtgebet mit den Einschaltungen an verschiedenen Festen; das Schlafgebet. An diese täglichen Verrichtungen schließen sich nun zunächst a. die „Gebräuche und Gebete am Sabbath“, als am Vorabend: das Gebet zum Eingange des Sabbaths („Schamor“ 2. Mos. 20, 8 und „Sachor“ 5. Mos. 5, 12), der „Kiddusch“ oder Weinsegen, das Nägelabschneiden, mit einer Digression auf die Sabbathsmahlzeit, auf die 39 dem Israeliten am Sabbath verbotenen Dinge, und auf die Sabbathsfeier des Reisenden; am Sabbath selber: das Sabbaths-Morgengebet (ohne Tephillin), der Sabbaths-„Kiddusch“, die Sabbaths-„Mincha“, der „Habdalah“- (= Sabbaths-Schluß-) Segen, das „Erub“ (die Verbindung) der Speisen, der Höfe, der Stadt, welchem zufolge man an einem Freitag, der zugleich Feiertag ist, für den Sabbath kochen und an diesem im geschlossenen Hof- oder Stadt-Raume Gegenstände hin- und wieder tragen darf. Dann b. die „Gebete und Gebräuche an den Feiertagen in den einzelnen Monaten“ mit einer neuen Zählung der §§. von 1—12. Wir vermeiden hier der Kürze halber die nochmalige Aufzählung dieser Feste und betonen blos die „Mondsjahre der Israeliten“ und das „Vorrecht der Frauen, am Neumondstage nicht zu arbeiten“; die „vier üblichen Fragen beim Ostermahle“ und die „Antwort des Hausvaters“, begründet in 5. Mos. 6, 20. 21. 24. 25; 2. Mos. 12, 26. 27; 13, 8. 14; das „Omer-Zählen“ oder das Fortzählen der Tage von Ostern bis Pfingsten; den „Feiertag am 15. Tage des Monats Abh“, begründet im 21. Kapitel des Buches der Richter; die „vier Gewächse des Laubhüttenfestes: der Paradies-Apfel (Hadar), die Palmzweige (Lulab), die Myrthenzweige (Abot), die Bachweiden (Araba); die „Sabbathe vor Ostern: Schekalim (der Tempelsteuer), Zachor (oben S. 168), Para (rothe Kuh), Hahhodesch (des Neumondes), der große Sabbath“ (oben S. 169). Am Schlusse der ersten Abtheilung behandelt Mayer die „Fasttage“ der Juden (§§. 1—4). Diese sind die (4) strengen: am 14. Tammuz-Tage zur Erinnerung an das Zerbrechen der Gesetzestafeln, an das Aufhören des Opfers im ersten Tempel und an den Gräuel der Verwüstung im zweiten Tempel; am 9. Abh-Tage zur Erinnerung an die Einnahme des ersten und des zweiten Tempels und später der Stadt Bedr (Bither, oben S. 407 f.), an die Gräuelthat des Titus im Tempel (oben

der Milah nicht neben sich Platz nehmen sah„", sintemalen dieser von dem Knäblein voraus wußte, daß es sich einst werde „„schmadden„"

S. 584), wegen der er mit der Mücke im Gehirne (oben S. 99) bestraft wurde; am 3. Tischri-Tage zur Sühnung der Ermordung des Gedalja (Jerem. 41, 1—3); am 10. Thebet-Tage zur Erinnerung an die Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar. Dann die leichten: der Bußmonat Elul mit dem 30-tägigen Schofarblasen und dem Gräberbesuche, wobei ein Exkurs über das Alterthum der Anrufung der Heiligen bei den Juden; der Tag unmittelbar vor dem Neujahrsfeste (oben S. 163; ohne Schofarblasen und der einzige jüdische Vigilfasttag, unter spätern rabbinischen Vorkehrungen gegen allfällige Aehnlichkeit desselben mit den entsprechenden christlichen Fasttagen); die Bußtage zwischen dem Neujahr und dem Versöhnungstage; drei Fasttage in den Monaten Jiar und Marcheschwan; der Fasttag der Esther am 13. Adar-Tage; die „kleinen Versöhnungstage" = die Vortage der einzelnen Neumonde. Endlich die „Fasttage für einzelne Israeliten bei besondern Ereignissen", nemlich der „Erstgebornen" am 14. Nisantage, der Waisen am Jahrestage des Ablebens ihrer Aeltern, der Brautleute am Hochzeitstage, und unglücklicher Träume halber. Im Monat Nisan ist dagegen das Fasten verboten. Eine eigenthümliche rabbinische Anschauung bildet die quartalmäßig, vom 1. Tage des Monats Nisan angefangen, wiederkehrende weibliche Periode der Lilith, welche man dadurch unschädlich zu machen sucht, daß man Eisen in Milch und Wasser legt. Die vierte dieser Perioden fällt auf den heiligen Christabend, welcher bei den Juden Nithal = „die gehangene, oder auch die abgenommene, verminderte, in Polen die schwarze Nacht" genannt wird (cf. oben S. 121). Mayers Bestreben S. 227 ff. das antichristliche Moment dieser jüdischen Benennung abzuschwächen, kann nur als ein verunglücktes bezeichnet werden. Die Zweite Abtheilung des Mayer'schen Werkes (S. 230—557) behandelt zuerst in 41 §§. die Beschneidung, die Auslösung der Erstgeburt und das israelitische Erbrecht, die Erstlinge des Viehes (auch des Esels) und den Erstling des Brodes, die Erziehung der Kinder, die Pflichten der Letztern gegen ihre Aeltern und Lehrer, die Verpflichtung des Israeliten zum Heirathen, die Ehehindernisse, die Verlobung, die Trauung, die Ehe der Priester, die wechselseitigen Pflichten der Ehegatten, die Chaliza, den Ehebruch, die monatliche Reinigung, die Ehescheidung, die Geburt des Israeliten, das priesterliche Geschlecht und seine Vorrechte, die Richter, die Zeugen, den Eid, die Kirchenstrafen, den Todschlag, den Diebstahl, die unordentlichen Gelüste und den Neid, die Laster des Zornes und des Hasses, die Nächstenliebe, die Unterdrückung der Fremden, die Zinsen, das Maß und Gewicht, die Unterdrückung der Witwen und Waisen, die Vorenthaltung des verdienten Liedlohns, die Zaubereien und andere abergläubische Gebräuche, die reinen und unreinen Thiere, die verbotenen Speisen, den verbotenen Wein, das Schächten, die Wohnung eines Israeliten, die Träume, die Verhältnisse bei einem Kranken,

lassen; S. 115. 117. 119. 121. 125, wo er die rabbinischen Bibelallegationen für die „Priah" (= die gänzliche Zerreissung des Vorhaut-

---

die Todtengebräuche und die Beerdigung, die Trauer, die Unsterblichkeit der Seele, den Lohn und die Strafe in der andern Welt, den Himmel und die Hölle, den Messias, die Auferstehung der Leiber und das jüngste Gericht. Von S. 501—512 folgt ein „Rückblick", auf den wir später reflektiren werden. Von S. 513—557 bietet ein „Anhang" den jüdischen Kalender, das Verzeichniß der biblischen Lesestücke an Sabbathen, so wie jener an Feiertagen, ein Register einschlägiger Schriften (Talmud, Kabbala, jüdische und christliche Autoren), das Formular des großen Bannfluches und die Geschichte der Entfernung der Sadducäer aus dem heiligen Synedrium. Aus dieser höchstgedrängten Inhaltsanzeige ersieht der Leser, daß Mayer die ganze Dogmatik und Moral, den Cultus und das kanonische Recht der heutigen Juden in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat, und daß sein Werk manche interessante Belehrung darbietet. — Aber auch **Kirchner's** Schrift verdient volle Beachtung. Der ersten Auflage (Erfurt. 1717. 8.), folgte bald eine zweite unter dem Titel: „Jüdisches Ceremoniel, oder Beschreibung dererjenigen Gebräuche, welche Die Juden so wol inn- als ausser dem Tempel, bey allen und jeden Fest-Tägen, im Gebet, bey der Beschneidung, bey Hochzeiten, Auslösung der Erst-Geburt, im Sterben, bey der Begräbnüß und dergleichen, in acht zu nehmen pflegen". Diese zweite Auflage hat in der Ueberarbeitung durch Sebastian Jakob Jungendres (Nürnberg. 1724. 4. Seiten XXX und 226 mit 2 Titel- und 28 andern hübschen Kupfern) bedeutend gewonnen. Schon die bloße Inhaltsanzeige genügt, um den reichen Stoff zu würdigen, welcher auch in diesem Buche geboten ist. Die ersten 27 Abbildungen entsprechen, freilich nur ungefähr, eben so vielen Abschnitten des Buches, so daß zu dem ersten Kupfer: „Die jüdische Gebetskleidung eines Pharisäers und eines gemeinen Juden": Talles, Haupt- und Hand-Tephillin, Zizis, Arba Canphos, Gürtel, Hand-Tephillin, wie sie der Jude beim Gebete um Hand und Arm gebunden hat", im Texte auseinandergesetzt wird: **1.** „wie sich die Juden zu ihrem täglichen Morgengebete bereiten"; **2.** wie „der Juden Bethaus" (Synagoge) eingerichtet ist, und worin „ihr Morgengebet" besteht; **3.** was „der Juden Verrichtung nach gehaltenem Morgengebete und insbesondere ihre Aufführung bei Tische" ist; **4.** wie die Juden ihr „Abendgebet" und **5.** ihren „Gottesdienst am Montag und Donnerstag" halten. Bei dem zweiten Kupfer: „Das Neumonds-Gebet außer dem Tempel", welches die Verlesung dieser Gebete vor der Synagoge zu Fürth darstellt, ist **6.** die Rede „von den Ceremonien, so bei dem Neumond vorzugehen pflegen". Bei dem dritten Kupfer: „Die Sabbaths-ceremonien a. im Hause: die Einsegnung der Sabbathslichter, der Segen des Hausvaters über die Söhne, über den Wein, über die Gewürzbüchse; b. in der Synagoge (zu Fürth): das Händewaschen, der Kuß an die Thürpfosten, die Abholung des Gesetzes und dessen Verlesung" werden **7.** eben diese Ceremonien vorge-

restes, nach vorausgegangener „Milah“ = Beschneidung und „Mezizah“ = Aussaugung des Blutes aus der Schnittwunde) aus Josue 5, 2, und

---

führt. Zum vierten Kupfer: „Das Kuchenbacken“, worauf das Mehlmahlen zum Osterkuchen, das Wasserschöpfen zu demselben, das Backen selber, die Verwahrung der Kuchen, die Durchsuchung der Zimmer, die Verbrennung des gesäuerten Brodes, die Reinigung der Geschirre dargestellt ist, lautet die Erklärung **8.** „vom Osterkuchen“. Das fünfte Kupfer: „Das Osterfest“ bietet den Segen über die Kinder, das Königsbett am Tische für den Hausvater im Sterbehemde, drei Osterkuchen, Petersilie, Meerrettig, Mandeln, ein gebratenes Stück Fleisch, den Becher, die Vorstellung eines reisenden Israeliten, die Verbrennung des Uebriggebliebenen, die Vorlesung der Geschichte vom Osterfest, die angezündeten Festlichter mit dem Texte sub **9:** „Von den Ceremonien an Ostern“. Das sechste Kupfer: „Das Pfingstfest“ in der festlich geschmückten Synagoge mit der Vorzeigung, Vorlesung und Herumtragung der Thora, nach vorgängigem Händewaschen und Ausrufen der Gelilah (= die Versteigerung der Ab- und Zuwickelung u. s. w., oben S. 748) gehört zu dem Texte sub **10:** „Von den Ceremonien zwischen Ostern und Pfingsten“. Für das siebente Kupfer: „Zur Erinnerung an die Zerstörung Jerusalems“, mit den zusammengebundenen Lesepulten, in der „obern Schule zu Fürth“, folgen sub **11** die „Ceremonien“. Auf die Zeit **12.** „von dem bürgerlichen Neujahresfest der Juden bis **13.** auf den Versöhnungstag“ stellt das achte Kupfer das „Neujahrsfest“, mit dem Kasten der zehn Gebote, der Thorarolle, und dem Schofarblasen in einer „Pragersynagoge“, das neunte aber die „Ceremonien im Tempel am langen Tage“ und den „Segen zum Neumonde am Ende des Festes unter freiem Himmel“ dar. Für die „Ceremonien bei dem Laubhüttenfeste und der Gesetzesfreude“ sub **14** sieht man auf dem zehnten Kupfer die Laubhütte im Hause, die Vertreibung der bösen Geister, die Segnung der Speisen, die Mahlzeit in der Hütte, die Abschlagung der Blätter von den Zweigen, die Verbrennung der Letztern. Die „Ceremonien bei den gefundenen achttägigen Lichtern oder bei dem Kirchweihfeste“ sub **15** sind in dem eilften Kupfer erläutert: „Das Fastnacht- oder Spielfest“ mit der „Anzündung und Segnung der Lichter“, dem „erlaubten Zeitvertreibe an diesem Feste“ (Karte, Kegel, Würfel) und der Verbrennung der übrig gebliebenen Lichter. Das „Purimfest“ sub **16** präsentirt auf dem zwölften Kupfer die Vorlesung der Historie Haman's, das Klopfen mit den Hämmern bei der Nennung des Namens: „„Haman““, die Ausrufung der Aemter, und zwar dieses Alles „in der Amsterdamer Synagoge“. Das dreizehnte Kupfer: „Von dem Sterben und Betrauern der Juden“ zeigt uns in vier Abtheilungen: einen kranken, beichtenden und an die Brust schlagenden Juden, Denselben in den letzten Zügen liegend unter Verlesung der Sterbegebete; Denselben verstorben auf dem Stroh liegend, umgeben von seinen trauernden, nur Eier und Brod genießenden Freunden; das Leichenbe-

für die Unterlassung der Milah in der Wüste (wegen zu starkem Wehen des Nordwindes daselbst) aus Job 37, 21 vorführt und

---

gängniß eines jüdischen Kindes; das vierzehnte aber das Leichenbegängniß und Begräbniß eines erwachsenen Juden mit der Leichenprocession, der Abwaschung des Todten, den Gebeten bei der Leiche, dem Beten der Weiber, dem Juden im Sarge, und dem Kalbe Mosis (Begór = der Repräsentant der „„männlichen Erstgeburt des Viehes““ auf seinem nunmehrigen Stationsplatze, dem jüdischen Leichenacker, Schudt II. 85. 372—379) zum **27.** Abschnitte. Das fünfzehnte Kupfer: „Von den Gelübden“, die Schreibung einer Thora, die Nacht vor ihrer feierlichen Uebertragung in die Synagoge und diesen Akt selber enthaltend, dient zur Erläuterung des gleichnamigen **17.** Abschnittes, während das sechszehnte Kupfer zu **18** das „Schächten und die Zubereitung der Speisen“, den Schächter, wie er das Messer streicht, die Schlachtung des Thieres, dessen Durchsuchung, die Besichtigung der Lunge, die Reinigung des Fleisches in der Küche zeigt (cf. oben S. 321. 322). Die „Ceremonien in Kindesnöthen und im Kindbett“ auf dem siebzehnten Kupfer weisen die Lesung des Hausvaters vor der Thüre, die Herbeiholung der Thora aus der Synagoge und deren Aufstellung im Zimmer der Kreisenden, mit den oben S. 787 erwähnten Zauberschriften an der Wand, die Kurzweil und das Gebet am Vorabend des achten Tages zum **20.** Abschnitte. Auf dem achtzehnten Kupfer sieht man ad **21** eine „Beschneidung“ in der „Synagoge zu Fürth“ vor dem Aron (Zehngebotskasten), mit der Aussicht in die „Weiberschule“, auf dem „Beschneidungsstuhle“ den Gevatter, das Kind haltend, nebenan den Stuhl des Elias, den Mohel im Amte, den zwölfeckigen Wein-Becher zur Aufnahme der „Mezizah“ (oben S. 793), das Pulverfläschlein und das Band, womit die Wunde bestreut und verbunden wird, die zwölf Lichtlein nach den zwölf Stämmen Israel's. Das neunzehnte Kupfer zeigt uns zu **22** „die Ceremonien bei der Auslösung der Erstgeburt“, nemlich „den Rabbi (Kohen) mit dem Kinde“, „die Aeltern“ des Letztern und die bei dieser Ceremonie übliche „Mahlzeit“. „Das Verlöbniß und die Ceremonien, so bei einer jüdischen Copulation vorgehen“, sub **23**, wird von vier Kupfern begleitet, nemlich: (20.) „das Verlöbniß“, mit dem „Akkord wegen dem Heiratsgute, des Schreibers Eid, der Zerbrechung des Hafens, der Verlesung des Heiraths-Kontraktes, der wechselseitigen Beschenkung“; (21.) „die Hochzeitsprocession mit dem äußerlichen Prospekte der Fürther-Schule, und zwar: a. die Procession der Männer, in dieser der Bräutigam und der Rabbi, b. die Procession der Weiber mit der verschleierten Braut“, an der Spitze des Zuges „das von der Braut dem Bräutigam überschickte Tales“; (22.) „die Copulation“, bei welcher Bräutigam und Braut, mit dem Tales bedeckt, neben einander, unter dem, mit Gold gestickten, Himmel stehen, dem Rabbiner zugewendet, und einen Mann mit einem Glas Wein zur Seite, welch Letzteres der Bräutigam (23.) nach „geschehener Copulation“ in

vor dem üblichen Sandgrabe der Vorhaut David Kimchi's symbolischen Hinweis auf 1. Mos. 28, 14; 32, 13 betont, so wie die Synonymität des „„Staubes““ in 4. Mos. 23, 10 mit „„Vorhäuten““, oder Rabbi Bechai's unübertreffliche Beweisführung aus 1. Mos. 21, 8, daß der Knabe am 8. Tage „gejüdschet“ werden muß. — Einen warmen Eindruck macht das dritte Kapitel der „Juden Schul“ (S. 143—159), worin gezeigt wird, „wie die Juden ihre jungen Kinder auferziehen zur Gottesfurcht“. Es gewährt nemlich einen freundlichen Einblick in die Lichtseiten des Familienlebens gläubiger Juden, und betont mehrere höchst ansprechende Erklärungen und Erzählungen „in der Gemara“, z. B. S. 144, warum der Mutter zwei Brüste gegeben sind, oder S. 145 der Medrasch von den israelitischen Knäblein in

---

die Höhe „nach dem Sterne der Synagoge wirft, während die Braut nach Hause eilt“. Das vier und zwanzigste Kupfer bringt ad 26 „die Reinigung der Weiber im kalten und warmen Bade“; das fünf und zwanzigste ad 24 die „Ehescheidung“ mit der „Verfassung und Zuwerfung des Scheidebriefes“; das sechs und zwanzigste ad 25 „die Cheliza oder die Entlassung der in erster Ehe verheiratheten und kinderlos verwitweten Brudersfrau durch ihren verheiratheten Schwager“, wobei dieser sich vorerst die Füße wäscht, dann einen schwarzen Sack auf das Haupt und einen Schuh mit einem zwölf Ellen langen und in 139 Knoten geschürzten Riemen an den rechten Fuß erhält, den nun die Schwägerin in Gegenwart von sechs Zeugen mit zwei Fingern der linken Hand auflösen muß, worauf sie einen Freibrief erhält. Eine Abbildung dieses Schuhes findet sich auf dem sieben und zwanzigsten Kupfer, welches auch noch andere „jüdische Gebräuche und Zugehörungen“ nachträgt, nemlich den mit verschlossenen Augen den Segen sprechenden Priester, die Bußgeiselung, den Hahnenkapporo, eine offene Thorarolle, eine Mesusah, den Stern auf dem Almemor (der erhöhte Platz vor dem Aron, oben S. 748. 795) mit dem Tetragrammaton, eine Feder zum Schreiben der Thora, eine Citronade zum Laubhüttenfest, während ein nicht weiter beschriebenes (28.) Kupfer die gestickte Binde darstellt, mit welcher die Thora umwunden ist. Wir beschließen unsere Verweisung auf die vorerwähnten Schriften mit der Bemerkung, daß Jungendres durch den in der Vorrede eingenommenen Standpunkt der Hyperkritik, vor welcher die jüdischen Convertiten sammt und sonders wenig Gnade finden, der jüdischen Perfidie gerade so, wie Wagenseil (an vielen Orten) und selbst Gerson (in der Vorrede zu seinem Werke: „Der Jüden Talmud“), die willkommene Gelegenheit geboten hat, Das, was er in seinen „Anmerkungen“ zu Kirchner so reichlich gegen die Juden brachte, zu „verschweigen“, und ihn — ganz wider seinen Willen — zum Judenfreunde zu stempeln!! — —

Aegypten (oben S. 601 f.), oder S. 147 die rabbinische Vorsorge für den Säugling und das Kind, für dessen allmälige geistige, religiöse, sittlich-reine und keusche Entwicklung (S. 148—150; die Bedeutung des Gürtels!), für dessen Schulgang, Thora- und Mischna-Lernen, bis es »Barmizvah« (oben S. 787), wird, und mit dem 15. Jahre die Gemara in die Hand nimmt (S. 150—159). In die Ehe tritt der Jüngling gewöhnlich mit achtzehn Jahren, die Jungfrau ist ehefähig in dem Alter von zwölf Jahren und einem Tag. Im zwanzigsten Jahre mag der Jude frei »handieren, ein Gewerbe treiben, schachern, kaufen, verkaufen, tauschen, betrügen rc., welches die Christen, leider, mannigmal erfahren« (S. 159). — Das vierte Kapitel lehrt, »wie die Juden am Morgen aufstehen und sich zum Morgengebete rüsten« (S. 159—198). Hier werden erwähnt: die talmudisch-rabbinische Regelung und Motivirung des Frühaufstehens, letztere unter Anderm auch durch die Hurtigkeit des Juden, »wenn ein Goi oder Christ käme, der ihm schuldig ist, ein Kleinod bei ihm versetzen will, oder an dem er (der Jude) sonst Etwas zu gewinnen weiß« (S. 162); ferner das Mährchen von den Nachtthränen, welche die Sterne und Planeten zum Mitweinen reitzen und von Gott »in ein Lägel« aufgesammelt werden, um damit »die bösen Mandate und Befehle wider die Juden auszulöschen«, und welche, gegen die Stirne zu ausgewischt, die an diese geschriebenen Sünden abwaschen; der gespenstervertreibende Hahnenschrei; das züchtige Anziehen des Hemdes im Bette; die streng diplomatisch geregelte Priorität des linken Schuhes beim Ausziehen und des rechten beim Anziehen, wofern dieser nicht blos Pantoffel und ohne Riemen und Schnallen ist, ja selbst der Schuhbänder; das gebückte Hervortreten aus der Schlafkammer; die Dienstbarkeit der linken Hand und die nördliche oder südliche Gesichtsrichtung auf dem Abtritte; die Motivirung und Casuistik des Händewaschens, das auch nach geschehener »Tödtung einer Laus« befohlen ist (S. 175); die Gebetskleidung der Juden, mit der obligaten Talmud-Erzählung von den Zizith, welche einen unzüchtigen Talmid von der Sünde zurückhielten und die »fremde« Mitbetheiligte zur Annahme des jüdischen Glaubens bewogen, und mit der gleichfalls talmudischen Mahnung an die Frauen, stets Garn oder Wolle, zum eventuellen Zusammennähen abgebrochener Zizis, im Hause zu haben; die Bereitung, Anlegung, strenge Heilighaltung der Tephillin, mit ihrer eben so reichen, von Moses selber herstammenden Casuistik und dem

schönen Talmudmährchen, welchem zufolge die Hauptthephillin in der Hand des Rabbi Elisa in Taubenflügel sich verwandelten, als er von dem »römischen« Schergen über das Tragen derselben zur Rede gestellt ward. Dieses Alles hat Buxtorf großentheils aus dem »Brandspiegel« und aus dem »Orach chajim«, oder dem ersten Theile des Schylchan aruch (oben S. 116) genommen. — Das fünfte Kapitel »von dem Morgengebete der Juden und wie sie sich in der Schule verhalten« (S. 198—237) führt uns den der Synagoge zueilenden Juden vor, wie er eben an dem Eisen vor der Thüre die Schuhe reinigt, oder die Pantoffeln vollends daselbst abstreift, dann mit Zittern durch die Thüre tritt, sein Gemüth sammelnd vor der Thora-Lade sich verneigt, und stehend, die Gebete theils abzusingen, theils zu recitiren beginnt. Wir übergehen den Inhalt und das äußerst complicirte Ceremoniel dieser Gebete (cf. oben S. 154 ff.; S. 335 f. sub b. die Stellen aus diesem Kapitel) und sehen nur noch zu wie der Jude nach vollendetem Morgen-Gebete rücklings durch die Thüre der Synagoge tritt, dann gesenkten Blickes und langsamen Schrittes heimkehrt. Es beschleicht uns aber, bei der warmen und lebendigen Schilderung des ganzen Vorganges, das nemliche gemischte Gefühl der Achtung vor dem wirklich schönen Momente, wie des Widerwillens gegen die Karrikatur im nachchristlichen Judenthum, welches wir im Verlaufe dieses Buches wiederholt und bei verschiedenen Anläßen in Worte zu fassen suchten (vergleiche oben S. 609 in der Anmerkung die diesfälligen Citate; S. 746 f.). — Das sechste Kapitel, »wie sich die Juden nach dem Morgengebete verhalten, und sich zum Mittags-Essen rüsten« (S. 238—255), zeigt uns die thätige Hausfrau, wie sie dem aus der Synagoge heimkehrenden Manne inzwischen aufgeräumt hat und ihm eben ein frommes Buch auf den Tisch zurecht legt, darin er, nach rabbinischer Vorschrift, zum Mindesten noch eine Stunde lesen soll, bevor er an seine weltlichen Geschäfte geht, wenn er es nicht vorzieht »in der Schule« eben so lange Thora zu studieren. Nach abgelegter Gebetskleidung geht es ans Frühstück, und, während er sofort aus ist, bereitet ihm die Frau das Mittagsmahl, welches zur rechten Zeit eingenommen werden muß, der Gesundheit halber, mit vorgängiger und nachfolgender strenggeregelter Händewaschung, welche auch durch etliche talmudische Mährchen empfohlen wird, z. B. Jenes von dem diebischen Wirthe, bei dessen Frau zwei Juden ihr ihnen vorenthaltenes Geld wieder herausprakti-

zirten, weil sie an seinem schmutzigen Barte erkannt hatten, daß er Linsen gegessen habe, und durch dieses Linsengeheimniß die Frau überlisteten; oder Jenes, nach welchem einem Juden vom christlichen Wirthe, statt koscherem, theueres schweinernes Fleisch vorgesetzt ward, weil der Jude vor dem Essen die Hände nicht gewaschen hatte und dem Wirthe so als Nichtjude galt. — Das siebente Kapitel, »wie sich die Juden gemeiniglich über dem Essen verhalten« (S. 255—279), legt zuerst Brod und Salz (3. Mos. 2, 13) auf den Tisch, läßt jenes (durch den Hausvater, wenn mindestens drei Personen zu Tische sitzen) anschneiden und, sammt dem Weine, in zwei Dankgebeten segnen. Hierauf folgt das ausführliche Ceremoniel dieser Danksagung und eine Reihe von Tisch- und Speiseregeln, welche von einem lebendigen religiösen Gefühle zeugen und heutzutage nicht blos für »Reform«-Juden, sondern auch für viele Namenschristen mustergültig wären; ferner eine schöne Hinweisung auf die Ehren, welche im Talmud dem Brode erwiesen werden, dessen Verunehrung ein eigener Engel, Nabel, wahrnehme; auf die Sitte der Aufbewahrung des Tischmessers; auf das Gebet nach Tisch und auf die Verpflichtung hiezu, deren nachgeholte Erfüllung Gott einst einem reisenden Juden mit einer goldenen Taube gesegnet. Auch in dem Gebete nach Tisch kehren die specifisch-jüdischen Bitten um den baldigen Aufbau Jerusalems und um die Demüthigung aller Nichtjuden (oben S. 150 ff.) wieder. — Das achte Kapitel »von dem Abend- und Nacht-Gebete der Juden, und wie sie sich schlafen legen« (S. 280—289), bringt zuerst die Symbolik der Geberden bei dem Abendgebete (Mincha), die in der Synagoge übliche Verbindung des Letztern mit dem Nachtgebete (Maaribh), dessen Fortsetzung, bei einem obwaltenden Streite zwischen zwei Anwesenden, durch Einen der Beiden sistirt werden kann, bis die Aussöhnung erfolgt ist. Auch hier wiederholen sich die vorhin erwähnten specifisch-jüdischen Bitten in dem: »Baruch Jehovah«. Daß in dem »Orach chajim« und dem »Brandspiegel« die Auskleideregeln, die orthodoxe Stellung des Bettes, ja selbst die Casuistik des Ehebettes und seiner Geheimnisse nicht übergangen sind, ist eben so einleuchtend, als daß Buxtorf Anstand nahm, auf die Letztern einzugehen. — Das neunt Kapitel, »wie die Juden den Montag und Donnerstag alle Wochen feiern« (S. 290—307), führt zuerst aus dem Talmud zehn liturgisch-politische Vorschriften Esra's, aus der babylonischen Gefangenschaft, an

nemlich: 1. und 2. die feierliche Vorlesung aus dem Gesetze je innerhalb drei Tagen, also am Sabbath, Montag und Donnerstag, 3. das Gerichthalten an den beiden letztgenannten Tagen, 4. und 5. die Reinigung der Häuser für den Sabbath und die Verpflichtung der Männer Knoblauch zu essen am Donnerstag, 6. — 9. die Verpflichtung der Weiber zum zeitlichen Brodbacken zu Gunsten der Armen, zum züchtigen Umschürzen, zum reinlichen Kämmen der Hauptshaare nach dem Baden, zum Schmucktragen am Sabbath und an den Festen, 10. das Bad zur Reinigung von nächtlichen Pollutionen. Unter den Gebeten für die »halben Feiertage«, Montag und Donnerstag, ragt das Gebet: »Vehurachum« durch seinen angeblichen Ursprung besonders hervor. Nach der jüdischen Legende hatte nemlich K. Vespasian drei Schiffe mit Juden besetzt und ohne Steuermann und Ruder in die See geschickt, wo der Sturm sie alsbald ergriff, trennte und das erste an die Küste des Landes Lovanda (Levante?), das zweite an jene des Landes Arlado (Arelate?), das dritte in das Land Burdeli (Portugal?) trieb. In dem zuletzt genannten Lande ging es den Juden Anfangs gut, später wurden sie verfolgt und an Dreien aus ihrer Mitte die Probe gemacht, ob sie von Gott auch so beschützt würden, wie einst die drei Jünglinge im Feuerofen. In der erbetenen und erlangten dreitägigen Frist verfaßten sie nun das Gebet: »Vehurachum« und die Folge ihrer Glaubensstärke war, daß das Feuer abbrannte und erlosch, ohne die Drei in seiner Mitte zu schädigen. Der antichristliche Schluß dieses Gebetes ist in manchen Gebetbüchern der Juden nur durch das übliche »Spacium« (oben S. 336) angedeutet, wie Burtorf S. 299 ausdrücklich bemerkt. Die genaue Beschreibung der Thorarolle, ihrer Stäbe, ihrer Umhüllung, ihrer Aufwickelung (Gelilah Ez chajim = »Aufwickelung des Holzes des Lebens«) und Erhebung (Hagbahah), so wie Beider Versteigerung, zu Gunsten der Armen, des Almemors (oben S. 748) und der Frauengallerie schließt dieses Kapitel, während das zehnte (S. 308—345) zeigt »wie sich die Juden zum Sabbath rüsten und wie sie den Sabbath anfangen« und das eilfte (S. 345—392), »wie die Juden den rechten Sabbath feiern und vollenden«. Wir übergehen die zahlreichen Sabbaths-Ceremonien und deren talmudisch-rabbinische Ausdeutung, so wie die öftern Hinweise der »Juden Schul« auf mehr oder weniger hieher bezügliche, rabbinisch-exegetische Kunststücke, talmudische Sabbath-Mährchen und verschie-

dene abergläubische Ansichten der Juden. Als exegetisches Beispiel möge zu 1. Mos. 3, 12, genügen, daß, nach dem deutschen »Orach chajim«, Eva dem Adam so lange mit einem Aste »»von dem Baume«« Schläge »»gab««, bis er »»aß««; für den Aberglauben der Juden, daß sie beim Nägelabschneiden am Freitag von der linken Hand anfangen und die Nägel in folgender Reihe verkürzen: Finger 4, 2, 5, 3, 1 (Daumen), an der rechten aber: Finger 2, 4 u. s. w., so daß immer ein Finger überhüpft wird; zu den Mährchen endlich, außer den oben S. 655 f. sub 5 vorgeführten, noch jenes von dem armen »Sabbath-Ehrer Joseph« und von dem Juden mit dem Bären [1]. Auch bezüglich der Haupt- und übrigen Jahres-Feste der Ju-

[1] Höchst instruktive ist die »Beschreibung des Jüdischen Sabbaths nach ihrer Lehre und gewöhnlichen Gebräuchen aus den talmudischen und rabbinischen Schriften vorgestellt von Adam Rudolph Georg Christoph **Matthäi**, Nebst einer Vorrede Herrn D. Johann Jacob Pfitzer's, Predigers zu St. Sebald, des Ministerii Ecclesiastici Antistitis und Bibliothecarii in Nürnberg« (Nürnberg. 1751. 4. Seiten XXIV und 112). Der Verfasser ließ sich mit seinem damals vierjährigen Söhnlein am 21. September 1748 in Nürnberg taufen. Er hat seine Schrift in 13 Abschnitte getheilt, mit einer tüchtigen Vorrede versehen und das Material durchweg »nicht aus schlechten, sondern aus den allerfürnehmsten Hauptbüchern des jüdischen Glaubens« genommen, nemlich aus dem Talmud, Schulchan aruch (Orach chajim), Beer hetebh, Schene luchoth habberith (und dem Auszuge aus diesem: Kizzur schene luchoth habberith), Schomer Sabbath, Tikkun Sabbath des Rabbi Isaak Luria, und aus Rabbi Scheloma Jarchi's (Raschi) Erklärung des Talmud. Wie übrigens die äußerliche Werkheiligkeit des Sabbaths hier beurtheilt wird, geht aus Pfitzer's Worten hervor: »Der Jude ist an diesem Tage am meisten darauf bedacht, wie er seinen Leib ruhen lassen und sich gütlich thun möge; an die wahre Ruhe der Seele und die darauf sich gründende Heiligung des Ruhetages gedenkt er am allerwenigsten. Eine noch nähere Untersuchung wird deutlich zeigen, daß die jüdische Sabbathslehre den in dem (Sabbaths-) Gebote geoffenbarten Willen Gottes nicht einmal recht verstehe; daß ihre Sabbaths-Gebräuche ein aus der Quelle fast unzähliger Menschen-Gebote hergeleiteter Zusammenfluß abergläubiger und unnützlicher Kleinigkeiten sei, und daß ihr so sehr in die Augen fallender Eifer um den Sabbath und desselben Ehre ein Eifer mit Unverstand sei, der noch einer großen Verbesserung bedarf, wenn er Andern zur Nachahmung soll vorgestellt werden« (S. VI). Derselbe Matthäi hat auch »die Verderbniß des heutigen Judenthums« (Onolzbach. 1754. 4.) geschildert und im Jahre 1755 eine »Beschreibung des jüdischen Neujahrfestes« geliefert. — Das erste der oben angedeuteten Mährchen findet sich im Talmud,

den müssen wir uns mit den bloßen Kapitels-Ueberschriften in der »Juden Schul« begnügen. Drei Kapitel (**12. 13. 14.**, von S. 393—414—433—445) beschäftigen sich mit dem »Osterfeste«, und beschreiben, »wie sich die Juden auf selbes rüsten und schicken«, »wie sie es recht jüdisch anfangen zu feiern« und »wie sie sich die sieben Tage desselben verhalten und es vollends ausmachen«. Je Ein Kapitel ist dem »Pfingstfeste« (**15.**, S. 445—451), dem »Laubhüttenfeste« (**16.**, S. 452—473), dem »Feste des Neumondes« (**17.**, S. 473—481) gewidmet. Im achtzehnten Kapitel (S. 481—497) wird gezeigt, »wie Gott am neuen Jahr Gericht haltet über die Sünde der Juden, und wie sie sich auf das Neujahrsfest rüsten«, dessen »Feier« sofort im neunzehnten Kapitel (S. 497—505) beschrieben wird. In dem zwanzigsten Kapitel (S. 506—523) nimmt Buxtorf Veranlassung den Aberglauben und die Schriftauslegung der Juden besonders hart mitzunehmen, indem er unter Anderm ein Beispiel der Letztern aus dem »Schebhet Jehuda« zu Klaglied. 3, 1 und Psalm 21 (22), 1 vorlegt, das in der That Alles aufwiegt, was albern genannt werden mag. Von besonderer Wirkung sind am Schlusse eines jeden Kapitels der »Juden Schul« die Schrifttexte aus dem alten und neuen Testamente, in welchen der jüdischen Aeußerlichkeit und platten Werkheiligkeit die von Gott gewollte und empfohlene Herzensbekehrung, der täppischen Buchstabenklauberei der Geist der Erkenntniß, der unberechtigten Satzung der »»Schriftgelehrten und Pharisäer«« das »»Zweigebot der Liebe««, in welchem »»das ganze Gesetz beschlossen ist, sammt den Propheten««, mit prägnanter Kürze gegenüber

---

Tractat Sabbath p. 119. a. Der fromme Jude, welcher, dem Sabbath zu Ehren, stets den besten Fisch kaufte, hatte zum Lohne in einem solchen die kostbare Perlenschnur seines heidnischen Gegners gefunden, welche diesem vom Hute in den Fluß entfallen war, nachdem er, von einem Astrologen aufgemahnt, sein Vermögen vor dem »Sabbath-Ehrer« zu retten, dieses in jenes Kleinod umgesetzt hatte. Nach dem zweiten Mährchen hatte von drei Juden Derjenige, so mitten im Walde unter wilden Thieren und Räubern die Sabbathruhe einhielt, einen Bären zum Beschützer und nach dem Habdalah-Segen zum Begleiter erhalten, welcher die andern beiden Juden, nachdem sie bereits ganz ausgeraubt waren, in Stücke zerriß, und den Räubern, als vorgeblicher »»königlicher Bär««, vollends so viel Respekt einflößte, daß sie dem frommen Wandersmann unaufgefordert all ihr Geld — schenkten und dessen Geleite übernahmen!

gestellt erscheint. Die noch übrigen Kapitel von den Festen sind überschrieben, wie folgt: **21.** »vom Feste der Versöhnung« (S. 524—534); **22.** »vom Freudenfeste des vollendeten (d. h. der im laufenden Jahre vollendeten, auf 52 Sabbathe vertheilten, Lesung des) Gesetzes, und wie sie ihre (sieben) Kirchenämter austheilen«, nämlich: das Lichteranzünden und die Herbeischaffung des Weines zur Ein- und Aussegnung des Sabbaths in der Synagoge, die Auf- und Zuwickelung (Gelilah, oben S. 794, Anm. sub 10; 800), dann die Hebung und Herumtragung (Hagbohah), das Halten der Stäbe (= Ez chajim) und die Einhüllung der Thorarolle (oben S. 800), die letzte Lesung (Acheron) im Gesetze an Festen, und die Stellvertretung (Schehia) bei allen diesen Aemtern (S. 535—540); **23.** »vom Feste der Kirchweihung« (S. 541—543); **24.** »vom Feste Purim« (S. 544—550); **25.** »von den Fasttagen der Juden« (S. 550—560). Den »jüdischen Bräuchen« sind noch gewidmet die Kapitel: **26.** »vom Unterscheid im Kochen und Essen der Speise, auch von neuen Küchengeschirren« (S. 560—565); **27.** »wie die Juden ihr Vieh schlachten« (S. 565—573); **28.** »von der Juden Hochzeit« (S. 573—586); **29.** »von der Ehescheidung und dem Scheidebrief der Juden« (S. 586—588); **30.** »wie sich die jüdischen Weiber von ihres verstorbenen Mannes Bruder scheiden« (S. 589—592); **31.** »von weiblicher Unreinigkeit, und wie sich die jüdischen Weiber dabei verhalten« (S. 592—595); **32.** »von der Juden Bettelei und Armuth« (S. 595—597; Bettelbrief = »Kibbuz«; Bettler = »Rabhzan«; jüdischer Wandvers für Bettler: »Am ersten Tag ein Gast, am zweiten eine Last, am dritten fahre ab«!); **33.** »von den Krankheiten der Juden« (S. 598 f.); **34.** von etlichen jüdischen Strafen (S. 600—603); **35.** »vom Begräbniß ihrer Todten, und wie sie um die Verstorbenen Leid tragen« (S. 604—617). Im sechs und dreißigsten Kapitel (S. 618—665) »von dem zukünftigen Messias der Juden« wird nicht nur die oben S. 424—434 angegebene »Zehnzahl der Zeichen«, sondern in der Form von »zehn jüdischen Trostgründen« für die so sehr verspätete Ankunft des Messias auch der Hauptinhalt der Kapitel 15 und 16 im zweiten Theile des »entdeckten Judenthums« und zum Schlusse (S. 663. 664) das nachstehende strenge Epiphonema geboten: »Es wird aber der Christliche Leser genugsam auß disem allem vernommen vnd verstanden haben, daß der jüdisch Glaub vnd jhre gantze Religion, nicht auff Mosen, sondern

auff eitel Lügen, falsche vnd vngegründte Satzungen vnd Fabeln jhrer Rabbinen vnd weitverführten Schrifftgelehrten gegründet sey, vnd deßhalben vnder den Christen nicht mehr soll geredt werden, daß die Jüden stark auff dem Gesatz Mosis halten, sonder mit dem Propheten Jeremia sagen (8, 5. 6): »»Sie halten hart an dem falschen Gottesdienst, vnd wöllen sich nit abwenden lassen, ich sehe vnd höre, daß sie nichts rechts lernen, ꝛc.««. Jtem mit Christo (Matth. 15, 1—20): Sie vbertreten Gottes Gebott, vmb jhrer auffsetze willen, sie dienen vergeblich Gott, dieweil sie nur Menschen Gebott lehren, sie ehren jhn mit dem Mund, aber nicht von Hertzen: Sie sagen, sie erkennen Gott, aber mit den werken verleugnen sie es, sintemal sie sind, an welchen Gott ein grewel hat, vnd gehorchen nit, vnd sind zu allem guten werck vntüchtig, wie der Apostel Paulus geredt hat (Tit. 1, 16). Darauß heiter erscheinet, daß die Straffe vber sie ergangen ist, welche Moses jhnen (5. Mos. 28, 28. 29) gedrewet hat, nemlich daß Gott sie geschlagen hat mit Wahnsinn, Blindheit vnnd Rasen des Hertzens, daß sie tappen im Mittag, wie ein Blinder tappet im duncklen. Solches sihet man mehr dann zuuiel an jhnen, inndem sie das heilig wort Gottes also jemerlich verkehren, vnnd schandlich wider alle vernunfft, scham vnd sinn, deuten vnnd außlegen«. Die schon in dem Titel (oben S. 781) angekündigte »Disputation« trägt die Ueberschrift: »Auff eines Jüden Fragen vnd Gegenwurffe, Eines Christen Gegenfragen vnd Antwort« und reicht von S. 665—730. Wir beschließen unser Referat über Burtorf's »Judenschule« unter nochmaliger Verweisung auf das oben S. 156—158 Erwähnte und mit der sachdienlichen Bemerkung, daß die Reihenfolge und materielle Ausgliederung der Bücher und Tractate des Talmud (oben S. 569—572) einen sichtlichen Einfluß auf sämmtliche Schriften über das canonische Recht und den Cultus der heutigen Juden ausgeübt hat, daß aber auch diese Schriften selber in ihrer chronologischen Abfolge einander voraussetzen, so daß schon Margarita mehr oder weniger für Burtorf maßgebend blieb. Es liegt aber auch hierin eine Erklärung der scheinbaren Wiederholungen, deren der Leser von S. 744 bis 749 und von S. 780 bis hieher uns etwa beschuldigen möchte.

Die chronologische Folge der uns bekannten und zum Theil unmittelbar vorliegenden, hieher gehörigen Schriften führt uns zunächst auf ein lateinisch-deutsches Werk des Convertiten »Julius Conrad **Otto**

(Naphthali Margolioth), Rabbi der Hebraischen Sprach vnd Professor der Hohenschul zu Altorff«, welches im J. 1605 zu Nürnberg in 4. (220 Blätter, ohne Paginirung) erschien, unter dem hebräischen, lateinischen und deutschen Titel: »Gali Razia« = »Occultorum Detectio« = »Entdeckung der Lehr vnnd meynung aller Rabbinen, die vor vnd nach Christi Geburt von dem Messia vnd gantzem Göttlichen Wesen, zur warheit deß Evangelij, geschrieben haben, sambt etlichen Sprüchen auß dem alten Testament, das JEsus Christus Mariae Sohn der wahre Messias sey, Gott dem allmächtigen zuschuldigem Lob vnd danck, zur bekrefftigung wahrer seligmachenden Religion, auch vermehrung Christlichem eyfers vnd andacht also zusammen getragen«. Wie aus dem Titel, so spricht auch aus der Dedikation, aus der »Vorrede an den Leser« und aus dem »Briefe des Verfassers an die Juden« ein christlich gläubiger Sinn und ein warmer Eifer für die neu- und liebgewonnene Ueberzeugung. Um so auffallender und trauriger erscheint also Das, was wir bei Wagenseil: Tela Ignea Satanae, Confutatio Carminis Lipmann. pag. 119 (cf. Hosmann S. 370 f.) über den Rückfall dieses Convertiten lesen. Es heißt nemlich daselbst, nach Hosmann's Uebersetzung: »Bei jetzigen Zeiten findet sich oft eine große Unwissenheit unter den Juden, und es ist denselben Nichts süßer, als ihre Schacherei. Der ehrlose Bube und Schandfleck unserer Universität, Julius Conradus Otto, der von dem jüdischen Unflath durch die Taufe abgewaschen, bald aber zu der vorigen Pfütze wieder heimgekehrt ist, bezeugt in so weit ganz recht in der Vorrede seines ungeschliffenen Buches Gali Razia: »»Der wenigste theil bey den Jüden verstehen die Hebraische sprach, will geschweigen den Talmud, oder andere schwere Rabinische Bücher. Sondern sie leben dahin wie das Viehe, vnd ob sie wol beten, so versteht doch der wenigste theil dasselbe (was sie beten), so daß also der meiste theil unter jnnen nit wissen, was sie glauben, oder worauff sie sterben, oder wie sie selig werden sollen«« (Otto's eigener deutscher Text). Es hat solches dieser Bösewicht mit Wahrheit schreiben können; denn, wo sonst Jemand, so war er gewiß von der Zahl Derer, die er beschrieben hat«. Man sieht, Wagenseil ist auch mit dem Werke Otto's selber nicht zufrieden. Auch der Verfasser nennt l. c. dieses nur ein »πρωτόπειρον«, einen »Muster- (Probe-) Schuß«; er theilt es sofort in »vier Bücher« und bringt (bei den Citaten jedes Mal zuerst den

hebräischen Text, dann denselben in lateinischen Schriftzeichen, mit lateinischer und deutscher Uebersetzung): im ersten Buche, Kapitel 1—12, talmudisch-rabbinische Zeugnisse: für die allerheiligste Dreifaltigkeit; über den Namen Jehova; von dem Sohne Gottes; von der Gottheit des heiligen Geistes; daß Gott der Vater ohne den Sohn, und der Sohn ohne den Vater nicht sein könne, und daß der Sohn und der heilige Geist auch Jehova genannt werden; von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, und daß derselbe zugleich wahrer Gott sei; von dem Messias, daß derselbe Jehova sei und die Welt erlösen werde; von seinem Leiden; von der Zeit der Zukunft des Messias, die Gott bestimmt hat, und welche die Juden recht wohl wissen, dabei aber verbieten, sich gegen die Christenheit Etwas vermerken zu lassen; von der Verwerfung der Kinder Israels; wie etliche Juden wünschen, daß sie nur an Christus glauben könnten; von der Rechtfertigung, daß wir nicht von uns selber, sondern durch Gottes Gerechtigkeit selig werden. Kapitel 13 »hält in sich etliche evangelische Gleichnisse, nemlich: vom reichen Manne und dem armen Lazarus (Luk. 16, 19—31); von den Arbeitern im Weinberge (Matth. 20, 1—16); von den fünf klugen und den fünf thörichten Jungfrauen (Matth. 25, 1—13), für welche Otto Parallelen im Talmud: Berachoth, Kap. 5, Fol. 27; Berachoth Jeruschalmi Fol. 48; Schabbath, Kap. 23, Fol. 78 gefunden zu haben glaubt. Kapitel 14—16 lehren aus talmudisch-rabbinischen Zeugnissen, daß sich Niemand erhöhen soll, damit er nicht »geniedrigt« werde; daß der Mensch sich hüten soll vor Gottes Zorn und der ewigen Verdammniß; von den Jahren der Welt, und daß selbe 6000 Jahre stehen soll. — »Das andere Buch hält (Kapitel 1—16) in sich etliche Sprüche der heiligen Schrift (A. T.), so von den vornehmsten Artikeln der christlichen Religion handeln«, als nemlich: daß im göttlichen Wesen mehr, denn Eine Person sei; von der göttlichen Geburt des Sohnes Gottes; daß Gott der heilige Geist, die dritte Person in dem göttlichen Wesen sei; daß der Messias wahrer Gott und Mensch sein soll; von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, des wahren Messias; daß der Messias arm kommen sollte; daß Er Wunderwerke thun und dadurch für Gott und Gottes Sohn erkannt werden sollte; daß Christus, der Herr, wahrer Gott und Mensch, die ganze Welt mit seiner Lehre und Predigt bekehren sollte, und solches in Armuth und nicht in weltlichem Reichthum oder Gewalt; daß Christus um unserer

Sünde willen habe leiden und verkauft werden müssen; daß Christus, der Herr, von den Todten auferstanden sei, und wir, als seine Glieder, auch wieder auferstehen werden; daß Christus, der Herr, gegen Himmel fahren, und dem ganzen menschlichen Geschlechte die Thüre zum ewigen Leben eröffnen sollte; daß das alte Gesetz durch Christus erfüllt und Er ein neues und leichteres geben werde; daß Christus, der Herr, einen Unterschied zwischen dem alten und neuen Gesetze gemacht habe; von dem Unterschiede der zweiten Zukunft des Messias, und daß die erste Zukunft schon geschehen sei; von der endlichen Verwerfung des ganzen Hauses Israel. — »In dem dritten Buche werden etliche falsche und erdichtete Lehren und Fabeln erzählt und angezeigt, welche die Rabbinen dem gemeinen Pöbel bei den Juden für wahrhaftig erklären und vorhalten und also demselben ein Geplärr gleichsam vor die Augen machen« (Blatt **B.** II. b.). Hier wird nemlich in 11 Kapiteln aus talmudisch-rabbinischen Schriften gezeigt, wie die Rabbinen das gemeine jüdische Volk unterrichten und unterweisen, damit sie einem Christen, auf seine Einwürfe oder Fragen Antwort geben können; wie sie ihr Volk ermahnen, auf ihren Messias zu warten und Christum keineswegs anzunehmen; wie sie dem Volke vorgeben, wann der Messias kommen soll, und ob er auf einem Esel oder in den Wolken kommen werde; wie er heißen soll, wie sie das Volk zur Trauer ermahnen; was sie von Adam (oben S. 247 sub 2), von Joseph Mokir Schebi (oben S. 801; der »Sabbaths-Verehrer«), von Elischa baal kenaphajim (oben S. 798; der »Taubenflügler«), vom König Og und dem Stein (oben S. 581 f.), von dem Leviathan (oben S. 478 f.; 584), von dem Becher David's (oben S. 481) u. s. w. (vergleiche unser Referat über Eisenmenger I. Kap. 8; oben S. 97—101 und S. 579—587 ad 3) fabeln und lügen. — Das vierte Buch gibt ein chronologisches und ein alphabetisches Verzeichniß »aller Rabbinen, so jemals gewesen, wie und wann sie gelebt, was sie in den Thalmud und sonst geschrieben haben«. Dieses Verzeichniß beginnt mit Adam und bringt im 1. Kapitel »die Väter bis auf die kleinen Propheten Zacharias und Esra«, »aus der Zeit des ersten Tempels«; im 2. Kapitel die »Rabbinen« bis zur Zusammenstellung des Thalmud; im 3. Kapitel die »Weisen des Thalmud«; im 4. »etliche Rabbinen, so nach der Zerstörung Jerusalems lebten«, bis auf Rabbi Mosche von Mainz (Jahr der Welt 5233); im 5 Kapitel das

»alphabetische« Verzeichniß aller »Rabbinen«, welchen der Ehrenname der »ersten und vornehmsten Lehrer« = »Thannaim« zukömmt; im 6. Kapitel eben so ein alphabetisches Verzeichniß der Rabbinen mindern Ranges = »Amoraim«. Auf die Vollständigkeit dieser Verzeichnisse macht Otto nicht Anspruch. Wir haben in dem Vorstehenden nur eine gedrängte Inhaltsanzeige der vorliegenden Schrift geboten, und erachten, wenigstens dem reichen Material gegenüber, Wagenseil's Classifikation: »Liber insulsissimus« für zu hart, obwohl die bloße Compilation aller einschlägigen talmudischen und biblischen Stellen, nach den Vorarbeiten der spanischen Polemiker: Raimund Martini, Hieronymus à sanctâ Fide, Alphons Spina; ferner des Nicolaus Lyranus, des Petrus Nigri (oben S. 735; 645—734; 614—645) und Anderer, ganz leicht erscheinen mag. Um so betrübender wirkt jedoch Otto's Rückfall in das Judenthum, insbesondere weil er diesfalls im 17. Jahrhundert nicht allein dasteht. Wagenseil weist nemlich l. c. pag. 188—192 noch auf einen Fall, der unserm Wien angehört. Ein böhmischer Rabbine, Rabbi Chajim (Joachim) Engelberger genannt, hatte der Synagoge zu Prag einiges Silbergeräthe veruntreut, und, als dieses später aufkam, am 26. Dezember 1636 mit drei Kindern in Rakonitz sich taufen lassen, wobei er den Namen Ferdinand Franz erhielt. Hierauf schrieb er einen »katholischen Wegweiser« für die Juden, ging nach Wien, suchte die Gunst des K. Ferdinand III. und anderer großen Herren, erwarb sie, ward hiedurch liederlich und verlegte sich, bei dem allmälig wachsenden Mißtrauen seiner Gönner, neuerdings auf das Diebshandwerk, indem er mit zwei andern Juden in die kaiserliche Schatzkammer stieg und einige Kleinode von großem Werthe entwendete. Deßhalb durch Urtheil und Recht zum Galgen verurtheilt, zeigte er sich so lange reumüthig, als er vom Kaiser Begnadigung hoffte. Da aber diese ausblieb, und er bereits unter dem Galgen stand, warf er das hölzerne Krucifix aus seiner Hand und so heftig auf die Erde, daß es in Stücke zersprang. Dann erklärte er, daß er als Jude sterben wolle, daß er dem Christenthume, welches er innerlich und heimlich immer verworfen, hiemit öffentlich absage, daß er die heilige Hostie, welche er diesen Morgen empfangen, in sein Sacktuch ausgespieen und in den Leibstuhl geworfen habe. Dieser empörende Frevel stellte sich als wahr heraus, die Execution wurde verschoben, und das wider die Juden von jeher so leicht entzündbare Volk brachte diese

in große Gefahr. Nach vier Tagen (26. August 1642) fand die schauerliche Hinrichtung des Diebes und beharrlichen Apostaten wirklich statt. Er wurde auf vier Plätzen der Stadt zweimal mit glühenden Zangen gezwickt, zweimal wurde ihm ein Riemen aus dem Rücken geschnitten; hierauf ward er an ein Pferd gebunden und auf die Gänseweide geschleift, wo ihm unter dem Galgen die Hand abgehauen und die Zunge ausgerissen wurde. Kopfunter, neben einem Hunde, an dem Galgen hängend, ward er langsam gebraten und seine Asche durch den Henker in die Donau gestreut. Eine, nach dem Jahre 1788 wieder beseitigte, »Gedenktafel« in dem Schrannengebäude am hohen Markte sollte den entsetzlichen Frevel des Juden und dessen in der That höchst schaudervolle Bestrafung »in vindictam sceleris et horrorem sui similibus« (»Andern seines Gleichen zum Schrecken!«) der Mit- und Nachwelt verkünden [1]).

---

[1]) Es gibt, seit Hormayr, österreichische Geschichtsfreunde, Sammler und Forscher, welche, bei aller anderweitigen Verdienstlichkeit ihrer Leistungen, katholisch-kirchlichen Einrichtungen, Thatsachen und Fragen gegenüber, einen so josephinisch-zopfigen, so jesuitenriecherischen Libertinismus zur Schau tragen, und dagegen mit antichristlichen Bestrebungen, jeder Art, dergestalt liebäugeln, daß man der Geschichte nur Glück wünschen kann, wenn derlei Männer instinktmäßig ihren Bienenfleiß eher dem Werkstücke oder Stückwerke der Geschichtsforschung, als dem Dombau der Geschichtsschreibung zuwenden. Ein Beispiel des auffallendsten Mangels an aller Befähigung zur ungetrübten Geschichtsauffassung, neben rühmenswerthem Eifer für die Aufbereitung des historischen Materials, begegnet uns in Schlager's »Wiener Skizzen, neue Folge,« 2. Band, S. 124, wo in der oben erwähnten Hinrichtung des getauften Juden Engelberger ein Vorläufer der angeblich nachgekommenen »Protestantenverfolgung« (!) gesucht wird, sintemalen Letztere aus dem Gesichtspunkte der »Gotteslästerung« unter Leopold I., vornemlich über Anstiftung der Jesuiten, betrieben worden sei. Kaltenbäck hat in der »Austria«, Jahrgang **1847**, S. 45. 46; Jahrgang **1853**, S. 25—28. diese philisterhafte Anschauung eben so umsichtig, als gründlich zurückgewiesen, indem er die grausame Hinrichtung des Diebes und Gotteslästerers, Engelberger, »aus der damaligen Praxis des deutschen Reichs«, die hieher gehörige Gesetzgebung Ferdinands III. gegen die Gotteslästerung aus fast gleichzeitigen und jedenfalls ältern, auswärtigen landesfürstlichen Verfügungen, die Häufigkeit der Fälle aber aus der mit dem dreißigjährigen Kriege und den Türkenwirren überhandgenommenen Demoralisation erklärt und schlüßlich auf Carpzov verweist, der die Ansicht vertheidigt, daß auch ein Jude in Betreff des christlichen Glaubens einer Gotteslästerung sich schuldig machen könne, in wie fern es allerdings ein bloßes Unglück

»Drey vnterschiedliche, newlicher Zeit in offenem Truck außkommene Tractätlin«, welche »guten Theils Theologica seindt«, nemlich: 1. Jüdenschul (oben S. 780 ff.), 2. Jüdengeissel (oben S. S. 744. 774), 3. Jüdenfeindt: Welchen Lästern (Letztern) ein außbündiges Sendtschreiben angehenckt, darinnen die Pragische Jüden, mit jhren lebendigen Farben abgemahlet werden« (oben S. 769—771), haben einen pseudonymen Juristen veranlaßt, »vermittelst eines Schema's, ex sacro Legum penu ein Juridicum Remedium« wider die Juden hervorzurufen und ungefähr »Maß, Mittel, vnd Wege zu weisen«, wie die »nachfolgenden fünff Puncte« oder Fragen »auß den heilsamen Brunnquellen der Rechten, Reichsabschiedten, vnd Policeyordnungen: Auch der Reichsständen sonderbahre Landtordnungen vnnd Reformationen geschöpfft, vnd männiglichen zu mercklichem, scheinbaren, vnd grossen Nutzen, durch offenen Truck« richtig gelöst werden mögen, »Als nemblich: **1.** Ob, Wann, Wie viel, vnnd Warinnen die Obrigkeit den Jüden, oder vielmehr Thalmudisten, etwas nachzusehen habe? **2.** Wie, vnd Welcher Gestalt sie (die Juden) in jhren gefährlichen, vorsätzlichen, vnnd verschlagenen Practiken, vnd nicht geringen Bubenstücken ergrieffen, vnd durch vnfehlbare, starke Vermutungen dieselbige iudicirt werden köndten? **3.** Ob, Wann, vnnd Wiefern jhre Purgationes per corporale iuramentum Statt haben, vnd denselben gegen einem Christen geglaubt, vnnd darauff gesprochen werden solle? **4.** Wie, vnd Vff was Massen solche Schelmenstück, jede Gottes, vnnd Rechtsliebende Obrigkeit bey Zeiten vorkommen, vnd dieselbe ernstlich vnnd vnnachläßlich bestraffen solle? **5.** Ob einem Reichs Stande, Communen, vnd Obrigkei-

---

sein mag, wenn Jemand den wahren Glauben nicht hat, das sich aber vollends zur Schuld steigert, wenn er Lästerungen und Schmähungen gegen diesen ausstößt, abgesehen davon, daß Engelberger das Christenthum jahrelang geheuchelt und für selbes sogar geschriftstellert hatte. Wäre es überhaupt nicht würdiger, wenn die christlichen Geschichtsfreunde in Oesterreich, statt den Judenverfolgungen ihre prima causa hinweg zu disputiren und den antikirchlichen Bestrebungen des spätern Mittelalters eine allzugroße Vorliebe und Sorgfalt zuzuwenden, vielmehr die Aufopferung des Hauses Habsburg und des gesammten katholischen Klerus in Oesterreich, dem Erbfeinde des Christenthums gegenüber (Man denke z. B. nur an die sogenannte Türkensteuer des Klerus!), in gebührender Weise darstellen würden?! — Fürwahr ein österreichisches Thema!

ten, rahtsamer, vnd verständiger seye, vmb jhrer Vnterthanen, Bürgern vnd Bawern Welfarth, vnd Besten willen, Jüden zu halten oder nicht: Bevorab denen, welche von Alters hero vnter jhrem Schutz keine gehabt haben; Sondern eines verhoffenden, aber sehr mißlichen, vnd betrüglichen Vortheils halber, jhnen den Jüden, vff einen Geraht wol, in ihren Territorijs Vnterschleiff geben?« So schreibt der Jurist in der Ansprache »an den Christlichen Wolmeinenden Leser« (S. 11; 14—16), wo er sein »Schema« selber einen »Juden Spiegel« nennt. Diesen »Judenspiegel«, sammt der eben erwähnten Vorrede »ad Lectorem benevolum«, hatte ein Anonymus, laut seiner Epistola ad Autorem (S. 3—5), im J. 1606 bereits drei Jahre abschriftlich in Händen gehabt, und nunmehr, ohne Vorwissen, aber unter präsumirter Zustimmung des Verfassers, in den Druck gelegt, ferner zur Lösung der »fünff vorgestelten Fragen« einsweilen einige »Praeparatoria« hinzugegeben. Der Titel dieser, unter solchen Umständen an das Tageslicht getretenen, Schrift lautet: »**Jüden Spiegel**, zur Meßfram gemeiner Thalmudischer Jüdenschafft. Allen, vnnd Jeden Hohen, vnd Nidern Stands Obrigkeiten vor eine Prob: Allen, vnd jeden Amptsverwaltern, Richtern, vnd Rähten vor eine Handhab: Allen, vnd jeden Vnterthanen, Bürgern vnd Bawern, Jungen vnd Alten, Mann, vnd Weibs Personen vor ein Exempel vnd Spiegel dargestellet. Recensente Vespasiano Rechtano, Hagiopolita. LL. Candidato: »»Wer Jüden lernen kennen wil, Der kauff, vnd leß mich offt, vnd viel, Er wirdt jhn sehen, in das Spiel; Mit jhn zu handlen setzen Ziel. Die Warheit red ich, wie Pasquill, Marphori, halt es nicht in still«». Cum permissu Superiorum. Getruckt zu Vrsell, im Churfürstenthumb Maynz, durch Cornelium Sutorium. Anno 1606« (162 Seiten in 4.). Der wahre Name des Verfassers lautet, nach Schudt II. * 382, Johann Baptist Cäsar, weiland Syndicus in Frankfurt. Der »Inhalt dieses Jüden Spiegels« ist auf der Rückseite des Titelblattes angegeben in XII Nummern, deren erste daselbst formulirt wird: »Musterhafftige Abbildung deß gantzen Jüdischen Schwarms«. Diese enthält eben, nach der Zuschrift des anonymen Herausgebers, von S. 6—10 das »Schema« oder den »Jüden Spiegel«, »Allen, vnnd jeden Christenlichen, Hohen vnd Nidern Stands, Geistlichen, vnd Weltlichen Obrigkeiten: auch jeden Thuns vnd Wesens, Reichen, vnd Armen, Vnterthanen, Bürgern, vnd Bawern, vnsers vielgeliebten Vatterlands Teutscher Nation, Zur Nach-

denklichen Erinnerung«. Beklagt sich aber Rechtanus schon in seiner, dem »Judenspiegel« angehängten Ansprache an den Leser über die »vielen **Christen**«, welche »an solchem abschäwlichen Laster deß Wuchers, nicht allein kein Ergernus haben: Sondern auch eins Theils zu Vnchristlichem Verderb jhrer Mitgliedern (Glaubensgenossen), den Jüden selbs ansehenliche Summen Geldts umb ein Hohes darleihen, vnd zum vnerschwänglichen Wucheren, nicht geringe Vrsachen geben: Andern Theils aber **den Jüden die Grundtsuppen, Hefen, vnnd Wust desselbigen** (des Wuchers) **außsauffen helffen:** Vnnd, welche den Jüden Spieß, wie man sagt, vnd (es) wahr ist, baldt vnbarmhertziger zu gebrauchen wissen, als die Jüden selbsten«: so darf man sich nicht wundern, wenn er den »Judenspiegel« mit den, hier nur orthographisch veränderten, Worten eröffnet: »Vor Gott und der Welt verächtliche **Wucherer** sind entweder **Maulchristen,** welche sich Christen nennen, in der That aber nichts weniger, als Christen sind; sondern in dem leidigen Mammon des Judas Iskarioth's Spießgesellen und Nachkommen, die ihr Urtheil selbst auf sich laden, wofern sie nicht selbst bald umwenden u. s. w., von denen seiner Zeit und seines Ortes nach Gelegenheit ausführlicher tractirt werden soll«. Oder **Thalmudisten,** die, **I.** nach ihrer **Religion,** sich **1.** (zwar) Juden nennen und aber keine Juden sind; ein Volk: a. von Gott verworfen, daher hartnäckig, verstockt und verblendet, b. cabbalistische Zauberer, die sich unterfangen der Arznei, der Beschwörungen, des abergläubigen Segnens, c. ein Spiegel des göttlichen Zornes, ihnen selber zur ewigen Strafe, wofern sie nicht bekehrt werden, zu zeitlicher Schande und Spott, als säuische Unfläther, den Christen zur gedenkwürdigen Warnung, zum abscheulichen Exempel; **2.** ein Volk, voller Gräuel, Lügen und Lästerungen gegen die heilige Dreifaltigkeit, den Einigen Gott, gegen Christus, den von Ewigkeit her verordneten Messias, gegen Christi Glieder, deren abgesagte Feinde sie sind, mehr als in der ersten Kirche die römischen Tyrannen und die jetzigen Türken jemals gewesen und noch sind; **3.** ein Volk, das zur Anhörung des göttlichen Wortes und der Predigt mit obrigkeitlichem Gebote und ämtlicher Hilfe, nach möglichen Dingen, anzuhalten wäre, a. ihnen selber entweder zum Heile und zu rechter Erkenntniß Gottes, oder b. zu öffentlichem Gezeugniß wider sie; **4.** ein Volk, dessen vermaledeite

Synagogen und rabbinische Räthe (welche mit täglicher Verfluchung Jesu Christi, unseres Heilandes und Fürsprechers vor Gott dem Vater, und mit unversöhnlicher Rachgier, gegen die Christgläubigen schwanger gehen) gänzlich abzuschaffen wären. — Ein Volk, **II.** nach seiner **Art,** bestehend: **1.** aus reichskundigen Verräthern bei dem Erbfeinde des christlichen Namens, dem Türken; **2.** aus doppelten Erzschelmen, die a. also auf die Welt geboren, b. von Männiglich (absque ulla diffamatione) dafür angesehen und gemeint, c. loswürdig in ihrem Thun und Handeln sind; **3.** aus ausbündigen Heuchlern a. in schmeichelnden betrüglichen Worten, b. im Augendienste und c. in äußerlichen Geberden; **4.** ein Volk, das Hans in allen Gassen ist: a. in Betreff der Personen: an der Potentaten, Fürsten, Grafen und Herren Höfen, bei deren Amtleuten, Räthen und Sekretären, bei Denen vom Adel auf dem Lande und in den Städten, bei deren Beamten, b. in Betreff der Geschäfte, als nemlich der geistlichen: mit Bestellung geistlicher Aemter, als Paraxenatae, mit Heurathstiften und Kupplereien, und der weltlichen: in Versehung der Haushaltungen, in Erkaufung der liegenden Güter, in Auftreibung von Geld, in Verrichtung von allerhand Privatsachen. — Ein Volk, das, **III.** in seinem **Thun und Lassen,** sich darstellt: **1.** als öffentliche Wucherer: a. an Geld oder Münze: mit übermäßigem, verbotenem Wucher, mit falscher, geringer und verbotener Münzsorte, in Auffattelung des Geldes zu hohem Werthe, in dem Vorbehalte etlichen oder oft des mehrern Theiles von Geld, im Schenkungnehmen, in Aufschreibung höherer, die Auslagen überschreitender Summen; b. an Waaren: mit Clinodien, Silbergeschirr, anderm Schmuck, verlegenen Kaufmannswaaren, allein und beineben dem Leihen an Geld; **2.** als henkermässige Diebe, welche a. für sich selbst, als verleumbde (bekannte) Müssiggänger, im Reiche nicht zu dulden wären, und überdies b. Diebe, Huren und Buben verhehlen und ihnen den Diebstahl abnehmen, c. den Kindern, dem Dienst- und Handwerksgesinde zum Stehlen und Abtragen (Verschleppen) nicht geringen Anlaß geben und dieselben oftmals dazu verreizen, d. unzählig viele Müssigänger und Diebe machen, e. manchmal die bezahlten Handschriften vorsätzlich hinterhalten, auch wohl in Datum und Summen verfälschen, so lange, bis sie, nach dem Absterben des gewesenen Schuldmannes, die Witwe und die Erben besprechen,

oder bis daß der Jude verstirbt und dessen Erben die Schuld noch einmal fordern, f. in Städten und auf dem Lande die Bürger und Unterthanen, mit Weib und Kindern und hernach folgender Posterität an den Bettelstab bringen, g. verschlagener Weise das erwucherte, abgestohlene und oft durch Bankerotte hinterhaltene Geld in andere Länder und an sichere Orte verführen und verstecken; **3.** als Münzfälscher und vielmals Helfershelfer derselben; **4.** als Verbrecher an des heiligen Reichs Münzordnung, indem sie fremde, ausländische Münzen einführen und so viel an ihnen ersteigern; **5.** als arglistige Partirer: a. mit Personen, theils Minderjährigen unter väterlicher Gewalt, unter der Vormünder tutela sive cura, oder Sui juris, doch unter ihren 25 Jahren, theils vollständigen Alters, als: Edel und Unedel, Unterthanen, Bürger und Bauern, Handelsleute, Handwerker, Taglöhner, besonders aber junge Eheleute, so eine Nahrung vermögen, denen sie sehr gefährlich sind; b. mit Contracten, welche sind öffentliche, vor ordentlicher Obrigkeit, glaubwürdigen Notarien und Gezeugen gefertigt, oder heimliche und privatliche, welche entweder zulässig und den Rechten und Ordnungen gemäß aufgerichtet oder unzulässig sind, und in blinden oder betrüglichen Contractibus simulatis, Pactis legis commissoriae, Pactis tum ipso jure nullis, tum vetitis, Käufen und Verkäufen, Tauschen, Verschreibungen und Handschriften, Verpfändungen und Bürgschaften bestehen; **6.** als schädliche Auskundschafter des Reichthums, des Vermögens und der Nährungen bei Unterthanen, Bürgern und dem Bauernvolk; **7.** als verderbliche Leute, welche mehrern Theils mit entlehntem Christengelde (Pfui der Schande und Sünde!) die Christen bis auf das Mark aussaugen; **8.** vorsätzliche Bankerotirer, dessen genugsame Exempel vorhanden sind, zum Spotte, Verweise und Schaden dadurch ins Mitleid gezogener geistlicher und weltlicher vornehmer Personen, obwohl sie sich dessen nicht viel berühmen. — Ein Volk, das, **IV.** wegen den **Pflichten,** die auf ihm haften: **1.** ob der Leibesservitut, den Obrigkeiten leibeigen ist; **2.** ob seinem Wandel, als a. untüchtig zu allen ehrlichen Aemtern und Sachen, b. zu unzünftiger und verachteter Handarbeit anzutreiben ist; während **3.** sein Gut und seine Nahrung (Erwerbsweise) zu bedenken gibt: a. die Condition, als nemlich, daß ihnen mit ihren Baumeistern und Rabbinen in

politischen Sachen (sie seien civile oder criminale) keine causae Cognitio, noch einige Jurisdictionis species gestattet werden soll, und zwar Solches, weder unter sich, noch zwischen ihnen und den Christen: sondern daß sie sammt und sonders den kaiserlichen Rechten, Reichs-Constitutionen, Abschieden und Polizeiordnungen, auch an gehörigen Orten und Fällen den Land- und Gerichtsordnungen, Reformationen und Stätigkeiten unterworfen sein sollen, sowohl passive als active, wie und gleich den Christen; b. die scharfe Aufsicht wegen des gemeinen Nutzens, wegen des Schand- und Sünden-Deckels, dessen sich die vermeinten (bloßen Namens-) Christen unter dem jüdischen Namen und zu unehrbarem Vortheil wider Ehre und Gewissen (heu male) behelfen, wegen des Landverderbens unter Unterthanen, Bürgern und Bauern, wegen dem sorglichen Anhang, stetigen Klagen und Verweisen der Benachbarten, wegen der schimpflichen Nachrede (wider die judenfreundlichen Obrigkeiten); c. die Handhabung der Strafen: in Sachen der Malefiz an Leben, Leib und Gut, nach Inhalt der peinlichen Halsgerichtsordnungen; ferner in Civil-Sachen: nach Verbrechen am Leibe iudicis arbitrio, an Gut und Nahrung etiam pro arbitrio, mit Verweisung des Landes, mit Gefängniß, mit Geldstrafen, darmit sie allezeit höher als die Christen zu belegen sind«. — Diesem hier wörtlich, wie schon bemerkt, aber, mit veränderter Orthographie, vorgelegten »Schema« oder »Judenspiegel«, aus welchem übrigens die wucherischen »Maulchristen« auch nicht gar hübsch herausschauen, ist nun, nach der oben erwähnten Inhaltsanzeige, inter »Praeparatoria« (in der zweiten Nummer von S. 18—37) beigegeben eine »Decisio cameralis in causa Christianorum contra Judaeos«, oder: »Vorurtheil, sampt Articuln, vnnd Beilagen, am Hochlöblichen Kay: Cammergericht zu Speyer decidirt«. Der, hier im Auszuge und ohne die Namen der jüdischen und christlichen Parthei, vorgelegte Wucher-Proceß hatte bei erster Instanz am 22. Sept. 1574 begonnen, war am 11. Sept. 1576 vor die zweite Instanz gediehen und wurde im Februar 1591 dahin entschieden, daß das judenfreundliche Urtheil der ersten Instanz zu cassiren sei, daß die christlichen Schuldner den jüdischen Gläubigern die einbekannte Hauptsumme, nach Abzug der bereits erlegten Theilzahlungen und gegen Herausgabe der in den Akten erwähnten Pfänder, vollends zu entrichten, aber, anstatt des verwilligten, und theilweise schon bezahlten Wuchers, blos die Verzugs-

zinsen zu bezahlen haben. Die Hauptsumme betrug 3741 Gulden; die Juden hatten 5000 verlangt, halbjährig 6½ Procent genommen, die ausständigen Zinsen eigenmächtig zum Kapital geschlagen, das Pfand für ein bloßes Depositum ausgegeben, ein Schreiben K. Maximilians II. zu Gunsten der Schuldner, dd. 15. Mai 1574, bis über das erst-richterliche Urtheil hinaus aufgehalten und durch erwirkte Gegenberichte entkräftet, das Erscheinen vor Gericht zeitweilig verweigert und den kaiserlichen Privilegien für die Juden der betreffenden Stadt eine ganz unzukömmliche Auslegung gegeben, wie dieses Alles in der eilften Nummer: »Observatiunculae XXX lectu, ut reor, haud infructiferae« (in den »lesenswerthen Anmerkungen« **A—N**, S. 77—82) dargethan ist. — Die folgenden Nummern: **3—8** bringen sehr sprechende Auszüge: »Von den Jüden vnd jhrem Wucher«, und zwar: sub **3** aus »den Reichsabschieden« zu Augsburg 1551 und Regensburg 1576; aus den »Reichs-Polizei-Reformationen« zu Augsburg 1530 und 1548 und aus der »Reichs-Polizei-Ordnung« zu Frankfurt 1577 (S. 38—46). Die hieher gehörigen »Anmerkungen« **O—V** (S. 82—90) überbieten noch die betreffenden Aktenstücke an Schärfe und Bitterkeit; Letztere aber erinnern synchronistisch und inhaltlich an Paralleles, das wir oben S. 35—38; 46; 52; 57 Anm.; 316—320; 518—520; 527 sub 2 vorgelegt hatten. Ferner S. 46 sub **4** einen Auszug aus »dem sächsischen Landtrecht« des Dr. Melchior Kling, P. III., sub tit. Jüden; S. 47—51 sub **5** aus der »churfürstlich pfaltzgräffischen Landtsordnung«, Tit. 5. »Von Jüden«. In der Letztern wird l. c. vorab auf die »Anschläge und Praktiken« der Juden in der Pfalz verwiesen, welche die Churfürsten Friedrich und Otto Heinrich in den Jahren 1555 und 1556 veranlaßt hatten, die Juden aus ihren Landen zu vertreiben; dann sofort der »große unwiderbringliche Schaden und das Verderben« beklagt, so durch die Juden in die Pfalz gekommen, dergestalt, »daß sie nit allein durch jhren vngöttlichen Wucher, Finantzerey, vnd andere böse Stücke, die Vnterthanen, vnd gemeinen Mann gäntzlich außgesogen, in Armut, eusserst Verderben, vnd an Bettelstab gerichtet, Sondern auch vieler Enden das Vermögen gantzer Communen an sich gebracht. Vber daß im Heiligen Reich, vnd andern Nationen Exempla vorhanden, daß sie rechte Kundtschaffter, vnd Landtsverrähter, Ja (so das höchste ist) vnsers einigen Erlösers, vnd Heilands Jesu Christi, vnd aller Bekenner seines Namens, offentliche abgesagte

Feinde findt — — ein hochschädtlicher, gifftiger vnd verderblicher Wurmb« (S. 47 f.). In der hieher gehörigen Anmerkung **X.** (S. 90) wird eine Vergleichung zwischen den Juden einer- und den Zigeunern und Landbettlern anderseits angestellt. Sie verlegen sich nemlich insgesamt auf das »Kundschaften«; aber während »der Zigeuner in Einem Durchzuge seine Kundschaft auffängt«, und »der Landbettler unter dem Scheine der Armuth die Lande durchzieht«, »versichert sich der Jude in guter Ruh und sonder Argwohn der Christen seiner Kundschaft«. Der Anmerkung **Y.** (S. 91) genügt endlich der Ausdruck: »ein hochschädtlicher, gifftiger, vnd verderblicher Wurmb« noch keineswegs; denn »die Jüden seyndt« ihm vollends »ein vmb sich fressender Krebs«, der sich unvermerkt »einwurzelt« und dessen Schädlichkeit man erst »recht gewahr wird«, »wenn er auf Mark und Bein kommt«. Sub **6** und **7** »Auszüge auf der frankfurtischen Reformation«, so wie aus der frankfurtischen Notariats-Ordnung: »Von Jüdenschulden, oder Schulden, die bei den Juden gemacht werden« (S. 52—59); sub **8** »auß der Wormbsischen Reformation, von Außzügen« (S. 60—62). Den »Anmerkungen« **Z—Ee** (S. 91—98) zu diesen drei Nummern ist S. 95 ff. ein »Corollarium« angehängt, in welchem nachgewiesen wird, daß »ein jeder Jüd dreyer schädlicher Thier Art und Natur in seinen Practiken, Thun und Wesen an sich hat. Ersten Anfangs ist er ein arglistiger Fuchß« (S. 95). — — »Demnach nimmet er die Wolffs Natur an (S. 96) — —; endlichen erzeigen sie sich, wie ein Crocodill (S. 96) — —. Vnd zu diesen dreyen Arten, deß Fuchßen, deß Wolffen, vnnd deß Crocodills, würdt die verdampte Jüdenzucht von jhren kindtlichen Jahren hero angewiesen, vnd darzu mit allem Ernst getrieben« (S. 97). Zum »Beschlusse« aber werden S. 98 drei Ursachen angegeben, als Antwort auf die »Frage, wer die Jüden in jhrem Proposito also steiff mache, vnd mehr, alß verwegen«, nemlich: Intempestiva Magistratuum conniventia = »daß die Obrigkeiten bei den Juden allzuviel durch die Finger sehen«; Secura subditorum vecordia = »daß Bürger und Bauern mehr auf der Juden Geld bauen, als auf Gottes Segen und ihren zeitlichen Beruf«; virulenta Judaeorum pervicacia = »daß nemblich die Jüden auß angebornen vnd von Jugendt auff eingepflanztem Vorsatz, darzu sie Tag vnnd Nacht, je vnwahrsamer sie vns befinden, je mehr behertzter vnnd diebscheimischer seyndt, vns, alß die Goym, jhrem Gottslästerlichen, verlogenen Angeben nach, in

alle Wege in das Verderben, so viel an jhnen, endtlich zu stürtzen vnverschlaffen sich im Werck vnd in der That vngeschäwet erweisen, vnnd an Statt der Leibeigenschafft die Oberhand vber vns zu haben gedencken«. Die neunte Nummer enthält S. 68–71 »Eines Münchs Predigt, welche er zu Erfurdt vor hundert vnd mehr Jahren gethan hat«, im Auszuge. »Zween Articul nam er (nemlich) für wider die Jüden, Erstlich, daß sie vnleidtliche Gottslesterer weren: Zum andern, daß sie schändtliche vnd schädtliche Wucherer weren, Land vnd Leute zum vnträglichen Schaden«. Daran schließt sich sub **10** (S. 72–74) ein »Tabul deß Jüdischen Wuchers«, an welche sich S. 74 »Sprüche« anreihen »auß der Heiligen Göttlichen Schrifft, wider den Wucher und Vbersatz«, resp. »Schlage nach: 2. Mos. 22, 25–27; 5. Mos. 23, 19. 20; 2. Esdr. 5 u. ff.; Psalm 15, 5; Sprüchw. 22, 16; 28, 8; Jerem. 5, 25–28; Ezech. 18, 7. 8. 13; 22, 12. 13; Luk. 6, 30. 31; 19, 8; dann S. 75 f. »ex Juris canonici Partitionibus, seu Syntagmate, Petri Gregorii Tholosani U. J. D. Lib. II. Tit. 5 eine Zusammenstellung jener Gesetze, Dekrete und Constitutionen des weltlichen und geistlichen Rechtes, welche von den Juden handeln. Die »Predigt« und die »Wuchertafel« kommen überein mit hieher Gehörigem oben S. 764. Die »Dekrete, Gesetze und Constitutionen« wollte der Herausgeber des »Judenspiegels« den Juden »auf die künftige Herbstmesse« als »ein sonderliches Confect und Schaueſſen wohl präparirt, in guter Ordnung und hochdeutsch vor- und auftragen« (S. 76). In die zwölfte Nummer S. 99–102 ist eine »Ordnung vnd Form deß Jüden Eyds« aufgenommen, die zwar nicht so furchtbar klingt, wie die oben S. 779. 780 vorgelegte, aber dieser dennoch verwandt ist. Ueber die erwähnten **XII** Nummern hinaus sind dem »Judenspiegel« des Rechtanus noch angehängt: **1.** (S. 103–110) ein Auszug aus einem Schreiben, dd. 8. Februar 1506, über die Bekehrung und über die deßhalb von seinen frühern Glaubensgenossen erlittene Verfolgung des Christian Gerson, von welchem weiter unten die Rede sein wird; **2.** (S. 111–117) die »warhafftige Historia von Johann Pfefferkorn, einem getaufften Jüden, welcher zu Hall in Sachsen Magdenburger Bistumbs, seiner vberauß grossen vnd erschrecklichen Missethaten halber, lebendig verbrant worden ist« (Vergleiche oben S. 736). Dieser Heuchler und Schurke hatte, außer den schon oben S. 679. 681 berührten Verbrechen, sich 20 Jahre lang

fälschlich für einen Priester ausgegeben, Messe gelesen, Beichte gehört und die heilige Communion gespendet, den damaligen Erzbischof von Magdeburg, Albrecht, und dessen Bruder, den Churfürsten Joachim von Brandenburg, zu vergiften versucht und hiefür von den Juden bereits 100 Gulden empfangen, zeitweilig für einen Arzt, ja selbst für den Messias sich ausgegeben, der Todtenerweckung, wie der wunderbaren Verwandlung des Wassers in Wein, der wunderbaren Heilung eines Aussätzigen, der Entwendung und des Verkehres mit einem Spiritus familiaris sich berühmt, den Juden die heimliche Vertilgung der Christen durch Brandlegung und Giftmischerei versprochen, gegen Christus die furchtbarsten jüdischen Lästerungen ausgestoßen, und ein Marienbild seines werthvollen Schmuckes beraubt. Bei allem Dem aber fiel er im Tode vom Christenthum nicht ab. Hierauf folgt **3.** (S. 118—154) ein Reimwerk, unter dem Titel: »Der Jüden Badstub. Welche sie verquantter Weise auß einer alten Speluncen (welche vorhin ein Profey gewesen) auffs Neuw viel kräfftiger, als vorhin, zugerichtet. Darbey Vnderricht zu befinden, I. Von dem Außziehen. II. Von dem Krawen. III. Von dem Schwitzen. IV. Von dem Schrepffen. V. Von dem Blut abwaschen. VI. Von dem Zwagen. VII. Von dem Außgiessen. Auctore Adriano Warnero, Franco.« Die »Vorrede« deutet auf den allegorischen Sinn dieser komisch-ernsten, eben nicht sehr poetischen Reimerei. »Ein wunder seltzam newer Orden, Die Jüden seind nun Bader worden. — — Seyd das die Jüden hand erdacht, Ein schöne Badstub auffgebracht, Darinn sie baden jung vnd alt, Reich, arm, hübsch, vnd vngestalt. — — Man schertzt mit Warheit auch beyweil So schwetzt man auch im Bad gar viel, Ob schon eym Christen würd ein Stich Im Bad, laß er nicht irren sich. Man sagt von dem vnd anderm sitt, Wort machen keym keyn Beulen nit. Wer etwas thut dem sagt mans nach, vom Guten Guts, vom Bösen Rach. Warumb solt man den Jüden schweigen, Vnd jre Vnrecht nit anzeigen, So doch all Ständ der Christenheit Erleyden Widerwertigkeyt (?). — — Und solten sie Fried han allein All jres Leyds enthaben sein (?). — — Grauen, Herrn, sunst dapffer Leut, Eyn Theil bezaltens mit der Häut. Den Jüden ists ein geringer Schad, Sie nemendts Alles auß dem Bad. Damit sie jren Vnradt fristen, Wirt alles bezalt vom armen Christen. Was Ding mit Gelt zubüsten findt, Zalt der die Schue mit widden (Bin-

sen) Bindt. Die Jüden versehen das damit alls, Vnd schmieren vns mit vnserm Schmaltz. Dann haben wir gewunnen mit, Ja hinder sich, auff Baurmanssitt«. Den unschwer zu deutenden, allegorischen »Eygenschafften eyner Jüden Badstuben«, wie sie in dem Titel I—VII angedeutet sind, geht ad I. III. IV. V. VII zur nähern Erklärung noch je ein Motto voraus. Am Schlusse wird der ursprüngliche Verfasser genannt: »Darumb diß Buch (noch unbekant) Der Jüden Badstub ist genant. Welchs hat sein Vrsprung vnd Endworff Von Philipsen von Allendorff«. Ein »Beschluß vber die Badstub« in Prosa S. 155 f. macht zuvörderst aufmerksam, daß, obwohl »diese Badstub (merck der Juden beywonen vnd handtieren) nit an allen Orten und Stätten gleich gemeyn«, und »die Meysterschafft jrer Finantzen vnerforschlich ist«, dennoch ihr »vnaußsprechlicher grawsamer Wucher vnd Betrug, sambt andern jren schädlichen Händeln« stets gleich bleibe. Das Traurigste aber sei annoch, »daß sie (die Juden) bey Geistlichen vnd Weltlichen in kurtzem so angenehm, gehört, vnd herfür gezogen werden«, obwohl »sie jhres Glaubens, Handels vnd Wesens betrüglich sorgklich Leut seynd, Vnangesehen, daß sie mit Gwalt Fromm geacht, jres Wuchers vnd böser Stück schier gerümmt, vnd solchs für kein Sünd oder Vnrecht gerechnet, gehalten seyn wöllen. Darneben vns Christen mit allen Stücken vnsers Glaubens spötlicher Weise verachtend ꝛc.«. Dann lehnt der Verfasser den Einwurf von sich ab, daß er, nach »Johannes Pfefferkorn, Victor von Karbe« und (nach) »andere jres vnd vnsers Glaubens Erfarne, so gründlich alle jre Sitten vnd Wesen beschrieben haben«, ohne Etwas gegen die Juden auszurichten, dennoch »mit Baders Thäding zu widerstreben vermeyne.« Er »wisse« nemlich gar wohl, »daß wider den Jüdischen Gewalt vnd Gewerb (darin sie jetzund seynd) zu fechten vnmüglich« sei; er »wisse« aber auch, daß »die Artickel der Badstuben den meysten Theyl leyder war seyn«. Unter dem Titel: Appendix, Sive Exculpatio ad Thalmudistas breviuscula vel quasi (S. 157—160) stellt der Verfasser der »Praeparatoria« oder Rechtanus in einer höhnisch-heftigen Apostrophe an die Juden noch andere Belege zu dem »Schema« = »Judenspiegel« in Aussicht, dann gibt er S. 161 f. den »Elenchus« mit Folgendem: »Dern Jüden, welche von Zeit an der endlichen Verstörunge jhres Tempels, vnd der Statt Hierusalem, zerstrewet worden, vnd noch jm Heyl. Römischen Reich Teutscher Nation Leibeigene Leut

seyn sollen, Namen, Art, vnd rechte, vnzweiuentliche Eigenschafften seind, In diesem Büchlin zu befinden, Als nemblich daß sie seyen: 1. Gotts-lästerer. 2. Christi Jesu, vnd vnsere Todts, vnd abgesagte Feinde. 3. Schelmen. 4. Diebe (hier wird sich auf die oben S. 816 f erwähnten »Reichsabschiede und Ordnungen«, das »sächsische Landrecht« u. s. w. berufen). 5. Landesverräthere, vnd Verkundschafftere. 6. Wucherer. 7. Finantzer. 8. Practicierer. 9. Vrsacher Falscher Eiden. 10. vnnd vieler böser Thaten. 11. Verderber gemeinen Nutzens. 12. vnd hochschädlicher, vmbfressender Würm, vnd Vnrath (nach den vorerwähnten öffentlichen Dokumenten). 13. Vnrichtig jm handlen. 14. Vnbeglaubt. 15. vnd Lügenhafftig. 16. Leibeigene Leut. 17. Müssiggängere. 18. Vnnähig des Rechtens. 19. Nicht zu behausen. 20. Noch Gleidt vnd Sicherheit zu geben, wan sie Wucher treiben. 21. Ohne Regalien. 22. Oder, sonderbare Privilegien, nicht zu halten. 23. Man mag die Jüden nur leiden, gedulden ꝛc. 24. Zimliche Handtierung. 25. Handarbeit. 26. Offene Messen, vnnd Jahrmärck werden jhnen gestattet. 27. Billige Ordnung, so wol den Außlendischen, als Inheimischen, zum besten, von jeder Obrigkeit anzustellen. 28. Straffen, vnd Einsehens zu haben. 29. Clausula cassatoria der Jüdischen erlangten, vnd künfftigen Privilegien«.

Verwandten Inhaltes mit der vorhin erwähnten Schrift liegt uns aus dem Jahre 1651 eine andere vor, unter dem Titel: »Außführlich, vnd in Rechten wolgegründtes Bedencken. In Causa Judaeorum. Ob dann nemblich die Juden, als Manifesti Vsurarij, jhren vnerschwinglichen Wucherzinß, den sie hin vnd wider offentlich, vnd ohne schew mit jhrem Gelt hinleyhen im Röm. Reich exerciren, mit bestand Rechtens behaupten können, vnd diejenigen, so auß Noth, bey den wehrenden Kriegspressurn vnder sie gemüßt, schuldig vnd verbunden seyn, den also zuraichen, vnd Christliche Regenten vnd Obrigkeiten es geschehen lassen, vnd zugeben müssen, daß die jhrigen vber vorige depauperirung, noch mehr von jhnen depauperirt werden: Oder, ob nicht vilmehr, wegen vilfältiger violirung vnd verschimpffung der Reichs Constitutionen, vnd Fundamental Gesatz sie sich aller anforderung verlustig gemacht, vnd consequenter mit höherer Straff, als daselbst angesucht, können angesehen, vnd hierzu adstringirt werden. *Autore* Johann. Wolfgango **Hiller**, U. J. Doctore. Gedruckt zu Augspurg, durch Andream Aperger, auff vnser lieben Frawen Thor. In Verlegung Johann Wehe

Buchhändler daselbst« [1]). IV und 60 Seiten in 4. Nach den, zu jener Zeit üblichen und versificirten, Lobsprüchen befreundeter Männer (S. III. IV) auf den Verfasser und dessen Schrift kommen Stellen aus verschiedenen Werken gegen den Judenwucher (S. 1. 2). Von S. 3—15 stehen nicht weniger als 300 juristische Thesen wider die Juden, und bilden gewissermaßen eben so viele §§.-Zeichen zu dem Inhalte des Werkes selber. Auch zeichnet sich dieses durch äußerst zahlreiche Berufungen auf verschiedene einschlägige juristische und theologische Schriften und Autoren aus, indem der Verfasser, wie er sich S. 44 ausdrückt, die Nichtigkeit und Unstatthaftigkeit der sechs Gründe, welche die Juden für ihr Wuchertreiben bringen, eben »aus den bewährten Classicis Autoribus und Doctoribus Practicis, wie auch ex ipsis Legibus Fundamentalibus deduciren und demonstriren« wollte. Der ganzen Abhandlung gehen (S. 1. 2), wie vorhin bemerkt wurde, verschiedene juristische und theologische Stellen gegen den Wucher voraus. Darunter z. B. das Distichon: A Latrone parum distat Judaeus avarus — Is vitae, hic perae sanguinisuga meae, oder die Aeußerung des Sigismund Finckelthauß, (Observat. Pract. 34., Nr. 15): Judaei sunt Christiani nominis acerrimi hostes, ut testatur experientia: Christianos siquidem non nisi Fallere et Decipere consueverunt. Usuraria pravitate et falsis Instrumentis bona Christianorum ad se rapiunt«. Eben so bilden die erwähnten 300 Nummern oder Paragraphe ein Sum-

---

[1]) Das Titelblatt führt annoch folgendes, immerhin bedeutsames Motto: *Dominic. Arumaeus ad Aur. Bull. Dis. 5. cap. 9. th. 6. fol. 266:* »***Judaeorum Gens, invisa Deo, et in Christianorum conspirans interitum, nihil aliud, quam refractis Legum repagulis, sanguinem et Nummos eorum sitit, et modis etiam quibus potest nefarijs, acquirit***«. Wir wollen diese Stelle unübersetzt lassen, so wie die S. IV vorgeführten Gratulationsverse, welche M. Joh. Jacob Beurer, Ecclesiae Weissenb. Pastor primarius dem »Bedenken« Hiller's vorgesetzt hat, mit der Ueberschrift: »***In Avaritiam, et Avaritiae cultores Judaeos***«. Diese lauten nemlich: »Hic modus, hic Genius, nimium cupientis Avari, — Semper inops, quaerens semper Egenus, hians, — Invidiae plenus, lucrique cupidine fervens, — Quod habet, abscondit, mox aliena rapit. — Quam stupidus Polypus? sed versatissimus idem, — Venando solers, Caetera fungus iners. — Ad quaestum sapit omnis hians, et ad omnia lynceus. — Adversus cunctis, quae pietate micant. — Monstrum horrendum, Immane, furens, caput omne malorum, — Foenus, ah Funus! membra animamque necat«.

marium oder einen Realinder. In Nr. 1 (der »Vorrede« S. 16) ist sofort die Veranlassung zu dieser Schrift mit Folgendem ausgesprochen: »Es haben bey dem inverso, et plusquam misero Seculo bellico, vil bedenckliche newe Casus, in depauperierung der Leuth, veröffigung, vnnd grossem Vnwerth der Güter, in kauffen vnd verkauffen, in Erbschafften vnd Vermächtnussen, in Gelt hinleyhen, vnd aufnehmen bey Christen vnd Juden sich begeben, vnd ereignet: Daß man dannenhero wol Vrsach, auff nächstkommenden Reichs Tag, geliebts Gott, hierüber auch, neben andern zu deliberieren, vnd ein recht Conclusum von solchen vnd dergleichen zumachen«. Dann wird S. 18 in Nr. 16 und 17 die Aufgabe der vorliegenden Schrift fast wörtlich wieder so formulirt, wie auf dem Titelblatte; aus Nr. 272, S. 55, aber ist ersichtlich, daß Hiller dieselbe im Jahre des westphälischen Friedensschlusses, 1648, »Weissenburgi ad Noricum« abgefaßt hatte. Die Juden beriefen sich damals für ihr Bewucherungsrecht: **1.** darauf, daß sie, wie die Christen, sub Jure Romano leben; **2.** daß sie dieses Recht aus langer Gewohnheit und Observanz acquirirt haben; **3.** daß es ihnen durch die Bullen der Päpste Martin V., Eugen IV., Gregor XIII. und Sixtus V., wie **4.** durch Privilegien der römischen Kaiser: Karl V. (vom J. 1544) und Rudolph II. (vom J. 1577) ausdrücklich bestätigt worden sei; **5.** daß die Bewucherten ja selber ihre Einwilligung in die Bewucherung mit Brief und Sigel von sich geben; **6.** daß es jedem freistehe mit einem Juden einen wucherischen Contract abzuschließen oder nicht. Hiller hat S. 19—21, sub Nr. 18—34, für einen jeden der eben vorgeführten sechs Gründe etwelche juristische und historische Belege beigebracht, und schreitet nun von S. 21—44, sub Nr. 35—197, zur Widerlegung derselben. Wir können auf diese Widerlegung, aus Mangel an Raum, nicht näher eingehen, und bemerken nur, daß Hiller ad **3** in Nr. 87 auch auf Papst Paul IV. verweist, welcher im J. 1555 den heiligen Stuhl bestieg, und »den Juden alle Freiheit, die ihnen von den vorigen Päpsten gegeben worden und dadurch sie große Schätze und Reichthümer bekommen, ganz cassirte ihnen gewisse Leges wider ihren Geiz und Wucher vorschrieb und befahl, goldgelbe oder pomeranzenfarbene Hüte zu tragen, damit man sie von Andern erkennen möge« (S. 27. 28). Ferner, daß Hiller ad **4** in Nr. 114—126; 133 (cf. 224) zeigt, wie die Reichsverfügungen der Jahre 1500, 1530, 1548, 1551, 1570, 1577 (cf. oben S. 816) einerseits die Wucher-

praxis der Juden in sehr bestimmten Ausdrücken kennzeichneten, anderseits das vorgebliche Privilegium derselben diesfalls sehr beschränkten, und wie schon Kaiser Albrecht II. (oben S. 23 ff.), Carl IV. und Wenzel strenge Vorkehrungen gegen den Judenwucher trafen. Selbst die herben Ausdrücke, welche um die Mitte des 17. Jahrhunderts längst sprüchwörtlich erscheinen, deuten auf die schwere Versündigung der Juden an den Christen. Wir geben Etliche dieser Ausdrücke, wie sie Hiller aus ältern Schriftstellern vorlegt; jedoch ohne deutsche Uebersetzung, um die Juden, nach Möglichkeit, zu schonen. So heißen diese in Nr. 17, nach den Juristen: Schultes, Wilhelm Antonius, Sigmund Finkelthauß, »genus omnium hominum Nequissimum in toto orbe«; in Nr. 83. 82: »Tria sunt, quae nulla festa celebrant: Usura scilicet, servies, et inordinatus amor«. »Semper enim Usura devorat et nunquam quiescit«. In Nr. 121 heißen bei Hunnius (oben S. 771) die Juden »duplices nequam, admodum sagaces, callidi atque periti, quorum proprium fallere, non falli«, und Nr. 122 lautet: »Ut raro piscis sine spina, vel lepus sine longis auribus: ita raro Judaeus sine fraude invenitur«. Wilhelm Antonius sagt in Nr. 137: »Fallere et Decipere Judaeorum proprium«, und Schönborner ebendaselbst: »Et Christianos in fraudem pellicere laudi ducunt«. In Nr. 156 und 157 heißt es: »Sie haben Handtierung genug, dörffen deß vngöttlichen Wuchers zum verderben der Christen nicht. Sie handeln mit Gold vnnd Silber, mit Perlein vnd Edelgestain, mit köstlichem Tuch, Sammet vnd Seiden, mit Vich vnd Pferdt, sie haben also recht mendaciter angeregt (Wucher-) Privilegium impetrirt, vnd consequenter verdient, cum sint servi poenae et Fisci, atque Spongiae Magistratuum, qui eos tolerant, daß er jhnen empfindtlich ausgedruckt werde«. In Nr. 158 steht, nach Lather und Haider: »Judaei fortunis et sanguine Christianorum pasti rursus emungendi argento sunt« und in Nr. 199. 200 (S. 44. 45), nach Heigius, Schurf, Bulläus, Alemannus, Luther, Nigrinus, dem Judenspiegel, Johannes Hering: »Voraces quasi Corvi in Republica, et Lupi insatiabiles, quorum sitis non extinguitur, quorum hydrops nullis curatur herbis aut medicinis, quorum avaritia pestilans, et sicut Dardaniorum, damnosissima«. In Nr. 201—204 (S. 45) wird nach den Juristen: Hornmold, Speckhan, Wurmser, Arumäus, Schönborner, Decianus, Julius

Benedictus Crescentius [1]), Marquardus de Susannis [2]), Rimmelin, Finkelthauß, Wilhelm Anton von Frewdenberg, Hagen, Wilhelm Antonius und Stamm; dann nach den Theologen: Luther, Johann Gerhard, Christoph Helvicus [3]), nach den Consistorialräthen von Stuttgart, nach Balduinus, Lyser und Kormann auf die Christus- und christenfeindliche Gesinnung der Juden verwiesen und von Nr. 205—215 (S. 45—47) mit den Epiphonemen abgeschlossen: »Universam vim in Christianorum incommodum dirigunt«. »Et sane felices sunt Urbes et ditiones, quae hac hominum lue carent. Veteres dixerunt felicem esse Rempublicam, in qua non Abraham, h. e. Judaeus, non Nimrod, h. e. Tyrannus, et Naaman, h. e. leprosus, ut dixit Joh. Celtes (descript. inclyt. urb. Norimberg. cap. 15)«. »Ut damno absque Caper nunquam retinetur in horto: Sic nec Judaeus sine damno in plebe fovetur«. »Et talem gratiam et retributionem dant Dominis et Civibus, qualem Mus in pera, serpens in gremio et ignis in sinu suis hospitibus exhibere solent« (oben S. 724). »Judaei sunt ingrati cuculi«. »Videant Judices, ne magis causam Judaeorum, quam Christianorum agant, et hos quidem illis degluvendos et devorandos tradant, et in proprium caput maledictionem divinam congerant!« In Nr. 216 (S. 47) wird die Klage laut: »Die Juden aber (sind es), welche bei diesem ferreo et conclamato seculo die vorhin miseré tribulirte vnnd exhaurirte Christen, mit jhrem Wucher noch mehr verderbt, vnd täglich noch weiter verderben, et varijs modis illaqueando, pauperiores machen, vnd also pro beneficio accepto, daß man sie, als von Gott gleichsamb verworffne, Vogelfreye Leuth, ex commiseratione vnder die Christen auff- vnnd angenommen, ein solchen Danck geben, vnd so hoch vnd jämmerlich, daß man es nit genug rechnen kan, (wie die Wort in simili der Reformation guter Policey de Anno 1530. Tit. von der Juden Wucher geführt wer-

[1]) Consilium super Judaeorum Privilegiis. Darmstadt. 1612. 4. Eine zweite Auflage 1614. 4. ohne Angabe des Druckortes.

[2]) Tractatus de Judaeis et usuris. Frankfurt. 1613. 8.

[3]) Elenchus Judaeorum. Tom IV. Disputat. Giessens. 1611; Epelenchus. 1613. Beide neu herausgegeben von Thomas Crenius. Leyden. 1702. Helvicus hat auch geschrieben: »Jüdische Historien, oder Thalmudische, Rabbinische, wunderbarliche Legenden«. Giessen. 1617. 2 Theile.

den) verderben«. Von Nr. 229—239 (S. 49—50) wird auf ältere Bestimmungen des bürgerlichen und des kanonischen Rechtes in Betreff der Juden zurückgegangen und nebenbei die Ansicht zahlreicher Juristen und Theologen, wie Speidel, Robert Maranta, Melonius, Rolandus à Valle, Adrian Gylmann, Alexander Ario, Georg Beatus, Hartmann Pistor, Cappyccius, Peter Jacob Ferrari, Matth. Coler, J. B. Cäsar, J. Chr. von Hagen, Köppen, Manz, Chr. Besold, Zorer, Joh. Jak. Fritsch, Harpp, Keckhermann, Joh. Gottfr. Grimmäus, Schneider und vieler Anderer angezogen. Es heißt hier z. B. in Nr. 238 zu dem Epiphonema: »Turpe ergo lucrum ipsis extorquendum, ne alieno scelere ditescant«: »Durch solche erste execution wird jhnen ein wenig jhr Hochmut an denen Orthen, da sie sich Tempore belli eingeschleicht, vergehen, daß sie theils, nicht mit jhren Kindern einher prangen, als seyen es lautter Statt Junckern, oder vornemmer Leuth Kinder, vnd man also der Tracht vnd Kleyder halber Christen, vnd Juden nimmer von einander erkennen kan, da doch vermög der Reichs Abschid auch, in Politia de Anno 1530, Tit. von der Juden Kleydung, Judaei sunt discernendi habitu«. In Nr. 240—249 (S. 51—52) werden — unter dem vorläufigen Wunsche Frewdenberg's: »Judaeorum Patrocinium utinam nonnulli magni Viri in causis injustis non susciperent, digni me hercules, qui ex parte non Circumcisa cum talibus Apellis perpetua vescerentur Suilla!« — die unstichhältigen Vorwände der Judenfreunde näher beleuchtet, z. B. »daß man sich nemblich etwas gelinds und barmhertzig, gegen ihnen, Juden erzeigen, vnd die erwisene Gutthat in vorstreckung jhres Gelts, secundum illud, Beneficium Beneficio recompensandum, besser erkennen, vnd in acht nemmen soll«. Gegen eine solche Beschönigung (welche übrigens die Juden unserer Zeit eben so in Mund und Feder führen, wie denn auch Anderes, was hier vorkömmt, die Gegenwart mannigfach abspiegelt) läßt sich mit vollem Rechte einwenden, was sub Nr. 244 gesagt wird: »Wann sie, die Juden, in terminis licitis bliben, vnd thäten annemmen, was die Reichs Constitutiones jhnen erlauben, so wär es vnrecht vnd vnbillich, wann man vor solchen jhren dienst, was widerigs jhnen erzeigen solt. Nach dem sie aber auß dem licito, ein illicitum vnd improbum foenus machen. Beneficium, in Maleficium convertiren, vnnd die Leuth durch jhren verfluchten Zinß tanquam Aspidis morsu umb jhr zeitliche Nahrung bringen, vnd in das verderben eigennütziger weiß

setzen, hat man jhnen hierumb wenig zudancken, vnd einigen Dienst deßwegen nicht zu erzeigen. Zumal weil es nicht ex affectione et charitate aliqua erga proximum afflictum, sed solummodo propter Denarium, daß sie jhren Beittel spicken, mit der Christen Schwaiß vnd Blut, sich vnd die jhrigen damit in otio et pigritia reichlich hinbringen können, beschihet. — — Hat einer nicht annembliche Pfand, vnnd zwar nur den vberfluß, so ist die Hilff auß, vnd solt er sambt den seinigen verschmachten. Horum ergo Beneficium, cum magis ad suppressionem quam conservationem tendat, non curandum. Salus Populi suprema Lex sit. — — Vnnd das seyn vber die diser zeit hochnotwendige Judenfrag, meine einfaltige gedancken vnd Judicium: nicht zweifflendt, man einmal disen Malo perniciosissimo et elusionibus Judaeorum, so vil deß H. Reichs Ordnungen, vnd Fundamental Satzungen anlangt, als begegnen werde, daß alle Nothleydente, vnnd vnder dem Juden Joch steckende sich dessen, als recht vnd billich werden zu erfrewen haben. Non enim aequum, Debitores Belli calamitate exhaustos, et partim spoliatos rigidae duritiei Judaeorum plane denudandos exponere, res esset dura atque inhumana et vltra omnem Avaritiam. Ut loquar cum Imp. Justiniano in Nov. 34, in praefat.« [1]). Von S. 56—60 fügt Hiller in Form eines »Anhanges« noch vier »Judicia« geachteter Theologen gegen die Juden und ihren Wucher, unter Nr. 271—300, mit eigenen »Zugaben« aus öffentlichen Dokumenten und einschlägigen Büchern bei, nemlich: **1.** des Jesuiten Martin Becanus (Manuale Controvers. lib r. 5, quae 18.), mit der Zuwage aus der Supplik der Frankfurter Bürgerschaft vom J. 1612, in welcher die Juden schlechthin so charakterisirt werden: »Sunt inutilia pondera terrae, fruges tantum consumere nata«; **2.** des Professors Johann Gerhard in Jena (Loc. Theol. Tom. 6); **3.** des Tobias Herold, weiland Probst zu Halberstadt: »Judaeis ne mica quidem conscientiae ait Autor Avellini de Arte Ditescendi« (Nr. 286); **4.** des Christoph Helvicus, weiland Professor zu Giessen (Dede-

---

[1]) Liegt nicht in diesen historischen Streiflichtern Hiller's hundertfach mehr Anlage für pragmatische Geschichtsauffassung, als in dem ganzen ersten Buche des Werkes: »Die Juden in Oesterreich«, wie es von dem christlichen Handlanger — wenn auch sonder Wissen und Wollen — für den jüdischen Meister zusammengestellt und diplomatarisch nicht so fast ausgestattet, als aufgemutzt wurde? —

kennus, Tom. 4. disput. Theolog. Giess. disp 11). Unter die in den »Zugaben« angezogenen Schriftsteller gehören auch Quirin Eulach, Wehner, Thomas Sagittarius, Manz und Kirchov. Hiller schließt seine Schrift mit einer nochmaligen Hinweisung auf das schwere »Unrecht, die Sündhaftigkeit, Verdammlichkeit, Unchristlichkeit, Schädlichkeit, Gesetzwidrigkeit, den Schimpf und Spott des Judenwuchers«, welcher »Alles verzehrt, wie die Grundel vom Geitzwurm auf den Nabel«, und »Dem vorzubiegen sie die Pfandthäuser wol vnd billich in theils Orthen auffgericht« haben. Und nur zu wahr klingen die letzten Worte (Nr. 300): »Subditi enim, justitia emortua, paupertate scatentes, Judaeos florescere cernentes, indiesque se á Crumenimulgis, et auriflatoribus istis emedullari sentientes, tandem varias moliuntur insidias, quod praecavendum!« — In der That eine höchst beredtsame Paraphrase zu der Prophezeiung des Mönches von Lehnin: »Jsrael audebit scelus infandum, morte piandum!« — Wir schließen unser Referat über Hiller's Schrift mit der Bemerkung, daß nach unserm Dafürhalten die in der Decisio cameralis (oben S. 815) unbenannt gebliebene Judenpartei, nach einer Andeutung hier in Nr. 189, aus den Frankfurter Juden: Ambsel und Beyfuß bestanden habe, und daß das betreffende Mandat K. Maximilian's II. vom J. 1574 an den Frankfurter Magistrat ergangen sei.

Wir könnten den Katalog der Juristen, welche gegen die Juden geschrieben haben, noch über die Aufzählungen hinaus vermehren, welche hier in der Besprechung der Hiller'schen Schrift geboten sind. So verweist uns z. B. Schudt noch auf eine Inauguraldisseration von Dr. Kaspar Ziegler: de Juribus Judaeorum; auf J. Th. Dieterich: de Jure et statu Judaeorum in Republica christiana; auf Dr. Johann Kitzelius: Discursus academicus de Regali habendorum Judaeorum. Giessae. 1617. 4.; auf Justus Henningus Böhmer: Dissertatio juridica de cauta Judaeorum Tolerantia. Halis Saxon. 1708 und auf mehrere andere Juristen. Wir müssen uns jedoch vor der Hand mit diesen Belegen für Eine Seite des praktischen Judenthums begnügen, und stehen nun in der chronologischen Abfolge bei Christian **Gerson**, aus Recklichhausen und nicht zu verwechseln mit dem Juden Gerson, welcher am 8. März 1661 zu Frankfurt a. M. kopfunter an den Galgen gehängt wurde (Schudt II. * 136 f.) Eine arme Christenfrau hatte seinem Schwiegervater für acht Weißpfennige ein Neues Testament ver-

setzt. Gerson las darin zuweilen, anfangs, mehr zum Spotte, mit zwei Schwägern, später oft allein, heimlich und nicht ohne innere Anregung, wobei er die allegirten Stellen des alten Testamentes sorgfältig verglich, bis er endlich, von Dr. Silberschlack, im Christenthume unterrichtet und im Jahre 1600 am 19. Oktober zu Halberstadt getauft wurde woselbst er auch am 8. Dezember 1605 seinen Sohn und seinen Bruder zur Taufe brachte. Sein Uebertritt zum Christenthume kostete ihn, wie er in dem »Beschlusse« der unten zu nennenden Schrift (5. Auflage, S. 537—540) bemerkt, viele und schwere Opfer, darunter seinen »berühmten Namen«, die Liebe seiner alten Mutter, seiner Gattin, seiner jüdischen Schüler zu Frankfurt a. M., Trier, Jülich, Gumpet in Hessen und zu Essen, seiner Schulgenossen zu Weilersbach, Bretfeld, Rötelsee, Frankfurt a. M., Fulda und Schnattich; er brachte ihm Verachtung bei Juden und — Christen, Armuth und mancherlei Verfolgung. Letzteres war namentlich im J. 1605 der Fall, wo er, mit Hilfe seines Bruders, sein zehnjähriges Söhnlein von Windecken, in der Grafschaft Hanau, entführte und von dem Juden Susemann, einem Verwandten seiner Gattin, bis Friedberg verfolgt ward (oben S. 818 sub 1). Im J. 1607 erschien die erste Auflage seiner Schrift: »Des Jüdischen Thalmuds fürnehmster Inhalt und Widerlegung«. Vor uns liegt die fünfte Auflage, unter dem weitern Titel: »In zwey Theil verfasset. Da in dem ersten Die gantze Jüdische Religion und falsche Gottesdienst beschrieben, Im andern Dieselbe, beydes durch die Schrift des Alten Testaments und des Thalmuds selbst gründlich widerlegt werden«. (Leipzig, 1685. 8. Seiten: Dedikation und Vorrede XXII; Inhalt 554; Register XLII). Hackspan und Wagenseil sind für Gerson's Werk sehr eingenommen. Letzterer citirt selbes wiederholt in seiner Schrift: »Die Hoffnung der Erlösung Israelis«, und in der »Dissertatio epistolica de Infundibulo suo« (Altorf. 1693. 4.), pag. 92, ist er sogar der Meinung, daß »Gerson die Bosheit, den Aberglauben und die Lästerzunge der Juden, die unverbesserliche Verkehrtheit ihrer Ceremonien, ihres Wandels und ihrer Sitten so gründlich und getreulich gezeigt habe, daß Nichts darüber gehe, wie selber denn alle seine Sachen mit Citirung der jüdischen Skribenten stattlich und ausbündig beweise«. Seine eigenen Worte lauten (bei Hosmann, S. 325 Anm.): »*Christianum Gersonem*, qui Judaeus natus, — Christo nomen — — dedit,

ex quo deinde, post homines natos, nemo unquam magis fideliter Judaeorum impietatem, superstitiones, blasphemias, et ceremoniarum, vitae morumque inemendabilem pravitatem detexit, — — testes suos coram adducit, libros indicat, paginas notat, inque omnibus bonam fidem praestitit«. Was hätte Wagenseil, nach Diesem, erst über Eisenmenger Lobendes schreiben müssen, wenn er die Freigebung des »Entdeckten Judenthums« erlebt hätte?! — — Gerson's Buch erlangte auch viele Auflagen; uns ist z. B. noch die vom J. 1659 (Erfurt), die (sechste) vom J. 1698, die vom J. 1722 (beide zu Leipzig) bekannt geworden. Die Widmung der fünften Auflage, von Seite des Verlegers an Gottfried Lang in Breslau, bespricht Anfangs die blos heuchlerische Bekehrung mancher Juden zum Christenthume; darunter die oben S. 710 sub 1 erwähnte, aus Nicephorus XIV. 17, und jene eines abtrünnigen Judenchristen zu Köln, welcher auf seinem Grabstein eine Katze und eine Maus aushauen ließ, mit der Umschrift: »Quando mus felem capiet, Judaeus etiam conversus Christianus manebit« = »So wenig als die Maus die Katze frißt, so wenig bleibt der Jud' ein Christ«. Aus der nun folgenden Vorrede Gerson's erklärt man sich bald Wagenseil's Vorliebe und Lob, wie wir schon oben S. 796 Anm. angedeutet haben. Sie bildet nemlich eine förmliche Strafrede über die bisherigen Judenbekehrungsversuche, vornemlich durch katholische Theologen, und dient in so fern Wagenseil's Dedikation seiner: Tela ignea Satanae«, an »Jesus Christus« (1—6), dann seinem ruhmredigen »Sendschreiben an die christlichen Fürsten, Obrigkeiten, Theologen und an die gesammte Christenheit« (Ebendaselbst S. 7—104), so wie der mehrgenannten »Hoffnung Jsraelis« (besonders in Kapp. 1 und 4—7) gleichsam als Folie, sei es durch ihre antikatholische Bilderstürmerei und Weihwasserscheu, sei es durch die Ausfälle auf andere unläugbare Mißgriffe und Uebelstände bei dem Geschäfte der Judenbekehrung. Es sticht übrigens von dieser, mannigfach einschneidenden, »Vorrede« nicht nur der Inhalt des Gerson'schen Werkes, sondern auch der »Beschluß desselben« (resp. das 19. Kapitel des 2. Theiles, S. 527—553) fast seltsam ab, da Gerson namentlich im ersten Theile drauf und dran ist, die karrikirte Seite des Thalmud hervorzukehren. Wir müssen uns leider auf das Allernothwendigste beschränken, und können hier nur allgemeinhin bemerken, daß der Liebling des judenfreundlichen

Wagenseil in der »Entdeckung« des talmudisch-rabbinischen Judenthums noch weit schonungsloser vorgeht, als Eisenmenger. Der erste Theil umfaßt in der fünften Auflage 321 Seiten und zählt sieben und dreißig Kapitel, mit folgenden, nur orthographisch veränderten Ueberschriften: 1. »Von den Namen der Juden und Hebräer« (S. 2—9). Diesem Kapitel entspricht Eisenmenger I. Kap. 14 und II. Kap. 4 (oben S. 121—123; 209—211). Außer den oben S. 121 angezogenen Bibelstellen für das »auserwählte Volk Gottes« sind hier noch angeführt: Jerem. 12, 7; 2. Mos. 4, 22; 19, 6; 3. Mos. 25, 55; Osee 2, 19. 20; Psalm 75 (76), 3; Röm. 3, 1. 2; 9, 3—5; Hebr. 11, 1—40; Eph. 2, 11. 12. Noah's sieben Gebote, Sem, als Gründer der ersten Gesetzesschule, seine angebliche Identität mit Melchisedek, seine Bedeutung als »Vater aller Kinder Heber's« (1. Mos. 10, 21. 24), das vorgebliche vierzehnjährige (!), echt hebräische Gesetzesstudium Jakob's (oben S. 95) bilden die talmudistischen Lichtpunkte dieses Kapitels, welches übrigens mit einem seltsamen Hinweise auf den talmudischen Tractat: Beza, Fol. 25, eingeleitet, wird, wo es heißt: »Es sind drei unverschämte Thiere, nemlich: die Juden unter den Gojim, die Hunde unter den vierfüßigen Thieren [1]) und die Hahnen

---

[1]) Herr Dr. Letteris beklagt sich in Nr. 19, dd. 11. Mai 1857, der »Wiener Mittheilungen«, seiner »Zeitschrift für israelitische Cultur-Zustände«, S. 76, unter der Ueberschrift: »Judenverfolgung durch Schriftsteller in noch nie dagewesener (!) origineller Form«, mit den ungemessensten Ausdrücken, über den »namenlosen, wenn auch verantwortlich sich nennenden Redakteur eines hiesigen Winkelblattes«, dieses »ungelesensten Journals der Residenz« (!), »das die Partei der Frommen zu vertreten Miene macht«. Dieses »ungelesenste Winkelblatt« ist, im Vorbeigehen gesagt, der »österreichische Volksfreund, herausgegeben vom Severinusvereine«, ein Blatt, welches vorzugsweise von dem katholischen Klerus und gläubigen Laien Oesterreich's gehalten wird, welches in seiner neuesten »Einladung zur Pränumeration«, dd. 19. Juni 1857 (Nr. 138), sich selber, »unter den nichtämtlichen größern Tagesblättern«, als »Dasjenige«, bezeichnet, »das in den religiösen, politischen und socialen Fragen ausschließlich die **conservativen** Interessen vertritt«, und welches in diesem guten Selbstbewußtsein durch den doppelten Umstand nur bestärkt werden kann, daß es nicht einen einzigen Juden unter seine Mitarbeiter zählt, dagegen aber tagtäglich von einem oder dem andern der, unter jüdischem Einflusse stehenden, größern und kleinern Blätter Wien's verhöhnt wird, da ihm, wie es in der angeführten Prä-

unter den Vögeln«. — 2. »Von den Religionsspaltungen unter ihnen« (S. 9—18), nemlich von den Pharisäern (Bava Bathra, Fol. 60),

---

numerations-Einladung weiter heißt, gerade »die Entschiedenheit und der Freimuth seiner Sprache« eben so wohl »viele Freunde und Gönner« erworben, als »anderseits selbstverständlich auch großen Widerspruch hervorgerufen hat«. Das Verbrechen des »namenlosen Redakteurs« besteht, Herrn Dr. Letteris gegenüber, nun darin, daß Jener, nach den eigensten Worten des Herrn Doktors, »bei Gelegenheit der Mittheilung einer projektirten Hundesteuer und irgend einer Scharteke über die verwetterte Judensache — das tägliche Brod der hungerleidenden journalistischen Misere — eine Inhaltsanzeige zu diesem Artikel im Lapidarstyl schrieb, welche die Menschenliebe, die Gedankentiefe, die zeitgemäße feine Bildung, kurz den Adel der Gesinnung dieses Skribenten in bewunderungswürdiger Weise an den Tag legt. Diese Aufschrift lautet (nemlich) kurz und bündig: »»Hunde und Juden««. Brevis esse laboro, obscurus fio. Unsere Leser sind sicher begierig zu wissen, was der »Redakteur« des »Volksfreund« mit dieser lakonischen Ueberschrift gemeint habe. Wir bringen also zuvörderst den mit »Hunde und Juden« signalisirten Correspondenzartikel. Er lautet: »☰ Wien, 29. April. Die Municipalitäten von Mailand und Wien haben zwei Maßregeln getroffen, welche in auswärtigen Blättern zum Gegenstande von Correspondenzen dienen. Der Gemeinderath von Mailand hat eine Luxussteuer auf die treuesten Gefährten des Menschen — auf Hunde — ausgeschrieben, und in Wien wurde, so versichern Wiener Correspondenten in auswärtigen Blättern, den hier etablirten 40 jüdischen Traiteurs das von ihnen ohne Concession ausgeübte Herbergsrecht entzogen. Die Vierfüßler in Mailand scheinen sich in ihr Schicksal mit stiller Resignation zu ergeben; der Wiener Correspondent in der »»Deutschen Allgemeinen Zeitung«« schüttet aber über den gemeinderäthlichen Beschluß rücksichtlich der jüdischen Winkelherbergen seinen Unwillen aus, und schließt mit den prophetischen Worten: »»Die Wiener werden es noch so weit bringen, daß die Juden den Wiener Platz ganz meiden werden««. Unserer schönen Reichshauptstadt steht also eine große Calamität bevor. Videant Consules etc.«. So weit der Artikel, dessen Rubrum dem Herrn Dr. Letteris so viel Galle macht. Unsere Leser sehen nun zunächst, daß diese »verwetterte Judensache« — dieses Stücklein »tägliches Brod der hungerleidenden (!) journalistischen Misere« — im Grunde drei Journalisten beschäftigt hat, darunter sicher Zwei Juden und nur Einen Christen, nemlich den »Wiener Correspondenten« der »»Deutschen Allgemeinen Zeitung«« und Herrn Dr. Letteris auf der einen, dann den »☰« Correspondenten des »Volksfreund« auf der andern Seite. Zwei aber »leiden« unmaßgeblich mehr »Hunger«, und brauchen somit auch mehr »tägliches Brod«, als Einer. Doch unsere Leser werden vielleicht entgegnen, daß zu dem Einen auch noch ein Zweiter komme, nemlich der »namenlose« Redakteur mit seinem »Lapidarstyl«. Ganz

Sadducäern (Pirke Aboth, Kap. 1; Josephus Flavius, Antiq Jud. IV. 4), Essenern (Sanhedrin, Fol. 90) und Käräern. — 3. „Wie die

---

recht! Aber diese Bemerkung unserer geneigten Leser enthebt uns vollends der Mühe, für den „Namenlosen" und seinen „Lapidarstyl" einzutreten, und wir mögen ihm um so mehr die Rechtfertigung des Letztern ganz überlassen, als ihm ja Herr Dr. Letteris aus seinem vollen Tintenfaße (cf. oben S. 537 f.) die größten Ehrennamen gespendet und so den „Namenlosen" weit über sich selber erhoben hat. Oder sollte „der Mann", welcher „nicht erst Folianten zu schreiben brauchte, um sich unsterblich zu machen", welchem „Ein kühner Wurf genügte", um „nicht zu sterben", seine lakonische Schreibweise nicht mit der bloßen Doppelfrage an Herrn Dr. Letteris zu decken vermögen, ob nemlich der fragliche Artikel in solcher Fassung im „Volksfreund" stehen durfte oder nicht? — Durfte er etwa in solcher Fassung nicht im „Volksfreund" stehen, wie durfte dann der „Wiener Correspondent" der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" einen auf gesetzlichem Boden gefaßten Gemeinderaths-Beschluß gegen die „jüdischen Winkelherbergen" mit seinem, freilich zugleich höchst tragi-komischen, Tadel besefeln, und wie paßt vollends das von Herrn Dr. Letteris beliebte Rubrum: „Scharteke", „irgend eine Scharteke über die verwetterte Judensache" auf einen im Gesetze begründeten Gemeinderathsbeschluß? — Muß man hier nicht für jeden Fall, wenigstens zur Ehre des gesunden Menschenverstandes in Herrn Dr. Letteris, annehmen, daß er den Artikel im „Volksfreund" gar nicht gelesen, somit aber auch nicht gewußt habe: Warum „„Hunde und Juden""?! — — Wenn aber dieser Artikel, in solcher Fassung, im „Volksfreund" stehen durfte, hätte Herr Dr. Letteris eine kürzere, zugleich aber vollständigere und bezeichnendere Ueberschrift gewußt, als die vom „namen-losen" Redakteur gewählte? — Oder hätte ihm Herr Dr. Letteris mit seiner „versteckten" und dennoch „durchsichtigen" Hinweisung auf den „türkischen" „„Christenhund"" nur einen „feinen" Wink zu einem ebenso „epigrammatisch-witzigen", als „würdigen Seitenstücke" geben wollen?! ? — Die Logik und Dialektik des Herrn Doktors möchte eine solche Procedur kaum bedenklich finden, wie figura zeigt!! — Und wenn ihn nun vollends der „Namenlose" für sein: „noch **nie** dagewesen" an die oben S. 130 sub 31 angedeuteten Parallelstellen (in Rabbi Lipmann's Sépher Nizzachon, Vorrede; in Rabbi Mosche de Mircábo's Auslegung der Psalmen, zu Psalm 21 (22), 17; in Abarbenel's Májene jeschúa, Fol. 5, Col. 2, Vorrede; in Rabbi Chajim ben Bezaleel's Sépher hachájim, erster Theil, Kap. 2, §. 6; in Rabbi Mosche bar Nachman's und in Rabbi Salomon Jarchi's (Venetianer Druck) Auslegung zu 2. Mos. 12, 16, wo die talmudische Betonung des „„euch, euch"" mit: „„euch"" und nicht den Nóchrim" (oben S. 128, sub 8), „„euch"" und nicht den Hunden" (Tractat Megilla, Fol. 7, Col. 2) noch durch die Versetzung des Wortes: Nóchrim mit: Gójim verstärkt wird; im Jalkut Schimoni zu Psalm

Sadducäer das gemeine Volk auf ihre Seite gebracht« (S. 18—25). Hier wird die Chikane, welche die Sadducäer den Pharisäern mit der

---

4, 8, (Fol. 91, Col. 1), wo Rabbi Josua ben Levi's Deutung der „„Hunde"" in Jsai. 56, 11 auf die Epikuräer (oben S. 129 sub 21) hervorgehoben wird; cf. Eisenmenger I. 713—716) erinnert, wenn er ihm die oben vorgeführte Thalmudstelle, so, wie sie wenigstens (weiland Rabbi) Gerson auffaßt, entgegengehalten hätte: „„Es sind drei unverschämte Thiere, nemlich: die Juden unter den Gojim, die Hunde unter den vierfüßigen Thieren und die Hahnen unter den Vögeln"", auf Wen würden dann die Worte eigentlich zutreffen, mit welchen der Herr Doktor seine Klage über den „Namenlosen" beschließt? — Diese aber lauten: „Was sagt ihr zu diesem originellen Gedanken, o ihr geistreichen Publizisten in Deutschland, Frankreich und England? Brüstet ihr euch noch mit euren humanistischen Bestrebungen? Der Mann macht euer unermüdliches Kämpfen für Duldung und Menschlichkeit mit einem Schlag zu Schanden. — Welcher seltene Muth gehört dazu, eine vom Staate autorisirte (?) „Religionsgesellschaft" mit Waffen anzugreifen, die sie zu ihrer Vertheidigung nicht gebrauchen kann! — Welches Zartgefühl muß der Mann besitzen, der Juden, welche die größten Männer und Gesetzgeber der Weltgeschichte hervorgebracht haben — mit Hunden in eine Reihe zu stellen sich nicht entblödet! „„Hunde und Juden!"" wie fein, wie salbungsreich, wie epigrammatisch-witzig zusammengestellt! Welche edle That in Worten! versteckt, und doch durchsichtig, anscheinend dumm, von pöbelhafter Gemeinheit, und doch welche tiefe verborgene Weisheit! ein würdiges Seitenstück zu jenem weltbekannten, vom türkischen Religionseifer eingeflößten und fanatisch-fromm hervorgegeiferten „„Christenhunde!"" — Schade nur, daß der sinnige Verfasser mit dieser seiner türkischen Weisheit einige Jahre zu spät kommt. Das wäre so recht an seinem Platze zur Zeit der seligen Straßen-Literatur, zum Nutzen und Frommen der lieben Gassenjugend. Jetzt aber in unserer prosaischen, Ordnung liebenden Zeit, weiß man solche erhabene Phrasen, vom schönsten „Judenhasse" diktirt, nicht mehr zu würdigen. Wie gesagt, wir bedauern, daß dieser aus dem Türkischen übersetzte Einfall die gewünschte Wirkung nicht mehr hervorbringt, und die humane Absicht des Autors nicht anerkannt wird. **L.**" — Welch' seltsame Ironie des Geschickes, daß der „Namenlose" im Thalmud selber die erklecklichste Rechtfertigung seines „Lapidarstyles" finden muß, und daß Herr Dr. Letteris mit seiner eben so „feinen, salbungsreichen und epigrammatisch-witzigen Zusammenstellung", mit seiner eben so „versteckten und dennoch durchsichtigen", „anscheinend dummen und pöbelhaft gemeinen", aber deßungeachtet in „tiefverborgener Weisheit" und „fanatischfromm hervorgegeiferter" Anspielung auf den „„Christenhund"" nicht etwa dem „Namenlosen", sondern einem alten Rabbinen die Faust ins Gesicht schlägt und diese hinwieder von Jenem, in vermehrter Auflage, auf sein Visier zurückerhält, so daß er „mit dieser sei-

Ansage der Neumondszeit spielten, aus Rosch haschanah, Fol. 22, erzählt und das zeitweilige Uebergewicht der Erstern über die Letztern,

---

ner türkischen Weisheit" total zu Schanden wird!? — Nein, das ist doch einmal zu „türkisch", wie der Wiener zu sagen pflegt. Und welche Ironie waltet erst über seinem hier vorliegenden „würdigen Seitenstücke" zu der „seligen Straßenliteratur"! — Der „Namenlose" hat blos „vierzig jüdische Traiteure und ihre Winkelherbergen" mit einer „projektirten Hundesteuer" „in Eine Reihe gestellt", und während Herr Dr. Letteris diese „Vierzig Traiteure mit ihren Winkelherbergen" in der ihm diesfalls eigenen Virtuosität (cf. oben S. 547 f.) zu einer „vom Staate autorisirten „„Religionsgesellschaft"" hinaufschrauben will, während er nicht undeutlich gerade von diesen Vierzig „die größten Männer und Gesetzgeber der Weltgeschichte hervorgebracht" werden läßt, inwiefern er an der betreffenden Stelle, nach dem einfachen Wortlaute seiner Satzfügung, nicht von den „Juden", sondern blos von „Juden", d. h. von diesen oder jenen einzelnen „Juden" spricht, „welche die größten Männer und Gesetzgeber der Weltgeschichte hervorgebracht haben", während er mit diesen größten Gesetzgebern" mehrfacher Zahl sogar noch Gefahr läuft, neben Moses auch Jesus von Nazareth unter diese „Männer und Gesetzgeber" zu setzen und so von seinen „orthodoxen" Glaubensgenossen für einen Ketzer gehalten zu werden, „stellt" der alte Thalmudlehrer wirklich „die Juden unter den Gojim", also die gesammte, „vom Staate autorisirte „„Religionsgesellschaft"" der Juden mit „Hunden" und „Hahnen" in „Eine Reihe" und bringt hiedurch uns und den guten Doktor in die peinlichste Ungewißheit, ob der „Namenlose" seinen „Einfall" wirklich „aus dem Türkischen", und am Ende nicht etwa gar aus dem Thalmud „übersetzt" habe?!? — Ja diese Ungewißheit drückt noch schwerer, bei dem Umstande, daß der „Namenlose" seine lakonische Ausdrucksweise bis zur Stunde noch mit keinem Sterbenswörtchen vor Herrn Dr. Letteris zu vertheidigen gesucht hat, obwohl Eine Höflichkeit die Andere gefordert hätte. Und so kommt es denn, daß wir, die wir glücklicher oder unglücklicher Weise den „Volksfreund" und (seit kurzer Zeit auch) die „Wiener Mittheilungen" zu „lesen" pflegen, eben durch das unhöfliche Stillschweigen des „Namenlosen" zu dem freventlichen Argwohn fortgezogen werden, ob denn das „ungelesenste Journal der Residenz" nicht etwa noch gar um Einen Leser mehr zähle, als die „Zeitschrift" des Herrn Dr. Letteris, und daß durch ein sonderbares Zusammentreffen der Umstände gerade wir dieser Eine Leser sind. Als solcher dürften wir uns aber berufen fühlen, zwischen den beiden feindlichen Mächten eine Ausgleichung einzuleiten, die sich um so leichter durchführen ließe, als die beiden journalistischen Kollegen eben so wohl an „Namenlosigkeit" leiden, als sie „sich selber nennen"; es versteht sich, ein Jeder von ihnen in seiner Weise und mit relativen Gradunterschieden. Was z. B. der Herr Redakteur des „Volksfreund" vor dem Herrn Redakteur der „Wiener Mittheilungen" an

unter Jannai und Hyrkanus, aus Kidduschin, Fol. 66, betont, schlüßlich aber das Verzeichniß der Schimpfnamen geboten, deren sich die

---

„Namenlosigkeit" voraus haben möchte, das gleicht sich anderseits bei dem „Sich selber Nennen" wieder völlig aus. „Nennt sich" nemlich der „Namenlose" nur aus purem Pflichtgefühl der „Verantwortlichkeit", so „nennt sich" hinwieder Herr Dr. Letteris um so öfter, und um so lieber. Den vollständigsten Beweis für diese, von uns lediglich zu irenischen Zwecken versuchte, Auseinandersetzung liefern uns die „Wiener Mittheilungen" dd. 19. Oktober 1856, Nr. 43, S. 169. 170, in dem Aufsatze: „Der Artikel „„Jüdische Literatur"" (von Dr. L. Zunz) im Conversations-Lexikon, zehnte Auflage". Hier läßt sich nemlich Herr Dr. Letteris, neben mehrern andern jüdischen Gelehrten und Literaten, von „einer achtbaren Persönlichkeit" (= „D. J. N.") in eben so schmerz-, als für Zunz vorwurfs-vollen Ausdrücken bedauern, daß Er (nemlich Herr Dr. Letteris) „durch einen unerhörten (wohl = „nie dagewesenen"?!) willkürlichen Mißbrauch der Presse und des eigenen (Zunz'schen) Ansehens", nicht in „die Hallen der Unsterblichkeit eingeführt" wurde, daß Er einem „in unsern Tagen" üblichen „Geschichtemachen" erlag, bei welchem, „selbst Tonangeber, wie Dr. Zunz, von ganz gewöhnlichen, erbärmlichen Leidenschaften, die man in jeder Krämerbude findet (!), geleitet werden", bei welchem selbst „Männer, die das Palladium der Wissenschaft erkämpft zu haben sich rühmen, mit den Dämonen des Lebens: Neid, Haß, Mißgunst, Parteisucht ꝛc. auf ganz vertrautem Fuße leben". Ist es also, nach diesem Einen aus den vielen, fast in jeder Nummer der „Wiener Mittheilungen" wiederkehrenden, Merkzeichen heutiger „israelitischer (!) Cultur-Zustände" zu urtheilen, nicht zum Mindesten eine partiale „Namenlosigkeit", wenn Dr. Zunz im Brockhaus'schen Conversationslexikon mit Herrn Dr. Letteris „„gar keine Geschichten macht"", wie man in Wien zu sagen pflegt, wenn Jener über Diesen nicht Einen „Ton" von sich „gibt", wenn Jener, „in unerhörter Willkür", „die Presse" dazu „mißbraucht" (!), daß er Diesen gar nicht „nennt". O, der tragischen „Namenlosigkeit"! — Doch Herr Dr. Letteris „nennt sich selber", natürlich „nicht aus eitler Ruhmsucht, sondern aus Selbstachtung, die ein jeder Mann von Ehre sich und seinem Wirken schuldig ist". Dr. Zunz hatte es ihm in einer „„deutschen"" Antwort (dd. Berlin, 11. August 1844; mithin noch vor dem Erscheinen der „**neunten** Auflage" des Conversations-Lexikons) auf sein „„klassisch Hebräisch"", also „schwarz auf weiß" zugesagt: „„Ich werde Ihrer in dem Artikel jüdische Literatur (Brockhaus' Conv.-Lexikon) gedenken ꝛc."" — Er hatte das Nichtzuhalten „dieses aus freien Stükken geleisteten Versprechens" später „unaufgefordert" durch ein „„Versehen"" entschuldigt; er hatte Herrn Dr. Lettteris an einem andern Orte wenigstens „citirt". Das sind lauter „mit historischer Treue angeführte Einzelheiten" und — scherzweise — darf Herr Dr. Letteris ausrufen: „Meine Unsterblichkeit

Pharisäer zu erfreuen hatten, als: Ehrgeizige, Schleicher, Blindschleichen, Krümmlinge, Schuldner, Goldliebende, Strafflüchtige (Sota,

---

ist nun einmal von dem Hause Zunz et Comp. assekurirt! Nicht einmal Zunz selbst kann mir diese streitig machen wollen, wenn er den Credit seiner Firma nicht schmälern will«. »Im Ernste« aber »wüßte sich« Herr Dr. Letteris über ein »absichtliches Uebergehen« seiner Person und seiner Leistungen, selbst »in der **zehnten** Auflage des Conv. Lexikons«, noch »leicht zu trösten«. Denn Dr. Jost hat ihn im 10. Bande seines »klassischen Geschichtswerkes« nicht übergangen; Dr. Julius Fürst hat (»»Orient, 1849««) seine »vollständige Biographie gebracht« und »von M. Boß ist eine hebräische Uebersetzung derselben im Druck erschienen«. »Aehnliche (Auto-?) Biographien ꝛc.« des Herrn Dr. Letteris »brachten »»der jüdische Plutarch«« von Gräffer, ein hebr. historisches Werk von J. Bodeck, das »»Journal des Débats«« und noch andere deutsche, französische und englische Zeitschriften«. Wenn uns dieser Vermittlungs-Versuch fehlschlägt, dann —. Doch, sub nomine pacis bellum latet. *Cicero.* — — Wie wenn aber, in der Antithese des Herrn Dr. Letteris: »Ein namenloser, wenn auch als verantwortlich sich nennender Redakteur«, der Ton etwa gar nur auf dem: »verantwortlich« läge, und das »sich Nennen« reine Nebensache bliebe?! — Man muß, der uns bekannten, wahrhaft schauerlichen, logischen und dialektischen Schärfe des Herrn Doktors gegenüber, wirklich auf Alles gefaßt sein! — Ja, wenn Das wäre, dann wäre es von dem »verantwortlichen« Redakteur des »Volksfreund« in der That höchst unveranwortlich, das jüdische Religionsbekenntniß dieses oder jenes Gauners oder Wechselfälschers anzudeuten, während andere Wiener Journale Dergleichen bei jüdischen Verbrechern sorgfältig verschweigen, und unter den Religionsbekenntnissen überhaupt nur das »katholische«, ja dieses selber nur dann im Auge behalten, wenn irgend Etwas über Aberglauben u. s. w. zu berichten kömmt! Es ist wirklich höchst unverantwortlich gehandelt von dem »verantwortlichen« »Namenlosen«, daß er z. B. jüngsthin (Nr. 144 des »österreichischen Volksfreund«) wieder seinen »Lapidarstyl« in der Inhaltsanzeige mit »Jüdischen Denuncianten aus Vöslau« befleckt hat. Wie leicht könnte Herr Dr. Letteris in diesen abermals »eine vom Staate autorisirte »»Religionsgesellschaft«« entdecken, und zwar um so mehr, da sie sich, als »geistreiche Publizisten« par excellence, mit derselben »Partei der Frommen« eben so »humanistisch« und »zartfühlend« befaßen, wie Herr Dr. Letteris! Wenn er nur den Artikel nicht etwa gar noch selber liest, sonst ist der »Verantwortliche« unrettbar verloren. Der »Verantwortliche« und »Consorten« scheinen überhaupt nicht im Mindesten zu ahnen, welch' große Gefahr über ihren Häuptern schwebt! Wenn nemlich Herr Dr. Letteris einmal den literarhistorischen Boden betritt, und seine, bereits stereotyp gewordene (cf. oben S. 537), Rubrik: »Judenverfolgung durch Schriftsteller« über das »neunzehnte Jahrhundert« hinweg vorwärts, oder, besser gesagt, rückwärts zu rücken beginnt, so ist es nicht

Fol. 22; Berachoth, Fol. 43; Kidduschin, Fol. 31) — 4. »Etliche Disputationen der alten Juden über die Auferstehung der Todten« (S. 25—31). Hier kommen vornemlich die diesfälligen Ansichten der Sadducäer zur Sprache und der in jene verwickelte Tempelthorhüter Gabiha, der Buckelige (Sanhedrin, Fol. 90. 91). — 5. »Wie der Juden (dreizehn; oben S. 785) Glaubensartikel lauten und wer sie gemacht habe« (S. 31—37). Neben der Glaubenseinheit der Juden gibt es disciplinäre Abweichungen, welche S. 36 f. so charakterisirt werden: Die Juden zu Jerusalem haben nicht so viele Feiertage, wie unsere (deutschen) Juden; auch haben sie in jedem Lande besondere Gebete und unterscheiden sich in Betreff der Speisen und Getränke. Im Lande Franken trinken sie Wein mit den Christen; in Polen sieden sie ihre Fische in der Christen Geschirr; in der Schweiz essen sie Käse aus der Hand ihrer christlichen Nachbarn; am Rhein essen sie das Fett auf der Wamme des Rindes. »In Italien haben sie öffentliche Häuser, in welchen sich unzüchtige Weiber aufhalten, und was des Dinges mehr ist, welches ein Jude essen und gebrauchen mag«. — 6. »Was die Juden für einen Gott haben, dem sie dienen« (S. 37—45). Hier findet sich, was oben S. 561 ff. ad 7. 8; S. 564 f. ad 15. 16; S. 559 f. ad 4; S. 556—559 ad 2. 3, unter anderweitigen Allegationen, aus Eisenmenger vorgelegt wurde. — 7. »Wie der Juden Gott im Himmel und auf Erden durch seine Engel regiert« (S. 45—51). Hier werden, nach vorläufiger Betonung der »drei vorbehaltenen Schlüssel« (oben S. 372. 485), die Engelämter

---

blos um die apostolische Kirche zu Smyrna, um die berühmtesten Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller, einen Eusebius, Cyrillus, Johannes Chrysostomus, um das den jüdischen Literaten bereits so verhaßte „Mittelalter", seine Theologen und Historiker sammt und sonders, um die, selbst von „Reform-Juden", gepriesene Zeit der Reformation und ihrer Träger, um Concilien und Reichstage, um Synodalstatute und Reichstagsreformationen, um die weiland Redaktion des Codex austriacus, um die zwar nicht „namen"-, aber wirklich zahl-„lose" Schaar antijüdischer Schriftsteller bis auf den allerdings namenlosen Verfasser dieses Buches, um römische Classiker, wie Cicero und Tacitus, Juvenal und Suetonius, und gewissermassen selbst um die heiligen vier Evangelisten und den Weltapostel Paulus, ja selbst um die heiligen Propheten des alten Testamentes, um den „Einzigen und größten unter diesen", den Verfasser der „ältesten Urkunde des Menschengeschlechtes", mithin mehr oder weniger um die gesammte, alte, mittlere, neuere und neueste Literatur gethan und geschehen, wie wir „aus alten und neuen Büchern" darzuthun vermochten und annoch vermöchten! —

und deren Verwechslung (oben S. 135 f.; S. 240—242), dann noch das Engelheer, welches wider Esau vor Jakob (1. Mos. 32, 1. 2) einherzog, und die trügerische Aussöhnung des Erstern (oben S. 104, zu 1. Mos. 33, 4) erwähnt. — **8.** »Von Erschaffung der heiligen Engel und ersten Menschen« (S. 51—56). Vergleiche hieher: oben S. 239 f.; S. 560 ad 6 sub 2; S. 247 sub 1; S. 97 sub 3; S. 579 ad 3; S. 466 das Citat aus Sanhedrin, Fol. 38, Col. 2; S. 94. 231. 240 (der Feuerfluß ist so groß, wie der Jordan und läuft Tag und Nacht aus dem Schweiße der Engel). Nach den Rabboth, Bereschith Rabba, Kap. 18, ist Gott lange mit sich selber zu Rathe gegangen, aus welchem Gliede Adams er die Eva schaffen soll, ohne jedoch vermeiden zu können, was er von der Schöpfung des Weibes aus dem Kopfe, den Augen, den Ohren, dem Munde, dem Herzen, den Händen, den Füßen Adams befürchtet hatte; das Weib sündigt nemlich, trotz der besondern Züchtigkeitsermahnung Gottes an jedes neugeschaffene Leibesglied der Eva, dennoch in allen berathenen Gliedern, wie aus Jsai. 3, 16; 1. Mos. 18, 10; 4. Mos. 12, 1; 1. Mos. 30, 1; 1. Mos. 31, 19; 1. Mos. 34, 1 deutlich hervorgeht. — **9.** »Vom Ursprunge der Teufel und ihren Eigenschaften« (S. 56—61). Vergleiche hieher: oben S. 246—250. 253 (Schamhusai = Schamchasi, S. 369, = Asa = Schamchiel, S. 579, that Buße; nicht so Usael = Asael = Asasel, S. 136). — **10.** »Von der Teufel Macht und Regiment« (S. 61—70). Hier führt Gerson Vieles aus dem Thalmud an, was wir schon oben S. 250 f.; S. 787 (»Hinaus du, Lilith!«); S. 254 (der Teufel gern bei den Rabbinen und unter den Dachtraufen); S. 257 (Mittel, den Teufel zu sehen und zu fangen); S. 587 (die Zauberformel); S. 258 (der Jezer hara) vorgeführt hatten. Eine Zugabe bildet das rostige Schwert, mit welchem die Jüdin am Abende drei Kreise um das Bett der Wöchnerin zieht und jenes sofort zu Häupten des Bettes aufpflanzt; ferner die Macht der beiden Rabbinen: Chanina (100 n. Chr.), welcher die Igereth (oben S. 248 sub c.) in die Wüste confinirte und nur am Mittwoch und Freitag in der Nacht unter die Leute kommen ließ, und Abaja (300 n. Chr.), welcher sie völlig verbannte. Eine besondere Gewalt hat der Teufel je dem zweiten Becher des Trinkers gegenüber, weßhalb im Thalmud, Tractat Pesachim, Fol. 110, ernstlich gerathen wird, stets in ungerader Zahl den Becher zu leeren, dabei aber auch recht aufmerksam zu

zählen! — **11.** »Was die Juden von dem Gesetze und alten Testamente halten; wer sich auch dessen zu trösten habe und darin lesen möge« (S. 70—80). Die äußerliche Ehrfurcht des Juden vor dem geschriebenen Worte Gottes, insbesondere vor der Thorarolle der Synagoge, ist schon aus den diesfälligen Ceremonien (oben S. 748; 794 sub 10; 800; 803 sub 22) erkennbar. Seine hohe Meinung von dem Ursprung und Alter des Gesetzes (oben S. 95; 485 sub 1; 574) bringt es mit sich, daß er zu Hause die Bibel nur mit zuvor gewaschenen Händen berührt, daß er sich nicht neben diese auf die Bank setzt, ohne ihr früher ein Tuch unterzulegen, daß er sie mit einem Tuche zudeckt, wenn die Frau ihren Kopf entblößen will, daß er einen Tag fastet, wenn sie ihm zufällig zur Erde fällt, daß er sie von der ehelichen Schlafkammer sorgfältig fern hält (Talmud, Tractat Berachoth, Fol. 25), daß er aufsteht, wenn die Thora an ihm vorüber getragen wird, daß er sie auch in der äußersten Noth nicht verkauft, daß er auf die Schreibung derselben, nur durch einen geschickten Barmitzve, mit hübscher Tinte, hübschen Federn, auf ihre Umwickelung (oben S. 795 sub 17; S. 796, 27. u. 28. Kupfer) Alles hält (Talmud, Tractat: Gittin, Fol. 45; Cholin, Fol. 13; Sopherim, Fol. 2), daß er in der Synagoge nur die hebräische Thora gebraucht (Talmud, Tractat: Megilla, Fol. 9) und die griechische oder eine andere Uebersetzung nur im Privatgebrauche zuläßt, ja Letztere dem Proselyten gewissermassen sogar noch vorenthält, daß er nur ganz correcte Thorarollen und Bibeln duldet (Talmud, Tractat: Schebuoth, Fol. 19), daß er die Unterweisung, oder auch das eigene Studium eines Goi im Gesetze (oben S. 125; S. 176 sub g.), ja sogar die diesfällige Unterweisung eines jüdischen Mädchens für unerlaubt hält (Talmud, Tractat: Sota, Fol. 21; cf. Kidduschin, Fol. 34 und Chagiga, Fol. 4), daß er nach vollzogenem Beischlafe das Studium der Thora unterläßt. Gerson verweist am Ende dieses Kapitels auf die Klage eines jüdischen Zeitgenossen, Rabbi Hirsch, in der Vorrede des Buches: »Aiala Schelucha«, über die heutigen Juden, welche »die Mauer und den Zaun des Gesetzes zerbrechen und außer demselben wandeln«, welche, mit der Ausrede, »das Gesetz und die Propheten seien »»versiegelt«« (cf. oben S. 651), andere unnütze Bücher lesen, so daß der Weisen Weisheit im Gesetze bald ganz verloren ist und die Wahrheit desselben wenig geachtet wird, weil sich die Menschen mit andern Büchern besudeln, worüber sie Seelenmörder werden, wie

geschrieben steht: „„Die Weisheit klagt draußen““ (Sprüchw. 1, 20); denn all unser Volk sind Krämer, Kaufleute, Apotheker, und dergleichen, darum verliert sich auch das Gesetz von Israel“. — **12.** „Wie viel Gebote und Verbote die Juden aus der Bibel zählen und wie sie dieselben halten“ (S. 80—87). An uns schon Bekanntes und (oben S. 786) Gebrachtes [1]) reiht Gerson die seltsame rabbinische Exegese zu 2. Chron.

---

[1]) Es liegt uns eine Schrift vor, 60 Blätter in 4., ohne Paginirung, unter dem Titel: „Sechshundert Dreyzehen Gebot vnd Verpot der Juden. Von derselben Rabi, auß dem Grossen Propheten Mose zu samen zogen, mit einer gar kurtzen außlegung der Hebreischen Rabin, mit welch anhang vnd zusatz, sy die Gebot Gottes haben zenicht gemacht, wie sie biß Christus beschuldiget, vnd von jn zeugt vnd clagt. Math. 15 Marc. 7. Getruckt vnd ins Deutsch pracht, zu Vlm durch Sebastian **Francken** Im 1537 Jar“. Das Titelblatt trägt als Motto die charakteristischen Bibelstellen: Jsai. 29, 13 und Matth. 15, 9; 5. Mos. 4, 2 und 12, 32; Matth. 15, 3 und Mark. 7, 8. Zuerst werden die 365 Verbote vorgeführt. An das 1. Verbot (2. Mos. 20, 2. 3) knüpft Franck „an stat einer Vorred“ sein christlich-warmes „gutduncken“, wie man Gott über Alles und die geschaffenen Wesen nur in Gott lieben soll. Bei dem 15. Verbote (4. Mos. 15, 39) ereifert er sich nicht blos über die Juden, sondern über „alle Secten, sonderlich jm Bapstum“ und „Türckenthum“. Das 65. Verbot (2. Mos. 20, 10. 11; 3. Mos. 23, 3) bietet ihm Anlaß zu einer genauern Aufzählung Dessen, was der Jude, nach rabbinischer „Phantasei“ am Sabbath nicht vornehmen darf. So mag er z. B. wohl eine Laus umbringen, da sie „aus dem Schweiß geboren wird“; aber einen Floh, „der aus Unflath, ohne natürliche Vermischung wächst“, darf er am Sabbath nicht tödten, ja nicht einmal verscheuchen oder nach ihm jagen, wenn er hin und herspringt, es sei denn, daß er von dem Ungeziefer gebissen werde. Ferner darf der Jude am Sabbath wohl einen Heiden und einen Hund füttern; aber kein Schwein. Bei entstandener Feuersbrunst mag er das Kästchen retten, in welchem die Thora bewahrt ist, „unangesehen, ob auch Geld dabei liegend“ (!); er darf aber nur so viel Speise, Trank und Kleidung heraustragen, als er für den Sabbath braucht. Eine Henne, welche am Sabbath ein Ei gefressen (gelegt?) hat, darf der Jude nicht verzehren. An den Festtagen, welche 3. Mos. 23, 4—44 aufgezählt werden, darf er das Feuer wohl mit einem Rohr, aber nicht mit einem Blasbalg anblasen; eben so darf er weder ein Stücklein Holz aufheben, noch einen Federkiel oder Halm zerbrechen, um damit in den Zähnen zu stochern. Eine gesottene Henne, in welcher ein Körnlein gefunden wird, darf zu Ostern nicht verzehrt werden, weil das Körnlein im Wasser leicht zu Sauerteig werden könnte. Das 81. Verbot (2. Mos. 21, 10. 11) formulirt Franck: „Drei Dinge darf ein Ehemann seinem Weibe nicht abschlagen, nemlich: Hülle, Fülle und Eheschuld.“ Bei den Wucher-Verboten (194. 195. 196) eifert er heftig wider „die seltsamsten Contracte, Zinsen

32, 33, nach welcher dem K. Hiskias die Thora auf das Grab gestellt wurde, weil er alle 613 Mizvoth gehalten habe; dann, eben so hieher gehörig, die Selbstberühmung nicht blos des Rabbi Elieser und des Rabbi Chanina (Talmud, Tractat: Sanhedrin, Fol. 101; Kethuboth, Fol. 77), sondern aller Juden, in wie fern sie »nur die Missethat ihrer Väter entgelten wollen«. Hierauf erklärt er sich diese pharisäische Selbstgerechtigkeit (Luk. 18, 9—14) aus Dem, daß sie nicht an die Erbsünde glauben, und daß sie sich mit der blos äußerlichen Beobachtung des Gesetzes zufrieden stellen, nach Anleitung des Talmud, Tractat: Pesachim, Fol. 25; Sanhedrin, Fol. 24 (zu 5. Mos. 6, 5); Schab-

---

Käufe und Läufe, so im Judenthume nicht hätten mögen gelitten werden«, und welche sich dennoch manche Namenschristen erlauben (!); bei dem 365. Verbote (5. Mos. 4, 2; 12, 32; Sprüchw. 30, 6; cf. Offenb. Joh. 22, 18. 19) aber äußert er sich mit all dem unverständigen Ingrimm, welcher den Kirchenstürmern des 16. Jahrhunderts eigen war, wider den katholischen Cultus und seinen zeit- wie sachgemäßen Entwicklungsgang. — Unter den 248 Geboten findet das 9. Gebot (3. Mos. 19, 18) eine rabbinische Erklärung, welche in Luk. 10, 25—37 eben so deutlich, als entschieden verworfen ist. Vom 18. Gebote angefangen erscheinen vornemlich liturgische und kanonische Vorschriften, welche den Beiläufer der Reformation zuweilen auch wieder verleiten, an seiner Mutterkirche sich zu versündigen, Katholisches und Rabbinisches neben einander zu stellen, damit so gerade in seinem Auge der Balken der »Blindheit« und »Sectirerei« sich bestätige und erwahre. Oder ist es nicht pure Blödigkeit und Blindheit, wenn das rabbinische Ceremoniel für die tägliche Abbetung des »Sch'ma Israel« (oben S. 790 Anm.) mit den liturgischen Anordnungen für den Canon der heiligen Messe in Parallele gestellt wird?! — Bei dem 112. und 113. Gebote (2. Mos. 20, 12; 21, 17; 5. Mos. 5, 16) macht Franck auf die verkehrte rabbinische Auslegung aufmerksam, welche in Matth. 15, 3—6 und Mark. 7, 9—13 gerügt wird; er verabsäumt dabei aber auch nicht, den katholischen Stiftungen einen Hieb zu versetzen, welche etwa zu Gunsten der »geistlichen Väter, Mönche und Pfaffen, wie sie sich selber genannt und an der Aeltern Statt gesetzt haben«, gemacht wurden. Die ganze Schrift beschließt er endlich mit einer mannigfach anregenden, dabei aber antikirchlich-tendenziösen »Einleitung« in das geistige Verständniß des mosaischen Gesetzes, welches von dem »Buchstaben« ganz abzusehen, diesen lediglich dem »burgerlichen Leben« und (burgerlicher) »Pollicey« zu überlassen und allein den »Sinn und Geist der Allegorie zu ergreifen« hätte. Bei Bodenschatz (oben S. 789 Anm.) findet sich übrigens größtentheils ein ganz verschiedener Inhalt, resp. eine andere Reihenfolge und biblische Begründung der 613 Mizvoth, als hier in diesem alten Büchlein, welches zuweilen gar kurz ist. Ueber Sebastian Frank vergleiche: Döllinger, die Reformation I. 187—192.

bath Fol. 88 (zu 2. Mos. 19, 17; cf. oben S. 573. 93), und nach Rabbi Bechai's Erklärung zu 5. Mos. 27, 26 (= »Verflucht sei der Vorsänger, welcher in der Synagoge die Thora nicht so in die Höhe hebt, daß alles Volk die Schrift sehen kann« — ! —). — Die nun folgenden Kapitel: **13.** »daß den Juden in Gottes Wort ein Messias verheißen sei, welcher sie aus diesem römischen Gefängniß erlösen und versammeln soll« (S. 87—94); **14.** »von der Zeit des jüdischen Messias und seiner Geburt, auch was für Zeichen vor seiner Ankunft hergehen sollen« (S. 94—103); **15.** »der Juden-Messias wird erwürgt, ein Anderer nimmt das Regiment an und zieht zu Jerusalem ein, regiert auch etliche Jahre über wenig Volk« (S. 103—108); **16.** »wovon der arme Messias reich werden, und was er seinem Volke erwerben und zuwegen bringen soll« (S. 109—121); **17.** »wie es der Juden-Messias mit Christen und Heiden halten werde« (S. 121—132), enthalten in Kürze uns gleichfalls schon Bekanntes und von uns schon oben Gebrachtes, nemlich: S. 414 sub 2, lit. a. und b. cf. S. 426; S. 414 f. sub 1. 2; S. 416, »der 12. jüdische Glaubensartikel«, das verbotene »Wann«; S. 749, »der güldene Affe« in 3. Mos. 26, 42—45 [1]), cf.

---

[1]) Der Talmud legt l. c. die angeführte Stelle, resp.: 3. Mos. 26, 44, in vier Momente auseinander und bezieht die Worte: **1.** »»Ich will sie nicht verwerfen«« auf den Golus »unter den Griechen«; **2.** »»Und es ekelt mich ihrer nicht also«« auf die »Belagerung Jerusalem's durch Titus«; **3.** »»Es soll mit ihnen nicht aus sein«« auf die Zeiten des Haman; **4.** »»der Bund soll noch gelten«« auf den »jetzigen (römischen) Golus«. Wagenseil hat in der »Hoffnung Israelis«, Kap. 4, S. 21 ff., dem »»güldenen Affen«« der Juden mehrfache Aufmerksamkeit geschenkt, inwiefern er **1.** aus den »erbaulichen theosophischen Sendschreiben eines Gott-getreuen Mitglieds an der Gemeinschaft JEsu Christi, in Heliopoli 1700 gedruckt, p. 382« die Notiz brachte, daß »den Juden in Rom verwichenen December ein Gesicht am Himmel« erschienen sei. Es sollen nemlich eines Abends die größern Sterne sich zu hebräischen Consonanten formirt, und die kleinern hiezu die Punctation gebildet haben, so daß in dieser Sternenschrift der eigentliche »güldene Affe«, nemlich die Stelle: 3. Mos. 26, 42, zu lesen gewesen sei, mit dem, in der Bibel nicht befindlichen, Schlußworte: »»Ende««. Hierauf sei ein wochentlicher Buß-, Fast- und Bettag angeordnet, und durch die Kabbala berechnet worden, daß der Messias im J. 1707 kommen werde. **2.** Inwiefern er Gerson's und Margarita's Bemerkungen über den »güldenen Affen«, unter gleichzeitigem Lobe für Jenen und mit Tadel für Diesen, aufnahm und resp. vervollständigte. **3.** Inwiefern er auf **Oliger Paulli's**

Talmud, Tractat: Megilla, Fol. 11 (außer dieser Stelle gelten noch Jerem. 16, 15; 32, 37; Jsai. 11, 6. 11; Zachar. 8, 23,

---

gleichlautende Prophezeiung aufmerksam machte. Ueber diesen »allergrößten und abgeschmacktesten Judentzer« (Judaizans) berichtet Schudt I. 551—559. Im Jahre 1644 zu Kopenhagen geboren, Sohn des königlichen Leibarztes, Dr. Simon Paulli, und, seinem Vorgeben nach, väterlicher Seite nicht blos jüdischer Abkunft, sondern selbst aus dem Geblüte David's stammend, durch seine Mutter aber, »wie alle Dänen (Cimbern), ein Nachkomme Abraham's, durch den Erstgeborenen der Ketura, Simran (1. Mos. 25, 1. 2)«, hatte Holger (Oliger) Paulli schon in seinem 12. Jahre einen Bund mit Gott geschlossen und diesen im 30. erneuert. Nach seiner schwärmerischen Meinung, von Gott selber im Hebräischen unterrichtet, und 1673 zum Könige von Polen, später aber zum Könige von Israel bestimmt, gab er im Jahre 1697 sein Handelsgeschäft auf und zog sich nach Amsterdam zurück, in voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Nachdem er hier in einer Abhandlung, »das Evangelium Abraham's« betitelt, auf das Jahr 1707 die Rückkehr der Juden nach Palästina vorausgesagt und im Voraus schon die Türkei an die christlichen Monarchen des Abendlandes vertheilt hatte, indem er sie gleichzeitig zu einem Kriegszuge nach Judäa aufmunterte, veröffentlichte er im J. 1701 zu Helmstädt, lateinisch und deutsch in 4. eine Abhandlung, unter dem Titel: »Novus in Belgio Judaeorum Rex Oliger Paulli, multis editis monumentis literariis clarus, das ist, der neue Juden-König Oliger Paulli, In Niederland durch viele herausgegebene Schrifften bekandt«. Im Jahre 1702 erschien diese Abhandlung auch in dem Pantheon Anabaptisticum et Enthusiasticum (in Fol.). Sie enthält unter Anderm auch, wie vorhin angedeutet wurde, ein Schreiben an König Wilhelm von England und eines an den Dauphin von Frankreich, holländisch und deutsch. Die »vielen (schon früher) herausgegebenen Schriften« betreffend, führt Schudt I. 557—559 sieben, welche sämmtlich zu Amsterdam in 8. erschienen, mit ihrem vollen holländischen Titel vor. Wir geben nur jeden Hauptnamen in deutscher Sprache: **1.** »Noah's Taube, mit guten Zeitungen aus Kanaan«, 1696. Erweckt diese Schrift einerseits die Hoffnung Israels, so dringt sie anderseits auf eine Vereinigung der jüdischen und der christlichen Religion. — **2.** »Triumph, Triumph, Jehova, Triumph«, 1697. Die »Vorrede« zählt 1423, die eigentliche »Abhandlung« 333, die Ueberschrift einer »Ansprache an die Vorstände und Rabbinen der zwei jüdischen Synagogen zu Amsterdam« 62 Blätter. — **3.** »Fortsetzung der Vorrede«, 1697. — **4.** »Der sehr große Tag Jezrahel's (Osee 1, 9—12). Rabbi Mosche Bar Maimon und der Apostel St. Paulus, der Juden und Heiden Lehrer, vereinigt durch Oliger Paulli«, 1698. Hosmann (Judenherz, S. 431 f.) berichtet über dieses Buch, daß in demselben den »Juden eine baldige Einführung in das gelobte Land und die Wiederannehmung des Regiments« verkündigt werde. Es sei aber zugleich »mit viel tausend Ungereimtheiten, lächerlichen Thor-

cf. oben S. 445; Ezech. 20, 34. 35 als messianische Verheißungen); S. 438, die Exegese Abarbenel's und Kimchi's; S. 403 sub 1. lit. a. und c. (deutet auch der Talmud nur im Allgemeinen die Zeit der Ankunft des Messias an, »wann (nemlich) die Fische ertrunken, der Hoffartsteufel gestorben, alle Menschen Sadducäer geworden und die Römer Herren der ganzen Welt sind«, so weiß er doch, daß er im April — cf. oben S. 456 — oder September, und an keinem Sabbath oder Festtage kommen wird, Gerson S. 99 f.); S. 405; S. 413 f.; S. 418; S. 424, der Geburts- und zeitweilige Aufenthalts-Ort des Messias; S. 434; S. 437—444, der erste Messias, für dessen Wiederbelebung Gerson den wundermächtigen Edelstein (oben S. 99. 585) herbeiwünscht; S. 444—446, der zweite Messias; S. 447 ff., sein Reichthum; S. 478—

heiten, Kinderpossen, und dabei auch mit schrecklichen Lästerungen und Gottlosigkeiten angefüllt«. Paulli's Schwärmerei für Maimonides überschreite vollends alle Gränzen. Er nenne ihn den »Hüter Israel's«; den »Hochgelehrten«; das »»Kind des Lichtes««, um mit der Schrift zu sprechen; den »belobten Engel Michael in Dan. 12, 1«; den »in Jehova ruhenden Rabbi«; den »erstgeborenen Sohn Jehova's, nach dem Ebenbilde des Messias«; den »heiligen Rambani« = den sehr erhöhten Sohn Gottes, welcher mit dem Apostel Paulus sich vereinigt habe, um die christliche »Abgötterei«, mit »drei Personen« in der Gottheit, und den »athanasianischen Cerberus« zu beseitigen. Ueber »die allgemeine Lehre der christlichen Kirche, daß in dem Einen göttlichen Wesen drei unterschiedene Personen seien«, schreibe Paulli wie ein »vollkommener Sabellianer«, und »so herb, so schändlich und so lästerlich, daß es der ärgste Jude nimmermehr abscheulicher hätte machen können«. — **5.** »Schibboleth oder Sibboleth«. Mit einem »Vortrag an die hochmögenden Herren Generalstaaten zur Vereinigung der Juden und Christen in Jesus (Ephes. 4, 3—8)«, 1700. — **6.** »Der gelobte, große Rufer aus der Stadt und eine Stimme aus dem Tempel (Jes 66, 6; Offenb. Joh. 15, 3—8), bekanntmachend das Evangelium Abraham's« (cf. oben S. 844), 1700. — **7.** »Die Stimme des Bräutigams der Mitternacht, rufend daß Wilhelm III. die Juden und armen Christen von 1703—1707 in das Land des Immanuel bringen soll, allwo er 13 Jahre darnach erscheinen will, einzuführen, das tausendjährige Reich«, 1700. — Außer den genannten Schriften führt Schudt I. 559 noch kurz an, als von Oliger Paulli geschrieben: a. Rechte Uebersetzung der Worte: Eli Eli lama sabachtani, 1703; mit einem Anhange zu diesem Tractate, 1704. — b. Entblößung der Beweisgründe Leybnig's u. s. w., 1704. — c. Da hast du's. 1704. — d. Wie heute &c., 1706. — e. Ei, was ist Das? 1704. — Nach einem unfreiwilligen Aufenthalte im Tollhause, hatte sich Oliger Paulli bereits vor dem Druckjahre des Schudt'schen Werkes, 1714, nach Schweden zurückgezogen.

481 das Festmahl der Juden; S. 466 und 463 die Fruchtbarkeit der Weiber und der Erde; S. 482, der Handel mit den Ueberresten des Leviathan's und die Verwendung seiner Haut (hieher bemerkt Gerson S. 120: »Von dem Ochsen- und Kuh-Fell schreibt der Thalmud gar Nichts. Es hat aber vielleicht Gott aus dem Kuhfell dem Adam, welcher, wie der Thalmud will, so groß gewesen ist, daß er von der Erde bis an den Himmel gereicht hat, oben S. 460 ff., ein Paar Schuhe gemacht«); S. 449—454, der Untergang Edom's (= Rom = Christenheit). Gerson beschließt sein Referat, S. 128—132, mit einer Anrede an den denkenden Menschen überhaupt, dann an den Juden und an den Christen. Dem denkenden Menschen führt er zu Gemüthe, daß »dem erdachten nnd reichgemachten (talmudistischen) Messias« und seinem Volke, den »geldreichen Juden«, doch »Eines mangelt, nemlich die ewige Seligkeit«; den Juden weist er auf den wahren Messias und dessen zweifache Ankunft; den Christen endlich frägt er, »ob nicht die jetzt lebenden Juden den Titel und Namen (in dem sie Juden heißen) mit Unrecht führen, dieweil sie Gott weder nach seinem Wesen, noch nach seinem Willen bekennen«. Er zeigt auf die »untröstlichen Räthe und Amtleute« Gottes, die »Rabbinen«, welchen die »armen« Juden »unterworfen« sein müssen, auf die verkümmerte Messiasidee und auf die durch und durch antichristliche Richtung der dreizehn Glaubensartikel der Juden, nach dem Wortlaute ihrer Fassung durch Maimonides (cf. oben S. 785); dann endet er mit Röm. 10, 2. 3. — **18.** »Von dem Gebete und den Fasttagen der Juden« (S. 133—148). »Die Juden beten sehr viel, auch viel fleißiger, als wir Christen (leider!) zu thun pflegen; denn sie beten alle Morgen und alle Abende fast eine Stunde lang. Montags und Donnerstags beten sie länger, an ihren Fasttagen aber noch länger. An ihren Sabbathen und Festtagen beten sie bald den halben Tag. Acht Tage vor ihrem neuen Jahr und acht Tage darnach stehen sie etliche Stunden vor Tag auf und singen und beten. An ihrem Versöhnungstag beten sie den ganzen Tag, ungeachtet der Thalmud (Tractat: Berachoth Fol. 55) gebeut, man soll kein langes Gebet beten und Rabbi Bechai verbeut, drei Stunden lang zu stehen und zu beten; also daß Sebastian Münster (oben S. 545 f.) in seiner Vorrede vor der hebräischen und lateinischen Bibel, so er zu Basel hat drucken lassen, mit Recht sagt: »»Es wäre Gottes Gerechtigkeit unmöglich, daß er dieses Volkes

vieles und fleißiges Beten, welches sie nun fünfzehnhundert Jahre lang getrieben haben, nicht erhören sollte, wenn sie noch sein Volk und Eigenthum wären«! Mit diesen Worten leitet Gerson S. 133 f. das vorliegende Kapitel ein; dann geht er auf die rabbinische Dispense vom Gebete über. Der Talmud spricht nemlich hinsichtlich aller Juden (Tractat: Erubhin, Fol. 65, unter Beziehung auf Isai. 51, 21): »Ein (von Trübsal) Trunkener betet nicht«. Im Tractate: Succa, Fol. 25. 26, werden vom Gebete ausdrücklich entbunden: Braut und Bräutigam sammt ihren Verwandten und Hochzeitsgästen; dann Bücherschreiber und Buchhändler, wie auch Alle, welche im gottesdienstlichen Amte stehen. Rabbi Levi ben Gerson (»Ralbag«) hält die Weiber nicht für werth, daß sie Gott loben, seine Gebote halten und im Gesetze leben. Im Tractate Sota, Fol. 22, steht: »Eine Jungfrau im Bethaus, eine Witwe in ihres Nachbars Haus, eine unzeitige Geburt in dieser Welt, hat der Teufel zu einander gesellt«. Jungfrauen und Mägde dürfen, vor ihrer Verehelichung, nur am Neujahrstage und am Fastnachtstage in die Synagoge kommen. Die Vorbereitung zum Gebete, bestehend in der vorgängigen Entleerung des Leibes, in der Reinigung der Nase und des Mundes, in der Händewaschung, in der vollständigen Bekleidung, einschließlich des Gürtels, »damit das Herz seine Scham nicht sehe«, in der Entfernung unreiner Geschirre, so wie jeden Unrathes aus dem Gebetsorte, ferner die Haltung bei dem Gebete, nemlich die Erhebung der Augen, die Wendung nach Süden bei der Bitte um Klugheit, und jene nach Norden bei der Bitte um Reichthum (Talmud, Tractat: Baba Bathra, Fol. 25), die Stellung vor dem segensprechenden Priester, das genaue Zuhalten der Gebetszeit, das Gebot, selbst im Falle der Unkunde, nur in hebräischer, und insbesondere nicht in chaldäischer oder syrischer Sprache zu beten, weil die Engel diese Sprache nicht verstehen [1]), die Pausen des Stillstehens und des Zurücktretens, wie des Sitzens beim

---

[1]) Nur am Pfingstfeste, wenn sie um das Festessen des Messias bitten, bedienen sie sich der chaldäischen Sprache, »auf daß sie die heiligen Engel nicht wegen ihrer großen Herrlichkeit beneiden«; ferner in der Osternacht, bei den Worten: „„Wer da hungert, der komme und esse““, »auf daß es die Teufel nicht verstehen, kommen und mit ihnen essen«. Endlich »am Versöhn-Abend beten sie auch in Chaldäischer Sprache die Vernichtigung ihres Eydschwerens« (S. 142; cf. oben S. 267—270; 276—280).

Gebete, das Lichter-Anzünden und Auslöschen, die Berührung der Thora mit zwei Fingern, das Küssen, das Tragen, das Auf- und Zuwinden derselben, das Ausspeien beim Gebete, »und was des Gaukelspieles mehr ist« (S. 144), dies Alles ist durch talmudische und rabbinische Vorschriften haarscharf geregelt. Auf die Andacht des Herzens kommt es weniger an. Der thalmudistische Lehrer Samuel zählte beim Beten die Vögel in der Luft, und R. Bunn die Steine in den Mauern (S. 138). Die Fürbitte für die Verstorbenen hat im Gebete des Juden eine gebührende Stelle. Die Gebete bestehen theilweise aus Psalmenmosaik; die meisten aber sind von den Rabbinen verfaßt, und R. Aben Esra ist, zu Eccle. 5, 1; 8, 10, auf dieselben nicht besonders gut zu sprechen, wegen ihres räthselhaften, fremdsprachlichen, talmudischfabelhaften und zum Theil selbst heterodoxen Inhaltes. Neben dem Singen und Beten steht auch die Schriftlesung. Die Erhörung des Gebetes ist, nach rabbinischer Anschauung, blos von der Zahl der Worte und Buchstaben, von der Zeit und dem Orte des Gebetes abhängig. Die täglich dreimal wiederholte Persolution des Gebetes der 613 Buchstaben assekurirt die Seligkeit (Taame Mizvoth, Fol. 32); die fleißige und auf die Buchstaben bedachte Recitation des Gebetes der 280 Wörter macht die Hölle kühl (Talmud, Tractat: Berachoth, Fol. 15). Das Thema der jüdischen Gebete reduzirt sich auf das Dankgebet am Morgen und am Abend, daß Gott des Morgens die Lichter herfürbringt, auf das Preisen des Schöpfers in 18 Lobsprüchen, auf die Bitte um Weisheit, Verstand, um die Furcht des Herrn vom ganzen Herzen, um die Heilung von der Krankheit, um die Versammlung aus dem Gólus, um die Bestrafung der Gottlosen, durch die Verschneidung ihres Hornes und durch die Erhöhung des Hornes der Gerechten, um den Wiederaufbau Jerusalem's und die Mehrung des Reiches David's. Sie danken für die Speise, für die Erneuerung des Mondes, für die Weisung des Regenbogens und der Sturmwinde. »So faßt es Rabbi Mose in seiner Vorrede zu den Geboten« (S. 145 f.). Für Näheres verweist Gerson auf Margarita und Burtorf (oben S. 744—749; 780—804), welche uns mit Mayer auch über die »Fasttage der Juden« berichtet haben. — **19.** »Von dem Sabbathe und andern Festtagen der Juden« (S. 148—156). Hier macht Gerson den Juden zum Vorwurf, daß, nach dem Talmud, Tractat Sota, Fol. 49, die Predigt am Sabbath und Festtag seit 1500 Jahren so gut,

wie ganz »abgeschafft« sei, da fast allenthalben nur an den Sabbathen vor Ostern, Pfingsten und vor dem Gedächtnißtage der Zerstörung der Stadt und des Tempels, bei Hochzeiten und Beschneidungen, »nicht zur Erbauung oder über einen Artikel ihres Glaubens, sondern über einen dunkeln Spruch aus dem Thalmud gepredigt und aus diesem nach kabbalistischer Art und Kunst erzwungen wird, daß der Messias noch in diesem Jahre kommen soll« (S. 150). Von diesem Vorwurfe müssen sich jetzt die »Fortschritts«- und »Reform«-Juden natürlich befreit fühlen, da man fast in jeder Nummer ihrer Blätter lesen kann, wie sie sich der vorzüglichsten Kanzelredner berühmen (cf. oben S. 783 Anm.) und bereits die metallenen Stimmen der Orgel und der Glocken in und bei den Synagogen, nunmehr »Tempel« genannt, bevorworten. Dann weist Gerson auf das talmudische Verbot, am Sabbathe eine Braut zuzusagen, ein Kind in die Schule zu bringen, einen Lehrling aufzudingen, Etwas zu lernen, einen Traurigen zu trösten, einen Kranken zu besuchen (Tractat: Schabbath, Fol. 12); ferner auf die »vielen menschlichen Träume,« über die Sabbathsfeier, »an der Stelle des rechten und wahren Gottesdienstes,« welchen zufolge am Freitage, zum merklichen Unterschiede von dem bald eingehenden Sabbath, durch Jedermann, auch durch die Rabbinen, körperliche Arbeiten unternommen und selbst Schulden gemacht werden sollen, um den Sabbathstisch mit Knoblauch, kleinen und großen Fischen zu bestellen (l. c., Fol. 118. 119). Der Wärmofen für den Sabbath, der Morgenschlaf und die drei Mahlzeiten des Sabbaths, die Vorsichten: an ihm nicht einmal eine Laus (cf. oben S. 846, Anm.) zu tödten, weder Feuer noch Licht zu machen, silberne und goldene Münzen nicht zu berühren, wofern sie nicht ein Loch oder Ringlein haben und als Halsgeschmeide dienen [1]), den Sabbathsweg einer halben Meile nicht zu überschreiten, oder gar zu reiten, auf der Achse oder im Schiffe zu fahren (l. c., Fol. 12. 113. 118; Tractat Erubhin, Fol. 51) liegen dem Juden eben so am Herzen, als der richtige Eingang, die Synagogen-Feier und der Ausgang des Sabbaths, auf welchen Letztern »ein Jeder (der es hat) etwas Geld zählt in der Hoffnung, er werde die ganze Woche genug Geld zu zählen haben« (S. 155). Schlüßlich schon Bekanntes, wie oben S. 791,

[1]) In Galizien nehmen die Juden am Sabbath wohl Gold und Silber, aber kein Papiergeld.

Anm. sub a.; S. 793 Anm. sub 7; S. 800 f. — **20.** »Von dem Weibernehmen der Juden« (S. 156—163). Eine mannbare, kinderfähige und ebenbürtige Frau zu nehmen, hält der Jude für »Pflicht und Gottesdienst« und zwar »noch im 20. Jahre« seines Alters (Talmud, in den Tractaten: Pesachim, Fol. 49. 113; Kiddușchin, Fol. 29. 70; Jebhamoth, Fol. 16. 23). Die Monogamie datirt von Rabbi Gerson, der 1040 n. Chr. starb. Die Gatten werden übrigens von Gott für einander prädestinirt, nach 1. Mos. 24, 50, und so die Ehe schon im Himmel, auf Erden aber durch das wirkliche Beilager, oder durch ein noch so geringes, wenn nur bewegliches Geschenk, durch eine schriftliche Erklärung, sowohl in persönlicher, als prokuratorischer Uebermittelung geschlossen. Im Falle der Unmündigkeit gilt der Wille des Brautvaters, sonst aber ist der consensus mutuus und, in jeder Form, der animus maritandi des Bräutigams erforderlich. In den talmudischen Tractaten: Kidduschin, Fol. 3; Berachoth, Fol. 5 und 16; Schabbath, Fol. 86; Nidda, Fol. 12 und 16; Kethuboth, Fol. 48 finden sich die Vorschriften für Eheleute, welche Gerson »wegen züchtiger Ohren nicht herschreiben« wollte. Die Ebenbürtigkeit betreffend, »reinigt übrigens Geld — auch Hurenkinder« (Tractat: Kidduschin, Fol. 71). — **21.** »Von der Ehescheidung der Juden« (S. 164—172). Auch diese ist »ein Gottesdienst« und eben so Recht, als Pflicht: I. ohne Rückerfolgung der Morgengabe: 1. wenn die Frau sich weigert, mit ihrem Manne in das gelobte Land zu ziehen; 2. wenn sie ihm Etwas zum Essen vorlegt, wovon der Zehent noch nicht gegeben ist, oder wenn sie 3. den Kuchen vergaß, welchen Moses vom Teig zu nehmen befahl (4. Mos. 15, 19—21); 4. wenn sie sich in ungebührlicher Zeit zu ihrem Manne legt; 5. wenn sie ein Gelübde gethan und nicht gehalten hat; 6. wenn sie gelobt hat, weder zu entlehnen, noch darzuleihen; 7. wenn sie mit blossem Haupt aus dem Hause auf die Gasse geht, 8. auf dieser spinnt, oder 9. mit Junggesellen Kurzweil treibt; 11. wenn sie, in Gegenwart ihres Mannes, einem ihrer Kinder flucht, oder diesem 12. ein hübsches Kleid verweigert; 13. wenn sie eine rauhe Sprache hat, so daß man sie bis in des Nachbars Haus schreien hört. Das Alles, nach dem Talmud, Tractat: Kethuboth, Fol. 71. 110. In dem Tractate Nidda, Fol. 12, dann in den Rabboth, Bammidbar rabba, Kap. 9, sind, als dem Manne beliebige Scheidungsgründe, noch hieher aufgeführt: Wenn die Frau keine gewisse Zeit

ihrer weiblichen Zustände kennt; wenn sie an dem Orte badet, da andere Leute baden; wenn sie nach einem dritthalbjährigen Ehestand noch kinderlos ist. Die talmudischen Tractate: Jebhamoth, Fol. 64, und Gittin, Fol. 46, verordnen aber geradezu die Trennung einer zehnjährigen kinderlosen Ehe. — II. Mit der Morgengabe kann der Scheidebrief nach dem Talmud, Tractat Kiddusch in, Fol. 75; Gittin, Fol. 89. 90; Jebhamoth, Fol. 24. 25, gegeben werden: 1. wenn die Frau einen Fehl oder Mangel an ihrem Leibe hätte, der nach 3. Mos. 21, 16—21 von der Ausübung des Priesteramtes ausschloß, als: Blindheit, eine zu kleine, zu große oder schiefe Nase, ein gebrochener Fuß, eine gebrochene Hand, ein Höcker, Triefäugigkeit, der weiße Staar, der Aussatz, die Blattern, ein Leibschaden. 2. und 3. Wenn sie viel schwitzt, oder eine Warze an der Stirne hat; 4. wenn sie von einem Hunde gebissen und die Wunde nicht glatt zugeheilt wäre; 5—7. mit einem stinkenden Munde, zu weit auseinander stehenden oder ungleich großen Brüsten. 8. und 9. Wenn sie auf der Straße ihren Hals hoch trägt oder ihr Kind stillt; 10. wenn sie in der nächtlichen Spinnstube von den Spinnerinen durchgehechelt wird; 11. und 12. wenn sie ihrem Manne die Speise versalzt oder anbrennen läßt; 13. wenn der Mann sie nicht lieb haben könnte, oder wenn er 14—17. bei seiner Nachhausekunft einen Krämer oder Apotheker aus seiner Wohnung treten und seine Frau die Schürze zubinden sähe; wenn er Speichel über seinem Bette, oder die Schuhe seiner Frau vor dem Bette an dem Orte fände, wo sonst die seinigen zu stehen pflegen. Dagegen kann eine Frau, nach dem Talmud, Tractat: Kethuboth, Fol. 71. 77, ihren Mann, durch den obersten Rabbinen, zum Scheidebrief nöthigen, 1. wenn er nicht mit ihr nach Palästina ziehen will; 2. und 3. wenn er grindig oder schäbig ist, oder aus dem Munde stinkt; 4. wenn er so karg ist, daß er Hundedreck zusammenliest und verkauft; 5—7. wenn er sie zwei Monate lang nicht in ihr väterliches Haus gehen, keine Einladung annehmen, traurige Leute nicht besuchen und trösten, nichts entlehnen oder darleihen ließe; 8. und 9. wenn er sie nicht mit Speise und Trank versehen, sondern auf ihre Selbsternährung anweisen würde; 10. wenn er ein Kupferschmid oder Weißgärber wäre. Beispiele von noch leichtfertigern und unbegründetern Scheidebriefen finden sich im Talmud, in den Tractaten: Baba metzia, Fol. 110 (Ein jüdischer Weinhändler braucht den Keller einer Witwe,

verspricht sie zu ehelichen, legt den Wein in ihren Keller, heirathet und stellt ihr alsbald den Scheidebrief zu, den er sich im Voraus und für künftige Fälle hatte schreiben lassen); Gittin Fol. 34; Sanhedrin Fol. 11; Schabbath, Fol. 56. — **22.** »Von Speise und Trank der Juden; wann und was sie davon genießen« (S. 172—181). Jüdische Gourmands haben uns vor nicht langer Zeit in Wiener Blättern mit sichtlichem Behagen den Speisezettel eines jüdisch-politischen Festessens in London, und einer jüdisch-religiösen Vereinstafel in Wien gebracht. Da eine Höflichkeit die andere fordert, bieten wir ihnen, mit Gerson, aus einer zu Venedig gedruckten deutsch-hebräischen »Kirchen- und Haus-Ordnung« die allfällig in Vergessenheit gerathene Speise-Vorschrift und resp. Karte für einzelne jüdische Feste: Am Neujahrsabend eine Mahlzeit vor Tagesanbruch, aber ohne völlige Sättigung; den Tag über Fasten. Beim Eingange des neuen Jahres: ein süßer Apfel mit Honigseim; während der Neujahrsfestzeit sind wälsche Nüsse — verboten. Am siebenten Tage nach diesem Feste (Versöhn-Abend): dicke Milch und, wo möglich, in und mit dieser Weintrauben. Diesen Tag über soll, so oft als möglich, Mittag gemacht werden; denn 10 bis 20 Mahlzeiten an diesem Tage kommen 10 bis 20 Fasttagen gleich. Am Abende dieses Tages vor Sonnenuntergang: Hühner- und Hahnenfleisch; aber ohne Knoblauch und Zwiebeln. Zum Laubhüttenfeste ist neues, im Laufe des Jahres noch nicht genossenes Obst, am Pfingstfeste eine Milchspeise, am Gedächtnißtage der Zerstörung Jerusalems sind hartgesottene Eier vorgeschrieben. Milch darf erst eine Stunde, nach dem Genusse einer Fleischspeise, genommen werden, wegen 2. Mos. 23, 19; ja die Milch, mit ihren Nachkommen: Butter und Käse, übt sogar auf die Schüsseln und Teller, auf Löffel, Messer und Gabel den Einfluß, daß diese Gefäße und Werkzeuge für Fleisch nicht mehr verwendet werden dürfen, wenn sie je mit Milch, und was von ihr herstammt, in Berührung gekommen sind. Obst, Kräuter und Wurzeln dürfen, ungesotten und ungebraten, nach Belieben verzehrt werden, wenn sie anders nicht wurmstichig sind; im Gegentheile unterliegen sie vielen Koscher-Regeln. Zwiebeln und Knoblauch besiehlt der Talmud, Tractat: Beza, Fol. 25, von unten hinauf zu essen; wer sie von oben herab verzehrt, ist ein Fresser, so wie der ein Säufer ist, welcher den Becher in Einem Zuge leert. Dagegen deuten zwei Züge auf Anstand, drei aber auf Hochmuth (l. c.). Das Räuschlein am Purim-

feste (oben S. 96. 576. 589. 697) muß so groß sein, daß der Jude nicht mehr zwischen Segen und Fluch unterscheiden kann. Die Fastenordnung für das Versöhnungsfest, oder den »langen Tag«, haben wir im Laufe dieser Schrift schon öfter, das Fasten der Erstgeborenen am Tage vor Ostern, und die Speiseordnung am Osterfeste selber schon oben S. 792 und 794 in der Anmerkung (cf. oben S. 170) vorgeführt. Eben so wurde das Schächten des zahmen und wilden vierfüssigen Viehes, des Federviehes, der Koscherwein und das Trinken mit den Christen, sammt allem Zubehör, oben S. 320—334 erörtert. — **33.** »Von der Juden wucherlicher Nahrung, und warum sie nichts arbeiten« (S. 181—188). Hier wird die Stelle aus dem »Ralbag« des R. Levi ben Gerson (oben S. 311 f.) vorgelegt; dann folgen talmudische Stellen, aus den Tractaten: Aboda sara Fol. 2. 11. 29 und Baba mezia Fol. 70. 75, die Wucherzeit, den christlichen Festen gegenüber, betreffend. Die Gründe, aus welchen der Jude nicht arbeiten mag, stellt Gerson (S. 185 ff.) aus dem Talmud, wie folgt, zusammen: 1. weil nach dem Tractate Schabbath, Fol. 128, alle Juden Könige und Königskinder sind, welche 2., laut Isai. 61, 5, ein Gebot Gottes übertreten möchten, wenn sie arbeiten würden (Tractat: Berachoth, Fol. 35); abgesehen 3. von dem Ausspruche im Tractate: Jebhamoth (oben S. 518) und im Tractate: Schabbath, Fol. 140: »Salat dient weder für Arme, noch für Reiche. Für Jene nicht, weil er die Verdauung fördert; für diese nicht, weil er dem Fleisch und den Fischen den Platz verstellt«. — 4. »Mit den Goldschmieden, Apothekern, Barbierern, Badern, Gerbern, Leinwebern, Wäschern, Handmühlenmachern, Kleiderfaltern, deßgleichen auch mit allen andern Handwerksleuten, welche den Frauen mit ihrer Arbeit dienen müssen, soll man nicht viel zu schaffen haben. Man soll auch Keinen aus ihnen zum Könige oder hohen Priester machen. Auch gehört der Beste von den Aerzten in die Hölle, und der frömmste Metzger ist des gottlosen Amalek's Geselle (oben S. 204 sub 3 [1]). Aber doch sind die Barbierer die ärgsten unter allen Handwerksleuten. Denn erstlich sind sie stolz, weil man ihnen oft Leib und Leben vertrauen muß. Also wenn sie gehen, so schwingen sie sich von einer Seite zur andern; sitzen sie,

---

[1]) Im Tractate Pesachim, Fol. 113, wird der Rath ertheilt, »nicht in einer Stadt zu wohnen, da der Regent ein Arzt ist«.

so lehnen sie sich an einen Tisch, oder an die Wand, geben auch nicht gern Geld aus, und mißgönnen allen Menschen ihre Gesundheit, essen viele Leckerbißlein, sind auch gemeiniglich — —«. So steht es im Talmud, Tractat: Kidduschin, Fol. 23, nach Gerson; Fol. 83, nach Eisenmenger. Was mag der Wiener »Figaro« und sein Doppelgänger im »Telegraf« hiezu sagen? — — 5. Nach dem Tractate: Kethuboth, Fol. 77, ist noch nie ein Thier oder ein Vogel gesehen worden, der ein Handwerk verstanden, auch kein Hirsch, der Feigen getrocknet, oder ein Löwe, der eine Last auf seinem Rücken getragen hätte, oder ein Fuchs, so ein Krämer gewesen wäre. Sie nähren sich vielmehr alle ohne Schmerzen, unangesehen, daß sie allein darum erschaffen sind, daß sie uns Menschen dienen sollen. Wir aber sind erschaffen, damit wir Gott dienen. Ist es denn nicht billig, daß wir uns ohne Schmerzen ernähren? — **24.** »Wie sich die Juden in Worten und Werken gegen und wider die Christen und Heiden verhalten müssen« (S. 188—196). Von den Rachegebeten der Juden wider die Christen (oben S. 150—175) Umgang nehmend, weil sie schon »zum Theil von Antonio Margarita, zum Theil von andern frommen Christen verdeutscht worden sind«, will Gerson unmittelbar etliche rabbinische und talmudische Stellen vorführen, welche auf die Ueberschrift dieses Kapitels ein helles Licht werfen. Jene sind aus den Rabboth, Bereschith rabba, Kap. 28 und 47, aus dem »Ralbag«, Fol. 77. 89. 164, aus Rabbi Bechai (cf. oben S. 175 sub 2; S. 303. 304. 305. 306), diese aus den Tractaten: Aboda sara, Fol. 25. 26 (oben S. 125; jüdische Hebammen, ebendaselbst S. 306); Sanhedrin, Fol. 78 (cf. oben S. 175 sub 2 und S. 306; S. 307); Baba kama, Fol. 38. 113 (oben S. 301 304; 304 sub a; 305 sub b; 306; 307); Baba metzia Fol. 24. 114 (Gojim nur halbe Menschen; cf. oben S. 124; Verlorenes; cf. oben S. 306—308); Baba bathra, Fol. 54; Gittin, Fol. 62 (cf. oben S. 121 den halben Gruß) genommen. Die biblischen Verbote: 2. Mos. 20, 13; 22, 1; 3. Mos. 20, 10; 5. Mos. 22, 3 werden hier einfach auf den »Bruder« und »Nächster« = Jude beschränkt. An die vorgeführten rabbinischen und talmudischen Stellen knüpft Gerson S. 193 die Bemerkung: »Dieses habe ich darum schreiben und ans Liecht bringen wollen, daß sich diejenigen Christen, welche täglich um die Jüden seyn, und ihr Pharifeisch Leben sehen, nicht verwundern sollen, über

den Worten Lutheri, da er schreibet: »»Darumb wisse du lieber Christ, vnd zweiuel nichts dran, das du, nehest nach dem Teufel, keinen bittern, gifftigern, hefftigern Feind habest, denn einen rechten Jüden, der mit ernst, ein Jüde sein wil. Es mügen vieleicht vnter jnen sein, die da gleuben, was die Kue oder Gans gleubet, Doch henget jnen allen das Geblüt vnd Beschneittung an. Daher gibt man jnen offt in den Historien schuld, das sie die Brunnen vergifft, Kinder gestolen und zepfrimet haben, wie zu Trent, Weissensee (oben S. 177—179; 181; 184—186), etc. Sie sagen wol Nein dazu. Aber, Es sey oder nicht, So weis ich wol, das am vollen, gantzen, bereitem willen bey jnen nicht feilet, Wo sie mit der that dazu komen köndten, heimlich oder offenbar. Des versihe dich gewislich vnd richte dich darnach. Thun sie aber etwas gutes, So wisse, das es nicht aus liebe, noch dir zu gute geschicht, Sondern, weil sie raum haben müssen bey vns zu wonen, müssen sie aus not etwas thun, Aber das Hertz bleibt vnd ist, wie ich gesagt habe. Wiltu mir nicht gleuben, so lies Lyra, Burgen. (sis; oben S. 646) vnd andere mehr, redliche und warhafftige Menner. Vnd wens dieselbigen schon nicht schrieben, so gibts die Schrifft, Das die zween Samen, der Schlangen vnd des Weibes feinde sind, Vnd Gott vnd Teuffel nicht eines sind. Auch findet mans in jren Schrifften vnd Betbüchern, grob gnug«« [1]). Schlüßlich deutet Gerson auf den Mangel der wechselseitigen Liebe unter den Juden, dem zufolge sie sich selber »betriegen«, »belügen« und »verunglimpfen«, »wie« und »wo« sie nur immer »können«, und zeigt, wie ihre Rabbinen selbst Moses und die drei Jünglinge im Feuerofen (Dan. 3, 16—18) verläumden (cf. oben S. 600). »Von diesen sagt der Talmud (Tractat Kethuboth, Fol. 33): Wenn man sie geschlagen hätte, so würden sie sich vor dem goldenen Bilde geneigt haben«. — **25.** »Von dem Eidschwören und Eidannehmen, und von dem Banne der Juden« (S. 197—207). Hier wird, was Eisenmenger (oben S. 267—283

---

[1]) Die angezogene »Kraftstelle« Luther's findet sich in dessen Schrift: »Von den Jüden vnd jren Lügen« und zwar in der vor uns liegenden, 128 unpaginirte Blätter in 4. in sich fassenden, Ausgabe des Jahres 1543. »Zum andernmal gedruckt vnd mehr dazu gethan« (zu Wittemberg, durch Hans Lufft), Quaternion Q. I. b Vergleiche oben S. 34. 736. 749—757. 762. 765. 766. 780.

sub 1—4; cf. S. 559 ad 4) mehr hypothetisch und mit Gründen und Gegengründen über den Judeneid vorgebracht hat, mit aller Apodixie hingestellt, und Gerson erklärt rund heraus, daß er dem Eide eines Juden, welchen dieser für seine Person und ohne Befehl der Obrigkeit schwört, nie glauben würde, 1. wegen der üblichen Eidesentbindung, 2. wegen der Un- oder vielmehr faktischen Nicht-Un-Zweideutigkeit des »Kol Nidre«, 3. wegen der allbekannten, selbst aus dem Thalmud nachweisbaren diesfälligen Judenpraxis, 4. wegen dem offenkundigen Mißtrauen des Juden auf den Eid seines Glaubensgenossen, das sich schon in den äußern Förmlichkeiten solcher Eidesleistungen ausspricht. Den Bann betreffend, bringt Gerson S. 203 die drei Stufen desselben, nemlich: 1. Niddui (oben S. 267), 2. Cherem, 3. Schammatha (oben S. 266 f. sub 2; S. 364; cf. 1. Cor. 16, 22). Der kleine Bann (Niddui) wird aus 24 Ursachen verhängt; diese sind: Misbrauch des Namens Gottes, Verachtung eines Gerichtsboten, eines lebenden oder verstorbenen Rabbi, wie seiner und der göttlichen Gebote, Entheiligung der von den Rabbinen eingesetzten Feiertage, das Arbeiten am Nachmittag des Osterabends, Verführung Anderer zur Verachtung Gottes, zu einer Opfermahlzeit in den Tagen der Tempellosigkeit, Bannesausspruch über einen Schuldlosen, oder über einen übelbeleumdeten Lehrer, freiwilliger Samenverlust, Nichterscheinen bei und an dem Gerichtstage, Umgehung des richterlichen Urtheils, Beschimpfung des Nächsten per »Knecht«, Besitz eines schädlichen Thieres, Verkauf eines Ackers an einen Nichtjuden, Zeugniß wider einen Juden vor einer nichtjüdischen Obrigkeit, Verhinderung Anderer in der Gesetzeserfüllung, Schlachtung mit ungeprüftem Schlachtmesser, Verkauf nicht koschern Fleisches an Juden, Verweigerung der Gabe (5. Mos. 18, 3) an einen Priester seitens eines priesterlichen Schlächters, Irreleitung eines Blinden, das Kalendermachen außer dem gelobten Lande, Beibehaltung des mit Scheidebrief entlassenen Weibes. Wer im kleinen Banne ist, wird von Jedermann vier Ellen weit gemieden, außer von seinen Hausgenossen; er darf sich die Haare nicht schneiden, und zu keiner geistlichen Sache gezogen werden. Nach drei Monaten vergeblich erhoffter Besserung verfällt er dem mittlern Banne, und darf weder in Gottes Wort lesen, noch arbeiten. Gänzliche Unbußfertigkeit bringt den höchsten Bann und der Tod in diesem zieht die Steinigung des Sarges nach sich. Hieher Bezügliches in den talmudischen Tractaten: Berachoth,

Fol. 19; Erubhin, Fol. 18; Kiddusch in, Fol. 70. — **26.** »Was die Juden studieren und was ihre Sprache ist« (S. 207—221). Der billig denkende Christ sieht anerkennend, daß die Juden Vieles zu ihrem Seelenheile thun und daß sie gern möchten selig werden. Denn sie fasten viel, sie feiern viel, sie geben viel Almosen, halten schöne Kinderzucht und was der Tugenden mehr sind, so sie üben. Sie haben zudem die heilige Schrift des alten Testamentes im Urtexte, rein und unverfälscht. Ungefähr mit diesen Worten, denen wir von Herzen und mit vollster Ueberzeugung beipflichten, beginnt Gerson S. 207 f. dieses Kapitel. Aber »warum wissen sie dennoch so gar Nichts von der wahren Erkenntniß Gottes, von seinem Wesen und Willen«, obwohl, wie wir hinzusetzen, die heutigen Reformjuden sich der erhabensten religiösen Mission in der ganzen Menschheit berühmen (oben S. 782 ff. Anm.)? — Die Antwort auf diese Frage findet Gerson in Isai. 6, 10; 29, 10—14; cf. 2. Cor. 3, 14. 15. Das Studium im Gesetze ist ihnen gerade so äußerlich geworden, wie unsern Philologen das Studium der Classiker; dabei wähnen sie, mit eben dieser Aeußerlichkeit das ewige Leben zu verdienen, ja sogar die Verlängerung des leiblichen Lebens zu erwirken, nach dem Talmud, Schabbath, Fol. 30 (oben S. 141. 603 f.). Sie betrieben ferner bis in die neuere Zeit herein das Gesetzes-, resp. das Talmud-Studium so ausschließlich, daß sie über ihm zeitweilig »alle freien Künste sammt den Sprachen und der Philosophie fallen und fahren lassen« [1]. Gerson macht ihnen ferner die schon in vorchristlicher Zeit stattgefundene und andauernde Vernachlässigung der alten hebräischen Sprache zum Vorwurf, welche sich allerdings seltsam von dem Lobe der Gelehrsamkeit und dem Tadel der Unwissenheit abheben müßte (oben S. 96. 575), wenn nicht gerade die belobte Gelehrsamkeit lediglich in dem eben so einseitigen, als unfrucht-

---

[1]) Nach den »Wiener Mittheilungen, Zeitschrift für israelitische Cultur-Zustände«, Jahrgang 1857, Nr. 25, dd. 22. Juni, S. 97, erschienen noch in diesem Jahre zu Lemberg zwei rabbinische Gutachten, in wie fern das Lesen einer hebräischen Logik, einer hebräischen Grammatik und der deutschen (mendelssohn'schen) Uebersetzung des Pentateuch's die Excommunikation verdiene, und die Letztere wurde aus diesem Grunde, nach geschehener Verbrennung der Bücher, an etlichen jungen Leuten zu Nadworna in den Karpathen auch wirklich vollzogen.

baren Talmudstudium bestünde. Vergleiche oben S. 93; 481—484; 573; 643 f.; 650; 737; 803 f. — **27.** »Was und wer die jüdischen Rabbinen und Priester sind, und was eines Jeden Amt ist« (S. 221—231). Im alten Testamente war das Lehr- und Priesteramt miteinander verbunden (5. Mos. 17, 9. 12. 18; Malach. 2, 4—10); nur das Prophetenamt der ersten Tempelzeit stand in außerordentlicher Weise neben diesem. Das Lehramt, außer dem Levitischen Stamme und Priesterthume, beginnt zunächst mit der Entstehung der ersten drei großen Secten (oben S. 832 f. sub 2), nach dem Baue des zweiten Tempels, und wurde vorzugsweise von den Pharisäern in Anspruch genommen; es fand seine besondere Stütze und Erweiterung vornemlich durch in Babylon zurückgebliebene Juden, welche bald auch kabbalistische Studien betrieben, aber als Lehrer und Regenten ihrer gleichfalls im fremden Lande weilenden Glaubensgenossen dem hohen Priester und den Fürsten in Jerusalem sich unterordneten. Das Rabbinenthum ist so jedenfalls älter (cf. oben S. 807 f.), als sein amtlicher Name. Den Titel: Rabban = »unser Meister«, führte, im Jahre 8 nach Christi Geburt, zuerst Simon ben Hillel; Rabbi = »mein Meister« erscheint längst als Anrede, aber als förmlicher Amtstitel erst nach der Zerstörung Jerusalem's und setzt stets talmudistische Studien voraus. Noch neuern Ursprunges ist der Titel: Moranan oder Morenu = »unser Lehrer«, analog zu dem christlichen Magister und Doctor der Universität. Man unterscheidet nicht angestellte und angestellte Rabbinen oder Rabner. Diese können die »Semichuth« zuerkennen, d. h. die Rabbiwürde ertheilen, den Bann verhängen, trauen und scheiden, Uebertretungen des Moral- und Ceremonial-Gesetzes vor ihr Forum ziehen und bestrafen, »koscher« und »terefa« (oben S. 320—333) erklären, und haben, mit Einem Worte, das Schiedsrichteramt und die gesammte rituelle Casuistik zu pflegen. Das Lob der Rabbinen blieb übrigens weder in Betreff ihres Wissens, noch ihres Wandels allenthalben ungeschmälert; man konnte zeitweilig für Geld den Rabbititel erhalten, und im Talmud, Tractat: Pesachim, Fol. 113, heißt es: »Dies sind die Creaturen, die sich allezeit untereinander hassen, die Hunde, die Huren, die Hahnen und die Rabbinen«. Hoffart, Ehrgeiz, Haß und Neid waren schon in der ältesten Zeit ihre Hauptlaster (Talmud, in den Tractaten: Thaanith, Fol. 21. 23; Jebhamoth, Fol. 96; Schabbath, Fol. 49; Kid-

duschin, Fol. 33; Gittin, Fol. 62). Nichts desto weniger gewährleistet der Talmud ihr Lehransehen in der ungemessensten Weise: Erubhin, Fol. 85; Rosch haschana, Fol. 25; Horajoth, Fol. 3; Abajoth, Fol. 11 (cf. oben S. 74 f.; S. 95 f., Rabbi Bechai's Ausspruch zu 5. Mos. 17, 11; S. 101; S. 574 f.). Der Nachkomme Aaron's, der Priester, hat gegenwärtig nur das Recht, an fünf Festen einen Segen über das Volk zu sprechen, die Auslösung der männlichen Erstgeburt zu beziehen (4. Mos. 18, 15. 16) und den Begor (oben S. 795, Anm. sub 27) zu erhalten, wenn er nicht ein Fehl hat. Von den Erstlingen und Zehenten, von der Scheuer und der Kelter, von den Gelübden fällt ihm nichts mehr zu; darum »müssen Priester und Rabbinen ihrem Volke mit dem Exempel des Wucherns vorgehen, wollen sie anders nicht mit Weib und Kind Noth leiden« (S. 231). — **28.** »Was der Thalmud ist, wer ihn gemacht hat, und zu welcher Zeit er Anfang und Ende bekommen hat« (S. 231—247). Nach dem Verstummen der letzten Propheten, Haggäus, Zacharias und Malachias, wurde ein Rath von 120 Männern erwählt, welcher viele neue Gebote und Verbote gab und große Uneinigkeit in der Lehre erweckte. Von diesem Gezänke, insbesondere zwischen Schamai und Hillel, gibt selbst der Thalmud Zeugniß in den Tractaten: Chagiga, Fol. 16; Sota, Fol. 47; Moed, Fol. 20; Sanhedrin, Fol. 88; Cholin, Fol. 7; Erubhin, Fol. 13; Fol. 41; Fol. 64; Bechoroth, Fol. 88; Maccoth, Fol. 23. Zur Beseitigung der Uneinigkeiten schien eine schriftliche Fixirung, resp. eine Sammlung der zerstreuten schriftlichen Fixirungen der Ueberlieferung nöthig. Rabbi Juda, »der Heilige« (so genannt, »weil er die Tage seines Lebens seinen bloßen Leib unter dem Nabel mit keiner Hand angerührt hatte«; S. 236), legte den Grund zu dem Thalmud, durch die Mischnajoth; sein Schüler, der »Raf«, fügte die Baraitha (oben S. 75 f.; cf. Talmud, Tractat: Nidda, Fol. 73) hinzu. Später entstanden die Gemara und die Tosephoth (oben S. 84—91; S. 557 f.; S. 566 ad 18 und: Kapitel 8, bis S. 575). Aus Anlaß der Tosephoth bringt Gerson, S. 239, aus dem Buche: Schalscheleth hakkabala, Fol. 52, die Erzählung, wie R. Tham in einem Dispute mit R. Ephraim für seine Ansicht den Moses aus dem Himmel herab citirte, und wie eben dieser R. Tham bei einem andern Anlasse mit dem R. Elias von Paris, über sonderliches Ver-

augen, gleichfalls vom Himmel herabstieg und nicht nur wider diesen, sondern selbst wider Moses über die rechte Art und Weise, den Knopf an den Tephillin zu machen, so siegreich disputirte, daß Moses gestehen mußte, er habe Gott allerdings nur von Hinten gesehen. Zu den Mischnajoth, zu der Baraitha, zu der Gemara, und zu den Tosephoth traten nun noch (um 1150 n. Chr.) die Glossen des Raschi (= Rabbi Schlomoh = Salomon Jarchi). Als »mündliche« Ueberlieferung ist der Talmud älter und parallel mit der Thora, wie er selber will (zu 2. Mos. 34, 27; Tractat: Gittin, Fol. 60; Berachoth, Fol. 5; cf. oben S. 93 und 573). Er sollte auch mündlich bleiben (Raschi, zu 5. Mos. 29, 14); aber »unsere Herzen sind nicht mehr vier Ellen weit, wie die Herzen der ersten Menschen, sondern wie ein Nadelöhr«, und »die Alten hatten Menschenherzen, wir aber haben Eselsherzen« (Talmud, in den Tractaten: Erubhin, Fol. 13; Schabbath, Fol. 112), darum mußte der Thalmud schriftlich firirt werden. Ueber den Inhalt des Thalmud äußert sich Gerson S. 243—245, mit folgenden Worten: »Es wird aber im Thalmud das alte Testament erkläret, zwar nicht, daß der Messias oder die Liebe zu einem Ziel oder Zweck gesetzet werde; sondern (auf daß ich ein Exempel setze) wie im Buche Sabbath unter andern dergleichen Narren-Werck gelehret wird, was man am Sabbath für Oel und Tacht brennen mag. Item, ob man das Holtz verbrennen darff, das am Sabbath von sich selber vom Baum in den Ofen fällt. Item, wie man die gekochten Essen möge warm behalten. Item, ob man die Kuh und Pferde möge aus dem Stall führen, wenn sie einen Strick, Zigel oder Zaum anhaben, oder einen Sattel aufhaben. Item, ob man eine Geise oder Ziege möge mit ihrem Bart oder Eyter herausser ziehen. Item, was eine Frau für Kleider und Kleinodien gebrauchen möge. Item, ob einer im Hause stehen, und auf die Gasse brunzen oder pissen, wie auch speyen möge, oder aber von der Gassen ins Hauß, rc. Und dergleichen Lehren von allerlei Fragen, aber sehr unordentlich, da bald ein Wort aus Mose, bald eins aus dem Daniel, bald aus Josua, bald aus dem Psalter vorgebracht wird; bald von des Hohenpriesters Kleidung, bald von Hurerey und Unzucht, bald von Gott, bald vom Teuffel, bald von Geistlichen, bald von Weltlichen Sachen gelehrt, bald eine Historie erzehlet wird; bald wie man diese oder jene Kranckheiten curiren und vertreiben soll, etliche mit

Seegen sprechen, etliche mit anderer Zauberey, (als schwartze Katzen begraben, und dergleichen) etliche mit Ertz und Kräuter; Item, wie man sich ernehren und in dieser Welt leben solle. In Summa, der Thalmud ist, wie eine grosse Wüsteney, darinnen allerley wilde und ungeheure Thiere wohnen, und doch auch etliche, wiewol wenig, gute Kräutter wachsen. Auff daß ich auch etwas von ihrer Juristerey anzeige, so steht im Thalmud (Tractat: Baba Metzia, Fol. 97): »»Ein Mann hatte eine Katze von seinem Nechsten entlehnet, über dieselbe hatten sich die Mäuse versamlet, und sie getödtet. Da setzte sich Rab Aschai, und stellete eine Urtheilsfrage, wie es damit möchte gehalten werden, nemlich, ob es solte gehalten werden, als wäre sie von wegen ihrer gebührlichen Arbeit gestorben, darum sol er sie nun bezahlen, oder nicht? Da sprach Rab Mardochai zu Rab Aschai: Es habe Abimi gesagt, in Raba Namen, über einen Mann, den die Weiber tödten, gehe weder Urtheil noch Recht. Etliche sprachen: Sie hat zu viel Mäuse gegessen, die haben ihr wehe gethan, daß sie davon gestorben ist. Da satzte sich Rab Aschai nieder, und dachte ihm nach: Da sagte Rab Marchodai zu Rab Aschai: Also hat Abimi gesagt, einen Mann den die Weiber tödten, über den gehet weder Urtheil noch Recht««. — Ist Eisenmenger nicht ein sanfter Engel, gegen Gerson, in seinem »entdeckten Judenthum«?! — Wir empfehlen diese talmudisch-rabbinische Erörterung, mit ihren kostbaren Kunstmotiven, Einem der vielen Karrikaturen-Zeichner, welche gegenwärtig im Solde der Wiener Judenblätter stehen. Doch hiezu würde Talent gehören, und daran gebricht es in der That Allen unter ihnen, ohne Ausnahme, so, daß Eine Nummer der Münchner »Fliegenden Blätter« alle ihre kanincheneifrigen Productionen binnen Jahresfrist aufwiegt. »Unum, at leonem!« — **29.** »Warum die Juden den Thalmud angenommen haben« (S. 247—258). Gerson gibt hiefür, größtentheils aus dem Thalmud selber, zwölf Ursachen an: **1.** Autoritätszwang (Erubhin, Fol. 62; Horajoth, Fol. 3; Gittin, Fol. 62) und **2.** große Verheißungen (Jebhamoth, Fol. 20) ihrer Rabbinen **3.** das höhere Ansehen des Thalmud, wegen dem allein Gott den Bund mit Israel geschlossen hat (oben S. 93; Tractat: Gittin, Fol. 68); **4.** Gottes Befehl (Rosch haschana, Fol. 52); **5.** das Zeugniß der Bath-Kol (oben S. 509 f.) für die höhere Einheit talmudistisch-rabbi-

nischer Differenzen (oben S. 574 und Tractat: Gittin, Fol. 6); **6.** das Zeugniß des Elias (oben S. 422. 558 f.); **7.** das »gewissenhafte« Zeugniß der Rabbinen für die »Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Gottgefälligkeit« des Thalmud, welcher **8.** den Vorzug vor der Bibel hat (Baba metzia, Fol. 35; Berachoth, Fol. 28; Sanhedrin, Fol. 88; Jadaim, Fol. 157. Hier heißt es: »Alle heiligen Schriften verunreinigen Den, der sie anrührt. Insonderheit aber verunreinigt das hohe Lied und der Prediger Salomonis dermassen, daß man nichts Reines noch Heiliges anrühren darf, man habe denn die Hände gewaschen, gleich als hätte man ein stinkendes Aas angerührt«); **9.** die folgenreiche Connivenz der eilf Rabbinen vor König Pirgandicus (oben S. 321 sub 1); **10.** das Zeugniß des Rabbi Mose (»Vorrede zu den Geboten«), dem zufolge beim jüngsten Gerichte die Juden, vor den bibelgetreuen Christen, als das »Volk Gottes« erkannt werden, weil sie allein den Thalmud hielten; **11.** das Zeugniß eben desselben Rabbi (»Vorrede zu den Verboten«) über die Nothwendigkeit einer Erläuterung des mosaischen Gesetzes: **a.** wegen den anscheinenden Widersprüchen in: 4. Mos. 3, 22. 28. 34 (zusammen 22,300 Leviten) und 4. Mos. 3, 39 (blos 22,000 Leviten); dann zwischen 2. Mos. 13, 6 und 5. Mos. 16, 8; zwischen 3. Mos. 23, 16 und 5. Mos. 16, 9; zwischen 2. Mos. 12, 5 und 5. Mos. 16, 2; zwischen 3. Mos. 27, 26 und 5. Mos. 15, 19; zwischen 2. Mos. 19, 20 und 20, 22; **b.** wegen der allzu unbestimmten Angabe der zum Essen erlaubten Vögel und Fettarten, der Höhe, der Breite und der Wändezahl bei den Laubhütten und des Platzes für die Mesusah (ob in die Länge, die Breite, ob rechts oder links; cf. oben S. 740. 747. 796 Anm. und 3. Mos. 11, 13—20. 46. 47; 3, 17; 5. Mos. 6, 9; **c.** wegen der unbestimmten Angabe der Quantität, auf die sich das Speisenverbot erstrecken mag; so wie **d.** der Verunreinigung, die man sich durch Berührung eines einzelnen Gliedes am menschlichen Leichname zuzieht; **12.** die Fürbitte des Thalmud (oben S. 100 f.; S. 587) für die verstorbenen Leser seiner Tractate. Die ursprünglich blos mündliche Fortpflanzung der Lehren des Thalmud wird in diesem, Tractat Erubhin, Fol. 21, dadurch motivirt, »damit die Rabbinen auch Etwas zu thun hätten und weil geschrieben stehe: Des Büchermachens ist kein Ende«; »Rabbi Moses, in seiner Vorrede zu den Verboten, läßt den Talmud von Moses oder einem andern Propheten nicht aufgeschrieben sein, da-

mit er nicht von den Christen abgeschrieben und gefälscht würde«. — **30.** »Von dem Thargum« (S. 258—265). Vergleiche hieher oben S. 380 sub 3. Onkelos (oben S. 352 sub 15; S. 397), der Verfasser des Thargum's über die Thora, gilt Einigen für einen Schwestersohn des Titus und wäre so erst zum Judenthume übergetreten. Jonathan, ein Schüler der drei letzten Propheten und Hillel's, so wie ein Mitschüler des greisen Simeon's, auf dessen Armen der Weltheiland bei der Darstellung im Tempel ruhte (Luk. 2, 25—35), erreichte ein Alter von 400 Jahren und war ein eben so großer Biblioloje, als Thalmudist und Philosoph, der nicht nur die Sprache der Engel und der Teufel, sondern auch jene der Bäume verstand, so daß die Engel bei ihm Collegien hörten und die Vögel verbrannten, wenn sie über seinem gelehrten Haupte hinwegflogen (Talmud, Tractat Succa, Fol. 28); eben so die Fliegen, wenn sie auf sein Papier sich setzten (cf. Helvicus, de chaldaicis Bibliorum Paraphrasibus). Als er das Thargum über die Propheten machte, zitterte das ganze gelobte Land, eine Stimme rief vom Himmel: »»Wer ist es, der den Menschenkindern meine Heimlichkeit offenbart?«« Jonathan antwortete und sprach: »»Ich thue es; aber ich thue es nicht mir, oder meinem Vater zu Ehren, sondern ich suche Deine Ehre««. Und als er auch ein, später von dem »blinden Joseph« unternommenes, Thargum über die Psalmen (= Psalmen, die Bücher Salomon's, Job, Ruth, Esther, Daniel, Klaglieder, Esdras, Nehemias, Paralipomena) schreiben wollte, rief die Stimme wieder: »»Laße ab von den Psalmen, damit die Menschenkinder nicht aus dem Propheten Daniel die Zeit erlernen, in welcher der Messias kommen soll« (Talmud, Tractat Megilla, Fol. 9). Den mosaischen Ursprung der Thargum garantiren der letzterwähnte talmudische Tractat, Fol. 3, und der Tractat Kidduschin, Fol. 49. — **31.** »Von der Kabbala und Schemhamphoras« (S. 265—276). Vergleiche hieher oben S. 91—93; S. 251 f.; S. 593 f.; S. 363 ff.; S. 633 f.; S. 748; S. 750 sub 2; S. 752; S. 779. Die Kabbala geht neben der Bibel und dem Talmud, als eine Art Geheimlehre, einher und theilt sich in die wissentliche (theoretische), im Thalmud und andern rabbinischen Büchern theilweise oder selbst ausschließlich aufgezeichnete, und in die wirkliche, blos mündlich fortgepflanzte (und praktische). Arten von jener sind die talmudisch-rabbinischen Phantasiespiele mittelst des Nota-

rikons (oben S. 345. 353. 438. 574. 593), der Gematria (oben S. 251. 252. 335. 337—339. 345. 347. 353. 461—463. 473. 481. 593 f. 602. 786), der Temura (oben S. 352 f.), des Alphabet Atbasch (oben S. 352 sub 16). Von dieser wissentlichen Kabbala Gebrauch machend, hatte der Convertite Elchanan Pauli (oben S. 771), mittelst der Temura und Gematria »fünf und siebzig Beweise gegen die Juden erzwungen, daß Jesus der Christ sei« [1]). Johannes Müller nennt (Judenthum S. 50) die wissentliche Kabbala

---

1) Ein Muster einer solchen kabbalistischen Schrift liegt uns vor in dem Werkchen: »Or Nogah, Splendor lucis, oder Glantz des Lichts, Enthaltend eine kurtze Physico-Cabalistische Auslegung Des grösten Natur-Geheimnuß; Insgemein Lapis Philosophorum genannt. Aus dem Hebraeischen Grund-Text der Heil. Schrift gezogen In Hebraeisch- und Teutscher Sprach gleichlautend herausgegeben Ab Aloysio Wienner Nobile á Sonnenfelss, Variarum Linguarum Orientalium Magistro Antiquissimae et Celeberrimae Universitatis Viennensis, et Professore privato (Wien. 1747. in 8.) VI und 219 Seiten. Das Buch selber hat die Approbation der Wiener-Universität dd. 10. März 1745, bezüglich seines unketzerischen Inhaltes; sein Verfasser scheint ein Bruder des eben so berühmten, als berüchtigten Hofrathes Joseph von Sonnenfels gewesen zu sein und besaß später eine Buchdruckerei zu Wien (Kink, Geschichte der Universität Wien. Erster Band, erste Abtheilung, S. 496. Anm. 655; zweite Abtheilung S. 276 Anm. und S. 277, 1. Zeile v. O.). — Schudt macht II. 210 auf die alchymistischen Bestrebungen der Juden aufmerksam und bringt III. 327—339 einen »alten jüdischen Brief, Mesahab genannt, von der Alchimie und Kunst Gold zu machen«, mit Anmerkungen, nach der lateinischen Uebersetzung des Doktors und Professors der Medizin zu Kiel, Johann Ludwig Haneman, welche im Jahre 1694 zu Frankfurt a. M. in 8. erschien, unter dem Titel: Ovum Hermetico-Paracelsico-Trismegistum, i. e. Commentarius Philosophico-Chemico-Medicus in quandam Epistolam Mezahab dictam de Auro (potabili ex sacrarum literarum et Rabbinorum dogmatum promptuario extracta, heißt es weiter pag. 1). Der jüdische Verfasser dieses Buches kennt auch, nach Pflanzenart wachsendes, Früchte und Samen tragendes Gold (aurum vegetativum; cf. oben S. 466 die goldenen Bäume im Tempel Salomon's); er eignet seinem Volke, aus der rabbinischen Erklärung von 1. Mos. 36, 39, nicht blos die Kunst zu, flüssiges Gold zu machen und selbes in Staub aufzulösen (2. Mos. 32, 20), sondern überhaupt die Priorität der Erfindung aller Künste, so z. B. der Buchdruckerkunst aus 2. Mos. 24, 12; 31, 18; 28, 30, so daß sie von den Juden vorerst zu den Chinesen übergegangen und erst viel später im Abendlande nacherfunden wäre ebenso des Schießpulvers, und zwar des Letztern aus 5. Mos. 29, 23; Haneman aber unterstützt diese Behauptungen in seinen Noten.

noch bezeichnender die speculative oder contemplative. Die wirkliche Kabbala, [bei Müller l. c. S. 51. 54 f. Cabbala practica] hat ihren Namen von ihrer Wirksamkeit, in wie fern durch die (abergläubische) Anwendung von Worten und Sprüchen der heiligen Schrift etwas Wirkliches an einem äußern Objecte vollbracht werden soll. Wir haben der Kabbala, nach allen ihren Bedeutungen, außer den so eben bezeichneten Stellen, auch oben S. 85. 337. 366. 367. 581. 659. 778; dann insbesondere unten S. 969 f.; S. 1072 f.; S. 1075. 1129. 1131. 1132. 1133. 1239 f. sub 10; S. 1385—1388; S.1408—1421 (vergleiche überall die vorfindlichen Verweisungen) unsere Aufmerksamkeit geschenkt [1]) und bemerken hier blos noch, daß Gerson auf das Erlaubtsein

[1]) Die Kabbala ist, nach Alberti (cf. oben S. 772), zu Heß: »Juden-Geisfel«, III. 3., Frage: 6, S. 538—554, Buchstaben-, Wörter-, Zahlen-, Spruch- und Facten-Symbolik, für welche sich auch im N. T. Belege finden, z. B. der Name Petrus, die Zahl des Antichrist, Sara und Hagar als Sinnbild des A. und N. T. Sie zerfällt in die theoretische oder die Schrift auslegende *(explicativa)* und in die praktische, das Schriftwort anwendende *(applicativa)* Kabbala. Die theoretische ist ferner: a. künstlich *(artificialis)* oder nicht künstlich *(inartificialis*; reine Contemplation und Speculation; Bereschith und Mercaba (cf. unten S. 878 sub 6), mit dem Schem hamphorasch. Zur künstlichen Kabbala zählen: Notarikon = Buchstaben-Symbolik; Temurah = Buchstaben-Verwechslung, mit ihren Zweigen: Alban, Athbasch, und Athach; Gematria = Zahlensymbolik, welche wieder in die arithmetische (nach der gleichen arithmetischen Werthsumme der Buchstaben verschiedener Wörter), in die figurative (nach der großen, kleinen, hängenden oder gleichstehenden Gestalt einzelner Buchstaben in einem Worte, z. B. oben S. 350 sub 11) und in die architektonische zerfällt. Ein Beispiel für Letztere wäre: Wenn in 1. Mos. 6, 15 die Länge der Arche = 300 = Schin durch die Höhe = 30 dividirt wird, so erscheint der Buchstabe: Jod = 10; wird nun Jod = 10 zu der Länge = 300 = Schin hinzugegeben, so erscheinen die ersten zwei Consonanten des Namens: Jeschu; das Vau = 6 aber findet sich hinzu, wenn die Länge = 300 durch die Breite der Arche = 50 dividirt wird. Auf diese Weise stellt sich der Zahlenwerth der Consonanten in Jeschu = 316 architektonisch dar. Ueber die praktische Kabbala vergleiche die Verweisungen oben im Texte. — In Steudner's »Jüdischer ABC-Schul« (cf. unten S. 1485, Anm.), welche den kabbalistischen Erweis der christlichen Trinitätslehre versucht, findet sich zu S. 294 eine so genannte »Arbor cabbalistica«. Oben ist eine nach aufwärts lichte, nach unten dunkle Kreisfläche, mit der hebräischen Ueberschrift: Ain Soph (= Non Finis; Infinitum; cf. oben S. 91); die Scheidelinie zwischen der lichten Ober- und der dunklen Unter-Kugel bezeichnen die Worte: Horizon Aeternitatis. Unmittelbar unter dieser obersten

der Teufelsbeschwörung (Talmud, Tractat Sanhedrin, Fol. 101) und auf eine Ausgabe des hebräischen Psalters: Sabionetta, 1526, in 32.

Kreisfläche zeigen sich zehn andere Kreisflächen, als Symbole der göttlichen Attribute („Sephiroth" = Glänze), mit folgenden Umschriften: *1.* Keter Elion Corona summa; *2.* Hochmah, Sapientia; *3.* Binah, Intelligentia; *4.* Gedullah, Magnificentia; *5.* Geburah, Fortitudo; *6,* Tipheret, Pulchritudo; 7. Nezach, Victoria; *8.* Hod, Gloria; *9.* Jesod, Fundamentum; *10.* Malcut, Regnum. Diese zehn Kreisflächen stehen durch Linien so in Verbindung, daß von *1* eine senkrechte, durch *6* und *9*, nach *10* gezogen ist, so, daß *10* nur unmittelbar mit *9* verbunden bleibt. Seitwärts, rechts und links verbinden sich *2* und *3* unmittelbar mit *1*; sodann zieht sich von *2* eine senkrechte, durch *4*, nach 7, und eben so von *3* eine senkrechte, durch *5*, nach *8*. Die Sephiroth's: *4, 5, 7, 8* stehen durch schiefe Linien mit *6*, dann 7 und *8* noch überdies mit *9* in unmittelbarer Verbindung, so daß 6 mit allen andern Sephiroth's unmittelbar verkehrt, außer mit *10*. Buxtorf schreibt (*Lexic. Talmud.* ad h. v. *p.* 1535) von den zehn Sephiroth: Sunt decem positiones primae et mysticae, de proprietatibus, notionibus, sive attributis divinis, suntque generalia fundamenta, super quae tota Theologia cabbalistica aedificata est, per quorum rectam cognitionem, ad intima Theologiae cabbalisticae, ejus studiosi penetrant. Steudner sieht ferner l. c. S. 303—310, Nr. 169—171, eine Aehnlichkeit zwischen der Arbor cabbalistica und zwischen dem seltsamen Kupferstiche, welchen Johann Albert Widmanstetter (*Widmanstadius*; cf. Kink, Geschichte der Universität Wien, 1. Band, 1. Theil, S. 271, Anm. 324), „Dr. J. U., Divi Ferdinandi I. Rom. Imp. Senator (*Consiliarius*; Kink l. c., 1. Band, 2. Theil, S. 167) et Provinciarum Austriae Orient. (*Patriarum inferioris Austriae;* Kink l. c.) Cancellarius" und „Conservator" Protector seu Superintendens Archigymnasii Viennensis", seit 17. Jänner 1554 (Kink l. c. 1. Band, 1. Theil, S. 258 f., Anm. 306), seiner im J. 1555 („Ferdinandi I. jussu et liberalitate") zu Wien gedruckten Ausgabe der vier Evangelien in syrischer Sprache („characteribus et lingua Syra") beim Anfange und zum Ende des Johanneischen Evangeliums beigegeben und mit einer lateinischen Devise begleitet hatte, aus welcher wir blos Folgendes hersetzen: „Joannes, cum ex omnibus Apostolis solus ad crucem constitisset, Christumque peregrino supplicii genere, praeterque morem legitimum Hebraicae gentis, manibus pedibusque transverberatis in ea distractum, ejusque Sanctissimum pectus vulnere saucium attente spectasset, omnia altissima et crucis, et, praeter coetera innumerabilia, quinque insignium vulnerum sacramenta: videlicet individuam, in redimito spinis capite Trinitatem, in manu dextra bonitatis, in sinistra severitatis, in utroque pede utriusque subalternum Symbolum, ac demum in aperto latere pulchritudinis Divinae Calicem Lunarem ad se attrahentis, atque sanguine et aqua manantis Notam: et universè in toto afflicti corporis habitu, dextra sinistraque Dei, eorumque Emanationes oculis animoque diligentissime potuit contemplari". Steudner's Ansicht von den Intentionen Widmanstetter's mit sei-

hinweist, dessen Vorrede, auf Sprüchw. 6, 21. 22 und das Beispiel der Rabbinen sich stützend, in ein Schimmusch Tillim (cf. unten S. 1240 sub 10) ausläuft. Eben so bietet er eine rabbinische Specification kabbalistischer Künste à la Hirsch Fränckel (cf. unten S. 1417 f.) und Auszüge aus der Schalscheleth hakkabala, wie z. B. oben S. 367. Ueber den Schem hamphorasch und dessen unsichere Buchstabenzahl (42—12—15—72) bringt Gerson lauter schon oben Gebotenes (cf. oben S. 587, mit Verweisungen, und zu diesen noch S. 82. 577. 580. 627. 633 f.; S. 748. 750 sub 2; S. 757, 1. Anm.; S. 761. 779; ferner unten S. 1108 sub 1; S. 1111. 1240 sub 10; S. 1385 ff.; S. 1415). — **32.** »Von der himmlischen Stimme, und von der Offenbarung des Propheten Elias« (S. 276—283). Lauter schon aus Eisenmenger Bekanntes. Vergleiche oben S. 559. 697. 861 sub 5 und unten S. 1405 die Verweisungen zu »Bat=kol«; ferner oben S. 141. 142. 220 Text und Anm.; S. 240 sub 10; S. 245 f.; S. 372. 422 f.; S. 430. 431. 432. 437. 442. 455. 494. 559. 589. 603. 617 f.; S. 630. 642. 732. 788. 791. 862 sub 6 zu »Elias«, und unten S. 1406 f. zu »Eliahu«. Elias hat in der That die liebe Noth mit seinen rabbinischen Clienten. Wenn er den Rabbi Chanina nicht an dem bußfertigen Ausziehen des zweiten Schuhes hindert, geht die Welt unter (Talmud, Tractat Thaanith, Fol. 24); wenn er nicht 400 Meilen Weges dahin eilt, um dem Rab Cahana einen Korb voll Goldgulden zu spenden, so stürzt sich dieser aus Verzweiflung vom Dache; wenn er nicht das Aufstehen, das Händewaschen und Beten der drei Erzväter im Paradiese an das Nacheinander binden würde, so würde das Nebeneinander ihres Gebetes Gott zwingen, den Messias vor der Zeit kommen zu lassen, und wenn er nicht, als feuriger Löwe, das Gebet der Juden in der Synagoge unterbräche, so wäre es aus mit der

nem Bilde erscheint vielleicht als zu gewagt, obwohl der vorstehende Text und die 10 Symbole an dem Widmannstetter'schen Baume einen kabbalistisch=mystischen Sinn verrathen. Widmanstetter (als Humanist auch *Lucretius* sich nennend) führte, nach Kink l. c. S. 271, die syrische Sprache in Europa ein und war überdies des Hebräischen, Chaldäischen und Arabischen kundig. Schon 1556 legte er seine Würden in Wien ab und zog sich auf ein Canonicat in Regensburg zurück. — Ueber die Sephiroth (verwandt mt Sphaera und Saphir) erschien 1573, zu Venedig, in 8.: »Caesaris Evoli Neapolitani Liber de Divinis Attributis, quae Hebraei Sephiroth vocant«.

Welt. Weil er aber derlei große Heimlichkeiten unvorsichtig offenbarte, erleidet er die oben S. 245, aus dem Talmud, Tractat Baba Mezia, Fol. 85, verzeichneten Feuerprügel. Die Thränen der Sonne, des Mondes, der Fixsterne und Planeten über das bevorstehende Elend Israel's, nach Esther 3, 12—14, rührten ihn so, daß er die Erzväter und Moses um ihr Gebet ersuchte, und von diesem die Gewährung seiner Bitte darum erhielt, weil der »Verderbebrief wider die Juden nur mit Leim und nicht mit Blut versiegelt war« (Esther rabba, Fol. 25). Als arabischer Kaufmann hat er einen Juden mit seinem Schwerte durchbohrt, weil er nicht in die Synagoge ging, um zu beten, sondern außer dieser sein Gebet verrichtete (Talmud, Tractat Berachoth, Fol. 25; cf. oben S. 245). Wenn er schwarz von Angesicht erscheint und unkeusche oder ungläubige, antimessianische Reden führt, so dürfte es eher der Teufel sein, als Elias selber (cf. die talmudischen Tractate: Thaanith, Fol. 19. 20, und Berachoth, Fol. 3; dann Caphthor, Fol. 90). — **33.** »Von ihrer Taufe und Bekehrung« (S. 283—293). Hier ist von den verschiedenen, in dem mosaischen Gesetze und im Thalmud vorgeschriebenen, Waschungen und Bädern die Rede, und insbesondere von der Taufe der Fremdlinge, welche auf die Beschneidung folgen muß, damit der Beschnittene nicht etwa ein Samaritan, Christ oder Heide bleibe. Er bedarf nemlich Beider, und wäre überdies zu einem blutigen Opfer verpflichtet, wenn der Tempel bei seinen Tagen wieder erbaut würde. Das fremde Weib erwirbt die Jüdischkeit dadurch, daß es von Jüdinen bis an den Hals unter Wasser gesetzt wird, worauf zwei Rabbinen kommen, und ihm etliche schwere und etliche leichte Gebote vorhalten. (So die talmudischen Tractate: Jebhamoth, Fol. 46. 47; Berachoth, Fol. 47; Sebachim, Fol. 2; Sota, Fol. 12). Von Seite 287 an bringt Gerson etliche Beispiele schmählichen Abfalles vom Christenthume zum Judenthume, nach Luther, Margarita (cf. oben S. 747) und nach dem Zemach David (cf. unten S. 1447 sub 5). — **34.** »Vom Fegefeuer« (S. 294 — 297). Hier erscheint der rabbinische Begriff von der Hölle auf den richtigern Ausdruck: Fegefeuer zurückgeführt. Das Kapitel beginnt mit der Erlösung eines schwarzen Mannes aus dem »Fegefeuer« durch Rabbi Akiba (oben S. 232 f.) und beschreibt das Kaddisch-Gebet (oben S. 233. 235. 242. 748. 790 f., Anm.), welches, nach rabbinischer Anschau-

ung, neben dem Trauern und Wehklagen, dem Lesen in der Bibel und dem Almosen, den Verstorbenen aus dem Fegefeuer treibt, wie der Bogen den Pfeil entsendet; dann wird bemerkt, daß der Zudrang zu dem zweimaligen Káddisch in der Synagoge zuweilen blutige Köpfe absetzte. — **35.** »Von der Hölle und dem Paradiese« (S. 298—302). Lauter aus Eisenmenger II. 295—369 (cf. oben S. 217—239) Bekanntes. — **36.** »Von ihren (der Juden) Kranken, Arzneien und Sterben, auch wie es Leib und Seele nach dem Tode gehet« (S. 302—313). Nach Bereschith rabba, Fol. 62, zu 1. Mos. 48, 1, ist das Krankwerden eine Wohlthat für den Menschen, weil er sonst kein Testament machen würde; deßhalb bat Abraham um eine Krankheit und war auch der Erste, der krank ward. Die »seligste« Krankheit ist die Diarrhoë (Talmud, Tractat Schabbath, Fol. 118), als Krankheit der Frommen und als Verähnlichungsstufe zur Geisterwelt. Der jüdische Arzt ist dem Juden verdächtig und den christlichen darf er nicht holen lassen (cf. oben S. 203 f. sub 2. 3; S. 348 f. sub 7). Almosen, Gebet, Lebensänderung und Namensänderung sind Mittel wider den Tod, dessen Engel aber »zur Zeit« doch kommt (cf. Eisenmenger II. 854—896; II. 1—90; oben S. 139—150). Man kann sich mit einem Todten noch versöhnen, wenn man ihn bei der großen Zehe faßt und dabei um Vergebung bittet. Die sieben Plagen (cf. oben S. 143 f.), welche über den verstorbenen Sünder kommen, weist Gerson aus den talmudischen Tractaten: Joma, Fol. 20, Berachoth, Fol. 18, Schabbath, Fol. 151, nach (cf. oben S. 608); eben so die »Wälzung« zur Auferstehung (oben S. 488) aus Kethuboth, Fol. 111. Auf dem Heimwege von einem Begräbnisse setzt sich der Jude siebenmal nieder, damit die Teufel, welche mit zum Grabe gefolgt sind, von ihm weichen (Talmud, Tractat: Baba Bathra, Fol. 110). — **37.** »Von der Auferstehung der Todten und von dem jüngsten Gerichte« (S. 314—321). Dieses Kapitel bringt eine Reihe talmudischer und rabbinischer Stellen, welche wir oben S. 486 ff. sub 1—7; S. 496 sub *c.*, aus Eisenmenger II. 890—979, vorgeführt hatten. Den »Proceß und die Ordnung« des jüngsten Gerichtes schildert Gerson aus dem Talmud, Tractat Aboda sara, Fol. 2. 3. Zuerst kommen die Römer, dann die Perser, und machen, als ihr Verdienst, geltend, daß sie durch ihre Welthändel den Juden Zeit ließen, im Gesetze zu studieren; da sie aber und alle andern Völker das Gesetz

selber nicht kennen, werden sie verstossen, wie Stroh, Streu und Stoppeln (cf. oben S. 122. 123). Vergeblich suchen sie dann wenigstens ein »leichtes Gebot« im Gesetze, 3. Mos. 23, 42; Gott setzt die Sonne an den untersten Himmel und die Hitze treibt die Völker aus den Laubhütten. Den Juden schadet die Sonnenhitze nicht, Isaak intercedirt für den Haufen der »Mittelmäßigen« (oben S. 496 sub c.) und rechnet dem Herrn vor, wie Er, gerechter Weise, den Menschen, bei einem Alter von 70 Jahren, nur über 12 und ein halbes Jahr zur Rechenschaft ziehen könne, weil die Zurechnung erst mit dem 20. Jahre beginne (cf. oben S. 149. 459. 496) und von den übrigen 50 Jahren die Hälfte der Nacht und dem Schlafe, dann von den annoch restirenden 25 Jahren wieder die Hälfte dem Gebete, dem Essen und dem Trinken, und dem heimlichen Gemache gehören. Isaak zeigt sich schlüßlich sogar bereit, die 12 und das halbe Jahr auf sich zu nehmen, da er ja dem Herrn auch seinen Leib zum Opfer dargereicht habe (Talmud, Tractat Schabbath, Fol. 89).

Hatte Gerson im ersten Theile seiner Schrift (cf. oben S. 830 f.) »der Juden Bekenntniß, Lehre, Glaubensartikel und Gottesdienst« (S. 320) dargelegt, so bietet er im andern Theile, 5. Auflage, Seite 323 bis 454, Kapitel 1—19, die »Widerlegung« derselben »aus dem alten Testamente und aus dem Thalmud« (cf. oben S. 829). Er zeigt nemlich: **1.** »daß eine Erbsünde sei« (S. 324—344; cf. oben S. XLI; S. 667 sub 3. 4; S. 842 sub 12). Das alte Testament und rabbinische Schriften in namhafter Anzahl reden von der Verführung unserer Stammeltern durch den Teufel in der Schlange, von den physischen, intellectuellen und moralischen Folgen der ersten Sünde, welche wir Christen als Erbübel bezeichnen, und der Schluß von diesem auf eine Erbschuld liegt mehr, als nahe; die persönliche Sünde hat ihre Wurzel in der ererbten. — **2.** »Daß der gebenedeite Weibessame, welcher uns die verlorenen Güter wieder bringt, nach der Form und dem Ebenbilde Gottes gewesen sein muß« (S. 344—347; cf. oben S. 843 sub 13). — **3.** »Wobei man den Herrn Messias erkennen soll« (S. 347—351; cf. oben S. 843 sub 14). — **4.** »Von der Person des Messias, nemlich, daß Er einer Jungfrau Sohn und der Erstgeborene in der Welt sein muß und wie er heißen soll« (S. 351—363; cf. oben S. 380—382; S. 619. 626. 629. 662). — **5.** »Daß der Messias wahrer Gott und Gottes Sohn sein müsse« (S. 363—372; cf. oben S. 382—384; S. 615. 628. 629

Anm.; S. 663—665 sub 13—25; S. 666 sub 1; S. 668 sub 8. 9). — **6.** »Von dem (prophetischen und hohenpriesterlichen) Amte des Messias« (S. 372—378). — **7.**»Von der Zeit, in welcher Messias kommen soll« (S. 378—391; cf. oben S. 843 sub 14. Dann oben S. 380 sub 3; S. 403 f. sub 1, *lit.* c.; S. 405 f.). Seite 386—391 findet sich, wie bei vielen andern Kapiteln, eine sehr eindringliche Ansprache Gerson's an seine Brüder, dem Fleische nach, in welcher er 32 prophetische Merkmale des Messias zusammenfaßt, und als sämmtlich an Jesus von Nazareth zugetroffen hinstellt. — **8.** »Daß auch kein Messias aus den zehn Stämmen zu hoffen sei« (S. 392—400). Vergleiche hieher unsere Excerpte aus Eisenmenger, oben S. 286—299; S. 433 f. — **9.** »Die Juden haben etliche falsche Messiasse angenommen und sind dadurch betrogen worden« (S. 400—409; cf. oben S. 407 f.; S. 411 f. und unten S. 1109 f. sub 9). — **10.** »Daß in dem einigen göttlichen Wesen drei unterschiedliche Personen, nemlich Gott Vater, Sohn und heiliger Geist seien« (S. 409—416; cf. oben S. 627 f.; S. 658 ff. sub 23). — **11.** »Widerlegung der jüdischen Lehre von der Sünde, von der Person und von dem (Mittler=) Amte des Messias« (S. 416 bis 429; cf. oben S. 379—384; S. 626. 628. 633. 656—658 sub 7—22; S. 661—665 sub 1—24; S. 666 ff. sub 1—6 und sub 8. 9). — **12.** »Die Ursache, warum der Tempel zu Jerusalem verbrannt ist und die Juden nicht erlöst werden« (S. 430—443). Der erste Tempel wurde wegen Abgötterei, Blutschande und Mord zerstört, und dennoch waren bei den Leuten des ersten Tempels die Nägel an den Fingern besser, als der ganze Leib der Leute des zweiten Tempels (Talmud, Tractat Joma, Fol. 9). Die Zeichen der Verwerfung Israel's offenbarten sich, nach diesem Tractate, Fol. 39 und 67, dann nach dem Tractate Rosch haschana, Fol. 31, dadurch, daß das rothe Tuch, welches, am Versöhnungstage an die Thüre des zweiten Tempels gebunden, in dem Augenblick weiß wurde, wenn der Sündenbock in die Wüste gejagt war, vierzig Jahre vor der Zerstörung Jerusalems die Farbe nicht mehr änderte, daß die ewige Lampe im Tempel nicht mehr brennen wollte und die Tempelpforten von selber sich öffneten, daß, nach Josephus, ein Jahr vor dem Tempelbrande eine junge Opferkuh ein Lamm warf, als man ihr den Hals abschneiden wollte (cf. oben S. 703 sub 1, *lit.* a.). — **13.** »Wider das jüdische Fegefeuer, Hölle, Paradies,

jüngste Gericht und ewige Leben« (S. 443—449). Der katholische Leser der Schrift Gerson's, welcher sich über die weit richtigere Bezeichnung der rabbinisch-jüdischen Hölle durch das Wort: Fegefeuer (cf. oben S. 866 sub 34) freuen mochte, wird hier ächt lutherisch, aus Bibel und Talmud, eines Bessern belehrt. Er mag sich hier etwa damit trösten, daß der gelehrige, weiland, Schüler des weiland Dr. Silberschlack (oben S. 829) mit der rabbinischen Hölle und dem seltsamen Geschäfte des Erzvaters Abraham (cf. oben S. 230), so wie mit dem rabbinischen Paradiese u. s. w. nicht glimpflicher verfährt. — **14.** »Wider die jüdischen Engel und Teufel« (S. 449—458; cf. oben S. 859 f. sub 8—10). Eine kurze Widerlegung der jüdischen Angelo- und Dämonologie, nach ihren Hauptrichtungen und Träumereien, welche wir oben S. 239—259, nach Eisenmenger, und unten S. 1389—1396, nach Herrn Dr. Brecher's talmudischen Skizzen, näher charakterisirt haben. — **15.** »Wider der Juden Sabbath und Festtage, und andere Gottesdienste, als Ehe und Ehescheidung, Speise und Wucher« (S. 458—479). Hier wird zuerst von S. 458—467 die echte und rechte Feier des Sabbaths durch biblische und talmudische Beispiele beleuchtet und der spätern Schabbesfeier der Juden entgegengestellt (cf. oben S. 791 und 793 sub 7, Anm.; ferner oben S. 800—802, Text und Anmerkung; S. 848 f. sub 19; S. 860 sub 28). Auf die Fest- und Fasttage der Juden wendet Gerson Jsai. 29, 13; 58, 1—14; Jerem. 14, 12 an; eine kurze, aber höchst beredte Anwendung. Die oben S. 850—852 sub 20. 21 aufgestellten jüdischen Grundsätze über Ehe und Ehescheidung (cf. oben S. 789 sub 4, Anm., von unten; S. 792 und S. 795 sub 23; S. 803 sub 28—30) finden ihre schlüßliche Beleuchtung durch ein schönes Talmudmärchen (Kethuboth, Fol. 77; cf. Schir rabba Fol. 8). Zwei Eheleute hatten durch zehn Jahre kein Kind bekommen und wollten sich deßhalb, nach der Lehre des Talmud, scheiden lassen. Der Rabbi sprach: Weil ihr euern Ehestand mit Essen und Trinken und in großen Freuden angefangen habet, so müßt ihr auch so von einander scheiden. Die Eheleute gehorchten dem Rabbi, hielten ein köstliches Mahl, aßen und tranken und wurden zu guter Letzt fröhlich mit einander. Der Mann aber sprach zu seinem Weibe: Meine liebe Tochter, siehe dich in diesem Hause wohl um, und das beste Kleinod, welches hier ist, nimm mit dir und wandle in deines Vaters Haus. Als aber

der Mann sehr trunken und eingeschlafen war, rief die Frau ihre Knechte und Mägde und ließ ihren Herrn sammt dem Bette, auf dem er lag, in ihres Vaters Haus tragen. Da nun der Mann erwachte, sprach er: Meine liebe Tochter, sage mir, wo bin ich? Sie sprach: In meines Vaters Hause. Er sprach: Wie bin ich daher gekommen? Sie sprach: Du sagtest gestern Abend zu mir, ich solle das beste Kleinod, so in deinem Hause ist, mit mir nehmen. Ich aber weiß in dieser Welt kein Kleinod, so ich lieber hätte, als dich. — Weiterhin notirt Gerson wider die oben S. 852—854 sub 22. 23 aufgestellten Grundsätze, in Betreff, der Speise und des Wuchers (cf. oben S. 309—320), entgegengesetzte Stellen der Bibel und des Talmud, zur Widerlegung. — **16.** »Wider alle Glaubensartikel und Gottesdienste der Juden« (S. 479—490; cf. oben S. 785 f.; S. 838 sub 5 und unten S. 1210). Hier tritt Gerson den rabbinischen Irrthümern in Betreff der Allmacht Gottes, der beiden Messiasse u. s. w. (cf. oben S. 838 f. sub 6—8; S. 845, je mit Verweisungen auf den Auszug aus Eisenmenger) entgegen und stellt den dreizehn jüdischen Glaubensartikeln, im Lichte des Christenthums, einen richtigen Sinn unter. — **17.** »Von der Rabbinen ärgerlichem Leben, bösen Thaten, und endlicher Verzweiflung« (S.490—511). Ausgehend von dem talmudischen Satze (Tractat Chagiga, Fol. 15), »daß man das Gesetz nicht aus dem Munde eines Rabbi suchen soll, der nicht so fromm wie ein Engel des Herrn ist«, kommt Gerson zu dem Schlusse, daß, nach dieser Lehre, der ganze Talmud verworfen und verdammt werden müßte. Als Belege hiefür dienen ihm: *1.* Rabbi Jochanan ben Saccai (cf. oben S. 221 sub 3; S. 564 ad 14; unten S. 1131 ff.), »der Jesus von Nazareth mit seinen leiblichen Augen zu Jerusalem gesehen hatte«, und von sich selber behauptete, wenn alle Himmel Pergament, und alle Menschen Schreiber, und alle Bäume Schreibfedern wären, so könnten sie doch nicht Alles aufschreiben, was er von seinen Meistern gelernt habe, und von diesem Allem habe er Nichts vergessen. Gerson reflectirt hier nemlich auf die oben S. 591 ad 5 erwähnte Aeußerung, à la Eisenmenger. — *2.* Rabbi Elieser's (oben S. 102 sub 5; S. 557. 589; unten S. 1131. 1133. 1184. 1410) Abmahnung von dem Studium der Bibel (Tractat Berachoth, Fol. 28); sein Kürbiswunder (cf. unten S. 1133. 1410, mit Verweisungen); seine Klage über Gottes Zorn (Tractat Sanhedrin, Fol.

101). — *3.* Die exegetische Thräne des Rabban Gamaliel (cf. oben S. 92. 219. 465. 493. 711. 919; unten S. 1132 f.) oben S. 591 ad 5. — *4.* Rabbi Akiba's (cf. oben S. 92. 221 sub 1; S. 233. 245. 407. 631. 656. 703. 867; unten S. 1109 sub 9; S. 1133 f.) Unkeuschheit (oben S. 588 ad 5), sein falscher Eid (oben S. 283 f. Text und Anmerkung) und sein Trinkspruch (oben S. 590 ad 5). — *5.* Rabbi Tarpon's Incontinenz (oben S. 589 ad 5; unten S. 1133), der Jemand erst reich glaubte, wenn er 100 Weinberge und 100 Aecker besaß (Tractat Schabbath, Fol. 25); Rabbi Ismael's Trinkfertigkeit (je einen vollen Becher auf einen Zug; cf. oben S. 590 ad 5). — *6.* Rabbi Jehuda's, des Heiligen (oben S. 86. 87. 859 sub 28; unten S. 1129. 1134 f.; S. 1185) und Rabbi Chija's (oben S. 87. 103. 1185) Giftmischerei (Tractat Schabbath, Fol. 30; cf. oben S. 589). Andere Todtschläger und Todfeinde unter den talmudischen Lehrern: Rab Papa und Rab Hona (Tractat Berachoth, Fol. 58. Jener sogar Mörder seiner Aeltern, Tractat Jebhamoth, Fol. 106; cf. unten S. 1396; oben S. 254. 560); Rab Schiloth und Rab Aschai (cf. oben S. 861), welche an einem Tage starben, und deren Särge sich wechselseitig mit Blut bespritzten (Schalscheleth hakkabala, Fol. 34). — *7.* Rabbi Simon's, ben Jehuda (oben S. 434), und Rab Abaje's (oben S. 839 sub 10; unten S. 1136) Hochmuth (Tractat Kidduschin, Fol. 33). — *8.* Rabbi Meir's (cf. oben S. 393, Anm.; unten S. 1134) Wagestück (Kidduschin, Fol. 51; cf. oben S. 588. 589). — *9.* Rabbi Juda's Lüge von dem jerusalemitischen Brennmaterial, »»lauter Zimmetrinde««, deren Duft ganz Palästina erfüllte (Tractat Schabbath, Fol. 63). — *10.* Die zankenden Rabbinen Eleasar und Jose (unten S. 1134), welche die Thora in Stücke zerrissen (cf. oben S. 590 f.); das falsche Zeugniß Eleasar's bar Jose (Tractat Gittin, Fol. 28) und die drei falschen Eide des Rabbi Chija und des Bar Cappara (Tractat Jebhamoth, Fol. 32. Beider etwas veränderte Namen oben S. 87. Ersterer fastet sich zu Tode, nachdem er in's Feuer gesprungen war, da er sich für einen Ehebrecher hielt; Tractat Kidduschin, Fol. 81). — *11.* R. Chanina's (cf. oben S. 136. 560. 589. 839 sub 10; S. 842; unten S. 1386. 1410) und R. Oschaja's Zaubereien (cf. oben S. 102. 589; unten S. 1415 f.). »Sie waren Schuster ihres Handwerkes, wohn=

ten im Hurenhause und machten den Huren Schuhe und Stiefel, die sie ihnen auch anzogen«. »Chanina [1]), welcher Reichthum und Weisheit, nicht vom Gebete, sondern vom runden Glück abhängig erklärte (Tractat Schabbath, Fol. 156; Aboda sara, Fol. 17) wurde, als Zauberer, verbrannt«. — *12.* Der Ráf (cf. oben S. 311. 404. 589. 601. 859 sub 28; unten S. 1136. 1185 sub 2), welcher wußte, was der Hahn mit der Henne redet (Tractat Erubhin, Fol. 100) und Todte beschwor (Tractat Baba Mezia, Fol. 107; cf. unten S. 1406); das oben S. 589 angedeutete Zeugniß des Talmud wider die Enthaltsamkeit des Rab Nachman (cf. unten S. 1410) und des Ráf; des Letztern und Rabbi Samuel's (cf. oben S. 301. 311. 424. 848 sub 18; unten S. 1136), welchem Gott das Buch des jüngsten Gerichtes gezeigt haben sollte (Tractat Baba Mezia, Fol. 68), epikuräischer Grundsatz: Post mortem nulla voluptas (Tractat Erubhin, Fol. 54); die endliche Verzweiflung des Ráf (Tractat Maccoth, Fol. 24) und des Raf Abhu (cf. oben S. 462 f.; S. 590); die Gewissensangst Rabbi Jochanan's ben Eliefer (oben S. 88) und Raf Jehuda's (oben S. 311), so wie des Raf Ammai und des Raf Asi (oben S. 590; cf. oben S. 304 sub *a.*), nach Tractat Chagiga, Fol. 4, Fol. 5, Fol. 15; ferner des Rabbi Jannai (oben S. 102. 589; unten S. 1400. 1410), nach Tractat Schabbath, Fol. 114, und des Eliefer ben Dordeja (cf. oben S. 588). Seltsamer Weise figuriren mehrere der eben angeführten Namen in dem talmudischen Schlemmerkatalog (oben S. 590) und in der Reihe der Teufelsbeschwörer und Zauberer (cf. oben S. 362, unten S. 1111. 1386. 1408—1411). Den Rath des Teufels zu suchen, erlaubt Rab Hona, bei Verlorenem (Tractat Sanhedrin, Fol. 101; cf. oben S. 865 f.); Raf Joseph und Rab Amemar haben vom Teufel

[1]) Seite 111 bringt Gerson aus dem Talmud, Tractat Thaanith, Fol. 25, folgende, recht artige, Legende: Rabbi Chanina war ein armer Mann, darum ermahnte ihn sein Weib, er solle Gott um Reichthum bitten. Der Rabbi folgte seinem Weibe und betete. Da wurde ihm ein goldener Fuß aus einem goldenen Tische des Himmels gereicht, den nahm er mit Freuden an. Als er aber auf den Abend einschlief, träumte ihm, es werden in den Zeiten des Messias alle Auserwählten Gottes auf goldenen Tischen mit drei Füssen speisen, er aber werde einen Tisch mit nur zwei Füssen bekommen. Darüber erwachend, bat Chanina Gott, daß Er den goldenen Fuß zurücknehmen und in seinen künftigen Himmelstisch wieder einfügen möge. Seine Bitte ward erhört.

Einiges gelernt (Tractat Pesachim, Fol. 110); Rab Chasda (oben S. 603) und Rabba trieben Zauberei (Tractat Schabbath, Fol. 81; Tractat Cholin, Fol. 105). Abaje rieth dem armen Rab Hona (cf. unten S. 1136) vom Weibe sich zu trennen, damit er reich werde (Tractat Berachoth, Fol. 6), und als er, nach gehaltener Mahlzeit, noch 60 Schüsseln geleert hatte, klagte er, nicht satt zu sein (Tractat Megilla, Fol. 7). Sein Sohn, Raf Bibi (oben S. 258), trieb Zauberei mit einer schwarzen Katze. Risch Lakisch (oben S. 465) hielt den ehelichen Umgang in Zeiten der Theurung für unerlaubt (Tractat Thaanith, Fol. 11); er war aber dennoch, für sich, ein solcher Fresser und Säufer, daß er endlich sich selber als Sklave verkaufen mußte, und, wieder frei geworden, die Ermahnung seiner Tochter: lieber auf Kleid und Bett, als an die Schlemmerei zu denken, mit den Worten in den Wind schlug: Mein dicker Bauch ist mein Kissen! Im Sterben hatte er blos noch etwas Saffran, und als er diesen Rest nicht zwingen konnte, wendete er Psalm 48 (49), 11 auf sich selbst an. (Ueber Simon ben Lakisch vergleiche oben S. 582. 590). Das talmudisch-obligate Purim-Räuschchen (oben S. 96. 576. 589. 697) wird vom Rabba dahin bestimmt, daß man nicht mehr wisse, zwischen Segen und Fluch zu unterscheiden, wie factisch er selber oben S. 589. Rabba (oben S. 99. 254. 465. 479. 559. 584. 585. 589. 697; unten S. 1136. Cf. oben S. 272. 861 sub 21) hat großen Antheil an den colossalen Lügen und Zoten im Talmud (cf. oben S. 97—101 sub 3 und S. 102 sub 6; S. 579—587 ad 3; S. 591 f. ad 6). Auch war er der Meinung, daß das Leben, die Kinder und die zeitlichen Güter nicht durch Gottes Segen, sondern durch das runde Glück oder Unglück kommen (Tractat Baba Bathra, Fol. 74). R. Saffra und Abba Saul sind nur Lügengefährten des Rabba, wenn der erste von einem gehörnten Wallfisch (cf. oben S. 584), der andere von dem mehr als drei Meilen langen Schienbeinknochen König Og's erzählt (cf. oben S. 581). Rab Cahana (oben S. 301. 575) und Rab Anan stehlen je einen Acker ihres Nachbars; Cahana stürzt sich hierauf von einem Baume, in selbstmörderischer Absicht (Tractat Baba Bathra Fol. 41; Tractat Kidduschin, Fol. 40). — Seite 507 ff. bemerkt Gerson, daß es nicht blos mit den »47 vornehmsten und allen andern thalmudischen Lehrern« nicht gar sauber bestellt gewesen, sondern daß auch die »neuen

und letzten Rabbinen nicht besser oder frömmer waren, als die thalmudischen«. So war R. Moses bar Nachman (cf. oben S. 129 sub 25; S. 136. 213. 367. 403 sub 1, *lit.* b.; S. 417. 451 sub 2; S. 494. 497. 499. 703; unten S. 1117. 1232), nach Isaak's Vorrede zum Sohar, ein großer Zauberer; und Aben Esra (cf. oben S. 83. 136. 153. 281. 361. 363. 389. 404. 406. 479. 503 sub 2; S. 504 sub 4; S. 654. 848 sub 18; unten S. 1183. 1205) spricht in seiner Vorrede zur Bibel gegen Rab Isaak (oben S. 576), Rab Saadia (oben S. 381. 404. 416. 439. 488. 493. 494 ff.; unten S. 1183. 1187), Rab Samuel (unten S. 1194 f.) und andere Schriftausleger ernsten Tadel aus; Kalir (unten S. 1186) verstand, nach Aben Esra, wenig hebräisch. Rabbi David Kimchi (cf. oben S. 152 f.; S. 174. 227. 298 f.; S. 309. 311. 380 sub 1; S. 381 sub 8; S. 383 sub 2 und 3; S. 414 sub 1; S. 438. 439. 447. 449. 484. 485. 487 sub 5; S. 488. 591 ad 6; unten S. 1207 f.), der selber über die ewige Fortdauer der Welt nicht im Reinen war, wirft Aben Esra vor, daß er gleichfalls in einem Glaubensartikel geirrt habe. Wir lassen diese Anklagen Gerson's auf sich beruhen. — **18.** »Daß man den Thalmud billig verwerfen, aber doch nicht verbrennen soll« (S. 511—527). Gerson bringt hier, in zum Theil scharfen Worten, eine doppelte Reihe von je acht Gründen, aus denen der Talmud verwerflich erscheint; nichts desto weniger glaubt er, daß man aus fast eben so vielen Gründen den Talmud nicht verbrennen soll, und wäre es am Ende nur um der jüdischen Weiber halber, die gerade nur aus dem Talmud wissen könnten, wie sehr sie in den Augen ihrer Männer verachtet sind. Die Weiber nemlich wären sohin, dem Anscheine nach, die Ersten und Einzigen, welche dem Talmud den Garaus machen würden! — **19.** »Beschluß dieses Büchleins« (S. 527—554), mit einer biblischen Begründung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, mit einer kurzen Christologie aus dem alten und neuen Testamente, mit einem Verzeichnisse der benützten hebräischen Bücher, und Anderm (cf. oben S. 830).

Wir schließen die von oben S. 828 bis hieher skizzirte Uebersicht der Gerson'schen Schrift über den »Thalmud der Juden« mit der Bemerkung, daß Gerson auch einen »Thesaurus Talmudico-Judaicus«, unter dem Titel: »Chelek« (Helmstädt. 1610), veröffentlicht hat, wie J. B. **Carpzov** in seiner Introductio in Theologiam Ju-

daicam (cf. oben S. 735, Anm. und unten S. 1105, Anm. 9), Kap. 11, §. 6, berichtet. Da die eben erwähnte Schrift gleichfalls dem 17. Jahrhundert angehört, so nehmen wir keinen Anstand, schon hier ihren Inhalt näher zu bezeichnen. Sie zerfällt in zwölf Kapitel, von welchen besonders folgende, mit ihren für die Juden keineswegs schmeichelhaften Titeln, hieher gehören: **1.** Theologia Judaica καταχρηστικῶς et abusive Theologia dicitur, verius vocanda Mataeologia. — **2.** Theologia Judaica non á Judaeis veteribus, qui ante Christi adventum fuerunt, sed á modernis denominatur Judaica. — **3.** Modernorum Judaeorum duae sunt Sectae, una Rabbanitarum, altera Karraeorum; illa Pharisaeorum, haec Sadducaeorum est propago, adeoque ab invicem animis et dogmatibus longissime abeunt, licet in articulo de Messiae adventu nondum facto consentiant. — **4.** Secta Karraeorum obscura est et Europae propemodum ignorata; Secta vero Rabbanitarum praevalet, eique omnes Judaei Europae incolae sunt addicti, adeoque Theologia Judaica eadem est, quae Rabbanitarum. — **5.** Theologia Judaica modernorum Rabbanitarum est doctrina humana, traditionibus fundata, qua se Judaei exules de Dei cultu ad vitam in futuro seculo beate transigendam informari credunt. [Hier werden, unter andern, auch folgende Thesen aufgestellt und durchgeführt: Theologiae Judaicae (modernae) Autor principalis — Satanas, Ministeriales — Rabbini. — Objectum Traditionis — Dei cultus falsus et idololatricus. Das sind doch wohl Ausdrücke, die wir bei Eisenmenger kaum stärker finden! — — **6.** Duae sunt Partes Theologiae Judaicae, una opus Breschith [das Werk der Schöpfung, oder die Wissenschaft von den erschaffenen Dingen], altera opus Mercaba [das Werk des Wagens (Ezech. 1. Kapitel) oder die Theologie im engern Sinne des Wortes]; sed ipsi non consentiunt Rabbinorum doctissimi, utrum sint adaequatae. — **7.** Studium Theologiae per tres classes Judaei distribuunt, et harum primae assignant biblicum, secundae talmudicum, tertiae rabbinicum. — **8.** Theologia Judaica, quoad modum proponendi, est vel mythica vel manifesta. — **9.** Theologia Judaica, respectu ad subjectum informationis habito, est vel catechetica vel acroamatica. Hier wird, unter Anderm, auch auf »R. Abrahami ben Chananja Jagheli studium in theologiam catecheticam impen-

sum«, auf Desselben »Catechismus Judaicus«, so wie auf seine nachmalige Bekehrung zum Christenthum, unter P. Paul V. im J. 1619, verwiesen (cf. oben S. 772). Ueber den genannten Katechismus schreibt Herr Dr. Haneberg im »Freiburger Kirchenlexikon« V. 903: »Unter den kürzern Darstellungen des jüdischen Glaubens verdient Abraham Ben Chananja Jagel's »»Lekach tob«« ausgezeichnet zu werden, »»ein hebräischer Katechismus in Gesprächsform (vierzig Fragen und Antworten), der in einem gedrängten, leichten und eleganten Style einen kurzen genauen Auszug der jüdischen Theologie enthält«« (cf. Bernard de Rossi, historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller, 2. Auflage, S. 137). Carpzov hat dieses Büchlein in seiner Ausgabe des Pugio Fidei (cf. l. c. S. 45—76) hebräisch und lateinisch mitgetheilt. Freilich mag der spätere Uebertritt Jagel's zum Christenthume dem Ansehen seines Katechismus (nicht wenig) geschadet haben« [1]). — **10.** Theologia Judaeorum acroamatica est vel masorethica, vel exegetica, vel didactica, vel polemica, vel historica, vel liturgica, vel ascetica, vel homiletica, vel kabbalistica. — **11.** De Judaica Theolo-

---

[1]) Die erste Ausgabe dieses Katechismus erschien zu Venedig 1595. Eine andere 1658 in Amsterdam. Außer Carpzov's, haben wir noch lateinische Uebersetzungen desselben von Ludwig Compiegne de Veil (Weil; cf. oben S. 773) aus London 1679 und Franecker 1690; dann von Odhelius in der »Synagoga bifrons« (Frankfurt. 1691). Eine lateinische Uebersetzung Buxtorf's blieb unedirt. Deutsche Uebersetzungen gibt es von F. W. Bock [»Das Buch von guten jüdischen Lehren, von Rabbi Abraham ben Chenanja Jaghel«. Leipzig. 1694], von Jakob ben Matatia, von Carl Anton, Professor in Helmstädt (Ebendaselbst. 1736. Mit Anmerkungen.) und von Hermann von der Hardt, Abt zu Marienthal und Professor zu Helmstädt (Jeßnitz an der Mülde. 1722. In 8. Seiten 64). Die letztgenannte Uebersetzung liegt uns vor, mit dem ausführlichen Titel: »Eine gründliche Verfassung der Jüdischen Lehre, welche nach Art eines Catechismi von den berühmten Juden Rabbi Abraham Jagel, von dem Gebürge Silici aus Italien vor diesem herausgegeben, in dem vorigen Jahrhundert aber sowohl von den Christen in Franckreich, Engelland, Holland, Deutschland und Schweden, als auch von den Juden öffters auffgeleget Von neuen aber 1704. in Helmstädt aus dem Ebräischen ins Lateinische, auff etlicher guten Freunde begehren aber aus dem Lateinischen ins Hochdeutsche übersetzet worden«. Angebunden sind unserm Exemplare der hebräische und der hebräisch-deutsche Text des »Sepher Lekach Tob«, ebenfalls in Jeßnitz gedruckt. Rabbi Abraham war von Monselice, aus der Familie Haligo oder Galiki, und erhielt in der Taufe den Namen Camillus.

gia multi Christianorum ad convincendam ejus falsitatem scripserunt, sed diversimode. Wir verzeichnen aus diesem Kapitel folgende Thesen: (§. 2) »Praecipui Patres septem priorum seculorum, qui contra Judaeos scripserunt«. Hierher zählt Carpzov schon den heiligen Apostel Paulus, im Hebräerbriefe; ferner Justin, den Märtyrer (cf. oben S. 549, Anm. 1; S. 673; dann unten S. 1117 f.; S. 1291); Tertullian, Cyprian und Eusebius von Cäsarea (cf. unten S. 1117. 1118 f.); Gregor von Nyssa (cf. unten S. 1143); Johannes Chrysostomus (cf. unten S. 1144); Augustinus und Cyrillus von Alexandria (cf. unten S. 1147 f.); Gregentius (cf. unten S. 1152) und Isidor von Sevilla (cf. unten S. 1161). — (§. 3) »Scriptores mediae aetatis et qualis illo tempore methodus Judaeos convincendi«. Hier macht Carpzov (l. c. S. 85) auf die »Altercatio Synagogae et Ecclesiae« (erste Druckausgabe: Köln. 1537), aus dem 9. Jahrhundert, verschieden von einem dem heiligen Augustinus unterschobenen Werke, ähnlichen Titels (cf. unten S. 1147), und auf die »Pharetra Fidei Catholicae, sive idoneae disputationis inter Christianos et Judaeos, in qua media et rationes Judaeorum erroribus obviandi monstrantur« (Leipzig. 1494) aufmerksam. Ueber Raymund Martini (cf. oben S. 735, Anm.; unten S. 1105, Text und Anm. 9; S. 1111), aus dem 13. Jahrhundert, verbreitet sich Carpzov, ex professo im 12. Kapitel der Introductio in Theologiam Judaicam. »Omnium praeclarissimum opus Anti-Judaicum est Raymundi Martini«, schreibt er, »sed cum Judicio legendum«.

In §. 4. des 11. Kapitels (l. c. S. 85 f.) setzt Derselbe näher auseinander: »Quam varie Christiani doctores hodie circa Theologiam Judaicam occupentur«. *Etenim* »quidam totum Judaismum proposuerunt impugnandum, idque vel libera tractandi methodo, vel ad certum scriptum Judaicum, quod sibi quisque refutandum constituit, adstricta«. Für die erste Art werden etliche Schriftsteller des 17. Jahrhunderts namentlich aufgeführt, als: Dr. Johannes Müller [cf. oben S. 750. 752. 771. 864 f.; unten S. 960. 1113] [1];

[1]) Wir kennen zwei Auflagen des hieher bezüglichen Müller'schen Werkes, aus den Jahren 1644 und 1707. Beide erschienen zu Hamburg in 4. Die ältere führt den Titel: »Judaismus oder Jüdenthumb, Das ist Außführlicher Bericht von des Jüdischen Volckes Vnglauben, Blindheit vnd Ver-

Christoph Helvicus [cf. oben S. 825, Text und Anm. 3; S. 827

---

stockung, Darinne Sie wider die Prophetischen Weissagungen, von der Zukunfft, Person vnd Ampt Messiae, insonderheit wider des HErrn JEsu von Nazareth wahre GOttheit, Gebuhrt von einer Jungfrawen, Geschlecht vnd Geschlecht-Register, Lehre, Wunder-Wercken, Weissagung, Leben, Wider die H. Dreyfaltigkeit Absonderlich wider das Newe Testament mit grossem Ernst vnd Eifer streiten, zu Befestigung vnsers Christlichen Glaubens, Hintertreibung der Jüdischen Lästerung, auch nohtwendigen Vnterricht derer Christen, die täglich mit Jüden vmbgehen, Aus der Rabbinen Eigenen Schrifften, auch Mündlichem Gespräche der Jüden entdecket, vnd mit Gründen der H. Göttlichen Schrifft widerleget Durch Johannem Müllern, der H. Schrifft Doctorem vnd Pastorem der Haupt-Kirchen zu S. Peter in Hamburg. Mit einem Fünfffachen Register«. Der Titel der spätern Auflage ist mit dem vorstehenden gleichlautend; er enthält aber noch den Zusatz, daß das »fünffache Register« »dieser Edition mit unterschiedenen Schriftstellen, Realien und Ebräischen Wörtern um ein mercklichers vermehret worden« sei. Der Umfang dieser spätern Auflage beträgt VI und 1222 Seiten, dann 23 Blätter Register und Addenda. Wir referiren hier, nach unserer Gewohnheit, über die ältere Ausgabe.

Die zwei Vorreden, eine an K. Christian IV. von Dänemark, die andere an den Leser, haben zusammen 13 Blätter ohne Paginirung; das Werk selber zählt 1490 Seiten. Die erste »Vorrede«, resp. die Dedication, verbreitet sich über die entgegengesetzten Ansichten der christlichen Theologen bezüglich der endlichen Bekehrung der Juden und berührt darneben die beiderseitige biblische Begründung aus Röm. 11, 25 (cf. Jes. 59, 20; Hos. 3, 4. 5); Matth. 27, 25 [cf. Psalm 68 (69), 23—26] und Luk. 18, 8 (cf. Matth. 24, 24; 1. Tim. 4, 1; 2. Thess. 2, 3—11); Joh. Offenb. 7, 4—10; Ap. Gesch. 21, 20; 5. Mos. 28, 28. 29 (cf. Jes. 6, 10—13); Jes. 29, 10. 11 (cf. 2. Cor. 3, 14—16); ferner die tüchtigen und untüchtigen Versuche christlicher Männer zur Judenbekehrung aus Matth. 28, 19; Mark. 16, 15; Ap. Gesch. 2, 41; 18, 28. Am Schlusse empfiehlt sich Müller in den königlichen Schutz; denn er »werde schlechten Dank verdienen bei den Juden mit dieser Arbeit«. »Es sind die Juden heftige und zornige Leute, welche christlichen Theologen, die ihrem Unglauben widersprechen, von Herzen feind sind, und, wo sie könnten, gerne Unglück über den Hals ziehen wollten«. — In der zweiten »Vorrede« (an den Leser) wird zuerst die nächste Veranlassung zu der vorliegenden Schrift angegeben, nemlich die starke Verbreitung antichristlicher Bücher unter den Hamburger Juden, namentlich des Werkes: Chissuk ha-Emunah (= Confirmatio Fidei), geschrieben von R. Isaak ben Abraham und glossirt von R. Gabriel ben Aaron (cf. oben S. 83. 213. 323. 388. 414. 458. 504 f.; unten S. 1486, Anm.), welches »in beiläufig 50 Kapiteln den christlichen Glauben scharf angreift und bestreitet, besonders die Evangelisten und Apostel höhnisch verlacht und beschimpft«, und hebräisch, spanisch und deutsch in Hamburg sich findet. Eben dieser R. Isaak ben Abraham hatte auch wider das Neue Testament geschrieben, und 99

sub 4; S. 863 sub 30. Wir finden in dem »Corpus Dissertatio-

Punkte aus demselben theils als irrthümlich, theils als sich selber und dem A. T. widersprechend bezeichnet. Ferner weist Müller auf ein Manuscript, welches ein lateinisches Gespräch, zwischen einem spanischen Rabbinen und einem christlichen Theologen zu Mittelburg, enthält, füglich »*Colloquium Mittelburgense*« bezeichnet wird, und »lauter Gift und Galle wider unsern Herrn Christus, seine Apostel und das N. T. ausspeit«; dann auf Abarbanel's Schriften (cf. oben S. 82. 83. 115 sub lit. *c.*; S. 124. 128 sub 8; S. 134 sub 27 und 43; S. 136. 151. 152. 200. 201. 245 f.; S. 312. 314. 315. 346. 347. 352 ff. sub 17; S. 361. 377. 380 sub 6; S. 383 sub 1; S. 416. 419. 420. 421. 422. 430. 433 f.; S. 437 f.; S. 440 bis 445; S. 449 ff.; S. 452. 454. 472. 484. 487 sub 4; S. 488. 493 ff.; S. 503. 509. 511 sub 6; S. 513 sub 2; S. 845; unten S. 926 sub 8; S 1116 f.; S. 1244. 1335. 1346—1349) und besonders auf dessen Commentar zum 9. Kapitel Daniel's (»Majene Jeschua« = »die Quellen des Heils«; cf. oben S. 116 sub 4; S. 120 sub 1; S. 347 sub 5 S. 350 sub 9; S. 356 sub 22; S. 377. 387. 388. 403 sub 1, *lit.* c.; S. 404 sub 2, *lit.* b.; S. 416, Anm.; S. 418 f.; S. 420. 442. 457. 484. 497 bis 499; S. 501. 504. 513 sub 2; S. 833, Anm.; unten S. 1346 sub 12, *lit.* a.) und auf eines ungenannten spanischen Rabbiners Bekämpfung der christlichen Trinitätslehre. Joseph Albo's »Sepher Ikkarim« (cf. oben S. 133 sub 26; S. 785 f.; unten S. 1005. 1337 f.; S. 1423) erachtet Müller als vornemlich gegen die christliche Trinitätslehre, gegen die »»unberechtigte«« Abschaffung des mosaischen Gesetzes durch Christus und gegen die »»verblümte Redeweise«« des Letztern, im Gegensatze zur klaren Exposition Mosis, gerichtet. Die Schriften des Rabbi Menasse ben Israel (cf. oben S. 142. 146—149; S. 218 f.; S. 221. 224 f.; S. 229. 233 f.; S. 250. 257. 287 f.; S. 290. 297. 298. 325 f.; S. 366—368; S. 372. 416. 442 f.; S. 450. 481. 484. 494. 496 f.; S. 499 f.; S. 515. 522. 585. 589; unten S. 884 sub 4; S. 891. 923), welche Müller bereits kannte und in den Kreis seiner Widerlegung zog, sind: »Conciliator, sive de convenientia locorum scripturae, quae pugnare videntur« (Amsterdam. 4.); »Problemata de Creatione« (Lateinisch. Amsterdam. 8.); »De Resurrectione Mortuorum Libri tres« (Lateinisch. Amsterdam. 8.); »Libri tres de Termino Vitae« (Lateinisch. Amsterdam. 8.). Die spanische Schrift: »Pelea por el Sennor« (= »*Bellum pro Domino*«), R. Lipmann's »Sepher Nizzachon« (»*Liber Triumphi*«; cf. oben S. 83. 114. 120. 157. 163. 167. 209. 215. 314. 323. 330. 334. 338. 339. 347 sub 6; S. 350 sub 11; S. 377. 385. 390. 391. 511. 513. 579. 665. 750. 786. 805. 833, Anm.; unten S. 1111 f. sub 1; S. 1169), die »giftige Schrift«: Toledoth Jeschu (oben S. 81. 82. 83. 84. 284. 345. 354. 355. 363. 364. 372—376. 378. 379. 390. 392. 505—509. 635. 654. 665. 748. 761. 778; unten S. 1112 sub 2; S. 1483, Anm. sub 10) »und das Buch: »»Vichovah hadath««, dessen Constantin L'Empereur an einem Orte Meldung thut«, hatte Müller »nicht erlangen können, wie denn auch kein Zweifel ist, daß die Juden mehr solche Bücher bei sich haben und heimlich halten, welche unserer christlichen Religion entgegengesetzt sind«.

num Theologicarum, quae in Collectione Weigeliana Lip-

Auch auf die jüdischen Schriftausleger: Aben Esra (cf. oben S. 877 sub 17; unten S. 1183. 1205), David Kimchi (cf. oben S. 877 sub 17; unten S. 1207 f.), Schelomo Jarchi („Raschi"; oben S. 630 ff.; S. 801, Anm.; S. 860; unten S. 1194. 1196—1200; S. 1233), Levi ben Gerson („Ralbag"; oben S. 311. 312. 328. 335 sub *a.*; S. 380 sub 6; S. 417. 485 sub 7; S. 561 ad 7; S. 703. 847 sub 18; S. 853 sub 23) und auf ihre antichristlichen Glossen, so wie auf die talmudischen Tractate: Aboda sara, Sanhedrin und Baba kama (oben S. 571 sub IV, Nr. 9. Nr. 4. Nr. 1), endlich auf die Rabbinen: Moses bar Maimon (cf. oben S. 523. 657. 784 sub 2; unten S. 1206. Dann oben S. 116 sub 2 und 5; S. 203 sub 2; S. 209. 210. 215. 264 sub 7; S. 265 f. sub 1; S. 299 f.; S. 303. 306. 307. 311. 312. 316. 323. 327. 331 sub 1; S. 345. 347 sub 6; S. 348 sub 7; S. 351 sub 14; S. 372. 380 sub 6; S. 394. 401. 405. 411. 416 ff.; S. 442. 457. 458. 472. 481. 483. 487 sub 5; S. 494. 566. 589. 603. 689. 690. 695 sub 1 und 2; S. 696. 844 f., Anm., sub 4; S. 846. 848. 862 sub 29, Nr. 10—12; unten S. 1071. 1073 f.; S. 1186), Moses Alschechi, Jonathan, Elias Levita (oben S. 211. 323. 393, Anm.; S. 438. 772; unten S. 1113), Joseph Aben Jechonia u. A., *resp.* auf die antichristliche Richtung dieser Bücher und Männer, glaubte Müller besondere Rücksicht nehmen zu müssen. Als Hilfsmittel zu seiner Arbeit benützte er die Lexika Nathan's und Eliä (oben S. 393, Anm.; S. 211) und das im Jahre 1587 zu Venedig erschienene hebräische Wörterbuch, die zu Ferrara, in spanischer Sprache gedruckte, jüdische Bibel und die chaldäischen Targumim (oben S. 380 sub 3; S. 420. 424. 437. 444. 447. 499. 556 ad 2; S. 562. 573 f.; S. 581 f.; S. 586. 863 sub 30; unten S. 1132. 1133), den persönlichen Umgang und brieflichen Verkehr mit christlichen Fachmännern, die Schriften des Galatinus (oben S. 387. 526. 735, Anm.; unten S. 1105, Anm.; S. 1479 bis 1485 sub 4) und Helvicus (oben S. 880—889). Zum Schlusse erklärt Müller, daß er bei seiner Widerlegung der jüdischen Einwürfe wider Christus und seine Lehre die „groben und gräulichen Lästerungen" der Juden gegen unsern Herrn und Erlöser, in so weit sie nicht schon aus den Evangelien nachweisbar sind, hinweg gelassen habe. Sollten aber die Juden dennoch wider ihn „grunzen, poltern, schnauben, wie sie schon drohen und sich vernehmen lassen", so werde er ihnen „ein Buch in lateinischer Sprache entgegensetzen, mit dem Titel: Stinkender Unflath und Speichel, welchen die Juden dem gekreuzigten Jesu von Nazareth ins Angesicht speien", in welchem „alle ihre Lästerung wider Christum und sein Evangelium, mit ihren eigenen Worten, aus ihren Schriften entdeckt werden soll". [Also ein Vorhaben á la Eisenmenger.]. „Vor ihrem Trotz und Dräuen fürchte sich jedoch kein Christ; denn ihre Kunst sei ziemlichermassen bekannt und laufe nicht hoch".

Den Inhalt des Müller'schen Werkes betreffend, müssen wir uns hier auf die fünf Register zu demselben beschränken. Das erste Register gibt auf 5 Seiten die jüdischen Schriften und rabbinischen Bücher (61 an der Zahl),

siensi prostant« (Leipzig. 1847. Lex. 8. IV und 349 Seiten) S. 87,

»welche bei Verfertigung dieses Buches gebraucht, aufgeschlagen und angezogen wurden«. Hier weist Müller auf mehrere hebräische Werke, welche Eisenmenger nicht benützte, z. B. mehrere exegetische Werke (Peruschim) Kimchi's u. A.; Homilien über den Pentateuch (Rabboth, Than Chumah); Ajin Israel (»*Oculus Israelis*, Compendium Talmudi, complectens jucundiores Historias Talmudicas ex Sepher Mischnajoth. Prag. Fol.). Vergleiche diesfalls auch noch oben S. 771. — Das zweite Register erstreckt sich in zwei Blättern: **a.** auf die »Prolegomena« (S. 1—86) in zwölf Nummern: *1.* Von den Büchern des A. T. [24, nach jüdischer Zählung]. Hier wird auch von ihrer jüdischen Abtheilung in das Gesetz (Thora = die 5 Bücher Mosis), in die ersten oder vordern: Josue, Richter, zwei Samuel, zwei Könige, und in die letzten oder hintern, großen: Esaias, Jeremias, Ezechiel, und die zwölf kleinen, als blos ein Buch gerechneten, Propheten (Nebiim), endlich in die Hagiographen (Kethubim = Psalmen, Sprüchwörter und Hiob, das hohe Lied und der Prediger Salomonis, Ruth, Esther, die Klaglieder des Jeremias, Daniel, Esdras und Chronik. Cf. oben S. 863 sub 30; unten S. 1346 f.) gehandelt; ferner von den Sabbathslesungen aus denselben, nemlich: von der, durch alle Bücher fortlaufenden, Sidra, von der Paraschа aus der Thora und von der Haphthara aus den Propheten (oben S. 791, Anm.) und von dem vielfachen Sinne der Schrift (cf. oben S. 840 f. sub 11). — 2. Von dem [bei den Juden gering geachteten] Propheten Daniel. — *3.* Von den Targumim oder den chaldäischen Dolmetschungen (cf. oben S. 883). — *4.* Von dem Talmud der Juden. Mit einigen Aeußerungen des Maimonides gegen das Studium der Gemara, und des Rabbi Menasse gegen die allgemein gültige Autorität einzelner Talmudstellen, so wie mit einem inhaltsreichen Citate aus der Vorrede zu Buxtorf's Lexicon Talmudicum über die gute und nutzbare Seite des Talmud, und mit einer noch weit interessantern Stelle aus dem »Colloquium Mittelburgense«, in welchem der »Rabbi Lusitanus«, Fol. 10, wohl nicht ohne Hinweis auf den talmudischen Tractat Avoda sara, behauptet, daß im Talmud das neue Testament, resp. die Evangelien in ihrem Berichte über Christus, über sein Leben und Lehren, über seine Herkunft und die Ursachen seines Leidens widerlegt seien (cf. oben S. X ff., Anm.; S. 393—402). — *5.* Von den Rabbinen und Lehrern (cf. oben S. 858 f. sub 27) der Juden. Mit einem flüchtigen Blicke auf die »Schulen der Juden«: in Palästina zu Jafne, Zephoria, Cäsarea und Tiberias (cf. oben S. 85; unten S. 1132—1135), wie in Babylonien zu Nahardea, Sora und Pumbeditha (cf. oben S. 88; unten S. 1134. 1135 f.); dann auf die sieben »Rabban's« (cf. oben S. 858 sub 27; unten S. 1153), welche den unbetitelten Meistern: Simeon dem Gerechten, (oben S. 386; unten S. 1129. 1135), Antigonus, Hillel und Schammai (oben S. 95. 100. 496. 557. 574. 586. 859 sub 28; S. 863; unten S. 1130. 1132) folgten, nemlich: Schimeon I. ben Hillel (oben S. 858 sub 27), Gamaliel ben Schimeon (oben S. 873 f. sub 17, Nr. 3; unten S. 1132 f.), Schimeon II.

als Separatdruck, noch verzeichnet: *Helvicus C.*, Systema Controversiarum

---

ben Gamaliel (oben S. 455; unten S. 1133. 1134), Jochanan ben Zakkai (oben S. 873 sub 17, Nr. 1; unten S. 1131 ff.), Gamaliel II. ben Schimeon (unten S. 1133), Schimeon III. ben Gamaliel (unten S. 1134), Gamaliel III. ben Jehuda (cf. unten S. 1135); auf die »Rabbenu«'s, z. B. Gerschom, Tham, Ascher; auf die »Raf«'s (cf. oben S. 875 f. sub 17, Nr. 12; unten S. 1136. 1185 sub 2; ferner oben S. 272; dann oben S. 601. 859 sub 28) oder chaldäisch: »Mor« [»Mar«; cf. unten S. 1136), z. B. Asse (oben S. 88 f.; unten S. 1152), Abina (oben S. 88), Acha (oben S. 576), Scherira (unten S. 1183), Alphes (unten S. 1194 f.); endlich auf die »Rabbi«'s, »Morenu«'s, »Rabbinen« und »Rabbiner« (cf. oben S. 807 f.; S. 858 f. sub 27; unten S. 1064. 1065. 1075. 1076. 1078. 1079. 1086). Diesem Ueberblicke folgt eine Classifikation der jüdischen Lehrer nach Fächern und Büchern, als »Cabalisten« im ältern Sinne des Wortes (cf. unten S. 1131 f.), welche die Satzungen beschrieben, wie Simeon Justus, Antigonus, Joseph ben Jochanan, Hillel und Schammai, Schimeon ben Hillel, Rabban Gamaliel (cf. oben S. 782. 876; unten S. 1129—1134), Rabbenu Hakkadosch (oben S. 874 sub 17, Nr. 6; unten S. 1129. 1134 f.; S. 1185); als »Masorethen« = Kritiker des biblischen Textes (cf. unten S. 1153. 1183 f.); als »Paraphrasten« (oben S. 883 sub »Targumim«); als »Talmudisten«, welche den Talmud zusammentrugen oder glossirten (oben S. 85—89; S. 566 ff.; S. 859—861 sub 28; unten S. 1067 bis 1071; S. 1129. 1134—1136; S. 1150. 1152. 1182. 1185. 1187. 1194—1200; S. 1205—1211; S. 1231—1233; S. 1306. 1346 ff.; S. 1422—1425); als Bibel-»Commentatoren«, wie Rabbi Schelomo, Aben Esra, Levi ben Gerson (cf. oben S. 883); als »Grammatiker«, wie Jekuthiel (unten S. 1233), Salomon Punctator, Elias Levita, Moses und David Kimchi) oben S. 883); als »Weise« = Physiker und Astrologen; als »Textualen«, welche beim Texte der Schrift bleiben. Noch eine andere Classification bezieht sich auf ihre Stellung zum allmäligen Abschlusse des Talmud, nemlich: »Tanaim«, (oben S. 808; unten S. 1131. 1135), welche die pharisäischen Satzungen zuerst erfanden; »Amoraim« (oben S. 808; unten S. 1135), welche bei den Satzungen allerhand Fragen erregten; »Seburaim« (unten S. 1150. 1152), welche streng beim Talmud blieben; »Geonim« (»Gaon« = Sechzig; cf. unten S. 1152. 1182 f.; S. 1186 f.), welche die 60 Tractate des Talmud studierten. — *6.* Von der Kabbala und dem Schem hamphoras [cf. oben S. 863 ff. sub 31]. — 7. Von der Masora und den Masorethen [unten S. 1183 f.]. — *8.* Von den Secten der Juden. [Man zählt deren: 2—3—4—7—8—11—28; Philastrius *de haeresibus*]. Müller berührt blos die Pharisäer (oben S. 652. 787. 793, Anm.; S. 832—838 sub 2. 3; unten S. 1048, Anm.), Sadduzäer (oben S. 153. 652. 654. 793, Anm.; S. 833—836 sub 2. 3; unten S. 926 sub 8, Nr. 5; S. 1211) und Essäer (oben S. 833). In Rabbaniten (oben S. 573. 652. 784; unten S. 1166. 1211) und Karäer (oben S. 89. 573. 652. 784. 833 sub 2; unten S. 926 sub 8, Nr. 11; S. 1166. 1211) theilten sich (nach Carpzov)

Theologicarum, quae Christianos cum Judaeis intercedunt, octo elen-

---

vor nicht zu langer Zeit, in orthodoxe und »Reform«-Juden theilen sich gegenwärtig die Kinder Israel's. Das alte Judenthum, im Sinne der Rabbinen, geht den Weg der Selbst-Auflösung in den elendesten Rationalismus, welchen je der Erdball gesehen. Ob dieser Weg zu Christus führt, steht noch lang und groß in Frage. Vergleiche übrigens hieher noch unten S. 1071—1087]. — *9.* Von dem Sanhedrin [cf. oben S. 362. 373 ff.; S. 793, Anm.; unten S. 933 sub 15; S. 1130. 1132. 1133. 1134]. — *10.* Vom Urim und Thumim [cf. oben S. 510]. — *11.* Vom Namen Jehovah [cf. oben S. 277. 363. 366. 383 sub 2; S. 454. 510. 627. 628. 633. 748; unten S. 948. 1169. 1271. 1479 sub 10]. — *12.* Von den siebzig Dolmetschern.

b. Der erste Theil des Werkes selber »handelt (S. 87—1384) von den streitigen Fragen zwischen Juden und Christen über die vornehmsten Stücke des Glaubens«, in drei Büchern, aus denen das Erste: »Von dem Herrn Messias« nicht weniger als 31 Kapitel (S. 87—1141) zählt, mit den Ueberschriften: *1.* Von dem Namen des Messias; *2.* von des Weibes Samen (1. Mos. 3, 15); *3.* vom Manne des Herrn (1. Mos. 4, 1); *4.* von Abraham's Samen (1. Mos. 22, 18); *5.* von dem großen Propheten (5. Mos. 18, 15—18); *6.* von David's Samen [Psalm 88 (89), 4. 5]; 7. von der Zeit der Zukunft des Messias; *8.* vom Scepter und Regiment (1. Mos. 49, 10); *9.* von dem andern und letzten Tempel (Haggai, 2, 4—10); *10.* von den siebzig Wochen Daniel's (9, 24—27); *11.* von den levitischen Opfern (Dan. 9, 27); *12.* von Bethlehem Ephrata in Juda (Mich. 5, 2); *13.* von dem Aufhören der heidnischen Orakel, und *14.* des (irdischen) Reiches David's; *15.* von der Lade des Bundes (Jerem. 3, 15—18); *16.* von etlichen Zeugnissen der Juden, daraus bewiesen wird, daß Messias schon längst müsse gekommen sein; *17.* von den Einwürfen der Juden, darmit sie beweisen wollen, daß die Zeit der Zukunft des Messias noch nicht verflossen und also der Messias noch nicht gekommen sei; *18.* von der wahren Gottheit des Messias, erwiesen aus dem A. T.; *19.* von der Mutter des Messias (Jsai. 7, 14; Jerem. 31, 22; 1. Mos. 3, 15); *20.* vom neuen Bunde; *21.* vom Leiden und Tod des Messias; 22. vom Königreiche des Messias; *23.* von den zwei Messiassen der Juden; *24.* von der Person des Messias (= Jesus von Nazareth); *25—31.* von den Einwürfen der Juden wider die Gottheit Jesu, wider Dessen Geburt von einer Jungfrau, Geschlecht und Geschlechtsregister, Lehre, Wunderwerke, Weissagungen und Leben. Wir halten es für überflüßig, den Leser erst auf Einschlägiges bei Eisenmenger I. Kapp. 2—5; II. Kapp. 13—14 (oben S. 81—84; S. 343—456), bei Petrus Nigri, im »Bollwerk des Glaubens«, bei Gerson u. A. zu verweisen. — Das zweite Buch: »Von der heiligen Dreifaltigkeit« hat 5 Kapitel (S. 1142—1236): *1.* von Gott insgemein, und was die Juden für einen Gott haben; 2. von den Personen der Gottheit und *3.* von den Einwürfen der Juden wider diese; *4.* von den drei Personen der Gottheit: wie man aus dem A. T. beweisen kann, daß drei Personen in dem Einzigen göttlichen Wesen sind; *5.* von den Einwürfen der

chis comprehensum«. Gießen. 1612. Es wäre dieser Separatdruck die

---

Juden wider die heilige Dreifaltigkeit und wie dieselben zu beantworten sind. Vergleiche Eisenmenger I., 1. und 6. Kapitel (oben S. 79—81; S. 84. 509 f.). — Das dritte Buch: »Von den Büchern des neuen Testamentes« bewährt in 4 Kapiteln (S. 1237—1384): 1. ihre Glaubwürdigkeit und Inspiration, und widerlegt 2—4. die Einwürfe der Juden wider diese Bücher und wider die Apostel insgemein; wider die Einträchtigkeit des A. und des N. T., in wie fern das neue von dem alten Testamente abweichen und diesem in vielen Stücken widersprechen soll; endlich wider die Einträchtigkeit und Gleichstimmigkeit des neuen Testamentes, resp. der Evangelien und der übrigen Bücher desselben unter einander. Auch hier findet der Leser Analoges zu Eisenmenger I., Kap. 7 (cf. oben S. 84. 503—505) und zum »Bollwerk des Glaubens« (cf. oben S. 654—666).

c. Der zweite Theil (S. 1385—1495) »handelt von streitigen Fragen, welche bei den Christen fürlaufen, der Juden halber, im gemeinen Leben und Conversation, die man Casus Conscientiae oder Gewissens-Fragen nennet«, in 11 Kapiteln, nemlich: 1. »Von der Juden Wohnung. Ob die Christen mit unverletztem Gewissen zugeben können, daß Juden unter ihnen wohnen«. Hier werden zuvörderst die negativen Gründe näher erwogen und aus Luther, Helvicus, Margarita, E. F. Heß, Lang (*Epist. Med.*, Ep. 71), Münster (oben S. 177. 178. 544. 546. 679. 758. 846 sub 18; unten S. 1112 sub 2; S. 1210. 1468 f. sub 19; S. 1489 sub 12), aus Eck's »Judenbüchlein« (oben S. 182. 200. 680 f.; unten S. 1333—1335; S. 1340 sub 4; S. 1342. 1345. 1352 sub 13; S. 1487 sub 10), aus Calvisius (*Chronologia*, pag. 565), aus der Historia Tripartita 11. Buch, 11. Kapitel, aus Simon Majolus (*De perfidia Judaeorum;* cf. unten S. 1289. 1444 f.) eine Reihe, auch in unserm Werke vorgeführter, Daten constatirt, welche von den Lästerungen und dem Haße, von dem Wucher, von dem Unglauben und der Bosheit der Juden Zeugniß geben. Sodann wird auf den dreifachen Fluch, welcher, nach 5. Mos. 28, 15; Psalm 68 (69), 23—25; Matth. 27. 25, auf den Juden lastet, so wie auf die blutigen Verfolgungen hingewiesen, welche sie aus allen diesen »Ursachen« in den verschiedenen Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung erlitten haben. Nichts desto weniger entscheidet sich Müller aus christlichem Seeleneifer und wegen der Verheißung, welche Abraham zu Theil geworden, ferner, damit die Christen an ihnen einen immerwährenden Beweis der göttlichen Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit und ein Beispiel der scrupulösesten Bibelverehrung vor Augen hätten, endlich nach diesfälligen Bestimmungen des kanonischen und bürgerlichen Rechtes für die Beibehaltung der Juden; aber unter gewissen Bedingungen, als: Unterlassung der üblichen Lästerungen und jeglicher Proselytenmacherei; Beseitigung des Talmud's, verwandter rabbinischer Schriften, der Schabbesgoja und des Schabbesknechtes; Besuch christlicher Predigten und Lesen der Bibel in der Landessprache; Achtung vor den christlichen Sonn- und Festtagen; ständiges Verbot der Ehe zwischen Juden und Christen, so wie der Polygamie; Verhaltung zu niedriger körperlicher Arbeit; Abstellung jeder eigenen weltlichen Jurisdic-

---

tion aus und unter den Juden, so wie ihres unbeweglichen Besitzthums an Häusern und liegenden Gründen; Aufhebung jeder körperlichen Bestrafung eines Christen, der Juden halber; Verbot der Christenbewucherung, des Col Nidre (oben S. 267—280 sub 1) und der Fleischausschrotung an Christen; bestimmte Kennzeichen in der Kleidung; Unfähigkeit zu politischen Aemtern und Ehren im Staate, so wie zum Halten christlicher Dienstboten. — 2. »Von den Juden-Häusern. Ob ein Christ mit unverletztem Gewissen einem Juden sein Haus eingeben (mit ihm unter einem Dache wohnen) und selbes um Geld vermiethen könne«. Diese Frage wird vom Standpunkte der Reciprocität (cf. R. Bechai's Erklärung zu 5. Mos. 7, 26) und aus biblischen Gründen (2. Joh. 10, 11; 4. Mos. 16, 32; Matth. 22, 7) theils ganz negativ, theils im Hinblicke auf Galat. 6, 10, so wie auf 1. Joh. 3, 17. 18 distinguendo beantwortet, das Anbot höhern Miethzinses von Seite eines Juden, dem christlichen Mitbewerber gegenüber, als Entscheidungsgrund absolut verworfen, und die Vermiethung selber von der Beseitigung alles Dessen abhängig gemacht, was das Haus des Christen, als solches, verunehren oder dem christlichen Nachbar Aergerniß geben könnte. Müller bezieht sich im 1. und im 2. Kapitel vornemlich auf Luther's Büchlein: »Von den Juden und ihren Lügen« (cf. oben S. 749—757; S. 855 sub 24; unten S. 1457 ff. sub 11) und bringt reichlich Stellen aus diesem. — 3. »Von der Judenkinder-Taufe. Ob man den Juden ihre Kinder mit Gewalt nehmen und wider der Eltern Willen taufen soll«. Diese Frage wird, unter vorgängiger Hinweisung auf Dr. Zasius (cf. oben S. 755 f., Anm. sub 21), negativ beantwortet: aus der Praxis der Apostel; aus dem besondern (Vor-) Rechte der Kinder christlicher Eltern auf die Taufe, nach Röm. 11, 16 und 1. Cor. 7, 14; aus der freien Berufung zum Heile, nach Ap. Gesch. 2, 38. 39; aus der Gefahr der Entheiligung des Sakramentes; aus dem natürlichen Rechte der Eltern auf ihre Kinder. Dieser Beantwortung folgt eine Widerlegung der Einwürfe: aus 1. Tim. 2, 4; Ezech. 18, 20; aus der »Dienstbarkeit« der Juden in dieser Galuth. — 4. »Von der Juden Synagogen. Ob die Christen mit gutem Gewissen zugeben können, daß die Juden ihre Synagogen und Schulen bei ihnen aufrichten und halten mögen«. Diese Frage beantwortet Müller, nach einer kurzen Einleitung über den Ursprung der Synagogen in der babylonischen Gefangenschaft (cf. Carl Sigonius: de Republica Hebraeorum, Lib. 2, cap. 8), vom Standpunkte der »christlichen Theologen evangelischer Religion«, ebenfalls mit Nein. Wir übergehen die lediglich aus dem A. und N. T. hergenommene Erhärtung dieser Antwort, eben so die Widerlegung der Einwürfe, welche allerdings großentheils nur vom religiösen Indifferentismus formulirt erscheinen, und bemerken blos, daß Müller auch hier wieder den »Herrn Lutherus« über Kaiser und Papst setzt. — 5. »Von den Juden-Aerzten. Ob ein Christ mit gutem Gewissen einen Judenarzt in seiner Krankheit gebrauchen, und ob ein christlicher Arzt neben einem Judenarzt curiren könne«. Die negative Antwort auf diese Doppelfrage hat Müller selber bei den theologischen Facultäten zu Wittenberg und Straßburg eingeholt, und die

S. 370 ff.; cf. oben S. 865, Anm.; unten S. 1485, Anm.]; Jo=

---

diesfälligen Gutachten, ddo. Wittenberg, 21. Februar 1643, und ddo. Straßburg, 30. Dezember 1642, seinem Werke, mit einer Aeußerung der Rostocker-Facultät, ddo. 22. Dezember 1642, einverleibt. Hierauf gibt er seine eigene negative Begründung dieser Antwort, und die Widerlegung der gegentheiligen Ansicht durch eine tiefere christliche Auffassung der Krankheit des Leibes überhaupt und der mit dieser verknüpften christlichen Bedürfnisse, so wie der Seelengefahr des Kranken in der Behandlung des, wenn auch nicht talmudisch-abergläubigen, doch mindestens nicht christgläubigen Arztes. — *6.* »Von der Juden Wucher. Ob die Christen mit gutem Gewissen zugeben können, daß die Juden unter ihnen den bekannten Wucher treiben«. Nach einem vorläufigen Hinweise auf den oben S. 810—821 skizzirten »Judenspiegel«, auf eine andere hieher bezügliche Schrift, unter dem Titel: »Bedencken von Jüden zu Oppenheim«, und auf die »Wuchertafel«, welche dem oben S. 766 erwähnten und unten S. 1448—1451 skizzirten »Rathschlag hessischer Theologen« beigegeben ist, beantwortet Müller auch diese Frage verneinend, mit Verweisungen auf Luther und widerlegt die entgegengesetzten Anschauungen zum Theil durch scharfe Unterscheidungen zwischen dem redlichen Erwerbegewinn, dem Noth-, Geiz- und und Schind-Wucher. — *7.* »Von der Juden Knechten und Mägden. Ob ein Christ mit gutem Gewissen zu den Juden als Knecht oder Magd sich vermiethen und ihnen dienen könne«. Auch hier eine strenge verneinende Antwort und eine scharfe Widerlegung der üblichen Einwände: aus der Bibel, á simili, aus dem zeitlichen Vortheil. — *8.* »Von der Juden Eid. Ob man den Juden auf ihren Eid wohl trauen möge«. Hier unterscheidet Müller zwischen dem Eide welchen der Jude dem Juden, und zwischen jenem, welchen er dem Christen schwört; bezüglich des Letztern adoptirt er die Ansicht Gerson's, oben S. 855 f. sub 25. — *9.* »Von der Juden Kaufmannschaft. Ob ein Christ mit gutem Gewissen möge Schiffspart halten mit einem Juden, Einerlei Handel treiben und Nahrung mit einander gewinnen«. Als Antwort auf diese Frage bringt Müller das »Bedencken der theologischen Facultät zu Jena« (Consiliorum Dedekenni, 2. Theil, S. 151), welches theils negativ, theils abrathend antwortet. — *10.* »Von der Juden Büchern. Ob die Christen den Talmud und andere rabbinische Schriften mit gutem Gewissen dulden oder aber verbrennen sollen«. Hier stellt sich Müller zu Reuchlin (cf. oben S. 736 bis 743). — *11.* »Vom Gebrauche der jüdischen Cabbala, ob die Christen mit gutem Gewissen zugeben können, daß man die Cabbala bei ihnen gebrauche«. Antwort: Nur die theoretische, und zwar blos als Lusus Ingenii. Wir haben auch hier, nemlich beim zweiten Theile, nicht nöthig, ausführlicher auf Eisenmenger II. Kap. 18 (oben S. 502—555); Kap. 2 (oben S. 203—209); Kap. 11 (oben S. 309—320) und Kap. 9 (oben S. 267—285) zu verweisen und bemerken blos, daß Eisenmenger, obwohl tüchtiger in der talmudisch-rabbinischen Begründung der dießfälligen Anschauungen, dennoch milder ist in der Beantwortung der vorstehenden Fragen. Die determinirte Sprache Müller's in diesem

hannes Hoornbeek [oben S. 772; unten S. 1118. 1149. 1162. 1170. 1187. 1188. 1202. 1244. 1307. 1338 f.; S. 1374. 1456] [1])

---

zweiten Theile tritt besonders in den Stellen hervor, welche Schudt II. 109, §. 28; 205, §. 28 und Difenbach, Judaeus conversus, S. 106, gegen die Hausgenossenschaft und den Wucher der Juden, wie gegen die fälschlich angerühmte staatliche Nützlichkeit derselben aufgenommen haben.

Das dritte Register bringt »die Sprüche (der Bibel), welche in diesem Buche erklärt werden«; das vierte erstreckt sich über die »Dinge, welche in diesem Buche gefunden werden«; endlich das fünfte alphabetisirt die vorkommenden »ebräischen Wörter«. Addenda und Errata bilden den Schluß.

[1]) Der lateinische Titel dieses Werkes lautet: »Theschubah Jehuda, sive pro Convincendis et Convertendis Judaeis Libri Octo. Auctore Johanne **Hoornbeek**, S. S. Litterarum in Ecclesiá et Academiá Lugduno-Batavá Doctore (Leyden. 1655. In 4.). Titel, Dedikation und Index umfassen zusammen 10 unpaginirte Blätter. Die »Prolegomena de Judaeis eorumque Conversione« zählen 51 Seiten. Ihr »Argumentum« lautet (S. 1) kurz so: »Hebraeorum et Judaeorum nomen quid. Consideratio populi tripartita: in Historiá priscá, conditione hodierná, et futurá tandem conversione. Historia spectatur populi infantis in familiis, adulti in terrá Canaan, et dispersi in exiliis. [Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Israel's wird auch bezeichnet mit »»Ammi«« = Mein Volk; »»Lo-Ammi«« = Nicht Mein Volk (Hosea 1, 9); »»Ruchama«« = Barmherzigkeit]. Calumniae Graecorum de Judaeis. An LXX mundi nationes (cf. oben S. 135 f.) sint et linguae, scilicet juxta LXX animas descendentium in Aegyptum [wie aus 5. Mos. 32, 8. 9 hervorgehen soll]. Dispersio populi trina, Assyriaca, Babylonica, Romana. Quid de X. tribubus factum, in Assyriam abductis (cf. oben S. 286—299; 432—434; S. 443)? Post Romanam dispersionem, in Babyloniam ejecti, inde in Hispaniam, hinc in reliquam Europam, Italiam et Germaniam. Varie expulsi Judaei Galliá, Angliá, Germaniá, Poloniá, Hispaniá, Lusitaniá, Neapoli et Siciliá, ditione Papae Romaná. [Hier wird auf die jüdischen Werke zur Geschichte der Juden: Juchasin (cf. oben S. 83. 156. 389 f.; S. 417; unten S. 1111. 1423), Schalscheleth Hakkabala (cf. oben S. 83. 116 sub 4; S. 221. 242. 287. 290 f.; S. 367. 380 sub 3; S. 386 f.; S. 391. 412. 416, Anm.; S. 417. 474. 515. 597 f.; S. 599. 602. 859 sub 28; S. 865; unten S. 1188. 1224), Schebheth Jehuda (cf. oben S. 115 sub 1; S. 116 sub 2; S. 120 sub 1; S. 157. 201. 281 sub 4, Nr. 1; S. 367. 404 f. sub 2, lit. c.; S. 411. 514 f.; S. 524 f.; S. 802 sub 17; unten S. 1423 mit weitern Verweisungen), Zemach David (Prag. 1592. 4.; cf. oben S. 297. 377. 380 sub 1; S. 390. 407. 474. 868 sub 33; unten S. 1196. 1221. 1447 sub 5), ferner auf Hottinger's »Geschichte der Kirche des N. T.« (cf. unten S. 1159. 1165. 1227) und auf die einschlägigen Notizen bei jedem Jahrhundert der Magdeburger Centuriatoren verwiesen]. Scripti contra Judaeos libri et habitae disputationes [eine von uns häufig benützte Parthie]. Judaeorum libri pro se et suá infide-

und Gisbert Voëtius [cf. unten S. 1113. 1240 ff.]. Als Schriftsteller der zweiten Art gelten: Johannes Coccejus: »Judai-

---

litate, contra Christianos. [Quales R. David Kimchi in Psalmos (cf. oben S. 877 sub 17), Liber *Ikkarim,* sive de fundamentis, aut radicibus doctrinae fundamentalibus R. Josephi Albo (cf. oben S. 882, Anm.). Varii libri *Nizachon* (sic enim splendidis titulis sua solent exornare) sive *Victoria* et *triumphus* contra Christianos (cf. oben S. 882, Anm.). — — Similiter varii Libri *Emunath* sive Fidei (cf. oben S. 511). Ne commentaria dicam Abrabanielis in Jesaiam et Danielem [cf. oben S. 882, Anm. Ein Blick in die hier aufgeführten Citate genügt, um das ächt- und alt-jüdische Vorurtheil, wie die antichristliche Richtung Abarbanel's zu constatiren); R. Alschechum, et similes. Adde scripta *Menassis ben Israël,* quibus ut notis nimium vulgatisque, ubi in fidem nostram incurrunt, enervandis nos potissimum occupabimur (cf. oben S. 882, Anm.)]. Judaeorum praejudicia ponuntur et examinantur. [Judaeorum adversus Christianismum praejudicia haud unius sunt generis. Quaedam illis communia cum quibusvis aliis errorem et falsam quamcunque religionem sequentibus: quaedam ipsis particularia. Quae aut petunt ex suo Judaismo, aut ex nostro Christianismo. Die heutigen Juden prätendiren die Identität ihrer Religion mit der mosaischen und vindiziren derselben fortan die »»welthistorische«« Bedeutung der Letztern. Sie holen ihre Einwürfe wider das Christenthum aus der Lehre und der Religion Christi; die Gottheit Christi und das arme Leben Jesu, die Trinitätslehre, die Aufhebung des mosaischen Ritualgesetzes sind ihnen ein Dorn im Auge. Und vollends die vielen Secten unter den Christen, als wenn es damit bei den Juden besser stünde (cf. oben S. 652—654; S. 832—838 sub 2. 3; S. 885, Anm. sub 8; unten S. 967—971 sub 24; S. 1060—1102 sub 35)! — Wir können diese »Vorurtheile«, wegen Mangel an Raum, nicht im Einzeln beleuchten, und bemerken blos, daß Hoornbeek in §. 13 die Gelegenheit vom Zaune bricht, um wider das Papstthum, die Heiligenverehrung, die Transsubstantiation, den Götzendienst der Messe, den Mönchsstand und dessen Leistungen, ächt protestantisch aufzutreten, und so geradezu den jüdischen Vorwurf »de multitudine Sectarum Christianarum« zu bekräftigen. So sind sie wirklich Alle über Einen Leist geschlagen, und nur — **Eisenmenger** macht, wenigstens indirect, eine Ausnahme unter ihnen!]. Media ad Judaeorum conversionem: Ecclesiastica,, Politica, Scholastica. [Auch hier betritt Hoornbeek, mit Erudition und Glück, das geschichtliche Feld. In Betreff der kirchlichen Wege und Mittel zur Judenbekehrung hebt er christliche Exemplarität, Liebe, Fürbitte bei Gott, Fernhaltung des Taufzwanges und des heuchlerischen Uebertrittes, christliche Predigt und Belehrung besonders hervor. Die politische Stellung der Juden betreffend, ist er eben so sehr wider die Judenverfolgung, als für eine weise Beschränkung ihrer Bestrebungen im christlichen Staatswesen). »Nec pro lubitu ipsis sua habere sacra permissum sit, illimitatâ licentiâ; vel fungi aliquo Magistratu, vel Christianis imperare, et uti servis aut mancipiis; vel usura illos premere; aut conjugia

carum Responsionum et Quaestionum Consideratio« (*Opp. Theol.* Tom. VII. Amsterdam 1676—1678. Acht Bände in Fol.)

eorum ambire; vel quovis alio pacto noxiam et periculosam cum Christianis colere communionem«. Insbesondere spricht er sich gegen die Ausübung des Buchdruckergeschäftes und des Buchhandels von Seite der Juden aus!). Zu den Schulmitteln zählt Hoornbeek besonders die Pflege der hebräischen Sprache und ein systematisches Vorgehen beim Unterrichte und in der Controverse]. De futura Judaeorum conversione. [Hoornbeek fordert von dem Judenbekehrer vor allem die lebendigste Ueberzeugung bezüglich der einstigen Bekehrung der Juden]. Capita controversiarum. Modus disputandi iiscum. [**Primo** loco ut de principio, unde omnis ordinanda disputatio, liqueat, nempe de *S. Scripturâ*, ubi de Judaeorum *traditionibus, Talmude, et Kabbala.* (Hoornbeek selber handelt hievon in dem »Liber primus contra Judaeos de S. Scriptura« durch 3 fast gleichlautende Kapitel). **Secunda** Disputatio de *Creatione*, et, qui eam sequutus fuit, *Statu peccati.* (Hoornbeek selber handelt hievon in dem »Liber Quartus de Homine« durch 2 gleichlautende Kapitel). — **Tertia** de *Messiâ*, praecipuo capite, in quo haeret summa rei et dissensionis inter Judaeos atque Christianos. Hic primo de Messiae *adventu* disputatur. (Bei Hoornbeek der »Liber Secundus de Messia,« nur Ein Kapitel: »de adventu Messiae«). Deinde quis Messias sit, et an *Jesus* noster Messias? (Bei Hoornbeek der »Liber tertius de Jesu Messia« in 5 Kapiteln: *1.* »An Jesus sit verus Messias«; 2. »de Messiae regno spirituali«; *3.* »de doctrina et religione Christi«; *4.* »de vocatione gentium«; *5.* »Judaeorum contra Jesum Messiam objectio«). Tertio qualis, an *Deus-homo?* ubi tum de *Trinitate.* (Bei Hoornbeek der »Liber quintus de Messia Deo-Homine et Personarum in Deo Trinitate« in zwei diesem Titel entprechenden Kapiteln). Quarto de *officio* Messiae et praecipue de ejus *satisfactione.* (Bei Hoornbeek das 1. Kapitel »de Messiae passionibus« in dem »Liber sextus de Officiis Messiae, et Beneficiis«). — **Quarta** disputatio est de hominis coram Deo *Justificatione.* (Bei Hoornbeek das 2. Kapitel im »Liber Sextus«). — **Quinta** de *Lege mosaicâ*, quatenus vel *abrogata*, vel etiam *observanda.* (Bei Hoornbeek der »Liber septimus« in 8 Kapiteln: *1.* »de Legis Mosaicae caeremonialis et politicae abrogatione«; 2. »de hominis conversione«; *3.* »de Judaeorum Tephillin, et Tzizith«; *4.* »de Juramento«; *5.* »de Sabbato«; *6.* »de polygamia et repudio«; 7. »de usura«; *8.* »de mendacio«). — **Sexta** denique de hominum *Ultimis*, sive statu eorum ad et post mortem. [Bei Hoornbeek der »Liber octavus de Hominis Extremis« in 8 Kapiteln: *1.* »de mundo futuro« (Olam haba; oben S. 209); *2.* »de anima à corpore separata«; *3.* »de Gilgul, sive animarum *μετεμψυχώσει*«; *4.* und *5.* »de resurrectione«; *6.* »de fine mundi«; 7. »de extremis«; *8.* »operis conclusio«]. Hoornbeek beschließt die »Prolegomena« mit einer schönen »Precatio«. — Nachdem wir den Inhalt der acht Bücher »pro convincendis et convertendis Judaeis« (S. 57—578) hier unter Einem mit angegeben haben, erscheint es nicht weiter nöthig,

und Wagenseil [1]) in der »Confutatio Carminis R. Lipmanni (cf. oben S. 750. 805. 808; unten S. 1111 f. sub 1; S. 1114 f.; S. 1116. 1162). Alii in asserendo certo tantum fidei articulo inter Judaeos et Christianos controverso, v. g. in principali illo et omnium maxime fundamentali de Messia, desudarunt, quod libere quidem, post Jacobum Martini (in »Decade Disputationum de Messia, Judaeorum blasphemiis oppositarum«), fecit David Christiani in »Tractatu de Messia«, adstricte

---

den Leser an das Zeugniß zu erinnern, welches in jenen für Eisenmenger und wider seine Gegner gelegen ist. Er war ein Kind seiner Zeit.

[1]) Wir haben auf Wagenseil's zahlreiche hieher einschlägige Schriften oft aufmerksam gemacht, und werden unten bei den Schriftstellern des 17. Jahrhunderts wieder auf ihn zurückkommen. Der Leser mag inzwischen über die »Tela ignea Satanae«, wie über das hieher gehörige »Sendschreiben« und über die einzelnen »feurigen Pfeile des Satans«, dann über etliche kleinere Schriften Wagenseil's oben S. 82. 83. 115 f. sub 1; S. 130 sub 33; S. 735, Anm.; S. 744. 753—756, Text und Anmerkung; S. 771—773; S. 796, Anm.; S. 829. 830. 831. 843 f., Anm.; unten S. 921. 960. 1109. 1112 f. sub 2; S. 1143. 1145. 1147. 1159. 1168 f.; S. 1170. 1203. 1212. 1221. 1224. 1232. 1237—1244; S. 1475. 1482. 1483. 1484. 1485 f., Text und Anm., vergleichen. Wagenseil wurde bisweilen durch seine, gern zur Schau getragene, gelehrte Eitelkeit auf allzu judenfreundliche Behauptungen fortgezogen, deren Erweis ihm nicht selten mißlang und den begründeten Widerspruch würdiger Fachgenossen veranlaßte. Man würde jedoch stark im Irrthume sich befinden, wenn man Wagenseil's Judenzerei mit der eben so unwissenden, als oberflächlichen Judenfreundlichkeit mancher in der Gegenwart lebenden Gelehrten und Literaten identificiren möchte. Selbst der aus Ephes. 6, 16 motivirte Titel seines umfangsreichsten Buches (oben S. 82) würde diese Ansicht Lügen strafen, und es finden sich schon im »Sendschreiben« (oben S. 730, Anm.) S. 87. 94. 96. 97. 104 Expectorationen wider die Juden, welche die »»Schmähungen«« Eisenmenger's vollends aufwiegen. Auch der Eingang zu der »Dedication« der »Tela ignea Satanae« »an Jesus Christus«, enthält einen heftigen Passus dieser Art; aber mit einem Correctiv, welchem auch wir von Herzen beipflichten. Er lautet: »Evulganti mihi nefarios hos impiosque, tuam, Optime Maximeque Christe Deus, tremendam Majestatem impetentes, et, in quos non sine tua providentia incidi, Judaeorum libellos, quae mens sit, quodve consilium, tute intime perspicis. Movet me scelerum mmanis atrocitas, quae Christiano mihi dissimulare nefas foret; quin potius, in omnium piorum concione, de iis instituenda accusatio. Excitandi, velut classico, Theologi sunt, ut officium faciant, et te, Nomenque tuum vindicent. — — Utique valebunt haec quoque, quae in publica luce expono, et quorum omnem modum su-

vero Antonius Hulsius (unten S. 960) *Parte prima* »Theologiae Judaicae«, ductu libri Abkath rochel, doctrinam Judaicam de Messia ad examen revocans [1]). Nonnulli classica Scripturae veteris

---

pergreditur protervitas, horrenda, nefanda, et blasphema scripta, tantum apud tibi fideles Christianos, ut junctis agminibus, ad signa et labara tua congregati, tuos hostes calumniatoresque impurissimos strenue adoriantur, caedant, tundant, vulnerent, prosternant. Facient, spero hoc, qui possunt; sed armis sacris, et qualibus solis in hoc bello militare convenit«

[1]) Der erste Theil der Theologia Judaica von Hulsius führt den vollständigen Titel: »Rib Jehova im Jehuda, sive Theologiae Judaicae Pars. Prima De Messia. Eaque κατασκευαςικη doctrinae Judaeorum, ex verbo Dei confutatae. Addito breviario locorum Scripturae, quae à vanis Rabbinorum glossematis repurgata, veritati restituuntur. Authore Antonio Hulsio Ecclesiae Gallo-Belgicae, quae Bredae est, Pastore et Linguae S. Professore«. (Breda. 1653. In 4.) Titel, Dedication, die »Praefatio Authoris ad Christianum Lectorem de Natura et Principiis Theologiae Judaicae, et Modo Disputandi contra Judaeos« und das übliche Lobgedicht auf den Verfasser zählen zusammen 16 unpaginirte Blätter. Die »Vorrede« ist geistreich geschrieben, gehört aber zu den heftigsten Aeußerungen über das heutige Judenthum, welches kurzweg, nach den verschiedensten Richtungen, als Mutter und Urheberin aller Sectirerei bezeichnet wird. [»Inter tam varia sectarum monstra Regnum J. Chr., sive sub nominis Christiani larvá sive eá repudiatá, infestantia primum locum tenet Judaicum, non tam roboris, quo polleat, praestantiá, quam nominis celebritate, dogmatum antiquitate, eorumque tenacitate, et innatá deformitate ab omni parte horrendum. Proindeque Hydram hanc omnium sectarum *matrem* meritó dixeris: quidquid enim Mahometismus habet nugarum, quidquid Paganismus inutilium rituum, quidquid pseudo-Christianismus superstitionis et pravi haeretici, totum illud á deformi istá bestiá habet originem, quae veluti leaena viribus fracta innumeros Ecclesiam Jesu Christi lacerantes catulos in lucem produxit«]. Haben die Muhammedaner und die Heiden, so haben auch die Antitrinitarier alter und neuer Zeit, die Arianer und Semiarianer, die Ebioniten und Cerinthianer, die Anhänger des Paulus von Samosata und jene des Photinus, die Socinianer und Rationalisten, die Pelagianer und Semipelagianer, die Jesuiten (!), Arminianer und Anabaptisten, der katholische Cultus und seine Vertreter die innigste Verwandtschaft mit den heutigen Juden. Sie tragen ganz besonders dazu bei, »ut equus iste, non Trojanus sed Judaicus, non milite sed monstris plenus, in sanctam Jesu Christi civitatem ad eam vastandam introduceretur. — — Siquidem nulla in toto terrarum orbe haeresis magis ei (*religioni christianae*) contraria est, quam judaica; unde sequitur, quo quis longius recedit á vero Christianismo, eo propius ad Judaismum accedat necesse est, veluti ab uno extremo ad aliud directe oppositum«. Die »jüdische Theologie« selber theilt sich für Hul-

Testamenti loca adversus Judaicas corruptelas ex instituto vindicant, quod idem Hulsius *Parte altera* Theologiae Judaicae, »Nucleus Prophetiae« inscripta, circa Prophetias pariter et Typos ex uni-

---

sius in die *carnalis* und *spiritualis*. Jene befaßt sich mit dem zeitlichen Wohle, diese mit dem ewigen Heile des Menschen. »Carnalis totam doctrinam de *Messia* proponit, cui, quatenus Christianae doctrinae contraria est, duas constitui partes. *Prima* κατασκευαστική agit de *Messia Judaeorum*. *Secunda* ἀνασκευαστική de *Messia* Christianorum. — — Spiritualis duabus itidem partibus, una de *Anima*, altera de *Traditionibus* absolvetur«. Für den ersten Theil der Theologia *carnalis* legt Hulsius S. 1—528 das erste Buch des jüdischen Werkes: Abkath rochel (»*Liber pulveris aromatarii*«; cf. oben S. 347. 424. 486. 487 sub 3; S. 492) hebräisch, mit lateinischer Uebersetzung und Schritt für Schritt eingestreuten Gegenbemerkungen (»*Dialepses*«) vor, dann gibt er S. 528—573 »Abarbenelis de 70. vaticiniis Danielis Breviarium«, oder die »Recapitulatio Libri: Majene ha-Jeschuah« (Fol. 90 der Amsterdamer-Ausgabe; cf. oben S. 882), hebräisch und lateinisch, wieder mit einer sehr einläßlichen »*Dialepsis*«. Das »Breviarium, totius operis substantiam et summa capita per scripturae loca dispositum comprehendens« (S. 375—596) macht gleichzeitig die verkehrte Schriftauslegung der jüdischen Rabbinen recht anschaulich. Der »Index Rerum« erstreckt sich von S. 597—605. Die sachlichen Berichtigungen stehen S. 606. Das Buch macht selbst in seiner äußern Ausstattung einen günstigen Eindruck auf den Leser. Das berühmte 53. Kapitel des Jesaias (cf. unten S. 1486, Anm.) findet schon hier eine ausführlichere Würdigung durch Hulsius, obwohl diese, nach der Anlage des Ganzen, erst in den zweiten Theil seiner »Theologia Judaica« gehört hätte.

Wir machen bei dieser Gelegenheit auch noch auf eine einschlägige Arbeit aufmerksam, welche uns unter dem Titel vorliegt: »Die Lehre und Erklärung des 53. Kapitels des Propheten Jesaja. In Betrachtung gezogen von Rev. **A. M' Caul**, Dr. theol., Canon. an der St. Pauls- und Pfarrer an der St. Jakobskirche, Ducke's-place, London. Aus dem Englischen übersetzt«. (Frankfurt am Main. 1846. In 8. Seiten 43). Ein nettes antijüdisches Schriftchen des Mannes, welcher bereits vor mehr als 20 Jahren das beachtenswerthe Buch: »Nethivoth Olam, oder: Der wahre Israelit. Ein Vergleich zwischen dem modernen Judenthum und der Religion Mosis und der Propheten« (Nach dem Englischen herausgegeben von Rev. W. Ayerst, A. M.), in 12 Heften und 60 Nummern, erscheinen ließ. Der ersten deutschen Auflage (Frankfurt am Main. 1839. In gr. 8. IV und 384 Seiten) folgte im Jahre 1851 eine zweite deutsche (Frankfurt am Main. In gr. 8.; VII und 384 Seiten). Schon die Ueberschriften der einzelnen Nummern sind sehr spannend, z. B. (2. und 4.) »Unfehlbarkeit« und »Lieblosigkeit der Rabbinen«; (13.) »Grausamkeit des mündlichen Gesetzes gegen die Armen«; (14. und 15.) »rabbinische Kunst, die Gebote zu umgehen«, und »rabbinische Liebe, verdorben durch rabbinische List«; (16.) Unduldsamkeit

verso Codice Biblico Veteris Testamenti collectas, in specie circa solum Jacobi vaticinium (1. Mos. 49, 10), Jacobus Altingius (weiland Professor der hebräischen Sprache in Gröningen) »quinque Libris de Schilo«, contra omne Judaeorum illud depravantium genus, et circa Caput 53 Jesaiae Constantinus L'Empereur (cf. unten S. 1131. 1221), adversus R. Abarbanelem (cf. oben S. 882) et R. Alschechum (oben S. 883) atque R. Simeonem veterum fragmenta colligentem, et circa eadem atque alia alii praeclare tracta-

---

des mündlichen Gesetzes, wie sie in den Gebeten der Synagogen zu bemerken ist«; (17—21.) »die Gebete der Synagoge, verunstaltet durch Fabeln«; (22—26.) »Zauberei erlaubt im mündlichen Gesetze, Astrologie, Zaubermittel, rabbinische Zaubermittel, Magie der Rabbinen«; (41.) »falsche Darstellung der Gottheit«; (42.) »die Neuheit des Rabbinates«. (45.) »Die rabbinische Tradition bildet keine ununterbrochene Reihe«; (46.) »Verachtung der Frauen von Seiten der Rabbinen«; (53.) »das Drückende der rabbinischen Gesetze für die Armen«; (56. 57.) »das Entbinden vom Eide«; (59.) »die Freiheit, einen Ungelehrten zu tödten«; (60.) »Schluß: a. daß das Judenthum eine falsche Religion ist; b. daß die Stifter des Judenthums gottlose, jedes Zutrauens unwürdige, Männer waren; c. daß ihr Zeugniß gegen das Christenthum keinen Werth hat; d. daß in allen den Puncten, wo sich das mündliche Gesetz schwach zeigt, das Neue Testament stark und kräftig ist«. Die »Vorerinnerung« zu diesem interessanten Buche sagt einerseits, »daß es der Wunsch des Verfassers war, das Judenthum so darzustellen, wie es sich im praktischen Leben zeigt, und daß er sich deßhalb hauptsächlich auf die jüdischen Gebetbücher und auf die Gesetzessammlungen (Arbaah Turim, Schulchan aruch und Jad hachasakah) bezogen hat, die gewöhnlich von den rabbinischen Juden gebraucht werden und unter ihnen im Ansehen stehen«. Der Verfasser »habe (ferner) den Ton, in welchem Eisenmenger und Andere diesen Gegenstand behandelt haben, sorgfältig vermieden«. Wir geben dieses gern zu und bemerken blos, daß der Verfasser nichts desto weniger, in jeder Nummer, für Eisenmenger, in eklatantester Weise, Zeugniß gibt! — Von Ayerst erschien um 1851, in Frankfurt am Main, noch: »Die Hoffnung Israel's oder die Lehre der alten Juden von dem Messias, wie sie in den Targumim dargelegt ist. Aus dem Englischen übersetzt von H. P.« (52 Seiten in 12.). Um endlich auch noch aus der neuern Zeit eine Schrift über »jüdische Theologie« aus Deutschland namhaft zu machen, verzeichnen wir: »*Roeth*, Dogmaticae Judaeorum brevis Expositio (Marburg. 1835. In 8.). Recht übersichtlich, mit geschichtlichen und literarhistorischen Notizen versehen, findet sich die Glaubens- und Sittenlehre, wie das Rituale des neuern, rabbinischen oder orthodoxen, Judenthums kurz dargestellt von Herrn Dr. Haneberg im »Freiburger Kirchenlexikon« V. 902—908. Zu Paris erschien 1859, von Rupert: L'Eglise et la Synagogue«. In 12. (Cf. L'Univers 1859. Nr. 55. 25. Februar).

runt. Inprimis vero hanc provinciam — — continuat Johannes Frischmuthius, — — cujus Disputationes, maximam partem R. Isaaco Abarbaneli oppositae, in sex decades distributae, nunc junctim prodeunt. — — Praeterea sunt, qui in indicandis saltem modernorum Judaeorum dogmatibus, qualis dogmatum index est Hottingeri (cf. oben S. 890, Anm.) »Compendium Theologiae Judaicae« in »*Enneade Dissertationum Heidelbergensium*«; sunt, qui in describendis modo Judaeorum Ritibus, quo Buxtorfii »Synagoga Judaica« (cf. oben S. 780—804, Text und Anmerkung) et Ottonis »Lexicon Rabbinico-Philologicum« spectat; sunt, qui in exhibendis tantum Judaeorum Monumentis laborant, quae vel Christianis, Rabbinismi gnaris, nude sine versione, uti R. Lipmanni »Nizzachon« Theodoricus Hackspanius (cf. oben S. 829. 882; unten S. 1111 sub 1, wo übrigens, 2. Zeile von Unten, nach: Rabbinicorum, zu setzen ist: herausgab, und, letzte Zeile, von Unten, statt: herausgab, corrigirte; S. 1169), qui et »Theologiae Talmudicae Specimen« sic dedit [»certis de causis abruptum, ac omnino, si res ita feral, suo tempore continuandum«. (Altdorf, ohne Jahreszahl. Seiten 154 in 4. Drei Kapitel: *1.* »De Judaeorum sectis, Talmudistarum principio disputandi, praeceptoribus, discipulis, generalibus fidei capitibus, canonibus etc.«. Ein förmlicher *Locus communis Theologiae Judaicae.* — *2.* »De Deo, creatione et providentia divina«. Hier wird die Lehre des starren Monotheismus der Juden, dessen antitrinitarische Richtung, die seltsame talmudisch-rabbinische Lehre von Gott (cf. oben S. 79—81; S. 556—566), von den zehn »descensionibus divinis« und von den »drei Schlüsseln Gottes« (cf. oben S. 372), von dem Schem hamphorasch, von der jüdischen Astrologie, Traumdeuterei, Schöpfungslehre und Dämonologie anschaulich und, à la Eisenmenger, quellenmäßig vorgeführt. — *3.* »De Messia. Quid sentiant Judaei de dictis, quae Christiani de Messia interpretantur? quae item loca ipsi Judaei de eodem accipiant?« (cf. oben S. 886, Anm. sub *lit.* b.)]; vel in gratiam ceterorum cum versione, uti Buxtorfius (*junior*) R. Majmonidis »More Nevochim« (cf. unten S. 1206, mit den dortigen Verweisungen, z. B. auf oben S. 483. 566. 844 f., Anm. sub 4) et R. Jehudae Levitae librum »Cosri« (cf. oben S. 390; unten S. 1205), pluresque alii varios ipsius Talmudis et Majmoni-

dis, aliorumque Rabbinorum tractatus Latio donatos emiserunt; vel cum versione simul et notis sive philologicis, sive elencticis, ut Guilielmus Henricus Vorstius Majmonidis »Constitutiones de fundamentis legis« (Amsterdam, 1640. In 4.), Abarbanelis »Rosch Amana« (cf. oben S. 347. 416. 513. 882; unten S. 1347 sub *lit.* i.), Gansii Chronologiam (cf. oben S. 890) ac Pirke Elieseris (cf. oben S. 125. 134. 143. 245. 258. 282. 327. 383 sub 3; S. 423. 446. 451. 460 f.; S. 467. 487 sub 3; S. 488 sub 8; S. 489. 490. 493. 510. 563. 564. 574. 580. 583. 698. 787), Sebaldus Snellius et Augustus Pfeifferus (cf. unten S. 1116 sub *lit.* f.) R. Abarbanelem in Obadiam, Constantinus L'Empereur R. Josephi Jachiadae in Danielem paraphrasin et Codices Talmudicos Baba Kama (oben S. 571 sub IV, Nr. 1) atque Middoth (oben S. 572 sub V, Nr. 10) Jo. Coccejus Massecheth Sanhedrin et Maccoth (cf. oben S. 571 sub IV, Nr. 4. 5; *Opp. Theol.*, Tom. VII, mit einer »Praefatio apologetica pro studio thalmudico«, von Dr. Muhl, herzoglich holsteinischer Generalsuperintendent), Robertus Scheringhamius Tractatum Joma (oben S. 570 sub II, Nr. 5), Wagenseilius Massecheth Sota (oben S. 571 sub III, Nr. 7; unten S. 1169), alii alios divulgarunt. [Wagenseil schreibt noch weiter, hieher gehörig, (»*Tela ignea Satanae*«, »Sendschreiben«, S. 57): »Joh. Ulmannus Titulos Sevachim (oben S. 571 sub V, Nr. 1), Berachot (oben S. 569 sub I, Nr. 1), Nedarim, Nasir (oben S. 570 f. sub III, Nr. 5. 6), Schevuot (oben S. 571 sub IV, Nr. 6) et Keritut (oben S. 571 sub V, Nr. 8), Joh. Henr. Otho titulum Schekalim (oben S. 570 sub II, Nr. 4) interpretatus est. Sebastianus Schmidius (unten S. 1112 sub 1; S. 1243), primarius in Germania Theologus, et affectu nobis pater, translationes in Schabbat et Eruvin (oben S. 570 sub II, Nr. 1. 2) nobiscum communicavit, habet autem longe plures confectas«. Die christlichen Theologen haben sich doch wohl auch etwas im Thalmud selber umgesehen, und der Vorwurf der Unwissenheit, welcher ihnen von jüdischen Gelehrten der Gegenwart so häufig gemacht wird, ist um so weniger gerecht, je unstichhältiger er ist!]. Sunt denique, qui é Rabbinorum scriniis pro Christiana religione testimonia conquirunt, quibus eam κατ' ἄνθρωπον contra Judaeos defendant, quod Josephus de Voisin (cf. un-

ten S. 1105, Anm. 9; S. 1232) in »Theologia Judaeorum«, quam scripsit, elencho tamen passim intermixto, intendit, cujus Insitutum imitatus est Hermannus Wizius in »Judaeo Christianizante« (Utrecht, 1661. In 12.). Imo nec desunt, qui Talmudis caeteraque Rabbinorum volumina ad explicandos illustrandosque novi Testamenti libros applicant, quod aliquando Joannes Drusius (geb. 1550, gest. 1616) in »Praeteritis« conatus est, nostra vero aetate admirabili plane successu praestitit Jo. Ligthfootus (geb. 1602, gest. 1675) in »Horis Hebraicis et Talmudicis«.

In §. 5. des 11. Kapitels (S. 86 f.) gibt Carpzov ein »Consilium de conficiendo Systemate Theologiae Anti-Judaico«: »Optima — — foret ratio, si Theologia Judaica ad modum Systematis Locorum communium in Christianorum scholis usitati per theses et ectheses traderetur. Ita namque doctrina Judaeorum non modo perspicue proponi, sed exponi atque ostendi posset, in quantum illa vel á Christiana Theologia recedat vel cum ipsa consentiat, simul etiam fontes monstrari possent argumentorum, quibus illius falsitas et errores confutentur«. Etwas Aehnliches bietet wohl die »Moderna Theologia Judaica, delineata per Johannem á Lent (cf. oben S. 178. 412, Anm.; S. 544; unten S. 1109 sub 8), S. Theol. D. ejusd. ut et Ling. Orient. et Hist. eccl. Prof. ord.« [Herborn. 1694. In 8. Titel, Dedication, Register, Real-Index und Errata haben zusammen 11 unpaginirte Blätter, das Werk selber 696 Seiten]. — »Frederici Spanhemii F. (ilii) Controversiarum de Religione cum Dissidentibus hodie Christianis, prolixe et cum Judaeis, Elenchus historico-theologicus« [Basel. 1719; »Editio, quae novum opus videri possit«. (Erste Auflage, 1694). In 8. Titel, Dedication und Vorrede 8 Blätter; »Elenchus« S. 1—802; Register S. 802—808] betitelt sich S. 572—727: »Praecipuae Controversiae cum Infidelibus Judaeis« und entfaltet sich ungefähr in derselben Ordnung; aber thetisch und antithetisch zugleich. Die »Synopsis Theologiae Judaicae« von Dr. J. H. Majus hatten wir bisher noch nicht zu Gesicht bekommen.

In §. 6 des 11. Kapitels verbreitet sich Carpzov, nicht ohne einige Bitterkeit, über die Schriften jüdischer Convertiten, wie Pfefferkorn (oben S. 736—743; unten S. 1253. 1478 sub 1); Otto (oben S. 804—808); Engelberger (oben S. 808 f.); Brentz (oben S. 83. 744, mit Verweisungen; unten S. 1050. 1111.

1115. 1239 f. sub 10; S. 1291. 1333); Hieronymus á sanctá Fide (oben S. 517. 579. 650. 663 sub 10; S. 689. 690. 702 sub 5; S. 735, Anm.; S. 758. 808; unten S. 1336—1338. 1375), gegen dessen »Hebraeomastix« Don Vidal ben Levi sein »Sanctum Sanctorum« und R. Isaak Nathan eine »Redargutio Seductoris« geschrieben hatten; dann über Rabbi Samuel's oben S. 646 f. erwähnte Epistel. [Nach Andreas Würfel, Pfarrer in Obergumbach und Diakonus in Kyrchsittenbach: »Historische Nachrichten von der Juden-Gemeinde, welche ehehin in der Reichsstadt Nürnberg angericht gewesen, aber Ao. 1499. ausgeschaffet worden« (Nürnberg. 1755. Seiten VIII und 164 in 4., mit einer Kupfertafel. Cf. unten S. 1352 sub 14), §. 8, S. 108, wäre die oben S. 647 angezeigte »Epistel Rabbi Samuelis« von einem »Rabbi Samuel, der sich Ao. 1498 in Nürnberg taufen ließ«. Mit welchem Rechte Würfel dieses behauptete, geht wohl schon aus der Rückseite des Titelblattes zu dieser Epistel hervor; cf. oben S. 647]. Ferner verbreitet sich Carpzov über Margarita's, des wandernden Professors der hebräischen Sprache in Tübingen, Augsburg, Meissen, Leipzig und Wien, »ganzen jüdischen Glauben« (cf. oben S. 126. 154. 158. 204 ff. sub 4; S. 263 f. sub 5; S. 278 f.; S. 336 ff. sub c.; S. 345 f.; S. 474, Anm.; S. 518—520; S. 744 und S. 744—749 sub 1; S. 758. 761. 804. 843, Anm. sub 2; S. 848 sub 18; S. 866 sub 33; unten S. 960. 1115. 1237 sub 2; S. 1239 sub 8; S. 1240 sub 11; S. 1485 f. Text und Anm. sub 7). — Von Margarita geht Carpzov auf einen andern Convertiten über, der seinen Aufenthalt gleichfalls in Wien genommen hatte, nemlich auf Paul Weidner (cf. oben S. 771; unten S. 1466 ff. sub 16). Hierauf kommt Christian Gerson (cf. oben S. 818 sub 1; S. 828—877), dann Victor von Cárben (cf. oben S. 119. 174. 204 f. sub 4; S. 579 ad 3; S. 737. 742. 744. 758. 761. 764. 772. 820; unten S. 1105 f., Text und Anm.; S. 1109. 1478—1484, Text und Anm. sub 2) und dessen »Libellus Antijudaicus, cum Colloquio de Fide, inter *Michaelem Kromerum* Pastorem Cunicensem, et *Jacobum á Bruck* Rabbinum Judaicum habito 1550« (Jahreszahl des Druckes: 1550; das »Gespräch« Kromer's mit dem Rabbinen bildet eine Zugabe, am Ende des Judenbüchleins, cf. unten S. 1105 f., Anm. 11), an die Reihe. Carpzov's Notiz über »Pauli Pragensis Demonstratio Mysterii Trinitatis atque Adventus Messiae« (Leipzig. 1577) und über Ebendesselben »Symbolum Apostolicum e V. T. fontibus confirmatum« (Wittenberg. 1580) vervollständigt sich aus Würfel's oben erwähnten »historischen Nachrichten«, S. 109—111. Diesen zufolge war Paul von Prag im Jahre 1556, in einem Alter von 17 Jahren, zu Nürnberg getauft worden. Er stammte aus einer ansehnlichen jüdischen Familie und hatte frühzeitig Unterricht in den biblischen Sprachen erhalten. Die genannten zwei Schriften erschienen in deutscher Sprache; die Titel derselben folgen unten bei der Literatur des 16. Jahrhunderts. Für die »Judengeissel« von Dr. E. F. Heß wird die Erfurter Auflage vom J. 1600 citirt. [Vergleiche zur »Judengeissel« oben S. 266. 379. 474, Anm.; S. 744. 772. 774—776. 779. 865, mit den, insbesondere S. 744, vorkommenden Verweisungen und Notizen; ferner zu dem »Judenspiegel« noch oben S. 773—780, mit Verweisungen; dann S. 824 und unten S.

960. 1237]. Auch auf die »Judengeißel« müssen wir unten noch einmal zurückkommen. Von Johann Stephan Rittangel, nach seiner Conversion außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen zu Königsberg, verzeichnet Carpzov eine lateinische Uebersetzung des Buches Jezirah (Amsterdam. 1642. Mit Anmerkungen) und die »Preces Judaeorum solenniores« (Königsberg. 1652). Wagenseil hat von ihm in seine »Confutatio Carminis Lipmanni«, (cf. oben S. 893, Text und Anm.), neben einer Abhandlung: *»De primordiis revelationis mysterii Trinitatis, in veteri Testamento«* [*Pars quarta Dissertationis: »De Mysterio Trinitatis, deque Vocibus ac Phrasibus, quibus tam in Scriptura, quam apud Patres explicatur«*, von Moses Amyraldus, l. c. S. 140—178] und neben einer *»Catechesis pro convertendis Judaeis«* l. c. S. 478—514], auch Fragmente eines hebräischen Briefwechsels zwischen Rittangel und einem Juden, mit beigesetzter lateinischer Uebersetzung, unter dem Titel: *»Rittangelii cum Judaeo altercatio«* [l. c. S. 327—373] gebracht. Weiterhin macht Carpzov aufmerksam auf die »Triginta septem Demonstrationes, quibus apodictice evincitur, Jesum Christum verum et aeternum cum Patre et Spiritu sancto, Deum esse, ante secula in V. Testamento quoquo agnitum cultumque«, von dem Convertiten Johann Salomon, und herausgegeben von Dr. Johann Botsack (Frankfurt. 1660. In 4.). Wir kommen unten hierauf zurück. Eben so wird von Friedrich Wilhelm eine »Abominatio desolationis Jerosolymitanae per Talmud Judaicum« (Cassel. 1671), und von Friedrich Ragstat von Weile ein »Theatrum lucidum contra accusationes Judaeorum« (Amsterdam. 1681) angeführt. Von Letzterm, nach seiner Bekehrung, Pastor zu Ossenen in Holland, hat Johann Christoph Müller, Schul-Rector zu Hoymb, noch ein anderes Schriftchen für das *»Pantheon Anabaptisticum et Enthusiasticum«* aus dem Holländischen übersetzt, über das wir unten mehr berichten werden. Carpzov lobt übrigens Gerson's Schrift (cf. oben S. 829) und Friedrich Albert Christiani's (cf. unten S. 1242 f.) Uebersetzung des Hebräerbriefes in das Hebräische, und gesteht den jüdischen Convertiten wenigstens zu, daß sie doch manchmal Etwas für die Gelehrten bringen.

Äußere Umstände hatten uns im Sommer des Jahres 1857 genöthigt, die Zusammenstellung des Auszuges aus Gerson, schon oben S. 864, zeitweilig zu unterbrechen und inzwischen »die Licht-Seiten an dem Judenthum und an den Juden« (cf. oben S. VII f.; S. 71 f. sub *a.* und *b.*; S. 609 f., Anm.; unten S. 914 f. ad *c.*), welche der »Verfasser der Juden in Oesterreich« entdeckt haben wollte, einer literar-historischen Kritik zu unterziehen. Als diese mittlerweile im Drucke bis unten S. 1102 vorgeschritten war und selbst hier noch zum Abschlusse nicht reif schien, so stellte sich auch die, oben in den »vorläufigen Bemerkungen« S. X—XIII sub 3 ausgesprochene, Nothwendigkeit einer zweiten Abtheilung unserer Schrift, unter den oben S. XI—XVI näher bezeichneten Modalitäten, immer lebendiger vor die Seele. Ja wir mußten es

nunmehr auch für sachgemäßer halten, den literar-historischen Abschluß der ersten Abtheilung, in der oben S. XI—XIII angedeuteten Weise, erst nach Beendigung der zweiten Abtheilung wieder aufzunehmen. Eine Überzeugung, welche uns selbst noch bei der Abfassung der »vorläufigen Bemerkungen« geleitet hatte, und uns auch jetzt noch einwohnt, nachdem uns die traurigen Zeitverhältnisse geboten, diesen Abschluß unverweilt zu treffen, und die erste Abtheilung unseres Werkes auf den Büchermarkt zu bringen, bevor das Ganze vollendet ist. Habent sua fata libelli!

Um so willkommener erschien uns also Carpzov's »Introductio in Theologiam Judaicam«, welche wir oben von S. 877 bis hieher skizzirt hatten. Sie leistete uns wirklich für den schnellern Abschluß der ersten Abtheilung einen nicht unwesentlichen Dienst, inwiefern sie uns nemlich, obwohl ohne allen Anspruch auf Vollständigkeit, eine kurze Uebersicht der antijüdischen Literatur auf theologischem Gebiete, von den Kirchenvätern an, durch das christliche Mittelalter hindurch und bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, darbot und ferner, eben so gründlich als erschöpfend, die verschiedenen Ausgangspunkte der christlichen Theologen bei ihrer Darstellung und Bekämpfung des nach-christlichen Judenthums aufwies; inwiefern sie uns endlich veranlaßte, zur nähern Beleuchtung der eben erwähnten Ausgangspunkte, theils noch oben S. 880—896 auf den Inhalt und die Anlage einiger hieher gehöriger Werke von Müller, Hoornbeek, Hulsius und M'Caul näher einzugehen, theils weiter unten, z. B. S. 1419 f.; S. 1448—1454; S. 1466—1468 sub 16; S. 1478—1484, Anm. ad 2; S. 1485—1487, Anm. ad 7; S. 1487—1489 sub 11, den Ideengang verwandter, älterer und zum Theil seltener, von Carpzov zumeist auch angeführter, Bücher (cf. oben S. 899—901) nachträglich zu skizziren, und so die Revision des Prozesses: »Juden und Judenfreunde contra Eisenmenger«, auch von dieser Seite, einem ersprießlichen Ende zuzuführen. Es hat übrigens, bald nach Carpzov, auch Martin Disenbach (cf. oben S. 174. 744), evangelischer Prediger zu Frankfurt am Main, in seinem: »Judaeus Convertendus« (Frankfurt a. M. 1696. In 4. Titel, Dedication, kurze Uebersicht des Inhaltes und Errata 8 unpaginirte Blätter; dann Seiten 172) »verschiedene Urtheile und Vorschläge vornehmer Theologen und anderer Gelehrten« gesammelt, classificirt und gewürdigt, »wie die Bekehrung eines Juden durch Gottes Gnade zu suchen und zu befördern sei« und in seinem »Judaeus Conversus« (Frankfurt a. M. 1709. In 4. Titel, Register und Errata 13 unpaginirte Blätter, dann Seiten 407) dieses Thema neuerdings literar-historisch erläutert und ausgeführt. Ohne, wie Carpzov den wesenhaften Unterschied zwischen der lediglich thetischen Darstellung des Judenthums, oder zwischen der Theologia Judaica *proprie* sic dicta, und zwischen der lediglich oder wenigstens gleichzeitig antithetischen Bekämpfung des heutigen Judenthums, der theologischen Controverse wider die Juden, vorläufig ins Auge zu fassen, würdigt Disenbach einfach das Ausgehen von den messianischen Stellen, nach jüdischer und christlicher Ansicht,

den Chiliasmus mit eingeschlossen, und von der Trinitätslehre, nachdem er früher die Bedeutung des Schriftbeweises aus Matth. 24, 15; Mark. 13, 14; 1. Cor. 14, 26; Ap. Gesch. 18, 24 und aus dem »Opferbriefe« an die Hebräer, als einem scripturistischen Ganzen, dargethan hatte.

Wir finden aber auch bei Carpzov und bei Disenbach, so wie bei Schudt (oben S. 11. 45. 55, Anm.; S. 269. 270 sub 2; S. 531. 607. 751, Anm. 2; S. 752. 753, Anm. sub 1 und 2; S. 756, Text und Anm.; S. 757, Anm.; S. 765, Anm.; S. 766. 771. 795, Anm. sub 27; S. 811. 828. 844 f., Anm.; S. 864, Anm.; unten aber S. 917 und von S. 1103 angefangen an sehr vielen Orten), die nachchristlichen Juden und das rabbanitische Judenthum betreffend, aus dem 16., 17. und aus dem ersten Decennium des 18. Jahrhunderts eine überwältigend reichhaltige Literatur. Die »Antijudaica« gliedern sich, bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst und mindestens vom Jahre 1500 abwärts, neben der gelehrten theologischen, biblisch-, thalmudisch- und rabbinisch-philologischen, in eine historische, juristische und in eine eigene Convertiten-Literatur; die Schriften über den ewigen Juden »Ahasverus«, die »Tauf«- und »Galgen-Predigten«, deren Gegenstand ein oder mehrere Juden gewesen, die Schriften wider den »Judenwucher«, die »Judenspiegel« und »jüdischen Baldober« zählen nach Duzenden, die theologischen und juristischen »Dissertationen«, »Programme«, »Rathschläge«, »Judenordnungen« nach Centurien binnen den letzten drei Jahrhunderten. Grattenauer zählt in seiner Schrift: »Wider die Juden. Ein Wort der Warnung an alle unsere christlichen Mitbürger. Fünfte Auflage« (Berlin. 1803. In 8. Seiten 64), S. 55 f., §. 1, §. 3 blos zur »Literatur des Judeneides« 31 und zur »Literatur des Judenrechtes überhaupt« 69 einschlägige Schriften auf, mit vollständiger Angabe des Titels, Druckortes und Druckjahres; sie sind fast sämmtlich aus dem 18. Jahrhundert. Es liegt in allen diesen Schriften, alten und neuen, eine Wolke von Zeugnissen für Eisenmenger, und es gehört hier wirklich jüdische Unverschämtheit und Unwissenheit, oder judenzerische Oberflächlichkeit und Bornirtheit dazu, um Das Alles zu ignoriren oder zu übersehen. Pharisäer, Sadducäer und Herodianer (Matth. 22, 15—46), das orthodoxe und das »Reform«-Judenthum, der freimaurerische Philanthropismus und die religionslose, der bloßen Geldherrschaft zinspflichtige Staatskunst haben im 19. Jahrhundert die vielseitigste Widerlegung gefunden; die antijüdische Literatur dieses Säculums ist gewissermassen die zahlreichste und schärfste.

Dieser mit Macht sich einstellenden Wahrnehmung gegenüber, mußten wir, auch abgesehen von dem über Seite 912 hinaus versperrten Raume, die Beleuchtung unserer Anschauung über »J. A. Eisenmenger und seine jüdischen Gegner« schon hier und gleichsam ex abrupto schließen und erst auf dem letzten literar-historischen Gange das Thema in neuer Weise wieder aufzunehmen suchen. Wir konnten jedoch diesen Abschluß auch um so eher wagen, als wir der oben S. 613. 735. 744. 771. 773 zunächst gestellten Aufgabe bereits

durch die Vorführung einer namhaften Anzahl einschlägiger Bücher und Schriften, wenigstens vor der Hand, ein Genüge gethan zu haben vermeinen (cf. oben S. VIII—XIII). Wir haben übrigens auch schon in dem ersten und zweiten literar-historischen Treffen der zweiten Abtheilung Männer und Zeugen, und unter diesen nicht blos christliche, sondern selbst jüdische Schriftsteller (cf. oben S. IX—XII, Anm.), aufgestellt, welche einer gerechtern Beurtheilung des viel geschmähten Eisenmenger den Weg öffnen; wir werden endlich auch noch von S. 1488 abwärts mannigfache und günstige Gelegenheit finden, um der oben S. IX ausgesprochenen Ueberzeugung, unter den ebendaselbst angegebenen Gesichtspunkten, zu genügen. Wie viele Einwände gegen Eisenmenger beheben sich schon durch die vorurtheilsfreie Erwägung seiner Eigenschaften als theologisch gebildeter Schriftsteller am Ende des 17. Jahrhunderts und als Kind seiner Zeit, sowie durch das Beispiel so manches jüdischen Gelehrten der Jetztzeit, der in Büchern und periodischen Schriften mit der Gemara des Thalmud und mit den religiösen Ideen und Lehrmeinungen der ältern Rabbinen kaum glimpflicher umgeht, als Eisenmenger, der vor hundert und sechzig Jahren schrieb, wo es weder eine »»neujüdische Literatur«« gegeben hat, noch eine »»Geschichte der Schicksale und Thätigkeiten der Juden während der zwei Jahrtausende ihrer Zerstreuung««, wie der gelehrte Jude, Herr Dr. Jost, in seiner »Geschichte des Judenthums und seiner Secten« (1. Abtheilung. Vorwort, S. II. Leipzig. 1857), nicht ganz mit Unrecht, behauptet. Cf. oben S. IX, Anm.

Es erübrigt hier also nur noch, einige Schriftsteller anzuführen, welche bereits vor uns eine Revision des Prozesses wider Eisenmenger unternommen hatten. Zu ihnen gehört aus älterer Zeit vornemlich Schudt (cf. oben S. 11. 902), welcher I. 426—438, §§. 44—62 und III. 1—8 die interessantesten Aufschlüsse über die Vorgänge gebracht hat, die oben S. 9. 10. 607 kurz angezogen wurden. Als das bedeutsamste Moment in der ganzen Procedur erscheint uns, daß, nach einem Schreiben des preußischen Königs an den Kaiser, ddo. 25. April 1705 (Schudt III. 2), »die Juden vorgegeben hatten, »»es sei (in dem »entdeckten Judenthum«) »»viel Schimpfliches gegen die katholische Religion enthalten««, während »der Ungrund Dessen, (cf. oben S. 891) durch die veranlaßte Untersuchung sattsam an den Tag gekommen, maßen selbiges (Buch, unter Andern auch) von zwei gelehrten und in der hebräischen Sprache wohl bewanderten Jesuiten, P. Caspar Kümers, Dr. Theol. zu Aschaffenburg, und P. Friedrich Vincke, Prof. Ling. Hebr. in Mainz, geprüft und des Druckes für würdig erachtet wurde«. In §. 50 (I. 427 f.) bringt Schudt einen »Lusus cabbalisticus« aus einer andern Schrift über Eisenmenger, welche der Convertite Paul Christiani, Professor der hebräischen und rabbinischen Sprache in Halle und später in Leipzig, unter dem Titel: »Gedanken und Urtheil über *Joh. Andr. Eisenmengers* Entdecktes Judenthum«, herausgegeben hatte. Christiani arguirt nemlich »ex arte cabbalistica«, daß in Psalm (20) 21 vorhergesagt sei, wie der erste König von Preußen, Friedrich, zehn Jahre nach seiner Krönung, Eisenmenger's »entdecktes Judenthum« kund machen werde. Und da in solcher Deutung die letzten Worte des 10. Verses: »»Und Feuer wird sie verzehren«« übrig blieben, so fand

Christiani, daß nach der Gematria (cf. oben S. 864 f.) ihr Zahlenwerth im Hebräischen gleich komme dem Zahlenwerthe der Worte: »»Den Samuel Heidelberg unter ihnen«« = 798. Samuel Heidelberg war nemlich der Beiname des »Hof-Geldjuden« Oppenheimer (oben S. 10), welcher 1701 einen Volksexceß in Wien befuhr und 1703 starb.

Ein anderer Zeitgenosse Eisenmenger's, Martin Disenbach (oben S. 902), rühmt, aus persönlichem Verkehre (»Judaeus Conversus«, S. 185), die »gründliche und herrliche Wissenschaft«, welche Eisenmenger im Hebräischen, Rabbinischen und Talmudischen gehabt »und in seinem Buche bewiesen« habe. Er bringt l. c. S. 189—201 Eisenmenger's Vorschläge zur Judenbekehrung, resp. II. Kap. 18 (oben S. 502—555) seines Werkes, im Auszuge, und »wünscht, daß dieses Buch baldigst in den Buchläden käuflich werden möge, damit dessen Inhalt um so ungehinderter von Allen zu lesen sei« (l. c. S. 201). Dann rühmt er l. c. S. 201—203 noch andere »curiose und wichtige Materien«, welche in dem »entdeckten Judenthum« vorkommen, und glaubt, daß »an dem Beweisthum des aus der Juden Schriften angezogenen Inhaltes um so viel weniger zu zweifeln sei«, als sich ein »Register der hebräischen Bücher für beide Theile dieses Werkes« bei eben diesem befinde.

In der unten S. 1266 näher bezeichneten Schrift: »Ueber Judenthum und Juden, hauptsächlich in Rücksicht ihres Einflusses auf bürgerlichen Wohlstand« (Nürnberg. 1795. In 8. Seiten 269) heißt es S. 44 von Eisenmenger: »Man studiere des ehrlichen Eisenmenger's »»entdecktes Judenthum«« und man wird über die Kunstgriffe erstaunen, die besonders die spätern Rabiner angewendet haben, um ihrem Volke jede Art von Annäherung zu andern Völkern zu erschweren. Dieser arme Mann kam zwar mit seinem Buche sehr ins Gedränge, und manche Judenapologeten wollen es für verdächtig halten. Aber noch Niemand hat es gewagt, selbes zu widerlegen«.

Aus Anton Theodor Hartmann's hieher gehöriger, »geschichtlich-literarischer«, Abhandlung über Eisenmenger, die wir bereits oben Seite 11 und 607 vorgeführt hatten, bringen wir nachträglich noch folgende Zeugnisse für Eisenmenger:

(S. 13): »Rabbiner selbst, denen einige Exemplare zur Begutachtung zugesandt wurden, hatten, so wird uns in dem ersten königlichen Schreiben erzählt, nicht das Geringste falsch allegirt oder unrecht übersetzt befunden. Ein vorzügliches Gewicht hat das Zeugniß über den Werth und die Zuverlässigkeit der Eisenmenger'schen Arbeit, welches der gelehrte Dr. J. H. Majus, Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen in Gießen, dem der Senat in Frankfurt ein Exemplar zur Prüfung zugesandt hatte, nach seiner innigsten Ueberzeugung auszusprechen kein Bedenken trug«. — (S. 14): »Nach dem Urtheile Schudt's, hatte Majus mit den triftigsten und kräftigsten Gründen klar entwickelt, wie höchst nöthig und nützlich es sei, die Herausgabe eines solchen Werkes möglichst zu befördern und die Beschuldigung der Frankfurter Juden, daß Eisenmenger in Anführung der jüdischen Beweisstellen nicht treulich gehandelt, als völlig ungegründet zurückgewiesen, indem sie auch kein einziges Beispiel beizubringen vermocht hätten«. — (S. 15): »Unsern Eisenmenger führt als Gewährsmann auf Bashuysen in der »»Clavis

Talmudica Maxima«« (Hanoviae. 1714. 4.) S. 77. 78; Wolf rühmt, (Historia Lexicc. Hebrr., S. 215) die ausgezeichnete Gelehrsamkeit Eisenmenger's in der jüdisch=talmudisch=rabbinischen Literatur und nennt in der B. Hebr. (II. 1024) das Entdeckte Judenthum ein vorzügliches Werk«. — »Johann Franz Buddeus, Professor in Jena, erklärt in der »»Isagoge historico-theologica ad Theologiam universam«« (Leipzig. 1730. 4.), S. 1219, unumwunden, daß Eisenmenger sein Versprechen, die Verborgenheiten des Judenthums aufzudecken, mit besonderer Treue und Geschicklichkeit erfüllt habe«.

Wir übergehen hier das von Hartmann angerufene Urtheil der Halle'schen Theologen, so wie jenes von Tychsen (cf. oben S. 541; unten S. 929 sub 11). Seite 16 schreibt er: »Nach der geschichtlichen Darstellung, die über die Entstehung, die Schicksale und die Aufnahme des Eisenmenger'schen Werkes hoffentlich hinreichendes Licht verbreiten wird, und als einleitende Vorbereitung nothwendig geschienen, trete ich jetzt zu dem Hauptheil meiner Arbeit, zu der Beantwortung der Frage: Welchen Zweck hat Eisenmenger sich vorgesetzt? Welche Aufgabe zu lösen unternommen?«

S. 17 f. heißt es: »Um den Leser zu überzeugen, daß das (in dem »ausführlichen Titel«; cf. oben S. 78 f.) Versprochene wirklich geleistet worden, ward nicht nur ein genaues Verzeichniß der benutzten Schriften vorangesetzt [1]), sondern es wurden auch die besondern Ausgaben nach Druckort, Jahrzahl, Format, mit eingefügter Bezeichnung des Inhaltes, Nachweisung des Verfassers, und kurzer Mittheilung von Wissenswürdigkeiten mit der größten Sorgfalt in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Und so treten die ältesten, berühmtesten und wichtigsten Denkmäler der jüdischen Literatur, in einzelnen Schriften und ganzen Sammlungen, sowohl in hebräischer und chaldäischer, als auch in rabbinischer Sprache abgefaßt, nebst minder bedeutenden jüdischen Büchern und Erzeugnissen einzelner Proselyten aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert in einem Verzeichnisse von wenigstens zweihundert Nummern vor unsere Blicke. Nur von der Mischnah, dem jerusalem'schen Talmud, dem Schulchan Aruch, den Targumim und mehrern der gepriesensten Commentatoren über das A. T. hat der Verfasser, obgleich sie zu seinen Zwecken mehrfachen, zum Theil ergiebigen, Stoff darboten, entweder gar keinen oder nur unvollständigen Gebrauch gemacht. Hierauf allein beschränkt sich indessen Eisenmenger nicht, sondern er hat auch im Texte selbst die Beweisstellen nach Büchern, Abschnitten und Kapiteln nicht nur in der Urschrift, sondern auch mit beigefügter Uebersetzung aufgeführt, und zugleich, um jede Täuschung zu vermeiden, auf Verschiedenheiten und Auslassungen in besondern Ausgaben mit Berücksichtigung handschriftlicher Sammlungen stets die Aufmerksamkeit der Leser hingeleitet. Gründliche Gelehrsamkeit findet sich überall mit der seltensten Gewissenhaftigkeit gepaart, die Uebersetzung hat sich dem Schreiber dieses, so weit eine Vergleichung möglich war, ganz treu bewährt. Kurz, von dieser Seite hat der Verfasser alle Forderungen, die man an einen gewissenhaften Schriftsteller machen kann, auf das Strengste erfüllt«.

---

[1]) Die Königsberger Ausgabe hat die Bücherregister an der Spitze des ersten und für beide Theile je ein Register über den Inhalt (cf. oben S. 78).

(S. 19): »Wollen wir nun über die Leistungen Eisenmenger's hinsichtlich der auf dem Titelblatte bezeichneten Zwecke ein gerechtes Urtheil fällen, so müssen wir zuvörderst den religiösen Zustand am Ende des siebzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts uns in einem treuen Bilde vergegenwärtigen. — — In dem Zeitalter, wo unser Bekämpfer der Juden lebte, wurde die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit und der Gottheit Christi u. s. w. im strengsten Sinne und in dem weitesten Umfange, so wie in der derben Kraftsprache einer lästernden Polemik auf das Lebhafteste vertheidigt«. — (S. 25 ff.): »Man glaube aber nicht, daß Eisenmenger — über dem Gepolter — seinen wissenschaftlichen Charakter eingebüßt, unbegründete Behauptungen und unerwiesene Beschuldigungen unbesonnen heraus gestürzt habe. Er hat vielmehr, wenn es einem Hauptangriffe galt, seine Waffen aus den gepriesensten Werken der jüdischen Nation, die für den starrgläubigen Orthodoxen theils gebietendes, theils fesselndes Ansehen haben, entlehnt: und wo minder bedeutende Gewährsmänner angeführt sind, begegnet man entweder ältern Auslegungen, Ansichten, Vorstellungsarten und Grundsätzen mit fast wörtlicher Wiederholung aus classischen Schriftstellern der frühern Zeit, oder stößt auf Nichts entscheidende Abweichungen in Nebensachen. Zur Erläuterung werde hier aufmerksam gemacht auf zwei dem Kenner häufig entgegentretende Erscheinungen: Einmal, daß wir dieselben Erklärungen des biblischen Textes, dieselben Aussagen und Deutungen des mündlichen Gesetzes eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch in starrer Unbeweglichkeit oft wiederkehren sehen, und dann, daß jüngere Schriftsteller ältere von entschiedenem Rufe in einzelnen Sammlungen, in größern und kleinern Abschnitten heillos geplündert haben, so daß Stimmen einer längst verflossenen Vergangenheit, dem Geweihten kenntlich genug, in ihnen widertönen, und mithin die, durch Hunderte von Jahren getrennten, Zeiträume bei den religösen Untersuchungen, die Eisenmenger verfolgt hat, keinen störenden oder wesentlich umgestaltenden Einfluß ausüben. Nicht zufrieden, die benutzten Texte in einer treuen, schmucklosen Uebersetzung dem Leser zur deutlichen Einsicht und anwendenden Betrachtung vorgelegt zu haben, nimmt er den gefundenen Sinn oder das ausgemittelte Ergebniß, gegen widersprechende, entstellende und verdrehende Juden, in kräftigen Schutz, bald täuschende Auslegungen aus dem künstlichsten Gewebe, welches den Betrug dem sorglosen Leser schlau verbirgt, mit geübter Geschicklichkeit geduldig entwirrend, bald Gründe gegen Gründe durch passende Anwendungen entscheidender Stellen mit Sorgfalt abwägend, bald seine Gegner mit ihren eigenen Waffen bekämpfend. Bei dieser Gelegenheit deckt er geflissentliche Aenderungen und Auslassungen, welche die Tücke in gedruckten oder handschriftlichen Gebetsammlungen, zuweilen auch in besondern Ausgaben sich erlaubt hat, und verfolgt den unter den verschiedenartigsten Gestalten der Nachforschung sich entziehenden Gegner in die verborgensten Schlupfwinkel, nicht ohne sichtbare Schadenfreude, nicht ohne muthwilligen Spott den endlich glücklich Ertappten den Lesern vorführend. Solche mühsame Untersuchungen betrachtet Referent wegen des wissenschaftlichen Gewinnes, den sie mit sich führen, als besonders verdienstliche Partien der Eisenmenger'schen Arbeit«.

(S. 27 ff.): »Vielleicht aber sind die anstößigen Lehren und ab-

geschmackten Hirngespinnste, die Eisenmenger aus den jüdischen Denkmälern, namentlich aus dem Talmud, hervorgezogen hat, nicht buchstäblich zu verstehen, sondern als Hüllen erhabener Weisheit bildlich aufzufassen. Allerdings, wenn der Schriftsteller offen oder versteckt zu einem solchen Versuche auffordert, wenn die ganze Gedankenreihe eine allegorische Erklärung gebietet; aber wo solche dringende Veranlassungen nicht vorliegen, darf, wenn nicht die Auslegung der ungebundensten Willkür preis gegeben werden soll, der Wortsinn nicht verlassen werden. Zwar haben gebildete, einsichtsvolle jüdische Schriftsteller, um dergleichen ärgerliche, Verachtung einflößende, Erscheinungen fortzuschaffen, zu einem solchen Auskunftsmittel, namentlich der berühmte Maimonides (cf. oben S. 238 f.; S. 442. 458 f.; S. 483; unten S. 1074. 1206), ihre Zuflucht genommen; aber rechtfertigende Beweise haben sie nicht vorgebracht. und beklagt sich nicht der letztere Schriftsteller selbst, daß beschränkte Menschen lieber die buchstäbliche Deutung vorzögen, und sucht er nicht selbst die Vorurtheile seiner Glaubensgenossen durch irgend eine mildernde Wendung zu schonen zum deutlichen Beweise, daß der große Haufe, die Starrgläubigen, am Sinnlichen, am Buchstäblichen hafteten? — Und wenn die freisinnigen, aufgeklärten Juden unserer Tage solche Behauptungen stets wiederholen, so verkennen oder verläugnen sie nur die entgegengesetzte Meinung ihrer orthodoxen Brüder. — — Sind nicht ähnliche widersinnige Erklärungen und Ansichten, wie sie im entdeckten Judenthum gespendet worden, noch jetzt unter der Masse der unaufgeklärten, abergläubischen Juden herrschend, den Beispielen zufolge, die ein achtungswürdiger jüdischer Gelehrter unserer Zeit, Seckel Isaac Fränkel, in der »Schutzschrift des zu Hamburg erschienenen Gebetbuches für die Mitglieder des neuen Tempels« (Hamburg. 1819), dargereicht hat? — Daß das Eisenmenger'sche Judenthum nur ein höchst einseitiges, die feindliche und nachtheilige Seite auffassendes Judenthum ist, versteht sich übrigens von selbst; — — hier aber steht allein zur Frage: Hat Eisenmenger alle Leistungen erfüllt, zu denen er sich auf seinem beschränkten Standpunkte verpflichtet?! — Bei dieser offenen Erklärung, soll auch nicht verschwiegen werden, daß er in einer unbequemen Ordnung und mit einer lästigen Weitläuftigkeit, die oft kaum von der Stelle sich zu bewegen vermag, seine gesammelten Materialien mehr ausgeschüttelt, als nach einer geregelten Form ausgearbeitet hat«. [Hier wirft Hartmann Eisenmengern Manches vor, das wir nicht deßhalb weglassen, um es zu verschweigen, sondern, weil diese Vorwürfe auf die meisten andern Polemiker des 15. 16. 17. 18. Jahrhunderts eben so, oder noch weit mehr anwendbar wären. Und alle Diese werden von den gleichzeitigen jüdischen Polemikern hierin nur noch weit übertroffen!].

(S. 30 f.) »Können wir auf solche häufige Abschweifungen und weitläuftige Schilderungen, durch die der ohnehin vollständig erreichte Hauptzweck keineswegs gefördert, wohl aber neuer Hohn, Spott und Haß auf das leidende Volk gehäuft ward, nur höchlich mißbilligen, so darf uns dieses gleichwohl nicht abhalten, Eisenmenger's Entdecktes Judenthum für ein ächt wissenschaftliches, tief gelehrtes, und hinsichtlich der zu lösenden Hauptaufgabe, das Judenthum in seiner feindlichen Stellung gegen Nichtjuden, namentlich gegen die Christen und gegen das Christenthum, ausführlich zu schildern, ganz gelungenes

Werk zu erklären, aus welchem der christliche Theologe für Bibel-Auslegung, Dogmatik und andere religiöse Zwecke die reichsten Belehrungen gewinnen kann. — — Schließlich werde noch bemerkt, daß der Verfasser des Entdeckten Judenthums, Th. I, S. 147, ein anderes Werk versprochen hat, worin die Wahrheit der christlichen Religion aus der Juden eigenen Büchern erwiesen werden sollte, welches aber zum Nachtheil der Wissenschaft leider nie erschienen ist«.

Von Seite 31 an wendet Hartmann seinen Blick auf die »mannichfaltigen Bemühungen, die seit den letzten fünfzig Jahren, wo dem verfolgten und arg mißhandelten Volke ein schöneres Dasein zu erblühen begann, sowohl von unkundigen und abhängigen christlichen, als von parteiischen und leidenschaftlichen jüdischen Schriftstellern gleichsam wetteifernd gemacht wurden, um Eisenmenger's ärgerliche Mittheilungen als Irrthümer und Lügen zu verdächtigen und zu brandmarken und dadurch die immer erneuerten Angriffe der Gegner, die aus dieses Unholden verwünschter Rüstkammer die verwundbarsten Waffen entlehnten, unschädlich zu machen«. Zuerst wird »der gepriesene, ja verherrlichte Dohm« (cf. oben S. 611 f., Text und Anmerkung; unten S. 921—926 sub 4. 6. 7) zurechtgewiesen, welcher »durch jüdische Zuflüsterungen, denen er zu sorglos vertraute, offenbar geäfft«, behauptet hatte, »die Eisenmenger'schen Beschuldigungen beruhen größtentheils auf den Aussagen abgefallener Juden«. Dann heißt es S. 33: »Wollte Dohm seine Zeitgenossen überzeugen, so mußte er beweisen, daß die von Eisenmenger angeführten Lehrsätze des jüdischen Alterthums, theils in den nachgewiesenen Quellen sich nicht befinden, theils falsch übersetzt seien. Auch darf ja, wie bis auf die neuesten Zeiten herab so oft geschehen ist, aus den herrlichen Erscheinungen im Judenthum überhaupt kein Verdächtigungsgrund gegen Eisenmenger entlehnt werden, weil dieser seine Arbeit auf die ältere jüdische Streittheologie gegen das Christenthum fast allein, mithin nur auf einen kleinen Bezirk in dem umfassenden Gebiete des ausgebildeten Mosaismus, beschränkt hat«.

Kein günstigeres Urtheil fällt Hartmann S. 33 f. über die gleichzeitigen Aeußerungen von Joh. Dav. Michaelis (cf. oben S. 611 f., Text und Anm. sub 2) und bemerkt dabei: »Weit wahrer urtheilt ein Briefsteller in der Berlinischen Monatsschrift vom J. 1784, S. 563, über das von Eisenmenger beleuchtete Judenthum, und der Verfasser der »»Bemerkungen zu der Dohm'schen Schrift«« (Berlin und Stralsund. 1789), S. 15 f., auf welche ich verweise«.

Wir übergehen Hartmann's Bemerkungen (S. 34 f.) zu den Aeußerungen Diebitsch's in der Schrift: »Können die Juden ohne Nachtheil für den Staat bei ihrer jetzigen Verfassung bleiben?« (Berlin. 1804), S. 88, und Ewald's, »der eines eigenen gründlichen, zu einem treffenden Urtheil allein befähigenden, jüdischen Quellenstudiums gänzlich ermangelte, und daher nur mit erborgter, schlau zugeführter, Gelehrsamkeit prunken konnte«, in der Schrift: »Der Geist des Christenthums« (Carlsruhe. 1817), S. 91. Ferner zu der »offenbaren Lüge«, welche Geitel, in dem »»Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens in Braunschweig««. (Braunschweig. 1831), S. 61, wider Eisenmenger ausspricht.

Seite 35 fährt Hartmann fort: »Kein befriedigenderes Ergebniß

gewähren die wiederholten Anstrengungen jüdischer Schriftsteller, die verderblichen Wirkungen des Eisenmenger'schen Werkes zu vernichten«. Ein Beispiel hiefür Aaron Wolfssohn im: »»Jeschurun««. (Breslau. 1804), S. 63. 64, wenn er meint, Eisenmenger habe »»vielleicht aus Haß gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen sehr Vieles in das rabbinische Judenthum hineingeschoben, was eben so wenig zum rabbinischen Judenthum gehöre, als manche Lehren der Kirchenväter zum wahren Christenthum««. — Ferner J. Wolf und G. Salomon in: »Der Charakter des Judenthums«. Zweite Auflage. (Leipzig. 1817), S. 180, welche Eisenmenger's entdecktes Judenthum »»aus einer Menge Scharteken zusammengetragen«« sein lassen. — Endlich Herr Dr. Creizenach, welcher in dem »Geist der Pharisäischen Lehre«, B. 1. (Mainz. 1824), S. 330, ein unbedeutendes Versehen Eisenmenger's, in einer den Elias betreffenden Stelle, höchst bitter rügt, »als wenn nicht auch dem umsichtigsten, gewissenhaftesten Gelehrten einzelne Irrthümer unwillkürlich entschlüpfen könnten, als wenn einige Uebersetzungsfehler gegen die Glaubwürdigkeit eines Mannes, der mehr als zweitausend Stellen richtig übersetzt hat, zu zeugen vermöchten! Müssen nicht die Zeugnisse solcher Kampfrichter verdächtig erscheinen?« —

In ähnlicher Weise widerlegt Hartmann S. 36 f. gewiße Aeußerungen von Peter Beer in dem Werke: »Geschichte, Lehre und Meinungen aller religiösen Sekten der Juden«, Bd. 1. (Brünn. 1822), S. 275; von Dr. Riesser in seiner Schrift: »Ueber die Gleichstellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland«, (Altona. 1831), S. 13, wie in der »Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden«. (Ebendaselbst. 1831), S. 7, und in den periodischen Blättern: »Der Jude«, B. 1. (Altona. 1832), S. 4; von Borchardt: »Apodiktische Wahrheit eines kabbalistischen Amuletts« (Berlin. 1831), S. 57, und von Dr. Cohen: »Ueber die Lage der Juden« (Hannover. 1832), S. 69. — Seite 38 tadelt er die »Unwissenheit«, den »Lug und Trug« des Dr. Pinner in dem »Compendium des Hierosolymitanischen und Babylonischen Thalmud«, B. 1. (Berlin. 1831), S. XXV, wie in der Schrift: »Was haben die Israeliten in Sachsen zu hoffen« (Leipzig. 1833), S. 151. Gegen Herrn Dr. Jost: »Allgemeine Geschichte des Israelitischen Volks«, Band II. (Berlin. 1832), S. 451, hebt er hervor, »daß aus geschmacklosen Büchern keine geschmackvollen Sammlungen gemacht, und daß, wo nur einzelne brauchbare Stellen ausgehoben werden konnten, allerdings Bruchstücke gegeben werden mußten«.

Seite 39 bemerkt Hartmann: »Ganz anders urtheilt Joseph Bamberger in den »»freimüthigen Gedanken über den Geist des Judenthums«« (Germanien. 1818), S. 470, mit dem Ausspruch: »Man lasse sich ja nicht durch das Schelten der Juden auf Eisenmenger irre machen, und man gebe ihnen kein Gehör, bis sie beweisen, daß er die Rabbinen nicht verstanden, oder falsch übersetzt habe. Dieser Arbeit hat sich aber bis jetzt noch kein Jude unterziehen wollen, obschon über hundert Jahre verflossen sind, seit dieser Mann lebte. Und diese Arbeit wird auch in alle Ewigkeit keiner unternehmen, weil sie eine Unmöglichkeit ist««. —

Der orthodoxe Blogg gesteht in dem »»Aedificium Salomonis«« (Hannover. 1831), S. 116, ehrlich, daß Eisenmenger sich durch diese Arbeit eines neunzehnjährigen unermüdeten Fleißes in der gelehrten Welt einen bleibenden Namen erworben habe«.

Von Ghillany (cf. oben S. 202. 530. 531. 534. 539—544; S. 730, Anm.; unten S. 971 f. sub 25; S. 1044 f., Anm.; S. 1050 bis 1052, Anm.) hätten wir in der, oben S. 202. 539 erwähnten und unten S. 1045, Anm., näher bezeichneten Brochüre: »Die Judenfrage«, S. 12 f., zu seinen frühern Aeußerungen über Eisenmenger (cf. oben S. 540—542, Text und Anm.) noch einen längern Passus, aus welchem wir Folgendes ausheben: »So oft dieses Buch citirt wird, hört man von Seite der Juden die Entgegnung, Eisenmenger sei ein Judenfeind gewesen und seine Aussagen könnten nicht für wahr gehalten werden; christliche Literaten in ihrem Eifer für die Emancipation der Hebräer sprechen Dies nach, ohne auch nur das Buch je in Händen gehabt zu haben. Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß Eisenmenger ein Judenfeind gewesen sei. — — Wenn man aber behaupten will, Eisenmenger sage von den Juden Dinge aus, die sich in ihren Schriften nicht finden, er schiebe ihnen fälschlich eine Menge Gehässigkeiten unter: so sagt man die gröbste Unwahrheit«.

Wir hatten zwar oben S. 555 versprochen, in der Beleuchtung der Eisenmenger'schen Sache auch noch »die Aufgabe des projectirten jüdischen Eisenmenger's, dem christlichen Vormanne desselben gegenüber, ins Auge zu fassen« und »die von Rabbi Formstecher oben S. 76 angedeuteten Gesichts- und Anhaltspunkte für ein »»entdecktes Christenthum«« einer unpartheiischen Prüfung zu unterwerfen«. Wir halten es aber, nach reiflicher Ueberlegung, für ausreichend, wenn wir von dem »jüdischen Eisenmenger«, im Hinblicke auf das oben S. 172 sub 2 und S. 360, 1. Anm. Gesagte, blos verlangen, aus einem recipirten liturgischen Buche der christlichen Kirche ein Gebet wider die Juden vorzuführen, welches den von Eisenmenger und Ghillany (cf. oben S. 150—171; S. 357—361; S. 542 f.), aus den jüdischen Thephilloth und Machsorim nachgewiesenen, Rachegebeten der Juden wider die Christen auch nur entfernt ähnlich sähe, oder eine Lügenschrift wider die Dogmen der heutigen Juden, aus der Feder eines Christen, aufzuzeigen, wie das jüdische Lügenbüchlein: Toledoth Jeschu. Nicht ein »jüdischer Eisenmenger«, nach der Zeichnung Formstecher's, sondern ein »**Eisenmenger vapulans**« würde den Juden Noth thun. Dieser allein vernichtet den »christlichen Eisenmenger«! —

Die heutigen Juden, sonst so pfiffig, so gewandt und praktisch in Allem, was zu ihrem Vortheile ist, greifen die Sache wider Eisenmenger gerade so verkehrt an, wie die Reinigung von der, seit dem Mittelalter stets wieder neu auftauchenden, Anklage auf den Mord der Christenkinder, behufs abergläubischer Gebräuche. Der Leser kennt bereits unsern Standpunkt in dieser Frage, ohne daß wir das Non liquet noch einmal aussprechen. Letzteres hindert uns aber keineswegs an der Bemerkung, daß die Juden in vielen dieser Fälle, wie z. B. in der Blutgeschichte von Damaskus, weit besser gethan hätten, das zusammengeschossene Geld auf die Auffindung der wirklichen Thäter, statt auf die Lossprechung der beinzichtigten Glaubensgenossen ab instantia zu verwenden. Die Thatsachen mit ihren Nebenumständen blieben in sehr vielen dieser Fälle festgestellt, der erhobene Verdacht wider den oder die jüdischen Thäter erschien im Anfange zumeist als begründet, und die Lossprechung der Verdächtigten erfolgte fast immer, ohne daß der wirkliche Thäter aufgefunden war. Ein Ausgang, gleich mißlich für den Lossprechenden, wie für den Losgesprochenen!

Die Haltung der heutigen Juden gleicht in der Eisenmenger'schen und in der andern Frage zumeist jener ihrer Vorältern, wie sie Matth. 28, 11—15 beschrieben ist und vom heiligen Augustinus *(Tractatu in Psalm. 63, 7)* commentirt wird: »Damus, inquiunt, vobis pecuniam: et dicite, quia vobis dormientibus venerunt discipuli ejus, et abstulerunt eum. Vere defecerunt scrutantes scrutationes (Psalm. 63, 7). Quid est, quod dixisti, ó infelix astutia? Tantumne deseris lucem consilii pietatis et in profunda versutiae demergeris, ut hoc dicas: Dicite, quia vobis dormientibus venerunt discipuli ejus, et abstulerunt eum? Dormientes testes adhibes: vere tu ipse obdormisti, qui scrutando alia defecisti!«

Inhalt

der ersten Abtheilung.

Inhalt der ersten Abtheilung.

Hofkaplan und Rabbiner.

Eisenmenger Redivivus.

Dem künftigen »jüdischen Eisenmenger« zum Vorbild.

J. A. Eisenmenger und seine Gegner.

Alte und neue Zeugen für Eisenmenger, die in dieser (1.) Abtheilung aufgeführt sind.

Sachliche Berichtigungen.

S. **XIII**, 11. Zeile v. O. ist, statt: 870, zu lesen: 877
S. **10**, 13. Zeile v. U. ist, statt: Lächerliches, zu lesen: Lästerliches [cf. S. 73 f.].
S. **17**, Anm., 2. Zeile v. O. ist, statt: von Rhabanus Maurus († 856), zu lesen: von seinem Nachfolger Amulo († 852)
S. **45**, Anm., 9. Zeile v. U. ist, nach: will, einzustellen: in §. 6
S. **57**, 1. Zeile v. O. ist, statt: Pelzl, zu lesen: Pelzel
S. **104**, 6. Zeile v. U. ist, nach: 21, einzustellen: (22),
S. **116**, 2. Zeile v. O. ist, statt: 1680, zu setzen: 1681; ferner vor: Nürnberg, einzustellen: Augsburg 1614 und
S. **117**, 14. Zeile v. U. ist, statt: 11 und 12, zu setzen: 10 und 11
S. **127**, 2. Zeile von O. ist, statt: 1516, zu setzen: 1616
S. **128**, 18. Zeile v. O. ist, statt: Arbabenel, zu lesen: Abrabenel
S. **134**, 4. Zeile v. O. ist, statt: Vordere, zu lesen: Hintere (cf. unten S. 1347 sub **d.** und **e**).
S. **142**, letzte Zeile v. U. ist, nach: Stimme, einzustellen: der Seele
S. **149**, 12. Zeile v. U. ist, statt: Gigul, zu lesen: Gilgul
S. **154**, 3. Zeile v. U. ist, statt: wird, zu lesen: steht
S. **164**, 6. Zeile v. O. ist, vor: 7. Kap., zu setzen: 2. Theil,
S. **178**, 4. Zeile v. O. ist, statt: den, zu lesen: drei; und letzte Zeile v. U., statt: Hofmann — Hosmann
S. **179**, 1. Zeile v. O. ist, statt: Zell, zu setzen: in Zelle; 5. Zeile v. O., statt: Grusius — Geusius, und 12. Zeile v. O., statt: Tittingen — Heitingen
S. **180**, 10. Zeile v. O. ist, statt: Hofmann, zu lesen: Hosmann
S. **199**, 15. Zeile v O. ist, statt: Pinolus, zu lesen: Pionius (cf. unten S. 1272 f.)
S. **215**, 3. Zeile v. U. ist, vor: 4. Kap., zu setzen: 1. Theil,
S. **221**, Anm., 3. Zeile v. O., ist zu lesen: Baumblättern
S. **224**, Anm., sind die Worte: »dem Welt-Lauf« in der letzten Zeile v. U. zu streichen und in die vorletzte Zeile v. U., vor dem Worte: entflossen, einzustellen.
S. **227**, 20. Zeile v. O. ist, statt: der, zu lesen: des
S. **291**, 12. Zeile v. O. ist, nach: die, einzustellen: der
S. **302**, 8. Zeile v. U. ist, statt: Buche, zu lesen: Kapitel des 2. Theiles
S. **303**, letzte Zeile v. U. ist, statt: Rabbi Bechai, zu lesen: Joseph Karo
S. **304**, erste Zeile v. O. ist, vor: Auslegg., einzustellen: Rabbi Bechai
S. **323**, vorletzte Zeile v. U. ist, statt: Bechai, zu lesen: Joseph Karo
S. **354**, 6. Zeile v. O. ist, statt: 114, zu lesen: 144
S. **371**, letzte Zeile v. U. ist, statt: 4, zu lesen: 3; und 2. Zeile v. U., statt: 2., zu lesen: 1.
S. **376**, vorletzte Zeile v. U. ist, vor: delúge, zu setzen: le
S. **390**, 13. Zeile v. U. ist, vor: Buxtorf, zu setzen: den jüngern
S. **460**, 7. Zeile v. O. ist, statt: die, zu lesen: den
S. **465**, 2. Zeile v. O. ist, vor: Fol., zu setzen: Kethuboth
S. **504**, 17. Zeile v. O. ist, statt: 85, zu lesen: 84.85
S. **550**, letzte Zeile des Textes, ist, nach: das, noch einzustellen: Rundschreiben
S. **557**, letzte Zeile v. U. sind die Worte: von den Schülern Rabbi Salomon Jarchi's zu streichen.
S. **565**, 7. Zeile v. O. hat, mit: Ebendaselbst, eine neue Zeile zu beginnen.
S. **574**, 17. Zeile v. O. ist, statt: 3, zu setzen: 1
S. **584**, 15. Zeile v. O. ist, statt: 89, zu lesen: 98
S. **595**, 11. Zeile v. O. ist, statt: 237, zu lesen: 247
S. **614**, 1. Zeile v. O. ist, statt: Von dem, als Druckschrift, wahrscheinlich ältesten, zu lesen: Von einem, auch als Druckschrift sehr alten, [cf. diesfalls S. 646, Zeile 3—7 v. O.]
S. **621**, 16. Zeile v. U. ist, statt: 560, zu setzen: 566
S. **627**, 17. Zeile v. U. ist, nach: 212, zu setzen: 485 sub 1.
S. **645**, 9. Zeile v. U. ist, statt: 1594, zu lesen: 1494
S. **646**, 2. Zeile v. O. ist, nach: 622, zu setzen: Cf. oben S. 180. 549, 2. Anm.
S. **652**, 5. Zeile v. U. ist, statt: 213, zu lesen: 243; und 17. Zeile v. O. statt: P., zu lesen: Magister
S. **653**, Anm. letzte Zeile v. U. ist, nach: Vorstufen, einzustellen: (cf. oben S. 77)
S. **654**, 6. (Text-) Zeile v. U. ist, statt: 501, zu lesen: 505.
S. **656**, 16. Zeile v. U. ist, statt: Petrus, zu lesen: Magister [cf. S. 773. 1211]; ferner, statt: Bernardus — Bernardinus, [von Siena; cf. S. 1355 sub 3].

S. **658**, 18. Zeile v. O. ist, nach: Lipmann, einzustellen: (cf. oben S. 314); und 8. Zeile v. U. ist, statt: 3, zu setzen: 5; statt: sub 2, zu setzen: sub 3
S. **667**, 17. Zeile v. O. und 2. Zeile v. U. ist, statt: Petrus, zu lesen: Magister
S. **669**, 13. Zeile v. U. ist, statt: 658, zu lesen: 660
S. **673**, 9. Zeile v. U. ist, statt: vorbringt, zu lesen: vorbrächte [cf. S. 1291]
S. **677**, 18. Zeile v. O. ist: (?) wegzustreichen.
S. **680**, 2. Zeile v. O. ist, nach: 182, zu setzen: 200
S. **695**, 15. Zeile v. U. ist, statt: Magister, zu lesen: Petrus
S. **713**, 9. Zeile v. U. ist, statt: 1455, zu lesen: 1405
S. **717**, 8. Zeile v. O. ist, nach: q. 1.«, zu setzen: (cf. oben S. 343)
S. **729**, 11. Zeile v. U. ist, nach: Tacitus zu setzen: (Annal. II. 85) und 4. Zeile v. U., nach: »verachten«, noch: (Sueton. in *Claudio* cap. 25). — Dann 3. Zeile v. U. nach: hist. V., noch: 4.
S. **730**, 1. Zeile v. O. ist, vor: Auer, zu setzen: Hist. Rom. L. 60: und: 3. Text-Zeile v. U. ist, nach: Domitian, zu setzen: (Sueton. in *Domitiano* cap. 12)
S. **744**, 5. Zeile v. O. ist, statt: 220, zu lesen: 520
S. **748**, 5. und 7. Zeile v. O. ist, nach: Wackeln, zu setzen: (cf. oben S. 123) — nach: Bücken, noch: (cf. oben S. 492. 798) — nach: Almemor-Umkreisung, noch: (cf. oben S. 167; unten S. 796, Anm.).
S. **755**, Anm., letzte Zeile v. U., ist, nach: ein, zu setzen: Doppel-
S. **771**, 16 Zeile v. O. ist. statt: 172, zu setzen: * 172
S. **772**, 3. Zeile v. U. ist, nach: Aquinas, zu setzen: (cf. oben S. 393, Anm.).
S. **796**, Anm., 13. Zeile v. U. ist, nach: Mesusah, zu setzen: (cf. oben S. 740) und 12. Zeile v. U., vor: 748, noch: 167
S. **803**, 14. Zeile v. U. ist, statt: Rabhzan, zu lesen: Kabhzan
S. **808**, 2. Zeile v. U. ist, nach: und, einzustellen: Letzteres mit der heiligen Hostie
S. **818**, 8. Zeile v. U. ist, statt: 1506, zu lesen: 1605
S. **833**, Anm., 10. Zeile v. U., ist, nach: 34, einzustellen: (cf. oben S. 330)
S. **849**, Text, 10. Zeile v. U. ist, statt: 846, zu lesen: 841
S. **853**, 9. Zeile v. O. ist, statt: 33, zu lesen: 23, und 11. Zeile v. O., statt: des, zu setzen: =
S. **862**, 11. Zeile v. U. ist, nach: 9, ein:) zu setzen.
S. **890**, Anm., 4. Zeile, v. U. ist die Zahl: 1227 wegzulassen.
S. **897**, 14. Zeile v. O. ist die Zahl: 882 wegzulassen.
S. **912**, letzte Zeile v. U. ist, statt: alia, zu lesen: talia

---